

Zeitschrift

für die

Geschichte und Altertumskunde Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

von

Dompropst Dr. Dittrich.

Achtzehnter Band.

Heft 1-3 Der ganzen Folge Heft 52-54

Braunsberg 1913.

Druck der Ermländischen Zeitungs- u. Verlagsdruckerei (E. Skowronski).
Kommissionsverlag von **Benders Buchhandlung (Hans Grimme).**

Inhalt.

1. Das ermländische Volksschulwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts. Von Dompropst Dr. Dittrich S. 1—93
2. Die Inkunabeln aus ermländischem Besitze auf schwedischen Bibliotheken. Von Professor Dr. Josef Kolberg S. 94—137
3. Die Schüler des Kößeler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation. Von Professor Dr. Georg Lühr S. 138—167
4. Ein Erlaß des Braunsberger Rates zur Verhütung des Unfriedens zwischen den Jesuitenschülern und den Handwerksgejellen aus dem Jahre 1569. Von Paul Simson in Danzig S. 168—170
5. Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg. (Fortsetzung.) Von Dr. Adolf Boschmann S. 171—215
6. Kleine Mitteilungen S. 216—228
7. Rezensionen S. 229—242
8. Die Kolonisation des Ermlandes. Von Professor Dr. Köhlich S. 243—394
9. Der Plan der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Königsberg. Von Dompropst Dr. Dittrich S. 395—488
10. Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg. (2. Fortsetzung.) Von Dr. Adolf Boschmann S. 489—532
11. Ein Überfall auf das Kloster Springborn. Von Oberlehrer Dr. Mokfi S. 533—536
12. Anzeigen S. 537—547
13. Der Dom zu Franenburg. Von Dompropst Dr. Dittrich S. 549—708
14. Die Dantiscusmedaillen. Von Prof. Dr. Kolberg S. 709—716
15. Die Rektoren des Jesuitenkollegs zu Kößel. Von Prof. Dr. Georg Lühr S. 717—732
16. Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg. (Schluß.) Von Dr. Adolf Boschmann S. 733—801
17. Alltagsleben auf Schloß Heilsberg im Mittelalter. Von Dr. Fleischer S. 802—829
18. Die Familie Chales de Beautieu. Von Pfarrer Anhuth und Chales de Beautieu S. 830—843
19. Kleine Mitteilungen S. 844—846
20. Anzeigen S. 847—856
21. Chronik des Vereins S. 857—871
22. Mitgliederverzeichnis S. 872—882

Das ermländische Volksschulwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Dompropst Dr. Dittrich.

Es ist eine feststehende Tatsache, daß im Jahre 1772, als Ermland an Preußen überging, jede Stadt und jedes Kirchdorf, in welchem ein Pfarrer war, ihre Schulen hatten.¹⁾ Von anderen Quellen abgesehen, beweisen dies schon allein die kirchlichen Visitationsakten, insbesondere die von 1597, 1609, 1726,²⁾ in welchen auch mehr oder minder eingehende Berichte über die Schulen enthalten sind. Sehr begreiflich; denn jene Schulen waren eben Kirch- oder Pfarrschulen, kirchliche Anstalten, und unterlagen als solche der Aufsicht und Visitation durch die kirchlichen Organe. Auch die Schulen in den Städten waren Pfarrschulen. So viel bekannt, besaß nur Braunsberg neben der Kirchschule³⁾ in

¹⁾ Ging eine Pfarrei ein, z. B. Rannau, dann auch die Schule. Von den Filialkirchen hatte eine Schule auch Schulen, Filialkirche von Kivitten, nicht Münsterberg, Rosengart, Eschenau.

²⁾ Vgl. Bisch. Archiv Frauenbug B. 5, B. 18.

³⁾ Berufen und entlassen wurden die Lehrer durch den Rat. So 1551 Jsaak verabschiedet; 1552 Gregorius Butner aus Örsitz; 1552 (Okt.) Andreas Tile, 1553 Thomas Nehau entlassen, Mathias Schacht angenommen; 1565 Matthäus Stobbe; 1574 Daniel entlassen, an seine Stelle der Schutgeselle Joh. Mollerus; 1577 Andreas Krüger; 1578 Mich. Harder entlassen; 1580 Simon Grislingf; 1585 Matth. Sculteti, dann Briccius; 1589 Hans Rothe; 1598 Thomas Zehe angenommen; 1600 Wolfgang Angelus; 1617 will der Rat einen Bürgersohn annehmen; 1636 Georg Friedrich, Student aus Augsburg, guter Musiker, wegen seines rohen Wesens bald wieder entlassen. Kollektaneen Dr. Pohlmanns aus den Acta Praet.

Aus diesen Berufungen darf aber nicht gefolgert werden, daß die Braunsberger Schule eine von der Kirche unabhängige Stadtschule war. Der Rat übte diese Befugnis aus auf Grund seines Patronats, wie er auch für die

der Altstadt eine von der Bürgerschaft gegründete Schule in der Neustadt, also eine Kommunal­schule in unserem Sinne. Dieselbe wird erwähnt in einer Archipresbyteral­visitation von 1700 als von der Neustädter Bürgerschaft gegründet, und zwar wegen der zu großen Entfernung jenes Stadt­teiles von der „Pfarrschule“ der Altstadt.¹⁾ Sie lag neben dem Hause des Notars in der Schreiber­gasse mit Eingang von der Straße.²⁾ Daneben wurde bisweilen auch die Konzession für Privatunterricht erteilt. So erhielt 1574 der frühere Schulmeister Wilhelm, jetzt Stul­schreiber, die Erlaubnis, in der Wachs­tube zu unterrichten in Deutsch, Schreiben, Lesen und Rechnen, jedoch nicht in Latein, damit der Pfarrschule kein Abbruch geschehe.³⁾ Letztere erlitt ohnehin schon Abbruch genug durch die Schule der Jesuiten, sodaß im J. 1701 der Erzpriester klagte, die Kirche habe nicht Knaben genug für den Kirchengesang.⁴⁾

Die Stadtschulen hatten noch mehr oder minder den Charakter der alten Lateinschulen und nahmen sich die Jesuitenschulen in ihren untersten Klassen zum Vorbild. Es wurde in Latein unterrichtet nach den Grammatiken des Donat und Alvarus (Alvarez) (Rudimenta, Grammatica et Syntax), auch nach den Rudimenta Gretzeri und Ru-

kirchlichen Benefizien geeignete Bewerber präsentierte. Seit 1403 hatte der Rat die Wahl, der Pfarrer ein Veto (Bibl. Warm. I, 60), später wählten beide zusammen.

¹⁾ Schola Novae Civitatis . . . sumtibus civium Neocivitatis erecta . . . pro instruendis pueris seu puellis incipientibus Fibulistis et Donatistis, fundata ob distantiam scholae parochialis.

²⁾ L. c.: Notariatui Novae Civitatis adjacens . . . Januam habet sub ingressu ex platea vulgo Schreiber­gass. Proventus alios nullos habet nisi a quovis discipulo hebdomadatim 1 gr.

³⁾ Aus den Acta Praet. Solche „Schleichschulen“ bei Tagelöhnern, beurlaubten Soldaten, sogar Weibern bestanden um 1783 auch in Braunsberg. Vgl. Braun, Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu Braunsberg (1865), S. 63.

⁴⁾ Conquestus est Dns. Archipresbyter, Ecclesiam debito cantu scholae destitui, ex quo juventuti a parentibus tantum temporis non permittitur, quo se in cantu exerceant, quoniam intempestive ad scholas Patrum S. Jesu transferantur. B. N. Fr. A. 51.

dimenta Cornelii. Gelesen und interpretiert wurden die *Epistolae familiares (maiores et minores)* des Cicero, die *Disticha moralia* des Michael Verinus, die *Carmina Catonis*. In Heilsberg und Guttstadt wurde auch griechischer Unterricht erteilt nach den *Institutiones linguae Graecae Clenardi*.

Der Religionsunterricht fand 2—3 mal wöchentlich statt nach dem kleinen Katechismus des Canijus. An Sonn- und Festtagen (2 Uhr) wurde das Evangelium des Tages erklärt. Auch Katechesen wurden am Sonntag in der Kirche gehalten, wobei zwei der befähigteren Schüler sich gegenseitig Fragen stellten, wozu der leitende Geistliche Erklärungen gab und Zusätze machte.¹⁾

Anderer Lehrgegenstände waren: Lesen, Schreiben, Gesang. Rechnen wird nicht erwähnt, doch wurden die Elemente desselben wohl überall geübt. Die Kinder wurden in drei Abteilungen unterrichtet: *Abecedarii (Alphabetarii)*, *Fibulistae (qui litteras legunt et colligunt)*; *Donatistae (qui legere incipiunt)*; *Grammatistae*.

Von dem Unterricht der Mädchen ist nicht überall die Rede; wo er stattfand, wurde er gesondert von dem der Knaben erteilt (so in Seeburg), gewöhnlich in den Wohnzimmern des Lehrers oder Kantors, wo um einen Tisch herum mehrere Bänke standen.²⁾

Zur Charakterisierung des Unterrichtsbetriebes in den Stadtschulen möge hier der Stundenplan (*ordo lectionum*), wie er 1609 in der Schule des Kollegiatstiftes Guttstadt befolgt wurde, eine Stelle finden:

Die Schüler, im ganzen 88, wurden in einem geräumigen Zimmer des gegenüber dem westlichen Eingange zur Kirche an der Stadtmauer gelegenen Schulhauses in drei Abteilungen unterrichtet: I. Abt. (untere) Bank 6 und 7; II. Abt. (mittlere) Bank 4 und 5; III. Abt. (obere) Bank 1—3.

¹⁾ Der Modus solcher Katechesen genau beschrieben in der Visitation von Köffel 1609. B. N. Fr. B. 5. Die fest- und sonntägliche Christenlehre, an der auch die Kinder teilnehmen sollten, war vorgeschrieben, wurde aber außer der Advents- und Fastenzeit wenig besucht. Visitation von 1726. B. N. Fr. B. 18.

²⁾ In Allenstein: *scamna parva pro puellis in cubiculo cantoris*. Ähnlich in Guttstadt.

An Sonn- und Feiertagen wurde den Schülern der Oberabteilung um 2 Uhr das Evangelium des Tages erklärt und eingepägt. Von den kleineren Schülern wird nach dem Abendgebet ein Stück aus dem Evangelium sowohl lateinisch als auch deutsch rezitiert. In der Fastenzeit fanden katechetische Predigten statt, vor welchen zwei Knaben aus dem kleinen Katechismus des Canisius sich gegenseitig Fragen stellten und Antworten gaben.

An Werktagen:

I. Abt. (Bank 1—3): Um 6 Uhr morgens werden zuerst die am vorigen Tage aus der Grammatik des Alvarus gelernten Sätze abgefragt. Mit den Schülern der ersten Bank wird dann ein Stück aus der *Syntaxis major* desselben Autors, mit der zweiten aus der *Syntaxis minor*, mit der dritten die *Rudimenta Alvari* durchgenommen. Am Freitag wird nur die *Syntax* mit gewissen Aussprüchen weiser Männer behandelt.

Um 7 Uhr: Grammatik, *Syntax* und *Rudimenta*, Deklination und Konjugation, Wiederholungen. Die einzelnen Bänke zeigen ihre *Stripturen*¹⁾ vor „et partem argumenti. Signa quoque examinantur.“

Um 9 Uhr nehmen die Knaben an dem Chorgebet und dem hl. Messopfer teil; sie singen die *Sext* und *Non*, am Sonntag alle Horen einschließlich *Vesper* und *Komplet*.

Um 12 Uhr: Bank 1 und 2 die *Rudimenta Alvari*, *Vokabeln*; Bank 3 der kleine *Katechismus* des Canisius. Dann *Gesangübungen*.²⁾

Um 1 Uhr: *Rezitation* aus den *Epistolae familiares* des Cicero, *Aufgaben* daraus für den nächsten Tag. Auf der dritten Bank wird der *Dialogus*, genannt „*Bonus dies*“, gelesen. $\frac{1}{4}$ vor 3 Uhr werden einige *Disticha* des Verinus erklärt, welche die Schüler nach dem Abendgebet dem Lehrer, zu Hause den Eltern hersagen müssen.

Anderß am Freitag. Um 12 Uhr *Griechisch*, *Vokabeln*; um 1 Uhr *Vorzeigen* der *Ausarbeitungen*; ebenso am Dienstag, und statt des Verinus wird der kleine *Katechismus* des Canisius erklärt.

Um 3 Uhr *Vesper* im Chor.

II. Abt. Bank 4 und 5.

6 Uhr morgens. Die Bank 4 rezitiert eine *Sentenz* aus Cato „*eum rhythmis germanicis*“ und die *Rudimenta Cornelii*, Bank 5 *memoriert* aus dem Donat.

7 Uhr: *Deklination* von *Nomina* aus jener *Sentenz*

9 Uhr: Die *Befähigteren* nehmen mit den Knaben der ersten Abteilung am Chorgebet und dem hl. Messopfer teil, die übrigen beten in

¹⁾ In Heilsberg *Übersetzungen* aus dem Deutschen ins Lateinische, zweimal wöchentlich.

²⁾ Bei Heilsberg: *cantus docetur et exercetur*. Bei Köffel: *Cantor musices praecepta inculcat* täglich 12—1 $\frac{1}{2}$.

der Schule das Vater unser, gehen zum Offertorium ebenfalls zur Kirche und bleiben dort bis zum Schluß des Gottesdienstes.

12 Uhr: Rezitation des deutschen kleinen Katechismus des Canisius. Während des Gesanges der ältern Schüler Übung im Schreiben.

1 Uhr: Rezitation des Dialogs „Bonus dies“. Konjugation eines Verbs, Vorzeigen der Skripturen wie bei den übrigen Bänken.

Zur Vesper begeben sich die Befähigteren zur Kirche.

III. Abt. Band 6 und 7. Rezitation eines Sazes, Buchstabieren (*legere et colligere litteras student.*)

9 Uhr: Einprägen der Gebete, eines Sazes während der Vesper, welchen sie nach der Vesper dem Lehrer, zu Hause den Eltern hersagen und am anderen Morgen aus dem Gedächtnis rezitieren müssen.

Am Samstag wird in allen Abteilungen das während der Woche Durchgenommene wiederholt und durchgesprochen (*repetitiones et disputationes.*)

In den Landschulen beschränkte sich der Unterricht auf Lesen, Schreiben, etwas Rechnen, Religion und Kirchengesang.

Der Schulbesuch ließ, weil nicht obligatorisch, viel zu wünschen übrig. Die Schule von Guttstadt besuchten im J. 1609 88 Schüler, die von Heilsberg 105, die von Köffel 60 Knaben, die von Seeburg, Knaben und Mädchen, 60. Die Landkinder gingen überhaupt nur im Winter zur Schule, weil sie im Sommer zum Hüten oder sonst in der Wirtschaft verwendet wurden; das erschwerte natürlich den Besuch der Pfarrschule durch die Kinder der Nebendörfer, der darum sehr gering war, wenn er überhaupt stattfand. Bei den Revisionen beklagten sich die Lehrer regelmäßig über den mangelhaften Schulbesuch und daß die Eltern nur schwer oder gar nicht dazu zu bewegen sind, ihre Kinder zur Schule zu schicken.

Die Schulhäuser waren in den Städten meistens zweistöckig. Unten das Schulzimmer für die Knaben, oben die Wohnung des Lehrers, in welchem auch die wenigen Mädchen unterrichtet wurden, in der Regel nur ein Zimmer mit Kammer.

Schlimmer noch stand es auf dem Lande.

Das Schulhaus enthielt in der Regel kein besonderes Unterrichtszimmer, sondern nur eine Wohnung für den

Lehrer, bestehend in einer Kammer und einer größeren Wohnstube, in welcher die Kinder unterrichtet wurden. Freilich sah es nicht überall so übel aus wie im J. 1609 in Gr. Kleeberg. Die Schule ist, so erzählt der Visitationsbericht von 1609, wie die Pfarrei, ein Nest für Schwalben, voll Rauch, ganz niedrig, mit einem Zimmer, welches kaum vier Menschen faßt, gedeckt theils mit Stroh, theils mit Rohr, und das nicht einmal von den Parochianen, sondern von dem Lehrer selbst.¹⁾

Von Schulutenzilien werden erwähnt: ein Sitz (cathedra) für den Lehrer, 1—3 Tische, längere und kürzere Bänke, eine Tafel mit roten Linien, eine kleinere zum Ausschreiben von Sätzen.

Neben dem Lehrer gab es in den Städten — aber nicht in allen, z. B. Seeburg, Wartenburg — auch noch Kantoren, welche die Verpflichtung hatten, den Lehrer im Unterricht zu unterstützen, in Heilsberg mit einer Stunde vor- und nachmittags. In Köffel hatte er auch täglich von 12—1½ Gefangübungen zu halten.

Armlieh wie die Wohnung, die Schulräume, die Schulutenzilien waren auch die Einkünfte der Lehrer. Dieselben setzten sich zusammen aus Leistungen der Kirche und der Gemeindeglieder, waren theils feste, theils schwankende, in den einzelnen Gemeinden je nach deren Größe sehr verschieden.

Der Lehrer an der Schule in Guttstadt hatte 1609 neben der Wohnung im Schulhause freien Mittags- und Abendtisch im Kollegiatstift, Anteil an den Offertorialien und Kalenden, den drei Gedenktagen²⁾ (20 Mk.), Pantaleonia und Jahrmartsgelbern (2 Mk.). Von jedem Haus in der Stadt und Vorstadt erhielt er vierteljährig 1 Gr., im ganzen jährlich 49 Gr.

¹⁾ B. N. Fr. B. 5, fol. 181.

²⁾ Schulfeste oder Gedenktage (recordationes) wurden jährlich gehalten in Köffel: Burchard, Martin, Dorothea, Gregor; ebenso viele in Heilsberg; in Braunsberg drei; in Wartenburg und Allenstein drei (Gregor, Martin, Dorothea); in Seeburg zwei (Gregor und Martin.) Die sog. Pantaleonia sind wohl komische Aufführungen, benannt nach Pantalone (Pantaleone), einer Lieblingsfigur in den italienischen Komödien.

12 Pf.; ebenso von jedem Haus auf dem Lande vierteljährig 1 Gr., im ganzen jährlich 23 Gr. 12 Pf., vom Stift vierteljährig 10 Gr., im ganzen jährlich 40 Gr. = 2 Mk., von der Stadt und dem Stift je 1 Fuder Holz. Die Schüler der ersten und zweiten Abteilung zahlten an Schulgeld vierteljährig je 10 Pf., die der dritten je 5 Pf., im ganzen vierteljährig 13 Mk. 25 Pf., jährlich 53½ Mk. 10 Pf. Die Gesamteinnahmen beliefen sich ohne Holz und freien Tisch und den Anteil an den Funeralien auf 158 Mk. 16 Gr. 2 Pf.

In Heilsberg erhielt der Lehrer von der Stadt vierteljährig 8 Mk., von den Landleuten halbjährig 15 Mk., ebensoviel der Küster, von Marxheim 10 Fuder Holz, Anteil an den Akzidentien, die er mit dem Kantor teilen mußte, an Schulgeld von 105 Schülern jährlich 15 Mk.

Um auch Beispiele vom Lande anzuführen, so bezog der Lehrer von Gr. Kleeberg 1609 von jedem Bauern vierteljährig 1 Gr., im ganzen jährlich 20 Mk., von den Gärtnern je 9 Pf., von jedem Bauer 1 Fuder Holz, hatte auch Anteil an den Kalenden und Funeralien.

Im deutschen Ermland leisteten die Bauern dem Lehrer außer einem Geldbetrag (20, 18, 16, 12 Gr., Gärtner noch weniger) 1 Fuder Holz, ¼ Scheffel Roggen, etwas Kalende (Flachs), die Kirche eine feste Summe (30 (G. Lottau), 20, 18, 15, 12, 10 fl.) und Akzidentien.

Der Lehrer in Kitwitten bezog im J. 1726 von den Bauern „pro omni servitio“ 100 fl., von der Kirche 15 fl., von Schulen (als Organist) 15 fl., 10 Gr.¹⁾

Die Lehrer waren stets von sehr ungleicher Vorbildung. Bevor die Schulen der Jesuiten, insbesondere zu Braunsberg in der Bursa pauperum, auch Lehrer ausbildeten, nahm man dieselben, wo man sie haben konnte.

Der Lehrer Joh. Niderhoff in Allenstein (1609), ein Wartenburger, hatte in Olmütz studiert, dann in Komotau in Böhmen, zuletzt in Braunsberg die Philosophie absolviert. Neben ihm fungierten an der Kirche ein Organist, Joh.

¹⁾ B. A. Nr. B. Nr. 18.

von Wehde aus Danzig, und ein Kantor, welcher in seinem Zimmer die Mädchen unterrichtete.

Der Lehrer von Wartenburg (1609) war in Braunsberg in 6 Jahren bis zur Rhetorik und Logik aufgestiegen; im Gesang war er wenig erfahren; der von Seeburg, Fabian Agneter, „exacte peritus.“

Georg Stilsprenger, Lehrer in Köffel, hatte 6 Jahre die Jesuitenschule in Braunsberg besucht und die Rhetorik absolviert.

Der Lehrer von Heilsberg, Gregor Küppel aus Köffel, war des Gesanges genügend kundig und unterrichtete die Schüler auch auf allen 5 Klassen (Abteilungen) im Lateinischen, in der ersten und zweiten auch im Griechischen. Der Kantor leistete ihm mit zwei Stunden täglich Hilfe.

Das Gleiche gilt auch von dem Lehrer an der Schule von Guttsstadt Matthäus Jonick; im Gesang war er ziemlich gut erfahren. Er war 45 Jahre alt und hatte 1609 schon 20 Jahre die Schule geleitet.

Alles in allem kann man sagen, daß der Zustand der Stadtschulen vor dem Jahre 1772 ein befriedigender war, soweit er es bei dem Mangel an Schulzwang überhaupt sein konnte. Die Pfarrschulen auf dem Lande ließen freilich viel zu wünschen übrig; sie litten an den mangelhaften oder gar nicht vorhandenen besonderen Schulräumen und an dem schwachen Schulbesuch. Bei der Visitation von 1726 klagten die Landlehrer fast ausnahmslos¹⁾, daß die Eltern nicht dazu zu vermögen seien, ihre Kinder zur Schule zu schicken, allenfalls einigermaßen (aliquo modo) im Winter, im Sommer gar nicht. Der Lehrer von Noßberg hatte 1726 nur drei Schüler.

Nach dem Angeführten ist es irrig, wenn Friedrich II. schrieb, er habe „bei seiner Durchreise durch polnisch Preußen

¹⁾ Est querela communis in pagis. So bei Peterswalde B. A. Fr. B. Nr. 18.

observieret, daß auf dem Lande gar keine Schulanstalten vorhanden sind.¹⁾ Es ist unrichtig für Westpreußen und den Negebistrikt,²⁾ unrichtig insbesondere für Ermland. Hatte König Friedrich II. schon vor der Okkupation der polnischen Landesteile den Kammerpräsidenten Domhardt angewiesen, schon im Voraus darauf bedacht zu sein, „daß gleich nach der Besitzergreifung, besonders in denen Starosteien und Dörfern, evangelische und katholische Schulmeister angesetzt werden,³⁾ so erließ er am 8. Juni 1773 von Marienwerder aus an den Oberpräsidenten Domhardt einen Kabinettsbefehl des Inhalts, er solle „auf Anlegung von Landschulen sowohl in denen protestantischen als katholischen Dörfern und deren Besetzung durch teutsche Schulmeisters denken und, was dergleichen anzusetzen kosten dürfte, ihm anzeigen, demnächst aber auch die Edelleute zu gleichmäßiger Bestellung von Schulmeisters anhalten“.⁴⁾

Der gleiche Befehl erging am 6. Juni 1774 an die westpreußische Kriegs- und Domänenkammer:⁵⁾ „Will nöthig sein, daß auf denen Ämtern auch Schulen (und zwar sowohl evangelische als katholische) angelegt und an denen Orten, wo bloß polnisch gesprochen wird, Schulmeister, die polnisch und deutsch verstehen, angesetzt werden. Mit denen evangelischen, die diese beiden Sprachen verstehen, wird es keine Schwierigkeit haben, um desto mehr aber mit dergleichen katholischen, die demnach S. R. M. allensfalls aus Ober-Schlesien werden nehmen und kommen lassen müssen.“ „Wieviel überhaupt dergleichen Schulmeister (als deren jeden, nebst ein Stück Gartenland, jährlich 60 Thlr. Gehalt auszusetzen ist) anzusetzen sein, und wie viel (sie) jährlich kosten würden, davon muß demnach die p. Kammer eine

1) Potsdam, 14. Juni 1772. Bei Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. IV, 441.

2) Vgl. J. Grünler, Das Schulwesen des Negebistritks zur Zeit Friedrichs des Großen (Breslau 1904). S. 33.

3) Lehmann IV, 441.

4) N. a. D. IV, 516.

5) N. a. D. IV, 605.

Designation anfertigen und einschicken. Da übrigens S. R. Maj. diese Schulmeister auf Dero Kosten etabliren, so hoffen Sie auch, daß der Adel diesem Beispiel successive zu folgen sich bestreben wird, und muß die Kammer solchen bei aller Gelegenheit dazu zu animiren sich angelegen sein lassen".¹⁾

Die angestellten Ermittlungen ergaben, daß im Erm-land auf dem platten Lande mindestens 24 Schulen notwendig waren, zu deren Unterhaltung, wenn für jeden Lehrer 60 Thlr. gerechnet wurden, 1440 Thlr. erforderlich waren. Man wollte, um für die polnischen Gegenden zu sorgen, 8 der polnischen und deutschen Sprache kundige Lehrer aus Schlessien heranziehen.²⁾

Der König dachte daran, um den Preis von 200000 Thlr. ein Landgut Schönlanke anzukaufen, aus dessen Nebenüen, die man auf 8 % der Kaufsumme veranschlagte, die Lehrer besoldet werden sollten.³⁾ Allein der Gutsankauf ließ sich so leicht nicht bewerkstelligen, weil die Besitzer übertriebene Forderungen stellten; auch in Ostpreußen suchte man vergebens nach einem passenden Gute. So entschloß man sich, die 200000 Thlr. zinsbar anzulegen; man rechnete auf 5 %, fand aber schließlich doch einen Gutsbesitzer, welcher sich erbot, sein Gut (Reistenau) zu verkaufen, und Friedrich ging darauf um so bereitwilliger ein, als sich eine Rentierung der Kaufsumme mit 6 % erwarten ließ. Indessen behielt der König fortdauernd den Erwerb des Gutes Schönlanke bei Czarnikau im Auge mit dem Hintergedanken, dasselbe auf diese Weise aus katholischen Händen

¹⁾ A. a. O. VII, 783, Zusatz zu IV, 606.

²⁾ Bericht der westpreuß. Kammer vom 6. Juli 1774. Dieses und die folgenden Aktenstücke, sofern nicht eine andere Quelle vermerkt ist, sind entnommen aus dem Berliner Geh. Staatsarchiv: Acta wegen den in den Ermländischen Aemtern etablirten Schulen und angelegten Schulmeister. (Gen. Directorium Ostpreußen und Lithauen. Materien Tit. LXXVI, sect. 1, Nr. 42.)

³⁾ Kabinettsordre vom 13. Juli 1774.

zu bringen.¹⁾ Schließlich wurde auch der Ankauf der Leistenaushen Güter, weil sie in Ostpreußen (bei Marienwerder) lagen und dem gut situierten Grafen von Dohna gehörten, abgelehnt und unter abermaligem Hinweis auf Schönlanke und die Ossamühle bei Graudenz der Ankauf eines Gutes in Westpreußen eingeschärft. Zugleich verlangte der König eine „Nachweisung von denen anzusehenden Schulmeistern, und wie viel deren katholische und wie viel evangelische nöthig ist, damit man vorher zu sehen kann, wo man diese Leute zusammenbringt“.²⁾

Eine „Nachweisung von denen in den westpreußischen Domänen-Ämtern mit Inbegriff des Ermland's anzusehenden Schulmeistern“ sandte endlich die westpreußische Kriegs- und Domänenkammer unterm 2. Jan. 1776 ein, darunter für Ermland 10 evangelische, 6 polnisch- und 8 deutsch-katholische, zusammen 24.³⁾

Weil es mit dem Ankauf von Gütern für den Schulfonds in Westpreußen etwas „weitläufig“ ging, ordnete der König an, die 200000 Thlr. vor der Hand bei der ostfriesischen Landschaft gegen 5 % Zinsen unterzubringen, „um das Schulwesen um so eher in Ordnung zu bringen“.⁴⁾

Da nun, wie es schien, von den ausgesetzten 200000 Thlr. nicht mehr als 5 % zu erzielen waren, entschloß man sich, die Zahl der Lehrer für Ermland von 24 auf 18 herabzusetzen, 6 polnische und 12 deutsche, und dem entsprechend überwies die westpreußische Kammer an die ostpreußische 1080 Thlr.

Nachdem nun durch die Anlage des Kapitals der Jahresertrag von 10000 Thlr. gesichert war, so befahl Friedrich II., daß sofort so viele Schulmeister, sowohl evangelische als katholische, als davon salarirt werden könnten, etwa 170, an den notwendigsten Orten angesetzt werden sollten. Er

¹⁾ Vgl. Lehmann V, 57. 59. 66. 73.

²⁾ Kab.-Befehl vom 24. Dez. 1775. Lehmann V, 78.

³⁾ Lehmann V, 80.

⁴⁾ Potsdam, 7. Jan. 1776. Lehmann V, 82.

ersuchte um Einsendung eines neuen Verzeichnisses mit Angabe der Sprache und Religion. Die evangelischen deutschen Lehrer hoffte er aus der Berlinschen Real- und anderen Schulen, die katholischen deutschen aber aus Schlesien zu erhalten. Betreffs der polnischen katholischen Lehrer sollte die Kammer sich an den Bischof von Ermland wenden, der werde solche schon anzuschaffen wissen und werde sie allenfalls unter den Jesuiten auffuchen und erhalten können.¹⁾

Gleichzeitig wurde Staatsminister von Hohm angewiesen, „50 und mehr katholische deutsche Schulmeister“ ausfindig zu machen.²⁾

Der König wandte sich dann wegen der fehlenden 83 polnischen katholischen Lehrer, „weil Schlesien sie nicht würde liefern können“, persönlich an den Fürstbischof von Ermland und wies ihn auf die Exjesuiten hin. Zugleich gab er der westpreussischen Regierung Anweisung, dem Bischof eine Liste der Ortschaften, wo Lehrer etabliert werden sollten, einzusenden.³⁾

Fürstbischof Krasiński versprach, sein Möglichstes zu tun, um „den wahrhaft väterlichen Absichten“ des Königs zu entsprechen.⁴⁾

Dem Minister von Hohm gelang es in der That, nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten, die 44 deutschen katholischen Lehrer für Westpreußen zu engagieren, sie zur „Transferirung ihres Aufenthalts nach einem fremden, ihnen unbekanntem Lande und der Trennung von ihren Anverwandten“ zu vermögen. Es wurde jedem ein Reisegeld von 10 Thlr. bewilligt.⁵⁾

Noch im Laufe des Jahres 1776 wurde mit der Anstellung der deutschen katholischen Lehrer im Ermlande begonnen; das Gleiche würde auch mit den polnischen Lehrern

¹⁾ Potsdam, 20. Januar 1776. Lehmann V, 89.

²⁾ A. a. O.

³⁾ Potsdam, 7. Febr. 1776. Lehmann V, 98.

⁴⁾ Heilsberg, 25. Febr. 1776. Lehmann V, 110.

⁵⁾ An den König, Breslau, 7. Mai 1776. Lehmann V, 124.

geschehen sein, wenn Fürstbischof Krasicki sich des von ihm übernommenen Auftrages mit mehr Erfolg unterzogen hätte.¹⁾

Die Bemühungen des Fürstbischofs waren allerdings lange Zeit unfruchtbar; bis Ende 1777 hatte er nicht einen einzigen zugleich deutschen und polnischen katholischen Lehrer finden können.

Die westpreussische Kammer ersuchte darum den Generalmajor v. Rohr nachzuforschen, ob sich nicht unter den Invaliden der zu seiner Inspektion gehörigen Regimenter einige zu Schulmeistern tauglichen Subjekte finden ließen, desgleichen auch sämtliche Land-, Steuerräte- u. a. Beamten dahin zu instruieren, sich nach solchen Leuten umzutun. In gleicher Richtung sollten auch die geistlichen Schulinspektoren sich bemühen.

Noch eine andere Schwierigkeit trat hervor. Man hatte erwartet, daß die Schulsozietäten die ihnen gesandten Lehrer mit Freuden annehmen und sobald als möglich für die Erbauung von Schulen Sorge tragen würden. Weit gefehlt! Die Beamten konnten die Lehrer meistens nur in kleinen Raten unterbringen, allenfalls bei den Schulzen. Es zeigte sich auch bald, daß die größtenteils blutarmen Einsassen außer Stande waren, auch nur einen Bau- und Gartenplatz einzuräumen und die Schulgebäude, für welche ihnen auch noch freies Bauholz hergegeben wurde, aufzubauen. In ihrer gedrückten Lage konnten bei den Leuten der Wunsch und die Sorge, ihren Kindern bessere Kenntnisse, als sie selbst besaßen, zu vermitteln, nicht aufkommen; ja manche verkannten die neue heilsame Einrichtung so weit, daß sie dieselbe als eine neue Auflage empfanden und sich davon auf jede Weise loszumachen strebten. Unter solchen Verhältnissen war die Lage der Schullehrer eine sehr mißliche; sie baten häufig um Zuweisung des ihnen verheißenen besseren Unterkommens und wollten ihre Posten verlassen und nach ihrer Heimat zurückkehren. Also Mißvergnügen auf allen

¹⁾ Westpr. Kammer an das General-Direktorium. Marienwerder, 16. Dez. 1777. Lehmann V, 246.

Seiten. Wegen mangelnder ausreichender Schulräume konnte natürlich auch der Unterricht nicht gehörig abgewartet werden, und „solchergestalt wurde der wahre Endzweck bei diesem preiswürdigen Institut auf alle Weise verfehlet“.¹⁾

Nicht anders ging es im Ermland. „Ob wir nun“, berichtete die ostpreußische Kriegs- und Domänenkammer,²⁾ „wohl gehofft, daß die ermländische Einsaßen die ihnen hierunter wiederfahrende Wohlthat mit Dank erkennen und diese Anstalten durch Übernehmung des Baues der Schulgebäude und Anweisung des Gartenlandes zu erleichtern beflissen sehn würden, so haben wir dennoch das Gegentheil wahrnehmen müssen, indem wir durch unsere vielfältige Bemühungen und mit angewendete Vermittelungen der Westpreußischen Regierung und des Fürsten Bischofs von Ermland die Einsaßen derer ausgesuchten Schulsocietäten, die einzige Bethkendorfsche Societät im Amte Frauenburg ausgenommen, nicht dahin vermögen können, die anhero geschickte zwölf deutsch Catholische Schlesiße Schulmeistern anzunehmen und ihnen die benöthigte Wohnung und Gartenland zu fourniren; noch weniger aber lassen die Pohnische Einsaßen derer Aemter Allenstein, Wartenburg und Seeburg sich darauf ein. Eines Theils lieget wohl der Grund dieser Weigerung darinnen, daß im Ermland der blinde Aberglaube auf eine ganz unerhörte Art herrschet, wozu die Geistlichkeit ihres Nutzens willen alles mögliche bestraget, und daher wohl hauptsächlich zu einem Mißtrauen gegen die Schlesiße Schulmeister Gelegenheit gegeben haben mag. Anderen Theils scheuen die Societaeten die zum Aufbau der Schulwohnungen erforderlichen Geld Kosten“.

Da nun bei der Unmöglichkeit, die ausgewählten Schulstellen alle zu besetzen, an den ausgelegten Geldmitteln ansehnliche Ersparnisse gemacht wurden — in Westpreußen bei den 83 polnischen und deutschen katholischen Schulen über

¹⁾ Marienwerder, 16. Dez. 1777. Lehmann V, 246.

²⁾ An das Generaldirektorium. Königsberg, 14. Dez. 1778. Berliner Geh. Staatsarchiv.

7000 Thlr. —, so regte die westpreußische Kammer an, diese Summe als Zuschüsse an die Gemeinden für Schulbauten zu verwenden.¹⁾ Aehnlich die ostpreußische Kammer. Sie versprach einer jeden Schulsozietät 30 Thlr. und denjenigen, welche keine Waldungen hatten, freies Bauholz aus den königlichen Forsten. So hoffte sie, daß im nächsten Frühjahr (1779) die meisten Schulgebäude fertig sein würden.

Im Jahre 1778 waren im Ermland folgende 11 deutsche Schullehrer angestellt:

1. in Schillgehnen: Joh. Gottlieb Büttner.
2. in Liedmannsdorf: Anton Bekki (hier war auch das Schulhaus fertig).
3. in Regitten: Amad. Menzel; das Schulhaus sollte im Frühjahr fertig sein.
4. in Bethkendorf: Th. Zandara. Das Schulhaus war gebaut; die Kosten hatte man aus dem Mons pietatis entlehnt.
5. in Bornitt: Jos. Klose; der Lehrer hatte noch keine Wohnung, trotz versprochener Beihilfe wollte sich die Sozietät zum Schulbau nicht verstehen.
6. in Altkirch: Joh. Kurk. Auch die Altkircher weigerten sich, aus eigenen Mitteln das Schulhaus zu bauen; es sollte im Frühjahr fertig dastehen.
7. in Münsterberg: Anton Ritter; Schulhaus wie in Altkirch.
8. in Knopen: Jos. Adolph; Schulhaus wie in Münsterberg.
9. in Loßau: Anton Bartsch; Schulhaus wie bei Bornitt.
10. in Bewernick: Jos. Kariger (Kalerger); die Sozietät war erbötig, gegen die versprochene Bauhilfe den Bau des Schulhauses im nächsten Frühjahr zu vollziehen.
11. in Comienen: Joh. Kuhn; die Sozietät weigerte sich hartnäckig, den Schullehrer anzunehmen und ein Schulhaus zu bauen.

Die vielen Schwierigkeiten, welche sich bei der Gründung katholischer Schulen im Ermlande ergaben, „und die augen-

¹⁾ Marienwerder, 16. Dez. 1777. Lehmann V, 248.

scheinliche Verfehlung des wahren Endzwecks bey Ansetzung mehrerer katholischen Schulen veranlaßte die ostpreußische Kammer, mit der westpreußischen zu communiciren und derselben Sentiment wegen Ansetzung protestantischer Schulmeister an Stelle der noch fehlenden zu erfordern“. Die westpreußische Regierung habe nichts dagegen eingewendet, und da die protestantischen Familien im Ermland immermehr zunähmen, zum Unterricht der protestantischen Jugend aber keine Gelegenheit vorhanden sei, so würden auf diese Art die dringenden Klagen gedachter Familien größtentheils gehoben werden können, zumal wenn dazu die Orte so gewählt würden, daß sowohl die städtische als auch die Landjugend an dem Unterricht teilnehmen könnte. „Der größte Theil der protestantischen Familien wohnt in denen Städten und Amtsvorwerken; die sog. Schloßfreiheiten zu Allenstein, Seeburg und Wartenburg, desgleichen die Vorwerken Neuvorwerk bey Heilsberg, Bischdorf bey Köffel, Schmolehnen bey Guttstadt und Alenau oder Regitten bey Braunsberg qualificiren sich dazu vorzüglich, und die protestantischen Familien würden zur Förderung der Sache gerne beitragen“, wenn der König Bauhilfsgelder und freies Bauholz, welches die Kammer den übrigen Sozietäten vorläufig versprochen habe, auch ihnen gewähren wollte.

Die bis dahin ersparten Gelder betragen 980 Thlr.
Davon ab für 18 Schulgebäude à 30 Thlr. = 540 „

Mithin war ein Ueberschuß von 440 Thlr.
für protestantische Schulen verwendbar.¹⁾

Inzwischen hatte die evangelische Gemeinde von Heilsberg um Anstellung eines Schullehrers gebeten. Die Regierung hatte noch immer abgewartet, ob nicht die Schwierigkeiten und der Widerwille, welche die ermländische Bevölkerung der Ansetzung katholischer Schulmeister entgegensetzt, durch das Anerbieten von Beihilfen und Bauholz gehoben werden würden.

¹⁾ An das Generaldirektorium. Königsberg, 14. Dez. 1778.

„Wann nun alle unsere Bemühungen dieserhalb fruchtlos, und wir völlig überzeugt sind, daß die wenigsten derer angelegten katholischen Schulmeister durch das Mißtrauen der Einsäßen ihrem Berufe zufolge sich mit den Kindern beschäftigen, sondern vielmehr mit Müßiggang ihren Gehalt genießen, diejenigen Dörfer aber, wo noch keine Schulmeister etabliret sind, auch wieder derselben Etablisement hartnäckig protestiren, so sehen wir nicht ab, da gute Vorstellungen und alle mögliche Erleichterungen nicht fruchten, ob durch Zwangsmittel, welche die Gemüther noch mehr erbittern und das Mißtrauen vergrößern würden, dieser Endzweck erreicht werden möchte. Da also auf dieser Seite mit Nutzen nichts einzurichten, so glaubt die Kammer, daß die noch vacanten Gehälter mit mehr Nutzen auf evangelische Schulmeister verwendet werden könnten, um so mehr da die evangelischen Familien sich im Ermland mehren und keine Gelegenheit zum Unterricht der Kinder vorhanden. So könnte auch die evangelische Gemeinde in Heilsberg bedacht werden. Sollte es aber Bedenken erregen, Gehälter, welche eigentlich für die Landschulen bestimmt sind, auch für Stadtschulen zu verwenden, so würde man auch auf dem platten Lande Orte finden, welche von den Städten nicht sehr weit entfernt sind, um die städtische Jugend davon profitiren zu lassen. So in Neuborwerda bei Heilsberg, welches sehr stark bebaut und mit protestantischen Familien meliret wird.“¹⁾

Die westpreußische Regierung hatte gegen solche Verwendung der ersparten Gelder nichts einzuwenden, behielt sich aber ihrerseits die Prüfung und Entscheidung in jedem speziellen Falle vor.²⁾

Ebenso wenig hatte man in Berlin etwas dagegen zu erinnern. Der König bewilligte für jede der 18 Schulbauten 40 Thlr. als Beihilfe für die Schulsozietäten. Für die noch fehlenden 7 Schulen dürften an Orten, wo es

¹⁾ An die westpreuß. Reg. Königsberg, 16. Juni 1778.

²⁾ An die ostpreuß. Domänenkammer. Marienwerder, 16. Okt. 1778.

vorzüglich nötig sei, evangelische Schulmeister unter denselben Bedingungen, wie bei den katholischen geschehen, angefetzt werden. Jedoch solle die ostpreußische Kammer sich in jedem Falle mit der westpreußischen ins Einvernehmen setzen und deren Zustimmung einholen und mit dieser dahin streben, daß überall tüchtige sowohl katholische als lutherische Schulmeister angefetzt und dadurch der intendierte Endzweck erreicht werden möge. Von Zeit zu Zeit sollte über den Fortgang der Angelegenheit Bericht erstattet werden.¹⁾

Sehr bald wurden denn auch protestantische Schulen gegründet in Allenstein, Braunsberg,²⁾ Guttstadt, Heilsberg, Köffel, Wartenburg, Seeburg. Ja man ging später so weit, aus den Ersparnissen der für ermländische Landschulen bestimmten Summen 100 Thlr. zum Bau eines evangelischen Schulhauses auszugeben, wodurch die durch Erlaß vom 10. Januar 1779 konzedierte Befugnis um 60 Thlr. überschritten wurde. Die Domänenkammer von Königsberg erhielt dafür einen ernstlichen Verweis: der König wolle das für dieses Mal hingehen lassen und die mehr erforderlich gewesen Ausgaben behufs Etablissemments der protestantischen Schullehrer in Guttstadt und Braunsberg genehmigen. Künftighin soll aber die Kammer sich an das Reskript vom 10. Januar 1779 halten und die bis jetzt ersparten 209 Thlr. den Depositis, über welche nicht disponiert werden könne, zugewiesen werden.³⁾

Aus den bei den ermländischen Schulen gemachten Ersparnissen wurden auch Schulbücher angeschafft. So sandte die westpreußische Regierung⁴⁾ im Jahre 1782 von den in Marienwerder bei Ranter gedruckten und für die 163 westpreußischen Landschulen bestimmten Büchern eine ent-

¹⁾ An die ostpreuß. Kammer. Berlin, 10. Jan. 1779.

²⁾ Die Braunsberger Schule wurde 1782 gebaut. Sie war 44 Fuß lang und 24 Fuß breit, 9 Fuß hoch geständert. Laut Anschlag, aufgestellt von Bauinspektor Masuhr (6. Jan. 1782), sollten die Kosten betragen 407 Thlr. 45 Gr. 6 Pf.

³⁾ Berlin, 17 März 1784.

⁴⁾ Marienwerder, 29. März 1782.

sprechende Anzahl an die ostpreußische Kammer für die 18 ermländischen Landschulen mit dem Ersuchen um Ersatz des Betrages aus dem dortigen Schulfonds. Zwar sollten, schrieb sie, die Inassen, die durch den freien Unterricht ihrer Kinder schon genug begnadigt seien, diese Bücher *ex propriis* bezahlen. Wenn indessen bei ihrer Armut wenigstens jetzt gleich von ihnen nicht alles zu erzwingen sei, so solle die Hälfte aus den ersparten Schulgehältern bezahlt werden, die andere Hälfte wolle die Regierung von Westpreußen übernehmen.

Es wurden für die 18 (neuen) ermländischen Schulstellen geliefert:

A) für lutherische: 200 ABC- und Buchstabilierbücher à 4 Gr.	8 Thlr. 80 Gr.
200 lutherische Katechismen à 4 Gr.	8 Thlr. 80 Gr.
200 Exempl. von Müllers biblischer Geschichte à 18 Gr.	40 Thlr.
B) für katholische: 500 Kaschbrettel polnisch, 500 deutsch	5 Thlr. 50 Gr.
500 Katechismen für Kl. I à 9 Gr.	50 Thlr.
500 Katechismen für Kl. II à 12 Gr.	66 Thlr. 60 Gr.
100 Katechismen für Kl. III à 24 Gr.	26 Thlr. 60 Gr.

zusammen 197 Thlr. 70 Gr.

Im Jahre 1784 wurden wieder aus den in den vorigen Jahren gemachten Ersparnissen an den Gehältern ermländischer Schullehrer 206 Thlr. für Schulbücher und 48 Thlr. 65 Gr. für Einbände verwendet.¹⁾

Wir lesen auch nach dem Jahre 1779 von Bemühungen der Staatsbehörden, im Ermland das Volksschulwesen zu fördern.

Wo ordentlich ausgebildete Lehrer nicht zu finden waren, bestellte man auch taugliche Invaliden als Lehrer.²⁾

Im Jahre 1783 wurde die ostpreußische Kammer angewiesen, wegen der Dörfer Borowo-Mühle, Hirschberg,

¹⁾ Ostpreuß. Kammer an den König, 13. April 1784.

²⁾ An die ostpr. Kammer. Berlin, 6. Aug. 1779.

Beschnau, Mertensdorf und Nerwicken mit dem Fürstbischof von Ermland in Verhandlung zu treten, „damit die Jugend aus diesen von den nächsten Schulen so weit entfernten Dörfern ebenmäßig einen Unterricht genieße und selbige nicht so ganz unwissend bleibe.“¹⁾

Infolge dieser Anregung gab der Fürstbischof der dortigen Geistlichkeit auf, darauf zu sehen, daß die Kinder in den genannten Ortschaften den erforderlichen Unterricht bekämen.²⁾

Als die Dorfschaften Schulen,³⁾ Wienken und Tegsten den Wunsch aussprachen, „unter sich eine besondere Schulsozietät zu regulieren“, wurde sofort die Genehmigung dazu erteilt.⁴⁾

So hatte denn bis zum Jahre 1778/79 Ermland zu den von altersher bestehenden Pfarrschulen 11 neue Schulen erhalten; sie lagen in Nebendörfern des deutschen Teiles der Diözese mit Ausschluß des Heilsberger Bezirks.

Schlimmer lag es in den polnischen Gegenden der Diözese. Wohl bestanden auch hier die alten Pfarrschulen fort, wurden aber im Sommer gar nicht, im Winter von nur wenigen Kindern besucht; einige standen überhaupt leer.

Hier nun nahm sich des Schulwesens ein Mann an, welcher, durchdrungen von der Notwendigkeit des Unterrichts für die geistige und sittliche Hebung des Volkes, berührt von den dem Schulwesen günstigen Zeitströmungen und wohl vertraut mit der pädagogischen Literatur jener Zeit, seine ganze Kraft dafür einsetzte, eine Besserung der Schulverhältnisse herbeizuführen. Es war Thomas Grem (Grimm), früher Domvikar, seit 1776 Pfarrer in Gr. Bertung.

¹⁾ Berlin, 7. März 1783.

²⁾ An die ostpreuß. Reg. Heilsberg, 10. Mai 1783.

³⁾ Schulen hatte schon 1726 einen Lehrer, der aber mehr seinem Handwerk — er war Schneider — als der Schule oblag. Visitation von 1726. B. A. Fr. B. Nr. 18.

⁴⁾ An die ostpreuß. Kammer. Berlin, 19. April 1783.

Seit dem Jahre 1783 finden wir ihn auf diesem Gebiete rastlos tätig; in zahlreichen Eingaben wandte er sich an die in Betracht kommenden Stellen, die Regierung in Königsberg, den Bischof von Ermland und an den König,¹⁾ schilderte in grellen Farben die im Allenstein'schen unter dem Volke herrschenden moralischen Zustände und bat um Einrichtung neuer Schulen als das einzige wirksame Mittel, den bestehenden Mißständen abzuhelpfen.

Auf seine Eingabe von 1783²⁾ an die ostpreußische Kriegs- und Domänenkammer, worin er bat, auch in seinem Kirchspiel Schullehrer anzustellen, wie es in den deutschen Ämtern bereits geschehen, wurde er angewiesen, mit dem Departementsrat Büttner im Schloß Allenstein über diese Angelegenheit zu konferieren, fand aber dort wenig Entgegenkommen. Nach viermaligem Besuche wurde ihm anheimgestellt, einen Plan zu entwerfen. Er tat es; als Richtschnur dabei diente ihm das schlesische Schulreglement von 1765. Darauf wurde der Amtmann angewiesen, mit den Bauern zu verhandeln. Eine Unterredung mit diesem gab aber zu erkennen, daß er mehr zur Abwendung als zur Einführung von Schulen geneigt war. Er führte die Verhandlung so unzweckmäßig, daß die Bauern den Eindruck gewannen, nicht sowohl der König als ihr Pfarrer betreibe die Einrichtung von Schulen. So blieb natürlich der Erfolg aus. Nur Zwang, meint der Pfarrer, könne helfen. Inzwischen dauerte die Sittenlosigkeit fort: Lotschlag, unaufhörliche Diebereien. Eine erneute Vorstellung bei der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer blieb ohne Antwort.

Im September und Oktober 1784 machte Grem neue Versuche bei dem Amtmann Büttner. Süße Verheißungen

¹⁾ Eine nur formale Adresse statt der Zentralinstanz für das Unterrichtswesen (Schuldepartement).

²⁾ Vom 1. März. Dieses und die im Folgenden zitierten Aktenstücke sind entnommen aus dem Berliner Geh. Staatsarchiv: Acta des Königl. Ober-Schul-Collegii vom Zustande der katholischen Schulen im Bisthum Ermland und deren Verbesserung. 1788—1804.

ohne Tätigkeit! Bei den Kalenden um Martini verzeichnete er 176 schulfähige Kinder, von denen nur etliche zwanzig zur Schule angehalten, aber auch sehr schlecht unterrichtet wurden, weil der Lehrer, da kein Schulgeld festgesetzt war, von einigen etwas, von anderen nichts erhielt. Mancher Bauer würde seine Kinder etwas lernen lassen, müßte er nicht dafür bezahlen. So herrschte bei der Landjugend grösste Unwissenheit.

Unterm 2. Dez. 1784 bat der Pfarrer um das nötige Holz, weil die Bauern sich bereit zeigten, in Vertung eine Schulstube anzubauen; ferner wünschte er eine Anweisung an die Dörfer, daß sie die vorgeschlagenen Schulen anzunehmen hätten. Nach einem halben Jahre noch keine Antwort.

Grem gab sich alle Mühe, die königliche Verordnung vom 15. Nov. 1784, welche unter Androhung schärfster Strafen befahl, die schulfähigen Kinder in die Schule zu schicken, durchzuführen — ohne Erfolg, auch deshalb, weil außer der Kirchschule in Vertung andere Schulen nicht vorhanden waren. Und wie sah diese aus? Im Hause des Lehrers gab es nur eine kleine Wohnstube, keine Schulstube. „Das Vieh wird indessen sorgfältiger als die hiesige Dorfjugend erzogen,“ klagt Pfarrer Grem. „Die 11 nur in den deutschen Ämtern mit königlichem Gehalt versehenen Schulen haben bis jetzt wenig Nutzen geschaffen. Denn die Schulmeister sind ihrer eigenen Willkür überlassen und ohne Aufseher, die über ihre Lehrart und das Schulwesen von Zeit zu Zeit höheren Ortes Bericht erstatten könnten. So geschieht das Schulhalten nur dem Namen nach. In die eine werden wenige, in die andere Schule gar keine Kinder geschickt aus Mangel des Schulzwanges. Die Schulmeister sind damit zufrieden, maßen sie ihren Gehalt nehmen können, ohne ihn zu verdienen.“ Es brauchte nur eine Untersuchung vorgenommen zu werden, und es würde sich zeigen, daß bei der Nachlässigkeit der Eltern und Vormünder sowie der Sorglosigkeit der Lehrer und Kinder das vom König aus-

geworfene Gehalt mehr vergeblich als nützlich ist. Er schließt mit der Bitte, daß die nötigen Schulen errichtet und die Eltern gezwungen werden möchten, ihre Kinder fleißig dazu zu halten.¹⁾

Zur Äußerung über diese Eingabe aufgefordert, berichtete das ostpreußische Ministerium:²⁾ Bei Etablierung von Schulen im Ermland pflege man mit dem Fürstbischof die schicklichsten Orte aufzusuchen, daher nicht zu vermuten, daß sich die Umstände in wenigen Jahren so geändert haben sollten, daß eine der errichteten Schulen würde aufgehoben werden können. Die Schulsozietät von Wertung werde mit Hilfe des Pfarrers anzuhalten sein, die Mittel für einen gemeinsamen Schulmeister zu disponieren. Die Zahlung von Schulgeld stoße bei den Leuten stets auf große Schwierigkeiten.

Nach einem halben Jahre wurde Pfarrer Grem wieder bei dem Staatsministerium vorstellig.³⁾ Eine bessere Einrichtung der Landschulen, führte er aus, sei insbesondere in der polnischen Gegend unumgänglich notwendig, notwendiger vielleicht als im ganzen Ermland. Von den 73 Punkten in dem schlesischen General-Schul-Reglement von 1765, welches er seinem Lehrplane zu Grunde gelegt habe, werde hier nicht ein einziger beobachtet. Weil der freien Wahl der Eingewidmeten überlassen, sei er von den unerzogenen und widerstrebenden Bauern gar nicht angenommen worden; nur in letzter Zeit hätten sich ihrer mehr dazu bequemt. Thomsdorf, früher für eine Schule, sei jetzt hartnäckig und wolle sich zu nichts verstehen. Es solle nebst Mauden zu Dareten geschlagen werden, Trinkhaus zu Weinau. Für die Lehrer bittet er um je 60 Thlr. und fährt dann fort: „Die deutschen Bauern führen bessere Wirtschaft und stehen sich besser, können also leichter den Schulmeister unterhalten. Und da sie dabei noch bekümmert sind, ihre Kinder christlich erziehen zu lassen, so sind sie für Schullasten

¹⁾ An das königl. Ministerium, 26. April 1785.

²⁾ Königsberg, 10. Juni 1785.

³⁾ 21. Okt. 1785.

leichter geneigt zu machen. Anders die polnischen Bauern; sie wirtschaften schlechter, sind ärmer, legen wenig Wert auf bessere Erziehung der Kinder, bedürfen darum vor andern einer aufmunternden Unterstützung. Wenn irgendwo, dann sind in diesem polnischen Amte Schulen nötig. Denn hier schreiet die jämmerlich verabsäumte Jugend stillschweigend um mehrere und recht bestellte Schulen, damit sie endlich aus der dicksten Finsterniß einer unverantwortlichen Unwissenheit, in welcher sie leider erwächst, in einiges Licht würde gebracht werden. Alles allhier bei den wilden Wäldern wohnende Volk, die wenigsten ausgenommen, ist so wild und unchristlich erzogen, daß es nicht einmal das Vater unser und andere unentbehrliche Gebete rechtschaffen hersagen, viel weniger lesen und schreiben kann. Von den übrigen ihm obliegenden Pflichten weiß es eben so wenig. Und wenn man sie auch iso durch Predigten und Lehren einzuschärfen sucht, so fallen doch alle christlichen Vorstellungen in sein Gedächtniß, welches in der Jugend durch keine Übung ist erweicht worden, gleichsam als auf einen Felsen, wo der heilsame Same guter Lehren nicht aufgehen kann. In diesem Amte ist die Grausamkeit des letzten Judenmordes verübt worden“. Die auf königliche Kosten errichteten Schulen seien daher nicht dort angelegt worden, wo es hätte geschehen sollen. Die Regierung habe gemeinsam mit dem Fürstbischof gehandelt, welcher das von den Pfarrern aufgestellte Verzeichniß der nötigen Schulen an die Kriegs- und Domänenkammer eingesandt habe. Dieses Verzeichniß enthalte auch die Dörfer des Kirchspiels Vertung, wo Schulen zu errichten wären, ebenso wie Altkirch, Knopen und Münsterberg im Gutstädtischen Amte. Dort seien sie errichtet, sehr nahe aneinander, hier fehlten sie. Man möge dort und anderwärts eine Schule aufheben; es könnte auch den Lehrern von dem Gehalte, welches die meisten nicht verdienen, abgenommen werden, um den schlecht angelegten Lehrern im Allensteinschen zu helfen. Dort könnten die besser gestellten Bauern zum Ersatz des Entzogenen genötigt werden. Man sage, es sollten 18 katholische Schulen mit königlichem Gehalt

angeseht werden; tatsächlich seien es nur 11; so viele würden für das Amt Allenstein mit seinen 9 Pfarreien nicht hinlänglich sein. Die nötige Aufklärung verlange mehr und besser eingerichtete Schulen. „Auch die vordem schon im Bistum vorhandenen Landschulen und größtenteils auch die Stadtschulen sind wegen des schlechten oder gar vernachlässigten Unterrichtes so elend beschaffen, daß sie den vorzüglichen und so viel bedeutenden Namen einer Schule gar nicht verdienen. Einem unparteiischen und sachverständigen Untersucher dieser Schulen würde diese Wahrheit unleugbar in die Augen fallen“. Folgende Erwägung berechtige zu einiger Hoffnung auf Besserung der beklagenswerten Schulzustände: „Diejenigen, so allhier im Ermlandе der evangelisch-lutherischen Religion zugethan sind, machen in Ansehung der Katholiken in der That eine geringe Zahl aus. Und doch hat diese geringe Zahl bereits 7 Schullehrer, mit königlichem Gehalt von 60 Thlr. in den Städten angeseht. Diese Sorgfalt der dasigen Kriegs- und Domänenkammer für die einen befiehlt uns, die wir mit ihnen unter einem Scepter vereinigt sind, ein Gleiches zum Besten unserer Schulen zu hoffen. Unter diesen 7 angesehten Schullehrern befindet sich auch einer in der Stadt Wartenburg, in welcher weder Garnison noch andere Bürger evangelischer Religion außer dem Bürgermeister, Acciseneinnehmer und Amtmann angelesen sind. Der Nutzen, den dieser Schullehrer aus Mangel schulfähiger Kinder allda bringet, leget die Nothwendigkeit seines Daseins an den Tag“.

Er bittet sodann, unter Appell an die landesväterliche Obfsorge des Königs für das Wohl aller Untertanen, um 3 Schulen für das Kirchspiel Bertung: Dareten, Zommen-dorf, Leinau und den Anbau einer Lehrstube in Bertung. Schulgeld und die Anschaffung von Schulbüchern wolle er gern auf sich nehmen. Schließlich bittet er um Verzeihung, falls er, ein wahrer Schulfreund, zum Besten seiner lieben Pfarrkinder sich von dem gerechten Eifer über die Schranken wahrer Mäßigung sollte haben fortreißen lassen.

Am 27. April 1786 fand eine Verhandlung mit den Bauern des Kirchspiels Bertung vor dem Stadtsekretär Rogalli in Allenstein statt. Die Bauern leisteten energischen Widerstand und wollten von Anstellung und Besoldung von Lehrern nichts wissen.

Das mag für den Pfarrer Grem Anlaß geworden sein, seine Vorstellungen und Bitten bei der ostpr. Kriegs- und Domänenkammer eindringlich zu wiederholen. „Die ärgernden und grausamen Folgen der noch immer unverantwortlich verabsäumten Erziehung der Landjugend“, schrieb er,¹⁾ „hören nicht auf, einen jeden von der dringenden Notwendigkeit der Schulen zu überzeugen“.

Ein Bauersohn Namens Rysch habe seinen leiblichen Vater blutig geschlagen. Der Grund liege in der Vernachlässigung einer besseren Erziehung. Rysch konnte weder sein Gebet rechtschaffen hersagen, noch lesen und schreiben. Gefragt, welches Gebot er durch die Mißhandlung seines Vaters übertreten habe, antwortete er: „Ich weiß nicht“. Der Bauer sorge besser für sein Vieh als für die Kinder. Man müßte die Leute zwingen, Lehrer anzustellen.

Diese Vorstellung hatte den Erfolg, daß die Kriegs- und Domänenkammer an die Eltern der Ortschaften Leinau, Thomsdorf, Daretzen, Mauden und Jommendorf die eindringliche Mahnung erließ, im Interesse ihrer Kinder, ja im eigenen Interesse von dem Widerstande, den sie in dem Protokoll vor dem Stadtsekretär bekundet hätten, abzulassen und Schulen zu errichten. Die Regierung erbot sich, ihnen das nötige Bau- und Brennholz zu liefern.²⁾

Pfarrer Grem erhielt Mitteilung von diesem Erlaß mit dem Ersuchen, auf die Dorfschaften in gleicher Richtung einzuwirken.

Bereitwilligst unterzog er sich dieser Aufgabe. Er las die Verordnung vom 19. Juni den Schulzen der Dorfschaften von Wort zu Wort in ihrer Muttersprache vor und begleitete

¹⁾ An die ostpreuss. Kriegs- und Domänenkammer, 12. Mai 1786.

²⁾ 19. Juni 1786.

sie mit dienlichen Vorstellungen; auch in den Predigten schärfte er den Eltern die Pflicht ein, ihre Kinder besser zu erziehen. Die Schulzen zeigten sich auch bereit, fanden aber bei den Bauern fast allgemeinen Widerspruch — unter Berufung auf ihre Erklärung vor Rogalli. Dem Pfarrer machten sie von ihrer Haltung Mitteilung. Durch solche Unempfindlichkeit gegen königliche Verordnungen, urteilte dieser, eine schädliche Frucht ihrer Rohheit in der Denkungsart, und Folge ihrer Unerzogenheit, sei bewiesen, daß mit Maßregeln der Güte nicht zum Ziele zu kommen ist, und Zwangsmittel notwendig sind. Darum bat er um einen entsprechenden Befehl, damit endlich der Bau der Schulen unternommen und das so nützliche Werk des äußerst erforderlichen Unterrichts der bisher kläglich verabsäumten Landjugend angefangen werde.¹⁾

Fast gleichzeitig (12. Juni) mit der Mahnung an die oben genannten Ortschaften richtete das Königsberger Ministerium an den Fürstbischof Krasiński und an das Landvogteigericht zu Heilsberg das Ersuchen, eine detaillierte Nachweisung über den Bedarf an Schulen im Ermland aufzustellen, unter Angabe des Ortes, der von den Gemeinden zugesagten Beiträge und der Kosten für Schulbauten. An das Staatsministerium aber, welches auf die Vorstellungen Gremis hin wegen der Schulen für Leinau u. s. w. Bericht eingefordert hatte (29. Mai 1786), berichtete es: jene Schulen seien zwar wegen der daraus für den Staat entspringenden Vorteile wünschenswert, aber es fehle an Fonds. Es sprach zugleich die Absicht aus, bei dem König wegen einer außerordentlichen Beihilfe zu diesem Zwecke vorstellig zu werden.²⁾

Auf die Anregung der Königsberger Regierung forderte Fürstbischof Krasiński die Erzpriester auf, sie möchten mit den Pfarrern darüber beraten, an welchen Orten es nötig sei, Elementarschulen zu errichten, was die Gemeinden für den Unterhalt der Lehrer beitragen könnten, und ob sie

1) An die Kriegs- und Domänenkammer, 7. Nov. 1786.

2) 12. Juni 1786.

dazu auch bereit seien, was neben den freiwilligen Leistungen der Gemeinden noch fehlen würde, ob auch Holz vorhanden sei.¹⁾ Da die Geistlichen sich säumig und wenig entgegenkommend zeigten, erließ er unterm 12. Oktober 1786 ein Monitorium und rügte die Nachlässigkeit des Klerus. Einige Erzpriester und Pfarrer hätten überhaupt kein Verzeichniß der Orte, an welchen Schulen zu errichten seien, eingesandt, andere hätten Schulen in ihren Pfarochien für unnötig erklärt. Er wundere sich über die Negligenz der ersteren, die krasse Unwissenheit der anderen und ihren schmutzigen Eigennuß, indem sie, um sich die opera servilia ihrer Lehrer zu sichern, sie auf dem Niveau von Arbeitern zurückhielten,²⁾ oder gegen neue Schulen wären, um den vorhandenen Lehrern nicht in ihren Emolumenten Abbruch zu tun. Dann weist der Bischof hin auf die Bedeutung der Schulen für die rechte Unterweisung der Jugend und deren Erziehung zu christlicher Sitte, auf die Wichtigkeit des Lesens und Schreibens auch für die Kirche. Die Unterweisung der Jugend sei doch ein vorzüglicher Teil der Seelsorge, weshalb es geradezu gewissenlos sei, die Jugend zu vernachlässigen und die zur Erziehung angebotenen Mittel zurückzuweisen. Es sollen darum alle Pfarrer mit Ausnahme derjenigen, welche nur zwei Dörfer haben oder deren Dörfer nicht weiter als eine halbe Meile vom Pfarrort abliegen, ohne Zögern die Orte bezeichnen, in denen Schulen zu errichten, wie auch die in dem Erlaß vom 13. Juli gestellten Fragen beantworten.³⁾

Bald war denn auch der Fürstbischof in der Lage, ein „Verzeichniß der im Ermland anzulegenden Schulen“ einzureichen; es ging am 29. Dezember 1786 und im Januar 1787 durch das Landvogteigericht an die Königsberger Regierung ab:

1. Im Dekanat Wartenburg: Lengeinen, Mokainen, Hirschberg (will ein Stück Landes zum Garten hergeben,

¹⁾ Schmolainen, 13. Juli 1786. B. A. Fr. A. 70, 315.

²⁾ In bove et asino arcent.

³⁾ Heilsberg, 12. Oktober 1786. A. a. D. 336.

auch das Schulhaus bauen, falls Holz angewiesen würde), Lollack, Kronau, Stanislawo (verspricht freie Wohnung, Garten, $\frac{1}{4}$ Roggen und ein Fuder Brennholz von jedem Wirt, das übliche Schulgeld), Bredinken (das Gleiche außer Brennholz, weil kein Wald vorhanden), Ribbach (verspricht Schulhausbau, Garten, $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen von jedem Wirt).

2. Dekanat Frauenburg: Bierzighuben mit Heintichsdorf (verpflichten sich zu nichts).

3. Dekanat Wormditt: Regerteln mit Weiswalde und Lauterwald (versprechen nur etwas für den Unterhalt des Lehrers), Friedrichsheide (hat sich noch nicht erklärt), Sommerfeld (verspricht Wohnung, Garten, Brennholz und freie Weide für eine Kuh), Rrichhausen (verpflichtet sich wegen Armut zu nichts).

4. Dekanat Köffel: Linglack (verspricht den Bau eines Schulhauses und freies Brennholz), Rabinen mit Ottern, Otterken, Wolka, Wansen, Pasthnia (verpflichten sich zu nichts), Abl. Wansen (ebenso zu nichts), Krausen.

5. Dekanat Heilsberg: Neudorf mit Wedrichs, Ketsch, Großendorf, Gegothen (verpflichten sich zu nichts), Anipstein mit Rehagen (ebenso zu nichts), Ragen mit Settau und Bundien (ebenso zu nichts), Süßenberg (desgleichen zu nichts), Blumenau (hat sich noch nicht erklärt), Schulen mit Wienken und Tschsten (versprechen Wohnhaus, Garten, für jedes Kind außer dem Schulgeld $\frac{1}{4}$ Roggen und ein Fuder Brennholz), Kertwienen und Springborn, Kleiditten und Ronitten (sagen zu 1 Metz Roggen und etwas Brennholz für jedes Kind), Abl. Klafendorf (der Lehrer hat sich selbst ein Häuschen mit Garten gekauft, kann aber nicht bestehen, weil er außer dem geringen Schulgeld nur etwas Brennholz erhält).

6. Dekanat Allenstein: Abstich mit Likusen und Kaltfließ (wollen Brennholz und einen Geldbetrag von jeder Hufe leisten), Kieslinen mit Wadang (nichts), Dareten, (Dorotowo?) mit Thomsdorf und Mauden (nur Dareten von jeder Hufe $\frac{1}{4}$ Roggen, $1\frac{1}{2}$ Metz Gerste, 1 Bund Stroh, $7\frac{1}{2}$ Pfd. Heu), Zommendorf mit Baszdrosz (versprechen 10 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerste und Schulgeld), Leinau (außer

Schulgeld 6 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste), Woritten mit Rentienen und Neumühl (außer Schulgeld 8 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 2 Schoß Stroh, 2 Fuder Heu, Garten), Hermsdorf mit Lehffen und Benglitten (Schulgeld, 6 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 1 Schoß Stroh, 1 Fuder Heu, Garten), Schönbrück mit Rattern und Schilling (haben sich noch nicht erklärt), Schönfelde mit Bartwienen (7 Ehlr. Schulgeld, 2 Fuder Heu, 2 Schoß Stroh), Stabigud mit Plauzig, Wyrno, Moderko (nichts), Ghlau (nichts), Grasskau (nichts), Rosenau mit Rosgitten und Stolpen (7 Sch. Roggen, 4 Sch. Gerste, 2 Fuder Heu, 2 Schoß Stroh, Garten), Spiegelberg (nichts), Zabien mit Orzechowo, Lansk, Dzierz, Gurka (Garten, vierteljährlich 12 Gr. freie Anfuhr des Brennholzes), Warlaken mit Windtken (nichts).

7. Dekanat Mehlsack: Lichtwald (nichts), Hogenndorf (Schulhaus, Garten, Brennholz), Woppen mit Paulen (nichts).

8. Dekanat Seeburg: Scharnigk, Prokau mit Behnhuben, Lekitten und Bierzighuben, Walkeim mit Modlenen, Potritten, Richtenhagen und Runkendorf (alle diese Ortschaften haben sich noch nicht erklärt), Fleming mit Derz (für jedes Kind wöchentlich 1 Gr.).

9. und 10. Die Dekanate Braunsberg und Guttstadt sind mit Schulen hinlänglich versehen.

Da Pfarrer Grem auf seine Eingabe vom 7. November 1786 keinen Bescheid erhielt, trieb ihn sein „um das Wohl der wild aufwachsenden Kinder bekümmertes Herz zu einer neuen Vorstellung“. „Ein immerwährender Schmerzensstachel“, schrieb er an das ostpreussische Ministerium,¹⁾ „quält mich“. Seit Juli vorigen Jahres sei alles still; nur verlaute, daß das Landvogteigericht zu Heilsberg das Allensteiner Justizamt angewiesen habe, die Bauern im Allensteinischen und Wartenburgischen von neuem zu vernehmen, es sei aber noch nichts geschehen. Derartige Langwierig-

¹⁾ 30. März 1787.

keiten beraubten die vernachlässigte Landjugend des notwendigen aufklärenden Unterrichts.

Grem hatte nur den Erfolg, daß ihm mitgeteilt wurde, der Bericht des Landvogteigerichts über die Erklärungen der Bauern wegen Anlegung von Schulen sei an die ostpreussische Kriegs- und Domänenkammer abgegeben worden.¹⁾

Unermüdt setzte er seine Bemühungen fort. Bis dahin, schrieb er unterm 4. Dezember an das ostpreussische Ministerium, sei kein Erfolg wahrzunehmen. Inzwischen greife das Uebel, welches aus der Vernachlässigung der Jugend entspringe, immer weiter um sich. Der Anblick, der sich ihm bei der letzten Kalende geboten, sei herzzerreißend gewesen. Er habe eine Menge schulfähiger Kinder gefunden, bereits aufgewachsen in der größten Rohigkeit. „Ich werde über ihren bedauernswerten Zustand innigst gerührt, ohne ihnen aus Mangel an Schulen helfen zu können“. Er könne diesen Schmerz unmöglich ertragen und müsse daher bitten, daß man sich endlich des Elendes und der vernachlässigten Erziehung annehme. Grem erreichte durch diese Vorstellung wenigstens so viel, daß die ostpreussische Regierung bei der Kriegs- und Domänenkammer anfragte, ob sie die am 12. Juni für notwendig erklärte Verstärkung des Schulfonds für Ermland bei dem König beantragt habe.²⁾

Im Januar des Jahres 1788 konnte das ostpreussische Ministerium dem Pfarrer Grem eine weitere angenehme Mitteilung machen. Es hatte nämlich unterm 15. Januar 1788 an Bischof Krasiński einen Erlaß gerichtet folgenden Inhalts: Auf die aus dem Ermlande von Zeit zu Zeit eingegangenen Klagen und Berichte mehrerer Geistlichen über den Mangel an Schulen habe die Regierung sich von dem Landvogteigericht zu Heilsberg eine Nachweisung aller bisher im Ermland existierenden und der noch mangelnden Schulen vorlegen lassen. Ueberzeugt von der Begründetheit der genannten Beschwerden aus verschiedenen Pfarreien,

¹⁾ An Grem, 17. April 1787.

²⁾ An Grem, 18. Dez. 1787.

stellte das Ministerium dem Bischof anheim, bei dem in Berlin (für Verbesserung des Schulwesens in allen preussischen Landen) eingerichteten¹⁾ Ober-Schulen-Kollegium Vorschläge wegen Verbesserung des Schulwesens im Ermland zu machen und zugleich einen ausgearbeiteten Plan zur ferneren Ausmittelung der dazu erforderlichen Fonds einzureichen.

Fürstbischof Krasiński wandte sich nun, dieser Anregung folgend, an den Minister v. Zedlitz. Schon vor einiger Zeit, schrieb er, habe er wegen Anlegung von Schulen auf dem platten Lande im Ermland eine Vorstellung an das ostpreussische Etatsministerium gerichtet und auch ein Verzeichnis der anzulegenden Schulen mit den vorläufigen Erklärungen der Einsassen einreichen lassen. Da bisher nichts geschehen, bitte er, bei Verbesserung des Schulwesens auch auf das Ermland Rücksicht zu nehmen und die Kosten für Schulbauten und die Besoldung der Lehrer auszumitteln.²⁾

Der Bescheid, den er erhielt, war wenig befriedigend: Im Ermland 48 Schulen zu errichten, wie der Bischof in dem eingereichten Verzeichnis fordere, sei unausführbar; weil das alle hiefür verfügbaren Fonds weit übersteigen würde. Man möge damit beginnen, vorerst nur ein Dekanat mit den notwendigen Schulen zu versehen. Der Bischof möge deshalb untersuchen und feststellen lassen, wieviel die Einrichtung der Schulhäuser, die Anstellung der Lehrer und die Schulerfordernisse in einem Dekanat kosten würden.³⁾

In dem Berichte, welchen das Berliner Ministerium über die Eingabe des Bischofs eingefordert hatte, konnte sich die Königsberger Regierung nicht enthalten zu bemerken, daß nicht der Bischof von Ermland den Anstoß zu den Erörterungen über das ermländische Schulwesen gegeben habe, sondern Pfarrer Grem in wiederholten Anträgen seit 1785.⁴⁾

¹⁾ Im Februar 1787 unter Minister v. Zedlitz, Chef des Geistlichen- und Schuldepartements und Justizminister.

²⁾ Heilsberg, 25. März 1788.

³⁾ An den Fürstbischof, 8. April 1788.

⁴⁾ richtiger: seit 1783.

Wie Fürstbischof Krasiński, so wandte sich auch Pfarrer Grem wegen seiner Schulen an das Ober-Schul-Kollegium in Berlin.¹⁾ Es wurde ihm die Antwort zu Theil, daß über diesen Gegenstand schon vor Eingang seiner Bittschrift von dem Bischof von Ermland ein Gutachten eingefordert worden. Bis zum Eingang dieses Gutachtens möge er, dessen redlicher Eifer für das Schulwesen übrigens alles Lob verdiene, sich gedulden und inzwischen die Gemeinden immer mehr dafür zu gewinnen suchen, nicht nur die Ansetzung von Lehrern als eine Wohlthat für ihre Kirche anzusehen, sondern auch freiwillig durch Hergabe von Gartenland oder Naturalien für deren Unterhalt zu sorgen. Grem wurde sodann aufgefordert, einen Plan einzusenden, wie nach seiner Meinung der Unterricht in den Schulen am besten und zweckmäßigsten betrieben und welche Bücher dazu mit Nutzen gebraucht werden könnten, zugleich aber auch anzuzeigen, inwieweit er als Pfarrer den Erfolg eines verbesserten Unterrichts sowohl in den zu etablierenden als in den alten Schulen glaube sichern zu können.²⁾

Durch die Berichte des ostpreussischen Ministeriums auf Pfarrer Grem aufmerksam gemacht, fragte das Berliner Ministerium bei dem Fürstbischof Krasiński an, ob Grem, der ja viel Eifer für die Schulen beweisen und auch sonst durch seine Amtstreue und Geschicklichkeit sich die Zufriedenheit erworben haben solle, die Hoffnung gebe, für die Förderung des Schulwesens etwas beizutragen und ob auf Anlegung von Schulen in seinem Kirchspiel Rücksicht zu nehmen sei.³⁾

Der Fürstbischof berichtete wahrheitsgemäß nach Berlin, daß er mit Grem sehr zufrieden sei; derselbe beweise wirklich viel Fleiß und Eifer für das Schulwesen und verspreche sehr viel zur Förderung desselben beitragen zu können. Er empfahl die Anlegung von Schulen in Dareten und Zommen-

¹⁾ Am 26. April 1788.

²⁾ Berlin, 13. Mai 1788.

³⁾ Berlin, 13. Mai 1788.

dorf. Der Anregung des Ministeriums (vom 8. April 1788) Folge gebend, hatte er für die Errichtung von Schulen zunächst das Dekanat Heilsberg in Aussicht genommen und den Pfarrern aufgegeben, Erkundigungen einzuziehen, wie viel Kosten der Aufbau eines Schulhauses, die Besoldung der Schullehrer und die Schulerfordernisse verursachen würden. Als Resultat seiner Nachfragen konnte er feststellen, daß für ein Schulhaus 200 Thlr., für die Besoldung des Lehrers 60 Thlr., für Schulerfordernisse 10 Thlr. erforderlich sein würden.¹⁾

Nunmehr erklärte sich das Ministerium bereit, für die Verbesserung des ermländischen Schulwesens etwas zu tun, aber bei der Beschränktheit der Mittel vorerst nur mit einem Dekanat zu beginnen, und zwar mit Heilsberg. Auch wollte man auf eine Verbesserung der evangelischen Landschulen in den Kirchspielen des Dekanats Heilsberg und den angrenzenden, falls es notwendig und nicht zu kostspielig sein sollte, Bedacht nehmen.²⁾

Die ostpreußische oberste Unterrichtsbehörde war aber der Meinung, daß nicht nur, wie der Fürstbischof wünsche, für ein Dekanat und etwa noch für Daretzen und Zommen-dorf, sondern für das gesamte Ermland ein Plan entworfen werden müßte, der dann nach und nach auszuführen wäre. Die Kriegs- und Domänenkammer sollte deshalb einen Ueberschlag für jedes Dekanat aufstellen, damit man den notwendigen Staatszuschuß zu den Leistungen der Gemeinden vom König erbitten könne.³⁾

Daraufhin arbeitete die ostpreußische Finanzverwaltung einen Plan zur „Verbesserung des Schulwesens in der Provinz Ermland“ aus (vom 6. November 1788), welchen unterm 17. November 1788 die Regierung nach Berlin einsandte. Sie pflichtete in allem dem Entwurf bei und empfahl auch insbesondere die Hauptverbesserung der evangelisch-lutherischen Schullehrer in den Städten Ermlands.

¹⁾ An das Ministerium. Heilsberg, 24. Juni 1788.

²⁾ An das ostpr. Ministerium. Berlin, 8. Juli 1788.

³⁾ An die Kriegs- und Domänenkammer, 28. Juli 1788.

Das interessante Schriftstück hat folgenden Inhalt:

Die Verbesserung des Schulwesens im Ermland sei wohl von der äußersten Nothwendigkeit, indessen sei die dadurch zu bewirkende Aufklärung und bessere Bildung der Jugend so sehr gegen den Geschmack des gemeinen Mannes, daß von dessen Seite nicht die geringste oder nur wenige Mitwirkung zu erwarten stehe, wie die Erfahrung bei Einführung der vom Könige angelegten wenigen Schulen im Ermland zur Genüge gelehrt habe. Alle die kleinen Bewilligungen, wie freie Weide, Holz, Garten, wozu die Leute sich verstanden, hätten später zu unendlichen Streitigkeiten geführt. Da die Untertanen in der Ansetzung von Lehrern nur eine Belästigung sähen, der gewöhnliche Geistliche aber durch einen besseren und ausgebreiteteren Unterricht der Jugend seinen Einfluß bei dem gemeinen Manne, mithin auch seine Einkünfte und Schenkungen vermindert zu sehen befürchte, so werde der Staat die erste Einrichtung und proportionierliche Besoldung der Schullehrer fast gänzlich übernehmen müssen. Auf Schulgeld sei in den ersten Jahren fast gar nicht zu rechnen und nach der Intention des seligen Königs sollte solches bei den Schulmeistern, die er mit 60 Thlr. salarieren ließ, gänzlich zeffieren. Für jeden Lehrer seien erforderlich: 60 Thlr. Gehalt (für den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion), freies Bauholz und Baukosten für das Schulhaus, dazu noch Brennholz, wo in den Feldmarken das Holz fehle. Die hiefür aufzuwendenden Summen gingen ins Große, nämlich 1. für den Unterhalt der Lehrer 2592 Thlr. und 92 Achtel Brennholz, 2. für Bauten ohne das freie Bauholz 3120 Thlr. In der Folge, wenn Ermland mit einer verhältnismäßigen Anzahl von Lehrern, wie in den alten Provinzen, versehen werden sollte, würde noch mehr auszusetzen sein; indessen sei zu hoffen, daß durch die vom Staate angelegten Lehrer bereits so viel Aufklärung und besseres Gefühl verbreitet sein werde, daß die Untertanen aus eigenen Mitteln zweckmäßige Schulanstalten befördern werden. Sollte es an Fonds für alle vorgeschlagenen Schulen für jetzt fehlen, so wäre mit dem

Dekanat Seeburg der Anfang zu machen, wo sich ein kluger, aufgeklärter Erzpriester¹⁾ befinde, und in dem Kirchspiel des Pfarrers Grimm, der wirklich die angerühmten Qualitäten besitze, zu Zommendorf, es sei denn daß das Ministerium nach den Vorschlägen des Fürstbischofs mit Heilsberg beginnen wolle, wo sein Bruder²⁾ Erzpriester sei, der sich daraus ein Verdienst machen zu wollen scheine.

Die vom Könige in den Städten angelegten lutherischen Lehrer bedürften einer Hauptaufbesserung. Seit der Okkupation des Landes hätten sich in den Städten eine beträchtliche Anzahl Lutherische etabliert; dann sei durch die Bequartierung derselben die Zahl der lutherischen Gemeinden schon erheblich geworden, so daß durch die vorhandenen Lehrer nicht alle Bedürfnisse der Gemeinden, vorzüglich am Sterbette, befriedigt werden könnten. Es müßten darum die Schullehrer nicht nur als Katecheten, sondern auch als Prediger mit der Befugnis für alle Actus ministeriales angestellt werden. Die jetzige Epoche scheine die beste Gelegenheit an die Hand zu geben, die gerechten Wünsche der lutherischen Gemeinden zu erfüllen. Dazu reiche ein Traktament von 60 Thlr. nicht aus, es müßten an Gehalt 200 Thlr., an Wohnungsmiete 40 Thlr. ausgesetzt werden, obgleich das eine Ausgabe von 2020 Thlr. verursachen würde. Durch die Ordination der Schullehrer zum geistlichen Amte wäre den Gemeinden geholfen, die nur aus armen Kleinbürgern, Tagelöhnern und Soldaten beständen und daher für die Subsistenz eines lutherischen Geistlichen nichts hergeben könnten. Eine Besoldung mit 60 Thlr. entspreche nicht der Würde eines lutherischen Geistlichen, zumal er von einem wohl dotierten katholischen Klerus umgeben sei. Die Aufbesserung auf 200 Thlr. sei um so notwendiger, als in diesem Jahrhundert und noch weiter hinaus die ersten Nahrungsweige in den Städten und der damit verbundene Wohlstand nicht aus den Händen der Katholiken

¹⁾ Jos. Xaver Bornet 1770—1800. Ueber ihn vgl. unten S. 44.

²⁾ Karl Graf von Krasicki 1779—1788.

würden gelassen werden. Auf dem platten Lande sei an die Gründung einer lutherischen Gemeinde gar nicht zu denken; denn bei Subhastationen kölmischer und bäuerlicher Grundstücke, wo sich auch Lutherische eingefunden hätten, seien durch die Intimation der katholischen Geistlichen diese Grundstücke so hoch aufgetrieben worden, daß die Lutherischen davon hätten abstehen müssen. Daher sei es überflüssig, einen Plan für Anlegung evangelischer Schulen auf dem Lande zu entwerfen. Die wenigen Lutherischen, welche sich in den Domänenämtern als Unterbediente und Knechte aufhielten, seien so nahe an den Städten, daß sie sich leicht des Unterrichts der dortigen Geistlichen bedienen könnten.

Unterm 14. Okt. 1788 reichte die ostpreussische Kammer dem ostpreussischen Ministerium ein folgendes

Tabellarische Nachweisung, wie weit die Etablissemens derer Schulen, welche von Sr. Majestät salarirt werden, in denen Aemtern des Ermelandes gekommen sind.

Amt Allenstein.

In Allenstein ein protestantischer Lehrer Reinhard Hein. Er hat eine Wohnung im alten Schloß, wo sich auch die Vesttude befindet. Die Gemeinde, größtenteils nur die Garnison, trägt nichts bei. An Schulgeld zahlt die Garnison 1 Thlr., die Kinder der Zivilisten je 2 Gr. monatlich.

In Bischoffstein ein protestantischer Lehrer Becker, hat freie Wohnung von der Gemeinde, bezieht aus der königl. Kasse 40 Thlr., 24 Fuder Brennholz aus der königl. Forst. An Schulgeld zahlen die wohlhabenderen Kinder monatlich 30 Gr., die ärmeren wöchentlich 3 Gr.

Amt Braunsberg.

Braunsberg. Ein protestantischer Lehrer Friedendorf. Gehalt 60 Thlr., Zulage von der Gemeinde 40 Thlr. Das Schulgeld jedem freigestellt.

Schillgehenen. Ein kath. Lehrer Joh. Gottlieb Büttner. Freie Wohnung, welche 1779 erbaut war, wozu der Staat 40 Thlr. gegeben hatte, Gehalt 60 Thlr., Garten und 1 Morgen Acker, kein Schulgeld.

Lchiedmannsdorf. Ein kath. Lehrer A. Beszki. Gehalt 60 Thlr. Freie Wohnung, Garten, 1 Morgen Acker, kein Schulgeld.

Passarie. Ein kath. Lehrer A. Bartsch. Wohnung 1781 erbaut mit einem Staatszuschuß von 40 Thlr., Gehalt 60 Thlr., Garten und 1 Morgen Land, kein Schulgeld.

Amt Frauenburg.

Bethkendorf. Rath. Lehrer Th. Bandara. Gehalt 60 Thlr., freie Wohnung, wozu der Staat 40 Thlr. Zuschuß gegeben hat, von drei Dörfern 13 Fuder Heu statt eines Morgens Wiese, Holz, 1 Morgen Acker, keine Naturalien, kein Schulgeld.

Regitten. Rath. Lehrer Amad. Menzel. Wohnung auf königl. Kosten gebaut, Gehalt 60 Thlr., 1 Morgen Acker, 1 Morgen Wiese, 1 Fuder Heu, 2 Achtel Deputatholz aus der königl. Forst, kein Schulgeld.

Amt Guttstadt.

Guttstadt. Protest. Rektor Göring. Zum Aufbau eines Schulhauses vor dem Wormditter Thor 140 Thlr. affordiert. Gehalt 180 Thlr., 24 Fuder Deputatholz, Schulgeld von jedem Kinde wöchentlich 1 Gr.

Altkirch. Rath. Lehrer Joh. Kurk. Neues Schulhaus, erbaut mit 40 Thlr. Staatszuschuß, Gehalt 60 Thlr., Garten, kein Schulgeld.

Knopen. Rath. Lehrer Jos. Adolph. Schulhaus noch zu erbauen. Der Staat will 40 Thlr. beitragen, dazu das starke Bauholz, die Schulsozietät das Niegelholz. Gehalt 60 Thlr., 1 Morgen Acker, 1 Morgen Wiese, 3 Sch. Roggen, 40 Zentner Heu, 1 Schock Stroh, 36 Fuder Holz, kein Schulgeld.

Münsterberg. Rath. Lehrer Jos. Aloise. Alles wie bei Knopen.

Amt Heilsberg.

Heilsberg. Protest. Rektor Lenski. Wohnt zur Miete, für welche die Gemeinde eine kleine Beihilfe leistet. Gehalt 60 Thlr., Schulgeld von jedem Kinde wöchentlich 3 Gr., von armen nichts, für die Soldatenkinder von der Garnison vierteljährig 1 Thlr. 60 Gr.

Bewernick. Kath. Lehrer Jos. Kalerger. Schulhaus mit Staatsbeihilfe von 40 Thlr. erbaut. Gehalt 60 Thlr., Garten, statt Schulland 12 Fuder Heu, 2 Schock Stroh, kein Schulgeld.

Amt Mehlsack.

Bornitt und Wornitt. Kath. Lehrer Joh. Wein (Wann). Schulhaus mit Staatsbeihilfe von 40 Thlr. erbaut. Schulgarten, statt Schulland 8 Sch. Roggen, 52 Bund Stroh, 512 Pfd. Heu, 16 Fuder Brennholz.

Amt Köffel.

Köffel. Protest. Lehrer Joh. Reinhard Hellwich. Schulhaus, wozu der Staat Bauholz und 40 Thlr. leistete. Gehalt 60 Thlr., von jedem Kinde vierteljährlich 36 Gr., Schulgeld, und jährlich 36 Gr. Holzgeld.

Soweiden. Kath. Lehrer Georg Ruhn. Zum Schulhaus hat der Staat Bauholz und 40 Thlr. hergegeben. Gehalt 60 Thlr., von der Schulsozietät, wozu 2 Dörfer mit 36 Wirten, 2 Achtel Holz, 12 Fuder Heu, 9 Scheffel Roggen, 12 Bund Stroh, kleiner Garten, kein Schulgeld.

Amt Seeburg.

Seeburg. Früher ein protest. Lehrer Mill. Derselbe hat sich seit dem Brande von Juni 1782 mangels einer Wohnung nach Bischoffstein begeben, also bei über 70 Seelen kein Schullehrer.

Amt Wartenburg.

Wartenburg. Protest. Lehrer Mich. Zibusch. Freie Wohnung in dem auf Staatskosten erbauten Schulhaus. Gehalt 60 Thlr., dazu von der Gemeinde 5 Thlr., kein Schulgeld.

Amt Wormditt.

In der Stadt Wormditt sind weder katholische noch protestantische Lehrer vom Staat angestellt und salarirt. Bei der Anstellung von lutherischen Lehrern wäre große Sorgfalt notwendig, um Aufklärung und Sittlichkeit zu verbreiten. Bei lutherischen doppelt notwendig, um durch regelmäßig ausgezeichneten Lebenswandel bei den katholischen Glaubensverwandten zu gewinnen und nicht in falsches Licht gestellt zu werden.

Eine weitere „Nachweisung der bereits im Ermlande angelegten und noch anzulegenden katholischen Schullehrer nebst erforderlichem Tractement und erforderlichen Baukosten“ zählt zunächst die schon vorhandenen 11 katholischen Schulen und Lehrer auf und verzeichnet dann in folgenden Ortschaften noch zu errichtende Schulen auf.

Amt Frauenburg: Heinrichsdorf, Jagern, Kreuzdorf, Marschau, Curau. Der Staat soll nur für Heinrichsdorf und Curau je 60 Thlr. Bauhilfsgelder, auch nur für Curau 4 Achtel Brennholz hergeben.

Am Mehlsack: Högendorf.

Amt Wartenburg: Lengainen, Mokainen, Nirsberg, Lollack, Kronau, Stanislawo, Bredinken, Ribbach. Jeder Lehrer sollte 60 Thlr., die von Lollack und Bredinken je 4 Achtel Holz erhalten. Die Regierung sollte ferner nebst Bauholz 120 Thlr. Baugelder leisten.

Amt Köffel: Vinglack, Ratreinen, Rabinen, Banjen, Krausen. Für die Lehrer wieder 60 Thlr. und 4 Achtel Holz, für Schulbauten je 100 Thlr.

Amt Heilsberg: Neuendorf, Knipstein, Ragen, Blumenau, Süßenberg, Schulen, Kerwienen, Klackendorf. Staatsbeiträge wie im Amt Köffel.

Amt Allenstein: Götfordorf, Rieslinien, Dareten, Zommendorf, Leinau, Woritten, Hermsdorf, Schönbrück, Schönfelde, Stabigotten, Gelau (Gillau), Graßkau, Roskau (Rosenu?), Spiegelberg, Bombien, Warlacken. Staatsleistungen wie im Amt Köffel, jedoch ohne Brennholz für Dareten und Schönbrück.

Amt Seeburg: Scharnid, Krotau, Polkeim, Fleming.
Staatsleistungen wie im Amt Köffel.

Es sind im ganzen 46 Schulen in Vorschlag gebracht.

Als Pfarrer Grem davon Kunde erhielt, daß in dem Dekanat Heilsberg mit Einrichtung von Schulen begonnen werden solle, begab er sich zum Fürstbischof nach Heilsberg und bat ihn, bei Anweisung der Schulorte auch auf das Kirchspiel Vertung Rücksicht nehmen zu wollen. Er erhielt gute Zusicherungen.

In seinem Kirchspiel war er nicht untätig gewesen. Schon 1785 (Kezeß vom 15. September) hatten sich seine Bauern bereit erklärt, Gartenland und einige Naturalien für die Lehrer herzugeben. Die Aufforderung von Berlin aus, er möge einen Unterrichtsplan ausarbeiten, beantwortete er durch den Hinweis auf den schon 1785 dem Departementsrat Büttner eingereichten Lehrplan, welcher in c. v. alles enthalte, was überhaupt und insbesondere der Landjugend zu lehren sei. Als Richtschnur hatten ihm dabei gedient das schlesische Allgemeine Schul-Reglement und die Breslauer Instruktion für die katholischen Schulen, beide von 1765. Bezüglich der Schulbücher wies er hin auf das neue A. B. C.=Buchstabier- und Lesebuch nebst Katechismus für die erste, zweite und dritte Klasse (deutsch und polnisch) für die westpreussischen und ermländischen Schulen, gedruckt zu Marienwerder. Er hatte schon angefangen, davon Gebrauch zu machen. Nur das Polnische, bemerkte er, sei darin so übel geraten, daß es für die Leute um Allenstein, wo nur die polnische Sprache üblich, gar zu unverständlich sei. Er werde es in besserem Polnisch umarbeiten und mithin für die Jugend verständlicher machen. Auch empfiehlt er die Schulbücher Felbigers, besonders dessen Buch: Eigenschaften, Wissenschaften und Betragen rechtschaffener Schulleute als sehr nützlich.

Von den Landschulen jener Gegend konnte Grem nichts Erfreuliches berichten. Dieselben ständen leer, weil die Be-

schickung der Willkür der Eltern überlassen sei. Man möge Zwang einführen. Geschehe dies, so wolle er sich bemühen, alles, was in seinen Kräften stehe, zur Förderung eines verbesserten Unterrichts zu tun, und zwar in den Dekanaten Allenstein, wo auf dem Lande, entsprechend der Zahl der Pfarreien, neun Pfarrschulen, freilich schlecht bestellte, vorhanden, aber deren noch sechzehn notwendig seien, und Gutstadt, wo außer der Stadtschule noch neun alte und drei neue Landschulen beständen. Zu wünschen sei die Anlegung eines Schulmeister-Seminars, in welchen den Lehrern die verbesserte Lehrart beigebracht werden müßte.¹⁾

Die Wahrnehmungen, welche Pfarrer Grem bei Abhaltung der Kalenden machte, gaben ihm alljährlich Anlaß und Stoff zu neuen Vorstellungen an die Unterrichtsbehörde, zumal wenn die Winterzeit herannahte, in welcher die Dorfkinder in die Schule geschickt zu werden pflegten. So hatte er im Herbst 1788 über 200 schulfähige Kinder notiert, alle wild aufgewachsen, ohne Kenntniß ihres Schöpfers und ihrer Pflichten gegen Gott, den Landesherrn und den Nächsten. Aber noch immer sah er keine Anstalten machen, neue Schulen zu errichten. In Gr. Bertung gab es ein Schulhaus ohne besondere Lehrstube. Unwissenheit und Sittenverderbniß nahmen zu. Dieser jammervolle Zustand zerriß dem eifrigen Seelsorger das Herz und trieb ihn an zu immer neuen Bitten und Vorstellungen. Er wünsche, schrieb er, nichts so inbrünstig, als daß aus den Schulen gute Christen und mithin vernünftige, arbeitsame, brauchbare, treue und gehorsame Untertanen für den Staat hervorgehen möchten. Er verlangte, die Regierung solle den Bau von Schulhäusern einfach befehlen. Ohne Zwangsmittel sei bei der Unentschlossenheit der Leute nichts zu erreichen. Er sehne sich, neue Schulen und gezwungene Eltern zu erleben, gezwungen, ihre Kinder zur Schule zu halten. Für die Förderung des Unterrichts wolle er alles einsetzen, seine Leibes- und Seelenkräfte, auch den entbehr-

¹⁾ An das ostpreuß. Ministerium, 10. Juni 1788.

lichen Teil seiner Einkünfte, zumal wenn er mit einer weniger behinderten Versorgung begnadigt würde.¹⁾

Da an den meisten ermländischen Kirchen die Lehrer zugleich Organisten waren, so lag der Gedanke nahe, durch dauernde Verbindung beider Aemter dem Schulwesen aufzuhelfen. Von solchen Erwägungen geleitet, wurde Fürstbischof Krasicki durch den Staatsminister von Wöllner aufgefordert, über diese Verhältnisse Erhebungen nach dem Schema: 1. Name des Organisten, 2. Einkommen, 3. Bedürfnis nach neuen Schulen. Ob taugliche Subjekte zum Schulhalten vorhanden? Wie zu salarieren? anzustellen. Die Berichte²⁾ der Pfarrer ergaben folgendes Resultat:

1. Bludau: 1. Joh. Krebs, Organist und Küster, 2. etwa 50 Thlr. Alt Münsterberg nimmt alle Winter einen Schullehrer an; ebenso Karschau und Bierzighuben mit Heinrichsdorf, wünschen aber sehnlichst die Anstellung eines Lehrers durch den König, Gemeindefonds nicht vorhanden. 20. Jan. 1789. Ludw. Schmidt.

2. Gr. Bertung: 1. Joh. Jablonski, Organist und Lehrer. 2. Einkommen an Getreide, Geld, Kalende, Akzidentien zusammen 40 Thlr. 52 Gr. 12 Pfg.

Mathes Nth aus Adl. Kellern (Kellaren) und Andres Bock, Bauerssohn aus Gr. Bertung, könnten mangels besserer Lehrer zum Schulhalten verwendet werden. Der Pfarrer wünscht für die Lehrer außer hinreichendem Einkommen:

1. Befreiung vom Soldatenstand; 2. vom Zirkulartragen. Nach bisheriger Gewohnheit müssen die Lehrer Briefe und Zirkulare des Bischofs oder Landvogteigerichts an Kirchen zur anderen Kirche befördern. Das könnte die Gemeinde durch Zehboten oder andere ungehinderte ledige Personen besorgen.

3. Erlaubnis zum Betrieb eines Handwerks, aber nicht in der Schulzeit und Schulstube.

¹⁾ An das ostpreuß. Ministerium, 21. November 1788. Sein Wunsch nach einer weniger behinderten Versorgung wurde ihm 1796 durch Ernennung zum Domherrn von Guttstadt erfüllt!

²⁾ Eingereicht Heilsberg, 27. Febr. 1789.

4. Befreiung vom Schulhalten in den Monaten Juli und August wegen der Ernte.

22. Jan. 1789. Grem, Pfarrer.

3. Lautern: 1. Dominikus Schönke, Organist und Küster.

2. Einkommen von der Kirche 12 fl., von den Wirten an Getreide, Akzidentien zusammen 151 fl. 4 Gr.

3. Alle Dörfer liegen nicht weit von Lautern, so daß alle Kinder bequem zum Unterricht geschickt werden können. Darum nicht nötig, neue Schulen zu errichten; wenn es geschähe, nur auf königliche Kosten.

1. Febr. 1789. Pfarrer Erdmann.

4. Seeburg, 4. Febr. 1789. Erzpriester Bornek überreicht die geforderte Nachweisung. Er wünscht, wie schon mehr als 20 mal, Gehalt für drei Lehrer in seinem Kirchspiel mit 13 Dörfern, von denen die meisten eine starke halbe Meile von der Stadtschule entfernt liegen. Als Schullehrer könnte er die prächtigsten Subjekte in Vorschlag bringen, z. B. Alb. Bemki und Fr. Fleischer, beide Bürger in Seeburg und sehr geeignet, dem Staate Leute zu bilden, die jetzt weder lesen noch schreiben können. Die drei Dorfschaften können nichts beitragen und erwarten alles vom König.

5. Peterstal bei Guttstadt: 1. Joh. Friehs, Organist und Schulhalter. 2. Einkommen von der Kirche an Geld, Kalende, Akzidentien zusammen 21 Thlr., dann 12 Sch. Roggen, 18 Fuder Holz, etwa 2 Stein Flachs, an Schulgeld für das Kind wöchentlich 1 Gr., von den Bauern 1 Fuder Holz.

3. Für den Schuldienst keine geeigneten Personen vorhanden, auch keine Mittel für neue Schulen.

6. Proßitten. 1. Andr. Parzau, Organist und Lehrer.

2. Einkommen zusammen 111 fl.

3. Wegen Nähe der anderen Dörfer keine weitere Schule nötig.

30. Jan. 1789. Pfarrer Kapiersti.

7. Sturmhübel: 1. Mich. Matern, Lehrer und Organist.

2. Einkommen von der Kirche und den beiden Dörfern Sturmhübel und Blößen 34 Thlr. 58 Gr. 9 Pf., dazu Naturalien: Getreide, Ostereier, Flachs, Brennholz.

3. Taugliche Subjekte zum Schulhalten nicht vorhanden.
28. Jan. 1789. Pfarrer Dost.

8. Santoppen: 1. Joh. Malecki, Lehrer und Organist.

2. Einkommen 33 Thlr. 34 Gr., dazu Naturalien.

3. Wegen der Nähe der Ortschaften keine weitere Schule nötig.
23. Jan. 1789. Pfarrer Filitz.

9. Heiligelinde: 1. Aus Mangel an Unterhalt noch kein Schulrektor vorhanden, aber ein solcher höchst nötig, indem nicht nur die Kinder des Ortes, sondern unzählige des katholischen Glaubens fast aus ganz Ostpreußen dort zusammenfließen.

2. Als Lehrer wäre geeignet Joh. Thomaszewski. 60 Thlr. Gehalt erwünscht. 6. Febr. 1789. Propst Marquittan.

10. Köffel: Im Kirchspiel nur ein Landlehrer, Georg Rihn in Sahlweiden, wohin seit 13 Jahren auch Comienen gewiesen ist. In Tolnig und Atkamp wären wegen der großen Entfernung von der Stadt Schulen notwendig. Vor der Hand taugliche Subjekte nicht vorhanden.

5. Febr. 1789. Kommendarius Promweis.

11. Siegfriedswalde: 1. Joh. Schönsee, Lehrer und Organist, bedient auch die Kirche von Blankensee.

2. Einkommen 163 fl. 26 Gr., dazu Brennholz. Der Scheffel Roggen zu 2 fl., der Stein Flachs zu 3 fl. gerechnet.

3. Bei der Nähe aller Dörfer weitere Schulen nicht nötig, auch keine Mittel zur Verfügung.

25. Jan. 1789. Pfarrer Lange.

12. Römerwald: 1. Mich. Kolberck, Organist und Lehrer.

2. Einkommen 83 fl., dazu Brennholz und Naturalien.

3. Schulen wären nötig in Launau, Bogen und Workeim, auch geeignete Leute wohl zu finden, aber keine Emolumente. Die Frage, wodurch die Lehrer zum Schulhalten bewogen werden könnten, beantwortet der Pfarrer also: durch Freiheit

vom Soldatenstande, von Festungsarbeiten, von allen Abgaben an Staat und Dorf, durch Gewährung eines kleinen Einkommens nebst Holz und freier Wohnung.

18. Jan. 1789. Pfarrer Peper.

13. Alt-Wartenburg: 1. Joh. Grunenberg, Lehrer und Organist, in Lollac Jos. Golmski.

2. Einkommen von Kirche und Gemeinde. Golmski hat in Lollac keine Wohnung; die Dorfschaft ist aber bereit, bei Lieferung von Bauholz ein Schulhaus zu bauen, auch einen Garten herzugeben. Jedes Kind zahlt wöchentlich 1 Gr.; aber nur wenige Kinder besuchen die Schule.

3. Ein geeignetes Subjekt vorhanden. Der Schulhalter müßte freie Wohnung und die nötigen Lebensmittel erhalten, auch frei von Abgaben sein.

15. Jan. 1789. Pfarrer Petrus Szulc.

14. Gr. Lemkendorf: 1. In Lemkendorf Adam Kzona, in Cronau Paul Bielecki.

2. Einkommen von Kirche und Gemeinde, Naturalien. Bielecki hat in Cronau freien Tisch, vom Kinde 1 Gr. wöchentlich; aber nur wenige Kinder werden zur Schule geschickt.

3. Joh. Wilemski in Ottendorf zum Schulhalten geeignet. Der Lehrer müßte freie Wohnung und den notwendigen Unterhalt erhalten, außerdem Abgabefreiheit.

23. Jan. 1789. Pfarrer Joh. Gerick.

15. Rockendorf: 1. Simon Zerlecki, Lehrer und Organist.

2. Einkommen: 20 Thlr. von Kirche und Kirchspiel, an Naturalien: 16 Sch. Roggen, 37 Fuder Holz.

3. Geeignet wäre Fr. Böhm in Schauffern, der dort schon lange zur Zufriedenheit Schule gehalten hat. Da die Leute ihm nichts bewilligen wollen, wäre notwendig, dort nach Art und Vorschrift des ostpreussischen Regulativs für Dorfschulen eine Zwangsschule einzurichten. In Schauffern wird nur polnisch gesprochen; Böhm ist beider Sprachen mächtig.

25. Jan. 1789. Pfarrer Fr. Schapfi.

16. Jonkendorf: 1. Joh. Bolewski, Organist und Lehrer in Jonkendorf. Zur Schule halten sich auch Montken und Wengaiten, beide $\frac{1}{4}$ Meile entfernt.

2. Einkommen etwa 30 fl., dazu Adjidentien und Naturalien.

3. Schulen wären zu erstreben in Steinberg und Polehken, $\frac{1}{2}$ Meile entfernt.

Die Lehrer müßten auf ostpreussischen Fuß gesetzt werden.

23. Jan. 1789. Pfarrer Florian Bähr.

17. Benern: 1. Joh. Schulz, Lehrer und Organist.

2. Einkommen etwa 29 Thlr. 13 Gr. von der Kirche und aus Naturalien.

3. In Friedrichsheide eine Schule nötig, aber die Leute zu arm; der Staat müßte 60 Thlr. hergeben.

24. Jan. 1789. Pfarrer Jug.

18. Diwitten: 1. Joh. Falkowski, in Rosenau Nit. Schronk.

2. Einkommen wie gewöhnlich.

3. Schronk unterrichtet nur im Winter und erhält für jedes Kind wöchentlich 1 Gr., hat eine eigene Wohnung mit ungenügendem Raum für die Kinder. Bei der Sorglosigkeit der Eltern besuchen nur wenige Kinder den Unterricht. Die Dorfschaft würde ein Schulhaus bauen, wenn sie Bauholz erhielte, würde auch einen Garten hergeben.

Zum Schulhalten geeignete Leute nicht vorhanden.

23. Jan. 1789. Pfarrer Damianowicz.

19. Roggenhausen: 1. Joh. Gokki, Lehrer und Organist.

2. Einkommen: 80 Thlr. 10 Gr. 9 Pf.

3. Qualifizierte Leute nicht vorhanden.

Eine Schule wäre zu errichten in Rakzen, zugleich für Settau und Bundien, da alle diese Ortschaften über dem Fluß Alle gelegen sind, über welche nur eine „graufliche“ Bretterbrücke nach Roggenhausen führt. Dabei beträgt die Entfernung $\frac{1}{2}$ Meile, so daß die Kinder zur Kirchschule nicht kommen können.

16. Jan. 1789. Pfarrer Joh. Ratenbringk.

20. Reichenberg: 1. Joh. Feifer, Lehrer und Organist.

2. Einkommen etwa 40 Thlr. jährlich.

3. Eine Schule wäre äußerst nötig in Süßenberg, wegen der großen Entfernung vom Kirchdorf; jedoch ist die Ortschaft zu arm und muß auch für den Unterhalt des Organisten in Reichenberg beitragen.

15. Jan. 1789. Pfarrer Christoph Hohsmann.

21. Plauten: 1. Anton Fröhlich, Lehrer und Organist.

2. Einkommen alles in allem etwa 49 Thlr. 60 Gr.

3. Eine Schule wäre nötig in Woppen, $\frac{1}{2}$ Meile entfernt.

Der Lehrer müßte freie Wohnung, 2—3 Morgen Land, freies Holz und königl. Gehalt erhalten.

24. Jan. 1789. Pfarrer Anton Schwill.

Die Einsendung der statistischen Angaben begleitete der Fürstbischof mit einer Eingabe an den König.¹⁾ Die Organisten, schrieb er, würden in den Städten von den Erzpriestern, auf dem Lande von dem Pfarrer vociert und erhielten ihr Salarium von den Kirchen. Wie hoch die Afzidentien, lasse sich bei der großen Verschiedenheit an den einzelnen Kirchen schwer angeben. In einigen Dörfern seien neben den Kirchschullehrern noch Schulhalter für den Winter, weil diese Ortschaften zu weit von der Kirchschule entfernt lägen. Er bat den König um einige höchst nötige Schulen für das Bistum und um Anweisung von 60 Thlr. für jeden Lehrer, da sonst kein Fonds vorhanden und die Gemeinden zu arm seien.

Im Anschluß an die erwähnten Berichte erließ der Fürstbischof eine Verordnung an die Pfarrer, sie möchten die von ihnen gewählten Lehrer und Kantoren zur Prüfung nach der bischöflichen Kanzlei senden.²⁾

Die ostpreußische Regierung war mit vorstehenden Angaben nicht zufrieden, da sie zu allgemein gehalten seien, und veranlaßte deshalb die Kriegs- und Domänenkammer, mit Hilfe der Land- und Steuerräte und anderer Beamten bessere Tabellen aufzustellen.

¹⁾ Heilsberg, 23. Febr. 1789.

²⁾ Heilsberg, 5. Sept. 1789. B. U. Fr. A. 70, 566.

Diese „Tabellarischen Nachrichten wegen der auf dem Lande sowie in den Städten angelegten Organisten der katholischen Pfarrer im Bischofthum Ermeland“ fielen in der That vollständiger und genauer aus. Nicht weniger als 78 Orte, Städte und Dörfer, werden aufgeführt mit Angabe der Namen der Organisten, der Höhe des fixen Einkommens und der Akzidentien, darüber, wer sie anzustellen und zu salarieren hat. Auch war die Frage gestellt und wurde beantwortet, ob die Organisten schon jetzt zum Schulhalten verpflichtet seien, und ob solches den neu anzustellenden zur Pflicht gemacht werden könne. Bei den Städten, mit Ausnahme von Frauenburg, wurde die Verpflichtung verneint, bei den Dörfern bejaht. Bezüglich einer künftigen Verpflichtung waren die Meinungen geteilt. „Man glaubt, daß die gottesdienstlichen Verpflichtungen darunter leiden würden, indem diese zur guten Besetzung der Kirchen mit Instrumentalmusik einen besonderen Organisten und Lehrer, der mit dem Chor den Gesang führt, erfordern. Ueberdem giebt es selten Schullehrer, welche die Orgel und übrige Musique nebst dem Choral zugleich verstehen; auch selten sind die Organisten zugleich gute Schullehrer. Bischoffstein und Mehlsack sentiren für die Vereinigung beider Stellen. Steuerrath glaubt, daß zur Ausmittelung dieser Sache durchgehends mit der Geistlichkeit zu conferiren am dienlichsten wäre.“¹⁾

Aus den eingegangenen Tabellen gewann das Ober-Schul-Kollegium die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, eine Anzahl Landschulen zu errichten. Aber woher die Mittel nehmen? In seiner Ratlosigkeit wandte es sich um Rat und Hilfe an die Bischöfe mit nachstehendem Erlaß:

„Aus den eingegangenen Schultabellen hat das Ober-Schul-Kollegium ersehen, daß es in Preußen noch gar sehr an Landschulen fehlt und daß es daher von der größten Nothwendigkeit ist, auf Errichtung mehrerer zu denken und wo möglich in jedem Dorfe eine Schule anzulegen. In allen

¹⁾ An den Minister, 15. Juni 1789.

Dörfern, wo eine Kirche ist oder gar ein Pfarrer wohnt, würde es wenigstens dem Hauptzwecke des Unterrichts und der Bildung der Gemeinde entgegen sein, wenn nicht zugleich auf Anlegung einer Schule gesehen würde. Die Fonds des Staates erlauben aber bei so vielen und dringenden Bedürfnissen, die sich überall im Schulfach finden, nicht, zur Anlegung dieser Schulen das Nothwendige sogleich auszusetzen, und daher ist es Pflicht, alle die Hilfe zu nutzen, welche sich hie und da zu jenem guten Zweck eignet. Nun sind fast alle katholischen Dorfkirchen in Preußen mit Organisten versorgt, welche sich häufig sehr gut stehen. Es ist gar nicht die Absicht des Ober-Schul-Kollegiums, die einmal angelegten Organisten im Besitze ihrer Einnahmen zu stören, noch auch in der Art, wie und durch wen diese Stellen bisher besetzt worden, auf irgend eine Aenderung anzutragen, aber es wünscht, daß zwei gleich nothwendige Zwecke mit einander verbunden werden könnten, und daß künftig an keinem Orte ein Organist angelegt würde, der nicht zugleich zum Schulhalten geschickt ist und dem also dieses Geschäft zur eigentlichen und besondern Pflicht gemacht werden könnte. Wie diese Idee und demzufolge die Einrichtung getroffen werden könnte, erbitten wir Ew. gegründetes Sentiment ganz ergebenst“.¹⁾

Fürstbischof Krasiński erwiderte, daß der tatsächliche Zustand dem Plane des Ober-Schul-Kollegiums entspreche, denn überall auf dem platten Lande seien die Organisten zum Schulhalten verpflichtet, in den Städten aber sei neben dem Organisten ein besonderer Schulhalter angestellt. Das Bedürfnis liege anderswo: viele Dörfer seien von dem Kirchdorfe zu weit entlegen, als daß die Kinder, zumal im rauhen und kalten Winter, von den Eltern ohne Gefahr in die Schule geschickt werden könnten, daher es größte Nothwendigkeit sei, noch mehr Schulen einzurichten und dafür Fonds

¹⁾ An die Bischöfe von Ermland, Culm und Sjavien. Berlin, 1. September 1789.

ausfindig zu machen.¹⁾ Wo diese Quellen zu erschließen, wußte er selbst nicht anzugeben.

Zu den Mahnungen und Anträgen des Bischofs kamen die Wünsche und Bitten mehrerer Pfarrer. Der Erzpriester von Seeburg war, wie er schrieb, schon mehr als zwanzig Mal mit Schulanträgen an die Königsberger Regierung herantreten. Mit gleichem Eifer forderte Pfarrer Grem seit 1783 mehrere Schulen für sein Kirchspiel Gr. Bertung. Nun meldete sich auch Pfarrer von Drozhlowski aus Riwitten.

Die Ortschaften Schulen und Wienten hatten, obgleich sehr arm, ein Schulhaus erbaut und einen tauglichen Lehrer berufen. Da er aber bisher kein Salär erhalten, wollte er seinen Posten verlassen. In dieser Not wandte sich der Pfarrer an das Ober-Schul-Kollegium mit der Bitte um ein Stipendium für den Lehrer in Schulen, wie es schon anderen Landlehrern zu Teil geworden. Ihm als Seelsorger müsse eine gute christliche Erziehung der rohen Jugend am Herzen liegen, und er werde auch dafür sorgen, daß die heilige Absicht des Königs bei Errichtung von Landschulen erreicht werde.²⁾

Die Königsberger Schulverwaltung wußte auf die Anfrage des Ober-Schul-Kollegiums, wie zu helfen, nur vorzuschlagen, die Kinder von Schulen der Schule von Riwitten zu überweisen, zumal beide Dörfer nicht weit von einander entfernt seien und jedes ermländische Dorf, so sehr es auch zu wünschen wäre, unmöglich mit einer Schule versehen werden könnte.³⁾

Das Ober-Schul-Kollegium konnte auf einen solchen Vorschlag begreiflicher Weise nicht eingehen, aber Rat wußte es auch nicht. Es versprach dem Riwitter Pfarrer möglichste Berücksichtigung von Schulen und ersuchte ihn, bis dahin die Gemeinde und den Schullehrer zu beruhigen.⁴⁾

¹⁾ Heilsberg, 28. Sept. 1789.

²⁾ Riwitten, 8. Dez. 1789.

³⁾ Königsberg, 1. März 1790.

⁴⁾ Berlin, 16. März 1790.

Pfarrer Grem von Gr. Bertung hatte, da er auf seine letzte Erinnerung vom 28. Nov. 1788 keine Antwort erhalten hatte, längere Zeit geschwiegen. Jetzt, nach Ablauf von 14 Monaten, wurde er von neuem vorstellig; denn nach seiner Beobachtung hatte sich inzwischen „der Gräuel der vernachlässigten Jugend tiefer eingewurzelt und wieder die schädlichsten Früchte gebracht“. „Kindesmord und die größten Uebelthaten, welche seit der glorreichen Besitznahme durch öffentliche Todesstrafe im hiesigen Bistum vom Erdboden vertilgt worden, äußern sich bloß in hiesiger Gegend“. Zwei Müllergesellen seien wegen Totschlags eines Juden enthauptet, einer wegen Durchbringung von Leuten über die Grenze stranguliert worden. Dazu andere Bosheiten und Gottlosigkeiten. Den Grund von alledem könne er nur in dem Mangel des nötigen Unterrichts und einer besseren Erziehung finden. Wenn irgendwo, so seien im Amte Allenstein Schulen unentbehrlich. Er bitte nunmehr schon in das siebente Jahr bei der Regierung, viermal bei dem Ober-Schul-Kollegium um Schulen; aber alle diese Bemühungen seien fruchtlos gewesen und „ohne den mindesten Trost einer längst erwarteten Wirkung“. Gegenüber einer solchen Sorglosigkeit müsse er Bedenken tragen, noch weitere Schritte zu tun.¹⁾

Auch dieses Mal sollte er ohne Trost bleiben. Das Ober-Schul-Kollegium vertröstete ihn bis auf die Zeit, da man die nötigen Fonds werde ausgemittelt haben. Alsdann werde auch für die Schulen des Kirchspiels Bertung etwas ausgefetzt werden.²⁾

Wieder schwieg Grem zwei Jahre — wegen der unruhigen Zeiten. Als ihm dann bekannt geworden, daß der König „unter den kostbaren Zurüstungen zur Herstellung eines allgemeinen Friedens“ ansehnliche Summen zum Aufbau einiger Muster Schulen in Tapiau angewiesen hatte, erneuerte er, wieder unter Hinweis auf die im Allensteinschen zu-

¹⁾ An das ostpreuß. Ministerium, 21. Sept. 1789.

²⁾ Berlin, 6. Okt. 1789.

nehmende Roheit und Sittenlosigkeit (Ermordung eines Unterförsters), seine früheren Bitten. Ueberzeugt, daß die Vernachlässigung der Unterweisung und Erziehung der Jugend an allem schuld sei, hatte er sich entschlossen, zwei Schulen aus eigenen Mitteln zu errichten und in Gr. Vertung eine Schulstube anzubauen, und bat jetzt nur um je 60 Thlr. für zwei Schullehrer und 30 Thlr. für den in Vertung. Zwar seien die Aufwendungen für die 11 neuen Schulen im Ermland theils wegen der mangelnden Aufsicht, theils wegen der unbefraucht gebliebenen Sorglosigkeit der Lehrer mehr vergeblich als nützlich gewesen; allein er wolle als fleißiger Aufseher und Beförderer des Unterrichts alles tun, damit möglichst großer Nutzen aus den Schulen entspringe, und wolle gute Christen, mithin gehorsame und treue, arbeitsame, vernünftige und brauchbare Untertanen auszubilden bestrebt sein.¹⁾

Mit Befriedigung nahm man von dem Entschluß Gremß, zwei neue Schulhäuser zu bauen, — als Beweis für sein großes Interesse — Akt, erklärte aber wieder die Bewilligung von Mitteln als unmöglich, weil solche noch nicht ausgemittelt seien.²⁾

Auch Schmolainen, wo der Fürstbischof seinen Sommer-sitz hatte, wünschte eine Schule zu haben. Denn hier wie in Wicheritzhof gab es viele Kinder, welche zur Schule und zur Gottesfurcht angehalten werden konnten. Dieselben nach Guttstadt zu schicken, ging nicht an. Seit sechs Jahren lag der Befehl vor, eine Schule zu bauen, aber die Ausführung scheiterte an dem Mangel an Mitteln. Jetzt unterrichtete dort zur Zufriedenheit der Eltern ein Phil. Kautenberg. Es war der Wunsch der Gemeinde, diesen Mann als Schullehrer anzustellen, wenn auch von dem Bau eines Schulhauses, da keine Mittel vorhanden, abgesehen werden mußte.

Diese Bittschrift (2. Juni 1791) übermittelte der Fürstbischof an das Staatsministerium, wiederholte seine früheren

¹⁾ An den König, 28. Okt. 1791.

²⁾ Berlin, 15. Nov. 1791.

Vorstellungen wegen Einrichtung von Landschulen und hat um ein Gehalt von 60 Thlr. für den Lehrer in Schmolainen. Wieder stellte er die Ortschaften zusammen, in welchen Schulen angelegt werden mußten: Lengainen, Mokainen, Lollack, Cronau, Stanislawo, Bredinken und Ribbach im Dekanat Wartenburg; Bierzighuben im Dekanat Frauenburg; Regerteln, Friedrichsheide, Sommerfeld, Rridhausen im Dekanat Wormditt; Linglack, Rabinen, Bansen, Krausen im Dekanat Köffel; Neudorf, Knipstein, Ragen, Blumenau, Süßenberg, Schulen mit Wienten und Terten, Kernienen, adl. Klackendorf im Dekanat Heilsberg; Lichtwald, Hogendorf, Woppen im Dekanat Mehlsack; Götfordorf, Kieslinen, Dareten, Zommendorf, Leinau, Woritten, Hermsdorf, Schönbrück, Schönfelde, Stabigotten, Ghlau, Graßkau, Rosenau, Spiegelberg, Zombien, Warlaken im Dekanat Allenstein; Scharnigt, Krotau, Walkeim, Fleming im Dekanat Seeburg — im ganzen 47 Orte, zugleich mit Angaben, welche Dörfer zu jeder Schule zu schlagen und was die Einwohner zu leisten gewillt seien. Die Dekanate Guttsstadt und Braunsberg seien mit Schulen hinlänglich versehen.¹⁾

Vielleicht geschah es mit Rücksicht auf die Empfehlung des Fürstbischofs, man trat dem Plane der Errichtung einer Schule in Schmolainennäher. Zwar machte die ostpreussische Regierung noch einige Schwierigkeiten. Die zur Verbesserung des westpreussischen und ermländischen Schulwesens vom König i. J. 1788 ausgeworfenen Fonds, schrieb sie an das Staatsministerium, seien sämtlich angewiesen, andere nicht vorhanden. Wiederholt habe sie das Finanzdepartement um Bereitstellung neuer Mittel zur Vermehrung des Fonds für die katholischen wie evangelischen Schulen ersucht und auf den Meliorationsfonds hingewiesen; allein auch das sei unausführbar.²⁾

Aber das Staatsministerium erachtete die Inanspruchnahme des Meliorationsfonds dennoch für einen gang-

¹⁾ Heilsberg, 22. Juni 1791.

²⁾ Königsberg, 5. und 29. Aug. 1791.

baren Weg,¹⁾ und so gab schließlich die ostpreußische Kammer nach und erklärte sich bereit, wenn ihr ein Plan zugestellt würde, nach welchem künftighin die Schulbauten ausgeführt werden sollten, die Kosten auf den fraglichen Fonds zu übernehmen.²⁾ So geschah es denn auch; für das Gehalt des Lehrers versprach das Staatsministerium nach erfolgter Revision des westpreußischen Schulfonds zu sorgen.³⁾

Im Februar 1792 lag der Anschlag für das Schmolainer Schulhaus vor; gebaut wurde die Schule noch sehr lange nicht.

Wieder war ein Jahr vergangen, und der eifrige Pfarrer von Gr. Vertung hatte für sein Kirchspiel noch nichts erreicht. Er hatte zuletzt nur um zwei Lehrer gebeten; jetzt stimmte er seine Forderung herab und ersuchte nur mehr um einen. Die Begründung bewegte sich in dem bekannten Gedankengange Gremis. Es herrsche darin Uebereinstimmung, daß, wenn die Menschen in allen Ständen wahrhaftig aufgeklärter und besser werden sollen, man bei der Erziehung der Kinder den ersten Anfang dazu machen müsse. Er müsse hinzusetzen, daß die besten und gemeinnützigsten Verordnungen der weltlichen Obrigkeit, auch die lichtvollsten Unterweisungen, wodurch die Geistlichen den Aberglauben und das Laster auszurotten und dagegen ein tätiges Christentum zu verbreiten trachten, größtenteils vergeblich sind, so lange man nicht auf das eifrigste für eine vernünftige und jedem Stande angemessene Kindererziehung Sorge. Dies habe er während der 16 Jahre seines Pfarramtes mit innigstem Schmerze erfahren. Durch die deutlichsten Katechismuslehren, die er in seiner Gemeinde teils in den Dörfern, teils in der Kirche vorgetragen, wie auch durch andere eifrigste Predigten habe er gleichsam

¹⁾ An das ostpreußische Ministerium, 27. Sept. 1791.

²⁾ An das ostpr. Ministerium, 24. Okt. 1791.

³⁾ An das General-Finanzdirektorium, 6. Dez. 1791. Dieses an den Minister, 15. Dez. 1791.

Luftstreiche getan und werde nie aufhören sie zu tun, sofern die jämmerlich vernachlässigte Jugend nicht vermittelt erforderlicher Schulanstalten besser erzogen werden wird. Dies sei sein und der übrigen Geistlichen Schicksal. Er wolle dem Strom der Unwissenheit und des Aberglaubens, damit er nicht alle Dämme durchbreche und die betäubendsten Verwüstungen anrichte, durch Schulen einen festen Damm entgegensetzen, und darum habe er wenigstens eine gut eingerichtete Schule schaffen wollen.

In anderen Gegenden habe der König die vortrefflichsten Schulen errichten lassen. „Dies Bisthum weiß sich dieser unendlich wohlthätigen Einrichtungen weder zu rühmen noch zu erfreuen; ja es scheint vielmehr derart verlassen zu sein, daß es nicht einmal von den das Schulwesen betreffenden allerhöchsten Verfügungen etwas weiß“. Er wenigstens habe in den 16 Jahren seiner Amtsverwaltung nicht das Mindeste über diesen Gegenstand zur Bekanntmachung erhalten. „Weil die heilsamsten Verordnungen, wodurch Eltern in Ansehung ihrer Kinder zum Schulenzwang angewiesen werden, allhier unbekannt sind, so geschieht es, daß der größte Teil der Jugend ohne Unterricht gleich den wilden Bäumen in den wildesten Sitten aufwächst, und die wenigen Kinder, welche nach Willkür durch eine kurze Zeit bis zum Schlechtlesen in die Schule geschickt werden, vergessen bald das Erlernte, was sie in einigen Winterwochen nicht gründlich erlernen können. In der That, nirgendß kann die Erziehung bejammernswürdiger und elender beschaffen sein, als sie im Ermland ist“. Schließlich bittet er, seine neunjährige Bemühung um bessere Erziehung der ländlichen Jugend wenigstens mit dem Gehalt für einen Lehrer in seinem Kirchspiel zu belohnen.¹⁾

Wie alle Vorstellungen Gremis, wurde auch diese in Berlin mit Beifall aufgenommen; sie hatte aber nur den Erfolg, daß die ostpreußische Regierung angewiesen wurde, auf das Gesuch des verdienten Pfarrers Rücksicht zu nehmen.²⁾

¹⁾ An das Staatsministerium, 27. Okt. 1792.

²⁾ Berlin, 13. Nov. 1792.

Die Schulverhältnisse von Schalmey waren so elend, daß sie die Aufmerksamkeit des Amtmanns Hart von Braunsberg erregten. Diese Schulstelle, berichtete er an die Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg,¹⁾ sei eine der vorzüglichsten im Ermland und gewähre hinlängliche Subsistenzmittel. Der Lehrer und Organist Hartwardt sei aber schon 77 Jahre alt und schwach. Ihn vertrete sein Sohn Franz, sei aber ein elender Schullehrer, der nichts gelernt habe und daher auch den Kindern nichts beizubringen verstehe. Zugleich sei er Schneidermeister in Braunsberg und besitze dort ein Haus nebst 4 Morgen Land. Man müsse dem Hartwardt den nötigen Unterhalt verschaffen und ihm einen Adjunkten zur Seite stellen. Wenn aber die alte Usance beibehalten werde, daß der Pfarrer mit den Kirchenvorstehern den Lehrer und Organisten berufe, dann sehe es mit Schalmey traurig aus und sei die dortige Kirche zu beklagen, zumal der Pfarrer Szostak²⁾ ein ganz abgelebter, alter Mann sei, der sich um die Schule wenig kümmern könne.

Hart wurde mit seinem Antrage an den Fürstbischof verwiesen; er tat es und reichte diesem zugleich eine Nachweisung des Einkommens des Lehrers ein: 90 Thlr. bares Geld, dann reiche Naturalien: 18 Sch. Roggen, 75 Brote, 4 Stein Flachs, 50 Fuder Holz, Akzidentien von der Kirche, das übliche Schulgeld von 2 Gr. wöchentlich für die Kinder, welche zugleich schreiben lernten, von den übrigen alle 14 Tage 3 Gr. Freilich besuchten höchstens 10 Kinder die Schule.

Da er längere Zeit keine Antwort erhielt, wandte er sich an das Ober-Schul-Kollegium in Berlin,³⁾ welches nun den Fürstbischof ersuchte, in Schalmey einen tüchtigen Organisten und Lehrer anzustellen, aber die Wokation nicht allein dem Pfarrer zu überlassen, sondern irgend einen

¹⁾ 12. Juni 1792.

²⁾ Franz Szostak 1765—94.

³⁾ 4. Jan. 1793.

Offizial oder Propst hinzuzuziehen.¹⁾ Nach einer nochmaligen Erinnerung meldete der Domherr Marquardt Namens des Fürstbischofs dem Ober-Schulkollegium, es sei Erzpriester Böppelmann von Braunsberg beauftragt worden, wegen Schalmeh das Nötige in die Wege zu leiten, dieser aber habe um eine Frist bis zur nächsten Visitation gebeten, welche in kurzem erfolgen werde.²⁾

Das Resultat der Verhandlungen war, daß Harwardt einen Adjunkten erhielt, Johann Kolberg, dem ein Teil des Einkommens zugewiesen wurde. Die Berufung fand auf Antrag des Pfarrers und der Gemeinde durch die Königsberger Regierung statt³⁾ — eine Abweichung von dem bisherigen Modus der Vakation.

Um diese Zeit tat auch Fürstbischof Krasicki wieder einen Schritt zur Verbesserung des ermländischen Schulwesens, welches seinen Wünschen gar nicht entsprach, durch Ernennung von Kommissarien für die Reform der Schulen. Dieselben sollten Vorschläge machen, wie die Unterweisung und Erziehung auf zweckmäßige Weise gefördert werden und was sonst zu diesem Zwecke angeordnet werden könnte.⁴⁾

Seit dem Jahre 1795 griff auch der Fürstbischof Charles von Hohenzollern, welcher als Roadjutor von Kulm und Präsident des Schulen-Instituts Gelegenheit genug gehabt hatte, die Uebelstände auf dem Gebiete des Schulwesens kennen zu lernen und großen Eifer bekundet hatte, tatkräftig in das ermländische Volksschulwesen ein, mit mehr Eifer als sein Vorgänger auf dem Stuhle von Ermland.

¹⁾ 15. Jan. 1793.

²⁾ Frauenburg, 1. Mai 1793.

³⁾ An den Fürstbischof, 12. Mai 1794.

⁴⁾ Heilsberg, 8. Okt. 1793. B. N. Fr. A. 73, 281.

Schon in seinem ersten Pastoral schreiben vom 12. Februar 1796¹⁾ legte er dem Klerus mit warmen Worten die Sorge für die Jugend und die Schulen ans Herz.

„Nichten wir in Ansehung der Verbesserung der Sittlichkeit wenig aus, so müssen wir uns die Erziehung der Jugend desto ernsthafter angelegen sein lassen und zur Quelle, aus welcher das Uebel entspringt, hinauffsteigen. Denn woher kommt es, daß Bejahrte die Sünden der Jugend nicht verlassen? Woher, daß man so wenige Verehrer der Religion und der Tugend zählt, wenn nicht daher, weil sie von Jugend auf nicht gut unterrichtet sind; wenn nicht daher, weil sie die bösen Gewohnheiten . . . wie eine zweite Natur angenommen haben? Eine frische Schale behält den Geschmack und Geruch, den sie einmal eingesogen hat, sehr lange; es ist also nicht Wunder, daß ein Baum ohne Früchte bleibt, wenn er nicht erst geblühet hat.

Ohngeachtet es unzählige Mittel giebt, die Sitten der Christen zu mildern, so halten wir doch keines für vorzüglicher und wirksamer, als eine sorgfältige und richtige Bildung und Erziehung der Jugend. Was die Schulen hier für eine Bedeutung haben, kann niemand verkennen. Die Schulen sind Ursprung und Quelle der Reinheit des Glaubens, der Heiligkeit der Sitten, der öffentlichen und bürgerlichen Wohlfahrt; die Schulen sind eine Palästra, wo das zarte Alter in der Ausübung der Religion unterrichtet, in den Wissenschaften ausgebildet wird, um sich selbst, dem Vaterland und anderen dereinst nützlich zu werden. Denn in den Schulen erhält dieses Alter seine Anleitung, Gott zu dienen, die Eltern zu ehren, den öffentlichen Gewalten zu gehorchen und den Nächsten zu lieben; in den Schulen wird es unterwiesen in der Glaubenslehre, in der Standhaftigkeit in der Religion und der Vernünftigkeit im Handeln; in den Schulen werden die Fundamente gelegt zu der zeitlichen und ewigen Glückseligkeit.

¹⁾ B. A. Fr. A. 80, 1 ff.

In dem zarten Alter ist der Geist für jede Bucht zugänglich; dieses Alter wird einem fruchtbaren Acker verglichen, welcher, gut bestellt, die reichlichsten Früchte bringt, aber vernachlässigt nur schädliche Dornen aufkeimen läßt. Wenn man der Jugend beständig die Schönheit der Tugend empfiehlt und die daraus entspringenden glücklichen Folgen vorführt, so wird die Rechtschaffenheit gewiß für sie Reiz gewinnen, sie wird sie sich aneignen und bis zum Tode unverbrüchlich bewahren. Denn die einmal dem kindlichen Herzen eingeprägte Denkart wird in den späteren Jahren den Jüngling lenken, den Mann führen, den Greis begleiten.

Auf welche andere Art wollet ihr eure Schafe unverseht erhalten, wenn durch irgend eine Fahrlässigkeit die Pest des Bösen sich eingeschlichen hat? Wie wird die Reinheit der Laufe bewahrt werden, wenn ihr sie nicht gegen die todbringende Seuche durch das Gegenmittel heilbringender Lehre geschützt habt? . . . Das zarte Alter in Dörfern und Städten ist das passendste für den Unterricht der Knaben; denn späterhin wird es durch die gewöhnliche Beschäftigung und Trägheit ungeeignet, die heilbringende Lehre aufzunehmen. . . . Wendet darum Fleiß und mögliche Mühe an, daß in euren Kirchspielen die Schulen blühend erhalten werden; zeigt den Eltern durch gewichtige und gründliche Beweise, daß ihnen kein Besitz teurerer sein muß als ihre Kinder; daß sie im Gewissen verpflichtet sind, ihnen alle Vorschriften zum tugendhaften Leben zu geben, daß von einer guten Erziehung all ihr künftiges Wohl abhängt; schärfet ihnen dies immerfort ein nicht nur in den Kirchen, sondern auch in privaten Unterredungen in aller Sanftmut. Lasset es euch nicht schwer fallen, häufig die Schulen zu besuchen, die Kinder zu prüfen und durch liebereiches Zureden zum Fleiß zu ermuntern. Lasset keinen Lehrer zur Unterweisung der Jugend zu, sei er auch in der Wissenschaft bewandert, wenn nicht mit Sicherheit feststeht, daß er auch in dem, was den Glauben und die Religion betrifft, unterrichtet und gut gefittet ist; denn gemeinhin pflegen die Schüler so zu werden, wie ihre Lehrer gewesen sind.

Wie nun in dieser so wichtigen Angelegenheit jegliche Nachlässigkeit verdamulich, so ist auch jede Bemühung in dieser Hinsicht verdienstlich. Eure Seele wird mit höchster Freude erfüllt werden, wenn ihr sehet, daß Menschen, die ihr herangebildet habt, die Religion in Ehren halten, fromm leben, dem Vaterlande, sich selbst und dem Nächsten nützlich geworden sind“.

Unter den Fragen, welche durch Verordnung vom 5. Mai 1796¹⁾ den Pfarrern zur Beantwortung vorgelegt wurden, war auch eine über die Schullehrer. Es sollte berichtet werden: über Name, Alter, Fleiß und sittliches Verhalten, Einkommen, Schulhaus, seinen baulichen Zustand, Zahl der Zimmer, Bau- und Unterhaltungspflicht, Zahl der Schüler, Knaben und Mädchen, der Schlabierenden, Lesenden, Schreibenden, Rechnenden, über Katechismus und andere Schulbücher, Schulbesuch und Hindernisse für denselben, endlich darüber, ob im Kirchspiel Schulen in genügender Zahl vorhanden, ob sie bequem zu erreichen, ob noch neue Schulen nötig, wo und aus welchen Mitteln solche errichtet und fundiert werden könnten.

Weil der Fürstbischof die Wahrnehmung gemacht zu haben glaubte, daß sein Pastoral Schreiben vom 12. Februar 1796, in welchem er die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Jugendunterrichts so eindringlich dargelegt hatte, nicht die gebührende Beachtung gefunden hatte, vielmehr immer noch das Vorurteil fortbestand, daß der Schulunterricht für die Kinder der niederen Stände nur von geringem Nutzen sei, während doch die geringsten Menschen dasselbe Verlangen nach irdischem und ewigem Glücke hätten, und gerade die Schule den Weg zu diesem Glücke zeige und ebne: so wiederholte er in einem Rundschreiben²⁾ die früheren Mahnungen an seinen Klerus, darauf hintweisend, wie die Eltern mit Recht darüber klagten, daß sie keine Gelegenheit hätten, ihre Kinder gut zu erziehen, ebenso alle einsichtigen Leute,

¹⁾ B. A. Fr. A. 80, 27.

²⁾ Danzig, 6. Dez. 1796. A. a. D. 54 ff.

daß die für den Unterricht fähige Jugend nicht mit der gebührenden Sorgfalt ausgebildet werde, um dem Vaterlande, sich selbst und den Verwandten nützlich sein zu können — lediglich durch die Schuld der Pfarrer, die wohl von der Milch der Schafe lebten, mit ihrer Wolle sich bekleideten, aber die Herde zu weiden unterließen.

„Erwäget, ob es einen schärferen Pfeil giebt als diesen Wortwurf, ob schmerzlichere Wunden euch geschlagen werden können; ob das Volk mit Recht eine größere Fürsorge für die Erziehung der Jugend verlangen kann von euch, denen die Ob Sorge für alle und vorzüglich für die Jugend anvertraut ist, damit diese nicht bei ihrer Trägheit in den Abgrund des Verderbens stürze; ob wir unserer Amtsführung gerecht werden, wenn wir unserer Hauptaufgabe, mit dem Saft des Wissens in menschlichen und göttlichen Dingen und einer soliden Frömmigkeit die Seele der blühenden Jugend zu nähren und zu tränken, nicht genügen“. Wahrlich, ein größerer Wortwurf könne die Seelsorger nicht treffen, feingrößerer auch den Bischof, wenn er es unterlasse, die Pfarrer zu eifrigerer Fürsorge für die Erziehung der Jugend zu ermahnen. Wenn die Seelsorger allen Fleiß und alle Sorgfalt darauf zu richten hätten, die Jugend zu einem christlichen Leben hinzuführen, was für ein geeigneteres Mittel lasse sich zur Erreichung dieses Zieles ausdenken, als die Einrichtung von Schulen, in welchen die Kinder in der Religion und anderen Wissenschaften unterrichtet werden? „Wir ermahnen euch daher, daß ihr vor allem da, wo Schulen bestehen, diesen fromme und fleißige Männer vorsehet, Männer, welche die Fähigkeit besitzen, der Religion gute, dem Staate tüchtige Bürger zu erziehen; welche durch praktische Uebung ihrer Lehre der Jugend voranleuchten, welche sich hüten, die Pflanze der Jugend, die sie durch ihr Wort gesäet, durch ihre Taten wieder auszureißen; welche mit ihrer Lehre sich in Uebereinstimmung mit der Kirche befinden und, allem Aberglauben fern, sich vom Geiste der Toleranz leiten lassen, den Gesetzen des Landes gehorchen, die Obrigkeit in vollster Unterwürfigkeit ehren und diese

Zugend immerfort auch ihren Schülern einprägen“. Weiter ermahnt er die Pfarrer, wo Schulen nicht vorhanden seien, brave und fähige Männer für das Amt des Organisten zu berufen und zu fleißiger Unterweisung der Jugend zu verpflichten, den Eltern sowohl im Gotteshause als auch in privaten Unterredungen unablässig klar zu machen, wie wichtig der Schulunterricht für das irdische und ewige Wohl der Kinder sei. Die Pfarrer sollten sodann fleißig die Schule besuchen, die Kinder auf ihre Fortschritte prüfen, auf Leben und Sitten der Lehrer, ihren Fleiß im Unterrichten acht haben und dem Bischof Anzeige machen, falls einer trotz vorangegangener Mahnung in seiner Nachlässigkeit verharren oder durch lasterhaftes Leben, z. B. durch Trunkenheit oder einen anderen Fehler, dauernd Vergerniß geben sollte. Auch möchten sie für regelmäßigen Schulbesuch Sorge tragen und die Eltern anhalten, die Kinder nicht zum Hüten zu verwenden und sie wenigstens dreimal wöchentlich die Schule besuchen zu lassen, auch im Sommer, damit sie nicht verlernen, was sie im Winter gelernt haben. Zu diesem Zwecke möchten sie die Kinder in zwei Cöten teilen und die erste Abtheilung in den drei ersten, die zweite in den drei letzten Tagen der Woche unterrichten lassen.

Bei solchen redlichen Bemühungen würden die jungen Sprößlinge der Parochie sich zu fruchtbringenden Zweigen auswachsen, und würde die Fruchtbarkeit des Weinberges des Herrn in dem Aufwachsen immer neuer Pflanzen sich fortdauernd steigern.

Um über die Schulzustände seiner Diözese fortlaufend unterrichtet zu sein, traf der Fürstbischof die Anordnung, daß die Pfarrer alljährlich Schultabellen nach einem ihnen zugestellten Muster ausfüllen und bis zum 15. September den Erzpriestern zur Weiterbeförderung einreichen sollten.

In seinem nach Rom gesandten Statusbericht vom 2. September 1800¹⁾ bemerkte Carl von Hohenzollern über das Schulwesen seiner Diözese: „Außer den beiden Gym-

¹⁾ B. N. Fr. B. 80, 205.

nassen, die ehemals von den Jesuiten geleitet wurden, giebt es noch einige Schulen, deren Lehrer vom Könige besoldet werden. Pfarrschulen aber werden so viel gezählt als Pfarreien. Behufs guter Unterweisung der Jugend sind die Pfarrer verpflichtet, alljährlich über die Zahl der die Schulen besuchenden Kinder, über die Lehrmethode und die Fortschritte in der christlichen Lehre und den andern Wissenschaften mich zu informieren“.

Solche Mahnungen an den Klerus, solche Anordnungen erweckten begreiflicher Weise in allen denjenigen, welche von der Schule so viel für die Besserung der Sitten der Jugend und des Volkes erwarteten, die Hoffnung auf baldige Besserung in den ermländischen Schulzuständen; natürlich auch in dem warmen Freunde der Schulen, dem Pfarrer Grem von Gr. Bertung. Er wandte sich alsbald unter Einsendung seiner Eingabe vom 27. Okt. 1792 mit seinen Sorgen und Klagen an den Fürstbischof Carl von Hohenzollern, und er fand williges Gehör. Pfarrer Grem, nunmehriger Domherr,¹⁾ schrieb der Fürstbischof an den König²⁾, habe leider noch nichts erreicht. Als Bischof kenne er den Eifer und die Rechtschaffenheit Grem's zu gut, als daß er unterlassen könnte, dessen Gesuch zu unterstützen. Die von ihm angeführten Gründe beruhten auf Wahrheit; das Schulwesen sei in der ganzen Diözese elend bestellt.

Von Berlin wurde ihm die Antwort, das Gesuch des gutdenkenden Pfarrers Grem sei mit auf den allgemeinen Plan zur Verbesserung der Schullehrer, besonders auch im Ermland, welcher demnächst vorgelegt werden solle, gesetzt worden. Es müsse der Erfolg davon abgewartet werden.³⁾

Bald darauf regte der Fürstbischof die Gründung eines Lehrerseminars für Ermland an.

¹⁾ Er wurde mit bischöflicher Genehmigung (22. April 1796) von dem Guttstädter Domherrn Drozplowski als Koadjutor „cum futura successione“ angenommen. B. A. Fr. B. 80, 28.

²⁾ Berlin, 7. Febr. 1797.

³⁾ An Fürstbischof Charles von Hohenzollern, 14. Febr. 1797.

Schon als Roadjutor und später als Bischof von Culm hatte er dieser Angelegenheit ein lebhaftes Interesse zugewandt. Dester hatte er über die Errichtung eines Land-Schullehrer-Seminars mit dem Präsidenten der westpreußischen Regierung, von Meher, korrespondiert. Derselbe war mit ihm einer Ansicht gewesen und hatte oft den Wunsch nach einem solchen Seminar geäußert. Als Bischof von Culm hatte er viel Verdruß gehabt wegen der Unsitten mancher Landschullehrer, hatte deswegen auch bei dem Ober-Schul-Kollegium in Berlin Vorstellungen gemacht und in einer Sitzung desselben persönlich die Gründung eines Seminars befürwortet (1787). Er betrachtete es geradezu als seine bischöfliche Pflicht, auf die Unentbehrlichkeit einer Pflanzschule für Lehrer hinzuweisen. Zu diesem Zwecke wünschte er die Bereitstellung von 1000 Thlr., um dafür 8—10 junge, der deutschen und polnischen Sprache kundige Jünglinge an dem Gymnasium von Alt-Schottland unterhalten und ausbilden lassen zu können. Seine Vorstellungen blieben unerfüllt wegen Mangels an Mitteln. Kurz darauf wurde er ersucht, einen Fonds zur Realisierung dieser Idee in Vorschlag zu bringen. Er tat es 1787, indem er vorschlug, die Abtei Coronowo, deren Inhaber ein alter, vom Schlage gerührter Mann war, nach dessen Tode dafür in Anspruch zu nehmen und von den Einkünften derselben 1000 Thlr. zur Etablierung eines Seminars zu verwenden, das Uebrige aber dem Kloster zu belassen. Allein solche Gedanken fanden damals in Berlin noch keinen Anklang. Eine königliche Resolution vom 8. Juni (gez. v. Wöllner, Justizminister und Chef der Unterrichtsverwaltung) lehnte den Vorschlag ab, weil Friedrich II. in dem Abtretungstractat vom 18. September 1773 (Art. VIII) sich aller Rechte der obersten Gewalt, dergleichen Veränderungen zu machen, begeben und den Römisch-Katholischen den ungestörten Genuß der Kirchengüter zugesichert habe. Die Einziehung einer Abtei und die Verwendung des Einkommens, sei es auch zu einer frommen Bestimmung, könnte also als eine Brechung des Traktats angesehen werden.¹⁾

¹⁾ Aus einem Schreiben des Fürstbischofs an den König. Danzig, 7. Febr. 1800.

Da nach dieser Resolution seinem Vorschlage nicht stattgegeben werden konnte, bat Carl von Hohenzollern um eine säkularisierte Präbende ohne Seelsorge und sonstige Verbindlichkeiten, um wenigstens auf diese Art den Plan der Gründung einer solchen Pflanzschule, wenn auch nur im Kleinen, realisieren zu können; aber auch diese Bitte blieb unerfüllt, wie aus einer königlichen Resolution vom 21. Jan. 1794 (gez. v. Wöllner) erhellt, die aber doch wenigstens insofern Entgegenkommen zeigte, als sie wegen der Verwendung eines Benefiziums „zur Etablierung eines Seminarii behufs besserer Ausbildung der Organisten“ seiner Zeit Bericht erwartete — ein für einen Bischof sehr bedenklicher Erfolg.

Aus dem erwähnten Vorschlage des Bischofs von Culm scheint man bald Konsequenzen gezogen zu haben, die ihm etwas unbequem wurden. Es wurde, scheint es, in Erwägung gezogen, die gut dotierten Pfarrbenefizien im Werder, weil es dort nur sehr wenige Katholiken gab, einzuziehen und für Schulzwecke zu verwenden. Dagegen sah er sich später veranlaßt, Verwahrung einzulegen: einer Einziehung eines Kuratbenefiziums könne er nicht das Wort reden, weil ihm das in allem Betracht höchst unerlaubt wäre und die Seelsorge im Werder schädigen würde, wo es für die durchgehends armen Katholiken bei den schlimmen Wegen im Herbst und Frühjahr eine reine Unmöglichkeit wäre, in entfernten Kirchen dem Gottesdienst beizuwohnen, wie auch für die Geistlichen, in weiter entlegenen Gegenden die Kranken zu besuchen, während es doch selbst für den Staat von hohem Werte sei, dem Indifferentismus zu steuern und treue Untertanen zu haben. Es liege ihm daran, dies zu betonen, weil er vielleicht, wenn auch unschuldiger Weise, die Veranlassung zu solcher Einziehung gewesen zu sein befürchten müßte. Als Koadjutor und nachheriger Bischof von Culm und Marienburg habe er Gelegenheit gehabt, die dortigen Benefizien näher kennen zu lernen. Sicher seien deren Revenüen ergiebiger als im Culmischen. Allein es herrsche dort wegen der Nähe von Danzig und Elbing größere Leuerung; auch seien die Reparaturen an den

Pfarr- und Schulgebäuden, welche im Werder dem Pfarrer allein zur Last fielen, bei der übertriebenen Teuerung der Materialien kostspieliger. Dazu bisweilen Ueberschwemmungen von der Weichsel und Hogat. Darum seien die Benefizien im Werder durchschnittlich nicht besser als im Culmischen. Ferner würde der Wetteifer der in der Seelsorge arbeitenden Geistlichen leiden, wenn kein Weg wäre, ihn anzufachen und die verdienten Geistlichen besser zu plazieren. Somit würde die Seelsorge der armen Katholiken sehr leiden. Es könne sich also nur um Einziehung eines Beneficium non curatum handeln.¹⁾

Auf diesem Standpunkte blieb der Fürstbischof auch fernerhin stehen.

Nach seiner Versetzung auf den bischöflichen Stuhl von Ermland (1795) faßte er die Gründung eines Lehrerseminars für seine neue Diözese ins Auge und wandte sich deshalb im Herbst 1799 an den König.²⁾ Die Dorfschulen im Ermlande seien, so führte er aus, schlecht bestellt; die Ursache sei die mangelhafte Ausbildung der angestellten Lehrer. Schon Friedrich II. habe für die zum Wohle des Landes von ihm errichteten Schulen oft Leute nicht zu bester Führung, beschränkter Kenntnisse und Fremdlinge berufen müssen. „Ich habe (als Bischof von Culm) die traurigen Folgen davon sowohl dem Ober-Schul-Kollegium zu Berlin (1787), als auch der westpreußischen Regierung zu Marienwerder zu wiederholten Malen geschildert. Beide Kollegien waren davon überzeugt und stimmten mit mir darin überein, daß diesem Uebel auf keine andere Weise vorgebeugt und abgeholfen werden könne, als durch Etablierung einer Pflanzschule, worin die angehenden Schullehrer hinlänglichen Unterricht bekämen und auch zugleich in dem Sittlichen geprüft und unterrichtet würden. Ich sollte demnach einen Fonds zu dieser Einrichtung vorschlagen. Dieses that ich und schlug vor: wie eine säkularisierte katholische Präbende

¹⁾ A. a. O.

²⁾ Danzig, 21. Nov. 1799.

nicht mit mehr Nutzen für das allgemeine Wohl verwendet werden könnte, als wenn sie zu obbesagtem Behufe angewiesen würde. Meine Vorstellung blieb indeß unerfüllt, weil sie vielleicht nicht so glücklich war, höchsten Ortes vorgetragen zu werden.“ Das westpreußische Schulen-Institut habe ein zu geringes Vermögen, als daß daraus etwas entnommen werden könnte. Der dankvollste Eifer, echte Ehrfurcht und Liebe zum Könige machten es ihm zur Pflicht, diese so wichtige Angelegenheit immer wieder vorzustellen, da ihm nichts übrig bleibe, als sich unmittelbar an die landesväterliche Fürsorge des Königs zu wenden. Nochmals bittet er, zur Errichtung eines Seminars eine säkularisierte Präbende zu verwenden, und zwar wünscht er diese Pflanzschule, in welcher auch in Musik unterrichtet werden müßte, in oder bei Köffel, wenn auch anfänglich nur im Kleinen, gegründet zu sehen.¹⁾

Darauf hin wurde die westpreußische Regierung aufgefordert, sich darüber zu äußern, welchen Erfolg die früheren Anregungen des Grafen von Hohenzollern gehabt hätten, ob schon eine westpreußische Präbende säkularisiert worden, und welche für den erstrebten Zweck sich eignen würde.²⁾ Da die Regierung zögerte, und Carl von Hohenzollern inzwischen eine neue Eingabe (7. Februar 1800) gemacht hatte, erfolgte ein Monitum (18. Febr. 1800), welches die Regierung also beantwortete³⁾: Da Köffel im Ermland liege, hätte eigentlich die ostpreußische Regierung zum Bericht veranlaßt werden müssen. Von früheren Anträgen Hohenzollerns finde sich nichts in den Akten; derselbe habe nur mit dem Ober-Schul-Kollegium verhandelt und privatim mit dem Regierungspräsidenten von Meyer⁴⁾. Ein Seminar sei auch für West-

¹⁾ Danzig, 21. Nov. 1799. Gleichen Inhalts ein Schreiben vom 9. Dez. 1799. Berliner Geh. Staatsarchiv: Acta des königl. Ober-Schul-Kollegiums betr. Etablierung eines Lehrerseminars für Westpreußen und Ermland.

²⁾ Berlin, 10. Dez. 1799.

³⁾ Marienwerder, 5. März 1800.

⁴⁾ Was der Fürstb. in einem Schreiben vom 7. Febr., sich selbst forrigierend, beschäftigte.

preußen ein so unentbehrliches Bedürfnis, daß ohne ein solches taugliche Land- oder Bürgerschulen nicht zu erhoffen. Die Regierung dürfe sich in dieser Beziehung auf ihre Berichte an den König berufen. Präbenden, wie sie der Fürstbischof meine, gebe es in Westpreußen nicht, welches überhaupt arm an dergleichen Stiftungen sei, man müßte denn die Bisterzienserklöster in Pselplin, Oliva und Coronowo einziehen, deren ansehnliche Einkünfte allerdings zu nützlicheren Zwecken und zum Vorteil des Staates dereinst verwendet werden könnten. Es würde diesen Abteien eine jährliche Kompetenz von 9531 Thlr. 4 Gr. 13 $\frac{1}{2}$ Pf. ausbezahlt. Aber auf diese Fonds sei wenigstens für jetzt keine Rechnung zu machen, weil die Einkünfte von Oliva dem Fürstbischof von Ermland, die von Pselplin dem von Culm und die von Coronowo dem ehemaligen Offizial von Steinert durch König Friedrich Wilhelm II. konfiziert seien. Wenn der Fürstbischof sage,¹⁾ die Pfarreien im Marienburger Werder dürften nicht in Anspruch genommen werden, so sei zu erwidern, daß er seine Kompetenz überschreite, da jene Pfarreien zur Diözese Culm gehören. Aber die Regierung sei der Meinung, daß allerdings ein Teil der ansehnlichen Einkünfte jener Benefizien ganz sicher zu besseren und dem Staate nützlicheren Zwecken verwendet werden könnten, wie sie bereits in einem früheren Bericht ausgeführt habe. Die gedachten Benefizien gehörten zu den einträglichsten in der ganzen Provinz.

In den Werdern lebten nur sehr wenige, in manchen Gegenden gar keine Katholiken. Nur zur Erntezeit kämen aus dem ehemaligen Polen Arbeiter dorthin. Dieser Zufluß von Schnittern werde aber wegen der zunehmenden Kultur in Süd- und Westpreußen allmählich geringer. Die einträglichen Benefizien seien in der Regel im Besitz von Geistlichen, welche sich gewöhnlich gar nicht in den Pfarreien aufhielten, und würden durch Vikarien verwaltet.

Da Köffel 15 Meilen von Westpreußen entfernt liege, hätte letzteres von einem Seminar dortselbst keinen Nutzen;

¹⁾ Schreiben vom 7. Febr. 1800.

auch ginge es deshalb nicht an, eine westpreußische Präbende zu säkularisieren.

Der Hinweis, daß Köffel in Ostpreußen liege, hatte zur Folge, daß nun auch die ostpreußische Regierung mit der Angelegenheit befaßt wurde; es erging an dieselbe der Auftrag, von dem Fürstbischof einen Bericht einzufordern über die Gründe, welche ihn bestimmt hätten, gerade die Gegend bei Köffel in Aussicht zu nehmen.¹⁾

Diesen Bericht erstattete der Fürstbischof unterm 12. Mai von Oliva aus, wo er als Kommendatarabt des Klosters residierte.

Die mangelhafte Ausbildung der Dorfschullehrer oder Organisten im Ermland wie in Westpreußen, führte er aus, ihre Führung, welche, weil sie im Sittlichen ungeprüft und ununterrichtet seien, nicht immer die beste sei, und die daraus für die Dorfgemeinde und die Jugend entspringenden Folgen, endlich die Erfahrung, daß Predigten und Katechisationen nicht immer ausreichten, die Sittlichkeit zu befördern, und das Meiste immer an einer guten Schule gelegen sei: hätten ihn veranlaßt, um Säkularisierung einer Präbende ohne Seelsorge und andere Verbindlichkeiten zu bitten, um ein Seminar für Dorfschullehrer und Organisten etablieren zu können. Er habe Heiligelinde als passend gefunden,

1. weil dort ein Gebäude für Unterbringung der studierenden Dorfschullehrer vorhanden,

2. die Lebensmittel verhältnismäßig wohlfeil,

3. Gelegenheit sei, in der Musik und dem Orgelspiel Unterricht zu erhalten, und weil,

4. da im Ermland noch einige ganz polnische Gemeinden seien, für diese aber polnische Lehrer sein müßten, in Heiligelinde auch Gelegenheit sei, das Polnische zu erlernen, indem die beiden Geistlichen dortselbst beider Sprachen mächtig seien und darin Unterricht erteilen könnten. Er

¹⁾ Berlin, 8. April 1800.

würde darauf bedacht sein, solche Geistlichen dorthin zu senden, welche im Lehrfach bewandert seien.

Nochmals findet der Fürstbischof für nötig, zu bemerken, daß er nur an eine bereits säkularisierte Präbende denke, keineswegs an eine noch zu säkularisierende, da im Ermland keine einzige Präbende vorhanden sei, deren Säkularisierung, weil sie überflüssig sei, er befürworten könnte. Der König habe ja einige solcher säkularisierten Präbenden zu vergeben.

Sollte die fragliche Präbende auch nur 400 Thlr. eintragen, so würde er sich doch schon getrauen, in Heiligelinde ein kleines Dorfschullehrer-Seminar anzulegen, in welchem 2 deutsche und 1 polnischer Gelehrte gehalten werden könnten. Er setzt aus:

- | | |
|--|------------|
| 1. für den Vizepropst, zugleich Direktor des Seminars | 100 Thlr., |
| 2. für den deutschen Geistlichen behufs Theilung des Unterrichts an die zwei deutschen Gelehrten | 50 Thlr., |
| 3. für den polnischen Geistlichen ebenso | 50 Thlr., |
| 4. Tischgeld für die 3 Gelehrten | 150 Thlr., |
| 5. für kleine Bedürfnisse der Gelehrten: Licht Bücher, Papier | 50 Thlr. |

Summa 400 Thlr.

Sodann müßte der Fiskus ein gewisses Deputatholz anweisen.

Für die Kleidung würden die Gelehrten selbst zu sorgen haben; auch könnten die Gemeinden, welche aus diesem Seminar einen gut ausgebildeten Lehrer erhalten würden, zu einer kleinen Vergütung an dasselbe angehalten werden.

Die ostpreussische Regierung erklärte sich mit diesem Plane vollständig einverstanden.¹⁾

Der Fürstbischof hatte bei seinem Vorschlage offenbar die Ausgestaltung der schon von den Jesuiten gegründeten und immer noch fortbestehenden Bursa, einer Anstalt für

¹⁾ An den König, 19. Mai 1800.

Heranbildung von Organisten und Kirchenmusikern, zu einem Lehrerseminar im Sinne.

Ob Pfarrer Grem in Gr. Vertung von den Bestrebungen und Anträgen des Fürstbischofs Kenntniss erhalten hatte, mag dahin gestellt sein; auch er erhob um diese Zeit seine Stimme für die Errichtung eines Lehrerseminars, wie er es schon mehrmals getan hatte. Vielleicht hatte ihm auch die Kunde, daß die Unterrichtsverwaltung eifrig an einem Reformplan für die westpreussischen und ermländischen Schulen arbeite, neuen Mut gemacht, seine schon wiederholt vorgetragenen Klagen und Wünsche zu erneuern. Uebermals wandte er sich an den König.¹⁾

Bei den Kalenden im Herbst des Jahres 1802 hatte er wieder das Schlimmste sehen müssen: Wildheit und Unwissenheit der heranwachsenden Jugend, was ihn mit tiefstem Schmerz erfüllte. Seit 26 Jahren, schrieb er darum, erwarte er eine Besserung des Schulwesens, ohne bis zur Stunde auch nur den geringsten Anfang dazu wahrzunehmen. Die Pfarrer seien wiederholt, zum letzten Mal 1799, zum Bericht aufgefordert worden. Bei dem Minister v. Zedlitz sei im J. 1788 unter Vermittelung des Fürstbischofs Krasicki mit bester Hoffnung dahin gearbeitet worden, daß das Dekanat Heilsberg 8, Vertung 2 Schulen erhalte. Alles vergeblich. So befinde sich die Erziehung der Jugend immer noch in jammervollster und elendester Zerrüttung. In den über eine Meile ausgedehnten Kirchspielen gebe es keine Schule außer in den Kirchdörfern und auch dort nur ein einziges räumliches Zimmer für den Lehrer, keine Lehrstube. Die Schullehrer wüßten nichts, als ihren gewöhnlichen Schlenndrian zu treiben, und da sie alle dabei alt geworden, so könne ihnen eine bessere Lehrart nicht mehr beigebracht werden. Weder ein leitendes Schulreglement, noch ein unwiderstehlicher Schulzwang sei vorhanden. Daher schickten

¹⁾ 20. Nov. 1802.

die Eltern ihre Kinder nach Gefallen nur im Winter in die Schule; das Wenige in den Winterwochen Gelernte werde im Sommer wieder vergessen. Zur Sommerszeit falle das Schulhalten aus, weil die Kinder nach Aussage der Eltern alsdann zur Hausarbeit und Landwirtschaft gebraucht würden. Die äußerst eigennützigen Landleute, selbst ohne Schulunterricht aufgewachsen, ließen sich trotz aller ihnen gemachten Vorstellungen zu einer mit den geringsten Kosten verknüpften Erziehung ihrer Kinder nicht bewegen. So hätten die meisten der Dorfkinder keinen Theil an der Schullehre und müßten dennoch bei zunehmenden Jahren zu den hl. Glaubensgeheimnissen oder Sakramenten zugelassen werden. Die Pfarrer würden also mehr durch die Noth gedrungen, „sie zum Christentum dem Namen nach, nicht aber der Kenntniß nach anzunehmen“. Bei diesen Unwissenden seien alle weiteren Unterrichtsbenühungen der Geistlichen vergeblich; denn ihr ungeübtes Gedächtniß, ihr finsterner Verstand, ihr unbiegsamer Wille und verdorbenes Herz machten sie für alle erleuchtende Lehre unempfänglich. Er selbst werde hiervon unwiderleglich überführt, wenn er in den Sommertagen, nach vollendetem Gottesdienste, nachmittags die Kirchspielsdörfer bereise, um den aus der Andacht geschöpften Nutzen zu erfahren. Wenn er in der zusammenberufenen Versammlung der Leute untersuche, welchen Vortheil der vormittägige Gottesdienst ihnen verschafft habe, so finde er, daß kaum einer oder der andere aus der angehörten Lehre etwas wisse.

Die Jugend, die Pflanzschule der künftigen Welt, sei aus Mangel an den erforderlichen und wohl eingerichteten Schulen gänzlich vernachlässigt. Die schädlichsten Folgen davon lägen zu Tage. So sei ein Pfarrer durch seinen Knecht mißhandelt worden. Im ganzen genommen seien die dortigen Landleute noch immer ein rohes Geschlecht, die vernachlässigtesten und elendesten Menschen, und würden es ohne Schulen auch bleiben. „Der Strom der Sittenlosigkeit, der Ausschweifungen und des Aberglaubens wird unter ihnen unaufhörlich verbreitender und ergießender, so lange sie von ihren unerzogenen Kindern einen Zufluß haben. Das einzige Hilfsmittel ist

ein zweckmäßiger Schulunterricht. Und hiezu sollten die Fonds fehlen? O daß man sich endlich der Verbesserung und Vermehrung der Schulen mit einem so warmen Herzen annähme, wie man sich anderer Staatsbedienten, denen ohne Verzug geholfen werden muß, annimmt? Sollen allhier Verpflegungsanstalten für Arme in Tapiau eingerichtet werden, so müssen Weltliche, Bauer, Knecht, Dienstjungen und auch alle Landgeistlichen hierzu beitragen. Sollen die bei der ehemaligen Tabakadministration angestellt gewesenen Beamten unterstützt werden, so muß ein Teil hiezu wieder von den angeführten Beitragenden hergenommen werden. Fonds werden zu solchen Nothwendigkeiten ausgemittelt. Durch bessere Schuleinrichtungen wird tausenden Menschenseelen Veredlung und Tugendnahrung verschaffet, die Herzen der Unterthanen, welche die schönsten und einträglichsten Domänen eines Beherrschers sind, werden zur Treue und Folgsamkeit gebildet, und die Thätigkeit der alles umfassenden Gottesfurcht, worauf das Wohl eines Landes mehr als auf der Bereicherung desselben beruht, wird verbreitet. Und zu diesen wohlthätigsten Anstalten wird die Ausmittelung von Fonds von Zeiten zu Zeiten ausgesetzt und verzögert. Andere weniger bedeutende Angelegenheiten werden mit thätigstem Eifer betrieben, und die wichtigste Thätigkeit der Volksveredlung und Besserung durch Schulveranstaltungen bleibt allhier immer zurück, unbesorgt und ohnangefangen“. Er bittet sodann um die Errichtung eines Schullehrer-Seminars und Anweisung an den Fürstbischof, Plan und Vorschläge hiezu von der untergeordneten Geistlichkeit einzuziehen. Daraus werde sich ergeben, ob die Geistlichen gestimmt sind, zum Schulfonds beizutragen. Vielleicht finden sich einige Beförderer des Guten. Der geistliche und weltliche Stand müßten, weil beide interessirt seien — der erstere mit Rücksicht auf die Erleichterung seines Lehramtes und die Förderung der Ehre Gottes — beitragen. In Schlesien müsse jeder Pfarrer das erste Quartal seiner Einkünfte hergeben; im Ermland könnte eine solche Abgabe aus dem Nachlaß eines jeden verstorbenen Geistlichen erhoben werden — nach drei

Klassen mit 100, 80, 60 Thlr. Das Vermögen der Geistlichen komme in der Regel in die Hände der undankbarsten Erben und erzeuge statt Nutzen nur Verschwendung und Verderbnis. Er seinerseits möchte jeden Pfarrer verpflichten, den größten Teil seines Nachlasses zur Erziehung der Jugend seines Kirchspiels zu vermachen. Pfarrer, Bauern u. s. w. müßten jährlich etwas für Förderung des Schulwesens hergeben. Dazu könnte auch der Thaler bestimmt werden, welchen die Geistlichen ehemals bei Laufen unehelicher Kinder erhalten hätten. Möchte man nur an der Verbesserung der Dorfjugend mit demselben Eifer arbeiten, wie für andere Landesanstalten. Alles sei möglich dem, der da glaube, nichts schwer dem, der da wolle und in jedem Falle seine Kräfte und sein Ansehen gebrauche.

Schließlich bittet er um Beschleunigung der Vorlegung des Schuletats für Ostpreußen und Berücksichtigung seines Kirchspiels mit zwei Schulen.

Auch diese Vorstellung des Bertunger Pfarrers, obgleich stellenweise recht freimütig, wurde in der Zentralinstanz mit Wohlwollen aufgenommen, ja mit Dank für seine Aeußerungen, welche „seinem menschenfreundlichen Herzen und seiner patriotischen Gesinnung sehr zur Ehre gereichten“; aber seine beiden Vorschläge zur Gründung eines Fonds für ein Schullehrer-Seminar fand man doch bedenklich. Denn die Bestimmung, daß ein Teil der Verlassenschaft eines Geistlichen dem Seminarfonds gewidmet werden müßte, würde doch zu sehr in die Rechte des Privateigentümers eingreifen, und das (neue) Edikt wegen der unehelichen Schwangerschaften erlaube nicht, die Laufgebühren für uneheliche Kinder zu erhöhen. Indessen sei es bei der Schulreform, welche zur Zeit bearbeitet werde, ein wesentlicher Gesichtspunkt, auf die Anlegung zweckmäßiger Seminarien Bedacht zu nehmen.¹⁾

„Die veranstaltete Bearbeitung der Schulreform eröffnet mir die zuverlässigsten Aussichten zur Erreichung eines so lange beabsichtigten Endzweckes“, schrieb Grem unterm 13.

¹⁾ Berlin, 21. Febr. 1803.

Jan. 1803 und erhielt von Berlin die Antwort, seine Bitte würde bei der nahen allgemeinen Schulreform in Erwägung kommen.¹⁾

Wenn alle Anregungen, Vorstellungen und Anträge der Fürstbischöfe von Ermland und des Pfarrers Grem, auch die Anträge der ostpreussischen Finanz- und Schulbehörde bisher ohne Erfolg blieben, so lag der Grund neben dem Mangel verfügbarer Fonds auch darin, daß seit längerer Zeit eine allgemeine Schulreform für Westpreußen und Ermland geplant wurde, wozu ja in den wiederholt eingeforderten Berichten und tabellarischen Nachweisen genug Material vorlag.

In dieser Angelegenheit fand am 21. August 1802 in Marienwerder eine Konferenz des Oberkonsistorialrats Böllner mit dem dortigen Konsistorium statt, welche sich mit dem gesamten Unterrichtswesen, dem höheren, mittleren und niederen, befaßte. Dort wurde auch eine Visitation der Schulen beschlossen und dabei auch die Frage erörtert, ob nicht auch der Pfarrer Grem zu der Lokalvisitation hinzugezogen werden sollte. Es wurde die Meinung geäußert, daß dies nicht ratsam sein dürfte, weil derselbe als Geistlicher mit seinem Wohl und Wehe von dem Fürstbischof von Ermland abhängt und in Folge dessen entweder nicht freimütig genug referieren würde, oder aber durch seine Freimütigkeit in Verlegenheit gesetzt werden möchte. Die Angelegenheit wurde dem Staatsministerium vorgetragen,²⁾ und dieses entschied gegen Grem, dabei aber ausdrücklich anerkennend, daß derselbe seit 1783 viel Eifer für Verbesserung des Schulwesens in seinem Kirchspiel gezeigt und sich als durchaus sachkundigen Mann erwiesen habe. Es wurde statt seiner Domherr v. Matthij in die Visitationskommission für die katholischen Schulen berufen.

¹⁾ Berlin, 25. Jan. 1803.

²⁾ Marienwerder, 21. August 1802.

Bald nach der Marienwerderer Konferenz reichte der Königsberger Konsistorialrat Wald ein „Promemoria über die ermländischen Schulen“ ein, datiert vom 18. Sept. 1802. Dasselbe führte auf: 1) 2 höhere Schulen, die Gymnasien von Braunsberg und Köffel, 2) Mittelschulen keine, 3) 119 Elementarschulen und zwar

A. 109 katholische:

- a) 3 Mädchenschulen in den Nonnenklöstern von Braunsberg, Heilsberg und Wormditt;
- b) 14 Elementarschulen bei den städtischen Pfarrkirchen;
- c) 70 Elementarschulen bei den Landkirchen (Einkommen meistens nicht über 200 fl.);
- d) 11 königliche Schulen mit je 60 Thlr. Gehalt;
- e) 11 Interimsschulen, auf die jedoch gar nicht zu rechnen.

B. lutherische:

- a) 7 in den Städten;
- b) 3 auf dem Lande, deren Existenz sehr prekär.

Dagegen fehlen nach Walds Meinung noch:

1 gute gelehrte Schule, 1 Mittelschule, 3 lutherische Elementarschulen in Mehlsack, Wormditt und Frauenburg, 46 kathol. Landschulen — nach eigenem Geständnis der ostpreussischen Kammer, welche für jeden Lehrer 60 Thlr. rechnet, also 2760 Thlr., Schulgebäude, Garten und Brennholz ungerechnet. Diese Angaben begleitete Wald mit folgenden Bemerkungen:

1. Da Bischof und Domkapitel nach der Besitznahme Ermlands auf eine feste Kompetenz gesetzt und ihre Güter den Domänenämtern einverleibt sind, werden sie zum Schulenetablissement nichts hergeben wollen. Die Ermländer aber sollen teils zu arm, teils, besonders auf dem Lande, zu ungebildet sein, als daß sie etwas zur Errichtung neuer Schulen auf dem ostpreussischen Fuß beitragen werden. Darum sind bedeutende Zuschüsse des Finanzdepartements notwendig.

2. Nach dem Antrage des Fürstbischofs soll in Heilige-linde ein Schullehrer-Seminar für die Katholiken errichtet und zu diesem Behufe eine Präbende säkularisiert werden. Ich möchte jedoch dem Fürstbischof in der Repartition der

dadurch aufkommenden 400 Thlr. nicht beitreten, wenn er 100 Thlr. für den Direktor, 100 für die beiden Prediger als Lehrer, 150 für 3 Seminaristen ansetzt. Ich möchte

- a) 120 Thlr. für Unterricht und Aufsicht, 30 zu extraordinären Ausgaben, Bücher und Papier,
- b) 250 Thlr. für 5 Zöglinge, indem 3 für so viele katholische Schulen zu wenig, vorschlagen.

3. Ob auch eine gute gelehrte und eine gute Mittelschule zu errichten? Da sind erst die Vorfragen zu beantworten:

a) Werden Braunsberg und Köffel aus allem Konnex mit dem P. Raffalski zu Alt-Schottland als Chef des Schulens-Instituts gesetzt werden können? Oder dürfte die Foundation und eine im Marienwerderer Protokoll (21. August 1802) nicht näher bezeichnete Kabinettsordre dagegen sein? Ich finde auch keine Nachweisung über die Fonds des Gymnasiums. Vom bischöflichen Seminar und dessen Quellen existieren Berichte des Canonicus Marquardt als Conservatoris Seminarii von 1774.

b) Wird das Gymnasium in Braunsberg auch für Protestanten brauchbar eingerichtet werden können, da es hauptsächlich katholische Geistliche bildet? Sollte dies künftig in Königsberg von den beiden katholischen Professoren¹⁾ geschehen, so entsteht die neue Frage, wovon die in der Regel armen Studiosi theologiae in Königsberg leben sollen, da das bischöfliche Seminar, worin viele jetzt Wohnung und Nahrung gratis erhalten, nicht nach Königsberg wird verlegt werden können.

Sind die Umstände ad a und b zu heben, so würde ich für Braunsberg als gelehrte Schule stimmen, ungeachtet es

¹⁾ Vgl. Granier, Preußen und die kath. Kirche seit 1640. VIII. Nr. 242 und 261. Horn, die katholisch-polnische Universitätspolitik Preußens vor hundert Jahren in Zeitschr. der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen (1908) S. 20—69. Es war hauptsächlich Fürstbischof Jos. von Hohenzollern, welcher den 1811 in veränderter Form wieder aufgenommenen Plan zu Fall brachte aus Gründen, welche er in einer Immediat-Vorstellung an König Friedr. Wilhelm III. vom 24. Febr. 1812 ausführlich darlegte. Berliner Geh. Staatsarchiv: Acta betr. das Schulwesen und die Schullehrer des Ermlandes und der Provinz Ostpreußen 1810—1822 (Rep. 74. L. V.).

in der Mitte zwischen Elbing und Königsberg liegt, da es ein weitläufiges Gymnasialgebäude hat und die Stadt weit mehr als die andern ermländischen Städte kultiviert und wohlhabend ist.

Rößel liegt nur 2 Meilen von Raftenburg und 3 von Bartenstein; es dürfte da also kaum eine gelehrte Schule oder eine Mittelschule nötig sein. Dagegen würde Allenstein eine gelehrte oder Mittelschule für das polnische Oberland und Ermland verdienen. Könnte aber das Schloß dazu nicht eingeräumt werden, so möchte dies Etablissement mehr Schwierigkeiten als in Rößel finden, wo das Gymnasialgebäude dazu bestimmt werden kann.

Heilsberg liegt nur 3 Meilen von Bartenstein und bedürfte also wohl kaum einer gelehrten Schule. Ob aber nicht bei der Stärke der evangelischen Gemeinde und der Menge der Honoratioren in und um Heilsberg hier eine Mittelschule an ihrem Orte sein möchte, wird höherem Ermessen anheim gestellt, und kommt mit auf die Größe der anzutweisenden Fonds an.

4. Bedürfen auch die katholischen Schulen außerhalb Ermlands, besonders die in Königsberg, Tilsit und Memel, einige Beihilfe, da ihre Lehrer äußerst schlecht salarirt sind.

5. Endlich würde die Ausführung der zu beschließenden Schulverbesserungen im Ermlande auch die Errichtung einer besonderen katholischen Schulkommission *ad normam* der schlesischen erfordern, da weder in einigen Konferenzen des Herrn Chefs der geistlichen Sachen alles erschöpft und erequiert, noch das katholische Schulwesen mit dem lutherischen Consistorium, vielleicht noch eher mit der Schulkommission verbunden werden könnte. Es würde jedoch, wie in Schlesien, dem Bischof und seinen Delegierten die Visitation der Schulen, die Vokation der Lehrer, insofern sie ihm oder dem Kapitel bisher gebührte, auch ferner gestattet und jene Kommission bloß auf die Oberaufsicht *quoad interna*, Prüfung und Konfirmation der Lehrer, Lehrgegenstände und Methode beschränkt werden.

Hiedurch erledigt sich zugleich § 42 des Hofreskripts vom 28. Jan. c. die Oberaufsicht auf das katholische Schulwesen betr.

Zu den in dem Promemoria summarisch aufgezählten Schulen gab Wald noch nähere Erläuterungen in einer „Tabellarischen Uebersicht der Ermländischen Schulen nebst einem Anhange von den Katholiken in Ostpreußen außerhalb des Ermlandes“, aus welchem nachstehende Mitteilungen erwähnenswert sind:

Das Dekanat Allenstein zählte, einschließlich der Stadt, 11 Kirchschulen mit je einem Lehrer. In Allenstein selbst ein lutherischer Lehrer Namens Stuber.

Im Dekanat Braunsberg gab es 13 Schulen: eine in der Altstadt, eine in der Neustadt, eine Mädchenschule im Kloster mit zusammen 130 Schülern. Die protestantische Garnisonsschule zählte 67 Zöglinge. Pfarrschulen waren in Rautenberg, Liedmannsdorf und Schalmen, königliche Dorfschulen in Passarge, Regitten und Schillgehnen, Interimsschulen, welche von den Dorfschaften pro libitu unterhalten wurden, in Bettelkau und Schöndamerau.

Im Dekanat Frauenburg: Pfarrschulen in der Stadt, in Bludau, Tolkemit und Neufirk — die beiden letzt genannten stehen unter westpreussischen Behörden —, eine königl. Dorfschule zu Bethkendorf. In Frauenburg wohnten 13 lutherische Familien mit 28 Kindern, daher eine Schule notwendig. Die Gemeinde wurde pastoriert durch den Pfarrer von Trunz.

Im Dekanat Guttstadt: 13 Pfarrschulen in der Stadt und in den Pfarrdörfern, königliche Schulen in Altkirk, Knopen, Münsterberg. Die lutherische Schule in Guttstadt hatte nur 9 Zöglinge, welche der Rektor Göring unterrichtete.

Im Dekanat Heilsberg: in der Stadt eine Knaben- und eine Mädchenschule, 12 Pfarrschulen in den Pfarrdörfern, eine königliche Dorfschule in Betvernigt. Die lutherische Schule in Heilsberg hatte 79 Zöglinge vom Zivil, 9 vom Militär. Zu den Pfarrschulen des Dekanats wird auch die von Bischoffstein gerechnet. Die dortige lutherische Schule

zählte 14 Böglinge. Ob auch im Kloster Springborn eine Schule vorhanden, war dem Statistiker Wald unbekannt.

Im Dekanat Mehlsack: 20 Pfarrschulen, eine königliche Schule in Bornitt, Interimsschulen in Rosengart, Sonntwald, Lilienthal, Rosenthal, Bansen; auch Woppen angeführt, aber ohne Angabe des Charakters der Schule. Da die lutherische Gemeinde in Mehlsack ziemlich stark, wäre eine evangelische Schule zu wünschen.

Im Dekanat Köffel: 10 Schulen, Pfarrschulen in Köffel und den Pfarrdörfern, auch in Schellen, eine königliche Dorfschule in Sahlweiden (Soweiden), eine Interimsschule in Cabinen, besetzt vom Major v. Melitz. Die lutherische Schule in Köffel hatte 37 Böglinge vom Zivil, 1 vom Militär. Lutherische Dorfschulen in Gr. Ottern, im Wortwerk Neusorge (zu Bansen), in Worplaken.

Im Dekanat Seeburg: 7 Pfarrschulen, 1 lutherische Schule in der Stadt. Einige Dörfer hielten sich im Winter Interimsschulen.

Im Dekanat Wartenburg: 8 Schulen, Pfarrschulen in Wartenburg, Bischoffstein und in den Kirchdörfern. Die lutherische Schule in Wartenburg war vakant, die in Bischofsburg hatte 20 Schüler. Ob im Bernhardinerkloster zu Wartenburg eine Schule, unbekannt.

Im Dekanat Wormditt: 8 Schulen, in der Stadt eine Knaben- und eine Mädchenschule (im Kloster), Pfarrschulen in den Kirchdörfern, ob auch an der Filialkirche Open, unbekannt, in Croffen eine „Klosterschule“ (1). Eine lutherische Schule wäre in Wormditt notwendig.

Cabinen steht zwar unter der Diözese Ermland, aber unter den westpreußischen Behörden. Ob dort eine Schule, unbekannt.

Katholische Schulen außerhalb des Ermlandes gab es in:

1. Königsberg mit 1 Lehrer und 40 Böglingen,
2. Heiligelinde¹⁾,

¹⁾ Wohl ein Irrtum. Denn obwohl die Geistlichen von Heiligelinde die Kinder des Ortes in einzelnen Lehrgegenständen unterrichteten, gab es doch keine eigentliche Schule; eine solche wurde erst im Jahre 1825 eingerichtet.

3. Tilsit mit 1 Lehrer und 130 Schülern,
4. Memel mit 1 Lehrer und 20 Schülern,
5. Bialutten mit 1 Lehrer und 15 Schülern (unter dem Bischof von Ploß),
6. Gr. Lenzko mit einem Lehrer und 20 Schülern,
7. Przelenzk mit 1 Lehrer und 17 Schülern,
8. Thurau mit 1 Lehrer und 25 Schülern.

Die drei letzteren unter dem Bischof von Culm.

Für die lutherische Schule in Braunsberg interessierte sich auch besonders der dort stationierte Generalmajor von Diercke. Er hatte vor, „die dortige Garnison- und Bürgerschule zu vereinigen, eine Industrie-Anstalt damit zu verbinden und dadurch eine zweckmäßigere Schuleinrichtung zu gründen“, und fand dafür die Billigung des Königs.¹⁾

Um für die geplanten drei Schulklassen angemessene Schullokale zu gewinnen, lenkte er seine Augen auf das alte Schulgebäude der Jesuiten und bat um einen ungenutzten Teil desselben „zur Aufnahme von Kindern der Garnison und der Stadtschule beiderlei Geschlechts“.

Da Fürstbischof Carl v. Hohenzollern die Oberaufsicht über die katholischen Gymnasien, die zu dem Schulens-Institut gehörten, führte, mußte er natürlich in dieser Angelegenheit gehört werden. Er verhielt sich aber völlig ablehnend. Die Foundation der Jesuiteninstitute, führte er in einem Schreiben an den König²⁾ aus, habe sich nie auf Pfarrschulen und noch viel weniger auf Erziehung der Jugend weiblichen Geschlechts ausgedehnt, habe vielmehr nur Jünglinge aufgenommen, die es in den Pfarrschulen nicht nur zur Fertigkeit im Lesen und Schreiben, sondern auch bis zu den Anfangsgründen der Rechenkunst und der lateinischen Sprache gebracht hatten, daher denn auch in den Städten mit Jesuitenkollegien stets gute Pfarrschulen gewesen seien. Auch hätten die Jesuiten Jünglinge ohne Rücksicht auf die Religion³⁾,

¹⁾ Charlottenburg, 28. Juli 1800. Berliner Geh. Staatsarchiv.

²⁾ Oliva, 22. August 1800. Berliner Geh. Staatsarchiv: Acta betr. das kath. Schulinstitut in Braunsberg.

³⁾ Im Jahre 1803 waren unter 198 Studierenden 7 Protestanten.

selbst Mennoniten und Juden, unentgeltlich unterrichtet, und dieser löbliche Gebrauch bestehe in den Schulen-Instituts-Gymnasien noch fort.

Gegenüber dem Antrage Dierede's verwies der Fürstbischof auf ein beigegebenes (ebenfalls ablehnendes) Gutachten des Schulen-Instituts-Direktors Raffalsky, eines Mannes, der ehemals als Jesuit selbst in dem Gebäude gewohnt, es dann später einmal jährlich revidiert hatte, auch den Zustand der Gebäude zu untersuchen verpflichtet, daher auch am besten die Lokale des Braunsberger Gymnasiums zu kennen und zu beurteilen im Stande war.

Auch erinnerte er daran, welche Inkonvenienzen das tägliche Zusammensein von Knaben und Jünglingen, die sich später dem geistlichen Stande widmen wollten, mit Kindern weiblichen Geschlechts herbeiführen könnte, abgesehen von anderen Unordnungen, Störungen und Mißheftigkeiten. Man möge doch das Gymnasium im alleinigen Besitze seiner Gebäude belassen.

Diese Ablehnung des Fürstbischofs hatte aber einstweilen noch keine Wirkung, vielmehr wurde der Regierungsrat Culemann aus Königsberg nach Braunsberg gesandt, um zu untersuchen, ob das dortige katholische Gymnasium einen Teil zu der in Antrag gebrachten Garnison- und evangelisch-lutherischen Schule entbehren könne. Derselbe suchte zunächst die Notwendigkeit und Nützlichkeit der geplanten Veränderung nach Anleitung eines Hofreskripts vom 11. November 1800 auszumitteln. Dann besichtigte er im Beisein aller Interessenten eingehend das Gymnasium und stellte fest, daß dasselbe bei seiner Wiederherstellung 11 Klassenstuben erhalten könne. Weil nun der Generalmajor von Dierede und die Deputierten der lutherischen Gemeinde für ihre Anstalt nur 3 Stuben beanspruchten, die Vorsteher des Gymnasiums, welche bisher nur 4 Zimmer benutzt hatten, behufs besserer Einrichtung in allem 7 Stuben zu haben wünschten, so konnte, urteilte er, die aus 3 Stuben bestehende untere Etage abgegeben werden, da noch die ganze obere Etage mit 8 Zimmern dem Gymnasium verbliebe. Beide Anstalten könnten durch be-

sondere Thüren und Treppen von einander getrennt werden. Die Vorsteher des Gymnasiums¹⁾ überzeugten sich von der Billigkeit der Forderung und gaben nach, unter Vorbehalt der Zustimmung des Fürstbischofs von Ermland und unter der Bedingung, daß das Gebäude auf königliche Kosten nach den von beiden Theilen vorzuliegenden Plänen von Grund aus repariert und eingerichtet und von den Interessenten ein jährlicher Kanon zur Instandhaltung des Hauses aufgebracht würde. Der Generalmajor behielt sich vor, mit der lutherischen Gemeinde zu konferieren und gemeinsam mit ihr Anträge zu stellen²⁾.

Ein Jahr später wurde v. Diercke aufgefordert zu berichten, zu welchem Resultat seine Rücksprache mit der lutherischen Gemeinde geführt und welche Vorschläge er demgemäß zu machen habe³⁾.

Die Idee Diercke's kam nicht zur Ausführung, wahrscheinlich weil der Fürstbischof die vorbehaltene Zustimmung versagte.

Der Bericht Walds sollte auch der oben erwähnten Visitationskommission mitgeteilt werden. Wenngleich die Visitation sich nur auf die katholischen Gymnasien im Ermland zu erstrecken hatte, so sollten die Kommissare doch auch von anderen Schulanstalten, welche sie auf der Reise berühren würden, möglichst viele Nachrichten einziehen und sich über das gesamte Schulwesen der Provinz Bemerkungen machen⁴⁾.

Die Visitation fand einstweilen nicht statt, wurde vielmehr auf so lange ausgesetzt, bis die damals erledigte Stelle eines Direktors sämtlicher katholischer Jesuiten-Institute in Westpreußen und Ermland wieder besetzt sein würde⁵⁾.

¹⁾ Rektor war damals Martin Kampfsbach.

²⁾ Culemann an den König. Braunsberg, 21. Mai 1801. U. a. D.

³⁾ Berlin, 11. Mai 1802. U. a. D.

⁴⁾ Aus der Instruktion für die Visitationskommission vom 27. Juli 1803.

⁵⁾ Entscheidung des Königs vom 3. Aug. 1803.

Inzwischen hatte Fürstbischof Carl v. Hohenzollern, der *ex speciali delegatione* die Oberaufsicht über die katholischen Gymnasien führte, den Präfekten des Graudenzener Gymnasiums, Propst Malewski, bereits mit der Revision der katholischen Gymnasien beauftragt. Der Bericht über die Revision der Gymnasien von Braunsberg und Köffel ist datiert vom 4. Okt. 1803¹⁾. So erübrigte sich eine nochmalige Visitation durch die hiefür eingesetzte Kommission.

In dem Zuwachs an Schulen, welchen die Statistik des Konsistorialrats Wald vom Jahre 1802 gegenüber dem Jahre 1772 nachweist, haben wir das Resultat der dreißigjährigen Bemühungen der interessierten Kreise um Hebung und Verbesserung des ermländischen Volksschulwesens zu erkennen; es war nicht groß, bedeutete aber immerhin einen Fortschritt gegen früher. Die begonnenen reformatorischen Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens wurden jäh unterbrochen durch die Kriegsunruhen seit der unglücklichen Schlacht von Jena und Auerstädt (14. Okt. 1806). Nach dem Frieden von Tilsit (7. und 9. Juli 1807) wurden sie wieder aufgenommen, wie der Bericht des Konsistorialrats Nicolovius vom 20. Juli 1808 über seine Reise durchs Erm-land, der sich allerdings nur auf das lutherische Kirchen- und Schulwesen bezieht, beweisen mag. Erst die Gründung des Normalinstituts (Schullehrer-Seminars) im Jahre 1811 hat eine feste Grundlage geschaffen, auf welcher sich die äußere und innere Entwicklung des Volksschulwesens entfalten konnte und auf welcher in der Folgezeit die staatlichen Schulbehörden und der um das ermländische Schulwesen hochverdiente Fürstbischof Joseph von Hohenzollern weiter gebaut haben.

¹⁾ Abgedruckt in den *Monumenta Germaniae paedagogica* X L VI, 368.

Anhang.

Bericht des Konsistorialrats Nicolovius vom 20. Juli 1808 das lutherische Kirchen- und Schulwesen im Ermland betr.

Königsberg, den 20. Juli 1808.

Bei meiner neulichen Reise durch das Ermland habe ich um so mehr mich mit dem dortigen lutherischen Kirchen- und Schulwesen bekannt zu machen gesucht, da einige Katecheten- und Lehrerstellen bisher unbefetzt geblieben sind, weil eine bessere Einrichtung derselben beabsichtigt wird.

Die gegenwärtige Lage der Sache ist folgende:

In Braunsberg hält der Feldprediger Carius den lutherischen Gottesdienst; den Schulunterricht aber der Rector Siemienowski. Dieser steht seinem Amt mit musterhafter Treue vor, sucht durch Privatunterricht seine dürftige Lage sich zu erleichtern, und leistet in diesem und im öffentlichen viel. Da er vom Publicum geachtet wird, so fehlt es ihm nicht an Schülkern, selbst an katholischen. Der anliegende Conspect des diesjährigen Examens giebt eine Uebersicht der Sectionen. Daß es nicht auf Täuschung angelegt ist, sondern der Unterricht, so viel die Kräfte eines einzelnen Mannes gestatten, gründlich ertheilt wird, davon habe ich mich beim Besuchen seiner Schule und Prüfen der Kinder überzeugt. Er seufzet nach Versetzung in eine weniger kümmerliche Lage.

In Guttstadt sind, nach Angabe des Rectors und Katecheten Goering, 7 lutherische Familien, die aber nur sehr wenige Schulfähige Kinder haben. In seiner Schule hat er 2 lutherische und 14 katholische Kinder, die ihm wöchentlich 3 Gr. Schulgeld zahlen. Außerdem hat er das gewöhnliche Gehalt von 60 Thlr. und freie Wohnung in dem vor dem Thore gelegenen Schulhause. In dem protestantischen Betfaal auf dem Rathhause hält er sonntäglich Gottesdienst, und vierteljährlich der Pfarrer Gutt aus

Reichau Communion. Der p. Goering ist in hohem Grade harthörig und taugt deshalb zum Schullehrer gar nicht. Da er aber sonst treu, thätig und unbescholten ist, so würde wohl auf seine Anstellung etwa im Accisefach dringendst anzutragen seyn. Nur die, durch zufällige Umstände veranlaßte elende Beschaffenheit der dortigen katholischen Pfarrschule macht es begreiflich, daß selbst Katholiken ihre Kinder zum Rektor Goering schicken. Eltern, denen es um gehörigen Schulunterricht ernstlich zu thun ist, sind dort in großer Verlegenheit.

In Allenstein ist der Prediger Brandt, der neulich von Bischoffstein dahin versetzt ist. Seine Wohnung, die Schule, so wie die Kirche ist auf dem Schloß. Thüren, Bänke, Positiv sind während des Krieges verbrannt. Doch ist alles so weit wieder in Stand gesetzt, daß die Wohnung bewohnt, auch die Kirche gebraucht wird, wiewohl die letzte bey weitem noch nicht wieder in Ordnung ist. Die Anzahl der Protestanten in der Stadt und in den benachbarten Gegenden auf dem Lande ist so groß, daß vor dem Kriege am Charfreitage bis 350 Communicanten waren. Die Schule wird jetzt von 30 Kindern besucht. Das Schulgeld ist 3 Gr. wöchentlich.

In Wartenburg sollte ein lutherischer Vetsaal auf dem Amthause oder Schloß eingerichtet werden. Dies ist aber bis jetzt nicht geschehen. Auch ist keine Wohnung für den Katecheten vorhanden. Bekanntlich ist die Stelle seit mehreren Jahren vacant und bis zu Anstellung des Predigers Brandt mit der Allensteinschen combinirt gewesen.

In Bischofsburg ist der Prediger und Rector Niedt. Er hat das doppelte Gehalt, nämlich 120 Thlr., und schätzt sein ganzes Einkommen, das Schulgeld und die Accidentien mitgerechnet, auf 250 bis 270 Thlr. Die Stadt- und Landgemeine giebt er auf 500 Seelen an; jetzt hat er 13 Confirmanden und 16 Schulkinder, vor dem Kriege waren bis 40. Er hat freie Wohnung in dem lutherischen Kirchen- und Schulgebäude. Die Kirche ist neulich reparirt, die Schultube aber in sehr haufälligem, elendem Zustande.

In Koessel ist der Rector Sellwich angestellt, ein alter, wie es scheint guter und thätiger, aber durch Krankheit, deren Folge auch ein schweres Gehör ist, und Dürftigkeit geschwächter Mann. Er ist bey dem Brande der Stadt mit abgebrannt, sollte auf dem Schloße untergebracht werden, wartet aber noch immer vergebens darauf, und wohnt indeßen in einer sehr elenden Kate in der Vorstadt. Er hat jetzt bis 40 Schulkinder, vor dem Brande sollen Civil- und Militärkinder zusammen bis 80 die Schule besucht haben. Von den erstern erhält er 45 Gr. Quartalgeld. Das Militär gab überhaupt 60 Thlr. jährlich. Der Pfarrer aus Gudnicen hält alle Vierteljahre Communion. Vor dem Brande und Kriege sollen der Angabe nach bis 800 Communicanten jährlich gewesen seyn.

In Bischoffstein ist bekanntlich die Katecheten- und Rectorstelle seit Versetzung des p. Brandt nach Allenstein vacant. Das für den Katecheten bestimmte Gebäude ist neu und in gutem Stande, enthält oben den Betsaal und unten die Wohnung. Lutherische Schulkinder sollen jetzt 15 vorhanden seyn. Der ganze Magistrat, blos mit Ausnahme des Stadtcämmerers, ist lutherisch. Communion hält alle 3 Monate der Pfarrer aus Gallingen, und die jedesmalige Anzahl der Communicanten wird auf 40 bis 50, die ganze lutherische Stadt- und Landgemeinde aber auf 200 Seelen angegeben. Die Wiederbesetzung der Katecheten-Stelle wird von den dortigen Lutheranern sehr gewünscht, und sie scheinen zu einer Zulage für den Katecheten, der freye Wohnung, 60 Thlr. Gehalt, 3 Achtel Holz, und von der Gemeinde 8 Thlr. zur Anfuhr desselben erhält, geneigt zu seyn.

In Seeburg ist die Katecheten-Stelle bekanntlich durch das Absterben des Rectors Franz erledigt. Ein Versehen der Aemter bey Bestellung des Vorspanns hinderte mich den Ort zu besuchen und die nähern Erkundigungen dort einzuziehen.

In Heilsberg sind bekanntlich der Prediger Reimer, Rector Bronenberg und ein Elementarlehrer angestellt. Der erstere hofft die adel. Pfarrstelle in Neunenburg zu erhalten,

und der andere ist jetzt gleichfalls auf einer adel. Stelle Pfarrer geworden. Mittlerweile versieht der p. Reimer den Unterricht der obern Classe. Die hiesige Schulverfassung ist dem Collegio aus dem approbirten Lectionsplan und Etat bekannt. Uebrigens ist für die Schule und die beyden Lehrer ein besonderes Gebäude vorhanden. Der Prediger hat nicht freye Wohnung. Der Betsaal ist auf dem Rathause, dessen Dach so schlecht unterhalten ist, daß es auf die Kanzel und an andern Stellen einregnet.

Das Vorstehende scheint mir zu ergeben, daß die Anzahl der Lutheraner im Ermlande nicht unbedeutend ist, und die für dieselben Statt findenden Kirchen- und Schulanstalten die Aufmerksamkeit der vorgesetzten Behörde verdienen.

Es ist schon einige male im Collegio zur Sprache gekommen, daß es besonderer lutherischer Schulen nicht bedürfe, die bey zweckmäßiger Organisirung oder Verbeßerung des Ermländischen Schulwesens wegfallen könnten, indem blos der Religionsunterricht bey Kindern mehrerer Confessionen verschieden sey, und auch dies nur in spätern Jahren, wo auf die kirchlichen Lehren Rücksicht genommen werden müsse. So richtig diese Idee auch ist, so dürfte die Ausführung derselben doch für jetzt unübersteigliche Hindernisse finden. Eine Verbeßerung des Schulsystems setzt immer eine Verbeßerung der Lage der Lehrer, Pensionirung der abgelebten u. s. w. voraus, Ausgaben, zu denen in diesem weiten Umfange jetzt weder der Staat noch die durch den Krieg mitgenommenen Bewohner des Ermlandes vermögend sind. Ueberdem sind die katholischen Schulen ganz in den Händen der Geistlichkeit. Es giebt nur Pfarrschulen und die Lehrer werden, mit Genehmigung des geistlichen Officii im Bischöflichen, und des Domcapitels im Capitularischen Antheil von den Pfarrern gewählt und angesetzt. Sich an diese Schulen in hinsicht der Lutheraner ganz anzuschließen, möchte eben so bedenklich seyn, als das jetzige katholische Schulsystem plötzlich aufzuheben, das aufs tiefste in die ganze Verfassung des Ermlandes eingreift und, wie dem unparteyischen Beobachter in manchen Städten klar wird, auch hin und wieder

unleugbare Vortheile gewährt. Ueberdem ist zu erwägen, daß die lutherischen Rectoren zugleich Katecheten sind, und mit der Schule zugleich der sonntägliche lutherische Gottesdienst wegfallen würde. Wenn auf der einen Seite schon ziemlich allgemein ein liberaler Geist herrscht, so daß die Katholiken, wenn sie dem lutherischen Rector einen bessern Unterricht zutrauen, ihre Kinder in seine, nicht in die Pfarrschule schicken, und im umgekehrten Fall ein gleiches von den Lutheranern geschieht: so ist auf der andern Seite auch wieder die bey Kleinen, nicht herrschenden Religionspartheyen gewöhnlich Statt findende größere Anhänglichkeit an ihren Glauben, ihre Verfassung und ihre Geistlichkeit hier bemerkbar. Beides sind Folgen der jetzt bestehenden Einrichtung, die mit ihrer Aufhebung zerstört werden möchten. Die Prediger Reimer, Brandt und Niede überraschten mich durch die Zufriedenheit mit ihrer, sonst doch wahrlich dürftigen Lage von dieser Seite, und lobten mir die Religiosität, Liebe und Freygebigkeit ihrer Gemeinen. Was in Zukunft bey veränderten Umständen etwa zweckmäßig einzurichten seyn wird, muß der Zeit überlassen bleiben; für jetzt aber scheint mir alle Sorgfalt nur darauf gerichtet werden zu müssen, daß die protestantischen Prediger-, Katecheten- und Rector-Stellen mit vorzüglichen Subjecten besetzt werden, wozu aber durchaus nothwendig ist, die Einkünfte derselben so zu reguliren, daß Männer von Kenntnißen die Stellen suchen und mit Anstand dabey leben können.

In dieser Rücksicht scheint mir für die oben erwähnten einmal fundirten lutherischen Lehrämter folgendes zu thun zu seyn:

In Braunsberg kann es vor der Hand bleiben wie es ist, da noch ungewiß ist, inwiefern künftig ein Feldprediger dort Statt finden wird, und der jetzige Rector alle billige Forderungen befriedigt; nur wird bey jeder Gelegenheit durch extraordinaire Unterstützungen sein Eifer zu erhalten und zu belohnen seyn, damit er nicht verkannt oder vergeßen zu seyn glauben dürfe.

In Guttstadt ist durchaus die Anstellung eines andern und die Wegschaffung des jetzigen Rectors nothwendig, und

wird auf das dringendste bey der Ostr. Cammer auf Ver-
setzung des p. Goering außer dem Schulfach anzutragen sehn.
Wegen Verbeßerung der Stelle in diesem Falle werde ich
unten im Allgemeinen mein unmaßgebliches Gutachten vor-
legen.

In Allenstein müßte auf Verbeßerung der Lage des
Predigers Brandt, der nur 60 Thlr. Gehalt hat, Bedacht ge-
nommen werden. Er ist übrigens ein junger, thätiger Mann,
und die Gemeine scheint bis jezt sehr mit ihm zufrieden zu
sehn.

In Wartenburg wird durch das Amt, den Magistrat,
oder den benachbarten lutherischen Superintendenten zu unter-
suchen sehn, ob die Anzahl der Lutheraner groß genug ist,
um eines Katecheten und Rectors zu bedürfen. Ist dies
der Fall, so müßte für Einrichtung der Wohnung, Schul-
stube und des Betsaals und für Erhöhung des ausgeetzten
Gehalts von 60 Thlr. gesorgt werden.

In Bischofsburg kann es für jezt beyhm Alten bleiben,
da der Prediger Niedt in seiner Lage zufrieden lebt und
thätig ist.

In Köffel möchte eine bessere Einrichtung sehr noth-
wendig sehn, die aber nicht ohne Bewilligung einiger Summen
und nur erst nach Retablirung der abgebrannten Stadt
bewirkt werden kann. Es müßte nämlich der alte, stumpf
gewordene Rector Hellwich auf Pension gesetzt, und seinem
Nachfolger, der wohl förmlich als ordinirter Prediger ange-
stellt werden könnte, ein besseres Gehalt gegeben werden.
Die Lutheraner könnten hier die dem Gymnasio überflüssige,
ja in mancher Hinsicht wohl nachtheilige Jesuiten-Kirche er-
halten, die aber jezt, da die Pfarrkirche abgebrannt ist, zum
städtischen Gottesdienst gebraucht wird. Nur müßte der
Gymnasien-Fond durch ein Kaufgeld, oder wenigstens die
Professoren durch eine Zulage für den alsdann wegfallenden
Verdienst durch Meßlesen entschädigt werden. Wird diese
Idee gebilligt, so wäre für jezt nur in so fern darauf Rück-
sicht zu nehmen, als etwa in dem Retablirungsplan der
Stadt auch die Einrichtung eines anderweiten Locale für

den lutherischen Gottesdienst vorgeschrieben ist. Auf jeden Fall muß aber sogleich für das Unterkommen des Rectors auf dem Schloße gesorgt werden.

In Bischoffstein wird ein tüchtiger Katechet nach dem Wunsche der Gemeinde anzustellen sehn; diese kann aber vorher aufgefordert werden, die Lage desselben zu verbessern, und ich zweifle nicht, nach den vorläufigen Erklärungen Einzelner gegen mich, daß sie dazu bereitwillig sehn werde. Eben so würde es in Absicht der Seeburgischen Stelle zu halten sehn.

In Heilsberg könnte für jetzt dem Prediger Reimer, der durch den Abgang des Militairs einen großen Theil seiner Einkünfte verloren hat, das Geschäft und Einkommen des Rectorats übertragen werden. Nach seiner, wahrscheinlich halb erfolgenden Versetzung aber, möchte die Prediger- und Rectorstelle ganz combinirt werden. Ich lege einen von p. Reimer nach meiner mündlichen Abrede mit ihm, entworfenen Plan dazu bey. Zur Abstellung der unanständigen Störungen des Gottesdienstes bey schlechtem Wetter würde übrigens wohl dem Magistrat schleunigst aufzugeben sehn, das Dach des Rathhauses in Stand zu setzen und daß es gehörig geschehen durch ein Attest des Landbaumeisters noch vor Eintritt des Herbstes darzuthun.

Es bleibt jetzt nur der Punkt wegen Verbesserung der Gehalte überhaupt, und zuerst bey den vacanten und wieder zu besetzenden Stellen übrig. Offenbar ist die Einrichtung ursprünglich fehlerhaft, daß alle seit der Occupation neu angestellte Schullehrer im Ermlande ohne Unterschied 60 Thlr. Gehalt bekommen. Reichlich sind damit die Dorfschullehrer, die außerdem noch einige Naturalien genießen, höchst kärglich aber die Katecheten in den Städten dotirt, die alle Lebensmittel theurer bezahlen, und zu einer anderen Lebensart durch Erziehung gewöhnt und durch den Anstand genöthigt sind. Die dringende Nothwendigkeit einer Verbesserung dieser Gehalte kann nicht zweifelhaft sehn. Nur die elendesten Subjecte können sich jetzt zu einer Katechetenstelle melden, die den Lutheranern wenig nützen, und den

Katholiken ein Gespötte sehn würden. Es fragt sich nur, woher diese Zulagen fließen sollen? Sehr bedeutend wird die Ausgabe nicht seyn, da für jetzt nur für einige der Katecheten-Stellen eine Zulage erforderlich ist, und die Gemeinden hoffentlich einiges dazu beitragen werden. Es wäre zu wünschen und meines Erachtens darauf anzutragen, daß die fixen Gehalte wenigstens, da die Staatskassen jetzt nur wenig vermögen, von 60 auf 100 Thlr. erhöht würden. Ob es thunlich sey, einige der am besten dotirten Pfarrerstellen in Ostpreußen zu einer Abgabe für die Ermländischen Katecheten-Stellen zu verpflichten, gebe ich anheim. Bekanntlich müssen die Ermländischen Domherrn zu beßerer Dotirung der katholischen Geistlichen in Ostpreußen sich Abzüge gefallen lassen, und das Braunsbergische Seminarium zu Bildung junger Geistlichen besteht größtentheils durch festgesetzte Beiträge der einträglichsten Ermländischen Pfarreien. Das Beispiel Ermlands spräche also für eine solche Einrichtung. Möge nun aber die Zulage aus welchem Fonds es auch sey ausgemittelt werden, so wird doch nicht in Abrede gestellt werden können, daß gute Katecheten und Rectoren nur alsdann erwartet werden dürfen, wenn ihnen außer der freien Wohnung ein Einkommen von 200 Thlr. und nach etwa 5 jähriger guter Amtsführung die Versetzung auf eine beßere Stelle zugesichert wird.

N(icolovius).

Nachtrag. Auf S. 6 ist von Einnahmen der Lehrer an den sog. Refordationstagen die Rede. An diesen Tagen sangen die Schüler auf den Straßen vor den Häusern unter Leitung des Lehrers und sammelten für diesen Gaben ein.

Die Inkunabeln aus ermländischem Besitze auf Schwedischen Bibliotheken.

Von Professor Dr. Josef Kolberg.

Erster Artikel.

Die Arbeiten von Hipler¹⁾ und A. Kolberg²⁾ über die ermländischen Handschriften und Bücher, welche infolge des Einfalls Gustav Adolphs 1626 nach Schweden entführt wurden, werden neuerdings bedeutend vervollständigt durch die Kataloge, welche Jsaq Collijn, Amanuensis an der Königlichen Universitätsbibliothek zu Uppsala zu veröffentlichen begonnen hat.³⁾ Jetzt erst läßt sich allmählig genauer übersehen, wieviel von diesen literarischen Schätzen, welche die Schweden als Kriegsbeute entführten, den Wechsel der Zeiten überstanden hat und bis in unsere Tage hinein gerettet ist. Jetzt auch erst können im einzelnen die Verluste festgestellt werden, welche das Bistum damals erlitten hat, denn der von Hipler (S. 359) mitgeteilte Katalog der Frauenburger Dombibliothek, welcher 1598 anlässlich der Visitation der Kathedrale aufgestellt wurde, giebt von den Sammelbänden nur den Titel des ersten darin enthaltenen

¹⁾ *Analecta Warmiensia, Studien zur Gesch. der ermländischen Archive und Bibliotheken* (Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alt. Ermlands Bd. 5 [1871]) S. 316 u. ff., vgl. bes. S. 426—439, 372—377.

²⁾ *Analecta Warmiensia, das. Bd. 7 (1880) S. 1 u. ff.*

³⁾ *Arbeten utgifna med understöd af Vilhelm Ekmans Universitetsfond, Uppsala. J. Collijn, Katalog öfver Västerås läroverksbiblioteks inkunabler, Uppsala-Leipzig 1904; ders. Katalog der Inkunabeln der K. Universitätsbibliothek zu Uppsala, 1907; ders. Katalog öfver Linköpings Stifts-och Läroverksbiblioteks inkunabler, 1910. (Kataloge der Inkunabeln der schwedischen öffentlichen Bibliotheken 1—3).*

Buches an (S. 379). Freilich ist unsere Kenntnis von diesen nach Schweden gekommenen Büchern auch jetzt noch keine erschöpfende. Erst von drei öffentlichen Bibliotheken Schwedens sind die Inkunabelkataloge veröffentlicht. Was an diesen Orten an Manuskripten und Drucken nach 1500 und was sonst noch in Schweden an ermländischen Büchern jeder Art zerstreut ist, entzieht sich vorläufig noch unserer Kenntnis. Aber schon die genannten Kataloge bieten für den Freund der ermländischen Geschichte mancherlei Beachtenswertes.

1. Schon Sipler¹⁾ wies auf einige Bücher hin, welche aus Frauenburg und Braunsberg in die Bibliothek der Kathedrale von Strengnäs gekommen sind.²⁾ Näherhin enthält diese Bibliothek, welche besonders reich an den aus Olmütz entführten Büchern ist, nur folgende Bücher ermländischer Provenienz, nämlich

a) Aus dem braunsberger Jesuitenkolleg:

Aurelii Augustini opuscula plurima, Argentine 1489, Martin Flach.

Secunda pars Postillae fratris Nicolai de lyra cum additionibus pauli episcopi Burgensis replicisque Mathie dorinck super libros Esdre. Nemiam etc. (Nuremb. 1493).

Der Evangelische Wetter—Han. Das ist: Ungleiche reden Martini Lutheri Von den fürnembsten Artikeln Christlicher Religion. Brunßberg 1590, Joh. Sachs.

Ugo Senensis super quarta primi Auicenne incipit. Venetiis 1485. Andreas de calabris de papia.

Joh. Mich. Savonarola, Practica de aegritudinibus a capite usque ad pedes, Venetiis 1486, Andreas de Bonetis de Papia.

Folgende Bücher gingen in die Bibliothek des Bischofs von Strengnäs Johannes Matthias über:

Diui Ambrosii episcopi Mediolanensis omnia opera accuratissime revisa, Nürnberg 1516, Koburger 3 Bde.

¹⁾ S. 390, Anm. 66.

²⁾ Mit Hinweis auf Heinrich Aminson, Bibliotheca templi cathedralis Strengnensis, Stockholmiae 1863, nebst Supplementum continens codices manuscriptos.

Aurelii Augustini Prima Quinquagena, Basel 1489, Joh. de Amerbach.

Historia Rerum Prussicarum von Caspar Schütz, 1599.

D. Stanislai Hosii Cardinalis Opera Quae Hactenus Extiterunt Omnia, Antverpiae 1566, Joan. Stelsius.

Johannes Cagnazzo Tabiensis, Summae Tabienae Quae Summa Summarum Merito Apellatur, Venetiis 1569 u. 1572, Mauritius Rubinus.

Liber cronicarum cum figuris et ymaginibus ab inicio mundi usque nunc temporis (Hartmannus Schedel), Augusta 1497, Joh. Schensperger.

Claudius Ptolemaeus, Cosmographia.

Paulus Sczerbic, Promptuarium Statutorum Omnium et Constitutionum Regni Poloniae, Brunsbergae 1605, Georg Schönfels.

b) Aus der frauenburger Dombibliothek:

Joh. Mesue cum expositione mondinii super canones universales ac etiam cum expositione Christophori de honestis in antidotarium eiusdem, Venetiis 1502.

Franc. Petrarca, Principalium sententiarum Annotatio, Basileae 1496, Joh. de Amerbach.

Theophylacti Archiepiscopi Bulgariae In Omnes Diui Pauli Epistolas Enarrationes. Christophoro Porsena Rhomano Interprete, Köln 1531, Petr. Quentell.

Vielleicht gelingt es Collijn noch, bei genauerer Durchsicht der Bibliothek dieses Verzeichnis zu vervollständigen.

2. Weit reicher ist der Ertrag, welchen der neue Katalog der Universitätsbibliothek zu Uppsala liefert. Der Herausgeber hat sich nicht nur der Mühe unterzogen, die Provenienz der Infunabeln, wann sie sich feststellen ließ, genau zu vermerken, sondern auch alle anderen irgendwie wertvollen Notizen über Geschichte und Preise der einzelnen Werke wörtlich wiedergegeben. Diese Veröffentlichung ist dadurch für Ermland von ganz besonderem Werte.

Aus der bischöflichen Bibliothek in Heilsberg besitzt Uppsala nur eine Infunabel. Sie ist zuerst in die frauen-

burger Dombibliothek gekommen und mit dieser zusammen nach Schweden transportiert worden:

Petrus de Argellata, *Libri sex chirurgiae*, Venezia 1499 (1173)¹⁾ zusammen mit

Matthaeus Sylvaticus, *Opus pandectarum medicinae*, Venezia, Bonetus Locatellus 1498 (1381), beide mit Randnoten von der Hand des Ropperrikus versehen.

Reichere Aufschlüsse erhalten wir über die Bibliothek des Domkapitels in Frauenburg und die der Franziskaner in Braunsberg. Die Geschichte beider Bibliotheken ist aufs engste verknüpft mit Thomas Werner aus Braunsberg, Professor der Theologie an der Universität Leipzig und Domherr von Ermland († 1498).

Beide Bibliotheken verdanken ihm einen nicht unbedeutlichen Zuwachs. „Er ist vermutlich“, sagt Collijn, „einer der fleißigsten und interessiertesten Büchersammler seiner Zeit gewesen; davon zeugen deutlich die bis auf unsere Zeit erhaltenen Bücher, die einst seiner reichen und wohlgepflegten Bibliothek angehört haben“. Den größten Teil seiner Bücher vermachte er den Franziskanern in Braunsberg, einen kleineren Teil der frauenburger Dombibliothek.²⁾ „So finden sich nun schließlich nahezu hundert, davon 73 aus Braunsberg, 20 aus Frauenburg und 6 nur mit Thomas Werners Namen versehen, teilweise sehr seltene Inkunabeln, die einst zu Thomas Werners Bibliothek gehört haben, in der Universitätsbibliothek zu Uppsala wieder vereinigt. Durch genaue Vermerke über Erwerbungs- und Rubrizierungsjahr und über den Einbandort liefern diese Bücher sehr wichtige Beiträge zur ältesten Geschichte des Buchdrucks. Die dichtgeschriebenen, von Werners eigener Hand herrührenden Register und Kommentare, die die meisten von ihnen enthalten, legen auch Zeugnis ab von

¹⁾ Die eingeklammerte Zahl bedeutet hier wie sonst im ganzen Aufsatz die Zahl, unter welcher das betreffende Werk im Kataloge von Collijn aufgeführt ist.

²⁾ Das Testament Werners vom 2. Dezember 1498 im Pastoralblatt für die Diözese Ermland, Siebzehnter Jahrgang (1885) S. 54.

dem unerhörten Studienfleiß und der großen theologischen Gelehrsamkeit des Besitzers“.¹⁾)

Collijn nennt folgende Inkunabeln aus dem Besitze Berners, welche an die Dombibliothek fielen:

Johannes de Aurbach, Summa de sacramentis, Augsburg, Günther Zainer 1469 (789) zusf. mit

Valerius Maximus, Factorum dictorumque memorabilium libri IX, Strassburg, Joh. Mentelin 1470 (1460), 1470 in Leipzig erworben.

Joh. Gerson, De arte audiendi confessiones et remedia contra recidiva, Nürnberg, Joh. Sensenschmid 1470 (589) zusf. mit

Joh. Gerson, De spiritualibus nuptiis, Nürnberg, Joh. Sensenschmid 1470 (598) zusf. mit

Joh. Gerson, De regulis mandatorum, Nürnberg, Joh. Sensenschmid 1471 (597) zusf. mit

Joh. Gerson, De trahendis parvulis ad Christum, Nürnberg, Joh. Sensenschmid 1470 (599), sämtlich 1471 erworben.

Petr. Lombardus, Glossa in psalterium, Nürnberg, Andr. Frisner u. Joh. Sensenschmid 1478 (1191), 1480 in Leipzig gekauft.

Johannes Presbyter, De ritu et moribus Indorum, Strassburg, Heinr. Knoblochzer 1483 (837), 1483 erworben.

Gasparinus Barzizius, Epistolae, Reutlingen, Joh. Otmar 1483 (265) zusf. mit

Tundalus, De raptu animae Tundali et de ejus visione, Speier, Joh. et Conr. Hist 1483 (1459), beide 1483 erworben.

Carolus Maneken, Epistolae seu Epistolarum formulae, Reutlingen, Joh. Otmar 1482 (1000), 1483 erworben.

Albertus de Eyb, Margarita poetica, Basel, Mich. Wensler? 1485 (93), 1485 in Leipzig erworben.

Joh. Andreae, Hieronymianus, Köln, Conr. Winters de Homborch 1482 (93), 1485 in Leipzig erworben.

Cassiodorus, Historia tripartita ecclesiastica ex Socrate, Sozomeno et Theodoro, Augsburg, Joh. Schüssler 1472

¹⁾ Collijn, S. XXIII.

(413) mit Register von der Hand des Thom. Werner, datiert deo gratias 1475 anni jubiley tempore pape sixti quarti.

Cicero, Tusculanarum quaestionum libri V, Venezia, Filippo di Pietro 1480 (434).

Joh. Salisberiensis, Policraticus seu Liber de nugis curialium et vestigiis philosophorum, Bruxelles, Fratres vitae communis 1481 (849), 1485 in Leipzig gekauft.

Innocentius IV, Apparatus super V libros decretalium, Strassburg, Heinr. Eggestein 1478 (744).

Jacobus a Voragine, Legenda aurea sive historia lombardica, Strassburg, Heinr. Eggestein (775).

Paulus Orosius, Historiarum adversus paganos libri VII, Augsburg, Joh. Schüssler 1471 (1126).

Rudimentum novitiorum s. chronicarum et historiarum epitome, Lübeck, Lucas Brandiss 1475 (1315), 1481 in Leipzig gekauft.

Zeit reicher ist das Franziskanerkloster in Braunsberg von Werner bedacht worden:

Albertus Magnus, De adhaerendo vero Deo cum opusculis Gersonis et Bonaventurae, Ulm, Joh. Zainer 1473 (42), 1474 erworben.

Albertus Magnus, De virtutibus seu paradisus animae, Köln, Joh. Solidi? 1473 (46), 1473 erworben.

Albertus Magnus, Opus in evangelium Missus est Gabriel angelus, Köln, Ulr. Zell 1473 (50), 1473 erworben.

Augustinus, Euchiridion ad Laurentium Primicerium, Strassburg, C. W. 1473 (193), 1473 erworben.

Gregorius I Magnus, Commentum super cantica canticorum, Köln, Ulr. Zell 1473 (629), 1473 erworben.

Hugo de Sancto Victore, Soliloquium in modum dialogi, Strassburg, C. W. 1473 (739), 1473 erworben.

Jacobus de Voragine, Sermones aurei de tempore per totum annum, Strassburg, C. W. 1473 (784), 1473 erworben.

Albertus Trotus Ferrariensis, Tractatus de horis canonicis. Acc: De defectibus occurrentibus in missa, Köln, Petr. Bergmann de Olpe 1478 (35), 1481 erworben.

Albertus Magnus, De mysterio seu de officio missae, Ulm, Joh. Zainer 1473 (43), 1473 erworben.

Albertus de Padua, Expositio evangeliorum dominicalium et festivalium una cum Concordantia quatuor evangeliorum de passione domini, Ulm, Joh. Zainer 1480 (55), 1485 in Leipzig gekauft u. gebunden.

Joh. Andreae, Hieronymianus, Köln, Conr. Winters de Homborch 1482 (93), mit handschriftlichem Inhaltsverzeichnis des Werner von 1492.¹⁾

Angelus de Clavasio, Summa angelica de casibus conscientiae, Venezia, Nicol. de Frankfurt 1487 (104), 1491 erworben.

Anselmus, Liber Cur deus homo, Strassburg, Georg Husner 1474 (119), 1474 erworben.

Armandus de Bellovisu, De declaratione difficultum terminorum tam theologiae quam philosophiae ac logicae, Basel, Joh. von Amerbach 1491 (163), 1491 erworben.

Artesanus, Summa de casibus conscientiae, Strassburg, Joh. Mentelin 1473 (169).

Augustinus, De consensu quattuor evangelistarum, Lauingen 1473 (188), 1474 erworben.

Augustinus, De trinitate libri XV, Strassburg, Dr. des Henr. Ariminensis 1474 (189), 1474 in Leipzig erworben.

Augustinus, Epistolae, Strassburg, Joh. Mentelin 1471 (194), zusf. mit (193).

Augustinus, Sermones ad Heremitas, Strassburg, Joh. Prüss 1493 (204), 1493 erworben.

Bartholomaeus de Chaimis, Interrogatorium s. confessionale, Strassburg, Dr. des Henr. Ariminensis 1474 (249), mit handschriftlichem Register von 1483.

Bernardus Clarevallensis, Florum nobilium libri X, Nürnberg, Joh. Sensenschmid 1472 (281), 1474 erworben.

Johannes Calderinus, Auctoritates decretorum s. tabula decretalium, Speier, Pet. Drach 1481 (392).

¹⁾ Werner besaß das Buch zweimal.

Robertus Carracciolus de Licio, Opus quadragesimale quod de poenitentia dictum est, Basel, Bernh. Richel u. Mich. Wensler 1475 (404), 1492 erworben.

Robertus Caracciolus de Licio, Sermones de adventu Christi et de festivitibus a nativitate usque ad Epiphaniam, Strassburg, Mart. Schott 1490 (407), handschriftliches Register 1494 in Leipzig beendet.

Daniel, Interpretationes sonniorum Danielis, Strassburg. Heinr. Eggestein 1483 (466) 1483 erworben.

Dialogus creaturarum moralisatus jucundis fabulis plenus, Köln, Conr. Winters de Homborch 1481 (480), 1483 erworben.

Dialogus inter Hugonem, Catonem et Oliverium super libertate ecclesiastica, Lübeck, Lucas Brandiss 1483 (482), 1483 erworben.

Guilelmus Duranti, Rationale divinatorum officiorum, Strassburg, Adolf Rusch 1464 (509), 1474 in Leipzig erworben.

Mathias Farinator, Lumen animae s. liber moralitatum, Strassburg, Dr. der Legenda aurea 1481 (545) 1483 in Leipzig erworben.

Johannes Gerson, De examinatione doctrinarum, Nürnberg, Joh. Sensenschmid 1474 (592), 1474 erworben.

Johannes Gerson, Opera, P. I—III, Strassburg, Joh. Prüss 1488 (601), 1490 für 7 preussische Mark gekauft.

Johannes Gerson, Trilogium astrologiae, Nürnberg, Joh. Sensenschmid u. Andreas Frisner 1474 (603), 1474 gekauft.

Guilelmus Parisiensis, De sacramentis, Cur deus homo, De poenitentia, Nürnberg, Georg Stuchs 1497 (666) zus. mit

Guilelmus Parisiensis, De universo, Nürnberg, Georg Stuchs 1497 (667) zus. mit

Guilelmus Parisiensis, Opera, Nürnberg, Georg Stuchs 1496 (668), 1497 in Leipzig erworben.

Guilelmus Parisiensis, Postilla super epistolas et evangelia, Reutlingen, Mich. Greyff 1478 (669), 1479 erworben.

Guilelmus Parisiensis, Postilla super epistolas et evangelia, Deventer, Jacobus van Breda 1492 (674), 1493 in Leipzig erworben.

Guilelmus Parisiensis, *Rhetorica divina*, Basel, Joh. von Amerbach (678), 1493 erworben.

Henricus de Zoemeren, *Epitoma in primam partem dialogi G. Ockam*, Louvain, Jean de Westphalie 1481 (690), 1483 erworben.

Hieronymus, *Epistolae et tractatus*, P. 1—2, Basel, Nicol Kesler 1492 (710), 1493 in Leipzig erworben.

Hieronymus, *Vitae patrum*, Köln, Bartholomaeus de Unkel 1476 (713), 1479 erworben, in Leipzig gebunden.

Gotschalculus Hollen, *Praeceptorium divinae legis*, Köln, Joh. Koelhoff 1489 (725), 1493 in Leipzig erworben.

Isidorus Hispalensis, *De responsione mundi et de astrorum ordinatione*, Augsburg, Günther Zainer 1472 (753), zuſ. mit Isidorus Hispalensis, *De summo bono libri tres*, Nürnberg, Joh. Sensenschmid 1472 (754), zuſ. mit

Isidorus Hispalensis, *Etymologiarum libri XX*, Augsburg, Günther Zainer 1472 (758).

Jacobus de Clusa, *De veritate dicenda aut tacenda*, Basel, Martin Flach 1474 (766), 1474 erworben.

Johannes Chrysostomus, *Sermones de patientia in Job*, Nürnberg, Joh. Sensenschmid 1471 (806), 1474 erworben, zuſ. mit (281).

Johannes de Turrecremata, *Contemplationes devotissimae*, Köln, Joh. Solidi? 1474 (856), 1474 gebunden.

Johannes de Turrecremata, *Quaestiones evangeliorum tam de tempore quam de sanctis*, Basel, Joh. von Amerbach 1484 (863), 1485 in Leipzig erworben.

Petrus Keyerslach, *Passio Christi ex quattuor evangelistis*, Köln, Joh. Guldenschaff 1490 (931), 1493 erworben.

Martinus Polonus, *Margarita decreti seu tabula Martini-ana*, Bologna, Hendrik de Haarlem 1483 (1013), 1483 erworben.

Michael Franciscus de Insulis, *Quodlibet de veritate fraternitatis rosarii seu psalterii beatae Mariae virginis*, 1476 (1040), zuſ. mit (55), 1485 erworben.

Nicolaus Panormitanus, *Lectura super 4. et 5. decretalium*, Nürnberg, Joh. Sensenschmid 1477 (1108), 1482 in Leipzig gefauft.

Johannes Nider, Formicarius, Köln, Joh. Guldenschaff 1480 (1112), 1481 erworben, handschriftliches Register von 1486.

Johannes Nider, Praeceptorium legis s. expositio decalogi, Ulm, Job. Zainer 1480 (1114), 1480 in Leipzig erworben.

Guilelmus Paraldus, Summa de vitiis, Basel, Mich. Wensler 1475 (1136), 1475 erworben.

Paulus de S. Maria, Scrutinium scripturarum, Mainz, Pet. Schöffler 1478 (1146), 1480 in Leipzig gekauft u. gebunden.

Petrus de Alliaco, Tractatus et sermones, Bruxelles, Fratres vitae communis 1483 (1170), 1483 in Leipzig erworben.

Petrus de Bergamo, Concordantiae conclusionum, in quibus Thomas de Aquino videtur sibi contradicere, Köln, Arnold Therboernen 1480 (1174), zus. mit

Petrus de Bergamo, Tabula super omnia opera Thomae de Aquino, Basel, Bern. Richel 1478 (1175), 1485 in Leipzig erworben.

Petrus Comestor, Historia scholastica, Augsburg, Günther Zainer 1473 (1180), 1474 in Leipzig erworben, zus. mit (509).

Philippus de Bronnerde, Opus trivium perutilium materiarum praedicabilium, Köln, Ulr. Zell 1473 (1220), 1473 erworben.

Baptista Platina, Vitae pontificum, Nürnberg, Ant. Koberger 1481 (1233), 1483 in Leipzig gebunden.

Prudentius, De septem peccatis mortalibus et de septem virtutibus, Strassburg, C. W. 1474 (1264), zus. mit (856), 1474 erworben.

Richardus de Mediavilla, Quaestiones super 4. libro sententiarum, Venezia, Christoph Arnold 1478 (1305), 1486 erworben.

Sixtus IV, Tractatus de sanguine Christi et de potentia dei, Nürnberg, Friedr. Creusner 1474 (1356), 1475 erworben.

Thomas de Aquino, Logica, Leipzig, Mart. Landsberg 1491 (1423), 1491 erworben, zus. mit (163).

Thomas de Argentina, Scriptum super 4 libros sententiarum P. 1—4, Strassburg, Mart. Flach 1490 (1437), 1491 in Leipzig erworben.

Thomas Cantipratensis, Liber qui dicitur bonum universale de proprietatibus apum, Köln, Joh. Koelhoff 1479 (1440), 1481 in Leipzig gebunden.

Tractatus de iudaeorum et christianorum communione, Basel, Mart. Flach 1474 (1450), zusf. mit (856), 1474 erworben.

Vincentius Bellocensis, Opuscula, Basel, Joh. von Amerbach 1481 (1488), 1482 in Leipzig gekauft.

Conradus Wimpina, Tractatus de erroribus philosophorum in fide christiana, Leipzig, Gregor Boetticher 1493 (1511), zusf. mit (674), 1493 erworben.

Die 6 nur mit Werners Namen versehenen Infunabeln sind folgende:

Reinerus de Pisis, Pantheologia s. Summa universae theologiae, Basel, Berthold Ruppel (1296), 1480 in Leipzig erworben.¹⁾

Antoninus Florentinus, Summa theologica, T. 1. 2., Nürnberg, Ant. Koberger 1486, 1487 (131), 1490 in Leipzig erworben.

Joh. Chrysostomus, Homiliae LXX in evang. Matthaei Georgio Trapezuntino interprete, Köln, Joh. Koelhoff 1487 (802), 1493 erworben, 12 Blätter Register von der Hand Werners schließen Anno domini 1493 sabbato ante jubilate in lipczk presens tabula est finita et scripta per me Thomam weneri de quo laus sit deo Amen.

Nicolaus Perottus, Cornucopiae, Venezia, Bernardino di Cuori 1492 (1154), 1493 erworben. Codex iste jure legationis obtigit magistro Tidemannno Gise Anno 1499.²⁾ Mit andern Büchern Gises (s. unten) kam der Band später in die Dombibliothek. Zusammengebunden mit

Johannes Tortellius, Commentariorum grammaticorum de orthographia dictionum e graecis tractarum opus, Venezia, Andr. de Paltasichis 1488 (1448).

¹⁾ Auch von Kolberg, Analecta S. 19 Nr. 66 genannt.

²⁾ Gise durfte sich laut Testament Werners einige Bücher auswählen: Item Bacc. Tilemannus Gise de Gdanak habeat aliquos libros suos, quos placet habere. Erml. Pastoralbl. 1. c. S. 59.

Petrus de Alliaco, Quaestiones super 1. 3—4. libris sententiarum, Strassburg, Dr. des Jordanus 1483 (1169), 1493 erworben.

Collijn erinnert daran, daß auch mehrere von Werners Handschriften sich in Uppsala befinden,¹⁾ und behält es einer künftigen Gelegenheit vor, „eingehender über diese großartige und in vielen Hinsichten wichtige mittelalterliche Privatbibliothek zu berichten.“²⁾ Er darf dafür unsern Dankes sicher sein. Wenn Hipler Werners gesamte Bibliothek auf mindestens 60 Bände schätzte,³⁾ so stellt sich schon jetzt heraus, daß diese Zahl, schon was die Infunabeln allein angeht, viel zu niedrig bemessen ist. Bemerket sei bei dieser Gelegenheit, daß die Inzealbibliothek in Braunsberg unter der Signatur Dg 853 aus dem Nachlasse Werners Bernardinus de Senis, Liber de christiana religione per totam quadragesimam (Hain 2834) mit dem Vermerk Emptus in Lypczk Ao. Dni MCCCXCVII besitzt. Die daselbst unter der Signatur Db 413 befindliche Infunabel Albertus, Postilla in evangelium beati Johannis, Coloniae, Joh. Guldenschaf ca. 1471 (Hain 459) hat am Ende den handschriftlichen Vermerk 1493 in Lipzk, auf dem Vorstoßblatt Ad conventum brawnsbergensem 1533 in vigilia S. Margarethe und am Schluß handschriftlich ein ausführliches Inhaltsverzeichnis mit dem Schlußvermerk: Explicit tabula super postillam alberti que licet propter breuitatem sententiarum que registratae sunt non multum deseruiat predicatoribus Multum tamen deseruit scolasticis et remittit ad folia signata et ad columnas que in quatuor partes sunt distincte per quatuor literas A. b. c. d. Ita quod a. signat primam columnam folii, b. 2am et c. deinceps secundum numerum foliorum singulorum laus deo Anno dni 1493 In studio lipzensi. Der Band, welcher später auch an die Jesuitenbibliothek in Braunsberg fiel, darf sicher als früheres Eigenthum Werners angesprochen werden.

¹⁾ Vgl. Kolberg, *Analecta* S. 8 Nr. 8, S. 9 Nr. 12, S. 16 Nr. 47 f.

²⁾ S. XXIII, XXIV.

³⁾ *Pastoralblatt* 1885, S. 54.

Wir lernen aus Collijn noch mehrere andere Männer kennen, welche die Dombibliothek durch Schenkungen oder Vermächtnisse bereichert haben. Die Schenkung des Matthaeus Westuaell,¹⁾ Presbyter Warmiensis ao 1476:

Johannes de Turrecremata, Expositio super toto psalterio, Basel, Joh. Amerbach (861)

hat schon Kolberg²⁾ festgestellt, neu ist dagegen die Inkunabel aus dem Besitze des ermländischen Dombikars Johannes Faulhaber aus Würzburg:³⁾

Petrus Lombardus, Sententiarum lib. IV cum conclusionibus Henr. Gorichem, Paris, Jean Pivard 1499 (1195).

Im Besitze des Mathias de Launaw, Domherrn und Kantors († 1495), war

Gregorius IX, Decretalium libri V cum glossa, Speier, Pet. Drach 1492 (641).

Mehrere Bücher waren früher im Besitze des Bernhard Sculteti, Domdechanten seit 1499, † ca. 1520. Sie gehören fast alle dem Gebiete des kanonischen Rechtes an, welches Sculteti als päpstlicher Kuriale in Rom betrieb.

Angelus de Gambilionibus de Aretio, Lectura super institutionum libris quattuor, Venezia, Bapt. de Tortis 1488 (109). Vorbes. 1490 Liber francisej grambeck Canonici Lubicensis. — Liber Sculteti donatus 1496 octobris. — Liber Bibliothecae Warmiensis.

Decisiones antiquae et novae romanae, a variis auctoribus collectae et editae, Roma, Georg Herolt et Sixtus Riessinger 1483 (474). Vorbes. 1490 Emptus Rome. Liber Francisej

¹⁾ Ueber Matthaeus Westfal aus Braunsberg, welcher 1464 in Leipzig zum magister artium promovierte und 1484 als Pfarrer von St. Marien in Danzig starb vgl. Herm. Freytag, Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen von ihrer Begründung bis zur Reformation 1409—1539 in Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins, Hft. XLIV (1902) S. 62. Hirsch, Gesch. der Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig S. 130.

²⁾ Analecta Warmiensia, Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alt. Erml. Bb. 7 (1879, 1880) S. 18 Nr. 64. Collijn scheint die Arbeit von Kolberg nicht zu kennen.

³⁾ Vgl. Monum. Warm. II, 238.

Grambeck Cimbri Canonicj Lubicensis. — B. Scultetj dono datus 1496. — Liber Bibliothecae Varmiensis.

Guilelmus Duranti, Speculum giudiciale cum repertorio juris, Venezia, Bernardinus Staguinus 1485—1489 (520). Liber Bernardj Scultetj Cassubij 1488. — Liber Bibliothecae Varmiensis.

Innocentius IV, Apparatus super V libros decretalium Venezia, Joh. Hamman de Landoia 1491 (745). Rome 1492 B. Scultetj Canonicj Lubicensis. — Liber Bibliothecae Varmiensis zuf. mit

Nicolaus Panormitanus, Glossae Clementinae, Venezia, Bernardinus de Novara 1490 (1096). Rome 1492 Bernardj Sculteti canonici Lubicensis. zuf. mit

Derf., Processus judiciarius, Venezia, Joh. Ant. de Birretis et Franc. de Girardenghis 1488 (1110). Bernardj Sculteti 1490 Rome.

Plinius Secundus, Epistolae, Bologna, Bened. Hectoris Faelli 1498 (1243). Bernardj Scultetj prepositi Stetinensis 1499. — Jo. de wartenbergh de Tetzphem. — Sum Eberhardi Resis Dantisci Anno 596. — Inscriptus Catalogo Collegii Brunsbergensis Societatis Jesu. zuf. mit

Derf., Panegyricus Trajano Imperatori dictus et alii panegyrici veteres, Venezia, Otinus de Luna (1244) zuf. mit

Pomponius Laetus, Compendium historiae romanae, Venezia, Bernardinus de Vitalibus 1499 (1251). Bernardj Sculteti prepositi Stetinensis Anno MDII.

Suetonius, Vitae XII caesarum, Roma, Joh. Phil. de Lignamine 1470 (1372). Bernardj Scultetj de lowenborch Prutenj 1475 Rome. — Liber Bibliothecae Varmiensis.

Franciscus Curtius, Tractatus sequestrorum, Pavia, Franc. Girardengus 1483 (458).

Bon Balthazar Stodfisch, Dompfropst von Guttfstadt, bischöflichem Deconom und ermländifchem Domherrn († ca. 1520), stammt

Jacobus de Voragine, Legenda aurea, Strassburg, Dr. des Jordanus 1483 (777).

Stofflich ist ein Zeitgenosse des Koppernikus. Die Funde von Büchern aus dem Besitze des Koppernikus, welche bereits frühere Forscher in Uppsala gemacht haben, sind neuerdings durch Birkenmajer vermehrt worden.¹⁾ Entgangen ist auch ihm, daß sich Randbemerkungen von der Hand des Koppernikus befinden in

Johannes de Sacrobusto, *Opus sphaericum cum comm. Cicchi Esculani, Francisci Capuani et Jac. Fabri Stapulensis*, Venezia, Simon Bevilacqua 1499 (847).

Der ganze in Uppsala befindliche Nachlaß an Zunftabeln aus dem Besitze des Koppernikus setzt sich demnach noch aus folgenden Stücken zusammen:

Alphonsus, rex Hispaniae, *Tabulae astronomicae*, Venezia, Joh. Hamman 1492 (83). — Nicolaus Copernicus. — *Liber Bibliothecae Varmiensis*. Mit Randnoten von seiner Hand.

Joh. Crastonus, *Lexicon graeco-latinum*, Modena, Dionysius Bertochus 1499 u. 1500 (455). — *Βιβλιον Νικολέου του Κόπερνικου*. — *Liber Bibliothecae Varmiensis*. Mit Noten von seiner Hand.

Euclides, *Elementa geometriae*, Venezia, Erhard Ratdolt 1482 (533). — N. Copernici. — *Liber Bibliothecae Varmiensis*. Mit Noten von seiner Hand.

Albohazen Haly, *Liber de fatis astrorum*, das. 1485 (682).

Johannes Regiomontanus, *Tabulae directionum perfectionumque*, das. 1490 (844) zus. mit

Derf., *Ephemerides*, Venezia, Pet. Lichtenstein 1498 (842). *Inscriptus Catalogo libr. Collegii Posnaniensis*.

Valescus de Tarenta, *Practica, quae alias Philonium dicitur*, Lyon, Johann Trechsel 190 (1644). Nicolai Copernicij. — In testamento Fabiano Emerich assignatus. — Collegii Brunsbergensis Societatis Jesu. Mit Noten von seiner Hand.

Randnoten von seiner Hand auch in (651) (787) (809) (824) (839) (840) (1241) (1369) (1381) aus der Frauenburger Dombibliothek.

¹⁾ L. A. Birkenmajer, Mikolaj Kopernik. Cz. I. w Krakowie 1900. Bgl. B. Buszczyński, Eine der neuesten Forschungen über Koppernikus, Mitteilungen des Copp.-Ver. f. Wiss. u. Kunst zu Thorn, Hft. 16 (1908) S. 9.

Ein anderer Zeitgenosse des Kopernikus war Sildebrand Ferber, Bruder des Bischofs Mauritius Ferber. Er lebte 1489—1522 in Danzig, dann in Heilsberg und starb dort 1530. Als Astrolog stand er Kopernikus besonders nahe. Aus seinem Besitze stammen oder doch mit Bemerkungen aus seiner Hand versehen sind die als zur Frauenburger Dombibliothek gehörig bezeichneten Inkunabeln:

Johannes Regiomontanus, Almanach ad annos XV calculata [1492—1506], Augsburg, Erhard Ratdolt 1492 (839), zusf. mit

Johannes Regiomontanus, Calendarium, Augsburg, Erhard Ratdolt 1492 (840)

Johannes Stoefflerus et Johannes Pflauius, Almanach nova s. Ephemerides 1499—1531, Ulm, Joh. Reger 1499 (1369).

Mehrere Inkunabeln fielen der Dombibliothek aus dem Nachlasse des Domherrn Magister Achatius Freund, Pfarrers von St. Nikolai in Elbing († 1533), zu:

Augustinus, Opuscula plurima, Venezia, Andreas de Bonetis 1484 (201). — Hic liber ex relictis quondam magistri Achatii frunt huius ecclesie canonici cum distrahi in vsum pauperum non posset, donatus est per dominos executores bibliothecae eiusdem ecclesie warmiensis Anno 1539.

Boethius, De consolatione philosophiae et de disciplina scholarium, Venezia, Joh. et Greg. de Gregoriis 1497 (345) zusf. mit

Boethius, Opera, basf. 1499 (350), 1502 in Leipzig für 32 Groschen gekauft.

Dominicus de San Geminiano, Lectura super sexto decretalium, Speier, Peter Drach 1481 (501).

Guilielmus Duranti, Speculum iudiciale, Bologna, Baldassare Azzoguidi 1474 (517).

Modus legendi abbreviaturas in utroque jure cum aliis tractatibus iudicis, Strasburg, Dr. des Jordanus 1483 (1059).

Dagegen fiel

Nicolaus de Ausmo, Supplementum Summae Pisanellae, Venezia, Franz Renner 1482 (1081),

von Joh. Sculteti zusammen mit dem Buche des Doctor Hemmerlein dem Adhatius Freundt 1515, 13. 1. geschenkt, an das Braunsberger Jesuitenkolleg.

In ähnlicher Weise wurde die Bibliothek aus dem Nachlasse des Dombikars Georg Hircinius († 1539) bereichert:

Appianus, De bellis civilibus romanis, latine a. P. Candido Decembrio, Venezia, Christof. de Pensis 1500 (142). — Hic liber ex relictis sancte memorie Georgij Hircinij huius ecclesie Warmiensis Vicarij cum nemini legatus esset nec videretur vtilius dispensari per testamentarios destinatus est bibliothecae predictae ecclesie Warmiensis Anno 1539. Inhaltlich gleiche Bemerkte in den folgenden Bänden.

Gratianus, Decretum cum apparatu, Basel, Mich. Wensler 1482 (617).

Gratianus, Decretum cum apparatu, Strassburg, Joh. Reinhard Grüninger 1489 (621).

Iustinianus, Institutiones cum glossa, Nürnberg, Ant. Koberger 1486 (898).

Franciscus Philephus, Orationes et opuscula, Basel, Joh. von Amerbach (1216).

Suetonius, Vitae XII caesarum, Venezia, Joh. Rubens 1490 (1374) zus. mit

Scriptores historiae Augustae, Venezia, Joh. Rubeus 1490 (1339).

Solinus, De mirabilibus mundi, Brescia, Jacob Britannicus 1498 (1359) zus. mit (142).

Laurentius Valla, Elegantiae de lingua latina, Venezia, Philippus Pincius 1492 (1468).

Collijn zählt zu diesen Bücher aus dem Nachlaß des Hircinius noch die folgenden, aber ohne einen Nachweis dafür zu bringen:

Quintus Curtius Rufus, Historia Alexandri Magni, Verona, Dr. des Angurellus 1491 (460).

Justinus, Epitome historiarum Trogi Pompeji, Venezia, Joh. Rubeus 1487 (913).

Dem Johannes Langhannius, Pfarrer von Heilsberg (1532—1560), bischöflichem Oekonom (1541—47), Domherrn

in Guttstadt (1555) und in Frauenburg (1560, † 1567),
 verdankte die Dombibliothek folgende Bücher:

Aeneas Sylvius, *De situ, ritu, moribus et conditionibus
 Teutoniae*, Leipzig, Wolfg. Stöckel 1496 (9), zusf. mit

Methodius, *Opusculum divinarum revelationum et de vita
 Antichristi*, Basel, Mich. Furter 1498 (1033).

Apulejus, *Asinus aureus cum comment. Philippi Beroaldi*,
 Bologna, Bened. Hect. Faelli 1500 (143).

Bartholomaeus de S. Concordio, *Summa de casibus con-
 scientiae*, Speier, Pet. Drach 1481 (256).

Guilelmus Duranti, *Rationale divinatorum officiorum*,
 Strassburg, Georg Husner 1479 (510).

Formularium procuratorum et advocatorum curiae romanae,
 Rom, Steph. Plannek 1491 (560), constat 1 mr.

Henricus Greve, *Parva loicalia*, Leipzig, Georg Bötticher
 (646).

Baptista Guarinus, *Poema divo Herculi Ferrariensium
 duci dicatum*, Modena, Dominicus Rocociola 1496 (652).

Jacobus de Voragine, *Sermones de tempore et de sanctis*,
 Basel, Joh. von Amerbach (785). Vorbesitzer: Item anno
 domini m^o cccc^o Lxxxviii^o obiit venerabilis dominus bartholo-
 maeus Seywersdorffer in marienburgk cujus corpus sepultus (!)
 in ecclesia parrochiali ipso die Johannis baptiste eius dies
 earum (? soll wohl erat heißen: ejus dies erat feria tertia; der
 Johanniſtag traf 1488 auf einen Dienſtag) feria tertia
 anima eius requiescat in sancta pace Amen. — liber domini
 Marci Seywersdorffer de grawdanicz.

Hartmann Schedel, *Liber chronicarum*, Augsburg, Joh.
 Schönsperger 1497 (1336), constat II mr. renenses.

Aeneas Sylvius, *In Europam*, Memmingen, Albrecht Kunne
 1486 (20).

Theophilus Bona Brixienſis, *Carmina*, Brescia, Bernar-
 dinus Misinta 1496 (351).

In die Dombibliothek werden auch folgende Bücher aus
 dem Beſiße deſ Libemann Giſe übergegangen ſein:

Aristoteles, Liber oeconomicorum tractans de gubernatione rerum domesticarum cum commento Johannis Versoris, Köln, Heinr. Auentell 1495 (156) zusf. mit

Aristoteles, Libri octo politicorum cum commento Johannis Versoris, dasf. 1497 (161) mit dem Eintrage Tidemannus Gise 1491 (1?).

Johannes Versor, Quaestiones super de ente et essentia Thomae de Aquino, Köln, Heinr. Quentell 1497 (1477) zusf. mit

Johannes Versor, Quaestiones super metaphysicam Aristotelis cum textu ejusdem, dasf. 1493 (1484), 1497 in Leipzig gekauft, mit zahlreichen Randnoten, zusf. mit

Thomas de Aquino, De ente et essentia s. quidditatibus rerum cum comm. Gerardi de Monte, dasf. 1489 (1417).

Außer diesen soeben genannten Inkunabeln besitzt Uppsala folgende Inkunabeln, welche ehemals der frauenburger Dombibliothek gehörten:

Aeneas Sylvius, Dialogus contra Bohemos atque Thaboritas de sacra communione, Köln, Ulrich Zell 1470 (10).

Aeneas Sylvius, Epistola ad Mahumetem, dasf. 1470 (11).

Aeneas Sylvius, In Europam, Memmingen, Albrecht Kunne 1486 (20).

Aeneas Sylvius, Tractatus ad regem Bohemiae Ladislaum de puerorum educatione, Köln, Ulrich Zell 1470 (21).

Alexander de Villa Dei, Doctrinale cum glossa Joh Synthen, Köln, Ulrich Zell 1487 (68).

Dasf. Strassburg, Martin Schott 1487 (71).

Dasf. Deventer, Richardus Pafraet (74).

Alexander de Villa Dei, Oratio congrua secundum mentem Alexandri, Leipzig, Conr. Kachelofen 1486 (77).

Johannes Andreae, Lectura super arboribus consanguinitatis, affinitatis necnon spiritualis cognationis, Nürnberg, Friedr. Creusner 1478 (96).

Angelus de Clavasio, Summa angelica de casibus conscientiae, Strassburg, Martin Flach 1491 (106).

Aristoteles, Liber de moribus ad Eudemum a Leonardo Aretino translatus, Köln, Ulrich Zell 1470 (153).

Augustinus, Liber de agone christiano et de sermone Christi in monte habito, Köln, Ulrich Zell 1470 (200).

Sextus Aurelius Victor, De viris illustribus Romae, Napoli, Sixtus Riessinger 1472 (207).

Joh. Balbus de Janua, Summa quae vocatur Catholicon, Strassburg, Adolf Rusch 1478 (220), durch die Domherrn 1478, XIII Kal. Augusti gekauft.

Bernardus, Sermones super cantica canticorum, Strassburg, Mart. Flach 1497 (284).

Biblia latina, Nürnberg, Ant. Koberger 1480 (314).

Biblia latina cum postillis Nicolai de Lyra, Nürnberg, Ant. Koberger 1493 (326).

Theophilus Bona Brixiensis, Carmina, Brescia, Bernardinus Misinta 1496 (351).

Robertus Caracciolus de Licio, Opus quadragesimale quod de poenitentia dictum est, Strassburg, Joh. Reinhard Grüninger 1497 (406).

Conradus Celtis, Ars versificandi et carminum, Leipzig, Konr. Kachelofen 1486 (419).

Cicero, Orationes XXVIII, Italienischer Druck? (431).

Franciscus Curtius, Tractatus sequestratorum, Pavia, Franc. Girardengus 1483 (458).

Curtius Rufus, Historia Alexandri Magni, Verona, Dr. des Augurellus 1491 (460).

Donatus, Grammatices rudimenta s. Dominus quae pars?, Leipzig, Konr. Kachelofen 1486 (503).

Guilelmus Duranti, Rationale divinatorum officiorum, Nürnberg, Ant. Koberger 1481 (512).

Daff., Nürnberg, Ant. Koberger 1486 (519).

Jodocus Eichmann von Calwe, Bewerbung der menschwerdung Cristi von einer jungfrawen mit gezugknusse zwölfher nachbenanten Sybillen, Heidelberg, Heinr. Knoblochzer 1493 (523).

Formularium instrumentorum ad usum curiae romanae, Memmingen, Albrecht Kunne 1480 (557).

Formularium procuratorum curiae Romanae, Köln, Joh. Koelhoff 1482 (559).

Aulus Gellius, *Noctes Atticae*, Venezia, Phil. Pincius 1500 (578).

Gesta romanorum, Strassburg, Dr. des Jordanus 1493 (605).

Gratianus, *Decretum cum apparatu*, Strassburg, Joh. Reinhard Grüninger 1489 (621).

Daff., Lyon?, *Jacobinus Suigus et Nicol. de Benedictis* 1497 (624).

Gregorius I Magnus, *Dialogorum libri IV*, Basel, Mich. Furter 1496 (631), Vorbesitzer Konvent in Salfeld.

Gregorius IX., *Decretalium libri V cum glossa*, Nürnberg, Ant. Koberger 1493 (642).

Antonius Guainerius, *Opera*, Venezia, Bonetus Locatellus 1497 (651).

Guilelmus de Gouda, *Expositio mysteriorum missae et verus modus rite celebrandi*, Köln, Heinr. Quentell 1491 (664).

Hemicus de Campo, *Problemata inter Albertum Magnum et S. Thomam ad utriusque opinionis intelligentiam*, Köln, Joh. Landen 1496 (683).

Robertus Holkot, *Opus super sapientiam Salomonis*, Reutlingen, Joh. Otmar 1489 (723).

Horatius, *Opera cum comment.* Christoph. Landini, Venezia, Bernardinus Stagninus 1486 (729).

Jacobus de Voragine, *Legenda aurea s. historia lombardica*, Strassburg, Georg Husner 1475 (772).

Johannes Anglicus, *Rosa anglica practica medicinae*, Pavia, Leonardus Gerla 1492 (787).

Johannes de Cuba, *Hortus sanitatis*, Strassburg, Joh. Prüss (809).

Johannes de Ketham, *Fasciculus medicinae*, Venezia, Joh. et Greg. de Gregoriis 1500 (824).

Justinianus, *Codex cum glossa*, Nürnberg, Ant. Koberger 1488 (879).

Justinianus, *Codex cum glossa*, Venezia, Baptista de Tortis 1493 (880).

Justinianus, *Digestum infortiatum cum glossa*, Venezia, Andr. Calabrensis de Pavia 1489 (884).

Derf., Digestum novum cum glossa, Venezia, Andr. Calabrensis 1489 (890).

Derf., Digestum vetus cum glossa, Venezia, Andr. de Bonetis Papiensis 1486 (893).

Daff., Venezia, Raynaldus de Noviomago 1490 (900) auf. mit

Derf., Novellae cum glossa, Venezia, Georgius Arrivabenus 1494 (907).

Derf., Novellae cum glossa, Venezia, Bernardinus Stagninus 1494 (906).

Justinus, Epitome historiarum Trogi Pompeji, Venezia, Joh. Rubeus 1487 (913).

Juvenalis, Satirae, Roma, Ulrich Han 1470 (914).

Livius, Historiae romanae decades, Roma, Conr. Swaynheim u. Arn. Pannartz 1469 (965).

Lucanus, Pharsalia cum comment. Omniboni Vicentini, Brescia, Jacob. Britannicus 1486 (971).

Lucianus, De vitiis philosophorum omnis generis sectarumque variarum, Leipzig, Jacob Thanner 1499 (973) auf. mit (207).

Johannes Marchesini, Mammotrectus super bibliam, Mainz, Pet. Schöffler 1470 (1004).

Methodius, Opusculum divinarum revelationum et de vita Antichristi, Basel, Mich. Furter 1498 (1033) auf. mit (9).

Johannes Milis^v de Verona, Repertorium juris, Roma, Ulrich Han 1471 (1042).

Bartholomaeus Montagnana, Consilia medica, Venezia, Simon de Luere 1499 (1068).

Nicolaus de Ausmo, Supplementum Summae Pisanellae, Nürnberg, Georg Stuchs 1488 (1082).

Nicolaus Panormitanus, Lectura super quinque libros decretalium, Nürnberg, Ant. Koberger 1485—1486 (1100).

Petrus de Crescentiis, Opus ruralium commodorum, Strassburg, Dr. des Jordanus 1486 (1183).

Petrus de Harentalis, Collectarius s. expositio libri psal-morum, Köln, Joh. Guldenschaff 1483 (1185).

Plato, Opera, latine a Marsilio Ficino, Firenze, Lorenzo di Francesco di Alopa, ca. 1494 (1235).

Plinius Secundus, Historia naturalis, Roma, Conr. Sweynheym u. Arnold Pannartz 1473 (1239).

Daff., Venezia, Marinus Saracenus 1487 (1241).

Angelus Politianus, Opera omnia et alia quaedam lectu digna, Venezia, Ald. Manutius 1498 (1249).

Pomponius Laetus, Compendium historiae romanae, Venezia, Bernardinus de Vitalibus 1500 (1252).

Claudius Ptolemaeus, Cosmographia latine interprete Jac. Angelo, Ulm, Joh. Reger 1486 (1276).

Quintilianus, Institutiones oratoriae, Venezia, Bonetus Locatellus 1493 (1282).

Sallustius, Opera: Bellum Catilinarium et Iugurthinum, Roma, Adam Rot 1474 (1321).

Solinus, De mirabilibus mundi, Brescia, Jacob. Britannicus 1498 (1359).

Joh. Stoefflerus et Joh. Pflaumius, Almanach nova s. Ephemerides 1499—1531, Ulm, Joh. Reger 1499 (1369).

Matthaeus Sylvaticus, Opus pandectarum medicinae, Venezia, Bonetus Locatellus 1498 (1381).

Thomas de Aquino, Catena aurea s. Continuum in quattuor evangelistas, Roma, Sweynheym u. Pannartz 1470 (1409).

Vocabularius juris utriusque, [Nürnberg, Ant. Koberger 1481 (1502).

Daff., Speier, Peter Drach 1481 (1503).

Daff., Strassburg, Dr. des Jordanus 1490 (1504).

Aus den Vorsetzblättern der Anfangsbücher lernen wir auch mehrere Personen kennen, welche ihre Bücher der Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunsberg einverleibten:

Petrus Lombardus, Sententiarum libri IV cum conclusionibus Henrici Gorichem, Basel, Nicol. Kesler 1487 (1193).

Frater Johannes sach Prusizje partibus fuit anno [m] d. III.

Boethius, De consolatione philosophiae cum comment. Thomae de Aquino, Basel, Joh. von Amerbach (344). per

me fratrem gabrielem Thyme Minorita minimum in braunsbergk 1519 24 Augusti.

Bonaventura, Meditationes vitae Christi, Venezia, Manfredus de Bonellis 1497 (357). Frater Johannes Rollaw Brawnsbergensis.

Collijn nennt als zu Rollaws Büchern gehörig ohne nähere Begründung auch:

Johannes de Lapide, Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium, Basel, Jacob Wolff de Pforzheim 1497 (826).

Folgende vier Bände verdankte das Kloster dem Frater Alexander Swenichen:¹⁾

Conradus Wimpina, Congestio textus nova proprietatum logicalium cum commentatione, Leipzig, Mart. Landsberg 1498 (1510). Liber luce Sweymechenij Nouiforensis (Neumarf) in lipczensi studio pro VIII. gr argenteis et 5 Pfg. 1498 comparatus. — nunc alexandri ordinis minorum et cedat conuentui braunsbergensi.

Paulus Scriptor, Lectura super Joh. Duns in I. libro sententiarum, Tübingen, Johann Otmar 1498 (1147). In vsu fratris Alexandri Swemchemj ordinis minorum et Sacrarum litterarum lectoris et emptus pro 18 gr. argenteis monete ducum Saxonie pro ligatura 6 gr. eiusdem monete 1505.

Franciscus Sanson, Quaestiones super physicam Aristotelis, Venezia, Joh. Rubeus 1496 (1333). In vsu fratris alexandri Swenchem ordinis minorum et sacrarum litterarum professoris per amicos spirituales emptus hic liber pro altero dimidio aureo reynensi cum ligatura et cedat conuentui brawnsbergensi in pruzia.

Guilelmus de Ockam, Quodlibeta septem et de sacramento altaris tractatus, Strassburg, Dr. des Jordanus 1491 (1523). In vsum fratris Alexandri Swenichen ordinis minorum et s. l. professoris per elemosinam amicorum spiritualium

¹⁾ Fr. M. Swenichen de Gedano ord. Min. wird im Wintersemester 1503 in Wittenberg inskribiert, wird 1509 Licentiat u. disputiert 1510. Vgl. Perlbach, Prussia scholastica in Monum. Hist. Warm. Bd. VI (1895) S. 116. Zeitfchr. des westpr. Gesch. Ver. 5ft. 43 (1901) S. 217–224.

emptus cum ligatura constat aureum et cedat conuentui Braunsbergensi in pruzia 1508.

Den Franziskanern in Braunsberg gehörten noch folgende in Uppsala befindliche Infunabeln:

Alexander de Villa Dei, Doctrinale cum glossa Joh. Synthen, Deventer, Jac. van Breda 1491 (69).

Alexander de Villa Dei, Opus minus secundae partis per Wilhelmum Zenders de Werdt collectum, das. 1494 (76) Eintrag: 1518.

Carmen de moribus studentium et beanorum, Leipzig, Mart. Landsberg 1488 (409).

Declinatio, Prima declinatio quot litteras habet? das. 1488 (477).

Donatus, Grammatices rudimenta s. Dominus quae pars? das. 1488 (504).

Stephanus Fliscus, Varietates sententiarum s. synonyma, Speier, Pet. Drach 1484 (549).

Kamintus, episc. Arnsiensis, Regimen contra pestilentiam, Nürnberg, Conr. Zeninger (928).

Ludolfus de Saxonia, Meditationes vitae Christi, Nürnberg, Ant. Koberger 1495 (976), 1538, 4 Kal. Jul. dem Kuratus Georg in Langwald geliehen.

Methodus utriusque juris, Köln, Joh. Koelhoff 1481 (1035), 1517.

Paulus Niavis, Latinum idioma pro parvulis editum, Leipzig, Conr. Kachelofen (1077).

Regimen sanitatis rhytmice, Leipzig, Mart. Landsberg 1488 (1290) zuf. mit

Thomas de Aquino, De arte praedicandi, Deventer, Jacob van Breda 1500 (1415).

Die reformatorische Bewegung ergriff zum Teil auch das Ermland, in Braunsberg starb das Minoritenkloster aus. Eine Erneuerung des katholischen Glaubens datiert besonders seit Hofius, welcher vor allem durch die verschiedenen Jesuitenanstalten in Braunsberg einen tüchtigen Klerus heranzubilden suchte. 1565 überwies er den Jesuiten für das neugegründete Kolleg das leerstehende Franziskaner-

Kloster samt seiner Bibliothek, und die Jesuiten haben die schon damals so wertvolle und an Manuskripten wie Inkunabeln reiche Bibliothek nach den verschiedensten Richtungen hin ausgestaltet und erweitert.

Aus dem Besitze des großen Kardinals selbst lassen sich folgende Inkunabeln in Uppsala nachweisen, welche später in den Besitz des Jesuitenkollegiums übergingen:

Aristoteles, Rhetorica, Leipzig, Jacob Thanner (162). Collegii Brunnsbergensis S. J. domini Cardinalis, auf Deckel Inschrift Stanis. Hos.

Juvenalis, Satirae cum comment. Domitii Calderini, Antonii Mancinelli et Georgii Vallae, Venezia, Joh. Tacuinus 1494 (917) zus. mit

Persius, Satirae cum comment. Bartholomaei Fontii et Joh. Britannici, Venezia, Bartholomaeus de Ragazonibus 1492 (1157).

Junianus Maius, De priscorum proprietate verborum, Venezia, Joh. Rubeus 1490 (998), auf Deckel 1523.

Columella, De cultura hortorum liber XI cum comm. Julii Pomponii Fortunati (443).

Publius Papinius Statius, Opera, Venezia, Bartholomaeus de Zanis de Portesio 1494 (1363).

Zunächst für das 1569 von Hofius gegründete Konvikt waren folgende Inkunabeln bestimmt; auch sie gingen später in den Besitz des Kollegiums über:

Antoninus Florentinus, Confessionale, Strassburg, Martin Flach 1499 (129). Collegii convictorum emptus gr. 5. Convictus Brunnsbergensis Emptus pro Collegio 1621.

Gesta Romanorum, Nürnberg, Ant. Koberger 1497 (607). Collegii Convictorum Braunsbergensis 5 gr. — Jam Collegii Societatis Jesu Brunnsbergensis.

Aus dem Besitze des Dombikars Fabian Emerich († 1559) erhielt das Kolleg das schon genannte

Valescus de Tarenta, Practica, quae alias Philonium dicitur, Lyon, Joh. Trechsel 1490 (1464).

Es gehörte zu den medizinischen Büchern, welche Nikolaus Koppernikus testamentarisch dem als Augenarzt prakti-

fierenden Fabian vermacht hat und Noten von seiner Hand enthält.¹⁾

Dombediant Johannes Creczmer († 1604) schenkte dem Kolleg:

Guilelmus Durantus, Speculum judiciale cum repertorio juris, Venezia, Bapt. de Tortis 1499 (521).

Der aus England stammende Jesuitenpater Wilhelm Lamberty²⁾ besaß:

Antonius Guainerius, Opera, Venezia, Bonetus Locatellus 1497 (651). Inscriptus Catalogo Collegii Pultaviensis Societatis Jesu. — Guilhelmus Anglus accepit hunc librum a Pultuensis, deditque eis pro illo Dioscoridem, quem emptum Patauij ex elemosinis tulerat secum 1582. — Collegii Brunsbergensis societatis Jesu.

Zwei Inkunabeln sind nachweislich vom Wartenburger Minoritenkloster³⁾ in den Besitz des Kollegs gekommen:

Conradus de Alemania, Concordantiae bibliorum, Nürnberg, Anton Koberger 1485 (447). Hunc librum donauit fratribus ordinis minorum in Monasterio Warthembergensi frater Jacobus Hartinej eiusdem ordinis (v. anderer Hand:) pro tunc. — Collegii Braunsbergensis Soc. Jesu.

Petrus de Palude, Sermones thesauri novi quadragesimales, Strassburg, Martin Flach 1491 (1201). Hunc librum donauit frater Jacobus Hartinus ordinis minorum fratribus in Wartenbergensi conuentu. — Collegii Brunsbergensis societ. Jesu.⁴⁾

¹⁾ Ueber zwei andere medizinische Traktate, Breviarium practice Reinaldi de nulla noua und Canonica de febribus magistri Michaelis sanonarole, Bologna, Dionysius de Berthochis 1487, welche Emerich von Kopernikus erbt und welche sich jetzt auf der Lyzealbibliothek zu Braunsberg befinden s. Jos. Kolberg, Eine Kopernikusreliquie (Wissenschaftl. Beilage zur Germania Jahrg. 1906, Nr. 11).

²⁾ Falsch bei Collijn S. XXV Franziskaner in Braunsberg genannt, richtig S. 479.

³⁾ Falsch bei Collijn S. 479 Dominikanerkloster.

⁴⁾ Der Inkunabeldruck der Bibliothek des Lyzeums in Braunsberg Baptista de Salis, Summa casuum, Norinberg, Koberger 1488, enthält den Vermerk Hunc librum dono dedi fratribus in Wartenburgh frater Jacobus Hartinej de Chonitz ordinis minorum.

Sieran sei angereicht das Verzeichniß sämtlicher übrigen aus Braunsberg stammenden, bisher noch nicht genannten 219 Infunabeln.

Acta et decreta concilii Constantiensis, Hagenau, Heinr. Gran 1500 (2).

Aegidius Suchtelensis, *Elegantiarum viginti praecepta*, Leipzig, Melch. Lotter 1499 (7), 2 Exemplare.

Aeneas Sylvius, *Epistolae familiares*, Nürnberg, Ant. Koberger 1486 (15).

Daff. Nürnberg, Ant. Koberger 1496 (16). Ex libris Matthei Chemnicensis legatus Collegio Brunsbergensi Soc. Jesu. (16. Jh.)¹⁾

Aesopus, *Fabulae et vita, cum fabulis Aviani etc.*, Strassburg, Heinr. Knoblochtzer 1480 (22).

Aesopus moralisatus cum bono commento, Köln, Heinr. Quentell 1499 (24).

Albertus Trottus Ferrariensis, *Tractatus de horis canonicis*, Roma, Stephan Planck (36).

Albertus Magnus, *Compendium theologiae veritatis*, Strassburg, Joh. Prüss 1489 (40).

Derf., *De secretis mulierum et virorum cum commentario*, Leipzig, Konrad Kachelofen 1494 (45).

Alexander de Ales, *Summa theologica*, Nürnberg, Ant. Koberger 1481, 1482 (61).

Alexander Anglicus, *Destructorium vitiorum*, das. 1496 (62).

Alexander Magnus, *Liber de proeliis*, Strassburg, Dr. des Jordanus 1494 (65).

Alexander de Villa Dei, *Doctrinale cum commento Ludovici de Guaschis*, Basel, Joh. Amerbach 1486 (67).

Alphonsus Diaz de Montalvo, *Repertorium super abbatem Panormitanum*, Basel, Joh. Amerbach 1488 (80).

Ambrosius Mediolanensis, *Opera omnia*, Vol. 2—3, Basel, Joh. Amerbach 1492 (91).

Joh. Andreae, *Quaestiones mercuriales super regulis juris*, Venezia, Bernardinus Stagninus 1499 (101).

¹⁾ Nach Collijn war Matthaeus Chemnicensis 1558 an der Universität Leipzig immatrikuliert.

Angelus de Clavasio, Summa angelica de casibus conscientiae, Nürnberg, Ant. Koberger 1492 (107).

Daff., Venezia, Paganinus de Paganinis 1499 (108).

Anima fidelis, sermones super omnes epistolas quadragesimae, Lyon, Jean de Vingle, 1497, 1498 (116).

Anselmus, Opuscula, Basel, Joh. Amerbach (120).

Antoninus Florentinus, Confessionale, Speier, Peter Drach 1487 (127).

Daff., Strassburg, Martin Flach 1490 (128).

Daff., das. 1499 (129).

Antonius de Bitonto, Sermones dominicales per totum annum, Strassburg, Joh. Reinhard Grüninger 1496 (134).

Aristoteles, Libri tres de anima cum quaestionibus Alberti Magni, Köln, Joh. Koelhoff 1491 (147).

Aristoteles, Copulata totius novae logicae, Köln, Heinr. Quentell 1488 (151).

Ariminensis, Prologus in mappam Terresancte, templi domini ac sancte civitatis Hierusalem seu Tractatulus totius sacrae historiae elucidativus, Lübeck, Lucas Brandiss 1478 (164).

Arnaldus de Villa Nova, Breviarium practicae medicinae, Venezia, Otinus de Luna 1497 (165).

Augustinus, De civitate dei cum comment. Thomae Valois et Nicolai Triveth, Freiburg, Kilian Fischer 1494 (187),
auf. mit

Daff., De trinitate libri XV, das. 1494 (191).

Daff., De virtute psalmodum, Zwolle, Pieter van Os van Breda (192).

Daff., Opus quaestionum, Lyon, Joh. Trechsel 1497 (203).

Daff., Sermones ad Heremitas, Strassburg, Joh. Prüss, ca. 1493 (204).

Petrus Aureolus, Tractatus de conceptione virginis Mariae, Mainz, Pet. Schöffler (210).

Joh. Balbus de Janua, Summa quae vocatur Catholicon, Nürnberg, Ant. Koberger 1486 (223).

Balthasar, theol. lic., Conclusiones contra bohemos errores, Leipzig, Gregor Bötticher 1494 (233).

Franciscus Balthasar, *Expositio canonis missae*, Leipzig, Konr. Kachelofen 1497 (234).

Baptista de Salis, *Summa casuum conscientiae dicta Rosella s. Baptistiana*, Nürnberg, Ant. Koberger 1488 (238).

Bartholomaeus Brixiensis, *Casus decretales s. decretorum*, Strassburg? (247), Vorbesitzer Matthias Mandiy juris studiosi.

Bartholomaeus de Chaimis, *Interrogatorium s. confessionale*, Milano, Leonhard Pachel u. Ulrich Scinzenzeler 1480 (250).

Daff., Venezia, Renaldus de Nijmegen 1486 (251).

Bartholomaeus Sibylla, *Speculum peregrinarum quaestionum*, Strassburg, Joh. Reinhard Grüninger 1499 (257).

Bernardinus de Bustis, *Mariale s. de laudibus Mariae*, Strassburg, Martin Flach 1496 (272).

Ders., *Rosarium sermonum praedicabilium*, Hagenau, Heinr. Gran 1500 (273).

Bernardinus Senensis, *Sermones de evangelio aeterno*, Basel, Nicolaus Kesler (274).

Ders., *Sermones de festivitibus virginis gloriosae*, Nürnberg, Friedrich Creusner 1493 (275).

Bernardus Carthusiensis, *Dialogus de immaculata conceptione beatae virginis Mariae*, Leipzig, Konrad Kachelofen 1493 (277).

Daff., Leipzig, Melchior Lotter 1497 (278).

Bernardus Clarevallensis, *Sermones super cantica canticorum. Acc. Gilberti sermones super eadem*, Strassburg, Martin Flach 1497 (284).

Bernardus de Gordonio, *Practica dicta lilium medicinae una cum tractatu de urinis*, Venezia, Bonetus Locatellus 1498 (286). Vorbes. Jacobi schoen . . . poltaviensis.

Biblia germanica, Nürnberg, Joh. Sensenschmid u. Andr. Frisner (303).

Biblia latina, Nürnberg, Ant. Koberger 1475 (309).

Daff., Basel, Joh. Amerbach 1481 (316).

Daff., *cum concordantiis Veteris et Novi Testamenti*, Basel, Joh. Amerbach 1491 (324).

Biblia latina cum postillis Nicolai de Lyra, Nürnberg, Ant. Koberger 1493 (326).

Birgitta, Opusculum vitae et passionis Christi eiusque genitricis Mariae ex revelationibus Birgittae, Speier, Peter Drach 1491 (331).

Bocaccio, Historia de Cimone a Philippo Beroaldo translata, Leipzig, Jacob Thanner 1498 (338).

Boethius, De consolatione philosophiae cum comment. Thomae de Aquino, Louvain, Jean de Westphalie 1487 (341).

Daff., Nürnberg, Ant. Koberger 1495 (343). Hunc sibi librum ludolphus I: in soltsvedel comparavit pro 8 solidis lubicensibus anno domini 1503.

Bonaventura, Biblia pauperum, Strassburg, Joh. Prüss 1490 (352). Iste liber comparatus est per Reverendum dominum Mattheum altaristam de Goszczijn anno Christi 1517. — Iste liber comparatus est per me R. P. Albertum a Poniec Parochum in villa Koscielec (Koszelitzki) pertinente ad Oeconomiam Arcis Mariaeburgensis Anno Christi 1602. Comparatus autem est 53 grossis.

Derf., Liber profectuum religiosorum, Zwolle, Pieter van Os van Breda 1492 (353).

Derf., Libri et tractatus, Strassburg, Martin Flach 1498 (356).

Derf., Opuscula parva, Strassburg, Dr. des Jordanus 1495 (358).

Derf., Perlustratio in quattuor libros sententiarum, Freiburg i. Br., Kilian Fischer ca. 1493 (360).

Derf., Sermones de tempore et de sanctis, Hagenau, Heinr. Gran 1496 (362).

Derf., Stimulus amoris, Deventer, Richardus Pafraet 1491 (363).

Robertus Caracciolus, Opus quadragesimale quod de poenitentia dictum est, Offenburg, Dr. des Caracciolus 1496 (405).

Derf., Sermones de laudibus sanctorum, Speier, Peter Drach 1490 (408).

Johannes Cassianus, De institutis coenobiorum, de origine, causis et remediis vitiorum, de collationibus patrum, Basel, Joh. Amerbach 1497 (411).

Cassiodorus, Expositio in psalterium, Basel, Joh. Amerbach 1491 (412).

Casus papales, episcopales et abbatiales, Roma, Stephan Planck (416).

Cato moralissimus, Leipzig, Melchior Lotter 1499 (418).

Conradus Celtes, Panegyris ad duces Bavariae, Augsburg, Erhard Ratdolt 1492 (421).

Compendium octo partium orationis, Leipzig, Konrad Kachelofen (445).

Conradus de Alemania, Concordantiae bibliorum, Speier, Peter Drach 1485 (448).

Alexander Cortesius, De laudibus Mathiae Corvini Poemation, Roma, Georg Herolt (452).

Engelbertus Cultificis, Declaratio ad defensorium privilegiorum fratrum mendicantium, Köln, Herman Bungart 1497 (456).

Caecilius Cyprianus, Sermo de oratione dominica, Paris, Ulrich Gering (463).

Fantinus Dandolo, Compendium pro catholicae fidei instructione, Venezia, Renaldus de Nijmegen 1486 (465).

Decreta concilii Basiliensis, Basel, Jacob Wolff de Pforzheim 1499 (478).

De defectibus in missa occurrentibus, Roma, Stephan Planck (479).

Dialogus creaturarum moralisatus jucundis fabulis plenus, Köln, Conrad Winters de Homborch 1481 (480).

Diomedes et alii grammatici veteres, Venezia, Johannes Tacuinus 1500 (492).

Dionysius de Leuwis, Speculum aureum animae peccatricis, Leipzig, Arnold von Köln 1494 (494).

Guilelmus Duranti, Rationale divinatorum officiorum, Nürnberg, Ant. Koberger 1494 (515). Vorbesitzer D. Fabiani, vielleicht Bischof Fabian von Loßainen, oder Fabian Emerich.

Eberhardus Bethuniensis, Graecismus cum expositione Joh. Vinc. Metulini Aquitanici in Pictaviensi universitate regentis, Paris, Pierre Levet 1487, 1488 (522).

Epistola de miseria curatorum, Leipzig, Konrad Kachelofen 1489 (527).

Expositio hymnorum, Strassburg, Johann Reinhard Grüninger 1488 (540).

Franciscus de Mayronis, Scriptum super primo libro sententiarum, Basel, Nicolaus Kesler, 1489 (570).

Derf., Sermones de sanctis, Basel, Jakob Wolff de Pforzheim 1498 (571).

Stephanus Gerardi de Montereio, Carmen in libidines insolentes, Leipzig, Wolfgang Stöckel 1497 (582).

Gerardus de Harderwyck, Commentaria in quattuor libros novae logicae, Köln, Ulrich Zell 1494 (583).

Gerardus de Vliederhoven, Cordiale quattuor novissimorum, Deventer, Jacobus van Breda 1486 (586).

Johannes Gerson, Conclusiones de diversis materiis moralibus, Köln, Ulrich Zell 1470 (588) zusf. mit

Derf., De passionibus animae et de modo vivendi omnium fidelium, dasf. 1470 (595), zusf. mit

Derf., De pollutione nocturna, an impediatur celebrantem vel non, dasf. 1470 (596).

Derf., De cognitione castitatis et de pollutionibus diurnis et de forma absolutionis sacramentalis, dasf. 1470 (590).

Derf., Opera, Nürnberg, Georg Stuchs 1489 (602).

Gesta romanorum cum applicationibus moralisatis et mysticis, Augsburg, Anton Sorg (604), später im Besitze des Königs Sigismund.

Grammatellus cum glossa almanica, Leipzig, Melchior Lotter 1499 (611).

Joh. Bapt. Gratia Dei, De confutatione hebraicae sectae, Strassburg, Martin Flach 1500 (613).

Gregorius IX, Decretalium libri V cum glossa, Venezia, Bartholomaeus de Alexandria, Andreas de Asula et Mapheus de Salodio sociique 1482 (639).

Henr. Greve, *Parva loicalia*, Leipzig, Gregor Bötticher 1498 (646).

Joh. Gritsch, *Quadragesimale*, Nürnberg, Ant. Koberger 1479 (647).

Guido de Monte Rotherii, *Manipulus curatorum*, Strassburg, Martin Flach 1489 (656).

Daff., Strassburg, Dr. des Jordanus 1490 (657).

Daff., Strassburg, Martin Flach 1499 (658).

Guilelmus de Gouda, *Expositio mysteriorum missae et verus modus rite celebrandi*, Deventer, Jacobus van Breda 1486 (661).

Daff., Köln, Heinr. Quentell 1489 (662).

Daff., das. 1490 (663).

Guilelmus Parisiensis, *Postilla super epistolas et evangelia*, Basel, Nicolaus Kesler 1489 (673). Iste liber pertinet (der Name durchgestrichen u. darüber von anderer Hand:) Martino Luthero haeretico 1519. — Albertus Brantmeyer est possessor huius libri. — Coll. Braunsbergensis.

Daff., das. 1492 (675).

Daff., Augsburg, Joh. Schönsperger 1499 (677).

Derf., *Sermones*, Tübingen, Johann Otmar 1499 (680).

Henricus de Hassia, *Secreta sacerdotum*, Leipzig, Melchior Lotter 1498 (686).

Joh. Herolt, *Sermones discipuli super epistolas dominicales per totius anni circulum*, Köln, Heinr. Quentell 1480 (694).

Henricus Herpf, *Speculum aureum decem praeceptorum Dei*, Nürnberg, Ant. Koberger 1481 (702).

Robertus Holkot, *Quaestiones super IV libros sententiarum*, Lyon, Johann Trechsel 1497 (724).

Hugo de Prato Florido, *Sermones de tempore super evangelia et epistolas*, Strassburg, Dr. des Jordanus 1483 (735).

Magnus Hund, *Expositio Donati secundum viam doctoris sancti*, Leipzig, Martin Landsberg 1492 (741).

Henricus Institoris, *Tractatus varii*, Nürnberg, Ant. Koberger 1496 (749).

Isidorus Hispalensis, De summo bono libri tres, Leipzig, Arnold von Köln (755).

Jacobus Philippus Bergomensis, Confessionale s. Interrogatorium, Venezia, Petrus Bergomensis 1500 (762).

Jacobus de Clusa, De valore et utilitate missarum pro defunctis, Lübeck, Dr. des Alanus (765).

Jacobus de Gruytrode, Lavacrum conscientiae omnium sacerdotum, Nürnberg, Friedrich Creusner (770). Vorbesitzer: Domini D. Petri Lithmanni Nissensis (Meiße) Praepositi Fulnecensis (Fulneß in Mähren) Anno virginei partus 1579 Calendis Januarii Michaël Holbaum Nissensis de Wessemberg.

Daff., Leipzig, Konrad Kachelofen 1497 (771).

Jacobus de Voragine, Legenda aurea s. historia lombardica, Nürnberg, Ant. Koberger 1478 (773).

Daff., das. 1488 (780).

Derf., Mariale s. sermones de beata Maria virgine, Venezia, Simon de Luere 1497 (783).

Johannes de Breitenbach, Repetitio C. omnis utriusque sexus, de poenitentia et remissione, Leipzig, Georg Bötticher 1493 (791).

Johannes de Bromyard, Summa praedicatorum, Basel, Joh. Amerbach (793).

Johannes de Capua, Directorium humanae vitae alias parabolae antiquorum sapientum, Strassburg, Johann Prüss (795).

Johannes Chrysostomus, Liber dialogorum de dignitate sacerdotii, Köln, Ulrich Zell 1470 (804), zus. mit (595).

Johannes de Garlandia, Aequivoca cum commento, Köln, Heinr. Quentell 1495 (815).

Derf., Nomina et verba defectiva, das. 1500 (816), zus. mit

Derf., Synonyma et aequivoca, das. 1500 (817).

Johannes Heynlein de Lapide, Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium, Strassburg, Martin Flach 1494 (825).

Daff., Basel, Jacob Wolff de Pforzheim 1497 (826).

Daff., Leipzig, Melchior Lotter 1499 (827).

Johannes Nivicellensis, Concordantiae bibliorum et cano-
num, Basel, Joh. Amerbach 1489 (833) 2 Exempl.

Johannes de Sacrobusto, Opus sphaericum cum comm.
Cicchi Esculani, Francisci Capuani et Jac. Fabri Stapulensis,
Venezia, Simon Bevilaqua 1499 (847).

Johannes de S. Geminiano, Sermones funebres, Lyon,
Johann Klein 1499 (850).

Johannes de Turrecremata, Quaestiones evangeliorum
tam de tempore quam de sanctis, Brescia, Angelus Britannicus
1498 (864).

Johannes de Verdena, Sermones dormi secure de tempore
et de sanctis, Basel, Dr. des Meffreth 1489 (867).

Derf., Sermones dormi secure de tempore, Basel, Joh.
von Amerbach (869), zus. mit

Derf., Sermones dormi secure de sanctis, Strassburg,
Dr. des Jordanus 1488 (871).

Johannes Kannemann, Passio Christi etc. una cum legenda
beatae Katherinae virginis, Nürnberg, Peter Wagner (929).

Laurentius Guilielmus Traversanus de Saona, Nova rhe-
torica. Westminster, William Caxton 1478 (942).

Leonardus de Utino, Sermones aurei de sanctis, Lyon,
Johann Trechsel 1495 (953).

Derf., Sermones floridi de tempore, das., 1496 (954).

Derf., Sermones quadragesimales de legibus dicti, Speier,
Peter Drach 1479 (956).

Paulus Lescherius, Rhetorica pro conficiendis epistolis
accomodata, Köln, Heinr. Quentell 1491 (957).

Michael Lochmeyer, Parochiale curatorum, Leipzig,
Melchior Lotter 1499 (969) 2 Exempl.

Derf., Sermones de sanctis, Hagenau, Heinrich Gran
1497 (970).

Ludovicus de Prussia, Trilogium animae, Nürnberg, Ant.
Koberger 1498 (983).

Raymundus Lullius, De laudibus beatae Mariae, Paris,
Gui Marchand 1499 (985).

Joh. Magister de Magistris, Quaestiones super logica
Aristotelis, Heidelberg, Friedrich Misch 1488 (989).

Derf., *Quaestiones super tota philosophia naturali*, Basel 1500 (990).

Olivier Maillard, *Sermones de adventu*, Lyon, Jean de Vingle 1498 (995) zusf. mit

Derf., *Sermones dominicales*, dasf. 1498 (996), zusf. mit
Derf., *Sermones quadragesimales*, dasf. 1498, (997).

Margarita decretalium, Basel, Nicolaus Kesler (1009).

Martinus Polonus, *Margarita decreti seu tabula Martiniana*, Speier, Peter Drach 1485 (1014), zusf. mit (833).

Derf., *Sermones de tempore et de sanctis super epistolas et evangelia cum promptuario exemplorum*, Strassburg, Dr. des Jordanus 1484 (1018), zusf. mit (869).

Meffret, *Sermones de tempore et de sanctis, alias Hortulus reginae*, Basel, Nicolaus Kesler 1486 (1025).

Joh. Melber, *Vocabularius praedicantium s. variloquus*, Strassburg, Dr. des Jordanus 1483 (1027), zusf. mit (128).

Daff., Strassburg, Georg Husner (1029).

Michael de Ungaria, *Sermones praedicabiles per totum annum licet breves s. Sermones XIII universales*, Strassburg, Dr. des Jordanus 1490 (1041), zusf. mit (277).

Missale Romanum, Venezia, Nicolaus de Frankfurt 1485 (1046).

Daff., Venezia, Johann Hamman 1493 (1047).

Paulus Nivis, *Epistolae mediocres*, Leipzig, Konrad Kachelofen 1494 (1075).

Derf., *Latinum idioma pro parvulis editum*, Leipzig, dasf. (1077).

Nicolaus de Blony, *Tractatus sacerdotalis de sacramentis deque divinis officiis et eorum administrationibus*, Strassburg, Martin Flach 1492 (1084), zusf. mit (127). *Zweites Expl.* zusf. mit (465).

Nicolaus de Lyra, *Repertorium super biblia*, Nürnberg, Ant. Koberger 1494 (1090).

Nicolaus de Orbellis, *Cursus librorum philosophiae naturalis*, Basel, Mich. Furter 1494 (1091), zusf. mit

Derf., *Summulae philosophiae naturalis*, dasf. 1494 (1092).

Nicolaus Panormitanus, *Lectura super quinque libros decretalium*, Basel, Joh. Amerbach 1487—1488 (1101).

Opuscula illustrium virorum: Athanasius, Didymus, Cassiodorus, Cyprianus, Paris, André Bocard 1500 (1123).

Guilelmus Paraldus, *Summa de virtutibus et vitiis*, Basel, Joh. Amerbach 1497 (1137).

Paratus, *Sermones de tempore et de sanctis*, Nürnberg, Ant. Koberger 1493 (1139).

Peregrinus, *Sermones de tempore et de sanctis*, Strassburg, Dr. des Ariminensis 1479 (1153).

Petrus de Abano, *Tractatus de venenis per Guilelmum Haldenhoff emendatus*, Leipzig, Jakob Thanner 1498 (1168),
zuf. mit

Phalaris, *Epistolae per Franciscum Aretinum traductae*,
daf. 1498 (1210).

Petrus Hispanus, *Tractatus et copulata omnium tractatum, etiam parvorum logicalium et tractatus syncategorematum cum quibusdam aliis*, Köln, Heinr. Quentell 1493 (1187).

Petrus de Palude, *Sermones thesauri novi quadragesimales*, Strassburg, Martin Flach 1487 (1200).

Derf., *Sermones thesauri novi de sanctis*, Strassburg, Dr. der Vitas patrum 1484 (1202).

Joh. Picius de Mirandula, *Opera*, Bologna, Benedictus Hectoris Faelli 1495, 1496 (1226).

Plinius Secundus, *Historia naturalis*, Venezia, Joh. Aluisius de Varisio 1499 (1242).

Praeceptorium perutile in quo decem sermonibus materia praeceptorum decalogi perstringitur, Leipzig, Konr. Kachelofen 1494 (1255),
zuf. mit (929).

Claudius Ptolemaeus, *Cosmographia, latine interprete Jac. Angelo*, Ulm, Leonhard Holle 1482 (1275),
zuf. mit (164).

Quaestiones super Donatum, Basel, Michael Furter (1281).

Quintilianus, *Institutiones oratoriae*, Venezia, Bonetus Locatellus 1493 (1282). Vorbestiher Reverendi domini Var-

mienses, dann Collegii Brunovici S. J., damit dürfte hier Braunsberg gemeint sein.

Rabanus Maurus, De sermonum proprietate, Strassburg, Adolf Rusch 1467 (1284).

Petrus Reginaldetus, Speculum finalis retributionis tam bonorum operum quam malorum, Venezia, Jacobus Pentius de Leucho 1498 (1292), auf. mit (762).

Daff., Basel, Jakob de Pforzheim 1499 (1293), auf. mit (771).

Regulae grammaticales antiquorum, Leipzig, Melchior Lotter 1499 (1294), auf. mit (445).

Reinerus Alemannus, Liber Faceti docens mores hominum praecipue juvenum, Köln, Heinr. Quentell 1495 (1295).

Nicolaus Salicetus, Antidotarius animae, Strassburg, Joh. Reinhard Grüniger 1489 (1320)

Rabbi Samuel, Epistolae ad R. Isaac s. rationes breves ad reprobandos ludaeorum errores, Nürnberg, Caspar Hochfeder 1498 (1323).

Seneca, De quattuor virtutibus cardinalibus s. de formula honestae vitae, Zwolle, Pieter van Os van Breda 1486 (1341), auf. mit (661).

Sidonius Apollinaris, Epistolae et carmina, Milano, Ulrich Scinzenzeler 1498 (1349).

Speygel aller doghede, Lübeck, Bartholomaeus Ghotan 1485 (1361).

Statuta provincialia Gneznensia, Speier, Peter Drach (1364), auf. mit

Thomas a Kempis, Imitatio Christi cum tractatulo Gersonis de meditatione cordis, Strassburg, Martin Flach 1487 (1443).

Stella clericorum, Deventer, Richard Pafraet 1488 (1366), auf. mit (661).

Daff., Leipzig, Konrad Kachelofen (1368).

Theodoricus de Herxen, Devota exercitia, Deventer, Richard Pafraet 1492 (1404).

Theodoricus de Meschede, Regimen preservativum breve tempore pestilenciali, Augsburg, Joh. Froschauer? 1500 (1405).

Theodulus, *Eclogae*, Leipzig, Konrad Kachelofen 1492 (1406), zuf. mit (234).

Thomas de Aquino, *De corpore Christi*. Acc. Nicolai de Lyra dicta de sacramento et Intellectus super oratione dominica, Köln, Heinr. Quentell 1490 (1416), zuf. mit (929).

Thomas a Kempis, *Imitatio Christi cum tractatulo Gersonis de meditatione cordis*, Nürnberg, Ant. Koberger 1492 (1444), zuf. mit (1404).

Joh. Versor, *Dicta super Donato minori*, Leipzig, Konrad Kachelofen 1494 (1486), zuf. mit (1281).

Derf., *Dicta super septem tractatus summularum Petri Hispani cum textu*, Köln, Heinr. Quentell 1489 (1487).

Vincentius Bellocensis, *Speculum historiale*, Nürnberg, Ant. Koberger 1483 (1490).

Derf., *Speculum morale*, das. 1485 (1491).

Vocabularius brevilocus, Basel, Joh. Amerbach 1480 (1499)

Vocabularius juris utriusque, Strassburg, Georg Husner 1500 (1505).

Unfraglich ist auch damit der ganze Vorrat von Sn-
kunabeln ermländischer Provenienz, welchen Uppsala besitzt,
noch nicht erschöpft. Druße wie des ermländischen Dom-
propstes

Enoch von Cobelau, *Litterae indulgentiarum*, Leipzig, Moritz Brandiss 1488 (524), in mehreren Exemplaren vorhanden, und

Missale dominorum teutonicorum, Nürnberg, Georg Stuchs 1499 (1049)

haben wohl sicher früher einmal ermländischen Bibliotheken angehört. Sicher im Besitze von Ermländern waren auch:

Strabo, *Geographiae libri XVI*, Venezia, Wendelin von Speier 1472 (1370), Vorbesitzer Georgius Wolf de Heilesberg 1512,¹⁾

¹⁾ Wolf studierte 1502—1505 in Leipzig f. Perlbach, Prussia scholastica, S. 99.

Theocritus, Idyllia, latine. Acc. Hesiodus, Georgica et Theogonia, Venezia, Bernardinus de Vitalibus 1500 (1403). Vorbes. Ex libris Joannis Preickij studiosi dininae poeseos. — Sigismundus Dei gratia Rex Poloniae Supremus Dux Litvaviae Rusziae.

Johannes Preuck ist bekanntlich der Domherr, welchem Ermland die Stiftung für Studierende in Rom verdankt.¹⁾

„So lassen sich in der Universitätsbibliothek zu Uppsala mit Sicherheit 430 Nummern, in ungefähr 200 Bänden gebunden, nachweisen, die einmal Eigentum des Jesuitenkollegiums in Braunsberg gewesen sind, demnach weit mehr als ein Viertel der ganzen Sammlung.“ „Die Bibliotheca Varmiensis ist durch ungefähr 100 Bände vertreten, welche 141 verschiedene Arbeiten enthalten und meistens durch prächtige Rubrizierungen und schönen Einband ausgezeichnet sind.“²⁾

¹⁾ Johannes von Wartenberg von Tetzphem (S. 371 Nr. 1243 u. S. 481) ist nicht Ermländer gewesen, sondern wohl Pommer. Ein Wartenberg liegt in der Nähe von Stettin. Johannes Zutfeld von Wartenberg war ebenso wie Sculteti päpstlicher Kuriale, Landsmann des in Rauenburg geborenen Bernhard Sculteti, mit ihm sicher auch in Rom befreundet, wie schon ihre Zugehörigkeit zur Bruderschaft der Kirche St. Maria dell' Anima beweist. Johannes von Wartenberg wird als Empfänger von Beneficien öfters bei Herzgröthner, Regesta Leonis Papae X genannt. Ich notiere die Nummern 1304, 1305, 1306, 1307, 2269, 2490, 3009, 4136, 4255, 5481, 5892, 9325, 15411, 15412, 15430, 16092, 16093. S. auch über ihn Hefele Conciliengeschichte VIII S. 718 u. Anm. 2. Schmidlin, Geschichte der Anima s. Register. Vincenzo Forcella, Iscrizioni delle chiese e d' altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri. Vol. III. Torino 1873, p. 448 nr. 1083: Wartenberg und Joh. Berger, apostolische Skriptoren, u. David Brunswick, Notar der Rota, setzen als Testamentseresutoren des Joachim Plata, Scholastikus von Kamin, Propst von Kolberg, Erklärer beider Rechte u. Notar der Rota, diesem ein Grabdenkmal († 1526) in der Anima. Er scheint ein großer Bücherfreund gewesen zu sein. Die Bibliothek des Rgl. Speceums in Braunsberg besitzt aus seiner Bibliothek Jacobus Perez de Valentia, Centum et quinquaginta psalmi Davidici, Lyon, Stephan Gueynard alias Pineti 1512. In die Messingschließen des rotbraunen gepressten Lederbandes ist eingeschnitten Li. d. Zutpheldi wardenberg Archidiaconi Rostoken. Tetzphem ist vielleicht Lesefehler. — Auch ein ermländischer Prälat Caspar Salionis Cerbimontanus (S. 475 u. Nr. 1241) ist unbekannt.

²⁾ Collijn S. XXII.

Sonst aus früherem preussischen Besitze findet sich in Uppsala noch:

Biblia latina, Strassburg, Joh. Prüss 1486 (319). Ecclesie Königsbergensis.

Johannis de Cuba, Hortus sanitatis, Mainz, Jacob Meydenbach 1491 (810). Sum Melchisedeej Laubendornij Protonotarij. — Liber Monasterii S. Birgittae in Danczig.

3. Nur einige ganz wenige Wiegendrucke aus ermländischem Besitze finden sich auf den Bibliotheken zu Västerås und Linköping. Die Gymnasialbibliothek zu Västerås besitzt aus der Braunschberger Jesuitenbibliothek

Nicolaus de Blony, Sermones de tempore et de sanctis, Strassburg o. J., Drucker des Jordanus von Quedlinburg 1483 (89),

die Gymnasialbibliothek zu Linköping¹⁾ aus der Braunschberger Jesuitenbibliothek

Petrus Comestor, Historia scholastica, Strassburg o. J. Drucker des Jordanus 1483 (90), aus der Frauenburger Dombibliothek

Biblia latina cum postillis Hugonis de S. Caro, Basel, Joh. von Amerbach, 1498—1502 (35).

4. Möge es nicht allzu lange Zeit dauern, bis wir von schwedischen Gelehrten mit ähnlichen Publikationen über den Unfunabelbestand der anderen schwedischen Bibliotheken beschenkt werden. Dann wird sich auch feststellen lassen, ob und in wie weit die guttstädter Kollegiatbibliothek durch die Schweden geplündert worden ist. Sipler in seinen *Analecta Warmiensia*²⁾ nimmt mit Berufung auf Leo³⁾ an,

¹⁾ Aus dem Cisterzienserkloster Pselplin findet sich hier

Antoninus Florentinus, Summa theologica, Nürnberg, Ant. Koberger 1486 (10), u.

Thomas de Argentina, Scriptum super quatuor libros sententiarum, Strassburg, Martin Flach 1490 (115).

²⁾ l. c. S. 401.

³⁾ *Historia Prussiae* p. 501. Leos Darstellung scheint zum Teil auf dem Bericht im Liber actorum V. Capituli Guttstadiensis (Cod. D des guttstädter Kollegiatarchivs) f. 167 r zu beruhen, wo es heisst: Sic hostis ultro ad collegium admissus illud una cum domo Domini Burgrabii

daß damals die Bibliothek aufs erbärmlichste geplündert worden sei. Nun sagt zwar Leo, daß das Stift im allgemeinen geplündert wurde, nicht aber daß gerade auch die Bibliothek ausgeraubt wurde, und angesichts der 725 vor 1626 gedruckten Bände, welche die guttstädter Kollegiatbibliothek heute noch bei einem Gesamtbestande von 1056 Nummern besitzt und welche öfters die Namen von guttstädter Domherrn wie Paul Snopel, Urban Jost u. A. als ihrer Vorbesitzer aufweisen, fällt es schwer, an eine wirkliche Plünderung der Bibliothek zu glauben. Wurden die Bücher aus den braunsberger Bibliotheken nach Schweden überführt, so mußte gleiches nicht auch in Guttstadt geschehen. In Braunsberg erschien Gustav Adolf selbst; er benützte die günstige Gelegenheit, seine 1620 in Uppsala gegründete Bibliothek durch die reichen Bücherbestände in Braunsberg und Frauenburg zu vermehren, und bei dem langen Aufenthalt der Schweden in Braunsberg konnten die Bücher in aller Ruhe nach Schweden verladen werden. Anders in Guttstadt. Ein Trupp schwedischer Soldaten hatte Wormditt seit dem 16. Juli besetzt, diese machten in den letzten Tagen des Juli unter Führung von Zacharias Pauli einen Zug nach Guttstadt, erzwangen vom Bürgermeister Matthaeus Zimmermann den Einlaß ins Stift, plünderten es, dann frühstückte Zacharias Pauli beim Bürgermeister und zog mit seiner Truppe nach Allenstein weiter, das er aber nicht zu erobern vermochte und von wo er zurückgetrieben wurde. Es handelte sich daher zunächst nur um einen schnell vorübergehenden, an einem Tage sich abspielenden Überfall des Stiftes. Ende November kehrten die Domherren, die nach der Besetzung von Wormditt geflüchtet waren, wieder nach Guttstadt zurück und fingen an, sich in dem zerstörten Stift

caeteris omnibus in pace relictis enormiter spoliavit praesentibus quibusdam et praedae inhiantibus civibus. Thomas Treter (De episcopatu et episcopis ecclesiae Varmiensis, Cracoviae 1685) p. 143 sagt: Collegium seu domus, in qua canonici resident, adjacens ecclesiae ita direpta expilataque, ut vix parietes aut muri non diruti remanserint. Aber auch er bemerkt, daß die schwedische Besatzung nicht lange blieb.

wieder wohnlich einzurichten. Ob Zacharias Pauli gleiches Interesse wie sein königlicher Herr hatte, die uppsalaer Bibliothek zu bereichern, ist doch fraglich. Allerdings besetzten die Schweden am 12. Oktober 1627 Guttstadt aufs neue, und die Domherren blieben bis 1629 nach dem am 15. November auf sechs Jahre geschlossenen Waffenstillstand von Guttstadt ferne.¹⁾ Damals war freilich Zeit genug die Bibliothek wegzuschaffen.

¹⁾ Diese Darstellung nach Cod. D des guttstädter Kollegiatstiftes l. c.

Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation.

1681—1797.

Von Professor Dr. Georg Lühr.

Nachträge zum Ganzen.

Im folgenden gebe ich noch eine Reihe von Nachträgen zu meiner Arbeit über die Schüler des Rösseler Gymnasiums, die im XV. (Seite 391—464, 579—704), XVI. (Seite 158—312) und XVII. (Seite 1—144) Bände dieser Zeitschrift veröffentlicht ist.¹⁾ Damit gedenke ich meine Untersuchungen über die persönlichen Verhältnisse der Schüler dieser alten Bildungsanstalt des Ermlandes zu schließen und will es andern überlassen, sie fortzusetzen oder zu ergänzen. Der Stoff ist nicht so trocken, als es auf den ersten Blick erscheinen könnte, und ich muß gestehen, daß sich mein Interesse an der Arbeit gesteigert hat, je mehr ich mit den Verhältnissen und Beziehungen der alten Familien bekannt wurde. Es ruhen noch ungehobene Schätze in den Kirchenbüchern. Aber wie viele von diesen sind nicht schon der alles zerstörenden Zeit zum Opfer gefallen, mit und ohne Schuld derer, die ihre beruflichen Güter sind, und man muß leider befürchten, daß auch noch andere jenen folgen werden, bevor sie ihre wertvollen Schätze an die Nachwelt abgegeben haben.

Quellennachweis.

Die folgenden Nachträge beruhen hauptsächlich auf den Kirchenbüchern von Allenstein, Wartenburg und Frauenburg. Durch das freundliche Entgegenkommen der

¹⁾ Sie ist auch als Sonderabdruck erschienen und von mir oder durch die Buchhandlung von Hans Grimme in Braunschweig zu beziehen.

Herrn Pfarrer der genannten Orte wurde es mir ermöglicht, diese Bücher in Ruhe und Muße noch einer persönlichen Durchsicht unterziehen zu können. Daher ist die Ernte ziemlich reich ausgefallen. — Sodann stellte mir Herr Pfarrer Zett (jetzt in Braunsberg) auch die Fortsetzung seiner Untersuchungen über die Geistlichen des westpreussischen Anteils der Diözese Ermland zur Verfügung und machte mich auf die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bereits im Druck vorliegenden Direktorien der Diözese aufmerksam, welche im Anhange die Verzeichnisse der während des abgelaufenen Jahres verstorbenen Geistlichen bringen. Es war mir nun leicht, aus der Bibliothek des Bisch. Priesterseminars durch Vermittelung des Herrn Subregens Dr. Hennig diese ältesten Direktorien¹⁾ zur Einsicht zu erhalten. Sie werden unten mit „Dir.“ angeführt.

Von andern Quellen sind noch zu nennen:

1. Bgb. = *Matricula civium Brunsbergensium ab anno Domini MDC.* — Quartant „Bürgerbuch 1600—1809“ im Ratsarchiv zu Braunsberg, Fach A Nr. 5. Pergamentband in Quart mit Lederdecken.

2. Ratsmitgl. = Verzeichnis der Ratsmitglieder der Stadt Braunsberg 1600—c. 1800. Ebenda, in gleichem Einband.

3. Arch. Cad. = *Archivum conventus Cadinensis ad S. Antonium Paduanum anno Dni 1682.* — Folioband in braunem Leder, c. 10 cm dick, nur $\frac{1}{8}$ der Blätter beschrieben. Im Staatsarchiv zu Danzig, Abt. 375 Nr. 1. Titelblatt bunt mit dem Bilde des Heiligen, darunter obiger Titel. Das Archiv besitzt über Cadinen nur noch einen Folioband, enthaltend Verfügungen und Memoranda der Ordensoberen, der für unsern Zweck nicht in Betracht kommt.

¹⁾ Direktorien (*Directorium divini officii pro ecclesia et dioecesi Varmiensi ad annum —*) sind vom Jahre 1764 ab vorhanden, vollständig seit 1802. Sie bringen seit dem Jahre 1795 Personalnachrichten, hauptsächlich Angaben über den Todestag und das Alter der Geistlichen. Unter diesen Direktorien befindet sich eines der Diözese Warschau vom Jahre 1824, das auch (z. B. unter Nr. 5238) herangezogen werden konnte.

4. Wartenburger Totentafel. — Ich habe auf diese wichtige Quelle der heimatischen Geschichte in der Einl. zum 2. Teile (S. 6) hingewiesen. Darauf hat Herr Kaplan v. Tempzki in Wartenburg von dieser Tafel eine Abschrift genommen und mir diese zur Benutzung übersandt (vgl. z. B. Nr. 5466).

5. Erler, Dr. Georg, Geh. Reg. Rat, Prof. der Universität zu Münster, Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. Erster Band [reicht bis April 1657]. Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Leipzig, Duncker und Humblot 1910. — Schon Dr. Franz Sipler hatte aus der Königsberger Matrikel die Namen der ermländischen Studenten ausgezogen und sie im XI. Bande dieser Zeitschrift (Braunsberg 1897) veröffentlicht. Soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, erfährt das Siplersche Verzeichnis durch Erlers Publikation eine nicht unerhebliche Erweiterung. Für meine bisherigen Angaben war ich auf Siplers Auszug allein angewiesen; für die folgenden Nachträge habe ich nun auch Erler durchgesehen, aber darin — es kommen zunächst nur die Jahre 1631 bis 1657 in Betracht — nur einen Köffeler Schüler (vgl. im folgenden den 2. Namen) wiedergefunden.

In der Einleitung (2. Abschnitt) zum ersten Teil meiner Arbeit hat auch die äußere Form des Albums eine Besprechung gefunden. Nachträglich habe ich nun in REP [Ratio expensarum pecuniarum etc., s. Quellennachweis A 4] eine Notiz gefunden, die über die Herkunft und die Anschaffungskosten des zweiten Teiles des Albums (1748 bis 1826), des Foliobandes, eine nicht uninteressante Aufklärung gibt. Dasselbst steht unter den Ausgaben der Congregation während des Oktobers 1748 gebucht:

Album sodalitatis comparatum Brunsbergae in compactura Gallica in folio liber iustus pro inscribendis nominibus sodalium Resseliensis congregationis . . . 3 flor.

Im Wasserzeichen, einem einfachen Kreise, der Druck LUDWIGSORT¹⁾.

Im Gebrauch der Abkürzungen (vgl. die Einl. zum 1. und 2. Teile) ist keine Änderung eingetreten. — Ein N. (oder Nachtr.) hinter einer Nummer verweist auf die Nachträge, z. B. Nr. 5100 N.

¹⁾ Nach Feststellung des Herrn Geh. Archivrats Dr. Joachim zu Königsberg unterliegt es keinem Zweifel, daß in Ludwigsort, der jetzigen Station der Ostbahn auf dem halben Wege zwischen Braunsberg und Königsberg, damals eine Papiermühle auf kurze Zeit und mit wenig Erfolg in Betrieb gewesen ist. Die einzige Nachricht, die sich darüber findet, steht in einem Erbvertrag, den am 4. Januar 1785 der Herzog Friedrich Karl Ludwig von Holstein-Beck mit dem Hofprediger und Konsistorialrat E. D. Andersch über das Gütchen Ludwigsort schloß. Dieses Gütchen wird in den Rainer und Grenzen übergeben, „als solche vorhin dem Papiermüller Austigall in Pacht gegeben worden.“ Die Papiermühle hat also im Jahre 1785 nicht mehr bestanden.

VI. U n h a n g.

5. **Joannes von Zornhausen.** — Wohl ein Sohn des Melchior v. Z. auf Sonnenberg und seiner Gattin Dorothea, T. des Notars der Altstadt Braunsberg Johann Flindt. Andere Kind., in Sonnenberg geb.: Ursula, 10. 3. 1633 (Elt. N. D. Melch- von Z- et Dorothea); Jakob, 2. 10. 35 (Elt. . . . et Dorothea Flinten coniunx); Christoph, 25. 8. 38 (Elt. wie vorher); Melchior, 12. 9. 40 (Elt. . . . et Barbara coniunx). Frbg. Tfb. Ferner eine T. Barbara (virgo filia), verm. 8. 7. 1640 mit N. D. Fabianus Bistram heres in Zelontha, nob. Georgii Bistram filius relictus, haecenus praecipuus famulus Rmi Michaelis Dzyalinski suffraganei et can. Varm., und Elisabeth (virgo filia relicta Dni M- a Z-), verm. 6. 6. 1655 mit D. Georgius Ludwich a Demuth heres in Lapitten. Frbg. Chereg. — Stadtschreiber Joh. Flindt wird Bürger 1605 (gratis quia notarius) Vgb.; † 21. 2. 1628, seine Gattin Dorothea † 1621. Reg. d. Priesterbrdsh. zu Vrbg. — Ihre T. Dorothea, die Gattin des Melchior v. Z., * 7. 10. 1603. Vrbg. Tfb.

7. **Joannes Henricus von Bronsert.** — Erler: 6. iunii 1636. J- H- a B-, nobilis Borussus [dedit] 2 mk 5 qr. — 10. iunii 1638. J- H- a Brunsardt nobilis Borussus iur[avit] 4 mk 10 gr. Darnach wäre Br. bei der ersten Immatriculation noch nicht eidesfähig, also noch nicht ins 17. Lebensjahr eingetreten gewesen und erst noch zu einer Lateinschule zurückgegangen; unter dem zweiten Datum ist er vereidigt worden und hat von da ab an der Universität seine Studien betrieben. Vgl. Erler, Einl. S. LXI ff.

Album sodalitatis etc.

31. **Franciscus Mollerus.** — Wart. Tfb.: 6. febr. 1625. Wart. Fr-, par. G. D. Severinus Mollerus et Anna. — Brüd.: Severin, * 16. 2. 1627; Johann * (Bat. G. D., senator Wart.), * 11. 3. 29 (= Nr. 142?). Ebenda.

50. **Joannes Troszka.** — Tocht., Wart. Tfb.: 30. nov. 1659. Wart. Anna Catharina, par. G. M. D. J- Tr- hereditarius in Katrein et burgravius Wart. et Anna a Preiken coniunx.

107. **Gregorius Lichtenhagen.** — Wart. Tfb.: — febr. [zwischen 11 u. 16.] 1627. Wart. Greg-, par. D. Jacobus L- et Barbara. — Bat. Jaf. S. wird Nov. 1638 ebenda notarius Wart. gen. Jaf. S. wird 1621 Bürger in Braunsberg (Vgb.); Gattin Dorothea, 8. 12. 1620 als Patin gen. (Tfb.) — Also ein Organistengeschlecht: Felix 1590 in Heilsberg; Sohn Jakob, * 1590 in Heilsberg, 1619, 21 Organist in Braunsberg, 1627, 38 in Wartenburg; dessen Sohn Gregor † als Organist in Wormbitt.

133. **Joannes Gasiorowski.** — Clag. p. 746: Die IX. Cal. Julius Rosalia, M. ac G. D. Joannis von Olsen nuper capitanei Bruns-

bergensis ac nunc praefecti Resseliensis filia, M. itidem ac G. D. Joanni Gosiorowski praefecto Wartenburgensi nupta, gemellos primo partu feliciter enixa, cum pro hoc tum pro aliis plurimis a B. Virgine Lindensi retro acceptis beneficiis Lindam gratias actura venit et in grati monumentum animi tabellam argenteam cum expressa Dei parae filium Jesum portantis effigie et adiecta epigraphe hac dedicavit: In honorem B. V. M. fieri curavit N. ac G. D. Joannes Gosiorowski burgrabiꝯ Wartenburgensis 1655. — Die hier erwähnten Zwillinge sind Johann Albert und Anna Rosina, **Wart. Tfb.**: 11. maii 1655. Wart. . . . gemelli, par. G. et M. D. Jo- Gas- burggrabiꝯ Wart. [Frau nicht gen.]. Andere Kind. in Wart. geb.: Elisabeth, 2. 9. 1656 (Vat. Joh. Albert, Mut. Anna Rosina); Johann Christoph, 11. 9. 57 (Vat. Joh., Mut. wie vorher, = Nr. 563). — Schwiegerbat. **Reg. d. Briefbrdſch. zu Brbg.**: Ego Joannes capitaneus Brunsb. familiae von Oelsen heres in Leginen etc. inscripti me in fraternitatem sacerdotum an. 1645. sept. 18 m[anu] p[ropria]. — Als Bate capitaneus Brunsb. 8. 11. 1644, 8. 11. 49. Brbg. Tfb.

142. **Fridericus Joannes Mollerus.** — S. Nr. 31 Nachtr.

423. **Joannes Franciscus Boianecki.** — Zu den gen. Kind. des Joh. Woj. füge Kasimir, **Wart. Tfb.**: 11. martii 1641. Cas-, par. N. D. Jo- B- burggrabiꝯ Vart. et N. D. Ursala; patr. Bisch. Mik. Szczykowskí. — Joh. Woj. ist 1640, 41 Burggr. v. Wartenburg, 42 (im Dft. als Bate gen.), 45, 46, 47 Burggr. v. Seeburg.

428. **Petrus Zagórny.** — Kinder, **Wart. Tfb.**: 23. iunii 1686. Teresia, par. G. D. P- Z- heres in Pataunen et Gertrudis, G. Joannis Łączynski burgrabii Vart. filia legitimi coniuges. Ferner Elisabeth Justina, * 29 (od. 24). 9. 87 (Vat. burgr. Vart., heres in Pat-); Katharina Feliciana, * 26. 11. 89; Hedwig, * 14. 10. 90; Gertrud, 17. 10. 91; Peter Anton, 20. 2. 93; Alexandra Petronilla, 8. 4. 94 (Vat. . . . Dabek-Zagorny, Burggraf).

450. **Joannes a Nenchen.** — Gattin Patin 8. 4. 1694 im **Wart. Tfb.**: Theophila, M. D. J- a N- subdapiferi Visomiriensis et heredis in Klakendorf consors.

462. **Adalbertus Casimirus Warkoy.** — Ein Albrecht v. Warfau besitzt 1713 das zu Lehnrecht verschriebene Gut Bialla von 42 Hufen. v. Müllverstedt in Masovia 1908, S. 96.

474. **Sigismundus Badyński.** — Als Bate 20. 11. 1696 burggrabiꝯ Vart. **Wart. Tfb.** — Andere Kinder, in Maraunen bez. Wartenburg geb.: Elisabeth Anna, 8. 11. 93; Anna Konstanze, 1. 3. 95; Cäcilia, 30. 10. 97; Matthias Kasimir, 26. 5. 1703; Peter Philipp, 29. 4. 05; Anna Katharina, 3. 8. 06; Barbara, 30. 11. 07. **Wart. Tfb.** — Vat. Bate 23. 1. 1664 im **Wart. Tfb.**: N. G. D. Matthaeus B- heres in Maraunen.

525. **Andreas Mekelberger.** — 1693 M. V. P. Marianus Meck-Guardian von Cadinen; baut daselbst das Brauhaus (braxatorium). Arch. Cad.

558. **Georgius Morr.** — Um 1680 Rom. in Sichtfelde (Tfb. v. Hofilge). 3.

563. **Joannes Gasiorowski.** — Wart. Tfb.: 11. sept. 1657. Wart. Jo- Christophorus, par. M. D. Joannes G- burggravius [= Nr. 133, f. N.] et Anna Rosina.

592. **Joannes Brandt.** — Wird 1682 Bürger in Braunsberg, zahlt dabei 60 M. (also nicht Bürgersohn). Vgb.

619. **Simon Goldau.** — All. Chereg.: 8. febr. 1687. Eruditus D. S- G- Heilsbergensis, filius Valentini G-, ludirector ecclesiae parochialis All. et Elisabeth, def. Martini Jordan rel. vidua.

634. **Jacobus Meier.** — Im Vrbg. Bürgerbuch findet sich nur Johann M. vor, der 1689 gegen 10 M. Gutgeld das Bürgerrecht erwirbt.

643. **Georgius von Hatten.** — Wart. Tfb.: 14. aug. 1662. Schippren. G- Sigismundus, par. N. D. Albertus ab H- hereditarius in Sch- et Justina Stösseliana. — Brud., Theodor Leonard, * 1. 12. 63 ebenda.

661. **Nicolaus Anhut.** — Andreas Nif. Anuth, Rom. in Marienau Juli 1695 bis Okt. 1711 (Chereg.); als Pf. v. Wernersdorf instituiert am 15., eingeführt am 17. 3. 1711 (Tfb.); resigniert 28. 1. 1735 (Hesp. Arch. I. 43 fol. 13 u. 14); † 5. 5. 1735 (Wernersd. Tth.). 3.

683. **Jacobus Burchardt.** — Kaufmann Johann Lunig wird 1700 Bürger (civis filius) in Braunsberg, sitzt im Rat der Stadt 1711, 14, 15, 23, 24 als Assessor, 1716, 25 als Richter, † 23. 5. 1727. Seine Witwe Barbara † 26. 9. 1736. Vgb., Ratsmitgl., Tth. v. Vrbg. — Großvat. v. Nr. 3460.

698. **Petrus Engelberg.** — Schon 20. 2. 1677 als Taufzeuge cantor, 18. 4. 82 ludirector Vart. Wart. Tfb.

736. **Joannes Heinrichsohn.** — Das am 27. 11. 1662 geb. Kind heißt Johann Heinrich.

783. **Jacobus Körner.** — Arch. Cad.: 1692 mortui sunt . . . Fr. Kerner clericus, qui mortuus est Vartenburgi ibique sepultus apud Fratres.

837. **Matthias Krakau.** — Wart. Tfb.: 8. maii 1728. . . . patr. . . Catharina, N. G. D. Matthiae Kr- heredis in Ditterschdorf etc. consors [bei Barbara, der T. des Burggt. v. Wart. Johann Borowski].

850. **Jacobus Nitzman.** — Seine Gattin Katharina als Watin am 18. 1. 1690 schon Witwe. Wart. Tfb.

979. **Petrus Wickenboldt.** — Der erwähnte Pate des Vrbg. Tfb. wird 1689 gegen 10 M. Gutgeld Bürger. (Wickenboldt geschr.). Vgb.

983. **Franciscus Klobuzenski.** — Fr. Stephan, Rom. in Königs- dorf vom 16. 1. bis 8. 6. 1695 (Wobbe, Königsd. Pfarrchronik). 3.

1095. **Franciscus Bohn.** — **Wart. Tfb.:** 6. oct. 1673. Vartenburg. Fr., par. Leonardus B- et Ursula: — Br. v. Nr. 1556.

1131. **Joannes Riccius.** — **Wart. Tfb.:** 4. apr. 1674. Civitas. J., par. D. Martinus R- et Anna uxor. — Br. v. Nr. 1321, 1374.

1153, **Ignatius Henrichson.** — Gattin Anna; Kind.: Anna Konstanze, * 20. 2. 1700 (Bat. civis); Johann Jakob, 14. 9. 04 (Bat. vinopola). Rößf. Tfb.

1190. **Antonius Penquit.** — Ludirector 1705; Sohn Franz * 12. 8. 05, Gattin Elisabeth. **Wart. Tfb.** — Vater 24. 4. 1677 als Pate notarius Vart. gen. Ebenda.

1242. **Gabriel Cichowski.** — * 18. 4. 1674 [nicht 1667, wie Anhuth, C. B. XVI, 328]. **Wart. Tfb.** — Bei Anhuth a. a. D. fehlt seine Schw. Katharina, * 29. 4. 66 in Podlazen, und das Geburtsdatum 10. 10. 71 seiner Schw. Marianne. Ebenda.

1275. **Antonius Zekorn.** — Taufpate v. Nr. 1984. **Wart. Tfb.**

1288. **Michael Appelbaum.** — **Wart. Tfb.:** 27. sept. 1675. Vartenburg. M., par. Matthaeus A- civis et Barbara.

1321. **Martinus Riccius.** — Br. v. Nr. 1131.

1340. **Andreas Brix.** — Andreas Brictius wird 1714 gegen 18 M. Gutgeld Bürger in Braunsberg; am 21. 3. 1726 neu in den Rat gewählt, 1729 assessor. Obiit Vgb., Ratsmitgl.

1352. **Joannes Braun.** — Sein Bild in Öl noch im Refektorium des Stiftes Crossen vorhanden.

1373. **Casimirus Jankowski.** — Zu den Kind. des Thomas Janf., der mit Johann identisch zu sein scheint, füge hinzu: Johann (**Wart. Tfb.:** 1. aug. 1675. Somplatt. Jo., par. N. D. Thomas Jankowski et Gertrudis); Adalbert (**Wart. Tfb.:** 13. apr. 1682. Somplatt. Ad., par. N. D. Joannes Jankowski heres ibidem et Gertrudis). Thomas wird noch April 1680 als Pate heres in Somplatt gen. Ebenda.

1375. **Georgius Rastkowski.** — Barteiniensis = Bertiniensis [Nr. 1914], Gr. Vertung.

1378. **Franciscus Riccius.** — Br. v. Nr. 1131.

1383. **Matthaeus Sapuna.** — **Bischb. Tfb.:** 27. febr. 1678. Matthias [sic], par. Josephus Sappuna et Gertrudis.

1406. **Thomas Dobki.** — Wird als Notar 1713 gegen 45 M. Gutgeld Bürger in Braunsberg; Mitglied des Rats und zwar 1717, 25 als Assessor, 1728, 31, 34, 37, 40, 43 als Profonful. Vgb.; Ratsmitgl. — Sohn Michael, **Brbg. Chereg.:** 6. iulii 1739. Praen. D. M. D. vino-pola et Rosalia, virt. filia p. d. Joannis Lunitz consulis. Die Witwe heiratet 31. 8. 1744 den Kaufmann der Altstadt Karl Schalles. Ebenda.

1456. **Bartholomaeus Skorupowski.** — Kom. in Milenz vom 13. 11. 1712 bis 26. 8. 1714 (Tfb.). J.

1473. **Simon Marquart.** Sein Bat. Simon M. wird 1681 Bürger in Braunsberg (gratis, quia civis filius). Vgb.

1474. G. D. **Georgius Hintz.** — Wird 1712 Bürger in Braunsberg (gratis, quia civis filius). Vgb. — **Brbg. Chereg.:** 31. aug. 1711. Sp. D. G. H., filius Sp. D. Georgii Hintz consulis et mercatoris, et D. Anna Barbara, D. Matthiae Bertram vinipolae Brunsb. relicta vidua. Kind.: Johann Anton, * 10. 6. 1712 (Mutt. Anna Dna Schuknechtin); Jakob Joseph, * 30. 4. 1724. Tfb. — **Chereg.:** 13. oct. 1702. Sp. D. Matthias Bertram Regiomontanus et nob. virgo. Anna Barbara, filia relicta Sp. olim D. Andreae Schuknecht. Aus dieser Ehe Barbara Rosa, * 13. 1. 1706. Tfb. — Matth. Bertram wird 1703 Bürger in Braunsberg. Vgb.

1502. **Joannes Lang.** — Schon 17. 7. 1711 als Taufzeuge im Wart. Tfb. Burggraf v. Wartenburg. — **Wart. Chereg.:** 7. febr. 1712. Wartenburg. Praen. ac Magn. D. J. L. burgr. Vart. viduus cum virt. virgine Elizabeth, p. d. Praen. ac Magn. Dni Petri Schwengel burgr. Brunsbergensis filia. — Aus der Ehe eine L. Anna Elisabeth, * 22. 12. 1712 (Mutt. Elisabeth Katharina). Wart. Tfb. — 3. Ehe, ebenda: 23. sept. 1714. Kutzborn. N. M. D. J. L. heres in K- et Constantia virgo honesta, p. d. N. Dni Joannis Łęczynski olim burgrabii in Smolenen Vormditt Resselii et Wartenburgi relicta filia. — Aus dieser Ehe: Anna Katharina, * 1. 9. 1715; Anna, 6. 10. 16; Joseph Anton [Bat. v. Nr. 4551 Kaspar] und Johann Georg, Zwillinge, 22. 2. 19; Barbara, 6. 4. 21 — sämtlich in Kutzborn geb. Wart. Tfb.

1526. **Joannes Lichton.** — Anton Ligthon, proconsul novae civitatis, († 5. 5. 49) und Gattin Katharina stiften 1758 ein Benefizium an der Kirche in der Neustadt Braunsberg. Hausbuch d. neuft. Kirche.

1530. **Antonius Robakowski.** — Kinder, in Kroplainen geb.: Anna Sophia, 9. 2. 1709; Anton [= Nr. 2648], 6. 10. 10; Johann Ludwig, 15. 8. 12; Katharina, 20. 3. 14; Elisabeth, 24. 10. 16; Joseph [= Nr. 3106], 28. 1. 19. Wart. Tfb. — Gattin Anna Sophia (filia Dni Kodlewski). Ebenda. — Am 23. 9. 1714 als Trauzeugen heres in Kroplainen et Kellern (Kellaren) gen., ebenso am 23. 11. 1735. Wart. Chereg.

1545. **Antonius Czaszkowski.** — Geschw., **Wart. Tfb.:** 2. aug. 1710. Vart. Rosalia Catharina, par. D. Chr. Cz-pictor et Rosalia uxor. Ferner ebenda 8. 10. 13: Erasmus. Also wohl Halbgeschw. — Rosalia Batin 9. 1. 1730; dabei der Bat. als tot (p. d.) bezeichnet. Wart. Tfb.

1548. **Andreas Hofmann.** — Wird 1710 Bürger von Braunsberg gegen 60 M. Gutgeld; sitzt im Rat, zum 1. Mal 1713 als Assessor, dann 16, 17, als Richter 1718. Vgb., Ratsmitgl.

1556. **Joannes Bohn.** — Br. v. Nr. 1095.

1610. **Joannes Grzymała.** — Als Taufzeuge am 30. 1. 1727 im Wart. Tfb. heres in Trantzig locumtenens S. R. M. Borussorum gen.

1612. **Josephus Dromler.** — Schwiegervat., **Brbg. Tfb.:** 2. sept. 1663. David, par. Sp. D. Boguslaus Mattakowski et Elisabeth; patr. Sp. D. Andreas Ludwich et . . . — Matt. wird 1693 Bürger (gratis,

quia civis filius); 1695, 98 Assessor im Magistrat. Ihm und seiner Gattin Ursula zwischen 1693 und 1703 nachweislich 6 Kinder in Braunsberg geb. Vgb., Ratsmitgl., Tfb., Ttb.

Wahlpr. Nr. 9. **Theodorus Seth.** — ASBr.: Venit 3. sept. 1706 Th. S. an. 19 filius Christiani et Catharinae Resselio ad philosophiam. Vide 12. febr. 1698.

1787. **Petrus Schwengel.** — Wird 1726 Bürger in Braunsberg; sitzt im Rat zum 1. Mal 27. 2. 31 als Assessor, als solcher auch 1732, 33, als Richter 1734. Ratsmitgl. — Sein Schwiegervater Petrus Lemke wird 1698 Bürger (civis filius), 1701 Assessor im Rat, dazgl. 02, 03, 12; Profosul 1714, 17, 19, 22, 24 (in Vertretung), 25, 27, 30, als solcher 33 gest. und am 21. 7. begraben. Ebenda, Vgb., Ttb.

1797. **Andreas Gall.** — Schon 1726 Pate in Schönwiese (Tfb.); Vik. in Montau von Febr. bis April 1729 (Tfb.); Kom. in Altmark von 1730 (Schönw. Tfb.) bis 1738 (Postilger Tfb.); Kom. in Lichtfelde von 9. 3. 1738 bis 1. 3. 50 (Tfb.). 3.

1831. **Franciscus Harrasch.** — Vater Albrecht Haraz wird 1685 Bürger in Braunsberg gegen 60 M Gutgeld (also kein Bürgersohn); sitzt im Rat, zum 1. Mal 1697 als Assessor (nun stets Harasch od. Harrasch geschr.), dann noch 99, als Richter 1700. — Geschw.: 1. Johann Ignaz, * 6. 12. 1700, † 1749; kommt 1709 zur Infama, wird 1723 Bürger, sitzt im Rat als Assessor 35 (neu gewählt), 42, 43, als Richter 37, 44. 1. Gattin 3. 7. 24. Anna Katharina, T. des Konsuls Andreas Schulz aus d. Altstadt; 2. Gattin im Mai 31 Anna Therese, T. des Kaufmanns Karl Kifing aus Tilsit (dort getraut); sie heiratet als Witwe 27. 4. 51 den N. D. Franz Heide in Brbg. — 2. Adalbert, * 2. 2. 1704, kommt Sept. 1712 zur Infama, wird 14. 8. 20 Jesuit, ist 72 Regens des päpfl. Alumnats, 66 Superior in Heiligelinde, 19. 6. 75 melden Boten von da dem Rößfeler Kolleg seinen Tod. G. 3. XII, 180; DCollR. Nach Hipl. Vit. ist er 1740 Regens des Diözesanseminars, 54–60 des päpfl. Alumnats, 62–65 Rektor des Kollegs in Brbg. — 3. Gertrud Rosa, * 15. 2. 1706. 4. Anna Barbara, × 19. 1. 08 Lukas Benzeslaus Schulz (S. des Konsuls Benz. Sch.) in Brbg. 5. Euphrosyne Rosa, × 11. 1. 08 Joh. Georg Holtz (S. des Profosuls Andreas S.) in Brbg. Reg. Vgb., Ratsmitgl.

1846. **Franciscus Bartsch.** — Der Vat. Georg B. wird 1691 Bürger in Braunsberg, gratis (also Bürgersohn); unter den Ratsmitgliedern nicht gefunden. Vgb.

Wahlpr. Nr. 14. **M. D. Petrus Rostkowski.** — Ließ 1707 statt 1717.

1895. **Ignatius Brandt.** — Wart. Tfb.: 20. oct. 1690. Vart. J., par. Nicolaus B- fenestrarius et Anna uxor.

1929. **G. D. Joannes Delaport.** — Als Pate am 20. 1. 1708 im Wart. Tfb. G. D. J- a Del- studiosus, — als Zeuge Nov. 1710 im Ehereg. G. D; Jo- Petrus Del- studiosus eloquentiae gen. — Ebenda: 6. nov. 1719. Vart. N. D. Jo- a Del- p. d. Petri filius, heredis in Sa-

puhnen, et virt. Anna Magdalena, p. d. Sp. D. Caspari Berent proconsulis filia. — Kind.: Stanislaus Joseph [= Nr. 3299], * 18. 10. 1721; Ludwig, 17. 6. 23; Rosalia Barbara, 9. 1. 28 (Wat. hier consularis gen.). Tfb. — Gattin als Witwe wieder verm., **Chereg.**: 22. nov. 1735. Vart. N. G. D. Andreas Berendt notarius castrensis et Anna Magdalena, p. d. F. D. Jo- Del- consularis vidua. — Schwiegerelt., **Chereg.**: 21. nov. 1696. Vart. D- Casparus Berent, Sp. D. Matthaei B- consulis Heilsb. filius, et virgo Rosalia, Sp. D. Stanislai Dromler proconsulis Vart. filia

1946. Ludovicus Petrykowski. — **Frbg. Tfb.**: 10. apr. 1748.

Praen. D. Joannes Petrik- burggravius Frauenburgensis.

1984. Antonius Rogalla. — **Wart. Tfb.**: 8. iunii 1696. Maraunen. A-, par. Stephanus R- colonus et Catharina.

2020. Andreas Dromler. — Erwirbt 1724 die 2. Hälfte Engelswalde, sein Vat. Andreas besitzt 1712 schon die 1. Hälfte. Anhuth. — Schwiegerbat. Heinrich Schorn sitzt im Rat als Assessor 1698 (zum 1. Mal, dann 1700, 1710; als Richter 1701, 1711; als Profonsul 1720, 23, 26, 29, 32; † 1. 12. 1733 (provisor ecclesiae). Ratzmitgl., Tfb.

2052. Petrus Kurzbach. — Ludirector Vartenburgensis als Pate im Dez. 1716. **Wart. Tfb.** — **Wart. Chereg.**: 13. ian. 1721. Vart. P- Kurzwach ludirector et Anna. — Okt. 1731 tot, da vermählt sich seine Witwe. Ebenda.

2055. Erasmus Müller. — Brud., **III. Chereg.**: 9. maii 1719. G. D. Christophorus Miller, p. d. Sp. D. Erasmi M- capitanei olim et consularis Ressel. filius et virgo Barbara, Sp. D. Joannis Preiss consularis All. filia. Testes Sp. D. Andreas Fredler consul Ressel. [= Nr. 1487] et Sp. D. Joannes Balthasar Geritz proconsul All.

2077. Josephus Derdag. — **Vat., Seeb. Tfb.**: 19. iunii 1716. Sp. D. Michael Derdag consularis an. 50.

2131. Antonius Badyński. — Pate 18. 1. 1727 in Maraunen, **Wart. Tfb.**: G. D. A- B-, vexillifer S. R. M. Poloniarum. — Darauf (1730) Erbherr v. Maraunen, poln. Leutnant. — Gattin f. unter Nr. 5100 N. — Kinder, in Mar. geb.: Anton Joseph, 28. 8. 1740; Johann Sigmund Bonaventura, 17. 7. 42 [= Nr. 4215]; Johanna Petronilla, 29. 5. 44; Johanna Elisabeth, 5. 6. 46; Franz Heinrich, 14. 7. 48 [= Nr. 4496]; Andreas Wilhelm, 10. 2. 52; Anna Gertrud, 18. 3. 53 (Wat. heres in Mar-, Pataunen etc.); Anton Stephan, 4. 8. 54 [= Nr. 4825, Wat. heres in Mar-, Pat-, Vallen]; Ursula Emerentiana, 22. 9. 55; Anicetus Fortunatus, 17. 4. 57 [= Nr. 5102]; Andreas Christoph, 28. 5. 58 [= Nr. 5100]; Barbara Rosa, 6. 3. 61; Joseph Viktor, 25. 2. 63. **Wart. Tfb.** — Sohn v. Nr. 474.

2186. Martinus Ohm. — **Frbg. Tfb.**: 7. nov. 1694, par. Andreas Ohm [sic] et Catharina uxor.

2211. Antonius Kober. — **III. Chereg.**: 26. iulii 1736. Allenstein. Sp. ac F. D. A- K- consularis All., F. Dni Georgii K- scabini

filius, et virt. virgo Elisabeth, p. d. hon. Andreae Hempel papyrificis [aus Wadang, vgl. Nr. 4307] filia.

2217. **Georgius Kirschendorf.** — Schwest. Barbara Ludoviča, **Wart. Tfb.:** 4. maii 1705. Gilgenau in regali Prussia. B- L-, par. G. D. Joannes Ernestus a Kirsztendorf et Anna Benigna uxor.

2234. **Antonius Kippes.** — **Est. Wart. Chereg.:** 7. martii 1697. D. Joannes Kippes, p. d. Joannis Henrici K- olim proconsulis Eggenburgensis in Austria filius, et virgo Clara, Sp. D. Leonardi Bohn [j. Nr. 1095] viri consularis et balneatoris Wart. filia; test. . . Sp. D. Stanislaus Dromler proconsul Wart.

2254. **Josephus Moszarski.** — **Jos. Anton, Rom. in Wernerzdorf** 9. 2 1744 bis 21. 11. 45 (Tfb.). 3.

2259. **D. Carolus Kising.** — Wird 1720 Bürger in Braunsberg gegen 37½ M. Gutgeld; 1730 Assessor (zum 1. Mal gewählt) im Rat, bezgl. 31, 32, 39, 40; Richter 1733, 41; Profonful 1745, 48, 51, 54, 57, 59; stellvertr. Prof. 1756, 61. Vgb., Ratsmitgl. — **Brbg. Chereg.:** 17. apr. 1719. Carolus, filius Andreae K- magistri telonii [Bollmeister] Tilsittensis, et Anna Magdalena, Joannis Littau proconsulis vet. civ. Brunsb. filia. — Tritt (mercator et civis) mit sein. Gattin A. M. am 6. 11. 1725 der Brbg. Priesterbrdsh. bei Reg. derselben. — Sohn Simon Karl, * schon 22. 10. 1719. Brbg Tfb. — Schwiegerbat. Johann Lettau [sic], im Rat 1689 (zum 1. Mal), 91; als Richter 1692; Profonful 1699, 1702, 05, 08 (Joh. Kasimir), 10, 13, 16, 18, 21, 24 (sed ob senectutem sese excusavit); † 11. 2. 1726. Ratsmitgl., Tfb. v. Brbg.

2289. **Josephus Gutt.** — **III. Chereg.:** 27. apr. 1722. Hon. Josephus, p. d. Henrici Gutt olim civis et molitoris huius loci filius, et honesta Catharina, post def. fam. D. Matthiam Tolki olim scabinum All. relicta vidua. — Vgl. Nr. 1444.

2309. **Christophorus Peikert.** — Über seinen Vater vgl. **Arch. Cad.:** Anno 1736. 3. ian. Equis colonorum Cadinensium ex civitate Resselensi P. Praedicator huius conventus structuram et architecturam maioris altaris adduxit post fata p. d. Sp. D. Christophori Peikert geometrae totius Varmiae, sculptoris Resselensis viri optimi et devoti, qui cum quondam Lutheranam abiuravit heresim Deo T. O. M. pro cognitione veritatis devovit altare in quacunque ecclesia ubi maxima fuerit necessitas et paupertas ad extruendum . . . (da somit Heiligelinde und das Jesuitenkolleg zu Rößfel nicht in Betracht kamen), sors contigit conventum nostrum. (Der Altar hätte gratis de integro aufgestellt werden müssen; aber da der Stifter zu früh starb und der Witwe die nötigen Mittel fehlten und) Sp. D. Schmidt [Bat. v. Nr. 3996 etc.] sculptor Resselensis, qui filiam eius duxerat, eadem laborabat infirmitate, (so hat der Konvent es holen lassen und wünscht ihm die ewige Ruhe).

2323. **Matthaeus Kober.** — **III. Chereg.** 5. maii 1729. Allenstein. Gen. D. M- K- castris et civitatis notarius cum virt. virgine Gertrude,

p. d. Sp. Dni Martini Siegfried consularis et chirurgi Resselienensis filia. — Vat. v. Nr. 3951, 4308, Schwiegerbat. v. 4844.

Wahlpr. Nr. 15. M. D. Christophorus Mirbach (1717). — Vgl. Joh. Sembrißi, Genealog. Nachrichten aus Kirchenbüchern, in Altp. Monatschr. 42, S. 550: Eberhard Christoph v. Mirbach, † 12. Juli 1769 [in Memel], Excellenz, Rgl. Poln. Wirkl. Geh. Rat, Johanniter und des St. Andreas-Ordens Ritter, Starost v. Polangen, Erbherr auf Laufozen u. Vepaizen, der sich wegen der jetzigen poln. Unruhen seit 9 Monaten hier [Memel] auf-ehalten, im 60. J. ihres Alters, welches den 17. Januar 1770 würde beschloffen sein. Am 17. still beigelegt bis zur weitem Abführung nach Kurland ins Erbgräbnis. — Vgl. auch **Vifab. Tfb.**: 18. martii 1789. Rudken in Prussia. Julianna Charlotta, p. d. G. D. Benedicti de Mirbach baronis ex Curlandia uxor an. 78, sacramentis munita.

2389. Casimirus Moszarski. — Vgl. **Wart. Chereg.**: 29. oct. 1718. Odritten. Gregorius, Simonis M-nobilis ex Ottendorf filius, et Gertrudis, Andreae Kucharzewski.

2431. Antonius Deholl. — **Wart. Tfb.**: 26. oct. 1702. Vart. A-, par. G. ac Stren. D. Casimirus Deholl burggravius Vart. et Teresia Kunigundis uxor. — Schwest. Katharina, * 25. 11. 03. Ebenda. — Die Mut. Ter. Kun. heißt als Patin 5. 8. 1700 im **Wart. Tfb.** p. d. Gregorii Alberti Maluk heredis in Kirsbaum relicta vidua. Ihr 2. Gatte ist Casimir Deholl, der nach ihr Marianne v. Eichowßka heiratet. Anhuth. — Vat. 1702/05 Burggr. v. Wartenburg.

2439. Jacobus Bähr. — Pf. v. Neufirch a. d. W. 3. 10 1736 bis 1748 (**Tfb.**), schaffte zwei Seitenaltäre und eine neue Kanzel an, vergoldete den Hochaltar, bestimmte testamentarisch 100 fl. der Kirche (Neuf. Rechn.). 3.

2457. Petrus Hennigk. — P-H-cantor wird 1728 gegen 22½ M. Bürger in Braunsberg. Vgb.

2551. Quos. — Vat. v. Franz Du. (Wahlpr. Nr. 51, Jahr 1752).

2596. Franciscus Petrikowski. — Ermländ. Meriker, hat die dimissoriales erhalten; Thomas Golubski, Pf. v. Turau u. Schönberg a. d. W., verschreibt ihm 15. 11. 1731 zur Vollendung seiner Studien das Vifariat bei der Pfarrkirche in Turau und sichert ihm außer den Accidentien und freiem Tisch ein Salar von 100 fl. jährlich zu (Befpl. Arch. I, 41 fol. 31); 1737 Kaplan in Schönbrüf (Bafstbl.). 3.

2622. Martinus Chlosta. — **Wart. Chereg.**: 16. iunii 1732. Vart. D. M-Ch. ludirector ad ecclesiam et virgo Catharina, p. d. F. D. Andreae Haugrund [vgl. Nr. 1074 N.] notarii civitatis filia. — Schön Dft. 1729 als Trauzeuge ebenso gen. Ebenda.

2648. Antonius Kobakowski. — Sohn v. Nr. 1530, wo Näheres.

2738. Gregorius Welkl. — Rom. in Schönwiese 27. 5. 1735 bis 21. 5. 36, Stuhm 7. 6. bis 21. 6. 39, Gr. Nichtenau 1739 bis 41, Liegen-

hagen 2. 2. 42 bis 15. 9. 43, Pösilge 10. 2. 43 bis 17. 6. 45 (betr. Tfb.) 3.

2750. **Andreas Schacht.** — G. D. A. S., p. d. Sp. F. D. Joannis proconsulis Vart. filius Bate 21. 5. 1728; desgl. im Aug. 34, studiosus gen. Wart. Tfb. — *Alt., Wart. Chereg.*: 27. sept. 1699. Vart. S. F. D. Joannes Szacht, S. F. D. Jacobi proconsulis filius ex Gutstadt, et Gertrudis, S. D. Georgii Szultz relicta vidua. — *Vat. Joh. Sch.* als Trauzeuge 13. 1. 1716 proconsul Vart. gen. Chereg. — *Schwesf. Rosalie*, × 17. 11. 29 Joseph Reiß, Sohn des Konsuls Franz Br. aus Allenstein. Wart. Chereg.

2788. **Michael Höppner.** — Mich. Hepner, Kom. in Tannsee 8. 2. 1735 bis 24. 11. 43 (Tfb.), seit Anfang 1744 Pf. v. Varent nach der Resignation des Pf. Mich. Razimowski am 23. 12. 43 (Bspl. Arch. I, 46 a S. 750), seit 1758 auch Defan v. Neuteich. Durch Testament vom 10. 8. 73 bestimmt er 200 pr. Guld. der Kirche zu Varent (lib. percept. Bar.); † Aug. 1773 (Bspl. Arch. I, 48 a S. 1331). 3.

2842. **Nicolaus Zimny.** — Kom. in Schönwiese 1. 12. 1736 bis 23. 4. 38 (Tfb.), Stuhm 16. 3. 38 bis 25. 5. 45 (Tfb.); Pf. v. Schönwiese eingeführt 14. 5. 45, bis c. 5. 2. 58 (Tfb.), † Febr. od. März 1758; vermacht 100 fl. der Kirche zu Ausstattungen u. 600 fl. zu einem Benefiz von 52 Messen (Tfb.). 3.

2891. **Andreas Dubiński.** — Kaufmann in Tilsit. Durch seine L. Dorothea Schwiegerw. des spät. Kommerzienrats Johann Destreich in Braunsberg. *Brbg. Chereg.*: 21. maii 1776. P. D. Joannes Oestreich mercator, P. D. Francisci Oeproconsulis iustitiae, mercatoris et aromatopolae civis [filius] an. 25, et Dorothea, p. d. D. Andreae Dubinski olim mercatoris civis Tilsittensis filia virgo an. 23. — *Vgl. Nr. 3035.*

2892. **Martinus Dubiński.** — Kaufmann in Tilsit, *Vat. v. Nr. 4477.*

2897. **Georgius Eckert.** — G. Ekiert, Bf. in Stuhm 8. 5. 1747 bis 19. 1. 53 (Tfb.), 1756 u. 57 Kom. in der Umgegend, wahrscheinlich in Pösilge (Stuhm. Tfb.). 3.

2991. **Josephus Pilewski.** — Kom. in Schönwiese 12. 6. 1739 bis 27. 12. 43 (Tfb.), Marienburg 1744—51 (Tfb.); Pf. v. Rozendorf 1752—59. Als solcher schaffte er 4 große Altarleuchter von Zinn an u. hinterließ der Kirche 100 fl., die auf Paramente verwendet wurden (Krause, Rozend. Pfarrchronik). 3.

3040. **Franciscus Cichowski.** — *Wart. Tfb.*: 12. ian. 1718. Lengenen. Fr- Andreas, par. N. D. Fabianus Cychowski arendator in Leng- et Barbara uxor. — *Ebenda* * 28. 11. 1715 Br. Anton Joseph; in Pöleifen 25. 8. 14 Johann Ludwig (*Vat. heres in Podlazen*). *Wart. Tfb.* — *Wart. Chereg.*: 5. maii 1744. Schönau. M. D. Fr- C- heres in Podlaza et Poleyken et Barbara, M. D. Andreae Łaczynski heredis in Schönau filia. In Lemkendorf copulati. Test. . . N. G. D. Antonius Nieswandt burgrabius in Smoleynen et heres in Poludniewo.

3106. **Josephus Robakowski.** — Sohn v. Nr. 1530, wo Näheres.
 3132. **Godofridus Nycz.** — Vat. v. Nr. 4850, 4856.
 3139. **Christophorus Ruszanski.** — Bate 1. 1. 1738, Febr. 40, beidemale studiosus gen. Wart. Tfb. — 1765 consul Vart. S. Nr. 5292 N.
 3143. **M. D. Franciscus Kautek.** — Vat. Andreas ist Febr. 1709 Burgnotar v. Wartenburg; dessen Gattin Barbara damals Patin. Als Bate 25. 8. 1714 Burggraf v. Wart. gen. Wart. Tfb. — Theresia, eine unverm. T. des Andreas, als Patin 6. 3. 1732 in Lengainen gen. Ebenda.
 3160. **Jacobus Dittlof.** — Brud. Franz Joachim, * 8. 12 1715 (Vat. notarius civitatis, Mutt. Gertrud). Rößl. Tfb.
 3172. **Laurentius Maagk.** — Wart. Chereg.: 26. nov. 1739. Vart. G. D. L- Maag ex Galitten et hon. Christina, p. d. olim F. Michaelis Thiel rel. vidua.
G. D. Christophorus Thell, Präseft 1734. — III. Chereg.: 2. ian. 1738. Hon. G. D. Chr- Th-, p. d. S. D. Christophori Thell olim consularis huius civitatis derelictus filius et hon. virt. Dna Elisabetha, p. d. S. ac F. D. Joannis Hein proconsulis huius civitatis derelicta vidua. — 1739, 41 scabinus; 43, 44 protoscabinus; 47 consul et iudex; 51, 52, 53, 57, 58, 66 proconsul in Allenstein. — Kind.: Katharina Christine, * 11. 5. 39; Anna Elisabeth, 28. 3. 41; Maria Magdalena, 10. 4. 43; Christoph Joseph, * 13. oct. 17. 12. 44; Jakob Karl, 23. 7. 47; Anna Marianne, 2. 7. 49. III. Tfb.
 3243. **Joachim Schimmelpfennig.** — Wart. Chereg.: 26. nov. 1748. Schönvisii. M. G. D. J- Schimelpenningk heres in Cechern cum virt. virgine Gertrude, p. d. Sp. D. Francisci Dromler proconsulis Vart. filia.
 3245. **Nicolaus Paszkowski.** — III. Tfb.: 8. dec. 1722. . . par. Joannes civis et Barbara.
 3297. **Michael Proll.** — S. unt. Nr. 5566.
 3299. **Stanislaus Delapord.** — Wart Tfb.: 18. oct. 1721. Vart. St- Josephus, par. S. D. Joannes Delaport civis Vart. et Anna consors nata Berentin proconsulis filia. — Sohn v. Nr. 1929.
 3460. **Michael Lunitz.** — Großvat. Johann L. s. unt. Nr. 683 N.
 3461. **Matthaeus Quednau.** — Kom in Schönwiese 11. 7. 1756 bis 5. 6. 59; vom 16. 7. 58 schreibt er alle Vornamen polnisch, fügt vom 17. 4. 59 seinem Namen „S. F. tertii ordinis“ bei (Tfb. Chereg.); schreibt auch Kuednau. 3.
 3554. **Antonius Borowski.** — S. Nr. 1791 N.
 3579. **Georgius Ferdley.** — Als Bate in Heilsberg am 30. 4. 1771 scabinus Besseliensis gen. Heilsb. Tfb. — 1772 ist er Rößfeler Schöppe im 6. Dienstjahr (E. 3. X., 68). Er muß also (vgl. Taufzeugnis) aus Heilsberg stammen. Dem Heilsberger G. F. aber gehört folg. Heiratsurkunde an aus III. Chereg.: 17. febr. 1760. Heilsberg. Allenstein. G. D. Georgius mercator, Pruén. Sp. ac F. D. Georgii Firley procon-

sulis et mercatoris Heilsb. filius, et hon. virt. virgo Christina, Sp. ac F. D. Antonii Kober quondam consularis huius filia.

3608. **Franciscus Heppner.** — **III. Tfb.:** 25. oct. 1725, par. Petrus civis et Ursula.

3625. **Laurentius Łączyński.** — **Wart. Chereg.:** 6. nov. 1769. Schönau. G. D. Caietanus [Laur-] L-, capitaneus S. R. M. Poloniarum, possessor bonorum Sch-, et Gertrudis consors, filia p. d. Sp. et F. D. Christophori Ziemann olim procons. in Vartenburg. Copulati in ecclesia Kwietzensi. — Sohn Kajetan Joachim 22. 10. 1770 in Schönau geb. **Wart. Tfb.** — **Alt., Wart. Chereg.:** 21. oct. 1720. Schönau. N. D. Andreas L- heres in Neidorf capitaneus et N. virt. virgo Barbara, N. D. Georgii Quos [= Nr. 714] filia ex Schönau.

3639. **Joannes Anoni.** — **Wart. Tfb.:** 18. iulii 1728. Lengen. Jo- Augustus, par. M. G. D. Joannes Petrus Annoni capita- neus et Catharina. — Andere Geschw., **III. Tfb.:** 23. sept. 1725. Allenstein. Wilhelmina Scharlota, par. Pr. G. D. Petrus An- et Cath. Eleonora uxor. Johanna Rath. f. unt. Nr. 4277 N.

3652. **Petrus Radziwiński.** — **Kind., Wart. Tfb.:** 11. aug 1749. Tengutten. Laurentius, par. M. D. P- R- heres in Ten- et Anna Barbara consors; patr. M. D. Georgius Quoos heres in Bergfried . . . Ferner ebenda geb.: Michael, 10. 9. 1750; Anton, 25. 1. 52; Anna Veronika, 13. 1. 56 (Wat. possessor in Rotfliess); Franz, 3. 10. 58. (Wat. heres in R-, Witt. Anna filia Georgii Quos). **Wart. Tfb.**

3659. **Andreas Niewiadomski.** — **III. Tfb.:** 21. nov. 1726, par. Martinus et Elisabeth.

3661. **Petrus Grudziński.** — **III. Tfb.:** 3. iulii 1726, par. Jacobus Grudziński et Anna.

3708 a. **Matthaeus Skupski.** — **M. Joseph St., Rom in Stuhm** 17. 6. 1753 bis 29. 9. 57 (**Tfb.**) † da 7. 11. 57, sepultus in fornice ad B. V. M. (**Tfb.**). 3.

3719. **Franciscus Cudniewski.** — **Wart. Chereg.:** 30. oct. 1754. D. Fr- C- ludirector Vart. cum Anna Dorothea, p. d. F. D. Melchioris Gebinski scabini Vart. filia. — **Tfb.:** 18. febr. 1789. Civitas. Hon. Fr- C- ludirector an. 63. — **Üb. Melch. G. f. Nr. 4018 N.**

3724. **Andreas Annoni.** — **Wart. Tfb.:** 27. maii 1730 Lengen. A- Ernestus, par. (f. Nr. 3639 N; Wat. hier hereditarius in Lengen gen.).

3728. **Carolus Firley.** — **Heilsb. Tfb.:** 19. febr. 1754. Carolus, filius Sp. F. D. Georgii Fierdley proconsulis Heilsb., post exactum in academia Cracoviensi philosophiae curriculum hic Heilsbergae metam suorum studiorum posuit et . . . Sepultus est cum toto conductu.

3730. **Joannes Kranich.** — **III. Tfb.:** 6. iunii 1726, par. Michael et Margareta.

3745. **Josephus Korzeniewski.** — Wurde Burggraf v. Frauenburg. — **Frhg. Tfb.:** 26. nov. 1766. Frauenburg. Carolus Stanislaus, par. Praen. D. J- K- burggravius et Theresia nata Potittin; test. Illmus R. D. Baro de Zehmen ep. Lettensis suffraganeus . . . et Magdalena, Praen. D. Antonii Hanmann consulis Brunsb. uxor. — **Ebenda:** 28. febr. 1769. Andreas Antonius Matthias Josephus, par. [wie vorher]; test. . . Eleonora, Casimiri Plocki burggr. Wormditt. filia. — Auch unt. 3. 3. 67 Burggr. v. Frhg. gen.

3775. **M. D. Michael Łączyński.** — **Wart. Tfb.:** 27. sept. 1733. Schönau. M- [darunter archipr. Heilsb.], par. M. D. Andreas L-, heres ibidem et Neydorff, et Barbara. — **Ferner Geschw.:** Anna Margarete, * 28. 8. 1736; Johann, 2. 7. 39 (Vat. heres ibidem ad aulam Celsmi maior; = Nr. 4083?).

Wahlpr. Nr. 48. D. Joannes Carnevalli. — Daß aus ASBr. angeführte 1. Zeugnis gehört einem Franciscus C- an. — **Üb. Anton Ludw. Siforski und Gattin Ursula** s. Nr. 5130.

3877. **Michael Bartz.** — **Präseft** 1753.

3905. **Simon Rahdigk.** — **Bit. in Stuhm** 27. 7. 1760 bis 25. 5. 61, Rom. daselbst 31. 5. 61 bis 21. 2. 62 (Tfb.), Rom. in Montau 1762 bis 69 (Tfb. v. Wernersd. u. Funzend.). 3.

3941. **Augustinus Schmit.** — **Präseft** 1753.

Album sodalitatis etc.

[Pars II, 1749—1797.]

3951. **Caius Kober.** — **III. Tfb.:** 5. apr. 1736. Allenstein. C- Ambrosius, par. Sp. D. Matthaeus K- notarius huius loci et virt. Dna Gertrudis consors. — **Sohn** v. Nr. 2323, Br. v. 4308. — 1760 capitaneus ad aulam Illmi et Excellmi D. Polucki. Anhuth.

3954. **Joannes Leib.** — Communista ist wohl gleichbedeutend mit Bartholomita. Es sind die „sacerdotes saeculares in communi viventes“ nach der Regel des bairischen Geistlichen Barth. Holzhauser. **Weger u. Welte Kirchenlexikon** (2. Aufl. Herder) unter Holzhauser.

3957. **Raphael Alan.** — Nicht im III. Tfb. gefunden.

3961. **Josephus Sikorski.** — 1753/59 Erbherr auf Schippern. **Lebt** noch 1782 in Orzechowo. Anhuth.

3975. **Martinus Kainski.** — † im Aug. 1811 in Köffel als Prof. em. des Gymnasiums, 75 J. alt. Schon 1803 em. Dir.

3996. **Franciscus Schmidt.** — Über seinen Vater, den Bildhauer **Johann Schm.**, vgl. Nr. 2309 N.

4007. **Bartholomaeus Gratowski.** — * 4. 9. 1736 in Sauerbaum, † das. 7. 6. 1784; Eltern Andreas (libertinus in S-) und Anna geb. Sahn. Br. v. Nr. 4696. Anhuth.

4014. **Antonius Wysocki.** — **III. Tfb.:** 15. febr. 1736. Allenstein. A-, par. Joannes W- musicus ad hanc ecclesiam et Anna uxor.
4018. **Jacobus Gębiński.** — **Wart. Tfb.:** 24. iulii 1735, Jac-Stanislaus, par. F. D. Melchior Gębyński scabinus et Barbara, — **Alt. Chereg.:** 27. nov. 1731. Vart-. M. D. Melchior Gembinski, vexillifer S. R. M. Poloniae, p. d. Melchioris mercatoris Gedanensis filius, et virgo Barbara, p. d. Sp. F. D. Caspari Berent, olim proconsulis Vart. filia. — **Vgl. Nr. 3719 N.**
4040. **Josephus Poleski.** — **III. Tfb.:** 26. febr. 1734. Allenstein. J-, par. Jacobus civis et Anna.
4047. **Petrus Szafryński.** — Scheint der spätere Pf. v. Schönberg (Fr. Allenstein) zu sein, † 22. 8. 1811, 75 J. alt. Dir.
4068. **Vincentius Walkier.** — **III. Tfb.:** 15. dec. 1735. Allenstein. V-, par. F. D. Casimirus W-, scabinus et vitricus ecclesiae S. Crucis, et Gertrudis.
4083. M. D. **Joannes Łaczyński.** — **Vgl. Nr. 3775 N.**
4101. **Antonius Zdański.** — **Statt Nr. 4383 lies 4387.**
4132. **M. D. Carolus Burchard.** — Karl Andreas, * 30. 11. 1738 in Banfen, † 26. 11. 1824 in Rottließ. Verm. 20. 11. 1777 in Allenstein mit Anna Arendt verw. Singnau, lebt 1778 in Sappuhnen. Anhuth. — Bei seiner Vermählung Leutnant im Rgt. Raniß gen. **III. Chereg.**
4134. **Joannes Sturmman.** — **Wart. Tfb.:** 29. apr. 1803. Wart-Clar. adm. R. D. J- St- capellanus senior, presbyteratus 37, an. 63.
4155. **Thomas Dost.** — † 13. 7. 1819 als Pf. v. Sturmhubel, 80 J. alt. Dir.
4160. **Onuphrius Fontana.** — Lies Fontana.
4166. **Franciscus Dromler.** — **III. Tfb.:** 24. febr. 1740. Allenstein. Fr- Josephus, par. Sp. D. Jacobus Dr- proconsul et virt. Dna Anna. — Die Mutter ist eine geb. Kuhn Anhuth.
4191. **Franciscus Zdański.** — Erscheint jedoch bei 13 Jahren als Grammatiker zu jung; besser paßt folgende Angabe des **Wart. Tfb.:** 5. ian. 1740. Fr- Antonius, par. Joannes civis et Gertrudis uxor. — **Alt.; Wart. Chereg.:** 16. oct. 1738. Vart-. D. Joannes Zd-, p. d. Sp. D. Josephi consulis Bisburgensis filius, et Gertrudis, p. d. Jacobi Kraus civis et tutoris filia derelicta. — **Geschw.:** Gertrud, * 27. 9. 55 (Vat. pistor et civis); Franz, * 9. 5. 59. Wart. Tfb. — Der Vat. verpflanzt also einen Zweig der Familie von Bischofsburg nach Wartenburg. **Vgl. Stammtafel der Fam. Zdański im 2. Teil, S. 111.**
4193. **Joannes Openkowski.** — * 27. 8. 1741 in Sauerbaum; Eltern Christoph (libertinus) und Ursula geb. Blumenau. † 5. 5. 1776 als Kaplan in Dittrichswalde. Anhuth.
4216. **Josephus Saag.** — **III. Tfb.:** 5. nov. 1740. Allenstein. J- Carolus, par. F. D. Joannes S- et virt. consors Gertrudis. — **Chereg.:** 28. sept. 1739. Allenstein. H. G. D. Joannes Saag, p. d. S. D. Simonis

Thaddaei S- consularis loci et dignissimi huius ecclesiae organarii derelictus filius, et H. virt. virgo Gertrudis, p. d. S. D. Christophori Thel consularis loci derelicta filia. — Br. v. Nr. 4415.

4215. **Joannes Badyński.** — **Wart. Tfb.:** 17. iulii 1742. Maraunen. Jo- Sigismundus Bonaventura, par. M. D. Antonius B-, S. R. M. Poloniarum leutnantius, heres in Maraunen, et Joanna Elisabeth consors. — Sohn v. Nr. 2131; Geschw. im Nachtr. dazu.

4249. **Christophorus Lankau.** — **Wart. Tfb.:** 30. ian. 1742, par. Fam. D. Matthaeus et Sibina.

4252. **Petrus Ryczkowski.** — **Wart. Tfb.:** [Ende] iunii 1741, Petrus et Paulus gemelli, par. hon. Josephus Riezk- civis et faber et Clara uxor.

4261. **Josephus Gudowicz.** — Kom. in Stuhm 17. 7. 1768 bis 22. 1. 69 (Tfb.), Gr. Montau 1770—74, auf Stuhm instituiert 28. 3. 74 (Bspl. Arch. I. 48 a S. 1332), Pf. daselbst bis 1802. Er schließt 20. 1. 1802 mit Joseph Mankowski, Notar des Marienburger Konsistoriums, einen Vergleich, wonach dieser an Gud., der seinem Vorgänger 1742 fl. hatte auszahlen müssen, das Pfarrhaus gebaut, auch ein am Kirchhof und See liegendes Stück Land ex proprio gut eingezäunt hat, 2000 fl. zahlen soll, falls er sein Nachfolger wird. Darauf resigniert Gud. wegen Alters und Kränklichkeit, und M. wird 17. 6. 1802 zunächst Kom. v. Stuhm (Bspl. Arch. I. 56 S. 325 — 34), am 10. 8. 1802 nennt er sich schon Pf. v. Stuhm. (Chereg.). Weil M. aber seiner Verpflichtung nicht nachkommt, wendet sich Gud. 1805 an den Bischof, und dieser bittet 14. 2. 05 den König, den M. zur Zahlung von 500 fl. anzuhalten oder dem Gud. zur Rückkehr auf die Pfarrei zu verhelfen (Bspl. Arch. I, 57 S. 336—38). Ende d. s. Streits und Verbleib des Gud. sind unbekannt. 3.

4263. **Josephus Wildenauer.** — † 14. 4. 1797 als Pf. v. Arnsdorf. Dir

4277. **Andreas Obremski.** — **Wart. Tfb.:** 28. iulii 1743. Lengeinen. Joannes Andreas, par. M. D. Andreas Obrepski heres in Widrzywilk parociae Dziergowierz et Joanna consors; test. M. D. Joannes Petrus Anoni bonorum in Lengeinen [hereditarius] et Ursula, Sp. D. Stanislai Turowski proc. Vart. consors. — **Chereg.:** 25. nov. 1742. Lengeinen. Andreas Obrepski, Nob. et heres bonorum Widriwilk, et Nob. virgo Joanna Catharina, M. Dni Anoni ex Leng- filia; test. M. D. Sigismundus Kalnassy burgrabius Vart. et heres in Kueborn, et Carolus Grzymala heres in Nikelsdorf. — Üb. die Familie Anoni vgl. Nr. 3639.

4305. M. D. Augustus Gasiorowski. — Br. v. Nr. 5199, 5203.

4307. **Joachimus Hempell.** — **All. Tfb.:** 14. aug. 1745. Allenstein. Jo- Rochus, par. F. D. Casparus Hempel civis et Dna Anna consors. — Am 23. 9. 1767 Taufzeuge (D. J- H-, proconsulis All. filius) im All. Tfb. — **Alt., Chereg.:** 12. oct. 1739. Allenstein. H. D. Gaspar

Hempel, p. d. Dni Andreae H-papyrificis in Wadang derelictus filius, et H. virgo Anna, p. d. F. Dni Michaelis Garszynski olim scabini huius loci derelicta filia. — Vater 1754 consularis, 57 consularis et vitricus ecclesiae, 62 proconsul. Wiedervermählt: 12. sept. 1763. Allenstein. Sp. F. D. Gaspar H- proconsul All. et virt. Catharina Elisabeth, F. Dni Casimiri Valker scabini loci filia virgo. Die Eheleute leben noch im Okt. 1771. All. Register. — Gaspar H. ist nach E. Z. X, 71 noch 1772 präsidierender Bürgermeister und zwar im 59. Lebens- und im 14. Dienstjahr. — Geschw.: Joseph Theodor [f. Nr. 4309]; Johann Nepomuk, * 19. 5. 1754; Anna Dorothea, 7. 2. 57 (Gattin des Johann Chmilenksi, Nr. 4620); Jakob Joseph, 22. 7. 62; Anna Marianne, 1. 1. 65. All. Tfb.

4308. **Joannes Kober.** — All. Tfb.: 14. iunii 1744. Allenstein. J- Georgius, par. Sp. F. D. Matthaeus K- notarius castri et Gertrudis consors. — Br. v. Nr. 3951, Sohn v. 2323.

4309. **Josephus Hempel.** — All. Tfb.: 10. nov. 1742. Allenstein. Jos- Theodorus, par. H. D. Casparus Hempel civis et Anna; patr. H. D. Josephus Hempel papyrifex in Wusen [Br. des Vat.] et H. Dna Christina, Christiani Zander papyrificis in Wadang consors. — Am 4. 1. 1765 Taufzeuge (D. Jos- Sp. D. Gaspari H- proconsulis filius) im All. Tfb. [bei Nr. 5359]; 1. 6. 1768 notarius castri [Allenst.] gen. im Tfb. v. Wusen. — Br. v. Nr. 4307. — Der Papiermüllergeselle Christian Zander in Wadang heiratet 1734 (zwischen 1. Febr. und 9. Mai) Elisabeth, die Witwe des Papiermüllers Johann Hampel daselbst; (All. Ehereg.) Christ. Zander ist zwischen April und Sept. 1744 gest., wie es scheint kinderlos, die Mühle bleibt im Bes. der Hampel. Ich vermute, daß Johann H. identisch ist mit Andreas, dem Vat. des spätern Bürgermeisters v. Allenstein Kaspar H. (f. unt. Nr. 4307). — Der am 26. Sept. 1828 im Alter v. 65 J. gest. Pfarrer v. Plauten Joachim Hampel entstammt der Wusener Linie. Mitt. d. H. Pf. Kolberg in Pl. — Vgl. All. Ehereg.: 12. nov. 1735. Allenstein. H. D. Jos- Hempel papyrifex ex Wusen districtus Melsaccensis, p. d. H. Andreae H. papyrificis olim ex Wadang filius, et virt. virgo Anna Magdalena; p. d. olim S. D. Andreae Berkman procons. Frauenbürgensis relicta filia.

4332. **Joannes Mollenhauer.** — † 16. 6. 1797 als Kapl. in Peterswalde, 52 J. alt. Dir.

4339. **Petrus Jagalski.** — Kom. in Kalive 5. 12. 1767 bis 23. 4. 74. (Tfb.), dann Pf. v. Mszano (Def. Stragburg), aber propter suspicionem conversationis impudicae 15. 12. 79 vor das Bisch. Gericht gezogen und ihm 17. 1. 1780 der Rat erteilt, sich um eine andere Provision zu bemühen. (Belpf. Arch. I, 48 a S. 1431, 1442). Er erhielt darauf die Pfarrei Kruszyn nebst Filiale Brudzav in demselben Dekanat, wo er Ende 1786 starb (Belpf. Arch. I, 53 b S. 55). B.

4362. **Jacobus Rofalski.** — Jak. Rafalski, Direktor des Königl. Schulinstituts [1786—1804 nach Hipl. Lit. 242, wohnhaft] zu Alt-Schottland, erhält 29. 12. 1794 ein Kulmer Ehrentanonikat (Belpf. Arch. I, 53 b S. 262), wird 31. 3. 95 Defan v. Neuteich und 20. 4. 95 Pf. v. Barent (a. a. D. S. 287, 288). Das Amt des Defans gab er schon 1796 ab (Rechnungsb. v. Barend), seit 1801 residirt er beständig in Alt-Schottland, blieb aber Pf. v. Barend bis zu seinem Tode am 4. 2. 1803 (Belpf. Arch. I, 56 S. 349; 57 S. 244). 3.

4364. **Joannes Czychowski.** — Wart. Tfb.: — maii [vor 23.] 1745. Podlasen. Jo- Nepomucenus Franciscus, par. G. D. Franciscus Cichowski heres in P- [= Nr. 3040] et Barbara uxor; test. . . M. D. Barbara, M. D. Fabiani Cich- olim in Poleiken consors. — Geschw., sämtlich in Podlasen (Podlaza) geb.: Kasimir Joseph, 28. 2. 1749; Ludwig Bartholomäus, 25. 7. 51; Franz, April [vor 15.] 53; Marianne, 16. 8. 57, Wart. Tfb.

4375. **Theodorus Glaubinski.** — † 14. 12. 1804 als Pf. v. Frankenu, 61 J. alt. Dir. — Pf. dajelbst v. J. 1783 Pastbl.

4385. **Christophorus Sich.** — All. Tfb.: 5. apr. 1744. Natus ipso die resurrectionis Christi. Allenstein. Chr- Matthaeus, par. F. D. Thomas S- scabinus et virt. Dna Susanna.

4401. **Joachim Stock.** — Wart. Tfb.: 6. febr. 1794. Hon. D. J- St- civis et mercator an. 52. In ecclesia sepultus. — Witwe, **Chereg.:** 3. nov. 1795. Civitas. Praen. D. Gottlieb Ambrosius accisae consiliarius cum Dna Anna, p. d. Dni J- St- mercatoris et civis vidua. — Brud. Martin, **Chereg.:** 24. oct. 1775. Civitas. Copulati in Freudenberg. H. D. Martinus, p. d. Sp. F. D. Stock [= Nr. 1934] proconsulis ex Gutstadt filius et juvenis an. 29 civis Vart. cum H. virgine Gertrude, Sp. F. D. Ignatii Bzduchowski [Bat. v. Nr. 5057, w. .] proconsulis filia an. 23. — Wart. Tfb.: 2. ian 1803. S. F. D. Martinus St. consul mercator syndicus huius conventus provisus et sepultus apud PP. Bernardinos. (Dessen Sohn ist der unt. Nr. 4401 gen. Franz Stock.) Ebenda: 1. dec. 1797. Gertrudis, S. F. D. Martini St- consulis uxor. In ecclesia sepulta.

4415. **Joachimus Saag.** — All. Tfb.: 17. apr. 1744. Allenstein. J- Caius, par. F. D. Joannes S- et virt. Dna Gertrudis. — Br. v. Nr. 4212.

4416. **Josephus Kalnassy.** — Wart. Tfb.: [Ende] martii 1746. Civitas. Jos- Alexander Joannes, par. Praen. D. Sigismundus Kalnass burgrabius Vart. heres in Kutzborn et Mariana Barbara Constantia. — Geschw., sämtlich in Wartenburg geb.: Joachim Ditto Sigmund, — Nov. 1741 (Mutt. Mar- Barbara de domo Hertzberg), vgl. Nr. 4650 u. Nachtr.; Anna Barbara, 7. 2. 43; Maria Theresia, 24. 1. 45; Michael Franz Xaver, 4. 10. 48; Marianne Barbara Amalia, 7. 12. 49; Johann Kasimir, 6. 4. 51; Susanne Magdalena, 30. 5. 52; Johann Secundus Michael [f. Nr. 4650]; Katharina Karolina Elisabeth, 4. 5. 55. (Bat. stets

burggravius Vart., mit und ohne Zusatz von heres in Kutzborn, Mutt. auch Barbara allein gen.) Wart. Tfb.

4451. **Simon Scholaster.** — Rom. in Neuteich c. 1. 10. 1770 bis 18. 6. 80 (Tfb.), auf Neufirch a. d. W. 20. 4. 80 instituiert (Belpf. Arch. I, 48a S. 1454), † daselbst 29. 4. 83 am Blutfluß, 47 J. alt (Tfb.). 3.

4470. **Thomas Grem.** — † 27. 3. 1810 als Domherr v. Guttstadt und Pf. v. Bertung, 64 J. alt. Dir.

4477. **Andreas Dubiński.** — St.: Martin D., Kaufmann in Tilsit, und Sophie geb. Andreas. — 1770 bis 1800 Kaufmann in T. Anhuth. — Sohn v. Nr 2892.

4495. **Franciscus Penkwit.** — Unter ASBr. ließ Fr- statt A-. — Sein Br. Simon, III. Chereg.: 22. febr. 1789. Allenstein. S. D. Simon Penkwit mercator, filius Praen. D. Francisci P- proconsulis Melsacensis, et hon. virt. Anna, p. d. Dni Josephi Stanislawski civis Allensteinensis filia virgo.

4496. **Franciscus Badyński.** — Wart. Tfb.: 14. iulii 1748. Maraunen. Fr- Henricus, par. M. D. Antonius B- heres in Mar- et Joanna consors. — Sohn v. Nr. 2131; Geschw. im Nachtr. dazu.

4502. **Andreas Labbe.** — † . . . im Alter von 53 Jahren. Dir.

4504. **Caspar Rosentritt.** — Wart. Chereg.: 7. aug. 1769. Civitas. D. Gaspar, p. d. Sp. D. Jacobi R- consulis Bischofsb. filius et virgo Eleonora, p. d. Sp. D. Andreae Berend proconsulis Vart. filia. — Tfb.: 25. iunii 1797. Civitas. Caspar R- civis an. 53.

4544. **Stanislaus Opęchowski.** — * 9. 1. 1749 in Sauerbaum, St. Stanislaus (libertinus) und Elisabeth geb. Gog. Br. v. Nr. 4614. Anhuth.

4551. **Casparus de Lange.** — Wart. Tfb.: 11. ian. 1750. Sappunen. Caspar Godefridus, par. N. D. Antonius Lang et Barbara. — Geschw.: Maria Johanna, * 14. 12. 1742 in Widdrichs, f. Nr. 1502 Nachtr.; Barbara Elisabeth, 13. 10. 45 in Sapuhnen; Joseph Wilhelm, 28. 3. 48 ebenda (Wat. Ant. Lange). Wart. Tfb. Ferner Joseph Augustin, Präfekt 1770. — Caspar (M. Ant- Lange burgrabii Allenstein. filius) Taufzeuge 1768. Wart. Tfb. — Der Vat. (N. D. Ant- Lang ex Sappunen) Taufzeuge März 1744. Ebenda.

4561. **Valentinus Ganswindt.** — † 12. 1. 1808 als Propst v. Elbing, 60 J. alt. Dir.

4570. **Simon Bluhm.** — † 13. 8. 1828 als Pf. v. Neufirch im 83. Lebensjahr an Steinbeschwerden (Tfb.). — Seine Mutt. Helene, aus Kerwinen bei Heilsberg † 13. 3. 1807 in Neufirch im Alter von 98 J. 9 M., Schwester Ursula Katharina † 9. 9. 1807 ebenda, 52 J. alt, (Tfb.). 3.

4587. **Joannes Reindorff.** — III. Chereg.: 28. febr. 1774. Allenstein. S. D. Joannes Nicolaus Reindorf viduus mercator Resse-

liensis cum Dna Elisabeth, Dni Joannis Freytag consulis loci filia virgine.

4598. **Petrus Witt.** — † 16. 4. 1806 als Kapl. in Sturmhübel, 57 J. alt. Dir.

4603. **Antonius Ertmański.** — **Wart. Tfb.:** — iunii [vor 10.] 1746. Civitas. Ant-, par. Jacobus Ertman [sic] civis et Barbara uxor.

4609. **Andreas Lingnau.** — Spielt den Filius im deutschen Lustspiel am 31. Juli 1765. N. Preuß. Prov. Bl. VI, 1848, S. 152. — Vgl. Nr. 4669.

4619. **Jacobus Langhanki.** — Jaf. Langhannig, * 1750, geweiht c. 1774, Hofkaplan, dann 4. 9. 1779 als Pf. v. Neukirch a. d. W. instituiert, 15. 1. 1780 als solcher v. Tiegenhagen (Pöpl. Arch. I, 48 a S. 1422, 1440); seit April 1800 eine Zeitlang Kom. v. Sadekop (ebenda 56 S. 191). † 31. 3. 1811 in Tiegenhagen an Nervenfieber (Tfb.). — Seine Mut. Klara † 3. 5. 1804 ebenda. 87 J alt (Tfb.). 3.

4620. **Joannes Chmillewski.** — Die Mut. im Taufzeugniß Dna Anna nata Preissin. — **III. Chereg.:** 18. nov. 1777 Allenstein. D. J. Chmielewski civis proconsulis loci filius cum Dna hou. Dorothea virgine, S. D. Gasparis Hempel [s. unt. Nr. 4307 N.] proconsulis loci ibidem filia.

4636. **Andreas Skirde.** — Die Mut. im Taufzeugniß Anna Magdalena. — Br. v. Nr. 4720.

4642 **Thomas Grunenberg.** — Doch im **III. Tfb.:** 16. dec. 1744. Allenstein. Th-, par. Simon civis et Catharina; test. Sp. F. D. Andreas Grunenberg consularis et . . .

4643. **Aloysius Meltz.** — † 21. 8. 1803. Dir.

4648. **Jacobus Bludau.** — Kom. in Tannsee, tauft 2. 7. bis 17. 9. 1773, † daselbst 5. 10. 73 im Alter v. 25 J., in der Kirche begraben (Tfb. Tfb.). 3.

4650. **Joannes Kalnassy.** — **Wart. Tfb.:** 23. ian. 1754. Vartenburg. Jo- Secundus Michael, par. M. et G. D. Sigismundus de Kalnaszy heres in Kuchorn burgr. et Barbara consors. — Geschw. u. Ekt. f. unt. Nr. 4416. — Sein Br. Joachim wurde 26. 4. 1790 Pf. v. Queez, 1790 v. Arnsdorf, 1792 Erzpr. v. Heißberg, 6. 4. 96 Domherr in Frauenburg, † daselbst als Domkustos 2. 4. 1802. Anhuth.

4652. **Josephus Penkwit.** — **Wart. Chereg.:** 24. apr. 1787. Civitas. H. D. Jos- Penkwitt civis viduus et mercator ex oppido Allenstein an. 34 cum H. Dna virgine Elisabetha, H. Dni Michaelis Henrich civis filia an. 22.

4669. **Joannes Kindervater.** — Spielt den Miles primus. S. vorher Nr. 4609. — **III. Tfb.:** 31. aug. 1748 Allenstein. J- Georgius, par. D. Joannes Kindervatter civis et chirurgus et Barbara uxor.

4693. **Michael Lentz.** — † 30. 10. 1805 als Erzpr. v. Allenstein, im 56. Jahre seines Lebens, im 31. seines Priestertums. Dir.

4696. **Antonius Gratowski.** — * 13. 11. 1750 in Sauerbaum, f. Br. unt. Nr. 4007. Anhuth.

4713. **Joannes Waldykowski.** — „Wohlgefittet, in Arithmetik und Geschichte bewandert, der deutschen, lat. und poln. Sprache vollkommen mächtig, hat an der Schule zu Rheden die Jugend 2 Jahre hindurch fleißig unterrichtet.“ Dies bescheinigt ihm am 1. Okt. 1796 Thomas Krawowski, Dekan und Propst v. Rheden. Ende 1804 resigniert er auf diese Stelle (Bspl. Arch. I, 56 S. 34, 410; I, 57 S. 339). 3.

4720. **Josephus Skirde.** — III. Tfb.: 11. nov. 1750. Allenstein. J.-Andreas Skierde protoscabinus et ludirector loci et Anna Helena uxor. — Br. v. Nr. 4636.

4727. **Franciscus Sigmundt.** — Wart. Chereg.: 30. aug. 1774. Civitas. Hon. D. Fr.-Sigmund cantor ad eccl. archipr. Vart. an. 23 cum Barbara virgine p. d. Adalberti Fleischer provisoris eccl. an. 24.

4741. **Rochus Tamma.** — Wart. Tfb.: 15. iunii 1751. Reischhagen. Ro-, par. Michael Tama scultetus et Catharina uxor.

4744. **Joannes Penquitt.** — † 16. 6. 1818 als Pf. v. Glockstein, 65 J. alt. Dir.

4762. **Christophorus Biess.** — Ordiniert 25. 7. 1774, Kom. v. Königsdorf 1774—79, Christburg Dez. 79 bis Juni 80, Marienburg 7. 6. 1780 bis 27. 7. 82 (Tfb.), 9. 9. 1783 als Pf. v. Gnojau durch Dffizial Jvo v. Rogowski instituiert, seine Jahreseinnahme von den 4 Pfarrhufen beträgt 580 fl. (Lib. visit. Gnojov. S. 96). Wird 27. 8. 1798 Dekan v. Marienburg, auch Kom. v. Marienburg in der Batanz Dez. 1799, desgl. v. Milenz 18. 2. 1805, Wernersdorf 5. 5. 1806 (Bspl. Arch. I, 56 S. 172f; S. 422). † 1. 1. 1813, 63 J. alt, in Gnojau am Schlagfluß (Tfb.). 3. — Mutt. im Taufzeugnis Ursula.

4791. **Petrus Koch.** — Scheint der spätere Benefiziat v. Heilige-
linde zu sein, † 11. 7. 1820, 68 J. alt. Dir.

4800. **Rochus Kremer.** — Krämer. * 1755. Pf. v. Glottau 1792 bis 1826 (Passbl.), Propst und Domherr v. Guttstadt bis zur Aufhebung des Kollegiatstiftes am 30. Okt. 1810, seit 1820 auch Proshnodalrichter. Dir.

4801. **Andreas Hanshalter.** — III. Tfb.: 28. nov. 1753. Allenstein. A-, par. Jacobus civis et Anna uxor.

4802. **Antonius Mateblowski.** — Kapl. in Orieslien 1777, Dittrichswalde 1788 (Passbl.), das. † 27. 9. 1788, 35 J. alt. Dir.

4807. **Franciscus Lepner.** — Cit., III. Chereg.: 23. sept. 1749. Copulati in Klakendorf. Excellmus D. Andreas L-, celebris huius provinciae medicinae doctor, p. d. Excellmi Dni Christiani L- Redmi capituli Varmiensis medicinae doctoris filius praenobilis, et virt. virgo Barbara, p. d. P. ac G. Dni Joannis Berend olim burgrabii Mel-saccensis derelicta filia.¹⁾

¹⁾ Durch dieses Zeugnis wird auch Siplers Vermutung (Cit. S. 285)

4825. **Antonius Badyński.** — **Wart. Tfb.:** 4. aug. 1754. Maraunen. A- Stephanus, par. . . . **S. Nr.** 2131 N.

4840. **Romulus Grzymała.** — **III. Chereg.:** 26. iulii 1791. Trautzig. M. D. R- de Grz-, heres in Tr- et Sechshuben, sponsus an. 32 [sic] et M. Amalia Barbara, p. d. Dni de Kalnassy heredis in Kueborn filia an. 36.

4844. **Thomas Melerski.** — **III. Tfb.:** 21. dec. 1754. Allenstein. Th- Ferdinandus, par. N. D. Joannes Franciscus Mellerski, iuratus huius provinciae geometra, et Barbara uxor. — **Ult., Chereg.** 25. febr. 1754. Allenstein. N. G. D. Jo- M-, iuratus huius provinciae geometra, hon. Casimiri M- heredis in Kahlfiess Dnus filius, et V. virgo Barbara, p. d. Praen. G. D. Matthaei Kober [f. Nr. 2323 N.] burgrabii huius loci derelicta filia. — **Vat.** 14. 1. 1772 burgr. Allenst. et geometra Varmiensis (läßt eine T. Barbara taufen); 16. 3. 73 possessor in Kaltfiess (Sohn Benno Thabbäus), Vate hiebei Thomas Melerski geometra exercitus Borussiae. **III. Tfb.** — Thomas 1794 in Kaltfiess. 1802,07 Landrat in Bielsk. Anhuth.

Wahlpr. Nr. 53. **Bernardus Promwels.** — Propst v. Königsberg 1794—1811 (Pastbl.); † 21. 6. 1822 als Domherr (schon 1807) v. Frauenburg und Erzpr. daselbst, 71 J. alt. Dir.

4866. **Antonius Orgas.** — Augustinerimönch, 1804 aus Warschau als Professor der Theologie an das akad. Gymnasium in Braunsberg berufen, Nov. 1805 fest angestellt, 1809—11 interimistischer Rektor, spricht wenig deutsch, 1811 pensioniert. Braun, Festprogr. 1865, **S.** 62. — * 1756, † 7. Jan. 1822. Dir.

4879. **Josephus Hertenberg.** — **Jos. Raphael,** * 24. 10. 1756, **Ult.** Kasimir v. Hertzberg, Leutnant auf Kirchschorf, und Katharina v. Nycz. Fährnich im Regt. Hengel. 1772,82 auf Kirchschorf. Anhuth.

Josephus de Lange. Präsekt 1770. — **Wart. Tfb.:** 10. apr. 1808. Maraunen. J- de L- leutnantius an. 58. (Indes kann diese Angabe auch auf sein. Br. Joseph Wilhelm, * 1748, auch Dragonerleutnant, zu beziehen sein. Anhuth). **S. Nr.** 4551 N.

4896. **Andreas Jagielka.** — **Wart. Tfb.:** 21. nov. 1756, par. F. D. Bartholomaens Jagelki scabinus et Gertrudis.

5012. **Raphael Preuss.** — **Wart. Chereg.:** 24. apr. 1782. Civitas. Copulati in Lemkendorf. Hon. D. R- Pr- civis et iuvenis an. 25 cum virt. Magdalena, p. d. Sp. F. D. Bartholomaei Schröter proconsulis Bischofstein, filia virgine an. 26.

5048. **Ferdinandus Hopner.** — Scheint der spätere Benefiziat in Allenstein zu sein, † 2. März 1822, 66. J. alt. Dir.

bestätigt, daß der dr. med. Georg Franz L. aus Heilsberg ein Enkel des Frauenburger Domarztes und früheren Königsberger Professors Christian L. ist.

5049. Antonius Cudnowski. — **III. Zfb.:** 30. maii 1756. Allenstein. A-, par. Antonius C- civis et Elisabeth uxor.

5053. Michael Sperling. — **III. Zfb.:** 27. sept. 1754. Allenstein. M-, par. Antonius Sp- et Sibilla uxor. — **Wart. Chereg.:** 23. iulii 1778. Civitas. Hon. M- Sp- cantor ad eccl. archipr. an. 25 cum Catharina, p. d. Clementis Heydmann relicta vidua an. 32.

5057. P. D. Ignatius Bzduchowski. — **Wart. Zfb.:** 15. nov. 1759. Civitas. Ig- Phaddaeus, par. Sp. D. Ignatius Bzd- consul et Rosa uxor, filia p. d. Francisci Ruzainski consulis Wart. — **Vgl** auch **Nr.** 4401 **Nachtr.**

5067. Antonius Titz. — † 16. 4. 1818 als **Pf.** v. Roggenhausen. 63 **J.** alt. **Dir.**

5100. M. D. Andreas Badyński. — **Wart. Zfb.:** 28. maii 1758. Maraunen- A- Christophorus, par. G. D. Antonius B-, heres in Mar-Pataunen, et Joanna uxor, filia p. d. G. Pauli Bogdanski heredis in Sonnenberg — **Mutt, Frauenb. Zfb.:** 19. nov. 1722. Sonnenberg. Johanna Elisabeth, par. N. D. Paulus Bogdanski heres in S- et Johanna Catharina uxor; test. Antonius Bogdanski heres in Makolen. — **Wart. Zfb.:** 25. sept. 1790. Maraunen. G. M. D. Joanna, p. d. G. M. D. Antonii de B- heredis in M- Pataunen Vallen et Wessolowo relicta vidua, provisa an. 68. **Am** Alter. — **Sohn** v. **Nr.** 2131; **Gechw.** im **Nachtr.** dazu.

5102. M. D. Anicetus Badyński. — **Wart. Zfb.:** 17. apr. 1757. Maraunen. An- Fortunatus, par. M. D. Antonius B-, heres in M- Pataunen Vallen, et Joanna consors nata Bogdanska. — **Chereg.:** 8. ian. 1787. Maraunen, copulati in ecclesia Langvaldensi. G. M. D. Anicetus de B-, heres in M- an. 30, cum G. D. virgine Barbara, p. d. G. M. D. de Marquart possessoris in Wölken filia an. 32. — **Zfb.:** 25. dec. 1791. Maraunen. G. D. An- de B- heres ibidem an. 33. **An** Entzückung. Sepultus in ecclesia. [1795 als **Todesjahr** also unrichtig.] — **Ebenda:** 27. ian. 1801. Maraunen. Herr von Liegen, **Besitzer** auf **Groß M.**, Lutheranus an. 33. Sepultus Allensteini. — **Sohn** v. **Nr.** 2131; **Gechw.** im **Nachtr.** dazu.

5114. Stephanus Hasselberg. — † 1814 als **Kapl.** in **Blauten**, 56 **J.** alt. **Dir.**

5117. Felix Leopold. — **III. Zfb.:** 25. nov. 1756. Allenstein. F- Stanislaus, par. Antonius L- organarius et Gertrudis uxor.

5141. Josephus Leisner. — † 18. 2. 1817 als **Pf.** v. **Schönenberg** (**Nr.** **Allenstein**), 59 **J.** alt. **Dir.**

5146. Valentinus Czupkowski. — **Als** **Pf.** v. **Tiefenau** wegen **Bernachlässigung** seiner **Amtpflichten** 1803 grundlos angeklagt. **Hat** das **Pfarrhaus** neu gebaut; zur **Vergrößerung** der **Kirche** und zum **Bau** des **Turmes** 1900 **Tr.** vom **Könige** erhalten, † 1807 (**Beipl. Arch.** I, 57 **S.** 249, 251; 437). **B.**

5202. **Joannes Steffen.** — Ermländer, * 14. 12. 1767, in Frauenburg 1791 ordiniert. Hofkaplan, dann 9. 2. 1795 auf Wernersdorf insituiert, resigniert 6. 11. 99, darauf Pf. von Siegfriedswalde bis 1814; 1819 Kom. des Kollegiatstifts Guttsstadt (Pöpl. Arch. I, 53 b. S. 265 I, 56 S. 173; Dir. 1819). *3.*

5208. **M. D. Andreas Rautenberg.** — * 25. 7. 1762 in Mehlsack, Ekt. Anton Benedikt, Burggr. v. M., und Julianna Heynfe. Anbuth.

5228. **Simon Plekarski.** — † 11. 10. 1823 als Vikar in Tarczyn, Diöz. Warschau (Dir.), die Identität jedoch unsicher.

5236. **Franciscus Weinreich.** — Direktor und Professor am Priesterseminar zu Kulm schon 10. 11. 1800, von Bisch. Rydzynski als Superior des dortigen Missionshauses und zugleich als Propst 14. 10. 1802 in Vorschlag gebracht, 1. 11. 1802 zum Kom. der Pfarrkirche in Kulm ernannt. Später auch Examinator prosynodalis; † 24. 4. 1829 (Pöpl. Arch. I, 57, S. 517, 288; Dir. v. Kulm). *3.*

5238. **Laurentius Norden.** — 1824 praepositus Psezonów, can. Lancieniensis [Leczyca]. Dir. d. Diöz. Warschau.

5246. **Joannes Borzymowski.** — * 1762, ordiniert 1786. Kom. v. Schöneberg a. d. Weichsel 1. 8. 1790 bis 1815 (Tfb.), 1811 bis 15 zugleich Pf. v. Ladefop (Tfb.), 27. 10. 1811 Ehrendomherr v. Kulm (Pöpl. Arch. I, 56 S. 490), Defan v. Fürstenwerder Jan. 1812 bis 23. 9. 1829 (Marienauer Tfb.); Pf. v. Schöneberg 1815 bis 29 (Tfb.). 1828 Domherr v. Frauenburg, siedelt anfangs 1830 über und dort 17. 12. 1835 † (Dir.). *3.*

5249. **Andreas Behrendt.** — Geschw., in Heilsberg geb.: Johann Florian, 12. 10. 1753; Joseph, 26. 12. 55; Katharina Barbara, 10. 12. 57; Rochus, 24. 1. 62 (Bat. consularis). Tfb.

5265. **Josephus Hepner.** — III. Tfb.: 10. oct. 1760. Allenstein. J., par. Martinus Heppner civis Ianio et Anna Dorothea, p. d. Matthaei Ottho civis Resselienensis filia consors.

5268. **Joannes Spiring.** — Wart. Tfb.: 21. iulii 1760. Civitas. Jo- David, par. D. David notarius civitatis et Rosa uxor, filia Joannis Kantell civis Bisburgensis. — Geschw.: Johann Anton Thaddäus, * 28. 6. 63; Eduard Kaspar Johann, 16. 1. 1767; Johanna Julianna, 18. 1. 71. Ebenda. — Ekt., Wart. Chereg.: 2. sept. 1759. Civitas. Fam. D. David Sp. notarius Wart. cum Rosalia, Joannis Kantell civis Biszb. filia Copulati in Biszburg.

5292. **Andreas Weitzenmüller.** — Wart. Tfb.: 28. nov. 1765. Civitas. A- Franciscus, par. Sp. D. Franciscus W- notarius castri et Teresia, p. d. Sp. D. Ruzanski consulis Wart. filia; test. . . . Barbara, p. d. Sp. D. Ruzanski relicta vidua. — Ekt., Chereg.: 11. febr. 1765. Civitas. D. Franciscus W- notarius castri Wart. cum virt. Teresia, Sp. D. Christophori Ruzanski [= Nr. 3139] consulis Wart. filia virgine.

5307. **Joachimus Gawlowski.** — † 36 *3.* alt. Dir.

5315. **Nicolaus Palmowski.** — **Wart. Chereg.:** 16. 2. 1784. Klucznik. Hon. N- P- libertini filius et iuvenis ex Rotfliess an. 21 cum hon. virgine Anna, Joannis Koitka libertini filia an. 20.

5340. **Bartholomaeus Jagelki.** — **III. Tfb.:** 24. aug. 1762. Allenstein. B-, par. Jacobus J- pello civis et Catharina Holsteinin uxor.

5352. **Petius Zadryna.** — **Wart. Tfb.:** 29. iunii 1763. Kirschleinen. P-, par. Laurentius Z- scultetus et Catharina uxor, p. d. Laurentii Roszański sculteti ex Kirschleinen filia. — **Br. v. Nr.** 5466.

5354. **Adalbertus Stankiewicz.** — **Wart. Tfb.:** 19. apr. 1764. Civitas. Ad- postumus, par. p. d. Franciscus St- olim civis Vart. et Elisabeth uxor, Sp. F. Dni Francisci Demuth proconsulis Vart. filia.

5359. **Casparus Hempel** — **III. Tfb.:** 4. ian. 1765 [sic]. Wadang. Gaspar, par. D. Josephus H- papyrifex et hon. Elisabetha Philipsonin Dna uxor. — **Vat.** dreimal vermählt. 1. Gattin, bleibt ungewiß; vielleicht die 5. 12. 1760 † Magdalena, F. Andreae [dafür müßte Josephi zu lesen sein] H- papyrificis in Wadang consors an. circ. 50 (**III. Tfb.**). 2. Gattin, **III. Chereg.:** 9. iulii 1761. Bisteinii. H. D. Josephus Hempell chartarius in Wadang viduus et Elisabeth, p. d. H. D. Martini Philipsen mercatoris Gedanensis relicta filia virgo. Testes videantur Bisteinii. **III. Tfb.:** 9. apr. 1767. Elisabeth, D. Jos- H- pap. uxor an. 30. Kinder aus dieser Ehe, in Wadang geb.: Daniel Anton, 22. 7. 62, † 19. 9. 63; Elisabeth, 11. 11. 63, † 28. 2. 64; Kaspar, f. d.; Anna Katharina, 9. 4. 67. 3. Gattin, Barbara geb. Weinert (das **III. Chereg.** hat zwisch. Nov. 1766 u. 71 eine Lüde); Kinder aus dieser Ehe, in Wadang geb.: Anton Joseph, 8. 6. 69; Martin Joachim, 14. 11. 70; Anna Barbara, 2. 10. 71; Christine, 19. 10. 73; Elisabeth, 25. 11. 77 (Mutt., Barb. nata Weinert). **III. Tfb.** Die Angaben des **III. Tfb.** verdanke ich Herrn Kapl. Neumann in **III.**

5368. **Andreas Lesznikowski.** — Die Mutt. heißt Barbara. — **III. Chereg.:** 26. aug. 1785. Allenstein. H. D. A- L- ludirector loci cum virt. virgine Constantia, p. d. Josephi Gross civis filia.

5392. **Sebastianus Boenert.** — **Venert.** * 1767; 1803—08 Prediger am altd. Gymnasium in Braunsberg, 1808 Bizepropst v. Heiligelinde † als solcher 18. 1. 1814 [nicht 1813]. **Dir.**

5398. **Antonius Quasniewski.** — **Wart. Tfb.:** 1. nov. 1802 . . . an. 35. In ecclesia sepultus. — **Tfb.:** 16. ian. 1766. Civitas. Ant-, par. Adalbertus Kwasinski [sic] civis Vart. et Barbara, Joannis Lobert civis Vart. filia. — **Et., Chereg.:** 11. febr. 1765. Civitas. Adalbertus Kwasniewski [sic] civis et Barbara, Matthaei [sic] Lobert civis Vart- filia virgo.

5400. **Jacobus Kramer.** — **Krämer.** † (Nov. od. Dez.) 1807 als Bizepropst v. Heiligelinde, 42 J. alt. **Dir.**

5407. **Matthaeus Hasselberg.** — * 1766, deutscher Kapl. in Tilsit 1803—11, Ord. Min. S. Franc. Dir.

5411. **Laurentius Wölky.** — **Wart. Chereg.:** 17. ian. 1792. Civitas. Hon. L- Welki cantor ad ecclesiam an. 26 cum Ursula, p. d. Michaelis Bauermann civis filia an. 20.

5440. **Joannes Grunenberg.** — * 1768, † . . . 57 J. alt. Dir.

5464. **Matthias Langkau.** — † 3. 3. 1801 als Kapl. in Fleeberg, 32 J. alt. Dir.

5466. **Laurentius Sadryna.** — **Wart. Tfb.:** 3. aug. 1768. Kirscheleinen. L-, par. Laurentius Sadryna scultetus ex K- et Catharina, Laurentii Rozanski sculteti ibidem filia. — Br. v. Nr. 5352. — Lebte zuletzt bei den PP. Bernardinern in Wartenburg, das. begraben 26. 11. 1817. **Wart. Totentafel.**

5472. **Antonius Gajewski.** — **III. Tfb.:** 13. iunii 1768. Allenstein. A- Clemens, par. Franciscus G- civis et cantor eccl. archipr. Allenst. et Marianna nata Holskin.

5475. **Josephus Tomaszewski.** — **III. Tfb.:** 8. martii 1766. Allenstein. J-, par. Casimirus T- civis et Catharina Poleskowa uxor.

5488. **Franciscus Sokolowski.** — Rom. in Tiergart 1799—1806 (Sichtfelder Tfb.), 7. 11. 1803 Notar des Marienburger Konfistoriums (Bspl. Arch. I, 56 S. 380), Pf. v. Sichtfelde 24. 6. 1813 bis 4. 6. 26 (Tfb.), dann v. Barent, † da 24. 3. 28 im 58. Lebens- und 34. Priesterjahre (Tfb.). 3.

5489. **Thomas Rogall.** — Ältester Sohn des Bürgermeisters R. von Seeburg; wird Geistlicher, † im Dienste der Cholerafranken in einem Kloster zu Gnesen. Witt. d. Frau Gutshof. Steffen, früher in Lindenbergr bei Rößfel.

5499. **Joachim Kahsnitz.** — 1803—07 Kapl. in Schöllitt. Dir.

5503. **Andreas Behaag.** — * 1773, ordiniert 1796, Hofkaplan des Fürstbisch. Karl v. Hohenzollern in Oliva; wünscht 1801 Anstellung in der Kulmer Diözese, spricht aber nicht polnisch; wird 9. 3. 1801 Rom. in Thorn, 1802 Lehrer in Zentau, wo er auch den vom Bischof eingerichteten Gottesdienst versieht; 1803 vom Könige als Pf. v. Marienburg präsentiert, als solcher bis 1808 tätig, dann Propst v. Elbing, † als solcher 13. 12. 1842. (Bspl. I, 57 S. 167, 179, 222, 226, 240, 259. Dir.). 3.

5550. **Valentinus Wölki.** — * 1772, 1803 Prof. d. Philosophie in Braunsberg, 1811 pensioniert, † 30. 4. 1814. Dir.

5565. **Joannes Lamprecht.** — 1803 Prof. d. Philologie am akad. Gymnasium in Braunsberg, 04 in Rößfel. Dir.

5566. **Michael Lossau.** — 1803—08 Kaplan in Frauenburg. Dir.

5586. **Josephus Rogall.** — Br. v. Nr. 5489, verheiratet, † als Gerichtsrat in Guttsfadt. Frau Steffen.

5592. **Carolus Wallrath.** — Die Familie stammt aus Braunsberg, wo Johann W. 1713 gegen Zahlung von 10 M. Bürger wird. Sein

Sohn Elias wird Bürger 1741, zahlt als Bürgersohn kein Gutgeld, dagegen 1748 fürs Braurecht 20 fl. — Des Elias Schwiegerbat. Andreas Jollert wird 1704 Bürger (civis filius), ist Mitglied des Rats (als Assessor 1711, 13, 23, 30; als Richter 1714, 15, 24; als Protokoll 1735, 38, 41), † 23. 12. 1743. Vgb., Ratsmitgl., Ltb.

5614. **Antonius Rogall.** — Br. v. Nr. 5489, Richter in Heilsberg, verheiratet, † als Regierungsrat in Bromberg. Frau Steffen.

5646. **Joannes Kuhn.** — † 20. März 1818 als Kapl. in Heilsberg, 34 J. alt. Dir.

5647. **Josephus Gerltz.** — 1803 Klassenlehrer am Rößfeler Gymnasium. Dir.

5650. **Antonius Grunert.** — * 1782; war 1806—11 Lehrer der Philologie am akad. Gymnasium in Braunsberg, ging 1811 als Kaplan nach Bischoffstein, † als solcher am 12. Mai 1819, 37 J. alt. Braun. Festprogr. 1865, S. 76; Dir. — 1809 Mitglied (Bibliothekar) der Braunsberger Kammer des Jugendbundes. C. 3. XI, 7.

1. A n h a n g.

Catalogus personarum etc. anni 1772.

Roszkowski. — Obiit J- R- concionator polonicus ad S. Tiliam an. 1788, natus 1725, aet. 63. Dir.

Zientara. — Obiit nov. 1793, anno aet. 57. sac. 27., natus Brunbergae. Dir.

Hein. — 1803 professor em. gymnasii Ressel. Obiit 12. aug. 1811 prof. em. . . . Resselii an. 69 (Heyn). Dir.

Weynert. — Hilfsq. in Heiligelinde noch 1803, 04, 06, 07, 08. Obiit 25. ian. 1813 beneficiatus Sacrolindanus aet 75. Dir.

Ein Erlaß des Braunsberger Rates zur Verhütung des Unfriedens zwischen den Jesuitenschülern und den Handwerksgefelln aus dem Jahre 1569.

Von Paul Simson in Danzig.

In den ersten Jahren der im Zusammenhange mit dem Jesuitenkollegium in Braunsberg begründeten Schulanstalt bildete sich ein recht schlechtes Verhältnis zwischen den Schülern und der Bürgerschaft heraus, das zum Teil wohl auf dem Gegensatz der deutschen Braunsberger und der unter den Schülern zahlreich vertretenen Polen, zum Teil auch auf der Abneigung der Bürger gegen die Jesuiten selbst beruhte.¹⁾ Daher verließen bald zahlreiche Schüler die Anstalt und die Stadt, indem sie unter andern Gründen auch die Schwierigkeit des Unterkommens und die Unfreundlichkeit der Quartiergeber angaben.²⁾

Ebenso wie es im Jesuitenkollegium selbst in jenen Jahren zu schweren Zwistigkeiten kam,³⁾ so ereigneten sich häufig auch Schlägereien zwischen den Studenten und den Handwerkern auf den Straßen, durch welche die bürgerliche Ordnung empfindlich gestört wurde. Mündliche und schriftliche Mahnungen und Warnungen halfen nicht. Da einigte sich der Rat der Stadt in Abwesenheit des Bischofs und des Administrators mit dem Domkapitel und dem Jesuitenkollegium und erließ am 5. Dezember 1569 eine scharfe

¹⁾ Bender, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien in Ermoland. S. 43.

²⁾ Nonnulli questi de hospitiorum difficultate, nonnulli de hospitum humanitate. Von Benrath veröffentlichter Bericht des Jesuitenkollegiums vom Jahre 1566. Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins Heft 40. S. 86.

³⁾ Bender a. a. D. S. 43 ff. Benrath a. a. D. S. 44 f.

Verfügung gegen den Unfug, die er auch gleich dann benutzte, um gegen andere Mißbräuche, wie gegen die Unart der Kinder, fremde Schlitten von ihrem Standort wegzuführen, einzuschreiten. Da das Edikt recht interessant ist, so bringe ich es hier aus einer im Braunschberger Ratsarchive befindlichen gleichzeitigen Abschrift¹⁾ zum Abdruck.

Mandatum, das niemand sich mit den Studenten ergern soll bey noch schlöffener zeytt noch bey tage.

Wir burgermeister und rathmanne der alten Stadt Braunschberg thun kunth und zu wissen, allvameniglich, in sonderheitt aber allen unseren lieben getreuen burgern, burger kindern, studenten und allen handwercksgesellen und sonst wie die namen haben mögen, das, wie wol es fast menniglich unverborgen, das unser gnedigster herr dem vatterlande und gemeinem nutz zum besten ein collegium alhier gestiftt und angericht, und aber beyder sehz von den studenten und handwercksgesellen anfenglich biz uff gegenwertige zeit viel auffleuff, tumult und ergernusz unsz und der gemeinen burgerschafft zum nochtehl vermerket, welches zwar, wie wol solchem und mehrem unhehl vor zu kommen, wir mancherley edict und verordnung muntlich, auch schrefflich haben ausgehen lassen und die ubertretter gestraft haben, so werden aber dessen alles ungeacht von tagh zu tage neue unverhoffte ergernusz erhort. Damitt aber solchem wehtter gesteuert und geweret werde, so haben wir abermals in abwesungh unsers gnedigsten herren und seines herren administratoris mit ehnem achtbar wirdigen capittel, den herren patribus im collegio und den 32 mannen ehne feste und bestendige ordnungh gemacht und wollen und befelen auch in krafft dieses menniglich, das sich jedermann fridlich gegen den andern halte und keine mordtliche gewehr, wie die namen haben magh, bey tagh oder nacht uff den anderen zoge, und das die studenten bey nachtlicher wehl, so sie geschafft haben, uff der gassen zu gehen, stets eine leuchte bey sich tragen, damit man sie erkennen magh, aber doch das

¹⁾ D. 96, 280—281.

sie noch der glocke sieben mit geschrey und anderer unfuren und die handtwercksgesellen aber noch der glocke neun auch mit singen der Butterischen und anderen keherischen Liedern nicht gehort, angetroffen noch gefunden sollen werden. Und das jederman spuren möge, das solch unser mandat unsz ernstlich sey und vortgesetzt soll werden, als haben wir die nacht wache gestercket, und sollen hinfurt unsere burger eigener person wachen und auffsehen haben, wo bei der mangel zu spuren und von wen unser mandat ubertreten werde. Wird jemandt von den studenten von der wache uber unser mandat uff der gassen betroffen, und das er sich ungeburlich verhalten habe, der soll in der wachstuben uber nacht gehalten werden und des nochfolgendes morgens ins collegium uberantwort werden. Die handtwercksgesellen aber will man sonst woll wissen zu straffen und hirtin bewaren.

So verwarnen wir auch alle burger bei der straff, das sie noch der glocke neun der burger knecht nicht haufen sollen noch irkeine umfur mit dem spiel lossen gebrauchen, ja auch das ehn jeder fromme hauswirt sein gefinde zum gehorsam wolle vermanen und seine kinder dermassen im zaum halten, auff das sie von der gassen bleyben, den leutten die schlitten von den thoren nicht abfuren noch irkeyn nachgeschrey, wie sie vormalß geflogen, gebrauchen.

Diz haben wir einem jeden zur nachrichtigkeitt, damit man nicht in die straffe fallen möge, nicht unangezeigt wollen lassen, zweifeln auch nicht, ir semplich solchem unserm mandat, als getreuen underthanen wol anstehet, noch kommen werdett. Gegeben ausz unserm befehl am 5 Dezembris Anno 1569.

Das Edikt scheint seine Wirkung geübt zu haben. Denn im nächsten Jahre 1570 berichtet das Jesuitenkollegium, daß im ganzen letzten Winter und Sommer eine solche Eintracht zwischen Bürgern und Schülern geherrscht hat, wie sie niemals größer gewesen sei oder länger gedauert habe.¹⁾

¹⁾ Benrath a. a. D. S. 89.

Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg.

(Fortsetzung.)

Von Dr. Adolf Pöschmann.

Die Lage der Siedlungen.

1. Die Städte.

Daß Ostpreußen ein Kolonialland ist, sieht man noch heute an der Verteilung und der Lage der Siedlungen. Die Erschließung eines Gebietes erfolgte, wie schon angedeutet, in drei Stappen: zuerst wurde eine Burg gegründet, an die sich später meist eine Stadt anschloß, dann wurden Güter ausgetan und zum Schluß Dörfer angelegt, so daß das Land am Ende der Kolonisation überzogen war mit einem weitmaschigen Netz von Städten und einem darüber gebreiteten engmaschigen von ländlichen Ortschaften. Die Städte liegen meist 15 bis 30 km von einander entfernt, so weit, daß das dazwischen liegende Land durch die Burgen bequem beherrscht werden konnte, und zugleich so weit, daß der Bauer, der sein Getreide verkauft, an einem Tage hin- und zurückfahren konnte.¹⁾

Während im allgemeinen der Anfang einer Stadt sich durch die Konzentrierung des Verkehrs ganz von selbst ergibt, dieser aber durch die Natur des Landes bedingt und in bestimmte Bahnen gelenkt wird, haben die physischen Verhältnisse des Ordenslandes die Anlage von Städten nur in soweit beeinflusst, als sie Gelegenheit zur Anlage von Burgen boten. Auf lediglich militärische Rücksichten ist in den weitaus meisten Fällen der Ursprung

¹⁾ Plehn, Forsch. z. br. u. pr. Gesch. XVII. 1904. S. 387. 390. Plehn, Zeitschrift für Agrarpolitik. III. 1905. S. 327.

der ostpreussischen Städte zurückzuführen; die Verkehrswege entstanden erst nach ihnen und durch sie.¹⁾

Der Orden pflegte während seiner Kriege in Preußen, wenn er mit Hilfe von Kreuzfahrern in eine feindliche Landschaft vorgedrungen war, unter dem Schutze und der Mitwirkung des ganzen Heeres sofort eine Burg anzulegen, um dann von dieser aus mit geringeren Kräften den Kampf fortsetzen und die Untertwerfung der Landschaft beenden zu können. Die Auswahl eines passenden Punktes war den Rittern wesentlich erleichtert durch das Vorhandensein zahlreicher Preußenburgen, deren günstige Lage schon früher gekennzeichnet wurde.²⁾ Denn die erste Anlage einer Burg war eben meist nichts weiter als der Ausbau einer Preußenfeste, und wir dürfen uns eine solche Anlage vielleicht als ein Blockhaus vorstellen, das mit Wall und Palisaden umgeben war. Eine solche Befestigung bot nicht nur den Rittern einen Stützpunkt für ihre weiteren Unternehmungen, sondern auch den christlichen Umwohnern Schutz bei einem bevorstehenden Überfall.³⁾ Ein Teil der Kreuzfahrer blieb ja in dem eroberten Lande zurück, ließ sich neben der Feste nieder und schloß sich zu Gemeinwesen zusammen,⁴⁾ so daß die militärischen Stützpunkte zugleich auch wirtschaftliche Zentren wurden, die auch den Verkehr erzeugten.⁵⁾ Daß die Städte des Ordenslandes fast nur neben Burgen entstanden, erkennt man ganz äußerlich auch daran, daß sie im nörd-

¹⁾ H. Bont, Die Städte und Burgen in Ostpreußen in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. *N. M.* XXXI. 1894. S. 323. E. Kob, Westmasuren. Königsberg i. Pr. 1908. S. 45. Bludau, Oberland, Ermeland usw. S. 278 ff.

²⁾ Vgl. *E. Z.* XVII. S. 528.

³⁾ M. Töppen, Zur Baugeschichte der Ordens- und Bischofseschlöffer in Preußen. *Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins* I. Danzig 1880. S. 2 ff. Bont, *N. M.* XXXI. 1894. S. 320. Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler I. S. 10 f. VIII. S. 79. Über die Bauten des Deutschen Ritterordens im Preußenlande. *Wanderer durch Ost- und Westpreußen* IV. (Ebing 1907. S. 28 ff. Bender, *Geschichtliche Erinnerungen aus Braunsbergs Vergangenheit*. S. 3.

⁴⁾ Vgl. *E. Z.* XVII. S. 546 f.

⁵⁾ Unter diesem Gesichtspunkt sind die Städte des Ordenslandes mit den von Alexander d. Gr. gegründeten Städten zu vergleichen. M. G. Schmidt, *Geschichte des Welthandels*. Leipzig 1906. S. 19.

lichen Teil des Regierungsbezirks Gumbinnen, der vom Orden nur als Außenland betrachtet wurde, viel seltener sind; hier gibt es drei Kreise ohne Stadt: Seydenkrug, Niederung und Tilfit Land.¹⁾

So zeigt sich bei den ostpreussischen Städten, daß die Gründung und erste Entwicklung einer Ansiedlung oft weit mehr durch kleine Eigentümlichkeiten des Bauplatzes, etwa eine hohe, zur Anlage einer Befestigung geeignete Uferstelle u. a. bestimmt wurde als durch Rücksichten auf Beziehungen, an welche wohl jetzt, aber nicht vor Jahrhunderten gedacht werden konnte.²⁾ Ausschlaggebend war im Ordensland nur die topographische nicht die geographische Lage, während manche anderen Städte, die auch „gegründet“ worden sind und sich Jahrhunderte eine große Bedeutung bewahrt haben, ihr Dasein einzig einem weitblickenden Staatsmanne verdanken.³⁾ Nur indirekt haben bisweilen im Ordensland geographische Momente die Anlage einer Stadt insofern bedingt, als die Preussensiedlungen, an deren Stelle sie erwuchsen, zum Teil natürliche Verkehrszentren waren, wie man das vielleicht bei Braunsberg annehmen darf.

Die Entstehung einer Stadt neben einer Ordensburg war jedoch keine notwendige Folge; es gibt auch städtelose Burgen.⁴⁾ So wissen wir z. B., daß man den Wallberg bei Plauten und den Grunenberg befestigt hatte;⁵⁾ in ihrer Nähe erwuchsen aber nur Dörfer. Als das Land bezwungen war und die Preußen sich in ihr Schicksal gefunden hatten,

¹⁾ F. Hahn, Deutsche Erde. VI, 1907. S. 3. — Wanderer durch Ost- und Westpreußen IV. 1907. S. 26.

²⁾ F. G. Hahn, Die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengegestaltung. Stuttgart 1885. S. 9.

³⁾ D. Schüller, Bemerkungen zur Siedlungsgeographie. Geographische Zeitschrift V. Leipzig 1899. S. 74.

⁴⁾ Bont, A. M. XXXII. 1895. S. 239. Vgl. M. Köppen, Über preussische Fischen, Flecken und Städte. A. M. IV. 1867. S. 511 ff. Wolff, Preussische Fischen. Wanderer durch Ost- und Westpreußen I. Elbing 1904. Heft 7.

⁵⁾ C. W. I. Nr. 135. 221. E. B. IX. S. 16 ff. XIII. S. 385 ff. 916 ff.

konnten manche Burgen aufgegeben werden, und das waren naturgemäß die, in deren unmittelbarer Nähe noch keine Ansiedlungen entstanden waren. Am schnellsten und sichersten entwickelten sich natürlich die Städte an den Punkten, die neben den topographischen auch geographische Vorzüge besitzen.¹⁾

So war für zwei größere Siedlungen die Entfernung zwischen den Burgen Brunenberg und Braunsberg zu gering, daher entstand neben jener nur ein Dorf, neben dieser aber eine Stadt. Das hohe Ufer der Passarge kam beiden zu gute, aber Braunsberg genießt außerdem noch den Vorteil der Kanallage; es liegt da, wo die diluvialen Höhen aufhören und die alluviale Staffniederung anfängt.²⁾ Seit ältester Zeit mag hier eine Straße geführt haben; denn wer den Sumpfspaß zwischen dem Drausensee und der Elbinger Höhe überschritten hatte, oder wer über die Sorge vor ihrem Eintritt in die Sümpfe des Drausensees etwa bei der vielumkämpften Pfalzstadt Christburg und bei Hr. Holland über die Weeske ging, der nahm seinen Weg nach dem zur Preußenzeit reich bevölkerten Samland oder nach Litauen an eben diesem Rande bis er bei Twaugtse, da wo heute Königsberg liegt, einen Übergang über den Pregel fand;³⁾ denn die Situation von Königsberg ist ganz ähnlich der von Braunsberg.⁴⁾

Daß der Reisende der Vorzeit auf diesem Wege am Ufer des Frischen Hafss nicht durch menschenleere Gegenden

¹⁾ Bont, N. M. XXXII. 1895. S. 239. J. G. Kohl, Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche. Dresden und Leipzig 1841 S. 33. „Die Ursachen zur Gründung jeder menschlichen Niederlassung sind sehr zusammengesetzt, oder wenn auch der erste Zweck ein einfacher und einseitiger war, so sind doch die Ursachen des Weitergehens und Wachstums gewöhnlich mannigfaltig. An den festungsbauenden Krieger schließen sich der Handwerker und der Kaufmann, um teils ihm zu dienen, teils von seinem Schutz zu vorteilen.“

²⁾ Hahn, a. a. O. S. 42 ff. A. Kall, Die deutsche Küste als Siedlungsgebiet. Diff. Kiel. Düren 1907. S. 17 f. E. Hoffmann, Ostdeutsche Stadtanlagen. Diff. Kiel. Rattowig 1907. S. 20.

³⁾ Hahn S. 23 f. Sabowski, die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder usw. deutsche Ausgabe Jena 1877. S. 23 f. 27. Bludau S. 281.

⁴⁾ Auch Danzig und Elbing liegen ganz ähnlich. P. Thomashky, Die Ansiedlungen im Weichsel-Vogat-Delta. Diff. Münster 1887. S. 60 ff.

zog, beweisen schon die erwähnten steinzeitlichen Wohnplätze bei Ludwigsort, Sankau und Tolkemit.¹⁾

Der Chronist Peter von Dussburg²⁾ berichtet, daß Braunsberg bei seiner zweiten Gründung um das Jahr 1251 auf einer Insel der Passarge angelegt wurde, zwei Steinwürfe flußabwärts von der Stelle, wo die Burg später stand. Vorausgesetzt, daß die Nachricht auf Wahrheit beruht — Bender³⁾ führt Gründe dagegen an, die Röhrich⁴⁾ wieder zurückweist —, kann natürlich keine Insel, sondern nur die Halbinsel gemeint sein, die durch die Passarge und das Rote Wasser gebildet wird, das von der Weckligmühle kommend in der Nähe der Kreuzkirche in die Passarge mündet. Hier jedoch ist die Passarge schon Niederungsfluß und die Stadt hätte wahrscheinlich an dieser Stelle von Überschwemmungen zu leiden gehabt. Deshalb verlegte man die Burg i. J. 1279 etwas weiter aufwärts, wo das Ufer höher ist, wo wahrscheinlich auch die Burg von 1243 gestanden hat.

In historischer Zeit führte am Fuße der Abstufung nach dem Haff hin die Landstraße von Braunsberg über Guntenberg, Kälberhaus und Sankau nach Frauenburg.⁵⁾ Die große Berliner Chaussee baute man hier etwas mehr landeinwärts; noch mehr östlich führt die Ostbahn, die bei der Umgehung der Trunzer Höhen einen weiten Bogen nach dem Innern des Landes machen mußte und infolge dessen Frauenburg westlich liegen ließ. Bei Braunsberg nähert sie sich dem diluvialen Höhenraude und tritt nördlich von Heiligenbeil dicht an ihn heran, um ihm zum großen Teil dicht neben der alten Landstraße bis über Wollitnick hinaus zu folgen, auf einer Strecke, wo in entgegengesetzter Weise die Chaussee mehr landeinwärts führt.⁶⁾

¹⁾ Vgl. E. J. XVII. S. 512.

²⁾ Script. rer. Pruss. I. S. 118 f.

³⁾ E. J. V. S. 277 f.

⁴⁾ E. J. XII. S. 623 f. Vgl. auch ebenda S. 608.

⁵⁾ Vgl. L. Passarge, Aus baltischen Landen. Glogau 1878. S. 83 f.

⁶⁾ R. Grabo, Die ostpreussischen Straßen im 18. und 19. Jahrhundert.

Diff. Königsberg i. Pr. 1910. S. 66 f. und Skizze 2.

Statt der Umgehung der Trunzer Berge über Schlobitten hatte man bei dem Bau der Ostbahn auch den Weg unmittelbar am Haff entlang erwogen, aber aus Rücksicht auf das für eine Vollenbahn minder günstige Terrain wieder aufgegeben.¹⁾ Heute läuft hier die Haffuferbahn, die schon bei Sankau an den Rand herankommt und südlich von Frauenburg von den Abhängen so nahe ans Haff gedrängt wird, daß der Damm stellenweise direkt vom Wasser bespült wird.

Obwohl etwa sieben Kilometer vom Haff entfernt, gehört Braunsberg auch zu den Mündungsstädten und hat Teil an der Haffschiffahrt. Denn die Grenze der Seeschiffahrt fällt nicht immer mit der Küstenlinie zusammen.²⁾ Im Mittelalter war die Bedeutung Braunsbergs als Hafen wesentlich größer als heute. Seiner Entwicklung kam zu gute, daß es ebenso wie Frauenburg lübisches Recht besaß, dessen Vorteile es in ungleich weiterer Ausdehnung genoß, namentlich im Gerichtswesen, als die Städte des Ordens, der Elbing und Memel mancherlei Beschränkungen auferlegte.³⁾ Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war Braunsberg Hansestadt. Das Jahr seines Eintritts in diesen Bund läßt sich nicht angeben; 1360 wird ein Hinrich Lange van Brunnesberche als Teilnehmer am flandrischen Handel

¹⁾ W. Feydt, Der Einfluß der ostpreussischen Eisenbahnen auf die städtischen und einige andere Siedlungen. A. M. XLII. 1906. S. 471

²⁾ F. Kugel, Anthropogeographie I. Stuttgart 1882. S. 236 ff. F. Kugel, Kleine Schriften II. München und Berlin 1906. S. 448. I. Heukel, Die Abhängigkeit der menschlichen Siedlungen von der geographischen Lage, Beilage zum Programm der Königl. Landesschule Pforta 1898. S. 20. A. Kall, Die deutsche Küste als Siedlungsgebiet. Diss. Kiel 1907. S. 11 ff. W. Nolting, Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie der östlichen deutschen Ostseeküste. Geographische Arbeiten hrsggg. von W. Me. III. Stuttgart 1909. S. 13. 50 f.

³⁾ Voigt, Gesch. Pr. III. S. 495. Voigt, Übersichtliche Darstellung der Rechtsverfassung Preußens. Marienwerder 1834. S. 63 f. = Zeitschrift für Theorie und Praxis des preussischen Rechts in seinem ganzen Umfange I. 1834. S. 131. 138 ff. Bibl. Warm. I. S. 43. E. Sattler, Das Ordensland Preußen und die Hanse bis zum Jahre 1370. Preussische Jahrbücher XLI. 1878. S. 330.

genannt; ¹⁾ 1364 begegnet uns Johann Holzste de Brunenberg auf dem Hansetage zu Lübeck. ²⁾ Unter den Städten, die sich auf dem Tage zu Köln am 11. November 1367 zu einem engeren Bündnis gegen Waldemar von Dänemark vereinigen, werden erwähnt „de van Bruenen alze de zees (6) stede,“ ³⁾ und am 25. Juli 1368 werden zum ersten Mal auch die Namen dieser sechs preussischen Städte genannt: ⁴⁾ Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg. Seitdem finden wir Braunsberg auf den Tagfahrten vertreten, so noch im selben Jahre 1368 am 6. Oktober zu Stralsund durch Gherardus Saffendorp. ⁵⁾

Den bescheidenen Anforderungen der damaligen Segler genügte der Unterlauf der Passarge, ⁶⁾ 1277 erschien sogar eine Danziger Kriegsflotte vor Braunsberg ⁷⁾ und 1626 eine schwedische. ⁸⁾

Braunsberg hat mit seinen hanseatischen deutschen Schwesterstädten an der Ostsee alle Elemente zu einer großartigen städtischen Entwicklung gemein gehabt. Alles, was wir charakteristisch in jenen finden, haben wir auch hier, so ein Patriziat, einen Artushof, ⁹⁾ eine Lastadie, ein Heiligegeist-

¹⁾ Hansereceffe I. Nr. 251. S. 178. Vgl. Sattler Preuß. Jhb. XLI. 1878. S. 337 ff.

²⁾ Ebenda I. Nr. 325 § 19. S. 283.

³⁾ Ebenda I. Nr. 413. S. 373. Vgl. Sattler S. 343.

⁴⁾ Ebenda I. Nr. 453. S. 411.

⁵⁾ Ebenda I. Nr. 497. S. 433. R. Fischer, Königsberg als Hansestadt A. M. XLI. 1904. S. 271.

⁶⁾ Bonf. A. M. XXXII. 1895. S. 233 f. Vohmeyer S. 283 ff.

⁷⁾ E. J. IV. S. 257 f.

⁸⁾ E. J. VII. S. 114.

⁹⁾ Kilienthal, Die Artusbruderschaft in der Altstadt Braunsberg. N. Pr. Prov. Bl. IX. 1850. S. 32 ff. Th. Hirsch, Über den Ursprung der preussischen Artushöfe. Zist. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde I. Berlin 1864. S. 3 ff. 26 f. F. Hipler, Der Artushof und die St. Georgenbrüder in Braunsberg. E. J. VII. S. 608 f. J. Wender, Der Artushof in Braunsberg. Mitt. d. erml. Kunstvereins. I. 1870. S. 58 ff. Vohmeyer S. 267 f. P. Wende, Die Artushöfe in Ostpreußen. Wanderer durch Ost- u. Westpr. I. 1907. Heft 7. J. Kolberg, Aus der Geschichte des Braunsberger Artushofes. Braunsberg 1908. Sonderabdruck aus der Erml. Zeitung. 1908 Nr. 63. 66. 69. Der-

und ein Georgshospital, wie in Preußen fast alle Hospitäler hießen;¹⁾ Braunsberg ist aber in der Entwicklung von seinen Nachbarstädten weit überflügelt worden.²⁾ Eine Handelsstadt großen Stils konnte es nicht werden; dafür war die Passarge zu klein, die in ihrem ganzen Ober- und Mittellauf nicht schiffbar ist.³⁾ Früh hatte es unter der Konkurrenz Elbings und Danzigs zu leiden; i. J. 1442 wird festgestellt, daß Hopfen, Flachs, Hanf, Leinwand, Landeisen, Bock, Teer und anderer Kauffchaz, wie aus andern Teilen Ostpreußens, so auch aus der Gegend von Heilsberg nach Danzig geführt werde.⁴⁾ Schon 1422 beklagte sich die Stadt auf mehreren Tagfahrten,⁵⁾ daß sie die Kosten für Gesandtschaften außer Landes nicht tragen könne, und beantragte Befreiung von der Teilnahme an den Tagfahrten. Obwohl das Gesuch abgelehnt wurde, verharrte sie auf dem Tage in Elbing am 5. Juni 1425⁶⁾ bei ihrer Weigerung und 1554 einigte sie sich mit den übrigen preußischen Hanse-

Patron der Artusbruderschaft war der hl. Nikolaus, der Beschützer der Seefahrer. Schon vor 1440 hatte sie bei der Braunsberger Pfarrkirche eine Kapelle, die „der Schiffleute-Kapelle“ genannt wird, wahrscheinlich deshalb, weil sie von den Rhebern und Kaufleuten erbaut war; es ist die heutige Donnerstagskapelle. Zur Geschichte der Pfarrkirche zu Braunsberg. Erml. Zeitung 1892. Nr. 118. Wötticher IV. S. 51.

¹⁾ G. Matern, Die Hospitäler im Ermland. E. J. XVI. S. 73 ff.

²⁾ J. Bender, Braunsberger Kreisblatt 1864. Nr. 22. E. J. V. S. 283 ff. Der Handel im Ordensstaate Preußen. Ermländische Zeitung 1903. Nr. 179. 185.

³⁾ Vgl. F. S. Bock, Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen. I. Dessau 1782. S. 497.

⁴⁾ Th. Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Leipzig 1858. S. 199. Kaufleute der Kleinern Städte waren bisweilen auch an den Handelsunternehmungen der Danziger beteiligt; so ist z. B. 1438 der Bürgermeister von Heilsberg Mitbesther eines Danziger Schiffes, 1444 wird der Braunsberger Curt Cordes auf einem aus Schottland nach Danzig zurückkehrenden Schiffe getötet. Hirsch S. 200.

⁵⁾ Hansereceffe VII. Nr. 461. 467. 509. 559. = M. Tüppen Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. I. Nr. 302. 307. 309. 318.

⁶⁾ Hansereceffe VII. Nr. 790. § 7 = Akten der Ständetage I. Nr. 338. Fischer X. M. XLI. 1904. S. 307.

aten dahin, daß Danzig die Tagfahrten immer beschicken sollte, daß aber die anderen sich vertreten lassen durften. ¹⁾ Bei den Konföderationen von 1579 und 1598 wird Braunsberg noch als Mitglied genannt und noch 1604 einmal erwähnt, aber es war eine der geringsten im Bunde und schied am Anfang des 17. Jahrhunderts aus. ²⁾ Eine gewisse Bedeutung als Handelsplatz behielt es jedoch, nicht allein wegen seiner Lage an der schiffbaren Passarge unweit des Haffs, sondern weil es ein fruchtbares Hinterland hatte, dem ein anderer Ausfuhrweg fehlte. Außerdem war es auch politisch mit ihm verbunden; es war seine Hauptstadt und hatte Stapelrecht über die ermländischen Produkte, unter denen neben Getreide hauptsächlich Flachs, Garn und Leinwand in Betracht kamen. ³⁾ Der Braunsberger Scheffel war das Normalmaß für das Ermland; etwas größer war der Wormditter, weil der Transport nach dem Verladeplatz Braunsberg Kosten verursachte, die durch Übermaß gedeckt werden mußten, die Guttstädter mußten entsprechend der größeren Entfernung noch reichlicher messen, und der Wartenburger Scheffel war am größten. ⁴⁾ In gewissem Sinne war Braunsberg die Großstadt des Ermlandes und

¹⁾ E. Dänell, Die Blütezeit der deutschen Hanse. II. 1906. S. 150. 299 ff. J. Bender, Geschichtliche Erinnerungen aus Braunsbergs Vergangenheit S. 15.

²⁾ F. W. Barthold, Geschichte der deutschen Hanse. III. Leipzig 1862. S. 485. Bender, S. 15 f.

³⁾ Feydt, A. M. XLII. 1905. S. 265 f. Bont, A. M. XXXII. 1895. S. 223. Vgl. B. Röhrich, E. J. XVII. S. 271. F. Nagel, kleine Schriften II. S. 452 ff.

⁴⁾ von Buchholz, Über die ermländischen Synodalkonstitutionen nebst Bemerkungen zum ostpreussischen Provinzialrecht Zeitschrift für Theorie und Praxis des preussischen Rechts I. Marienwerder 1834. S. 171. Anm. 11. Aus demselben Grunde war der Lyder Scheffel bis 1714 fast doppelt so groß wie der Königsberger. G. Grube, Corpus Constitutionum Prutenicarum III. Königsberg 1721. Nr. 285 S. 398. Langhausen, Dissertatio de mensuris regni Prussici hodiernis. Regiomontani 1717. S. 4. 21. Erläutertes Preußen III. 1726. S. 443. Vgl. H. Pape, Die Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes in Ostpreußen seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Königsberg i. Pr. 1909. S. 26 f.

betrachtete Mehlsack, Wormditt usw. stolz als seine Hinterstädchen.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts hatte die Stadt am stärksten unter der Konkurrenz von Elbing zu leiden, das den ganzen Handel an sich zu ziehen drohte, bis gegen Ende des Jahrhunderts mit dem Emporkommen des Handelshauses Ostreich eine neue günstige Periode begann.¹⁾ 1797 wird der Wert der Ausfuhr mit einer Million Taler angegeben,²⁾ wovon etwa die Hälfte auf Garn entfiel.³⁾

Auch als 1772 das politische Band, das Braunsberg mit dem übrigen Ermland verknüpfte, gelöst oder wenigstens gelockert wurde, und als im 19. Jahrhundert der Kunststraßenbau neue Verkehrswege schuf, behielt Braunsberg seine Stellung. Schon längst hatten die Postkutschen, die um das Jahr 1700 aufkamen, auf dem Wege von Königsberg nach Marienwerder und nach dem Oberland hier Station gemacht. Der Weg von Königsberg nach Berlin führte bis 1772 meist über die Frische Nehrung,⁴⁾ seitdem über Braunsberg. Die erste große Staatschauffee in Ostpreußen berührte es, 1826 war sie von Königsberg bis Braunsberg vollendet, 1827 erreichte man bei Neukirch die von Elbing aus begonnene Strecke, so daß in diesem Jahre die Chauffeeverbindung Königsberg-Elbing fertiggestellt war.⁵⁾ In dem Notjahre 1845 wurde von einer Aktiengesellschaft die sog. ermländische Chauffee von Braunsberg aus begonnen, die später auf Kreislasten weitergeführt wurde und 1853 in

¹⁾ Bender, Geschichtliche Erinnerungen S. 16. Bludau S. 152.

²⁾ J. A. Demian und C. G. D. Stein, Der preussische Staat nach seinem gegenwärtigen Länder- und Volksbestande. Berlin 1818. S. 281 f.

³⁾ Kretschmann, Die Leinenpinnerei des Ermlandes. Archiv für Landeskunde der preussischen Monarchie VI. Berlin 1895. S. 304 f.

⁴⁾ Grabo S. 26. 50. Grube, Corpus Const. Prut. III. S. 232. Schulz, Die alte Poststraße über die Danziger Nehrung. Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins VII. 1908. S. 6 ff. M. Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr. Publikationen aus den königl. preuß. Staatsarchiven. Bd. 83. 84. Leipzig 1909. I. S. 478. 487.

⁵⁾ Grabo S. 14. 24. 26. 36. 46. 50. 66. A. Horn, Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation. 1525-1875. Königsberg 1890. S. 384 ff.

Guttstadt den Anschluß an die ebenfalls in den Notstands-
jahren 1845 und 1846 gebauten Staatschauffee Allenstein-
Guttstadt erreichte.¹⁾ Viele Bauern aus der Heilsberger,
Bischoffsteiner und Kösseler Gegend benutzten aber schon da-
mals die in den Jahren 1822 bis 1835 angelegte Chauffee
von Bartenstein nach Königsberg, um ihr Getreide hier zu
verkaufen. Der Weg war ja nicht viel weiter als nach dem
für das Ermland recht excentrisch gelegenen Braunsberg.

Einen vollständigen Umschwung brachten, wie Fehdt²⁾
näher ausführt, die Eisenbahnen. 1852 war die Ostbahn
bis Braunsberg fertig, 1853 konnte auch die Strecke Brauns-
berg-Königsberg eröffnet werden.³⁾ Es zeigte sich, daß der
Produktionsfähigkeit des Ermlandes die Güte seines bis-
herigen Handelsplatzes nicht entsprach. Obwohl Braunsberg
so früh Bahnstation wurde, und zwar an der wichtigsten
Strecke des deutschen Ostens, verlor es dennoch an Bedeutung.
Wer die ältesten Jahrgänge des Braunsberger Kreisblatts
(seit 1840) durchblättert, der findet darin recht interessante
Fremdenlisten des „Deutschen Hauses“ und des „Schwarzen
Ablers“; sie beweisen, daß verhältnismäßig viele Reisende,
die mit der Post ankamen, hier übernachteten. Die Bahn
aber verminderte den zeitlichen Abstand zwischen Elbing
und Königsberg, seitdem durchfährt man Braunsberg ohne
längeren Aufenthalt. Daß heute sämtliche Züge außer dem
Norderpreß hier halten, verdankt es nicht seiner Größe,
sondern der Weiträumigkeit des Ostens; im Westen durch-
fahren die Schnellzüge erheblich größere Städte ohne Auf-
enthalt.

Auch der Warenverkehr erfuhr durch die Bahnen be-
deutende Veränderungen. Von jeder kleinen Station konnten
jetzt die Erzeugnisse des Landes verladen werden, konnten
die Kaufleute der kleinen Städte und der Dörfer ihre

¹⁾ Grabo S. 97. 106. Grunenberg, Geschichte und Statistik des Kreises
Allenstein. Allenstein 1864. S. 51.

²⁾ Der Einfluß der ostpreuß. Eisenbahnen auf die städtischen und einige
andere Siedelungen. A. M. XLII. 1906, S. 464 ff.

³⁾ Fehdt A. M. XLI. 1904. S. 453. 475.

Waren abholen, und da Königsberg und Elbing infolge ihres größeren Umsatzes besser und billiger importierten, wurde der Hafen Braunsberg jetzt umgangen, die Chaussee vereinsamte. ¹⁾ Durch die Südbahn ²⁾ und die Thorn-Insterburger Bahn ³⁾ wurde das ganze süd-östliche Ermland von Braunsberg losgelöst, und die Linie Allenstein-Kobbelbude ⁴⁾ wies das ganze mittlere Ermland nach Königsberg. Die Bahn Braunsberg-Mehlisdorf ⁵⁾ konnte nur schwachen Ersatz dafür bieten, in dem sie wenigstens einen Teil des nach Königsberg gerichteten Verkehrs nach Braunsberg lenkte. ⁶⁾

Die Einwohnerzahl zeigt zwar nur von 1880 bis 1885 einen merklichen Rückgang, ⁷⁾ während sie sich sonst bis 1890 etwa in gleicher Höhe hält und dann etwas steigt. Aber den übrigen ostpreussischen Städten von ungefähr derselben Größe hat es nicht folgen können. Fehdt ⁸⁾ behandelt Braunsberg als Typus der durch die Eisenbahnen zwar absolut geförderten, aber relativ geschädigten Städte und faßt sein Urteil in folgenden Sätzen zusammen: „Als Hafen und Handelsplatz wird Braunsberg, seitdem Ostpreußen von Eisenbahnen durchzogen ist, niemals mehr eine seiner Vergangenheit entsprechende Bedeutung erlangen. Die Stadt kann sich jedoch durch eine intensive Ausnutzung des ihr gebliebenen Hinterlandes mittels der sie berührenden Eisenbahnen und durch eine weitere Ausbildung der Industrie auf ihrem Platze behaupten, der durch außerhalb der Handels-

¹⁾ Fehdt A. M. XLII. 1905. S. 467. Passarge S. 72 f.

²⁾ Eröffnet 1866 Königsberg-Bartenstein, 1867 Bartenstein-Korschen-Rastenburg.

³⁾ Eröffnet 1871 Insterburg-Rothfließ, 1872 Rothfließ-Allestein, 1873 Allenstein-Ostere

⁴⁾ Eröffnet 1884 Göttendorf-Wormditt, 1885 Wormditt-Kobbelbude. Fehdt A. M. XLI. 1904. S. 475.

⁵⁾ Eröffnet 1884.

⁶⁾ P. Neuhaus, Das preussische Eisenbahnnetz im Osten der Weichsel. A. M. XXVI. 1889. S. 42. Fehdt, A. M. XLII. 1905. S. 464 ff. Sahn S. 59.

⁷⁾ Sie sank von 11542 auf 10759.

⁸⁾ A. M. XLII. 1905. S. 464 ff.

und Verkehrsinteressen liegende Umstände, wie fiskalische Anstalten, Garnison usw. sogar erhöht werden kann.“¹⁾ Hier sind vor allem seine zahlreichen Bildungsanstalten zu erwähnen, die Braunsberg noch heute zum geistigen Mittelpunkt des Ermlandes machen. Von größeren industriellen Anlagen ist nur die Bergschlößchen-Brauerei zu nennen; bemerkenswert aber ist, daß diese wie auch die zweite Brauerei, die Gasanstalt und das Schlachthaus an der untern Passarge liegen, und wenn man sieht, wie Kohlenkähne die Gasanstalt versorgen und der kleine Dampfer mit Bierfässern beladen wird, so ist das im Kleinen dasselbe Bild wie am untern Pregel und an der untern Themse: die Fabriken liegen von der Mündungsstadt flussabwärts, so daß sie die Rohmaterialien direkt von den Schiffen entnehmen und ihre Erzeugnisse ebenso verfrachten können.²⁾

Von Braunsberg ab streichen die Höhen nach Südwesten und treten bei Frauenburg dicht ans Haff. Ob auch dieser Punkt seit altersher wegen seiner bevorzugten Lage bewohnt gewesen ist, wissen wir nicht. Zieht man aber in Betracht, daß er gerade zwischen den beiden an demselben Rande nachgewiesenen steinzeitlichen Wohnplätzen liegt, so ist es zum mindesten wahrscheinlich, daß auch der Frauenburger Domberg eine vorgeschichtliche Kulturstätte gewesen ist. Zwar fehlt ein Beleg dafür, daß die Ritter hier eine Preußenburg vorgefunden haben. Da diese aber in der Umgegend verhältnismäßig häufig sind, so wäre es merkwürdig, wenn diese fast unmittelbar aus dem Haff ansteigende Anhöhe unbenutzt geblieben wäre; vielleicht darf man hier eine ähnliche Haffburg vermuten, wie sie bei Tolkemit nachgewiesen ist.³⁾

¹⁾ A. M. XLII. 1905. S. 475 f.

²⁾ S. S. 1905 wurden zu Schiff befördert nach Braunsberg 4536 Tonnen, von Braunsberg 3982 Tonnen. Statistik des Deutschen Reichs. Heft 179. I. Berlin 1908. S. 218.

³⁾ Von Cohausen, Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde III. 1866. S. 627. Mitteilungen des ermländischen Kunstvereins II. Braunsberg 1871. S. 44.

Auch wann der Orden hier zuerst festen Fuß gefaßt hat, können wir nicht feststellen. Zum ersten Mal wird hier eine Burg erwähnt i. J. 1284,¹⁾ die wie Marienburg und Marienwerder zu Ehren „unserer lieben Frau“ Frauenburg genannt wurde.²⁾

Die vier anderen Städte, Mehlsack, Wormditt, Heilsberg und Guttstadt liegen an den kleinen Flüssen, die in tief eingeschnittenen, vielgewundenen Tälern fließen und sich stellenweise dem Charakter der Bergflüsse nähern. Zwar sind es keine ausgesprochenen Halbinseln, die zur Anlage der Burgen gewählt wurden, wie es bei Schippenbeil, Friedland und Allenburg der Fall ist, aber die Talränder erschienen doch vorteilhaft.³⁾ An der Stelle, wo die Walsch ein sehr charakteristisches Erosionstal beginnt, erhebt sich ein kleines Hochplateau, dessen Ränder nach allen Seiten ziemlich schroff sind, besonders nach dem Fluße hin.⁴⁾ Hier baute man eine Burg, an die sich dann die dem Kapitel gehörige Stadt Mehlsack anschloß. Man kann die günstige Situation sehr gut beobachten, wenn man vom Bahnhof kommend dem Wege nach der Schloßmühle folgt; er zieht sich im Bogen am Ufer der Walsch um die Anhöhe herum, auf der noch heute ein Teil des Kapitularischen Schlosses steht.⁵⁾ Ganz ähnlich ist die Lage von Wormditt am Steilufer der Drewenz.⁶⁾

Die Alle durchfließt unterhalb Knopen ein breites Wiesental und teilt sich in zwei Arme. Auf der dadurch gebildeten Insel wurde Guttstadt gegründet, ähnlich wie auf der Pregelinsel der Kneiphof, so daß Peter von

¹⁾ C. W. I. Nr. 56. Vgl. E. J. XVII. S. 540.

²⁾ Script. rer. Warm. I. S. 51. F. von Quast, Denkmale der Baukunst in Preußen. Berlin 1852. Bötticher IV. S. 75 f. Röhrich E. J. XII. S. 719 ff. Rolting S. 12 f. 40. 63.

³⁾ Sahu S. 34 f. Bludau S. 278 ff.

⁴⁾ Röhrich E. J. XIII. S. 755.

⁵⁾ Plan bei Bontz, A. M. XXXII. 1895. Tafel VI. und bei Bötticher IV. S. 178.

⁶⁾ Plan bei Bontz. Tafel VI. und bei Bötticher IV. S. 270.

Dusburg ¹⁾ sagen konnte, Guttstadt liegt in medio fluminis Alle. Später wurden die Flußläufe reguliert und während ursprünglich die sog. kleine Alle der Hauptarm war, fließt heute die größte Wassermenge in der sog. großen Alle. ²⁾

Nur eine Stadt, nämlich Heilsberg, liegt an einer Flußvereinigung. Wenn diese im norddeutschen Flachlande im allgemeinen keine für große Siedlungen geeigneten Punkte sind, ³⁾ so trifft das bei Heilsberg nicht zu, weil es nicht in einer Ebene, sondern in bergigem Terrain liegt. ⁴⁾ Mitten durch die Erhebungen fließt die Simser zur Alle und so wird eine Halbinsel geschaffen, die zur Anlage einer Befestigung geradezu verlocken mußte. ⁵⁾ Daher fiel der Blick der Ordensritter, wenn sie nicht schon eine Preußenfeste voranden, sofort auf den Punkt, und schon i. J. 1241 wählten sie ihn zum Stützpunkt für ihr weiteres Vordringen. Von den Schicksalen der Burg, ihrer wiederholten Zerstörung und wiederholtem Aufbau ist schon gesprochen worden. ⁶⁾

In der Folge war es für die Stadt von großer Wichtigkeit, daß sie mehrere Jahrhunderte lang Residenz des ermländischen Bischofs war. Ursprünglich war Braunsberg als Bischofsitz bestimmt, wo schon Heinrich I. Fleming (1279—1300) sich eine Burg als Wohnung gebaut zu haben scheint. Das ist zwar nicht direkt überliefert, aber keine Quelle berichtet von einem Neu- oder Umbau, auch der Braunsberger Pfastwich nicht, der von seiner Vaterstadt wohl kaum verschwiegen hätte, was er von andern Städten erzählt. ⁷⁾ Der dritte ermländische Bischof, Eberhard (1301 bis

¹⁾ Script. rer. Pruss. I. S. 193.

²⁾ Köhric, E. J. XIV. S. 623 f. 634. S. Keller, Memel-, Pregel- und Weichselstrom II. S. 316. Plan bei Vont Tafel VI. und bei Bötticher VI. S. 121.

³⁾ Sahn S. 30.

⁴⁾ Vgl. oben E. J. XVII. S. 506 f. Vont. S. 93 nebst Plan auf Tafel V. Bötticher IV. S. 135.

⁵⁾ Vgl. E. J. XVII. S. 532. 535 f.

⁶⁾ Vgl. E. Hoffmann S. 26. 28.

⁷⁾ Mitteilungen des erml. Kunstvereins III. 1875. S. 50 ff. Braunsberger Krieblatt 1873. Nr. 74. Vgl. Script. rer. Warm. I. S. 11 f. 50.

1326), residierte nur während der ersten Zeit seiner Regierung in Braunsberg, von 1315 ab dagegen in Heilsberg, um von hier aus die Kolonisation des mittleren Ermlands zu leiten. Nachdem Jordan (1326—1328) und Heinrich II. Wogenap (1329—1334) wieder in Braunsberg gewohnt hatten, siedelte Hermann von Prag 1341 nach Wormditt über und noch vor 1347 nach Heilsberg,¹⁾ das nunmehr Residenz blieb, bis der letzte polnische Bischof Ignaz Krasicki 1795 auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen erhoben wurde. Seine Nachfolger Karl und Josef von Hohenzollern (1795—1803; 1808—1836) hielten sich meist in Oliva auf. Seit Stanislaus von Gatten ist Frauenburg bischöflicher Wohnsitz.

Wenn in früheren Jahrhunderten zahlreiche Bischöfe nicht ihrer Residenzpflicht genügten, d. h. nicht neben ihrer Kathedrale wohnten, wozu sie streng genommen verpflichtet waren, so geschah es meist deshalb, weil sie Streitigkeiten mit der Stadt vermeiden wollten. Im Ermland war der Hauptgrund der, daß über Frauenburg und das umliegende Gebiet das Domkapitel Landesherr war und in der Nähe seine Tafelgüter hatte. Der Bischof aber wollte nicht bei einer Stadt wohnen, über die er nicht zu gebieten hatte, und da er für seine Hofhaltung ebenfalls Tafelgüter neben seinem Schlosse haben mußte, so zog er es vor, seinen Wohnsitz in einer andern Stadt aufzuschlagen.²⁾ So erklärt es sich, daß das kleine Ermland drei Hauptstädte hatte: Heilsberg als Residenz des Bischofs und Landesfürsten, Frauenburg als Sitz des ebenfalls landesherrlichen Domkapitels und zugleich geistliche Hauptstadt und Braunsberg als Mittelpunkt des Handels und der geistigen Bildung. Wie in der Geschäftsstadt Braunsberg konzentrierte sich der Verkehr auch in Heilsberg, der Residenz des Landesfürsten, zumal sie von der Poststraße Königsberg-Warschau berührt wurde.³⁾

¹⁾ Mitt. d. erml. Kunstvereins III. 1875. S. 51 f.

²⁾ Röhrich G. 3. XII. S. 720.

³⁾ C. W. IV. Nr. 38. S. 105. Anm. 1. H. Stephan, Geschichte der preussischen Post. Berlin 1859. 92 ff. 220 f. R. Prümers, Das Jahr 1793.

Hatte Heilsberg in neuerer Zeit schon durch die Verlegung des Bischofsitzes Verluste erlitten, so war es weiterhin für die Stadt sehr nachteilig, daß sie lange Zeit keine Bahn erhielt. Eine Folge davon war, daß das Landratsamt und die damit in Verbindung stehenden Behörden nach Guttstadt verlegt wurden. Erst 1899 wurde es durch die Eröffnung der Strecke Zinten-Rudczany an das Eisenbahnnetz angeschlossen, 1906 wurde die Linie Wormditt-Heilsberg-Bischdorf in Betrieb gesetzt¹⁾ und in einigen Jahren wird es auch Station der geplanten Alleuferbahn werden. Inzwischen sind die Behörden nach Heilsberg zurückgekehrt und auch sonst ist ein bedeutender Aufschwung der Stadt nicht zu verkennen.

Guttstadt, Wormditt und Mehlsack hatten schon 1885 Bahnverbindung erhalten; nach dem ursprünglichen Plane sollte nur Guttstadt berührt werden, Wormditt und Mehlsack dagegen westlich liegen bleiben. Mit Recht legte aber die Regierung Wert darauf, daß die Sekundärbahnen die kleinen Städte möglichst aufsuchen und einen Umweg nicht scheuen sollten.²⁾ Als letzte von den ermländischen Städten wurde Frauenburg von der Gaffuferbahn erreicht.

Wie dem ganzen Lande brachten die Eisenbahnen auch den Kleinstädten unschätzbare Vorteile, namentlich erleichterten sie den Kaufleuten den Bezug der Waren;³⁾ der Umsatz steigerte sich jedoch nicht in dem Maße, wie man vielfach erwartet hatte. Die immer verbesserten Zugverbindungen, namentlich nach Königsberg, ermöglichen nicht nur eine öftere Reise dorthin, sondern auch den direkten Bezug der Waren aus der Großstadt. Außerdem fahren aus jedem größeren Dorf, das einen Bahnhof in der Nähe hat, wöchentlich mehrere Mal einige Butter- und Eierhändler dorthin, die bei der Rückfahrt ihre Körbe mit allerhand Kaufmanns-

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens. Posen 1895. S. 589. Grabo S. 46. A. Horn S. 391.

¹⁾ Feydt, A. M. XLI. 1904. S. 459. 477.

²⁾ Feydt a. a. D.

³⁾ Vgl. oben S. 181 f.

waren gefüllt haben; diese sind teils bestellt, teils werden sie verhöfct, so daß auch dem Krugwirt im Dorf der Absatz an die kleinen Leute bedeutend geschmälert wird.

Auch die Situationspläne der ostdeutschen Städte weisen ein gewisses Schema auf und unterscheiden sich dadurch wesentlich von den der westdeutschen. Diese sind häufig aus einem Dorf entstanden, dessen regellose Anlage wenn auch nicht regellos, so doch in sehr mannigfacher Weise vergrößert wurde. Bedürfnis, Zufall und Laune gaben hier den Straßen ihre Richtung und den Plätzen ihre Form, und bebaut man in Gedanken die gewundenen Gassen einer solchen Stadt statt mit geschlossenen Reihen hoher Häuser mit Bauernhöfen, so bleibt nichts übrig, was städtische Anlage, städtischen Grundplan verrät.¹⁾

Während die Städte des deutschen Mutterlandes allmählich geworden sind, sind die des ostdeutschen Koloniallandes „gegründet“ und zeigen in ihren Plänen eine aufs Ganze zielende Überlegung, eine gewisse Regelmäßigkeit. Es sind künstliche Schöpfungen, bei deren Entwurf Reißbrett und Stift, Meßkette und Pflugschar in Anwendung kamen. Überall sehen wir grade Linien und rechte Winkel und zwar in einer stets wiederkehrenden Anordnung, so daß man von einem Normalplan sprechen kann. Ungefähr die Mitte nimmt ein quadratischer oder rechteckiger Marktplatz ein, von dessen vier Ecken, meist als Verlängerungen der Vierecksseiten, grade Straßen führen, die wieder durch rechtwinklig sich schneidende Querstraßen verbunden sind. In manchen Gegenden Deutschlands wird der Markt „Ring“ genannt. Bei uns ist

¹⁾ J. Friß, Deutsche Stadtpläne. Beilage zum Programm des Lyzeums zu Straßburg i. E. 1894. S. 8 f. D. Schlüter, Über den Grundriß der Städte. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. XXXIV. Berlin 1899. S. 449. W. Heil, Die Gründung der nordostdeutschen Kolonialstädte. Programm d. Gymn. zu Wiesbaden 1896. S. 13 ff. W. Heil, Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. Aus Natur und Geisteswelt Nr. 43. Leipzig 1903. S. 46 ff. K. Hassert, Die Städte geographisch betrachtet. Aus Nat. u. Geistesw. Nr. 163. Bp. 1907. S. 94 f. J. Meier, Grundrißbildungen der deutschen Städte des Mittelalters in ihrer Bedeutung für Denkmalbeschreibung und Denkmalpflege. Die Denkmalpflege. IX. Berlin 1907. S. 100 ff.

diese Bezeichnung jetzt nicht mehr üblich, jedoch weiß die Heilsberger Chronik noch von dem Braunsberger und Heilsberger „Ring“ zu erzählen.¹⁾ Die ganze Anlage war, wenn das Terrain nicht eine andre Form bedingte, ovalrund und wurde von einer Mauer umschlossen, an deren Innenseite eine Ringstraße lief. Diese kreuzte die Hauptstraßen an den Stellen, wo sie durch die Tore das Freie erreichten.²⁾

Die Tore waren meist stattliche Bauten, wie das noch gut erhaltene Hohe Tor in Heilsberg zeigt. Es besteht aus zwei runden Türmen, die durch einen Mittelbau verbunden sind; heute dient es als Gefängnis. Die übrigen sind verschwunden, aber an verkehrshemmenden Verengerungen der Straße — „Kraftfahrzeuge 15 km“ sieht man neuerdings oft angeschrieben — erkennt man noch heute ihre Stelle, und auch die engen, gebogen verlaufenden Straßen zu beiden Seiten mit Benennungen wie Mauerstraße, Turmstraße, Burgstraße u. a. kennzeichnen die Grenzen der alten Stadt.³⁾ Die Landstraßen passierten die Tore stets zu mehreren vereinigt und trennten sich erst draußen, grade so wie es bei den aus einem Castrum entstandenen oberitalienischen Städten der Fall war.⁴⁾

Fritz⁵⁾ und Schlüter⁶⁾ vermuten, daß die schematische Anlage der römischen Kastelle durch die regen Beziehungen Deutschlands zu Italien, vor allem aber durch die römischen

¹⁾ Script. rer. Warm. II. S. 387. 391. 415.

²⁾ Fritz a. a. D. S. 14 ff. Vgl. das Schema S. 18. Schlüter, a. a. D. S. 450. Heil, Programm S. 14. Heil, Städte und Bürger i. M. S. 47 f. Warschauer, Der Lageplan der osteuropäischen Kolonialstädte. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine LVII. 1909. S. 121 f. Hassert, a. a. D. S. 95 ff. Bludau, a. a. D. S. 288 ff. Vgl. J. Kreisshmar, Der Stadtplan als Geschichtsquelle. Deutsche Geschichtsblätter IX. Gotha 1908. S. 133 ff. F. Benzner, Stadtgrundriß und Stadterweiterung. Königsberger Fortungsche Zeitung, Sondernummer zur Jahrhundertfeier der preuß. Städteordnung. 5. Okt. 1908.

³⁾ Fritz S. 17.

⁴⁾ Schlüter S. 459. Vgl. den Plan von Bologna ebenda. Heil a. a. D.

⁵⁾ S. 37 ff.

⁶⁾ S. 452 f.

Gründungen auf deutschem Boden, wie Köln, Koblenz, Straßburg und Metz, zuerst nach Westdeutschland übertragen sei, wo sich neben den vielen unregelmäßigen Städten auch einzelne mit planmäßigem Grundriß finden wie z. B. Freiburg an der Unstrut, Lippstadt, Hamm i. W., die Neustadt von Hildesheim. Alle diese Städte sind nicht lange vor der ostdeutschen Kolonisation angelegt und es ist sehr möglich, daß dies Planschema von den deutschen Auswanderern nach dem Osten übernommen worden ist.¹⁾

Auffälliger aber ist, daß die schachbrettartigen Stadtpläne sich gerade in Kolonien so häufig finden, so bei den griechischen Städten in Kleinasien, bei Alexandria, bei den vielen römischen Gründungen, den nordostdeutschen Städten, den jungen Hafenplätzen Piräus und Port Said, den australischen Städten und auf die Spitze getrieben bei den nordamerikanischen.²⁾ Bei allen diesen war der Grundriß gewissermaßen mit Zirkel und Lineal ausgearbeitet, alle zeigen noch heute trotz der sonstigen großen Verschiedenheit mit den rechtwinklig sich kreuzenden Straßen eine gewisse Ähnlichkeit.³⁾

Betritt man heute, von einer Chaussee kommend, eine ermländische Stadt, so sieht man in der Vorstadt zunächst neben Arbeiter- und Handwerkerwohnungen auch moderne villenartige Häuser. Schon der Augenschein aber lehrt, welche Vorstadt alt, und welche neu ist; „auf dem Kößlin“ bei Braunsberg, besonders auf dem sog. Töpferkößlin und „in der Pillau“ bei Wormditt wiegen die Kleinen, einstöckigen

¹⁾ P. J. Meier, Der Grundriß der deutschen Stadt des Mittelalters in seiner Bedeutung als geschichtliche Quelle. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw. LVII. 1909. S. 106 ff.

²⁾ Gelegentlich der Reise unseres Kronprinzen nach Indien im Winter 1910/1911 erfuhr man aus Reisebeschreibungen, daß auch die indische Stadt Jaipur aus lauter graden Straßen und rechtwinkligen Häuserblocks besteht; auch hier ist der Grund der gleiche: Jaipur ist erst 1788 als neue Residenz gegründet worden.

³⁾ Schüller S. 460. Haffert S. 102 ff. F. Nagel, Politische Geographie S. 136. F. Nagel, Die geographische Lage der großen Städte. Kleine Schriften II. München und Berlin 1906. S. 445.

Arbeiterhäuser bei weitem vor, während die Bahnhofstraße gewöhnlich die imposanteste der ganzen Stadt ist.¹⁾ Von der Vorstadt führt eine Brücke, manchmal geschmückt mit einem alten Bild des hl. Johannes Nepomuk, des Brückenheiligen, über den alten Stadtgraben; durch eine Torloge kommt man zum alten Stadtkern und bald zu dessen Mittelpunkt, dem Markt. Hier stehen ringsum die „ganzen Häuser“ der Wollbürger, unter die ehemals auch die Hauptmasse des Ackerlandes, die sog. Radikaländereien aufgeteilt war, während die „halben Hoffstellen“ oder Buden der Kleinbürger,²⁾ denen nur wenige Morgen von dem sog. Gartenlande gehörten, in den schmalen Straßen nach der Peripherie hin lagen.³⁾ Die Häuser am Marktkehrten diesem ausnahmslos die Giebelseite zu, und noch heute stehen viele der schmalen und tiefen Gebäude, die bis zu der rückwärtsliegenden Hinterstraße reichen und namentlich für den Geschäftsbetrieb recht unpraktisch sind, weil der sehr kleine Hof, wenn er überhaupt vorhanden ist, nicht genug Licht für die inneren Räume spendet.

Um das mitten auf dem Markt stehende Rathaus waren ringsum Häuser angebaut, gleichsam wie Schwalbennester angeklebt. In Wormditt, Mehlsack und Guttsstadt kann man diese Buden noch heute sehen, sie fehlten auch nicht an dem 1865 abgebrannten Rathaus in Heilsberg.⁴⁾ Das Braunsberger dagegen ist freigelegt von diesen Anhängseln, die ein Bild aus dem Jahre 1635 zeigt.⁵⁾ Dicht am Rathaus lag gewöhnlich auch das Brauhaus, dessen Stelle man

¹⁾ Fejdt N. M. XLI. 1904. S. 464. 491. 525 ff.

²⁾ Der Unterschied zwischen Groß- und Kleinbürgern wurde aufgehoben durch die Städteordnung vom 19. November 1808 § 16. Gesetz-Sammlung S. 326. vgl. die Verordnung vom 17. März 1831. Gesetz-Sammlung S. 31.

³⁾ Vgl. Köhlich E. J. XIII. S. 766 f.

⁴⁾ Das Rathaus in Heilsberg. N. Pr. Prov.-Bl. 3. J. X. 1860. S. 157 ff. Braunsberger Kreisblatt 1865. Nr. 21. Vgl. die Abbildung bei Böttcher IV. S. 154.

⁵⁾ Böttcher IV. S. 38. Die Rathäuser in Braunsberg und Heilsberg. Mitteilungen des ermländischen Kunstvereins I. Braunsberg 1870. S. 54 ff.

in Braunsberg und Frauenburg noch heute an den Bohlen erkennt, die den dazu gehörigen Brunnen bedecken.¹⁾

Eine weitere Eigentümlichkeit des Marktes sind die „Lauben“, d. h. Bogengänge, die sich im Erdgeschoß der Häuser rings um den Platz zogen²⁾ und in Heilsberg, Guttstadt, vor allem aber in Wormditt, noch gut erhalten sind. In Heilsberg fielen sie zum Teil dem erwähnten großen Brande i. J. 1865 zum Opfer.

Der Lageplan des heutigen Braunsberg ist deshalb von dem der andern ermländischen Städte verschieden, weil es eine Doppelstadt ist; neben der ursprünglichen Ansiedelung auf dem linken Ufer der Passarge gründete Bischof Hermann von Prag (1338—1349) wahrscheinlich i. J. 1343 die Neustadt,³⁾ die anfangs nur aus einem langen Marktplatz mit einigen Nebengassen bestand. Denn nicht der dreieckige Platz, der heute als Markt benutzt wird und den man den neustädtischen oder richtiger den vorstädtischen Markt nennt, war es, sondern die heutige Marktstraße. Das ist nicht etwa die Straße, die zum Markte führte, sondern die ihn bildete.⁴⁾ Hier stand auch das neustädtische Rathaus, das auf dem schmalen, straßenartigen Markt keinen Platz fand, und daher ausnahmsweise in die Häuserreihe gebaut wurde. Es ist nicht richtig, wenn man heute bisweilen die

¹⁾ G. Matern, Aus der guten alten Zeit. Alt-ermländische Industrie. Separatabdruck aus der Ermländischen Zeitung. Braunsberg 1903. S. 19.

²⁾ A. E. Preuß, Preussische Landes- und Volkskunde. Königsberg i. Pr. 1835. S. 373. D. Niehli, Zur Charakteristik der preussischen kleinen Städte. N. Pr. Prov. Bl. a. J. XI. 1857. S. 403 f.

³⁾ Bender E. J. V. S. 285 ff.

⁴⁾ E. Krollmann, Wanderer durch Ost- und Westpreußen IV. 1907. S. 161.

Ebenso ersetzte man bei einigen brandenburgischen und pommerschen Städten den Marktplatz durch eine Verbreiterung der Hauptstraße. Heil a. a. D. P. J. Meier, Korrespondenzblatt LVII. 1909. S. 122. Es ist jedoch nicht richtig, wenn A. Horn, Kulturbilder aus Ostpreußen. Leipzig 1886. S. 184. auch von Guttstadt sagt, es sei ein Städtchen mit nur einer Straße; es zeigt vielmehr ganz den oben geschilderten Typus. Vgl. M. Seht, Aus der deutschen Ostmark. Wanderungen und Studien. Gumbinnen. 1897. S. 183.

auf dem rechten Ufer der Passarge gelegenen Stadteile mit der Neustadt identifiziert. Denn das Stadttor der Neustadt war da, wo heute an der Apotheke eine Straßenenge ist, und der vorstädtische Markt war Besitz der Altstadt. Hier stand an der Stelle des heutigen Kasino das altstädtische Heiligengeisthospital und an der Stelle des Hotels Zum Schwarzen Adler der schon 1427 angelegte, ebenfalls altstädtische Adlerkrug.¹⁾ Der nördliche Teil der heutigen Königsberger Straße bis zur Passarge bildete die altstädtische Vorstadt, der südliche Teil war das bischöfliche Vorwerk Karwan. Der größte Teil des dazu gehörigen Landes wurde von Bischof Heinrich IV. (1401—1415) i. J. 1410 der Neustadt verliehen,²⁾ der Rest wurde an Gärtner ausgetan.³⁾ So erklärte sich auch, daß auf dieser Vorstadt nur wenige Adelsbürger wohnen, und der Name Schloßdamm erinnert noch heute daran, daß dieser Stadtteil einst in Beziehung zum Landesherrn gestanden hat.⁴⁾

Bischof Heinrich III. (1373—1401) vereinigte 1394 die Neustadt mit der Altstadt,⁵⁾ aber schon 1398 wurde diese Union wieder aufgehoben⁶⁾ und erst viel später wiederhergestellt.⁷⁾ Damit verlor auch das neustädtische Rathaus seine Bedeutung, und nachdem es zuletzt als Theater gebient hatte, wurde es vor etwa 12 Jahren abgebrochen.

Ein unbedingtes Erfordernis jeder mittelalterlichen Stadt waren Mauer und Graben. Im Ordenslande wurde die Stadtmauer meist in der Weise angelegt, daß die Burg mit einbegriffen war, und diese die Hauptbefestigung bildete, wie man das an den Resten in Braunsberg, Mehlsack, Wormditt und Guttstadt noch beobachten kann. Unmittelbar an der Stadtmauer lagen auch die Kirchen, so daß

¹⁾ E. J. V. S. 283 ff.

²⁾ C. W. III. Nr. 456. E. J. XII. S. 630. 707.

³⁾ Vgl. E. J. XVII, S. 553.

⁴⁾ Bender, Braunsberger Kreisblatt 1864 Nr. 45. E. J. V. S. 285. Ermlands politische und nationale Stellung S. 57.

⁵⁾ C. W. III. Nr. 286, Script. rer. Warm. I. S. 78.

⁶⁾ C. W. III. Nr. 332. E. J. V. S. 286.

⁷⁾ E. J. X. S. 44.

sie ebenfalls zu Verteidigungszwecken benutzt werden konnten.¹⁾

Etwas anders entwickelten sich Frauenburg und Heilsberg. Von der Stadt Frauenburg war das Domgebiet seit jeher getrennt und bildete als kapitulärische Domäne einen eigenen Gutsbezirk. Auf der Höhe des Domberges, vielleicht mitten zwischen den Wällen einer Preußenburg, wurde eine kleine hölzerne Kirche als erste ermländische Kathedrale spätestens i. J. 1288 errichtet.²⁾ Bischof Heinrich Wogenap (1329—1334) begann den Bau des neuen Domes, und zwar wurde zunächst der Chor in Angriff genommen, den Bischof Hermann von Prag 1342 einweihte. Sein Nachfolger Johann von Meißen (1350—1355) begann den Bau des Langhauses, an dessen Stelle bis dahin die während des Chorbaues noch zum Gottesdienst benutzte alte Kirche gestanden hatte, und i. J. 1388 war das Ganze vollendet.³⁾ Zugleich wurde die Kathedrale mit Mauern und Türmen umgeben,⁴⁾ so daß eine Domburg entstand, in der die Domherren zum Teil ihre Wohnungen (curiae) hatten.⁵⁾ Die einzelnen Türme waren durch Wehrgänge, die längs den Mauern hinliefen, mit einander verbunden und außerdem war auch die Kathedrale selbst verteidigungsfähig; denn auch

¹⁾ Vgl. die Pläne bei Bont. N. M. XXXII. 1895. Tafel 1—11 und bei Bötticher IV. S. 37. 121. 135. 178. 270.

²⁾ C. W. I. Nr. 78. 195. Script. rer. Warm. I. S. 61: erat enim antea summa ecclesia lignea et parva. Mitteilungen des ermländischen Kunstvereins II. 1871. S. 44 E. 3. XII. S. 720 f. Ueber Holzkirchen vgl. S. Bergner, Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland. Leipzig 1905 S. 31 f. D. Lauffer, Das Landschaftsbild Deutschlands im Zeitalter der Karolinger. Diss. Göttingen 1896. S. 11 ff. Lohmeyer S. 257.

Auch Otto von Bamberg hat öfter Laubhütten oder kleine Holzbauten als Kirchen eingeweiht. A. Meitzen in Kirchhoffs Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung. Stuttgart 1889. S. 544.

³⁾ Script. rer. Warm. I. S. 60 f. von Quast. S. 23 ff. Bötticher IV. S. 78 ff.

⁴⁾ Vgl. die Abbildung bei M. C. Hartknoch, Alt und Neues Preußen S. 412.

⁵⁾ Vgl. die Pläne in Mitteilungen des ermländischen Kunstvereins II. 1871 und bei Bötticher IV. S. 79.

sie hatte, ebenso wie die Dome zu Königsberg und Marienwerder Wehrgänge, die in Frauenburg 1551 durch einen Brand zerstört und dann nicht mehr wiederhergestellt wurden.¹⁾ Von den Ecktürmen der Dombefestigung sind die beiden westlichen hervorzuheben und zwar der nordwestliche, weil in ihm Kopernikus seine astronomischen Beobachtungen gemacht hat oder doch gemacht haben soll, und der noch heute Kopernikusturm heißt,²⁾ sodann der südwestliche, weil er nicht bloß Verteidigungsturm, sondern zugleich auch Glockenturm war und noch ist, eins der wenigen Beispiele diesseits der Alpen, daß der Campanile von der Kirche getrennt ist.³⁾

Da in der Nähe von Frauenburg kein Graben war, der die Stadt hätte mit Wasser versorgen können, so liegt die Vermutung nahe, daß schon bald nach der Gründung der Stadt der Baudekanal, der sog. Kopernikusgraben gebaut worden ist.⁴⁾ Er beginnt bei dem sog. Roggenbusch⁵⁾ unweit Sonnenberg, wo durch zwei Schleusen ein Teil des Baudewassers in den Kanal gelenkt wird. Die eine Seite desselben wird von dem Höhenrand gebildet, und nur auf der andern ist ein künstlicher Damm aufgeschüttet. Er folgt

¹⁾ von Quast S. 27. Anm. Mitteilungen des erml. Kunstvereins II. 1871 S. 49. N. Bergau, Ueber den Dom zu Frauenburg. Die Diosturen V. Berlin 1860. S. 319. 345. Lohmeyer, S. 262 f.

²⁾ L. Prome, Das Andenken des Copernikus bei der dankbaren Nachwelt. N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. XI. 1866. S. 362.

³⁾ F. Riedtke, Der Glockenturm des Domes zu Frauenburg und seine Glocken. E. 3. XV. S. 705 ff. Bei Landkirchen hat man fröher den hölzernen Glockenstuhl öfter abseits errichtet. G. Matern, Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Schalmey. E. 3. XVII. S. 329. Bergner, a. a. O. S. 74.

⁴⁾ Pr. Prov.-Bl. IV. 1830. S. 391. Köhric, E. 3. XIII. S. 332. Anm. 2.

⁵⁾ Dieser Name hängt nicht, wie Kesselmann, Thesaurus linguae Prusicae S. 75 und S. Frischbier, Preussisches Wörterbuch I. Berlin 1882. S. 401 meinen, mit Rogge-Schiff zusammen, wovon z. B. die Roggenstraße in Königsberg ihren Namen hat, sondern Roggen nennt man in der Frauenburger Gegend die Kiefern, so daß Roggenbusch = Kiefernbusch ist. Vgl. M. G. Fuchs, Beschreibung des elbingschen Gebietes in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht. II. 2. S. 431.

dem Baudetal an dessen Südabhang, bis es sich nach der Haffniederung trichterförmig erweitert; dann biegt er nach Süden um und erreicht Frauenburg, wo er die große Mühle treibt, in früheren Zeiten auch zwei Lohmühlen. Seine Mündung ins Haff ist zu einem kleinen Hafen erweitert, in dem die Boote der Frauenburger Fischer liegen. Durch den Kanal ist gewissermaßen die Hälfte der Baudemündung nach Frauenburg verlegt und der Stadt, wenn auch nur in allerbescheidenstem Maße, zu dem natürlichen Vorteil der Standlage der künstlich hergestellte Vorteil einer Flußmündung gegeben.¹⁾

Früher wurde der Kopernikusgraben viel bewundert, und ein Fachmann, ein Wasserbaudirektor, bedauerte, daß man den Bromberger Kanal nicht in ähnlicher Weise am Fuß der Höhen geführt habe; er befürchtete, daß auf die gradlinige Wasserfläche der Wind wirken und Rückstau erzeugen würde.²⁾ Derselbe Autor führt fast sämtliche alte Wasserleitungen in Ost- und Westpreußen, so die in Thorn, Graudenz, Danzig, Braunsberg, Mehlsack, Pr. Holland, Liebstadt, Löbau und Soldau³⁾ auf Kopernikus zurück, als ob dieser nicht Domherr, sondern ebenfalls Wasserbautechniker gewesen wäre, und in einer bald darauf erschienenen Kritik⁴⁾ dieser Abhandlung wird ironisch bemerkt, daß merkwürdiger Weise der Königsberger Landgraben in der Reihe fehle.⁵⁾ Daß aber der Frauenburger Kanal von Kopernikus

¹⁾ Die Hafftürme treiben Sand in die Hafeneinfahrt, so daß diese öfter ausgebaggert werden muß. Vgl. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten des Kreises Braunsberg für 1903. S. 12 1904. S. 16. 1906. S. 16.

²⁾ J. C. Wuhle, Beitrag zur Kunde der Gewässer in Preußen. Beiträge zur Kunde Preußens II. Königsberg i. Pr. 1819. S. 35.

³⁾ J. C. Wuhle, Bemerkungen über die Gewässer, die Offseküste und die Beschaffenheit des Bodens im Königreich Preußen. Königsberg i. Pr. 1829. S. 38ff.

⁴⁾ Anfrage zur gefälligen Beantwortung, ob Copernikus viele Wasserleitungen in Preußen angelegt habe. Pr. Prov.-Bl. IV. 1830. S. 388 ff.

⁵⁾ Daß man sich auch am Landgraben von Kopernikus zu erzählen wußte, beweist ein kürzlich in seiner Nähe nach Zubitten hin gebautes Restaurant „Zum Kopernikus“.

gebaut sei, war die allgemeine Ansicht,¹⁾ auch Gebauer²⁾ zweifelte nur leise daran. Erst die Herausgeber des ermländischen Urkundenbuchs, Woelfy und Saage, wiesen nach,³⁾ daß er schon lange vor Kopernikus bestanden hat; er wird urkundlich erwähnt schon zur Zeit des Bischofs Franz Ruchschmalz (1424—1457.)⁴⁾

Ferner wurde dem Kopernikus die Anlage der sog. Wasserkunst in Frauenburg zugeschrieben. In dem noch erhaltenen Mühlenturm war ein Schöpfwerk, durch welches das Wasser aus dem Kanal auf den Domberg gehoben wurde.⁵⁾ Prome⁶⁾ weist aber nach, daß auch diese Anlage nichts mit dem großen Astronomen zu tun hat und daß sie erst 1571 entstanden ist.⁷⁾ Doch führt der alte Turm bei der Mühle noch heute ebenso wie ein Turm der Dombefestigung den Namen Kopernikusturm.

Die Stadt Frauenburg breitete sich auf dem Alluvialboden am Fuß des Domberges aus, blieb aber in der Entwicklung hinter den übrigen ermländischen Städten zurück, weil sie nach Abtretung eines Teils ihres Besitzes an das Domkapitel⁸⁾ zu wenig Land besaß und weil Braunsberg zu nahe lag. Daher scheute man auch die Kosten für den Bau einer Stadtmauer, zumal man im Notfall Schutz in der Domburg fand, und begnügte sich mit

¹⁾ So schon Hartknoch S. 413. Vgl. auch F. S. Vock, Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen I. Dessau 1782. S. 514.

²⁾ Bemerkungen über die kopernikanische Wasserleitung bei und in Frauenburg. Pr. Prov.-Bl. V. 1831. S. 38 ff.

³⁾ C. W. I. Nr. 54 Anm. 9. S. 93 f.

⁴⁾ L. Prome, Hat Copernikus Wasserleitungen angelegt? N. Pr. Prov.-Bl. 3. J. X. 1865. S. 338 ff.

⁵⁾ R. Philippi, Ueber einige Hydrotechniker in Preußen während des 16. Jahrhunderts. N. Pr. Prov.-Bl. 3. J. VI. 1860. S. 314 ff.

⁶⁾ N. Pr. Prov.-Bl. 3. J. X. 1865. S. 325 ff. XI. 1866. S. 370.

⁷⁾ Auch Alexander von Humboldt scheint sich dafür interessiert zu haben. Vgl. Kosmos II. Stuttgart und Augsburg 1847. S. 498. Vgl. auch R. Bergau, Ueber den Frauenburger Dom, Die Diözesen V. 1860. S. 344.

⁸⁾ Röhrich, C. 3. XIII. S. 330 ff.

einem Palisadenzaun, ebenso wie die Neustadt Braunsberg, die auch nicht allzu reichlich mit Landbesitz ausgestattet war und neben der Altstadt nicht recht hoch kommen konnte.

In Heilsberg wurde die Burg ebenfalls nicht in die Stadtbefestigung hineingezogen, denn sie lag auf der Landzunge zwischen Simser und Alle, durch letztere von der Stadt getrennt. Schon Bischof Eberhard (1301—1326) soll den Bau der Stadtmauer begonnen haben, die 1357 vollendet war,¹⁾ sodaß hier zwei Befestigungen nebeneinander waren. Die Burg war, wie auch die zu Köffel und Seeburg, ein ganzes Jahrhundert lang ein Bau aus Holz und Lehm, erst Bischof Johann I. von Meißen (1350—1355) legte den Grund zum Backsteinbau des neuen Schlosses, das Heinrich III. Sorbom (1373—1401) vollendete.²⁾ Derselbe Bischof erlaubte der Stadt i. J. 1390 die Anlage einer Wasserleitung; am Eckertsberg schenkte er der Gemeinde einen halben Morgen Land, damit sie die Brunnenanlage gegen Verunreinigung und Beschädigung absperrern konnte. Es ist der sog. Sprindgarten am Fuß des Eckertsberges und des Dreilindenberges. Die Stadt wurde dafür verpflichtet, die Röhrenbrücke zu unterhalten, damit der Bischof einen bequemen Weg nach der Kirche hätte.³⁾ Auch nach dem Schloß führte Heinrich Sorbom von dem südwärts gelegenen Schloßberge eine kunstvolle Wasserleitung,⁴⁾ die aber bald verfiel, während die Leitung vom Eckertsberg erst 1905 durch eine andere abgelöst wurde.

¹⁾ C. W. II. 253. C. 3. XIV. S. 170.

²⁾ Script. rer. Warm. I. S. 60. 75. 82. II. S. 263. 280. C. Nießli, Das Schloß zu Heilsberg. N. Pr. Prov.-Bl. V. 1848. S. 19 ff. 104 ff. Vgl. auch das Bild bei Hartnoch S. 386. von Quaß S. 7. Bötticher IV. S. 134 ff. C. Krollmann, Ostpreußens Burgen. Berlin 1905. S. 5 ff. C. Krollmann, Heilsberg. Wanderer durch Ost- und Westpreußen IV. Elbing 1907. S. 160 ff. S. Mantowski, Heilsberg und das Simsertal. Wanderer III. 1906. S. 109 ff., alle mit Bildern. Lohmeyer S. 263.

³⁾ C. W. III. Nr. 243. 310. Script. rer. Warm. II. S. 601. Nießli, N. Pr. Prov.-Bl. V. 1848. S. 32. Nöhric, C. 3. XIV. S. 151 f. Peter, Die Stadt Heilsberg und ihre Umgebung. Heilsberg 1900. S. 18 gibt fälschlich das Jahr 1360 an.

⁴⁾ Script. rer. Warm. II. S. 281.

Im Laufe der Zeit hat sich das Bild der Städte naturgemäß mannigfach verändert; die Mauern und Tore sind verschwunden, die Straßen sind gepflastert, die Häuser größer und massiver geworden. Den Charakter als Kolonial- und Landstädte haben sie jedoch behalten. Ueberall bestimmt der viereckige Markt mit dem Rathaus den Situationsplan, und ringsum die „Geländer“ vor den Häusern der Kaufleute, die zum Anbinden der Fuhrwerke dienen, zeigen schon ganz äußerlich, daß die Bürger, soweit sie nicht selbst in der Stadt wohnende Bauern sind, auf die Landkundschaft angewiesen sind.¹⁾ Es ist aber entschieden zu viel gesagt, wenn Fehdt²⁾ behauptet: „Die neue Zeit gab dem Ackerbürgertum den Todesstoß; sie forderte in klarer Weise Bürger oder Ackerbauer, kein Mittel ding.“ Die ermländischen, wie die meisten ostpreussischen Städte, sind heute ebenso sehr Landstädte wie in früheren Jahrhunderten, vielleicht in noch höherem Grade.³⁾ Daß der Umsatz der Kaufleute sich wegen des Warenbezugs von außerhalb nicht in demselben Maße steigert wie der Wohlstand des Landes ist schon erwähnt. Ebenso steht es mit Handwerk und Gewerbe, die in früherer Zeit eine viel bedeutendere Stellung einnahmen als heute. Einmal gab es damals weniger Handwerker in den Dörfern,⁴⁾ sodann gab es mehr Arten gewerblicher Betriebe.⁵⁾ Walkmühlen,⁶⁾ Lohmühlen,⁷⁾ Kupferhämmer,⁸⁾ Schleifmühlen,⁹⁾

1) Stadbau S. 289 f. — 2) A. M. XLI. 1904. S. 466. — 3) Vgl. Lohmeyer S. 183. — 4) G. Matern, Vom Dorfhandwerk. Erml. Zeitung 1909. Nr. 283. Vgl. Ostpreussisches Provinzialrecht Berlin 1801. Zusatz 128 zu 8. Tit. II. Teil. § 94 des Allg. Landrechts. — 5) G. Matern, Aus dem alten Handwerksleben. Braunsberg 1904. H. Pape, Die Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes in Ostpreußen. Königsberg i. Pr. 1909. S. 41 ff. — 6) In Braunsberg, E. J. VII. S. 190. 201; in Mehlsack E. J. VII. S. 207; in Wormbitt E. J. VII. S. 219; 1557 wird von Hofius die Anlage einer zweiten Walkmühle gestattet. Königsberger Staatsarchiv Schbl. XXV. Nr. 54; in Guttstadt E. J. VII. S. 235. XIV. S. 635. — 7) In Heilsberg E. J. VII. S. 284; in Guttstadt E. J. VII. S. 235. XIV. S. 635. — 8) in Braunsberg E. J. VII. S. 190. 201; in Heilsberg C. W. IV. Nr. 64. E. J. VII. S. 284. XIV. S. 169. — 9) In Heilsberg E. J. XIV. S. 168. Vgl. XIII. S. 871. G. Matern, Aus der guten alten Zeit. Alttermändische

Magelschmiede u. a., die früher in keiner Stadt fehlten, gibt es nicht mehr. Wie überall, zeigt sich auch hier, daß viele Gewerbe untergehen, weil sie die Konkurrenz mit einheimischen und auswärtigen Fabriken nicht aushalten können, daß aber die, welche bestehen bleiben, Neigung zeigen, sich zu Großbetrieben zu erweitern. Es ist nur zu erinnern an Maschinenfabriken, die oft aus Schlossereien hervorgegangen sind, Brauereien, Mühlen u. s. w. Meist liegen die Fabriken an der Peripherie der Stadt an einer Chaussee; hier sind auch die Ziegeleien, die an die Stelle der alten Ziegelshenen und Kalköfen getreten sind.¹⁾

2. Die ländlichen Orte.

Die Dörfer wurden so über das Land verteilt, daß zwischen mehreren kleineren ein größeres lag, das zum Kirchdorf ausersahen war, und bei dessen Gründung in der Dorfllur vier bis sechs Hufen zur Dotation des Pfarrers bestimmt wurden.²⁾ Während in West- und Süddeutschland sehr viele Dörfer eine Kirche haben, sind diese in Norddeutschland nicht so häufig, dafür aber in größeren Verhältnissen gebaut. Die Hauptursache für diese Verschiedenheit liegt darin, daß in den altdeutschen Ländern oft Teilungen der Pfarrgemeinden

Industrie. Separatabdruck aus der Erml. Zeitung 1903. Nr. 246. 248. 252. 254. S. Graubke, Altes und neues Handwerk. Preussische Jahrbücher 86. Berlin 1896. S. 59 ff. Den zahlenmäßigen Nachweis für die Veränderungen im Gewerbebetrieb liefert ein Vergleich der Gewerbestatistik von 1819, 1849 und 1907 nach folgenden Wochen: A. A. Mühsell und E. Krug, Neues topographisch-geographisch-statistisches Wörterbuch des preussischen Staats. V. VI. Halle a. S. 1821 ff. Tabellen und amtliche Nachrichten über den preussischen Staat für das Jahr 1849. VI. Statistik des Deutschen Reiches 218.

¹⁾ Ruhnu, Pr. Prov.-Bl. XI. 1834. S. 144 ff. Vgl. N. Pr. Prov.-Bl. III. 1847. S. 56. E. Z. VII. S. 230. IX. S. 346. Röhrich, E. Z. XIII. S. 349. XIV. S. 169 ff. 209 ff. 255. Matern, Altterm. Industrie S. 7 ff. Böttcher, VIII. S. 80 f. R. Dewigkeit, Der Deutsche Orden in Preußen als Bauherr. Diff. Königsberg i. Pr. 1899. A. W. XXXVI. 1899. S. 145 ff.

²⁾ Hoffmann, A. W. XIV. 1877. S. 206. 223 f. Röhrich, E. Z. XIII. S. 785. 793. 839. 893. 913 und öfter.

erfolgten, ehe es steinerne Kirchen von größerer Bedeutung gab, während diese in Norddeutschland zur Zeit der Blüte der Architektur errichtet wurden und zwar in so bedeutenden Abmessungen und Kunstformen, daß eine Teilung der Parochie mit größeren Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre.¹⁾ Dazu kam, daß im Ordensland die Zahl der Geistlichen viel geringer war als in Altdeutschland; vor allem gab es hier viel weniger Mönche, die dort viele Pfarrgemeinden pastorierten.²⁾

Bei der Auswahl des Siedlungsplatzes scheinen für die ersten Bauern zwei Momente maßgebend gewesen zu sein: der Wunsch nach bequem zu erreichendem Trink- und Tränkwasser und nach einem guten trockenen Bauplatz. Namentlich in der ersten Zeit, als sie noch mit der Urbarmachung des Aekers zu tun hatten, werden sie die Anlage von Brunnen und Teichen möglichst vermieden haben, zumal das Tränken des Viehes am Brunnen wegen des Aufschöpfens der vielen Eimer große Mühe macht.³⁾ Die Bäche schlängeln sich vielfach durch alluviale Senken, die während der Abschmelzperiode des eiszeitlichen Gletschers noch eine zeitlang mit Wasser gefüllt waren und dann allmählich vermoort und vertorft sind. Dieser nasse Boden mußte natürlich gemieden werden, und man baute sich am Rand des ansteigenden Diluviums an, da wo der Bach noch nicht allzu fern war. Zieht man in Betracht, daß der Interessenzkreis eines Dorfes viel kleiner ist als der einer Stadt,⁴⁾ so wird man auch hier von einer Randlage sprechen dürfen. In diesem Sinne kann man die Lage von Langwalde,

¹⁾ von Quast S. 47. Weigen in Kirchhoffs Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung. S. 544. Bender, E. J. IX. S. 21 f. Böttcher, IV. S. 88. Naar Ostland willen wir rijden. Kölnische Zeitung 1904. Nr. 753.

²⁾ Lohmeyer, S. 187 f. Rührich, E. J. XII. S. 628.

³⁾ R. Janowski, Das Samland und seine Bevölkerung. Diss. Königsberg 1902. S. 29 f. D. Schüller, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen. Berlin 1903. S. 244 f. Stubau, Oberland, Ermeland usw. S. 298 f.

⁴⁾ D. Schüller, S. 253. R. Bohn, Die Siedelungen in der Leipziger Tieflandsbucht nach Lage und Gestalt. Diss. Leipzig 1902. S. 47.

Scharfenstein, Proffen, Friedrichsheide, DREWENZ, Spertwatten, Ketsch, LAMDEN, Raunau und Reichenberg mit der von Braunsberg vergleichen, wenn bei den Dörfern die Geländeformen auch viel weniger hervortreten. Besonders zu beachten ist, daß außer Braunsberg und Frauenburg auch eine ganze Reihe ländlicher Siedlungen den diluvialen Höhenrand bei seinem Abfall nach der Haffniederung aufgesucht hat, nämlich Josephsau, Guntenberg, Julienhöhe, Kälberhaus und Sankau. Den über das Haff und die Ebene ohne Widerstand dahin wehenden Wind nutzen drei Windmühlen aus, die Frauenburger, die Weßlichwindmühle und die Kossener. Auf dem flachen Alluvialboden zwischen dem Rande und dem Haff liegt nur das zum Stadtgebiet Braunsberg gehörige Gut Lühof; Dorf Klenau lehnt sich an eine Anhöhe, wogegen Gut Klenau und Rosenort ebenfalls etwas höhere Diluvialinseln benutzt haben.¹⁾ Neu Passarge war als Fischerdorf auf die Mündung der Passarge angewiesen.²⁾

Ein Gegenstück zu dieser Siedlungsweise findet man nördlich von Heiligenbeil; auch hier von Rosenberg bis Heide eine Reihe von Ortschaften in Randlage, davor eine siedlungsarme Alluvialebene, aus der einige, mit Wohnplätzen besetzte Diluvialinseln hervorragen,³⁾ und zwar liegen Kahlholz, Balga und Tollendorf wie Rosenort dicht am Haff, Lindenbergr wie Gut Klenau auf einem rings von Niederrungsboden umgebenen Hügel.⁴⁾

Bisweilen ragen in ein Wiesenterrain lehmige oder sandige Geschiebe halbinselartig hinein, auf deren Spitzen dann Dörfer liegen, wie z. B. Glanden und Unter-Rapfeim.

¹⁾ Vgl. die geologische Karte der Provinz Preußen, aufgenommen von A. Jentsch, G. Berendt und H. Klebs. Sektion 13: Frauenburg. Vgl. auch P. Thomashy, Die Ansiedlungen im Weichsel-Nogat-Delta. Diss. München 1887. S. 44 ff.

²⁾ A. Kall, Die deutsche Küste als Siedlungsgebiet S. 16.

³⁾ Vgl. die geologische Karte der Provinz Preußen, Sektion 14: Heiligenbeil. Kall, S. 47 f. Vgl. auch Jankowsky, S. 30.

⁴⁾ Besonders charakteristisch für Randstiedlungen sind die Ortschaften am Rande des Spreewaldes. J. G. Kohl, Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen S. 515. Vgl. auch Thomashy, S. 57 ff.

Ebenso häufig findet man die Ortschaften an der Stelle, wo das höhere Diluvium von beiden Seiten an das Tal eines Baches herantritt. Dann ergibt sich von selbst die Richtung und die langgestreckte Form des Straßendorfes, so bei Sugnienen, Wusen, Bassen, Bewernick, Markeim und Roggenhausen. Auch die Straße des Dorfes führt dann an dem Rande entlang, oder es laufen vor den beiden Gehöftreihen zwei parallele Wege, die den Bach in der Mitte lassen.

Bei Durchmusterung der geologischen Spezialkarten¹⁾ sieht man ferner eine ganze Anzahl von Orten bei kleineren Maßverhältnissen in derselben Situation wie Christburg, d. h. in einer Isthmuslage.²⁾ Wenn nämlich zwei torfige Einsenkungen durch einen schmalen Streifen von sandigen, oder lehmigen Geschieben getrennt werden, so hat das abfließende Wasser diese häufig durchnagt, ohne jedoch Sedimente absetzen zu können, so daß die Ufer trocken blieben. Solche Punkte vereinigten die beiden erforderlichen Eigenschaften, Wasser und festen Baugrund, vortrefflich und wurden daher gern benutzt, so bei Wuslack, Bleichenbarth, Tollnigk, Lienenberg, Neuendorf bei Heilsberg, Peterswalde Kreis Heilsberg und Hogendorf. Besonders deutlich ist dies bei Plouten, wo die Walsch bei ihrem Austritt aus der Senke des Walschsees sich nördlich vom Wallberg durch die Erhebungen durchgefressen hat, um sich gleich wieder durch nasse Wiesen zu schlängeln.

Einige Orte lehnen sich an Seen an, so Dittrichsdorf, Galitten, Soritten und Großendorf. Glanden konnte das

¹⁾ Geologische Karte der Provinz Preußen, aufgenommen von A. Jentsch-G. Berendt und R. Klebs. Sektion 13 Frauenburg, 14 Heiligenbeil, 21 Elbing, 22 Wormditt, im Maßstab 1 : 100000. Geologische Karte von Preußen und den Thüringischen Staaten, herausgegeben von der königl. preussischen geologischen Landesanstalt und Bergakademie. Lieferung 47, Grababteilung 18 Nr 50 Heilsberg, 51 Gallingen, 56 Wernegitten, 57 Siegfriedswalde. Lieferung 61. Grababt. 18. Nr. 52 Groß Schwansfeld, 58 Bischofsstein. Maßstab 1 : 25000.

²⁾ Vgl. Hahn, Die Städte der norddeutschen Tiefebene, S. 115. J. G. Kohl, S. 516.

nicht, weil die Ufer des Balsahtees zu feucht waren. Auch da aber, wo die nächste Umgebung eines Sees trocken ist, blieben die Orte von ihm fern und begnügten sich mit kleinen Bächen, wie Klötainen, Makohlen, Schwuben und Münsterberg; denn wenn die Dorfflur sich ganz nach einer Seite hin erstreckte, so war der Siedlungsplatz am Ufer zur Ackerfläche zu exzentrisch gelegen. Das zeigte sich bei Großendorf; die Bewirtschaftung der 80 Hufen umfassenden Feldmark von dem am See liegenden Dorf war zu beschwerlich, daher wurde die Gemeinde i. J. 1364 auf Bitten der Bauern geteilt.¹⁾ Ein Teil von ihnen verlegte ihre Gehöfte nach dem andern Ende der Flur und so entstand eine Siedlung, die man zuerst Neu Großendorf, später Neuendorf nannte.

Aus demselben Grunde wurden i. J. 1730 von dem bischöflichen Vorwerk Gronau 30 Hufen abgetrennt und darauf das Dorf Rosenbeck gegründet, dem Bischof Grabowski 1753 die Handfeste erteilte.²⁾

Bald erkannten die Kolonisten, daß sie nicht auf Bäche und Seen allein angewiesen waren; lud sie ein anderer Platz zur Ansiedlung ein, so brauchten sie Wassermangel nicht zu befürchten, Teiche und Brunnen ließen sich schnell mit Leichtigkeit anlegen.³⁾ Deshalb war auch eine Verlegung von Kalkstein möglich; ursprünglich lag das Dorf an dem Bach, der südlich vom heutigen Dorf in südwestlicher Richtung in die Passarge fließt. Wahrscheinlich wurde es in einem Kriege zerstört und dann nicht wieder in der niedrigen Talmulde, in der die Gehöfte wohl ab und zu unter Wasser gestanden haben mögen, sondern auf den nördlichen Anhöhen aufgebaut. Jedenfalls befand sich das Dorf

¹⁾ C. W. III. Nr. 365. Script. rer. Warm. I. S. 442.

²⁾ Diese Nachricht verdanke ich einer gütigen Mitteilung des Herrn Domvikars Brachvogel in Frauenburg; Bischöfliches Archiv A. 47. fol. 67.

³⁾ F. S. Bod, Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen I. S. 503. Slubau, S. 298 f.

i. J. 1580, als die Kirche eingeweiht wurde, an seiner jetzigen Stelle.¹⁾

Der Wasserreichtum des Landes hat in gewissem Sinne auch bei der Separation²⁾ die Zahl der Ausbauten erhöht, weil jeder Bauer sich auf seinem Felde da niederlassen konnte, wo es ihm für den Betrieb seiner Wirtschaft am vorteilhaftesten schien. Bei der Anlage von Brunnen hat man öfter auch auf größeren Anhöhen vollständig ausreichende und nie versiegende Quellen gefunden.

Sodann wurde auch die Schlagwirtschaft dadurch begünstigt; da jeder Schlag in bestimmten Abständen als Weide dient, mußte in jedem Schlag, wenn ihn nicht ein Graben durchfloß, eine Tränke angelegt werden. Das verursachte deshalb keine besondere Arbeit, weil man bald nach der Separation vielfach Mergelgruben anlegte, die sich in kurzem mit Wasser füllten und so die gewünschten Teiche bildeten.

Wurden die Bäche bei der Anlage von Dörfern bevorzugt, so wurden die Ufer der größeren Wasserläufe gemieden. An der Passarge ist Braunsberg die einzige Stadt; Dörfer an ihren Ufern fehlen. Denn abgesehen davon, daß sie die Landesgrenze bildete, fließt sie entweder in einem feuchten Wiesental, oder ihre Talränder sind ziemlich steil.³⁾ So kommt es, daß öfter zwei Dörfer in fast gleicher Entfernung vom Flusse einander gegenüberliegen, wie Heiligenthal und Waltersdorf, Elditten und Reichenthal, Wusen und Schlobien bezw. Döbern, Klingenberg bezw. Ratwusen, Schalmeh und Bettelkau. Ebenso liegen Wormbitt an der Drewenz und Liebstadt an der Liebe in gleicher Entfernung von der Passarge⁴⁾

Ungefähr dasselbe gilt von der Alle; zwar findet man

¹⁾ Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Pfarrers Anhuth in Rastkeim. Vgl. E. J. IX. S. 416.

²⁾ Hierüber vgl. Näheres in dem Abschnitt „Das Landschaftsbild und seine Veränderungen“.

³⁾ Pancritius, Schr. Ph. D. G. XXVI. 1885. Sitzungsberichte S. 16

⁴⁾ Bludau, S. 37 f. 281.

an ihren Ufern Raken, Launau, Roffen und Knopen, die größeren Dörfer aber halten sich auch hier vom Flusse fern, so besonders Lauterhagen, Roggenhausen und Münsterberg, ebenso Heinrichsdorf von der Baude.¹⁾ Das war auch deshalb vorteilhafter, weil die Flüsse ebenso wie die Seen Grenzen der Feldmark waren und die Dörfer nicht gern an deren Rand liegen wollten.

Schematisch wie der Grundriß der Städte ist in Ostdeutschland auch der der meisten Dörfer, es sind Straßendörfer.²⁾ Die Bauernhäuser kehren der Straße die Giebelseite zu und waren in ihrem hinteren Teile mit den Wirtschaftsgebäuden verbunden, so daß jedes Gehöft ein Viereck bildete.³⁾ Durch die größeren langgestreckten Dörfer führten jedoch meist zwei parallele Straßen, die sich auf den beiden Enden vereinigten und früher durch ein hölzernes Tor abgeschlossen wurden. Besonders ausgeprägt ist diese Form bei Langwalde, Tolkendorf, Heinrichau, Raunau, Arnsdorf, Siegfriedswalde, Münsterberg und Rosengarth Kreis Heilsberg. Auf dem schmalen Streifen zwischen den beiden Straßen stehen gewöhnlich die Kirche, die Schule, die Schmiede und das Armenhaus, also gewissermaßen die öffentlichen Gebäude, daneben wohl auch die Häuser einiger Eigenkätner und Handwerker. Das übrige ist Acker, auf dem meist ein oder mehrere Dorfteiche liegen. Ab und zu steht die Kirche auch an einem Ende des Dorfes, wie in Stolzhagen, Benern und Plafßwich. Ofter findet man hier den Krug, bei großen, langgestreckten Dörfern wohl auch in

¹⁾ Bludau, S. 44 ff. 278 ff.

²⁾ A. Meitzen, Die Ausbreitung der Deutschen. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik XXXII. 1879. S. 34. Meitzen in Kirchhoffs Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung S. 514. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates II. S. 124. D. Schlüter, Die Formen der ländlichen Siedlungen. Geographische Zeitschrift VI. Leipzig 1900. S. 250. 257 ff. J. Kuck, Die Siedlungen im westlichen Masuren. Diss. Königsberg i. Pr. 1909. S. 49 ff. S. Jung, Beiträge zur Siedelungskunde des Sauche und des Ruche-Nieplitz-Gebietes. Diss. Halle 1909. S. 26 ff.

³⁾ Vgl. die Abbildungen bei Böttcher VIII. S. 38 ff.

der Mitte, wo in die Hauptstraßen andere Wege einmünden. An den Außenseiten der beiden Straßen liegen die Bauernhöfe, an die sich Gärten und Äcker unmittelbar anschließen.

Einige kleinere Dörfer zeigen auch die Hausenform;¹⁾ und zwar zum großen Teil die, welche durch Vereinigung mehrerer kleiner Preußengüter entstanden sind wie z. B. Wienken,²⁾ Kleiditten,³⁾ Napratten,⁴⁾ Schwuben,⁵⁾ Ober-Kapfeim.⁶⁾ Diese Dörfer unterschieden sich von den deutschen ganz wesentlich: sie waren nicht auf einmal gegründet, hatten keine gemeinsame Handfeste und keinen Schulzen, es waren ursprünglich nur Zusammensiedlungen, denen jeder Verband fehlte und deren Bewohner sich in nichts von ihren zerstreut wohnenden Standesgenossen unterschieden.⁷⁾ In den meisten Fällen mögen auch die später zusammenliegenden Preußengüter ursprünglich zerstreut gewesen, und erst nachträglich zu einem gemeinsamen Wohnplatz vereinigt worden sein, wie das bei Wienken und Hegsten von Köhlich nachgewiesen ist.⁸⁾ Wenn also die Nationalität der preussischen Bewohner die Form eines Dorfes beeinflusst hat, so ist das hier nicht so zu verstehen, daß die Anlage eines Preußendorfes sich in den Grundzügen bis heute erhalten hätte, wie in andern Gegenden der slawische Rundling. Die Form der Preußendörfer kennen wir nicht, die meisten mögen in dem langen Krieg gegen den Orden in Flammen aufgegangen sein.⁹⁾

¹⁾ Meitzen, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik XXXII. 1879. S. 34. M. Philipp, Beiträge zur ermländischen Volkskunde. Diss. Greifswald 1906. S. 41. Vgl. E. L. Fischer, Das samländische Bauerndorf. N. M. XXXVI. 1899. S. 77. G. Matern, E. Z. XVII. S. 288.

²⁾ E. Z. XIV. S. 293.

³⁾ C. W. II Nr. 316. III. Nr. 15.

⁴⁾ C. W. I. Nr. 288.

⁵⁾ C. W. II. Nr. 329. 338. III. Nr. 570.

⁶⁾ C. W. I. Nr. 67. II. Nr. 311. E. Z. XII. S. 674.

⁷⁾ C. W. I. Nr. 270. Ann. Hoffmann. N. M. XIV. 1877. S. 195 f. 239.

⁸⁾ E. Z. XIV. S. 290 ff.

⁹⁾ J. Kuch S. 54 stellt als „Urform des preussischen Dorfes“ das einseitige Straßendorf hin, jedoch ohne überzeugende Gründe.

Als siedlungsgeographische Merkwürdigkeit mag noch erwähnt werden, daß es in der Nähe von Heilsberg bis zum Ende des 19. Jahrhunderts einige Höhlenbewohner gab. Im „Gebirge“ hatten sie sich an den sandigen Abhängen große Löcher ausgewühlt, die manchmal nur durch eine hölzerne Lüre bedeckt waren; bisweilen hatten sie auch einen kleinen Vorbau.¹⁾ Die Troglodyten verkauften in der Stadt Sand, banden Besen und auch davon nährten sie sich, daß sie die Grenzen zwischen Mein und Dein nicht allzu genau beobachteten, namentlich bezüglich des Wildes und der Fische in der Simser. Sie standen in keinem guten Rufe und noch heute ist der Heilsberger Ausdruck: „Er benimmt sich wie ein Gebirger“ grade keine Schmeichelei. Wenn die Statistik vom Jahre 1885²⁾ die Zahl der „Gebirgsbewohner“ auf 230 angibt, so muß das auf einem Irrtum beruhen; da es nach derselben Statistik nur 12 Wohnungen waren, so hätten in jeder dieser Behausungen fast 20 Menschen wohnen müssen. Der Wahrheit näher käme die Zahl 23, jedenfalls waren es nicht mehr als 50.³⁾ Ende der achtziger Jahre mußten die Höhlen infolge einer Polizeiverordnung verlassen werden.⁴⁾

¹⁾ Auch die Ansiedler der 1834 gegründeten Kolonie Kernsdorf, Kreis Osterode, hausten anfangs in Erdhöhlen. D. Gerlach, Ansiedlungen von Landarbeitern in Norddeutschland = Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Heft 149. Berlin 1909. S. 567.

²⁾ Gemeindeflexikon für das Königreich Preußen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885. I. Ostpreußen. Berlin 1888. S. 127.

³⁾ Herr Referendar Freundt, damals in Heilsberg, hatte die Güte, für mich nähere Erkundigungen darüber einzuziehen. Vgl. S. Bonk. N. M. XXXII. 1895. S. 94.

⁴⁾ Eine im Gebirge hausende Höhlenbewohnerin scheint auch Ernst Wichert vorgeschwebt zu haben bei der Schilderung der Episode von der Heilfrau in seinem Roman „Eilemann vom Wege“. Leipzig 1890. I. S. 42 ff. III. S. 79 ff. Vgl. den Abschnitt über die Ortsnamen.

Die Wüstungen.

Das Ermland ist in den Kriegen des deutschen Ordens gegen die Polen oft der Schauplatz gewesen und hat dadurch schwer gelitten. J. J. 1410, als die Schlacht bei Tannen-berg die Blüte des Ordenslandes vernichtete, und die Polen in Preußen eindringen, wurde auch das Ermland arg mitgenommen. Man zählte 1366 ermordete Menschen und 30 verbrannte Kirchen.¹⁾ Noch mehr wurde es 1414 vom Hungerkrieg heimgesucht.²⁾ Nach einer gleichzeitigen Aufstellung³⁾ waren im Kammeramt Gutstadt alle Dörfer und Höfe bis auf eine Mühle, im Kammeramt Heilsberg alle Dörfer und Höfe bis auf zwei Mühlen, im Kammeramt Wormditt alle Dörfer und Höfe bis auf eine Mühle, im Kammeramt Mehlsack alles eingäschert.

Ähnlich war es im dreizehnjährigen Städtekrieg (1454 bis 1466).⁴⁾ Braunsberg hatte von Anfang an dem preußischen Bunde angehört, und auch die übrigen Städte und die Stände waren ihm geneigt. Der ermländische Bischof Franz Kufschmalz (1424—1457), der am kaiserlichen Hof die Sache des Ordens vertreten hatte, war des Bundes unversöhnlicher Feind und hielt treu zum Hochmeister. Die Domherren waren dem landesverräterischen Treiben ebenfalls abgeneigt, da sie aber sahen, daß es unmöglich war, die Bistumsangehörigen dem Bunde abspenstig zu machen, hielten sie sich anfangs neutral und nahmen eine vermittelnde Stellung ein, später sahen sie sich genötigt, dem König von Polen zu huldigen.⁵⁾ Auch der Nachfolger des Bischofs Franz, Paul

¹⁾ Voigt, Gesch. Pr. VII 106. 248. Sipler, Bibl. Warm. I. S. 41.

²⁾ Voigt, VII. S. 247 ff. J. Buchholz, Abriß einer Geschichte Ermlands. Braunsberg 1903. S. 90 ff. E. J. XIV. S. 214.

³⁾ C. W. III. Nr. 495.

⁴⁾ Voigt, Gesch. Pr. VIII. S. 359 ff. 369 ff. 610 ff. 627 ff. Bender, Ermlands politische und nationale Stellung. S. 80 ff. W. Brunnig, Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege. A. M. XXIX. 1892. S. 5 ff. Köhlich, Ermland im dreizehnjährigen Städtekriege. E. J. XI. S. 161 ff. 337 ff. Buchholz, S. 98 ff.

⁵⁾ Script. rer. Warm. II. S. 302 ff. E. J. XI. S. 196. Voigt, Gesch. Pr. VIII. S. 369 ff.

von Legendorf, (1458—1468) hielt an dem Grundsatz der Neutralität fest. Doch seinem Lande nützte das wenig, vielmehr wurde es sowohl von den Söldnern des Ordens wie von den Polen als feindliches Gebiet betrachtet und von beiden Seiten ausgeraubt und geplündert. Als der Bischof von Lübeck im Juni 1464 zum Thorner Tage zog, da fiel ihm die grauenvolle Einöde auf, die der Krieg geschaffen hatte. Auf dem zehn Meilen langen Wege von Marienburg nach Graudenz, so erzählt er, „mochte man sehen und schauen manch herrlich Dorf verwüstet und verbrannt; keinen lebenden Menschen, kein Tier, weder Hund noch Katze haben wir getroffen, kein Stück Brot, keinen Trunk Bier gab es zu kaufen.“¹⁾ Ebenso mag es im Ermland ausgesehen haben; von den Städten lagen Frauenburg, Neustadt Braunsberg, Bischoffstein und wahrscheinlich auch Bischofsburg als ausgebrannte Ruinen da, Allenstein war zweimal, Mehlsack und Seeburg je einmal ein Raub der Flammen geworden; die übrigen „verarmt, ohne Handel und Betrieb, ohne inneres frisches Leben, fast bis aufs letzte ausgehungert, von Menschen bewohnt, die im Kriege arbeitscheu, verwildert und an Unordnungen und Gesetzwidrigkeiten aller Art gewöhnt waren, boten schon in ihrem äußern Anblicke, durch ihre zerfallenen Mauern, ihre abgebrochenen Türme und baufälligen Häuser großenteils das traurigste Bild dar.“²⁾ Kaum war durch den zweiten Thorner Frieden 1466 der Krieg beendet, da brachte im folgenden Jahre der Tod des Bischofs Paul von Legendorf neue Unruhen.³⁾ Die ermländischen Domherren wählten zu seinem Nachfolger ordnungsmäßig ihren Dechanten Nikolaus von Lützen; jedoch der König von Polen verwarf diese Wahl und nominierte zum ermländischen Bischof den bisherigen Bischof von Kulm, Vincenz Kielbassa. Während in Rom die Ansprüche beider geprüft wurden, war der Pole mit Unterstützung seines Königs ins

¹⁾ Köppen, Akten der Ständetage V. S. 110. Köhric, C. 3. XI. S. 486. Voigt, Gesch. Pr. VIII. S. 608 f.

²⁾ C. 3. XI. S. 486.

³⁾ Eichhorn, C. 3. I. S. 149 ff.

Bisium eingebrungen, suchte die Burgen in seine Gewalt zu bringen und ging schonungslos vor gegen alle, die sich ihm nicht fügen wollten. „ . . . und wurden daher seine vorffere nicht allein von deutzen pawersleuten, sündern auch von hübschen pawerhöffen dermassen ode vnd verwüstet, daß sie seidt der zeit nicht haben wider konnen in vorigen wolstandt gebracht werden;“ so berichtet die Heilsberger Chronik.¹⁾ Als er dann doch vor Nikolaus weichen mußte, da stellte der Polenkönig einen neuen Prätendenten auf, den Archidiacon von Gnesen und Domherrn von Ploß Andreas Opporowski. Der Kampf wurde im Lande fortgesetzt, und erst 1479, nach dem Vertrage zu Petrikau, trat Ruhe ein.²⁾ Das platte Land war zur Einöde geworden, wo kaum noch eine menschliche Hand tätig war. Zur Zeit des Bischofs Nikolaus von Lützen (1467—1489) lagen überall Hüfen wüst, Höfe und ganze Dörfer waren vom Erdboden wie weggefegt, so daß man schon unmittelbar nach dem Kriege kaum noch die Stelle fand, wo sie gestanden hatten. In den ermländischen Privilegienbüchern hat Nikolaus bei den einzelnen Landfesten oft die Bemerkung hinzugeschrieben: „nescitur quid sit“ oder ähnliche.³⁾ Nachweisbar sind damals teils verwüstet worden, teils völlig eingegangen: Alt Sadluten, Appellau, Krichhausen, Dargels, Eisenwerk, Sommerfeld, Sperlings, Bomehren, Galitten, Klingerwalde, Vignau, Komalmen, Ankendorf und Alt Garßen.⁴⁾

Der zweite Thorner Friede 1466 zwang den Orden zu einer bedeutenden Gebietsabtretung und zur Anerkennung der polnischen Oberhoheit. Diese Schmach suchte er natürlich abzuschütteln, und der nächste Angriffspunkt war für ihn das polnisch gewordene Ermland. Von Anfang an war

¹⁾ Script. rer. Warm. II. S. 322.

²⁾ Eichhorn, E. 3. I. S. 159 ff 165 ff.

³⁾ J. B. C. W. I. S. 230. 257. 328. 423. 461. 464. 479. 481. 493. 494. II. S. 34. 170. 199.

⁴⁾ E. 3. XI. S. 487. Von etwa 20000 Dörfern in Ost- und Westpreußen sollen nur 3013 unausgebrannt geblieben und 1019 Kinder zu grunde gerichtet sein. F. S. Bod I. S. 7. 706.

das Verhältnis zwischen dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg und dem Bischof Fabian von Lossainen (1512 bis 1523) kein günstiges gewesen, und als es zum sog. Reiterkrieg kam (1519—1525), begann er mit einer Ueberrumpelung Braunsbergs durch den Hochmeister.¹⁾ Bald nahmen die Ordensstruppen auch Frauenburg, und die Umgebung dieser beiden Städte sowie die von Mehlsack hatte von der Geißel des Krieges besonders schwer zu leiden. Auch Guttstadt wurde erobert und Heilsberg bis auf die Kirche und wenige Häuser 1522 niedergebrannt. Am Ende des Krieges war ein Teil der Städte von Polen, der andere vom Orden besetzt; nur Frauenburg und Allenstein waren in den Händen des Domkapitels. Im südlichen Teil des Kreises Heilsberg werden als gebrandschakte Dörfer genannt: Lauterhagen, Roggenhausen, Napratten, Krefollen, Trautenau, Riwitten, Thegsten, Schulen, Wienken und Wuslack.²⁾

Am meisten lebt im Volk noch die Erinnerung an die Verheerungen durch die Schweden, die dreimal im Ermland gehaust haben, nämlich 1626 bis 1635, 1656 bis 1663, 1703 bis 1712.³⁾

Wen das Schwert verschont hatte, den rafften oft Seuchen hin, die dem Krieg auf den Fersen folgten und das Land noch mehr entvölkerten.⁴⁾ Die meisten Ortschaften wurden im Laufe der Jahre wieder aufgebaut, ab und zu blieb aber auch eine Feldmark wüst liegen, überzog sich mit Wald und nur die Namen von Förstereien wie Wischdorf, Hermannsdorf und Födersdorf oder Flurnamen wie Appellau und Gabelwald erinnern noch an die Wüstungen.⁵⁾

Als Ursache für das Wüstwerden von Orten in anderen Teilen Deutschlands hat man festgestellt Wassermangel, der

¹⁾ J. Kolberg, Ermland im Kriege des Jahres 1520. E. Z. XV. S. 209 ff. 481 ff. Buchholz S. 113 ff.

²⁾ J. Kolberg, E. Z. XV. S. 356. Vgl. Constitutiones Mauricii cap. 12 in Thoma de Thomasettis, Jus Culmense correctum, Braunsbergae 1711. S. 116.

³⁾ F. Sipler, Braunsberg in der Schwedenzeit. E. Z. VIII. S. 109 ff.

⁴⁾ G. Matern, Die Pest im Ermland. Braunsberg 1902. S. 6 ff.

⁵⁾ E. Z. IX. S. 12. XIII. S. 473. 486. 881. 970.

eine Verlegung der Siedlungen nötig machte, und das gewerbliche Aufblühen der Städte, welche die Landbewohner anzogen.¹⁾ Beides trifft im Ermland nicht zu; daß Wassermangel nicht in Betracht kommen kann, ist schon oben bemerkt.²⁾ Auch von einem so großen Aufschwung der Städte, daß sie das Land entvölkerten, kann im Ordensland nicht die Rede sein. Einzig die Kriege haben hier die Orte verschwinden lassen.³⁾ Welcher Krieg es im einzelnen Falle war, läßt sich fast niemals feststellen. Der terminus ante quem, der angegeben werden kann, ist in den meisten Fällen 1587, da wir aus diesem Jahre eine Musterungsordnung des Ermlandes besitzen.⁴⁾ Sodann kommt in Betracht das Summarische Verzeichnis des Fürstentums Ermland vom Jahre 1656⁵⁾ und die oft zitierte Abhandlung von Köhlich über die Kolonisation des Ermlandes.

Von den zerstörten Dörfern sind nur vier dauernd wüst geblieben, nämlich Krebswalde, Födersdorf, Bischof und Hermannsdorf, deren Areal heute zum größten Teil der Waldkomplex zwischen der Passarge und der Baude einnimmt. Die weitaus meisten Wüstungen sind kleine Güter, deren Flur zu einer benachbarten Ortschaft geschlagen worden ist. Besonders groß ist ihre Zahl bei Braunsberg und Frauenburg, wo viele Stadthöfe und Höfe des Domkapitels

¹⁾ K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I. S. 128 f. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II. S. 80. Schüller, Die Siedlungen im nordöstl. Thüringen S. 202 ff. J. Wimmer, Geschichte des deutschen Bodens. Halle a. S. 1905. S. 129. B. Heil, Programm Wiesbaden 1896. S. 26. B. Heil, Städte und Bürger im Mittelalter S. 60.

²⁾ S. 204 ff.

³⁾ Auch 1749 und 1764 wurden von der preussischen Regierung Verordnungen erlassen, wonach keine während der schlesischen Kriege wüst gewordenen Güter und Höfe ungebaut und unbesezt gelassen werden sollten. Notizen von Preußen. Erste Sammlung. Königsberg i. Pr. 1795. S. 104 ff.

⁴⁾ A. Thiel, Wehrverfassung und Wehrverhältnisse des alten Ermlandes. Musterungsordnung und Musterzettel desselben vom Jahre 1587. C. Z. VI. S. 184 ff.

⁵⁾ A. Kolberg, Summarisches Verzeichnis des Fürstentums Ermland von 1656, mitgeteilt aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin. C. Z. VII. S. 177 ff.

eingegangen sind. Manche wurden mit einem anderen vereinigt, manchmal wurde ihre Ackerflur einem Stadtdorf oder einem Nachbarort zugeteilt. In Tabelle 2¹⁾ ist der Versuch gemacht, auf Grund der genannten Arbeiten eine Uebersicht über die Wüstungen zu geben.

Auffallend ist die große Zahl der eingegangenen Mühlen, die oft alleinliegende Siedlungen waren; sie konnten vielfach die Konkurrenz der großen Stadtmühlen, die besseres Mehl lieferten, nicht aushalten und wurden zu wenig benutzt. So wurde z. B. die Leistungsfähigkeit der Guttstädter Mühle durch die Regulierung der Aale und ihre Verlegung an ihre heutige Stelle so erheblich gesteigert, daß der Müller aus der Heidemühle i. J. 1407 erklärte, er könne seinen Zins nicht mehr zahlen und der Bischof ihm als Entgelt für die Schädigung ein Stück Land verlieh.²⁾ Aus demselben Grunde ging die Mühle in Dpen ein,³⁾ und bei vielen anderen dürfte dasselbe der Fall gewesen sein.

Diese Erscheinung setzt sich noch in unsern Tagen fort; die großen Mühlen in den Städten werden immer mehr vervollkommenet und betreiben neben der Kundenmüllerei auch Geschäftsmüllerei, die weniger kapitalkräftigen Kleinmüller können dagegen nicht aufkommen und haben oft nur Schrot zu mahlen. Trotz des immer größer werdenden Verbrauchs von Kraftfutter in der Landwirtschaft steigert sich ihr Umsatz auch darin meist nicht, weil viele Wirtschaften eigene, durch Pferdekraft getriebene Schrotmühlen angeschafft haben, wie das schon am Ende des 18. Jahrhunderts empfohlen wird.⁴⁾ Dennoch stellt eine heute noch bestehende

¹⁾ Am Schlusse der Abhandlung.

²⁾ C. W. III Nr. 433. C. J. XIV. S. 668.

³⁾ olim enim illa mola erat Episcopalis, sed ob parvam vsum sublata. C. J. XIV. S. 681.

⁴⁾ M. Hoffmann, Ueber das preussische Mühlenwesen. Preussisches Archiv, herausgegeben von der Königl. Deutschen Gesellschaft in Königsberg. VIII. Königsberg i. Pr. 1797. S. 93 ff. Vgl. auch M. Hoffmann in: Jahrbücher der preussischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. Band III. Berlin 1798. S. 234.

Wassermühle den Betrieb nur selten ganz ein wie die zu Kroffen; da diese auch als Wohnplatz aufgegeben und abgebrochen wurde, haben wir hier eine ganz neue entstandene Wüstung vor uns. Dester verschwinden Windmühlen, besonders solche, die neben einer Wassermühle stehen, wie das früher häufig war. So sind z. B. in letzter Zeit die Windmühlen in Peterswalde bei Mehlsack und in Heinrikau abgebrochen worden.¹⁾

¹⁾ Ein Vergleich der Specification aller Mühlen im Herzogtum Preußen, aufgestellt in den Jahren 1640—1642 in: Preussische Nationalblätter oder Magazin für die Erdbeschreibung, Geschichte und Statistik des Königreichs Preußen I. Band. 2. Stück. Halle 1787. S. 102 ff. mit den heutigen Verhältnissen dürfte auch für das übrige Ostpreußen eine Verminderung der Zahl der Mühlen ergeben. Vgl. auch die Nachweisung von denen im Bezirk der Regierung zu Königsberg vorhandenen Mühlenwerke in: J. C. Wukte, Bemerkungen über die Gewässer, der Ostseeküste und die Beschaffenheit des Bodens im Königreich Preußen. Königsberg i. Pr. 1829. S. 53 ff. Meißner, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates. I. S. 337 ff. Zarnitz, Die wirtschaftliche Lage der ostdeutschen Mühlen. Heiligenbeil 1909. Vgl. oben S. 200.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Die Familie von Gratoski in Sauerbaum.

Von Paul Anbuth.

I. Das Wappen der Familie.

Die Geschichte der Gratoski vollzieht sich zumeist in den Grenzen von Sauerbaum. Dort erscheinen bereits 1528 Jacob, Nikel, Ambrosius und Hieronymus Gratoski. Ihre Nachkommen sind Anteilsbesitzer des genannten adligen Gutes, zusammen mit den Opechowskis und den Knobelsdorffs.

Über das Wappen der Familie giebt Gallandi in Königsberg folgende erschöpfende Darstellung. „Das vom Kapuziner Johann v. Gratoski besorgte Wappenstein enthält das herb Rawicz. — In Gold ein schwarzer Bär, auf dem eine weiß [früher wohl immer rot] gekleidete goldgekrönte Jungfrau sitzt; auf dem gekrönten Helm zwischen natürlichem Hirschgeweih ein wachsender schwarzer Bär, der in der linken Pranke eine weiße Rose hält. Helmdecken schwarz und golden. — Unter den zahlreichen Familien, die zu diesem herb gehören, ist nur eine mit ähnlichem Namen: Grotowski im Rawa'schen. Von ihr kommt zuerst Maciej Grotowski unter König Sigismund vor, später dauernd im Rawa'schen. Von dieser also leitet der Kapuziner seine Familie ab. Und wird wohl Recht haben, wenn es sich nicht etwa um eine bloße Kombination nach Niesiedzi handelt, welcher das Wappen ganz so wie auf dem Wappenstein giebt, auch den Bären des Helms fälschlich links gewendet. Das Wappenstein ist grob gearbeitet, daher ist kein Gewicht darauf zu legen, wenn dem Bären oben die Rose fehlt und die Krone der Jungfrau in ein paar lange Ohren verwandelt ist. Die Sauerbaumsche Familie wird früher zumeist Grotowski genannt, eine spätere unrichtige Variante, die dem Vater wohl bekannt war. Von der Familie Grotowski —

herb Prawdzic — im Sandomirſchen, von der einzelne Mitglieder auch in Preußen erſchienen, werden die Ermländer ſchwerlich abſtammen, denn ſie war vornehmer als die Grotowſkis. v. Ledebur in ſeinem Adelslexikon giebt den Gratoski das herb Prawdzic. Das iſt aber nur eine Folge des ähnlichen Namens, weil die Gradowſki im Ciechanowſchen dieſes Wappen hatten“. Soweit Gallandi.

Eine Familie Gratoski giebt es überhaupt nicht; der Name in dieſer Form iſt ein Erzeugniß der Register von Gr. Boeffau, die den Grotowſki in Grotkowſki bis zum Gratoski wandeln.

Für die ältere Generation fehlt der urkundliche Filiationsbeweis, weil die Register von Gr. Boeffau erſt mit dem Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts einſetzen. Die Totenbücher beginnen mit 1695, die Tauf- und Trauungsbücher fünf Jahre ſpäter.

II. Außer der Reihe.

1719. Johann, Sohn des Matias Grotkowſki.

Johann Grotkowſki. 1692, 1699 Pfarrer von Ditwitten.

Johann Mataeus Grotkowſki. 1708 Erzprieſter von Allenſtein.

In Gr. Boeffau werden getraut:

Matias Stobaeus × 21. 2. 1700 Chriſtina des † Adam Grotkowſki Tochter aus Sorbom. Zeuge: Johann Grotkowſki.

Andreas Bergner aus Biſchofsburg × 30. 8. 1706 Anna des † Adam Grotkowſki aus Sorbom Tochter.

Michael Dpechowski, Sohn des † Johann Dpechowski × 21. 11. 1717 Catarina des Sebastian Grotkowſki Tochter.

Mataeus Bercell aus Biſchofsburg × 17. 10. 1720 Catarina nob. Dni Joannis Grotkowſki fil.

Johann Grotkowſki, Juſtmann aus Sauerbaum × 1. 12. 1731 Catarina Rowalſki aus Sauerbaum.

Johann Rohfleiſch aus Tolnigt × 20. 1. 1746 Gertrud des † Sebastian Gratoski Witwe.

In Gr. Boeffau werden begraben:

6. 4. 1695 Christof Grotkowski. 70 J. alt.
 19. 11. 1704 Susanna des Albert Grotkowski Witwe.
 65 J. alt.
 16. 2. 1710 Catarina Grotkowski. 80 J. alt.
 25. 4. 1712 Anna Grotkowska. 80 J. alt.
 23. 3. 1719 Johann des † Andreas Grotkowski Sohn.
 † in Gr. Boeffau.
 3. 11. 1723 Matias Grotkowski. 87 J. alt.
 21. 11. 1727 Agnes Witwe des Matias Grotkowski.
 76 alt.
 9. 5. 1737 Magdalena des † Matias Gratoski Tochter.
 22. 8. 1737 Julianne, des Matias Gratoski Gattin.
 26 J. alt.
 23. 4. 1759 Johann Gratoski, 67 J. alt.
 † 21. 11. 1776 Helena, Witwe des † Instmanns Johann
 Gratoski. 51 J. alt.
 Andreas Grotkowski der Aeltere, Kölmer in Sauer-
 baum. † dort 30. 8. 1735. 70 J. alt. × Marianne; † dort
 2. 11. 1732. 53 J. alt.

Kinder:

1. Hieronymus † 31. 1. 1706. 9 J. alt.
 2. * Sauerbaum 8. 9. 1700 Marianne † dort 30.
 5. 1749 × Gr. Boeffau 26. 11. 1732 Johann v. Paczkowski
 aus dem Hause Bergfried, * dort 5. 5. 1682; † Sauerbaum
 11. 3. 1759. 80 J. alt.
 3. * Sauerbaum 20. 3. 1709 Katarina Rosalia.
 × Gr. Boeffau 17. 9. 1733 Andreas Olszynka aus Sauerbaum.
 4. * Sauerbaum 3. 11. 1713. Elisabeth; † dort 11.
 3. 1759.

Andreas Grotkowski der Jüngere, Kölmer zu Sauer-
 baum, × Anna; † dort 5. 3. 1722. 56 J. alt.

Kinder:

1. * Sauerbaum 19. 7. 1701 Johann; † 30. 10. 1701.
 2. * " 8. 1. 1702 Eva.
 3. * " 25. 1. 1705 Agnes; † 9. 10. 1705.

4. * Sauerbaum 17. 8. 1709 Clara.

5. * „ 28. 4. 1713 Gertrud.

† Sauerbaum 16. 5. 1717. 53 J. alt. Andreas Nikolaus Grotowski.

Sebastian Grotowski der Ältere, Rölmer in Sauerbaum; † Sauerbaum 3. 2. 1729. 63 J. alt. × Elisabeth.

Kinder:

1. * Sauerbaum 21. 2. 1702 Anna Sophia; † 27. 12. 1702.

2. * Sauerbaum 29. 1. 1704 Elisabeth; † dort 13. 11. 1728 × Gr. Boeffau 25. 2. 1726 Michael Popoca aus Reifen.

3. * Sauerbaum 7. 1. 1706 Kaspar. 1754 Pfarrer von Gr. Boeffau; † dort 16. 6. 1775.

4. * Sauerbaum 4. 4. 1708 Fabian genannt Sebastian; † dort 25. 11. 1744.

5. * Sauerbaum 3. 3. 1711 Dorotea; † 14. 8. 1712.

6. * Sauerbaum 30. 9. 1713 Barbara × Gr. Boeffau 18. 9. 1735 Michael Zwanski aus Willems.

7. * Sauerbaum 23. 3. 1716 Dorotea.

Sebastian Grotowski der Jüngere, Rölmer in Sauerbaum.

1. × Catarina † 16. 2. 1710. 30 J. alt.

2. × Gr. Boeffau 28. 9. 1710 Ester v. Knobelsdorff a. d. S. Sauerbaum.

Aus I. Ehe.

1. Casimir † 4. 3. 1706. 5 J. alt.

2. * Sauerbaum 26. 2. 1702 Anna Sophia × Gr. Boeffau 8. 10. 1728 Johann Lora aus Gebeiten.

3. * Sauerbaum 10. 10. 1703 Brigitta × Gr. Boeffau 12. 5. 1730 Sebastian Lowinski.

4. * Sauerbaum 23. 3. 1707 Gertrud; † 26. 2. 1708.

Aus II. Ehe.

5. * Sauerbaum 30. 11. 1712 Stanislaus; † 15. 14. 1713.

6. * Sauerbaum 28. 3. 1714 Georg; † 18. 9. 1720.

Johann
Grotowski,
Kölnmer in
Sauerbaum.
† dort 26. 12.
1730. 64 J.
alt. × Justina;
† dort 9. 4.
1736. 63 J. alt.

1. * Sauerbaum 29. 1. 1702 Christina × Gr. Boessau 8. 10. 1724 Johann Stowronski aus Sauerbaum.
2. * Sauerbaum 29. 10. 1704 Justina × Gr. Boessau 20. 10. 1730 Matias Palma aus Hirschberg.
3. * Sauerbaum 24. 4. 1707 Magdalena.
4. geb. Sauerbaum 19. 9. 1709 Andreas. Auf Sauerbaum B; huldigt 1772. Kölnmer in Sauerbaum. 1776 tot. 1. × Gr. Boessau 12. 10. 1733 Anna Hahn; † 27. 7. 1757. 48 J. alt. 2. × Gr. Boessau 14. 11. 1758 Elisabeth Königsmann aus Raidims; † 6. 6. 1810.
5. * Sauerbaum 4. 6. 1712 Gertrud × Gr. Boessau 8. 11. 1734 Thomas v. Dpechowsti a. d. H. Sauerbaum * dort 5. 12. 1710. lebt 1739.
6. * Sauerbaum 27. 4. 1715 Rosalie. × Gr. Boessau 29. 10. 1741. Simon Hopp.
7. * Sauerbaum 2. 6. 1718 Barbara † dort 24. 4. 1740.
8. * Sauerbaum 5. 1. 1721 Maria Anna.

Aus erster Ehe mit Anna Hahn.

1. * Sauerbaum 30. 7. 1734 Anna × Gr. Boessau 12. 11. 1758 Christof Kalzki aus Kl. Köllen.
 2. * Sauerbaum 4. 9. 1736 Bartolomaeus; † dort 7. 6. 1784.
 3. * Sauerbaum 10. 2. 1739 Peter.
 4. * Sauerbaum 28. 7. 1741 Johann. 1802 tot. × Gr. Boessau 22. 1. 1776 Gertrud Biermann, Witwe des Franz v. Gratoski.
 5. * Sauerbaum 26. 6. 1743 Catarina × Gr. Boessau 2. 2. 1766 Johann Woelky aus Kl. Boessau.
 6. * Sauerbaum 25. 10. 1745 Barbara † 12. 1. 1747.
 7. * Sauerbaum 12. 11. 1747 Gertrud; † 9. 12. 1749.
 8. * Sauerbaum 13. 10. 1750 Anton. 1765 in Köffel.
 9. * Sauerbaum 24. 1. 1755 Andreas. 1811 auf Sauerbaum B. × Anna. † 6. 16. 1810. 55 J. alt.
- Aus zweiter Ehe mit Elisabeth Königsmann.
10. geb. Sauerbaum 5. 2. 1760 Elisabeth.
 11. * Sauerbaum 16. 10. 1765 Theresia × Gr. Boessau 23. 11. 1789 Andreas Siptowski aus Ottendorf.
 12. * Sauerbaum 20. 10. 1768 Gertrud † 22. 10. 1768.
 13. * Sauerbaum 30. 8. 1770 Joachim † 12. 9. 1771.

Bartel Grotkowski * 1748, 1785 in Polen, laut Basallentabelle.

Jacob Gratoski, Gärtner in Sauerbaum † 10. 8. 1769. 29 J. alt. * Barbara Grotkowsk.

Kinder:

1. * Sauerbaum 22. 8. 1766. Bartolomaeus.

III. Die Stammtafel des Grotkowski-Gratoski.

Mit Johann Grotkowski, 1724 Köhler in Sauerbaum, beginnt die zusammenhängende Stammtafel der Grotkowski-Gratoski, die, falls der Kapuziner Johann v. Gratoski 1911 schon gestorben sein sollte, im Mannesstamm erloschen ist.

Johann Grotkowski, Köhler in Sauerbaum † dort 1754. 27. 4. 50 J. alt × Catarina; † dort 17. 7. 1771. 74 J. alt.

1. * Sauerbaum 23. 3. 1724. Catarina × Gr. Boessau 4. 11. 1773 Johann Sotolowski.
2. * Sauerbaum 7. 5. 1726 Florian.
3. * Sauerbaum 27. 5. 1727. Stanislaus † 25. 8. 1737.
4. * Sauerbaum 9. 10. 1729. Franz von Gratoski. 1760 Köhler auf Sauerbaum F. † dort 18. 2. 1773. × Gertrud Biermann † dort 1.1.1802. 70 J. alt. Diese in zweiter Ehe × Gr. Boessau 22. 1. 1776 Johann von Gratoski, der vorhin genannt ist.
5. * Sauerbaum 28. 12. 1730 Elisabeth † 26. 1. 1732.
6. * Sauerbaum 11. 1. 1733. Theresia.
7. * Sauerbaum 1. 7. 1735 Johann † 8. 9. 1735.
8. * Sauerbaum 15. 8. 1736. Marianne.
9. * Sauerbaum 30. 11. 1740. Peter. Kammer-Diener des Fürstbischöfs in Heilsberg 1771. 1788 Kaufmann in Guttsstadt. × Heilsberg 1768 6. 9. Anna Romahn aus Guttsstadt, Witwe des 14 4. 1768 † Müllers von Heilsberg Johann Schacht.
10. * Sauerbaum 24. 4. 1746. Christian † 14. 1. 1748.

Franz von Gratoski auf Sauerbaum F. huldigt 1772. × Gertrud Biermann, wie vorhin.

1. Elisabeth † Sauerbaum 5. 1. 1828. 70 J. alt.
2. * Sauerbaum 15. 3. 1760 Josef. † dort 4. 7. 1760.
3. * Sauerbaum 20. 10. 1761 Andreas von Gratoski. 1790 Köhler auf Sauerbaum F. † dort 17. 4. 1809. × Gr. Boessau 23. 11. 1790 Elisabeth Welki aus Kl. Boessau, diese 2 × Gr. Boessau 26. 11. 1810 Johann Kriszp aus Wola Labuch.

Andreas von
Gratoski auf
Sauerbaum
F. × Elisabeth
Welfi, wie
vorhin.

1. * Sauerbaum 6. 12. 1791
Andreas, lebt 1811.
2. * Sauerbaum 5. 6. 1793
Anton † dort 5. 8.
1831.
3. * Sauerbaum 11. 9.
1795 Johann. 1832.
Stellmachermeister und
Bürger in Allenstein.
1. × Johanna Rehag aus
Schlitt.
2. × Klantendorf 27. 11.
1843 Caroline Blad
aus Schoenwalde.
4. * Sauerbaum 5. 9.
1797 Anna.
5. * Sauerbaum 30. 12.
1799 Marianne † 22.
2. 1802.
6. * Sauerbaum 4. 1.
1802 Josef lebt 1811.
7. * Sauerbaum 19. 2.
1804 Susanne † 10. 4.
1804.
8. * Guttstadt 11. 4. 1805
Kosalie.
9. * Sauerbaum 24. 9.
1807 Susanne. × Gr.
Boeffau 26. 11. 1832
Josef Martowski aus
Elsau.

- Aus I. Ehe.
1. * Allenstein 21. 1. 1832
Johanna. Barmherzige
Schwester Ottilie † Bis-
kupis Oberschlesien 12.
3. 1904.
 2. * Allenstein 14. 1. 1834.
Johann, Kapuziner-
pater Bernhard in Nowe
Miaſto nad Bilga Gov.
Piotrowska in Rußland
lebt 1905.
 3. * Allenstein 30. 7. 1840
Augustin, Wurstmacher
in Braunsberg † dort
30. 1. 1897. × Brauns-
berg 16. 7. 1867 Rosa
Schulz, * Braunsberg
13. 5. 1840; † dort 11.
3. 1900.

Augustin von
Gratoski × Rosa
Schulz,
wie vorhin.

1. * Braunsberg 13. 12. 1868 Elisabeth × Brauns-
berg 18. 7. 1888 Anton Maczynski auf Orzyno bei
Culmsee und M. Lond, Kr. Bromberg. 1905.
2. * Braunsberg 7. 2. 1872 Hedwig Justina.
geprüfte Lehrerin. × 29. 11. 1902 Wilhelm Bern-
hard Ludwig Claudi, Apothekenbesitzer in Wip-
perrth. 1905.

Das Hans Bischoffstein der Familie Schau.

Von Paul Anshuth.

Jacob Schau der Jüngere lebt 1641 in Mehlsack und stirbt am 28. Juni 1664 in Wormditt. Von seinen Söhnen geht der ältere Ludwig nach Bischoffstein und begründet dort 1663 durch die Ehe mit der Anna Weiß, Witwe des Jacob Domhoy, seine Familie, deren Geschick in den folgenden Zeilen zur Darstellung kommt. Der jüngere, der am 21. Februar 1656 in St. Johann zu Wormditt getaufte Peter Schau, ist der Ahnherr des in diesen Blättern bereits von mir gewürdigten Hauses von Schau auf Wasien-Norbsdorf.

Neben Ludwig Schau begegnen wir in Bischoffstein seinem Bürgermeister Alexander Schau, dessen verwandtschaftliches Verhältnis zu Ludwig urkundlich sich nicht nachweisen läßt, der aber zu der Familie Schau gehört, die mit Jacob Schau dem Ältern im Ermland anhebt, dessen ältester Sohn Alexander 1629 erwähnt wird. Ob der Bürgermeister von Bischoffstein ein Sohn dieses Alexander Schau ist, also ein Vatersbrudersohn von Ludwig, kann ich zwar vermuten, wage aber nicht es zu behaupten.

Alexander Schau
1680 bis 1693 Bürger-
meister von Bischoffstein.
† dort 1. 4. 1701.
× Bischoffstein 28. 8. 1650
Elisabeth des Herrn
Leonard Weiß Tochter.
lebt 1677.

1. Catarina. lebt 1688.
1 × Bischoffstein 5. 5. 1669 Jacob Zorbuch.
2 × " 15. 7. 1674 Johann Lamprecht in Bischoffstein. lebt 1688.
2. Elisabeth 1671. 1705; † unvermählt in Bischoffstein 20. 3. 1727.
3. Anna. 1683. 1686 × Bischoffstein 20. 2. 1687 Casimir Schacht aus Guttstadt.
4. Barbara. 1 × Bischoffstein 19. 8. 1688 Johann Schulz.
2 × Bischoffstein 26. 6. 1695 Daniel Wiczorowski, * Bischoffstein im Dezember 1668; 1702 Bürgermeister von Bischoffstein.
5. Rosa × Bischoffstein. 2. 2. 1695 Andreas Rosenwald.
6. * Bischoffstein 11. 2. 1670 Johann Casimir.
7. * Bischoffstein 21. 2. 1673 Johann Stephan; lebt 1693. 1697. Erlöschten.

Ludwig
 Schau, 1684
 bis 1696 Mats-
 verwandter in
 Bischoffstein
 † dort 3. 5.
 1698.
 1 × Bischof-
 stein 22. 7.
 1663 Anna
 Weiß, Tochter
 des Mataeus
 Weiß, Witwe
 des Jakob
 Dombay in
 Bischoffstein.
 2 × Bischof-
 stein 3. 4.
 1678 Anna
 Langhanig,
 des Mataeus
 Langhanig
 aus Bischof-
 stein Tochter
 † dort 28. 4.
 1688.

Aus erster Ehe.

1. Ludwig † Bischoffstein 4.
10. 1684. 19 J. alt.
2. * Bischoffstein 3. 8. 1670
Anna Clara.
3. * Bischoffstein 6. 7. 1672
Kosalie.
4. * Bischoffstein 30. 1. 1674
Elisabeth.
5. * Bischoffstein 29. 9. 1675
Franz Michael × Wormditt
3. 2. 1698 Catarina An-
tonina Lang, des Burg-
grafen von Wormditt Jo-
hann Lang Tochter. *
Wormditt 16. 6. 1678.

1. * Bischoffstein 6. 11.
1698 Barbara.
2. * Bischoffstein 11. 12.
1701 Catarina Bar-
bara.
3. * Bischoffstein 18. 1.
1705 Johann Josef.

Aus zweiter Ehe.

6. * Bischoffstein 28. 3. 1679
Anton, 1730 Dominus ad
bona in Schoenwies im
Kammeramt Guttsstadt †
dort 6. 5. 1737. × Helene.
Diese 2 × Guttsstadt 30. 9.
1739 Johann Maag, des
Schulzen von Schoenwies
Lorenz Maag Sohn.
7. * Bischoffstein 1. 12. 1682
Andreas † 20. 1. 1684.
8. * Bischoffstein 17. 12. 1684
Catarina.
9. * Bischoffstein 27. 3. 1688.
Anna Rosa × Riwitten 26.
11. 1714 Jacob Rakeit
Riemermeister in Bischof-
stein, des Bürgers Andreas
Rakeit in Rönigsberg Sohn.
lebt 1718.

1. * Schoenwies 6. 6.
1730 Anton † 10. 4.
1731.
2. * Schoenwies 7. 1.
1733 Elisabeth.
3. * Schoenwies 19. 3.
1735 Andreas † 9.
6. 1736.

erloschen.

Christof Thel und seine Familie in Allenstein.

Von Paul Anstbth.

Christof Thel ist der Sohn des Ulrich Thel aus Mietau. Er ehelicht am 20. Juni 1712 in St. Jacob in Allenstein die Anna Brochnau, Wittve des Ratsverwandten Baltassar Brochnau und Tochter des Ratsverwandten Michael Rast in Liebau. Die folgende Stammtafel erzählt die Geschichte des Christof Thel und seiner Familie in gedrängter Kürze. Warum ich sie das tuen lasse? Um ein Beispiel von den vielen herauszugreifen, wie es einem fremden Manne leicht gelingt, in der neuen Heimat Vertrauen sich zu erwerben, das den Einheimischen versagt bleibt, weil der Neid ihrer Mitbürger sich an ihre Schritte hängt. Dazu entwickeln diese Zugewanderten eine Tatkraft und bekunden eine Umsicht an der neuen Wohnstätte, welche sie in der alten Heimat stetig vermissen ließen. Ermland hatte die Pest der Jahre 1710 und 1711 gerade hinter sich, und sah vor sich nur Elend und Not. Aus dem Totenbuch von St. Jacob in Allenstein wiederhole ich die Eintragung des Erzpriesters Mataeus Franz Breiß: Abhinc [sc. 13. Juli 1710] inualescente peste defunctos hac contagione nemo notavit ad 30 Mensis Januarj 1711. Und Zeiten schwerer leiblicher Bebrängnis und tiefer seelischer Niedergeschlagenheit schaffen auch Männer voll starkem Lebensmut und hoher Geistesfrische.

Christof Thel.
 1713 Ratsverwandter
 in Allenstein, 1724
 daselbst Kämmerer.
 † dort 9. 9. 1735.
 50 J. alt.
 × Allenstein 9. 10. 1710.
 Anna Nast des Rats=
 verwandten Baltassar
 Brochnau Witwe.
 † Allenstein 29. 11. 1747.
 64 J. alt.

1. * Allenstein 15. 6. 1713 Anna. † dort
 5. 3. 1716.
2. * Allenstein 30. 1. 1716 Christof Thomas
 1734 in Köffel. 1736, 1739 Schöffe, 1743
 Schöppenmeister, 1748 Stadtrichter, von
 1747 ab bis zu seinem am 30. 6. 1770 er=
 folgten Tode Bürgermeister von Allenstein.
 × Allenstein 2. 1. 1738 Elisabet Anna
 Berendt, Tochter des † Bürgermeisters von
 Tolkemit Johann Berendt und Witwe des
 Bürgermeisters von Allenstein Johann Valen=
 tin Hein. † Allenstein 15. 10. 1768. 60 J. alt.
3. * Allenstein 15. 3. 1719 Anna Barbara
 × Allenstein 24. 11. 1738 Johann Geese,
 Goldschmied daselbst, daneben Schöffe und
 Provisor der Kirche zum hl. Kreuz. † Allen=
 stein 2. 9. 1761. 73 J. alt.
4. * Allenstein 13. 3. 1722 Gertrud.
 1. × Allenstein 27. 9. 1739 Johann Saag,
 1741 Organist an St. Jacob, des † Simon
 Saag, Ratsverwandten und Organisten
 Sohn; † Allenstein 5. 2. 1751. 33 J. alt.
 2. × Allenstein 24. 2. 1754 Anton Leopold,
 Organist in Allenstein, des Johann
 Leopold Organisten in Hellsberg Sohn;
 † 31. 3. 1800. 74 J. alt. Nach 52jähriger
 Dienstzeit.
5. * Allenstein 23. 5. 1724 Susanne. lebt 1767.
 1. × Allenstein 6. 2. 1741 Thomas Sich,
 Ratsverwandter dort; † 16. 12. 1756.
 36 J. alt.
 2. × Andreas Schoenfeldt, lebt 1762. 1767.

1. * Allenstein 11. 5. 1739 Catarina und Christina [Zwillinge].
Catarina × Allenstein 20. 10. 1755 Johann Gerik, des Bürgermeisters von Guttsstadt Silberster Gerik Sohn * Guttsstadt 19. 6. 1732. 1758 Schöffe in Allenstein, 1764 1769 dort Ratsverwandter und 1765 Stadtrichter.
2. * Allenstein 28. 3. 1741 Anna Elisabeth; † Guttsstadt 1819. 24. 2.
1. × Allenstein 21. 11. 1757 Anton Gerik, Bruder des vorigen,
* Guttsstadt 19. I. 1722. 1744 dort Kaufmann, 1751 Ratsverwandter, lebt 1770.
2. × Guttsstadt 20. 10. 1774 Kreis-Steuer-Einnehmer Johann Joachim de [?] Bolmer in Osterode.
3. * Allenstein 10. 4. 1743 Maria Aegyptiaca und Maria Magdalena;
† 1745 18. 6. [Zwillinge].
4. * Allenstein 13. 12. 1744 Christof; † dort. 29. 1. 1748. 3 J. alt.
5. * Allenstein 23. 7. 1747 Jacob Karl; 1764 Studiosus. 1770 Schöffe,
1775 Kämmerer in Allenstein; † dort 28. 7. 1775. unvermählt.
6. * Allenstein 2. 7. 1749 Anna Marianne.
1. × Allenstein 1. 7 1774 Bernhard Ritter. Kaufmann, Ratsverwandter und Kämmerer in Heilsberg; † Allenstein 15. 11. 1778.
47 J. alt.
2. × Allenstein 5. 2. 1784 Abrecht, Ratsverwandter in Allenstein.
Erlöfchen.

Zur Genealogie der v. Hanmann.

Anhuth läßt (XVI. Bd. dieser Zeitschr. S. 649) die Reihe der Hanmann mit Jakob H. aus der Offingsgasse in Braunsberg 1590, 1591 beginnen. Wir können die Familie in Braunsberg aber noch mindestens 120 Jahre weiter hinauf verfolgen, wenn wir dem „Bürgerbuch 1345—1599“ der Stadt (im Ratsarchiv, Fach A Nr. 4) nachgehen. Da hat zunächst ein Hans Hanmann i. J. 1590 das Bürgerrecht erworben und zwar „gratis, quia civis filius“. Dieser Zusatz zu seinem Namen beweist, daß schon sein Vater in Braunsberg gewesen ist. Wer dieser war, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; doch könnte es Hans Hanneman sein, der 1558 das Bürgerrecht für 3 M. erwirbt. Noch älter ist Lorenz Haneman, 1502 Bürger geworden, und als erster, der nachweisbar ist, erscheint 1469 Jakob Hanneman, der 1 M. Bürgergeld zahlt. — Ich habe den Familiennamen überall in der urschriftlichen Form gegeben. Erst 1590 wird Hanman geschrieben, aber auch später wieder Hanneman.

Im Jahre 1608 wird Jochim, 1618 Peter Hanneman Bürger in Braunsberg; beide zahlen das Bürgergeld.

Ueber Jakob Hanmann, den Bürgermeister von Mehlsack (Anhuth S. 651, 653), läßt sich folgendes aus Clagius (Linda Mariana pag. 600) anführen: „Anno 1630 Dominus Jacobus Hanman consul Meelsaccensis non longo temporum intervallo et uxorem et filium, qui in Olivensi Cisterciensium monasterio professus iam erat, ereptos sibi doluit. Ut tamen in altero saeculo utrique prospiceret, utrumque Deiparae Lindensi commendavit missa Lindam tabella votiva cum hoc epigrammate: Ad maiorem Dei gloriam beatissimaeque Virginis honorem. Pro charissima consorte Anna Silbein et filio Petro professo Olivensi Jacobus Hanman consul Meelsaccensis 1650.“ — Seine Gattin Anna ist am 9. Januar 1604

in Braunsberg als Tochter des Thomas Selbey und seiner Ehefrau Anna geboren. Ihr Vater wird im Laufbuch mehrmals als Anglus bezeichnet, ist also eingewandert. Andere Kinder dieser Ehe sind: Thomas, geb. den 13. Nov. 1600, offenbar der spätere Dechant des Kollegiatstiftes Guttstadt (vgl. Lühr, Zeitschr. XIII. S. 304); Katharina, geb. 25. Nov. 1602; Jakob, geb. 1. Juni 1606; Elisabeth, geb. 1. April 1607. Der Name kommt auch in der Form Solby (8. April 1601) und Selbie (ob. 1602) vor.

Zu Thomas Hanmann, der die Familie aus Mehlsack nach Braunsberg verpflanzt, wäre nachzutragen, daß er i. J. 1672 gegen 50 M. das Bürgerrecht dieser Stadt erwirbt. 1708 und 09 erscheint er zum ersten Mal im Magistrat und zwar als Assessor, 1710 als Richter. Lühr.

Rezensionen.

Dr. J. Bota, der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde.

Mainz bei Kirchheim 1911. 10 M.

Unter dem Pseudonym „Bota“ schildert uns ein wohl geschulter österreichischer Historiker, nach einem Überblick über die Entstehung und Wirksamkeit des Deutschen Ordens bis zu seiner Blüte im 14. Jahrhundert, Beginn und Verlauf der Differenzen mit Polen, welche schließlich zum Untergange des Ordensstaates und in weiterer Konsequenz zur Einverleibung des östlichen Preußen in das brandenburgische Staatswesen und zur Erhebung des Kurfürsten von Brandenburg zum König in Preußen führten — also ein wichtiges Stück deutscher und insbesondere brandenburgisch-preußischer Geschichte.

Der Konflikt wurzelte, abgesehen von dem Streben aller damaligen Fürsten, auch der polnischen, nach Ländererwerb und Machtvermehrung, in dem Gegensatz der Auffassungen über die Entstehung des Ordensstaates. „Die

ganze Sache", schrieb der Deutsch- und Hochmeister Wolfgang (Schußbar) 1547, „hängt an der Frage, zu welcher der beiden Mächte das Land Preußen zu Anfang gehört hat: ob zum Hl. Römischen Reiche . . . oder zum Königreiche Polen" (S. 411). Die Polen vertraten konsequent den Standpunkt, daß das ganze Preußen ursprünglich zum Polenreiche gehört, ihm „erblich gehört" (S. 299) habe, „durch völlig rechtmäßigen Erbgang in polnische Gewalt gekommen sei" (S. 334), ja nicht nur Preußen, sondern das ganze von Slaven bewohnte Land bis zur Elbe, bis Lübeck und Hamburg, wie kein Geringerer als Stanislaus Hosius als polnischer Gesandter dem Kaiser 1549 in Brüssel auseinandersetzte (Hosii epistolae I, 358. 388): Die Polen hätten dem Orden, den sie zu Hilfe gerufen, das Preußenland als Lehen übertragen, dieser aber habe sich das Land vom Papst und Kaiser überweisen lassen und es so wider die Ansprüche der Polen ans Reich gebracht. Rechtlich habe darum Preußen niemals zum Deutschen Reiche gehört; im Thorner Frieden von 1466 sei es mit Recht wieder an Polen gekommen.

Daß die Auffassung der Polen über die Entstehung des Ordensstaates historisch unhaltbar ist, bedarf kaum eines Hinweises. Andererseits hielt der Orden mit gleicher Zähigkeit daran fest, daß der Ordensstaat als geistlicher Staat dem Papste und durch die Urkunde Friedrichs II. von 1226, durch welche das Land an Hermann von Balk verliehen wurde, ans Reich gekommen sei. Der Thorner Vertrag sei dem durch vis et metus bedrängten Hochmeister abgezwungen worden, darum „gottlos und ungerecht" (S. 381) und ungiltig, zumal er von Päpsten und Kaisern als den Oberherren des Ordensstaates niemals anerkannt und bestätigt worden. Ebenso argumentierten auch die Päpste und die Kaiser, weshalb denn auch Carl V. keinerlei Bedenken trug, dem Hochmeister Albrecht auf sein Verlangen Sitz und Stimme auf dem Reichstage von Nürnberg (1522) einzuräumen.

So ging denn alles Trachten des Ordens dahin, der ihm aufgedrungenen Oberhoheit Polens wieder ledig zu

werden. Fünf Hochmeister suchten sich dem Lehnsseide zu entziehen, leisteten ihn aber notgedrungen dennoch, zuletzt noch Johannes von Tiesen (1489); nur Albrecht von Brandenburg war dazu nicht zu vermögen und, auf die Hilfe des Hauses Brandenburg und des deutschen Adels hoffend, provozierte er 1519 den Krieg mit Polen, um so sein Ziel zu erreichen — leichtfertig, da keine Aussichten auf wirksame Hilfe, und wider aller Rat.

Wie sollte dieser stets sich erneuernde Konflikt gelöst werden? König Sigismund war nach und nach zu der Überzeugung gelangt und befestigte sich darin immer mehr, daß ein dauernder Friede nur durch Säkularisierung des Ordensstaates (S. 139) zu erreichen sei, entweder durch Annexion an Polen, oder durch Übertragung zu Lehen an einen anderen Fürsten. Mit einem Inhaber des Landes hoffte er besser fertig werden zu können und zum beständigen Frieden zu gelangen, als mit einer Vielheit von Gebietigern und einer stets wechselnden Spitze. Die Bedenken gegen eine solche Gewaltmaßregel überwand er durch die Erwägung, daß Ähnliches auch in Spanien und England geschehen sei und schließlich die Genehmigung des Papstes gefunden habe. Hatte ihm doch ein Bischof, der von Bloçk, geraten, das Beispiel des Königs Ferdinand von Aragonien nachzuahmen, der alle solche Ordensmeister so völlig abgeschafft, daß auch nicht einmal eine Erinnerung verblieben sei, und alle Meisterschaft an sich genommen habe (S. 109). Den Gesandten deutscher Fürsten gegenüber machte Sigismund in Thorn 1520 geltend, daß der Deutsch-Orden ja auch aus Spanien, Frankreich und England vertrieben sei (S. 112). Und an Kaiser Karl V. schrieb er: „Es ist nicht unsere Absicht, den Orden auszutilgen. Allein, da ja doch vorlängst die Königreiche Spanien und England und andere Staatswesen dem Orden als gemeinschädlich völlig ein Ende gemacht haben, so wissen wir nicht, warum gerade uns es beschieden sein soll, daß wir allein . . . diesen Verstörer des heimischen Friedens ertragen und seinen Übermut erdulden sollen, und daß uns nicht gestattet wird, . . . das

zu tun, was doch anderen frei steht, nämlich diese schwere Bürde entweder abzuschütteln, oder doch zu erleichtern“ (S. 122/3).

Diese Auffassung Sigismunds war Albrecht von Anfang an bekannt (schon 1511, S. 40), wie er denn später (1523, also zwei Jahre vor seinem Abfalle) erklärte: „Polen hat seit langen Jahren darauf gearbeitet, diesen Orden in weltliche Hände zu bringen“ (S. 139). Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß diese Wahrnehmung in dem psychologischen Prozeß, der den Hochmeister schließlich zum Verlassen des Ordens führte, mit ein bestimmendes Moment gewesen ist. Es ist behauptet worden, Albrecht habe von Anfang an den Gedanken an eine Säkularisation des Ordens gefaßt und die Verwirklichung dieses Planes zur Grundlage seiner ganzen Politik gemacht. So Baczko, so der Ritter v. Kreuz, der Deutschmeister Wolfgang u. a. Allein das sind doch mehr oder minder nur retrospektive Vermutungen, welche allein das überraschende Verhalten des Hochmeisters erklärlich zu machen schienen. Völlige Klarheit wird darüber kaum zu gewinnen sein; denn Albrecht wußte zu schweigen, seine Gedanken und Pläne zu verhüllen, und schreckte in diesem Bestreben leider auch vor Heuchelei, Lug und Trug nicht zurück. Gleich seinen Vorgängern erstrebte er anfänglich gewiß nur die Unabhängigkeit seines Ordens von Polen; das entsprach der traditionellen Ordenspolitik, das entsprach auch seinem nach Selbstherrlichkeit trachtenden Wesen. Bei seinen Maßnahmen kümmerte er sich nicht um die Ordensgebietiger, auf deren Rat er angewiesen war, nicht um die Landmeister von Deutschland und Livland, nicht um die Großkomthure, deren Stellen er unbesezt ließ, handelte ganz selbständig oder nach dem Räte gefügiger Männer, z. B. Dietrich von Schönberg u. a., deren Beruf es nicht war, ihn zu beraten. Albrecht würde also, wenn er die Unabhängigkeit von Polen erreicht hätte, auch im Ordensstaate wie ein Selbstherrscher regiert haben. Aber hievon bis zur Säkularisation des Ordens war doch noch ein weiter und schwerer Schritt. Albrecht hatte bei seiner

Wahl geschworen, den Orden treu zu bewahren und sein Ansehen in jeder Weise zu fördern. Wie konnte er nun daran denken, das Ordenskleid abzulegen und den Orden einfach zu zerstören? Aber auch diesen Gedanken mögen ihm die Wahrnehmungen, die er überall in Deutschland machen mußte, näher gebracht haben. Er wußte, wie Luther die Verbindlichkeit der Ordensgelübde leugnete; er sah, wie in Folge dessen Mönche und Nonnen die Klöster verließen. Um das alles als verwerflich erkennen zu können, dazu fehlte ihm die theologische Bildung. In Nürnberg (1522) lernte er Osiander kennen, der ihn sicherlich nicht an die Heiligkeit der Ordensgelübde erinnert hat. Unter solchen Eindrücken gedachte er der Mahnungen Leo's X. und Adrians VI., endlich einmal an die Reform seines Ordens heranzugehen. Er wandte sich an Luther, schickte diesem die Ordensregel ein mit der Bitte, dieselbe zu emendieren; er wolle die Reform ganz nach den Ratschlägen Luthers bewerkstelligen. Was ihm der Reformator bei seiner baldigen Begegnung mit ihm in Wittenberg riet, ist zu bekannt: er möge die alberne und verkehrte Ordensregel abwerfen, heiraten und den Ordensstaat in ein weltliches Fürstentum umwandeln.

Albrecht hörte diesen Rat lächelnd an. War es ein Lächeln der Zustimmung? War es ein Lächeln der Freude darüber, daß Luther ihm einen Gedanken nahe legte, den er selbst bereits erwogen, ja schon zu einem förmlichen Entschluß gestaltet hatte? In der That ist kaum zu zweifeln, daß Albrecht den Gedanken der Säkularisation des Ordens und seiner Person schon vor seiner Zusammenkunft mit Luther gefaßt hatte. Darauf weisen mancherlei geheimnisvolle Andeutungen in der Zeit vorher hin. Schon 1522 äußerte er: „Sollte der Orden verlassen werden (vom Reiche), so wird er sich zu Dingen entschließen müssen, deren er lieber überhoben sein möchte“ (S. 173). Ähnlich 1523 (S. 183). Polnische Schriftsteller behaupten, daß die Säkularisationsidee von König Sigismund ausgegangen sei, und dieser dem Hochmeister diesen Vorschlag gemacht habe

(Werthaibigtes Preußen S. 50). Auch Sedendorf (Commentarius I, 268) ist dieser Ansicht: „Lutheri instructioni id debuit Adalbertus, ut oblatas a Polonis conditiones sine peccato accipere se posse crederet“. Nach dem, was wir über die Anschauungen Sigismunds wissen, ist das nicht unwahrscheinlich. Allein zu völliger Klarheit darüber, wem die Priorität des Gedankens zuzuschreiben, zu kommen, wird kaum möglich sein. Auch Botta hat diese Frage ihrer Lösung nicht näher gebracht.

Wie aber konnte ein König, der sich in der ganzen Christenheit des Rufes der Frömmigkeit und kirchlichen Treue erfreute, einen Vorschlag machen oder auf einen solchen eingehen, welcher zugleich, wie das schon Geschehene deutlich erkennen ließ, den Abfall der Person des Hochmeisters und des ganzen Landes zur Folge haben mußte? Gegen die Aufhebung oder Säkularisation des Ordens hatte Sigismund, (vgl. oben) nie Bedenken gehabt und hatte mit dieser seiner Ansicht weder dem Papste noch dem Kaiser gegenüber zurückgehalten (S. 226). Den Abfall Abrechts von dem Orden und den von der Kirche glaubte er als zwei ganz getrennte und verschiedene Dinge betrachten zu dürfen (S. 343), und wenn ihm denn doch zuweilen der unvermeidliche Zusammenhang in den Sinn fiel, dann half er sich darüber hinweg durch die Erwägung, daß es in Preußen „non de ordine solum, sed de tota religione actum esse“; ferner tröstete er sich mit der Hoffnung, daß der Hochmeister und das ganze Volk in der näheren Beziehung zu ihm und in Verbindung mit einer noch nicht angesteckten Nation einstmals wieder zu dem Herzen der Kirche zurückkehren würden (S. 362. 334. 337). So dachte nicht nur Sigismund; es gab damals in Preußen kaum einen, welcher der Meinung war, daß die begonnene Bewegung zu einer bleibenden Trennung von der alten Kirche führen könnte. Wenn Hofius am Todestage Sigismunds (1. April 1548) schrieb: „Unser heiliger König ist heute gestorben so heilig, wie er gelebt hat“, so darf man daraus wohl schließen, daß auch er, wie andere Polen, das Verhalten Sigismunds gegenüber seinem Neffen und

dem Orden für moralisch und politisch korrekt gehalten habe (S. 420).

Alle diese Dinge wären nicht möglich gewesen, wenn der Deutsche Orden, nachdem er seinen eigentlichen Beruf, den Kampf gegen die Heiden, nicht mehr erfüllen konnte, nicht auch innerlich verfallen gewesen wäre. Um diesem Uebelstande abzuhelpen und dem unvermeidlichen Untergang des Ordens vorzubeugen, machten die Hochmeister seit der Mitte des 15. Jahrh. wiederholte Versuche, eine Reform herbeizuführen; so Truchseß von Weßhausen 1479, Joh. von Tiefen 1490, Friedrich von Sachsen 1510. Als alle Versuche fehlschlügen, regte der ermländische Bischof Lukas Wigelrode, der die Zustände im Ordensstaate aus nächster Nähe kannte, eine Verlegung des Ordens nach Ungarn zur Abwehr der Türken an, leider wieder ohne Erfolg. Dann richtete Leo X. an den Hochmeister Albrecht 1519 die Mahnung, zu einer Reform zu schreiten, und Hadrian VI. befahl ihm, die von seinem Vorgänger anbefohlene Reform endlich ins Werk zu setzen. Albrecht tat es, holte sich hierfür aber von Luther Weisungen, und so erfolgte denn jene Reform, wie sie sich seit 1525 in dem Ordenslande vor aller Augen vollzog, nicht Reform, sondern Umsturz. „Homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines“, hatte Regibius von Viterbo auf dem fünften Laterankonzil mit Recht gemahnt, aber ohne Erfolg.

Bota verkennt nicht, daß der Orden an vielen inneren Schäden und Gebrechen krankte, aber er legt dieser Tatsache nicht jenes Gewicht bei, welches sie verdient. Ihm war der Orden wohl verbesserungsbedürftig, aber auch verbesserungsfähig. Auch unterläßt er nicht hinzutweisen auf das Zeugnis, welches der Kaiser Maximilian in einem Schreiben vom 4. Aug. 1505 unter Zustimmung der Fürsten des Reiches ihm ausstellte, daß nämlich der Orden als solcher und in seiner Gesamtheit sich eines hohen Ansehens und großer Achtung erfreute (S. 32).

Im weiteren Verlauf schildert uns Bota die Bemühungen des Deutsch-Ordens unter Führung des Deutschmeisters,

welchem der Kaiser auch stets das durch den Abfall Albrechts vakant gewordene Amt des Hochmeisters übertrug, das in Preußen Geschehene wieder rückgängig zu machen, bis zu den letzten Versuchen zu Anfang des 18. Jahrh. Mit seltener Energie und großem Geschick suchten die Deutschmeister jede politische Konstellation, die sich darbot, auszunutzen, um des Ordens Recht auf das alte Ordensland, welches das Reichskammergericht in seinem Beschluß von 1532 anerkannt hatte, geltend zu machen und wieder in den Besitz desselben zu gelangen. Hauptsächlich für diesen Teil konnte der Verfasser eine ganze Reihe bisher unbekannter Schriftstücke aus dem Deutsch-Ordens-Archiv zu Wien benutzen, was den Wert des Buches nicht unerheblich erhöht.

Das letzte (4.) Buch endlich erzählt uns die Erwerbung der Souveränität über Preußen durch Kur-Brandenburg (1657), der Herzogs- und zuletzt der Königswürde über Preußen, wieder unter ausgiebiger Verwertung von Schriftstücken aus dem Deutsch-Ordens-Archiv und dem Wiener Staatsarchiv. Dabei fällt es auf, daß Botta sich fast ausschließlich auf die Verhandlungen über die Königswürde am Wiener Hof beschränkt, in denen ja allerdings der Schwerpunkt lag, während die Bemühungen des Jesuitenpaters Wolff, der freilich sein Interesse mehr durch Berichte an den Kurfürsten, als durch wirksames Eingreifen in die Verhandlungen betätigte, ebenso die Vorgänge an Warschauer Hofe vor Erlangung der Königswürde, die Bemühungen des P. Botta und des ermländischen Bischofs Zaluski nur gestreift werden (S. 43. 44). Da es für die Leser der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands von Interesse sein wird, gerade die Stellungnahme des Bischofs Zaluski zu der Frage der Königswürde kennen zu lernen, so sei hier auf die Darstellung des Referenten in Band XIII, 527—40 der Zeitschrift verwiesen, wo auch die einschlägige Literatur angegeben und verwertet ist.

Es ist zu bedauern, daß dem Verfasser Philipp Siltbrandts Publikation „Preußen und die Römische Kurie“ (nach den römischen Akten) noch nicht vorlag; er hätte

daraus manchen Zug für das von ihm entworfene Geschichtsbild entnehmen können.

Seinen Standpunkt nimmt Bota bei dem Orden, bei Kaiser und Papst. Er hält das Recht des Ordens auf Preußen für unanfechtbar, auch nach dem Thorner Vertrage von 1466 (vgl. S. 18. 19), den Anspruch der Polen für unhaltbar. Natürlich findet auch das Vorgehen des Hochmeisters Albrecht keinerlei Entschuldigung. Schritt für Schritt verfolgt er dessen Maßnahmen, geht seinen Gedankengängen nach und deckt sein heuchlerisches Vorgehen erbarmungslos auf. „Mit staunenswerter List und Verschlagenheit hat er sie alle irre geführt, wie die Häupter des Ordens in Deutschland und Livland, so den gesamten Orden, so den Papst, so den Kaiser“ (S. 293).

Die Methode Botas erinnert an die Jannsensche, d. h. er läßt häufig die Quellen — und nicht nur die neu beigebrachten — sprechen. Das erzeugt allerdings mitunter den Eindruck mangelhafter Durcharbeitung des Stoffes und vergrößert erheblich den Umfang des Werkes. Aber diese Methode bekundet doch auch nach der Absicht des Verfassers das Streben, „ein möglichst objektives Bild der Ereignisse zu geben“ (Vorwort), und hat auch den Vorzug, daß der Leser ohne viele Mühe und selbständig sich ein Urteil darüber bilden kann, ob aus den benutzten Quellen die richtigen Folgerungen gezogen sind.

Fragen wir schließlich, inwieweit das Buch Botas die wissenschaftliche Erkenntnis gefördert hat, so ist zu antworten: in dem Hauptteile, in der Darstellung der Ereignisse bis zum Jahre 1525, bringt es, zumal nach der Publikation Joachims über die Politik des Hochmeisters Albrecht (3 Bände, Leipzig 1892), nichts Neues, wenig Neues für die Zeit bis 1700. Aber es bietet eine klare, anschauliche Zusammenfassung und Darlegung des in den Quellen und anderen Geschichtswerken zerstreut Liegenden. Wer sich ohne viele Mühe, in ansprechender Lektüre und dabei gründlich über den Untergang des Ordensstaates und die Erlangung der Königswürde durch das Haus Brandenburg für Preußen

unterrichten will, dem kann das Buch nur aufs wärmste empfohlen werden. **Dittich.**

Die christliche Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen bis 1525.

Von Dr. theol. **Joseph Nink**, Religions- und Oberlehrer. 8. Freiburg i. Br. 1911. Caritas-Verlag. XX u. 163 S.

In lichter, kurz gedrängter Darstellung läßt der Verfasser das reiche christliche Liebesleben, welches sich auf dem Deutschordensgebiete im alten Preußen alsbald nach Christianisierung des Landes entfaltete, an unserm Geiste vorbeiziehen. Schon auf Grund der Ordensregel war der deutsche Ritterorden zur Krankenpflege angehalten; er mußte sie mit seiner militärischen Tätigkeit verbinden. Die Sorge für die kranken Mitglieder des Ordens führte zur Errichtung der Firmarie, der Krankenstuben, in den Ordensschlössern, andere Arme und Kranke wurden in Hospitälern besorgt, von denen die ältesten, die Heiliggeisthospitäler in Elbing und Thorn, 1242 gegründet wurden. Ueber die Lage der Hospitäler in den Städten, ihre innere Einrichtung, die Dotation, das Patronat, ihre Verwaltung und ihr Pflegepersonal werden wir im Einzelnen eingehend unterrichtet, auch die Bestimmungen über Aufnahme und Behandlung der Armen und Kranken, die Sorge für ihre religiöse Bedürfnisse lernen wir kennen. Manch rührender Zug herzlich christlicher Fürsorglichkeit ist in dieses farbenreiche Bild verwoben. Auch die besonderen Bedürfnisse einzelner Kranken, wie der Aussätzigen, Blinden und Wahnsinnigen, fanden Berücksichtigung. Die ersten Anfänge der Irrenanstalten sind im Ordenslande zu finden: 1326 wurde im altstädtischen Georgshospital zu Elbing ein Dollhaus eingerichtet. Nicht bloß der eigentlichen Kranken wurde gedacht: auch die Waisen fanden bei Pflegeeltern Aufnahme; für Findelkinder gründete Bischof Hiob von Dobeneß von Kulm ein Findelhaus in Niesenburg; der Plan Winrichs von Aniprobe, ein Waisen- und Wittwenhaus für das ganze

Ordensland zu errichten, kam infolge des jähen Todes des Hochmeisters nicht zur Ausführung; arme Mädchen erhielten eine Aussteuer, Gefallene fanden bei den Brigittinnen in Danzig eine Zuflucht. In vielen Städten lassen sich Beghinenkonvente nachweisen, in Elbing, Thorn, Graudenz, Danzig, Marienburg, Neuenburg, Neumark, Königsberg, Strasburg, Frauenburg, Bartenstein (auch Braunsberg wäre hier zu nennen gewesen), wo ältere Frauen in Bescheidenheit, Arbeit und Frömmigkeit eine Art gemeinsamen Lebens führten. Seltener sind die entsprechenden männlichen Genossenschaften der Begharden, welche sich nur in Thorn und Kulm nachweisen lassen. Wie überall sonst im Mittelalter begnügte man sich aber auch in Preußen nicht mit der staatlich und städtisch geordneten Armenpflege, sondern übte auch weitgehende private Wohltätigkeit, zum teil im Anschluß an die zahlreichen Bruderschaften, welche alle mehr oder weniger auch den Notleidenden ihre werktätige Liebe zuwendeten, so die Elendenbruderschaften den Fremden, ähnlich die vielen Gilden, die Georgsbruderschaften, Artushöfe, Priesterbruderschaften, Heiligeleichnambruderschaften u. s. w. Sie alle vergaßen bei ihren Zusammenkünften und Festen nie, leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit zu üben. Zu Ende seiner Ausführungen begegnet der Verfasser noch dem Vorwurf, das Mittelalter habe kritiklos Almosen gegeben. Weder theoretisch noch praktisch war das der Fall: Die Geber kannten ihre Armen und gaben nicht Unwürdigen. Vor den anderen Hospitälern der Zeit zeichneten sich die Ordensspitäler durch ihre planmäßige Zentralisation aufs vorteilhafteste aus. Wie der Ordensstaat überhaupt ein Muster stammer Organisation war, so wurde auch die Wohltätigkeit planmäßig und zielbewußt erstrebt: die christliche Liebestätigkeit gerade im Ordenslande Preußen darf so als Höhepunkt aller Caritasbestrebungen des Mittelalters angesehen werden.

Für seine sehr fleißige und übersichtlich geschriebene Arbeit, welche von der katholischen theologischen Fakultät zu Breslau als Doktordissertation angenommen wurde, be-

nutzte der Verfasser zwar nur einige wenige ungedruckte Quellen aus den Staatsarchiven zu Danzig und Königsberg, desto mehr aber das gedruckte Quellenmaterial, welches uns über den deutschen Orden bereits vorliegt, darunter den Codex Diplomaticus Warmiensis. Unter den benutzten Darstellungen hebt er in der Vorrede als Vorarbeit für sein Thema die im 46. Hefte dieser Zeitschrift erschienene Abhandlung von Matern, die Hospitäler im Ermland, besonders hervor. Von anderen Abhandlungen unserer Zeitschrift wird nur noch Kolberg, Der Mons Pietatis oder die Hilfskasse für notleidende Bürger, Köllmer und Bauern im alten Ermland (Bd. 8) genannt; eine genauere Durchsicht der Zeitschrift hätte aber noch manch anderes schätzenswertes Material zutage gefördert. Ich erinnere nur an den Aufsatz von Sipler, Der Artushof und die St. Georgenbrüder in Braunsberg (Bd. 7). Auch das Pastoralblatt für die Diözese Ermland enthält in seinen älteren Jahrgängen manche wertvollen Mitteilungen, die auch das caritative Gebiet berühren. Hier hätte der Verfasser im Jahrgang 17 (1885) S. 608 auch die Wernersche Stiftung für das preußische Kolleg in Leipzig erwähnt gefunden und zur Ergänzung seiner Darstellung auf S. 145 heranziehen können. Die Priesterbruderschaften des Ermlands, welche er zwar erwähnt, sind daselbst in einem Aufsatz des Jahres 1882 eingehend behandelt. Die hier und anderswoher entnommenen Notizen (auch das Ratsarchiv zu Braunsberg böte in seinem älteren Bestande noch einige kleine Beiträge) würden jedoch das hier vorgelegte Bild zwar vervollständigen und um einige kleine Züge bereichern, aber nicht ändern. Wegen ihrer populären Darstellung darf die Schrift auch außerhalb des Kreises der Fachgelehrten bei den wissenschaftlich Gebildeten überhaupt freundlichste Beachtung erbitten. **Kolberg.**

Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O.

Herausgegeben von **Georg Kaufmann und Gustav Bauch**
unter Mitwirkung von Paul Reh u. Emmh Vosberg.

Erster Bd. Breslau 1907.

Aus den sechs Heften, welche der Band enthält, muß als für die Gesch. Ermlands und Preußens besonders das erste Heft hervorgehoben werden, Das älteste Dekanatsbuch der philos. Fakultät, erster Teil. Die artistisch-philosophischen Promotionen von 1506—1540. Herausgegeben von Gustav Bauch 1897. Es bietet eine willkommene Ergänzung zu den Auszügen Perlbachs in dessen Prussia scholastica, die er aus der von Ernst Friedländer herausgegebenen älteren Universitätsmatrikel zusammenstellte. Friedländer war dieses Dekanatsbuch, das als verschollen galt, noch nicht bekannt. Es ermöglicht jetzt, die Promotionen der an der Universität Graduierten genauer zu verfolgen. Außerdem konnte eine ganze Anzahl Namen, deren Lesart auf Grund der Matrikel allein zweifelhaft war, genauer festgestellt werden.

Kolberg.

Lic. Rink, Die Mädchenerziehung in Westpreußen vor 1772.

Wissensch. Beilage zum Jahresprogramm der Marienschule
zu Danzig. 1911.

Über das Unterrichtswesen im Ordenslande sind wir durch Voigt auf unrichtige Anschauungen gebracht. Er schätzt die Bestrebungen sowohl für das niedere wie das höhere Schulwesen viel zu niedrig ein. Sipler hat in seiner Ermländischen Literaturgeschichte (M. W. IV.) dasselbe in seiner ganzen Entwicklung und Höhe gezeigt. Neuerdings (1908) hat Waschinski-Danzig in „Erziehung und Unterricht im deutschen Ordenslande bis 1725 mit besonderer Berücksichtigung des niederen Unterrichts“ diesen Stoff behandelt. Ferner wirkt auch die in diesem Bande der Erml. Btschr. von Dittrich veröffentlichte Schrift über das ermländische Volksschulwesen zu Ende des 18. Jahrh. auf die früheren Zeiten ihr Licht. Rink beschränkt seine Auseinandersetzung

auf das Mädchenschulwesen. Er spricht erst von der Volksschule, sodann von der höheren „Töchterchule.“ Im ersten Abschnitt gibt R. der Anhaltspunkte so wenige, daß seine Ausführung nur auf Vermutungen basiert erscheint — bis auf die Verhältnisse in Danzig (15. Jahrh.) und in der späteren, polnischen Zeit. Unsprechender und wertvoll ist der zweite Abschnitt, weil da die Darstellung auf „zuverlässigem Material“, wie R. selbst sagt, beruht. Die Erziehung der Mädchen aus den höheren Ständen in den Frauenklöstern zu Kulm, Thorn, Danzig, Graudenz, Zuckau und Barnowik wird mit interessanten Einzelheiten uns vor Augen geführt. Die Tätigkeit der Klöster war mehr erzieherische, als eine wissenschaftliche Ausbildung.

Die ganze Arbeit würde überzeugender wirken, wenn der Verfasser sich straffer an das wirkliche Material gehalten, diese Quellen auch suo loco genannt hätte und nur auf die Vermutungen sich beschränkt hätte, die durch ein sicheres Material hervorgerufen werden.

Dombrowski.



Die Kolonisation des Ermlandes.

Von Professor Dr. Röhrich.

Siebentes Kapitel.

Ansetzungen im Bischofsanteil in den Jahren der Sedisvakanz
(1334—1340).

Von jeher war es das Bestreben des deutschen Ordens gewesen, gleich dem kulmischen, pomesanischen und samländischen auch das vierte der preußischen Bistümer, das ermländische, unter seine Botmäßigkeit zu zwingen. Mit zäher Beharrlichkeit hatte er dieses Ziel im Auge behalten und schien sich ihm nur langsam zwar, aber unaufhaltsam und sicher zu nähern. Seit der Wende des 13. Jahrhunderts finden wir eine ganze Reihe von Männern im Kapitel zu Frauenburg, die vordem im Dienste des Ordens gestanden hatten, Sekretäre und Notare der Hochmeister und Gebietiger gewesen und auf deren Empfehlung hin mit einträglichen und wichtigen Stadtpfarreien in allen Teilen des Landes begabt worden waren.¹⁾ Diese dem Orden durchaus ergebenen, zu Dank verpflichteten und von ihm abhängigen Geistlichen gewannen bald einen bedeutsamen Einfluß im ermländischen Kapitel, einen Einfluß, der schon bei der Wahl der Bischöfe Jordan und Heinrich II. Wogenap maßgebend zu Tage trat. Beide wurden sie auf Ermlands Kathedra erhoben, obgleich sie ober vielmehr weil sie aller Wahrscheinlichkeit nach der Partei des Ordens angehörten. Manches spricht dafür, daß Jordan vor seinem Eintritt in das Frauenburger Kapitel — er war bis dahin Pfarrer von Christburg ge-

¹⁾ Vgl. die dem Verzeichnis der Vorlesungen am Königlichen Lyceum Hosianum im Winter-Semester 1908 vorgedruckte Abhandlung von Röhrich: Der Streit um die ermländische Kathedra nach dem Tode des Bischofs Heinrich Wogenap S. 8.

wesen und behielt diese Pfründe auch weiter bei — als Priesterbruder das Deutschordenskleid getragen hat; und ähnlich muß, wenn nicht alles täuscht, sein Nachfolger im Episkopate, Heinrich, ein Freund und Günstling des Ordens gewesen sein.¹⁾

Der Tod Wogenaps, der, wie wir sahen, am 9. April 1334 erfolgte,²⁾ bot dann der Ordenspartei im ermländischen Kapitel willkommene Gelegenheit, abermals ihre Macht zu erproben, und wiederum gelang es ihr bei der Bischofswahl, ihren Kandidaten durchzusetzen: Die Stimmen der beiden Domherren, die das Kapitel inolge Kompromisses mit der Ernennung des neuen Oberhirten betraut hatte, fielen auf den ermländischen Domherrn Martin. Martinus von Guideto nennt ihn die Bulle Benedikts XII. vom 3. Dezember 1337, Martinus von Czindal heißt er in einer späteren Urkunde.³⁾

Seit dem 19. März 1330 ist Magister Martin Kanonikus an der ermländischen Kathedrale. Seine Heimat dürfte Schlesien gewesen sein, wenigstens weist der Beiname von Czindal dorthin.⁴⁾ Daß er im Verwaltungsdienste des Ordens eine hervorragende Stellung eingenommen haben muß, bezeugen die Urkunden. In der Frage des Peterspfennigs, den Papst Johann XXII. damals auch in Preußen und besonders vom Kulmerlande und Pomerellen forderte, spielt er eine gewichtige Rolle, und auch sonst läßt er sich in der unmittelbaren Umgebung des Hochmeisters nachweisen. Wohl zur Belohnung seiner wertvollen Dienste erhielt er noch vor dem 9. Januar 1334 die Pfarre von Elbing. Ob Martin, wie er als ermländischer Domherr verpflichtet war, in Frauenburg Residenz gehalten hat, wissen wir nicht, doch darf man es billig bezweifeln; hat ihn doch, wie es scheint, selbst die Bischofswahl nicht nach der Kathedrale geführt. Gleichwohl war er vermutlich von vornherein der

1) G. B. XIV, 612 f; 621 f; Nöhric, a. a. O. S. 8 ff.

2) G. B. XIV, 709.

3) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 554; I, Nr. 307.

4) G. B. XIII, 954.

Kandidat der Ordenspartei, und Hochmeister und Gebietiger dürften ihren ganzen Einfluß geltend gemacht haben, die Aufmerksamkeit der Wähler auf ihn zu lenken und ihm den ermländischen Bischofsitz zu sichern.

Innerhalb der gesetzlichen Frist erklärte sich der Gewählte auf Drängen des Kapitels zur Übernahme der ihm durch das Vertrauen seiner Mitbrüder übertragenen Würde bereit und suchte darauf die Bestätigung seines Metropoliten, des Rigaer Erzbischofs nach. Und nun wiederholten sich dieselben Vorgänge, wie wir sie nach der Wahl Jordans und Heinrichs II. kennen gelernt haben, nur sollten sie diesmal einen andern Ausgang nehmen.

Wieder weilte Erzbischof Friedrich von Riga wie einst in den Jahren 1326 und 1328 am päpstlichen Hofe zu Avignon. Er hatte sich mit bitteren Klagen darüber, daß die Deutschordensritter seine Rechte immer weiter schmälerten und schädigten und ihn im Jahre 1330 sogar seiner Stadt Riga beraubt hätten, an die Kurie gewandt. Der Generalvikar der Rigaer Kirche lehnte das Gesuch des ermländischen Elekten, ihn in Vertretung des abwesenden Metropoliten zu bestätigen, ab, weil ihm jede Vollmacht dazu fehle, und so mußte auch Martin nach Avignon reisen, um dort persönlich vor Papst und Erzbischof seine Sache zum Austrag zu bringen. Wahrscheinlich noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1334 machte er sich auf den Weg; jedenfalls weilte er Ende März 1335 nicht mehr in Preußen und im Ermland.¹⁾

Der Tod Johanns XXII. und die Wahl Benedikts XII., die in jene Zeit fielen, machten eine schnelle Entscheidung in der ermländischen Bischofsfrage unmöglich, und vor dem Sommer des Jahres 1335 dürfte sie im päpstlichen Konsistorium kaum verhandelt worden sein. Leider versiegen hier unsere Quellen vollständig. Nur soviel können wir vermuten, daß es zu einem erbitterten Rechtskampfe zwischen beiden Parteien, dem ermländischen Elekten und dem hinter ihm stehenden deutschen Orden einerseits und dem Erzbischof

¹⁾ Vgl. Möhric, a. a. O. S. 10 ff.

von Riga andererseits, gekommen sein muß, zu einem Kampfe, der mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln, mit allen Waffen des Scharffsinns und der Intrigue geführt, sich nahezu 3 Jahre oder, wenn wir von der Bischofswahl ab rechnen, 4 Jahre hinzog, und in welchem schließlich Erzbischof Friedrich die Oberhand behielt. Martin von Guideto, des Ordens Freund und Günstling, wurde nicht Bischof von Ermland.

Was Benedikt XII. bewogen hat, von ihm abzusehen, ob bei seiner Wahl wirklich grobe Verstöße vorgekommen sind, die seine Bestätigung nicht zuließen, ob die wachsende Macht des deutschen Ordens auch der Kurie Sorge machte und sie deswegen Bedenken trug, ihm noch das letzte der preussischen Bistümer, das ermländische, preiszugeben, ist schwer zu entscheiden. „Nicht seiner Person und ihrer Fehler wegen, sondern aus bestimmten Gründen, deren Gewicht und Vernünftigkeit man anerkennen müsse“, entsagte Martin jedem Anrecht auf den ermländischen Bischofsitz, wenn ihm ein solches irgendwie infolge seiner Wahl zustehende, frei und ungezwungen in die Hände des Papstes.¹⁾

Und nun übertrug Benedikt XII. das auf solche Weise bei der Kurie erledigte Bistum nach eifriger Beratung mit dem Kardinalskollegium einem ganz unbeteiligten, mit den Verhältnissen der fernen Diözese völlig unbekanntem Priester, seinem eigenen Kaplan, dem Doktor des kanonischen Rechts und Auditor bei der päpstlichen Rota Hermann, der zugleich Kustos der Prager Kirche war. Durch Bulle vom 3. Dezember 1337 übergab er ihm die geistliche wie weltliche Leitung der ihm anvertrauten Herde voll Zuversicht, daß er sie mit Hilfe dessen, der Gnaden spendet und Belohnungen ausstellt, glücklich, treu und klug regieren und ihr Wohl nach Kräften fördern werde. In besonderen Schreiben wurden das Kapitel, der Klerus und das Volk von Ermland aufgefordert und ermahnt, ihrem neuen Oberhirten den schuldigen Gehorsam und die gebührende Ehr-

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 554.

erbietung entgegen zu bringen; der Erzbischof von Riga aber ward angewiesen, daß er sich den Erwählten und die ihm anvertraute Kirche empfohlen sein lasse und ihm zur Erlangung und Erhaltung seiner Rechte seinen Schutz nicht versage. An der Oktave des Ostersfestes, am weißen Sonntage, am 19. April 1338 hat Hermann von Prag, wie er in der Folge nach seinem Geburtsort genannt wird, noch in Avignon vom Papste die bischöfliche Weihe empfangen. Dann befahl ihm eine Bulle vom 27. April, zu seiner Kirche abzugehen und persönlich die Zügel der Regierung zu ergreifen. Es sollte vorläufig nicht dazu kommen.¹⁾

Im Ermlande, wohin die Kunde von dem freiwilligen Verzicht Martins noch vor dem Herbst des Jahres 1336 gedrungen sein dürfte, hatte sich inzwischen das Bedürfnis nach einem Bistumsvertreter immer dringender geltend gemacht. Seit dem 12. Juli 1337 erwähnen die Urkunden als solchen den Domherrn Magister Nikolaus von Braunsberg. Auch er hat ohne Zweifel, da er, wenn nicht alles trügt, außer der Braunsberger Pfarrei noch die von Saalfeld sein Eigen nannte, der Ordenspartei im ermländischen Kapitel angehört, und Hochmeister Dietrich von Altenburg dürfte an ihm eine kräftige Stütze und einen starken Rückhalt gefunden haben, als er sich entschloß, gegen die Entscheidung, die inzwischen in Avignon über die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles gefallen war, Front zu machen, den Erwählten des Papstes nicht anzuerkennen und ihn nicht in seine Diözese zu lassen. Den gemeinsamen Bemühungen des Ordens und des Bistumsadministrators gelang es, Kapitel, Klerus und Volk von Ermland mit sich fortzureißen.²⁾ So erbittert äußerte sich die Stimmung im Bistum wider Hermann von Prag, daß dieser es nicht wagte, dort zu erscheinen, sondern mit dem geistlichen Schwerte dreinzuhauen sich genötigt sah. Unter dem 24. November 1338 suspendierte er den bisherigen

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 554. 555; Scr. rer. Warm. I, 5. 56.

2) Vgl. Abdrich, a. a. O. S. 16. 17.

Generalvikar, d. h. den Bistumsverweser Nikolaus von Braunsberg, sowie alle Spezialvikare und untersagte ihnen bis auf weiteres die Ausübung einer jeden Amtshandlung. An ihrer Statt sollten fortan Bruder Paul Pauri von Prag, Profetz des Bisterzienserklosters zur heiligen Krone daselbst, Bartholomäus Gerlach, Domherr von Prag und Saaz, Johannes, Scholastikus von Melnik und Kanonikus von Wissegrad, sowie der Priester Nikolaus, genannt Buschmann von Melnik, sein Kaplan, als Generalvikare der ermländischen Diözese alle Geschäfte daselbst führen. Im besonderen sollten sie Macht haben, die Bistumseingefessenen ohne Unterschied des Standes und Amtes in Verhör zu nehmen, zur Besserung zu zwingen, mit kirchlichen Bussen in Bänden zu halten, von ihnen im Namen und an Stelle des Bischofs Gehorsam zu verlangen, die Widerspenstigen und Aufrührer zu strafen, über einzelne Personen die Exkommunikation, über das Kapitel gegebenen Falles die Suspension auszusprechen, und sogar, wenn es die Gerechtigkeit fordere, gegen die Kathedrale und die übrigen Kirchen der Diözese vorzugehen. Mit der Verwaltung der bischöflichen Güter im Ermland und mit der weltlichen Leitung des Fürstbistums bis zu seiner Ankunft daselbst oder doch solange, als es ihm genehm wäre, betraute er außer den Genannten noch den Scholastikus von Boheslaw, Johannes Petri Glas und die Prager Bürger Nikolaus Stocklini und Frenklinus Skrammonis.¹⁾

Erreicht wurde freilich damit nichts. Es ist mehr als zweifelhaft, ob die von Hermann ernannten Procuratoren überhaupt versucht haben, nach dem Ermland zu gehen, und ihrer ohnmächtigen Mahn- und Drohbrieife lachte man. Da griff Benedikt XII. ein. Am 4. September 1339 erging an den Erzbischof von Genua, an den Bischof von Kammin und an den Abt des Klosters Königshofen in der Prager Diözese sein strikter Befehl, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich dem ermländischen Bischof Hermann

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 556.

bei der Besitzergreifung seiner Kirche entgegenstellten. Den Propst, den Dechanten, das Kapitel, jeden einzelnen Domherrn, die Vasallen, die Lehnsleute, die Getreuen und Untertanen der ermländischen Kirche, aber auch alle anderen Kleriker, Religiösen und Laien, welchen Rang und Stand sie immer einnehmen, welche Würde und welches Amt sie bekleiden, welchem Orden sie angehören möchten, und wären sie selbst Bischöfe oder sonstwie hervorragende Persönlichkeiten, sollten sie, sofern sie sich der vom Papste gefällten Entscheidung irgendwie widersetzen, im päpstlichen Auftrage ermahnen und wirksam anhalten, binnen einer genügenden, aber bestimmt ihnen zu setzenden unwiderruflichen Frist den genannten Hermann als ihren Bischof und geistlichen Vater, als ihren Vorgesetzten und Seelenhirten anzuerkennen und zuzulassen und ihm auch wie ihrem Vater und Seelenhirten in Treue zu gehorchen und ihm weiter keine Hindernisse zu bereiten oder durch andere bereiten zu lassen weder direkt noch indirekt, weder offen noch heimlich, damit er endlich in den ruhigen und friedlichen Besitz der ermländischen Kirche und ihrer Burgen, Schlösser und aller anderen Ortschaften, ihrer Rechte und Güter gelange, sich der Einkünfte des bischöflichen Fisches erfreuen und davon persönlich oder durch seine Bevollmächtigten Besitz ergreifen könne. Jeder, der sich nicht füge, sondern hartnäckig ihre Ermahnungen in den Wind schlage und verachte, sei ohne weiteres dem Banne, das Kapitel in gleichem Falle der Suspension, das Bistum selbst dem Interdikt verfallen, und sei ein solches in den Kirchen und Orten jener Gegend, dort wo es angebracht erscheine, unter dem Geläute der Glocken und der Verlöschung der Herzen öffentlich kundzutun. Alle kirchlichen Personen, die im Ungehorsam verharren und ihre Ermahnungen und Befehle in den Wind schlagen sollten, bedrohte der Papst überdies als Rebellen und Auffässige mit Amtsentsetzung und forderte die offenkundigen Widersacher innerhalb einer ihnen peremptorisch zu setzenden Frist vor seinen Richterstuhl. Die Vollstreckung der dabei gegen den widerspenstigen Klerus und das Volk von Ermland etwa

notwendig werdenden Strafen behielt Benedikt durchaus dem Bischof Hermann vor.¹⁾ Er wollte, daß dieser seine bischöfliche Gerichtsbarkeit frei und ungehindert ausübe, und wollte zugleich auf diese Weise zu erkennen geben, daß er ihn unter keinen Umständen fallen lassen und einem andern opfern werde.

Gleichwohl ist es mehr als zweifelhaft, ob die päpstliche Bulle vom 4. September 1339 trotz ihrer energischen Sprache zum Ziele geführt hätte. Da zwang wahrscheinlich die allgemeine politische Lage und besonders die Wendung, die inzwischen in dem Verhältnis des Ordens zu Polen eingetreten war, den Hochmeister und seine Anhänger, sich so schnell wie möglich aus der schroffen Stellung zu ziehen, in die sie der ermländische Bischofsstreit zu der Kurie gebracht hatte. Sie gaben nach, die Befehle Benedikts fanden willig Gehör, die erregten Gemüter beruhigten sich:²⁾ am 18. August 1340 weilt Bischof Hermann bereits im Ermland. Auf Schloß Braunsberg stellt er unter dem genannten Datum die ersten Urkunden als Landesherr aus.³⁾

Sie enthalten Bestätigungen der in der Zeit nach Heinrichs II. Tode vom Bistumsvogt, dem Deutschordensbruder Heinrich von Luter in's Werk gesetzten Lokationen. Denn die Besiedelung des Landes hatte trotz der Sedisvakanz und der darauf folgenden Streitigkeiten um den bischöflichen Stuhl ruhig ihren Fortgang genommen, ja sie war in einem Maße gefördert worden, das uns billig in Erstaunen setzen muß. In dem kurzen Zeitraum von 5 Jahren, in der Zeit von 1335—1340, sind im Ermland, wenn wir von den Ansiedlungen des Kapitels im Mehlsacker Gebiete, in der alten Terra Wewa, absehen, mehr als 60 Ortschaften entstanden, darunter die beiden Städte Rößel und Seeburg.

In dem bischöflichen Anteil geschahen die Ansiedlungen durch den Stellvertreter des Bischofs in weltlichen Dingen,

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 558.

²⁾ Röhricht, a. a. O. S. 19 ff.

³⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 308; Reg. I, Nr. 479. 480. 481.

den eben genannten Bistumsvogt Bruder Heinrich von Luter, der nachweislich sein wichtiges Amt ununterbrochen von 1333—1342 bekleidet hat.¹⁾ Bei der Gründung von Städten und Gütern zu kulmischem Recht war er gleich den Bischöfen an die Zustimmung des Kapitels gebunden, im übrigen waltete und schaltete er völlig selbständig.²⁾ In der noch unaufgeteilten südlichen Hälfte des Fürstbistums geschah die Besiedelung durch das Kapitel und den Bistumsvogt gemeinsam.

Während des Jahres 1334 und fast das ganze folgende Jahr hindurch ruhte aber, wie es scheint, die Kolonisation in den bischöflichen Landen, wohl weil man an der endlichen Bestätigung Martins von Guideto nicht zweifelte und seine baldige Rückkehr erhoffte.³⁾ Als sie sich gleichwohl über Erwarten verzögerte, ging Heinrich von Luter allein an's Werk.

Am 14. Dezember 1335 stellte er, nachdem er nach reiflicher Überlegung mit sich eins geworden war,⁴⁾ auf dem Schlosse zu Heilsberg, wo er seinen Sitz hatte und das er deswegen „unser Schloß“ nennt, dem Kirchdorf Peterswalde bei Guttfstadt zu kulmischem Rechte die Handfeste aus. Von den 60 Hufen, die er der Ortschaft hatte zumessen und abhügeln lassen, bekam der Lokator, der ehrenfeste Mann Petrus, der der neuen Pflanzung auch den Namen gab, nach Siedelungsbrauch die zehnte Hufe, also 6 Hufen, frei

1) Zum ersten Mal tritt uns Heinrich von Luter als Vogt der ermländischen Kirche in der Handfeste von Dpen (Cod. dipl. Warm. I, Nr. 262) entgegen, die aus dem Jahre 1333 stammt; ihr Tagesdatum fehlt. Zum letzten Mal nennt Bischof Hermann ihn den Vogt seiner Kirche in der Gründungsurkunde des Dorfes Workaim am 2. Oktober 1342. (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 20.) Am 31. Januar 1343 spricht er von ihm als von einem bereits Verstorbenen: *felicis recordationis nostrae ecclesiae advocatus*. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 21.

2) Vgl. E. 3. XII, 638 Anm. 1.

3) Daß man im Ermlande die Rückkehr des Bischofs in kürzester Frist erwartete, zeigen die Verschreibungen für einige freie Preußenlehen in Vertung vom 27. März 1335, die von Dompropst Johannes und dem Bistumsvogt Heinrich ausgestellt sind *nostrorum sigillorum munimine usque ad praesentiam domini episcopi*. Cod. dipl. Warm. I, Nr. 270.

4) *maturo accedente consilio et consensu*.

zum Schulzenamte und weiter den Dorfkrug nebst einem dazu zu nutzenden halben Morgen Acker. Er durfte im Kruge Brot, Fleisch und ähnliche Geware ohne jeden Widerspruch feil halten; die Anlage eines zweiten Kruges aber ward keinem gestattet. Wie üblich unterstand dem Schulzen und seinen Rechtsnachfolgern die niedere Gerichtsbarkeit, d. h. die Zivilgerichtsbarkeit und die Aburteilung aller Straftaten, deren Buße 4 Schillinge nicht überstieg. Von den Gefällen der dem bischöflichen Vogte vorbehaltenen hohen Gerichte, d. h. derjenigen, die an Hals und Hand gingen,¹⁾ fiel dem Schultheiß, soweit sie überhaupt erhoben wurden, der dritte Teil zu. 4 Hufen der Gemarkung, frei von jeder Last und Abgabe, bestimmte die Handfeste zur Dotierung des Pfarrers bezw. der Pfarrkirche und untersagte strenge ihre Schmälerung. Die zur Anlage von Mühlen geeigneten Plätze innerhalb der Dorfllur aber reservierte sie nebst den dazu nötigen Wegen der Landesherrschaft. Schultheiß, Pfarrer und Dorfbewohner erhielten freie Fischerei zu Fisches Notdurft und nicht zum Verkauf in den Seen Baugen, sowie in dem kleinen See, der die Peterswalder Gemarkung berührte. Die Seen Baugen sind wahrscheinlich die nördlich von Peterswalde bis nach den Dörfern Hogen und Raunau durch die Guttsstädter Forst sich hinziehenden jetzt zum Teil trocken gelegten Moorgründe und Brücker, zu denen auch der Petarn- oder Potar-See auf der Grenze des Braunsberger und Heilsberger Kreises zu rechnen ist; der kleine See aber dürfte eines der beiden Wasserbecken im Westen von Peterswalde hin gegen Rosenbeck und Gronau sein.²⁾ 12 Jahre lang, von Weihnachten ab gerechnet, blieben die Kolonisten von allen Abgaben und Leistungen frei; dann hatten sie alljährlich am genannten Feste dem Herrn Bischof für jede Zinshufe

¹⁾ Vgl. G. 3. XII, 639.

²⁾ Die Herausgeber des Codex diplomaticus Warmiensis sind Band I, S. 451 Anm. 3 der Ansicht, daß der parvus lacus der Peterswalder Handfeste nur der See sein könne, den die Reimannsche Karte unter dem Namen Lampfen-See aufführe.

$\frac{1}{2}$ Mark Pfennige gebräuchlicher Münze und 2 Hühner zu entrichten. — Bruder Heinrich, der Vogt der ermländischen Kirche, vollzog die Urkunde unter seinem eigenen Siegel „bis zur Anwesenheit des Herrn Bischofs“, wie er ausdrücklich hervorhebt.¹⁾ Man hatte eben die Hoffnung auf dessen demnächstige Rückkehr noch immer nicht aufgegeben.

40 Jahre später, unter dem 11. November 1375, verließ Bischof Heinrich III. Sorbom dem Dorfe Peterstalbe 12 Hufen Haide und setzte den zu Weihnachten fälligen Zins für jede Hufe auf 8 Skot und 2 Hühner fest. Eine abermalige Vergrößerung erfuhr die Peterstalder Gemarkung am 6. Mai 1451. Damals überwies Bischof Franziskus dem Dorfe die 6 nordwestlich von ihm gelegenen Hufen, die vordem das Gütchen Lamoten gebildet hatten, die aber inzwischen an die Herrschaft zurückgefallen waren, gegen einen jährlichen Zins von 6 guten Mark und 12 Hühnern.²⁾ Seine Größe stieg dadurch, wenn wir den Wald einrechnen, auf 78 Hufen.

Außer Schultheiß und Pfarrer teilten sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts in die Dorfmark 18 Bauern, die das bischöfliche Vorwerk Grunau mit zu bescharwerken hatten und die nach dem Promerschen Musterzettel von 1587 im Falle eines Krieges 2 Mann mit einem langen Rohre zu Fuß ausrichten sollten, während der Schulz von seinem Schulzengute³⁾ einen leichten Reiterdienst zu leisten verpflichtet war. Diese Verpflichtung des Peterstalder Schulzen änderte Michael Dzialynski, Administrator und Mitregent des Ermlandes unter Bischof Johann Albert, in der von ihm am 20. Januar 1631 erneuerten Handfeste dahin ab, daß er den Reiterdienst dem Schulzen von Peterstalbe und den Freien von Benern und Sommerfeld gemeinsam auflegte, eine Erleichterung, die Bischof Michael Radziejowski

1) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 271.

2) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 513; I, Nr. 271 Anm. 1.

3) Merkwürdigerweise gibt der Promersche Musterzettel (E. 3. VI, 213) diesem nur eine Größe von vier Hufen.

dem Inhaber des Schulzengutes unter dem 2. Mai 1682 nochmals ausdrücklich in einem besonderen Privileg bestätigte.

Von den 50 Hufen des Dorfes wies Bischof Simon Rudnicki durch Verschreibung vom 8. Juli 1612 eine gegen einen jährlichen Zins von 16 leichten Mark zu kulmischem Rechte dem Kruggrundstücke zu, dessen Besitzer ursprünglich, wie wir uns erinnern, der Schultheiß war. Eine andere Hufe, wahrscheinlich gleichfalls zu kulmischem Recht und ohne Scharwerk, hatte um 1702 ein gewisser Dargel inne, der dafür jährlich 25 leichte (preussische) Mark Zins zahlte. Als dann gleichfalls unter Rudnicki eine genauere Vermessung des Dorfareals ein nicht unbeträchtliches Übermaß ergab, erhielt durch Privileg vom 22. Januar 1615 der Landvogt und Schloßhauptmann auf Seeburg, Eustachius von Knobelsdorf 3 Hufen, „die nächst dem Gute Zechern“ lagen, zu kulmischem Erbrecht, und weitere 3 Hufen bei Altkirch¹⁾ verschrieb Bischof Theodor Potocki unter dem 13. Februar 1722 den Dorfeinsassen gegen einen Zins von 10 preussischen Gulden für die Hufe. Dazu kam noch der bischöfliche Karpfenteich, der nach dem summarischen Verzeichniß von 1656 „nur mit ein Stück 12 oder 15 Strich Karpfen pflegt besetzt zu werden.“²⁾

Die beiden ersten Schwedenkriege haben auch an Peterswalde ihre Spuren hinterlassen. 1656 ist die Zahl der Bauern, wenn man vom Schulzen und Krüger abzieht, auf 16 heruntergegangen. Doch muß sich der Wohlstand im Laufe eines Jahrhunderts wieder sehr gehoben haben; denn als Preußen im Jahre 1772 vom Ermland Besitz ergriff, wird bei Peterswalde wie bei zahlreichen anderen Zins- und Bauerndörfern im Kammeramte Guttstadt für die Hufe eine jährliche Steuer von 6 Talern veranschlagt,

¹⁾ Die *Revisio privilegiorum* vom Jahre 1767 (Bisch. Arch. Frauenb. C. Nr. 11) nennt S. 27 diese Hufen *mansi Althowiani*, Hufen von Althof. Das ist aber jedenfalls eine Verwechslung, da Peterswalde nicht an Althof, wohl aber an Altkirch bezw. dessen Wald grenzt.

²⁾ C. 3. VI, 213. 222; VII, 232. 239; Rev. priv. von 1702 und 1767; Cod. dipl. Warm. I, Nr. 271 Anm. 1.

obwohl nach der alten Bonitierungstabelle der ermländisch-bischöflichen Ämter der Peterswalder Boden nur zweiter Klasse (*bonae glebae*) ist und sonst „bei Bauern, wenn keine besonderen Umstände vorhanden waren, z. B. außerordentlich guter Acker, nicht mehr als 3 Taler und bei Rößlern und Freien nicht über 5 Taler pro Hufe an Kontribution angenommen wurde“. ¹⁾

Das im 17. und 18. Jahrhundert gefundene Übermaß von 6 Hufen hätte eigentlich die Größe der Peterswalder Gemarkung von 78 auf 84 Hufen steigern müssen. Gleichwohl mißt heute die Dorfflur nur 1306,47,70 ha. oder nicht ganz 77 Hufen. Wo die fehlenden 7 Hufen geblieben sind, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr ermitteln.

Schon die Handfeste vom 14. Dezember 1335 dotiert, wie wir uns erinnern, die Pfarrei von Peterswalde mit 4 Hufen und gewährt ihrem Inhaber außerdem mit dem Schulzen und den Dorfbewohnern freie Fischerei zu Fisches Notdurft mit kleinem Gezeuge im See Baugen und in einem andern näher bezeichneten See. Daß aber Petrus Gernrich, den die Bulle Urbans V. vom 28. April 1363 als den bisherigen Peterswalder Pfarrer erwähnt, an dessen Stelle sie den ermländischen Geistlichen Johannes Jordan setzt, der erste Seelenhirt des Ortes gewesen ist, wird man ohne weiteres nicht behaupten dürfen. ²⁾ Vielleicht der Nachfolger Johann Jordans war es, den die wilden Horden der polnischen Soldateska während des sogenannten Hungerkrieges im Jahre 1414 in seiner Kirche erschlugen; und auch sonst haben die unaufhörlichen Kriege des 15. und 16. Jahrhunderts manche Kimmernis und viel Elend über die Gemeinde gebracht. ³⁾ Das Gotteshaus selbst wurde so hart mitgenommen, daß es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts,

¹⁾ G. Z. VII, 236; X, 127. 728.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 342. Vgl. dazu Ser. rer. Warm. I, 438 u. G. Z. IX, 441.

³⁾ Cod. dipl. Warm. III, S. 506; G. Z. XV, 509.

wenn auch mit Benutzung der alten Umfassungsmauern,¹⁾ neu erbaut werden mußte. Nur der Turm konnte stehen bleiben, obgleich auch er sehr reparaturbedürftig gewesen zu sein scheint.²⁾ Am 23. Juli 1580 vollzog Bischof Martin Kromer die feierliche Konsekration zu Ehren des hl. Bartholomäus. Damals war Peterswalde nicht mehr selbständige Pfarrei. Wohl schon ein Jahrhundert, wenn nicht darüber, gehörte es als Filialkirche zu Benern³⁾ und läßt sich in diesem Verhältnis noch 1597 nachweisen. Erst seit 1612 finden wir in Peterswalde wieder eigene Pfarrer. Der seeleneifrige Bischof Simon Rudnicki stellte damals wohl das alte Kirchspiel wieder her und übertrug seine Pastorierung dem Geistlichen Michael Hecht, einem geborenen Heilsberger, der seine Bildung im Seminar zu Braunsberg genossen und vom päpstlichen Nuntius Malaspina die niederen, vom kulmischen, dem späteren ermländischen Bischof Peter Tylicki die höheren Weihen empfangen hatte. Hecht, für den, wie aus dem Visitationsbericht vom 4. Dezember 1622 hervorgeht, ein neues Pfarrhaus erbaut werden mußte, hat die Stelle von 1612—1643 inne gehabt. Er tat alles, was in seinen schwachen Kräften stand, um die nicht gerade reiche Kirche im Innern würdig mit Geräten und Paramenten auszustatten. Aus eigenen Mitteln stiftete er im Jahre 1623 zwei mit seinem Namen und seinem Wappen bezeichnete silberne Ampullen⁴⁾ und weiter zwei Reliquien aus grünem und weißem Atlas; unter ihm wurde 1637

1) Daß diese stehen geblieben sind, schließt Voetticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft IV. Das Ermland S. 192 aus dem gotischen Verbands des gefugten Ziegelbaues.

2) Nach dem Visitationsberichte vom 4. Dezember 1622 drohte er damals einzustürzen. E. 3. IX, 441.

3) Als zu Benern gehörig wird Peterswalde schon aufgeführt in den Sedes archiepiscopales dioecesis Warmiensis (Ser. rer. Warm. I, 438) die zwischen 1487 und 1528 abgefaßt sein müssen. Vgl. Ser. rer. Warm. I, 385. 386.

4) Es sind wohl die 2 silbernen Gefäße zu hl. Olen, die der Peterswalder Kirche im Jahre 1807 von den Franzosen geraubt wurden. Vgl. E. 3. XVI, 392.

auch eine noch heute vorhandene im Renaissancestil des 17. Jahrhunderts gehaltene silberne im Feuer vergoldete Monstranz¹⁾ sowie manches andere wertvolle Stück erworben. Sein Nachfolger Christophorus Ungermann schenkte dem Gotteshause im Jahre 1646 einen ziemlich einfachen Kelch.²⁾ Ebenso erwiesen sich ihm spätere Pfarrer als großherzige Wohlthäter. Andreas Klein (1681—1716) schaffte auf eigene Kosten ein Thuribulum nebst Navikula an,³⁾ unter Petrus Liez (1736—1750) wurde in den Jahren 1738—1742 die Kirche nochmals von innen und außen restauriert; auf dem ca. 6 Meter hohen massiven aus Feldsteinen bestehenden Unterbau, dessen Umfassungsmauern die alten blieben, wurde der noch jetzt vorhandene hölzerne Turm erbaut, und 1748 — Schulz von Peterstalbe war damals ein gewisser Anton Pöschmann — ward die mittlere der drei Glocken gegossen. Auch die Pfarrer Groß, Johann Sildebrandt, Ringl (seit 1755), die schnell nach einander folgten, weiter Kuhn (um 1772), Joseph Lidigl (in den 80. Jahren des 18. Jahrhunderts) Joseph Rode (1793—1803), Anton Bludau (1835—1839) ließen es an der Ausschmückung des Gotteshauses nicht fehlen. Zuletzt ist dieses in den Jahren 1886 und 1887 einer gründlichen Renovation unterzogen worden.⁴⁾ Zum Kirchspiel Peterstalbe gehören heute die Ortschaften Peterstalbe, Mawern, Gronau und Bechern.

Um dieselbe Zeit wie Peterstalbe wurden in der Guttstädter bezw. Wormditter Gegend noch angelegt die Ortschaften Freimarkt, Millenberg, Ringnau, Queek, Ankendorf, Komalmen und Heiligental; aber ihre ursprünglichen ihnen vom Bistumsvogt Bruder Heinrich

1) Vgl. E. 3. XVI, 514.

2) Er ist gleichfalls noch vorhanden. E. 3. XVI, 514.

3) Es ist wohl dasselbe, das die Franzosen 1807 raubten. Vgl. E. 3. XVI, 392.

4) Scr. rer. Warm. I, 438 Anm. 247; E. 3. IX, 441 ff; XVI, 392. 514.

von Luter ausgestellten Handfesten sind verloren gegangen, nur Erneuerungen aus späterer Zeit haben sich erhalten.

Mit der Besiedelung des Dorfes **Freimarkt** (Briemarkt) hatte Bruder Heinrich einen gewissen Werner betraut und ihm zu diesem Zwecke 60 Hufen angewiesen. Als Bischof Johann I., genannt von Meißen, am 19. Februar 1353 des Vogtes Anordnungen bestätigte, hatte Werner bereits vom Leben Abschied genommen, und das Schulzenamt samt der Siedelungspflicht war auf seine Witwe Margareta,¹⁾ sowie auf Johannes und Nikolaus, ohne Zweifel Werners und Margaretas Söhne, übergegangen. Eine damals auf Veranlassung des Bischofs im Beisein seiner eigens dazu befohlenen Hofleute vorgenommenen Vermessung²⁾ ergab reichlich 61 Hufen innerhalb der Grenzen der Ortsgemarkung. Hieron verblieben dem Schulzengute 6 Freihufen zu kulmischem Recht, zu welchem Rechte auch das Dorf ausgetan war. Die eine Hufe übermaß aber wurde in vier Gärten geteilt. Jeder der Gärten hatte gleich den Dorfzinshufen jährlich am Feste der Erscheinung des Herrn (6. Januar) $\frac{1}{2}$ Mark Zins zu zahlen, und dieser Gartenzins ward mit dem zu demselben Termine fälligen Zinse von dem Krüge oder von den Krügen, die im Dorfe etwa entstehen würden, zu gleichen Teilen dem Schultheiß und der Landesherrschaft zugewiesen. In der ersten Handfeste hatte Heinrich von Luter dem Lokator zwar ein Drittel von den Strafgefällen der großen Gerichte und die Aburteilung der kleinen Vergehen zugesprochen, aber er hatte vergessen, ihm die aus der niederen Gerichtsbarkeit fließenden Bußen ausdrücklich zu überweisen. Das wurde nun nachgeholt und aus besonderer Gnade — denn grundsätzlich war die Gerichtsbarkeit samt allem, was daraus floß, ein Prärogativ, ein Regal des Landesherrn — erhielten fortan die Schulzen und ihre Rechtsnachfolger die Strafgeelder bis zu

1) Daß auch Frauen am Schulzenamte teilhaben konnten, haben wir schon bei Langwalde gesehen. C. 3. XIII, 869. 870.

2) mensuratio de nostra commissione in praesentia nostrorum familiarium ad hoc per nos specialiter deputatorum facta.

4 Schillingen ohne jede Einschränkung, während es im Ermessen des Bischofs bezw. seines Vogtes oder Richters stand, die Strafen der großen Gerichte ganz oder zum Teil zu erlassen.

Die zu Ehren des hl. Michael zu Freimarkt vorgefehene Kirche stand, als Bischof Johann I. die Dorfhandfeste erneuerte, bereits fertig da¹⁾ und ward mit 2 Freihufen ausgestattet. Sie blieb, wie es die ersten Ansiedler dringend gewünscht hatten, Tochterkirche von Benern, und der dortige Pfarrer wurde verpflichtet, an jedem Sonntage, an jedem Feste totum duplex oder duplex sowie außerdem wöchentlich wenigstens noch zweimal²⁾ in der Kapelle zu Freimarkt den Gottesdienst zu halten oder das heilige Meßopfer darzubringen, überhaupt den Dorfbewohnern in allem und jedem ein wahrer Hirte und Leiter zu sein. Dafür bezog er den Dezem, einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer von jeder Hufe der Gemarkung, und durfte auch die übrigen Pfarrechte beanspruchen. In seiner Schuld gewährte der Landesherr ihm, dem Schulzen und den Einwohnern von Freimarkt Fischereierechtigkeit mit kleinem Gezeuge zu Fisches Notdurft im See Baugen.³⁾

Man hat den Namen Freimarkt mit dem in einer Urkunde vom 14. August 1287 erwähnten forum Pogusaniae zusammengebracht und angenommen, daß hier ein uralter Handelsplatz der alten Preußen, speziell des Volksstammes der Pogesanier gewesen sei; allein dieser Markt von Pogesanien kann nach dem Wortlaute der angezogenen Urkunde nur bei den Feldern Bogatheus und Spraude, dem heutigen Lützen, gesucht werden und zwar an seiner äußersten Südostgrenze nahe bei der Sportehner Brücke dort, wo die alte Landstraße von Liebstadt nach Wormbitt die Passarge über-

1) ad ecclesiam quoque ibidem ad honorem sancti Michaelis fundatam et constructam duos mansos liberos assignamus.

2) necnon singulis hebdomadis aliquot vicibus ita videlicet, ut qualibet hebdomada ad minus bina vice officiet seu missas celebret.

3) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 192.

schreitet.¹⁾ Freimarkt haben die Kolonisten ihre Siedelung wohl nach ihrem alten Heimatsorte in Deutschland genannt.

Frühzeitig muß in Freimarkt eine Mühle erbaut worden sein; denn als Bischof Heinrich III. Sorbom am 11. November 1375 die umliegende Heide aufteilte, fielen davon dem genannten Dorfe 12 Hufen, dem Müller daselbst aber $1\frac{1}{2}$ Hufen zu gegen einen jährlichen zu Weihnachten fälligen Zins von 8 Skot und 2 Hühnern für die Hufe.²⁾ Da die Mühle außerdem 2 Mark Pfennige „vor die Stahunge dem gnädigen Herrn Bischofe jährlich auf Weihnachten zu zinsen“ hatte, so lasteten fortan auf ihr im ganzen $2\frac{1}{2}$ Mark und 3 Zinshühner. — Vermutlich von Anfang an, sicher seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts befand sich die Freimarkter Mühle im Besitz des ermländischen Vasallen Johannes Croffen, den unsere Urkunden in den Jahren 1365—1398 erwähnen.³⁾ Er bewirtschaftete sie nicht selbst, sondern hatte sie zunächst an einen Pächter vergeben, der außer den eben genannten Leistungen an die Landesherrschaft jährlich $8\frac{1}{2}$ Mark Pacht zahlte. Dann verkaufte Croffen das Mühlengrundstück mit allem, was dazu gehörte, um die Wende des 14. Jahrhunderts dem Jungfrauenkonvent, d. i. dem Nonnenkloster zu Wormditt. Bald darauf brach der große Krieg zwischen Polen und dem deutschen Orden aus. Es folgte der furchtbare Verheerungszug der Polen und Litauer vom Jahre 1414, der fast das gesamte Ermland in eine Einöde verwandelte. Mit dem Dorfe Freimarkt wurde auch die Mühle verbrannt. Der Mühlenteich „ward ausgestochen, und ward alles gründlich verderbet und lag wüste 6 Jahre und niemand zinsete von der Mühle dem Herrn Bischofe noch den Jungfrauen, und sie wurde aufgehoben, als Recht ist, und keiner sprach dawider, und ward mit allem Rechte vor gehegetem Dinge zum Freimarkt wieder (zu)geeignet den Verwesern der genannten Jung-

¹⁾ E. Z. IX, 60; XII, 665.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 513.

³⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 422; III, Nr. 336; vgl. auch E. Z. IX 604 ff.

frauen". Doch dem Konvente gebrach es an den nötigen Mitteln zum Wiederaufbau der Mühle, weshalb seine Verweser, die Wormditter Ratsherren Junge Hermann und Hans Metelouff mit Zustimmung des Bischofs unter dem 11. April des Jahres 1423 „dieselbe Stätte, eine Mühle darauf wieder zu erbauen, erblich und ewiglich sie zu besitzen zu kulmischem Recht," an den Müller Eckart Quant austaten. Die Abgaben an den Bischof blieben für Stauung und Heidehufen die alten, drittehalb Mark und 8 Hühner; den Konventschweftern waren fortan 3 $\frac{1}{2}$ Mark von einem Rade zu zinsen. Würde der Müller aber noch ein Rad „hängen" (einrichten), so sollte er den Jungfrauen siebentehalb Mark zinsen. Im Mühlenteiche erhielt er „freie Fischerei zu seinem Tisch und nicht zu verkaufen mit der Handwate, mit Klebenez, mit Stodnez und mit zween Säcken".¹⁾

Schon die Handfeste von 1353 hatte, wie wir uns erinnern, die Gründung eines Kruges für Freimarkt in's Auge gefaßt, und dieser ist wahrscheinlich noch im Laufe des 14. Jahrhunderts entstanden. Doch auch er fiel der Zerstörungswut der Polen und Litauer im Jahre 1414 zum Opfer. Bischof Johannes III. Abzieier tat ihn dann aufs neue an einen gewissen Engelhard aus, starb aber, bevor er ihm das Privilegium darüber schriftlich hatte geben können. Deswegen wandte sich Engelhard an Abzieiers Nachfolger, an Bischof Franziskus, und dieser verschrieb ihm den Krug am 4. März 1429 gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark, in die sich nach der Dorfhandfeste Bischof und Schultheiß gleichmäßig teilten.²⁾

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 599.

²⁾ Das Privileg über den Krug Engelhards in Freyenmarkt, ausgestellt von Bischof Franziskus auf Schloß Heilsberg im Jahre des Herrn 1429. am vierten Tage des Monats März befindet sich abschriftlich im Bischöflichen Archiv zu Frauenburg O 3 fol. 8 und besagt, „quomodo dudum felicis recordationis dominus Johannes praedecessor noster episcopus Warmiensi tabernam unam per hostiles incursum Polonorum, Littwanorum et eorum complices multis annis desertam de novo sibi (sc. Engelhardo) sub anno censu locasset videlicet duarum marcarum usualis monetae

Wie der Krieg des Jahres 1414 nahmen auch der dreizehnjährige Städtekrieg (1454—1466) und der sogenannte Pfaffenkrieg (1469—1479) das Dorf Freimarkt hart mit, und Bischof Fabian mußte ihm die Handfeste am 25. April 1513 erneuern. Ebensovienig hat der Reiterkrieg von 1520 den Ort verschont,¹⁾ doch brachte die lange darauf folgende Friedenszeit wieder geordnete Zustände. 1587 sind sämtliche 18 Bauerngrundstücke besetzt; ihre Inhaber sollen zusammen mit zweien Bauern von Wolfsdorf im Falle eines Krieges 2 Mann zu Fuß mit einem langen Rohre ausrichten, während die Schulzen von ihren 6 Freihufen einen leichten Reiterdienst zu leisten haben.²⁾

Das Schulzengut mit all' seinen Rechten und Pflichten scheint nämlich nach dem Tode Margaretas, der Wittve des Lokators Werner, von ihren Söhnen Johannes und Nikolaus geteilt worden zu sein in der Weise, daß auf den einen 2½ Hufen, auf den andern 3½ Hufen fielen; wenigstens finden wir im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts 2½ Hufen des Freimarkter Schulzengrundstückes in den Händen eines Simon von Flugge, der vielleicht ein Sproß der gleichnamigen Braunsberger Ratsfamilie war, während 3½ Hufen damals einem Johannes Storzebecker gehörten. Beide hatten einen Teil ihres Einkommens vom Schulzengute und Schulzenamte, zusammen 1 Mark und 3 Bierdung jährlichen Zinses, für im ganzen 21 Mark gebräuchlicher Münze an das Wormditter Hospital zum heiligen Geist außerhalb der Stadtmauern verkauft.³⁾ ½ Mark dieses Zinses war dann von

sic tamen, quod medietatem census eiusdem tabernae scultetus pro tempore existens juxta tenorem foundationis villae perciperet et sublevaret, quodque litterae super hujusmodi locatione nova confectae non fuissent morte eiusdem praedecessoris nostri interveniente.

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 192 Ann.; C. 3. XV, 299.

2) C. 3. VI, 212. 222.

3) Der Verkauf war geschehen unter dem Bistumschaffer — er heißt auch Prokurator oder Administrator — Johannes Frischzu von Wehlau, der sich als Schaffer vom 3. Mai 1415 bis zum 16. April 1428 nachweisen läßt.

Storzebecker im Jahre 1436 für 6 Mark zurückgekauft worden, der Rest aber war stehen geblieben. Ob nun die schweren Zeitläufe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Zahlung des Zinses hatten in Vergessenheit geraten lassen, oder ob andere Gründe vorlagen, kurz am 20. Januar des Jahres 1505 erging unter Berufung auf die alten Schuldbeschreibungen von den Verwesern des genannten Hospitals an die damaligen Freimarkter Schulzen, die beiden Brüder Paulus und Laurentius Flugge die Aufforderung, ihrer unzweifelhaften Verpflichtung dem Hospital gegenüber nachzukommen. Es wurde darüber hin und her verhandelt, bis endlich Bischof Lukas Waßelrode eingriff und darauf hin folgender Vergleich zustande kam: Die Schulzen Paul und Lorenz zahlen 18 Mark leichter Münze an das erwähnte Hospital, und zwar ein jeder alljährlich zu Mariä Lichtmess vom Jahre 1506 ab eine Mark, so lange, bis die ganze Summe erlegt ist, um dann für die Zukunft jeder weiteren Verpflichtung los und ledig zu sein.¹⁾

Noch 1656 hat Freimarkt, das gleich Peterswalde dem bischöflichen Vorwerk Grunau scharwerken mußte, 2 Schulzen. Die Bauernzahl ist damals auf 11 heruntergegangen, dagegen existieren im Dorfe „2 Krüge der Bauern“. Dem einen, der sich im Besitz einer Familie Hoffmann befand — vielleicht ist es derselbe, dem Bischof Johann Stephan Wbdaga am 3. Mai 1673 das Privileg ausstellte — verließ Bischof Michael Radziejowski unter dem 2. Januar 1682 zwei Gratialhufen auf drei Generationen gegen einen jährlichen Zins von 10 (preußischen) Mark (Gulden) für die Hufe. Nach Ablauf der Bergünstigung sollte der Zins auf 30 Mark für die Hufe steigen. Ein gleicher Zins von 30 Mark lastete auf jeder der 3 Hufen, die zum zweiten Krüge gehörten, während die Schulzen von 2 wüsten Hufen der

Im Hauptamte war er Kanonikus und später Propst am Kollegiatstifte zu Guttstadt. Scr. rer. Warm. I, 270. 321.

¹⁾ Scr. rer. Warm. II, 146. 147.

Gemarkung, die ihnen die Landesherrschaft überlassen hatte, je 25 Mark zahlten. Auch die Hufe übermaß, deren halber Zins nach der Dorfhandfeste den Schulzen zustand, war diesen um jene Zeit zugefallen. Am 3. Juni 1672 verschrieb sie ihnen Bischof Wbdzga gegen Übernahme der von freien Hufen gewöhnlichen Leistungen und gegen einen Zins von 16 Mark, 18 Groschen, 12 Pfennigen, und Bischof Adam Stanislaus Grabowski bestätigte die Verschreibung seines Vorgängers unter dem 8. März 1743.¹⁾

Zwei Jahrzehnte vorher, am 10. Januar 1722, hatte die Dorfmark durch Bischof Potocki noch eine nicht unbedeutende Vergrößerung erfahren. Damals wurde den Dörfern Kaschaunen und Freimarkt der Besitz des „Ramteiches“ gegen einen Jahreszins von 18 Gulden verschrieben.²⁾ Der Ramteich, ursprünglich ein bischöflicher Karpfenteich im Kammeramte Wormbitt „am Walbe gelegen, etwa 9 Hufen inhaltende“, ist früh entwässert und als Wiese genutzt worden;³⁾ doch läßt der Lauf des Ramfließes, das bei Kaschaunen in die Drewenz mündet, die Ausdehnung des alten Wasserbeckens noch deutlich erkennen. Wie es scheint, hat Freimarkt den größeren Teil des Ramteiches, etwa 6 Hufen erhalten, wodurch seine Gemarkung, die bisher 61 Hufen Ackerland und 13½ Hufen Wald umfaßt hatte, auf rund 80½ Hufen stieg. Dem entsprechend mißt noch heute das Dorfareal 1369,61,80 ha.; das sind eben 80½ Hufen.

Da die alte große Heerstraße von Heilsberg nach Wormbitt über Freimarkt läuft, hat das Dorf gar oft den Durchzug der ermländischen Fürstbischöfe gesehen, wenn sie von ihrer Residenz nach der Kathedrale zogen, um dort vom bischöflichen Stuhle Besitz zu ergreifen, oder die großen kirchlichen

¹⁾ E. Z. VII, 232. 219; Rev. priv. von 1702 und 1767; Cod. dipl. Warm. II. Nr. 192 Anm.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 192 Anm.

³⁾ E. Z. VII, 222; Rev. priv. von 1767. Diese erwähnt die locatio pratorum Ram-Teich dictorum villae Freymarek et Kaschaunen anno 1748 die 18 Julii facta ab Adamo Stanislao Grabowski subscripta.

Feste daselbst zu feiern, oder schließlich ihren müden gestorbenen Leib in der Gruft des Domes zur letzten Ruhe betten zu lassen. Aber auch manch ausländischer Potentat und hoher Herr ist durch den Ort gekommen, so z. B. am Nachmittage des 6. Juli 1718 der preussische König Friedrich Wilhelm I.¹⁾

Am 24. Juni 1794 wurde Freimarkt von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht, wie sie in früherer Zeit, wo die Gebäude fast nur aus Holz bestanden und mit Stroh gedeckt waren, während die Löschvorrichtungen fast alles zu wünschen übrig ließen, so häufig vorkamen. Der ganze Ort wurde damals ein Raub der Flammen,²⁾ und es vergingen Jahrzehnte, ehe die letzten Spuren des Unglücks verschwanden.

Die Kirche in Freimarkt ist, wie es scheint, frühe eingegangen. Schon 1581 war sie nicht mehr vorhanden, und auch in dem Visitationsbericht vom 27. Oktober 1622 geschieht ihrer keine Erwähnung. Die zwei Hufen, die zu ihrer Dotation ausgeworfen waren und noch 1772 als Pfarrhufen in Freimarkt vermerkt werden, sind vermutlich durch Erbpacht in Privatbesitz übergegangen.³⁾

Nördlich von Freimarkt, durch die Ortschaft Raschaunen davon getrennt, liegt Millenberg. Im Jahre 1338 nach unseres Herren Geburt am Montage vor Sankt Johannis Baptistae Tag, d. i. am 22. Juni, gab „Bruder Heinrich von Lutir, Vogt der Kirche zu Ermland, mit Willen und von Rate dem ehrfamen Mann Hermann und seinen ehelichen Erben das Dorf zu Mhnnemberg mit 40 Hufen zu Besiz. Von derselben Besetzung (Besiedelung) soll derselbe Hermann und seine Nachkömmlinge 4 Hufen haben und das Schultheissenamt und den Kretschem (den Krug) in dem Dorfe zu kulmischem Recht frei ewiglich zu besizzen. Auch gab Bruder Heinrich dem vorgenannten Hermann und seinen ehelichen Erben in dem Dorfe das mindeste (das kleine) Gericht. Aber das große Gericht, das da geht an

¹⁾ Ser. rer. Warm. II, 665.

²⁾ E. 3. IX, 437.

³⁾ Ser. rer. Warm. I, 438; E. 3. IX, 441; X, 57.

Hals und Hand, das soll richten des Bischofs Vogt, und was davon fällt, das nimmt der Vogt zwei Teile und der Schulz das dritte; was aber der Vogt zu Gnaden (er)läßt, das soll von ihm (dem Schulz) erlassen sein.“ Weiter erhalten die Besitzer der Hufen im Dorfe eine Anzahl Freijahre. Wenn aber die Freiheit aus ist, und sie ist es vom nächstkommenden St. Martinstag über 9 Jahre, dann „sollen die vorgenannten Leute ein jeder Mann geben von der Hufe alljährlich am erwähnten Tage des hl. Martinus $\frac{1}{2}$ Mark gemeiner Pfennige und 4 Hühner“.¹⁾

Die Handfeste von Mhynenberg ist die einzige ermländische Handfeste in deutscher Sprache, die wir aus dem 14. Jahrhundert kennen, und schon aus ihrer deutschen Abfassung erhellt zur Genüge, daß der Lokator des Dorfes und die ersten Ansiedler Deutsche gewesen sein müssen. Auch der Name der Siedelung dürfte deutsch sein. Ein Vortwerk Minneberg, zur Stadt Heiskretscham gehörig, liegt in Pr. Schlesien im Regierungsbezirk Oppeln,²⁾ und nach Schlesien weist auch das Breslauisch hin, der Dialekt, der noch heute in Millenberg gesprochen wird. Aus Mhynenberg wurde nämlich im Laufe der Zeit zunächst Mhynenberg, dann Mildenberg und schließlich Millenberg.³⁾

Die Mühle in Millenberg, die wohl bald nach der Ansetzung des Ortes wahrscheinlich an dem Nebenflüßchen der Drewenz entstand, das durch die Dorfgemarkung fließt, ging frühzeitig ein. Die dazu gehörigen Äcker fielen samt dem Mühlenteich an die Gemeinde, die dafür dem Landesherrn jährlich 2 Mark Zins zahlte, dieselbe Summe, die früher auf der Mühle gelastet hatte; und durch Urkunde vom 25. Februar 1403 ward ihr Wiederaufbau zu Gunsten der Mühle beim Dorfe Eisenwerk (ein Teil des heutigen Migeihen) ein für alle Mal unterjagt.⁴⁾

1) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 293.

2) Kubolph, Orts-Lexikon Bd. 2.

3) Vgl. Cod. dipl. Warm. III, S. 313, 376.

4) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 385 S. 376; E. 3. XIV, 312.

Die Kriege in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheinen Willenberg hart mitgenommen zu haben, so daß Bischof Nikolaus von Lingen (1467—1489), wie eine Randbemerkung von seiner Hand im amtlichen Privilegienbuche bezeugt, nicht einmal wußte, auf welchen Ort sich die Landefeste vom 22. Juni 1338 bezog, es mußte denn, fügt er hinzu, Mildenbergk sein, weil der Zins übereinstimmt.¹⁾

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts kam das Dorf in den Besitz des ermländischen Domkapitels, an dessen Gebiet, die Terra Wewa, es im Südosten grenzte. Bischof Fabian von Lößainen (1512—1523) tauschte damals vom Kapitel dafür Schillgehen bei Braunsberg ein, welchen Tausch sein Nachfolger Mauritius Ferber bestätigte.²⁾ Seitdem ist Willenberg beim Kapitel geblieben bis zur Einverleibung Ermlands in Preußen, bis zum Jahre 1772. Es wird darum auch stets unter den Dörfern des Kammeramtes Mehlsack aufgeführt. Im Jahre 1656 sitzen auf seinen 40 Hufen 10 Bauern und ein Schulze, heute mißt die Gemarkung 862,55,50 ha. oder $55\frac{3}{4}$ Hufen. Das bedeutende Übermaß von mehr als 15 Hufen ist dadurch entstanden, daß das ehemalige 4 Hufen große Zinsgut Abstiken (Abstich) und ein Teil des untergegangenen Dorfes Gabeln, an das noch der Gabelwald erinnert, in die Feldmark von Willenberg aufgegangen sind. Außerdem gehört gegenwärtig noch der ehemalige Wormditter Buchwald in einer Größe von rund 190 ha. oder 11 Hufen zum Willenberger Gemeindebezirk.³⁾

Zum Dorfe Ringnau (Lindenow) bei Guttstadt hatte einst der ermländische Bistumsvogt Bruder Heinrich von Luter $43\frac{1}{2}$ Hufen angewiesen und ihre Besiedelung dem Lokator Hertwich zu kulmischem Recht übertragen. Das diesem zugestandene freie Schulzengut maß $4\frac{1}{2}$ Hufen. Dazu erhielt er, wie üblich, die kleinen Gerichte mit ihren

¹⁾ quae villa sit, ignoro, nisi sit Mildenbergk, quia census concordat. Cod. dipl. Warm. I, Nr 293 Num. 1.

²⁾ E. 3. XII, 704.

³⁾ E. 3. VII, 208; X, 93. 101; XIII, 970. 971.

Dußen, ein Drittel von den Strafgefällen der großen und die Erlaubnis zur Anlage eines Kruges, von dem er jedoch der Herrschaft jährlich eine Mark Zins zahlen mußte. Zahlungstermin war Weihnachten, an welchem Tage auch der Hufenzins, $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hühner für jede der 39 Zins-hufen, fällig war. Schultheiß und sämtliche Dorfbewohner durften im See Sawangen mit kleinem Gezeuge zu Fisches Notdurft fischen. Am 13. Oktober 1359 bestätigte Bischof Johann II. Strzypow die alte unter dem Siegel der Vogtei ausgestellte Handfeste.¹⁾

Im Süden zog sich die Ringnauer Gemarkung in die Sümpfe hinein, die die ganze Westseite des Sawangen-Sees begleiteten. Sie waren der Hufenzahl des Dorfes nicht zugerechnet worden und blieben vorläufig als wert- und nutzlos liegen, bis Bischof Heinrich III. sie, soweit sie in den Grenzen des Dorfes lagen und den genannten See berührten, am 11. November 1377 dem Schulzen und den Bauern von Ringnau zu demselben Rechte überließ, zu dem sie ihre übrigen Hufen besaßen. Dafür sollten sie alljährlich am Feste des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) an den bischöflichen Tisch 50 junge Gänse liefern. Die Nutznießung der Insel im Sawangen-See hatte bisher erlaubnißweise gegen eine bestimmte Abgabe der Ringnauer Schulz gehabt. Jetzt verschrieb sie ihm der Bischof samt der Gras-, Schilf- und Rohrnutzung an und um ihren Ufern ausdrücklich zu kulmischem Rechte und legte ihm als Zins dafür jährlich 8 junge Gänse auf. Beide Verschreibungen wurden 1531 am Tage des Apostels Barnabas (11. Juni) durch Bischof Mauritius Ferber erneuert.²⁾ Mit der eben genannten Insel ist wahrscheinlich das kleinere am Nordrande des Sees gelegene Eiland gemeint; denn „das größte Werber hn dem See Sawangen hn dem Dorfe zur Lhndenaw“ erhielt unter dem 19. Juni 1429 der Guttstädter Bürger Lhdeman Klunder, und erst am 11. Dezember 1701 kam

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 300.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 43; II, Nr. 300 Anm.

durch Bischof Andreas Jaluſki diese „mitten im Lindenauschen See belegene Insel“ an den damaligen Schulzen Jakob Behner.¹⁾

Seit dem 9. April 1378 gehörte Dorf Lingnau dem Kollegiatstift in Guttſtadt, dem es damals Heinrich III. zugleich mit dem angrenzenden Warlaß (Wurlaufen) gegen das Dorf Bettelkau bei Braunsberg vertauschte,²⁾ und es ist bei dem Stifte, auf das alle bisherigen Rechte des Landesherrn übergingen, geblieben bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1810. — Der Krieg des Jahres 1520, der sogenannte Reiterkrieg, machte den Ort dem Erdboden gleich; alle Häuser und Gehöfte lagen in Schutt und Asche. Doch bald blühte er wieder auf, und der Musterzettel des Jahres 1587 erwähnt bei Lindenu 13 Bauern, die mit den 17 Bauern von „Minsterberg“ 3 Mann ausrichten. Die gleiche Bauernzahl und dazu einen Schulz giebt das summarische Verzeichnis von 1656 an. Es bemerkt dazu, daß Lindenu scharwerksfrei sei, doch hatte der Schulz die Pflicht, für das Stift Fuhrwerk zur Abholung von Netzen nach Königsberg, Elbing und Tolkemitt zu stellen sowie die Fische nach dem Kollegium zu fahren, so oft (im Sawangen See?) mit dem größeren Netze gefischt wurde. Die Bauern hatten das große Winternetz zu ziehen.³⁾

Der ehemalige Sawangen See oder der Lingnauer See, wie er nach dem an seinem Nordufer gelegenen Dorfe genannt wurde, ist heute trocken gelegt; sein Areal ward wohl zum größten Teil der Lingnauer Gemarkung zugeschlagen, die dadurch und durch die früher ihr verliehenen Sümpfe auf 1012,34,80 ha. oder 59½ Hufen anwuchs.

Das Gebiet südlich vom Sawangen See bis hin zu den Seen Luffeyn und Queczow war gleichfalls schon durch den Vogt Heinrich von Luter in der Zeit der Sedisvakanz besetzt worden. Der Lokator Johannes hatte hier zur Gründung des Dorfes Quecz (Queczow) — der Name ist

1) C. Z. XIV, 644 f; Cod. dipl. Warm. II, Nr. 300 Anm.

2) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 59.

3) C. Z. XV, 509; VI, 223; VII, 234. 321.

also altpreußisch und vom genannten See auf die Ortschaft übertragen worden — 90 Hufen und darunter 9 Freihufen als Schulzengut zu kulmischem Recht erhalten, und Bischof Hermann hatte nach seiner Ankunft im Ermland die Verleihung des Bistumsvogts bestätigt. Unter Hermanns zweitem Nachfolger, dem Bischof Johannes II. Stryprock, wurden dann zu Anfang der 70. Jahre des 14. Jahrhunderts die anliegenden Äcker genauer vermessen, und es stellten sich dabei 10 Hufen Übermaß heraus. Der Landesherr wies sie dem Dorfe Queek zu, dem er zugleich am 26. Januar 1372 die alte Handfeste erneuerte. Der Schultheiß — es war damals ein gewisser Eghardus Platen — bekam eine weitere Freihufe sowie aus besonderer Gnade den halben Zins von den (beiden) Dorfkrügen¹⁾ samt der Erlaubnis, darin Bier, Brot, Fleisch und dergleichen Lebensmittel zu kaufen und zu verkaufen, dazu die kleinen Gerichte und ein Drittel von den Bußen der großen, welche Bußen aber der bischöfliche Vogt ohne Dreinreden des Schulzen erlassen konnte, und schließlich Fischereierechtigkeit in den Seen Sawange, Luffehn²⁾ und Quekoth mit Waten, Neusen oder Hamen, überhaupt mit kleinem Gezeuge zu Fisches Nothdurft. Zur Pfarrkirche bestimmte die Urkunde 4 völlig freie Hufen, wie es Recht und Sitte erheische. Von jeder der 79 alten Zinshufen hatten ihre Inhaber jährlich am Weihnachtsfeste $\frac{1}{2}$ Mark an den bischöflichen Zisch abzuführen. Zu dem gleichen Zinse wurden die neu hinzugekommenen Hufen verpflichtet. Doch blieben sie mit der zehnten Schulzenhufe von jedem bäuerlichen Scharwerk frei und ledig darum und deswegen, weil die Dorfgemeinde für sie bereits dem Bischof Johann I., dem unmittelbaren Vorgänger Stryprock's, 60 Mark gangbarer Münze bar ge-

¹⁾ Daß es zwei Krüge waren, ergibt sich aus der Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C. Nr. 2 fol. 30.

²⁾ Die Abbr. priv. a. a. D. nennt den See Luffein-See. Darnach müßte es der heutige zwischen Arnsdorf, Dittrichsdorf und Petersdorf gelegene Dittrichsdorfer See sein (vgl. E. Z. XIV, 335. 679), obwohl man eher geneigt wäre, ihn für den die Gemarkung von Queek im Nordwesten begrenzenden Zaun-Zehn See zu nehmen.

zahlt hatte. Allem Anscheine nach wurden diese 10 Hufen später als Wald genutzt.¹⁾

Der Verheerungszug des Jahres 1414, der das Guttstädter Kammeramt mit am furchtbarsten heimsuchte, scheint auch Queetz nicht verschont zu haben. Die beiden Krüge wurden vermutlich damals ein Raub der Flammen und gingen ein. Erst Bischof Franziskus (1424—1457) erteilte ein neues Krugprivilegium zu Erbrecht, durch das er den Krüger verpflichtete, jährlich am Feste der Erscheinung des Herrn 3 Mark Zins zu zahlen und das übliche Scharwerk zu leisten. Der halbe Zins stand wie früher dem Schulzen zu.²⁾

Die Dorfhandfeste, die wahrscheinlich während des sogenannten Reiterkrieges im Jahre 1520 abhanden gekommen war — auch die Ortschaft hatte der Krieg zum Teil in Asche gelegt — erneuerte Bischof Mauritius Ferber am 4. Juli 1527. Ein halbes Jahr später, unter dem 8. Februar 1528, lösten die Queetzer das ihnen obliegende Scharwerk ab.³⁾ Statt dessen übernahmen sie, von jeder besetzten Hufe 1 Mark geringer Münze zu zahlen, ein Fuder Buchen-, Birken- oder Erlenholz anzufahren, das Heu zu werben und einzubringen, 3 Tage jährlich jagen zu helfen, einen Tag Dünger auszufahren, bei der Fischerei im Amte Guttstadt Hilfe zu leisten und die Holzfuhrn zum Bedarf der Mühle in Guttstadt zu besorgen. Im Kriegsfall hatten die 28

1) Die Rev. priv. von 1702 B. Arch. Frbg. C Nr. 10 verzeichnet bei Queetz: Sylvae mansi 10, sed unus privilegiatus liber, ideo de 9 per marcam 1. Im übrigen s. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 455.

2) Cod. dipl. Warm. III, S. 505, 506; II, Nr. 455 Anm.; Abbr. priv. B. Arch. Frbg. C 2. fol. 30. Hier heißt es vom Krüge: Item dominus Franciscus episcopus fatetur, quod in villa Quetz fuissent quondam duae tabernae, sed per hostiles incursus vastatae, et ad has duas reduxit in unam sic, quod tabernator illam jure hereditario possidet et tres marcas in festo Epiphaniae solvet, et medietas sculteto cedat, servicia rusticalia ut est moris faciet ac litteras antiquas desuper concessas annullat. Anno M° et caetera.

3) Sie hatten dieses Scharwerk ohne Zweifel beim bischöflichen Hofe oder Borwerk Schmolainen leisten müssen, da das spätere Borwerk Queetz damals noch nicht bestand.

Bauern, die 1587 zu Queik saßen, zusammen mit einem Teil der Bauern von Głottau 4 Mann Fußvolk zu stellen, während der Schulze von seinen Schulzenhufen zu einem Reiterdienst verpflichtet war. Unter Bischof Martin Kromer erhielt das Dorf am 1. März 1586 auch wieder einen zweiten Krug, der ebenso wie der erste 3 Mark Zins zahlen mußte, dessen Rechte dann aber Bischof Theodor Potocki durch Urkunde vom 6. Juli 1716 ganz auf das Schulzengut übertrug.¹⁾

Das Elend des ersten Schwedenkrieges (1626—1629) und die in seinem Gefolge auftretende Teuerung und Pestilenz, die der Wolfsdorfer Pfarrer Johannes Themm für seine Gemeinde so beweglich schildert, haben auch Queek hart mitgenommen. 1656 zählt das Dorf außer dem Schulzen und den beiden Krügern nur noch 19 Bauern. „10 Hufen, die wüste gewesen sind, hat der Herr Bischof“ — gemeint ist wohl Wenceslaus Leszczyński, der von 1644—1659 auf Ermlands Bischofsstuhl saß — „mit den 10 Hufen, die er mit seinem Gelde vor ehlichen Jahren von Michalowski erkaufet²⁾ zum Vorwerk Queitsch vereinigt, das mithin in sich 20 Hufen hat.“ Von diesem Vorwerk Queek, dem dritten bischöflichen Vorwerk im Kammeramte Guttstadt, berichtet das summarische Verzeichnis von 1656 weiter: „Anižo sind ausgesäet über Winter 3 Last Korn, und daselbst an Vieh vorhanden 54 Stück Rindvieh, 700 Schafe. Es pfeget sonst ausgesäet zu werden 1 Last 40 Scheffel Korn ungefähr und 2 Last Haber. Soll dabei schlechte Wiesen haben, darauf kaum 20 und ehliche Fuder Heu zusammengelesen und gewonnen werden können. Das Heu muß andertwärts aus

¹⁾ E. 3. XV, 509; Rev. priv. von 1702 u. 1767. B. Arch. Frbg. C 10 u. C 11 f. 27. 28. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 455 Ann. Nr. 318 Ann.; E. 3. VI, 213. 222.

²⁾ Michalowski oder Michalowicz besaß um 1656 das Gut Gradtken s. v. Guttstadt (E. 3. VII, 237). Es ist schon möglich, daß ihm auch 10 Zinshufen in Queek gehört haben, die dann der Bischof ihm abkaufte; wenigstens rechnet die Rev. priv. von 1702 die späteren Gratialhufen zu den Zinshufen des Dorfes.

dem Buchwald abgeholt und dahin geführt werden zur Unterhaltung des Viehes und Schafe.“ Das erschwerte natürlich die Bewirtschaftung außerordentlich, und wohl darum ward Vorwerk Queeß in ein sogenanntes Gratialgut verwandelt, d. h. in ein Gut, das auf Zeit vergabt zu werden pflegte an Personen, die sich um das Bistum verdient gemacht hatten. Der erste, der nachweislich einen Teil des Vorwerks Queeß als Gratial erhielt, im ganzen 15 Hufen, von denen 11 Hufen mit 4 Bauern besetzt waren, ist ein gewisser Ludwig Pacek. Nach ihm wurde 1698 bezw. 1699 der Edelmann Alexander Spinek, Schwertträger von Rawitsch¹⁾ und später Schloßhauptmann zu Heilsberg, auf 30 Jahre mit diesen 15 Hufen begnadet, weiter seit 1729 ebenfalls auf 30 Jahre der Kammerherr Sigismund von Seegut Stanislawski, und am 26. Juni 1765 auf gleiche Zeit der Schloßhauptmann von Braunsberg, der Edle Jakob Gurski. Ihm vergrößerte der damalige Bischof Adam Stanislaus Grabowski zugleich das Gratialgut um 3 Hufen, die eine Zeitlang wüst gelegen hatten, dann aber als besondere Gratialhufen verliehen gewesen waren. Doch trat Gurski mit Genehmigung Grabowskis sein Recht an den 18 Gratialhufen schon im Jahre 1766 dem Edlen Anton von Niesewandt ab, dem ein Privileg des Landesherrn vom 7. September 1772 gestattete, die Gratialnutzung auch an jeden andern Käufer übertragen zu dürfen.²⁾

Die preußischen Kontributions-Katastra von Ermland aus dem Jahre 1772 bezeichnen 18 Hufen von Queeß (es sind ohne Zweifel die Gratialhufen) als adelig,³⁾ und noch heute besteht Gut Queeß in einer Größe von 302,76,70 ha oder $17\frac{3}{4}$ Hufen, während die Gemarkung des Dorfes Queeß gegenwärtig 1636,12,25 ha oder etwas über 96 Hufen mißt. Das nicht unbedeutende Übermaß — denn Gut und Dorf zusammen sollten nach der Landeste von 1372 nur

¹⁾ ensifer Ravensis nennt ihn die Rev. priv. von 1702.

²⁾ E. 3. XIV, 673 ff; VII, 232, 236; Cod. dipl. Warm. II, Nr. 455 Anm.; Rev. priv. von 1702 u. 1767; E 3. X, 25.

³⁾ E 3. X, 91.

100 Hufen zählen — erklärt sich ungezwungen aus der Entwässerung des Queeßer Sees.

Die Queeßer Pfarrkirche, der die Handfeste als Dotation 4 Hufen aussetzt, ist wohl gleichzeitig mit dem Dorfe entstanden. Ihr erster Pfarrer dürfte vielleicht jener Johannes gewesen sein, dessen Jahresgedächtnis in der Gutstädter Kollegiatkirche am Sonnabend nach Aschermittwoch begangen wurde.¹⁾ Vermutlich der Wende des 14. Jahrhunderts gehört der Pfarrer Nikolaus an, und etwa in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts können wir den Pfarrer Nikolaus Seteler setzen.²⁾ Andreas Lange ist Pfarrer von Queeß um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Wahrscheinlich noch unter ihm, vielleicht aber auch schon unter Pfarrer Georg Welch, der am 18. August 1623 starb, wurde das alte Gotteshaus, das inzwischen baufällig geworden war, durch ein neues ersetzt; wenigstens weihte Bischof Kromer die Kirche von Queeß am 17. September 1580 zu Ehren des hl. Apostels Jakobus des Älteren. Doch der im Bindwerk aufgeführte Bau bewährte sich nicht. Schon nach einem Jahrhundert mußte er abgebrochen werden, und 1693, unter dem Pfarrer Adam Johannes Rahdt, (1690 bis 1701) entstand das jetzige Gotteshaus, das Bischof Andreas Chrysofomus Saluski wieder auf den Titel des hl. Jakobus konsekrierte am 3. Dezember 1699. Der vor der Kirche stehende Glockenturm stammt aus dem Jahre 1802.³⁾

¹⁾ Ser. rer. Warm. I, 257. Er hat jedenfalls noch im 14. Jahrhundert gelebt, da sein Name unmittelbar nach dem des Martin Kyll von Braunsberg genannt wird, der sich unter dem 2. April 1332 als bischöflicher Vogt in der genannten Stadt nachweisen läßt. Vgl. Ser. rer. Warm. I, 319 Anm. 11.

²⁾ Ser. rer. Warm. I, 280. 269. Daß der dominus Nicolaus plebanus in Queeß und der dominus Nicolaus Seteler, plebanus in Queeß, die beide im Gutstädter Anniversariensbuch aufgeführt werden, nicht identisch sind, beweist der Umstand, daß ihr Jahresgedächtnis auf verschiedene Tage fiel, auf den 25. August, den Tag nach Bartholomäus, und auf den Dienstag vor Christi Himmelfahrt. Die ungefähre Zeit, in der sie gelebt haben, ergibt sich aus der Reihenfolge, in der ihre Namen erwähnt werden.

³⁾ Ser. rer. Warm. I, 264. 275. 260. 418; E. 3. XI, 308; Böttcher, a. a. D. 207.

Südwestlich von Queek, durch den heute trocken gelegten Queeker See davon getrennt, liegt **Ankendorf**. Ursprünglich hieß das Dorf, das der Bistumsvogt Heinrich v. Luter zur Zeit der Sedisvakanz in der Größe von 32 Hufen 6 Morgen hier ansetzte, **Lindenberg**. Wer sein Lokator gewesen und unter welchen Bedingungen es ausgetan worden ist, wissen wir nicht; denn schon wenige Jahre später vertauschte Bischof Johann I. (1350—1355) Dorf Lindenberg an Albert von Baysen, den Sohn des verstorbenen Ritters Albert des Älteren gegen dessen Besitzungen in Schalmey und Konitten, und übertrug ihm die 32 Hufen 6 Morgen als Gut zu einem Ritterdienst, aber ohne Pflugkorn, weil dieses den Hufen bei ihrer ersten Besiedelung durch Heinrich v. Luter nicht auferlegt worden war. Als Rekognitionsgelübte hatte Albert von Baysen wie üblich ein Markpfund Wachs und 6 kulmische Pfennige zu entrichten. Im übrigen erhielt er Lindenberg mit den großen und kleinen Gerichten, mit den Wiesen, Weiden und Sümpfen, mit den Holzungen und Wäldern, mit dem Aderland und den Gewässern, kurz mit allem Eigentum, allem Nießbrauch und Nutzen frei nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz. Bischof Johann II., der den Kaufvertrag seines Vorgängers mit der Familie Baysen unter dem 6. August 1366 nochmals auf deren Bitten gut- hieß und bestätigte, gewährte den Gutsherren von Lindenberg dazu noch freie Fischerei mit kleinem Gezeuge zu Fisches Notdurft in den Seen Sawange und Süne (Baun See).¹⁾

Bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts hinein blieb Lindenberg oder Hannikendorf, Handendorff, Ankendorf, wie es nachweislich schon 1422 heißt,²⁾ vielleicht nach Hanniko (Johannes), einem Sohne Alberts von Baysen,³⁾

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 396.

2) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 585 S. 580.

3) Albert v. Baysen führt schon in dem Transsumpt der Urkunde vom 6. August 1366, das Bischof Heinrich III. der Familie Baysen unter dem 20. Oktober 1376 ausstellt, (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 396) den Namen Albertus miles dictus de Kamalmen, und ein Johannes de Ka-

im Besitze der Nachkommen Alberts. Dann scheinen diese das Gut verkauft oder aufgeteilt zu haben; denn ums Jahr 1422 befinden sich 8 Hufen von Hannikendorf in den Händen eines Paulus Clawgehn.¹⁾ Der unselige dreizehnjährige Städtekrieg machte die Begüterung wüßt, und unter Bischof Nikolaus von Tüngen fiel sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch Subhastation an den bischöflichen Tisch zurück.²⁾ Später unterstand Ankendorf dem ermländischen Domkapitel. Wann es unter seine Verwaltung gekommen ist, läßt sich genau nicht mehr ermitteln. Doch muß es noch vor dem 19. März 1541 geschehen sein. An diesem Tage nämlich kauft der Kapiteladministrator zu Allenstein, der Domherr Mathias von der Trent, die 2 Mark Zins, die bis dahin von den 8 Ankendorfer Hufen des oben erwähnten Paul Clawgehn an die Vikarie der hl. Apostel Andreas und Bartholomäus in der Kapelle zum hl. Kreuz in der Pfarrkirche zu Wormbitt gezahlt worden waren, zurück. Der Fromersche Musterzettel von 1587 bemerkt dann, daß ein würdiges Kapitel des hohen Stiftes Ermland von Hankendorf des Ritterdienstes halben befreit ist. Die Einkünfte von Ankendorf gehörten mit denen von Lollack (zwischen Guttstadt und Wartenburg) noch 1772 dem Allensteinischen und Frauenburgischen Hospital.³⁾ — Nach dem heutigen Kataster umfaßt die Gemarkung des Dorfes Ankendorf 609,21,20 ha. oder rund $35\frac{3}{4}$ Hufen, d. h. $3\frac{1}{2}$ Hufen mehr, als einst Heinrich von Luter dem Orte zugewiesen hatte. Das Übermaß mag zum Teil auf die ungenaue Vermessung der früheren Zeit zurückgehen, doch dürfte auch ein Stück des früheren Queeker Sees zur Ankendorfer Feldflur geschlagen worden sein.

malmen, wahrscheinlich ein Sohn Alberts, wird zum 15. November 1402 erwähnt. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 382 S. 369.

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, S. 580.

²⁾ Hankendorff desertum ad mensam episcopalem per subastationem devolutum fait, bemerkt Bischof Nikolaus mit eigener Hand bei der Urkunde vom 6. August 1366 im Privilegienbuche d. B. Arch. Frbg. C Nr. 1. fol. 45. Vgl. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 396 Anm.

³⁾ Cod. dipl. Warm. III, S. 580 Anm.; G. 3. VI, 213; X, 101.

Als Albert v. Baysen, der Sohn Alberts des Älteren, unter dem 6. August 1366 gegen seine Güter in Baysen die 40 Hufen des Dorfes Eschenau bei Guttstadt von seinen Neffen Alexander und Jordan v. Baysen eintauschte, gestattete ihm Bischof Johann Stryproß, mit dessen Zustimmung der Tausch geschehen war, aus besonderer Gnade, den 40 Hufen von Eschenau die 8 Hufen zuzuschlagen, die er (Albert) in Kamalwen (Kamalmen) gekauft hatte. Die besondere Vergünstigung lag darin, daß Albert und seine Rechtsnachfolger von den 48 Hufen in Eschenau und Kamalwen zusammen nur einen Reiterdienst leisten durften. Sonst blieben für Kamalwen die Rechte und Pflichten bestehen, zu denen seine Hufen einst ausgetan worden waren.¹⁾ Wahrscheinlich hatte schon Vogt Heinrich v. Luter gleichzeitig mit den Nachbarorten auch Komalmen (so heißt später das alte Kamalwen)²⁾ angekauft und zwar, wenn nicht alles täuscht, als Gut zu kulmischem Recht mit den großen und kleinen Gerichten, mit Reiterdienst, Pflugkorn und Rekognitionsgebühr. Ob aber die 8 Hufen, die Albert v. Baysen in Kamalwen für sein Geld erworben hatte, das ganze Gut ausmachten, ist fraglich. Schon der in der Hälfte des 15. Jahrhunderts zum Handgebrauch angefertigte Auszug aus dem alten bischöflich-ermländischen Privilegienbuch bemerkt in einer Note zu der Tauschurkunde vom 6. August 1366: Kamalwen hat 12 Hufen, und doch werden in dem genannten Privileg nur 8 Hufen erwähnt.³⁾ Auch später wird bei Kamalwen immer, mit einer einzigen Ausnahme,⁴⁾ dieselbe Hufenzahl 12 angegeben. Ob es die ursprüngliche ist, bleibt trotzdem zweifelhaft. Der oft genannte Albert

1) Der Tauschvertrag vom 6. August 1366 (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 396 S. 408) besagt ausdrücklich, Albert v. Baysen habe die 8 Hufen in Kamalwen erworben *jure et servitio eisdem, quibus antea fuerant expositi, semper salvis permanentibus*.

2) Der Name ist jedenfalls altpreußisch.

3) Abbr. privil. B. Arch. Frbg. C Nr. 2 fol. 32: *Nota Camalwen habet XII mansos et de solis octo in praedicto privilegio fit mentio*.

4) Das summarische Verzeichnis von 1656 (E. 3. VII, 237) notiert bei Camolmen 9 Hufen.

v. Bahsen scheint nämlich Kamalwen und Lindenberg d. i. Ankendorf zu einem einzigen Gutsbezirk vereinigt zu haben, vielleicht in der Weise, daß Lindenberg Scharwerksdorf von Kamalwen wurde und dabei seinen Namen aufgab. Darauf deutet wenigstens eine Urkunde vom 13. Dezember 1383 hin, durch die Bischof Heinrich Sorbom dem Dorfe Heiligenthal 4 Hufen Wald zwischen den Grenzen der Dörfer Garczyn (Garschen), Kamalwe und Rosengart verkauft.¹⁾ Ein Blick auf die Karte zeigt, daß der in Frage stehende Wald, wie noch heute, sich nur zwischen Garschen (Alt- oder Neu-Garschen), Ankendorf und Rosengarth hingezogen haben kann, daß ein Heranreichen desselben an die Gemarkung des nördlich von Ankendorf liegenden Komalmen geradezu ausgeschlossen ist und daß die Grenzbestimmung der Urkunde nur einen Sinn bekommt, wenn wir Ankendorf mit Komalmen identifizieren. Auch der Umstand, daß Albert mit Weglassung seines früheren Beinamens von Bahsen sich nachweislich seit dem 20. Oktober 1376 Albert, Ritter von Kamalwen nennt,²⁾ dürfte für unsere Annahme sprechen, weil Komalmen für sich allein zu klein und unbedeutend gewesen wäre, als daß eine Familie wie die Bahsen sich danach genannt hätte.

Der Ritter Albert von Komalmen kommt in unseren Urkunden nicht wieder vor; dagegen wird ein Rhrstan von Komalwin, vermutlich sein Sohn, zum 27. April 1378 als ermländischer Landschöffe erwähnt. Landschöffe ist ums Jahr 1388 auch Peze oder Pekscho, d. h. Petrus von Kamalwin, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Bruder Rhrstans. Er läßt sich von 1376—1402 nachweisen und verkauft am 15. November 1402 zusammen mit seinen beiden andern Brüdern, den ermländischen Lehnsleuten Albert und Johannes von Kamalwen — Rhrstan wird wohl inzwischen das Zeitliche gesegnet haben — die der Familie

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 160.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 396 S. 407. In Wirklichkeit hat er den neuen Namen wohl geführt seit der Zeit, da Kamalwen in seinen Besitz kam.

gehörigen Gutsdörfer Eschenau und Gradtken mit allen Rechten, Freiheiten und Pertinenzien an das Guttstädter Kollegiatstift für den Preis von 800 Mark guter Münze.¹⁾ Da die Verkaufsurkunde nur die Gattin Alberts Margareta mit ihren Kindern nennt, dürften Petrus und Johannes unverheiratet gewesen sein, und der noch übrige Familienbesitz, das Gut Komalmen mit Ankendorf, mußte nach ihrem Ableben ganz an ihren Bruder Albert und seine Nachkommen fallen. Ob es geschehen ist, wie sich überhaupt die Dinge in Komalmen für die nächstfolgende Zeit entwickelt haben, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß in den dreißiger Jahren und bis hinein in die vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts Heinrich Elditten Lehns- und Erbherr auf Kamalwen ist, dem vermutlich seine Gemahlin Dorothea, vielleicht eine Tochter Alberts und Margaretas, das Gut zugebracht hatte.²⁾ Im Mannesstamme scheint demnach das Geschlecht derer von Kamalwen damals schon erloschen gewesen zu sein.

Der dreizehnjährige Städtekrieg hat mit Ankendorf auch Gut Komalmen völlig verwüstet. Es kam unter den Hammer und wurde für den bischöflichen Tisch erworben. Doch schon 1484 sitzt als Erbherr auf Komalmen Martin von Barden, Pfarrer von Wormditt, der zusammen mit Sodobus von Elditten das Präsentationsrecht für die Kirche von Elditten ausübt. Wieder scheint dann Komalmen dem Landesherren zugefallen zu sein; denn am 1. April 1529 tut Bischof Mauritius Ferber das Gut aufs neue aus' zu kulmischem Recht mit den großen und kleinen Gerichten

1) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 52. 7. 8. 12. 219. 382.

2) Die domina Dorothea, uxor Henerici Elditten, qui morabatur in Camalwen, muß zwischen dem 18. Mai und dem 9. Oktober 1439 gestorben sein. Unter letzterem Datum verschreibt ihr Mann zu einem Anniversarium für sie und nach seinem Tode auch für sich eine Mark Zins an das Guttstädter Kollegiatstift. Das Jahresgedächtnis Dorotheas wurde denn auch feria sexta proxima in communi septimana, d. i. am Freitag in der Woche nach Michaelis, dasjenige Heinrichs von Kamalwen oder Elditten am Dienstag vor Christi Himmelfahrt im Dome zu Guttstadt gefeiert. Scr. rer. Warm. I, 285. 269. Vgl. E. 3. IX, 78; XIII. 409.

gegen einen leichten Reiterdienst und den üblichen Rekognitionszins.¹⁾ Die Hufenzahl wird im Privileg nicht näher angegeben,²⁾ auch erfahren wir nicht, wem der Bischof die Begüterung verlieh. Vielleicht erhielt sie schon damals die berühmte altpreußische erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts ausgestorbene Familie von Bragein oder Bragein, in deren Händen sie noch um die Wende des 16. Jahrhunderts ist. 1587 wurde David Bragein auf Komalwen von Bischof Romer zusammen mit dem ermländischen Landvogt und Hauptmann auf Seeburg Christoph Troschke und dem Marschall Christoph Pfaff „zu der icht vorstehenden aller unser dienstpflichtigen Untertanen Musterung“ zum Musterherrn gesetzt. Als wohlbestallter des ermländischen Bischofs Kriegsoberster ist er 1613 den 21. September in seinem 81. Lebensjahre gestorben und ward in der Kirche zu Heiligenthal beigesetzt. Mit seinen Kindern Moritz, Hildebrandt, Potenzia und Anna starb der ermländische Zweig der Bragein aus; Komalmen aber kam wahrscheinlich durch Erbschaft an die verwandte Familie von Stößel (und Windenheim). Auf demselben Grabstein nämlich in der Heiligenthaler Kirche, der die Gebeine Davids v. Bragein deckt, befindet sich folgendes Epitaphium: „Diesen Stein hat seinen Vorfahren zu Ehren der wohllede Sigismund v. Stößel zum ewigen Gedächtnis den 20. Januar Anno 1626 legen lassen mit der Insription: Gott hab ich allezeit vertraut, nie Leut und Land beschaut.“ „Die Anno 1626, den 14. Juli, in Gott selig entschlafene wohllede Anna Stoeffelin, ihres Alters 3 Jahre und 21 Tage,“ von der ein anderer Grabstein der Heiligenthaler Kirche meldet, ist wohl eine Tochter Sigismunds.³⁾

Bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts gehörte Komalmen, dem Bischof Rudnicki am 29. Dezember 1618 sieben

1) Cod. dipl. Warm. II, S. 407 Anm.; Scr. rer. Warm. I, 375; Rev. priv. von 1702 und 1767; C. 3. X. 77.

2) mansi non specificantur, sunt tamen 12, sagt die Revisio von 1702.

3) C. 3. IX, 78. 79; VI, 206. 213; XI, 298 f.

Morgen Übermaß verschrieb,¹⁾ den Stößels.²⁾ Dann fiel das Gut im Jahre 1703 wieder durch Erbschaft an die mit den Stößels verschwägerte Familie von Gatten. In direkter Mannesfolge lösten sich im Besitze von Komalmen ab Georg Ludwig v. Gatten (gest. 1725), Karl Joseph v. Gatten, zugleich Vogt von Ermland und Schloßhauptmann auf Braunsberg (gest. 1765), und Ludwig Sigismund v. Gatten. Nach des letzteren Tode — er starb 1784 — erwarben wohl die Herren von Saß das Gut und haben es fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch gehalten.³⁾ — Die Größe von Komalmen gibt der heutige Kataster auf 226,13,00 ha oder rund 13 $\frac{1}{4}$ Hufen an.

Das Terrain, das sich südwestlich von Komalmen, westlich von Ankendorf bis hin zur Passarge, dem ermländischen Grenzfluß, zieht, tat Bruder Heinrich v. Luter während der Zeit der Sedisvakanz zum Dorfe Heiligenthal aus. In welchem Jahre die Gründung geschah, läßt sich nicht mehr ermitteln, da die ursprüngliche Handfeste verloren gegangen ist. Auch die Namen der ersten Lokatoren kennen wir nicht. Um 1365 kaufte ein gewisser Johann Parlim das Schulzenamt von Heiligenthal mit allem, was dazu gehörte, und ihm stellte Bischof Johann Stryprock unter dem 30. März des genannten Jahres eine neue Handfeste aus, die aber nur die Bestimmungen der alten wiederholte. Das Recht des Dorfes ist das kulmische. Die damals bereits abge-

¹⁾ Das privilegium Simonis Rudnicki super septem jugera excrementiae 1618 die 29 Decembris wird in der Rev. priv. von 1767 erwähnt.

²⁾ Das summarische Verzeichnis von 1656 (E. 3. VII, 237) bemerkt bei Camolmen: 9 Hufen Herrn Stößels Unmündige, und die Rev. priv. von 1702 nennt als Besitzer des Gutes Komalmen den Edlen von Stößel.

³⁾ E. 3. IX, 79; Rev. priv. von 1767; E. 3. X, 77. 98. Vgl. auch die Stammtafel der Familie Gatten von Anhut E. 3. XIV nach S. 360. Einen Theodor Gustav von Saß aus Komalmen führt die Matrikel der Königsberger Universität zum Sommer-Semester 1853 als Student der Medizin auf. E. 3. XI, 143.

hügelte und umwallte Gemarkung¹⁾ mißt 57 $\frac{1}{2}$ Hufen, wovon 5 $\frac{1}{2}$ Hufen das freie Schulzengut bilden. Der Schultheiß hat die kleinen Gerichte bis zu 4 Schillingen ganz und ausschließlich; von den großen Gerichten, die dem bischöflichen Bogte vorbehalten bleiben, erhält er den dritten Teil der Bußen. Außerdem darf er im See Suwangen und in der Passarge mit kleinem Gezeuge zu Fisches Bedarf fischen. Der Pfarrkirche oder vielmehr dem jeweiligen Pfarrer bestimmt die Urkunde als Dotation 6 freie Hufen; von den übrigen Dorfhufen sind alljährlich zu Martini je $\frac{1}{2}$ Mark landläufiger Münze und 2 Hühner dem bischöflichen Fische zu zinsen, für deren richtige und rechtzeitige Ablieferung der Schultheiß haftet.²⁾ Die 4 Hufen der Gemarkung, die die Gemeinde von Johann II. Strypocd käuflich erworben hat, bleiben frei von Scharwerk und Pfarrbezem, doch hat der Pfarrer auf die Äcker dieser 4 Hufen im Verhältnis den gleichen Anspruch wie die andern Dorfsassen.³⁾

Den Namen Heiligenthal haben die deutschen Kolonisten, die das Dorf besiedelten, wohl kaum aus ihrer alten Heimat mitgebracht. Es versetzt uns vielmehr zurück in die Zeiten, wo die altpreußische heidnische Bevölkerung, die hier im Passargetal besonders dicht gesessen haben dürfte, die Felder, die Flüsse und Seen, die Berge, Täler, Schluchten und Wälder mit ihren Gottheiten bevölkerte, wobei natürlich manche Örtlichkeiten einen besonderen Vorrang behaupteten und darum für heilig gehalten wurden. Zum Teil mögen, wie Bender in seinen „topographisch-historischen Wanderungen durch das Passargebiet“ ausführt, die mit

¹⁾ mansi suis certis graniciis limitati. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 381.

²⁾ Die Heiligenthaler Handschefe verpflichtet allein den Schulzen zur Zahlung des Hufenzinses für alle Zinshufen: de quolibet vero manso residuorum mansorum censualium dictus Johannes suique veri heredes et successores legitimi dimidiam marcam usualis monetae annui census et duos pullos in quolibet festo beati Martini episcopi singulis annis mensae nostrae episcopali solvere sunt astricti. In welchem Sinne aber diese Verpflichtung zu verstehen ist, darüber vgl. E. Z. XIII, 786. 787.

³⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 381.

„heilig“ zusammengesetzten Orts- und anderen Namen, indem sie an altheidnische Kultstätten anknüpfen, eine Übersetzung ursprünglich altpreußischer Benennungen sein, zum Teil aber wird man sie auch neuen Siedelungen beigelegt haben, um heidnischen Erinnerungen gegenüber christliche Vorstellungen zu befestigen. Jedenfalls bieten die ermländischen und weiter die preußischen Urkunden Beispiele dafür, daß beide Annahmen sich vertreten lassen, die Fülle. Ich erinnere nur an Heiligenbeil = heiliger Bühl (Hügel), das ursprünglich Swentemest, d. i. heilige Stätte, geheißten haben soll und in dessen Nähe es ein heiliges Feld gab, weiter an das Feld Swentegarben, d. h. heiliger Berg, das zum Jahre 1371 bei Köffel erwähnt wird, an den heiligen Hain bei Seefeld im Kirchspiel Blauten, an den See Swintheh oder Swinthehnen, den heiligen See im Kammeramte Allenstein neben dem Wulping-See, wofelbst 1354 das Dorf Heiligensee gegründet wurde, an Heiligenfelde bei Heilsberg, in dessen Nähe ein sehr großes altpreußisches Begräbnisfeld sich befindet. Auch das von Stammpreußen besetzte Alt-Garschen bei Heiligenthal hieß ursprünglich „Zum heiligen Felde“, während das gleichfalls von Preußen besiedelte Schulzen bei Riwitten anfänglich Heiligenkreuz benannt ward nach einer Kapelle zum heiligen Kreuz, deren Stiftung vielleicht durch irgend eine alte Tradition veranlaßt worden ist.¹⁾

Am 13. Dezember 1383 verkaufte Bischof Heinrich III. dem Dorfe Heiligenthal 4 Hufen Wald zwischen den Grenzen der Dörfer Garschen, Kamalwe und Rosengarth, jede Hufe für 4 Mark und gegen einen jährlichen zu Martini zahlbaren Zins von einer halben Mark für die Hufe. Da der Pfarrer an der Holznutzung in diesem Walde gleich den anderen Dorfbewohnern nach der Anzahl seiner Hufen Anteil hat, fällt das Meßgetreide, der sogenannte „Lezem“, dafür fort.²⁾ Zum Jahre 1412 werden zwei Schulzen zu dem

¹⁾ Vgl. E. 3. IX, 75 ff.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 160.

Heiligenthal genannt, Jekils und Bertoldis.¹⁾ Doch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ist das Schulzengut wieder in einer Hand. Ein Cosmas Henrici hat es damals in Besitz. Er war unberheiratet, und auf dem Totenbette — er starb in den letzten Jahren der Regierung des Bischofs Nikolaus von Lingen — vermachte er für den Fall, daß seine Schwester Katharina, die wegen Ehebruchs das Bistum hatte verlassen müssen, nicht zur Erbfolge zugelassen würde, testamentarisch seine gesamte Habe der Pfarrkirche in Heiligenthal. In der That schloß Bischof Nikolaus die genannte Katharina wegen ihres Vergehens von der Erbfolge aus, und in seinem Auftrage verkaufte der Bistumsökonom Walthasar Stockfisch das Schulzengut mit allem Zubehör an einen gewissen Andreas für 20 Mark guter Münze. Kurz darauf schied der Bischof aus dem Leben, ohne formell die Kaufsumme der Heiligenthaler Kirche überwiesen zu haben. Darum richteten die Kirchenväter von Heiligenthal, Hans Dindenau, Schultheiß in Walters Mühl, Georg von Deppen und Andreas Gorges, unter dem 30. Oktober 1489 an den neuen Bischof Lukas Wazelerode die Bitte, er möge das Versäumte nachholen. Lukas willfahrte ihnen, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn etwa einmal die erwähnte Katharina doch Anspruch auf den Nachlaß ihres Bruders erhebe und sie nachweisen könne, daß sie darauf trotz ihres Ehebruchs und ihrer Vergehen ein unzweifelhaftes Recht besitze, daß dann die genannte Kirche ihren Anspruch zu befriedigen habe. Wie klug und vorsichtig der rechtsgelehrte Bischof gehandelt hatte, bewies die Folgezeit. Am 11. Oktober 1500 erschien wirklich aus Krakau nicht Katharina, — diese war inzwischen gestorben — aber ihr leiblicher Sohn Cosmas und verlangte von den Kirchenvätern in Heiligenthal das Geld, das sie aus dem Verkauf des Schulzengutes gelöst hatten, denn er sei der wahre Erbe. Da das geltende Erbrecht auf seiner Seite stand, konnte man ihn nicht abweisen, und es kam

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 471.

schließlich zu einem Vergleich, wonach er sich mit 20 leichten Mark zufrieden gab, die ihm die Heiligenthaler Kirche zurückzahlte, während sie selbst den jährlichen Geldzins, der auf dem Schulzengute lastete, weiter bezog.¹⁾

Unter dem 24. März 1557 verließ Bischof Stanislaus Hofius dem damaligen Schulzen von Heiligenthal zu seinen 5½ Schulzenhufen noch weitere 2 vordem scharwerkspflichtige Freihufen, wofür freilich 2 Mark Zins zu zahlen waren.²⁾ Nur einen Schulzen in Heiligenthal erwähnt auch der Kromersche Musterzettel von 1587. Er hat einen leichten Reiterdienst zu leisten, wogegen die 13 Bauern des Dorfes zusammen mit 5 Bauern von Walterszmühl 2 Mann zu Fuß zu stellen haben. Das summarische Verzeichnis von 1656 aber vermerkt bei Heiligenthal wieder zwei Schulzen neben 12 Bauern und einem Kruge eines Bürgers.³⁾ Den Krug hatte Bischof Martin Kromer am 6. März 1586 gegen einen jährlichen Zins von 3 Mark privilegiert, und unter dem 8. November 1644 hatte der Bistumsverweser Michael Dzialhynski das Privileg erneuert. Eine Bestätigung der Dorfhandfeste erfolgte durch Bischof Grabowski am 2. April 1753.⁴⁾ Wann und an wen die 4 Gnadenhufen vergabt worden sind, die die preußischen Kontributionskataster von 1772 bei Heiligenthal verzeichnen,⁵⁾ läßt sich nicht ermitteln. Heute mißt die Dorfgemarkung 1021,56,00 ha oder genau 60 Hufen, d. h. 1½ Hufen weniger, als sie nach den Urkunden vom 30. März 1365 und vom 13. Dezember 1383 messen sollte.

Schon zum 22. November 1347 wird Heiligenthal als Pfarrdorf (*villa parochialis*) bezeichnet, ein Beweis, daß bereits damals eine Kirche daselbst sich befand, wenn

1) Ser. rer. Warm. II, 8.

2) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 381 Ann.; Rev. priv. von 1702 und 1767.

3) G. B. VI, 213. 222; VII, 236.

4) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 381 Ann.; Rev. priv. von 1702 und 1767.

5) G. B. X, 91.

sie auch nur klein und von Holz gewesen sein wird. Der erste Pfarrer von Heiligenthal, den wir nachweisen können, ist Wicholdus. Zugleich Kanonikus an der Kollegiatkirche in Glottau bezw. Guttstadt, kommt er vom 11. Juli 1355 bis zum 27. Mai 1362 in unseren Urkunden vor.¹⁾ Vielleicht schon unter ihm, vielleicht aber auch erst unter seinem Nachfolger gingen die Heiligenthaler an den Bau eines neuen in schlichtem Fachwerk gehaltenen mit Ziegeln verkleideten Gotteshauses, das Bischof Heinrich Sorbom (1373—1401) zugleich mit dem Hochaltar den Heiligen Cosmas und Damianus zu Ehren weihte. Wenigstens deutet darauf des Bischofs wohlerhaltenes Siegel hin, das man beim Abbruch der alten Kirche um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Reliquienschrein des Hochaltars fand. Der Turm, der sich an den Westgiebel anlehnte, war etwa 6 Ellen = 4 m hoch massiv; dann folgte der hölzerne Glockenstuhl mit Schindeldach. In den Anfang bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts gehören die Pfarrer Mence-
linus, Johannes Muckenwalt, der vorher Pfarrer in Ralkstein war, und Thomas Hauenschilt. 1480 verließ Bischof Nikolaus v. Tüngen dem Thomas von Skoliten (Schöllitt) die Pfarre in Heiligenthal, und sie war vielleicht noch in seinem Besitz, als in den unruhigen Zeiten vor Ausbruch des sogenannten Reiterkrieges im Jahre 1517 Räuberbanden, im stillen begünstigt vom Hochmeister und den Ordensgebietigern, ins Dorf einbrachen und Kirche und Pfarrhaus ausbrannten. Am 18. Juli 1579 ist Georg Grube Pfarrer in Heiligenthal. Die Kriege des 17. Jahrhunderts, der erste Schwedenkrieg vor allem, haben das Dorf und seine Kirche hart mitgenommen. Im Jahre 1895 machte man in Heiligenthal einen Münzfund, 9 Goldmünzen und 38 Silbermünzen aus der Zeit von 1549 bis 1625. Das Geld ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus Furcht vor den heranrückenden Schweden im Jahre 1626 vergraben worden. Das Innere der Kirche aber mußte unter Bischof Radzie-

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II. Nr. 99. 222. 328.

jowski (1679—1688) vollständig erneuert werden. Der Hochaltar und vermutlich auch die drei Nebenaltäre wurden von ihm erbaut und konsekriert. Daß der wohlbede gestrenge und feste David Bragein, des ermländischen Bischofs wohlbestallter Kriegsoberst, und Mitglieder der Familie Stökel, die im 16. und 17. Jahrhundert auf Komalmen saßen, im Heiligenthaler Gotteshause begraben liegen, haben wir schon erfahren. Ebenso schlummern in ihm Angehörige des Geschlechtes derer von Melik, die fast zwei Jahrhunderte im Besiz des benachbarten Alt-Garschen waren, der Auferstehung entgegen. Freilich wölbt sich über ihren Gebeinen nicht mehr das Gemäuer der alten Kirche. Diese mußte 1855 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden, und eine neue im gotischen Stil gehaltene erhebt sich seit 1856 an ihrer Stelle.¹⁾

Weit stärker als in der Wormditter und Guttstädter Gegend setzte während der Sedisvakanz die Kolonisation im östlichen Teile der alten Landschaft Pogesanien, soweit sie zum Anteil des ermländischen Bischofs gehörte, im Gebiete von Heilsberg ein. Durch die Alle und ihren Nebenfluß die Simser wird das ehemalige Kammeramt Heilsberg in drei Teile geteilt. Alle drei wurden sie gleichzeitig von der Besiedelung in Angriff genommen. Im Osten der Simser, am äußersten Ende des Kammeramtes bei den Ortschaften Kivitten und Tgegsten, die beide bereits durch Bischof Eberhard ins Leben gerufen worden waren,²⁾ gründete Bruder Heinrich v. Luter, Vogt von Pogesanien am 20. Dezember 1335 das Dorf Heiligenkreuz. Mit der Lokation betraute er die ehrenwerten Männer Scholin und Machis, Stammpreußen ohne Zweifel, wie ihre Namen beweisen, und übergab ihnen 60 Hufen zu kulmischem Recht, die sie mit Kolonisten zu besetzen hatten. Dafür erhielten sie und ihre Rechtsnachfolger die zehnte Hufe, d. h. 6 Hufen

¹⁾ Ser. rer. Warm. I, 226. 263. 289. 364. 418. 419; Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft IV. Das Ermland, S. 133 f; E. J. XI, 297. 333; XV, 227.

²⁾ Vgl. E. J. XIV, 281 ff. 290 ff.

zu freiem und ewigem Besiß. Auch der Arug, den niemand ihnen vortweg errichten durfte, ward ihnen ohne jede Kürzung zugesprochen. Zwei Freihufen wurden zur Dotation einer Kapelle ausgeworfen, die im Dorfe zu Ehren des heiligen Kreuzes erbaut und dem Pfarrer von Kivitten unterstellt werden sollte. Weiter bestimmte die Handfeste eine Freihufe zum gemeinsamen Nutzen und Nießbrauch der Dorfbewohner. Auf jeder der übrigen 51 Hufen lastete ein Zins von $\frac{1}{2}$ Mark, der nach 14 Freijahren alljährlich am Feste Mariä Reinigung zu zahlen war. Die kleinen Gerichte bis 4 Schillinge einschließlich richteten die Schulzen und zogen ihre Gefälle ungeschmälert für sich ein, von den Bußen der großen Gerichte gehörte ihnen der dritte Teil. Auch erhielten sie die Erlaubnis, eine Mühle mit einem Mühlrade zu bauen. Vier Jahre lang von dem Zeitpunkte ab, wo sie zu arbeiten anfang oder sonstwie Nutzen brachte, blieb die Mühle zinsfrei, dann aber mußten von ihr alljährlich gleichfalls zu Mariä Reinigung 2 Mark an den bischöflichen Tisch abgeführt werden. Schließlich wurden die Schulzen (und mit ihnen die Dorfbewohner) zur Weihilfe beim Burgenbau verpflichtet.¹⁾

Als Preußen scheinen Scholin und Machis ihrer Wehriegelungskunst nicht recht getraut zu haben. Darum suchten sie sich einen Helfer und fanden ihn in Johannes Beutunen, vielleicht demselben Behtune, der kurz darauf, im Jahre 1338, in der Heilsberger Gegend als Dolmetscher auftaucht und sich als solcher bis zum Jahre 1362 nachweisen läßt.²⁾ Für seine Unterstützung bei der Besetzung der Hufen³⁾

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 272. Die Stelle über die Verpflichtung zum Burgenbau lautet: ad novas munitiones construendas et ad antiquas reparandas (scultoti) fideliter tenebuntur adjuvare. Daß gleichwohl auch die Bauern stets und von jeher zur Hilfe beim Burgenbau herangezogen worden sind, habe ich früher dargetan. Vgl. E. 3 XIII, 794 ff. XIV, 266. Die Bauern hatten die Fronen, Fuhrn und sonstigen Arbeiten zu leisten, die Schulzen sie dabei zu beaufsichtigen.

²⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 294; II, Nr. 326.

³⁾ ut cum eis dicta bona colloaret.

traten sie ihm und seinen Rechtsnachfolgern zwei Drittel aller Krugeinkünfte und die Hälfte der Mühle ab.

Kurz vor Beendigung der Freijahre, am 4. Dezember 1349, bestätigte Bischof Hermann auf den Rat seines Bizehdominus, des Domkustos Johannes, die Verschreibung Heinrichs v. Luter für Heiligenkreuz, indem er zugleich aus besonderer Gnade von der freien Gemeindefurde dem Kruge $\frac{3}{4}$ Morgen, der Mühle $\frac{1}{2}$ Morgen zu ewiger Nutzung verlieh. Außerdem gestattete er der Mühle die Anlage eines oberen Fischeiches, des sogenannten Oberteiches, und gewährte ihr für weitere 5 Jahre Zinsfreiheit.¹⁾

Daß das Dorf Heiligenkreuz nach der daselbst erbauten Kapelle zum heiligen Kreuz genannt worden ist, und was es mit dieser Kapelle für eine Verwandtnis haben dürfte, darauf wurde schon hingewiesen. Aber nicht lange blieb der Name Heiligenkreuz in alleinigem Gebrauch. Schon frühzeitig hieß man den Ort auch Scholen (Schulen) nach seinem Lokator, dem Preußen Scholin, und bis in die 70. Jahre des 18. Jahrhunderts hinein laufen beide Bezeichnungen neben einander her.²⁾

Bei einem der verheerenden Raubzüge der Litauer, wahrscheinlich demjenigen, den die Großfürsten Olgierd und Rynstute im Winter 1353 auf 1354 unternahmen, wobei sie (Mit) Wartenburg im Lande Gunelauken aufbrannten und so unmenschlich hausten, daß niemand ihren Händen entrann, vielleicht aber auch beim Einfall zu Anfang des Jahres 1356³⁾ war „Dorf Scholen oder zum Heiligenkreuz, wie es anders genannt wurde“, völlig zerstört und verwüstet worden. Um ihm wieder aufzuhelfen, verschrieb

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 272; II, Nr. 145.

²⁾ In zwei Urkunden aus den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 242. 295) heißt das Dorf bereits „Scholen (Scolen), quae alias nominatur ad sanctam Crucem“, und Scholen alias Heiligenkreutz wird es noch genannt in dem Verzeichnis der „Ablichen, Cöllmischen und Bauer-Dörfer“ aus dem Jahre 1772. E. Z. X, 100.

³⁾ Die Urkunde vom 21. September 1356 (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 242) erwähnt, daß der Einfall der Heiden erst vor kurzem (nuper) geschehen sei.

Bischof Johann Stryprock dem Schulzen und den Bauern unter dem 21. September 1356 zehn Hufen Wald, die an die Feldflur des Dorfes grenzten und die er genau hatte vermessen und abhügeln lassen, zu einem sogenannten Hegevalde. Eine Hufe davon sollte der Schulz erhalten zu demselben Rechte, zu dem er seine Schulzenhufen besaß. Den 9 anderen gewährte der Bischof von Mariä Reinigung ab für 2 Jahre volle Freiheit, so daß sie weder Zins zu zahlen noch irgend welchen Scharwerksdienst zu leisten hatten, auch dem Pfarrer zu nichts verbunden waren; dann aber sollten die Bauern für jede der 9 Hufen jährlich am genannten Feste dem Landesherrn $\frac{1}{2}$ Mark gangbarer Münze zinsen, überhaupt sie alle zu demselben Rechte und denselben Bedingungen halten, wie ihre übrigen Hufen.¹⁾

Fast zwei Jahrhunderte hindurch schweigen nun unsere Quellen über Dorf Schulen und seine Entwicklung. Daß der Ort in den Kriegen des 15. und 16. Jahrhunderts hart mitgenommen wurde, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Aus dem Musterzettel von 1587 erfahren wir dann, daß „die drei Scholtzen von Schulenn zusammen mit dem von Gertten“ zu einem Reiterdienst verpflichtet sind, die 20 Bauern des Dorfes aber 2 Mann zu Fuß ausrüsten müssen. Der Nachfolger Kromers, der Fürstbischof und Kardinal Andreas Bathory, überließ den Schulzen von Schulen die Insel im Perwiener See und verbriefte sie ihm unter dem 10. April 1597; Bischof Rudnicki bestätigte der Dorfgemeinde am 20. Februar 1610 aufs neue den Besitz ihres Hegevaldes.²⁾

Da Schulen ungefähr die Mitte der alten Landstraße bezeichnet, die von Rößel nach Heilsberg führte, so wurde es wohl schon frühe Haltestelle der bischöflichen Post, und seine Bauern mußten für einen Teil des Scharwerks, zu dem sie sonst von ihren Zinshufen verpflichtet waren, die Postpferde liefern, überhaupt den Postdienst auf der Strecke

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 242.

2) E. 3. XV, 356; VI, 215. 224; Rev. priv. von 1767.

nach Köffel tun.¹⁾ Mit der Poststation in Schulen mag es auch zusammenhängen, daß der Ort einen zweiten Krug erhielt. Wenigstens werden zwei Krüge, ein Amtskrug und ein Zinskrug, und weiter 18 Bauern, zwei Schulzen und 3 Freie im summarischen Verzeichnis des Fürstbistums Ernland von 1656 bei Schulen aufgeführt. Von den Zinshufen gehörten um die Wende des 17. Jahrhunderts 3 Hufen zu einem höheren Zinse, sonst aber in ihren Lasten ermäßigt, dem einen Krüge, wahrscheinlich dem Zinskruge; 2 andere hatte Bischof Radziejowski unter dem 15. Dezember 1687 zu einem geringeren Zinse und im übrigen frei dem damaligen Schulzen Roman verliehen. Die Mühle jedoch, die nach der Handfeste von 1335 dem Schulzen zustehen sollte, befand sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Besitze des Köffeler Jesuitenkollegs, das dafür 4 Mark Kanon zahlte.²⁾ — Die Größe der Dorfgemarkung hat sich seit 1356 nicht geändert. Wenn sie heute 1207,47,60 ha oder rund 71 Hufen umfaßt, so dürfen wir das geringe Übermaß auf die genauere Vermessung der Neuzeit zurückführen.

In kirchlicher Beziehung ist Schulen Tochtergemeinde von Ritwitten geblieben bis auf unsere Tage, obwohl seit einer Reihe von Jahren ein eigener Kuratus den Gottesdienst versieht und die Seelsorge ausübt. Mit der alten Kapelle zum heil. Kreuz, die in der Dorfhandfeste erwähnt wird, dürfte freilich die jetzige Kirche von Schulen nicht mehr identisch sein. Dagegen spricht einmal die Tatsache, daß sie neben dem heiligen Kreuz einen zweiten Patron in dem hl. Apostel Jakobus dem Älteren erhalten hat, und auch die Bauformen, der Unterbau von Feldsteinen, die schönen gotischen Giebel, namentlich der prächtige Ostgiebel, weisen

¹⁾ Die Rev. priv. von 1702 zählt in Übereinstimmung mit der Rev. von 1767 als Lasten, die auf den Zinshufen von Schulen liegen, folgende auf: Mr. 20 de quovis salvis pullis tantum, ab aliis datis ob frequentes postas in tractu Resselensi liberi, etiam Podwodis (vecturis) Regiomontanis et quartualibus lignorum praeter planum, calcem, vecturam frumentorum et arborum ad aedificia idoneorum.

²⁾ E. B. VII, 287; Rev. priv. von 1702.

auf eine spätere Zeit, auf das Ende des 14., den Anfang des 15. Jahrhunderts hin. Einer noch jüngeren Bauperiode, wahrscheinlich erst der Wende des 17. Jahrhunderts, gehört der zum größten Teil hölzerne Turm an, dessen originelle sehr malerische Form öfter im Ermland, z. B. in Bludau, und auch sonst in Preußen wiederkehrt.¹⁾

Wohl gleichzeitig mit Schulen ist das südöstlich davon gelegene Nachbargut **Senkitten** von dem ermländischen Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutern angekauft worden. Im Felde Gertlaufen hatte er zur Zeit der Sedisvakanz dem umsichtigen Manne Johannes von Rogasen und seinen Rechtsnachfolgern 10 Hufen zu einem kulmischen Gut verliehen und ihnen 8 Freijahre gewährt. Nach Ablauf derselben waren sie zu den auf den kulmischen Gütern allgemein ruhenden Leistungen verpflichtet: Sie hatten einen leichten Reiter zur Landwehr zu stellen, beim Burgenbau zu helfen, die Rekognitionsgebühr zu zahlen und das übliche Pflugkorn alljährlich zu Martini an den bischöflichen Tisch zu liefern. Über die Gerichtsbarkeit wird nichts bestimmt, wohl weil das Gut zu klein war, um Hinterlassen darauf anzusiedeln, so daß deren Fehlen das Jurisdiktionsrecht illusorisch machte.²⁾ Durch irgend ein Mißgeschick muß dem Johann von Rogasen die Verschreibung Heinrichs abhanden gekommen sein, denn unter dem 6. Februar 1352 stellt ihm Bischof Johann I. auf Veranlassung des damaligen Domkustos Johannes, der ihn davon unterrichtet hat, ein neues mit dem früheren übereinstimmendes Privileg aus.³⁾

Von dem altpreußischen Felde, auf dem es angekauft worden war, erhielt das Gütchen den Namen Gertlaufen;

1) Ser. rer. Warm. I, 433; Bütticher, a. a. O. S. 164; E. 3. XI, 303; v. Quast, Denkmale der Baukunst in Preußen Bl. XXIII.

2) Daß aber auch hier die Gerichtsbarkeit dem Gutshaber im Prinzip zustand, ersehen wir aus der „Tabelle von den Adlichen Gütern im Ermland“ zum Jahre 1772, wo es E. 3. X, 78 bei Senkitten heißt: „Daselbst sind keine Unterthanen, sondern nur bloßes Gefinde, also cessiret dorten die Gerichtsbarkeit.“

3) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 175.

aber schon um die Wende des 14. Jahrhunderts wird es daneben Senkitten genannt,¹⁾ und diese zweifellos ebenfalls altpreussische Bezeichnung verdrängte allmählich die ältere. In den Kriegen des 15. Jahrhunderts wurde Senkitten verwüstet und von seinen Bewohnern verlassen. Es fiel, da in der Folge niemand darauf Anspruch erhob, an den bischöflichen Tisch zurück, und Nikolaus v. Tüngen überwies durch Urkunde vom 3. Juni 1484 seine Hufen der Vikarie zum hl. Georg bei der Kapelle des Heilsberger Schlosses, die ein gewisses Anrecht auf das Gut geltend machen konnte wegen eines Geldzinses, den sie einst hier erworben hatte und dessen Kaufsumme ihr nicht zurückgezahlt worden war. Ein Jahrhundert später, am 20. Januar 1584, bestätigte ihr Bischof Martin Kromer nochmals die Zuwendung. Anfangs haben die Inhaber der Vikarie zum hl. Georg Senkitten vermutlich selbst, d. h. durch einen Verwalter, bewirtschaftet; dann aber mochte es ihnen wegen der großen Entfernung von Heilsberg doch vorteilhafter erscheinen, das Gut zu verpachten, und so überließen sie es durch Kontrakt vom Jahre 1623, den der Bistumsverweser Michael Dziahnski bestätigte, gegen bestimmte Verpflichtungen den Bauern des Dorfes Schulen zur Nutznießung, doch mit dem Vorbehalt, daß jeder neue Vikar bei seinem Amtsantritt den Vertrag lösen durfte. Es scheint niemand davon Gebrauch gemacht zu haben, denn noch 1767 besteht der alte Kontrakt zu Recht. 1772 ist Propst bei der Heilsberger Kapelle und als solcher Inhaber von Abl. Senkitten der Domherr von Drosolowsky in Heilsberg. Auf dem Gute selbst sind „keine Untertanen, sondern nur bloß Gesinde“, 10 Köpfe im ganzen; die Zahl der Hufen wird auf 10 angegeben.²⁾ Heute mißt Gut Senkitten 159,39,50 ha oder 9,36 Hufen.

1) Im bischöflichen Privilegienbuch C. Nr. 1, dessen Anlage in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts fällt, lautet die Ueberschrift der betreffenden Verleihungsurkunde: *Litera villae Gertlauken alias Senkiten super decem mansos.*

2) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 175 Ann. 1; Scr. rer. Warm. I, 325 Ann. 28; Rev. priv. von 1702 u. 1767; G. 3. X, 78. 89.

Mit einem schmalen Keil springt heute der Heilsberger Kreis im Osten in den Kreis Köffel hinein. Auf der Spitze dieses Keiles liegt nordöstlich von Schulen und Senkitten das Dorf Schönwalde. Seine ersten Anfänge gehen bis in die Zeit zurück, da Bruder Heinrich von Lutern Bogt der ermländischen Kirche war. Wohl noch in den Tagen der Sedisvakanz tat er im altpreussischen Felde Ermen vermutlich an einen gewissen Rapotho 20 Hufen zur Gründung eines Dorfes aus, das den Namen Schonenwald führen sollte. Allein Jahre vergingen, ohne daß die Kolonisten in genügender Zahl sich einfanden; die Rodung machte keine Fortschritte, kurz die Siedelung wollte nicht recht gedeihen.¹⁾

Inzwischen hatte Hermann von Prag den bischöflichen Stuhl von Ermland bestiegen. Als ihn dann Krankheit zwang, sich zu schonen, zog er, seit 1343, zu seiner Unterstützung den gewandten Domkustos Johannes Stryprod her, ernannte ihn zum Vizedominus des Bistums²⁾ und überließ ihm bald alle Regierungsgeschäfte.³⁾ Auch der Erschließung und Urbarmachung des Landes nahm sich der Vizedominus zum Vorteil und Nutzen der Kirche nun mit Eifer und Wärme an. Dem Dorfe Schonenwalde vergrößerte er die Gemarkung um 20 Hufen, so daß sie fortan 40 Hufen zählte, und stellte ihm wahrscheinlich noch als Vizedominus eine neue Handfeste aus. Die Lokation des Ortes lag damals in den Händen eines Clauro Tidemann, der Dorfmark und Siedelungspflicht von dem früheren Lokator Rapotho rechtmäßig und in den gesetzlichen Formen zu kulmischem Rechte erworben hatte. Zum Schulzenamte

¹⁾ quae (sc. villa Schonenwald) aliquibus annis parum auxit se in hominibus, nec profecit in agrorum exstirpatione, sed penitus deficit in praemissis. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 264.

²⁾ Als solcher erscheint Johannes zuerst in einer Urkunde vom 23. September 1343. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 28.

³⁾ Nos cum adhuc essemus vicedompnus et per omnia regimen in Episcopalibus ecclesiae Warmiensi nostrae per venerabilem in Christo patrem dominum Hermannum . . . predecessorem nostrum fuisset nobis commissum. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 264.

erhielt er 4 Freihufen, die kleinen Gerichte, ein Drittel von den Bußen der großen und den halben Krug. Jede der 36 Bauernhufen hatte nach 8 Freijahren jährlich zu Martini $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hühner zu zinsen. Sollte eine künftige Vermessung Übermaß ergeben, so verblieb dieses der Gemeinde, doch mußten dann die überschüssigen Hufen den gleichen Zins wie die andern zahlen, d. h. auch sie mußten eine jede jährlich $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hühner an den bischöflichen Tisch abliefern. Als dann der ehemalige Bizebdominus selbst Bischof geworden war, bestätigte er als solcher die Handfeste von Schönwalde unter dem 7. Mai 1358.¹⁾

Der Ortsname Schonenwald, Schonetwald, Schönwalde kommt in allen deutschen Landen so überaus häufig vor, daß es müßig wäre, daraus die Heimat der ersten Ansiedler unseres Dorfes bestimmen zu wollen. Es ist überhaupt die Frage, ob der Name von den Kolonisten aus ihrer Heimat mitgebracht, ob er nicht vielmehr der guten Vorbedeutung oder der landschaftlichen Schönheit der Gegend wegen gewählt worden ist.

Auch später noch scheint Schönwalde nur mühsam vorwärts gekommen zu sein. Wenigstens verleiht Bischof Franziskus unter dem 20. Januar 1427 den Bewohnern des Dorfes, um den Ort zu erhalten und in Zukunft vor Holzmangel zu bewahren, $4\frac{1}{2}$ von seinem Landmesser vermessene und abgegrenzte Hufen Wald oder Hain im bischöflichen Walde gegen Luthern (Lautern) nach kulmischem Rechte zu ewigem Besiz. Diese Waldhufen haben jährlich zu Mariä Reinigung alles in allem 9 Bierdung zu zinsen, sind aber vom Scharwerk frei. Nur für den Fall, daß sie später urbar gemacht werden, stehen sie in allen Leistungen, auch dem Pfarrer gegenüber, den Dorfzinshufen gleich. Mit Willen und Zustimmung der Schönwalder Gemeinde verkaufte Bischof Nikolaus von Tüngen Ende des 15. Jahrhunderts zwei von diesen Waldhufen dem Dorfe Heinrichsdorf.²⁾ Die andern

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 264.

2) Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 161 nebst Anmerkung.

2 $\frac{1}{2}$ Hufen blieben bei Schönwalde, doch sind ihre Grenzen, wie es scheint, im Laufe der Jahre verwischt worden; denn am 1. Januar 1585 läßt Bischof Martin Kromer dem Orte nochmals 2 $\frac{1}{2}$ Hufen Wald zumessen und belastet sie mit einem jährlichen Zinse von 2 $\frac{1}{2}$ Mark.¹⁾

Eine Erneuerung der Dorfhandfeste über 40 Hufen gab Bischof Andreas Bathory dem Schulzen von Schönwalde am 6. März 1597.²⁾ Der Kriegspflicht wird darin ebenso wenig gedacht wie in der ursprünglichen Handfeste, weil sie, wie wir wissen, durch allgemeine für das ganze Bistum geltende Bestimmungen geregelt war. Der Kromersche Musterzettel von 1587 verpflichtet den Schulzen von Schönwalde zusammen mit dem von Lindelack (Linglack) zu einem Reiterdienst, die Bauern müssen den zehnten Mann mit einem langen Rohre zu Fuß ausrüsten. Ihre Zahl beträgt damals 11, während das summarische Verzeichniß aus dem Jahre 1656 nur 10 Bauern und 1 Schulz bei Schönwalde vermerkt.³⁾ Ein Krug wird nicht erwähnt, obwohl schon am 27. Juni 1618 ein solcher im Dorfe privilegiert worden war und Bischof Mikolau Szyszowski unter dem 26. Oktober 1635 das Privileg erneuert hatte, wobei er dem Krüge und dem dazu gehörigen Garten einen Zins von 6 Mark auflegte.⁴⁾

Eigenartig ist dabei die Bestimmung, daß der Schultheiß nicht im Hause des Schultheißenamtes, d. h. nicht im eigenen Hause Bier zu brauen das Recht hat, sondern nur im Krüge.⁵⁾ Wir dürfen daraus schließen, daß ihm vor der Errichtung des Kruges die Brauereigerechtigkeit im eigenen

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 264 Anm.; Rev. priv. von 1702 und 1767. Die Revisio von 1702 gibt merkwürdiger Weise die Zahl der Waldhufen nur auf 1 $\frac{1}{2}$ an.

2) Die Rev. priv. von 1702 u. 1767 datieren die Urkunde Bathorys vom 26. Februar 1597.

3) C. Z. VI, 215. 224; VII, 287.

4) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 264 Anm.; Rev. priv. von 1702 u. 1767.

5) Scultetus tamen in domo scultetiae non habet jus braxandi, sed in taberna.

Gause zustand, und wir gehen wohl auch kaum fehl, wenn wir weiter annehmen, daß die Schulzen in den Dörfern, in denen kein Krug war, allgemein dieses Recht hatten, wenigstens in den Dörfern, die über eine Meile von der Stadt ihres Kammeramtes entfernt lagen: denn innerhalb einer Meile sollten „vermoge des Landes ordenunge“ selbst „die Krüger, so von uns mit ausdrücklichen Erlaubnus und Rechte in ihren Häusern und Krugen Bier zu brewen nicht versehen, schuldig sein, sich des Brewens genzlich zu enthalten, oder aus ihrer Markt Stadt zu notturfftigem Schenkwerck Bier zu nehmen“.¹⁾

Noch die Bonitierungstabelle der Dörfer in den bischöflichen Ämtern des Ermlandens aus der Zeit vor 1772 verzeichnet bei Schönwalde 40 Ackerhufen.²⁾ Mit den 2½ Waldhufen müßte das Dorf also 42½ Hufen zählen. In Wirklichkeit mißt es heute nach dem amtlichen Kataster nur 660,88,40 ha oder nicht ganz 39 Hufen.

Nördlich von Schulen und Kitwitten, dort, wo heute der Heilsberger Kreis im Nordosten auf den Kreis Br. Friedland trifft, auf der alten Grenze also zwischen dem Fürstbistum Ermland und dem Komtureibezirk Balga, aber noch im Ermland, liegen die beiden Ortschaften Kerkollen und Lauterhagen. Auch sie hat der Bistumsvogt Heinrich v. Lutern während der Sedisvakanz ins Leben gerufen. Am 6. Oktober 1336 stellte er nach reiflicher Überlegung die Handfeste aus für das Dorf Dükschental (Deutschental), das später vorzugsweise Kerkollen, Kerkollen, Kerkollen genannt wird,³⁾ und wies ihm 64 Hufen in bestimmten Grenzen zu kulmischem Rechte zu. Lokator war ein gewisser Johannes. Nach Siedelungsbrauch erhielt er für sich und seine wahren Erben und Rechtsnachfolger 7 Freihufen zum Schulzenamte und dazu den Krug, in welchem er Brod,

1) Vgl. E. Z. XIII, 775 Anm. 1.

2) E. Z. X, 729.

3) In dem Schiedspruch über die Grenzen des ermländischen Fürstbistums vom 28. Juli 1374 (Cod. dipl. Warm. II, S. 526) heißt die Ortschaft Gellekollin, Gellekollie.

Fleisch und dergleichen Lebensmittel verkaufen durfte, mit allem Nutzen und Nießbrauch zu freiem, erblichem, ewigem Besiz. 4 Hufen sollten die Dotation der Pfarrkirche bilden; für jede der übrigen hatten ihre Besitzer nach 14 Freijahren alljährlich zu Mariä Reinigung dem bischöflichen Tische $\frac{1}{2}$ Mark preußischer Pfennige und 2 Hühner zu zinsen. Mit dem Schulzenamt war wie üblich die niedere Gerichtsbarkeit verbunden; die hohe blieb dem bischöflichen Vogt vorbehalten, doch stand dem Schulzen ein Drittel ihrer Bußen zu, soweit der Vogt diese nicht niederschlug. Auch ward dem Lokator und seinen Rechtsnachfolgern innerhalb der Dorfflur die Jagd auf alle Tiere gestattet. Am 9. November 1346 bestätigte Bischof Hermann die Verschreibung Heinrichs v. Luter für Deutschental.¹⁾

Wie es zugegangen ist, daß dieser deutsche Name allmählich in den Hintergrund gedrängt wurde und dafür nachweislich seit 1362 fast ausschließlich die ohne Zweifel altpreußische Bezeichnung Kerkollen, Kerkollen, Kerkollen für das Dorf aufkam,²⁾ läßt sich mit Sicherheit nicht mehr ermitteln. Vielleicht war Kerkollen der Name des altpreußischen Feldes, auf dem die Ortschaft entstand, vielleicht auch — und das dürfte wahrscheinlicher sein — haben wir den Lokator und ersten Schultheißen Johannes als Stammpreußen anzusprechen, der eigentlich Kerkollen hieß und sich erst später, nachdem er den christlichen Glauben angenommen hatte, mit seinem Taufnamen Johannes rufen ließ. Auch ist es nicht gerade ausgeschlossen, daß Johannes mit Genehmigung der Landesherrschaft frühzeitig Siedelungsrecht und Siedelungspflicht an einen Stammpreußen

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 276; II, Nr. 71.

²⁾ Den Namen Kerkollen haben die Urkunden Cod. dipl. Warm. II, Nr. 330; III, Nr. 131. 336. Kerkollen wird das Dorf genannt in den um die Wende des 15. Jahrhunderts verfaßten Sedes archipresbyterales dioecesis Warmienses (Ser. rer. Warm. I, 442); Kerkollen, Kerkollen heißt es in dem Kromerschen Musterzettel von 1587 (E. B. VI, 215.) Die Rev. priv. von 1702 u. 1767 nennen es Kerkollen alias Deutschental.

Krekollen verkauft hat und daß dieser dann dem Orte seinen Namen gab.

Gleich den übrigen Dörfern und Höfen des Kammeramtes Heilsberg wurde Krekollen bei dem furchtbaren Verheerungszuge, womit Polen und Litauer im Sommer 1414 das Fürstbistum Ermland heimsuchten, ein Raub der Flammen, die auch die Pfarrkirche ergriffen und eingäschert zu haben scheinen. Jedenfalls ist sie einige Jahrzehnte später neu erbaut und von Bischof Franziskus zum Gedächtnis des siegreichsten Kreuzes und des hl. Laurentius geweiht worden.¹⁾ Doch besonders solide kann dieser Bau, was die Not der Zeit sehr erklärlich macht, nicht gewesen sein, da er schon im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts abgetragen werden mußte. Das Gotteshaus, das an seiner Stelle erstand, hat Bischof Kromer am 20. Mai 1582 auf denselben Titel wie das frühere konsekriert. Ein Jahr vorher hatte Kromer dem Dorfe Krekollen die Nutzung von 7½ Hufen Waldes in dem sogenannten Bischofswalde gegen einen jährlichen Zins von 3 Mark preußisch für die Hufe gestattet unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, wenn mit dem Holze mißbräuchlich umgegangen werden sollte. Durch Urkunde vom 16. April 1583 setzte er dann die Bedingungen der Nutzung noch einmal ganz genau fest.²⁾

Die Lasten, die einst die Handfeste dem Schulzen und den Bauern von Krekollen auferlegt hatte, waren im Laufe der Zeit mannigfach vergrößert oder doch modifiziert worden. Die Kriegspflicht wurde in der Weise geregelt, daß der Schultheiß bei Verlust seines Schulzengutes von seinen 7 Hufen einen Dienst zu Pferde mit Harnisch, Büchßen und was sonst zur ernststen Wehr gehörig, zu leisten, die Bauern

¹⁾ Das Polenheer stand am 15. August 1414 vor Heilsberg. Es ist darum nicht unwahrscheinlich, daß wenige Tage früher, am Feste des hl. Laurentius (10. August), Krekollen von ihm zerstört worden ist. Zum Andenken daran mag Bischof Franziskus die dortige Kirche unter den Schutz des genannten Heiligen gestellt haben.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, S. 505; Scr. rer. Warm. I, 442; Cod. dipl. Warm. I, Nr. 276 Ann.; Rev. priv. von 1702.

aber bei Verlust ihrer Hofsitze den zehnten Mann, d. h. 2 Mann zu Fuß mit gebührlchen Waffen zu stellen hatten. Denn nach dem summarischen Verzeichniss von 1656 saßen in Krekollen außer dem Schulzen (übrigens waren es damals zwei) 20 Bauern. Dazu kam ein Amtskrug, dem Bischof Michael Radziejowski unter dem 22. September 1685 zwei Zinshufen des Dorfes verschrieb, eine jede gegen eine jährliche Abgabe von 18 (preussischen) Mark (Gulden), 2 Hühnern und 1 Gans. Für den Krug selbst waren 3 (alte) Mark zu zinsen. Das Scharwerk, zu dem Krekollen im 17. Jahrhundert verpflichtet war, bestand darin, daß seine Bauern im bischöflichen Wortwerk Großendorf bei Heilsberg an 8 Tagen¹⁾ Gras zu mähen, Dung zu fahren und nach alter Verordnung 20 Quartel Holz auszuführen hatten. Außerdem waren sie zum Getreideeinfahren und zur Herbeischaffung des Bauholzes verpflichtet. Führen nach Königsberg mußten sie alljährlich 8 leisten.²⁾ — Durch die Verleihung der 7½ Waldhufen im Jahre 1583 war die Krekoller Gemarkung auf 71½ Hufen gestiegen; heute mißt sie 1296,44,00 ha oder 76,17 Hufen. Wie das Übermaß von nahezu 5 Hufen entstanden ist, habe ich nicht ermitteln können.

Die Kirche von Krekollen hat, wie wir schon wissen, mehrere Mal umgebaut werden müssen. Nur die Umfassungsmauern oder doch Teile derselben scheinen, worauf der wendische Ziegelverband hindeutet, die alten geblieben zu sein. Der Turm, im Blockverbannde angelegt, dürfte dem Anfang des 18. Jahrhunderts angehören. Seine Wetterfahne zeigt das Wappen des Bischofs Potocki, das Wappen Pilawa, (2½ Kreuze) und dazu die Jahreszahl 1725.³⁾ Von Pfarrern aus dem 15. und 16. Jahrhundert können wir nur zwei nachweisen, den Johannes Kirgheuser, der kurz vor dem

¹⁾ Nach der Rev. priv. von 1767 sind die Krekoller nur an 6 Tagen (sex diebus) zum Scharwerk in Großendorf verpflichtet.

²⁾ G. Z. VI, 204. 205. 215; VII, 286. 299; Rev. priv. von 1702 u. 1767.

³⁾ Bötticher, a. a. O. S. 167.

12. Mai 1484 starb, und einen Johannes Hagenau vom 8. April 1578 ab. Hagenau ist noch im Jahre 1601 Pfarrer von Krefollen, wie die Inschrift auf einem Relche der Heilsberger Schloßkapelle beweist: *Joannes Hagnav Parochus Kricolensis Anno 1601*. Um 1690 hat ein Gregor Hepner die Pfarre von Krefollen inne. Der edle, seeleneifrige Bischof Christoph Johann Szembek (1724—1740), der, wo es den Schmutz der Gotteshäuser galt, keine Ausgabe scheute, schenkte der Pfarrkirche von Krefollen ein Kapital von 1200 preußischen Gulden (Florin), dessen Zinsen dazu verwandt werden sollten, dem Pfarrer zu Hilfe einen Kaplan anzustellen, eine Stiftung, die das Andenken des frommen Kirchenfürsten in jener Gegend erhalten hat bis auf den heutigen Tag.¹⁾

Nordwestlich von Krefollen geht die Gemarkung des Dorfes Lauterhagen bis hin zur Alle. Daß der Bistumsvogt Heinrich von Lutern den Ort während der Sedisvakanz gegründet hat, wurde schon erwähnt; freilich das genauere Datum, unter welchem er ihm die Handfeste ausstellte, kennen wir nicht, wir kennen nur die Erneuerung und Bestätigung der Urkunde durch Bischof Johann I. vom 1. Juli des Jahres 1352.²⁾ Der Bischof erklärt darin, daß ehemals Bruder Heinrich von Lutern zur Ansetzung des Dorfes Luterhahn einem gewissen Heinrich 60 Hufen zu kulmischem Recht übertragen habe. Die zehnte Hufe davon sei frei zum Schulzenamte, jede der übrigen 54 Hufen habe all-

¹⁾ Script. rer. Warm. I, 442; E. 3. XVI, 498. 505; Scr. rer. Warm. II, 756.

²⁾ Die Abschrift im bischöflichen Privilegienbuch zu Frauenburg C Nr. 1. fol. 78 datiert die erneuerte Urkunde — sie steht Cod. dipl. Warm. II, Nr. 312 — vom 4. Juli 1361: *datum Heilsbergae A. d. M.^oCCC.^oLxi^o die dominica infra octavas Petri et Pauli apostolorum*. Sie müßte dann, wie auch die Herausgeber des Cod. dipl. Warm. annehmen, von Bischof Johann II. Strypcod ausgestellt sein. Dagegen hat die *Abbreviatura privilegiorum* im Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 2 fol. 42 das Jahresdatum *M^o Trecentesimo quinquagesimo secundo*, und mit ihr stimmen überein die Rev. priv. von 1702 u. 1767: *Privilegium Joannis episcopi de anno 1352 dominica infra octavam SS. Petri et Pauli apostolorum*.

jährlich zu Weihnachten dem Herrn Bischof $\frac{1}{2}$ Mark Zins zu zahlen. Die kleinen Gerichte und ein Drittel von den Bußen der großen ständen dem Lokator, dem Schultheißen zu; außerdem erhalte dieser den Dorffrug gegen eine jährliche Abgabe von 1 Mark und habe freie Fischerei mit kleinem Gezeuge zu Fisches Notdurft im Mlesfluß. Etwaige Übermarkhufen sollten der Gemeinde zu demselben Zinse überlassen werden, den die andern Dorfhufen zahlten.¹⁾

Sehr frühe, wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit dem Dorfe, entstand in Lauterhagen eine Mühle. Bruder Heinrich von Lutern hatte sie einem gewissen Heinzlo verliehen und verbrieft. Doch war diesem das Privileg darüber bei einem Brande der Mühle verloren gegangen, und so bemühte er sich, damit jeder Zweifel und Irrtum über die Verleihung für die Zukunft ausgeschlossen wäre, um die Erneuerung der Urkunde. Bruder Bruno von Lutern, Vogt von Bogesanien, der Nachfolger Heinrichs von Lutern, erteilte sie ihm unter dem 29. April 1345. Entsprechend dem Wortlaut des ersten Privilegs übertrug und schenkte er in der Gemarkung des Dorfes Luternhahn dem vorgenannten Heinzlo und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern eine Mühle mit einem Mahlrade und zu der Mühle 3 Morgen Ackerland mit allem Nießbrauch und Nutzen gegen einen jährlichen Zins von 1 Mark Pfennige gangbarer Münze, die zu Martini fällig war, und von 20 Hühnern, die jederzeit gefordert werden konnten. Auch durfte der Müller die Erde zu dem Wehr, das man Oberteich nennt, nach Bedarf von beiden Ufern des (den Oberteich bildenden) Bächleins daselbst entnehmen. Desgleichen erhielt er für sich und seine Rechtsnachfolger unbeschränkte Erlaubnis, Holz in den Wäldern und Hainen der Dorfmark, wo immer er wolle, zu den Balken und den sonstigen Bedürfnissen der Mühle zu fällen und zu verbrauchen.²⁾

Dies letztere weitgehende Vorrecht brachte ihn, wie es

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 312.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 47.

kaum anders zu erwarten war, bald in Konflikt mit der Gemeinde Lauterhagen, und am 31. Oktober 1384 sah sich Bischof Heinrich III. Sorbom genötigt, es zu ändern, indem er mit Zustimmung beider Teile verfügte, fortan habe der Müller für alle Zukunft das Holz zu den Balken und den Bedürfnissen der Mühle nur den drei Morgen im Gemeindefeld zu entnehmen, die ihm dazu von der Dorfschaft überlassen und angewiesen worden seien. Doch dafür durfte er sein Vieh, das in der Umgebung der Mühle nicht genügend Weide fand, entweder zusammen mit dem Gemeindevieh oder besonders für sich allein auf der Dorfflux, wo immer es ihm passend schien, weiden und hüten lassen. Für den Schaden, den es etwa an den Früchten und Saaten anrichtete, blieb er voll und ganz verantwortlich. Auch zum Hütelohn mußte er den entsprechenden Anteil beitragen.¹⁾

Luternhahn, Lutirnhahn, Luterhagen²⁾ ward die Siedelung jedenfalls genannt nach dem Bistumsvogt Heinrich von Lutern. Diese Annahme ist um so weniger von der Hand zu weisen, als der Ortsname Lauterhagen sonst nirgends in Deutschland vorkommt. Die Gegend, wo die Ortschaft entstand, muß mithin mit dichtem Walde bedeckt gewesen sein, den erst die fortschreitende Rodung allmählich lichtetete. Schon zur Zeit, da Bischof Johann I. die Landeste erneuerte, war er wohl nahezu verschwunden; denn von Freijahren, wie sie während der Rodezeit üblich sind, ist keine Rede mehr, und auch sonst muß des Dorfes Wohlstand schnell zugenommen haben. Wenigstens vermag Johannes Brehen, der Schulz von Luternhagen, bereits in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts aus seinem Vermögen eine Vikarie zu stiften, zu deren Unterhaltung er einen jährlichen Zins von 10 Mark erworben hat, und deren Errichtung Bischof Heinrich III. unter dem 13. März 1380 beurkundet.³⁾

Das Schulzenamt von Lauterhagen ist nicht in der

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 47 Ann.

2) S. Cod. dipl. Warm. II, S. 51. 328. 525. 526.

3) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 95.

Familie Brehens geblieben. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hat es ein Kaspar Heyncke inne. Wohl schon damals lag dem Schulzen von seinem Gute im Kriegsfall ein leichter Reiterdienst ob, die Bauern mußten den zehnten Mann zu Fuß stellen. Ihre Anzahl gibt der Kromersche Musterzettel von 1587 auf 22 an, und sie ist noch 1656 dieselbe. In die 6 Schulzenhufen¹⁾ aber teilen sich damals 2 Besitzer, und auch 2 Krüge existieren um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Dorfe, ein Amtskrug und ein Bauernkrug. Dem Inhaber des einen, einem gewissen Nikolaus Barciezski, verlieh Bischof Michael Radziejowski durch Urkunde vom 16. September 1683 vier Hufen, zwei Hufen auf Lebenszeit, für deren jede er jährlich 10 (preussische) Mark (d. i. Gulden) zinst, und weitere zwei wüste Hufen für je 30 Mark Zins. Außerdem lasteten auf dem Kruge jährlich 3 Mark, während der zweite Krug nur zur Zahlung von 2 Mark jährlich verpflichtet war. Die zwei wüsten Hufen sind wohl dieselben, die Bischof Adam Stanislaus Grabowski zu dem gleichen Zinse von 30 Gulden für jede am 1. Oktober 1764 dem Heilsberger Ratsherrn Petrus Prengel verlieh. Die übrigen Bauernhufen hatten außer Zins und Scharwerk jährlich zehnmal Vorspann nach Königsberg zu leisten. Für den Mühlenacker mußte 1 Mark, für den Zinswald mußten 9 Mark jährlich gezahlt werden.²⁾ Wann dieser Zinswald zu Lauterhagen geschlagen worden ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Durch ihn jedenfalls ist die Gemarkung von Lauterhagen auf ihre heutige Größe, auf 1273,80,60 ha oder 74,84 Hufen gestiegen.

Schon unter den Zeugen der am 14. Dezember 1335 ausgestellten Handfeste von Peterswalde bei Guttstadt und weiter in den Verleihungsurkunden für die Dörfer Schulen, Krefollen und Napratten³⁾ wird Johannes, der Schultheiß von Roghufen genannt; doch erst am 14. September

¹⁾ Der Kromersche Musterzettel verzeichnet wohl irrtümlich deren neun.

²⁾ Ser. rer. Warm. II, 16; E. 3. VI, 215. 224; VII, 286; Rev. priv. von 1702 u. 1767.

³⁾ Cod. dipl. Warm. I, Nr. 271. 272. 276. 288.

1338 übertrug ihm Bruder Heinrich von Lutir, Vogt der ermländischen Kirche, endgültig das gemeinhin Roghusen (Roggenhausen) genannte Dorf, 60 gemessene und abgehügelte Hufen, zu kulmischem Recht und verbrieft ihm zum Schulzenamte 6 freie Hufen samt dem Krüge, den niemand ihm vortweg bauen und in welchem er Bier, Brod und Fleisch ohne jeden Einspruch feil halten durfte. Ferner stand ihm und seinen Rechtsnachfolgern die niedere Gerichtsbarkeit zu; die hohe blieb dem bischöflichen Vogte vorbehalten, doch erhielt er ein Drittel ihrer Bußen, soweit sie nicht vom Vogte überhaupt erlassen wurden. Ein Drittel der Strafgefälle hatte der Schultheiß auch dann zu beanspruchen, wenn es ihm gelang, irgend einen Übeltäter im Dorfe Roghusen selbst oder in seiner Gemarkung festzunehmen und in sicheren Gewahrsam zu bringen, eine Bestimmung, die wohl nicht, wie wir schon sahen, für Roghusen allein, sondern allgemein galt. Für jede der 54 Zinshufen mußten ihre Besitzer alljährlich am Feste des hl. Martin $\frac{1}{2}$ Mark Pfennige und 4 Hühner an den bischöflichen Tisch abliefern.¹⁾

Noch 1346 können wir den Schulzen Johannes von Roggenhausen nachweisen. Am 21. November des genannten Jahres läßt Bruno von Lutir, Vogt von Pogesaniem, durch ihn das Dorf Schöneflhs, die spätere Stadt Bischofsstein, ansetzen.²⁾ Sonst erfahren wir über die Schicksale der Ortschaft Roggenhausen das ganze Mittelalter hindurch nichts; nur vermuten können wir, daß es die Kriege des 15. und 16. Jahrhunderts arg mitgenommen haben,³⁾ da Bischof Mauritius Zerber dem Dorfe am 2. Dezember 1532 eine neue Handfeste ausstellt, die Stanislaus Hofius unter dem 22. November 1554 nochmals bestätigt.⁴⁾ Die Verpflichtung zum Kriegsdienst war dieselbe, wie bei den übrigen Dörfern: der Schultheiß hatte einen leichten Reiter, die Bauern den zehnten Mann zu Fuß zu stellen. Auffallen

1) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 294.

2) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 73.

3) Vgl. dazu E. Z. XV, 356.

4) Rev. priv. von 1702.

muß es, daß im Jahre 1587 nur 12 Bauern in Roggenhausen sitzen. Das summarische Verzeichniß von 1656 vermerkt 13 Bauern, die beim bischöflichen Wortwerk Großendorf scharwerkspflichtig sind,¹⁾ 1 Schulzen und 1 abligen Krug. Wie es scheint, war damals ein Teil der Hufen unbefetzt. So erklärt es sich auch am ungezwungensten, daß Bischof Ebaßti am 7. November 1693 einem gewissen Gregorius Kazubedi in Roggenhausen 18 Gratialhufen auf 30 Jahre verleihen konnte gegen einen Zins von 1 Mark für die Hufe. Sein unmittelbarer Nachfolger Andreas Chrysostronus Zaluski bestätigte dem Genannten das Gratial unter dem 10. Juli 1700, indem er dazu noch freies Brennholz aus den Wäldern bei Großendorf fügte und vier Fuder Heu aus dem bischöflichen Wortwerk daselbst, ihm auch eine weitere wüste Hufe verlieh, von der er wegen ihrer schlechten Lage nur 20 (preußische) Mark zu zinsen hatte, von anderen Leistungen aber, wie sie auf den übrigen Zinshufen ruhten, frei war. Der Krug, dem Zaluski am 19. April 1701 das Privilegium erneuerte, mußte jährlich 2 Mark zahlen.²⁾ — Die Größe der Roggenhauser Gemarckung hat sich nicht geändert; sie mißt noch heute, wie im Jahre 1338 sechzig Hufen oder genauer 1025,85.20 ha.

Von Anfang an ist Roggenhausen Pfarrdorf gewesen. Das geht, obwohl die Handfeste selbst der Kirche nicht gedenkt, aus der Verschreibung für das benachbarte Waldow oder Napratten deutlich hervor.³⁾ Und auch 4 Freihufen dürften dem Pfarrer von vornherein zugewiesen worden sein, wenngleich der Pfarrhufen erst in der erneuerten Handfeste von 1532 Erwähnung geschieht.⁴⁾ Wann die jetzige Kirche,

¹⁾ E. Z. VI, 290. Das dort genannte Dorf Rabusen (?) ist ohne Zweifel Nagusen = Rogusen = Roggenhausen.

²⁾ E. Z. VI, 215. 224; VII, 287; Rev. priv. von 1702 u. 1767.

³⁾ Volumus siquidem, ut homines villae praenotatae (sc. Waldow) accedant ad ecclesiam in Roghusen et sint ibidem parrochiani et dabunt plebano suo in Roghusen de quolibet manso eorum uzum modium siliginis et unum modium avenae omni anno dubio procul omni. Cod. dipl. Warm. I, Nr. 288.

⁴⁾ Rev. priv. von 1702 u. 1767.

die die hl. Barbara zur Patronin hat, erbaut worden ist, ob unmittelbar nach der Gründung des Dorfes, wie die Stärke ihrer Umfassungsmauern anzudeuten scheinen, ob später, läßt sich schwer entscheiden; jedenfalls gehört sie noch dem Mittelalter an. Nur der obere Teil des Turmes stammt aus dem Jahre 1797, welche Jahreszahl auch die Wetterfahne trägt.¹⁾

Ungefähr gleichzeitig mit Roggenhausen und Krefollen hatte der Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutern zwischen den beiden genannten Ortschaften im Felde Waldio ein Dorf von 50 Hufen angelegt, das von diesem Felde den Namen Waldow erhielt. Seine Lokatoren waren die Stammpreußen Napratien, Glande mit seinen Brüdern und Mokil mit Brüdern und Söhnen. Die Handfeste erhielten sie im Jahre 1337. Das Tagesdatum wird in der Urkunde nicht genannt. Nach (preussischem) Erbrecht zu ewigem Besitz, nicht nach kulmischem Recht,²⁾ sodaß also nur der direkte Mannstamm erberechtigt war, übertrug Vogt Heinrich ihnen und ihren wahren Erben und Rechtsnachfolgern die bereits vermessenen und abgehügelten Hufen, von denen 5 das freie Schulzengut bildeten. Schulzengut und Schulzenamt sowie der Dorfkrug fielen zur Hälfte an Napratien und Glande und ihre rechtmäßigen Erben, zur Hälfte an Mokil und seine Brüder und ihre rechtmäßigen Söhne.³⁾ Für jede der 45 Zinshufen hatten deren Besitzer jährlich zu

1) Bötticher, a. a. O. S. 222. Vgl. dazu E. J. XI, 315.

2) Die im Cod. dipl. Warm. I, Nr. 288 nach der Abschrift im bischöflichen Privilegienbuch C Nr. 1 abgedruckte Handfeste hat nur *jure hereditario*, in der Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 2 fol. 43 steht dagegen ausdrücklich *jure hereditario et non culmensi*.

3) Die betreffende Stelle in der Handfeste lautet zwar: *Nap. vero et Glande cum eorum heredibus legitimis dimidietatem et Mokil cum fratribus et filiis suis legitimis tertiam partem scultetiae et judicii in eadem villa Waldow libere perpetuo reservabunt ibidem cum taberna*, doch gibt das keinen Sinn. Entweder muß man interpretieren, wie ich im Texte getan habe und mithin statt *tertiam partem* gleichfalls *dimidietatem* lesen, oder man muß annehmen, daß auch auf Napratien und Glande je ein Drittel gefallen ist.

Martini $\frac{1}{2}$ Mark gangbarer Münze an den bischöflichen Tisch abzuführen. Mit der Gerichtsbarkeit ward es wie immer gehalten: die niedere übten die Schulzen aus, von der hohen hatten sie Anspruch auf ein Drittel der Bußen, soweit diese erhoben wurden. In kirchlicher Beziehung unterstanden die Bewohner von Waldow dem Pfarrer von Roggenhausen, dem sie auch den herkömmlichen Dezem, alljährlich 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer von der Hufe, schuldeten. Doch begannen alle Lasten und Pflichten erst im 13. Jahre. 12 Jahre hindurch, von Martini an gerechnet, waren die Hufen der Rodung und des Häuserbaues wegen¹⁾ frei. Aus besonderer Gnade wird dem Schulzen von Waldow ein Wehrgeld von 16 Mark, den Bauern ein solches von 8 Mark zugestanden; d. h. ihr Lotschlag mußte von dem betreffenden Übeltäter mit der genannten Summe gesühnt werden. Machen sich aber Schulzen oder Bauern selbst des Diebstahls oder des Mordes oder eines anderen Verbrechens schuldig, so können sie ihren Hals frei kaufen nach dem Ermessen des Vogtes.²⁾

Es ist das zweite Mal,³⁾ daß in den ermländischen Urkunden des Wehrgeldes der Dorfbewohner gedacht wird. Freilich sind die Schulzen von Waldow Preußen, und die von ihnen angesiedelten Bauern haben, wie schon die Verleihung der Hufen zu Erbrecht beweist, ohne Zweifel gleichfalls dem alteingesessenen Stamm angehört. Daraus erklärt sich auch der niedere Satz des Wehrgeldes, das für die Deutschen bedeutend höher war. Die alten Jura Pruthenorum wenigstens sprechen einem von einem Preußen erschlagenen ledigen deutschen Diensthoten und Tagelöhner, d. h. Leuten, die keinen Garten und kein Erbe haben, schon 8 Mark, einem Gärtner 12 Mark, einem Bürger oder

¹⁾ exstirpationis, aedificationis ratione.

²⁾ potest redimere collum, prout est in gratia advocati. Cod. dipl. Warm. I, Nr. 288.

³⁾ Das erste Mal geschieht es in der Verschreibung des Bischofs Eberhard für die Stammpreußen von Pilnik in der Nähe von Heilsberg. Cod. dipl. Warm. I, Nr. 163. Vgl. G. 3. XIV, 270 f.

Bauern aber 30 Mark Wehrgeld zu.¹⁾ Weiter muß es auffallen, daß die Gewährung des Wehrgeldes an Schulzen und Bauern von Waldow aus besonderer Gnade geschieht. Sie scheinen also an sich kein Anrecht darauf gehabt zu haben, mit anderen Worten, sie scheinen unfreie Preußen gewesen zu sein, die erst dadurch, daß sie sich zur festen Ansiedelung bequemten, die Freiheit erhielten. Für ihre ursprüngliche Unfreiheit dürfte auch der Umstand sprechen, daß die Höhe ihrer eigenen Buße, wenn sie einen Diebstahl oder einen Mord oder ein anderes Verbrechen begehen, in das Ermessen des Vogtes gestellt wird. Interessant ist diese Bestimmung noch insofern, als wir daraus ersehen, wie hart in damaliger Zeit der Diebstahl bestraft wurde. Er ward auf die gleiche Stufe mit dem Morde gestellt und ging dem Diebe an Hals und Hand.

Der Name Waldow, den die Handfeste der Siedelung bestimmte, hat sich nicht lange behauptet. Schon in der Urkunde vom 26. März 1379, durch die Bischof Heinrich Sorbom der Gemeinde 18 kulmische Morgen Übermaß zu denselben Bedingungen wie den übrigen Zinsacker verschreibt, heißt das Dorf Napratien (Napratten), nach dem einen seiner Lokatoren, dem Preußen Napratien, und der Name ist dem Orte fortan geblieben.²⁾

Am 2. September 1564 erneuerte Stanislaus Hosius dem Dorfe, dem die Kriege des 15. und 16. Jahrhunderts arg mitgespielt hatten, das Privileg. Der Kriegsdienst ist für Schulzen und Bauern der übliche; die Zahl der letzteren beträgt gegen das Ende des 16. Jahrhunderts 15, und 15 Bauern erwähnt auch das summarische Verzeichnis von 1656. Sie waren scharwerkspflichtig bei der bischöflichen Domäne Neu Wortwerk (Neuhof) bei Heilsberg und hatten zudem jährlich der Herrschaft fünfmal Vorspann nach Königsberg zu leisten. Das Schulzenamt blieb allem Anschein nach

1) Darüber sowie überhaupt über das Wehrgeld vgl. E. 3. XIV, 237 ff.

2) Daneben kommt freilich in amtlichen Verzeichnissen, so in der Abbr. priv. und in den Rev. priv. von 1702 u. 1767 (Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 2' Nr. 10 u. Nr. 11) noch der alte Name vor: Napratten alias Waldow.

von Anfang an bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein geteilt.¹⁾ Erst gegen Ende desselben kam es vermutlich in eine Hand, und zugleich war damals der Schulz im Besitz einer Zinshufe des Dorfes, für die er zwar den herkömmlichen Geldzins sowie die Zinshühner, die Zinsgänse und den Zinshafers an den bischöflichen Tisch abführen mußte, für die er aber nicht schartwerken durfte. Auf dem Kruge lastete in jener Zeit ein Zins von 5 Mark.²⁾ Die Grenzen der Dorfschaft sind die alten geblieben. Sie umfassen auch heute genau 50 Hufen oder 851,04,50 ha.

Das etwa 6 Kilometer östlich von Heilsberg gelegene Dorf Rehagen verdankt seine Entstehung gleichfalls dem Bistumsvogt Heinrich von Lutern, aber die von ihm der Siedelung ausgesetzte Handfeste ging zu Anfang des Jahres 1356 beim Brande des Schulzenhauses in Flammen auf. Schultheiß war damals ein gewisser Johannes. Ob es der Lokator oder schon sein Nachfolger gewesen ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Auf seine Bitten erneuerte ihm Bischof Johannes Strypock, nachdem er sich vom Verluste der alten Handfeste überzeugt und sich über ihren Wortlaut genau hatte unterrichten lassen, am 20. Mai 1356 das Gründungsprivileg. Ausdrücklich erkennt er an, daß der Ordensbruder Heinrich von Lutern, dormaliger Vogt der ermländischen Kirche, dem Dorfe 40 Hufen in bestimmten Grenzen angewiesen und übertragen habe zu fulmischem Erbrecht für alle zukommenden Zeiten. Zum Schulzenamte habe er 4 freie Hufen bestimmt gehabt mit den kleinen Gerichten, einem Drittel von den Gefällen der großen und dem halben Krugzins. Der Zins der übrigen 36 Hufen sei auf je $\frac{1}{2}$ Mark festgesetzt worden, und er solle jährlich zu Weihnachten an den bischöflichen Tisch abgeführt werden.³⁾

Rehagen ist ohne Zweifel ein deutscher Name, der auch

¹⁾ Noch das summarische Verzeichnis von 1656 (E. 3. VII, 287) vermerkt bei Napratten 2 Schulzen.

²⁾ E. 3. XV, 356; VI, 215. 224; VII, 287. 292; Rev. priv. von 1702 u. 1767.

³⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 236.

sonst im Norden unseres Vaterlandes vorkommt. Vielleicht haben ihn die Kolonisten aus ihrer alten Heimat mitgebracht, wahrscheinlicher hat der Reichtum der umliegenden Wälder an Wild, besonders an Rehen die Bezeichnung veranlaßt. Von den Zinshufen des Dorfes wurden 4 vermutlich schon sehr frühe der Gemeinde scharwerksfrei überlassen und von ihr als Wald genutzt. In die übrigen teilten sich 10 Bauern, die noch 1587 darauf sitzen und im Kriegsfall einen Mann zu Fuß stellen, während der Schultheiß zusammen mit dem von Heiligenfeld einen Reiterdienst zu leisten hat. 1656 ist die Zahl der Bauern auf 9 zurückgegangen. Sie sind gleich den Bauern von Napratten scharwerkspflichtig bei der Domäne Neuhof. Am 29. Januar 1683 erneuerte Bischof Michael Radziejowski dem Dorfe die Handfeste. Der Krug zinst damals 2 Mark, die Dorfllur umfaßt 40 Hufen.¹⁾ Heute mißt sie 709,45,70 ha oder 41,68 Hufen.

In der sumpfigen und waldigen Gegend östlich von Heilsberg hatte sich die altpreußische Bevölkerung in größerer Menge denn anderswo gehalten. Namentlich um den See Klostus herum scheint sie verhältnismäßig zahlreich gesessen zu haben. Am Nordostufer des genannten Sees nun siedelte Bruder Heinrich von Lutern wohl zur Zeit der Sebistavanz eine ganze Reihe kleiner preußischer Freien an, deren Namen uns zum Teil noch erhalten sind. Er verbriefte ihnen Besitzungen in der Größe von 1 bis 2 Hufen und gewährte ihnen zu deren Urbarmachung eine Anzahl von Freijahren. Einige von diesen Preußen gewöhnten sich an die Sesshaftigkeit und blieben, andere aber ließen bald ihre Höfe im Stich und zogen weiter in das Innere des Landes in die Wildnis, wohin deutsche Sitte und Kultur noch nicht vorgebracht war, und wo sie in den dichten Wäldern und zahlreichen Seen ungehindert der Jagd und dem Fischfange nachgehen und das freie ungebundene Leben der Väter weiter leben konnten. An ihre Stelle traten deutsche Kolonisten.

¹⁾ E. J. VI, 215. 224; VII, 287. 292; Rev. priv. von 1702 und 1767; Cod. dipl. Warm. II, Nr. 236 Anm.

Auf den Rat des Vicedominus und Domkustos Johannes übertrug Bischof Hermann seinem Blutsverwandten Wenzeslaus Stoček, vielleicht einem Sohne jenes Prager Bürgers Nikolaus Stočekini, den er einst in den Jahren des Streites um die Ermländische Kathedra durch die Urkunde vom 24. November 1338 mit der Verwaltung der bischöflichen Güter im Ermlandc und mit der weltlichen Leitung des Fürstbistums betraut hatte,¹⁾ am Nordostgestade des Klohtus-Sees 42 Hufen zur Ansiedlung des Dorfes Stralenberg und begabte die Ortschaft mit kulmischem Recht. Für sich und seine Rechtsnachfolger erhielt Wenzel Stoček 4 Freihufen in seiner Eigenschaft als Lokator und Schultheiß, 1 aus besonderer Gnade. Die Zinshufen hatten noch 2 Freijahre, dann mußte für eine jede von ihnen jährlich zu Martini $\frac{1}{2}$ Mark preußischer Pfennige und 2 Hühner an die Herrschaft abgeführt werden; für jedes der beiden Freijahre aber war von jeder Hufe 1 Scheffel Roggen zu zinsen. Ausgenommen von diesem Zinsc wurden jedoch die in der Dorfmark gelegenen Besitzungen der Preußen Petro, Stangow, Aktole, die je 2 Hufen, und jene der Preußen Papulyn, Stantiko und Hermann, die je 1 Hufe maßcn. Ihnen blieben ihre Freijahre, die nach Ausweis ihrer ihnen von Heinrich von Lutern ausgestellten Briefe noch 5 Jahre liefen, ungeschmälert. Nach deren Ablauf hatten auch sie den angegebenen Zins zu zahlen. Dem Schulzen standen, wie gewöhnlich, die kleinen Gerichte und ein Drittel von den Bußen der großen zu, ferner der halbe Zins vom Krüge und Fischerei im See Klohtus mit kleinem Gezeuge für den Fisch.²⁾ Sollten etwa in Zukunft Verschreibungen über einige Hufen in der Gemarkung von Stralenberg und Umgegend, die jetzt verborgen gehalten würden, sich an die Öffentlichkeit wagen, dann sollten ihre Inhaber vom Domkustos und Vicedominus Johannes für jeden Hufen eine Hufe erhalten, sei es in Stralenberg selbst, sei es anders-

1) Vgl. oben S. 248.

2) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 147.

wo im bischöflichen Gebiete.¹⁾ Diese Bestimmung hatte zweifellos den Zweck, den früher erwähnten fortgezogenen Eingeborenen ihre Rückkehr, wenn sie überhaupt daran dachten, zu erleichtern.

Wie die Siedelung zu dem offenbar deutschen Namen Stralenberg gekommen ist, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Wahrscheinlich hat ihn der Lokator Wenzeslaus Stodol aus seiner böhmischen Heimat mitgebracht, wo noch heute zwei Orte Strelne und Strela, zu deutsch Strahl, in der Nähe von Těpliz und Pilsen vorkommen.²⁾ Übrigens mußte der deutsche Name bald, wie es in der Heilsberger Gegend des öfteren vorkam, einem altpreußischen weichen. Spätestens seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts heißt der Ort Kyrwin, Kerwin³⁾ (Kerwienen), und die alte Bezeichnung wird nur noch ausnahmsweise gebraucht. Nach dem Orte wurde auch der See Kloytus später der Kerwiener See genannt. Die darin befindliche Insel verschrieb Bischof Andreas Bathory unter dem 10. April 1597 zu kulmischem Rechte dem ermländischen Domherrn Heinrich Hindenbergh und gewährte ihm zugleich Fischereigerechtigkeit mit kleinem Gezeuge im See.⁴⁾

Schulz und Bauern von Kerwienen waren zum üblichen Kriegsdienst verpflichtet. Die Zahl der Bauern betrug gegen Ende des 16. Jahrhunderts 10. Neben ihnen saßen 2 Krüger im Dorfe, der eine seit alters her, der andere nachweislich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, der eine zahlte 1 Gulden 10 Groschen Zins für seinen Krug, der andere 1 Mark, der

1) propter aliquas literas super aliquibus uncis in campo supradicto vel circa sitis occultatas habentes, et forte in posterum producere in publicum conantes sciant universi, quod venerabilis frater noster praememoratus cuilibet in campo supradicto vel circa residenti, dedit ibidem vel alias in nostrae mensae districtu pro unco quolibet unum mansum.

2) Vgl. Kubolph, Orts-Lexikon Bb. 2.

3) Schon im bischöflichen Privilegienbuche C Nr. 1 ist der Ueberschrift: litera villae Stralenberg beigefügt: Kyrwin, und die im 15. Jahrhundert angelegte Abbrev. priv. nennt den Ort Kerwin alias Stralenberg.

4) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 147 Anm.

eine war der Amtskrüger, der andere der freie Krüger. Wohl dem ersteren — er hieß ums Jahr 1702 Johannes Hoffmann — hatte Bischof Michael Radziejowski am 10. April 1682 zu seinem Krüge eine der Dorfzinslufen unter einem jährlichen Zins von 1 Mark zu preußischem Recht verliehen. 2 wüste Lufen übertrug Bischof Baluski (1698—1711) noch vor dem Jahre 1702 nach magdeburgischem Rechte zu beiden Geschlechtern dem Inhaber des Krüges bei der Kapelle zu Springborn, einem gewissen Petrus Biatkowski gegen den gleichen Zins, der auf den übrigen Dorfzinslufen lastete. Der bischöfliche Fischer (der wohl den Kertwiener See besorgte) hatte zu derselben Zeit als Lohn für seine Mühewaltung und seinen Gehorsam $\frac{3}{4}$ Lufen zinsfrei, während ein gewisser Seewaldt 2 Lufen, ein Wohlgemuth $1\frac{1}{2}$ Lufen, ein Roß 1 Lufe zu einem Zins von 20 (preußischen) Mark für die Lufe inne hielten, auch die Zinshühner und Zinsgänse davon liefern mußten, aller anderen Verpflichtungen aber, zu denen sonst die Dorfzinslufen herangezogen wurden, ledig waren. $1\frac{1}{2}$ Lufen von Kertwienen gehörten übrigens der Kapelle und dem Kloster zu Springborn.¹⁾ Vermutlich schon bei der Gründung des Klosters im Jahre 1641 hatte sie Bischof Nikolaus Szyszkowski den Bernhardinerbrüdern daselbst verliehen. Wenn zur Zeit die Kertwiener Gemarkung 773,65,50 ha oder rund $45\frac{1}{2}$ Lufen umfaßt, d. h. $3\frac{1}{2}$ Lufen mehr als die Landeste von 1349 ihr zuweist, so ist das durch die Trockenlegung des Kertwiener Sees zu erklären, der zum Teil zu Kertwienen geschlagen worden ist.

Vom Südweslufer des alten Molytus-, des späteren Kertwiener Sees zieht sich bis hin zur Simser die Feldmark des Dorfes Heiligenfeld. In früherer Zeit noch mehr als jetzt war der höchst mittelmäßige Boden mit Sümpfen und Torfmoor bedeckt und darum wenig verlockend zur Ansiedelung. Jedenfalls deutsche Kolonisten dürften sich vorerst hier nicht niedergelassen haben. Gleichwohl wird das

¹⁾ G. B. VI, 215. 224; VII 286. 289; Rev. priv. von 1702 u. 1767.

Dorf Heiligenvelde als Grenze gegen Blumenau hin schon in einer Urkunde vom 5. Juli 1346 erwähnt¹⁾ und muß demnach schon früher vorhanden gewesen sein. Vermutlich hat es der Bistumsvogt Heinrich von Lutern gleichzeitig mit Rapratten und Perwienen ins Leben gerufen und wohl, wie die genannten Ortschaften, mit Preußen besetzt. Verbrieft freilich scheint er diesen Preußen ihren Besitz nicht zu haben, wenigstens existieren aus dem Mittelalter weder eine Handfeste noch sonst irgend welche Verschreibungen für Heiligenfeld. Vielleicht sind die Preußen, die Vogt Heinrich dort anzusiedeln versuchte, fortgezogen, ehe er ihnen ihre Privilegien ausstellen konnte, und wie gesagt deutsche Kolonisten schreckte die Öde und Unfruchtbarkeit der Gegend. Wenn nun die sogenannte *Abbreviatura privilegiorum*, ein im 15. Jahrhundert zum Handgebrauch gefertigter Auszug aus dem amtlichen bischöflichen Privilegienbuch, der in Kürze den Hauptinhalt der Güterverschreibungen enthält, den Namen Heiligenfeld aufführt und weiter nichts,²⁾ so ersehen wir daraus, daß der Ort als solcher damals noch bekannt gewesen ist, aber vermutlich wüst gelegen hat. Erst Bischof Lukas Bagelrode verschrieb am 4. Dezember 1508 zum Dorfe Heiligenfeld 20 Hufen, darunter 4 Schulzenhufen, die wie schon erwähnt, zusammen mit den von Rehagen zu einem Reiterdienst verpflichtet waren, während die 7 Bauern des Dorfes mit den 23 Bauern von Blumenau 3 Mann zu Fuß ausrichteten. Das summarische Verzeichnis von 1656 vermerkt bei Heiligenfeld 6 Bauern, 1 Schulzen und 20^{3/4} Hufen.³⁾ Heute mißt die Feldflur 353,08,50 ha oder 20^{3/4} Hufen. — Daß der Name des Dorfes unzweifelhaft in Beziehung steht zu dem großen altpreußischen Begräbnisfelde, welches sich in seiner Gemarkung befindet,⁴⁾ wurde schon hervorgehoben.

Zwischen dem Simser- und dem Großen Blanken-

1) Cod. dipl. Warm. III. Nr. 632.

2) Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C Nr. 2 fol. 40.

3) Rev. priv. von 1702 u. 1767; E. 3. VI, 215. 224; VII, 286.

4) E. E. 3. IV, 471 ff.

see war, wie wir uns erinnern, bereits im Jahre 1315 das Preußengut Makohlen entstanden.¹⁾ Zur Zeit der Sebisdakanz oder doch unmittelbar darauf wurden östlich davon an den Grenzen des genannten Gutes durch Bruder Heinrich von Lutern zwei neue Ortschaften gegründet, die Dörfer Tollnigk und Siegfriedswalde. Tollnigk hat seinen Namen von seinem Lokator, dem Preußen Tulnico, dem der Bisstumsvogt 50 Hufen zu kulmischem Recht übertrug, damit er darauf ein Dorf ansetze mit Namen Saladyn. Solletin oder Saladin heißt ein Dorf in Böhmen bei Prachatitz im Kreise Pilsen,²⁾ und es ist nicht unmöglich, daß von dorthier ein Teil der Ansiedler stammt, wie überhaupt mit Bischof Hermann von Prag eine große Anzahl Böhmen ins Ermland kam. Doch konnte sich der Name Saladyn nicht behaupten. Er wurde wohl noch zu Lebzeiten Tulnicos durch Tollnigk ersetzt.³⁾

Drei Hufen der Dorfmark hatte schon vor der Gründung des Ortes der Preuße Arwideten gerodet und urbar gemacht. Deswegen durfte er sie vollständig frei behalten gegen einen Reiterdienst und die gewöhnlichen Abgaben der kleinen preußischen Freien, das Pflugorn und die Rekognitionengebühr. Sobald aber die anderen Hufen urbar gemacht und zinspflichtig geworden sein würden, so daß sie unter die Bewohner des Dorfes geteilt werden könnten, dann sollte auch Arwideten oder sein derzeitiger Rechtsnachfolger mitteilen und statt der bisherigen 3 Hufen 3 andere gleichfalls durch das Los erhalten.⁴⁾

1) G. 3. XIV, 278.

2) Vgl. Rudolph, Orts-Lexikon Bb. 2.

3) Die Abbrev. priv. fol. 54^b führt den Ort noch auf unter dem Doppelnamen Tolnig alias Saladin.

4) dictos etiam tres mansos habebunt et tenebunt de agris exstirpatis et cultis, ut dictum est, donec alii mansi predicti fiant censuales, et extunc Arwideten vel ejus posteri recipiant pro illis tribus mansis tres alios mansos, quos sibi divisio et sors dederit, quando mansi omnes inter incolas ipsius villae dividuntur. Die Güter der equites Prutheni, wie die kleinen preußischen Freien von dem ihnen auferlegten Reiterdienst durchweg im Ermlande hießen, bildeten mithin nicht immer selbständige

Nach Siedelungsbrauch erhielt Tulnico als Lokator für sich und seine Rechtsnachfolger 5 freie Hufen mit dem Schulzenamt und den kleinen sowie einem Drittel von den Strafgefällen der großen Gerichte, die im übrigen dem bischöflichen Vogte vorbehalten blieben. Jede der 43 Hufen verpflichtete ihren Besitzer zu einem Zinse von $\frac{1}{2}$ Mark, der alljährlich zu Weihnachten an den bischöflichen Tisch abgeführt werden mußte. Schließlich verlangt die Handfeste von Artwideten und Tulnico die Beihilfe beim Burgenbau.¹⁾ — Das Original der Tollnigter Gründungsurkunde ist frühzeitig verloren gegangen, und auch das Jahr ihrer Erneuerung durch Bischof Johann wissen wir nicht. Ebensowenig können wir feststellen, ob Bischof Johann I. oder Johann II. Stryprow die Handfeste erneuert hat, da diese Erneuerung nur das Monatsdatum, den 17. Dezember, und den Ausstellungsort Heilsberg enthält.²⁾

Wichtig und interessant ist die Verschreibung für Tollnigt in zweifacher Hinsicht. Einmal erfahren wir aus ihr, daß die Aufteilung der Dorfmark unter die einzelnen Kolonisten und mit ihr die Zinspflicht erst nach beendeter Rodung geschah und daß dann jedem Bauer sein Anteil durch das Los zugewiesen wurde, woraus weiter die gleiche Größe der bäuerlichen Grundstücke in demselben Dorfe folgt.³⁾ Sodann wird die Verpflichtung des Schulzen zur Hilfe beim Burgenbau ausdrücklich ausgesprochen. Zwischen Artwideten, dem preußischen Freien, und dem Schulzen Tul-

komplexe, sondern lagen auch bisweilen zusammen mit den Bauergrundstücken in der Dorfmark.

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 320.

²⁾ Aus welchem Grunde die Herausgeber des Cod. dipl. Warm. die Ausfertigung der erneuerten Handfeste ums Jahr 1361 setzen und sie demnach dem Bischof Johann II. zuschreiben, habe ich nicht ermitteln können. Vielleicht stützen sie sich auf die Rev. priv. von 1702, die allerdings bei Tollnigt vermerkt: Joannes 1360 villam elocavit.

³⁾ In Tollnigt müssen — und wie hier wird es wohl überall gewesen ein — die Bauerngüter 3 Hufen gemessen haben; denn wären sie größer oder kleiner gewesen, so hätte Artwidetens Anteil nicht durch das Los bestimmt werden können.

niso wird dabei kein Unterschied gemacht. Die Schulzen in den Dörfern mit kulmischem Recht hatten also die genannte Beihilfe in derselben Weise zu leisten, wie die kleinen preussischen Freien, sie hatten zum Schutze der Arbeiter, d. h. ihrer Bauern, bewaffnet zu erscheinen oder später, als ein feindlicher Überfall ausgeschlossen war, deren Arbeiten zu leiten und zu überwachen. Daß die Verpflichtung zur Hilfe beim Burgenbau auch auf den Bauern der Dörfer mit kulmischem Rechte lastete und inwieweit sie dazu herangezogen werden konnten, habe ich früher beim Dorfe Schöndamerau darzutun gesucht.¹⁾

Noch im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde das Freigut Arwidetens in Tollnigt zinsbar.²⁾ Das machte eine Änderung der Handfeste notwendig, die aber erst Bischof Mauritius Ferber am 15. Februar des Jahres 1526 vornahm. Danach verblieben dem Schulzengute seine 5 freien Hufen, alle anderen Hufen mußten zinsen und scharwerken; nur eine von ihnen wurde gegen einen höheren Zins vom Scharwerk befreit. Den Krug in Tollnigt privilegierte Martin Kromer am 8. April 1585 und legte ihm einen Zins von 3 Mark auf. Für das Brennen von Branntwein mußte der Krüger noch besonders 6 Mark zahlen.³⁾ Ganz eigenartig ist die Kriegspflicht des Dorfes seit dem Ende des 16. Jahrhunderts geregelt. Der Schultheiß hatte zusammen mit dem von Schönborn einen leichten Reiter zu stellen; die Bauern aber waren auf nicht weniger als auf 4 Dörfer verteilt: „Zu Derz“, so erfahren wir aus dem Kromerschen Musterzettel, „sein 19 Bauern, denen kommt einer von den 14 Bauern zu Tollnigt zu Hilfe, richten aus 2 Mann, zu Polkeim sein 19 Bauern, denen kommt auch einer von Tollnigt zu Hilfe, richten aus 2 Mann, zu

¹⁾ Vgl. G. J. XIII, 795 ff.

²⁾ Die Abbrev. priv. B. A. Frbg. C. Nr. 2 vermerkt am Schluß der Handfeste von Tollnigt auf fol. 54^b: Nota in illa villa fuit unus liber de tribus mansis, qui est factus censualis, et ideo privilegium reformandum est.

³⁾ de factura cremati addit marcas 6. Rev. priv. von 1702 u. 1767.

Frankenau sein 38 Bauern, denen kommen von denen Tollnigkern 2 Bauern zu Hilfe, richten aus 4 Mann, und bleiben noch 10 Bauern zu Tollnigt, richten aus 1 Mann.¹⁾ Die Bauernzahl ist in Tollnigt bis in die neueste Zeit hinein dieselbe geblieben;²⁾ und auch die Hufenzahl hat sich nicht geändert. Der heutige Kataster gibt dem Dorfe 859,33,44 ha oder 50¹/₂ Hufen. Darin ist allem Anscheine nach auch das sogenannte Tollnigker Bruch mit eingeschlossen.

Die Handfeste, die der Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutern dem Dorfe Sifridswalt (Siegfriedswalde) ausstellte, ist in die Bestätigungsurkunde, die Bischof Johann II. Stryprock unter dem 29. Juni 1358 der Gemeinde gab, Wort für Wort aufgenommen worden, nur das Datum fehlt. Doch werden wir kaum irren, wenn wir ihre Ausfertigung in die Zeit der Sedisvakanz setzen. Einen gewissen Hermann, genannt Hennenberg, hatte der Vogt mit der Ansetzung des Ortes betraut und ihm unter diesem Titel 82 Hufen zu kulmischem Recht und ewigem Besitz übertragen. Als Entgelt für die ihm daraus erwachsenden Mühen und als Entschädigung für die Pflichten, die mit dem Schulzenamt verbunden waren, erhielt Hermann für sich und seine Rechtsnachfolger 8 freie Hufen und die Hälfte des Zinses von dem Dorfkrüge oder den Dorfkrügen, wogegen die zweite Hälfte dem Herrn Bischof vorbehalten blieb. Der Krüger durfte im Krüge Brot, Fleisch und dergleichen Lebensmittel feilhalten. Auch eine Mühle mit einem Rade an dem Bache Ausklode³⁾ samt einer halben Hufe Ackers spricht die Handfeste dem Lokator und seinen Erben zu, wofür sie jährlich

¹⁾ E. Z. VI, 218. 225.

²⁾ Auch das summarische Verzeichnis von 1656 (E. Z. VII, 278) hat 14 Bauern und 1 Schulzen.

³⁾ Der rivus, qui dicitur Auselode, ist ohne Zweifel der Bach, der aus dem Ausklode-See, dem heutigen Großen Blanken-See, heraustritt, durch Matohlen fließt und in den Simser-See geht, den er dann unter dem Namen Simser verläßt, d. h. der Bach Ausklode ist der Oberlauf des Simserflusses. Das zeigt deutlich die Urkunde vom 1. Mai 1376 (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 7), die die Mühle am Bach Ausklode bei Sifridswalt und Mycolen gelegen sein läßt.

zu Weihnachten ohne jeden Aufschub 3 preußische Mark an den bischöflichen Tisch zu zinsen haben. Mit der Gerichtsbarkeit ward es wie gewöhnlich gehalten. Die niedere unterstand ganz dem Schulzen, die hohe aber, die an Hals und Hand ging, dem Vogte; doch fielen ihre Bußen, soweit sie nicht vom Vogte überhaupt erlassen wurden, zu einem Drittel dem Schulzen zu. Zu der Pfarrkirche, die der Ort erhalten sollte, bestimmte die Urkunde 4 Freihufen. Als Dezem hatten die Dorfbewohner von jeder Hufe an den Pfarrer 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer zu liefern. Vorerst freilich war daran nicht zu denken; denn noch bedeckte dichter Wald die Dorfmark, und die Art mußte tüchtig schaffen, ehe der Pflug seine Arbeit beginnen konnte. 10 Freijahre wurden darum den Kolonisten gewährt; dann erst begannen ihre Verpflichtungen, dann erst hatten sie auch den Hufenzins zu zahlen, $\frac{1}{2}$ Mark gangbarer Münze alljährlich zu Weihnachten für jede der 70 Hufen. Schultheiß und Pfarrer hatten Fischereigerechtigkeit zu Tisches Notdurft mit kleinen Gezeugen, d. h. mit dem Samen und ähnlichen Netzen, in den Seen Bohpote und Ausklohd. ¹⁾ Der See Ausklohd ist der heutige Große Blankensee, der See Bohpote dürfte der jetzt trocken gelegte Siegfriedswalder See sein.

Am 29. Juni 1375 erneuerte und bestätigte Bischof Heinrich Sorbom der Ortschaft Siegfriedswalde nochmals das ihr von Heinrich von Lutern gegebene Gründungsprivileg mit Auslassung des Abschnittes, der von der Mühle handelt; ²⁾ denn diese war kurz vorher in andere Hände übergegangen. Die Müllerin Katharina und ihre Kinder Henselmus, Elizabeth, Gela und Anna hatten sie samt der halben Hufe Acker für 200 preußische Mark an den Vogt Johannes Sorbom, des Bischofs leiblichen Bruder, verkauft, und Bischof Heinrich bestätigte den Kauf am 1. Mai 1376, wobei er die Mühle von ihren beiden Gängen — sie war also inzwischen um ein Rad vergrößert worden — fortan nur zu

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 270.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 510. Vgl. dazu die Endnote in Cod. dipl. Warm. II, Nr. 270 S. 272.

4 Mark Zins verpflichtete, der alljährlich zu Weihnachten in Heilsberg zu entrichten war, sie aber von jedem Dienste, den man gemeinhin Scharwert und Warpoten nennt, wie von allen andern Lasten befreite.¹⁾ — Der Krug, den die Handfeste in Siegfriedswalde vorzieht und der wohl gleichzeitig mit dem Dorfe entstanden ist, hat sehr bald den Zins, zu dem er verpflichtet war, bis auf $\frac{1}{2}$ Bierdung zurückgekauft, wie eine diesbezügliche Notiz in der aus dem 15. Jahrhundert stammenden *Abbreviatura privilegiorum* beweist.²⁾

Der Name Sifridswalt ist ohne Zweifel deutsch und hängt mit dem Personennamen Siffridus, Siffridus, Siegfried zusammen. Wer aber der Siegfried gewesen ist, nach dem die Siedelung benannt wurde, läßt sich schwer entscheiden. Am ehesten noch könnte man vielleicht an jenen Heilsberger Bürger Siffridus Kürschner denken, der schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts das jetzige Dorf Elsau östlich von Seeburg angelegt und es dann 1321 an den Litauer Manste verkauft hatte.³⁾ Es wäre nicht ausgeschlossen, daß er dem Bistumsvogt Heinrich von Lutern mit seiner Erfahrung bei der Besetzung der Heilsberger Gegend ratend und helfend zur Seite gestanden, und daß dieser, um ihn dafür zu belohnen, seinen Namen in einer der größten Ansiedelungen daselbst verewigt hätte. Der Lokator von Siegfriedswalde Hermann, genannt Hennenberg, dürfte ein Schlesier aus dem Dorfe Henneberg bei Ratibor gewesen sein, und mit ihm dürften die meisten der Kolonisten, die sich in dem von ihm gegründeten Dorfe niederließen, aus Schlesien stammen. Das bezeugt die Mundart, die noch heute hier gesprochen wird und die aus dem hochdeutschen Siegfriedswalde allmählich ein mitteldeutsches (breslauisches) Seifriedswalde, Seiferswalde,

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 7.

²⁾ Dort heißt es auf fol. 53^b bei Siffridswalt: *Nota census tabernae est reemptus usque ad anum dimidium fertonem, et idcirco est privilegium reformandum.*

³⁾ Vgl. G. B. XIV, 245.

Schwertswald, Seiberswald, Seiffertswalde¹⁾ machte.

Wie allenthalben waren auch in Siegfriedswalde die Zinshufen der Landesherrschaft zum Scharwerk verpflichtet. Durch Urkunde vom 22. Januar 1528 befreite nun Bischof Mauritius Ferber die Einwohner von Schwertswald von einem Teil dieses Scharwerks. Sie blieben nur pflichtig, das Heu nach alter Gewohnheit zu mähen und einzubringen und den See Carken, (das heutige Krämersdorfer Bruch)²⁾ wenn das Garn von Seeburg dahin kommt, zu fischen; für alle übrigen Dienste sollten sie von jeder Hufe $\frac{1}{2}$ Mark Freigeld zahlen und ein Fuder gutes Holz, Birken, Erlen oder Buchen liefern. Den Kriegsdienst hatten Schulzen und Bauern in der herkömmlichen Weise zu leisten: Der Schulz mußte einen leichten Reiter, die 33 Bauern den zehnten Mann zu Fuß stellen in der Weise, daß 30 von ihnen 3 Mann ausrichteten, die übrigen 3 den 36 Bauern zu Lemkendorf neben einem von Pessen (Pissau) 3 Mann ausrichten halfen.³⁾

Bischof Martin Cromer privilegierte in Siegfriedswalde am 14. März 1587 einen zweiten Krug gegen einen Canon von 6 Mark und die sonstigen Leistungen, wie sie gemeinhin auf den Krügen lasteten,⁴⁾ und so vermerkt denn auch das summarische Verzeichnis von 1656 bei Seuberswald 32 Bauern, 2 Schulzen und 2 Krüge, einer des Amtes, des Krügers der andere. Der Amtskrug, den schon die Dorfhandsfeste vorsieht, zinst damals zugleich für die Herstellung gebrannter Getränke 11 Mark. Auf ihn bezieht sich auch die Urkunde des Bischofs Radziejowski vom 8. Dezember 1687.⁵⁾ Sie verleiht den bis dahin bischöflichen Krug in

1) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 27. 219. Rev. priv. von 1702 und 1767.

2) Vgl. E. 3. XIV, 255.

3) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 270 Anm. 2; E. 3. VI, 217. 225.

4) Altera (taberna) ex privilegio Cromeri de anno 1587 die 14. Martii sub canone nr. 6 cum onere praestandi obsequia aliis tabernatoribus communia. Rev. priv. von 1702 u. 1767.

5) Diese Datums gibt die Abschrift im Bisch. Arch. Frgb. A. Nr 16;

Seeberstalldt nebst Kramladen, freier Fischerei und 2 Hufen dem Gerichtschöppen Andreas Brandt aus Heilsberg gegen einen jährlichen Kanon von 6 Mark.¹⁾

Wann die 2 $\frac{1}{2}$ Hufen Wald, die einen Kanon von 5 Mark zu zahlen hatten, an das Dorf gekommen sind, habe ich nicht ermitteln können. Sie werden zuerst in der Handfestenrevision von 1702 erwähnt. Durch sie stieg die Größe der Gemarkung auf 84 $\frac{1}{2}$ Hufen. Heute mißt Siegfriedswalde 1526,64,40 ha oder 89,70 Hufen. Das Übermaß von mehr als 5 Hufen ist wahrscheinlich durch die Trockenlegung des Siegfriedswalder Sees²⁾ zu erklären, dessen Areal der Dorfgemarkung einverleibt sein dürfte.

Die Kirche in Siegfriedswalde, an der sich zum 7. Mai 1375 der Pfarrer Johannes Gunther nachweisen läßt, wurde dem Evangelisten Johannes vor dem lateinischen Tore (ante portam latinam) geweiht. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts brannte sie ab, und nach ihrem Wiederaufbau konsekrierte sie Bischof Simon Rudnicki am 27. August 1606 zu Ehren des Allmächtigen Gottes, der allerfeligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen sowie zum Gedächtnis des heiligen Evangelisten Johannes vor dem lateinischen Tor. Der berühmteste Pfarrer von Siegfriedswalde ist wohl Johann Philipp Pfeiffer, Doktor der Theologie, vordem öffentlicher Professor zuerst der griechischen Sprache, dann der Theologie an der Königsberger Universität, zugleich Hofprediger und herzoglich-preußischer sowie gräflich-Wallendorfscher Bibliothekar. Siebenmal war er Dekan der philosophischen und theologischen Fakultät gewesen, als er in Folge der synkretistischen Bewegung im Jahre 1694 mit etwa 30 Königsberger Professoren, Doktoren, Magistern und Studenten zum Katholizismus übertrat, vom Herzog die Erlaubnis zum Auswandern erhielt und, von Bischof Sbaški

Fol. 546. 547. Die R.v. priv. von 1767 hat die 8. Decembris anno 1683. Doch dürfte hier ein Schreibfehler vorliegen.

¹⁾ E. B. VII, 278; Rev. von 1702 und 1767; Cod. dipl. Warm. II, Nr. 270 Anm. 2.

²⁾ Er hieß früher auch der Tollnigische See. Vgl. E. B. VII, 305.

eingeladen, mit seinem Sohne und seinen beiden Töchtern zuerst nach Braunsberg, dann nach Heilsberg kam. Am 25. Juli legte er in der Pfarrkirche zu Heilsberg vor dem Bischof feierlich das katholische Glaubensbekenntnis ab, empfing kurz darauf die niederen Weihen, wurde Ehren-dömherr von Guttstadt mit dem Anspruch auf ein wirkliches Kanonikat und gleichzeitig Pfarrer von Siegfriedswalde und Freudenberg. Doch schon im folgenden Jahre erkrankte er und starb, wie der Chronist sich ausdrückt, auf das beste vorbereitet, seiner Sinne mächtig, fromm im Herrn im Pfarrhause zu Seibertswald am 10. September 1695. Seine Leiche wurde auf Befehl des Bischofs nach Heilsberg gebracht, in der Burgkapelle aufgebahrt, von dort feierlich unter ungeheurer Beteiligung von Klerus, Adel und Bürgerschaft in die Pfarrkirche überführt und hier am 13. September 1695 im Gewölbe der Rosenkranzkapelle beigesetzt.¹⁾ Dreihundert Jahre hat das von Rudnicki geweihte Gotteshaus in Siegfriedswalde gestanden. Vor kurzem ist es abgebrochen worden, und ein neues, geräumigeres, den Bedürfnissen der neuen Zeit angepaßtes erhebt sich an seiner Stelle. Am 4. Juni 1912 wurde es von Bischof Augustinus Bludau feierlich konsekriert.

Tollnigt und Siegfriedswalde, ohne Zweifel in der alten Landschaft Pogesanien und im bischöflichen Anteil gelegen, wurden später zum Kammeramte Seeburg geschlagen. Gleichfalls diesem Kammeramte gehört das genau östlich von Tollnigt gelegene Dorf Polkeim an. Auch seine Gründung hat noch Vogt Heinrich von Lutern in die Wege geleitet, auch hier fand er wie in Tollnigt Angehörige des alten Preußenstammes vor, drei kleine preußische Freie, preußische Reiter, denen er ihre Besitzungen, je 3 Hufen, im ganzen also 9 Hufen, innerhalb der 40 Hufen fassenden Dorfmark zu preußischem Recht gegen 3 Reiterdienste gewährleistete. Die übrigen 31 Hufen begabte er mit kulmischem Recht. Davon erhielt

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 508; Ser. rer. Warm. I, 433; II, 631. 632.

der Lokator zum Schulzenamte 3 Freihufen mit den kleinen Gerichten, einem Drittel der Bußen von den großen und dem halben Krugginse. Jede der anderen hatte alljährlich am Feste der Erscheinung des Herrn (6. Januar) $\frac{1}{2}$ Mark an den bischöflichen Tisch abzuführen.¹⁾

Bulkahm, Polkahm, Pollekahmen²⁾ — der Name ist altpreußisch und bedeutet vielleicht das verlassene Dorf, der Ort, von dem nur noch einige Reste vorhanden sind³⁾ — ward das Dorf jedenfalls nach dem Felde genannt, auf dem es angelegt wurde, und wir irren wohl kaum, wenn wir annehmen, daß der Lokator von Polkeim und die Bauern, die er dort ansiedelte, gleichfalls Preußen gewesen sind. Preußen sind ihren Namen nach auch Loreko und Niclos Glabunhnen, denen Bischof Heinrich IV. Heilsberg von Bogelsang am 2. Juli 1405 zu kulmischem Rechte je 3 Hufen verschreibt von jenen 6 Hufen im Dorfe Polkohm, welche bisher preußische Freie zu preußischem Recht ohne Zins besessen hatten. Sie haben fortan für jede Hufe alljährlich am Feste der Erscheinung des Herrn $\frac{1}{2}$ Mark zu zinsen sowie alles andere zu leisten, was auf den Bauernhufen des Dorfes lastet.⁴⁾ Von den ursprünglichen 9 Lehnshufen zu preußischem Recht blieben mithin in Polkeim nur noch 3 übrig. Auch diese sind wohl gleichzeitig in Zinshufen zu kulmischem Rechte mit allen Pflichten der anderen umgewandelt worden,⁵⁾ und so spricht die Erneuerung der Hand-

1) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 58.

2) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 215; III, Nr. 27, 58.

3) Das altpreußische caymis, cayme heißt nach Nesselmann, Thesaurus linguae Prussicae „das Dorf“; polikt aber bedeutet „bleiben, übrig bleiben“, und noch heute kommen als Provinzialismen die Ausdrücke polk, polke, polek für Reige, Rest, Ueberbleibsel vor.

4) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 412.

5) Die Abbr. priv. hat auf fol. 52^b bei Pollekaim die Note: novem mansi feudales sunt censuales sub eodem jure sicut alii. Da dieser Vermerk noch vor dem Privileg für Loreko und Glabunhnen steht, so muß die Umwandlung in Zinshufen zum mindesten gleichzeitig erfolgt sein.

festen, die Martin Krömer dem Dorfe am 20. März 1588 ausstellte, von 3 Schulzen- und 37 Zinshufen.¹⁾

3 Jahre früher, am 22. März 1585, hatte derselbe Bischof in Polkeim zu kulmischem Recht einen Krug privilegiert und ihm 3 Mark Zins auferlegt.²⁾ Außer dem Schulzen und dem Krüger zählt die Ortschaft damals 19 Bauern, verhältnismäßig viel für die kleine Gemarkung. Ihnen kommt einer von Tollnigt zu Hilfe, rüchten für den Kriegsfall aus 2 Mann zu Fuß, während der Schulz zusammen mit dem von Prossitten einen leichten Reiter stellt. 1656 ist die Zahl der Bauern in Polkeim auf 17 gesunken.³⁾ Sie sind seit dem 3. Dezember 1687 verpflichtet, dem Edelmann Grodzicki⁴⁾ zum Gute Parkitten drei Tage in jeder Woche zu Scharwerken und zwar für die Dauer von 30 Jahren.⁵⁾ Parkitten war nämlich vorher eine Zeitlang im Besitz der Bischöfe gewesen⁶⁾ und vermutlich damals von Polkeim aus bescharwert worden. Als dann Michael Radziejowski das Gut unter dem genannten Datum an Alexander Grodzicki⁷⁾ als Gratial auf 30 Jahre verließ, ließ er zugleich die Scharwerkspflicht der Polkeimer Bauern für Parkitten bestehen, während er den Hufenzins, 9 Mark (Gulden) für jede Hufe,⁸⁾ die Zinshühner, die Zinsgänse,

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 58 Anm.; Rev. priv. von 1767.

²⁾ Die Anmerkung zu Cod. dipl. Warm. III, Nr. 58 gibt als Datum des Krugprivilegs an den 22. März 1585, die rev. priv. von 1702 hat den 20. Mai, die von 1767 den 20. März 1585.

³⁾ E. Z. VI, 218, 225; VII, 278.

⁴⁾ Die Rev. priv. von 1702 nennt ihn, offenbar mit einem Schreibfehler, Gorbzidi.

⁵⁾ ad praedium Parkitten Generoso Gordzicki operas praestant trium dierum septimanatim ad decursum 30 annorum.

⁶⁾ E. Z. VII, 288.

⁷⁾ Den Vornamen erfahren wir aus der Rev. priv. von 1702 unter Parkitten.

⁸⁾ Ursprünglich scheint der Hufenzins in Polkeim das Doppelte betragen zu haben; denn die Rev. priv. von 1702 bezeichnet die 9 Mark ausdrücklich als halben Zins, medium censum. Die andere Hälfte ist den Polkeimern vielleicht erlassen worden, als sie zum Scharwerk in Parkitten herangezogen wurden.

den Zinshafner und alle anderen Leistungen, die sonst noch auf den Hufen lasteten, dem bischöflichen Tische vorbehielt.¹⁾ Seitdem galt Polkeim, wie es scheint, als Gutsdorf von Parkitten selbst dann noch, als die 30 Jahre längst verfloßen waren, bis die Bauern unter dem 11. Oktober 1743 von dem damaligen Bischof Adam Stanislaus Grabowski eine Erklärung erwirkten des Inhalts, daß sie allein des Landesherren und keines anderen Hinterlassen seien.²⁾ Doch einige Jahrzehnte später steht Polkeim wieder zu Parkitten in naher Beziehung. Nach der Tabelle von den adeligen Gütern im Ermland, die beim Übergange des Bistums an Preußen im Jahre 1772 aufgenommen wurde, gehört das Dorf, das damals 144 Einwohner zählt, der Frau von Mozka, die zugleich Parkitten und Wolda ihr Eigen nennt und von allen drei Besitzungen 1200 Floren nach Frauenburg zahlen muß zu Pensiones für Neubekehrte. Daß gleichwohl Polkeim auch damals nicht Gutsdorf von Parkitten im eigentlichen Sinne ist, geht daraus hervor, daß der Frau von Mozka „keine Gerichtsbarkeit als ratione der herrschaftlichen Praestand.“ daselbst zukommt: „Das Dorf steht unter dem Amtsgericht, der Schulz hat jedoch die niederen und ein Drittel der oberen Gerichte“. Polkeim wird denn auch in dem Verzeichnis, das das Oberhof- und Landesgericht zu Marienwerder am 22. Dezember 1772 mit seinem Bericht über die Justizverhältnisse im Ermland dem preußischen König Friedrich dem Großen zuschickt, unter den Bauerndörfern des Amtes Seeburg aufgeführt, während freilich die aus derselben Zeit stammenden Kontributions-Katastra von Ermland und die Designation der Vorwerker es zu den adeligen Dörfern rechnen.³⁾ Sie

¹⁾ Rev. priv. von 1702.

²⁾ Die Rev. priv. von 1767 führt bei Polkeim auf die *declaratio Celsissimi principis domini Adami Stanislai, quod coloni sint subditi solius duntaxat Episcopi, et non alterius, data 1743 die 11. Octobris, quia coloni olim vigore privilegii Radziejowiani de anno 1687 die 3 Decembris concessi in bonis Parkitten operas praestabant trium dierum septimanatim ad decursum 30 annorum.*

³⁾ C. B. X, 80. 90. 94. 99. 111.

haben insofern Recht, als Polkeim damals wirklich im Besitze einer adeligen Familie sich befindet und dieser statt der Landesherrschaft Steuern und Scharwerken muß. — Die Polkeimer Gemarkung mißt heute 722,31,20 ha oder rund 42 $\frac{1}{2}$ Hufen. Das Uebermaß von 2 $\frac{1}{2}$ Hufen gegenüber der Handfeste findet wohl seine Erklärung in der größeren Genauigkeit, mit der gegenwärtig die Vermessungen vorgenommen werden.

Ungefähr in der Mitte des Gebietes, das im Osten von der Simser und dem Simser See, im Süden vom Großen Blankensee und dem Wichertshofer Forst, im Westen und Norden von der Alle eingeschlossen wird, liegt das kölmische Dorf Kolm. Am 7. September 1339 verließ Heinrich von Lutern, Vogt von Ermland, einem gewissen Ludoko Wolters zur Gründung von Rosenberg, wie die Siedelung ursprünglich hieß, 10 Hufen, wovon 3 Hufen nach kulmischem Recht frei sein, jede der übrigen 7 nach 15 Freijahren jährlich zu Mariä Lichtmeß dem Herrn Bischof $\frac{1}{2}$ Mark Bins zahlen sollte. Ludoko erhält die kleinen Gerichte und ein Drittel von den Bußen der großen, sodann die Erlaubnis, die Jagd mit Hunden auszuüben, und freie Fischerei mit kleinen Gezeugen zu Tisches Notdurft im See Kirshn (wohl dem heutigen Perscher See, der aber früher viel größer gewesen sein muß) und dem damit verbundenen Fließchen. Unter dem 5. Februar 1349 bestätigte Bischof Hermann die Verleihung seines inzwischen verstorbenen Vogtes.¹⁾

Weiter erfahren wir über Rosenberg das ganze Mittelalter hindurch nichts. Auch darüber, wann der Name Rosenberg dem später allein gebräuchlichen Namen Kolm hat weichen müssen, geben uns unsere Quellen keinen Aufschluß. Jedenfalls sind beide Namen deutsch und weisen nach dem Südosten unseres Vaterlandes, nach Schlesien, nach Deutsch-Böhmen oder Österreich hin, wo sie zahlreich vorkommen und von wo Ludoko Wolters eingewandert sein

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I, Reg. Nr. 467; II, Nr. 130.

mochte.¹⁾ Erst seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts wird Kolm wieder erwähnt. Am 10. November 1478 erneuert Bischof Nikolaus von Tüngen die alte Beschreibung über die 10 Hufen zu kulmischen Recht, und der Promersche Musterzettel von 1587 vermerkt bei Kolm 1 Schulzen, der zusammen mit dem von Kerschen zu einem Reiterdienst verpflichtet ist, sowie 3 Freie, die nach Verhältnis ihrer Zahl an der Ausrichtung eines Mannes zu Fuß beteiligt sind. Auch nach dem summarischen Verzeichnis von 1656 sitzen in Kolm 3 Freie. Sie sind, und das unterscheidet sie eben von den Bauern, nicht zum Scharwerk verpflichtet, zahlen aber für jede der 7 Bins-hufen jährlich 1 Mark und für alle zusammen noch 6 Pfund Wachs. Außerdem haben sie für die Schlosssoldaten²⁾ (zu Heilsberg) vierteljährlich 9 Floren 3 Groschen und für deren Kleidung jährlich 8 Floren 5 Groschen zu entrichten.³⁾ — In den amtlichen Aufnahmen des Jahres 1772 wird Kolm stets unter den Freidörfern aufgeführt. Die alte ermländische Bonitierungstabelle giebt ihm 10 Hufen mittleren Bodens,⁴⁾ der heutige Kataster 171,78,10 ha oder gleichfalls rund 10 Hufen.

Das ganze Terrain rings um Kolm herum ward noch während der Sedisvakanz der Kultur erschlossen. Wohl gleichzeitig entstanden, wenn wir von Norden über Osten nach Süden und Westen gehen, die Ortschaften Liewenberg, Reichenberg, Süßenberg, Blankensee, Stolzhausen und Sternberg. Schon die Namen der Siedelungen deuten an, daß die Gegend äußerst bergig sein muß und daß es auch an Wald und Wasser nicht gefehlt haben kann. In der

¹⁾ Vielleicht hängt der Name Kolm auch zusammen mit dem deutsch-romanisch-slavischem Worte kulm-kolm= Berggipfel, Bergkuppe, und er ist dem Dorfe gegeben worden, weil in seiner unmittelbaren Nähe die Gegend am höchsten ansteigt.

²⁾ pro militibus castransibus.

³⁾ Rev. priv. von 1702 und 1767; E. 3. VI, 215. 225; VII, 286.

⁴⁾ E. 3. X, 100. 109. 133. 729. Wenn in der „Designation der Werkter n. s. w. im Ermland“ (E. 3. X, 109) beim bischöflichen Freidorfe Kolm 40 Hufen verzeichnet stehen, so ist das offenbar ein Schreib- oder Druckfehler.

Lat wechseln noch heute hier tiefe Täler mit hohen Hügeln, wie man sie so mächtig im norddeutschen Flachlande nicht gerade häufig trifft, in bunter Mannigfaltigkeit ab, und noch heute schmückt zum Teil dichter Wald die Höhen, während Sumpf und Moor und hier und da ein Teich, ein Lümpel, ein kleiner See, die früher viel zahlreicher und viel umfangreicher waren, die Schluchten und Niederungen füllen. Das Ganze bietet ein Landschaftsbild von seltenem Reiz. Weit schaut man von den Kolmer Waldbergen, von den Riewenberger Höhen, von dem Süßenberger Kapellenberge hinein ins Land. Über Heilsberg, Wernegitten, Siegfriedswalde, Freudenberg, Noßberg und Guttstadt mit ihren ragenden Türmen und darüber hinaus schweift das Auge nach Osten und Süden zu, nach Norden aber und Westen schließt die Alle wie ein goldschimmernder Rahmen das Gemälde ab.

Die ursprüngliche Handfeste für Riewenberg ist nicht mehr vorhanden, nur eine Abschrift der Erneuerung durch Johannes II. Stryprock vom 6. März 1364 liegt noch vor. Der Bischof erklärt darin, die Verschreibung des ehemaligen Kirchenvogtes, des Bruders Heinrich von Lutern, gesehen zu haben, wonach derselbe zur Gründung des Dorfes Liebenberg an einen gewissen Johannes 60 Hufen überwiesen habe. Der Lokator und Schulz habe davon 8 freie Hufen zu kulmischem Recht, den Krug, die kleinen Gerichte und ein Drittel von den Bußen der großen sowie die Fischerei im See Kirsen (Kerscher See) mit kleinem Gezeuge zu Fisches Bedarf erhalten. 6 in der Haide liegende kaum kulturfähige Hufen wären nur zum halben Zinse verpflichtet und frei von Pfarrbezem und bäuerlichem Scharwerk. Jede der übrigen Hufen zinse $\frac{1}{2}$ Mark zu Weihnachten.¹⁾

Der Ortsname Liebenberg, Riewenberg kommt außer in Ostpreußen noch in Österreich und Brandenburg vor; doch dürfte unser Dorf seinen Namen von dem hügeligen Terrain erhalten haben, das seine Gemarkung bildet, und

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 356.

die Zusammensetzung mit „lieb“ ist wahrscheinlich der guten Vorbedeutung wegen gewählt worden.

Während der Kriege in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ging die Dorfhandfeste verloren, so daß Bischof Nikolaus von Tüngen unter dem 20. Dezember 1488 dem Orte eine neue ausstellte. Auch sie giebt dem Schulzen 8 Freihufen, aber sie weist dem Schulzengute davon nur 6 zu. 2 gehören zum Kruge, der freilich mit dem Schulzenamte und Schulzengute verbunden ist.¹⁾ Von den 52 Zinshufen sind wegen der Berge und Sümpfe infolge alter Vergünstigung 4 in Abzug zu bringen.²⁾ Die 6 Waldhufen zahlen je 1 Mark Zins. Der Kriegsdienst der Dorfbewohner ist gegen Ende des 16. Jahrhunderts der übliche. Der Schultheiß hat einen leichten Reiterdienst zu leisten, die 12 Bauern, die 1587 in Niewenberg sitzen, müssen zusammen mit den 18 Bauern zu Reichenberg 3 Mann zu Fuß stellen. Scharwerkspflichtig sind sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts beim bischöflichen Wortwerke Cronau (Cronau). Uebrigens vermerkt das summarische Verzeichnis von 1656 bei Liebenberg 11 Bauern, 1 Schulzen, 1 Freien. Dieser Freie mag die 4 Hufen besessen haben, die Bischof Michael Radziejowski unter dem 3. Dezember 1687 gegen einen Zins von 1 Mark für die Hufe auf drei Generationen einem Thomas Rogalli als Gratial verlieh. Doch schon 1702 war das erste und zweite Geschlecht verstorben, und das Gratial hing an einer der unmündigen Großtöchter Rogallis. Von ihr erwarb es durch Kauf zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein gewisser Andreas Langhannigk, dem Bischof Andreas Baluzsi am 6. Juli 1703 die 4 Hufen

¹⁾ Scultetiales (mansi) 6 et 2 liberi ad tabernam scultetiae annexam additi. Rev. priv. von 1702 und 1767.

²⁾ Censuales mansi 52; ex his propter montes et paludes vigore antiquorum registorum defalcantur mansi 4. Rev. priv. von 1702. Diese Vergünstigung muß der Ortschaft schon sehr frühe, spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugestanden worden sein, wenigstens deutet die Note in der Abbrev. priv. fol. 41^b darauf hin: Registrum hic multum discordat eum privilegio.

auf 25 Jahre übertrug samt dem Krugrecht und den Weiden in Pomehren. Noch die Klassifikationsakten von 1772 erwähnen bei Liebenberg 4 Gratialhufen, die damals aber wohl unvergeben waren.¹⁾ Von den Liewenberger Zinshufen hatte ums Jahr 1702 der Waldhüter (sylvanus) eine als Lohn für treuen Gehorsam, die Gemeinde 4 gegen einen Zins von 18 Mark (Gulden) für jede inne; die andern mußten zinsen und steuern wie üblich und hatten das Scharwerk, zu dem sie früher in Grunau, dann eine Zeitlang in Schmolainen verpflichtet gewesen waren, jetzt in Heilsberg zu leisten. Auf dem Kruge lastete ein jährlicher Zins von 3 Mark.²⁾

Vom 12. Oktober 1568 bis zum 29. September 1590 und dann wieder seit dem 20. März 1591 war das benachbarte bischöfliche Vorwerk Pomehren mit Liewenberg vereinigt.³⁾ Als es dann 1772 vom preussischen Fiskus gleich den übrigen bischöflichen Domainen und Forsten eingezogen wurde, muß ein Teil seiner Gemarkung bei Liewenberg geblieben sein; denn das Dorf mißt heute statt der 60 Hufen, die ihm seine Handfeste zuweist, fast 71 Hufen oder genau 1205,82,40 ha.⁴⁾

1) Wenigknecht besagt die Rev. priv. von 1767, daß die mansi quattuor gratiales expirarunt et vacant.

2) E. 3. VI, 215 224; VII, 232. 286; X, 92; Rev. priv. von 1702 (auch unter Langwiese und Lannau) und 1767.

3) Bischof Stanislaus Hofius hatte das Vorwerk am 12. Oktober 1568 gegen eine Summe von 200 Talern den Liewenbergern verschrieben, hatte aber dem bischöflichen Stuhl den Rückkauf vorbehalten. Dieser erfolgte wirklich am 29. September 1590; doch schon unter dem 20. März 1591 veräußerte Bischof Andreas Bathory Pomehren wieder an Liewenberg. Die 40 Hufen des ehemaligen bischöflichen Vorwerkes waren damals mit Wald bestanden; denn die Verschreibung Bathorys lautet über den Wald Pomehren: *super sylvā Pomeeren dicta, in qua reservantur episcopo quercus et ligna fabrilia. Er sollte bei Liewenberg bleiben tamdiu, donec Suae Celsitudini placuerit, solutis 200 Imperialibus sylvam retrahere.* Cod. dipl. Warm. II, Nr. 97 Anm. 2; Rev. priv. von 1702 und 1767.

4) Vgl. dazu die Broschüre von Kranich, Kirche und Kirchspiel Reichenberg. Braunsberg 1903, wo auf S. 19 der zu Liewenberg gehörige sogenannte Pomehrrsche Anteil (19 Nebenmaßhufen) erwähnt wird.

Zur Gründung des nordöstlich von Lietvenberg gelegenen Dorfes **Reichenberg**—**Nichemberg** heißt der Ort in der von Bischof Johann II. Stryprow am 9. Oktober 1359 erneuerten Handfeste — hatte der Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutern dem Lokator, dem ehrenwerten Manne Johannes, 61½ Hufen zu kulmischem Recht angewiesen und ihm selbst und seinen Erben und Rechtsnachfolgern 7 Freihufen als Lohn für seine Mühewaltung zugesprochen samt dem Schulzenamte, allen kleinen Gerichten, dem dritten Teil aller Bußen von den großen und dem halben Ertrage von dem Krüge oder den Krügen innerhalb der Dorfumwallung¹⁾ nach kulmischem Rechte zu emigem Besitz. Zum Dorfanger²⁾ ward eine Freihufe, zur Dotation der Pfarrkirche wurden 4 Freihufen ausgeworfen. Jede der übrigen Hufen hatte jährlich zu Weihnachten ½ Mark und 2 Hühner zu zinsen. Pfarrer, Schulz und Dorfbewohner erhielten außerdem freie Fischerei mit kleinem Gezeuge zu Fisches Bedarf in den Seen Sinfern (Simfer See) und Kirshn (Kerscher See). Ausdrücklich erklärt Johann II. Stryprow in der Bestätigungsurkunde vom 9. Oktober 1359, daß die ursprüngliche unter dem Siegel der ermländischen Vogtei ausgestellte Handfeste, die er mit eigenen Augen gesehen, alle diese Bestimmungen enthalten habe.³⁾

Wie Liebenberg dürfte wohl auch Dorf Nichemberg, Reichenberg, der reiche Berg seinen Namen der guten Vorbedeutung wegen erhalten haben; doch ist es auch nicht ausgeschlossen, daß ihn die Kolonisten aus ihrer alten Heimat, vielleicht der deutsch-böhmischen Stadt Reichenberg in der Nähe der schlesischen Grenze, mitgebracht haben.

Volle 1½ Jahrhunderte schweigt die Geschichte von Reichenberg. Erst aus dem Herbst des Jahres 1506 erfahren wir, daß die Pest, die damals durch einen zugewanderten Masuren nach Heilsberg verschleppt worden war,

1) inter septa villae.

2) pro fundo seu situ ipsius villae.

3) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 298.

von hier aus weiter auf das umliegende Land übergrieff und auch Reichenberg heimsuchte. 1587 zählt das Dorf außer dem Schulzen 18 Bauern, die in üblicher Weise zum Kriegsdienst herangezogen wurden. Am 22. März 1608 erneuerte Bischof Simon Rudnicki die alte Landfeste vom Jahre 1359, und unter dem 4. Oktober 1632 privilegierte Bischof Johann Albert im Orte einen Krug, den aber das summarische Verzeichnis von 1656 nicht erwähnt; nur 16 Bauern und 2 Schulzen vermerkt es bei Reichenberg. Die Bauern sind scharwerkspflichtig zur bischöflichen Domäne Neu Wortwerk (Neuhof) bei Heilsberg.¹⁾ Eine genauere Vermessung unter Bischof Radziejowski (1679—1688) ergab $\frac{1}{2}$ Hufe Untermaß, deren Zins natürlich seitdem fortfiel. Von den dem Dorfe verbleibenden 49 Zinshufen besaß zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein gewisser Sommerfeld 2 Hufen ohne Scharwerk aber mit der Verpflichtung, den Zinshafner, die Zinshühner und Zinsgänse zu entrichten und außerdem für jede jährlich 20 (preußische) Mark in bar zu zahlen. Zu denselben Bedingungen hatte der bischöfliche Bienenwärter 1 Hufe inne, während er als Lohn für treuen Gehorsam eine zweite ohne jeden Zins hielt. Der Krug war um's Jahr 1767 Eigentum eines Johann Austen.²⁾ Heute umfaßt die Reichenberger Gemarkung ein Areal von 1080,82,30 ha oder 63 $\frac{1}{2}$ Hufen.

Schon zum 30. November 1345 kommt in unseren Urkunden der Pfarrer Wynnandus von Reichenberg vor, und er wird noch einmal zum 20. März 1346 erwähnt. Die Kirche dürfte also, wenn auch zuerst nur klein und aus Holz, gleich bei der Gründung des Dorfes erbaut worden sein. Sie ward der hl. Elisabeth geweiht, wurde wohl noch im Laufe des 14. Jahrhunderts massiv aufgeführt und hat bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts gestanden. Aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert kennen wir noch die

¹⁾ Ser. rer. Warm. II, 157; E. Z. VI, 215. 224; Cod. dipl. Warm. II, Nr. 298 Anm.; E. Z. VII, 287. 292.

²⁾ Rev. priv. von 1702 und 1767.

Pfarrer Johannes Lemke, der 1482 starb, und seinen Nachfolger Nikolaus Martwiß, den Bischof Nikolaus von Lingen am 15. April desselben Jahres investierte.¹⁾ Der älteste erhaltene Visitationsbericht, der vom 24. Mai 1565, nennt als Pfarrer von Reichenberg den aus Bietenberg stammenden Petrus Faber, und seitdem können wir die Pfarrer in fast ununterbrochener Reihenfolge nachweisen bis auf den heutigen Tag.²⁾

Einen Glockenturm hat das Reichenberger Gotteshaus wohl erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts erhalten, wenigstens erwähnt ihn der Visitationsbericht vom 8. November 1581 zum erstenmal. Er war damals neu aus Eichenholz gebaut. Im Jahre 1651 brannte die Kirche samt der Pfarrwohnung ab. Wohl unmittelbar darauf in den alten Dimensionen wieder aufgeführt, stellte sie sich bald als zu klein heraus. Namentlich am Feste des hl. Rochus, das unter großem Zubrang der Gläubigen gefeiert wurde und an dem z. B. von Heilsberg aus in den Jahren 1713—1751 ein gelobter Opfergang zur Abwendung von Viehpeuchen stattfand, konnte sie die Menge der Andächtigen nicht fassen. Schon 1716 ward der Erweiterungsbau von der geistlichen Behörde genehmigt, und 1718 wurde er in der Weise ausgeführt, daß man die Ostgiebelmauer brach und ein Presbyterium mit zwei Sakristeien anbaute.³⁾ Das Presbyterium ließ Pfarrer Johannes Jakobus Burchert im Jahre 1726 auf seine Kosten durch den bekannten ermländischen Maler Matthias Meyer ausmalen, denselben, der sein in Italien genährtes großes Talent für die Freskomalerei namentlich bei der Ausschmückung der schönen Wallfahrtskirche in Heiligelinde und der sie umgebenden Kolonnaden gezeigt und bewährt hat.⁴⁾ Pfarrer Johannes

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 54. 58; Ser. Warm. I, 442. 372.

2) Pastoralblatt für die Diözese Ermland, Jahrgang 1876. S. 46; Kranich, a. a. D. S. 31 ff.

3) Kranich, a. a. D. S. 10 ff; Ser. rer. Warm. II, 703, 704.

4) Vgl. Kolberg, Geschichte der Heiligelinde in S. B. III, 119. Er sowohl wie Gipler in der Ermländischen Literaturgeschichte (Mon. hist. Warm.

Burchert, dessen Grabstein übrigens noch in der Kirche vor der Kommunionbank liegt, ist auch der Stifter und Erbauer des Hospitals in Reichenberg, und ebenso dürfte auf ihn die Errichtung der St. Rochuskapelle zurückgehen, die neben der Kirche auf dem Kirchhof steht und vermutlich in den Pestjahren 1709—1711 oder bald nachher entstanden sein wird. Einen nochmaligen gründlichen Um- und Erweiterungsbau ihres Gotteshauses nahmen die Reichenberger in den Jahren 1860 und 1861 vor. Damals wurde die Kirche um 30 Fuß verlängert, ihre Seitenwände wurden um 6 Fuß erhöht, auch die Fenster wurden durch Spitzbogen erhöht und vervollkommenet. Der alte hölzerne bauwürdige Turm war schon 1858 abgebrochen worden. An seine Stelle trat ein neuer massiver in gotischem Stil, der gleichfalls 1860 begonnen ward und im folgenden Jahre fertig wurde.¹⁾

Das Dorf Sufenberg, das heutige Süßenberg, hatte der ermländische Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutern, als er es in den letzten dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts zum Nutzen des bischöflichen Tisches ins Leben rief, mit 50 Hufen zu kulmischem Recht ausgestattet und seine Ansetzung dem Lokator Konrad übertragen. Nach Siedelungsbrauch erhielt Konrad für sich und seine Erben und Rechtsnachfolger ein freies Schulzengut von 7 Hufen samt dem Schulzenamte, den kleinen Gerichten, einem Drittel von den Erträgen der großen und dem ganzen Krüge, dem überdies noch 2 freie Morgen Ackerlandes zugeschlagen wurden, alles nach kulmischem Rechte zu ewigem Besitze. Wie zerrissen und zerklüftet das Dorfterrain ist, wie steil die Hügel zum Teil abfallen, zeigt die Gründungsurkunde, indem sie der Gemeinde als Ersatz für mehrere der Rodung

IV, 229) nennen den Maler Matthias Meyer, Boelckh in Ser. rer. Warm. I, 442 und ihm folgend Boetticher, a. a. D. S. 211 sowie Dittrich in E. B. XI, 312 und Kranich, a. a. D. S. 13 geben ihm den Vornamen Peter.

¹⁾ E. B. XI, 312; XVI, 157; Kranich, a. a. D. S. 13. 18 ff. 23.

unzugängliche Berge 2 Freihufen zuspricht.¹⁾ 2 Freihufen bildeten auch die Dotation der Dorfkapelle, die als Filialkirche zu Reichenberg gehören, und in der der Reichenberger Pfarrer den Gottesdienst versehen sollte. Dafür hatten ihm die Bauern von Süßenberg jährlich zu Martini den üblichen Pfarrdezem zu entrichten, 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer von der Hufe. Für jede Zinshufe mußte außerdem alljährlich zu Weihnachten $\frac{1}{2}$ Mark Zins an den bischöflichen Tisch gezahlt werden. Sollten sich bei einer späteren Vermessung der Gemarkung Übermaßhufen ergeben, so verblieben sie zu demselben Zinse der Ortschaft. Untermaß sollte, falls es ohne Schwierigkeit geschehen könnte, von den anstoßenden Ländereien ergänzt werden, sonst sollte wenigstens der Zins von dem Fehlenden in Wegfall kommen. Schultheiß und Dorfbewohner erhalten innerhalb der Dorfflur Jagdgerechtigkeit und dazu freie Fischerei mit kleinem Gezeuge für ihren Tisch in dem Kirshn- und Shnsfern- (Kerscher- und Simser-) See. Am 9. September 1359 ratifizierte und bestätigte Bischof Johann II. Strypod die Handfeste Heinrichs von Lutern für Süßenberg, die ihm heil und unverehrt, mit dem Siegel des ehemaligen Bistumsvogtes versehen, vorgelegen hatte und von ihm als echt und unverfälscht anerkannt worden war.²⁾

Der Ortsname Süßenberg, der außer im Ermlande noch in Kärnten und Steiermark vorkommt, ist ohne Zweifel deutsch. Daran darf uns auch die alte Schreibweise Sufenberg, Sufenberg nicht irre machen. Der erste Teil des Wortes hat wohl mit dem altpreußischen Personennamen Sufen, den unsere Urkunden einmal, zum 3. Mai 1359, erwähnen, nichts zu tun; sufen ist vielmehr das mittelhochdeutsche *suzi, susi*, das neuhochdeutsche *süß, anmutig, lieblich*, und Sufenberg bedeutet also nicht der Berg des Sufen,

¹⁾ Item contulit (Heinricus de Lutern) ipsius villae communitati duos mansos liberos, propter montes plures inexistipabiles in dictis bonis existentes pro restauero.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 291.

sondern der anmutige, der liebliche, der süße Berg, und der Name wurde wahrscheinlich gerade so wie Liebenberg und Reichenberg der guten Vorbedeutung wegen der neuen Siedelung beigelegt.¹⁾ Die *Abbreviatura privilegiorum*, die, wie erwähnt, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt, nennt denn auch den Ort bereits Süssenberg.²⁾

Die Kriege des 15. und 16. Jahrhunderts haben allem Anscheine nach das Dorf hart mitgenommen. Die Kapelle wurde zerstört, die Stelle, auf der sie gestanden, ward dem Erdboden gleich gemacht, so daß der Visitationsbericht von 1565 von einer Kapelle nichts mehr weiß; die beiden Hüfen, die einst zu ihr gehört hatten, lagen wüst und unbebaut, der Pfarrer von Reichenberg hatte damals von ihnen keinen Ertrag, und noch 1589 brachten sie ihm nur 10 Mark ein.³⁾ Auch das Schulzengut hatte 3 Hüfen eingebüßt. Statt der früheren 7 faßte es nachweislich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nurmehr 4 Freihufen; der übliche Reiterdienst aber lastete nicht auf ihm. Vielmehr hatte der Schulz von Süssenberg zur Musterung mit einer Lanze zu erscheinen, wobei er ein gebogenes Stück Weißbrot, gemeinhin Spitzweg genannt, in der Hand hielt.⁴⁾ Die 20 Bauern, die sich

1) Vgl. dazu Kranich, a. a. O. S. 3, der Süssenberg gerade auf Grund des ersten Worttheiles für eine altpreussische Ansiedelung hält, worin ihn noch der Umstand bestärkt, daß auf dem im Dorfe liegenden Kapellenberg alten Mittheilungen zufolge eine alte Preußenburg gestanden haben soll. Daß in der Gegend von Süssenberg vordem Preußen gesessen haben, dürfen wir ohne weiteres annehmen. Damit ist aber noch nicht der Ortsname Süssenberg als altpreussisch erwiesen. Dagegen würde auch die Verbindung des altpreussischen *susen* mit dem deutschen *Berg* sprechen.

2) Bish. Arch. Frg. C. Nr. 2 fol. 46.

3) Vgl. Kranich, a. a. O. S. 36 ff.

4) Nach dem Kromerschen Musterzettel von 1587 (E. 3. VI, 216) „hät Süssenberg von 4 Scholzenhuben keinen Dienst.“ Die Rev. priv. von 1702 aber bemerkt bei „Süssenberg“: *nunc (scultetiales mansi) tantum sunt 4, reliquis forte per caluicum ad dominium devolutis. Ex privilegio servitium non praestat scultetus, sed tempore lustrationum cum lancea comparat, cornutum frustum albi panis vulgo Spitzweg in manu tenens.* Diese wunderliche Bestimmung, deren Zweck ich nicht recht einzusehen vermag, findet sich sonst nirgends in ermländischen Dorfhandfesten.

1587 in die Zinshufen von Süßenberg teilten, stellten 2 Mann zu Fuß. 1656 war ihre Zahl auf 18 zurückgegangen, und noch die Revisionsprotokolle von 1702 und 1767 erwähnen bei Sößenberg oder Süßenberg 9 müste Hufen, die wegen ihres unfruchtbaren Bodens alles in allem 13 (preußische) Mark 10 Groschen zinsen und zu weiter nichts verpflichtet sind. 2 Hufen kamen wegen der Berge, der Sümpfe und des Fischeiches überhaupt in Abzug, und 4 weitere Zinshufen hielt die Gemeinde ohne Scharwerk; nur 20 (preußische) Mark für jede und die herkömmlichen Hühner und Gänse hatte sie davon zu entrichten. Der Krug zahlte jährlich 2 Mark.¹⁾ Der heutige Kataster gibt der Süßenberger Gemarkung 940,38,70 ha oder 55¹/₄ Hufen. Das Übermaß von 5¹/₄ Hufen erklärt sich wohl durch die genauere Vermessung des hügeligen und sumpfigen Terrains.

Die Kapelle in Süßenberg, die, wie wir sahen, in den Kriegen des 15. oder 16. Jahrhunderts zu Grunde ging, ist erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder aufgebaut worden, doch so primitiv mit „preußischen Mauern“, d. h. in Bindwerk, und so klein, daß sie schon 1794 einer massiven und größeren weichen mußte, deren Bau im April des genannten Jahres begonnen wurde und schon Ende August vollendet war. Am Feste Mariä Geburt (8. September) ward sie vom Heilsberger Schloßpropst Petrus Elsner benediziert, und seitdem wird das genannte Fest feierlich in Süßenberg begangen. Genau ein Jahrhundert später, im Jahre 1894, erhielt die Kapelle an ihrem Westende einen massiven Glockenturm, nachdem schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein freistehender hölzerner in ihrer Nähe erbaut worden war. Die beiden Pfarrhufen, die noch im Verzeichnis der Pfarrer, Pfarreien, Patronate und Pfarrhufen im Ermlandе aus dem Jahre 1772 bei Süßenberg angeführt werden, sind der Kapelle vermutlich infolge von Erbpacht verloren gegangen.²⁾ Auch heute ist

¹⁾ E. 3. VI, 224; Rev. priv. von 1702 u. 1767.

²⁾ E. 3. X, 57; Vgl. zur Geschichte der Süßenberger Kapelle Kranich, a. a. O. S. 36 ff.

Süßenberg, wie in alter Zeit, Tochterkirche von Reichenberg. Wunderbar schön mit herrlicher weiter Aussicht liegt das Gotteshaus auf einem mitten im Dorfe hoch aufragenden nach drei Seiten steil abfallenden Bergfegcl, dem Kapellenberge, wie er jetzt genannt wird. Und es hat für ein phantasievolles religiöses Gemüt etwas Verlockendes und Bestrickendes, anzunehmen, daß es dieselbe Stelle sei, wo in grauer Vorzeit eine alte Preußenburg stolz sich erhob und weithin die Gegend beherrschte, daß einst den heidnischen Göttern blutige Opfer fielen, wo jetzt als Siegeszeichen des Christentums das Kreuz zum Himmel weist und der Herr der Heerscharen das unblutige Opfer seines eingeborenen Sohnes entgegennimmt als Sühne für die Sünden der Welt. Geschichtlich begründet freilich sind die „alten Mitteilungen“, die Sagen, die solches erzählen, nicht. An dem Namen Susenberg, an den Hüengräbern, die im Süßenberger Walde in der Nähe der Polmer Grenze vorkommen sollen und an dem „Burgwalde“, den vor einer langen Reihe von Jahren die ältesten Leute in Süßenberg noch kannten, und der nicht weit von der „Möß“ gelegen war, finden sie jedenfalls keine haltbare Stütze.

Südböstlich von Süßenberg liegt das Dorf **Blankensee**. Es gehörte ursprünglich nicht zum Heilsberger, sondern zum Seeburger Kammeramte¹⁾ und verdankt seinen Namen zweifellos dem See Ausflode, dem heutigen Großen Blankensee, der die Ortschaft und ihre Gemarkung im Osten und Süden abschließt. Zur Ansetzung des Dorfes Blankensee hatte der ermländische Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutern wahrscheinlich zur Zeit der Sedisvakanz den Lokatoren Nikolaus Weiß (Albus) und Heinrich Braun (Brune) 60 Hufen zu kulmischem Recht übertragen. Davon erhielten sie selbst sowie ihre Erben und Rechtsnachfolger nach Siedelungsbrauch 6 und dazu aus besonderer

¹⁾ Unter den Dörfern des Kammeramtes Seeburg wird Blankensee noch in der Abbrev. priv. B. Arch. Frbg. O Nr. 2 fol. 49 geführt; Im Kromerschen Musterzettel von 1587 steht es schon beim Kammeramte Heilsberg, und dort haben es auch die Rev. priv. von 1702 und 1767.

Gnade noch eine, im ganzen also 7 Freihufen samt dem Schulzenamte, den kleinen Gerichten und einem Drittel von den Bußen der großen zu ewigem freiem Besitz; der Krug jedoch blieb dem bischöflichen Tische vorbehalten. Jede der 53 anderen Hufen hatte jährlich zu Weihnachten $\frac{1}{2}$ Mark Zins zu zahlen. Schulzen und Dorfsinsassen durften im See Ausflode mit Harnen und kleinem Gezeuge zu Fischesbedarf fischen. Auch eine Kapelle oder Filialkirche¹⁾ sah die Handfeste vor und stattete sie mit 2 Freihufen aus. Sie ward dem Pfarrer von Sifridiswalde unterstellt, der wöchentlich zwei heilige Messen in ihr zu halten verpflichtet wurde. Dafür hatten ihm die Dorfhüfner das Meßgetreide, d. h. den Dezem zu geben nach dem Brauche des Landes.²⁾

Nur wenig über 20 Jahre behielten Nikolaus Weiß und Heinrich Braun Schulzengut und Schulzenamt in Blankensee, dann verkauften sie beides samt allem, was dazu gehörte, mit landesherrlicher Genehmigung an Zange Johan. Diesem erneuerte und bestätigte Bischof Johann II. unter dem 23. Juni 1363 die alte Gründungsurkunde, die die Lokatoren und ersten Schulzen von Blankensee an ihn zurückgegeben hatten, und deren Echtheit das daran hängende Siegel der ermländischen Vogtei verbürgte.³⁾ Rasch blühte die junge Siedelung auf, so daß sie im Jahre 1437 zur selbständigen Pfarrei erhoben werden konnte. Damals wohl ward auch die Dotation des Pfarrers von 2 auf 4 Hufen erhöht. Bestimmt nachweisen freilich können wir diese Erhöhung erst seit 1581.⁴⁾

Durch einen Prozeß sind uns aus dem Jahre 1490 die Namen zweier Besitzer von Blankensee erhalten geblieben. Der junge Simon Kollle hatte Dorothea, die Tochter des Nikolaus Grobe, geschändet. Bischof Lukas Wägelrode, vor den die Sache gebracht wurde, verurteilte ihn dazu, das

1) capella seu basilica filialis.

2) annonas decimales modiales juxta ritum terrae.

3) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 344.

4) Ser. rer. Warm. I, 437.

Mädchen auszustatten und zu heiraten. Als er beides weigerte, ward er zur Strafe für sein Vergehen, nicht etwa, um ihn zur Heirat zu zwingen, ins Gefängnis geworfen. Da änderte er seinen Sinn, und freiwillig, nicht aus Zwang oder Furcht gelobte er, die Verführte zu seiner Frau zu machen. Schon am nächsten Sonntag wurden beide in der Pfarrkirche zu Heilsberg von der Kanzel herab öffentlich aufgeboten.¹⁾

Im 16. Jahrhundert ist das Dorf, wie es scheint, in seiner Entwicklung wieder zurückgegangen. Noch 1510 hat es einen eigenen Pfarrer Gregorius Hünge; bald darauf aber steht das Pfarrhaus leer und gerät in Verfall. Nachweislich seit 1565 gehört die Kirche von Blankensee wieder als Filialkirche zu Siegfriedswalde, und die durch Bischof Martin Fromer am 6. Mai 1584 erneuerte Dorfhandfeste legt dem dortigen Pfarrer ausdrücklich die alte Verpflichtung auf, gegen die Nutzung der 4 Pfarrhufen wöchentlich zweimal in Blankensee die hl. Messe zu lesen. Das Schulzengut bestand wie früher aus 6 Freihufen, für die siebente Freihufe hatte der Schultheiß 1 Mark Kanon zu zahlen. Zudem lastete auf dem Gute der übliche Reiterdienst, und auch die 16 Bauern, die sich 1587 in die 49 Zinshufen von Blankensee teilen — 1656 sind es nur noch 14 — wurden in gewohnter Weise zum Kriegsdienst herangezogen. Am 4. November 1654 verließ Bischof Wenzeslaus Leszczyński 3 Zinshufen des Dorfes dem Heilsberger Bürgermeister Gregor Ruhnigt als Gratial auf drei Generationen gegen einen Zins von 4 Mark für die Hufe. Im Jahre 1702 war in der dritten Generation der damalige Domkantor, der spätere Domkustos Johann Georg Ruhnigt Inhaber des Gratials. Doch auch nach seinem Tode, der im Jahre 1719 erfolgte, hat dasselbe weiter bestanden; wenigstens erwähnt noch die Revision der Privilegien aus dem Jahre 1767 das Gratial und nimmt dabei auf die Urkunde vom 4. November 1654 Bezug.²⁾

Den Krug in Blankensee hatte die Dorfhandfeste,

¹⁾ Ser. rer. Warm. II, 17.

²⁾ Ser. rer. Warm. I, 437. 274; Rev. priv. von 1702 u. 1767; C. 3. VI, 215. 224; VII, 286; X, 622; III, 570 ff.

wie wir uns erinnern, der Herrschaft vorbehalten. Erst unter dem 7. März 1685 verschrieb ihn Bischof Michael Stephan Radziejowski gegen einen jährlichen Zins von 3 Mark zu kulmischem Rechte einem Simon Steffen, und am 22. Januar 1740 erneuerte Bischof Szembek das Krugprivileg.¹⁾ — Die Grenzen der Dorfflur sind dieselben geblieben. Wenn sie heute 1067,86,00 ha oder 62³/₄ Hufen umfassen, mithin 2³/₄ Hufen mehr, als die Gründungsurkunde dem Dorfe zuweist, so dürfte das an der ungenauen Vermessung der früheren Zeit liegen; vielleicht ist aber auch das Nordwestufer des Blankensees im Laufe der Jahrhunderte weiter zurückgetreten, d. h. der See, der gegenmächtig 466,70,00 ha oder rund 27¹/₂ Hufen mißt, ist kleiner und die Gemarkung des Dorfes dadurch größer geworden.

Die Kirche in Blankensee, die dem hl. Erzengel Michael geweiht ist und früher den hl. Nikolaus zum Patronen hatte, dessen Stelle heute die hl. Apollonia einnimmt, stammt wohl noch aus dem Mittelalter; doch sind die Spitzbogen ihrer Fenster erst neuerdings ausgebrochen worden, und der im Erdgeschoß massive sonst hölzerne Turm entstand in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Die nähere Veranlassung zu seinem Bau war vermutlich die Erhebung Blankensees zu einer selbständigen Pfarrei, die im Jahre 1868 erfolgte. Wie das Dorf Blankensee früher eine Zeitlang zum Kammeramt Seeburg gehört hat, so bildete die Kirche zusammen mit ihrer Mutterkirche Siegfriedswalde einen Teil des Dekanates Seeburg.²⁾ Heute unterstehen beide Pfarreien dem Erzpriester und Dekan zu Heilsberg.

Während die Bodenspalte, die der Gr. Blankensee darstellt, nach Norden zu ihre Fortsetzung im Simser-See findet, kennzeichnet sie sich nach Westen gegen den Wichertshofer Forst hin durch eine Reihe kleiner Wasserbeden, die früher wohl, wie die sumpfigen Niederungen dazwischen

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 344 Ann.; Rev. priv. von 1702.

2) Scr. rer. Warm. I, 437; Boetticher, a. a. O. S. 33. 34.

deutlich kundtun, einen einzigen zusammenhängenden See gebildet haben, den See Kirshn, den Kerscher See, dessen Name sich jetzt auf das größte und am weitesten östlich gelegene der genannten Wasserbecken, auf den See beim Dorfe Kerschen beschränkt. Dort, wo nördlich vom alten Kershn-See das Land wieder steil in die Höhe strebt, im Süden von Reichenberg und Kolm, setzte Bruder Heinrich von Lutir, Vogt der ermländischen Kirche, in den Jahren der Sedisvakanz zu kulmischem Recht das 40 Hufen große Dorf Stolzhausen, an. Mit der Besiedelung betraute er den umsichtigen Mann Walter und stellte ihm und seinen Erben und Rechtsnachfolgern auch die Handfeste aus. Aber schon etwa 25 Jahre später, am 5. Februar 1362, erneuert Bischof Johann II. Stryprock dem damaligen Schulzen Nikolaus die Gründungsurkunde. Nochmals läßt er, nachdem er Einsicht in die Verschreibung Heinrichs von Lutir genommen hat, die Gemarkung von Stolzhausen vermessen und überweist die innerhalb der aufgeworfenen Grenzwälle vorgefundenen 40 Hufen dem genannten Nikolaus und seinen Erben und Rechtsnachfolgern. Davon erhalten sie zum Schulzengute 4 Freihufen nach kulmischem Rechte zu ewigem Besiß. Auch die niedere Gerichtsbarkeit wird ihnen zugesprochen und von den großen Gerichten, die dem jeweiligen bischöflichen Vogte vorbehalten bleiben, ein Drittel der Strafgefälle; doch haben sie sich ohne Widerspruch zu fügen, falls der Vogt die Strafe in Gnaden erläßt. Ferner dürfen sie am Bache Kirshn eine Mühle bauen und besitzen mit einem Rade oder auch mit zweien, wenn sich das Bedürfnis dazu herausstellen sollte, nur darf durch die Abdämmung und Bestauung des Teiches oberhalb der Mühle niemand geschädigt werden. Deswegen verleiht der Bischof dem Schulzen Nikolaus und seinen Rechtsnachfolgern noch 2 außerhalb der Dorfflur gelegene Hufen von der angrenzenden Heide, die für alle Zukunft zur Mühle gehören sollen.¹⁾ Von diesen 2 Hufen und von

¹⁾ Concedimus insuper, . . . quod possint construere et habere unum molendinum super rivum Kirssen cum una vel duabus rotis, si

jedem Rade der Mühle sind als Zins jährlich zu Weihnachten 2 Mark gangbarer Münze an den bischöflichen Tisch zu zahlen. Aus besonderer Gnade wird den Schulzen weiter der halbe Zins vom Krüge oder von den Krügen des Dorfes zugestanden und wird ihnen die Erlaubnis erteilt, darin zu ihrem und des Bischofs Nutzen Brot, Fleisch und dergleichen Lebensmittel zu kaufen und zu verkaufen. Schließlich erhalten sie Fischereigerechtigkeit im See Kyrfen mit kleinem Gezeuge zu Fisches Notdurft, doch nicht zum Verkauf. Der Pfarrkirche in Stolzenhagen setzt die Handfeste 6 freie Hufen aus; jede der 30 Bauernhufen hat jährlich zu Weihnachten $\frac{1}{2}$ Mark zu zinsen.¹⁾

Der Ortsname Stolzenhagen, Stolzenhain, Stolzenhahn kommt auch sonst in Mittel- und Norddeutschland, in Sachsen, Brandenburg und Pommern vor; doch ist er wohl kaum von dorthier durch die Kolonisten nach dem Ermlandc gebracht worden. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß er an Ort und Stelle entstanden ist: der dicke stolze Urwald, der damals weithin diese Gegend des Fürstbistums bedeckte und von dem noch heute der mehrere hundert Hufen große Wichertschofer Forst Zeugnis ablegt, hat ihn wahrscheinlich veranlaßt.

Die von den Schulzen angelegte und ihnen gehörige Mühle in Stolzenhahn kaufte der Landesherr Bischof Heinrich III. schon im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts für 140 Mark zurück. Doch sein unmittelbarer Nachfolger Heinrich IV. verkaufte sie mit Genehmigung des Domkantors Johannes von Effen²⁾ unter dem 4. November 1409 wieder-

fuerit necesse, et firmare et inundare unum lacum vulgariter tyeh supra molendinum ita quod nulli sit nocivus. Et pro repletionem miricæ ibidem prope jacentis conferimus sibi et suis legitimis successoribus duos mansos, qui ad molendinum prædictam perpetue pertinebunt, qui etiam jacent extra granicam et terminos xl mansorum dictæ villæ adjacentium prædictorum. Die Mühle mit dem Mühlensteich kam also außerhalb der Dorfmark in die angrenzende Haide auf die ihr besonders zugewiesenen zwei Hufen zu liegen.

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 323.

²⁾ Weßwegen der Bischof zum Verkauf die Genehmigung des Domkantors

um für den gleichen Preis an Hannus Hartmann, den früheren Müller in der Seidemühle bei Guttfstadt und zwar zu demselben Rechte, zu dem sie in der Handfeste von Stolzenhahn verliehen worden war. Auch sonst sind die Bedingungen, unter denen der Rückkauf stattfindet, die gleichen wie bei der ursprünglichen Verleihung: Die Mühle hat ein Wasserrad, darf den Bach Kirsen zu einem Mühlen-teiche aufstauen und erhält noch 2 Hufen, die unter den 40 Hufen des Dorfes nicht mit einbegriffen sind. Der Zins von Hufen und Mühle beträgt für jedes Rad, falls ein zweites später angelegt werden sollte, 2 Mark jährlich. Bei etwaigem Weiterverkauf steht dem Schulzen von Stolzenhahn das Vorkaufsrecht zu. Infolge des kurz darauf ausbrechenden großen Krieges zwischen Polen und dem deutschen Orden, der den ermländischen Bischof nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg zwang, flüchtig das Land zu verlassen, war die Verkaufsurkunde abhanden gekommen und hatte dem Käufer der Mühle, dem Müller Hannus Hartmann, nicht ausgehändigt werden können. Man fertigte nun eine zweite von gleichem Inhalt für ihn aus. Doch auch diese ging ihm in den Kriegswirren der folgenden Jahre verloren. Als dann Heinrich IV. zu seiner Kirche zurückkehrte, fand sich das ursprüngliche Dokument wieder vor. Es wurde dem Müller übergeben und zum Jahre 1415 in dem amtlichen Privilegienbuche registriert.¹⁾ Eine neue Verschreibung erteilte Bischof Mauritius Ferber der Mühle in Stolzhagen unter dem 30. Januar 1527. Danach lastete auf ihren damaligen 2 Rädern und ihren 2 Hufen zusammen ein Kanon von 12 Mark. Auch die Handfeste erneuerte Bischof Mauritius dem Dorfe Stolzhagen am 3. Dezember 1528. Den Kriegsdienst leisteten Schulz und Bauern in der üblichen Weise: der Schulz stellte nach dem Kromerschen Musterzettel von 1587 zusammen mit dem von Sternberg einen leichten Reiter, die 8 Bauern richteten ge-
brauchte, ist nicht recht ersichtlich. Vielleicht hatte Johannes von Essen die Mühle hypothekarisch beliehen.

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 450 mit Anmerkung.

meinschaftlich mit den 12 Bauern von Sternberg zwei Mann mit einem langen Rohre zu Fuß aus.

Einen Krug hat das Dorf vermutlich erst am 12. Dezember 1603 erhalten. Bischof Simon Rudnicki verlieh ihn damals einem gewissen Wartsch gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark und verschrieb ihm dazu durch Urkunde vom 8. Februar 1606 zwei Dorfhufen zu kulmischem Recht, für deren jede jährlich 4 Mark zu zinsen waren. Das summarische Verzeichnis von 1656 erwähnt denn auch bei Stolzhausen 8 Bauern, 1 Schulzen, 1 Zinskrug und 40 Hufen. Heute gibt der amtliche Kataster dem Dorfe 722,71,00 ha oder 42 $\frac{1}{3}$ Hufen;¹⁾ das Mühlengut Stolzhausen aber mißt zur Zeit 179,37,40 ha oder 10 $\frac{1}{2}$ Hufen. Wahrscheinlich ist nach 1772 ein Stück der alten bischöflichen Saide, des jetzigen Wichertshofer Forstes, hinzugekommen.

Die Kirche in Stolzhausen dürfte gleichzeitig mit dem Dorfe entstanden sein. Aus dem ganzen Mittelalter können wir nur einen Pfarrer an ihr nachweisen, den Pfarrer Balthasar Rabe, den eine Urkunde vom 9. November 1408 nennt, denselben, der später Guttstädter Domherr und dann Pfarrer in Wormbitt ist.²⁾ Das Gotteshaus selbst war bereits ums Jahr 1565 so baufällig geworden, daß es einer gründlichen Reparatur unterzogen und darauf von Bischof Martin Promer am 4. September 1580 auf's neue geweiht werden mußte. Die Weihe geschah zu Ehren der Geburt der allerseiligsten Jungfrau Maria und des hl. Laurentius. Ein Pfarrhaus existierte damals in Stolzhausen nicht, auch entbehrte die Kirche eines eigenen Pfarrers. Der Gottesdienst wurde zuerst vom Pfarrer in Blankensee,³⁾ dann

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 323 Anm.; Rev. priv. von 1702 u. 1767; E. 3. VI, 215. 224; VII, 287.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 440. 473. 574.

³⁾ Die sedes archipresbyterales dioecesis Warmiensis, die, wie die Herausgeber in den Ser. rer. Warm. I, S. 385 dartun, nicht vor 1487 und nicht nach 1528 abgefaßt sein können, vermerken (Ser. rer. Warm. I, 437) bei Blankensee: unitam habet ecclesiam in Stoltzenhain. Demnach muß die Vereinigung von Stolzhausen mit Blankensee im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts erfolgt sein.

seit 1577 von dem in Reichenberg und seit 1579 vom Wernegitter Pfarrer gehalten. Selbstverständlich bezogen sie auch die Einkünfte der Pfarrei. Bis 1586 dauerte dieser haltlose Zustand, dann erhielt Stolzhagen wieder einen eigenen Seelsorger. Es ist vermutlich Thomas Wegner, derselbe, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts an den Neubau der Stolzhagener Kirche ging. Was den Neubau des eben restaurierten Gotteshauses notwendig machte, wissen wir nicht. Durch Feuer, wie man angenommen hat, ist es jedenfalls nicht zerstört worden; denn der vom Pfarrer Thomas Wegner zusamt den 4 Bauherren und den 2 Kirchenvätern mit dem ehrbaren Meister Georg Weinet, Bürger zu Wartenburg abgeschlossene Baubvertrag vom 7. April (das Jahresdatum fehlt) besagt in seinem ersten Paragraph: „Die Kirchspielskinder sollen die alte Kirche, so nur in Fachwerk gemauert und mit Pleis¹⁾ bedeckt, abbrechen und den Grund räumen.“ Wahrscheinlich hat das alte Gotteshaus die Menge der Gläubigen nicht mehr fassen können und mußte deshalb einem neuen weichen. Darauf deutet auch der dritte Paragraph des angezogenen Vertrages, wonach „Meister Georg die Kirche soll 60 Bergschuh (Bergschuh ist eine halbe Elle) lang und 40 inwendig breit, auch 20 hoch vom Fußboden angefangen (a pavimento incipiendo) ohne den Grund (das Fundament) in der Erde machen.“ Weiter bestimmt der Vertrag, daß „Meister Georg einen tiefen beständigen Grund (Fundament) legen und sichern, auch von Grund auf die ganze Kirche mit Steinen und Ziegeln in Kalk aufrichten soll. Die Mauer soll im Grunde 5 Schuh, über der Erde 3 $\frac{1}{2}$ Schuh oder gar 4 voll dick sein. Pro signatura, d. h. für die Klingelglocke soll Meister Georg einen Turm auf den fernsten Giebel mauern und beide, sowohl den ersten als den letzten Giebel über das Dach ausführen. Daneben soll auch Meister Georg die Dreßkammer²⁾ mit einem Gewölbe und die (Vor-) Halle ohne

¹⁾ Pleister bedeutet nach Grimm, Deutsches Wörterbuch, der Kalkverputz.

²⁾ Dreßkammer = Tresorkammer = Schatzkammer ist hier die Sakristei, in der die Kirchenschätze aufbewahrt wurden.

Gewölbe neben der Kirche aufrichten, mit Fußsteinen das Paviment (den Fußboden) der Kirche belegen, den Hochaltar mauern, das Dach belatten und in Kalk legen, inwendig (die Kirche) weißer und außen mit Kalk betwerfen, auch das Ciborium in die Mauer fertigen samt einem Antritt.“ Für solche seine Arbeit sollte Meister Georg erhalten in bar 300 Mark Geld, in Naturalien 30 Scheffel Korn, 20 Scheffel Gerste, 3 Scheffel Erbsen, 6 Scheffel Hafer, 2 Tonnen Bier, 1 Vierteltonne Butter, 6 Schock Gnapzwerge, 10 Mark zum Ochsen, 3 Schöpfen (Schammel), 3 Seiten Speck, 2 Schmehr, 1 Tonne Grobsalz, 1 Tonne Hering, 1 Tonne Fischbier und 1 Stein Bürgerfische. Außerdem hatten ihm die Kirchspielskinder 5 Gehilfen zu schaffen aus ihren Häusern. Schließlich sagte Meister Georg zu, den Bau genau dem Vertrage gemäß auszuführen und für allen Schaden aufzukommen, der „nach Umgang dreier Jahre soll gespüret oder gefunden werden“. Im Jahre 1608 stand die Kirche, zu deren Aufbau noch 1606 Geld gesammelt wurde, fertig da; am 11. Mai 1608 ward sie von Bischof Rudnicki auf den früheren Titel geweiht.¹⁾ Genau 300 Jahre hat sie den Stürmen der Zeit und den Unbilden der Witterung getrotzt; dann mußte sie 1908 wegen Baufälligkeit abgetragen werden und einer neuen geräumigeren Platz machen.

Das nordwestlich von Stolzhausen gelegene Dorf **Sternberg** verdankt seine Gründung gleichfalls dem ermländischen Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutir; doch ist die ursprüngliche Handfeste nicht mehr vorhanden, nur ihre unter dem 10. Juni 1364 von Bischof Johann II. Stryprock vollzogene Bestätigung hat das alte bischöfliche Privilegienbuch uns in Abschrift erhalten. Daraus erfahren wir, daß zur Ansiedlung der Ortschaft Sterneberg von Vogt Heinrich 51 Hufen angewiesen worden seien, wovon Johannes, der Lokator und erste Schultheiß, zum Schulzenamte 7 Freihufen zu kulmischem Recht mit dem Krüge, den Kleinen Gerichten,

¹⁾ Ser. rer. Warm. I, 443 Anm. 267 und danach Voettiger, a. a. O. S. 250. Der Kirchenbaupertrag befindet sich im Bisch. Arch. Frbg. A. Nr. 7 fol. 315.

einem Drittel von den Gefällen der großen und der Fischerei in den Seen Pirsen, Manse und Likutyn erhalten habe. Jede der übrigen Hufen zinse $\frac{1}{2}$ Mark zu Weihnachten.¹⁾

Der Ortsname Sterneberg kommt außer in Ostpreußen in allen Teilen des deutschen Vaterlandes, in Baiern und Kurhessen, in Hannover und Lippe-Deimold, in Mecklenburg, Schwerin und Brandenburg, in Österreich, Böhmen, Mähren und Schlesien vor, und die Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, daß vielleicht Kolonisten aus Böhmen oder Schlesien unser Sternberg besiedelt und den Namen aus der alten Heimat mitgebracht haben.

Mehr als zwei Jahrhunderte hindurch fehlen alle Nachrichten über Sternberg. Erst der Promersche Musterzettel von 1587 nennt wieder den Ort, indem er die uns schon bekannte Kriegslast der Bauern und des Schulzen festsetzt. Die durch Bischof Simon Rudnicki am 7. Februar 1615 erneuerte Dorfhandfeste verpflichtet den Schulzen von Sternberg außerdem zu der sogenannten Rekognitionsgebühr, die allgemein nur auf den adeligen und kölnischen Besizungen ruht, zu jener jährlichen Abgabe von einem Pfunde Wachs und 6 kölnischen Pfennigen, die zu Urkund der Herrschaft, d. h. zur Anerkennung des Obereigentumsrechtes des Landesherrn gefordert wurde. In keiner anderen ermländischen Dorfhandfeste geschieht dieses Rekognitionszinses Erwähnung, und nirgends sonst wird er dem Schulzen zur Pflicht gemacht.²⁾ Es sind demnach bei Sternberg wohl ganz besondere Gründe gewesen, die Bischof Rudnicki veranlaßt

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 364. Die Seen Manse und Likutyn — den ersteren nennt die Abbr. priv. (Bisch. Arch. Frbg. C. Nr. 2 fol. 45 b) übrigens Manczo — haben wir zweifellos unter den kleinen Seenbecken südlich von Stolzhagen und Sternberg zu suchen, die sich vom Gr. Blankensee nach Westen gegen und in den Wichertshofer Forst hin ziehen. Vielleicht ist der heutige See Luternke identisch mit dem alten Likutyn See.

²⁾ Selbstverständlich stand das Obereigentum auch an den Schulzenhöfen dem Landesherrn zu. Es wurde gleichwohl ein besonderer Rekognitionszins von den Schulzen in der Regel nicht gefordert, weil schon ihre Amtspflichten die Gegenleistung bildeten für die mit der Scholtisei und dem Schulzengute verbundenen Gerechtigkeiten.

haben, ihn auf den Schulzenhof zu legen. Jedenfalls hat dessen ungewöhnliche Größe dabei mitgesprochen; maß er doch statt der üblichen zehnten Hufe der ganzen Gemarkung, also statt 5 Hufen, 7 Hufen. Auch darin weicht die Rudnickische Handfeste von der ursprünglichen ab, daß sie eine der 51 Dorfhufen auf den Dorfanger verrechnet und dem Orte nur 43 Zinshufen gibt. In diese 43 Hufen teilen sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts 12 Bauern, um die Mitte des folgenden 13 Bauern. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts zählt einer von ihnen, Szela mit Namen, für 1 Hufe 22 (preußische) Mark Zins und hat außerdem für sie die Zinshühner und Zinsgänse zu liefern; von allen andern Lasten, namentlich vom Schartwerk, ist die Hufe frei. Zu denselben Bedingungen sind 3 weitere Hufen ausgetan, nur daß der jährliche Zins für jede 18 (preußische) Mark beträgt. Der Krug, den das summarische Verzeichnis von 1656 bei Sternberg erwähnt, hat wohl von Anfang an dort bestanden, da schon die Handfeste von 1364 dem Schulzen die Anlage eines Kruges ohne jeden Zins gestattet.¹⁾ Gegenwärtig umfaßt die Sternberger Gemarkung 922,96,40 ha oder $54\frac{1}{4}$ Hufen, das sind $3\frac{1}{4}$ Hufen mehr, als ihr die Gründungsurkunde zuweist.

Das ganze linke Alleufer im Südwesten und Nordosten von Heilsberg, das Gebiet von BERNIED ununterbrochen hin bis nach BUNDIEN, war, wie wir gesehen haben, schon durch Bischof Eberhard im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts ausgetan worden.²⁾ In den Jahren der Sedisvakanz nun besiedelte der Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutir das Land nordwestlich von Heilsberg bis hin zur Bistumsgrenze. Ungefähr gleichzeitig entstanden hier die heutigen Dörfer WIDDRICHS, KETSCH, GROßENDORF, NEUENDORF und KEIMERSWALDE. Unter dem 25. Juli 1339 verleiht der genannte Heinrich in seiner Eigenschaft als Vogt von Bogesaniien an WIDERICH, einen Stammpreußen,

¹⁾ E. Z. VI, 215. 224; Cod. dipl. Warm. II, Nr. 364 Anm.; Rev. priv. von 1702 u. 1767; E. Z. VII, 287.

²⁾ Vgl. dazu E. Z. XIV, 260 ff.

wie der Name verrät, 15 beim Dorfe Rebbus gelegene Hufen zur Gründung eines Dorfes Schonborn (Schönborn) nach kulmischem Recht. 2 Hufen bilden das freie Schulzengut, 11 zinsen nach 11 Freijahren, 2 erst nach 12 Freijahren dem Herrn Bischof je $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hühner jährlich zu Mariä Lichtmeß. Der Lokator und seine Rechtsnachfolger erhalten die kleinen Gerichte und ein Drittel von den Gefällen der großen; Schultheiß und Bauern sind zum Burgenbau verpflichtet, d. h. die Bauern haben dabei Hand- und Spanndienste zu leisten, während der Schulz anfänglich, als feindliche Überfälle noch nicht ausgeschlossen waren, sie bei der Arbeit zu schützen, später sie dabei zu beaufsichtigen hatte. Die Verschreibung trägt, da der Streit um die ermländische Kathedra noch nicht beendet war, das Siegel der Vogtei von Pogesanien.¹⁾

Der Name Schönborn ist der Siedelung nicht lange geblieben. Wohl noch zu Lebzeiten ihres Lokators wurde sie nach ihm **Widrichs** genannt, und dem Schulzen Nikolaus von Widrichs²⁾ erneuert und bestätigt Bischof Johann III. Ubezier unter dem 1. März 1419 die Handfeste vom 25. Juli 1339 mit der Abänderung, daß Nikolaus und seine rechtmäßigen Erben, da inzwischen 3 Hufen der Gemarkung zu einem anderen Dorfe geschlagen worden seien, fortan von den noch vorhandenen 12 Hufen 2 Freihufen und 2 Zinshufen besitzen sollen. Alle anderen Bestimmungen blieben in Kraft.³⁾ Den Kriegsdienst leisteten Schultheiß und Dorfbewohner in der üblichen Weise. Der Schulz mußte nach dem Musterzettel von 1587 zusammen mit den Schulzen von Ketsch und Lamden einen leichten Reiter stellen, die 3 Bauern halfen den 17 Bauern von Reimerswalde 2 Mann Fußvolk ausrichten. Ums Jahr 1656 ist einer von den 3 Bauernhöfen in Widrichs eingegangen, und gegen Ende des 17. Jahrhunderts haben wir

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I, Reg. Nr. 436.

²⁾ Widrichs und nicht mehr Schonborn heißt der Ort auch in der Abbrev. priv. Bisch. Arch. Frbg. C. Nr. 2 fol. 46^b.

³⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 539

überhaupt nur einen Bauern im Dorfe. 6 Hufen, also 2 bäuerliche Besitzungen, die wahrscheinlich wüst geworden waren, hatte Bischof Michael Radziejowski am 28. Januar 1688 gegen einen jährlichen Zins von 1 Mark für die Hufe als Gratial auf 3 Lebensalter verliehen, an wen, habe ich nicht ermitteln können. 1 Zinshufe, für die er alles in allem jährlich 30 (preussische) Mark zahlte, besaß der Schultheiß. Der einzige noch bestehende 3 Hufen große Bauernhof mußte die Feldarbeit, zu der er der Herrschaft verpflichtet war, fortan bei den Gratialhufen leisten, im übrigen aber seinen Verpflichtungen wie bisher auf dem Schlosse zu Heilsberg nachkommen. Doch auch er ist vermutlich im dritten Schwedenkriege von seinem Besitzer abgegeben und verlassen worden; denn am 8. Oktober 1751 werden auch seine 3 Hufen von Bischof Adam Stanislaus Grabowski an Christian Schmidt und seine Ehefrau Anna Maria als Gratial auf 30 Jahre verliehen. Derselbe Bischof hatte unter dem 29. Dezember 1747 die anderen 6 Gratialhufen von Widdrichs wiederum als Gratial an einen Anton Kühn gleichfalls auf 30 Jahre überlassen. Dementsprechend vermerkt die Designation der Bortwerker, Dörfer u. s. w. im Ermlande aus dem Jahre 1772 bei Widdrichs: In diesem Dorfe ist nur 1 Zins- und Scharwerkshufe, das andere sind Freie-, Schulzen- und Gratialhufen.¹⁾ — Noch heute mißt die Gemarkung von Widdrichs 206,62,00 ha oder 12,14 Hufen.

Das in der ältesten Handfeste von Schonenburn oder Widdrichs als Grenzort erwähnte Dorf Reddus ist wahrscheinlich eine altpreussische Siedelung, die den Vernichtungskampf, in welchem der mit verzweifelter Mute sich zur Wehr setzende Stamm der Pogesanier dem deutschen Orden unterlag, überdauert hatte. Doch seine Bewohner waren leibeigene Hinterlassen, untertänige Bauern geworden, die durch ihren hartnäckigen Widerstand die frühere Freiheit

¹⁾ E. 3. VI, 214. 223; VII, 287; Rev. priv. von 1702 u. 1767; E. 3. X, 109.

eingebüßt hatten. Im unmittelbaren Dienste des Bischofs, stets zu seiner unbedingten Verfügung stehend, bearbeiteten sie den Grund und Boden, auf dem sie saßen, auf den sie aber als dienstpflichtige Knechte kein Besitzrecht geltend machen konnten. So erklärt es sich auch, warum weder das älteste ermländische Privilegienbuch, der Foliant C. Nr. 1 des bischöflichen Archivs zu Frauenburg, der im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts angelegt wurde, noch die aus dem 15. Jahrhundert stammende *Abbreviatura privilegiorum*, der Quartant C. Nr. 2 des genannten Archivs, die Handfeste des Dorfes Redbus (Redisch, Redtsch, Rettsch) registriert hat: Der Ort hatte eben als unfreies Preußendorf keine Handfeste erhalten.¹⁾ Erst das neue Privilegienbuch, der Foliant C. Nr. 3 bringt in seinem zweiten Teil die Verleihungsurkunde, die Bischof Stanislaus Hosius unter dem 4. Februar 1566 dem Dorfe Rettsch ausgestellt hat und worin er ihm das kulmische Recht gewährt.²⁾ Ob der Ort inzwischen müßt geworden war und von Hosius nunmehr an freie Bauern ausgetan wurde, oder ob die früheren unfreien Hintersassen mit dem kulmischen Recht begnadet wurden und dadurch die Freiheit erhielten, läßt sich schwer sagen. Wahrscheinlich ist das erstere der Fall gewesen.

36 Hufen weist die Handfeste von 1566 dem Dorfe Rettsch zu. Davon bilden 4 Hufen das freie Schulzengut, jede der übrigen zahlt jährlich dem bischöflichen Zisch $\frac{1}{2}$ Mark

¹⁾ Die Abbr. priv. vermerkt nur auf fol. 44, aber nicht im fortlaufenden Text, sondern auf dem untern Blattrand: „Redissch non habetur“, d. h. Rettsch wird nicht geführt (in den Privilegienbüchern). Doch ist dieser Vermerk schon von späterer Hand, wie auch die blässere Tinte zeigt. Er stammt wahrscheinlich aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Und dann heißt es weiter in der Handschrift des ausgehenden 16. Jahrhunderts: „sed juxta antiqua regesta et veterem possessionem habet triginta sex mansos de jure Culmensi. Scultetus habet de eisdem quattuor, XXXII censuales solvunt singulis annis mediam marcam bonae monetae. Habet et sex mansos silvae, de quibus solvunt XXX pullos de . . . Das Übrige ist beim Neueinbinden des Quartanten vom Buchbinder abgeschnitten worden.

²⁾ Bisch. Arch. Frbg. C. Nr. 3 fol. 175.

guter Münze als Zins. Außer den 36 Ackerhufen gehören zu der Ortschaft 6 Hufen Wald bei Workaim, auf denen ein Kanon von im ganzen 30 Hühnern lastet, während für die später hinzugekommenen 6 Morgen Wald bei Großendorf ein jährlicher Zins von 6 (preußischen) Mark zu entrichten ist. Gemeinschaftlich mit den Schulzen von Widdrichs und Lawden hatte der Schulz von Ketsch, wie wir schon sahen, einen leichten Reiterdienst zu leisten, die 10 Bauern aber, die im Jahre 1587 dort saßen, mußten 1 Mann zu Fuß stellen. Am 9. Juni 1643 erneuerte der Bistumsverweser Michael Dziahnski dem Orte die Handfeste. Das Dorf zählte um jene Zeit 11 Bauern, die beim bischöflichen Vorwerke Großendorf scharwerkspflichtig waren. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts hat der Edelmann Łaczynski in Ketsch ein Gratial von 3 Hufen gegen 3 Mark Zins für die Hufe, doch wurden diese Gratialhufen, wie es scheint, noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder als Bauernhufen vergeben; wenigstens weiß die Revision der Privilegien aus dem Jahre 1767 nichts mehr von den Gratialhufen.¹⁾

Eine Mühle in Ketsch, die sogenannte Schulzenmühle, wird zum 4. September 1528 erwähnt. Damals tauschte Bischof Mauritius Ferber den dritten Teil dieser Mühle von Georg Troschte ein gegen die 10 Hufen des Gutes Kunzkeim (bei Bischofsburg) nebst der darauf erbauten Mühle.²⁾ Zu der Ketscher Schulzenmühle haben vermutlich auch einige Hufen Land gehört: so wenigstens erklärt sich am besten das Übermaß von nahezu 3½ Hufen, das Dorf Ketsch gegen früher aufweist.³⁾ Seine Gemarkung

¹⁾ Rev. priv. von 1702 u. 1767; G. B. VI, 214, 223; VII, 287, 290.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, S. 277 Anm. 1.

³⁾ Freilich kann man, da der Schulzenmühle in Ketsch sonst nirgends und niemals wieder gedacht wird, zweifelhaft sein, ob hier nicht eine Verwechslung vorliegt mit der „Schulzenmühle“ bei Rößel, die das summarische Verzeichnis von 1656 (G. B. VII, 268; IX, 346) als bischöfliche Mühle aufführt, daß also statt Rößel fälschlich Ketsch geschrieben oder gelesen worden wäre.

hält nach dem heutigen Kataster genau 771,14,30 ha oder 45 $\frac{1}{2}$ Hufen.

Zur Ansiedlung der Ortschaft Großendorf hatte einst Bruder Heinrich von Lutern, Vogt der ermländischen Kirche, 80 Hufen zugestanden und angewiesen, mit deren Besiedelung ein gewisser Peter Kalcifer (Kalkmacher, Kalkbrenner) betraut worden war. Nach Siedelungsbrauch erhielt dieser für sich und seine Rechtsnachfolger 8 freie Hufen samt dem Schulzenamte, den halben Krug, die kleinen Gerichte, ein Drittel von den Bußen der großen, die im übrigen dem bischöflichen Vogt vorbehalten blieben, sowie Fischerei im See Nedus (dem heutigen Großendorfer See)¹⁾ mit kleinem Gezeuge zu Fisches Bedarf, alles nach kulmischem Rechte zu ewigem Besitz. Die Pfarrkirche, die im Dorfe erbaut werden sollte, ward mit 4 Freihufen dotiert.²⁾

Doch bald trat ein Übelstand zu Tage, der das Gedeihen der Ortschaft sehr, wenn nicht überhaupt in Frage stellte. Ihre Gemarkung zog sich als langes schmales Rechteck vom See Nedus nach Nordwesten bis hin zum Elmbache, den Grenzflüßchen zwischen dem Bistum Ermland und dem Ordenslande. Man hatte nun den Fehler gemacht, die Dorfgehöfte nicht in die Mitte, sondern an das eine äußerste Ende des Ackerplanes, an die Ufer des genannten Sees zu legen und hatte dadurch die Bewirtschaftung der Ländereien außerordentlich erschwert. Wiederholte Klagen von Seiten der Bauern bewogen den Bischof Johann II. Strzypock, auf Abhilfe zu sinnen, und nach reiflicher Überlegung beschloß er auf den Rat erfahrener Landwirte und im vollen Einvernehmen mit den Hüfnern, die Siedelung zu teilen. Vier von den erwähnten Sachleuten und Sachverständigen, denen die Dorfbewohner unbedingtes und einmütiges Ver-

¹⁾ Vgl. Cod. dipl. Warm. II, S. 377 Anm. 2.

²⁾ Daß die ursprüngliche Handfeste diese Bestimmungen enthielt, bezeugt Bischof Johann II. unter dem 23. Juni 1364 (Cod. dipl. Warm. II, S. 378): prout literis suis patentibus desuper confectis et vero advocatiae sigillo sigillatis vidimus ex certa scientia contineri.

trauen entgegenbrachten, übernahmen das Teilungsgeschäft,¹⁾ und am 23. Juni 1364 konnte der Landesherr den Ortschaften Alt-Großendorf, das später schlechtthin Großendorf hieß, und Neu-Großendorf oder Neuendorf, wie es in der Folge genannt wurde, beziehentlich ihren Schulzen Johann und Martin ihre besonderen Handfesten ausstellen und zwar zu kulmischem Recht. Danach maß Alt-Großendorf 44, Neu-Großendorf 36 Hufen, jedes der beiden freien Schulzengüter umfaßte 4 Hufen. Die bereits erbaute Kirche blieb in Alt-Großendorf und behielt ihre 4 Hufen. Die 36 Bauernhufen in Alt-Großendorf, die 32 in Neu-Großendorf entrichteten jährlich zu Weihnachten als Zins dem Herrn Bischof je $\frac{1}{2}$ Mark landläufiger Pfennige und 2 Hühner. Die niedere Gerichtsbarkeit unterstand in beiden Dörfern den Schulzen; die hohe blieb dem bischöflichen Vogt vorbehalten, doch erhielten die Schulzen davon den dritten Teil der Bußen, soweit diese nicht vom Vogte erlassen wurden. In jedem Dorfe teilten sich Herrschaft und Schultheiß gleichmäßig in den Krug und seine Einkünfte; die Schulzen durften außerdem im See Redus mit kleinen Gezeugen zu Fisches Bedarf freifischen.²⁾

Bemerkenswert ist die Bestimmung über die Kriegspflicht der Schulzen von Alt- und Neu-Großendorf. Wie Recht und Billigkeit verlangen, soll die Teilung der Ortschaft ihnen in Bezug auf die Verpflichtung zur „Reise“ gegen die Litauer in nichts und niemals ein Präjudiz schaffen; vielmehr dürfen beide Schulzen zusammen nur zu einem

¹⁾ Propter eius vero ineptam et incommodosam situationem, nam ad unam extremitatem agrorum a principio fuerat aedificata, et taliter numquam aut vix profecisset, rusticorum ipsius villae praesentibus multimodis propulsati necessitatique ipsorum compassi, discreditorum agricultorum non paucorum maturo cum consilio et dictae villae mansionarium unanimi cum consensu, nostro nichillominus consilio antecedente, ipsam Grosendorf in duas villas dividi fecimus per quatuor discretos viros agricultores expertos, in quos saepedictae villae rustici concorditer assenserunt.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, S. 378. 379.

Kriegsdienst bei Reisen, d. h. Kriegszügen gegen die Litauer, herangezogen werden, den sie abwechselnd unter sich bestimmen können, unbeschadet freilich aller anderen der Landesherrschaft schuldigen Dienste.¹⁾ — Daß die Bauern in den deutschen Dörfern des Ermlandens spätestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum ungemessenen Kriegsdienst, zu Kriegszügen in das Land des Feindes hinein und zu allem, was damit zusammenhing, verpflichtet waren, sobald es den Schutz des Landes und des wahren Glaubens galt, und daß in dieser Hinsicht allgemeine für das ganze Bistum gültige Bestimmungen und Verordnungen bestanden, haben wir schon früher erfahren;²⁾ die Handfesten der Ortschaften Großendorf und Neuendorf vom 23. Juni 1364 zeigen uns nun, daß auch die Schulzen diese Kriegszüge mitmachen mußten, wahrscheinlich in der Weise der kleinen preussischen Reiter und der deutschen Kälmer zu Pferde mit der dazu gehörigen Waffenrüstung: Wenigstens wird in den „Artikeln“, die mit Wissen, Willen und Rat des Herrn Bischofs der Vogt auf Seeburg, Eberhard von Wesentau, unter dem 12. März 1435 für die Schulzen und Bauern der ermländischen Dörfer erläßt, es allen Schulzen zur Pflicht gemacht, daß sie sollen haben Hengste und Harnisch, und wird darüber jemand, wenn man Heerschauung tut, sträflich erfunden, der soll verfallen sein drei gute Mark.³⁾

Pfarrer von Großendorf war gegen das Ende des 14. Jahrhunderts Nikolaus Crossen, der aber meist am Hofe des Landesherrn gelebt zu haben scheint, später

¹⁾ Ceterum juris initi volentes aequitati, concedimus huius villae Grosendorf et villae Nueendorf ambobus scultetis, quod dictarum villarum divisio, quo ad servitium Reise versus Litwinos in nullo debeat eis unquam praedjudicare, sed quod dictarum villarum sculteti ad unum solum servitium Reise dumtaxat contra Litwinos debent esse astricti, quod alternis vicibus inter se disponent, aliis nichilominus eorum servitiis nobis et successoribus nostris salvis quibuscunque.

²⁾ Vgl. E. 3. XIII, 794 ff.

³⁾ Lützen, Akten der Ständetage Preussens, Bd. I, S. 667. 671.

Poenitenziar der bischöflichen Kurie wurde und vermutlich als Dechant der Guttstädter Kollegiatkirche gestorben ist. Der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dürfte der Pfarrer Jakobus von Großendorf angehören.¹⁾ Er wird wohl auch der letzte Pfarrer daselbst gewesen sein; denn entweder im dreizehnjährigen Städtekriege (1454—1466) oder im sogenannten Pfaffenkriege (1468—1479) ward der Ort völlig verwüstet und ging zu Grunde. Am 5. Juli 1483 gestattete Bischof Nikolaus von Lingen dem Räte von Heilsberg die Bestauung etlicher Acker und Hufenschläge von Großendorf „mit solchem Bescheid, daß, so zukünftig das Dorf Großendorf (wieder) besetzt wurde, alle diejenigen, welchen die Hufenschläge, da solches Wasser eingestauet ist, zu Teile fallen und welche die zur Zeit besitzen werden, in demselben gestauten Wasser zu ihrem Fische allein, mit welcherlei Gezeuge sie können und vermögen, freie Fischerei zu ewigen Zeiten haben sollen.“²⁾ In der That erfolgte bald darauf die Neubesiedelung der Ortschaft durch Stephan Briefträger, dem eine neue Handfeste vom 30. Mai 1492 Siedelungspflicht und Schulzenamt übertrug. Darum führt auch das zwischen 1487 und 1528 abgefaßte Verzeichniß der zur erm-

¹⁾ In den Urkunden kommt Nikolaus Croffen als plebanus in Grosendorf, als rector parochialis ecclesiae in Grosendorf vom 16. Oktober 1393 bis zum 8. Dezember 1396 vor. Am 15. September 1398 heißt er bereits curiae Warmiensis penitentiarus, am 6. Oktober desselben Jahres decanus sancti Salvatoris in Gutenstad, penitentiarus curiae nostrae (sc. episcopi.) Nach dem Ausstellungsort der Urkunden und den Zeugenreihen zu schließen, hat Nikolaus Croffen dem Hofstaat des Bischofs angehört und diesen auf allen Reisen begleitet. Noch am 22. Februar 1422 nennt er sich Dechant von Guttstadt. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 275. 286. 297. 314. 333. 336. 344. 582; Ser. rer. Warm. I, 268 mit Anm. 202; 287. 442.

²⁾ Die Urkunde ist abgedruckt in E. B. VII, 322; doch ist hier irrthümlich im Texte als Tagesdatum der 2. Juli angegeben. Ebenso irren die Herausgeber der Ser. rer. Warm., wenn sie Bd. I, S. 442 Anm. 262 annehmen, daß auch die Pfarrhufen von Großendorf hätten bestaut werden dürfen, und daß infolge dessen auch der dortige Pfarrer gegebenen Falles freie Fischerei für seinen Fische hätte haben sollen. Die Urkunde nennt nur die Pfarrhufen und den Pfarrer von Heilsberg, dem sie auch Fischereirechtigkeit zuspricht.

ländischen Diözese gehörigen Kirchen Großendorf wieder unter den Pfarreien des Archipresbyterates Heilsberg auf. Doch bleibt es mehr als zweifelhaft, ob man damals die alte Kirche, wenn ihre Grund- und Umfassungsmauern noch gestanden haben sollten, ausgebessert, oder sogar an den Bau eines neuen Gotteshauses gedacht hat. Ein Neubau dürfte jedenfalls kaum ausgeführt worden sein, da 1581 eine Kirche in Großendorf nicht mehr vorhanden ist und die Ortschaft bereits zum Heilsberger Kirchspiel gehört. Übrigens vermerkt das erwähnte Verzeichnis bei Großendorf weder die Zahl der Pfarrhufen noch die Größe des Getreidebezugs und gibt auch schon dadurch zu erkennen, daß die kirchlichen Verhältnisse daselbst zu Anfang des 16. Jahrhunderts ungeordnete gewesen sein müssen.¹⁾ Vermutlich hat die Pfarrei Großendorf damals nur noch dem Namen nach bestanden, und man ließ sie wohl endgültig eingehen, sowie das Dorf, das, wie es scheint, nicht mehr recht gedeihen wollte, bischöfliches Vorwerk, landesherrliche Domäne wurde.

Das geschah noch im Laufe des 16. Jahrhunderts, jedoch nicht vor dem 22. Oktober 1533, wo in einer Urkunde noch die Bauern von Großendorf erwähnt werden, aber auch nicht nach 1587, wie wir aus dem Promerschen Musterzettel von diesem Jahre ersehen: „Der Scholz von Neuen-
dorf und der Herr Bischof halten von Großendorf von 4 Hufen einen Dienst, der Herr Bischof gibt das Pferd, der Scholz aber mit der Rüstung sitzt auf“. Eine eingehende Beschreibung des Vorwerks Großendorf und seiner Einkünfte findet sich in der statistischen Aufnahme, dem sogenannten summarischen Verzeichnis, das der große Kurfürst im Februar 1656 nach der Okkupierung des Bistums vom Ermland machen ließ durch eine besondere Kommission, an deren Spitze der Geheime Rat Fabian, Burggraf und Graf zu Dohna, stand. „Vorwerk Großendorf, 40 Hufen, liegt eine halbe Meile von der Stadt

¹⁾ Ser. rer. Warm. I, 386 f. 442 mit Anm. 262.

(Heilsberg), dessen Gehöfte mit hohen Bäumen umgeben. Des Hofmanns Haus ist alt, am Dach aber noch gut, die Scheunen und Schoppen groß, aber vors Vieh bequem, an ehlichen doch dachlos, also daß sie ehestens reparieret werden müssen. Der Acker daselbst ist besser zur Winter- als Sommer-Saat. An Wiesen ist soviel, daß davon an die 300 Fuder Heu kann gewonnen werden, wie wohl es meist Schnitt- und wenig Kleber (Klee) Gras darauf geben soll, obgleich die besten Wiesen bei Märkten liegen. Bei dem Borwerk sind ehliche Gärtner Häuserchen, wie auch ein Baumgarten, so vergangen Jahr einen ziemlichen Anteil an Früchten getragen haben soll. Bienenstöcke sind vergangen Jahr 20 daselbst gewesen, aber bei nächsten durch beraubet worden, und beginnen die übrigen auch auszufterben“. Dann werden Aukfaat und Erdrusch angegeben, weiter der Viehbestand und die Vieferungen aufgeführt, zu denen der Hofmann verpflichtet ist, schließlich folgt die Summe der Einkünfte in Höhe von 1474 Floren 8 Groschen 13 $\frac{1}{2}$ Pfennigen. Das Borwerk wird betrieben von den Dorffchaften Netsch, Reimerkwalde, Neuendorf, Se-
gothen, Konneggen und Rabusen, d. i. Roggenhausen. An Gefinde werden gehalten ein Hofmann und eine Hofmutter, ein Hirt und zwei Mägde, die alle zusammen an Geld und Naturalien 254 Floren Lohn empfangen.¹⁾

Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts muß ein großer Teil des Borwerks Großendorf mit Wald bestanden gewesen sein, der dann 1772 vom preußischen Fiskus samt dem Ackerlande eingezogen wurde und noch jetzt als königlicher Forst genutzt wird. Die Ackerfläche faßte zur Zeit, da die Domäne unter preußische Verwaltung kam, 12 Hufen 5 (kulmische) Morgen und brachte einen Ertrag von 693 Talern 41 Groschen. 9 Gärtner, 61 Menschen wohnten damals in Großendorf, wo übrigens Bischof Adam Stanislaus Gra-

¹⁾ E. Z. VII, 322 f.; VI, 215; VII, 179 ff. 287. 289 f. 294. Übrigens ergibt die Summe der Einkünfte bei richtiger Aufrechnung 1484 Floren 8 Groschen 13 $\frac{1}{2}$ Pfennige.

bowski durch Urkunde vom 4. Mai 1746 einen Krug privilegiert hatte.¹⁾ Heute ist das ehemalige Vorwerk wieder Bauerndorf, dessen Gemarkung nach dem amtlichen Kataster 379,36,30 ha oder 21,80 Hufen umschließt, während der Großendorfer See, der gegen früher an Umfang sehr verloren hat, 56,67,10 ha oder $3\frac{1}{3}$ Hufen mißt.²⁾

Die Zwillingsschwester von Großendorf, die Dorfgemeinde Neu Großendorf, wie sie noch in der durch Bischof Heinrich IV. am 10. Juli 1402 erneuerten Handfeste heißt, oder Neundorf (Raindorf), wie sie später genannt wird, scheint bei dem furchtbaren Raubzuge, mit dem die Polen und Litauer im Jahre 1414 das Ermland heimsuchten, sehr gelitten zu haben. Der Krug, den die Dorfhandfeste vom 23. Juni 1364 vorsieht, wurde vermutlich damals wüst, und Bischof Franziskus (1424—1457) tat ihn wohl in den ersten Jahren seiner Regierung von neuem aus an einen Peter Lemke und seine Erben zu kulmischem Recht gegen einen jährlich am Feste der Erscheinung des Herrn (6. Januar) zahlbaren Zins von 3 Mark, in den sich Bischof und Schultheiß gleichmäßig teilten. Auch eine wüste Hufe übertrug der Bischof dem Krüger, wofür dieser gleichfalls zu Epiphania 3 Bierdung an den bischöflichen Tisch zinsen mußte. Von Scharwerk und Warpoten aber war sowohl die Hufe als der Krug frei.³⁾ Den Kriegsstürmen des ausgehenden 15.

¹⁾ E. 3. X, 109 mit Anm. 2; Rev. priv. von 1767, wo zwischen Hogen und Gerten wohl von derselben Hand, aber nachträglich eingeschoben ist: Grossendorff. Privilegium Adami Stanislai Grabowski super taberna 1746. die 4. Maii.

²⁾ Vgl. E. 3. XIV, 265. Die Größe des königlichen Forstes im Nordwesten von Großendorf habe ich nicht ermitteln können; doch muß sie rund 23 Hufen betragen, da die Handfeste vom 23. Juni 1364 dem alten Großendorf 44 Hufen zuteilt.

³⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 378. In der Abbrev. priv. Bisch. Arch. Frbg. C. Nr. 2 fol. 39^b heißt es unter Grosendorff novum: Item dominus Franciscus episcopus tabernam desertam in novo Grosendorff contulit. Petro Lemke suis heredibus et successoribus jure culmensi, pro qua solvent mensae episcopali tres fertones et sculteto similiter tres fertones in festo Epiphaniae. Contulit sibi etiam man-

und des beginnenden 16. Jahrhunderts hat Neuendorf erfolgreichen Widerstand geleistet. Um's Jahr 1587 zählt die Ortschaft außer dem Schulzen 10 Bauern. Damals halten der Schulz von Neuendorf und der Herr Bischof, letzterer für die 4 ehemaligen Großendorfer Schulzenhufen, einen Reiterdienst, in welcher Weise, wurde schon erwähnt. Bald darauf leistet der Neuendorfer Schultheiß zusammen mit dem von Wosseden diesen Reiterdienst, die Neuendorfer Bauern aber müssen einen Mann mit einem langen Rohre zu Fuß ausrichten. 1656 sitzen in Neuendorf 12 Bauern und 1 Schulz, und dazu kommt der Krug des Schulzen.¹⁾

Vier von den 32 Zinshufen des Dorfes waren 3 Jahre vorher, unter dem 22. Januar 1653, von Bischof Wenzeslaus Leszczyński der Wittve Majowa als Gratial auf drei Generationen gegen einen Zins von 3 Mark für jede verliehen worden, und am 10. Juli 1669 begnadete Bischof Johann Stephan Władysław den Edelmann Johann Stephan Łączyński, Burggrafen auf Wormditt, in derselben Weise mit 10 Hufen, für deren jede eine Mark gezinst werden mußte, während ein Matthäus Rung um dieselbe Zeit 2 Hufen gegen einen Zins von 18 Mark für jede und gegen die sonstigen Leistungen der Zinshufen erhielt. Am 15. April 1644 hatte der Bistumsverweser Michael Działyński die alte Dorfhandfeste erneuert; unter dem 10. Dezember 1687 stellte der Bischof und Cardinal Michael Radziejowski dem Dorfträger ein neues Krugprivileg aus und gestattete durch Urkunde vom 9. Februar 1688 dem Herrn von Łączyński gleichfalls die Anlage eines Kruges.²⁾ Auf jedem Kruge

sum desertum in eadem villa, pro qua solvent in eodem festo tres fertones, et ad servitia rusticalia et Warpoten ratione mansi et tabernae non erant obligati. M^o CCCC etc. Warpoten ist die Verpflichtung zum Stellen von Kriegswagen und wohl überhaupt die Verpflichtung zum Kriegsdienste. S. Neffelmann, Thesaurus linguae Prussicae.

¹⁾ G. B. VI, 215. 224; VII, 287.

²⁾ Darum nennt die Rev. priv. von 1702 den einen Krug den Dorfkrug, den anderen den Krug des Edelmanns Łączyński: una taberna, quae continetur in privilegio villano, altera Nobilis Łączyński.

lasteten 2 Mark Zins. Das Gratial von 4 Hufen, das Bischof Theodor Potocki am 18. September 1718 verschrieb, dürfte dasselbe sein, das ehemals der Wittve Majowa gehört hatte, und das früher Łaczynski'sche Gratial von 10 Hufen verlieh Adam Stanislaus Grabowski unter dem 12. November 1765 auf 30 Jahre dem Generalnotar bei der bischöflichen Ökonomie¹⁾ Herrn Florian Gerigk.²⁾ So führen denn auch die Kontributions-Kataster von 1772 beim Bauerndorf Neuendorf im Amte Heilsberg an ein Gratial 4 Hufen kölmisch, ein Gratial 10 Hufen, kölmische Hufen 4 (wahrscheinlich das Schulzengut), Zinshufen 1 (vermutlich die zum Krüge gehörige Hufe), Scharwerkshufen 17,³⁾ im ganzen also in Übereinstimmung mit der Handfeste und der aus dem 18. Jahrhundert stammenden ermländischen Bonitierungstabelle 36 Hufen.⁴⁾ Nach dem heutigen amtlichen Kataster faßt die Gemarkung der Dorfgemeinde Neuendorf bei Heilsberg 695,40,10 ha oder 40,86 Hufen.

Zur Ansiedlung des Dorfes Reimerswalde hatte Bruder Heinrich von Lutern, Vogt der ermländischen Kirche, allem Anschein nach noch zur Zeit der Sedisvakanz dem Lokator Gerko 74 Hufen zu kulmischem Recht übertragen. Davon erhielt Gerko selbst nach Siedelungsbrauch für sich und seine Rechtsnachfolger gleichfalls zu kulmischem Recht und ewigem Besitz 7 Hufen 12 (kulmische) Morgen, also genau den zehnten Teil der ganzen Dorfmark, zinsfrei mit dem Schulzenamte, den kleinen Gerichten, dem dritten Teil von den Bußen der großen und der Hälfte aller Einkünfte und Erträgnisse aus den Dorfkrügen. Vier freie Hufen wurden zur Dotation der Pfarrkirche ausgeworfen, jeder andern Hufe aber ward ein jährlich zu Weihnachten fälliger Zins von $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hühnern auferlegt. Übermaßhufen, die sich etwa bei einer

¹⁾ notario generali proventuum.

²⁾ G. Z. XV, 611; Rev. priv. von 1702 und 1767.

³⁾ Daß 17 und nicht 7 zu lesen ist, wie die G. Z. X, 92 hat, ergibt die Aufrechnung, da nur 17 Hufen mit je 3 Talern, 38 Silbergroßchen 17 Pfennigen Kontribution 58 Taler 32 Silbergroßchen 1 Pfennig bringen.

⁴⁾ G. Z. X, 92. 100. 729.

späteren Vermessung herausstellen würden, sollten den gleichen Zins zahlen. Pfarrer, Schultheiß und Dorfbewohner durften im See Redus und in seinem Abfluß (es ist vermutlich der heutige Spuhbach damit gemeint)¹⁾ frei zu Fischesbedarf mit kleinen Gezeugen fischen. — Unter dem 4. Oktober 1359 erkannte Bischof Johann II., dem die mit dem Siegel der ermländischen Vogtei versehene Gründungsurkunde Heinrichs von Lutern vorlag, das Geschehene rückhaltlos und in allen Punkten an und bestätigte es unter seinem eigenen Siegel in einer besonderen Beschreibung.²⁾

Auffallen muß, daß der Auszug aus der Handfeste von Reimerstalbe in der *Abbreviatura privilegiorum* die Fischereigerechtigkeit des Pfarrers nicht erwähnt. Wir können daraus schließen, daß das Dorf bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts einen eigenen Pfarrer nicht hatte, und noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1513) fehlte in Reimerstalbe das Pfarrhaus und wurde die Kirche daselbst vom Pfarrer in Raunau besorgt, bis dann gegen Ende des Jahrhunderts (noch vor 1597) das Verhältnis sich umkehrte, Reimerstalbe Mutterkirche und Raunau Filiale ward. Damals wohnten im Dorfe neben dem Schulzen, der von seinen Hufen im Kriegsfall zu einem leichten Reiterdienst verpflichtet war, 17 Bauern, „denen helfen die 3 Bauern zu Widdrichs ausrichten 2 Mann“ zu Fuß. Das summarische Verzeichnis von 1656 vermerkt bei Reimerstalbe, dem der Bistumsverweser Michael Dzialynski am 25. Dezember 1643 die Handfeste erneuert hatte, 17 Bauern, 2 Schulzen und 1 Bauer Krug. Auf dem Kruge ruhte ein jährlicher Zins von 2 Mark. Die Zinshufen mußten beim Vorwerk Großendorf scharwerken und jährlich fünfmal Vorspann nach Königsberg leisten; nur eine,

¹⁾ in lacu Redus et ejus rivulo. Nach Cod. dipl. Warm. II, S. 377 Anm. 2 wird dieses Flüsschen der Seegraben genannt. Doch kann der Seegraben nach der Karte nur eine Abzweigung des Spuhbaches sein.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 296.

die der Schulz gegen den erhöhten Zins von jährlich 25 Mark inne hatte, war davon befreit.¹⁾

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts scheint der Heimerwalder Dorfkrug niedergebrannt zu sein. Vielleicht hat er auch wegen Baufälligkeit abgetragen werden müssen. Jedenfalls trifft eine Urkunde des Bischofs Theodor Potocki vom 12. Dezember 1712 nähere Bestimmungen über den Platz des neu zu erbauenden Kruges, und damals vermutlich wurde auch der Kruggins von 2 Mark auf 4 Mark erhöht.²⁾ — Die Gemarkung des Dorfes ist unverändert geblieben. Noch heute mißt sie 74, genauer $74\frac{1}{4}$ Hufen oder 1263,57,10 ha.

Die Kirche in Heimerwalde war, wie eben gesagt, bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein wahrscheinlich Tochterkirche von Raunau; dann erst nahm der Pfarrer seinen Wohnsitz in Heimerwalde. Damals scheint auch das Gotteshaus daselbst neu gebaut worden zu sein; wenigstens wird es am 6. Juni 1580 von Bischof Martin Kromer zu Ehren des hl. Johannes, des Apostels und Evangelisten geweiht. Doch schon 2 Jahrhunderte später mußte die Kirche wieder abgebrochen werden, und an ihrer Stelle erstand die jetzige, die Bischof Ignaz Krasiński am 16. Mai 1786 auf den früheren Titel konsekrierte. Bemerkenswert ist ihr Turm mit seiner Zwiebelspitze, wie sie in dieser Form im Ermland sonst nicht vorkommt.³⁾

Schon in den ersten Jahren der Regierung des Bischofs Eberhard hatte die Kolonisation, wie wir uns erinnern, den Nordrand der Seenkette erschlossen, die südlich von Heilsberg mit dem Gr. Blankensee beginnend in östlicher Richtung zum Großen Lautern See zieht. In rascher Folge

¹⁾ Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C. Nr. 2 fol. 44^b; Ser. rer. Warm. I, 441 mit Anm. 259; E. Z. VI, 214. 223; VII, 287 290; Rev. priv. von 1702 u. 1767.

²⁾ Den erhöhten Kruggins erwähnt die Rev. priv. von 1767, die auch das privilegium Theodori Potocki de anno 1712 die 12 Decembris super area pro extruenda taberna anführt. Abschriftlich liegt dieses vor im Bisch. Arch. Frbg. C. Nr. 4 fol. 45.

³⁾ Ser. rer. Warm. I, 441 Anm. 259; Boetticher, a. a. O. S. 212.

waren hier im alten Gau Pogesanien seit 1305 die Ortschaften Modlehnen, Lokau, Elsau, Scharnigt, Pissau, Portwangen und Wangst entstanden.¹⁾ Dann hatte die Rodung daselbst für einige Jahrzehnte ausgehört, wohl der Litauer wegen. Zu weit war Heilsberg entfernt, als daß es bei den damals Jahr für Jahr drohenden Einfällen der Heiden den Ansiedlern eine leicht zu erreichende Zufluchtsstätte gewesen wäre. Eine städtische Siedelung in größerer Nähe tat dringend not, und vielleicht noch Bischof Eberhard hat die Ansetzung einer solchen ins Auge gefaßt; bestimmt haben seine Nachfolger Jordan und Heinrich II. Wogenap alle Vorbereitungen dazu getroffen. Zur endgültigen Ausführung ist der Plan auch unter ihrer Regierung nicht mehr gekommen; die blieb vielmehr zur Zeit der Sedisvakanz dem Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutern vorbehalten.

Ungefähr in der Mitte zwischen dem Großen Lautern- und dem Großen Blankensee zieht sich im alten Distrikt Lokowe (Lokau), in einer Gegend, die überaus reich an sumpfigen Niederungen und kleinen Seebecken war — heute freilich sind diese fast alle entwässert und trocken gelegt — ein kleiner Höhenzug vom Ring See, dem alten See Ringasir, nach Süden. Die Stelle dieses Höhenzuges nun, die vom Ring See fast genau ebensoweit entfernt ist, wie von dem weiter östlich liegenden Lochhäuser- oder Elsauer See — die alten Urkunden nennen den See Loncasir oder Locasir — wurde zur Anlage der neuen städtischen Pflanzung ausersehen, die den bezeichnenden Namen Seeburg erhalten sollte. Der Platz war um so geeigneter dazu, als gerade hier der erwähnte Höhenzug von zwei Flüsschen durchbrochen wird, die sich unmittelbar darauf, im Westen der Hügelkette, vereinigen und so einen Bergkegel abschneiden, der nur nach Osten zu ungehindert in das offene Land übergeht.²⁾ Am 5. Februar 1338 erhielt Seeburg seine

¹⁾ Vgl. E. 3. XIV, 235 ff.

²⁾ Das eine dieser Flüsschen ist der Abfluß des Großen Lautern- und des Elsauer Sees. Es treibt die Mühle in Seeburg und nimmt dann

Handfeste, seine Verfassungsurkunde, die ihm alle Rechte eines städtischen Gemeinwesens übertrug und die Grundlage bildete, auf der seine Weiterentwicklung vor sich ging. Da dem Ermland zu der Zeit der Landesherr fehlte, ward das wichtige Dokument von dem Bistumsverweser, dem Domherrn Magister Nikolaus, und dem Bistumsvogt Bruder Heinrich von Lutirn ausgestellt mit Rat und Genehmigung des ermländischen Kapitels, dessen Zustimmung ja zu allen Städtegründungen im bischöflichen Anteil notwendig war.¹⁾

Die Ansetzung von Seeburg hatte Heinto (Heinrich) Wendepfaffe übernommen, wahrscheinlich ein Sohn jenes Konrad Wendepfaffe, den einst sein Schwager, Bischof Heinrich I. Fleming, im Jahre 1289 mit Elditten begabt hatte.²⁾ 80 Hufen sprach ihm die Handfeste für diesen Zweck zu, ihm und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern zu fulmischem Recht und ewigem Besitz. Hiervon erhielt Heinto persönlich zum Schulzengut nach Siedelungsrecht 8 Hufen und dazu noch 3 aus besonderer Gnade; 6 Hufen wurden zur Dotation der Pfarrkirche ausgeworfen, eine ward zum Bauplatz für die Stadt, zum städtischen Anger³⁾ bestimmt.

Neben der Stadt Seeburg erhob sich das landesherrliche, das bischöfliche Schloß. Die Vermutung liegt nahe, daß es an der Stelle einer alten Preußenfeste erbaut wurde. Ist doch die Gegend, wie der in der Nähe gelegene preußische Kirchhof Solno beweist,⁴⁾ allem Anschein nach ein religiöser Mittelpunkt der alten Preußen und zugleich mit seinen dichten Urwäldern und Seen ein ergiebiges Jagdgebiet ge-

das andere Bächlein auf, das in der Niederung westlich vom Dorfe Pissau (seit kurzem heißt es Waldensee) entspringt und ihm von Nordosten her zufließt. Der vereinigte Bach geht weiter durch den Kleinen oder Amtssee, den Kool See, den Prochen See, den Spangen See, den Gr. Blankensee sowie den Simser See und führt nach dem Austritt aus dem letzteren den Namen Simser. Vgl. Cod. dipl. Warm. I, S. 476 Anm. 5.

1) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 291.

2) Vgl. S. 3. XIII, 407.

3) pro locatione civitatis.

4) S. S. 3. XIV, 235.

wesen, ein Revier, wie geschaffen für den freien Sohn der Wildnis und darum gewiß verhältnismäßig dicht bevölkert. Jedenfalls stand Schloß Seeburg, wenn auch in primitivster Weise nur aus Holz errichtet und mit Erdwall und Graben umgeben,¹⁾ bereits fertig da, als man an die Anlage der Stadt ging.

Unterhalb des Schlosses nun in seiner unmittelbaren Nähe ward dem Herrn Bischof eine Hufe zu einem sogenannten Rosgarten, d. h. zu einem Weidegarten für seine Pferde vorbehalten.²⁾ Für die übrigen (61) Hufen sowie für alles, was sonst an Gütern der Stadt gehörte, genossen Heinko und seine wahren Erben die nächsten 10 Jahre hindurch volle Freiheit von allen Lasten und Abgaben. Erst vom elften Jahre ab hatten die Besitzer der Hufen alljährlich zu Mariä Reinigung für jede Zinshufe $\frac{1}{2}$ Mark Pfennige landläufiger Münze an den bischöflichen Tisch zu entrichten, während für jede Haus- und Hofstelle in der Stadt ein kölnischer oder sechs kulmische Pfennige zu zahlen waren. Weiter gewährte die Handfeste den Bürgern und allen Einwohnern von Seeburg zu gemeinem Nutzen und zur städtischen Freiheit 30 Hufen und gestattete ihnen in der anliegenden Heide Holz zu schneiden und zu fällen zu ihrer Notdurft und zum Bau ihrer Häuser, soviel sie wollten. Der Lokator Heinko Wendepfaffe und seine Erben, desgleichen alle, die im Stadtgebiet ansässig waren, erhielten Fischerei mit kleinen und großen Gezeugen — ausgenommen ward nur das große Netz, das man *Netwoth* hieß³⁾ — in den Seen oder Teichen *Loncasir* und *Kingasir* sowie im Mühlenfluß unterhalb der Brücke angefangen stromabwärts bis zur Stadtgrenze. Den Mühlen-
teich reservierte sich die Herrschaft zur alleinigen Nutzung.

¹⁾ Scr. rer. Warm. I, 60.

²⁾ Item domino episcopo pro graminibus et pro equis unum ortum, quod dicitur Rosgarte inferius castro viciniorem unum mansum volumus reservare.

³⁾ „*Netwoth* ist ein groß Wintergarn“, bemerkt die Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C. Nr. 2 fol. 48^b am Rande. Vgl. dazu E. Z. VII, 327 f. und Nesselmann, Thesaurus linguae Prussicae.

Der Schultheiß durfte überdies in den genannten Gewässern durch andere fischen lassen dergestalt, daß beide, der beauftragte Fischer und der Schultheiß, sich gleichmäßig den Fang teilten.¹⁾ Auch die Jagd auf Hirsche, Rehe und Rehböcke, überhaupt auf alles große und kleine Wild, stand dem Schulzen und der Bürgerschaft innerhalb des städtischen Weichbildes frei. Dazu übte der Schultheiß die niedere Gerichtsbarkeit aus; die hohe lag in den Händen des landesherrlichen Vogtes, und nur ein Drittel ihrer Bußen, soweit sie nicht vom Vogte erlassen wurden, fielen dem Schulzen zu, doch ging er auch dieses Drittels verlustig in allen Fällen, wo ein preußischer Missetäter ohne seine tätige Beihilfe gefangen gesetzt oder, wie es in der damaligen Rechtssprache hieß, „aufgehalten“ worden war. Den Zins, den die öffentlichen Verkaufsstellen, die Bänke der Fleischer, die Tische der Tuchmacher, die Buden der Schuster sowie die Badestube einbrachten, überwies die Handfeste von Seeburg zu je einem Drittel der Herrschaft, dem Schulzen und der Gemeinde. Schließlich bestimmte sie, daß nur mit Genehmigung des Herrn Bischofs oder seines Vogtes und des Schulzen und nur mit besonderer ausdrücklicher gnädiger Erlaubnis die Bürger sich Satzungen geben durften, die man gemeinhin „Willkür“ (Willküren) nenne.²⁾

Auf dem Schlosse zu Heilsberg war der wichtige Rechtsakt vollzogen worden, der Seeburg zur Stadt erhob, waren an die auf Pergament geschriebene Urkunde, deren Original leider verloren gegangen ist, die Siegel des Bistumsverwesers und des Bistumsvogtes gehängt worden, um „bis zur persönlichen Anwesenheit des Herrn Bischofs“ ihre Rechtsgiltigkeit zu verbürgen. Eine ganze Reihe ehrenwerter und angesehenen Männer, Ludiko, vermutlich der Schultheiß des in der Nähe der jungen Stadt gelegenen Dorfes Lokau³⁾,

¹⁾ *Insuper conferimus praedicto Heinconi Wendepaffen et suis successoribus legitimis prae ceteris piscationem, qui ipsis piscare possunt, pro dimidietate.*

²⁾ *Cod. dipl. Warm. I, Nr. 291.*

³⁾ *Bgl. E. 3. XIV, 266.*

Konrad Wendepfaffe, wahrscheinlich der Bruder des Lokators Heinko, Johannes und Alexander, die ihm gleichfalls verwandten Brüder von Bahsen, die Wormditter Bürger Konrad Melin und Peter Unruh, sowie Johannes Kirstanus, vielleicht bischöflicher Dolmetsch und Kämmerer auf Seeburg¹⁾, hatten der feierlichen Handlung beigewohnt und ihre Namen unter das Dokument gesetzt, um seine Richtigkeit über jeden Zweifel zu erheben.²⁾

Die Seeburger Handfeste enthält, abgesehen von den besonderen lokalen Bestimmungen, nichts, was unsere Kenntnis von den allgemeinen Verhältnissen der ermländischen Städte, unsere Kenntnis von den Befugnissen des Schultheißen, des Rates, der Bürgerschaft, von den Beziehungen zwischen Stadt und Landesherrschaft, von den sozialen und wirtschaftlichen Zuständen irgendwie berichtigen oder erweitern könnte. Daß der Schultheiß in den Städten mit kulmischem Recht die preußischen Verbrecher ergreifen und einliefern mußte, wenn er ein Drittel ihrer Strafgefälle in den großen Gerichten erhalten wollte, wissen wir schon aus der Guttstädter Handfeste, und auch das Verbot des Erlasses von sogenannten Willküren ohne Genehmigung des Landesherrn findet sich in fast allen ermländischen Stadtprivilegien.³⁾ Neu ist höchstens die Bestimmung, wonach auch dem Schulzen ein Einspruchsrecht gegen die von der Bürgerschaft gemachten Willküren zustand. Doch dürfte dieses Recht kaum jemals praktisch geworden sein einmal, weil der Schulz, sowie der

1) Ein Christianus camerarius noster (sc. episcopi) in Seeburg wird zum 1. Oktober 1381 erwähnt. Er ist wohl derselbe, der sich in einer Urkunde vom 4. September 1382 Cristanus interpres et camerarius in Seeburg nennt. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 120. 145.

2) Der ermländische Chronist Plastwich schreibt die Gründung von Seeburg dem Bischof Hermann von Praga zu: similiter exposuit et locavit oppidum Seeburg. Er rechnet wohl, wie wir ja auch müssen, das Episkopat Hermanns von seiner Ernennung durch den Papst, vom 3. Dezember 1337 an, und dann fällt allerdings die Verleihung der Handfeste für Seeburg schon unter Hermanns Regierung. Über die Familie Wendepfaffe vgl. E. 3. XIII, S. 408 f.

3) E. 3. XIV, 627 f.; XIII, 761.

Landesherr seine Genehmigung erteilt hatte, wohl schwerlich widersprochen hätte, sodann weil die ermländischen Städte schon frühzeitig das Schulzenamt durch Kauf an sich brachten, und weil damit die Befugnisse des Schulzen auf den Rat übergingen bezw. auf den Schöppenstuhl.

So geschah es auch in Seeburg. Bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts läßt sich hier ein besonderer Schultheiß nachweisen, zunächst zum 18. März 1341 noch der Lokator selbst, Heinko Wendepfaffe, dann um die Mitte des Jahrhunderts ein Laurentius und schließlich am 2. Juni 1389 der Schultheiß schlechthin.¹⁾ Vier Jahre später, am 16. Oktober 1393, hat das Schulzenamt in Seeburg seine Selbständigkeit bereits verloren.²⁾ Aber auch als es noch selbständig war, trat es sehr bald in seiner Bedeutung hinter den städtischen Rat zurück. Das zeigt sich besonders auffällig bei der Ansetzung des Seeburger Stadtdorfes Bürgersdorf.

Die Vergünstigung, in der angrenzenden bischöflichen Heide nach Belieben Holz zu schneiden und zu fällen zu ihrer Nothdurft und zum Bau ihrer Häuser, die die Handfeste vom 5. Februar 1338 den Bürgern und allen Einwohnern von Seeburg gewährte, war zu allgemein gehalten, um nicht über kurz oder lang zu Differenzen zwischen Stadt und Herrschaft zu führen. Ob es wirklich zu solchen gekommen ist, wissen wir nicht; wohl aber besitzt die Gemeinde einige Jahre später weitere 40 an das ursprüngliche städtische Weichbild im Osten anstoßende Hufen, ohne daß eine Schenkungsurkunde des Bischofs darüber vorliegt. Es scheint auch keine ausgestellt worden zu sein, vermutlich weil Landesherr und Bürgerschaft sich unter der Hand verständigten dahin, daß der letzteren 40 Hufen der bischöflichen Heide frei von allen Abgaben überlassen wurden und sie dafür auf die Nutzung des übrigen Theiles verzichtete. Doch mag

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 2. 3; III, Nr. 232. 233.

2) In einer Urkunde vom genannten Datum wird (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 275) ein Zins erwähnt, der erworben sei in, de et super septem mansis, olim ad scultetiam in Seburg pertinentibus.

dem sein, wie ihm will, Tatsache bleibt, daß das Weichbild von Seeburg sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts um 40 Hufen erweiterte, und daß diese Hufen bald darauf zu einem Stadtdorf mit Namen Bürgerwalt (Bürgerisdorf) ausgetan wurden.

Die ursprüngliche Handfeste der Siedelung ist nicht mehr vorhanden, ihr Wortlaut ist aber getreu wiedergegeben im Original einer Erneuerung vom 8. Juni 1687, das, auf Pergament geschrieben, im Schulzenamt zu Bürgerisdorf aufbewahrt wird.¹⁾ Da die Urkunde durch Roder und Zusammenfallen sehr gelitten hat, sind einige Stellen, darunter auch das Datum der älteren Verschreibung, nicht mehr zu entziffern, doch dürfte die Gründung des Dorfes zwischen den Jahren 1345 und 1363 erfolgt sein.²⁾

Hätte der städtische Schultheiß damals noch seine alten Machtbefugnisse in vollem Umfang besessen, dann hätte er allein oder doch wenigstens als Nächstbeteiligter die Handfeste von Bürgerisdorf ausstellen müssen; war ihm doch einst das ganze Gebiet der Stadt von der Landes Herrschaft übertragen worden zu dem Zwecke, daß er es mit Kolonisten besetze. Statt dessen tritt der Rat und die Gemeinde in den Vordergrund, und der Schultheiß wird erst an zweiter Stelle genannt: „Wir die Rats Herren der Stadt See-

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 232.

²⁾ Wenn der Herausgeber des Cod. dipl. Warm. (Bd. III, S. 193 Anm.) meint, daß jeder Anhalt zur Bestimmung des Datums fehle, so irrt er. Die Zeugen der Urkunde geben im Gegenteil einen ziemlich genauen Anhalt. Freilich heißt der erste derselben, der damalige Seeburger Bürgermeister, nicht Cuneo Sudarb, sondern Cuneo Sudaw. Was der Herausgeber als ein rb gelesen hat, ist ein w. Cunico Sudow aber wird bereits zum 13. April 1345 als der Lokator des nach ihm benannten Gutes Kuhnendorf bei Seeburg erwähnt, und als Kuneko Sudow de Seburg bezeugt er eine Urkunde vom 23. Juni 1363. Marquardus, ein anderer Zeuge der Bürgerisdorfer Handfeste, ist ohne Frage derselbe Marquardus, der zusammen mit Johannes de Rudow das gleichfalls bei Seeburg gelegene Dorf Krokau ansetzt, dessen Handfeste vom 1. Juni 1350 datiert. Bürgerisdorf selbst tritt uns nachweislich als Dorfgemeinde zuerst entgegen am 10. Februar 1369. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 46. 345. 161. 431.

burg und die ganze Gemeinde zusammen mit dem Schulzen derselben Stadt haben nach reiflicher Erwägung in einstimmigem Beschluß dem ehrenfesten Manne Johann Uttenste und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern 40 Hufen im Felde der Stadt Seeburg übertragen zur Ansiedlung eines Dorfes Bürgerwalt mit Namen und dies zu kulmischem Recht so, daß der genannte Johann Uttenste und seine Rechtsnachfolger vier Hufen davon mit dem Schulzenamt ewig und frei besitzen sollen. Aber auch für die übrigen Hufen gewähren wir ihnen 10 Freijahre, nach deren Ablauf die Dorfbewohner im 11. Jahre und weiterhin jährlich immer am Feste Mariä Reinigung von jeder Hufe $\frac{1}{2}$ Mark gangbarer Pfennige uns auf dem Rathause in Seeburg zu entrichten haben. Wir verleihen dazu dem vorgenannten Johann Uttenste und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern dasselbe bürgerliche Recht, das bei uns in der Stadt Seeburg gilt, und was unsere Nachbarn als Recht haben und unsere Stadtbauern draußen, das soll auch er mit seinen Bauern haben. Doch sei ihm und seinen Rechtsnachfolgern kund und zu wissen, wozu die anderen Schulzen im Gebiet der Herren (des Bischofs und des Kapitels) altem Herkommen gemäß verpflichtet sind, das hat er auch uns zu leisten. Die Gefälle der kleinen Gerichte sollen ihm und seinen Erben und Rechtsnachfolgern ganz gehören, die der großen Gerichte aber nur zum dritten Teil, und ebenso soll er nur den dritten Teil der Einkünfte des Kruges frei und für alle Zeiten sein eigen nennen".¹⁾ Die mit dem Stadtsiegel versehene Urkunde unterzeichnet an erster Stelle der damalige Seeburger Bürgermeister Cunco Sudaw, in dessen Hause auch die feierliche Versammlung vor sich gegangen war, dann folgt der Schultheiß Laurentius, und weiter setzen ihre Namen darunter die ehrenwerten Männer Johannes Pistor, Marquard und der Bruder des Pfarrers, Fabianus Klaus, alle wohl Mitglieder des Rates oder der Gemeinde von Seeburg.

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 232.

Zum 10. Februar 1369 wird Bürgerwalde, wie die Ortschaft nach ihrer Handfeste heißen sollte, bereits Bürgerdorf genannt, ein Beweis, daß die Rodung im großen und ganzen beendet gewesen, ein Beweis auch, daß die Verschreibung, die das Tagesdatum des 8. Dezembers trägt, geraume Zeit vor dem Jahre 1369 erfolgt sein muß.¹⁾ Den genauen Grenzzug des Dorfes erfahren wir aus der zweiten Handfeste von Seeburg, die Bischof Heinrich III. Sorbom der Stadt am 2. Juni 1389 erteilte. Er begann dort, wo die Gemarkungen von Bürgerdorf und Scharnigk aufeinandertreffen und wo in der Nähe des Lawfaser (d. i. des heutigen Loachhäuser oder Elfauer Sees) ein Baum stand, den man gemeinhin „die gezeichnete Eiche“ nannte. Von hier zog er an der Scharnigker Gemarkung hin (nach Osten) zum bischöflichen Walde (dem heutigen Sadlowoer Forst), um weiter (nach Süden zu) längs dem Waldrande bis zur GEGrenze von Sauerbaum zu laufen. Dann bog er (nach Westen) um und ging geradlinig zu einem Baum, der die Haynbuche hieß und den Punkt kennzeichnete, an dem die Gemarkungen von Sauerbaum, Kirschdorf²⁾ und Seeburg zusammenstießen. Hier begann der Seeburger Stadtwald oder die städtische Freiheit, heute der Seeburger Hegewald geheißten, der, im Süden von Kirschdorf, im Westen von dem Gute Sanders des Böhmen³⁾ begrenzt, nach Norden zu bis an das städtische Ackerland reichte. An seiner Ostwand entlang ging der Grenzzug geradlinig (nach Nordwesten) bis zu den Aekern der Stadtbauern, deren Hüfen und Höfe vor der Stadt lagen. Der Schnittpunkt

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 431. Wir dürfen annehmen, daß damals, als die Namensänderung eintrat, als aus dem Bürgerwald ein Bürgerdorf wurde, die 10 Freijahre bereits abgelaufen waren, daß also die Handfeste dem Dorfe noch vor 1359 gegeben worden ist.

2) In der Urkunde steht *Kirstanus Tolke cum villa sua*. Der Tolke (Dolmetzsch) und Kämmerer von Seeburg *Cristanus* wird zum 4. September 1382 genannt (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 145). Sein Dorf kann der ganzen Lage nach nur das heutige Kirschdorf sein, das noch jetzt mit Sauerbaum und Seeburg grenzt.

3) Die *bona Sanderi Bohemi* sind wohl das heutige Dorf Zehnhuben.

war an dieser Stelle kenntlich gemacht durch einen Pfahl, den sogenannten Obindepfahl. Eine gerade Verbindungslinie zwischen diesem Obindepfahl und der gezeichneten Eiche am Lochhäuser See schloß wahrscheinlich die Begrenzung von Bürgerdorf ab.¹⁾

Selbstverständlich waren die Bauern von Bürgerdorf der Stadtgemeinde nicht bloß zum Hufenzins verpflichtet, sondern auch zu allen anderen Leistungen, wie sie auf den benachbarten bischöflichen Dörfern lasteten, vor allem zum Scharwerk, das wohl den Bedürfnissen der Stadt entsprechend bestimmt und geordnet war.²⁾

Am 8. Juni 1687 wurde den damaligen Schulzen von Bürgerdorf, den Brüdern Johann und Thomas Reiß³⁾, auf ihre Bitten die in ihrem Besitz befindliche auf Pergament in altertümlicher Schrift geschriebene Handfeste durch eine neue ersetzt, weil das abgerissene, aber mit Leinenfäden wieder an die Urkunde angenähte Siegel so unkenntlich geworden war, daß es dem Stadtsiegel nicht mehr ähnlich sah. Die Erneuerung geschah im Hause des derzeitigen präsidierenden Bürgermeisters von Seeburg Simon Rogalli. Zugegen waren außerdem als Vertreter des Magistrats der zweite Bürgermeister Wilhelm Rettner und die beiden Rämmerer⁴⁾, als Abgeordnete der Bürgerschaft der Schöppen-

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, S. 197.

²⁾ Das dürfen wir schon aus der Stelle in der Handfeste von Bürgerdorf schließen (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 232) die da besagt, quodque vicini nostri habent pro jure ac rustici foris civitatenses, hoc ipse (scultetus) habebit cum rusticis suis. Das besagt aber noch ausdrücklich die zweite Handfeste der Stadt Seeburg (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 233), die das Dorf der Stadt zuspricht cum suis agris, agriculturalis, censibus et censitis servitiis Scharwerk et aliis pertinentiis universis, quibuscunque nominibus censeantur, und die an einer anderen Stelle bestimmt, daß die 40 Hufen des Dorfes den Bürgern und der Bürgerschaft dienen müssen tam in censibus consuetis quam servitiis, quae Scharwerk vulgariter appellantur.

³⁾ Preissis, wie die Urkunde hat, soll wohl der Ablativus Pluralis vom Nominativ Preissius sein.

⁴⁾ Der eine von ihnen hieß Johannes Brandt, der andere mit Vornamen Wilhelm. Sein Familienname ist nicht mehr zu entziffern.

älteste Johann Seidler und sein Amtsgenosse Jakob Walker. In ihrer aller Beisein ward das Dokument ausgefertigt und mit dem Stadtsiegel versehen. — Die Urkunde ist, wie schon erwähnt wurde, noch im Original vorhanden, und auch das Siegel aus grünem Wachs in hölzerner Kapsel an roten Schnüren hängt noch daran. Es hat eine spitze ovale Form und zeigt im oberen Teile den Turm einer Burg, der aus zwei Stockwerken mit je fünf und drei Säulen und einer Spitze besteht. Im unteren Teil, der durch einen Zwischenraum vom oberen getrennt ist, befindet sich ein dreieckiger Wappenschild, auf dem von einem gemeinschaftlichem Stempel an drei Blattstielen drei herzförmige Blätter (vielleicht einer Seepflanze, einer Seerose) mit den Spitzen nach den Ecken des Schildes auslaufen. Die Umschrift in gotischen Minuskeln lautet: sigillum (civi) tatis Seborc. Die Schriftzüge tragen unverkennbar den Charakter des 15. Jahrhunderts, wie er uns auf den Siegeln des Bischofs Franziskus (1424 — 1457) entgegentritt. Jedenfalls haben wir hier das älteste uns bekannte Siegel von Seeburg vor uns, das mit dem jetzigen fast nichts mehr gemein hat.¹⁾

Durch die Ansiedlung von Bürgerdorf hatten sich die Seeburger den Raum für freie Holznutzung, sei es zum Bauen, sei es zum Brennen, sehr beschränkt. Es standen ihnen hierfür nur noch die 30 Hufen der städtischen Freiheit zur Verfügung, und auch davon gingen 5 Hufen ab, die zu dem sogenannten Morgenplan Verwendung gefunden hatten, d. h. zu jenen kleinen Ackergrundstücken von wenigen Morgen, wie sie in jeder ermländischen Stadt zu jedem Bürgerhause als unabtrennbares Gartenland gehörten.²⁾

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 232. Das jetzige Siegel oder vielmehr Wappen der Stadt Seeburg beschreibt Beckherrn in *Altpr. Monatschr.* 1892 S. 248 ff. und nach ihm Bötticher, a. a. O. S. 287 f.

²⁾ Daß 5 Hufen der städtischen Freiheit zum Morgenplan verwendet worden sind (*quinque mansi agrorum in libertate ipsius civitatis, in quibus cives suos proprios ortos colunt*), ersehen wir aus *Cod. dipl. Warm. III, S. 197.*

Am schlimmsten aber waren die Ackerbürger und städtischen Bauern vor und bei der Stadt daran, die an der Holz-
 nutzung in der Stadtfreiheit überhaupt keinen Anteil hatten,
 da diese Stadtfreiheit und ihre Nutznießung ausschließlich
 den Bürgern und Bewohnern der eigentlichen Stadt verliehen
 worden war.¹⁾ Dazu kam der unfruchtbare Boden der
 städtischen Gemarkung und die verlorene Lage der Stadt
 mitten im dichten Wald- und Seengebiet in unmittelbarer
 Nähe der mächtigen Verhaue, die hier zum Schutze gegen
 die Litauer angelegt waren. Wohl gingen, wie uns die
 Urkunden erzählen, von Seeburg schon in der zweiten
 Hälfte des 14. Jahrhunderts Wege zu den Nachbarstädten
 Heilsberg, Guttfstadt, Wartenburg, aber sie dienten
 nur dem notwendigsten Nahverkehr; die großen Handels-
 straßen, auf denen die Fremden und die Kaufleute mit
 ihren Waren dahierzogen, berührten Seeburg nicht.²⁾ Dieses
 war und blieb vorläufig ein kleines Acker- und Landstädtchen,
 dessen Handel und Wandel sich auf die nächste Umgebung
 beschränkte, eine Umgebung, die zudem größtenteils erst noch
 besiedelt werden sollte. Allem Anschein nach hatte der Wald-
 bestand der Stadt auch sonst gelitten,³⁾ vielleicht durch einen
 Waldbrand, vielleicht durch den Vorkenkäfer oder die Nonnen-
 raupe, die gewiß auch schon in jenen Tagen ihr Unwesen
 getrieben haben dürften. So verstehen wir es, wenn Rat
 und Schultheiß und Bürgerschaft von Seeburg in den
 80. Jahren des 14. Jahrhunderts ihrem damaligen Landes-
 herrn, dem Bischof Heinrich III. Sorbom ihre Not klagten
 und ihn um eine neue Waldverleihung baten.

Und der Bischof ließ ihren Klagen ein williges Ohr.
 Aus all den angeführten Gründen und in Anbetracht der

¹⁾ quae silva ad solam pertinet civitatem.

²⁾ Attendentes eorum inopiam, quae magna est propter agrorum
 ibidem sterilitatem et defectum accessus ad eos, cum extra viam, qua
 hospites et mercatores communiter consueverunt transire, civitas ipsa
 consistat.

³⁾ propter evidentem necessitatem civium . . . cum adhuc magnum,
 sicut sumus plenius informati, lignorum patiantur defectum tam pro
 usibus aedificiorum quam ignium.

Ergebenheit und standhaften Treue, die die Bürger von Seeburg ihm und seiner Kirche stets erwiesen hätten, ver- schrieb er der Stadt am 2. Juni 1389, um ihrer Bedrängnis ein für allemal abzuhelfen, 40 Hufen Heide. Der Pfarrer, der Schultheiß, die Bürger sowohl wie alle Hufner und städtischen Bauern vor und bei der Stadt, die zusammen mit den Bürgern und der Gemeinde die städtischen Lasten zu tragen hatten, sollten daran Anteil haben ohne jede Gegenleistung, sollten ihren Bedarf an Bauholz und Brennholz daraus decken dürfen. Von der Nutzung des eigent- lichen Stadtwaldes aber, der städtischen Freiheit, waren die Vorstädter und die Bauern im Weichbilde der Stadt nach wie vor ausgeschlossen; der blieb auch weiterhin allein der eigentlichen Bürgerschaft vorbehalten. Doch durfte niemand nach eigenem Belieben und Ermessen Bau- und Brennholz in der Heide schlagen; vielmehr ward jedem sein Bedarf nach halben Häusern genau bestimmt. Den halben Häusern in der Stadt entsprach ein Besiz von zwei Hufen im städtischen Weichbild. Und um jeden Betrug und Unterschleif zu verhüten, sollten Schultheiß und Gemeinde, so oft es angezeigt schien, die Größe des Holzeinschlages vorher schätzungsweise feststellen und jedem Nutznießer den auf ihn fallenden Teil antweisen.¹⁾ Das zur Instandhaltung des Schlosses Seeburg und seiner Gebäude nötige Bauholz durften die Bischöfe bezw. ihre Bögte oder Burggrafen ohne jede Widerrede gleichfalls der städtischen Heide entnehmen.

Die Grenzen der Seeburger Heide, wie der Wald noch heute heißt, begannen (im Norden) bei einem Eichenpfahl an dem Punkte, wo die Besizung Dietrichs von Tzchern (das jetzige Eichenstein) und das Gut derer von Sauerbaum (das heutige Dorf Sauerbaum) auf einander stießen. Dann liefen sie dem letzteren entlang (nach Osten) zur „geschütteten Grenze“ an dem Wege, der von dem Dorfe

¹⁾ provisionem et aestimationem debitam succisionis ejusdem per scultetam et cives in Seburg, qui fuerint pro tempore, fieri volumus totiens, quotiens fuerit oportunum.

des Kirstanus Tolk (wahrscheinlich dem jetzigen Gut Kirschdorf) nach Sauerbaum führte, um von hier (nach Süden) zur Gågrenze von Sauerbaum und Wilhelmsdorf (Willms) zu ziehen, die durch eine Fichte gekennzeichnet war. Sie folgten nun der Wilhelmsdorfer Westwand bis zu einer anderen geschüttelten Grenze, einem andern Grenzhügel, und gingen von dort (immer noch nach Süden) weiter zur sogenannten „grünen Fichte“, die an dem Wege von Wilhelmsdorf nach Wartenburg stand an der Stelle, wo die Grenzen von Wilhelmsdorf und der bischöflichen Wildnis (des heutigen Sadlowoer Forstes) sich trafen. Fortan liefen bischöfliches Gebiet und städtische Heide neben einander her, zunächst (gegen Westen) bis zur Gågrenze bei der Fichte am Wege von Pralasdorf (dem jetzigen Dorfe Prohlen) nach dem Dabeh See, dann (gegen Norden) zur Gågrenze beim Dorfe Wypzato (Wieps) und weiter zu dem oben erwähnten Eichenpfahl. Noch heute wird die Seeburger Heide ringsum eingeschlossen von Sauerbaum, Willms, dem Sadlowoer Forst, Wieps und Kirschdorf. Die 40 Hufen der Heide umfaßten vermutlich auch die beiden in ihr liegenden Seen Korkyn und Gangelyth, die die Bürger von Seeburg, aber nur diese, besischen durften.¹⁾

Die neue Waldverleihung wurde der Anlaß, daß Bischof Heinrich III. Sorbom alle der Stadt Seeburg bisher von der Landesherrschaft gewährten Besitzungen und Privilegien in einer einzigen Urkunde zusammenfaßte, die er am 2. Juni 1389 auf dem Schlosse zu Seeburg ausstellte, und deren Original auf Pergament noch heute im Seeburger Ratsarchiv sich findet. Das Siegel ist verloren gegangen, nur die Schnüre aus grüner und roter Seide, an denen es hing, sind erhalten. Für die Wichtigkeit der Urkunde spricht die große Anzahl hervorragender Männer, die sie als Zeugen

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III. S. 197 ff. Der Korkyn See ist der jetzige Cort See, der See Gangelyth dürfte das südwestlich davon gelegene kleine runde Seebecken sein. Und noch einen dritten See vermerkt die Karte in der Seeburger Heide, der aber in der Urkunde vom 2. Juni 1389 nicht erwähnt wird.

unterschreiben. Nikolaus von Posen, Archidiacon von Breslau, der gerade am Hofe Sorboms zu Besuch weilte, Heinrich Heilsberg, der künftige Bischof, damals Pfarrer in Wartenburg und bischöflicher Offizial, Arnold Lange aus Braunsberg, Kanonikus von Guttstadt, sowie die bischöflichen Hofleute Johannes Krossen, Nikolaus Streichsdryn und Heinrich Sur (Sauer) haben ihre Namen darunter gesetzt.¹⁾

Es ist in diese zweite Handfeste von Seeburg, wie man die Urkunde nennen kann und genannt hat, aufgenommen worden zunächst die Handfeste vom 5. Februar 1338 mit dem Unterschiede, daß die Größe der städtischen Freiheit auf 31 Hufen angegeben und auf diese städtische Freiheit das Recht der Bürger beschränkt wird, Holz darin zu fällen für alle ihre Bedürfnisse und soviel sie davon brauchen.²⁾ Sie konstatiert sodann die Tatsache, die ja allgemein bekannt sei, daß die 40 Hufen von Bürgerdorf seit alters als freie Hufen zur Stadt gehört hätten und zu dem genannten Stadtdorf ausgetan worden seien, das von jeher und auch jetzt noch der Gemeinde eigne und ihr zinse und scharwerke.³⁾

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 233.

²⁾ Während die Handfeste vom 5. Februar 1338 (Cod. dipl. Warm. I, Nr. 291) besagt: Item ad communem utilitatem et ad libertatem conferimus et donamus XXX mansos civibus et omnibus inibi morantibus, et quod ligna secant et cedant in merica adjacente ad necessitatem et aedificandum aedificia, quantum voluerint, indulgemus, heißt es in der Urkunde vom 2. Juni 1389: Item ad communem utilitatem civitatis ejusdem dati fuerant triginta unus mansi liberi silvae proprius adjacentes, in quibus secare ligna possent ad quemlibet suum usum, quantum pro eorum necessitatibus voluissent. Die verschiedene Angabe der Hufenzahl kann auf einem Schreibfehler in dem Gründungsprivileg vom 5. Februar 1338 beruhen, da dieses nur noch abgeschrieben vorhanden ist, oder eine spätere Vermessung kann eine Hufe Übermaß ergeben haben. Das aber die Stelle: et quod ligna secant . . . indulgemus in der zweiten Handfeste nicht mehr steht, dafür kann ich nur die Erklärung finden, die ich oben S. 372 im Texte gegeben habe.

³⁾ Notorie constat, quod cives . . . a longe retroactis temporibus habuerunt et hodie habent in possessione pacifica villam Burgerdork vulgariter nuncupatam. Von einer urkundlichen Verleihung der 40 Hufen an Seeburg durch den Landesherrn ist nicht die Rede.

Sie enthält schließlich die Verschreibung über die 40 neu hinzugekommenen Hufen der Seeburger Heide.¹⁾ Seitdem ist das städtische Weichbild, das dadurch eine Größe von 191 Hufen erreichte, nicht wieder erweitert worden.

Das bischöfliche Schloß in Seeburg, das die Landeshoheit der ermländischen Fürstbischöfe über das umliegende Gebiet auch nach außen hin deutlich zum Ausdruck brachte, lagerte sich der Stadt im Westen vor. Von dieser durch den Stadtgraben getrennt, ward es im übrigen von den beiden früher erwähnten Bächlein umflossen und bildete so ein ziemlich festes, unzugängliches Kastell, eines der stärksten des Ermlandens. Bischof Johann I., genannt von Meißen (1350—1355) begann den massiven Ausbau der Burg; doch kamen die Arbeiten unter seiner Regierung nicht über die Fundamente hinaus. Erst sein Nachfolger Johann II. Stryprow (1355—1373) hat das Werk zum größten Teil vollendet.²⁾ Das Schloß war anfänglich der Sitz eines Kämmerers, dessen Hauptaufgabe in der Verwaltung und wirtschaftlichen Erschließung des ihm unterstellten Gebietes, hier also des Kammeramtes Seeburg bestand. Im ganzen Bereich desselben hatte er unter der Kontrolle des landesherrlichen Vogtes die Abgaben zu vereinnahmen und die Bewirtschaftung der bischöflichen Vorwerke zu leiten. Den Kirstanus Tolke, den Besitzer des nach ihm benannten Gutes Kirchdorf, haben wir bereits als Kämmerer in Seeburg kennen gelernt. Als Lohn für mehrjährige Dienste erhielt er am 4. September 1382 die 9 Hufen im Felde Wogteniken (Nichtenhagen bei Seeburg), die die Kämmerer von Seeburg immer zinsfrei inne gehabt hatten, zu fulmischem Recht mit verschiedenen Vergünstigungen, wie es denn überhaupt Brauch war, die Kämmerer für ihre Müheverwaltung durch Landverleihungen in ihrem Bezirke zu entschädigen und zu belohnen. Als Kämmerer des Seeburger Gebietes dürfen wir wohl auch den camerarius de Tlokow

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 233.

²⁾ Scr. rer. Warm. I, 60. 75.

ansprechen, den Preußen Mhcol, dem Bischof Heinrich II. Wogenap am 6. Juli 1331 das Privileg für Markolen erneuert, und ebenso dürfte der uns gleichfalls schon bekannte Heinrich Sowir (Sauer), camerarius et familiaris des Bischofs Heinrich III., der im Jahre 1389 als Zeuge erwähnt wird, Kämmerer auf Seeburg gewesen sein.¹⁾ Später, als die Kolonisation des Landes durchgeführt war und die bisherigen einfachen Verwaltungsverhältnisse sich mannigfaltiger gestalteten, traten an die Stelle der Kämmerer, aber mit weit größeren Rechten und Pflichten, die Burggrafen. Ein solcher Burggraf läßt sich auf Seeburg seit dem Jahre 1389 nachweisen.²⁾

Manchem Kriegsturm hat Schloß Seeburg getrotzt und manchen feindlichen Angriff von seinen Mauern abgeschlagen. Bischof Wenzeslaus Leszczyński (1644—1659) ließ die Burg, da lange Zeit nichts für sie getan worden war und sie infolgedessen zu verfallen drohte, würdig wiederherstellen, und zum Jahre 1656 berichtet das summarische Verzeichnis: „Das Schloß ist vierkantig, wie das Köffelsche, ausgenommen ohne auswärtigen Gang herum erbauet“. Auch Bischof Johann Stanislaus Sbaški (1688—1697) wandte ihm seine besondere Sorgfalt zu und baute mehrere neue Zimmer an. 1783 schlug der Blitz hinein und legte es samt der Stadt in Asche. Nur die Umschlußmauer und die westliche Front sowie der Danzker und die Mauern der Vorburg blieben stehen.³⁾ Später ist das Schloß mit Benutzung der Fundamente und einzelner Mauern wieder ausgebaut worden und dient heute als Rathaus und Amtsgericht.

Ebenso alt wie das Schloß dürfte die Seeburger Mühle sein, die ja die Aufgabe hatte, die Besatzung der Burg und dann auch die Bewohner der Stadt mit Mehl

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 145; I, Nr. 174; III, Nr. 228. 233. Über die Kämmerer und ihre Befugnisse vgl. den Aufsatz: Die ältesten Kämmerer und Kammerämter in Ermland. E. J. IX, 572 ff.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, S. 199.

³⁾ E. J. VII, 277; Scr. rer. Warm. II, 560. 730 f. 738; Boetticher, a. a. D. S. 236.

zu versorgen. In jedem Falle muß sie am 5. Februar 1338 bereits gestanden haben, da das Gründungsprivileg von Seeburg sowohl den Mühlenfluß als den Mühlenteich erwähnt. Gleich allen Stadtmühlen blieb sie Eigentum des Landesherrn, des Bischofs also, der aber von vornherein dem den Betrieb leitenden Müller als Entgelt für seine Mühe ein Viertel davon überließ, d. h. ihm ein Viertel sämtlicher Einkünfte der Mühle zugestand, ihn aber auch zu einem Viertel aller Reparaturen und sonstigen Ausgaben verpflichtete. Doch scheint der erste Müller von Seeburg ein leichter Charakter gewesen zu sein, der es mit seinem Vertrag nicht besonders genau nahm. Seine Sporteln zwar säckelte er gewissenhaft ein, für die Instandhaltung der Mühlengebäude, oder was sonst ihm Kosten verursacht hätte, hatte er nichts übrig.¹⁾ So konnte es nicht ausbleiben, daß die Mühle bald Schaden nahm, und die weitere Folge war, daß der Müller, wahrscheinlich ohne Entschädigung, entlassen wurde. Am 29. November 1349 verkauften in Vertretung des erkrankten Bischofs Hermann der Domkustos Johannes (Stryprod) und der Vikarsvogt Bruder Luppold von Erla das betreffende Viertel der Mühle rechtsgiltig und rechtskräftig an einen gewissen Johannes zu Erbrecht und freiem Besitz unter folgenden Bedingungen: Johannes und seine Erben und Rechtsnachfolger haben zum Bau und zur Ausbesserung der Mühle, so oft es nötig werden sollte, aber auch zu deren sonstigen Bedürfnissen den vierten Teil beizutragen oder den vierten Pfennig dafür zu erlegen. Sollte mit Gottes Beistand die Mühle, die augenblicklich zwei Räder hatte, in der Folgezeit ein drittes und viertes Rad benötigen, dann haben sie für deren Bau und Einrichtung gleichfalls den vierten Pfennig zu zahlen, wie sie auch den vierten Teil aus ihren Erträgen ziehen. Die gleiche Pflicht liegt

¹⁾ ii, qui ipsum pro quarta mensura convenerant, modicam sive nullam vim adhibuerunt pro reformatione aedificiorum et pro aliis, quae ad necessaria molendini requiruntur, nihil exponere curaverunt.

ihnen ob und das gleiche Recht steht ihnen zu, wenn an dem Bache, der die Mühle treibt, im Zwischenraum von $\frac{1}{2}$ Meile eine andere Getreidemühle angelegt oder erbaut werden sollte. Von den Äckern des bischöflichen Molds beim Dorfe Lokau erhalten sie 5 Morgen Ackerland und dazu das Tal, das zwischen der Stadt (Seeburg) und der Mühle liegt, müssen aber den Bau eines Getreidespeichers an den Abhängen des Tales,¹⁾ sowie die Herrschaft dies für nötig hält, ohne Widerrede gestatten. Im Mühlenteich dürfen sie aus besonderer Gnade mit der Wurfangel zu Fisches Bedarf frei fischen. Die mageren Schweine, die sogenannten Nährschweine (Nerswin) sowie die Hühner und Enten der Mühle gehören ihnen zur Hälfte, die Mastschweine zu einem Viertel. Schließlich behält sich die Herrschaft unter allen Umständen in der Mühle, oder wenn mit der Zeit mehrere entstehen sollten, in den Mühlen freies Mahlen vor. — Unterschrieben ist die wahrscheinlich auf dem Schloß zu Seeburg ausgestellte Verkaufsurkunde von Bruder Lutholf Kabe, dem Kumpan des Vogtes, von den ermländischen Lehnsleuten Iwan Below und seinem Bruder Hartwich, Johann von Ulsen und Petuno, dem Dolmetsch, sowie von den Schulzen Gerko von Schwiten und Bicke von Lokau.²⁾

Über 150 Jahre war der vierte Teil der großen bischöflichen Mühle zu Seeburg im Besitz der dortigen Müller, dann kaufte ihn Bischof Heinrich IV. Heilsberg noch vor dem 25. Februar 1403 für den bischöflichen Tisch zurück. 140 preußische Mark mußte er dem damaligen Seeburger Müller Johann Pfluge dafür zahlen. 50 Mark erhielt Pfluge sogleich, für den Rest von 90 Mark hafteten ihm der Schultheiß und die Bauern von Lokau, die dem Bischof eine gleich hohe Summe schuldeten. Vom Jahre 1405 ab sollten und wollten sie dem Müller das Geld in fünf gleichen jährlichen Raten, die zu Johannis Baptistä fällig

¹⁾ ut tamen granarium unum super eandem vallem aedificare possimus.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 144.

waren, entrichteten. So wenigstens wurde es unter dem 2. November 1404 im Beisein des Ritters Nikolaus Letener von Lohainen, der ermländischen Lehnsleute Mathias von Proliten und Günther von Rogiten sowie des Seeburger Bürgermeisters Siffridus urkundlich bestimmt und festgelegt.¹⁾

Das Flößchen, das die Seeburger Mühle treibt, ist, wie wir gesehen haben, ein Abfluß des Lochhäuser oder Elsaauer Sees. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts scheint nun im Interesse der Mühle eine Regulierung desselben notwendig geworden zu sein. Des bessern Wasserzuflusses wegen mußte der Lochhäuser See wenigstens in seinem westlichen Teile dort, wo das Mühlenfließ ihn verließ, ausgebaggert und weiterhin ein tiefer Graben gezogen werden. Dadurch senkte sich der Seespiegel, die Ufer versumpften, und der damalige Besitzer von Elsau und Scharnigt, Johannes von Ulsen, erhob zugleich im Namen seiner Neffen, der Söhne seines verstorbenen Bruders Tilo von Ulsen, Anspruch auf Schadenersatz. Er hatte Erfolg. Am 6. Mai 1395 sprach Bischof Heinrich Sorbom ihm und seinen Erben und Rechtsnachfolgern als Vergütung für den Schaden, den seine Äcker, Wiesen und Weiden durch die Wasserregulierung²⁾ genommen hätten oder in Zukunft noch nehmen könnten, den ganzen durch die Senkung des Wasserspiegels bloß gelegten Seerand zu, soweit er an seine Besitzungen grenzte, samt allem Schilf und Gras, allen Weiden und Gewässern von dort an, wo der Schilfwuchs begann, und zwar mit den großen und kleinen Gerichten nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz. Der See selbst durfte nicht tiefer gesenkt und ausgebaggert werden, als er zur Zeit war. Überdies sollten die Gutsherren von Elsau und Scharnigt jedesmal, wenn sie Mahlgut nach der Seeburger Mühle schickten, sofort oder, falls die Mühle gerade besetzt war, gleich nach ihrem Freiwerden vor allen anderen möglichst schnell bedient werden;

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III. S. 375. Nr. 405; G. 3. XIV, 259.

²⁾ ex aquaeductu et fossato pro utilitate molendini nostri ante oppidum Seburg constructi.

nur das Mahlgut für den bischöflichen Tisch und das Schloß hatte den Vortritt. Die schuldige und übliche Mahlmeze wurde ihnen freilich wie allen übrigen Mahlgästen einbehalten. Schließlich ward ihnen die Fischereigerechtigkeit, die sie im Lochhäuser und in anderen Seen zu Fisches Notdurft besaßen, dahin erweitert, daß sie das, was sie oder ihre Fischer über ihren Bedarf hinaus fingen, in den Städten sowie im ganzen Herrschaftsbereich des Bischofs, aber nicht anderswo, zu ihrem Nutzen verkaufen konnten und durften.¹⁾

Zu den zwei Mädern, die die Seeburger Mühle im Jahre 1349 hatte, ist im Laufe der Zeit noch ein drittes gekommen, wie wir dies aus dem summarischen Verzeichnis von 1656 erschen: „Die Stadt-Mühle (in Seeburg) von 3 Gängen einschlägig hat getragen an Korn über dem Abzug des $\frac{1}{8}$ Parts Meze des Müllers 3 Last 46 (Scheffel), macht an Gelde 508 Fl. 10 Gr. Malz auch also 2 Last 14 (Scheffel) = 268 Fl. Mastschweinen 9 oder (vom einzelnen) 5 Reichstaler = 202 Fl. 10 Gr.“²⁾

Schloß und Mühle und dazu jene Hufe, die die Handfeste vom 5. Februar 1338 unterhalb des Schlosses in seiner unmittelbaren Nähe dem Herrn Bischof zu einem Rossgarten vorbehielt, unterstanden unmittelbar dem Landesherrn, an dessen Stelle der auf dem Schlosse sitzende Burggraf die Verwaltung führte und Recht sprach. Der letzte Burggraf, der 1772 auf Seeburg saß, war der polnische Edelmann von Gierczynski, obwohl die Verfassung des Bistums bestimmte, daß die Landesbedienten sollen Eingeborene des Landes sein.³⁾ Auf der zum bischöflichen Rossgarten bestimmten Hufe wurden im Laufe der Jahre eine Anzahl kleiner Leute angesiedelt, die wohl hauptsächlich durch Beschäftigung im Schlosse ihren Lebensunterhalt fanden. So entstand die Schloßfreiheit oder Amtsfreiheit, die sich

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 301.

²⁾ E. 3. VII, 278.

³⁾ Die preußische Regierung ließ das Amt des Burggrafen eingehen. An ihre Stelle traten die Amtmänner oder Amtsadministratoren. E. 3. X. 53 f.

halb in die vordere und hintere Amtsfreiheit teilte. Die unmittelbar hinter der Schloßfreiheit auf dem Wege nach dem Dorfe Sekitten gelegene Wiese aber heißt noch heute der Hoßgarten. Der nicht bebauete Teil der Hufe wurde noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts teils als Weideland von den Bewohnern der Freiheit und vom städtischen Bürgermeister genutzt, teils von dem Dominium Voigts-
hof bewirtschaftet.¹⁾

Ihre ungünstige abgeschlossene Lage in weiter Entfernung von allen größeren Verkehrsstraßen hat die Entwicklung der Stadt Seeburg bis in die neueste Zeit hinein sehr beeinträchtigt. Dazu kam, daß das feste Schloß den Feind geradezu anlockte, da sein Besitz über den Besitz der ganzen umliegenden Landschaft entschied. Wohl kein Kriegsturm, der das Ermland durchtobt hat, ist an Seeburg ohne schwere Schädigungen vorübergezogen, und selbst die festen Mauern, die der Ort um die Mitte des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich zu derselben Zeit erhielt, in der das Schloß ausgebaut wurde, haben dem Verderben nicht immer wehren können. Schon 1414 im sogenannten Hungerkriege ging die Stadt in Flammen auf. Mit ihr wurden alle Dörfer des Kammeramtes bis auf 2, alle Mühlen und Güter und 11 Kirchen niedergebrannt, die andern Gotteshäuser wurden ihrer Schätze beraubt, 212 Menschen würgte das Schwert; der Gesamtschaden belief sich auf 52275 Mark Silbers und darüber.²⁾ Auch der dreizehnjährige Städtekrieg, der Pfaffenkrieg, der Reiterkrieg, die Schwedenkriege haben in der zweiten Hälfte des 15., zu Anfang des 16. und im 17. Jahrhundert der Stadt arg mitgespielt, Feuersbrünste sie oft genug heimgesucht, zuweilen bis zur völligen Vernichtung. „Die Stadt Seeburg“, so berichtet das summarische Verzeichnis von 1656, „ist mit Mauern und tiefen Gräben wohl aber a l' antique versehen und nach unterschiedlich erlittenen Brandschäden ziemlich wieder erbauet. Die

¹⁾ Vgl. Cod. dipl. Warm. I, S. 476 Anm. 3.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, S. 506.

Pfarrkirche in der Stadt ist ohne Turm, ein ziemlich leicht gewölbtes Gebäude. Das Rathhaus ist nach dem Brande nicht wieder erbauet“. Noch 1772 empfängt der präsidierende Bürgermeister, „weil kein Rathhaus zu den Sessionen, und diese in der Behausung des Bürgermeisters gehalten werden“, jährlich 16 Mchtl Holz.¹⁾ Handel und Wandel, die Hauptquelle des Gelderwerbs und des Reichthums, hatten eben in Seeburg nie recht blühen wollen. Das zeigt uns auch der Bericht des Seeburger Magistrates an die preussische Regierung aus dem Jahre 1772, in welchem als die Hauptnahrung der Bürger angegeben wird „Ackerbau, Handwerk, Bierbrauen, Branntweinbrennen, Schank. Alle $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Erben, d. h. ganze und halbe Häuser, haben zwar das Recht zu brauen und zu brennen, doch nicht alle bedienen sich ihres Rechtes. In guten Zeiten brauen 34 Häuser; 48 Häuser und Hadenbüdner brennen, in teuren Zeiten die Hälfte“. Sehr stark waren die Schuhmacher in Seeburg vertreten. Der angezogene Bericht erwähnt nicht weniger als 26 Schuhmachermeister, die ihre Erzeugnisse „auf den Jahrmärkten, auch bisweilen an Elbingsche Kaufleute“ absetzten. Weiter hatte sich eine Art Leinenindustrie entwickelt. „Bei allen ist das Spinnen zum Verkauf des Garns und der Leintwand, wofür Geld ins Land kommt“. Ein besonderer Leintwandsmarkt vermittelte den Umsatz; doch ging auch er von Jahr zu Jahr zurück. „Dieses Jahr (1772) sind 6 Leintwandskäufer gewesen, die vorige Jahr sind zuweilen 10, 13, 15 auch mehr gewesen“. In der Hauptsache aber war Seeburg Ackerstadt. Es wurde daselbst im Jahre 1772 „gebauet an Weizen und Roggen 2507 Scheffel, Gerste 1008, Hafer 2100, Erbsen 256. Und verzehret die Stadt ungefähr an Roggen und Weizen 4771 Scheffel, Gerste 394, Erbsen 357, Hafer 2282. An Korn wird verbrennt ca. 900 Scheffel, die Bäcker verbacken 600, vermälzt werden 2000“. Die Zahl der Bürger betrug damals in der Stadt 121, in den Vorstädten 51, im ganzen 172. In

¹⁾ E. 3. VII, 277; X, 67. 710.

Stadt und Vorstädten wohnten „270 Männer, 325 Frauen, Söhne über 10 Jahre 98, unter 10 Jahren 163, Töchter über 10 Jahre 121, unter 10 Jahren 155, Knechte 22, Gefellen 25, Jungens 22, Mägde 70, Margellen 31=1302 Seelen“. Häuser waren 215 vorhanden und zwar in der Stadt 20 ganze Häuser, 17 dreiviertel Häuser, 65 halbe Häuser, 39 Buden, weiter die Pfarrwohnung, die Kaplanei, die Pfarrschule, das Brauhaus und das Mälzhaus, in den Vorstädten 64 Buden, das Hospital, die Ziegelscheune und das Mälzhaus. Dazu kamen 2 wüste Budenstellen. Von allen ermländischen Städten hatte Seeburg, wenn wir von Neustadt Braunsberg absehen, im Jahre 1772 die wenigsten Feuerstellen aufzuweisen, an Seelenzahl übertraf es nur Bischoffstein und Bischofsburg.¹⁾

Die Verwaltung und Leitung der städtischen Angelegenheiten lag in Seeburg wie in allen Städten mit kulmischem Recht von Anfang an in den Händen des Rates. Auf diesen ging auch nach dem Erwerb des Schulzenamtes durch die Stadt die Gerichtsbarkheit über, soweit der Schultze sie früher geübt hatte. Einer der Ratsherren wurde Stadtrichter, und unter seinem Vorsitz fand der Schöppenstuhl, bestehend aus dem Schöppenmeister und weiteren 7 Schöppen in Kriminalsachen „unter kulmischem Recht und der Stadt Willkür“ das Urteil. In Zivilprozessen sprach der Bürgermeister Recht. Mit der Zeit stieg die Zahl der Mitglieder des Seeburger Rates auf 9. Es waren der präsidierende Bürgermeister, der zweite Bürgermeister, der Inspektor der Ziegelscheune, der Inspektor der Stadtwache und Walkmühle, der Kammerer, der Unterkammerer, der Stadtrichter, der Inspektor der Wälder und der Stadtschreiber. Die Bürgermeister und ebenso die Kammerer wechselten mit einander ab, und dieser Wechsel trat ein bei der sogenannten Kühr, die in einigen ermländischen Städten alle Jahre, in einigen alle 2 Jahre entweder am 22. Februar oder am Montag nach

¹⁾ E. B. X, 708 ff. 116.

Litäre statt hatte. Auch der Richter pflegte dann mit einem andern Ratsherrn die Geschäfte zu tauschen, da „alle Ratsglieder zur Justiz vereidigt“ waren. In den bischöflichen Städten mit Ausnahme der beiden Städte Braunsberg wählte der Bischof den Bürgermeister für gewöhnlich aus 3 vom Räte vorgeschlagenen Ratsherren, die einzelnen Ratsherren aus 3 vom Räte präsentierten Mitgliedern des Schöppenstuhls und die Schöppen aus 3 gleichfalls vom Räte vorgeschlagenen Mitgliedern der Gemeinde.¹⁾ So blieb es, bis unter der preußischen Regierung die kommunalen Verhältnisse des Ermlandess allmählich denen des übrigen preußischen Staates angepaßt wurden.

Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit zu Anfang des 19. Jahrhunderts machte das Seeburger Kämmererdorf Bürgersdorf zur selbständigen Gemeinde. Dadurch sank das Areal der Stadt von 191 auf 151 Hufen herab.²⁾ Wohl erst im 18. Jahrhundert waren 4 Hufen davon zu einem Kämmererdorwerk, Bierhuben genannt, ausgetan und verpachtet worden. Der Pächter zahlte um 1772 jährlich für den Acker und 12 Pachtkühe 170 Floren.³⁾ Auch Bierhuben ist heute ein selbständiges Gut. Seltsamerweise gibt ihm der amtliche Kataster nur 0,46,20 ha, das sind nicht ganz 2 preußische Morgen, während die Seeburger Gemarkung zur Zeit 2663,08,11 ha oder 156,46 Hufen mißt. Dazu kommen 3,41,75 ha oder $\frac{1}{5}$ Hufe der Schloßfreiheit, die seit kurzem bei der Stadt eingemeindet ist. Das Dorf Bürgersdorf umfaßt 745,77,93 ha oder nicht ganz 44 Hufen.

Das Gründungsprivileg hatte dem Pfarrer von Seeburg, wie wir uns erinnern, zu seinem Unterhalt

¹⁾ E. B. X, 711. 66 f. 30.

²⁾ Wenn die „Designation der Dorwerter u. s. w. in Ermland“ vom Jahre 1772 Seeburg nur 145 Hufen gibt (E. B. X, 111), so sind die 6 Pfarrhufen nicht darin einbeziffen.

³⁾ Im summarischen Verzeichnis von 1656 wird Bierhuben noch nicht genannt, erst in den Berichten und Verzeichnissen aus dem Jahre 1772 kommt es vor. E. B. X, 111. 710.

6 freie Hüfen ausgesetzt. Ob eine Kirche damals schon gestanden hat, wissen wir nicht. Zum jetzigen dem hl. Bartholomäus geweihten Gotteshause ist aller Wahrscheinlichkeit nach um die Mitte des 14. Jahrhunderts damals, als Schloß und Stadtmauer massiv erbaut wurden, der Grund gelegt worden.¹⁾ Der erste Pfarrer, den wir nachweisen können, heißt Klaus. Er ist ein Bruder jenes Fabian Klaus, der die Landfeste von Bürgersdorf als Zeuge unterschreibt. Weiter nennen die Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts und sonstige Quellenchriften jener Zeit die Pfarrer Kenczke (vom 30. April 1373 bis zum 16. Juli 1381), Johannes Philippi (vom 16. Oktober 1393 bis zum 27. August 1399), Kaspar (am 28. Oktober 1405), Kewsko (um dieselbe Zeit), Maternus Sander (1486) und Georg Stanghe (am 16. Februar 1486). Ein Seeburger Vikar Johannes wird am 30. August 1461 erwähnt, und am 5. April 1486 erhält Martin Sander auf den Vorschlag des Rates von Seeburg die Vikarie zum hl. Kreuz an der dortigen Pfarrkirche.²⁾

Wahrscheinlich unter Bischof Stanislaus Hosius wurde in Seeburg auch für polnischen Gottesdienst gesorgt. Die hierzu bestimmte, heute nicht mehr vorhandene Kapelle des hl. Adalbert ward im oberen Stockwerk der Schule eingerichtet. Martin Kroner weihte sie am 20. April 1580.³⁾ Ein Jahr später konsekrierte derselbe Bischof noch ein anderes

¹⁾ Eine Inschrift auf einer Tafel über der Sakristeithüre besagt: Anno 1345 fundata est Ecclesia Archipresbyteralis Seeburgensis sub titulo S. Bartholomaei Apostoli ab Illustrissimo et Reverendissimo Domino Hermanno Episcopo Warmiensi. Stammt die Inschrift auch erst aus dem 18. Jahrhundert, ihr Inhalt ist sicher einer älteren entnommen. Vgl. E. J. XI, 318.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 476; III, Nr. 118. 232. 275. 288. 286. 297. 310. 314. 344. 416; Ser. rer. Warm. I, 257. 380. 381. 432. Im übrigen verweise ich wegen der Stadtpfarrer von Seeburg auf das Pastoralblatt für die Diözese Ermland Jahrgang 1875.

³⁾ Im Berichte des Seeburger Magistrates vom Jahre 1772 wird die polnische oder St. Adalberti Kirche noch erwähnt. E. J. X, 708.

Kirchlein in Seeburg, die Kapelle zum hl. Kreuz, die der verdiente langjährige Bistumsvogt Christoph Troschke, Herr auf Klackenorf und Worplak und Burggraf zu Seeburg, in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts in der Heilsberger Vorstadt unweit der Brücke hatte erbauen lassen unter einem Dach mit dem Hospital zum hl. Kreuz. Vermutlich im Jahre 1677 wurde die alte Kapelle, ein einfacher Holzbau, abgebrochen und die jetzige in größeren Formen massiv errichtet. — Die Kapelle, die im Schloß sich befand, konnte seit 1609 wegen Baufälligkeit nicht mehr benutzt werden. — Etwa 4 Kilometer nördlich von Seeburg liegt mitten im Walde auf Lokauer Gebiet, aber von Seeburg aus pastoriert, die Rochuskapelle. Am Johannis- tage 1652 hatten mehrere Kinder beim Viehhüten hier ein kupfernes Gefäß, worin das hl. Sakrament zu den Kranken getragen wird, und eine silberne Pizis gefunden. An der Fundstelle erbauten mehrere Seeburger Bürger im Jahre 1665 eine einfache Kapelle zu Ehren des hl. Sakramentes und wegen der gerade damals herrschenden Krankheiten auch zu Ehren des hl. Rochus. Bald bildete die Kapelle das Ziel zahlreicher Wallfahrer, weshalb man sie, als sie baufällig wurde, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit einem kleinen Turm massiv aufführte. 1750 war der Bau vollendet und erhielt am 26. September 1790 durch Bischof Ignatius Krasicki die kirchliche Weihe.¹⁾

Wohl von der Zeit an, da die Diözese Ermland in Archipresbyterate eingeteilt wurde, d. h. etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist Seeburg der Sitz eines Erzpriesters gewesen. Ihm unterstanden zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Pfarreien Seeburg mit Lokau, Siegfriedswalde, Kitwitten mit Schulen, Wuslax, Plausen, Bischoffstein, Lautern, Wössau, Ramsau, Wartenburg, Altwartenburg, Freudenberg mit Fleming und Blankensee mit Stolzhagen.²⁾ Heute ist das Dekanat

¹⁾ Ser. rer. Warm. I, 432 Anm. 231; E. 3. XVI, 146; Boetticher, a. a. O. S. 242 f.

²⁾ Ser. rer. Warm. I, 432 ff.

Seeburg nicht so ausgedehnt. Es umfaßt die Kirchen Seeburg mit Lokau, Bischofsburg (mit Kobulken, schon außerhalb des Ermlandes im Kreise Ortelsburg gelegen), Gr. Bössau, Frankenu, Freudenberg mit Fleming, Lautern und Prossitten.

Die Gründung von Seeburg mußte für das ganze umliegende Gebiet von der größten Bedeutung werden. Schloß und Stadt boten fortan bei hereinbrechenden Gefahren eine sichere Zufluchtsstätte; mit größerem Vertrauen und darum in größeren Scharen zogen die deutschen Kolonisten in die pogesanische Wildnis, und schneller bedeckte sich die Landschaft mit blühenden Gütern und Dörfern.



Der Plan der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Königsberg.

Von Dompropst Dr. Dittrich.

I.

Nachdem die Lehranstalten der Jesuiten (auch Braunsberg) in Folge der Aufhebung des Ordens im J. 1773 untergegangen waren, wurden die Kandidaten des geistlichen Standes, soweit sie nicht auswärtige Lehranstalten (z. B. in Polen oder in Rom) aufsuchten, auf den sog. akademischen Gymnasien, die ermländischen speziell an dem akademischen Gymnasium zu Braunsberg, herangebildet, an welchem im J. 1800 unter einem geistlichen Rektor, Martin Kampsbach, fünf Weltgeistliche und ein verheirateter Laie, der Franzose Joh. v. Willeneuve, unterrichteten, darunter ein Lehrer der Philosophie und zwei der Theologie.

Die sonst auf den Universitäten vorgetragenen Fächer der Philosophie und Theologie bildeten eben nur den Oberbau einer Lateinschule und unterschieden sich von dieser nur durch die Verschiedenheit des Wissensstoffes. Es fehlte auch nicht an solchen, welche der gänzlichen Beseitigung der Universitäten das Wort redeten, da in dem Gymnasium mit einem Oberbau für die Universitätsfächer ein genügender Ersatz gegeben sei und dadurch der Zweck der eigentlichen Hochschulen ebenso gut erreicht werden könnte.

Das ging an in einer Zeit, da man die Aufgabe der Universitäten auch nur in der Darbietung und Einprägung des traditionellen Wissensstoffes sah. Als aber allmählich die Auffassung sich durchrang, daß die Universitäten vor allem dazu da seien, die Studierenden zu wissenschaftlichem Denken und wissenschaftlicher Forschung anzuleiten, eröffnete

sich eine tiefe Kluft zwischen Gymnasium und Akademie, und die bisherige Verbindung beider zu einer Anstalt war nicht länger aufrecht zu erhalten. Im letzten Drittel des 18. Jahrh. wurde über die Universitätsfrage viel hin und her gestritten und geschrieben. Es siegten schließlich diejenigen, welche den Universitäten weitere Ziele als die Überlieferung des Wissensstoffes steckten und eine gründliche Reform derselben nach dieser Richtung für notwendig hielten.¹⁾

Mit solchen Fragen mußte sich auch das im Februar 1787 gegründete Ober-Schul-Kollegium beschäftigen; war es doch gerade zu dem Zweck ins Leben gerufen, eine allgemeine Reform des gesamten preußischen Schulwesens in die Wege zu leiten.

So wurde denn auch bald die Frage erörtert, wie künftighin die katholischen Theologen heranzubilden seien; denn daß die damals bestehenden Bildungsanstalten ihre Aufgabe nicht erfüllten, darüber herrschte Übereinstimmung.

Für die Erziehung des Nachwuchses des katholischen Klerus kamen aber noch andere, und zwar politische Gesichtspunkte in Betracht.

In den Umwälzungen zu Ende des 18. Jahrh., in welchen das Polenreich zu Grunde ging, waren in den drei Teilungen Polens dem preußischen Staate weite Ländergebiete zugefallen (1772 Westpreußen mit Ermland, 1793 das Warthegebiet (Südpreußen), 1795 das Gebiet östlich von der Weichsel — Neupreußen), im ganzen etwa 1800 Quadratmeilen mit fast ausschließlich polnischer und katholischer Bevölkerung. Diese Bevölkerung war dem preußischen Staatswesen zunächst nur angegliedert; sie mußte ihm aber auch innerlich näher gebracht werden; die ehemaligen Polen sollten zu guten Untertanen des preußischen Staates „umgebildet“

¹⁾ Vgl. Heubaum, die Reformbestrebungen unter Minister v. Massow (1798—1807) auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens in „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ (Berlin 1904), XIV, 3, S. 165—186.

„umgeformt“, die alten und die neuen Untertanen schließlich „zu einer Nation verschmolzen“ werden.¹⁾

Dieses Ziel glaubten die damaligen preußischen Staatsmänner nur erreichen zu können durch Germanisieren (oder Nationalisieren im Sinne von Germanisieren) der Polen. Dieselben sollten ihre Sprache als den Ausdruck ihres Geistes aufgeben und die deutsche Sprache und mit ihr den deutschen Geist annehmen und so allmählich die Erinnerung an ihre Nationalität verlieren.

Bei der Stellung, welche der Klerus in allen katholischen Ländern und insbesondere unter den Polen zu dem Volke einnahm, dessen eigentlicher oder vielmehr einziger Erzieher und Leiter er war, mußten die Lenker des preußischen Staates eine Umbildung der Geistlichen im Sinne der modernen, aufgeklärten Zeitströmung und der preußischen Staatsraison ins Auge fassen. Es gefiel ihnen nicht, daß die jungen Theologen vielfach nach Polen gingen, in den dortigen Schulen und Klöstern sich ausbildeten und dann als Seelsorger und Berater des Volkes in ihre Heimatdiözesen zurückkehrten, oder daß sie, wenn sie zu Hause blieben, in den bischöflichen Seminarien ihre Ausbildung erhielten. Alle diese Bildungsanstalten erschienen den aufgeklärten preußischen Staatsmännern nur als Stätten geistiger Beschränktheit und Intoleranz. Einer solchen „einseitigen und von Vorurteilen eingeschränkten Bildung katholischer Theologen“²⁾ glaubte man begegnen und Sorge tragen zu sollen, daß die bisher intoleranten Geistlichen eine vielseitigere und liberalere Denkungsart erlangten.³⁾

Auch hatte man Verdacht gegen diejenigen jungen Leute, welche nach Rom gingen, um am Collegium Ger-

¹⁾ Die Minister v. Boß, v. Schrötter, v. Maffow an den König, 31. Aug. 1800. Publitz. aus dem preuß. Staatsarchiv VIII, 330; Minister Finkenstein an Wöllner, 29. Juli 1797. VII, 595.

²⁾ v. Finkenstein an Wöllner, 29. Juli 1797. U. a. D. VII, 595.

³⁾ E. Horn, Die katholisch-polnische Universitätspolitik Preußens vor hundert Jahren in „Zeitschr. der Hist. Gesellschaft für die Provinz Posen“ Bd. 23, S. 57.

manicum ihre theologischen Studien zu machen, weil man befürchtete, daß sie nach ihrer Rückkehr „ultramontane Grundsätze, die mit der Ordnung im Staat nicht vereinbar sind, verbreiten könnten“, und weil man die Wahrnehmung gemacht zu haben glaubte, daß sie „zu päpstlich gesinnt“ und „mehrentheils mit Grundsätzen und Gesinnungen ganz im Geiste des römischen Hofes zurückkehrten und solche zum Nachteil des Staates ausübten“. ¹⁾

Eines der vorzüglichsten Mittel nun, die angehenden Geistlichen nach den Gesichtspunkten der preussischen Staatsraison zu bilden und zu erziehen, sahen die damaligen Staatsmänner in dem Studium an den rein staatlichen, vom Einfluß der Bischöfe ganz unabhängigen Universitäten. ²⁾ „Wir sehen sie,“ schrieb der Minister v. Finckenstein, ³⁾ „als eines von den Mitteln an, den großen Zweck zu erreichen, daß der ehemalige Pole zum Preußen allmählich umgeformt und gebildet werde, zu welchem Zweck jedes schädliche Mittel anzuwenden ist.“ „Besondere geistliche Seminarien bei bischöflichen Sitzen oder sonst haben große Inkonvenienzen. Sie nähren den Mönchsgeist, klösterliche Vorurteile und einen schädlichen Esprit de corps. Universitäten hingegen bringen den künftigen Geistlichen der wirklichen Welt und seiner wahren Bestimmung näher“. Sie würden auch dahin führen, die polnischen Geistlichen aus Süd- und Neuostpreußen mit den älteren Provinzen der preussischen Monarchie zu verbinden und allmählich alle National- und Lokalurteile der ehemaligen Polen zu vertilgen. ⁴⁾

Wo und wie diese neuen Bildungswege für die katholischen Theologen zu eröffnen, ob durch Gründung neuer katholischer

¹⁾ Publikationen VII, 78, 305.

²⁾ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Publikationen aus den I. preuß. Staatsarchiven (Preußen und die kath. Kirche seit 1640), VII—IX. Wesentlich aus denselben Quellen hat geschöpft Ewald Horn, die katholisch-polnische Universitätspolitik vor hundert Jahren in Zeitschr. der Gifz. Gesellschaft für die Provinz Posen XXIII, 1—69.

³⁾ An Wöllner, 29. Juli 1797. Publikationen VII, 595.

⁴⁾ Urteil einer Konferenz der Minister Abensleben, Haugwitz und Schröter vom 7. Januar und Schreiben vom 19. Jan. 1797 an v. Soyms. Horn 15.

oder aber paritätischer Hochschulen in den neu erworbenen polnischen Landesteilen, ob durch passende Einrichtungen an den alten preußischen Universitäten, darüber gingen die Meinungen der maßgebenden Persönlichkeiten, insbesondere die der Chefs der neuen Provinzen, sehr auseinander.

Der Verwalter von Südpreußen, Minister v. Boß, dachte anfangs (1794) daran, wenigstens die Studierenden Südpreußens an die Universität Breslau zu senden, nahm aber in Folge ungünstiger Berichte über die dortigen Zustände davon Abstand und befürwortete die Errichtung einer eigenen und zwar paritätischen Universität in Thorn, um die jungen Polen von der Universität Krakau, welche sie bisher gern besuchten, fern zu halten und „durch einen andern Studienplan Aufklärung und Gelehrsamkeit zu befördern, die Erziehung der künftigen Generationen zu leiten und so auf die kräftigste Weise den Charakter der Südpreußen für die preußische Staatsverfassung zu formen und zu nationalisieren. Die Gesinnung der katholischen Geistlichkeit und der Grad ihrer Kultur ist äußerst wichtig, und gerade für sie existiert im Lande eigentlich nur die Universität in Breslau.“¹⁾

Auch Minister v. Wöllner war diesem Plane nicht abgeneigt; nur einer seiner sachmännischen Berater, der Ober-Konfistorialrat Gebicke, hatte das politische Bedenken, „ob es für die Beförderung der moralischen und literarischen Kultur von Südpreußen vorteilhaft sei, eine eigene Universität für dasselbe zu errichten, oder lieber diese neuen Untertanen auf den schon vorhandenen preußischen Universitäten sich bilden zu lassen. Durch den ersten Plan scheinen sie fast zu sehr isoliert zu werden, durch den andern werden — und dies wäre denn doch zu wünschen — früher ihre bisherigen Eigentümlichkeiten abgeschliffen, und sie selbst werden sicherer und früher dadurch nationalisiert. . . . Sollte nicht vielleicht die Errichtung einer eigenen Universität für diese Provinz zugleich eine Scheidewand zwischen dieser und den andern Provinzen werden, und

¹⁾ An das Geisl. Departement, 7. April 1794. Publikationen VII, 756.

würde das Studieren auf den andern Universitäten nicht vielleicht sehr viel dazu beitragen, daß die gewünschte Vermischung früher und dauerhafter bewirkt würde?"¹⁾

Bevor aber die Beratungen hierüber in dem Ober-Schul-Kollegium zum Abschluß gekommen waren, hatte v. Boß selbst seinen Plan fallen gelassen, da auch ihm das Bedenken gekommen war, ob es nicht ratsamer sei, statt eine katholische oder paritätische Universität in Südpreußen zu errichten, die Studierenden lieber an eine der alten preußischen Universitäten zu verweisen. Ärzte und Rechtsgelehrte könnten sich auf jeder Universität bilden. Auch die katholischen Theologen könnten die Hilfswissenschaften der Philosophie, Naturlehre, Mathematik, Geschichte u. a. ebenso gut von einem protestantischen Lehrer erlernen. Ferner würden, was ein wichtiger Vorteil, durch den Besuch einer und derselben Universität Verbindungen und tolerante Gesinnungen unter den Studierenden verschiedener Konfession und aus verschiedenen Provinzen entstehen, was in Hinsicht auf Südpreußen ganz besonders wünschenswert sei. Es würde nur für die Errichtung der nötigen katholischen Lehrstühle für die theologischen Fächer zu sorgen sein. Die Universität Frankfurt a. d. O. schien ihm wegen ihrer für Schlesien wie Südpreußen günstigen Lage besonders geeignet.²⁾

Aber der schlesische Minister v. Hohm, welcher seit 1795 auch mit der Verwaltung von Südpreußen betraut war, wollte wieder für die polnischen Provinzen eine rein katholische, nicht paritätische Universität gegründet wissen,³⁾ wie er denn überhaupt den Katholiken gegenüber vorurteilsfreier war; allein er mußte aus Mangel an verfügbaren Mitteln diesen Plan aufgeben und stimmte schließlich der Anregung einer Konferenz vom 7. Jan. 1797 zu,⁴⁾ der Universität Breslau eine solche Einrichtung zu geben, daß

¹⁾ Horn 7.

²⁾ Publikationen VII, 761.

³⁾ U. a. O. 366

⁴⁾ Publikationen VII, 585.

sie für die Ausbildung sämtlicher Geistlichen aus Süd- und Neuostpreußen geeignet sei. An diesem Plane hielt v. Horn auch fernerhin fest, während v. Voß, besonders seitdem er 1798 wieder die Verwaltung von Südpreußen übernommen hatte, energisch für die Errichtung katholischer theologischer Lehrstühle in Frankfurt und Königsberg eintrat. „In Breslau,“ schrieb er, „wird die Theologie bloß auf katholische Lehrer eingeschränkt sein, und der studierende Geistliche keine Gelegenheit haben, in protestantischen Hörsälen protestantische Lehrsätze und Toleranz zu lernen. Selbst der beabsichtigte Unterricht in lateinischer Sprache dürfte . . . dem deutschen Sprachstudium nicht günstig sein, durch welches doch die polnische Sprache und das Andenken an eine polnische Nation allmählig verdrängt werden soll.“¹⁾ Voß fand auch den Beifall des Königs.²⁾

Unbekümmert um die erwähnten Pläne, hatte v. Schrötter, Minister für Neuostpreußen, im Einverständnis mit der westpreußischen Regierung in Marienwerder den Gedanken verfolgt, das Seminar und die Akademie von Culm durch förmliche Einrichtung einer theologischen Fakultät in eine Lehranstalt zur Ausbildung katholischer Geistlichen für West- und Neuostpreußen umzuwandeln.³⁾ Er drang aber gegen v. Voß nicht durch. Der Minister v. Massow, welcher bei dem Thronwechsel 1798 an die Stelle von Wöllner getreten war, gab auch deswegen Königsberg den Vorzug, weil dort noch viel weniger als in Culm die Einmischung eines Bischofs zu befürchten sei. Das sei wichtig, wichtiger aber noch der Vorteil der Gemeinschaftlichkeit des Studierens teils mit und neben den Protestanten, teils mit und neben den für andere Fächer bestimmten Subjekten, teils, was vor allem in Betracht komme, mit und neben den ältesten Untertanen des preußischen Staates, wodurch sich jene neuen Untertanen desto eher nationalisieren würden.⁴⁾

¹⁾ An Beyme, 17. März 1799. Publikationen VIII, 107.

²⁾ Kabinettsordre vom 23. März 1799. N. a. D. VIII, 111.

³⁾ Horn 22.

⁴⁾ Horn 25.

Der Boß'sche Plan blieb fortan im Vordergrunde und wurde durch den Urheber desselben energisch betrieben. Der Staatsrat gab seine Zustimmung; die Universitäten Frankfurt und Königsberg, welche gehört wurden, hatten nichts Erhebliches einzuwenden. Man ging daran, die erforderlichen Mittel flüssig zu machen. Auch wurde ein Gutachten von dem ehemaligen Lemberger Professor Fessler, der aus dem Kapuzinerorden zum Protestantismus und zur Freimaurerei übergetreten und jetzt in Berlin Weirat in katholisch-geistlichen Angelegenheiten war, eingefordert über die Art der Ausbildung der katholischen Süd- und Neuostpreußen zu Geistlichen und die Eigenschaften, welche die zu berufenden Lehrer der Theologie besitzen müßten u. dgl. Das Gutachten¹⁾ ist ganz im Geiste der febronianisch-josephinistischen Theologie und des Kirchenrechts gehalten. Von den künftigen Professoren der Theologie fordert es bewährte lokale und staatsbürgerliche Gesinnung und liberale Ansichten, vielseitige und gründliche Kenntnisse, Freisein von Vorurteilen, hinreichende Bekanntschaft mit den Fortschritten der protestantischen Theologie und der gesamten Literatur. Auch müßten sie unabhängig sein von der bischöflichen Jurisdiktion, weil sonst eine vernünftige und gemäßigte Lehrfreiheit und ein geläuterter theologischer Unterricht nicht zu erwarten sei. Keiner dürfe auch polnischer Patriot sein.

Das Ideal eines katholischen Theologen ist für Fessler der fürstbischöfliche Kanonikus und Professor Oberthür, des katholischen Deutschland größter Theologe und Gelehrter, welcher in Würzburg unter den Auspizien eines aufgeklärten katholisch-geistlichen Fürsten seit mehr als 20 Jahren eine gute Anzahl helldenkender Theologen und würdiger Priester herangebildet habe: Kanonikus und Professor Berg und Birka, Rektor des bischöflichen Seminars, Männer von ausgezeichneten Kenntnissen, untadelhaften Sitten und praktischer Klugheit, von denen folglich kein Mißbrauch

1) Es ist datiert am 9. Juli 1800 und umfaßt im Manuskript 89 Foliosseiten. Geh. Archiv Rep. 89. 33 A.

einer gemäßigten theologischen Lehrfreiheit zu befürchten wäre. Oberthür und Berg seien auch auf den protestantischen Universitäten als helldenkende Theologen rühmlichst bekannt und geachtet, so daß die von diesen empfohlenen Subjekte sofort die günstige Meinung der Professoren und Studenten für sich haben würden.

Sehr abfällig urteilt Fessler über die Universität Breslau, insbesondere den Direktor derselben Beplichal, der den ersten Kaiserentseker Gregor VII. verherrlicht habe, sonst gelehrt, nur nicht in der Theologie.

Sehr deutlich offenbart Fessler seinen und seiner Zeit Geist in den Anweisungen für die Behandlung der einzelnen theologischen Lehrfächer.

Die Dogmatik soll nicht nach Traktaten in der alten Weise der Schultheologie, sondern systematisch vorgetragen werden. „Besonders enthalte sich der Lehrer der Dogmatik dort, wo er von dem dogmatischen Lehrbegriff der Protestanten sprechen muß, der Benennung „Reker“, indem die Protestanten weder in *sensu juris civilis aut ecclesiastici*, noch in *sensu Theologorum scholasticorum*, noch in *sensu juris publici polonici* Reker genannt werden können“ (Hinweis auf die Kiegger'sche *Synopsis juris ecclesiastici* p. 72—75 und p. 111—113). Bei jedem Lehrsatze füge der Lehrer eine kurze Geschichte des Lehrsatzes bei: bei welcher Gelegenheit er entstanden, Erläuterungen erfahren hat, und wider welche Irrtümer oder Meinungen er anfangs eigentlich gerichtet ward.

In der Moralthologie „soll der Lehrer mit vorzüglichem Nachdruck den für die guten Sitten ebenso schädlichen, als für den Staat gefährlichen von den Jesuiten in die Moral eingeführten Probabilismus (die Lehre, daß, wenn höchst wahrscheinliche Gründe mir gebieten, die Handlung zu unterlassen, minder wahrscheinliche mir aber erlauben, eine Handlung zu begehen, ich ohne zu sündigen den minder wahrscheinlichen Gründen folgen und die Handlung begehen könne) und die gleichmäßig dem Staate schädlichen Lehre *de legibus pure poenalibus* (wenn ich ein Gesetz übertrete,

worauf der Regent eine Strafe setzt, z. B. unter so und soviel Thlr. Strafe keine Contrebande ins Land zu bringen, so habe ich vor Gott und meinem Gewissen keine Sünde begangen, ob ich gleich die Geldstrafe zu leisten schuldig bin, wenn ich erwischt werde) mit allen ihren bössartigen Zweigen und unmoralischen Folgerungen in ihrer Blöße darstellen, damit die Kandidaten des geistlichen Standes gründlich einsehen, wie wichtig es sei, daß sie dereinst als Beichtväter Übertretern der Polizeigesetze, Contrebandierern, Ausreißern, Kantonspflichtigen die Absolution erschweren oder völlig versagen und auch hierdurch als gute Bürger zum Zwecke des Staates mitwirken“.

Das Studium des Kirchenrechts im Anschluß an die ungeheure Menge der Dekretalen sei für die Kandidaten des geistlichen Standes sehr belästigend und könnte ungemein erleichtert und viel gründlicher betrieben werden, wenn die diesfälligen Vorlesungen mit gänzlicher Hintweglassung der größtenteils ohnehin jetzt unbrauchbar gewordenen Dekretalen und ohne alle Beziehungen auf dieselben als ein Gesetzbuch, bloß nach der natürlichen Ordnung, in welcher die Lehrgegenstände mit einander verbunden sind, eingerichtet und abgehalten würden, dergestalt daß diese sechs Dekretalenbücher samt den Extravaganten, ebenso wie das Decretum Gratiani ein bloßes Aufbehältnis kirchlicher Ereignisse für uns und die Nachwelt blieben. Eine solche natürliche Ordnung der geistlichen Rechtsprinzipien habe der Kais. Hofrat und Professor des Kirchenrechts auf der Wiener Universität Krieger auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia schon 1776 herausgegeben und als Synopsis juris ecclesiastici betitelt, und er selbst (Fessler) habe dieselbe ohne seinen Namen und mit wichtigen Zusätzen im J. 1799 zu Posen wieder herausgegeben.

„Der Lehrer des Kirchenrechts mag übrigens die kanonischen Rechtsprinzipien in der verworrenen Ordnung der Dekretalen, oder in der natürlichen Ordnung der Synopsis vortragen, immer soll er seine Sätze mit der Praxis der ersten Kirche und mit den Beispielen frommer

und beherzter Bischöfe, die von jeher den Anmaßungen der römischen Kurie Widerstand geleistet haben, belegen. Seine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit fordert die Lehre von der *potestate civili circa sacra*, sowie von den ursprünglichen und von dem päpstlichen Hofe ganz unabhängigen Rechten der Bischöfe. Hier soll er in Beweisen aus der Kirchengeschichte, aus den Sendschreiben der Kirchenväter und älteren Bischöfe und aus den *Rescriptiones Principum circa sacra* zu allen Zeiten und bei allen Nationen mit aller ihm möglichen Gründlichkeit verfahren“.

Bei dem Vortrage der Kirchengeschichte „soll mit den Schülern über die Tatsachen räsonniert, die Moralität der Begebenheiten nach den Gesetzen und Regeln der Klugheit und mit Rücksicht auf die jedem Zeitalter eigene richtige oder unrichtige Denkungsart geprüft und angezeigt werden, wodurch nicht nur die Urteilskraft ungemein geschärft, sondern noch viele andere moralische Vortheile gewonnen werden. Wenn der Kandidat des geistlichen Standes dadurch in den Stand gesetzt wird, dereinst auch seine Gemeinde danach zu belehren und derselben einen Religionsbegriff mitzuteilen, so werden allmählich jene falschen Einbildungen, die noch das Volk benebeln, von einer inneren Kraft der Gnadenbilder, von einer inneren Wirksamkeit der Reliquien, des exorzisierten Wassers, des geweihten Oles, der Amulette und Skapuliere von selbst verschwinden“.

Diesen Anweisungen entsprechen auch die von Fessler vorgeschlagenen Lehrbücher. Bei den beträchtlichen Fortschritten der katholischen Theologie in Deutschland, hinter welchen nur Schlessien und das ehemalige Polen um 60 Jahre zurückgeblieben seien — weil nämlich dorthin der Geist der Aufklärung noch nicht gedrungen war! — seien, meinte er, wenigstens für die wichtigsten Lehrgegenstände gute Lehrbücher vorhanden. Für die Dogmatik empfiehlt er das Lehrbuch von Gmeiner, Weltpriester und Professor in Graz (1790). Die Ordnung darin sei gut, der Inhalt, wie er bei einer Dogmatik sein könne. Gmeiner halte sich an die reinen Dogmen und vermeide alle Spitzfindigkeiten und Schulfragen

der älteren Scholastiker. Wo er nur durfte, lasse er den helleren Denker durchscheinen.

Die beste Moraltheologie, welche bisher im Druck erschienen, sei die des Salzburger Benediktiners und Professors Danzer, aber, weil deutsch geschrieben, für Süd- und Neupreußen nicht verwendbar. Für die dortigen Studierenden wäre zu empfehlen des Wiener Professors Schanza „De theologia morali positiones“ (Wien 1788), unter den lateinisch geschriebenen Moralwerken das „allerwenigst schlechte“. Schanza sei Feind der *leges pure poenales* und des Probabilismus. Beinahe allen katholischen Lehrern der Moral schwebte immer der Reichstuhl vor Augen. Die einen lehrten, man müsse alles, was vorkomme, lossprechen; die anderen, die strengeren, man müsse Staatsverbrechern und Gewohnheitsfündern bis zu ihrer Besserung die Absolution verweigern. Zu letzteren, „die den Zweck des Staates unstreitig besser befördern“, gehöre auch Schanza.

Für das Kirchenrecht empfiehlt Fessler natürlich Kiegger, neben der Synopsis auch die *Institutiones jurisprudentiae ecclesiasticae* (Wien 1780). In letzteren folge er zwar der Ordnung der Dekretalen, halte sich aber frei von dem hierarchischen Geiste derselben, verteidige überall die Gerechtsame der Fürsten *circa sacra* und weise überall die Prätensionen der römischen Kurie zurück. Von der frommen und gut katholischen Kaiserin Maria Theresia seien die Institutionen Kieggers in allen ihren Staaten als Vorlesebuch vorgeschrieben.

Als Lehrbuch der Kirchengeschichte waren für alle kaiserlichen Universitäten Dannemayrs *Institutiones historiae ecclesiasticae* (Wien 1788), auch noch „unter dem eifrigen Kaiser Franz“, vorgeschrieben, mit 100 Dukaten preisgekrönt unter 40 eingegangenen Arbeiten. Grund genug für Fessler, das Buch zu empfehlen. Denn „sein vorzügliches Verdienst besteht in der richtigen Darstellung der widerrechtlich angewachsenen hierarchischen und päpstlichen Gewalt, des Verhältnisses der geistlichen Macht zur weltlichen, der älteren

Streitigkeiten zwischen den Päpsten und Kaisern. Mönchs-
erfindungen und Aberglauben kommen überall schlecht weg“.

Für die Patrologie empfiehlt Fessler die *Institutiones Patrologiae* von Wiesl (Ingolstadt 1795). Denn sie seien „sehr liberal“ gehalten. Dem Wesentlichen der katholischen Konfession treu, verstehe der Verfasser doch die Kunst, Winke zu geben und zum Nachtheile des trassen Dogmatismus den Skeptizismus auf eine kluge Art zu wecken. Überall gerecht, würdige er auch das Verdienst der Protestanten um die Kirchenväter. Überhaupt sei er einer der aufgeklärtesten Theologen und beweise durch sein Beispiel, wie man sich selbst unter einer Regierung, wie der des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern, durch Klugheit und Mäßigung dem Dienste der Wahrheit erhalten könne.

Weniger empfehlenswerth erscheinen Fessler die *Institutiones scripturisticae* von Schäfer (1790), ein Handbuch der Hermeneutik. Die Methode sei zwar gut, aber dem Inhalt könne der heller denkende Katholik nicht ganz zustimmen. Das liege aber in der Natur der katholischen Konfession. Der kluge und denkende Professor werde ihn in dem mündlichen Vortrage zu modifizieren wissen.

Für die Pastoraltheologie weiß Fessler ein zweckmäßiges Vorlesebuch nicht vorzuschlagen; ein solches müßte erst noch geschrieben werden, alles Vorhandene sei unbrauchbar. Er kann nur auf Danzers *Moraltheologie* hinweisen.

Hätte die preussische Regierung alle diese Winke und Anweisungen ihres Ratgebers befolgt, danach den Lehrplan entworfen und vorgeschrieben, die Auswahl der Professoren getroffen, dann wäre der Klerus von Süd- und Neuostpreußen und auch Ermlands ganz in dem Geiste der Aufklärung, wie er damals an den österreichischen Lehranstalten herrschte, unterrichtet und erzogen worden. Den Ansichten und Wünschen eines Ministers wie Voß hätte das allerdings durchaus entsprochen. In der That wurde nach den Gesichtspunkten des Fessler'schen Gutachtens ein Lehrplan für das theologische Studium entworfen, der sich wesentlich als zum Teil wörtlicher Auszug erweist, aber doch die polemischen

Ausfälle gegen die Scholastik, Kasuistik u. dgl. fast ganz bei Seite ließ.¹⁾ Auch ging man alsbald daran, Kandidaten für die theologischen Lehrstühle zu suchen, zumeist nach den Vorschlägen Oberthürs.²⁾

Der König hatte lange gegen diesen Plan Bedenken „teils wegen des besorglichen Widerspruches, teils wegen des nachteiligen Eindruckes auf die Protestanten“.³⁾ Endlich gab er nach und erteilte in einer Kabinettsordre vom 21. Okt. 1800⁴⁾ wenigstens eine bedingte Genehmigung, unter der Voraussetzung nämlich, daß es den Ministern gelingen würde, „zu den Lehrern völlig zuverlässige, mit den erforderlichen Eigenschaften versehene Subjekte ausfindig zu machen, und die in diesen Anstalten mit Erfolg gebildeten Böglinge von den katholischen geistlichen Behörden auch wirklich angenommen und nicht vielmehr verdrängt würden“. Er besorgte, daß beides, wo nicht unmöglich, so doch sehr schwer sein werde.

Damit hatte der König einen sehr wunden Punkt des ganzen Planes berührt. Es ist in der That fast mehr als befremdlich, daß die damaligen Staatsmänner in einer Angelegenheit, welche die katholische Kirche so nahe anging, ja ihre vitalsten Interessen berührte, die katholischen Bischöfe gar nicht zu Rate zogen, ja sie geffentlich und grundsätzlich auszuschließen suchten. Man hatte sich eben in den Gedanken, daß auch die kirchlichen Angelegenheiten, wenigstens die *res circa sacra*, der Allgewalt des Staates unterstehen, so sehr eingelebt, daß man einem etwa zu befürchtenden Widerstande der Bischöfe keine Bedeutung glaubte beimessen zu sollen. Nur einer hatte in einer Denkschrift vom 24. Nov. 1797 über Seminarien und Bildung der Geistlichen auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Bischöfe selbst für

1) Vgl. Anhang I.

2) Vgl. Horn 115.

3) Kabinettsordre vom 28. Mai 1800.

4) Publikationen VIII, 359.

eine bessere Bildung ihres Klerus zu interessieren, Meierotto, Rat in dem Ober-Schul-Kollegium.¹⁾

Ferner hatte die westpreußische Regierung in einer Vorstellung vom 24. Febr. 1800, worin sie nochmals das Projekt einer Universität in Culm empfahl, unter anderen Gründen auch hervorgehoben, daß die hohe katholische Geistlichkeit, insbesondere der Bischof von Culm, sich gegen die Einrichtung staatlicher Lehranstalten für Geistliche ablehnend verhalte.²⁾

In der Umgebung des Königs scheinen solche Symptome nicht ganz unbeachtet geblieben zu sein, wie die Kabinettsordres vom 28. Mai und 21. Okt. 1800 beweisen mögen. Ebenso fing man im Auswärtigen Amte an, wegen des Einspruches der Bischöfe Besorgnisse zu hegen.³⁾

Nachdem endlich auch der Roadjutor von Mainz, der im Rufe aufgeklärter Denkart stehende Freiherr v. Dalberg, welchen man in der Angelegenheit zu Rat gezogen hatte, darauf aufmerksam gemacht hatte, daß auf den Universitäten zwar gute Kenntnisse erworben würden, aber nach der bestehenden katholischen Kirchenverfassung die Bildung der Seelsorger doch hauptsächlich den bischöflichen Seminarien obliege, wurde auch der verantwortliche Leiter der Kirchen- und Schulsachen, Minister v. Massow, bedenklich und es begann ihm einzuleuchten, daß die kirchlichen Behörden in Sachen der Erziehung ihrer künftigen Geistlichen nicht so ganz ignoriert werden dürften, und war geneigt, den vom König vorläufig approbierten Studienplan den süd- und neuostpreußischen Bischöfen mitzuteilen und sie um Vorschläge für zweckmäßige Einrichtung der theologischen Studien zu ersuchen, obgleich diese Idee dem bisher angenommenen Grundsätze, bei der ersten Einrichtung dieser Institute die Bischöfe gar nicht zu befragen, widerstreite.⁴⁾

1) Horn 25.

2) Horn 28.

3) Horn 28.

4) Horn 43. 44.

Aber der vielgewandte v. Bofz wußte auch hier Rat. Er wollte den Bischöfen nachträglich das Zugeständnis machen, daß die künftigen Geistlichen ihre wissenschaftliche Ausbildung auf der Universität erhalten sollten und nachher noch zur Erlernung des gottesdienstlichen Rituals ein bischöfliches Seminar besuchen könnten. Dadurch hoffte er die Bischöfe nachträglich zu gewinnen. Sie aber vorher in den ganzen Plan einzuweißen und ihr Gutachten einzuholen, schien ihm nicht ratsam, weil sie dann Schwierigkeiten machen würden, die gar nicht zur Sprache kämen, sobald der Staat ohne bischöfliche Mitwirkung den Plan entwerfe und dessen Befolgung befehle.¹⁾

Wie alle die geplanten Veranstaltungen zur Heranbildung der künftigen katholischen Geistlichen ohne Mitwirkung der Bischöfe ins Leben gerufen werden sollten, so war man auch fast ängstlich bemüht, die künftigen Lehrer der Theologie von allem Einfluß der Bischöfe möglichst abzuschließen. Weder in der Kurmark, noch in Ostpreußen außerhalb des eigentlichen Ermland besaß der preussische Staat irgend einem Bischof Jurisdiktionsrechte zu, und so sollten auch die Bischöfe von Ermland und Neustpreußen keinerlei Jurisdiktionsrechte über die Professoren in Königsberg ausüben, keinerlei Kontrolle ihrer Vorlesungen, allenfalls unschädliche facultates spirituales und dispensationes (z. B. vom Messelesen, Breviergebet) erteilen dürfen. Selbst das Promotionsrecht sollten die Professoren ausüben dürfen ohne Mitwirkung der römischen Kurie. Von den Würden und Rechten der Universitätsprofessoren waren sie ausgeschlossen, sollten überhaupt in keiner organischen Verbindung mit dem Lehrkörper, sondern als eine Bildungsanstalt neben der Universität dastehen.²⁾

Das alles sind Bestimmungen, welche die Existenz und gedeihliche Wirksamkeit einer katholisch-theologischen Fakultät von vornherein unmöglich machten.

¹⁾ Horn 44. 45.

²⁾ Horn 27. 39. 59—61.

Noch einmal faßte der Minister von Schrötter in einem Immediatbericht vom 24. Juli 1804¹⁾ die in mehr als einem Jahrzehnt so viel erörterten Gesichtspunkte, welche nach der Auffassung der damaligen preußischen Staatsmänner für die Bildung der Geistlichen an Universitäten und gegen die Seminarerziehung sprachen, zusammen: „Aus solchen Instituten, wo unter Leitung der dabei so sehr interessierten Bischöfe jede Abweichung von dem alten herkömmlichen Unterricht als der Religion gefährlich betrachtet, und so der Verbreitung nützlicher wissenschaftlicher und anderer Kenntnisse der Weg versperrt wird, wo der hierarchische Katholizismus gepflegt und in die Herzen der Zöglinge der feindselige Egoismus gepflanzt wird, der eben den gewöhnlichen katholischen Priester in der Gesellschaft so lästig und für dieselbe so untauglich macht —, aus solchen Instituten können nicht wahre Lehrer des Volkes hervorgehen, die den katholischen Untertanen Toleranz, Liebe für die Regierung, Gehorsam gegen die Gesetze, Thätigkeit zu ihrem Berufe zu predigen und wahre Bildung unter ihnen zu verbreiten vermöchten“. Durch die Errichtung von katholisch-theologischen Lehrstühlen in Frankfurt und Königsberg könnten mit weit geringerem Kostenaufwand „die Absichten, tolerante, gutdenkende und aufgeklärte Pfarrer für die Provinz Neupreußen und Südpreußen zu bilden, weit sicherer und vollkommener erreicht werden, indem die jungen Studenten durch einen Aufenthalt von einigen Jahren auf gedachten Universitäten und entfernt von ihrem alten Vaterlande mehr nationalisiert werden und ganz andere Ansichten über Toleranz erhalten würden“. Minister v. Schrötter bat dringend um Entscheidung in dieser „für die Bildung des katholischen Klerus in Neupreußen wichtigen Angelegenheit“ — ob dem Antrage des Bischofs von Wigry auf Errichtung eines bischöflichen Seminars zu entsprechen —; aber die Entscheidung blieb aus. Auch diese Eingabe wurde mit allen anderen diese Fragen betreffenden Berichten und

¹⁾ Publikationen IX, 207.

Ordres im Jahre 1806 ad acta gelegt; andere Sorgen nahmen in den Kriegswirren der Jahre 1806 und 1807 die preußischen Staatslenker in Anspruch.

II.

Die Arbeiten an der Reform des höheren Schulwesens waren im Jahre 1806 wegen der von Westen her drohenden Kriegsgefahr unterbrochen, aber nicht für immer aufgegeben worden; sie wurden bald nach dem Tilsiter Frieden wieder aufgenommen, auch die Erörterungen über bessere Vorbildung und Erziehung der angehenden katholischen Geistlichen. Freilich galt es jetzt nicht mehr, Priester für Neuostpreußen heranzubilden — diese Provinz war für Preußen für immer verloren —; aber das katholische Ermland und Westpreußen, die Diözesen Ermland und Culm, harrten immer noch besserer Veranstaltungen für die Heranbildung ihrer Geistlichen.

Die Diözese Ermland verwaltete seit 1809 Joseph von Hohenzollern, Neffe des früheren Bischofs Carl von Hohenzollern, welcher, berührt von dem Münster'schen Kreise um Fürstenberg, den Reformator des westfälischen Schulwesens, und tief durchdrungen von der Notwendigkeit einer gründlichen Reform des Schulwesens, des höheren wie des niederen, auch Eifer, Energie und Opferwilligkeit genug besaß, um seine hohen Ideale in die Wirklichkeit einzuführen.

Raum ein halbes Jahr nach seiner Erwählung finden wir ihn in Verhandlungen mit der Staatsregierung um bessere Einrichtungen in Braunsberg für die Erziehung der künftigen Geistlichen. Schon im J. 1802 hatte der Graudenzener Direktor Malewski bei der Revision der höheren Schulen den philosophischen und theologischen Unterricht an den Anstalten des Schuleninstituts als sehr mangelhaft bezeichnet.¹⁾ Damals, im Wintersemester 1802/3, wirkten an dem akademischen Gymnasium zu Braunsberg noch 7 Lehrkräfte,

¹⁾ P. Schwarz, die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Ober-Schulkollegium 1787—1806 in Monumenta Germaniae paedagogica XLVI, 364.

darunter einer für Philosophie (2 St. täglich), zwei für Theologie (je 1 St. täglich). Die Lehrbücher in der Philosophie (philosophische Disziplinen) waren sehr unvollständig, die der Theologie größtenteils zweckmäßig, dieselben wie an der theologischen Fakultät zu Breslau.¹⁾ Die Verhältnisse gestalteten sich von Jahr zu Jahr schlimmer. Im J. 1811 waren nur mehr vier Professoren an dem akademischen Gymnasium vorhanden, und diese mußten nicht allein alle Gegenstände eines guten Gymnasialunterrichts erteilen, sondern auch in den Universitätsfächern der Philosophie und Theologie, desgleichen in den ersten Elementarkenntnissen unterrichten.²⁾

Konfistorialrat Nikolovius³⁾ aus Königsberg, dem die ermländischen Schulen unterstanden, hatte im Anfange des J. 1808 das akademische Gymnasium in Braunsberg einer gründlichen Revision unterzogen und mit seinem in Schulsachen durch lange Beobachtung geschärften Blick die Mängel dieser Anstalt klar durchschaut; er fand sie in dem Mangel ausreichender Fonds und in der Verfassung, wozu auch die Verbindung von Gymnasium und Universität gehörte. In einem Schreiben (Königsberg, 22. Jan. 1809) an den Fürstbischof entwickelte er die Grundsätze, nach welchen die Verbesserung des Bildungsstandes beim Volke sowohl wie auch bei seinen Lehrern und Erziehern, den Geistlichen, zweckmäßig unternommen werden könnte. Um den künftigen katholischen Geistlichen das zu ersetzen, was ihnen die Lehranstalt in Braunsberg nicht zu gewähren vermochte, hielt er — und mit ihm die Sektion im Ministerium für den öffentlichen Unterricht — es für das Beste, an der Universität zu Königsberg einen gelehrten katholischen Theologen als Professor anzustellen, damit die künftigen Geistlichen,

¹⁾ Malewski in seinem Revisionsbericht vom 4. Okt. 1808. U. a. D. 368.

²⁾ So Minister v. Schuckmann in einem Immediatbericht vom 14. Mai 1811. Berliner Geh. Staatsarchiv Acta betr. das Schulwesen und die Schullehrer des Ermlandes und der Provinz Ostpreußen (Rep. 74. LV), S. 6 u. 7.

³⁾ Über ihn vgl. Bender, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien in Ermland (Braunsberg 1868), S. 129.

nachdem sie sich hier in philosophischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, philologischen und historischen Wissenschaften die nötigen Kenntnisse erworben, zugleich Gelegenheit zu einem gründlichen (!) Studium der theologischen Wissenschaften ihrer Konfession fänden. Der Mittellosigkeit des größten Teiles der Studierenden der Theologie sollte durch die Teilnahme an Stipendien, Freitischen und anderen Benefizien, durch Privatunterricht und private Unterstützung, dem Bedürfnis nach strengerer Aufsicht durch engere Verbindung mit dem künftigen katholischen Mitgliede des Konsistoriums und dem katholischen Professor der Theologie begegnet werden. Ferner wollte er das bischöfliche Seminar in Braunsberg zu einer theologisch-pädagogischen Anstalt ausgestaltet wissen, so daß es nur von jungen Leuten, die auf der Universität hinlänglich vorbereitet worden, benutzt werden könnte. Männer, so hoffte er, welche durch diese ineinander greifende Folge von Anstalten durchgegangen, würden die niederliegende Geisteskultur des Ermlandes zu heben geeignet sein.¹⁾ Also Loslösung der akademischen Fächer von dem Gymnasium und Verweisung derselben an die Universität — der alte Woz'sche Plan, nur mit etwas mehr Einsicht gedacht, namentlich in Betreff des bischöflichen Seminars, welches nicht nur in den „Ritus“ einführen, sondern auch eine erweiterte theologisch-pädagogische Bildung vermitteln sollte.

Fürstbischof Joseph von Hohenzollern begrüßte in seiner Antwort (15. März 1809) freudig die geplante Ausgestaltung des Braunsberger Gymnasiums zu einer größeren Lehranstalt, ebenso die Erweiterung des Seminars; aber wegen der Ausbildung der Theologen in Königsberg hielt er mit seinen Bedenken nicht zurück. Es müßten, da die katholische Theologie ungleich ausgebreiteter sei als die der Protestanten, mindestens zwei Professoren angestellt und mit einem höheren Gehalt, weil das Kollegienhonorar von einem unbemittelten Auditorium nur ein geringes sein würde. Freitische

1) Bender a. a. O. S. 137. 138.

u. dgl. würden nur wenige katholische Studenten erhalten, und für Privatunterricht würde es an Zeit und Gelegenheit fehlen. Er hat aber noch andere Bedenken, die sich gegen den ganzen Plan richten. Ihm liegt noch immer das akademische Gymnasium im Sinne; er denkt an Alt-Schottland, auf welchem er selbst seine Ausbildung — und keine schlechte¹⁾ — erhalten hatte, und so möchte er am liebsten das Braunsberger akademische Gymnasium verbessert wissen. Neben den Professoren des Gymnasiums müßten noch zwei geschickte Männer am Seminar angesetzt werden; vom Gymnasium müßte der theoretische, vom Seminar der praktische Teil der theologischen Wissenschaften bearbeitet und gegenseitig begründet werden.²⁾

Mittlerweile war Nikolovius nach Berlin versetzt worden. Von hier aus erwiderte er Namens der Sektion für den Unterricht dem Fürstbischof, seine Königsberger Darlegungen etwas modifizierend: die Sektion müsse wünschen, daß die dem geistlichen Stande sich widmenden Jünglinge ihre Studien entweder auf der Universität Breslau, oder auf einer andern katholischen Schule vollenden mögen, um demnächst in den Priesterhäusern ihrer Diözesen praktisch vorbereitet zu werden. Hatte man in Berlin den Plan der Errichtung einer Art katholisch-theologischer Fakultät an der Universität Königsberg fallen gelassen? Es scheint fast so. Aber die Forderung eines Studiums in Breslau oder an einer anderen katholischen Hochschule war doch nicht ganz nach seinem Sinn; er hielt es für erspriesslicher, wenn an dem Gymnasium zu Braunsberg zwei geschickte Lehrer der Philosophie und Theologie angestellt würden. So wären alle Hindernisse rücksichtlich der Aufsicht über die Sitten und des Unterhalts der Jünglinge beseitigt, und die Anstalt erhielte eine größere und wünschenswertere Vollständigkeit. Auch fürchtete er, daß nur wenige, wie sich jetzt schon zeige,

¹⁾ v. Schudmann nennt ihn einen „mit gelehrten Kenntnissen ausgestatteten und tugendhaften Bischof“, seinen Vorgänger Carl von Hohenzollern wohl ein frommen, aber keinen gelehrten Prälaten.

²⁾ Bendor a. a. O. S. 138.

sich dazu verstehen würden, fern gelegene Schulen zu besuchen, und so der bedauerliche Mangel an Geistlichen immer fühlbarer werden würde. Solche Ermägungen führten ihn zu förmlichen Antrage, die philosophischen und theologischen Fächer am Gymnasium zu Braunsberg beizubehalten (26. Nov. 1810).¹⁾ In einer weiteren Eingabe (21. März 1811) ergänzte er die früheren Ausführungen noch durch den Hinweis darauf, wie erspriesslich es sei, wenn die Lehranstalten alle an einem und demselben Orte wären, weil doch Gymnasium und Seminar in wechselseitiger Verbindung stehen und einander in die Hände arbeiten müßten.

Alein der Fürstbischof fand mit seinen Ideen in Berlin keinen Anklang; man hielt fest an einer Trennung der philosophischen und theologischen Fächer von dem Gymnasium, um dieses als selbständige Anstalt in ihrer Eigenart auszugestalten²⁾, und gab sich viele Mühe, den Fürstbischof für die Idee eines theologischen Studiums an den Universitäten, sei es Breslau oder Königsberg, zu gewinnen. Aber dieser widerstrebte fortdauernd, namentlich aus Rücksicht auf die Erziehung der jungen Geistlichen. „Wenn der Besuch der Universitäten“, schrieb er unterm 9. Juli 1811, „für ausgezeichnete Jünglinge unter den studierenden Theologen von entschiedenem Nutzen bleibt, so ist doch nicht zu leugnen, daß für die Mehrtheit die Gefahr sittlicher Verbildung sehr groß erscheint, und doch ist die Frömmigkeit des Priesters höchste Zierde; sie vermag wohl den Mangel der Wissenschaftlichkeit zu ersetzen, kann indeß nie selbst dadurch ersetzt werden Das Amt des Seelsorgers fordert bei der Heiligkeit seiner Pflichten und als Stand der Resignation an sich schon einen ernstern Beruf und innern Drang; wie nachtheilig der herrschende Zeitgeist diesem Streben nach dem Höchsten entgegen tritt, beweist die immer sichtbarere Abnahme der Kandidaten zum Klerikate augenscheinlich; wie wenig

¹⁾ Bender a. a. D. S. 139.

²⁾ Immediatbericht v. Schudmanns vom 14. Mai 1811. A. a. D.

Jünglinge werden aber Mut und Neigung in sich finden, einen Stand zu wählen, den außer der Strenge seiner Berufspflichten noch so viele äußere Hindernisse umgeben“.

Aber das Departement für den öffentlichen Unterricht blieb ebenso fest. Es erklärte unterm 24. Juli 1811, zur Berufung von Professoren der Philosophie und Theologie an das Gymnasium die Hand nicht bieten zu können. „Es hat keine Fonds, um eine vollständige theologische und dazu eine philosophische Fakultät in Braunsberg zu errichten, und beides müßte doch zusammen sein, wenn der wissenschaftliche Unterricht in den Glaubenslehren, der auf Philosophie, Sprachkunde und Geschichte beruht, einigermaßen gedeihen, und wenn die Ausbildung der Geistlichen zu vollständigen Seelsorgern, geschickten Predigern und Katecheten, welche vielseitige Übung des Kopfes und allerlei Arbeit des Denkens und Bekanntschaft mit dem Besten der alten und neuen Literatur voraussetzt, nur einige Vollkommenheit erreichen soll“. Die Frömmigkeit allein tue es nicht. Wer in Gewissensangelegenheiten andere Menschen führen, den Gebildeten und Ungebildeten das Wort vom Heile predigen und der Jugend die Lehren der Religion mit Erfolg für das ganze Leben ans Herz legen soll, müsse auch ein verständiger und gebildeter Kopf sein. Die Vorstellungen von den Gefahren des akademischen Lebens seien übertrieben. Ein gesundes Herz und eine fromme und vernünftige Erziehung des Hauses und der Schule schütze davor. „Es ist nicht der Erfahrung gemäß, daß die auf der Universität gebildeten katholischen Geistlichen an Frömmigkeit und edler Sinnesart gegen ihre übrigen Amtsbrüder zurückständen“. Wenn in Bezug auf Breslau nicht alle Schwierigkeiten entfernt werden könnten, so wolle das Departement beantragen, daß auf der Universität Königsberg zwei Lehrstühle für die katholische Theologie gestiftet werden. So blieben die Studierenden in der Nähe unter der Aufsicht des Bischofs; der katholische Propst und die Professoren könnten ihn darin unterstützen. „Die Fortsetzung des philosophischen und theologischen Unterrichts auf dem Gymnasium zu Braunsberg

hört vom 1. September c. ab, wie die neue Organisation eintritt, auf“.¹⁾

Durch diese kategorische Erklärung fühlte sich der Fürstbischof gekränkt; er sah darin eine Verkennung seiner edlen Absichten und Bestrebungen. Es sei doch eine bekannte Erfahrung, daß in fast allen größeren Bildungsinstituten die Wissenschaft von der Gottseligkeit getrennt sei, und daß die Zöglinge höherer Lehranstalten nur selten den Sinn für ein heiliges Leben in das Klerikalseminar mitbringen. „Übrigens verkenne ich keineswegs den großen Nutzen der Universitäten; auch bin ich jedem undenkenden Obskurantismus feind. Deshalb auch geht mein Streben dahin, den Kandidaten des Seelsorgeramtes im Seminar eine allseitige, der Wichtigkeit ihres hohen Berufes angemessene Bildung zu geben.“ Auch das gibt der Fürstbischof zu, daß, wenn einmal der Antrag gestellt sei, zwei Lehrstühle der katholischen Theologie zu Königsberg zu gründen, dieser Plan für Ermland der erspriechlichste sei.²⁾ Die letztere Äußerung konnte immerhin als ein Nachgeben des Fürstbischofs gedeutet werden, und sie wurde es auch.

Auch Staatsrat Schmedding suchte im Sinne der Staatsregierung auf den ermländischen Bischof einzuwirken. Am liebsten hätte er in Braunsberg selbst eine gute philosophische und theologische Fakultät gegründet, und wenn ihm der König die erforderlichen Mittel gäbe, wollte er gern den verzweifelten Versuch machen, eine tüchtige Auswahl gelehrter Männer zu treffen und diese zur Auswanderung nach Preußen zu bewegen. Aber die Fortsetzung eines so unvollkommenen Unterrichts, wie er bisher in Braunsberg gegeben wurde, konnte er nicht wünschen und sah darin geradezu einen Weg zum Untergange der Kirche. „Wir brauchen eine Wiedergeburt. Das religiöse Leben in uns muß herrlicher, kräftiger aufgehen, es muß Früchte bringen, es muß äußerlich sich auf eine würdige Weise gestalten. Von den Geistlichen muß

1) Bender a. a. D. S. 139, 140.

2) Ostwa, 20. August 1811. Bender a. a. D.

das Licht ausgehen und sich erweckend und stärkend durch die Gemeine verbreiten. Dazu tut allerdings ein frommes Herz und Sittenreinheit das Beste, aber es bedarf auch eines geübten Verstandes und einer tief geschöpften reinen Erkenntnis der christlichen Lehre.“ Da er bei dem Mangel an Mitteln die Unmöglichkeit erkannte, in Braunsberg eine akademische Lehranstalt, welche an die acht Lehrer und bedeutenden Aufwand an Büchern, Gebäuden u. dergl. erfordern würde, ins Leben zu rufen und da dies möglicher Weise nur durch eine Einziehung oder Verminderung des Domkapitels geschehen könnte, so blieb ihm keine andere Wahl, als sich auch seinerseits für eine theologische Fakultät in Königsberg zu entscheiden. Die Bedenken des Studierens an einer protestantischen Universität erkannte er an, hielt sie aber nicht für unüberwindlich. Eine tüchtige Auswahl der Professoren werde direkt, der Zeitgeist indirekt dieselben mildern. Mit der Zeit würden auch katholische Lehrer an die preußischen Landesuniversitäten kommen, wie Breslau deren schon mehrere, Königsberg einen habe, den Professor der Astronomie. Wenn einer es katholischen Ohren und Gemütern zu arg mache, könne man seine Vorlesungen meiden. Dem Sittenverderbnis werde Fleiß und weise Aufsicht der Lehrer entgegen wirken. Er befürchtete endlich, daß, wenn der Fürstbischof bei seinem Widerstande beharre, die Sache einschlafen und weder in Königsberg noch in Braunsberg eine theologische Lehranstalt zu Stande kommen könnte. Dagegen möge der Fürstbischof ein bischöfliches Wort reden, das Bedürfnis sei groß, und niemand könne es befugter, herzlicher und wahrer dem Könige vortragen als er.

Als Schmedding diesen Brief schrieb, am 11. Dezember 1811, waren die Würfel bereits gefallen. Unterm 29. Oktober hatte das Departement für den öffentlichen Unterricht dem Könige den Antrag unterbreitet, „nach dem Muster von Breslau“ eine katholisch = theologische Fakultät mit drei Professoren in Königsberg zu errichten, und zwar für Erm-land und Westpreußen. Der Mangel einer katholisch-theo-

logischen Lehranstalt sei für diese Länder empfindlich geworden, nachdem das Braunsberger theologische Seminar durch den Krieg zerstreut sei. Da Breslau zu entlegen, so gingen die jungen Leute entweder in die Mönchsklöster von Belpin und Neuhaus, wo sie elend vorbereitet würden, oder gar ins Polnische nach Warschau oder Culmsee. Der Fürstbischof von Ermland, Joseph Prinz von Hohenzollern, sei mit dem Plane einverstanden.¹⁾ Nützig seien 4000 Taler, nämlich je 1000 Taler für den ersten und zweiten Professor, 500 für den dritten und dazu 1500 für Freitische. Die Gelder seien aus den Einkünften des Fürstbischofs, insbesondere aus seiner Abtei Oliva zu entnehmen.

Minister v. Schudmann hatte den Fürstbischof schon unterm 11. Oktober darüber verständigt, was im Wege sei, daß nämlich die Einleitungen zur Gründung einer katholischen höheren Lehranstalt für katholische Theologie-Studierende von Westpreußen und Ermland getroffen würden. Daß die Mittel aus den Einkünften des bischöflichen Stuhles genommen werden sollten, hatte er noch nicht gesagt.

Die Antwort des Königs auf die Eingabe des Departements für den öffentlichen Unterricht erfolgte am 19. November; sie lautete in der Sache zustimmend unter Anerkennung der angeführten Gründe, nur wünschte der König „die Einwilligung des Bischofs Prinzen von Hohenzollern in das vorhabende Arrangement wegen der Einkünfte aus dem Bistum Ermland und der Abtei Oliva beigebracht zu sehen“.²⁾

Jedenfalls angeregt durch den Fürstbischof und nach vorheriger Besprechung mit ihm, richtete auch der Kommerzienrat Ostreich, Kurator des neu organisierten Gymnasiums, eine Denkschrift an Minister v. Schudmann, um ihn zu bestimmen, den Plan der Errichtung einer theologischen Fakultät in Königsberg fallen zu lassen und die früheren

1) Vgl. oben S. 418.

2) Horn a. a. D. 66.

philosophischen und theologischen Klassen dem Gymnasium zurückzugeben.¹⁾

Er geht aus von dem herrschenden Priestermangel. Im Ermland seien in den zehn Jahren von 1802 bis 1811 104 Priester gestorben, also im Durchschnitt jährlich rund 10, in Westpreußen wahrscheinlich mindestens 20, also für beide Diözesen jährlich 30. Nun habe das Departement allerdings unterm 11. Oktober 1811 verordnet, daß vier der vorzüglichsten Schüler der Philosophie und Theologie einen Freipaß nach Breslau und dort während ihrer Studien Freitisch erhalten sollten. Da sie daselbst wenigstens 3 Jahre verbleiben und dann noch 1 Jahr das Seminar besuchen müßten, so würden bis zu ihrer Ordination 4 Jahre vergehen, inzwischcn aber 40, Westpreußen eingerechnet, 120 Vakanzcn eingetreten sein. Diese Maßnahme sei also nicht geeignet, den Mangel an Priestern abzuhefeln, ebensowenig aber die geplante Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Königsberg.

Mit wenigen Ausnahmen seien die ermländischen Studiosen der Theologie Kinder armer Eltern, weil sie nur als Dorfkapläne mit einem Gehalt von 20 bis 30 Taler anfangen müßten und auf die höchsten geistlichen Würden, welche solange fast durchweg nur an Adlige verliehen worden seien, nicht rechnen dürften. Die Kinder wohlhabender Eltern zögen darum die weltlichen Stände mit ihren besseren Aussichten vor. Die künftigen Geistlichen gäben sich gegen Viefierung von Lebensmitteln in Kost und verdienten durch Unterricht der Schüler der niederen Klassen das Wenige, was zur Anschaffung von Büchern u. dergl. nötig sei. Darum sei auch ihre Kleidung so kümmerlich, daß sie sich auf einer Universität nicht sehen lassen könnten; auch in Breslau würden sie nicht fortkommen können, noch viel weniger in Königsberg. Für evangelische Theologen sei ja dort freilich durch freie Wohnung und freien Tisch in dem Collegium Albertinum, ebenso durch Stipendienstiftungen

¹⁾ Braunsberg, 6. November 1811. Geh. Staatsarchiv a. a. D. 34 ff.

gesorgt; für die katholischen Theologen aber müßte von landesherrlicher Seite für Unterkommen und freien Tisch gesorgt werden, nicht ohne große Kosten.

Weil in Zukunft zum Böhlibat verpflichtet, müßten die Kandidaten des katholischen Priestertums von Anfang an nach den aus dieser Tatsache folgenden Grundsätzen, also strenger und unter gehöriger Aufsicht erzogen werden, weshalb sie denn auch an den katholischen Universitäten alsbald dem Seminar überwiesen würden, um ihnen die Gelegenheit zu freiem Leben in der Welt zu benehmen. In Breslau soll ja allerdings, wie man höre, unter den Studenten nicht ein so ausgelassener Ton wie anderswo herrschen, aber in Königsberg seien, das wisse er aus eigener Erfahrung, weil er selbst 4 Jahre daselbst studiert habe, die Studierenden ohne alle Aufsicht, und es hänge ganz von ihnen ab, ob sie, anstatt zu studieren, die Zeit in Müßiggang, Zerstreuungen und Ausschweifungen zubringen wollen, so daß der bei weitem größere Teil die Universität mit verderbten Sitten verlasse. Darin habe sich in den 40 Jahren seit seinem Abgange nichts gebessert, sondern alles als Folge des herrschenden Zeitgeistes sich noch verschlechtert. „Hat man nun den jungen Leuten durch das ungebundene Studentenleben Gelegenheit gegeben, sich an Sittenlosigkeit zu gewöhnen, mit welchem Rechte will man sie dann strafen, wenn sie als Geistliche sittenlos sind?“

Die Vorteile größerer Welt- und Menschenkenntnis, welche man sich von dem Universitätsbesuch verspreche, mögen bei manchem eintreffen, fielen aber doch nicht ins Gewicht gegen die Bewahrung einer reinen Moralität.

Alle die geschilderten Nachteile könnten durch Belassung der philosophischen und theologischen Klassen am Gymnasium zu Braunschweig vermieden werden, und die künftigen Geistlichen würden die philosophische Ausbildung in Geschichte, Literatur, höherer Mathematik und Physik und in Philosophie — als der notwendigen Grundlage der theologischen Studien — sich umso leichter aneignen, als die an dem Gymnasium angestellten Lehrer in der philosophischen mithelfen könnten.

Würden dann nach dem Regens und Subregens, welche ebenfalls theologische Fächer übernehmen könnten, noch zwei theologische Lehrer angestellt, so könnte alles in gehöriger Übereinstimmung gelehrt, und andererseits eine strenge Disziplin beobachtet werden in dem Seminar, welches für eine ziemliche Anzahl von jungen Leuten Raum genug biete. Endlich sei auch in Braunsberg, einer Mittelstadt, nicht so viel Gelegenheit zur Verführung und zu Zerstreuungen, als in einer großen Stadt.

Die Entscheidung des Königs auf den Antrag des Departements für den öffentlichen Unterricht machte es nötig, wieder mit dem Fürstbischof in Verhandlung zu treten und ihm den ganzen Plan offen vorzulegen. Minister v. Schudmann tat es in einem Schreiben vom 27. Dezember 1811. Er teilte ihm seine Eingabe an den König und dessen Antwort abgeschrieben mit und bemerkte zur Begründung des Rückgreifens auf das bischöfliche Einkommen nur ganz kurz: „Die Lage des Staates gestatte für die Dotation keine andere Wahl als säkularisierte Gegenstände.“ Die Angliederung der neuen Lehranstalt in Königsberg beruhe auf der Unentbehrlichkeit der philosophischen Disziplinen für die Theologie und auf der Schwierigkeit, in Braunsberg eine wohl eingerichtete philosophische Fakultät zu gründen.

Um den Bischof dem Plane geneigter zu machen, machte der Minister ein Zugeständnis, welches weit darüber hinausging, was die Staatsmänner vor 10 Jahren (Boß und Schrötter) zu konzedieren geneigt waren: „Daß die theologische Fakultät mit dem Bistum in kanonischer Verbindung bleibe, dagegen hat das Departement nichts zu erinnern. Es versteht darunter die im Konzil von Trient vorgeschriebene Verpflichtung der Lehrer zur Treue gegen den kirchlichen Lehrbegriff und eine Mitaufsicht des Bischofs über dieselben in betreff dieses Punktes.“¹⁾

Die Antwort richtete Joseph von Hohenzollern direkt an König Friedrich Wilhelm III. (Heilsberg, 5. Januar 1812).

¹⁾ Horn a. a. O. 66. Bänder 142.

Zunächst spricht er seinen freudigen Dank aus, daß das Braunsberger Gymnasium aus dem Zustande des Verfalles neu und schöner erstanden sei, nicht ohne zugleich den Wegfall der philosophischen und theologischen Klassen daran zu bedauern. Die traurigen Folgen davon zeigten sich an dem zunehmenden Priesterangel, welchem nicht anders abgeholfen werden könne, als durch baldige Errichtung zweier Lehrstühle der Theologie in Braunsberg oder Königsberg. Der Fürstbischof empfindet es schmerzlich, sich in dem pflichtgemäßen Streben nach nützlicher Wirksamkeit durch den Abgang der hierzu erforderlichen Mittel und Bedingnisse behindert zu sehen. „Der Geistliche des 19. Jahrhunderts muß vielseitige Kenntnisse besitzen, nicht etwa, um sich und seinen Stand vor Verachtung zu sichern, sondern vorzüglich, um das Leben der Religion in die von der Aufklärung ertöteten Gemüter einführen zu können. Das Braunsberger Seminar dieser Aufgabe nahe zu bringen, erscheint mir als die heiligste Pflicht.“ Unterm 19. Januar antwortete er auch dem Minister v. Schuckmann: Von den Einkünften des Bistums und der Abtei Oliva könne er statutenmäßig nichts abtreten, wolle aber persönlich für Vaterland und Kirche in der Noth der Zeit Opfer bringen. In diesem Sinne habe er an Se. Majestät den König geschrieben und sich bereit erklärt, aus seinen Einkünften jährlich 2000 Thlr. für die katholisch-theologische Lehranstalt zu Braunsberg oder Königsberg herzugeben. Die noch fehlenden 2000 Thlr. könnten dann aus dem Säkularisationsfonds genommen werden. Er zweifelte auch nicht, daß das Domkapitel zu Frauenburg einen temporären Beitrag leisten werde.¹⁾

In Braunsberg oder Königsberg! Der Fürstbischof hat seinen Widerspruch gegen Königsberg aufgegeben, nicht aber die Hoffnung, doch noch in Braunsberg zum Ziele zu gelangen. Zu dieser Hoffnung berechtigte ihn der Umstand, daß sowohl Schmedding als auch Schuckmann nur den Mangel an ausreichenden Mitteln für Errichtung einer philosophisch-

1) Horn a. a. O. 67. Bänder S. 142. 143.

theologischen Lehranstalt in Braunsberg betont hatten, also grundsätzlich nicht dagegen waren, freilich für eine selbständige wohl eingerichtete Lehranstalt, nicht für einen Oberbau auf den Gymnasialklassen, während der Fürstbischof immer noch jenen Aufbau durchsetzen zu können hoffte.

In dieser Hoffnung, im Vertrauen auf die gut gesinnten Mitglieder des Departements für den öffentlichen Unterricht, v. Schuckmann, Nicolobius und Schmedding, vielleicht auch im Vertrauen auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Hohenzoller auf dem preußischen Königsthron, wagte er einen Schritt, den man angesichts der Entwicklung, welche die Frage des theologischen Studiums genommen hatte, fast mehr als kühn nennen möchte, indem er unterm 24. Februar direkt bei dem Könige den Antrag einbrachte, die zu errichtenden philosophischen und theologischen Fakultäten dem Gymnasium zu Braunsberg huldreichst anschließen lassen zu wollen, also nicht der Universität Königsberg, sondern dem im vorigen Jahre neu organisierten Gymnasium zu Braunsberg als dessen Krönung. Es ist die alte Idee von dem akademischen Gymnasium, von welcher sich der Fürstbischof noch immer nicht losmachen kann. Die Begründung bewegt sich in den uns bekannten Gedankengängen. Sie geht aus von der innigen Zusammengehörigkeit von theologischer Fakultät und Klerikalseminar. Beide streben ihrer Bestimmung nach demselben Ziele zu, der religiös-wissenschaftlichen Bildung der jungen Kleriker, aber auf verschiedenen Wegen. Die Fakultät als theologische Spezialschule soll die Wissenschaft der Religion in würdiger Weise vortragen, das Seminar, ein praktisches Institut, soll die während des theologischen Lehrkurses gesammelten Kenntnisse wiederholen und auf das praktische Leben anwenden. Wenn hiernach beide Anstalten organisch verbunden sind, sich gegenseitig tragen, stützen, durchdringen, von einem Geiste belebt sein müssen, so können sie füglich nur an einem Orte bestehen. Aus dieser lokalen Vereinigung entspringe dann auch noch der Vorteil, daß die Lehrer der theologischen Fakultät am Seminar und um-

gekehrt angestellt werden könnten — mit Ersparnis von vielen Kosten.

Die theologische Fakultät in Königsberg würde, weil nur aus zwei Professoren bestehend, unvollständig bleiben, und mit der Propststelle eine Professur zu verbinden, geht nicht an, weil jeder dieser Posten einen ganzen Mann fordert, insbesondere die Seelsorge. Es bedarf aber auch eines Lehrstuhles der eigentlichen Philosophie und der Geschichte, weil ohne philosophische Vorbildung der Kandidat der Theologie an der Außenseite kleben und zu der Einseitigkeit einer überwiegenden Phantasie oder einer bloß positiven oder negativen Begriffsansicht überzugehen Gefahr laufen würde. „Man kann aber, ohne den äußersten Gewissenszwang auszuüben, nicht fordern, daß die katholische Theologie auf solchen philosophischen Fundamenten aufgebaut werde, die, gegen sie schneidende Gegensätze bildend, eine feindliche Tendenz zeigen. Der Erfolg hiervon wäre, daß die Katholiken entweder keine Philosophie hörten, wodurch der Zweck einer harmonischen Bildung verfehlt würde, oder die Jünglinge würden unsicher, mit sich selbst entzweit und gleichgültig gegen das Christentum.“

„Der hohe Wert der deutschen Universitäten und ihr Einfluß auf die Förderung wissenschaftlicher Bildung ist nicht zu verkennen; sie sind die strahlenden Punkte, von denen das Licht auf das Ganze ausgeht!“ Aber leider finde der fast allgemein herrschende Unglauben auf manchen Universitäten reichliche Nahrung. Auf dem Gebiete der Philosophie werde der geoffenbarten Religion alle Kraft und alles Licht geraubt, Gott die Persönlichkeit abgesprochen und Pantheismus öffentlich vorgetragen, und die neue Schriftforschung suche alles Göttliche aus den heiligen Urkunden herauszudeuteln, so daß der Willkür keine Schranken gesetzt zu sein scheinen, und doch bildeten Bibel und Tradition die Grundquellen der Glaubenswissenschaft. Er wünsche nichts sehnlicher und kenne keinen schöneren Ruhm, als an der Spitze eines Alerus zu stehen, der echte Pietät mit vielseitiger wissenschaftlicher Bildung verbindet; der wohl-

unterrichtete Geistliche werde auch seinen Berufspflichten um so treuer nachleben, je gründlicher seine Kenntnisse sind.

Alle die an das Studium auf den Universitäten geknüpften Besorgnisse würden wegfallen, wenn wieder, wie ehemals, die Fakultäten der Philosophie und Theologie dem Gymnasium angeschlossen würden, und das Studium der Philosophie, welches daselbst früher vielleicht von einem minder hohen Standpunkte betrieben worden, könnte durch geschickte Lehrer leicht gehoben werden.

Der Geistliche, dessen Leben ein Leben freiwilliger Entfagung sein müsse, könne sich nicht frühe genug eines erbaulichen Lebens befleißigen; er müsse während der ganzen Vorbereitungszeit religiös gebildet werden, um später mit Wort und Beispiel das höhere Leben in anderen wecken und die Menschen durch Heiliges und Profanes zum Göttlichen erheben zu können. Die Vorteile einer ausgebreiteten Welt- und Menschenkenntnis, welche man sich vom Besuche der Universitäten verspreche, könnten die Erhaltung eines reinen und religiösen Sinnes nicht aufwiegen. Und es könne doch nicht bezweifelt werden, daß die Städte mit ihren vielfachen Lockungen auf die Moralität nachtheilig wirken und die Gefahr einer sittlichen Verbildung nahe legen, zumal für arme Jünglinge. Solche seien aber die ermländischen Studiosen der Theologie, meistens Kinder ganz armer Eltern, die wohl in einer Mittelstadt Wohnung, Nahrung und Kleidung finden könnten, aber nicht in einer Großstadt wie Königsberg, wo sie dann, um leben zu können, ihre Zuflucht zu heterogenen Beschäftigungen, z. B. Privatunterricht, Abschreiben u. dgl., würden nehmen müssen. Es sei auch zu besorgen, daß die ermländischen Jünglinge zu Königsberg im Genuß der neuen Freiheit dem erstgewählten Stande bald entsagen würden, zum großen Nachteil der Diözese, welche ohnehin an fühlbarem Mangel an Priestern leide und einen jährlichen Zuwachs von mindestens zehn haben müßte, um die durch das Ableben alter Pfarrer erledigten Stellen zu besetzen.

Nur nebenbei bemerkt der Fürstbischof, daß man in Königsberg selbst die Anstellung katholischer Professoren der Theologie wahrscheinlich ungern sehen und auch, wie an gewissen süddeutschen Universitäten, eine Rivalität entstehen dürfte, welche dem schwächeren Teil der Katholiken den meisten Nachteil bringen würde.

Schließlich erinnert er auch daran, wie tief durch die Säkularisation der Klöster und Stifter, „so gebieterisch sie auch vom Geiste der Zeit und andern wichtigen Gründen herbeigeführt werden mochte“, die Katholiken betrübt worden seien, und spricht die Hoffnung und Überzeugung aus, der König werde gern geneigt sein, seine Untertanen durch andere Wohlthaten wieder zu beglücken, eine Hoffnung, welche in der allgemeinen Verbesserung sämtlicher Unterrichtsanstalten eine feste und erfreuliche Stütze finde.

„Der Zwang, den man Ew. Königlichen Majestät treuen katholischen Untertanen durch die Verbindlichkeit, ihre Kinder nach Königsberg zu senden, auflegen müßte, würde denselben einen umso empfindlicheren Kummer verursachen, da sie, im Gewissen beängstigt, mannigfaltige Besorgnisse und den erklärtesten Widerwillen dagegen hegen“.¹⁾

Am gleichen Tage richtete der Fürstbischof ein Schreiben an Nicolovius, übersandte eine Abschrift der Eingaben an den König und bat ihn, dieser wichtigen Angelegenheit seinen gütigen und wirksamen Beistand angedeihen zu lassen.²⁾

Einen treuen und eifrigen Mitstreiter für seine Bestrebungen fand der Fürstbischof in dem Braunsberger Kommerzienrat Johann Östreich, welcher wegen seiner oft bekundeten patriotischen Gesinnung und seines lebhaften Interesses für die Volksbildung und die Reorganisation der Braunsberger Lehranstalten zum Kurator des im J. 1811 „nach einem verbesserten Plan“ organisierten Gymnasiums ernannt worden war. Weil auch er den Wegfall der früheren

¹⁾ Briefe, Tagebücher und Regesten des Fürstbischofs Jos. v. Hohenzollern in Mon. hist. Warm. Bd. VII, Abt. III, S. 15—20.

²⁾ A. a. O. S. 20. 21.

philosophischen und theologischen Klassen am Gymnasium bedauerte und darin einen großen Nachteil für die Heranbildung der katholischen Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, erkannte, so hielt er als Kurator des Gymnasiums sich verpflichtet, in dieser Angelegenheit dem Chef des Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht ein Memorandum einzureichen. Er durfte für seine Legitimation auch geltend machen, daß, da es hierbei auf die Lokalität und das individuelle Verhältnis, deren Nichtberücksichtigung mit sehr nachteiligen Folgen verknüpft sein dürfte, ankomme, er aber als Eingeborener und Mitglied der katholischen Kirche mit diesen Verhältnissen genauer bekannt sei, er wohl ein Wort zu reden berufen sei.

Die erwähnte Denkschrift sandte er unterm 30. Juli 1812 nun auch dem Staatskanzler v. Hardenberg ein.¹⁾ Den in demselben angeführten Gesichtspunkten (große Armut der ermländischen Studierenden, geringerer Kostenaufwand für die Einrichtung der philosophischen und theologischen Lehrstühle in Braunsberg) fügte er nur noch als Hauptgrund hinzu, daß die katholischen jungen Theologen als künftige Geistliche für den Zölibat bestimmt seien und deshalb notwendiger Weise unter der erforderlichen Aufsicht gehalten werden müßten, was nur in einem Seminar oder sog. Priesterhause möglich werde. Deshalb befänden sich auch auf allen Universitäten, wo katholische Theologie vorgetragen werde, Seminarien. Ein solches sei in Königsberg nicht vorhanden und müßte erst mit großen Kosten gebaut werden, während Braunsberg „mit einem dergleichen sehr schicklichen und geräumigen Gebäude versehen“ sei. Aus diesen Gründen unterbreitete er als Kurator des Gymnasiums dem Staatskanzler die Bitte,

„dieser Schulanstalt die vorher hier bestandenen philosophischen und theologischen Klassen, jedoch mit den durch das Fortschreiten der Wissenschaften notwendig gewordenen Verbesserungen und mit

1) Berliner Geh. Archiv a. a. O. 32. 33.

denjenigen wohlwollenden Rücksichten, welche das so lange vernachlässigte katholische Schulwesen erheischen dürfte, gnädigst wiederzugeben“.

Er begnügte sich indeß, da ein Krieg in der Nachbarschaft ausgebrochen (der französisch-russische Krieg), mit der Bitte um die vorläufige Entscheidung,

„daß die in Rede stehenden zwei Klassen in Braunsberg errichtet werden sollen“.

Letzteres dürfte schon darum notwendig sein, um die peinliche Ungewißheit der studierenden Jugend zu beseitigen, welche so groß sei, daß mehrere fähige Primaner, welche so weit waren, um zu den höheren Klassen überzugehen, das Gymnasium verlassen und den Wissenschaften ganz entsagt hätten, ein Umstand, welcher den Mangel an Geistlichen, der ohnehin schon sehr merklich sei, und damit wiederum eine gänzliche Verwilderung besonders der Landgemeinden herbeiführen würde.

Östreich glaubte den Staatskanzler versichern zu dürfen, daß sich mit seinen Anträgen zugleich die Wünsche der römisch-katholischen Einwohner vereinigten, welche einen so bedeutenden Teil der beiden Provinzen ausmachten und deren unwandelbare Treue in den letzten gefährvollen Zeiten der König selbst huldreich anerkannt habe.¹⁾

Ganz in demselben Sinne wie Östreich und jedenfalls nach vorheriger Besprechung mit ihm richtete auch der Fürstbischof ein Gesuch an den Staatskanzler von Hardenberg,²⁾

¹⁾ Nach dem Tilsiter Frieden hatte der Administrator des Bistums, Dompropst v. Mathy, unter Schilderung der Verheerungen, welche Ermeland während des Krieges erlitten hatte und noch immer unter dem Drucke fremder Truppen erlitt, in einer Immediateingabe an den König (Frauenburg, den 5. Okt. 1807) die rühmliche Haltung des Volkes und Klerus der Diözese während des Krieges hervorgehoben, worauf auf Grund einer Kabinettsverfügung: „S. M. bezeugen dem Ref. geru Ihre Zufriedenheit mit den von dem Ermelande in der Zeit der Noth gegebenen Beweisen der Treue und Anhänglichkeit und danken ihm und der Ermelandischen Geistlichkeit für die an den Tag gelegten rühmlichen Gesinnungen“ eine Kab. Ordre an v. Mathy erging (Memel, 12 Oktober 1807) Publikationen IX, 623.

²⁾ Abtei Oliva, 2. August 1812. Berliner Geh. Archiv a. a. D. 37. 38

übereichte eine Abschrift seiner Immediateeingabe vom 24. Februar und begleitete dieselbe nur noch mit wenigen erläuternden und ergänzenden Bemerkungen. „Wenn Einheit das große Ziel ist, nach der zu streben jeder Mensch von Innen sich getrieben fühlt, wenn Einheit der Strebe- punkt der Kirche und des Staates ist, so darf sie wohl auch von jeder höheren und niederen Lehranstalt gefordert werden! Soll das Gymnasium zu Braunsberg glücklich gedeihen, so muß von der untersten Klasse bis zur Vollendung der Theologie ein Geist darin walten und wirken. Ohne die Lehrstühle der Philosophie und Theologie wird dasselbe nur eine Vorbereitungsschule sein, und wenn dies gleich die eigentliche Bestimmung der Gymnasien ist, so könnte das Braunsberger doch für Ermland mehr werden. Die Errichtung einer eigenen theologischen Fakultät in Königsberg würde ohne große Kosten nicht statthaben können; es wäre derselbe Zweck in Braunsberg auch weit eher und mit geringerem Aufwand zu erreichen“. „Gemeinschaftliches Zusammenwirken aller Lehrer zu einem Ziele ist die erste Bedingung, ohne welche eine Gymnasialbildung nicht gedeihen kann. Allein dies einträchtige Streben wird kaum bei Lehrern verschiedener Konfession stattfinden; denn teils sind sie gewöhnlich nach verschiedenen Lehrplänen und Methoden gebildet worden, teils werden sie, von verschiedenen Religionsgrundsätzen geleitet, einander entgegenstreben“. Es folgt der bekannte Hinweis auf die Armut der ermländischen Studierenden, die Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse und anderen Hilfsquellen für die dürftige Schuljugend, die Notwendigkeit, die später zum Böhlibat verpflichteten jungen Theologen schon während der ganzen Vorbereitungszeit unter strenger Aufsicht zu halten und mit höherem, religiösem Geiste zu nähren, was alles in einer großen Stadt nur schwer, in Braunsberg dagegen leicht zu bewirken sei, wo schon das Gymnasium auf die Bildung der Geistlichen Rücksicht nehmen müsse, weil ein großer Teil der Ermländer sich nur zu diesem Zwecke in der Anstalt einfinde, und der Jüngling vom Gymnasium

sofort in das bischöfliche Seminar übertrete, um in dieser Pflanzstätte der Religion und religiösen Menschenführung die auf dem Gymnasium gesammelten Kenntnisse auf das Leben anzuwenden. Schon aus letzterem Grunde seien beide Anstalten organisch verbunden und könnten zugleich nur an einem Orte bestehen. Aus diesen Gründen bittet er den Staatskanzler, er möge „bei dem Gymnasium zu Braunschweig die Errichtung einer philosophischen und theologischen Klasse gnädigst zu verfügen belieben“, und zwar recht bald, wenn auch vielleicht erst nach Beendigung der kriegerischen Unruhen in der Nachbarschaft.

Der Fürstbischof schließt mit Berufung auf das dringendste Bedürfnis seiner Diözese, welche wegen des seitherigen Ausfalles der theologischen Studien einen höchst drückenden Mangel an jungen Hilfspriestern erleide und darum der Erfüllung seines Wunsches entgegenharre. Diese würde auch auf die studierende Jugend des Ermlandens sehr wohlthätig einwirken und sie mit neuem Eifer beleben; denn es lasse sich nicht verbergen, daß die Furcht vor dem mit mannigfaltiger Schwierigkeit und Kosten verbundenen Universitätsbesuche eine gewisse Mutlosigkeit hervorgerufen und mehrere fähige Köpfe veranlaßt habe, den Wissenschaften zu entsagen und das Gymnasium zu verlassen.

Der Fürstbischof erhielt von Berlin die Mitteilung, daß über sein Gesuch vom 2. August von dem Geheimen Staatsrat v. Schudmann Bericht erfordert worden. Weil der Bescheid aber lange ausblieb, brachte er unterm 23. Okt. 1812¹⁾ seinen Antrag nochmals in Erinnerung. „Es ist“, schrieb er an den Kanzler, „lediglich der traurig-schmerzliche Zustand unserer klerikalischen Bildungsanstalten, der mich veranlaßt, Ew. Erz. Gnade für die gute und treue Provinz Ermland anzurufen“. Wieder weist er auf den immer bedrohlicher werdenden Priesterangel hin. „Das bischöfliche Seminar zu Braunschweig ist gegenwärtig die einzige Pflanzschule für die angehende Diözesangeistlichkeit. Der Abgang der Priester

¹⁾ A. v. D. 57.

in der Diözese soll nun durch Böglinge aus jener Anstalt ersetzt werden; es befinden sich jedoch in diesem Augenblick nur noch 4 darin, und bald dürfte das Priesterhaus ganz leer stehen! Mehrere talentvolle Jünglinge haben kürzlich wieder dem Studium entsagt, da sie beim Austritt aus dem Gymnasium, statt, wie es sonst gebräuchlich gewesen, in das Seminar übergehen zu können, nunmehr erst noch eine Universität besuchen sollen, hierzu aber die nötigen Mittel nicht besitzen“. Bei dem Fehlen so vieler Hilfspriester werde die Verwaltung der Seelsorge und des Gottesdienstes sehr erschwert, und diese Bedrängnis nehme mit jedem Absterben eines Geistlichen zu und hinterlasse einen schmerzlichen Eindruck auf die Gemüter der Menge, führe auch zu vielen, dem Ganzen nicht heilbringenden Unordnungen. Würden die Lehrfächer der Philosophie und Theologie dem Gymnasium wiedergegeben, würden fromme und gelehrte Männer zu Professoren erwählt und dahin berufen, so müßten daraus dem Staate wie der Kirche viele Vorteile erwachsen. Der Abgang der fehlenden Geistlichen würde bald zu ersetzen, die Armut vieler wackeren Jünglinge kein Hindernis mehr sein, welches ihnen den Weg zur Wissenschaft und zum Priestertum versperrte, der Staat aber hätte nicht nötig, sie zu diesem Behufe zu unterstützen, was an jedem andern Orte der Fall sein müßte. Die unumgänglich notwendige Aufsicht über den sittlichen Wandel der jungen Aleriker wäre keinen Schwierigkeiten mehr unterworfen, da die Verbindung der Wissenschaft mit der Gottseligkeit das Grundgesetz der Seminaranstalten sei.

Auf diese Erinnerung hin wurde v. Schudmann ersucht, den schon unter dem 23. Aug. eingeforderten Bericht zu erstatten, was auch dem Fürstbischof mitgeteilt wurde.

Wenige Tage nach dem Fürstbischof wiederholte auch Ostreich seinen Antrag „seiner großen Wichtigkeit halber für sämtliche katholische Einwohner von Ost- und Westpreußen“¹⁾ — wieder unter Hinweis auf die Abnahme der

¹⁾ An den Staatskanzler, 30. Okt. 1812. A. a. O. 60.

Böglinge des Priesterseminars und den zunehmenden Priester-mangel. „Es sind schon aus Mangel an Geistlichen in der einzigen Diözese Ermland 23 Kaplanstellen unbesezt, obgleich die Pfarrer größtenteils so alt und abgelebt sind, daß sie ihr Amt nicht mehr gehörig verwalten können“. Neue Gründe vermag er nicht mehr anzuführen und begnügt sich lediglich mit Zusammenfassung der in seiner früheren Eingabe beigebrachten: Armut der katholischen Studierenden, Verpflichtung der Geistlichen zum Bölibat und dadurch begründete strengere Aufsicht in der Vorbereitungszeit. Im Übrigen verweist er auf sein Memorandum an von Schuckmann, welches er schon seiner Vorstellung vom 30. Juli beigelegt hatte, nur noch anführend, daß in Braunsberg als einer Mittelstadt manche Bedürfnisse wohlfeiler als in Königsberg seien, auch verschiedene Ausgaben, die dort nicht zu vermeiden, hier nicht gemacht zu werden brauchten, auch die anzusehenden Lehrer mit einem etwas mäßigeren Gehalt besser auskommen könnten, als in Königsberg mit einem viel höheren.

Minister von Schuckmann gab die Antwort auf die Eingaben des Fürstbischöfs und Östreichs in einem Immediatbericht vom 18. Sept. 1812.¹⁾ Er zeigt sich etwas enttäuscht und verstimmt. Denn als er unterm 29. Okt. 1811 den Antrag machte, bei der Universität Königsberg eine katholisch-theologische Fakultät zu errichten, glaubte er den Wünschen des Fürstbischöfs zu entsprechen; die Immediatvorstellung desselben vom 24. Febr. überzeugte ihn aber eines andern. Er war „von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß eine höhere wissenschaftliche Bildung dem Klerus von Westpreußen und Ermland not tue, daß diese füglich nur auf einer Universität erworben werden könne, und daß es dem wohlverstandenen Interesse des Staates und der Kirche gemäß sei, auch die katholische Geistlichkeit an ernste Studien und an eine ihren protestantischen Brüdern ähnliche Bildung zu gewöhnen“. Als Nebenzwed verfolgte er das Ziel, durch das Zusammenleben auf einer gemeinsamen Universität die gegenseitige

1) A. a. O. 44.

Annäherung und Verträglichkeit zu befördern und bei den polnisch redenden Westpreußen die deutsche Sprache und die deutsch-preußische Denk- und Lebensweise zu verbreiten; diese seine Absichten und Bestrebungen sah er nun durch den Fürstbischof und Östreich durchkreuzt.

Nachdem er die Einwendungen beider gegen seinen Plan kurz, aber durchaus zutreffend zusammen gefaßt, versuchte er dieselben Punkt für Punkt zu entkräften. Den Priester-mangel gibt er zu, meint aber doch, daß Östreich bei der Berechnung des jährlichen Abganges fehlgegriffen habe, indem er die in dem Kriegsjahre 1806/7 und in den folgenden Jahren herrschende außerordentliche Sterblichkeit sowie den Umstand, daß für die nächste Zeit die Konventualen der aufgelösten Klöster helfend eintreten könnten, nicht in Betracht gezogen habe. In der Dürftigkeit der Theologen, welche ihm auch der Direktor Schmülling bestätigt hatte, sieht auch er ein großes Hindernis, dem nur durch mindestens 30 Freitische unter den mit Sicherheit zu erwartenden 60 Studierenden begegnet werden könne. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben würden aber durch den Vorteil, den der Staat von einer höheren Bildung des katholischen Klerus sich versprechen dürfe, aufgewogen. Auch rechnet er auf den Ertrag aus katholischen Kirchenkollekten. Freitische würden auch in dem wohlfeileren Braunsberg notwendig sein, zumal für die Westpreußen.

Gute Sitten seien für die Geistlichen unentbehrlich, und es möge die Universitäten, überhaupt die höheren Bildungsanstalten der Vorwurf treffen, auf das sittliche Verhalten der Studierenden zu wenig geachtet zu haben. Aber das ihm anvertraute Departement des Kultus und des öffentlichen Unterrichts arbeite diesem Übel unablässig entgegen und werde hoffentlich auch Erfolg haben. Je mehr übrigens Fleiß, Wißbegierde und Geschmaç an gründlicher Erforschung der Wahrheit zunehme, werde dieser Übelstand schwinden, weil mit alledem jenes wilde Wesen in Widerspruch stehe. Gewiß könne in dem künftigen Geistlichen der religiöse Sinn und Trieb nach Wissenschaft durch Ausschweifungen erstickt

werden; aber andererseits sei eine gar zu ängstliche Zucht, welche den jugendlichen Geist auf ein gewisses Gebiet von Kenntnissen zu beschränken und durch gänzliche Abgeschlossenheit von der Welt von den Eindrücken des Lasters zu bewahren strebe, auch nicht der rechte Weg, wie die Zustände unter einem großen Teil des westpreußischen Klerus bewiesen. Freie, vielseitig gebildete, kräftige Menschen, wie die Geistlichen sein müßten, könnten in dem Treibhause einer Klosterschule nicht erzogen werden. Sodann lasse sich auch in Königsberg für angemessene Aufsicht ebenso gut wie anderswo sorgen.

Was der Fürstbischof von dem Geiste des Unglaubens angeführt hatte, kommt dem Minister zu hart vor. Nicht von den Universitäten, sondern von Männern, wie Cherbury, Rochester und Shaftesbury in England, Voltaire, Diderot und Rousseau sei dieser Geist ausgegangen und in die höheren Stände eingedrungen, in die Universitäten erst viel später. Die unglücklichen Versuche, die Theologie zu verbessern, ließen sich mit dem Unglauben jener Feinde des Christentums nicht in eine Reihe stellen. Wenn auch die Universitäten an der gemeinsamen Schuld des Zeitalters ihren Anteil hätten, so liege das nicht an ihrem Wesen, sondern an einer größeren oder geringeren Befangenheit im herrschenden Zeitgeiste, welchem durch sorgfältige Auswahl der Lehrer entgegen gewirkt werden könne. Übrigens habe die Opposition gegen das Christentum seitens der wissenschaftlichen Institute schon sehr nachgelassen, und die Religion habe unter den Gelehrten neue Verteidiger gefunden.

Das örtliche Zusammensein der Fakultät und des Seminars habe gewisse Vorzüge, lasse sich aber als notwendig nicht anerkennen. In Frankreich habe jeder Bischof sein Seminar; aber eine theologische Fakultät bestehe nur in den Erzbistümern.

Rücksichtlich des Lokals habe Braunsberg den Vorzug. Wenn aber der schon vor dem Ausbruche des Krieges von 1806 gefaßte Beschluß, in Königsberg die katholische Kaplanei wieder aufzubauen, zur Ausführung käme, so wäre in dem

Missionshause, der Wohnung der Geistlichen, Raum genug für ein par Hörsäle.

Die Volksstimmung gegen eine Fakultät in Königsberg, zur Zeit ein unangenehmes Hindernis, werde sich mit der Zeit ändern.

Auch darin gibt v. Schuckmann dem Fürstbischof Recht, daß zwei Professoren der Theologie, denen sich der Propst als Extraordinarius anzuschließen hätte, zu wenig sei, zumal der letztere, wenn er auch zugleich Seelsorger und Konsistorialrat sein solle, für eine Professur nicht viel Zeit übrig haben würde. Es werde gewiß dreier Professoren bedürfen. Allein auch in Braunsberg lasse sich mit 4000 Tlr. ein wohl eingerichtetes theologisches Studium nicht schaffen. Denn wenn diese eine philosophische Fakultät mit vier Lehrstühlen (für Philosophie, Geschichte, Mathematik und Physik, Philologie) zur Grundlage haben solle, so würden die 7 Professoren bei einem Gehalt von 600 Tlr. schon 4200 Tlr. beanspruchen, oder, da man doch nicht lauter unverehelichte Professoren nehmen könne, bei dem Satz von 700 Tlr. 4900 Tlr. Dazu noch Ausgaben für die Bibliothek, den wissenschaftlichen Apparat und einige Stipendien (für die Westpreußen), so daß die Anstalt mit einem Aufwand von weniger als 6000 Tlr. nicht zu Stande kommen könnte. Aber auch dann, und wenn auch die noch größere Schwierigkeit der Berufung von Lehrern glücklich überwunden wäre, bliebe die Anstalt im Vergleich mit den reichen Bildungsmitteln der Königsberger Universität nur ein ärmliches Institut.

Schließlich erkennt v. Schuckmann an, daß die Sache zwei Seiten habe und den Bedenken des Fürstbischofs nicht schlechterdings alles Gewicht abzusprechen sei; auch das gibt er zu, daß bei der im Ermland und in Westpreußen herrschenden Voreingenommenheit gegen Königsberg in den ersten Jahren auf einen sicheren Erfolg nicht zu rechnen sei, und so die Gefahr eines Priester mangels für den Anfang, aber auch nur für den Anfang leicht eintreten könnte.

Man merkt es dem ganzen Bericht an, daß der Verfasser kein rechtes Vertrauen mehr auf die Durchführung seiner Pläne hat und mit der Möglichkeit der Errichtung einer philosophisch-theologischen Lehranstalt in Braunsberg rechnet. Darum kommt er auch nur zu dem Schlufresultat, dem König anheim zu stellen,

„ob nach dem Wunsche des Fürstbischofs in Braunsberg, oder nach dem früheren Entwurf zu Königsberg der Sitz der theologischen Lehranstalt für die Katholiken sein soll“.

Minister v. Schuckmann überreichte seinen Bericht nebst den Eingaben des Fürstbischofs und Östreichs dem Staatskanzler v. Hardenberg mit dem Bemerkten: die beiden Eingaben seien gegen seinen Entwurf, eine katholisch-theologische Fakultät an der Universität Königsberg entstehen zu lassen, gerichtet. Er habe seine Gegengründe vorgetragen. Sein Entwurf habe zwar Schwierigkeiten, jedoch nicht unüberwindliche. Er stelle alles der Weisheit und Einsicht des Königs anheim.¹⁾

König Friedrich Wilhelm III. entschied unterm 30. September 1813 aus Teplitz, daß die Ausführung des Planes bis zur Wiederherstellung des Friedens vorbehalten bleiben müsse, da die Zeitumstände nicht dazu angetan seien.²⁾

Inzwischen war ja der französisch-russische Krieg ausgebrochen (Juni 1812), und Preußen wurde in Mitleidenschaft gezogen. Es folgten die Freiheitskriege, welche erst durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 beendet wurden.

Aber auch in diesen Kriegsjahren ruhten die Verhandlungen nicht ganz. Der Fürstbischof korrespondierte weiter mit Schmedding, Nikolovius, v. Schuckmann und mit Direktor Schmülling, der ihm als treuer Berater und eifriger Mitstreiter zur Seite stand. Schmülling empfand es schmerzlich, daß am Gymnasium weder Philosophie noch Theologie gelehrt werden sollten; er wäre wahrscheinlich, hätte er dies

¹⁾ U. a. D. 31.

²⁾ Horn a. a. D. 67.

vorausgesehen, gar nicht nach Braunsberg gekommen. Und der Fürstbischof mußte hören, wie man ihn bei dem Könige verdächtigt habe, als wollte er durch seine Pläne die Geistlichkeit isolieren, die Kirche vom Staate trennen und somit einen Staat im Staate bilden.¹⁾

Andererseits konnte ihm Schmedding (28. Januar 1814) die freudige Mitteilung machen, daß v. Schudmann sich bereit erklärt, in Ansehung des Sitzes der theologischen Fakultät seinen Wünschen nachzugeben.²⁾ Der „würdige Staatsrat“ schien in der That die Erfüllung des sehnsuchtsvoll erharteten, auch von der Diözese allgemein gehegten Wunsches seines bischöflichen Freundes nach der „heilsamen Vervollständigung des Gymnasial-Bhklus“ durchgesetzt zu haben. Und sofort beschäftigte sich der Fürstbischof, nachdem das Wo der ermländisch-theologischen Fakultät entschieden war, mit dem Wie ihrer Existenz und Einrichtung. In dieser Hinsicht war ihm einleuchtend, daß unter den obwaltenden Umständen nur das Nottwendigste geschehen könne, ohne jedoch zu etwas Lückenhaftem und Dürftigem zu führen. Er war bereit, seine frühere Zusage, aus seinen Einkünften jährlich 2000 Lr. beizusteuern, zu erfüllen.³⁾

Die Freude war etwas verfrüht; denn eine Antwort v. Schudmanns auf eine Eingabe vom 1. April lautet auffallend „zweifinnig“, bestärkte ihn aber doch nur in dem Entschluß, „alles anzuwenden, der Ausführung des bewußten unheilbringenden Planes nach Kräften vorzubeugen“. „Ich werde“, schrieb er an Schmülling,⁴⁾ „meine letzte Kraft redlich anwenden, dem drohenden Unheil zu steuern. Ich glaube aber, daß es sehr ratsam sein dürfte, wenn wir beide vor allem dem Minister von Schudmann Vorstellungen einreichen; dieser treffliche, gutgesinnte und geneigte Mann darf nicht übergangen werden. Er geht in dieser Sache von

1) Fürstbischof an Schmedding. Oliva, 9. Januar 1814. Bibl. Warm. 26. 27.

2) U. a. D. 33.

3) An Schmedding. Oliva, 9. März 1814. U. a. D. 28. 29.

4) Oliva, 10. April 1814. U. a. D. 32. 33.

einem ganz unrichtigen Gesichtspunkte aus, und es kommt darauf an, ihm zu beweisen, daß man unserer Kirche nicht Zumutungen machen darf, denen sie aus wesentlichen Grundsätzen, auf die sie gegründet ist, und, ohne diesen untreu zu werden, nicht beipflichten kann“.

Eine von Ostreich (an v. Hardenberg) entworfene und von Schmilling zur Begutachtung eingesandte Vorstellung fand der Fürstbischof sehr gut und zweckmäßig; nur wünschte er die Weglassung einer Stelle, wo von den künftigen Lehrverträgen im Seminar die Rede war. Allerdings müsse das Seminar mit dem Gymnasium in genauer und organischer Verbindung bleiben, wie es der Zweck beider Anstalten erfordere; nichts desto weniger bleibe aber das Seminar doch wieder ein für sich bestehendes, unabhängiges Institut, dessen innere Einrichtung und Leitung dem Bischof allein überlassen sei.¹⁾

Ein ganzes Jahr verging, die Sache schien zu ruhen, da berichtete der Prinz Hermann v. Hohenzollern seinem Bruder Joseph über eine Unterredung mit dem „verehrungswürdigen“ v. Schudmann, welche geeignet war, die schon früher gefaßten Hoffnungen neu zu beleben. Vor allem ließ der Minister den Fürstbischof bitten, in ihn ein festes Vertrauen zu setzen und ihm als einem ehrlichen Manne auf sein Wort zu glauben, daß er in Bezug auf den in Rede stehenden Gegenstand, wie auf jeden anderen, nie etwas beschließen werde, ohne es vorher seiner Prüfung zu unterwerfen und mit ihm genaue Rücksprache zu nehmen. Die Gründe für die Verlegung der Lehrstühle der Philosophie und Theologie nach Königsberg schienen v. Schudmann immer noch sehr überwiegend zu sein. Das Gymnasium zu Braunschweig würde, sagte er, selbst durch Ansetzung jener Lehrstühle nie ein vollkommenes Ganze bilden; so weit er entfernt wäre, überbildete Priester haben zu wollen, so sehr wünsche er die Geistlichen zu etwas mehr als zu einem bloßen

¹⁾ An Schmilling. Oliva, 13. April 1814. N. a. D. 34. Der Inhalt gibt die uns bekannten Anschauungen Ostreichs wieder. Vgl. Bender 146.

trodnen Theologen zu erziehen; wolle man aber dies erlangen, so müßte Braunsberg selbst zu einer katholischen Universität erhoben werden. Es würde aber nicht ausreichen, alle jungen Leute aus Westpreußen und dem ganzen großen Anteil von Polen aufzunehmen, diese Provinzen würden daher eigene ähnliche Anstalten erfordern. Dies alles könne aber leichter in Königsberg und mit geringeren Kosten erreicht werden. Dort sollten auch keineswegs die Theologen mit den anderen Studenten vermischt leben, um nicht die Neigung zu ihrem Berufe wieder zu verlieren, sondern, nachdem sie in Braunsberg genügend ausgebildet worden, als Clerici in ein Seminar treten, wozu er das alte Albertinum bestimmt habe, und dort unter klösterlicher Aufsicht des ältesten theologischen Professors leben. Um alle Reibungen und Streitigkeiten zu vermeiden, gedachte der Minister nicht junge, neuerungsfüchtige Hitzköpfe oder trodene Bedanten als Professoren anzustellen, sondern nur solche, welche der Fürstbischof empfehlen würde. Für die katholischen Zuhörer wollte er auch katholische Professoren der Philosophie und Geschichte berufen. Er erinnerte auch an Breslau, wo die Hälfte Katholiken und auch von den Protestanten getrennt seien und doch in jeder Hinsicht in schöner Eintracht lebten. Freilich seien in Königsberg bei der Beschaffenheit der dortigen Geistlichkeit andere Rücksichten zu nehmen. Mehrmals bemerkte er, was er ausspreche, seien nur vorläufige Ideen, nichts sei zur Eingabe an den König vollendet; nichts solle ohne Zustimmung des Fürstbischofs verfügt werden, und auch ihm liege es am Herzen, die Sache bald zur Ausführung zu bringen, weshalb er dringend bitte, über alle diese Punkte des Fürstbischofs Ansichten zu hören.¹⁾

Joseph v. Hohenzollern war geneigt, das Entgegenkommen des Chefs des Departements des öffentlichen Unterrichts dem Einfluß und den Bemühungen des Staatsrats Schmedding zuzuschreiben, weshalb er diesem für den kräftigen Schutz, den er der guten Sache Ermlands, wie der katholischen

¹⁾ Bibl. Warm. 85. 36.

Kirche überhaupt unausgesetzt hätte angebeihen lassen, den innigsten Dank aussprach.

Der Aufforderung v. Schudmanns Folge gebend, faßte er nun unter Beihilfe Schmüllings nochmals alles, was er für seinen Plan, die Errichtung der theologischen Fakultät in Braunsberg, schon öfter angeführt hatte, in gedrängter Übersicht zusammen, freimütig und vertrauensvoll, wie der Minister es gewünscht hatte. Er überließ es auch des letzteren Ermessen, die Lehranstalt so einzurichten, daß sie auch zugleich für Westpreußen genügen könnte. Direktor Schmülling meinte durch diesen Antrag die Opposition zu schwächen. Ferner bat der Fürstbischof auf Anraten Schmedding's, es möchten in Braunsberg einstweilen wenigstens zwei Professoren der Theologie angestellt werden, damit bei dem ohnehin außerordentlichen Priestermangel die Kandidaten nicht wegen Abganges des theologischen Unterrichts ganz vom klerikalen Stande abgeschreckt würden.¹⁾ „Will man in Berlin wahr und unbefangen zu Werke gehen, so müssen unsere Gründe über das uns angedrohte, unheilbringende Projekt den Sieg davon tragen“, schrieb Jos. v. Hohenzollern voller Zuversicht.²⁾

Über den Erfolg der Denkschrift berichtete Schmedding den 23. Juni 1815 an Schmülling. Dieselbe hatte sichtlich Eindruck gemacht. Der Minister stellte zwar anfangs die Wahl zwischen Königsberg und Posen; zuletzt war er so ziemlich für Braunsberg und schien von Königsberg absehen zu wollen. „Nur so etwas, als ehemals dort war, eine Ab- richtungsanstalt, aus zwei theologischen Vorlesern bestehend, wollte man durchaus nicht, sondern eine gut ausgestattete theologische und philosophische Fakultät, auf die Bedürfnisse der Provinz Westpreußen und des nördlichen Theils von Posen mit berechnet, d. h. drei Professoren der Theologie und für die allgemeinen Wissenschaften (Philosophie, Psychologie, Logik, Moral, Größenlehre, Naturkunde und Natur-

¹⁾ An Schmedding. Oliva, 6. Juni 1815. U. a. D. 39. Vgl. Bender 144. 145.

²⁾ An Schmülling. Oliva, 29. Mai 1815.

beschreibung, Geschichte und alte Literatur) vier bis fünf Lehrer. Jedoch wurde beschlossen, ehe der Plan dem Könige zur Genehmigung vorgelegt würde, erst noch ein Gutachten des Fürstbischofs einzuholen, namentlich über die zu berufenden Lehrer.¹⁾

Hiervon machte Schmülling dem Fürstbischof Mitteilung (3. Juli). Er vertraute, daß Gott der guten Sache, die schon verloren zu sein schien, zum Siege verhelfen werde.²⁾

Am Tage darauf traf auch ein ministerielles Schreiben (22. Juni) ein. Daraus erlah der Fürstbischof, eine wie bedeutende Ausdehnung man der Anstalt zu geben gedachte; von anderer Seite erfuhr er, daß „der würdige Minister von Schuckmann“ gar nicht so abgeneigt sei, seinem Wunsche, das Ganze in Braunsberg anzusetzen, zu genügen; aber er zweifelte immer noch an der Möglichkeit, weshalb er den Beweis für diese Möglichkeit forderte und zugleich einen ausführlichen Entwurf einzureichen ersuchte.³⁾

Auf Wunsch des Fürstbischofs unterzog sich Direktor Schmülling der Bearbeitung des verlangten Entwurfes und sandte ihn nach mehrmaligem Gedankenaustausch am 31. August seinem Auftraggeber ein, welcher ihn wieder, mit einigen Bemerkungen, „wie es die Not des Augenblicks und das Bedürfnis der Diözese verlangte“, dem Minister von Schuckmann übermittelte.⁴⁾ Mit Schmülling teilte er die Besorgnis, daß, wenn die Anstalt in Braunsberg in dem beabsichtigten Umfange eingerichtet werden sollte, die Ausführung des Ganzen wohl gar an unabwiesbaren Hindernissen scheitern oder wenigstens allzusehr hinausgeschoben werden könnte, und doch sei der Mangel an Priestern groß, und das Seminar stehe beinahe leer. Darum hatte er nochmals um Anstellung dreier Lehrer der Philosophie und

1) Bender 146.

2) U. a. D. 146.

3) An Schmülling. Oliva, 4. Juli 1815.

4) Über den Inhalt sies Bender 146.

Theologie gebeten, damit nur einmal ein Anfang gemacht werde.¹⁾

Als Joseph v. Hohenzollern unterm 24. Sept. den König zu dem „von der Vorsehung gesegneten Erfolg der verbündeten Waffen“ (Einzug in Paris?) beglückwünscht und von ihm die Zusicherung erhalten hatte, daß er sich die Kirchen- und Schulangelegenheiten des Bistums Ermland auch fernerhin werde empfohlen sein lassen,²⁾ faßte er wieder frischen Mut und beschloß, auch dem König mit seinem Glückwunsch zum Jahreswechsel eine kurze Denkschrift einzusenden — als letzten Versuch —, wobei ihm Schmülling wieder behilflich sein sollte. Die unumgängliche Notwendigkeit, der ermländischen Kirche zu ihrer durch den Krieg zerstörten Pflanzschule zu verhelfen, mußte darin, meinte er, aufs triftigste nachgewiesen werden. Davon hoffte er einen möglichen Erfolg, denn der Monarch sei gnädig und milde, und die Gerechtigkeit der Bitte spreche für sich selbst. Woher die neue Besorgnis? Staatsrat Schmedding hatte ihm soeben geschrieben: „Da die Hilfsquellen zur Besoldung der theologisch-philosophischen Fakultät für Westpreußen und Ermland im westpreußischen Klostergut sich eröffnen dürften, so entsteht dadurch eine neue Verlegenheit wegen des Ortes, indem die Westpreußen nicht nach Ermland wollen, und in Braunsberg teurer leben ist. Aber nach der Zerstörung von Alt-Schottland, einst dem blühendsten und bedeutendsten aller dortigen Institute, wüßte ich kein Lokal nachzuweisen, das beiden Provinzen gut gelegen und in geistiger Hinsicht geeignet wäre, eine höhere Lehranstalt zu tragen, wenn von Braunsberg abgesehen wird. Einer der Staatsräte ist leidenschaftlich für Königsberg. H. S. Nicolovius scheint jedoch diese Idee aufgegeben zu haben. Unter diesen Umständen sind wir in Gefahr, über Deliberationen Zeit zu verlieren“. Schmedding riet an, dieser Gefahr durch abermalige Erinnerung zu begegnen.³⁾

1) An Schmedding. Oliva, 22. Sept. 1815. Bibl. Warm. 46.

2) Berlin, 21. Okt. 1814. Bibl. Warm. 50.

3) An Schmülling. Oliva, 11. Dez. 1815. A. a. O. 51. 52.

Am 25. Dez. sandte Schmülling einen Entwurf zu einer letzten Vorstellung an den König ein. Der Fürstbischof fand ihn „ganz trefflich und erschöpfend“. Kein Unbefangener werde, so hoffte er, so siegenden Gründen widerstehen. Er sandte die Denkschrift an den König ab und gab ihr noch eine Vorstellung bei, in welcher er die Gerechtigkeit des Gesuches offen und freimütig dartat.¹⁾ Mit Spannung erwartete er die Entscheidung und wiegte sich schon in frohen Hoffnungen, zumal ihm Schmedding schon unterm 5. Jan. 1816 geschrieben hatte, er hoffe wegen der theologischen Lehranstalt in Braunsberg bald gute Nachricht bringen zu können.²⁾ Aber Direktor Schmülling fürchtete immer noch, daß die Ausmittelung der nötigen Fonds der guten Sache große Hindernisse bereiten könnte.³⁾

Mittlerweile hatte der Minister v. Schudmann den Entwurf unterm 14. Dez. 1815 an den Oberpräsidenten von Posen geschickt behufs gutachtlichen Berichts, ob die Errichtung einer solchen Lehranstalt sich nicht auch an Stelle der dortigen wahrscheinlich sehr mangelhaften Seminare empfehle und demnach ein näher gelegener Ort als Braunsberg in Frage kommen könne. Es dauerte fast ein halbes Jahr, bis die Antwort aus Posen eintraf mit einem Gutachten des Posener Prälaten von Wolicki, worin ausgeführt war, daß Braunsberg viel zu weit sei und besser eine ähnliche Anstalt wie die in Braunsberg geplante in Posen selbst gegründet werden könnte.⁴⁾

Diese ablehnende Haltung der Posener hatte aber auf den Gang der Dinge keinen Einfluß mehr. Schon am 15. Februar 1816 empfing der Fürstbischof von Schmedding die freudige Mitteilung, der vom Könige verlangte Bericht sei erstattet des Inhalts: die Errichtung einer philosophischen und theologischen Lehranstalt für Westpreußen und Erm-land sei ein dringendes Bedürfnis, Braunsberg unter den gegebenen Umständen der passendste Ort. Lehrstellen der

1) An Schmülling. Oliva, 3. Jan. 1816. A. a. D. 53.

2) An Schmülling. Oliva, 22. Jan. 1816. A. a. D. 54.

3) An Schmedding. Oliva, 13. Febr. 1816. A. a. D. 55.

4) Horn a. a. D. 68.

Philosophie würden fünf sein, der Theologie drei, abgesehen vom Seminar, dem die praktische Theologie anheimfällt. Schmedding hatte hinzugefügt, an einer gewährenden Antwort des Königs sei nicht zu zweifeln. Und auch der Fürstbischof zweifelte umso weniger daran, als ihm sein Bruder geschrieben hatte, der König hätte sich vor einigen Tagen an der Tafel gegen ihn laut und teilnehmend über Erm-land geäußert.

Sofort dachte er nun an die Anwerbung tüchtiger Lehrer für die neue Anstalt, d. h. Männer von Talent und reiner Gesinnung. Immer meinte er, die philosophisch-theologische Lehranstalt werde, wie er so oft gewünscht und gefordert hatte, sich als einen abschließenden Aufbau des Gymnasiums unter Leitung des Direktors Schmülling darstellen ¹⁾

Mit der von Staatsrat Schmedding gemeldeten Befürwortung des Berichtes an den König hatte Minister von Schuckmann seinen Plan der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Königsberg fallen gelassen. Er hatte ihn anfangs energisch festgehalten und begründet, war aber nach und nach dem Ansturm des Fürstbischofs von Erm-land gewichen. Dieser hatte gesiegt, aber auch von Schuckmann seinen Willen insofern durchgesetzt, als er in Braunsberg nicht ein neues akademisches Gymnasium einrichtete, sondern eine von dem Gymnasium ganz unabhängige philosophisch-theologische Lehranstalt. Die letzte und entscheidende Antwort auf die seit mehr als zwanzig Jahren so lebhaft erörterte Frage, wo und wie am besten im Interesse des Staates wie der Kirche die heranwachsenden katholischen Geistlichen Westpreußens und Erm-lands zu bilden seien, war die königliche Kabinettsordre vom 19. Mai 1818, welche die Einrichtung einer philosophischen und theologischen Fakultät in Braunsberg genehmigte. ²⁾

1) An Schmülling Oliva, 15. Jan. 1816. Bibl. Warm. 56. 57.

2) Über die weitere Entwickelung der Anstalt vgl. Bender 148 ff. Nach Prutz, Die K. Albertus-Universität im 19. Jahrh. (Königsberg 1894, S. 70) war diese Genehmigung immer noch provisorisch; die künftige Vereinigung mit der Universität wurde im Auge behalten.

Anhang I. *)

Plan zu den katholisch-theologischen Lehranstalten auf den Universitäten zu Königsberg und Frankfurt a. d. O.

Erster Abschnitt.

Was für den Kandidaten des katholisch-geistlichen Standes in Hinsicht auf seinen Beruf und auf seine Verhältnisse zum Staate gelehrt werden soll.

§ 1. Die dem Religionslehrer und Seelsorger unentbehrlichen Kenntnisse lassen sich aus den mannigfaltigen Verrichtungen, die ihm sein Amt auflegt, vollständig angeben. Er soll

I° das Volk in der Glaubens- und Sittenlehre gründlich unterrichten. Da nun die Bibel und die Tradition von den Katholiken als die vorzüglichsten zwei Erkenntnisquellen der Glaubens- und Sittenlehre anerkannt werden, so soll der katholische Religionslehrer die Bibel sowohl, als die Tradition verstehen und ihren wahren Sinn zu erklären wissen. Dies, insoweit es die Bibel zum Gegenstande hat, lernt der katholische Theologe in der Biblischen Auslegungskunst, insoweit es aber die Tradition betrifft, da diese nach dem katholischen Lehrbegriff vorzüglich in den Schriften der Kirchenväter niedergelegt ist, in der Patrologie. Da aber weder die Bibel, noch die Schriften der Kirchenväter die Grundsätze des Glaubens und der Sittenlehre in ununterbrochener systematischer Ordnung darstellen, so muß die Dogmatik und die Theologie der Sitten diese Grundsätze ausheben, sie von historischen Tatsachen absondern (Kirchengeschichte) und einen systematisch zusammenhängenden Lehrbegriff daraus bilden.

§ 2. Der Religionslehrer hat

II° die Glaubens- und Sittenlehre verschiedenen Klassen von Menschen beizubringen. Er hat es vorzüglich mit

*) Berliner Geh. Staatsarchiv Rep. 89, 33 A. (Acta des Kabinetts König Friedrich Wilhelms III. Universitätsakten 1799—1806). Unter Abänderung der damaligen Orthographie in die heutige.

Menschen zu tun, deren ungeübte Geisteskraft und schwaches Fassungsvermögen eine besondere Kunst des Lehrers erfordert, wenn sein Unterricht Wurzel fassen und Früchte bringen soll. Er muß die Glaubens- und Sittenlehre dem Volke auch in Kanzelreden vortragen, welches eine kluge, der Eigentümlichkeit der Zuhörer wohl angemessene Beredsamkeit fordert. Er muß ferner wissen, wie die ihm anvertraute Gemeinde vor Aferandacht und Aberglauben zu bewahren und zur wahren Gottseligkeit anzuleiten sei. Er muß endlich seine Gemeinde nach Verhältnis der Vorfälle trösten, ermahnen und mit Rat unterstützen, und alle diese Verhaltungsmaßregeln lernt der Kandidat des katholisch-geistlichen Lehramtes im ersten Teile der Pastoraltheologie.

§ 3. Auch die Ausspendung der Sakramente und die Verwaltung der vorgeschriebenen Kirchenliturgie liegt dem Religionslehrer ob: will er dies nicht mechanisch und geistlos, sondern mit Anstand und Einsichten tun, so muß er sich die Entstehung, den Fortgang und die Bedeutung der bei den Sakramenten üblichen Ceremonien und der übrigen Gebräuche der kirchlichen Liturgie bekannt machen; wozu dem Kandidaten des katholisch-geistlichen Lehramtes der 2. Teil der Pastoraltheologie die nötige Anleitung gibt.

§ 4. Der Religionslehrer soll

III° über den Gehalt, den Geist und die Verbindlichkeit der Gesetze *circa sacra* unterrichtet sein, um seine Gemeinde, soweit es erforderlich ist, darüber belehren zu können. Er muß daher mit den Gesetzen sowohl der Kirche als des Staates *circa sacra*, mit dem Verhältnis beider gegeneinander und mit den Gründen ihrer Autorität so bekannt sein, daß er gegen beide bei seiner Gemeinde Ehrfurcht und Gehorsam erwecke, und den verderblichen Vorkriegelungen nicht nur der Bigotterie und Schwärmerei, sondern auch des Leichtsinnes und Indifferentismus, sowohl gegen kirchliche als landesherrliche Verordnungen, allen Eingang in die Gemüter seiner Gemeinde verschließen könne. Dies alles lehrt den Kandidaten des katholisch-geistlichen Lehramtes das allgemeine und besondere Kirchenrecht.

§ 5. Der Umfang der katholischen Theologie muß demnach:

die Auslegungskunst der Bibel,	
die Anweisung, die Schriften der Kirchenväter zweck-	
mäßig zu gebrauchen (Patrologie),	
die Kirchengeschichte,	
das Kirchenrecht,	
die Dogmatik,	
die Moral-	} Theologie
und Pastoral-	

als ebenso viele Hauptteile einschließen.

Zweiter Abschnitt.

Methode, nach welcher die angegebenen Hauptteile der katholischen Theologie den Kandidaten des katholisch-geistlichen Standes vorzutragen sind.

§ 6. Es ist hier gar nicht der Zweck, eine vollständige Methode der Theologie aufzustellen und die würdig befundenen und berufenen Lehrer daran zu binden, obgleich einzelne Winke selbst denen Professoren hier nicht ganz unnütz sein dürften, welche entweder bei einer wohl eingerichteten katholisch-theologischen Lehranstalt ihre Studia vollendet, oder auch für sich Oberthürs Encyclopaedia et Methodologia 8^o maj. Salisburg 1788 ihrer Aufmerksamkeit wert befunden haben.

§ 7. Der Lehrer der Biblischen Auslegungskunst wird von selbst von der Unentbehrlichkeit der Grundsprachen, in welchen die Biblischen Bücher geschrieben sind, überzeugt sein, mithin nicht leicht Kandidaten zu seinen Vorlesungen annehmen, die nicht wenigstens die unentbehrlichen grammatischen Kenntnisse der hebräischen und griechischen Sprache und die Fertigkeit, ein Lexikon zu gebrauchen, erlangt haben. Kann oder will der katholische Professor der biblischen Auslegungskunst diesen Unterricht in Privatstunden nicht selbst übernehmen, so wird es ihm leicht sein, den Studenten Anleitung zu geben, wie sie sich die Kenntnis jener Anfangsgründe erwerben können, ehe sie seine Vorlesungen besuchen.

§ 8. Da es bei dem Gebrauche der Kirchenväter auf 3 Punkte ankommt,

- a. auf den Text selbst, der kritisch richtig,
- b. auf den Sinn desselben, der erwiesen,
- c. auf das Ansehen des Verfassers, das für alle und jede Fälle bestimmt sein muß,

so zerfällt auch die Patrologie in ebenso viele Haupttheile, deren erster vorträgt, was zur kritischen Würdigung und Berichtigung des Textes nötig ist, der zweite von dem, was zur Auffindung und Bestimmung des wahren Sinnes und von dem zweckmäßigen Gebrauche und der richtigen Anwendung der Schriften der Väter handelt, der dritte die Echtheit und Unechtheit ihrer Bücher, sowie den Grad ihres Ansehens zum Gegenstande hat.

§ 9. Der in seinem Fache bewanderte Lehrer der Patrologie wird sich schon von selbst überall an den Grundsatz halten, daß die Schriften der Väter nur da Autorität haben, wo sie als gültige Zeugen der Tradition anerkannt werden können, folglich wo sie dem, was man aus ihnen als einen Beweis anführt, ein nicht undeutliches Zeugnis beilegen, daß es zu dem Lehrbegriffe der älteren Kirche, nicht aber zu der Reihe ihrer Privatmeinungen gehöre.

§ 10. Die in ihren 3 Haupttheilen angegebene Patrologie, wöchentlich durch 4 Stunden vorgetragen, kann füglich in 8 Monaten ihren Anfangsgründen nach, denn an Erschöpfen ist in Schulen überall nicht zu denken, beendigt werden. Die letzten 4 Monate des Semestris sind der Vittergeschichte der Theologie zu widmen, welche der Lehrer dergestalt abhandeln wird, daß im ersten Teile derselben der Anfang und Fortgang der Theologie, nicht ihrem Inhalte, sondern ihrer Form und Kultur nach, dargestellt, im zweiten Teile eine kritische und würdigende Anzeige von theologischen Schriften, insofern dieselben entweder die ganze Theologie oder einzelne Materien derselben abhandeln, gemacht werde.

§ 11. Dem Zwecke nach, zu welchem der Kandidat des geistlichen Standes die Kirchengeschichte hören soll, wird

der gewandte Lehrer derselben nur jene Tatsachen zum Vortrage wählen, welche entweder in der Dogmatik zur Erörterung der entschiedenen Glaubenssätze, oder in der Moralktheologie zur Bestimmung der positiven christlichen und kirchlichen Pflichten, oder in dem Kirchenrechte, um den wahren Geist der Disziplinargesetze, die echten Grenzen und den richtigen Gebrauch der geistlichen Macht einzusehen, oder in der Pastoraltheologie um Klugheitsregeln zur Seelsorge zu sammeln, einen wichtigeren Einfluß oder fruchtbarere Anwendung haben können.

§ 12. Schwerlich dürfte der in seinem Fache bewanderte Lehrer der Kirchengeschichte seine Zuhörer von Jahrhundert zu Jahrhundert führen. Er wird vielmehr darauf bedacht sein, daß seine Schüler in den Stand gesetzt werden, die Entstehung, den Fortgang, den Verfall des Kirchentums, der Sitten, der Disziplin und der geistlichen Gerichtsbarkeit in den Haupt-Epochen von Entstehung der Kirche bis auf Constantin den Großen, von diesem bis zu Carl dem Großen, dann bis zu Gregor VII., von diesem bis zur Beendigung des Tridentinischen Conciliums und endlich bis zu unseren Zeiten gleichsam mit einem Blick zu umfassen.

§ 13. Um das Studium des Kirchenrechts zu erleichtern, wird der Lehrer desselben seine Schüler zwar mit den Quellen desselben gründlich bekannt machen und ihnen zeigen, welche Bewandnis es mit den bekannten Büchern der Decretalen, der Extravaganten, dem Decreto Gratiani u. s. w. hat, den Vortrag des Kirchenrechts selbst aber wird er nach der natürlichen Ordnung, in welcher die Gegenstände mit einander verbunden sind, einrichten und sich auf jene Quellen nur da, wo es nötig ist, beziehen.

§ 14. Der Zweck der Dogmatik ist, den Zusammenhang sämtlicher Glaubenslehren mit einem Blick so überschauen zu können, daß man dadurch zugleich einsehe, was eigentlich zum kirchlichen Dogma gehört, und was die Schule als Bestimmung, Ausdehnung und Einschränkung hinzugefügt hat. Dieser Zweck fordert, daß in der Dogmatik jeder Lehrgegenstand auf gewisse Hauptsätze zurückgeführt, hierauf der Sinn

des Dogmas entwickelt und aus den echten Erkenntnisquellen erwiesen, dabei aber immer sorgfältig angemerkt werde, was eigentlich zum Dogma gehört und was nur Meinung der Theologen und der Schule sei.

§ 15. Der Natur des systematischen Zusammenhanges gemäß wird der Lehrer der Dogmatik von selbst und ohne weitere Vorschriften bei den zu erweisenden Dogmen nur dasjenige, was eine strenge Kritik aushält, und insbesondere bei biblischen Beweisen nur solche Stellen, die man klassisch nennt, wählen und eine ähnliche Auswahl bei Beleuchtung der Einwürfe oder Objectionen der Dissidenten beobachten, überall aber seinen Vortrag der Dogmen mehr historisch als polemisch einrichten.

§ 16. Da sich die Theologische Moral von der philosophischen durch nichts anderes unterscheidet, als durch die Aufstellung des göttlichen Willens als Grundprinzip aller religiös-moralischen Pflichten, und der Liebe Gottes und des Nächsten als Hauptmotiv aller religiös-moralischen Handlungen, so wird der bewährte Lehrer der theologischen Moral auch ohne nähere Vorschriften das Verhältnis und den Zusammenhang zwischen den Pflichten des Christen als solchen und dem soeben angegebenen Grundprinzip und Hauptmotiv in einen systematischen Lehrbegriff zusammen zu ordnen wissen. Ebenso wird er in seinem Vortrage, jenachdem der Gegenstand es leidet oder fordert, die Anwendung der Theorie auf einzelne Fälle oder zuweilen auch auf weitere Folgesätze zeigen. Und da es dem künftigen Seelenarzt nicht minder notwendig ist, den ganzen moralischen Menschen, als die einzelnen in der Weicht ihm zu entdeckenden Handlungen desselben richtig beurteilen zu wissen, so wird der Lehrer mit entschiedenem Nutzen das Entstehen einzelner Handlungen, Neigungen und Gewohnheiten psychologisch so entwickeln, daß dadurch die Zuhörer angeführt werden, in Menschen, die sie beurteilen sollen, die Totalität des Charakters richtig aufzufassen.

§ 17. Mit vorzüglichem Nachdrucke aber wird der Lehrer der Moralthologie den ebenso sehr für die guten

Sitten, als für den Staat schädlichen in die Theologie eingeführten Probabilismus, und die gleichfalls der Wohlfahrt des Staates nachteilige Lehre de legibus mere poenalibus mit allen ihren bösen Zweigen und moralischen Folgerungen in ihrer Blöße darstellen, damit die Kandidaten des geistlichen Standes gründlich einsehen, wie sie dereinst als Beichtväter durch Erschwerung oder Versagung der Absolution auch als gute Bürger zum Zwecke des Staates mitwirken sollen.

§ 18: Auch über die Methode der Pastoraltheologie bedarf der dieser theologischen Disziplin gewachsene Lehrer keiner besonderen Winke, sobald er den oben §§ 2 und 3 angegebenen Inhalt derselben vollständig gefaßt hat. Er wird es daher auch nicht blos bei dem theoretischen Vortrage bewenden lassen, sondern die Studiosos auch in homiletischen und katechetischen Ausarbeitungen und Vorträgen üben.

Dritter Abschnitt.

Dauer des theologischen Kursus und tägliche Anzahl der Lehrstunden.

§ 19. Da die bisher angegebenen Disziplinen der Theologie dem Zweck der errichteten katholisch-theologischen Lehranstalten gemäß nicht erschöpft, sondern nur nach ihrem Hauptinhalte dergestalt vorgetragen werden sollen, daß die Studenten einen festen Grund erhalten, auf welchem sie nachmals fortgesetzt weiter bauen können, so ist ein ordentlicher Lehr-Kursus von 2 Jahren vollkommen hinreichend, und werden die oben aufgeführten Haupttheile der katholischen Theologie unter die zwei angestellten Professoren so verteilt, daß

der Professor A

die theologische Enzyklopädie,
die Patrologie und Litterargeschichte der Theologie,
die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht;

der Professor B

die biblische Auslegungskunst und einige förmliche
Exegesen,
die Dogmatik,

die theologische Moral und die Pastoraltheologie vorzutragen hat.

§ 20. Jeder der beiden Professoren liefert wöchentlich zwölf, also täglich 2 Stunden. Die Collegia beider Professoren dürfen nie kollidieren, mithin soll jeder seine eigene festgesetzte Stunde, jeder eine Vormittags- und eine Nachmittagsstunde haben.

§ 21. Die Kandidaten des katholisch-geistlichen Standes sollen jedes Kollegium beider Professoren besuchen, also wöchentlich 24 Stunden, täglich 4 Stunden hören, die nach dem unten beigefügten Schema einzuteilen sind.

§ 22. Bei der mäßigen Anzahl der theologischen Kollegien, zu welchen täglich nur 4 Stunden ausgemessen sind, wird den Kandidaten des katholisch-geistlichen Standes noch Zeit genug übrig bleiben, ein und das andere für ihren künftigen Beruf ihnen theils nützliche, theils notwendige Kollegium bei den übrigen Professoren der Universität zu hören. Hierzu würden sich besonders die Collegia der hebräischen und griechischen Sprache, über die Logik, über die Geschichte der Philosophie, über Naturrecht, Psychologie und Anthropologie, über theoretisch-praktische Pädagogik, Mathematik und Physik, auch wo möglich philosophische Moral, Naturrecht und Ökonomie um so mehr eignen, als zu erwarten steht, daß die Kandidaten des katholisch-geistlichen Standes von allen diesen theils für das theologische Studium, theils für ihren künftigen Beruf sehr fruchtbaren Disziplinen entweder gar keine oder nur höchst oberflächliche Kenntnisse auf die Universität mitbringen dürften.

§ 23. Die katholischen Professoren sollen ihre Vorlesungen jedesmal in den halbjährigen Lektionsverzeichnissen der Universität hinter den Professoribus extraordinariis nebst den Lehrbüchern, welche sie zu Grunde legen wollen, mit anzeigen, damit sie auf diese Weise zur Approbation vortragen werden.

Vierter Abschnitt.

Disziplinar- und andere zum Zwecke der theologischen Lehranstalten geordnete Verfügungen.

§ 24. Da die auf beiden katholisch-theologischen Lehranstalten anzustellenden Professoren Priester sein sollen, so werden sie in allem:

was die in *jure canonico* dem klerikalischen Stande vorgeschriebene *Honestas morum et vitae* betrifft, mithin in allem, wodurch ohne sonstige Verletzung der Bürger- und Untertanspflichten lediglich die Würde des priesterlichen Standes kompromittiert wird; ferner in allen priesterlichen Funktionen, die sie etwa auf Antrieb ihres Gewissens oder zum Beispiel und Unterricht ihrer Schüler verrichten wollen,

in Königsberg an den Bischof von Culm und in Frankfurt a. d. O. an den Bischof von Posen für jetzt verwiesen, da diesen beiden Bischöfen einstweilig dies oben erwähnte Verhältnis mit ihnen *ex speciali commissione* übertragen wird, daher sie auch von diesen die priesterlichen Befugnisse zu impetrieren haben werden, und denselben in der Ausübung dieser Befugnisse, soweit jene *juris spiritualis* oder *sacramentalis* ist, verantwortlich bleiben sollen.

§ 25. In allem übrigen aber, was ihren bürgerlichen Lebenswandel, besonders aber die Verwaltung ihres Lehramtes betrifft, werden sie überall den königlichen Untertanen und Beamten gleichgeachtet und stehen mit Ausschließung aller geistlichen Einmischung unter Aufsicht der ihnen als Professoren vorgesetzten Behörde, nämlich des respekt. sündpreussischen oder neuostpreussischen Finanz-Departements in Gemeinschaft mit dem königlichen Ober-Suratorio der Universitäten.

§ 26. An diese ihre vorgesetzte Behörde haben sie auch halbjährlich einen genauen und wahrhaften Bericht

a) über die Zahl der Studierenden, ihr Alter, Vaterland, mitgebrachte Vorkenntnisse zc.,

- b) über die Collegia, welche sie bei den katholisch-theologischen Professoren,
 - c) über die Collegia, welche sie nach § 22 bei den Universitäts-Professoren in dem abgewichenen Semestri gehört haben,
 - d) über ihre Fortschritte in jeder bestimmten theologischen Disziplin,
 - e) über die Fortschritte, welche sie im Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache gemacht haben,
 - f) über ihre Sitten und ihren Lebenswandel,
 - g) über die Würdigkeit der Ärmeren zu Freitischen
- nach Maßgabe des beigelegten Schematis einzusenden.

§ 27. Indem auf diese Weise das künftige Schicksal der Kandidaten des katholisch-geistlichen Standes auch von dem guten Zeugnisse ihrer Professoren mit abhängig gemacht wird, werden jene dadurch zugleich erinnert, daß sie überall nur zur strengen Arbeitsamkeit berufen sind, und nur durch einen eingezogenen Lebenswandel und bewiesenen ausdauernden Fleiß ihr künftiges Glück begründen können.

§ 28. Um sie in dieser Arbeitsamkeit und in diesem Fleiße gehörig zu unterstützen, sollen sich die katholischen Professoren genau nach den allgemeinen Vorschriften über die Ferien auf den resp. Universitäten richten.

§ 29. Die katholischen Professoren sollen über jede Disziplin, welche sie vortragen, wöchentlich mit ihren Zuhörern ein Examinatorium halten und darnach ihr Urtheil über die gemachten Fortschritte der Studierenden in ihren halbjährigen, an das Königl. Ober-Kuratorium der Universitäten einzusendenden Berichten abfassen.

§ 30. Wer, ohne in dem eigentlichen Studium der katholisch-theologischen Disziplinen etwas zu vernachlässigen, außer den theologischen Collegia auch noch die in § 22 angezeigten Collegia bei den Universitäts-Professoren besucht, dem ist dies Merkmal seines Fleißes in den halbjährigen Berichten als Verdienst besonders anzumerken.

§ 31. Bei der Bestimmung des gemachten Fortganges der Kandidaten in den theologischen Disziplinen können die

Professoren die auf katholischen Universitäten übliche Klassifikation

der gemachten Fortschritte unter den Bestimmungen	}	vorzüglich gut, gut, mittelmäßig und schwach, schlecht
--	---	---

in den halbjährigen Berichten um so füglicher beibehalten, als sich dadurch auf das Kürzeste die bestimmtesten Ansichten von den Fortschritten der Studierenden und die Unterschiede zwischen den mehr oder weniger fleißigen angeben lassen.

§ 32. Da die Freitische nur zu dem Zwecke gestiftet sind, daß dadurch gesittete und fleißige Kandidaten des katholisch-geistlichen Standes gegen die dringendsten Lebensbedürfnisse geschützt sein sollen, so ist auch die Erlangung oder der fortdauernde Genuß eines solchen Freitisches, außer von dem beigebrachten Testimonio paupertatis, auch von dem Zeugnis der Professoren abhängig, so zwar, daß bei anerkannter Dürftigkeit und tadelloser Lebensweise nur jene Kandidaten des katholisch-geistlichen Standes Freitische erlangen und dieselben fortdauernd genießen sollen, welchen die Professoren in der Kirchengeschichte, in dem Kirchenrecht und in der Pastoraltheologie das Zeugnis vorzüglich guter oder wenigstens guter, in allen übrigen Disziplinen aber das Zeugnis guter oder wenigstens mittelmäßiger Fortschritte erteilen können.

§ 33. Nach vollendetem zweijährigen theologischen Kursus auf der einen oder der andern theologischen Lehranstalt soll den Kandidaten des katholisch-geistlichen Standes ein von beiden Professoren unterschriebenes vollständiges Zeugnis oder Dimissorium nach dem unten beigelegten Schemate sowohl über ihre sittliche Aufführung, als auch über den Grad ihrer erlangten Kenntniss erteilt werden, welches sie demnächst bei der Bewerbung um eine Pfarrstelle oder Beneficium regiae nominationis oder um die königliche Bestätigung zu einem Beneficio privatae collationis in originali zu produzieren haben.

§ 34. Ohne Beibringung eines solchen Dimissorii soll

auch kein Bischof irgend einen von den beiden theologischen Lehranstalten kommenden Kandidaten des katholisch-geistlichen Standes in sein Seminarium aufnehmen, oder wenn ein solcher schon vorher auf einem Seminario gewesen ist oder anderweitig übrigens die Qualifikation zum Priestertum erlangt haben möchte, zu den höhern Weihen zulassen.

Auch soll jedem Kandidaten die Aufnahme in das Seminarium und die höhere Weihung von Seiten des Bischofs verweigert werden, welchem in seinem Dimissorio in allen theologischen Disziplinen nicht das Testimonium wenigstens mittelmäßiger Fortschritte erteilt worden ist.

§ 35. Dort wo bischöfliche Seminarien sind, sollen die in dieselben aufgenommenen, von einer oder der andern katholischen theologischen Lehranstalt dimittierten Kandidaten des geistlichen Standes ganz vorzüglich mit praktischen Übungen im Predigen, Katechisieren und mit der Erlernung der Art und Weise, dem Gottesdienste zu assistieren, Messe zu lesen, Beicht zu hören und die übrigen Sacramente auszuspenden, beschäftigt werden.

§ 36. Gleich nach Eröffnung der katholisch-theologischen Lehranstalten zu Königsberg und zu Frankfurt a. d. O. soll es jedem süd- und neuostpreussischen Säkular- und Regular-Geistlichen, er mag bereits geweihter Priester sein oder sich noch in den untern Weihen befinden, frei stehen, sich mit Permission seines resp. Bischofs oder Klosterobern bei der in seinem Departement gelegenen Kriegs- und Domänenkammer zum zweijährigen Besuch der einen oder andern mehrgedachten Lehranstalt zu melden und nach erhaltener Bewilligung auf seine eigene Kosten oder mit Unterstützung von Seiten seines Bischofs oder Klosterobern an den katholisch-theologischen Vorlesungen teil zu nehmen, und wird eine solche von Seiten der Bischöfe oder Klosterobern einigen besseren Subjekten ihres Klerus oder ihres Klosters zu diesem Behuf bewilligte Unterstützung höchsten Ortes als besonderes Merkmal der Bereitwilligkeit, die wohlthätigen Absichten der landesherrlichen Fürsorge zu befördern, angesehen und in Gnaden bemerkt werden. Auch soll auf

diejenigen, welche die mehrgedachten Lehranstalten besucht haben, bei Vergabung der Benefizien vorzüglich Rücksicht genommen werden; in Zukunft aber und sobald eine hinlängliche Anzahl von Kandidaten des geistlichen Standes, welche auf den mehrgedachten Lehranstalten den katholisch-theologischen Kursus mit rühmlichem Fleiße vollendet haben, vorhanden sein wird, sollen in der Regel nur diese in Neust- und Südpreußen Beneficia oder Dignitates ecclesiasticas Regiae nominationis oder Regii patronatus erlangen, oder bei einträglichem Beneficiis privatae collationis die Königl. Bestätigung erhalten können.

Publicandum Regis Borussorum Clementissimi de instituendis Scholis academicis catholico-theologicis in Universitatibus et Regiomontana et Francofurdiensi ad Viadrum.

Nos Friedericus Guilielmus, Dei Gratia Rex Borussiae etc.

Omnibus quorum interest, tenore praesentium notum facimus.

Quoniam sine recta, tam temporum necessitati, quam intellectus humani progressibus accommodata institutione et Cleri et plebis salus publica vix aut ne vix quidem obtineri potest, et ad feliciorum publicarum scholarum sive ruri sive in urbibus statum efficiendum bene cultus Clerus in auxilium omnino vocandus est: huic potissimum in provinciis Nostris Meridionali et Neorientali Borussia degenti de facilioribus remediis consequendae doctrinae, quae sacro ejus muneri, quod in animarum cura versatur, consentanea sit, prospiciendum esse duximus; atque in hunc finem in Universitatibus Nostris Regiomonti in Borussia et Francofurti ad Viadrum scholas academicas catholico-theologicas instituendas jussimus et in utraque Academia duos Presbyteros Romano-Catholicos Theologiae catholicae Professores constituimus, omniaque ita ordinavimus, ut salutare hoc Institutum proximis Kalendis Octobris ordiri possit; quo simul et pauperiores Theologiae

catholicae Studiosi, qui digniores inter eos censeantur, gratuiti victus beneficio academicae institutionis participes fieri valeant.

Praelectiones Disciplinarum Theologicarum,
 Encyclopaediae videlicet Theologicae,
 Exegeseos biblicae,
 Patrologiae et Historiae Theologiae,
 Historiae ecclesiasticae,
 Juris canonici,
 Theologiae { Dogmaticae,
 Moralis et
 Pastoralis

ea ratione utrobique inter ambos Professores distributae sunt, ut quilibet bene praeparatus et diligens ecclesiastici ordinis Candidatus universum Theologiae cursum biennii spatio absolvere possit

Absolute hoc cursu academico cuivis ordinis clericalis. Candidato ex alterutro Instituto theologico abeunti litterae dimissoriae, tam vitae et morum, quam in theologicis disciplinis progressum exacti testes, utriusque Professoris manu signatae in forma quidem praescripta exhibeantur, quas postea quivis, sive Beneficum supremae nominationis Nostrae, sive Nostram pro obtento Beneficio collationis privatae confirmationem implorans, in originali praesentandas habebit.

Praecipimus itaque et mandamus, ut nemo Episcoporum quemcunque ex alterutro Instituto theologico redeuntem ordinis clericalis Candidatum sine praevia harum dimissoriarum exhibitione in Seminarium episcopale suscipiat, vel si is antehac jam in Seminario commoratus fuisset, aut alibi qualitates ad ordines sacros necessarias sibi comparasset, ad ipsos ordines sacros promoveat. Volumus insuper et jubemus, ut quivis Candidatus, cui Professores testimonium profectus ad minimum mediocris recusandum censuerint, et a Seminario ingrediendo prohibeatur, et ab ordinibus sacris suscipiendis plane arceatur.

Praecipimus porro et mandamus, ut ubique, ubi Seminaria episcopalia adhucdum sunt, Candidati et Clerici ex alterutro Instituto theologico dimissi et posthac in Seminarium episcopale legitime recepti, ibi praeprius in dicendis ad concionem sermonibus, in arte catechisandi, in omni Liturgia ecclesiastica et administratione Sacramentorum practice instruantur et exercentur.

Ut vero saluberrima illa Instituta Nostra academico-theologica omnibus modis publicae faveant utilitati, praecipimus et mandamus, ut cuique Meridionalis et Neorientalis Borussiae Clerico, tam saeculari quam regulari, sive Presbytero sive in inferioribus adhuc ordinibus constituto, omnino liceat cum consensu sui Episcopi aut superioris monastici laudabile desiderium suum alterutrum Institutum theologicum per biennium frequentandi Nostrae Dominiorum Camerae, quae domicilio suo praest, aperire et obtenta inde concessione, vel suis sumptibus vel Episcopi sui aut superioris monastici stipendio adjuvato, omnibus praelectionibus theologicis interesse, quod quidem, a quocumque Episcopo aut superiore monastico dignioribus Clericis sibi subditis praestitutum stipendium datoribus non tantum supremam Nostram conciliabit benevolentiam, verum etiam pro Clementia Nostra argumenti instar Nobis erit, qua ii prompta animi significatione salutaria illa providentiae Nostrae conamina promovere contendant.

Volumus tandem et jubemus, ut eorum, qui in praedictis Institutis strenuam Theologiae navaverunt operam, in beneficiorum collatione potissima habeatur ratio; tum vero, quum Candidatorum ex saepedictis Institutis Theologicis cum testimonio boni profectus dimissorum sufficiens numerus supererit, in regula hi tantum in omni Meridionali et Neorientali Borussia Beneficia et Dignitates ecclesiasticas supremae Nostrae nominationis, aut pro melioribus collationis privatae Beneficiis confirmationem Nostram adipisci valeant.

Omnibus itaque Collegiis Nostris Provincialibus, sicut et Episcopis, Abbatibus et Superioribus regularibus in Borussia Meridionali et Neorientali firmiter injungimus atque mandamus, ut in his omnibus sese fideles et obediens praebent atque ad consequendum finem salutarem, ad quem Nos praefatis hisce Institutis contendimus, pro viribus adlaborent.

Firmatum suprema manus Nostrae signatione addito Sigillo Regio.

Datum Berolini.

Reck. v. Voss. Schroetter. Massow.

Schema der katholisch-theologischen Vorlesungen.

I. Semester.

Professor A liest:

Theologische Enzyklo-	
pädie wöchentlich	2 St.
Christliche Kirchenges-	
chichte	6 "
Religionsgeschichte der	
Juden u. a. nicht	
christlicher Völker	2 "
Geschichte des kano-	
nischen Rechtes . . .	2 "
<hr/>	
zusammen	12 St.

Professor B liest:

Dogmatik wöchentlich	6 St.
Allgemeine Einleitung	
in die Bibel und be-	
sonders in das Alte	
Testament	2 "
Exegese des Alten	
Testaments	4 "
<hr/>	
zusammen	12 St.

II. Semester.

Fortsetzung der theol.	
Enzyklopädie	2 St.
Christliche Kirchenges-	
chichte	6 "
Biblische Archäologie	2 "
Jus ecclesiasticum . . .	2 "
<hr/>	
zusammen	12 St.

Fortsetzung der Dog-	
matik	6 St.
Einleitung in das	
Neue Testament . . .	2 "
Exegese des Neuen	
Testaments	4 "
<hr/>	
zusammen	12 St.

III. Semester.

Fortsetzung des juris	
ecclesiasticae	6 St.
Patrologie und Ge-	
schichte der Theologie	4 "
Theologische Enzyklo-	
pädie, die der neuen	
Antömmlinge wegen	
ein stehendes Kolle-	
gium sein muß, und	
auch von denen, die sie	
schon einmal gehört	
haben, mit Nutzen	
wiederholt werden	
kann	2 "
<hr/>	
zusammen	12 St.

Theologische Moral . . .	4 St.
Pastoraltheologie,	
Homiletik, Katechetik,	
Liturgik und Pastro-	
ralklugheitslehre . . .	6 "
Fortsetzung der Exe-	
gese des Neuen	
Testaments	2 "
<hr/>	
zusammen	12 St.

in Theologia denique morali et pastorali Testimonium

Profectus		eminenter boni,
		boni,
		mediocris
		ne mediocris quidem

promeruerit. Nec omnino reticendum putamus, praeclarum
N. N. etiam alia litterariae sedulitatis et industriae suae dedisse
specimina

Vitae rationem et mores quod attinet, probos et honestati
vitae clericalis plane consentaneos constanter exhibuit, ita
quidam, ut eum | omni ex parte | Protectionis tum Regiae tum
| aliquatenus |
episcopalis dignum censeamus.

In quorum fidem has ei Dimissorias manu nostra signatas
et sigillo nostro munitas dedimus.

Regimonti.

Francofurtiae.

N. N.		Regii Instituti
N. N.		Theologiae Professores.



Anhang II*)

Erlauchter,

Hochwürdiger und Hochgeborener Freiherr!

Höchstgebietender Herr Staats-Ranzler,

Gnädigster Herr!

Ev. Erzellenz erdreifte ich mich als Kurator des hiesigen Gymnasiums, in einer für dasselbe hochwichtigen Angelegenheit untertänigst anzutreten.

Durch die Guld unseres gnädigen und gerechten Königs ist diese Schulanstalt, welche so lange unter dem Namen eines Königlichen akademischen Gymnasiums, wiewohl in einem mangelhaften Zustande, bestand, im Laufe des vorigen Jahres nach einem verbesserten Plan, jedoch in der Art organisiert, daß die so lange bestandenen philosophischen und theologischen Klassen ganz weggelassen worden.

Der Zweck des hiesigen Gymnasiums ist eine gründliche wissenschaftliche Bildung der Jugend des Ermelandes und Westpreußens ohne Unterschied der Religion. Da in dessen in den beiden gedachten Provinzen der größte Teil der Einwohner der römisch-katholischen Kirche zugetan ist, denen es so lange an zweckmäßigen Schulanstalten ganz mangelte, so wurde auf sie hierbei vorzüglich Rücksicht genommen, dergestalt, daß man alle Lehrstellen mit Lehrern katholischer Konfession besetzte, und in Ermangelung tüchtiger Subjekte innerhalb der Provinz geschickte Männer aus Schlesien und dem ehemaligen Münsterlande kommen ließ.

Es ist aber bis jetzt unentschieden geblieben, wo die katholischen Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, die Theologie studieren sollen. Das vorgeordnete Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht hat sich einen Plan vorlegen lassen, bei der Universität zu Königsberg eine katholisch-theologische Fakultät zu errichten und dann die angehenden katholischen Theologen sowohl zum Studium der Theologie, als auch der Philosophie dorthin zu weisen.

*) Der Gleichförmigkeit halber unter Abänderung der Orthographie in die heutige.

Der Herr Fürstbischof von Ermeland hatte zur Errichtung katholisch-theologischer Lehr-Stühle für die hiesige Provinz aus seinen Einkünften eine jährliche angemessene Summe angewiesen, jedoch damit den Wunsch verknüpft, daß diese Lehr-Stühle bei dem hiesigen Gymnasium errichtet, auch den jungen Leuten Gelegenheit gegeben werden möchte, sich hier mit der philosophischen Wissenschaft bekannt zu machen, zu welchem Behuf der Herr Fürstbischof an Se. Majestät den König ein Vorstellen gelangen ließ.

Da es hierbei so sehr auf die Lokalität und das individuelle Verhältnis ankommt, deren Nichtberücksichtigung mit sehr nachtheiligen Folgen verknüpft sein dürfte, die mir als einem Eingeborenen und Mitgliede der römisch-katholischen Kirche genauer (wie ich glaube) bekannt sind, so hielt ich es als Kurator des Gymnasiums für Pflicht, dem Herrn Geheimen Staats-Rat von Schudmann als Chef des Departements meine Ansichten in einem besonderen Promemoria zu überreichen, und lege hiervon eine Abschrift gehorsamst bei, mit der angehängten untertänigsten Bitte, die darin aufgestellten Gründe höchst dero gnädiger Aufmerksamkeit zu würdigen.

Ich habe mich hierin bemüht darzutun, daß die große Armut der katholischen Jünglinge, welche sich der Theologie widmen, es ihnen unmöglich machen würde, auf der Universität ohne bedeutende Unterstützung von Seiten des Staates fortzukommen; welches hier nicht nötig ist, da die jungen Leute eine mäßige Unterstützung an Lebensmitteln von ihren Eltern erhalten, und sich damit bei einem hiesigen Einwohner in Kost geben.

Der Hauptgrund ist aber, daß unsere jungen Theologen als künftige Geistliche für den Cölibat bestimmt sind und notwendiger Weise unter der erforderlichen Aufsicht gehalten werden müssen, welche nur in einem Seminarium oder sogenannten Priesterhause möglich wird. Weshalb auch auf allen Universitäten, wo katholische Theologie vorgetragen wird, sich Seminarien befinden; ein solches ist aber in Königsberg nicht vorhanden, sondern müßte erst mit bedeutenden Kosten gebaut werden; unser Ort ist aber mit

einem dergleichen sehr schicklichen und geräumigen Gebäude versehen, macht also eine so große Ausgabe überflüssig.

Die übrigen in meinem gedachten Promemoria angeführten Gründe übergehe ich, um nicht zu weitläufig zu werden, und bemerke bloß, wie ich darin auch dargethan zu haben glaube, daß die Errichtung der katholischen theologischen Lehrstühle und der philosophische Unterricht hier weniger kosten würde, als die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Königsberg.

Bei den so humanen Gesinnungen des vorgeordneten Departements glaube ich, daß diese Gründe, vorzüglich aber das Vorstellen des Herrn Fürstbischofs nicht unberücksichtigt geblieben ist.

Daß sich mit diesen Anträgen zugleich die Wünsche der römisch-katholischen Einwohner vereinigen, welche einen so bedeutenden Teil der beiden Provinzen ausmachen, und deren unwandelbare Treue in den letzten gefahrvollen Zeiten Se. Majestät der König selbst huldreichst anerkannt haben, wage ich untertänigst zu versichern, und zugleich vor Ew. Erzellenz als Kurator des Gymnasiums die demütigste Bitte niederzulegen, dieser Schulanstalt die vorher hier bestandenen philosophischen und theologischen Klassen, jedoch mit den durch das Fortschreiten der Wissenschaften notwendig gewordenen Verbesserungen und mit denjenigen wohlwollenden Rücksichten, welche das so lange vernachlässigte katholische Schulwesen erheischen dürfte, gnädigst wiederzugeben.

Ich bescheide mich hierbei jedoch, daß vielleicht nicht jetzt gleich, da ein Krieg in unserer Nachbarschaft ausgebrochen, zur Ausführung geschritten werden kann, so daß erst der Friede abgewartet werden muß. Weßhalb sich meine untertänigste Bitte auch nur vorläufig auf die Entscheidung beschränkt, daß die in Rede stehenden zwei Klassen hier errichtet werden sollen.

Dieses letztere dürfte aber darum notwendig sein, um die peinliche Ungewißheit der hier studierenden Jugend zu beseitigen, welche so groß ist, daß mehrere fähige Primaner, welche so weit waren, um zu den höheren Klassen überzu-

gehen, das Gymnasium verlassen und den Wissenschaften ganz entsagt haben, welcher Umstand dann auch einen großen Mangel an römisch-katholischen Geistlichen, der jetzt schon sehr merklich ist, zur Folge haben, und dieser wiederum eine gänzliche Verwilderung, besonders der Landgemeinden herbeiführen würde.

Ich unterzeichne mich mit der tiefsten Ehrerbietung

Braunsberg, den 30. Juli 1812. Erw. Erzellenz
untertänigster
J. Ostreich sen.

* * *

P. M.

Nach einem sorgfältig gemachten Auszuge sind in der ermelandischen Diözese vom Jahre 1802 bis 1811, folglich in nicht vollen 10 Jahren, 104 Geistliche gestorben, macht im Durchschnitt mehr als 10 Geistliche auf 1 Jahr, ich rechne aber nur 10. — Den jährlichen Abgang in Westpreußen kann ich in diesem Augenblick nicht genau angeben; da aber dort mehr als noch einmal so viel katholische Parochianen sind, als im Ermelande, so rechne ich eher zu wenig als zu viel, wenn ich jährlich 20 annehme, dies macht auf das Ermeland und Westpreußen zusammen einen jährlichen Abgang von 30, sage dreißig Geistlichen.

Die Bestimmung Eines Hohen Departements gemäß Reskript an den Kurator des hiesigen Gymnasiums vom 11. Oktober a. c., nach welcher vier der vorzüglichsten Schüler der philosophischen und theologischen Klassen einen Freipaß nach Breslau und dort während ihrer Studien Freitische erhalten sollen, wird zwar als eine Wohlthat für die Provinz Ermeland erkannt und mit Dank angenommen, da aber diese 4 jungen Leute wenigstens drei Jahre auf der Universität bleiben müssen, wenn sie einigen Vortheil von ihren akademischen Studien haben sollen, und sie nach ihrer Rückkunft sich doch noch in das Braunsbergische oder ein anderes Seminarium, wenn außer diesem ein anderes in Ermeland oder Westpreußen vorhanden sein sollte, begeben müssen, um die Pastoral-

theologie zu studieren, auch den Ritus und Cantus zu lernen, so würde hierzu wohl auch noch ein Jahr erforderlich sein, mithin vier Jahre vergehen, ehe vier junge Leute zu wirklichen Priestern eingeweiht werden könnten; während dieser nämlich Zeit würde aber in der Provinz Ermeland à 10 Todesfälle pro Jahr ein Abgang von 40 Geistlichen, und wenn man Westpreußen dazu rechnet, von mehr als 120, sage Einhundertundzwanzig Geistlichen, sein.

Hieraus würde unfehlbar folgen, daß man schon nach Ablauf eines Jahres wegen Besetzung der geistlichen, vorzüglich der Kaplans-Stellen in Verlegenheit geraten, die in dem folgenden noch weit fühlbarer sein und so mit jedem Jahre zunehmen würde.

Ich bin überzeugt, daß diese Bemerkungen Einem Höchstverordneten Departement nicht entgangen sein werden, weil ich höre, daß man den Gedanken gefaßt hat, in Königsberg eine katholische theologische Fakultät zu errichten.

Mit der Verfassung des Ermelandes und Westpreußens, sowie mit dem Zustande der Einwohner beider Provinzen bekannt, halte ich es bei der innigen Ueberzeugung, daß die höchste vorgesetzte Behörde nur das Gute will, für heilige Pflicht, meine Ansicht hierüber mit bescheidener Freimütigkeit an den Tag zu legen.

Unsere Studiosen der Theologie sind mit äußerst wenigen Ausnahmen Kinder ganz armer Eltern, weil sie in der Regel mit dem Kaplansdienst anfangen müssen, wovon die Dorf-Kapläne als der größte Teil nicht mehr als 20 bis 30 Taler an jährlichem Gehalt beziehen, mithin Kinder wohlhabender bürgerlicher Eltern gewöhnlich den weltlichen Stand ergreifen, weil die höchsten geistlichen Würden so lange fast durchweg nur an Ablige vergeben worden sind, die auf ein paar Stipendien nach Rom geschickt wurden.

Unsere Theologen also als armer Leute Kinder bekommen gewöhnlich weiter keine Unterstützung von den Ihrigen als an Lebensmitteln; hiemit verdingen sie sich bei einem hiesigen Bürger in die Kost und suchen dann, da der Unterricht auf dem hiesigen Gymnasium frei ist, sich die notwendigsten

Bücher, wozu so lange nicht viel gehörte, durch Unterrichten der Schüler niedriger Klassen zu verschaffen.

Deshalb ist auch ihre Kleidung so kümmerlich, daß sie sich damit auf einer Universität schwerlich würden sehen lassen können. Diese armen Menschen würden selbst in Breslau ungeachtet der Freitische nicht fortkommen, weil sie dort doch die Kollegien, vielleicht auch das Logis bezahlen, die nötigen Bücher kaufen und sich noch obendrein anständig kleiden sollten, wozu es ihnen an Mitteln fehlt; in Königsberg aber würde es gar nicht gehen, da sie hier noch für ihre Subsistenz sorgen müßten.

Eine andere sehr wichtige Rücksicht ist der Umstand, daß unser Theologe als künftiger Geistlicher für den Zölibat bestimmt ist. Daß Erziehung und Gewohnheit auf die Moralität, sowie auf das ganze Leben des Menschen und dessen Verhältnisse einen entschiedenen Einfluß hat, hierüber werden wir wohl alle einverstanden sein; deshalb hat man auch bei katholischen Universitäten Seminarien errichtet, wo die jungen Leute, sobald sie Clericales angelegt haben, welches oft beim Anfange ihres theologischen Studiums geschieht, aufgenommen werden, um ihnen die Gelegenheit zu einem freien Leben in der Welt, das sich mit ihrem Stande nicht verträgt, zu benehmen und über ihre Führung genauer wachen zu können.

Ich kenne die Breslauer Universität nicht, ich habe indessen von sachkundigen Männern gehört, daß dort wenigstens so lange ein nicht so ausgelassener Ton unter den Studenten geherrscht hat, als anderswo, welches zum Teil in der früheren Einrichtung liegen mag, vermöge welcher die jungen Leute wenigstens unter einiger Aufsicht gehalten wurden.

Von Königsberg, wo ich selbst vier Jahre lang studiert habe, weiß ich aber aus eigener Erfahrung, daß die Studierenden ohne alle Aufsicht sind, und daß es ganz von ihnen abhängt, ob sie, anstatt zu studieren, die Zeit im Müßiggange, Zerstreuungen und Ausschweifungen, wozu so viele Gelegenheit ist, zubringen wollen, so daß ich nichts als Wahrheit sage, wenn ich behaupte, daß der bei weitem größere

Teil die Universität mit verderbten Sitten verläßt. Hiemit hat es sich in den 40 Jahren, daß ich von dort weg bin, wahrlich nicht gebessert, sondern als Folge des herrschenden Zeitgeistes noch verschlechtert.

Hat man nun den jungen Leuten durch das ungebundene Studentenleben Gelegenheit gegeben, sich an Sittenlosigkeit zu gewöhnen, mit welchem Recht will man sie dann strafen, wenn sie als Geistliche sittenlos sind?

Ich bitte nochmals, doch ja den Umstand im Auge zu behalten, daß unsere Theologen für den Bölibat bestimmt sind, und, so lange dieser besteht, auch nach den hieraus notwendig folgenden Grundsätzen erzogen und geleitet werden müssen, oder man fällt mit sich selbst in Widerspruch.

Auch sind die Vorteile einer mehr ausgebreiteten Welt- und Menschenkenntnis, die man sich von der Universität verspricht, und welche bei manchen Subjekten eintreffen mögen, nicht zu rechnen gegen die Erhaltung einer reinen Moralität und eines einfachen, für die Besorgung des Pfarrdienstes in den Volksgemeinen nicht erhöhten Sinnes.

Läßt man aber die philosophischen und theologischen Klassen hier, so ergeben sich ebenso viele Vorteile, als Nachteile vermieden werden. — Denn

1. Sind die Jünglinge an dem hiesigen Gymnasium nach der neuen Organisation hinlänglich gebildet, so bedarf es für diejenigen, welche Theologie studieren wollen, nur noch einer philosophischen Ausbildung, die zum gründlichen Studium der Theologie erfordert wird, nämlich in der Geschichte und Literatur, in der höheren Mathematik, in der Logik und Metaphysik, der eigentlichen Philosophie. Hier würden zum Teil die an dem Gymnasium angestellten Lehrer, in so weit ihr Fach am Gymnasium nicht darunter litte, das Ihrige beitragen, das Weitere aber durch noch anzustellende Lehrer zu besorgen sein.

2. Würden nebst dem Regens und einem Subregens im Seminarium, welche zugleich theologische Lehrfächer übernehmen, noch zwei theologische Lehrer angestellt, so könnte einerseits alles in einer gehörigen Übereinstimmung gelehrt,

und andererseits eine genauere Disziplin beobachtet werden.

3. Auf der Universität zu Königsberg genießt ein größerer Theil der protestantischen Theologen in dem Collegio Albertino freie Wohnung und freien Tisch, überdem sind seit Markgraf Albrechts Zeiten bis jetzt mehrere Stipendien für die Studirenden errichtet worden, und endlich sind viele protestantische Theologen Predigers Söhne, die von ihren Eltern doch angemessene Unterstützung erhalten.

Alle diese Vorteile würden aber den in Königsberg studierenden katholischen Theologen fehlen, es würde also notwendig sein, von landesherrlicher Seite dafür zu sorgen, daß eine angemessene Anzahl von ihnen wenigstens freies Unterkommen und freien Tisch fänden.

Diese Einrichtung, sowie die Errichtung einer theologischen Fakultät in Königsberg würden nach meinem geringen Dafürhalten viel mehr kosten, als wenn man hier die ad 1 und 2 vorgeschlagenen Einrichtungen träte, besonders da das hiesige Seminarium so geräumig ist, daß eine ziemliche Anzahl junger Geistlicher dort aufgenommen werden kann.

Endlich gibt es an unserm Ort als einer Mittelstadt auch nicht so viele Gelegenheit zur Verführung und zu Zerstreuungen, als in einer großen Stadt.

Braunsberg, den 6. November 1811.

J. Ostreich sen.

* * *

Fürstbischöf Joseph von Hohenzollern an Kanzler
von Hardenberg.

Hochgeborener Herr Freiherr,
Höchstgebetender Herr Staats-Kanzler,
Gnädiger Herr!

Em. Excellenz haben jederzeit, wenn meine Berufspflichtigen Hochdemselben zu nahen mir geboten, so viele Beweise von Gnade und geneigtem Wohlwollen mir zu ertheilen beliebt, daß ich auch heute wieder wage, in einer für die mir anvertraute Diözese höchst wichtigen Angelegen-

heit Hochdieselben ebenso ehrerbietigst als vertrauensvoll anzutreten. — Das Gymnasium zu Braunsberg, welches seine Entstehung dem um Ermland sehr verdienten Cardinal Hosius dankt, war durch mannigfaltige widrige Ereignisse in Verfall geraten. Die Vaterhuld unseres hochverehrten Landesvaters hat dieser Anstalt im vorigen Herbst ein neues und schöneres Dasein gegeben, und somit erblüht nun auch für Ermland eine heitere Epoche höherer Geisteskultur. Bei der Reorganisation des gedachten Gymnasiums hat man jedoch die Lehrfächer der Philosophie und Theologie völlig übergangen, weil man an der Universität zu Königsberg eine katholisch-theologische Fakultät zu errichten gesonnen ist. Der Stimme der Pflicht und meiner Überzeugung folgend, habe ich nicht angestanden, diese Maßregel bei einem Königlichen Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht als dem Bildungszwecke der jungen katholischen Theologen widerstrebend und nachtheilig darzustellen; da meinen verschiedentlich wiederholten Vorstellungen der erwünschte Erfolg nicht zuteil wurde, so hielt ich mich verpflichtet, deshalb unmittelbar bei Sr. Königl. Majestät einzukommen. Zwar ist mir hierauf keine allerhöchste Resolution eingegangen, es ist indes jener Plan bis jetzt nicht in Ausführung gekommen. Da jedoch die ermländische Diözese hinsichtlich des steigenden, jetzt schon sehr fühlbaren Mangels an jungen Geistlichen nicht füglich länger ohne theologisches Studium bestehen kann, so glaube ich es der guten Sache der Religion schuldig zu sein, Ew. Erzellenz Gnade und milden Schutz, der mir jederzeit als der schönste Lohn und die kräftigste Aufmunterung zur eifrigen Erfüllung meiner Berufspflichten erscheint, in dieser Angelegenheit ehrerbietigst und dringendst anzurufen. — Zuvörderst nehme ich mir die Freiheit, Hochdieselben eine Abschrift meiner, Sr. Königl. Majestät unter dem 24. Febr. h. a. aus Heilsberg eingereichten, alleruntertänigsten Vorstellung anliegend zu überreichen; ich habe darin die Gründe niedergelegt, welche meines Erachtens der Errichtung einer besonderen katholisch-theologischen Fakultät an der Universität

zu Königsberg im Wege stehen; indem ich solche Ev. Exzellenz geneigten und weisen Prüfung ergebenst unterwerfe, wage ich folgende Bemerkungen hinzuzufügen. — 1. Wenn Einheit das große Ziel ist, nach der zu streben jeder Mensch von innen sich getrieben fühlt, wenn Einheit der Strebepunkt der Kirche und des Staates ist, so darf sie wohl auch von jeder höheren oder niederen Lehranstalt gefordert werden! Soll das Gymnasium zu Braunsberg glücklich gedeihen, so muß von der untersten Klasse bis zur Vollendung der Theologie ein Geist darin walten und wirken. Ohne die Lehrstühle der Philosophie und Theologie wird dasselbe nur eine Vorbereitungsschule sein, und wenn dies gleich die eigentliche Bestimmung der Gymnasien ist, so könnte das Braunsberger doch für Ermland mehr werden. Die Errichtung einer eigenen theologischen Fakultät in Königsberg würde ohne große Kosten nicht statthaben können, es wäre dagegen derselbe Zweck in Braunsberg weit eher und mit geringerem Aufwand zu erreichen, denn nur sehr wenige ermländische Jünglinge sind vermögend genug, behufs der theologischen Studien nach Königsberg zu reisen. 2. Wenn auch einige darunter durch Stipendien unterstützt werden, so müssen sie nicht sowohl Kost, als auch Wohnung, Kleidung nebst litterarischen Hilfsmitteln erhalten, sonst bleiben sie der äußersten Dürftigkeit ausgesetzt; wie wenige werden sich solcher Stipendien erfreuen können? Die übrigen werden nach absolvierten Gymnasialstudien genötigt sein, Kopistenstellen oder Handwerke zu ergreifen. Der Fleiß des Gymnasialisten wird durch einen heitern Blick in die Zukunft gewiß mächtig gehoben und belebet. 3. In Braunsberg bieten sich der dürftigen Schuljugend andere Hilfsquellen dar; die Eltern der Studierenden senden von Zeit zu Zeit Lebensmittel und Unterhalt dahin, und auf diese Weise wird es möglich, daß die Kinder dort ein billiges Fortkommen finden. — Gemeinschaftliches Zusammenwirken aller Lehrer zu einem Ziele ist die erste Bedingung, ohne welche eine Gymnasialbildung nicht gedeihen kann, allein dies einträchtige Streben wird kaum bei Lehrern

verschiedener Konfession stattfinden; denn theils sind sie gewöhnlich nach verschiedenen Lehrplänen und Methoden gebildet worden, theils werden sie, von verschiedenen Religionsgrundsätzen geleitet, einander entgegenstreben! Hiernächst darf ferner nicht übergangen werden, daß der katholische Geistliche, laut den Grundsätzen seiner Kirche, zum Böhöbat bestimmt ist; indem er sich also einem Leben des Duldens und der Entsagung widmet, muß er auch während seiner ganzen Vorbereitungszeit in diesem höhern religiösen Geiste gebildet und genährt werden, deshalb ist eine genaue Aufsicht über die Führung und den Wandel der jungen Theologen notwendig, dies wird aber in einer großen Stadt immer nur schwer zu bewirken sein, in Braunsberg dagegen lebt der angehende Kleriker unter der steten Aufsicht seiner geistlichen Lehrer und Obern. Aus dem Gymnasium, welches vorzüglich auf die Bildung des Geistlichen Rücksicht zu nehmen hat, weil ein großer Teil der Ermländer sich nur zu diesem Zwecke in der Anstalt einfindet, tritt er sofort in das bischöfliche Seminar; in dieser Pflanzschule der Religion und religiösen Menschenführung lernt er seine, auf dem Gymnasium gesammelten Kenntnisse auf das Leben anwenden. Deshalb sind beide Anstalten organisch verbunden und können füglich nur an einem Orte bestehen. — In Erwägung der hier angeführten, sowie auch der in dem Sr. Königl. Majestät alleruntertänigst eingereichten Vorstellen entwickelten Gründe wage ich das ehrerbietigste und dringendste Gesuch, Ew. Exzellenz möchten bei dem Gymnasium zu Braunsberg die Errichtung einer philosophischen und theologischen Klasse gnädigst zu verfügen belieben wollen! Es wird vielleicht die Ausführung dieses Planes, die auf jeden Fall weit weniger Kosten als die Stiftung einer katholisch-theologischen Fakultät bei der Universität zu Königsberg erfordern dürfte, so lang ausgesetzt bleiben müssen, bis die kriegerischen Unruhen in unserer Nachbarschaft vorüber und der Friede erfolgt ist, ich kann jedoch zu bemerken nicht unterlassen, daß die baldige Erhörung unserer Bitte der Diözes Ermland Segen und

Friede bringen würde. Nicht nur von meiner Berufspflicht angetrieben, lege ich dies ergebenste Gesuch vertrauensvoll hier nieder, ich wage es auch im Namen der ganzen Diözes, welche, wegen dem zeitherigen Ausfall des philosophischen und theologischen Studiums, jetzt schon einen höchst drückenden und der Seelsorge sehr nachtheiligen Mangel an jungen Hilfspriestern erleidet, und die daher dessen Erfüllung als einem in jeder Hinsicht höchst erfreulichen Ereignisse entgegen harret. Die geneigteste Gewährung desselben würde zugleich auf die studierende Jugend des Ermlandes sehr wohlthätig wirken, und sie mit neuem Eifer beleben, denn verbergen kann ich es nicht, daß die Furcht vor dem mit mannigfaltiger Schwierigkeit und Kosten verbundenen Universitätsbesuche bereits eine gewisse Mutlosigkeit hervorgerufen und mehrere fähige Köpfe vermocht hat, den Wissenschaften zu entsagen und das Gymnasium zu verlassen.

Im Gefühle tiefster Verehrung ersterbe

Abtei Oliva,
den 2. August 1812.

Erz. Erzellenz
ganz gehorsamster Diener
Joseph Hohenzollern.

* * *

Hochgeborener Herr Freiherr,
Höchstgebietender Herr Staats-Ranzler.

Erz. Erzellenz haben auf meine untertänige Eingabe vom 2. August d. J., die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an dem Gymnasium zu Braunsberg betreffend, mir den gnädigen Bescheid zu erteilen beliebt, „daß hierüber der Bericht des Geheimen Staatsrats von Schudmann erfordert worden“. Indem ich Höchstdemselben für die günstige Aufnahme jenes im Namen der ermländischen Diözes ausgesprochenen Gesuches meinen tiefgefühltesten Dank darbringe, wage ich, von innerem Verufe, gleichwie auch von der Wichtigkeit der Sache selbst angetrieben, meine ehrerbietigen Anträge vom 2. August hiermit nochmals in Anregung zu bringen. Es ist eben lediglich der traurig-schmerzliche Zustand unserer klerikalischen Bildungsanstalten,

der mich veranlaßt, Ew. Excellenz Gnade für die gute und treue Provinz Ermland anzurufen. Die Gründe, wodurch ich mein Gesuch um Anschließung der philosophischen und theologischen Lehrfächer an das Braunsberger Gymnasium rechtfertigen zu können glaubte, habe ich Ew. Excellenz bereits unummunden vorzutragen mir die Freiheit genommen. Es bleibt mir nur noch übrig, folgendes hiemit pflichtmäßig hinzuzufügen. Das bischöfliche Seminar zu Braunsberg ist gegenwärtig die einzige Pflanzschule für die angehende Diözesangeistlichkeit Ermlands. Der Abgang der Priester in der Diözese soll nun durch Böglinge aus jener Anstalt ersetzt werden, es befinden sich jedoch in diesem Augenblick nur noch 4 Subjekte darin, und bald dürfte das Priesterhaus ganz leer stehen! Mehrere talentvolle Jünglinge haben kürzlich wieder dem Studium entsagt, da sie beim Austritt aus dem Gymnasium, statt wie es sonst gebräuchlich gewesen, in das Seminar übergehen zu können, nunmehr erst noch eine Universität besuchen sollen, hierzu aber die nötigen Mittel nicht besitzen. Es fehlt der Diözese eine sehr bedeutende Zahl tätiger Hilfspriester, die Verwaltung der Seelsorge und der äußere Gottesdienst findet sich dadurch außerordentlich erschwert und beschränkt; diese Bedrängnis nimmt mit jeder Pfarrerledigung, mit jedem Absterben eines Diözesangeistlichen zu, hinterläßt einen schmerzlichen Eindruck auf die Gemüther der Menge und führt nothwendig vielfache, dem Ganzen nachteilbringende Unordnungen herbei. — Würden die Lehrfächer der Philosophie und Theologie dem Gymnasium zu Braunsberg wieder gegeben, würden fromme und gelehrte Männer zu Professoren erwählt und dahin berufen, so müßten dem Staate wie der Kirche vielseitige Vorteile daraus erwachsen. Der Abgang der fehlenden Geistlichen würde bald zu ersetzen sein. Die Armut vieler wackeren Jünglinge wäre dann kein Hindernis mehr, welches ihnen den Weg zur Wissenschaft und zum Priestertum versperrte, der Staat aber hätte nicht nötig, sie zu diesem Behufe eigens zu unterstützen, was an jedem andern Orte der Fall sein müßte. Die unumgänglich not-

wendige Aufsicht über den sittlichen Wandel der jungen Kleriker wäre keinen Schwierigkeiten mehr unterworfen, da die Verbindung der Wissenschaft mit der Gottseligkeit das Grundgesetz der Seminaranstalten ist. Der Staat ersparte endlich einen bedeutenden Kostenaufwand, den die Erbauung der nötigen Seminargebäude in Königsberg verursachen würde, da hingegen in Braunsberg schon ein geräumiges Priesterhaus vorhanden ist. — Diese ehrerbietigen Bemerkungen sind es, die ich meinen frühern und ausführlicheren Eingaben anzureihen für dringende Pflicht hielt.

Em. Erzellenz Weisheit rufe ich in dieser, für die treue Provinz Ermland höchst wichtigen Angelegenheit als liebevolle Mittlerin ebenso ehrerbietigst als vertrauensvoll an.

Im Gefühl tiefster Verehrung ersterbe

Em. Erzellenz

ganz gehorsamer Diener

Joseph Hohenzollern.

Abtei Oliva, den 23. Oktober 1812.

* * *

Erlaucher,

Hochwürdiger und Hochgeborener Freiherr,
Höchstgebietender Herr Staats-Kanzler,

Gnädigster Herr!

Em. Erzellenz haben die hohe Gnade gehabt, auf mein untertänigstes Vorstellen vom 30. Juli, die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät bei dem hiesigen Gymnasium betreffend, mich vermittelst Vorbescheid zu benachrichtigen:

daß darüber der Bericht der Behörde erfordert worden, und ich nach dessen Eingang vollständig beschieden werden sollte.

Em. Erzellenz bitte ich um Erlaubnis, für diese gnädige Resolution den untertänigsten Dank abzustatten, hoffe aber auch gnädige Verzeihung zu erhalten, wenn ich meinen Antrag seiner großen Wichtigkeit halber für sämtliche

katholischen Einwohner von Ost- und Westpreußen nochmals in Untertänigkeit wiederhole.

Wozu ich noch durch den Umstand ganz besonders veranlaßt werde, daß bei dem jetzigen Zustande der Ungewißheit schon wieder einige Primaner das Gymnasium verlassen und dem Studium entsagt haben, wodurch denn die gerechte Besorgnis entsteht, daß das hiesige bischöfliche Seminarium, als die gegenwärtig einzige Pflanzschule der katholischen Geistlichkeit für Ost- und Westpreußen, welches, um den jährlichen Abgang von Geistlichen zu ersetzen, einen beständigen Stamm von 20 jungen Geistlichen enthalten sollte, bereits auf die unbedeutende Zahl von 4 Seminaristen herabgesunken ist, nun bald keinen Zuwachs mehr haben wird; und dieses dann den gefürchteten Zustand einer gänzlichen Verwilderung der katholischen Gemeinden, besonders auf dem platten Lande schnell herbeiführen würde. Auch sind schon aus Mangel an Geistlichen in der einzigen Diözese Ermeland 23 Kaplanstellen unbesezt, obgleich die Pfarrer größtenteils so alt und abgelebt sind, daß sie ihr Amt nicht mehr gehörig verwalten können. Die Gründe, worauf ich meinen Antrag stützte: „anstatt auf der Universität zu Königsberg eine katholisch-theologische Fakultät zu stiften, dem hiesigen Gymnasium, welches von des höchstseligen Königs Friedrichs des Zweiten Majestät zu einem akademischen erhoben worden:

die vorher hier bestandenen philosophischen und theologischen Klassen, jedoch mit den durch das Fortschreiten der Wissenschaften notwendig gewordenen Verbesserungen, und mit denjenigen wohlwollenden Rücksichten wiederzugeben, welche das so lange vernachlässigte katholische Schulwesen erheischen dürfte, waren kürzlich folgende:

1. daß die Armut der katholischen Jünglinge, welche sich der Theologie widmen, es ihnen ohnmöglich machen würde, auf der Universität ohne bedeutende Unterstützung von Seiten des Staates fortzukommen, welches hier nicht nötig wäre, da die jungen Leute eine mäßige Unterstützung an Lebensmitteln

von ihren Eltern erhalten und sich damit bei einem hiesigen Einwohner in die Kost geben.

2. Der Hauptgrund war aber, daß unsere jungen Theologen als künftige Geistliche für den Bönibat bestimmt sind, und deshalb notwendigerweise unter der erforderlichen Aufsicht gehalten werden müssen, welches nur in einem Seminarium oder sogenanntem Priesterhause möglich wird, weshalb auch auf allen Universitäten, wo katholische Theologie vorgetragen wird, sich Seminarien befinden. Ein solches ist aber in Königsberg nicht vorhanden, sondern müßte erst mit bedeutenden Kosten gebaut werden, unser Ort dagegen ist mit einem dergleichen schicklichen und geräumigen Gebäude versehen.

Diese und noch andere wichtige Gründe hatten des Fürstbischofs von Ermeland Durchlaucht bewogen, indem derselbe aus seinen Einkünften eine jährliche angemessene Summe zur Errichtung katholisch-theologischer Lehrstühle anwies, damit zugleich den Antrag bei Seiner Majestät dem Könige zu verbinden:

daß diese Lehrstühle am hiesigen Gymnasium errichtet, auch den jungen Leuten Gelegenheit gegeben werden möchte, sich hier mit den philosophischen Wissenschaften bekannt zu machen.

Vorstehenden Antrag hat der Herr Fürstbischof im verwichenen August bei Ew. Excellenz wiederholt, und vielleicht seiner hohen Wichtigkeit halber aufs neue in Anregung gebracht.

In meinem frühern Promemoria an den Herrn geheimen Staatsrat von Schuckmann, welches ich meinem untertänigen Vorstellen vom 30. Juli an Ew. Excellenz beigelegt, hatte ich auch nachgewiesen, daß der Unterricht hier weniger kosten würde, als die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät auf der Universität zu Königsberg, worauf ich mich der Kürze halber beziehe, und nur blos anführe, daß, da an unserm Ort als einer Mittelstadt manche Bedürfnisse wohlfeiler als in Königsberg sind, auch verschiedene Ausgaben, die dort nicht zu vermeiden, hier

nicht gemacht werden dürfen, die anzusehenden Lehrer hier mit einem etwas mäßigeren Gehalt besser auskommen können, als in Königsberg mit einem viel höhern.

Sonach dürften mit Errichtung der katholisch-theologischen Lehrstühle und des erforderlichen philosophischen Unterrichts bei dem hiesigen Gymnasium auch bedeutende Ersparungen verknüpft sein.

Ich bitte um Erlaubnis mich mit tiefstem Respekt zu unterzeichnen

Erz. Erzellenz

untertänigster

J. Streich sen.

Kuratur des hiesigen
Königlichen Gymnasiums.

Braunsberg,

den 29. Oktober 1812.

* * *

Immediatbericht v. Schuckmanns.

Als ich in meinem alleruntertänigsten Bericht vom 29. Oktober pr. ehrfurchtsvoll darauf antrug, bei der Universität Königsberg i. Pr. eine theologische Fakultät für katholische Studierende zu errichten, glaubte ich, daß dies den Wünschen des Fürstbischofs von Ermland, Herrn Prinz von Hohenzollern, angemessen sein würde. Die unterm 7. Juli dieses Jahres mir allergnädigst zum Gutachten zugefertigte und hieneben ehrerbietigst wieder beigefügte Immediat-Vorstellung desselben vom 24. Februar c. überzeugt mich eines andern. Ich war von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß eine höhere wissenschaftliche Bildung dem Klerus von Westpreußen und Ermland Not tue, daß diese füglich nur auf einer Universität erworben werden könne, und daß es dem wohlverstandenen Interesse des Staates und der Kirche gemäß sei, auch die katholische Geistlichkeit an ernste Studien und an eine ihren protestantischen Brüdern ähnliche Bildung zu gewöhnen. Als Nebengewinn brachte ich in Anschlag, daß das Zusammenleben auf einer gemeinschaftlichen Universität die gegenseitige Annäherung und Verträglichkeit befördern, auch beitragen würde, bei den

polnisch redenden Westpreußen die deutsche Sprache und die deutsch-preußische Denk- und Lebensweise zu verbreiten. Der Fürstbischof von Ermland und mit demselben der Kommerzienrat Ostreich als Kurator des Gymnasiums in Braunsberg stellen dagegen vor:

1. Die katholischen Einwohner von Westpreußen und Ermland, deren Kinder sich der Theologie widmen, wären zu dürftig, um diese an einem so teuren Orte, als die Stadt Königsberg ist, zu unterhalten. Das Stift Ermland brauche, nach der Berechnung der letzten 10 Jahre, einen jährlichen Zuwachs von 10 Geistlichen; das ungleich größere Westpreußen brauche doppelt so viel. Man würde eine große Summe Geldes zu Stipendien aufopfern müssen, wenn eine diesem Bedarf angemessene Anzahl von Studierenden katholischer Religion zu Königsberg unterhalten werden sollte. Gesähre dieses nicht, so würde es der Kirche alsbald an Geistlichen fehlen. Die wenigen Studierenden, die sich etwa zu Königsberg einfänden möchten, würden ihren Lebensunterhalt durch Abschreiben, Erteilung von Privatunterricht pp. zu erwerben suchen und kaum finden; sie würden darüber den Hauptzweck ihres Daseins, ihre eigentlichen Studien hintanzusetzen müssen.

2. Man fürchtet die Sitten der Stadt Königsberg und die einem künftigen Geistlichen allerdings nicht wohl anstehenden Unarten, denen sich die akademische Jugend zu Zeiten überläßt. Man macht aufmerksam darauf, daß der katholische Geistliche nach den Religionsgrundsätzen zum enthaltenen ehelosen Leben verpflichtet werde; daß dieser Zug in der Verfassung der Kirche eine besondere Sorgfalt in Absicht der Erziehung zum geistlichen Stande erfordert, daß zu Königsberg die jungen Leute sich selbst überlassen seien, zum Teil verwildern, und demnächst mit verdorbenen Sitten den geistlichen Stand antreten würden, wo man denn vergebens von ihnen jenes gute Beispiel und jene Aufopferungen erwarten würde, zu denen ihr Stand und die Religion sie verpflichte.

3. Der Bischof bemerkt noch, daß bei aller Achtung, die man den deutschen Universitäten als Lichtpunkten und Quellen wissenschaftlicher Kenntniss schuldig sei, doch auch nicht verkannt werden könne, daß der Geist des Unglaubens von ihnen ausgegangen sei, und bei ihnen seinen Sitz aufgeschlagen habe. Er hält es in dieser Rücksicht für bedenklich, den Klerus seiner Diözes an dem akademischen Unterricht ohne Unterschied teilnehmen zu lassen. Er glaubt, die intellektuelle sowohl als ethisch-religiöse Bildung des künftigen Geistlichen müsse von der untersten bis zur obersten Stufe ein einstimmiges Ganzes und von einem und demselben Geiste des religiösen Katholizismus belebt sein. So müsse sich an die Schule das Gymnasium, an das Gymnasium die philosophisch-theologische Klasse, an diese das Seminarium anschließen.

4. Er bemerkt ferner, daß die örtliche Trennung des Seminarium von der Fakultät, der theoretischen von der praktischen Anstalt sehr unbequem sei; daß hingegen das Zusammensein beider Institute eine der Ausbildung sehr günstige Wechselwirkung begründe, und bedeutende Ersparnisse bei Besetzung der Lehrstellen mit sich führe, z. B. der Regens des Seminars könne auch Professor der Theologie sein.

5. Zu Braunsberg sei ein angemessenes, würdiges Lokal, das ehemals päpstliche Seminarium, worin die Vorlesungen gehalten und den Professoren Wohnung gegeben werden könne. Zu Königsberg werde man bauen müssen.

6. Es sei nun einmal die Volksstimmung gegen diese Verlegung der Theologie nach Königsberg. Man erblicke darin eine Gefahr für die Religion selbst. Schon dieser Umstand sei mächtig genug, vom Besuche der Universität abzuschrecken. Die bloße Nachricht davon habe allgemeine Niedergeschlagenheit verbreitet. Von Ew. Königl. Majestät Milde wage er zu hoffen, daß Allerhöchstdieselben die treusinnigen, ihren Landesvater herzlich liebenden Ermländer mit dieser schmerzhaften Forderung verschonen würden.

Ich glaube hierauf alleruntertänigst bemerken zu dürfen:

ad 1. Daß mir die von dem p. Östreich angelegte Berechnung des jährlichen Abganges der Ermländischen Geistlichkeit zu groß scheint, vermutlich, weil die außerordentliche Sterblichkeit, die in dem Kriegsjahre 1806/7 und in den beiden darauf folgenden Jahren herrschte, mit eingerechnet ist. Ermland wird nach Maßgabe seiner Bevölkerung jährlich 8—10 Geistliche zu ersetzen haben, Westpreußen allerdings doppelt so viel. Für die ersten Jahre geben die Konventualen der aufgehobenen Klöster noch einige Aushilfe. Übrigens ist die Dürftigkeit der Theologie-Studierenden nach der Beschreibung, die der p. Östreich davon macht, und wovon auch der neu ernannte Direktor des Gymnasiums zu Braunsberg, Dr. Schmülling, Zeugnis gibt, ein großes Hindernis, dem nicht zu begegnen ist, wenn nicht wenigstens 30 Freitische (denn auf 60 katholische Theologie-Studierende ist gewiß zu rechnen) fundiert werden können. Dies würde allerdings eine größere Ausgabe verursachen, als ich in meinem alleruntertänigsten Berichte vom 29. Oktober v. J. angenommen habe; allein der große Vorteil, den der Staat von einer höheren Bildung des katholischen Klerus sich versprechen darf, scheint diese Mehrausgabe aufzuwiegen, und dann läßt sich auch einigermaßen auf den Ertrag der katholischen Kirchenkollekte rechnen. Allerdings ist es zu Braunsberg ungleich wohlfeiler zu leben, als in der Hauptstadt von Preußen; aber einiger Stiftungen von Freitischen würde es auch dort bedürfen, zumal für die Westpreußen, denen Braunsberg nicht viel näher ist als Königsberg.

ad 2. Gute Sitten sind allerdings dem Geistlichen unentbehrlich, dem protestantischen sowohl als dem katholischen, und es mag wohl ein Fehler der Universitäten, überhaupt der höheren Bildungsanstalten gewesen sein, daß auf das sittliche Verhalten der Studierenden zu wenig geachtet, zu wenig mit Ernst dahin gearbeitet wurde, sie zu einem würdigen Betragen zu leiten. Das mir allergnädigst anvertraute Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat diesem Übel entgegengewirkt; es strebt unablässig dahin und darf hoffen, daß es sich auf den drei Universitäten merklich

vermindert habe. Es wird sich in dem Maße verlieren, als Fleiß, Wißbegierde und Geschmack an gründlicher Erforschung der Wahrheit zunimmt. Denn mit allen diesem steht jenes wilde Wesen in Widerspruch. Daß in den künftigen Geistlichen der religiöse Sinn weder durch den Trieb nach Wissenschaft, noch durch Ausschweifungen unterdrückt werden dürfe, ist gewiß wahr und wohl zu beherzigen; aber eine gar zu ängstliche Bucht, die es darauf anlegt, den freien Geist des Menschen auf ein gewisses Gebiet von Kenntnissen zu beschränken, und den jugendlichen Sinn durch gänzliche Abgeschlossenheit von der Welt vor den Eindrücken des Lasters zu bewahren, geht gewiß nicht den rechten Weg, wie die traurigen Resultate solcher Erziehung an einem großen Teile des Klerus von Westpreußen zeigen. Hinter dem Rücken des Buchtmeisters kann der Jüngling dennoch ausschweifen, und der verbotene Genuß, der geistliche sowohl als der sinnliche, hat doppelten Reiz. Der Geistliche, der mit Erfolg auf andere wirken will, muß selbst ein freier, vielseitig gebildeter, kräftiger Mensch sein, wie er in dem Treibhause einer Klosterschule durch Künstelei nicht gebildet wird. Übrigens lassen sich Anstalten treffen, daß die katholischen Theologie-Studierenden zu Königsberg so gut unter angemessener Aufsicht stehen als anderswo, nämlich unter Aufsicht ihrer Fakultät und des katholischen Probstes daselbst.

ad 3. Was der Fürstbischof von dem Geiste des Unglaubens sagt, der von den Universitäten aus sich verbreitet habe, so gestehe ich, daß mir dieses Urteil zu hart scheint. Was hatten die Cherbury, Rochester und Shaftesbury in England, was die Voltaire, Diderot und Rousseau in Frankreich mit den Universitäten ihres Landes gemein? Von diesen nahmen die höheren Stände den Geist auf; an die Universität kam er viel später. Auch kann man einzelne unglückliche Versuche, die Theologie zu verbessern und die Verirrungen, die der Geist des Zeitalters sich dabei zu Schulden kommen ließ, ohne ungerecht zu sein, mit dem Unglauben jener Feinde des Christentums nicht in eine Reihe setzen. Wenn übrigens die Universitäten an der gemein-

samen Schuld des Zeitalters allerdings auch ihren Anteil hatten, und zum Theil noch haben, so liegt dies keineswegs in ihrem Wesen und in ihrer Verfassung (denn es gab auch eine Zeit, worin auch diese Anstalten die Sache der Religion verteidigt haben), sondern es ist die Folge ihrer größern oder geringern Befangenheit im herrschenden Zeitgeiste. Dem aber kann entgegengewirkt werden durch sorgfältige Auswahl der Lehrer. Auch ist nicht zu verkennen, daß die Opposition gegen das Christentum, die von den wissenschaftlichen Instituten auszugehen schien, sehr nachgelassen, ja daß die Religion unter den Gelehrten neue Verteidiger gefunden hat; und es kommt ja in Beziehung auf den fraglichen Gegenstand nur darauf an, daß man zu katholischen Professoren der Theologie zu Königsberg solche Gelehrte berufe, mit denen der Fürstbischof und jeder wissenschaftlich gebildete Katholik, der es mit der Sache der Religion aufrichtig meint, zufrieden sein kann.

ad 4. Das örtliche Zusammensein der Fakultät und des Seminars hat allerdings einige Vorzüge; für notwendig kann ich es nicht erkennen. In Frankreich hat jeder Bischof sein Seminarium; aber nur in den Erzbistümern besteht eine theologische Fakultät. Wenn dieser letztern die theoretische Bildung, das eigentlich Wissenschaftliche anheimfällt, dem Seminar hingegen die asketische Vorbereitung zum geistlichen Stande und die Einführung in die geistliche Praxis vorbehalten bleibt, so daß nur Jünglinge, die ihren Kursus auf der Universität schon gemacht haben, mit dem Empfange der Weihen zugleich ins Seminar eintreten, so können beide Anstalten ohne merklichen Nachteil auch örtlich getrennt sein.

ad 5. Es ist wahr, daß Braunsberg in Rücksicht des Lokals den angedeuteten Vorzug hat. Sollte jedoch der schon im Ausbruch des Krieges vom Jahre 1806 von Ew. Königlich Majestät allergnädigst genehmigte Wiederaufbau der katholischen Kaplanei zu Königsberg zu Stande kommen, so möchte sich in dem jetzigen Missionshause, worin dormalen die katholische Geistlichkeit wohnt, leicht zu ein Paar Hör-

fälen Raum finden, wenn anders ein solches Gebäude unentbehrlich sein sollte.

ad 6. Allerdings ist die vom Fürstbischefe und von dem p. Östreich erwähnte widrige Volksstimmung ein unangenehmes Hindernis. Allein es sollte sich das Publikum wohl allmählig an die Sache gewöhnen und das Unangenehme des Eindrucks verschwinden.

Eine andere Ausstellung des Fürstbischofs trifft nicht sowohl die Wahl des Orts, als das Personale. Der Fürstbischof hält zwei Professoren, denen sich der katholische Probst als Extraordinarius anschließen soll, für zu wenig. Pierin hat er nicht unrecht. Mein früherer alleruntertänigster Vorschlag bezweckte nur das Allerunentbehrlichste. Es ist wahr, daß der Probst, wenn er zugleich Seelsorger und Konsistorialrat sein soll, für eine Professur nicht viel Zeit übrig hat; und dreier Professuren wird es doch bedürfen. Glaubt aber der Fürstbischof für 4000 Rtlr. in Braunsberg ein wohleingerichtetes theologisches Studium beschaffen zu können, so möchte er wohl darin irren. Die theologische Fakultät braucht zu ihrer Grundlage eine philosophische; diese kann nicht geringer als mit vier Lehrstühlen, nämlich

1. für Philosophie,
2. „ Geschichte,
3. „ Mathematik und Physik,
4. „ Philologie

ausgestattet werden. Nimmt man für jeden Professor eine Durchschnittssumme von 600 Rtlr. an, so kosten sieben Professoren (4 philosophische und 3 theologische) 4200 Rtlr. Dieser Satz ist aber offenbar zu gering, da man doch nicht auf lauter unverehelichte Lehrer rechnen kann. Bei dem höhern Satz von 700 Rtlr. würden zu der Besoldung 4900 Rtlr. erfordert werden. Dazu kämen noch Ausgaben für Bibliothek und Apparat, und einige Stipendien für Westpreußen würde man doch fundieren müssen, so daß die Anstalt unter 6000 Rtlr. nicht zu Stande kommen würde. Eine größere Schwierigkeit wäre noch die Berufung der Lehrer, und wären auch alle diese Schwierigkeiten überwunden, so bliebe doch

das Ganze ein ärmliches Institut im Vergleich mit den reichen Bildungsmitteln, die Königsberg darbietet. — Zu Königsberg würde eine Summe von 5000 Rthl. ausreichen, um drei Professoren der Theologie eine anständige Besoldung und 30 Studierenden, vielleicht noch mehreren, einen Freitisch zu verschaffen.

Übrigens bescheide ich mich alleruntertänigst, daß diese Sache zwei Seiten hat und den Bedenklichkeiten, die der Fürstbischof äußert, nicht schlechterdings alles Gewicht abzusprechen ist. Wenn die katholischen Einwohner von Westpreußen und Ermland gegen den Plan allgemein eingenommen sind, so ist in den ersten Jahren auf einen sichern Erfolg nicht zu rechnen, und die Gefahr, die der Fürstbischof erblickt, daß es der Diözes an Geistlichen fehlen werde, könnte für den Anfang, doch auch wohl nur für den Anfang, leicht eintreten.

Em. Königlichen Majestät darf ich nun untertänigst anheimstellen, ob nach dem Wunsche des Fürstbischofs in Braunsberg, oder nach meinem früheren Entwurf zu Königsberg der Sitz der theologischen Lehranstalt für die Katholiken sein soll.

Berlin, den 18. September 1812.

An
Seine Majestät den König.

b. Schudmann.



Die Stedlungen in den Kreifen Braunsberg und Heilsberg.

(Fortsetzung.)

Von Dr. Adolf Döschmann.

Die Ortsnamen.

Wenn ein Volk von einem anderen besiegt und sein Land erobert wird, so wird ihm oft auch die Kultur der Sieger aufgenötigt; fast immer aber finden in die siegende Kultur zahlreiche Elemente der verdrängten Eingang, die wir bisweilen auch dann noch herausheben können, wenn das Volk, das sie erzeugte, längst untergegangen ist. Zu den Elementen, die sich am längsten und häufigsten erhalten, gehören die Ortsnamen; denn der geographische Blick und die Phantasie der Eroberer reicht nicht aus, um in kurzer Zeit jeden Ort neu zu benennen; es ist bequemer, wenigstens einen Teil der Namen zu übernehmen. Dieser Vorgang kompliziert sich, wenn später ein drittes Volk von demselben Land Besitz ergreift und wieder eine Anzahl von Orten neu benennt, zugleich aber wieder einen Teil der alten, ihm in ihrer Bedeutung unverständlichen und schemenhaften Ortsnamen beibehält. Da an den Bildungen dieser letzten schon zwei Sprachen beteiligt waren, so bestehen dann drei Gruppen u. s. w. So kann die Gesamtheit der Ortsnamen ein Gemisch aus den verschiedensten Sprachen darstellen. Sie zeigen uns gleichsam schichtenweise, wie geologische Formationen, die verschiedenen Völker an, die sich im Lande niedergelassen haben, so daß es Wilhelm Arnold unternehmen konnte, auf Grund der Ortsnamen eine Geschichte der Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme zu schreiben.¹⁾

¹⁾ W. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1875. Vgl. R. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa. München und Berlin 1904. S. 373.

Blicken wir von diesem Gesichtspunkt auf das Ermland, so ergibt sich von vornherein, daß es sich hier nur um zwei Gruppen von Ortsnamen handeln kann, um altpreußische und um deutsche. Wohl ist es möglich, daß vor den Preußen hier ein anderes Volk saß, von dem eine Anzahl Namen herrühren; doch darüber hat weder die Geschichtsforschung noch die Sprachforschung irgend welche sichere Ergebnisse gezeitigt, so daß wir sämtliche Namen, welche die Deutschen hier vorfanden, als altpreußisch ansprechen müssen.¹⁾

Die Siedlungsnamen altpreußischen Ursprungs gliedern sich in solche, die schon bei den Preußen topographische Namen waren, und in solche, die von altpreußischen Personennamen abgeleitet sind.

1. Ortsnamen abgeleitet von den Namen preußischer Felder u. s. w.

In den meisten Versreibungen über Dörfer und Güter heißt es, daß eine Anzahl von Hufen in einem Felde²⁾ verliehen wurde, dessen Namen dann häufig auf die neue Siedlung überging. Dahin gehören zunächst die Namen mit den Endungen laß und itten oder itt; laß-lauf heißt Feld³⁾ und kommt daher in Feldernamen sehr oft vor. In vier Fällen hat sich diese Endung bis heute erhalten, nämlich in Parlaß, entstanden aus Perlaute,⁴⁾ Zermlaß, Warlaß, entstanden aus Wurlauten⁵⁾ und Wuslaß,

¹⁾ Gegenüber S. Bont, Ortsnamen in Altpreußen. A. M. XXVII. 1890 S. 601 muß betont werden, daß es möglich, aber nicht bewiesen ist, daß es in Ostpreußen gotische Namen gibt. Vgl. E. Z. XVII. S. 515 ff. S. Curschmann, Die deutschen Ortsnamen im nordostdeutschen Kolonialgebiet. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde XIX. 2. Stuttgart 1910 konnte leider erst nachträglich benutzt und zu einigen Ergänzungen herangezogen werden.

²⁾ Vgl. E. Z. XVII. S. 523 ff.

³⁾ Neffelmann, Thesaurus ling. Pruss. S. 91.

⁴⁾ C. W. I Nr. 201. E. Z. XIV. S. 349 ff.

⁵⁾ C. W. II. Nr. 380. III. Nr. 59. 72. 428. Ein Feld Worlauf gab es auch zwischen Klein Tromp und Bischof. C. W. I. Nr. 101. E. Z.

entstanden aus Wufelaufen.¹⁾ Als Flurnamen finden wir auf der Grenze zwischen Siegfriedswalde und Frankenuw Bomlaß, womit ein Bruch bezeichnet wird. Noch häufiger sind die Namen auf itten oder itt; im Kreis Braunsberg: Bornitt, Jägeritten, entstanden aus Gederitten oder Gegeritten,²⁾ Regitten und Wohnitt; im Kreis Heilsberg: Elditten, Galitten, Refitten, Riwitten, Reiditten, Ronitten, Rropitten, Demitten, Parkitten, Schlitt oder Schöllitt, entstanden aus Scoliten oder Scholiten,³⁾ Schwenkitten, Soritten und Wernegitten oder Wargitten.⁴⁾

Aus Namen altpreussischer Felder sind ferner folgende Ortsnamen entstanden:⁵⁾ Bafien aus Bahsen, Battatron aus Barthentoben, Bogen aus Baugen,⁶⁾ Demuth aus Demyta, Deppen aus Loppis oder Luppis, Fehlau aus Welowe,⁷⁾ Gayl,⁸⁾ Gedilgen aus Gedhlien,⁹⁾ Kalkstein, Kapfeim aus

XIII. S. 483. Ein anderes an der Aue bei Sperlings. C. W. II. Nr. 14. 400.

1) C. W. II. Nr. 220. 259. 295. 497. III. Nr. 106. 239.

2) C. W. I. Nr. 98. 103.

3) C. W. II. Nr. 103. 445. Ein anderes Feld Scholhten gab es in der Gegend von Plaswich. C. W. I. Nr. 134.

4) Noch auf der Generalstabskarte steht „Wargitter“ Hegewald; in der Form Wargitten hat sich der Name in den Kreisen Heiligenbeil und Raftenburg erhalten.

5) Wegen der ausführlichen Register im Codex dipl. Warm. und des neuerdings erschienenen, hier noch nicht benutzten von F. Fleischer, S. 3. XVI. erlbrigt es sich, hier wie im folgenden sämtliche Belegstellen anzuführen.

6) Ein anderes Feld Bogen lag in der Gegend von Lanß. C. W. I. Nr. 217.

7) Fehlau Kreis Kößel und Wehlau sind aus demselben Wort gebildet. C. W. II. Nr. 215. Anm. Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 116. W. Pierson, Altpreussischer Namenskober. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde X. Berlin 1873. S. 734. E. Gebauer, Die älteste Urkunde über die Topographie des Samlandes vom Jahre 1258. N. Pr. Prov. Bl. VIII. 1849. S. 342. 345. Faulen Kr. Rosenberg Westpr. ist entstanden aus Bulowe. F. Cramer, Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien. Marienwerder 1885. S. 82. 108. Urkundenbuch dazu S. 71 f. 124. 137 ff.

8) Ein Feld Gailiten gab es auch in der Nähe von Krossen. C. W. II. Nr. 155

9) N. 3. Preussische Ortsnamen. A. M. XVIII. 1881 S. 49. nimmt fälschlich an, der Ort sei nach einem Preußen Gedilge benannt; ebenso F. Hoppe,

Cabicahn, Ailien, Kleß aus Clohtus,¹⁾ Alenau aus Cleynou, Klopchen aus Clupien oder Clopien, Klotainen aus Clutehne, Komainen aus Cumahn oder Kumein, Korbsdorf aus Karige-
 fahnen, Körpen aus Kirpain, Kridchhausen aus Kerfus, Kurau
 aus Curtwe, Launau aus Lunen oder Lunhn,²⁾ Lawden,³⁾ Lahß
 aus Lahsen, Maulen aus Matvern, Medien aus Medinen, Mengen
 aus Mehnau, Migeñnen aus Mynnen oder Mingen, Open,
 Paulen aus Powels oder Peulis,⁴⁾ Bettelkau aus Potilkow,⁵⁾
 Pflakwich aus Pflakwhten oder Pflakwhten, Polpen aus
 Palapin, Queeß aus Queczow, Raunau aus Runow, Ra-
 wusen aus Raus oder Ratwos, Regerteln aus Rogedel oder
 Rogetteln, Reichsen aus Rehsen, Retsch aus Redbus, Schalmeh
 aus Salmia oder Schalmia, Scharnigt aus Scharnitten,
 Schwengen aus Swahnen,⁶⁾ Schwuben aus Swoben, Sper-
 watten aus Spawirde, Stabunken aus Stabuniten, Stigehnen
 aus Stigehnen, Trautenau aus Trutenau,⁷⁾ Wagten aus
 Wantenin oder Watenin, Woppen, Woffeden aus Rawun-
 jeden und Zagern. Auch Schillgeñnen scheint nach einem

Erklärung von Ortsnamen in Preußen. Wissenschaftliche Monatsblätter V.
 Königsberg i. Pr. 1877 und Bender *l. c.* 3 IX. S. 24.

¹⁾ In Pomesanien gab es eine preußische Familie Cleß oder Cleecz, nach
 der Klütgen *l. c.* Marienwerder benannt ist. Cramer, Urkundenbuch S. 13. 15.
 19. 24. 221. *l. c.* Schnippel, Oberländische Geschichtsblätter X. 1908. S. 86.

²⁾ C. W. II. Nr. 96. 148. vgl. Lun superior C. W. I. Nr. 101.
 Lauenhof ist nach dem Preußen Johannes Lunow benannt. C. W. I. Nr. 215.
l. c. 3. XIII. S. 838; auch Lunau hieß ursprünglich Lunhof, ob nach einer
 Ortlichkeit oder nach einem Preußen, ist nicht ersichtlich. *l. c.* 3. XIII. S. 896.

Lunau bei Kulm entstand aus Lunawe. C. W. I. Nr. 28. S. 58;
 aus Lunen am Oiber werde Leunenburg. *l. c.* Script. rer. Pruss. I. S. 194.

³⁾ Vgl. Lawdt *l. c.* Friedland und *l. c.* Pr. Ehlau.

⁴⁾ Vgl. Paweln und Powelischten. *l. c.* F. Hoppe. *l. c.* M. XIV. 1877.
 S. 410.

⁵⁾ Nicht von einem Personennamen abgeleitet, wie Hoppe, *l. c.* M. XIV.
 S. 411 und Bender, *l. c.* 3. IX. S. 14 wollen. Vgl. *l. c.* 3. XIII. S. 475.

⁶⁾ Noch 1587 Schweimmen. *l. c.* 3. VI. S. 214. 1740 Schweymenwiesen,
 1772 Schweimen. *l. c.* 3. X. S. 100. 109.

⁷⁾ C. W. II. Nr. 82. 326. Hierüber weiter unten.

Feld Schilien benannt zu sein, nicht, wie von Mülberstedt¹⁾ will, nach einem Preußen Silieine oder Siliene.

Schon oben²⁾ ist bemerkt worden, daß Wohnitten, Bahsen, Cobicahm und sicherlich noch manche andere nicht bloß Namen altpreußischer Felder, sondern auch altpreußischer Dörfer waren; nach solchen sind auch benannt Wusen, ursprünglich Wösen,³⁾ Markeim, ursprünglich Markemmen und Bertingen, jetzt Stegmannsdorf.⁴⁾ Bahsen steckt auch in Bäsław, ursprünglich Bahslaufen,⁵⁾ vielleicht auch in Weiswalde.⁶⁾

Einige Namen sind auch von Bezeichnungen preußischer Territorien hergenommen, so Plauten von terra Plut,⁷⁾ Glottau von Glottoviensis districtus⁸⁾ und Weichenbarth von Plica Bartha oder Plekebart districtus.⁹⁾

Nach gleichnamigen Flüssen sind benannt DREWENZ, Narz, Neu-Bassarge, Elmstalweide und das wüste Quehlgut. Die Erklärung Kolberg's,¹⁰⁾ daß in DREWENZ wie auch in

1) N. Pr. Prov. Bl. a. J. XI 1857. S. 294. Johannes dictus de Schilyen hat seinen Beinamen wohl vom Gut, nicht umgekehrt. C. W. I. Nr. 205. Darin aber dürfte von Mülberstedt zuzustimmen sein, daß in Schillgehnen dasselbe Wort steckt wie in dem Namen Schillings, der in der Gegend östlich von Thaltach vorkommt und sich in Schillingsegut und Schillingesfließ erhalten hat. Vgl. Schillings Kr. Allenstein und den See Klein Schilling. C. W. IV. Nr. 111. Schilling war auch preußischer Personennamen: bona cuiusdam pruteni dicti Schilling. Gramer, Urkb. S. 34.

2) E. J. XVII. S. 522 f.

3) Vgl. den Wusen-See südlich vom Pregel Landkreis Königsberg.

4) Vgl. Vertung Kreis Allenstein, ursprünglich Verting. C. W. I. Nr. 270. II. Nr. 162 und öfter, und den Bärtinger See im Oberland.

5) Hoppe, Wissenschaftliche Monatsblätter. V. 1877. S. 90.

6) Auf der Meymannschen Karte ist scheinbar als Erklärungsversuch Weiswalde hinzugefügt.

7) C. W. I. Nr. 26. 31. Vgl. Plutken (Pluten C. W. III. Nr. 428.) Kr. Allenstein, Pluttwinnen Kr. Fischhausen, Plutowo Kr. Kufm. Groß und Klein Plautz Kr. Rosenbergr. Wpr.

8) C. W. I. Nr. 86 b. 167. 185. Script. rer. Pruss. III. S. 193.

9) C. W. I. Nr. 155. III. Nr. 244. Script. rer. Pruss. I. S. 52. Anm. 1.

10) E. J. V. S. 265.

Sawange, dem heutigen Lingnauer See, das Wort wangus steckt, ist sehr zweifelhaft.¹⁾

Mit dem preußischen ape, der Fluß, hängen die Namen der Wüstungen Appellau und Kienappel²⁾ zusammen. Ähnliche Bildungen sind Angerap, Balderap, Goldap, Wogenap.³⁾

Was die angeführten Namen bedeuten, wissen wir in den meisten Fällen nicht. Man darf jedoch von vornherein annehmen, daß die Preußen ebenso wie die Litauer ihre Wohnplätze zum großen Teil nach der sie umgebenden Natur, nach Bergen, Wäldern, Bäumen, Tieren u. s. w. benannt haben,⁴⁾ und wo eine Erklärung gelungen ist, ist diese Annahme bestätigt worden.

Doch muß man sich bei Deutungsversuchen stets der Gefahr bewußt sein, die eine Bewegung auf dem toponomastischen Felde in sich birgt, zumal unsere Kenntnis der preußischen Sprache recht gering ist. Ferner darf man nicht vergessen, daß die Deutschen, namentlich die Urkundenschreiber, die wohl nicht immer der preußischen Sprache mächtig waren, die ihnen fremden Namen oft falsch verstanden haben mögen. Als die Europäer die Ureinwohner von Mittelamerika nach dem Namen ihres Landes fragten, antworteten diese Yucatan, d. h. wir verstehen euch nicht. Jene aber glaubten den gewünschten Namen zu hören, und noch heute heißt die Halbinsel Yucatan. Sehr möglich ist es, daß solche Bildungen auch im Ordensland entstanden sind, und vielleicht suchen wir heute manchen Namen zu erklären, den deutsche Urkundenschreiber gebildet oder umgebildet haben, und der in seiner ursprünglichen Form ganz anders lautete und etwas ganz

¹⁾ Vgl. H. Bontf, A. M. XXVII. 1890 S. 615.

²⁾ Vgl. E. Z. XIII. S. 881. 890 f.

³⁾ Über Kniepab = Kneiphof in Königsberg und Kneipab bei Danzig vgl. F. Gottschall, Erklärung zweier Ortsnamen aus dem Altpreussischen N. Pr. Prov. Bl. IV. 1847 S. 162 ff. VIII. 1849. S. 107. 460. E. Z. IX. S. 73. R. Armstedt, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Königsberg S. 27. Th. Vohmeyer, Zur Etymologie hauptsächlich westfälischer Fluß- und Gebirgsnamen. Herrigs Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 1880. S. 356.

⁴⁾ Soppe, A. M. XIII. S. 563. 586. XV. S. 589. 607.

anderes bedeutete.¹⁾ Erst wenn man sich klar darüber ist, daß ein großer Teil der Erklärungen nur Möglichkeiten oder Wahrscheinlichkeiten sind, wird man die Ergebnisse richtig bewerten.

Aus einigen Namen hat man Schlüsse auf den früheren Charakter des Landes zu ziehen versucht, so aus dem in Ostdeutschland recht häufigen Damerau, das im Kreise Braunsberg mit Klein Damerau und Schöndamerau²⁾ vertreten ist. Anfangs hieß auch das heutige Birkmannshöfen Damerau, während das benachbarte, jetzt wüste Gut Kalthof zur Unterscheidung davon Klein Damerau hieß.³⁾ Nach Neumann⁴⁾ ist Damerau eine Ableitung von dem polnischen dab, die Eiche, und heißt so viel wie das polnische dabrowa, nämlich Eichwald.⁵⁾ Kolberg⁶⁾ wendet sich mit Unrecht gegen eine Übertragung aus dem Polnischen und sucht nachzuweisen, daß überall da, wo der Name Damerau auftritt, schluchtenreiches Terrain ist; er leitet das Wort von dem preußischen dambo⁷⁾ ab, „das so viel wie Tal, Schlucht, Grund oder vielmehr eine Gegend, die mit dergleichen Erdfornationen durchzogen ist, nicht aber Eichwald bezeichnet“. Es ist zwar richtig, daß bei Schöndamerau und Klein Damerau die Passarge, bei Damerau, dem heutigen Birkmannshöfen, und bei Klein Damerau, dem heutigen Forst Kalthof, der Beverbach Erosionstäler bilden, doch sind die

1) Vgl. C. Borchling im Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. dt. Gesch. u. Alt. Vereine. 1911. S. 267 ff.

2) Röhrich, E. Z. XII. S. 685 ff. XIII. S. 798 f. 945.

3) Röhrich, E. Z. XIV. S. 613 ff.

4) F. Neumann, Über die Ortsnamen Damerau und Wangus und die damit verwandten.

N. Pr. Prov. Bl. IV. 1848. S. 241 ff.

5) C. C. Mtongovius, Ausführliches polnisch-deutsches Wörterbuch. Königsberg i. Pr. 1835. S. 76. Hoppe, A. M. XIV. S. 41.

6) A. Kolberg, Über Damerau und Wangus. E. Z. V. S. 233 ff. VI. S. 76 ff.

7) Nesselmann, Thesaurus ling. Pruss. S. 26.

Terrainformen nicht so auffällig, daß ein Zusammenhang damit notwendig angenommen werden muß.¹⁾

Ein anderes polnisches Lehnwort steht wahrscheinlich in Borwalde, nämlich bora oder borra = Fichtenwald,²⁾ so daß der Name ein Pleonasmus ist.³⁾ Dieselbe Ableitung haben vermutlich auch Bornitt Kreis Braunsberg, Boritten Kreis Friedland, Boromöten, ein Feld in der Flur der Dörfer Poblechen und Straubendorf⁴⁾ und Borin, ein Feld bei Sperlings.⁵⁾ Als borra an der Alle wird im Privileg für Guttstadt⁶⁾ ein an der Alle gelegener Teil des Stadtwaldes bezeichnet.⁷⁾ Als Parallelen kann man anführen die ebenfalls preußischen Namen Bese, Beiskam und Posewangen, das litauische Butschine und das polnische Sosnowagora, die zu deutsch sämtlich Fichtenwald, Fichten-dorf oder ähnlich heißen.⁸⁾ Verwandt mit borra sind auch Borze Kr. Schweß⁹⁾ und Borkow in Mecklenburg.¹⁰⁾

1) S. Bonf, Ortsnamen in Ostpreußen. N. M. XXVII. 1890. S. 625 ff. deutet Damerau als terra inculca, Wildnis. Er hält es nicht für polnisches, wohl aber für slavisches Lehnwort. Ebenda S. 636 f.

2) E. C. Wrangobius S. 28.

Nesselmann, Thesaurus S. 20.

3) E. Z. XIII. S. 909. Jedenfalls ist Borwalde nicht eine Verdrehung von Bärwalde, wie A. Knüttel angenommen hat in Rübzahl, Schlesiſche Provinzialblätter 79. Jg. Neue Folge 14. Jg. 1875. S. 10.

4) C. W. I. Nr. 90. 121. 173.

5) C. W. II. Nr. 14.

Vgl. auch Nesselmann, Forschungen auf dem Gebiet der preußischen Sprache. N. M. VIII. 1871. S. 675. und Pierson, Ostpreussischer Namen-todex S. 495. N. Kolberg, E. Z. XVI. S. 23.

6) C. W. I. Nr. 245. S. 411. E. Z. XIV. S. 625. Vgl. Philipp, Beiträge zur erml. Volkskunde. S. 92.

7) Auch in der Handfeste der Stadt Rosenberg Westpr. wird ein bora genannt. Cramer, Urkb. S. 39.

8) Thomas, Sammlungen und Beiträge zur Etymologie geographischer Namen. Programm der Realschule zu Tilsit 1874. S. 23 f.

9) N. Wegner, Ein pommerisches Herzogthum und eine deutsche Ordens-tomthurei. Kulturgeschichte des Schwetzer Kreises. I. 1. Posen 1872. S. 70. 73. Borkendorf Kr. Dt. Krone ist nach einer Familie Bork benannt. F. Schults, Gesch. d. Kr. Dt. Krone 1902. S. 232.

10) P. Kühnel, Die slawischen Ortsnamen in Mecklenburg. Jahrbücher

Ein Bach im Südosten von Heinrichau hieß bei den Preußen Smorde, zu deutsch der Faulbaum, der an seinem Ufer vielleicht in größerer Menge gewachsen ist.¹⁾

Aus keinem Ortsnamen der beiden Kreise, von Damerau abgesehen, kann man jedoch auf das Vorkommen der Eiche schließen, das aus andern Gründen erwiesen ist.²⁾ Wenn Kolberg³⁾ Schulen, Schlitt oder Schölit, Scholyten, das heutige Plafschwitz und Schellen Kreis Kößel auf asolis, die Eiche, zurückführt, so ist das bei Schulen und Schellen bestimmt, bei den andern wahrscheinlich falsch; die beiden ersten haben ihre Namen von ihren preussischen Lokatoren Scholin⁴⁾ und Schelden.⁵⁾ Übrigens hieß die Eiche im Preussischen nicht asolis sondern ausonis.⁶⁾

Ferner darf man Lindwald nicht etwa als Lindewald deuten. Der Name ist eine halbe Übersetzung von lindenmedie, wie auch ein Wald auf der Grenze zwischen dem Bistum und dem Ordensgebiet in der Nähe von Ringlaß hieß.⁷⁾

Das preussische lindau heißt zu deutsch Tal,⁸⁾ so daß

und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. XLVI. Schwerin 1881.

1) C. W. I. Regest Nr. 301. Dipl. Nr. 164. Nesselmann, Thesaurus. S. 70.

2) E. Bernker, Die preussische Sprache, Texte, Grammatik, etymologisches Wörterbuch. Straßburg 1896. S. 322.

3) E. J. XIII. S. 899. Einen See Smordin gab es südlich von Osterode, heute heißt er Schmordingsee. E. Schnippel, Oberländische Geschichtsblätter Heft X. 1908. S. 79. 82. Vgl. E. Hennenberger, Der See, Ströme und Flüsse Namen, welche in der Preussischen Mappen verzeichnet sind. Königsberg i. Pr. 1595. S. 21.

4) Vgl. den Abschnitt über das Landschaftsbild, ferner E. J. XIV. S. 252. 254.

5) E. J. V. S. 246.

6) C. W. I. Nr. 272.

7) C. W. I. Nr. 297. II. Nr. 313.

8) Nesselmann, Thesaurus S. 13.

9) C. W. I. Nr. 31. II. Nr. 470. E. J. I. S. 49. XII. S. 222.

10) Nesselmann, Thesaurus S. 94. vgl. Bernker S. 304.

Bindwald = Talwald und Linglaß, entstanden aus Bindelawte oder Bynделауке,¹⁾ = Talfeld ist.

Anderer Namen scheinen auf das Vorkommen mancher Tiere hinzudeuten. So steckt in Wosgein das preußische wosee, die Ziege; fraglich erscheint aber Köhrichs²⁾ Deutung von gein = kaim. Trifft sie zu, so wäre Wosgein = Ziegenhof und Schafsbere, das in derselben Gegend liegt, eine modifizierte Übersetzung aus dem Preußischen. Dasselbe bedeutet auch Kamstigall, das gebildet ist aus camstian, das Schaf, und galwa oder kalnas, der Berg, der Kopf.³⁾ An den alten Namen der Gegend um Schafsbere erinnert noch heute die Bezeichnung Kofwald, abgeleitet von koza, das als Entlehnung aus dem Polnischen neben wosee vorkommt.⁴⁾ Im Volke ist Kose für Ziege noch allgemein verbreitet.⁵⁾

Siedlungsnamen, die von koza oder wosee abgeleitet sind, gibt es in Ostpreußen noch eine ganze Reihe, z. B. Wosogau, Wosokaim, ein Wüstung im Ordensgebiet gegenüber dem ermländischen Dorf Seefeld,⁶⁾ Thiergart in Westpreußen hieß bei den Preußen Wuseniz,⁷⁾ Koskeim; aus dem nordwestlichen Ermland gehören dahin Wuslaß, das Ziegenfeld, Wusen ursprünglich Wosen, vielleicht auch Kossen bei Gutstadt, die Wüstung Gossou bei Heilsberg⁸⁾ und Kuffien oder Kussehn,⁹⁾ der preußische Name von Petersdorf

1) C. W. II. Nr. 337. III. Nr. 308. 352. 354. 545.

2) E. J. XIII. S. 368. Anm. 1.

3) R. J. in N. M. XVIII. 1881. S. 52.

4) Neffemann, Thesaurus S. 211. Vgl. M. G. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht. III. 2. Elbing 1852. S. 97 ff.

5) Kose, gesprochen mit kurzem o und weichem s, ist übrigens ein Wort, das man im Deutschen nicht schreiben kann; schreibt man Kose, so sollte man sprechen langes o und weiches s, schreibt man Kosse, so sollte man sprechen kurzes o und scharfes s.

6) C. W. II. Nr. 497. S. 523.

7) Cramer, Gesch. v. Pommern S. 63. Urkb. S. 31.

8) E. J. XIV. S. 274. Vgl. auch Ericusson, das heutige Krögen Kr. Marienwerder. Cramer, Gesch. v. Pom. S. 73. 114. Urkb. 47. 71. 172. 326.

9) E. J. XIV. S. 671 ff. 678 ff.

und vom Dittrichsdorfer See. Ob auch Koffe bei Königsberg hierher zu stellen ist, ist fraglich.¹⁾

In die lange Reihe der Ortsnamen unserer Provinz, die von wilkis, der Wolf, abgeleitet sind,²⁾ gehört Wölken, das einmal im Kreis Braunsberg und einmal im Kreis Heilsberg³⁾ vorkommt. Eine bloße Übersetzung von wilkaim ist wahrscheinlich Wolfsdorf,⁴⁾ während Willkaim Kreis Gerbauen und Willkaimen Landkreis Königsberg die preußische Form bewahrt haben und Wilkendorf nur halb übersetzt ist.

Bei dem heutigen Krossen lag eine Wiese Kłodz,⁵⁾ zu deutsch Bärenwiese; wahrscheinlich ist sie das heutige Bärenbruch,⁶⁾ wie es auch nicht zufällig sein mag, daß bei Loden Kreis Osterode eine Försterei Bärenwinkel heißt.⁷⁾

Wie in ganz Deutschland⁸⁾ so kam in früherer Zeit

1) S. Frischbier, Preussisches Wörterbuch I. S. 132. U. Kolberg, E. J. VI. S. 495 leitet Koffwald, Cossow, Potusen u. a. ab von *cosz* = Kehl- kopf, Hügel und stellt es mit Pogesanien zusammen, das er als *po* + *Koffini* erklärt! vgl. E. J. XVII. S. 515.

2) Vgl. Thomas S. 31. Nesselmann, Thesaurus S. 205. Nesselmann, N. Pr. Prov. Bl. V. 1848. S. 12 f. Hoppe, A. M. XII. 1875. S. 564. XIII. 1876. S. 586. XV. 1878. S. 590. N. J. A. M. XVIII. 1881. S. 47. Röhrich, E. J. XIII. S. 889.

3) Das letztere hieß eine Zeitlang, offenbar nach einem Besitzer Zchimmermannshowe. C. W. II. Nr. 360. E. J. VI. S. 223.

4) N. J. A. M. XVIII. 1881. S. 52. Vgl. das Wilkenstieß C. W. IV. Nr. 107. Die Annahme Curschmanns S. 52 f., daß der Name Wolfsdorf oft von einem Lokator Wolf abgeleitet ist, trifft hier nicht zu; der Lokator hieß hier Bernhard. C. W. I. Nr. 259.

5) C. W. II. Nr. 243. Nesselmann Thesaurus S. 74 deutet dies Citat fälschlich auf das Gut Kłodz. Philipp S. 32 leitet Bärenwinkel und Bärenbruch von *bora* ab. Vgl. oben S. 496.

6) E. J. IX. S. 603.

7) Vgl. auch S. J. Mikkoła, Baltische Ethnologien. Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen XXII. Göttingen 1897. S. 244 f.

8) W. Arnold S. 20. D. Schüller, Siedlungen im nordöstlichen Thüringen S. 242. F. Kluge in Pauls Grundriß der germanischen Philologie I. 1. 2. Aufl. Straßburg 1901. S. 330. B. Knüll, Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter. Breslau 1903. S. 108. D. Lauffer, Das Landschaftsbild Deutschlands im Zeitalter der Karolinger. Diss. Göttingen 1896. S. 86. F. Wimmer, Gesch. des deutschen Bodens. Halle a. S. 1905. S. 339 f. F. Curschmann S. 53.

auch östlich der Weichsel der Viber vor,¹⁾ wovon dort wie hier zahlreiche geographische Namen zeugen. Wie ein Nebenfluß der Oder so heißt auch ein Fluß in Galindien Bober²⁾ oder Bebra,³⁾ also gleichlautend mit dem Eisenbahnknotenpunkt in Hessen, und ein Arm des Mogatbeltas führt den Namen Vieberzug. Aus Ostpreußen sind ferner zu nennen Wiebersbruch, Wieberstein, Wieberswalde, Bobern u. a. Im Ermeland ist nach dem preußischen bebrus, der Viber, der Bach Bever genannt, der bei Tolkstdorf entspringt, durch Schönau fließt, auf eine längere Strecke die Grenze zwischen den Kreisen Braunsberg und Heiligenbeil bildet und kurz vor Braunsberg in die Passarge mündet. Nach dem Bach hieß die Mühle, die er trieb, Bewernikmühle,⁴⁾ und auch die ganze Umgebung derselben wird Feld Byhrnich oder Bebernike genannt.⁵⁾ Hier besaß wahrscheinlich ein Limon einige Hufen, die er aber dem Bischof überließ, um die Lokation eines Dorfes unweit Heilsberg zu übernehmen. Er wurde nach seiner ersten Besizung Limon von Beberning genannt, und nach ihm erhielt das von ihm gegründete Dorf den Namen Bewernick. Der preußische Name haftete hier also nicht schon an dieser Örtlichkeit, sondern wurde durch den Lokator von einer anderen Gegend hierher übertragen.⁶⁾ Die Mühle am Bewerbach kam später in unmittelbaren Besiz des Bischofs und heißt daher noch heute Amtsmühle.⁷⁾

1) G. Grube, *Corpus Constitutionum prutenicarum* III. S. 103. Bujack, *Pr. Prov.* Bl. XXII. 1839. S. 499 ff. F. S. Bod IV. S. 69 ff. L. Weber, *Preußen vor 500 Jahren.* S. 262. Der letzte Viber wurde in Ostpreußen 1830 erlegt. Die Viberjagd war landesherrliches Regal G. J. XII. S. 656. 663. Voigt, *Gesch. Pr.* III. S. 465. 542.

2) *Cod. dipl. Pruss.* III. Nr. 176.

3) *ebenda* III Nr. 61.

4) C. W. III. Nr. 286. 392. 456. G. J. XIV. S. 615. Anm. 3.

5) C. W. I. Nr. 135. II. Nr. 497. S. 522.

6) Köhric, G. J. XIV. S. 268. 615. Vgl. auch Thomas S. 6. Pierfon S. 493. Bludau, Oberland, Ermeland, Ratangen und Barten. S. 109.

7) G. J. XIV. S. 615 f.

Ein anderer Beberbach fließt im Roßwald von Westen der Narz zu; er hat dem heute wüsten Beberhof den Namen gegeben, der zuerst Webera oder Weber hieß.¹⁾

Daß auch Marder früher häufiger waren als heute, sagt der Name des Baches Kawnyne, der als Westgrenze der Feldmark von Mehlsack genannt wird.²⁾ Das preußische *caune* heißt zu deutsch Marder, der Bach also Marderbach.³⁾ Vielleicht hängt Kawnitten, das heutige Konitten damit zusammen, das dann das Marderfeld bezeichnen würde.

Da im Volksmunde die Elster oft Heister oder Heister genannt wird, so kann man Heistern vielleicht als Elstern-dorf deuten⁴⁾ und zusammenstellen mit Heisterneft auf der Halbinsel Hela, das man als Elsternest erklärt hat.⁵⁾ Die Preußen nannten den bunten Vogel *sarke*, wobon die Namen Sarkau und Sarkenkrug abgeleitet sind.⁶⁾ Mit polnisch *sroka* = Elster soll Schirozken Kr. Schwetz zusammenhängen.⁷⁾

Schwansfeld und Schwansberg wie auch Groß Schwansfeld Kreis Friedland deuten an, daß es in unserer Heimat früher wilde Schwäne in größerer Anzahl gab,⁸⁾ was auch im übrigen Deutschland der Fall gewesen zu sein

1) C. W. III. Nr. 358. S. 338. Nr. 454.

E. Z. XIII. S. 327. 344 f. vgl. auch den Personennamen Wiberfenger. E. Z. XVII. S. 309.

2) C. W. I. Nr. 163.

3) Neffelmann, Thesaurus S. 68. Berneker, S. 297.

E. Z. IX. S. 25. XIII. S. 759. Anm. 1.

4) Fischbier I. S. 283. Bod. IV. S. 298 ff. Philipp. S. 32. Röhrich, E. Z. XIII. S. 860. Anm. 3.

5) H. Mantowski, Die Halbinsel Hela. Danzig o. J. (1906) S. 55.

Da Heisterneft früher auch Heigsternest genannt wurde, so wird man auch an die Familiennamen Heggster, Heggster und Heisterhagen erinnern dürfen. In Rositten Kreis Pr. Eylau gab es um 1600 einen Bauer Heggster. J. Pöhne, Das Amt Pr. Eylau um 1600 unter bes. Berücksichtigung des Kirchspiels Kl. Degen. 2. Aufl. Pr. Eylau 1909. S. 29.

6) Neffelmann, Thesaurus S. 155.

7) Wegner, Kulturgesch. des Schwetzer Kreises I. 1. S. 70.

8) Bod. IV. S. 320.

scheint.¹⁾ Aus dem Ordensland sind ferner heranzuziehen Gulbien Kreis Rosenberg, Gulbenischen Kreis Goldap und der auf der Kurischen Nehrung vorkommende Familienname Gulbis, die von dem preußischen und litauischen gulbis, der Schwan, abgeleitet sind.²⁾

Hätten die Deutschen Warlaß und Workeim in ihre Sprache übersetzen wollen, so hätten sie diese Dörfer Wurfelbe und Wltdorf nennen können, denn in den ursprünglichen Formen Wurlante und Wurfahn steckt vermutlich woras, eine Nebenform zu urs = alt.³⁾ Außer den oben⁴⁾ genannten Feldern Worlauff gab es in der Nähe des heutigen Freihagen ein Preußendorf Worahne oder Wurin,⁵⁾ das man vielleicht auch mit Wltdorf übersetzen könnte. Auch an wurs, der Teich,⁶⁾ könnte man denken und diese Namen als Teichdorf deuten. Eine andere Erklärung gibt Pierson;⁷⁾ weil die Sandfeste von Workeim⁸⁾ die Überschrift trägt „Wurkayⁿ uel rauenswald“, so hält er die Form *kay^m* für verderbt und meint, der deutsche Name sei eine wörtliche Übersetzung des preußischen, und dieser sei gebildet aus warnis, der Rabe, und kain = Wald.⁹⁾ warnis, der Rabe, und warne, die Krähe, kommen auch in zahlreichen anderen altpreußischen und litauischen Namen vor, so in Warnikam, Warnikeim, Warnicken und Wurnupianh bei Wirballen,¹⁰⁾

1) Lauffer S. 87. Curschmann S. 57.

2) Nesselmann, Thesaurus S. 54. Kurfchat, Lit.-deutsches Wörterbuch S. 140.

3) Nesselmann, Thesaurus S. 194. 211. R. 3. in A. M. XVIII. 1881. S. 47. vgl. auch den Fluß Worape Cod. dipl. Pruss. III. Nr. 25.

4) S. 490.

5) C. W. I. Nr. 147. 149.

6) Nesselmann S. 213.

7) Namenlex. S. 740.

8) C. W. II. Nr. 7.

9) Pierson setzt hier ganz willkürlich kain = hain = Wald.

10) Thomas S. 31.

Hoppe A. M. XIII. 1876. S. 536.

R. 3. A. M. XVIII. 1881 S. 47.

ferner gibt es nördlich von Mehlsack einen Warnebach.¹⁾ Rabenwalde führt 1341 und 1343²⁾ diesen Namen, 1374³⁾ dagegen ist der altpreussische schon wieder in Geltung, der sich bis heute erhalten hat.

In Schwentfitten steckt möglicherweise wie in manchen anderen preussischen und litauischen Namen⁴⁾ das preussische swints = litauisch swentas, heilig;⁵⁾ vielleicht war der Wittergarbe,⁶⁾ zu deutsch Windberg⁷⁾ oder Sturmhübel, der heutige Schmödberberg, eine Opferstätte. An einer anderen Stelle hat man dasselbe oder ein ähnliches Wort in Heiligenfelde übersetzt. Daß es sich hier tatsächlich um einen Begräbnis- und Opferplatz handelt, ist durch die zahlreichen aufgeworfenen Hügel und die hier gefundenen Urnen erwiesen.⁸⁾

Noch zwei andere Orte mit Namen Heiligenfelde gab es; der eine wurde später Heiligenthal, der andere Alt Garschen genannt. Garschen oder Garczyn, Gardzen, Garskshn ist anscheinend dasselbe Wort wie Garnsee, das ursprünglich Garzen, Garczin, Garzau oder Gardzen hieß.⁹⁾

An eine heidnische Opferstätte erinnert vielleicht auch der Flurname Gottswalde bei Busen, der heutige Sauwinkel;¹⁰⁾ Heiligenkreuz, wie noch heute ein Ort im Samland und früher das ermländische Dorf Schulen hieß,¹¹⁾ dürfte

1) C. W. II. Nr. 497. S. 523. G. 3. XII. S. 644.

2) C. W. II. Nr. 7. 21.

3) C. W. II. Nr. 497. S. 524 f.

4) z. B. Schwentainen, Schwenteinen, Schwentomest.

5) Das scheint mir wahrscheinlicher als die Ableitung von dem litauischen Personennamen Schwentus, die Hoppe gibt. A. M. XIV. 1877 S. 415.

6) C. W. I. Nr. 270.

7) wetro der Wind. Nesselmann, Thesaurus S. 204. G. 3. IX. S. 72. XII. S. 695.

8) Neuwalde, der preussische Kirchhof in Heiligenfelde. G. 3. IV. S. 471. Bender G. 3. IX. S. 76.

9) Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 8. V. Nr. 3. 5. M. Perlbach, Pommersches Urkundenbuch Danzig 1882. Nr. 171. 237. 262. Cramer, Gesch. v. Pom. S. 55. 81. Urk. S. 8. 44. 64. 70. 199.

10) G. 3. IX. S. 30.

11) C. W. I. Nr. 272. II. Nr. 145. A. Kolberg, G. 3. XVI. S. 41.

andeuten, daß man hier eine heidnische Erinnerung durch einen christlichen Namen zu verdrängen suchte.

Reichsen ist auf dasselbe Wort zurückzuführen wie Riesenburg, Riesenkirch und Riesenwalde, nämlich auf Rehsen oder Resin; hier war es der Name eines Gaues,¹⁾ im Erm-land der eines Feldeß.²⁾

Da preußisch gaylis weiß bedeutet,³⁾ so könnte man Gayl⁴⁾ etwa mit Weizenfeld übersetzen. Gleichbedeutend ist wahrscheinlich Gailiten,⁵⁾ das heutige Galitten. Gaila im Kreis Oletzko haben die Polen in Bialla umgenannt, das ebenfalls so viel wie weiß heißt.⁶⁾

Mit Runow,⁷⁾ dem heutigen Raunau ist vermutlich Runa verwandt, ein Bach im Norden von Braunsberg, der als Grenze zwischen dem Ordensgebiet und dem Bischofsanteil genannt wird.⁸⁾ Nach ihm haben das Gut Ruhnenberg Kreis Heiligenbeil und die Ruhnewiesen den Namen, nach einem ähnlich lautenden wahrscheinlich auch das Dorf Rahnenfeld. Nicht sehr glaubhaft ist es, wenn Hoppe⁹⁾

1) Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 46. II. Nr. 131. C. W. I. Nr. 19. S. 35. Voigt, Gesch. Pr. I. S. 481. Cramer, Gesch. v. Pomesan. S. 97. Urfb. S. 1. 13. 75. 80. 112 und öfter.

Preußisches Urkundenbuch. Politische Abteilung I. 1. Hälfte S. 162. 172 f. 223 und öfter.

L. Schwalm, Geschichte der Stadt Riesenburg unter Berücksichtigung ihrer Umgebung. Riesenburg 1896. S. 1 ff.

2) C. W. II. Nr. 330.

3) Neffelmann, Thesaurus S. 41.

Berneker S. 502.

4) Vgl. oben S. 491.

5) C. W. II. Nr. 82. III. Nr. 283. Ein anderes Feld Gailiten lag bei Wormditt C. W. II. Nr. 155.

6) E. C. Morongovius. S. 16. Script. rer. Warm. I. S. 406 Anm. 99. Vollständiges Handwörterbuch der deutschen und polnischen Sprache bearbeitet von F. Konarski, A. Zulender, F. Goldscheider und A. Zipper. 1. Abteilung I. Wien v. 3. S. 44.

7) C. W. II. Nr. 96. 287.

8) C. W. I. Nr. 26. 27. 31.

9) A. M. XV. 1878. S. 584.

und Fischbier¹⁾ Rahnenfeld von Rahne = ein Stück Bauholz ableiten wollen; die ursprüngliche Form lautet Ronenveld.²⁾

Ein Preußendorf in der Nähe von Heilsberg führte den Namen Pilnit,³⁾ der wohl verwandt ist mit Pillau. So heißt außer der Stadt im Kreis Fischhausen auch eine Vorstadt von Wormditt, die bis vor wenigen Jahrzehnten eine selbständige Gemeinde bildete und wahrscheinlich auch auf ein Preußendorf zurückgeht.⁴⁾ Wie in Pillkallen, Pillupönen, Heiligenbeil u. a. steckt darin das preußische pil, die Burg, woraus man auf alte Befestigungen schließen kann.⁵⁾

2. Ortsnamen abgeleitet von preußischen Personennamen.

Die zweite Gruppe der altpreußischen Siedlungsnamen ist von den Namen eines der ersten preußischen Besitzer des Ortes abgeleitet, so z. B. Abesthken (müßt) von Abestik,⁶⁾ Agstein von Ahese,⁷⁾ Antiken von Anthiek, Wendauken von Wanduken, Dargels von Dargil, Gabeln (müßt; vgl. Gabelwald) von Gabe, Gauden von Gaudyn, Gedauten von Gedaute,⁸⁾ Glauden von Glaude, Groß Klaußfitten von Cleu-fiten, Knopen von Knappan, Luben wahrscheinlich von einem

1) Preußisches Wörterbuch II. S. 210.

2) C. W. I. Nr. 154. S. 268. II. Nr. 224. S. 223. III. Nr. 454. vgl. Rahnenberg früher Ronneberg in Pomesanien. Cramer, Urk. S. 58. Von einem der genannten Orte dürfte auch der Personennamen Ruhnau herrühren. vgl. die Form Rone, Ronen. Script. rer. Warm. I. S. 215. 232. 248.

3) C. W. I. Nr. 162. II. Nr. 13. 54.

4) E. J. XIV. S. 223.

5) Thomas S. 23. Hoppe A. M. XVIII. S. 46. Pierfson S. 693.

6) Ebenso wurde Abstich Kreis Allenstein nach seinem preußischen Lotator Abestich benannt. C. W. III. Nr. 102. A. M. XV. S. 536.

7) Nesselmann, Thesaurus S. 3 und R. 3. A. M. XVIII. 1881 S. 49 leiten Agstein fälschlich von Athsir ab, der im Privileg für Guttstadt erwähnt wird und der Wüstung Natister den Namen gegeben hat. C. W. I. Nr. 245. III. Nr. 22. E. J. XIII. S. 420. XIV. S. 626. 648.

8) C. W. I. Nr. 19. Num. 15.

Luban,¹⁾ Makohlen von dem Kämmerer Mykol,²⁾ Makister (wüßt) von Akhstir, Malaben von Malaben, Napratten von Napratien, Penfeld (wüßt) von Bene,³⁾ Perwilten von Prh-wilten, Penthunen von Pochtun, Kamaten (wüßt) wahrscheinlich von einem Kamotis,⁴⁾ Sadluden von Sadluco,⁵⁾ Schampenhof = Sampalth von Sampalto,⁶⁾ Schreit von Schroite, Schulen von einem seiner beiden Lokatoren Scholin,⁷⁾ Segilken (wüßt) von Segilko oder Segelko, Steinbotten von Stenbute,⁸⁾ Thegften von dem Kämmerer Tansoth oder Theistico,⁹⁾ Tollnigk, von Tulnico oder Tulnig, Tuliten (wüßt) von Tulne, Tüngen von Tunge,¹⁰⁾ Tromp nach Trumpe.¹¹⁾

1) Das dürfte näher liegen, als wenn Röhrich *E. Z.* XII. S. 662. Anm. 2. es von preussisch *lub* = lieben, trauen, copulieren ableitet, so daß Luben ein mit dem Hauptgute verbundenes Vorwerk wäre. vgl. Messelmann, *Thesaurus* S. 96. 97. *N. Pr. Prov. Bl.* 3. J. 1860. S. 302. *N. W.* XV. 1878. S. 587. *C. W.* II. Nr. 334.

2) Vgl. *N. Pr. Prov. Bl.* a. J. XI. 1857. S. 288 f. *E. Z.* IX. S. 577 f. XIV. S. 277 f.

3) Als Personennamen hat sich Benefeld noch erhalten, vgl. *N. W.* XV. S. 582.

4) Vgl. *C. W.* II. Nr. 254. Hoppe, *Wissenschaftliche Monatsblätter* V. 1877. S. 92. vgl. Kamotten Kr. Pöck, Kamutten Kr. Seydekrug.

5) Sadluden im Kr. Stuhm erklärt Schmitt S. 238 fälschlich aus poln. *sad* = Garten und preuß. lit. *lauk* = Feld.

6) *E. Z.* XIV. S. 342. Einem Gebiete Sampolin war ein Gut verliehen im Kr. Osterode. Schnippel, *Oberl. Geschichtsbl.* X. 1908. S. 76 f. Ein Ort Sampol wird in der Nähe von Alt Christburg genannt. Schmitt, *Gesch. d. Kr. Stuhm* S. 13.

7) Vgl. oben S. 307.

8) Pierson, *Namensindex* S. 719 führt Steinbotten fälschlich auf preuß. *buttas*, das Haus, und lit. *stainus*, statlich, zurück.

9) Vgl. *E. Z.* IX. S. 576. XIV. S. 290.

10) Nach einem Preußen gleichen Namens sind wahrscheinlich auch Tingen Kreis Friedland und Tengen Kreis Heiligenbeil benannt. Hoppe, *Wissenschaftliche Monatsblätter* V. 1877. S. 92.

11) Ein Graben zwischen Gr. Klenau und Neu Passarge hieß Trumpe *C. W.* I. Nr. 73. *E. Z.* XII. S. 676. Heute wird er Tromgraben genannt. In Pomesanien gab es ein Feld Trumpe oder Trumpnia, auf dem die Dörfer Groß und Klein Tromnau liegen, und einen gleichnamigen See, den heutigen Krobeneffsee. Cramer, *Gesch. von Pomesanien*. S. 58. 60. 107. *Urk.* S. 6. 14. 20. 56. 58. 131. Voigt, *Gesch. Pr.* II. S. 434. *Cod. dipl. Pruss.* II.

Wie schon angedeutet, wurde in einigen Fällen ein an dem Orte ansässiger Preuße Lokator und Schulz des aus seinem und seiner Nachbarn Besitz zu bildenden Dorfes, so Caba in Gabeln, Cleusiten in Groß Klaussitten, Scholin in Schulen, Tulnico in Tollnigt.¹⁾ Tollnigt hieß ursprünglich Saladyn,²⁾ ob nach einem Felde oder nach einem Preußen, ist nicht ersichtlich.

Für einige Orte nennen uns die Urkunden die Preußen, nach denen sie anscheinend benannt sind, nicht; daß ihre Namen aber von Personennamen abgeleitet sind, können wir mit größter Wahrscheinlichkeit aus ähnlichen Fällen schließen. So kennen wir einen preußischen Kämmerer Buzo in Open,³⁾ ein Namensvetter von ihm hauste wohl auf dem Buzberg⁴⁾ woraus durch Volksetymologie Fuchsberg wurde.⁵⁾

Bemerkenswert ist, daß auch Albert, ein Angehöriger der Familie Fleming, den Beinamen Buzo führt, der auf die Vorwerke Bogen und Klein Bogen überging.⁶⁾

Die ersten Besitzer der drei Preußengüter, aus denen das Dorf Wienken entstand, hießen Koytiten, Tolneken und Jone; ein Nachkomme eines dieser Drei trug wahrscheinlich den auch sonst bezeugten⁷⁾ Namen Winico, der auf die ganze Siedlung überging; allerdings ist Wienken erst 1587 nachweisbar.⁸⁾ Schwirrgauden dürfte seinen Namen von einem Swirgaude haben, der zur Zeit der Kolonisation

Nr. 29. Von 1481—1484 war ein Arnold Trumpe Pfarrer in Allenstein. Script. rer. Warm. I. S. 420.

1) Nach einem seiner Namensvettern nennt sich das Dorf Tollnigt Kreis Rößel. C. W. I. Nr. 292.

2) C. W. II. Nr. 320.

3) C. W. I. Nr. 262. II. Nr. 14. E. 3. XIV. S. 680. vgl. von Mühlverstedt N. P. Prov. Bl. a. F. XI. 1857. S. 292.

4) C. W. I. Nr. 201.

5) Über mit Fuchs zusammengesetzte Namen vgl. N. 3. in A. M. XVIII. S. 52. Curschmann S. 53. Fuchshol hieß eine Mühle bei Sonnenberg und eine bei Plauten. E. 3. XIII. S. 445. 924.

6) E. 3. IX. S. 39. XIII. S. 402. XIV. S. 285 f.

7) C. W. II. Nr. 304.

8) E. 3. VI. S. 217.

hier ansässig war. Derselbe oder ein Namensvetter von ihm besaß i. J. 1320 sechs Hufen in der Nähe von Klopchen.¹⁾ Auch dessen Gut wurde nach seinem Besitzer genannt und hieß 1587 Schirganden oder Schirgam,²⁾ 1656 Schwargenin,³⁾ 1702 und 1772 aber schon Schwilgarben.⁴⁾ Es ist möglich, daß sich der Name im Laufe der Zeit so verändert hat, denn die Lautfolge r—r wird sehr oft zu l—r. Andere Forscher⁵⁾ aber bringen ihn in Zusammenhang mit dem Personennamen Swilge und garbis, der Berg,⁶⁾ und halten Swilge für den ersten Besitzer des Gutes. Da dem die Tatsachen aber nicht entsprechen, so ist diese Annahme nur dann richtig, wenn der Berg des Swilge der nördlich von Schwilgarben gelegene Hügel ist und wenn der Flurname in späterer Zeit den von Swirgaude abgeleiteten Namen Schirganden verdrängt und auf die Siedlung übergegangen ist. Da ferner nach einem Sadlucio Alt- und Neu-Sadluden benannt wird,⁷⁾ so dürfen wir ein Gleiches auch für das wüste Gut Sadluden annehmen, das zwischen Gronau und Benern lag.⁸⁾ Ein Preuße hat wohl auch Bomehren den Namen gegeben; wahrscheinlich hieß er Bomore oder Bomyre.⁹⁾ Ein Merune war vermutlich der erste Besitzer von Marraunen,¹⁰⁾ ein Darot von dem wüsten Gut Darethen; nach einem Preußen gleichen Namens ist Dorotowo Kreis Wlstein benannt.¹¹⁾ Kerwienen hat wahrscheinlich den noch heute

1) C. W. I. Nr. 203.

2) E. J. VI. S. 210. 221.

3) E. J. VII. S. 191.

4) E. J. X. S. 97. XIII. S. 390 f.

5) von Mühlverstedt, R. Pr. Prov. Bl. a. J. VI. 1854. S. 173.

6) Poppe, A. M. XIV. 1877. S. 415 R. J. A. M. XVIII. 1881 S. 51.

Pierfon, S. 723.

7) Nesselmann, Thesaurus S. 43. 183.

8) E. J. XIV. S. 343 ff.

9) E. J. XIV. S. 330.

10) C. W. I. Nr. 288. II. Nr. 358. J. Poppe, Wissenschaftliche Monatsblätter V. 1877. S. 92. vgl. auch Bomehrendorf bei Elbing.

11) C. W. I. Nr. 192. II. Nr. 65. 133. 141. und öfter.

12) C. W. II. Nr. 124. In Sperwatten wohnte ein Daroten C. W. II. Nr. 4. 21. E. J. XII. S. 671. Anm. 2.

vorkommenden Personennamen Kertvien oder Gertvien angenommen. Vielleicht ist auch Paltan nach einem Preußen benannt, wie Röhrich¹⁾ vermutet; aus dem Ermland kennen wir jedoch keinen ähnlich lautenden Namen, und auch sonst wird nur einmal ein Paltu als Diener des Pflegers von Sehesten erwähnt.²⁾ Wohl aber kennen wir ein Feld Pelten oder Belhken,³⁾ das zwischen Steinbotten und Lotterfeld lag und zu deutsch Sumpfland heißt. Noch heute ist, wie bei Steinbotten und Lotterfeld, so auch bei Paltan bruchiges Terrain, besonders im Westen und Südosten, das zur Preußenzeit noch viel ausgedehnter gewesen sein mag,⁴⁾ und wie mancher andere preußische Ort ist auch Paltan „Sumpfland“ genannt worden.

Der Name Gabe, nach dem Gabeln benannt war, steckt wahrscheinlich auch in Gabicahm, dem heutigen Kapfeim,⁵⁾ das demnach vielleicht ein dem Preußen Gabe gehöriges Gut war. In einer anderen Erklärung⁶⁾ wird es von kape, der Hügel,⁷⁾ abgeleitet und mit Hohensfeld übersetzt. Dann wäre es zusammenzustellen mit Kaporn, das ebenfalls von kape herkommt und nach den dort vorkommenden Grabhügeln benannt ist.⁸⁾

Schweden ist wahrscheinlich abzuleiten von einem Preußennamen, der ähnlich lautete wie die litauischen Svede, Schwedat, Swedatis;⁹⁾ jedenfalls ist es nicht eine Erinnerung

1) G. Z. XII. S. 652.

2) Script. rer. Pruss. IV. S. 112.

3) C. W. I. Regest Nr. 331. 345. Dipl. Nr. 232.

4) Vgl. Röhrich. G. Z. XIII. S. 925. Pierson, Namentodex S. 692. Vgl. das Dorf Sumpf Kr. Rosenberg i. Westpr. Polskien bei Friedland hieß früher Pelkien. Script. rer. Warm. I. S. 426.

5) Hoppe, Wissenschaftliche Monatsblätter V. 1877. S. 90.

6) A. M. XVIII. 1881. S. 43.

7) Nesselmann, Thesaurus. S. 64.

8) Lucas David I. S. 142: Die Orte der Begräbniß oder berge, da die Topffe mit der Aschen seinndt, heißen sie Capernau. Vender, G. Z. IV. S. 24f. XI. S. 117.

Dieselbe Bedeutung hat Aucti, C. W. I. Nr. 65, ein Feld bei Schreit, das Nesselmann, Thes. S. 11 mit „das hohe Stück“ übersetzt.

9) Hoppe, A. M. XIV. 1877. S. 415.

an die Schweden, die wiederholt im Ermland gehauft haben, ebenso wenig wie Schwedhöfen, das seinen Namen dem Preußen Swaidop, einem seiner ersten Besitzer, verdankt.¹⁾ Es hieß Schweidopen, Schwedopen, 1772 Schwidoppen, dann Schwödhöfen und heute Schwedhöfen.²⁾ Schweden tritt uns zuerst als Wohditten entgegen,³⁾ 1587 stehen beide Namen nebeneinander,⁴⁾ ebenso noch 1772.⁵⁾ Wohditten heißt noch heute ein Vorwerk von Jäcknitz Kreis Heiligenbeil.

3. Ortsnamen, abgeleitet von den Namen deutscher Gutsbesitzer und Schulzen.

Auch die Namen der deutschen Gutsbesitzer wurden ab und zu auf ihre Besitzungen übertragen;⁶⁾ so gaben Bartholomäus von Kutenberg und sein Sohn Martin ihrem Gut den Namen Kutenberg,⁷⁾ nach einem Dietrich heißt dessen Gut Dittersdorf,⁸⁾ nach der Braunsberger Patrizierfamilie Rudolfs Rodelskhöfen,⁹⁾ wahrscheinlich nach dem Domherrn Johann Lemke Lemkenhof, das heutige Klingenberg,¹⁰⁾ ebenso Klein Maulen nach seinem damaligen Besitzer Lemkenhöffen,¹¹⁾ Libertshof bei Heilsberg wahrscheinlich nach Albert

1) C. W. II. Nr. 355. Den Namen Schwidopp findet man noch heute im Königsberger Adressbuch.

2) E. Z. X. S. 110. U. Schlott, Topographisch-statistische Übersicht des Regierungsbezirks Königsberg. Tilsit 1848.

3) E. Z. XIV. S. 289.

4) E. Z. VI. S. 214.

5) E. Z. X. S. 100. 133.

6) Vgl. U. Feinke, Die deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich. Halle a. S. 1882. R. Heinrichs, Studien über die Namengebung im Deutschen seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts. Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker. Straßburg i. E. 1908. U. Bähnisch, Die deutschen Personennamen. Leipzig 1910. Aus Natur und Geisteswelt Nr. 296.

7) E. Z. XIII. S. 451 ff.

8) E. Z. XIII. S. 369.

9) E. Z. XII. S. 634.

10) E. Z. XIII. S. 833 ff.

11) E. Z. XVII. S. 305.

von Biluck,¹⁾ Wirkmannshöfen nach einem Bergmann,²⁾ Böhmenhöfen nach der Familie Bemen,³⁾ Bormannshof nach Johann Bormemann,⁴⁾ Kroffen nach Nikolaus und Johann von Kroffen,⁵⁾ Sperlings nach Theodor Sperling.⁶⁾

Ofter als die deutschen Gutsbesitzer den Gütern gaben die Lokatoren den Dörfern ihren Namen;⁷⁾ nachweisbar ist das bei Albrechtzdorf, Arnsdorf = Arnoldsdorf,⁸⁾ Dittrichsdorf Kreis Heilsberg, Drewsdorf = Andreasdorf,⁹⁾ Heinrichsdorf, Heincikau, Hermannsdorf, Klingerwalde, ursprünglich Glunderswald,¹⁰⁾ Krebswalde (Lokator Krebs), Lichtenau (Lokator aus dem Geschlecht der Lichtenau), Lindmannsdorf (Lokator Lindemann) Mertensdorf = Martinsdorf, Petersdorf, Peterswalde Kreis Braunsberg und Kreis Heilsberg, Pilgramsdorf (Pilgrim), Podlechen (Johann Padeluche, dessen Familie wahrscheinlich aus Lübeck stammte),¹¹⁾ Siegfriedswalde,¹²⁾ Straubendorf (Strube), Liedmannsdorf,

1) E. 3. XIV. S. 156 ff.

2) E. 3. XIV. S. 614.

3) Vgl. E. 3. XVII. S. 550. E. 3. XII. S. 703.

4) E. 3. XIII. S. 819.

5) E. 3. IX. S. 602 ff.

6) C. W. II. Nr. 222 Im Altpreussischen hieß der Sperling spurglis, wovon man Sperklien Kreis Heiligenbeil und Sporgeln Kreis Friedland abgeleitet hat. Neffelman, Thesaurus S. 173. R. 3. in A. M. XVIII. 1881. S. 46.

7) In der Mittelmark und der Neuemark heißen eine Anzahl Orte Schulzendorf. Curschmann S. 79. Auch in Kr. Dt. Krone gibt es ein Schulzendorf, im Kr. Schlochau ein Schulzenwalde, im Kr. Stuhm ein Schulzenweide.

8) Andere Ortsnamen Arnsdorf und ähnliche sind anders zu erklären. Vgl. Curschmann S. 56.

9) Vgl. Drewshof Landkreis Elbing.

10) Den Namen Glunder oder Glunger führte im 15. Jh. ein erml. Dompfropf. E. 3. III. S. 316. Script. rer. Warm. I. S. 148.

11) E. 3. IX. S. 20. XIII. S. 824. Derselbe Johann Padeluche wurde später Lokator von Medien, ein Heinrich Padeluche Lokator von Schippenbeil und Rassenburg. Ihr Name kommt noch heute als Podlech vor; von Müldersfeldt R. Pr. Prov. Bl. a. F. XI. 1857. S. 290 hält Podlechen fälschlich für altpreussisch.

12) Dies Dorf heißt auch Seimerwalde C. W. III. Nr. 219. Seibertswalde E. 3. VI. S. 217. Seybertswalde E. 3. VI. S. 225. Vgl. Script.

Wichmannsdorf (das heutige Steinbotten), Widdrichs (Widerich).

Außer dem wüsten Dorf Krebswalde trägt auch Kreuzdorf seinen Namen nach einem Lokator Krebs; i. J. 1387 heißt es Trevisdorff,¹⁾ 1410 Trebisdorff,²⁾ das Memoriale domini Lucae aus dem Ende des 15. Jahrhunderts schreibt Krebsdorff,³⁾ woraus im Laufe der Jahre Kreuzdorf geworden ist.⁴⁾

Nach ihren Lokatoren sind wahrscheinlich auch benannt Betsendorf nach einem Bedeke,⁵⁾ Blieshöfen nach einem Bleise, Gronau nach einem Grunau,⁶⁾ Reimerwalde nach einem Reimer, Stangendorf nach einem Stange, Stegmannsdorf nach einem Heinrich Stegemanns,⁷⁾ Willenberg nach dem Braunsberger Bürger Nikolaus von Wildenberg.⁸⁾ Daß Huntenberg von der Braunsberger Familie Huntenberg den Namen hat,⁹⁾ scheint zweifelhaft; das Wort ist offenbar identisch mit Huntenau, wie auch die Gegend bei Balga und Brandenburg hieß,¹⁰⁾ also preussisch. Von dem Brauns-

rer. Warm. I. S. 433. Eine ähnliche Form hat sich erhalten in Seubersdorf Kreis Osterode, das ursprünglich Szuertisdorf, Sivritsdorf, Sivridsdorf hieß. E. Schnippel, Oberl. Geschl. Heft X. 1908. S. 79. 82 f. Wahrscheinlich ist auch Seubersdorf Kreis Mohrungen auf Siegfried zurückzuführen. Auch Seubersdorf Kr. Marienwerder hieß zuerst Siffridisdorf, Seyfridstorff, Seyfrisdorf. Cramer, Urkb. S. 65. 254. 328. Vgl. Siegfriedsdorf Kr. Briesen.

1) C. W. III. Nr. 215

2) C. W. III. Nr. 454.

3) Script. rer. Warm. II. S. 162.

4) Auch das heutige Rochlaß Kreis Kößel hieß anfangs Krebsdorff. C. W. II. Nr. 345. III. Nr. 67.

5) Erwiefen ist dies bei Betskenhammer Kr. Dt. Krone. F. Schults, Gesch. d. Kr. Dt. Krone. 1902. S. 227.

6) Auch das in Jegothen aufgegangene Gut Segilken hieß eine Zeitlang nach seinem zeitweiligen Besitzer Grunau. E. J. XIV. S. 296 f.

7) E. J. XIII. S. 882.

8) E. J. XII. S. 632 f. Die Stadt Willenberg verdankt ihren Namen vermutlich dem Landmeister Friedrich von Wildenberg. Thomas S. 31.

9) Köhlich, E. J. XII. S. 634. Anm. 2.

10) Köppen, Historisch-komparative Geographie S. 17. A. Kolberg, E. J. V. S. 264 will auch Huntenberg mit wangus in Zusammenhang bringen.

berger Stadtdorf ging dann der Name auf die Ratsherrnfamilie über, die vielleicht hier begütert war.

Auch Mühlen nahmen bisweilen die Namen ihrer Inhaber an, so die Ludwigs-mühle, die anfangs, wahrscheinlich nach einem Felde, Kurken hieß,¹⁾ aber schon Ende des 14. Jahrhunderts nach einem Müller Ludwig benannt wurde,²⁾ und die Krausmühle, deren Namen allerdings auch aus Deutschland übernommen sein kann.³⁾ Nach Walter, dem Sohne des Müllers Konrad, dem eine Mühle im Felde Scharboniten verliehen wurde, hieß diese Waltersmühle und ebenso auch das Dorf, das in ihrer Nähe entstand.⁴⁾

4. Ortsnamen, übertragen aus Deutschland.

Ziehen die Kolonisten auch mit kühnen Plänen und großen Hoffnungen in die Fremde, so bewahren sie doch die Liebe zur Heimat, und um die Erinnerung an sie wach zu erhalten, geben sie den jungen, von ihnen gegründeten Siedlungen gern den Namen ihrer Vaterstadt oder ihres Heimatdorfes. So haben es die Spanier, Engländer und Franzosen in Amerika gemacht, so machen es die Deutschen heute in ihren Kolonien, so machten es im 13. und 14. Jahrhundert auch die Kolonisten, die aus allen Teilen Deutschlands ins Ordensland kamen. Daher rühren die Siedlungsnamen Blankenberg, Blankensee, Blumberg, Blumenau, Drehhausen (wüst), Engelswalde,⁵⁾ Eschenau, Frauendorf,⁶⁾ Frauentwalde, Grünheide, Hirschfeld, Kalenberg (wüst), Kalthof (wüst,

1) Vgl. Kurken Kreis Osterode, entstanden aus Kurkfabel C. W. I. Nr. 31. Script. rer. Warm. I. 30 f. 72 f.

2) Röhrich, C. Z. XIV. S. 667. 670.

3) Bont, A. M. XXVII. 1890. S. 604.

Röhrich, C. Z. XIV. S. 326. Anm. 2.

4) C. Z. XIV. S. 316.

5) Kolberg leitet C. von preuß. engele = Tal, Schlucht ab. C. Z. V. S. 262 ff. Vgl. C. Z. XIII. S. 935.

6) So hieß anfangs auch das Dorf Sumpf bei Mülthausen. C. W. I. Regest Nr. 365. Vgl. den Personennamen Sumpfh, Sump. Script. rer. Warm. I. S. 219. 228. 232. 237.

Försterei), Langwiese,¹⁾ Langwalde, Nichtenau, Liebenau, Liebenthal, Lilienthal, Liewenberg, Lingnau (= Lindenau) Münsterberg, Nosberg (= Nußberg), Neuendorf, Reichenberg, Rosenbeck, Rosengarth, Rosenort, Rosenwalde,²⁾ Scharfenstein, Schönau, Schönheide (wüst), Schönwalde, Schönlwiese, Settau (= Zittau), Spirau, Sternberg, Stolzhausen, Thalbach, Vogelsang (wüst). Das letzte Gut hat seinen Namen möglicherweise auch von einem Besitzer, vielleicht von Claus Vogelsang, der 1355 in Krichhausen genannt wird.³⁾ Vogelsang muß ein beliebter Ortsname gewesen sein, wie seine große Verbreitung zeigt,⁴⁾ so hieß ja schon die erste Burg der Ordensritter an der Weichsel,⁵⁾ und ein Zufall hat es gefügt, daß auch die erste von Deutschen in Afrika gegründete Niederlassung Fort Vogelsang genannt wurde.⁶⁾

Oft stammte vielleicht nur der Lokator aus dem eponymen Ort, so heißt nach Lemko von Brienhain sein Dorf Freihagen.⁷⁾

Bevorzugt scheint man wohlklingende Namen zu haben, in denen man ein gutes Vorzeichen für die Zukunft sah; so finden wir Schönau, Schönborn, Schönwalde, Schönlwiese, Wonnenberg, Wonnetal, Rosenberg, Rosengarth, Rosental, Rosenwalde, Goldberg u. s. w.⁸⁾ Das Kolonistenleben war aber meist nicht sehr wonnig und rosig, und so

1) Wiesental sollte ursprünglich das heutige Griechenland heißen. C. W. II. Nr. 273. Langwiese eine Zeitlang der Bonkenhof, das heutige Bunden. C. Z. XIV. S. 262.

2) So hieß anfangs auch Rosenort. C. Z. XII. S. 715. 717.

3) C. W. II. Nr. 224. C. Z. XIII. S. 890.

4) G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II. 1. Leipzig 1871. S. 200. E. Jacobs, Vogelsang, ein kultur- und ortsgeschichtlicher Versuch. Beiträge zur deutschen Philologie Julius Zacher dargebracht als Festschrift zum 28. Okt. 1879. Halle a. S. 1880. S. 203 ff. 239 ff.

5) Dussburg, Script. rer. Pruss. I. S. 46. Lucas David II. S. 38.

6) Voigt, Gesch. Pr. II. S. 173.

7) M. von Roschitzky, Deutsche Kolonialgeschichte. I. Leipzig 1888. S. 15. Anm. Curschmann S. 53 f.

8) C. Z. XIII. S. 858.

9) Vgl. Curschmann S. 42 f. 48 ff.

drangen zum Teil wieder die Namen durch, die von früher an der Örtlichkeit haften. Aus Rosenberg wurde Kolm,¹⁾ aus Rosental Kobeln,²⁾ aus Goldberg Klotainen; oder die Ansiedler erinnerten sich ihrer Heimat und nannten ihre Niederlassung danach, so wurde aus Wonnenberg Klingenberg. Aus Rosental wurde nach fortgeschrittener Rodung Rosenort, dagegen wird Wunnental seit 1374 Rosental genannt.³⁾

Es gehören aber nicht hierher Süßenberg und Süßenthal; sie sind vielmehr von dem Personennamen Susen abgeleitet, wie die ursprünglichen Formen Susenberg⁴⁾ und Zusental⁵⁾ beweisen. Ebenso ist für Wilms Kreis Köffel der Name Suszekaim nachweisbar.⁶⁾

Süßenberg und Süßental sind deutliche Beweise, welche Veränderungen die preussischen Namen im Munde der Deutschen erfuhren, wie man das von vornherein erwarten muß; denn jedes Volk ist bemüht, die ihm fremden Worte seiner Zunge und seinem Ohr angenehm zu gestalten. Wo ein Anklang an ein deutsches Wort war, da wurde es so umgeformt, daß es diesem gleich oder ähnlich lautete. So sind Bildungen entstanden, die kerndeutsch zu sein scheinen, während sie tatsächlich altpreussischen Ursprungs sind. So erinnerte z. B. Kerkus an das niederdeutsche kerk = Kirche, und infolgedessen nannte man das Dorf im Felde Kerkus bald Kirchhusen, obwohl es nie eine Kirche gehabt hat, und

¹⁾ Kolm ist derselbe Name wie Kalm, das anfangs auch Colm hieß. z. B. Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 34. Preuß. Urkundenbuch, Polit. Abt. I. 2. Hälfte. S. 604. Pierson. S. 624. 627. N. Pr. Prov. Bl. a. J. VII. S. 284. Vgl. Kolm bei Wehlau und Kolmen Kreis Kasenburg und bei Rosenberg.

²⁾ Vgl. Kobelow in Pomesanien, jetzt Kowallek, Cod. dipl. Pruss. III. 169. Tramer, Gesch. von Pomes. S. 57. 98. 104. Urfs. S. 12. 116. 120. 174. Ferner Kobulten, Kobellauten N. Pr. Prov. Bl. VII. S. 267. Vielleicht auch Kobelbude u. s. w. Pierson S. 623. A. M. XVIII. S. 44.

³⁾ E. J. XIII. S. 945.

⁴⁾ C. W. II. Nr. 291.

⁵⁾ C. W. II. Nr. 38. 235.

⁶⁾ C. W. II. Nr. 279.

daraus entstand Krickhausen.¹⁾ Perkus ist vermutlich abgeleitet von kerko, der Laucher;²⁾ das Feld reichte wahrscheinlich bis zum Lastersee, wo noch heute sich viele Laucher tummeln. Ebenso dürfte es nicht zufällig sein, daß das Dorf im Felde Glewiske Kleefeld genannt wurde.

Ferner hat Kalkstein weder mit Kalk noch mit Stein etwas zu tun, sondern ist der Name eines Feldes, der in anderer Form bei Dichtenau als Colkstitten vorkommt; auch Kalkstein und Pokalkstein im Samland sind altpreußische Namen, deren Bedeutung wir nicht kennen.³⁾

Die Silbe stein in ostpreußischen Ortsnamen ist in den meisten Fällen preußisch; so ist Agstein aus den Personennamen Ahcze, Steinbotten wahrscheinlich aus dem Personennamen Stenbute entstanden,⁴⁾ Glockstein aus Knogstin oder Knogstein,⁵⁾ Kripstein aus Gnyppstern⁶⁾ u. s. w. Steinkerwalde ist das Dorf im Walde Stehneken oder Stenfies,⁷⁾ wohl derselbe Name wie Stenkienen Kreis Allenstein, ursprünglich Stenekahn oder Stehnekahn⁸⁾ und Stenken Kreis Labiau, das nach dem Preußen Steinicke benannt ist.⁹⁾

¹⁾ E. Z. XIII. S. 341.

²⁾ Nesselmann, Thesaurus. S. 70. Bernker, S. 298.

³⁾ Vgl. G. A. von Müllverstedt, Des Geschlechts von Kalkstein Herkunft und Heimath. Magdeburg 1904. S. 11 ff.

Wenn Bont A. M. XXVII. 1890. S. 602 betont, daß solche Namen nicht mehr preußisch sondern deutsch seien, weil sie sich nicht organisch nach den Lautgesetzen entwickelt haben, sondern nur den Ausgangspunkt für die deutsche Benennung gebildet haben, so kann man mit demselben Recht die Formel aufstellen: der Name ist preußisch und hat nur eine deutsche Form angenommen. Curschmann S. 32 ff. bezeichnet solche Namen als „unecht deutsch“, zu denen er auch die Übersetzungen rechnet.

⁴⁾ E. Z. XIII. S. 885. 923 f.

Vgl. oben S. 506.

⁵⁾ C. W. II. Nr. 262. IV. Nr. 109.

⁶⁾ C. W. II. Nr. 58. 84.

⁷⁾ C. W. III. Nr. 186. E. Z. X. S. 107.

Vgl. oben E. Z. XVII. S. 561.

⁸⁾ C. W. II. Nr. 22. III. Nr. 596.

⁹⁾ Nesselmann, Thesaurus S. 176. N. Pr. Prov. Bl. a. F. VI. 1854. S. 173. In der Feldmark von Bludau gibt es einen Steinaubach.

Demnach dürfte auch der in Ostpreußen nicht seltene Personennamen *Steinki* oder *Steinky* nicht eine polonisierte Form von *Stein* sein, sondern zurückzuführen auf einen dieser preußischen Namen.¹⁾

Auch *Badhausen* und *Koggenhausen* gehören nicht etwa zu den vielen deutschen Siedlungsnamen auf *hausen*, sondern sind ebenfalls preußisch. *Badhausen* ist entstanden aus *Bohusen*, *Buchuzen*, *Buchusen*, woraus *Bohusen*, *Buhusen* und endlich *Badhausen* wurde.²⁾ Aus dem Ortsnamen wurde dann weiter der Personennamen *Badheiser* gebildet = *Badhäuser* = der Mann aus *Badhausen*.³⁾ Die ursprüngliche Form von *Koggenhausen* lautet *Koghusen*;⁴⁾ es ist höchst wahrscheinlich dasselbe Wort wie *Kogofin* oder *Kogof*, wie i. J. 1374 die Höfe auf dem gegenüberliegenden Ufer der *Alle* in der Gegend des heutigen *Bundien* und *Settau* genannt werden.⁵⁾ Dieselbe Entstehung hat *Koggenhausen* in Westpreußen; auch dies heißt zuerst *Kogofen*, *Kogofno*, *Koghusen* und ähnlich.⁶⁾

Der *Wormditter* Stadtwald und die Gegend nördlich davon, wo heute *Bürgerwalde* und *Bogen* liegen, hießen

1) Vgl. C. W. I. Nr. 159. 169.

Script. rer. Pruss. I. S. 117.

Cod. dipl. Pruss. I. S. 182.

Pierjon. S. 719. Voigt, Gesch. Pr. III. S. 339.

2) C. W. I. Nr. 147. 149. 160. 173. 175. 241.

3) 1425 gab es in Braunsberg einen Bürger mit Namen *Bughuser*.
C. W. IV. Nr. 42.

4) C. W. I. Nr. 294.

5) C. W. II. Nr. 497. S. 525 f. C. 3. XIV. S. 262.

6) Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 8. C. W. I. Regest Nr. 138. Script. rer. Pruss. III. S. 153. Töppen, Akten der Ständetage I. Nr. 315. 325. K. Fröhlich, Geschichte des Graudenzers Kreises I. 2. Auflage. Danzig 1884. S. 280. 284.

J. Heise, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen. II. Danzig 1887—1895. S. 576. Im Samland wird ein Wald *Kogys* genannt. Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 50. S. 89.

Ob auch *Koggenhausen* Kreis *Neidenburg* so entstanden ist, muß dahingestellt bleiben.

zur Preußenzeit Baugen oder Bougen.¹⁾ Den größten Teil dieses Waldes verließ der Bischof 1346 der Stadt Wormditt.²⁾ Während das Dorf Bogen die preußische Form des Namens bewahrt hat, wurde der Teil, der Wald blieb, durch Volks-etymologie Buchenwald genannt, obgleich auf dem meist sandigen Boden wohl niemals Buchen gewachsen sind. So berichtet der Wormditter Magistrat i. J. 1772: „Der Buchwald, dessen Lufenzahl nicht bestimmt werden kann, grenzt an Eschenau, Frauendorf und besteht aus Fichten, Tannen und etwas Espen“.³⁾ Der Name Buchwald ging auch auf die drei Bauernhöfe über, die im 19. Jahrhundert, als der Wald an die Gemeinde Willenberg verkauft worden war, auf seiner Fläche entstanden.⁴⁾ Er hat also einen ganz andern Ursprung wie Groß Buchwalde Kreis Allenstein, wo tatsächlich Buchenwälder sind. Einen andern Teil ihres Waldes taten die Wormditter Bürger als Stadtdorf aus, das nach seinen Besitzern Bürgerwalde genannt wurde, ähnlich wie das Stadtdorf von Seeburg Bürgerdorf hieß.⁵⁾

Da man im Breslauschen Dialekt Kersche statt Kirsche spricht, so könnte man meinen, Kerschen und Kerschorf hätten etwas mit Kirschen zu tun, zumal im Kreis Allenstein und auch sonst die Namen Kirschorf und Kirschbaum vorkommen. Das ist jedoch nicht der Fall; denn während Kerschen und Kirschlainen⁶⁾ Kreis Allenstein den Namen von den Feldern Kirssey⁷⁾ und Kirsyn oder Kirsnyh⁸⁾ haben, sind Kirschorf und Kerschorf aus Kirstansdorf oder Christiansdorf entstanden.⁹⁾ Ebenso verdankt Kirsteinsdorf Kreis

¹⁾ C. W. II. Nr. 148. 193. 287. 315. Der lacus Baugen ist der heutige Botarsee.

²⁾ C. W. III. Nr. 344.

³⁾ E. J. X. S. 679. XIV. S. 216.

⁴⁾ Vgl. oben E. J. XVII. S. 562.

⁵⁾ Pöschmann S. 81. Vgl. auch C. W. II. Nr. 431.

⁶⁾ Vgl. C. W. III. Nr. 111. Anm.

⁷⁾ C. W. II. Nr. 82. 376.

⁸⁾ C. W. III. Nr. 111. 275.

⁹⁾ C. W. II. Nr. 330. Anm. III. Nr. 20. 181. 233. 336. Script. rer. Warm. III. S. 197. Bender, Ermlands politische und nationale Stellung. S. 63.

Osterode seinen Namen einem Kirstan oder Christian, Kirschbaum Kreis Allenstein dem Bartholomäus Kirschbaum, dessen Vorname auf das ebenfalls ihm gehörige Bartelsdorf überging.¹⁾ Christburg soll seinen Namen deshalb erhalten haben, weil seine Wiedereroberung den Rittern in der Christnacht gelungen sei.²⁾ Das ist Sage, möglich ist aber, daß die Ritter ihre Burg Altchristburg zu Ehren Christi so genannt haben; demnach wären Girsberg, Rhrsberg u. s. w.,³⁾ wie der Name anfangs lautet, nur andere Formen für Krisburg, Kristburg. Wahrscheinlicher aber ist, daß der Name altpreussisch ist und auf den Personennamen Kerse zurückgeht, sind doch auch Kerschitten oder Kirfitten Kreis Pr. Holland und Kirschitten nach den Preußen kerse und kysruthe benannt;⁴⁾ ganz ähnlich klingt Kirschienen Kreis Braunsberg, das nach der dort ansässigen Sippe der Kirfini benannt ist.⁵⁾ Kirseh oder Kirzne, das heutige Kerschen dagegen heißt zu deutsch Schwarzfeld (kirsnu = schwarz.)⁶⁾ Neben dem Felde gab es hier auch einen Bach und einen See Kirzne;⁷⁾ der See, der als Grenze des Dorfes Kolm genannt wird, ist heute trocken, der Bach ist derselbe, der durch das Dorf Kerschen fließt, die Mühle Stolzhausen treibt, dann durch die Wichertshofer Forst geht und oberhalb Schmolainen in die Alle mündet. Auch er hat den alten Namen behalten, allerdings übersetzt, er heißt das Schwarze Fließ.⁸⁾ Ob auch Kirzburg oder Christburg in diese Reihe

1) C. W. III. Nr. 75.

2) Peter von Dusburg. Script. rer. Pruss. I. S. 83.

3) Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 50.

Cramer, Urkbuch. 3. Gesch. v. Pom. S. 3 ff. F. W. F. Schmitt, Gesch. d. Kr. Stuhm S. 179. Voigt, Gesch. Pr. II. S. 548. 582 f.

Schnippel, Oberl. Geschbl. X. 1908. S. 71. 76. 77. 79. 80. 85.

Pierjon S. 621.

4) Von Mühlverstedt N. Pr. Prov. Bl. a. F. VI. 1854. S. 173. N. J. A. M. XVIII. 1881. S. 50.

5) Röhrich, E. J. XII. S. 648 ff.

6) Neffemann, Thesaurus S. 72.

7) C. W. I. Regest Nr. 467. Dipl. Nr. 245. S. 411.

8) Pierjon. A. M. VII. 1870. S. 595. Vgl. den Kirsno-See in Galindien. C. W. I. Nr. 230.

zu stellen und mit Schwarzburg zu übersehen ist, oder ob es von einem Personennamen Kerse oder Kirfni abzuleiten ist, ist nicht ersichtlich.

Ähnliche Etymologien wurden öfter gebildet; so findet man gelegentlich Alenhof¹⁾ statt Althof bei Guttstadt, Kleinau²⁾ statt Klenau, Kuhapfel³⁾ statt Kienapel, Löwenberg⁴⁾ statt Lievenberg, Mühlenberg⁵⁾ statt Millenberg.

Trotz des Gleichklangs mit der böhmischen Stadt ist auch der Name des Dorfes Trautenau altpreussisch;⁶⁾ es hieß ursprünglich Trutenau wie noch heute ein Dorf im Samland und eins im Kreis Danziger Niederung. Auch im Kreis Kößel gab es ein Feld Trutelaufen oder Drutlaufen.⁷⁾ Man darf hier also nicht an eine Übertragung durch böhmische Kolonisten denken.⁸⁾ Dagegen stammt möglicherweise Bludau aus Böhmen, das dort in den Kreisen Budweis und Tzaslau vorkommt. Demnach wäre Hermann von Bludau aus dem Geschlecht der Lichtenau, folglich auch die ganze Familie, dort beheimatet gewesen. Doch haben wir für diese Annahme Köhrichs⁹⁾ sonst keinen Beleg,¹⁰⁾ und es liegt die Vermutung nicht ganz fern, daß auch Bludau altpreussischen Ursprungs ist. Wenn, wie G. A. von Mühlverstedt¹¹⁾ nachzuweisen sucht, das Geschlecht von

1) G. Z. VI. S. 218.

2) G. Z. X. S. 103.

3) G. Z. X. S. 106.

4) G. F. Zeits, Erläuterungen und Ergänzungen der Zusätze des ostpreussischen Provinzialrechts zum Kirchen- und Schulrecht. Königsberg i. Pr. 1844. S. 125.

5) G. Z. VII. S. 208.

6) C. W. II. Nr. 82. 326.

7) C. W. II. Nr. 61. 121. 280. Drugthenen im Samland heißt in den Verschreibungen Druteyn, Drutehnen. Königsberger Staatsarchiv. Ordensfoliant 103. A. 200. S. 16^b 20. 29.

8) So Mühlverstedt, Schles. Provinzialblätter. 78. Jg. N. F. 13. Jg. Siegmitz 1874. S. 311.

9) G. Z. XIII. S. 793.

10) An anderer Stelle G. Z. XII. S. 694 nimmt Köhrich an, daß die Lichtenaus aus Niederdeutschland stammen.

11) Des Geschlechts von Kaldstein Herkunft und Heimat. Magdeburg 1904.

Lichtenau altpreußisch ist, so wird das noch wahrscheinlicher. Im Samland kommt Bloderwe oder Bludau als Siedlungs- und Flußname vor¹⁾ in der Nähe von Fischhausen, und im Ermland gab es ein Preußendorf Bludin,²⁾ das heutige Thalbach.³⁾ Der Besitzer von Bludau im Samland, ebenfalls ein Hermann, hat also seinen Beinamen von Bludau zweifellos von einer preußischen Örtlichkeit, und es ist nicht ausgeschlossen, daß es bei Hermann von Lichtenau und seinen Brüdern ebenso war; wo die eponyme preußische Örtlichkeit lag, und in welcher Beziehung sie zu dem Geschlecht von Bludau steht, ist nicht ersichtlich. Daß Hermann aus Bludau bei Fischhausen nicht etwa seine Besitzung im Samland aufgegeben hat und ins Ermland gezogen ist, um uns hier als Hermann von Bludau-Lichtenau zu begegnen, geht schon daraus hervor, daß der eine noch 1305 im Privileg für Fischhausen⁴⁾ als Nachbar dieser Stadt genannt wird, der andere aber schon 1298 im Ermland ist.⁵⁾

Sonnenberg heißt in den ersten Urkunden Sunnenberg,⁶⁾ so daß man einen Zusammenhang mit dem preußischen Sune oder Suna vermutet hat. Das Wort heißt jedoch nicht zu deutsch Wasser, wie man angenommen hat,⁷⁾ sondern ist ein Eigennamen, der die Deutschen an die in ihrer Heimat häufigen Orte Sonnenberg erinnerte, so daß sie auch die Burg an der Baude so nannten. Dasselbe Sune ist erhalten im Zaunsee zwischen Scharnigk und Komalmen und dem daraus fließenden Zaunbach⁸⁾ und im Zaineßfließ, an dem

1) Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 116. II. Nr. 50. C. W. I. Regesten Nr. 97. 223.

2) C. W. II. Nr. 35.

3) Stammverwandt mögen auch Bludszen, Bludisken, vielleicht auch Bludau sein.

4) Cod. dipl. Pruss. II. Nr. 50 C. W. I. Reg. Nr. 223. Vgl. Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 116.

5) C. W. I. Nr. 105.

6) C. W. I. Nr. 54. 56. 127. 195. IV. Nr. 202.

7) Script. rer. Warm. I. S. 51. Ann. S. 3. XIII. S. 439.

8) Vgl. C. W. I. Nr. 19. Ann. 16. Nr. 185. Ann.

Röffel liegt.¹⁾ Daneben bleibt die Möglichkeit bestehen, daß Sonnenberg ohne Beziehung zu einem preußischen Wort aus Altdeutschland hierher übertragen ist; die Namen Sunnenberg, Sonnenwalde u. s. w. findet man auch sonst,²⁾ da im Mittelhochdeutschen Sunne die gebräuchliche Form des heutigen Wortes Sonne war. Auch Sonnenberg in Pomesanien hieß zuerst Sunnenberg.³⁾

Wie man in unseren Tagen in der Verdeutschung von Ortsnamen ein Mittel zur Germanisierung erblickt, so scheinen der Bischof und das Domkapitel ganz ähnlich verfahren zu sein. So heißt es z. B. in der Landfeste eines Dorfes:⁴⁾ *locabimus vnam villam, quam Dützschentall volumus appellari, oder:*⁵⁾ *ad villam locandam, que debeat vocari Schönewelt u. s. w.* Wie aber neben Hohenfalza heute auch noch Snowraglaw gebraucht wird, so gehörte die Prags auch damals nicht immer der Vorschrift, und schon 1362 heißt das 1336 gegründete Deutschtenthal nach dem preußischen Namen der Gegend Krefollen,⁶⁾ und das 1349 gegründete Schönewelt schon 1382 nach dem gleichnamigen Felde Palappn, woraus Polpen geworden ist.⁷⁾ Am ehesten wurde der alte Name bei den Dörfern beibehalten, deren Bauern zum größten Teil Preußen waren, wie z. B. bei Polpen. Ebenso nannten Arwideten, Sngen und Ruglauden ihr Dorf nicht, wie es in der Verleihungsurkunde⁸⁾ heißt, Rabenstwalde, sondern behielten Wurfahm oder Workeim bei,

1) Neffelmann, Thesaurus S. 180. Vgl. auch Sunegowe und Sunekolawach. Cod. dipl. Pruss. I. Nr. 116. 114. Hennenberger, Der See, Ströme und Flüsse Namen S. 22, nennt einen Sunne-See bei Meidenburg.

2) Eurschmann S. 42.

3) Cramer, Urkb. S. 29. 133.

4) C. W. I. Nr. 276.

5) C. W. II. Nr. 106.

6) C. W. I. Nr. 276. II. Nr. 71. 330.

Was Krefollen heißt, ist nicht klar; es zu den Namen auf fallen zu stellen, geht wegen des o nicht gut an. A. Bezzenberger, Über die Verbreitung einiger Ortsnamen in Ostpreußen. N. M. XX. 1883. S. 126.

7) C. W. II. Nr. 133. III. Nr. 131.

8) C. W. II. Nr. 7.

und 1374 wird es auch offiziell schon so genannt.¹⁾ Ebenso wurde statt Stralenberg Kerwienen²⁾ allgemein, statt Langendorf Marschau,³⁾ statt Frischenbach Wuslaß,⁴⁾ statt Schönenfeld Wernegitten,⁵⁾ statt Neuendorf Wosseden.⁶⁾

Auch einige Dörfer, die nach ihren Lokatoren benannt waren, vertauschten ihren deutschen Namen mit einem preußischen, so wurde aus Gottfriedsdorf Jagoten oder Jagothen,⁷⁾ aus Wichmannsdorf Steinbotten.⁸⁾ Andererseits wurde Schönborn nach seinem Lokator Wiberich Widrichs⁹⁾ genannt, Lindenberg vermutlich nach einem Lokator Hanco oder Hanniko Hankendorf, später Ankendorf.¹⁰⁾

Es kam auch vor, daß der Name des Guts mit dem Besitzer wechselte, so hieß Gedauten eine Zeitlang nach Culowe, dem Sohn Gedautes, Culwen, später wieder Gedauten. Lemitten hieß eine Zeitlang Nitschmannshof,¹¹⁾ die Wüstung Segilken nach einem späteren Besitzer eine Zeitlang Grunau.¹²⁾

Die älteste Mühle in der Braunsberger Gegend war die Mühle Arnolds,¹³⁾ dessen Name aber nicht an seinem Besitz haften blieb. Im J. 1413 wird sie dem Müller Heinrich Wefelitz von neuem verschrieben.¹⁴⁾ Nach ihm¹⁵⁾ oder — schon

1) C. W. II. Nr. 497. S. 524. Vgl. oben S. 502.

2) C. W. II. Nr. 147. Vgl. oben S. 508 f.

3) C. W. I. Regest Nr. 207. Dipl. Nr. 209.

4) C. W. II. Nr. 259. 220. 295.

5) C. W. II. Nr. 106. 237. III. Nr. 146. 295. 310.

6) C. W. II. Nr. 164. III. Nr. 579.

7) C. W. II. Nr. 102.

8) E. 3. XIII. S. 923. Vgl. oben S. 516.

9) C. W. I. Regest. Nr. 466.

10) C. W. II. Nr. 396. III. Nr. 585. E. 3. XIV. S. 287.

11) E. 3. XIII. S. 426.

12) E. 3. XIV. S. 296 f.

13) C. W. I. Nr. 112. E. 3. XII. S. 628. 712.

14) C. W. III. Nr. 481. I. Nr. 112.

15) J. Bender, Geschichtliche Erinnerungen aus Braunsbergs Vergangenheit. S. 31.

1364 wird die Mühle Wefelicz erwähnt¹⁾ — nach seinem gleichnamigen Vorgänger wird sie bis heute genannt.

Eine Preußenburg Becklicz stand unweit des Drausenfees bei dem heutigen Dorfe Wöcklicz,²⁾ der Name scheint hier also ein geographischer gewesen zu sein. Ganz ausgeschlossen ist das auch bei der Braunsberger Mühle nicht, so daß die Müller nach der Mühle genannt wären.³⁾

Verhältnismäßig wenige Namen enthalten eine Andeutung auf die Lage der Orte; wenn nicht der Name des Gutsbesizers oder des Schulzen auf den Ort überging, so behielt man meist die preußischen Bezeichnungen bei. Höchstens gab ein See, wie der Walschsee Seefeld und Schönsee, den Namen, oder ein Fluß, wie die Passarge den Dörfern Alt- und Neu-Passarge oder die Dretwenz dem gleichnamigen Dorf oder die Baude dem Baudehof. Auf dem sandigen Boden baute man den Sandhof, in der fruchtbaren Aue den Auhof, in der Heide die Heidemühle. Die Umgebung des Ortes hat wohl die Ansiedler auch zur Wahl der Namen Eschenau,⁴⁾ Schönwiese und ähnlicher veranlaßt, die ihnen aus der Heimat oder von der Reise her bekannt waren.⁵⁾ Großen Wildreichtum fanden sie in Hirschfeld und Rehagen.

Nach seiner Benutzung als Kälberweide heißt ein ehemaliges Wortwerk der Altstadt Braunsberg Kälberhaus,⁶⁾ ein halb wüst gewordenes Dorf bei Wigeihen, in dem man

1) C. W. II. Nr. 378. S. 391.

2) Script. rer. Pruss. I. S. 129.

Voigt, Gesch. Pr. I. S. 486.

C. W. I. Regest 320. III. Nr. 36. 55.

3) Als Personenname kommt Becklicz auch vor 1355. C. W. II. Nr. 224. Die Erklärung des Namens von A. Kolberg C. Z. V. S. 266 ist sicher abzulehnen.

4) Vgl. Hoppe A. M. XIII. S. 583.

5) Vgl. Curschmann S. 43. 46. Daß man bei Lichtwalde, Sonnensfeld, Sonnwalde u. s. w. immer besonders günstige Verhältnisse zur Ansiedlung fand, wie C. S. 42 meint, scheint mir nicht wahrscheinlich. Vgl. C. S. 89.

6) Bei Frauenburg hieß eine Wiese Kälberweide. C. Z. X. S. 662. XIII. S. 354.

einen Eisenhammer anzulegen beabsichtigte, nannte man Eisenwerk.¹⁾ Auf den Wasserreichtum des Landes deutet Springborn, das in einer sprindigen, d. h. an Quellen reichen Gegend²⁾ liegt. Denselben Namen führte anfangs auch ein Guttstädter Abbau, der heute Lindenbrunnen heißt.³⁾

Die Vorwerke des Ordens und der Bischöfe hießen häufig Karwan oder Karben, wie noch heute mehrere Orte in Ostpreußen, einer auch im Kreis Braunsberg. Die Bedeutung des Wortes steht nicht fest; wahrscheinlich ist es dasselbe Wort wie Karawane, das von den Ordensrittern aus dem Morgenlande mitgebracht wurde. Ist diese Vermutung Lohmeyers⁴⁾ richtig, so haben wir die merkwürdige Erscheinung, daß ostpreußische Orte arabische Namen führen. Ablehnen wird man die Erklärung Piersons⁵⁾ dürfen, der an preuß. sarwis, lit. szarwas, die Waffen, erinnert, weil der Karwan ein Rüsthaus war, in dem alles zur Kriegführung und zum Betriebe der Landwirtschaft Notwendige aufbewahrt wurde.⁶⁾ Nesselmann⁷⁾ will auch Korbsdorf oder Corbisdorf von Karwan ableiten; das ist jedoch sehr unwahrscheinlich, denn hier ist nie ein landesherrliches Vorwerk gewesen. Röhrich⁸⁾ hält es für eine Umbildung von Karizekamen⁹⁾ und übersetzt es mit Ebereschendorf (karige = Eberesche.)¹⁰⁾

Der Karwan bei Braunsberg lag auf dem heutigen Schloßdam, dessen Name noch heute anzeigt, daß er

1) E. J. XIV. S. 309.

2) Frischbier II. S. 356 f. Philipp, Beiträge zur erml. Volkstunde. S. 32.

3) E. J. X. S. 682. XIV. S. 624 f.

4) Geschichte von Ost- und Westpreußen. S. 169.

5) A. M. VIII. 1871. S. 366.

6) Lohmeyer S. 169.

Nesselmann, Thesaurus S. 169.

7) Nesselmann, Thesaurus S. 66.

8) E. J. XII. S. 673. Anm. 1.

9) C. W. III. Nr. 41.

10) Nesselmann, Thesaurus S. 66.

Vgl. A. Kolberg. E. J. XVI. S. 23 f.

einst landesherrliches Eigentum war;¹⁾ das Schloß selbst nannte man meist „Haus“, wie auch die Ordensburgen kurz hießen;²⁾ daran erinnert noch die Gutstäbter Vorstadt Hausberg.³⁾

Einige Namen, die aus dem Altpreußischen übernommen sind, zeigen in ihrer deutschen Form denselben indogermanischen Wortstamm, so z. B. die schon erwähnten Bewernick und Weberhof, die von dem preußischen bebrus, dem deutschen Biber abgeleitet sind.⁴⁾ Auch Raken gehört hierher; das alte Preußendorf hieß Kat oder Katlen,⁵⁾ in der Nähe war auch eine Furt Kath⁶⁾ durch die Alle. Daß der Name mit dem preußischen catha, dem litauischen kate zusammenhängt, ist wahrscheinlich.⁷⁾ Kat war in geographischen Namen nicht selten, wovon z. B. Kattlad = Rakenfeld, Kattmedien⁸⁾ = Rakenwald, Kattkeim = Rakenhof⁹⁾ zeugen.

Rakenhöfen, ein Stadthof von Braunsberg, trug dagegen seinen Namen nach dem Braunsberger Bürger Ratten.¹⁰⁾ Deutsch ist auch der Flurname Rakenzengel in der Feldmark Blumberg, der sehr charakteristisch einen langen spitzwinkligen Streifen bezeichnet.¹¹⁾ Der Name ist auch auf das hier liegende Abbaugrundstück übergegangen. Rakenblick im Samland soll eine Verstümmelung von Gottesanblick sein.¹²⁾

1) E. Z. XIII. S. 630 ff. 706 ff.

2) Pöhmeyer S. 169.

3) E. Z. VII. S. 233. 235.

Bont, N. W. XXXI. 1894. S. 339.

4) Vgl. oben S. 499 ff.

5) C. W. I. Nr. 26.

6) C. W. I. Nr. 26. 31. E. Z. XII. S. 218.

7) Nesselmann, Thesaurus S. 67. F. Kurschat, Litauisch-deutsches Wörterbuch. Halle 1883. S. 173.

8) C. W. III. Nr. 497. S. 529. IV. Nr. 107.

9) Nesselmann, Über altpreussische Ortsnamen. N. Pr. Prov. Bl. V. 1848. S. 9. Vgl. R. Blaukenhorn, Zur Geschichte des Wortes Rake. Ztschr. f. deutsche Wortforschung XI. Straßburg 1909. S. 312 ff.

10) C. W. III. Nr. 409. 437. E. Z. IX. S. 2. XII. S. 634.

11) E. Z. XIII. S. 907.

12) N. Pr. Prov. Bl. V. 1848. S. 7.

Ob Voigtsdorf so genannt ist, weil seine ersten Einwohner aus einem der zahlreichen deutschen Orte dieses Namens oder aus dem Vogtlande stammten, weil der Lokator Voigt hieß oder weil der Bistumsvoigt ihm an Stelle des Bischofs die Handfeste¹⁾ ausstellte, läßt sich nicht ermitteln. Das Letzte ist auch der Fall bei Vogtsdorf Kreis Allenstein,²⁾ das nach manchen anderen Verdrehungen, wie z. B. Wotisdorf,³⁾ heute Fittichsdorf heißt. Voigtsdorf Kreis Heilsberg heißt 1656 einmal Voigtswerder,⁴⁾ wie auch der Königsberger Kneiphof gelegentlich genannt wird.⁵⁾

Mit Voigtsdorf kann man zusammenstellen Bischdorf, das ebenfalls nicht nach dem Namen, sondern nach dem Stande des Landesherrn bezeichnet ist. Es war zuerst als Gut ausgetan, fiel aber wahrscheinlich bald an den Bischof zurück, und als er es dann als Dorf ansetzte, hieß es Bischdorf, wie noch heute die Forst, welche die Feldmark des wüst gewordenen Ortes einnimmt.⁶⁾ Ganz ähnliche Bildungen sind Bischoffstein, Bischofsburg und Bischofshausen, woraus Fischhausen geworden ist. Von den preussischen Namen gehört hierher Tolksdorf, das Dorf des Tolken, d. h. des Dolmetschers. Zuerst hieß es nach seinem Lokator Bernhardisdorf,⁷⁾ dann nach dessen Sohn und Nachfolger im Schulzenamt, der zugleich Dolmetscher war.⁸⁾ Da die Tolken in hohem Ansehen standen, wurde ihnen öfter zur Belohnung für ihre Dienste die Lokation eines Dorfes übertragen, wovon außer dem erwähnten Tolksdorf z. B. auch Tolksdorf Kreis Rastenburg und Tolks Kr. Pr. Gylau zeugen.⁹⁾

1) C. W. I. Nr. 243. Vgl. Script. rer. Warm. I. S. 319 f.

2) C. W. II. Nr. 289. Vgl. Curschmann S. 79.

3) C. W. III. Nr. 219.

4) C. Z. VII. S. 223.

5) F. Gottschalk, N. Pr. Prov. Bl. IV. 1847. S. 162 ff. N. Armstedt, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Königsberg. S. 22. 27. 119.

6) C. Z. XIII. S. 482 ff. Curschmann S. 76.

7) Zum letzten Mal 1317. C. W. I. Nr. 182. C. Z. XIII. S. 485 ff. 489 Num. 3.

8) C. Z. IX. S. 19. XIII. S. 785.

9) M. Töppen, Über einige Reste der altpreussischen Sprache. A. M. IV. 1867. S. 147 ff.

Mit Luter hängen anscheinend zusammen Lotterfeld, Lotterbach, Lauterwalde, Lauterhagen und das schon im Kreis Köffel gelegene Lautern, und zwar dürften Lauterhagen und Lautern nach dem Bistumsvogt Heinrich von Luter (1333—1342)¹⁾ genannt sein, der ihnen die Handfeste ausstellte,²⁾ während Lotterbach und Lotterfeld, zuerst Lutirbach und Lutirfeld und Lauterwalde Kreis Heilsberg und Kreis Allenstein, das heutige Windtken,³⁾ auch nach gleich oder ähnlich lautenden Orten in Deutschland benannt sein können.

5. Die Namen der Städte.

Von den Namen der sechs Städte der Kreise Braunsberg und Heilsberg läßt sich nur einer mit Sicherheit erklären, nämlich Frauenburg, d. i. die Burg, die die Ordensritter zu Ehren ihrer Schutzpatronin Maria benannten. Die Sage dagegen erzählt, Bischof Heinrich Fleming habe das Gebiet um Frauenburg von einer edlen Preußin, namens Zompna, geschenkt erhalten und zu deren Andenken die dort gebaute Burg Frauenburg genannt.⁴⁾

Die fünf übrigen Namen sind preußisch. Mehlsack ist entstanden aus Malcekuke, das nach den Deutungen Benders⁵⁾ und Röhrichs⁶⁾ so viel heißt wie Gehölz der Unterirdischen (malko = Holz, kauks = Robold, Teufel.⁷⁾

¹⁾ C. W. I. Nr. 262 II. Nr. 21.

²⁾ C. W. II. Nr. 47. 63. 312. 507. Ebenso hat Sauerbaum seinen Namen von dem Vogt Johann Sorbom oder Sauerbaum. C. W. III. Nr. 76. Script. rer. Warm. I. S. 435. Vgl. Eurschmann. S. 68.

³⁾ C. W. II. Nr. 68.

⁴⁾ Zuerst bei Plastwich, Script. rer. Warm. I. S. 51 ff; ferner Simon Grunau, Preussische Chronik hrsggb. von Perlbach, Philippi und Wagner I. Leipzig 1876. S. 340 (Tractat IX. 1. § 1). Script. rer. Warm. II. S. 179. 274 f.

O. Gennenberger, Erclerung der Preussischen größeren Landtassel oder Mappen S. 151. M. C. Hartnoch, Preussische Kirchen-Historia. Frankfurt a. M. 1686. S. 151. T. 3. S. 719.

⁵⁾ T. 3. IX. S. 11.

⁶⁾ T. 3. XIII. S. 755 f.

⁷⁾ Meffelman, Thesaurus S. 67. 99. Wie mir aber Herr Geheimrat Prof. Dr. Bezzenberger mitteilt, wäre malcekuke in der obigen Bes-

Im Munde der Deutschen wurde aus Malcekake Mehlsack,¹⁾ und das Wappen der Stadt zeigt drei Mehlsäcke.²⁾

Ein ähnliches redendes Wappen hat Wormditt;³⁾ es zeigt einen Lindwurm, und die Sage erzählt, daß der hl. Georg, von dessen Verehrung im Ordenslande noch heute die Georgskapellen vor den Thoren fast jeder ermländischen Stadt zeugen, in heißem Kampf das Land von einem Drachen befreite. Was Wormditt bedeutet, wissen wir nicht; daß es mit Warmien nichts zu tun hat, ist schon in anderem Zusammenhang erwähnt worden.⁴⁾

Braunsberg hielt man seit altersher für eine Gründung des Bischofs Bruno von Olmütz, der den König Ottokar von Böhmen nach Preußen begleitete, und leitete den Namen von dem vermeintlichen Gründer ab.⁵⁾ Vender⁶⁾ führt ihn

deutung ein ganz ungewöhnliches Kompositum; ferner sei malko nur durch Brunau bekannt, und das lit. malka heiße Brennholz.

1) in quodam nostro territorio malcekake pruthenice, quod sonat theutonice melzak dicto. C. W. I. Nr. 163. Ebenso ist Mehlgast im Kreis Dt. Krone aus Milogasz, Millegosch entstanden. F. Schults, Gesch. d. Kr. Dt. Krone. S. 296.

2) C. Bechtern, Die Wappen der Städte Altpreußens. Königsberg i. Pr. 1892. S. 45. Tafel IX.

B. Engel, Die Mittelalterlichen Siegel des Thorer Ratsarchivs mit bes. Berücks. d. Ordenslandes. I. Mitt. d. Copernicusvereins in Thorn. IX. 1894. S. 15.

3) Bechtern S. 66 f. Tafel XV. Wormditt = dit Worm = dieser Wurm. Engel I. Tafel VIII.

4) Vgl. oben C. 3. XVII. S. 517.

5) Script. rer. Warm. I. S. 50. Anm. 9. Hennenberger S. 36. A. C. Preuß, Preussische Landes- und Volkskunde. Königsberg 1835. S. 467. M. F. G. Leonhardi, Erdbeschreibung der preussischen Monarchie. I. Halle 1791. S. 644. Leider findet sich dieser Irrtum auch noch in dem viel gelesten Buch von D. Weise, Unsere Muttersprache, ihr Werden und Wesen. 7. Aufl. Leipzig und Berlin 1909. S. 14. Anm. 2.

M. Ch. Hartknoch, Alt und neues Preußen. Frankfurt a. M. und Leipzig 1684. S. 384 f. sucht nachzuweisen, daß Braunsberg nicht nach Bruno von Olmütz sondern nach Bruno von Querfurt benannt sei. Ihm folgt das groß. Universallexicon aller Wissenschaften und Künste. IV. Halle und Leipzig 1733. S. 1646 f.

A. Pott, Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsarten auch unter Berücksichtigung der Ortsnamen. Leipzig 1853. S. 4. leitet es sogar von einem ermländischen Bischof Bruno ab.

6) C. 3. V. S. 273 f.

ebenfalls auf Bruno zurück, bringt ihn jedoch in Zusammenhang mit dem Geschlecht der Brunonen, einer Seitenlinie der Grafen von Pfenburg, was Röhricht¹⁾ mit Recht zurückweist. Dieser sieht, wie die meisten Forscher, in Braunsberg eine Umwandlung von Brusebergue, wo nach dem Friedensvertrag von 1249 eine Kirche gebaut werden sollte.²⁾ Was dies Wort bedeutet, ist nicht klar, vielleicht ist es eine Zusammensetzung von prusa = Preuße und birge = Lager, so daß es zu deutsch Preußenlager hieße.³⁾

Daß Guttstadt keine Erinnerung an die Goten ist, ist schon bemerkt worden.⁴⁾ Röhricht leitet den Namen von preußisch gudde, der Busch, ab und übersetzt ihn mit Buschstadt.⁵⁾ Es scheint mir jedoch beachtenswert, daß die Form des Namens in den ältesten Urkunden Guthiestat, Gutenstad, Guthinstadt, Gutestadt u. s. w. lautet.⁶⁾ Seltener sind Gudenstad und Gubinstat,⁷⁾ gar nicht findet man Guddestadt, was man nach der obigen Erklärung doch zunächst erwarten sollte. Daher liegt es vielleicht näher, Guttstadt einfach als „Gute Stadt“ zu deuten; wurde es doch schon wenige Jahre

1) E. Z. XII. S. 608 ff.

2) Voigt, Gesch. Pr. II. S. 408. 630. Von Müllverstedt N. Pr. Prov. VI. a. F. XI. 1857. S. 181. Köppen, Historisch-komparative Geographie von Preußen. S. 10. C. W. I. Nr. 19. S. 37. Script. rer. Pruss. I. S. 119. III. S. 61.

3) Nesselmann, Thes. ling. Pruss. S. 19. Litauisches Lexikon. S. 317.

Die verschiedenen Erklärungen des Namens Rößlin, einer Braunsberger Vorstadt, siehe bei Bender E. Z. V. S. 278. IX. S. 266. Stuhmann, Programm d. Gym. Dt. Krone 1895. S. 18 ff. Vont A. M. XXVII. S. 602. Ann. Röhricht, E. Z. XII. S. 623 Ann. 2. A. Kolberg, E. Z. XVII. S. 229 ff.

4) E. Z. XVII. S. 516 f. Es ist beachtenswert, daß auch Gossensaß in Tirol, der südlichste Ort, dessen Namen man von den Goten abzuleiten pflegt, nichts mit diesen zu tun hat. Gossensaß ist nicht der Sitz der Goten, sondern der Sitz eines Gozzo oder Gottfried. A. Schleitner, Tirolische Ortsnamen. Innsbruck 1901. S. 36. Über Gotland und Götaland vgl. F. S. Egli, Nomina geographica. 2. Aufl. Leipzig 1893. S. 361. 364.

5) E. Z. XIV. S. 630 f. Nesselmann, Thesaurus. ling. Pruss. S. 54.

6) C. W. I. Nr. 245. 270. 278. 295. II. 60 und öfter.

7) C. W. II. Nr. 98. 248. 497.

nach der Gründung Civitas bona genannt.¹⁾ Daß sprachliche Gründe dem nicht widersprechen, hebt Köhrich²⁾ selbst hervor. Vielleicht hat das preußische *gudde*, auf das man die Ortsnamen Gudlacken, Gudnick u. a. zurückführt,³⁾ und das vielleicht auch in Bollgubden⁴⁾ (Forsterei Kreis Heilsberg) steckt, den Anlaß zur Wahl des Namens gegeben, etwa ebenso wie man das Dorf im Feld Glewiske Kleefeld nannte.⁵⁾ Doch ist man zu einer solchen Annahme nicht gezwungen, gibt es doch auch im Landkreis Königsberg ein Gutenfeld, im Kreis Pr. Eylau ein Guttensfeld, im Kreis Neidenburg ein Gutfeld. Wahrscheinlich wollten die Ansiedler ihrer jungen Stadt einen Namen geben, der ein gutes Vorzeichen für ihr Gedeihen war. So würde sich Guttstadt ebenso wie Gutenfeld u. s. w. zu Rosengarth, Schönau, Wonnenberg u. a. gesellen, über die schon gesprochen wurde.⁶⁾ Daß aus Guthinstat nicht Gutenstadt sondern Guttstadt wurde, darf nicht wundernehmen, sprechen doch die zum größten Teil aus Mitteldeutschland stammenden Bewohner noch heute nicht gut, sondern gutt.⁷⁾

Auch was Heilsberg bedeutet, ist unbekannt. Da in der Nähe ein Preußendorf Pilnik oder Pillik lag, so ist es möglicherweise aus Pil entstanden und hieße dann so viel wie Burgberg.⁸⁾ Im Munde der Deutschen wurde das preußische Wort zu dem verheißungsvollen Namen Heilsberg. Um diesen zu erklären, erzählt die Sage von einer „Heilfrau“, die „im Gebirge“ lebte und die Kraft allerlei heilamer

1) C. W. I. Nr. 278. II. Nr. 59 und öfter.

2) a. a. O.

3) Nesselmann a. a. O. Pierson N. N. VII. 1870. S. 581. N. 3. in N. N. XVIII. 1881. S. 43.

4) Der erste Teil des Namens kehrt wieder in Bollgehnen Landkreis Königsberg.

5) Vgl. oben S. 516.

6) Vgl. oben S. 514.

7) Vgl. E. 3. XVII. S. 548 ff.

8) Vgl. oben S. 505. · B. Wolff, Zum 600jährigen Jubiläum Heilsbergs als Stadt. Warmia. Heilsberg 1908. Nr. 156. Voigt, Gesch. Pr. II. S. 407. Anm.

Kräuter kannte. Der Ruf ihrer Arzneikunde ging so weit daß man sie sogar an das Krankenbett des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen rief. Nach ihr soll Heilsberg benannt worden sein.¹⁾

Faßt man alles zusammen, so zeigen auch die Ortsnamen, daß unsere Heimat ein Kolonialland ist. Wie bei uns, hat man auch in anderen Kolonien einen Teil der Namen von den Eingeborenen übernommen, viele andere aus dem Mutterlande mitgebracht. Zum Vergleich seien nur genannt Cordoba in Argentinien, Cartagena in Colombia, New York und New Orleans in Nordamerika. Neben Marienburg, Frauenburg u. a. kann man stellen Concepcion, Rosario, Santiago, Trinidad und viele andere, auch an Bethanien in Deutsch Süd-West-Afrika sei erinnert.

¹⁾ Ernst Wichert, Tifemann vom Wege. Leipzig 1890. I. S. 10 ff. 42 ff. 100 ff. 197 ff. III. S. 79 ff. A. Peter, Die Stadt Heilsberg und ihre Umgebung. S. 21 f.

(Schluß folgt.)



Ein Überfall auf das Kloster Springborn.

Von Oberlehrer Dr. Moški.

Unter der Regierung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. wurde das Bistum Ermland häufig von räuberischen Einfällen brandenburgischer Soldaten heimgesucht. Wiederholt hatte der Bischof Szembek wegen dieser Grenzverletzungen und des Raubes von ermländischen Leuten für den preußischen Militärdienst in Königsberg Beschwerde geführt. Jedoch alle Vorstellungen hatten keinen Erfolg gehabt.¹⁾

Auch bei dem polnischen Hofe hatte sich Szembek über die preußische Regierung beklagt. Schließlich war der Bischof im April des Jahres 1732 selbst nach Warschau gereist und wegen seiner Jurisdiktionsrechte über das ehemalige Bistum Samland und der preußischen Übergriffe vorstellig geworden. König August versprach, den König von Preußen zu ersuchen, weitere Einfälle brandenburgischen Militärs in das Ermland zu verbieten. Aber die Hoffnungen des Bischofs, endlich Frieden und Ruhe an den Grenzen seines Bistums gesichert zu haben, erfüllten sich nicht. Kaum war er in seine Diözese, nach Schmolainen, zurückgekehrt, als er die Nachricht von einem neuen Einfall preußischer Truppen erhielt.

Am 24. Mai 1732 erschien in aller Frühe in Schmolainen im Auftrage des Obersten Gieź (Zeez) Graf Dohna, Major im brandenburgischen Regimente Finkenstein, das in Bartenstein in Garnison lag. In der Audienz, die ihm

¹⁾ Ermland. Zeitschr. XIV. Dittrich, Geschichte des Katholicismus in Altpreußen s. 404 u. 418. Der Bistumsvogt Stanislawski zählt in einer Eingabe an die Regierung 33 Fälle von Menschenraub aus den Jahren 1721—25 auf.

der Bischof gewährte, erklärte der Major, daß drei Soldaten seines Regimentes, die aus der Stadt Gilau stammten, in das Ermland desertiert seien und sich, wie sein Oberst gehört habe, im Kloster der Bernardinermönche zu Springborn aufhielten. Im Namen seines Obersten verlangte Graf Dohna in aller Ehrerbietung aber entschieden ihre Auslieferung. Der Bischof erklärte sich hierzu bereit und richtete an den Guardian des Klosters ein Schreiben, in dem er den Pater aufforderte, die Deserteure, falls sie sich im Kloster aufhielten, auszuliefern. Vorher sollte aber der preußische Offizier durch eine eidliche Versicherung gewährleisten, daß kraft des dem Kloster zustehenden Asylrechtes an den Flüchtlingen nicht die Todesstrafe vollzogen würde.

Für die Ausführung des bischöflichen Gebotes sollte auch der Schloßhauptmann von Heilsberg Sebastianus Mlodzianowski Sorge tragen. Mit diesem brach Graf Dohna noch an demselben Tage nach Springborn auf. Sie fanden aber schon das Kloster von 300 preußischen Soldaten unter dem Obersten Gieß, dem Hauptmann Ranitz und drei Leutnants umzingelt.

Auf das Schreiben des Bischofs schwor der Pater Guardian mit den andern Patres, daß sich keine Deserteure im Kloster aufhielten. Der Oberst schenkte allen Beteuerungen der Mönche keinen Glauben und führte trotz des Protestes des Schloßhauptmanns den Pater Schlegel als Gefangenen nach Bartenstein.

An demselben Tage waren die Deserteure im Amt Mehlsack ergriffen und nach Bartenstein geschafft worden. Daher wurde am folgenden Tage Pater Schlegel freigelassen und nach Springborn zurückgeschickt.

Am nächsten Tage, am 26., erschien morgens der Kapitän Baron von Biront in Schmolainen, um im Auftrage seines Obersten den Dank für das Entgegenkommen des Bischofs abzustatten. Da ihm der Bischof voll Entrüstung über die Verletzung der Immunität Springborns keine Audienz bewilligte, richtete der Kapitän seinen Auftrag an den Kanonikus Johannes Dromler, Erzpriester von Braunsberg, und einen

Schreiber der Kurie aus. Gleichzeitig gab er Aufklärung, daß die Deserteure ergriffen worden seien, ferner über die Festnahme und Freilassung des Paters Schlegel und verlangte, der Bischof möge die Patres in Springborn ermahnen, auch in Zukunft nicht Deserteuren eine Zuflucht zu gewähren.

Der Bischof ließ ihm erwidern, daß sein Oberst bewaffnet in feindseliger Absicht eingedrungen sei und die kirchliche Immunität und geistliche Personen verletzt habe. Deshalb behalte er sich vor, bei der Republik und dem König von Polen sich Genugtuung zu verschaffen.¹⁾

Der Bischof wandte sich in einem ausführlichen Bericht an den Geschäftsträger der Kurie, den Nuntius Paolucci in Warschau,²⁾ und bat ihn um seinen Beistand. Gleichzeitig ließ er durch diesen dem preußischen Geschäftsträger in Polen Marschall von Bieberstein eine Beschwerde an seinen Souverän, den König von Preußen überreichen.

Der Nuntius nahm sich mit dem größten Eifer der Sache an, wie seine Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Bandieri in Rom beweisen. Er suchte zunächst die polnischen Minister zu interessieren, wegen der Verletzung der kirchlichen Immunität und der Souveränität der Republik Polen Genugtuung zu verlangen.³⁾ Gleichzeitig verhandelte er mit Marschall von Bieberstein, der erklärte, jener Vorfall sei ohne Kenntnis der Regierung seines Souveräns geschehen; der König habe Kommissare zur Untersuchung des Falles gesandt und werde dem Bischof eine Antwort geben, so daß der Bischof und die Republik Polen mit seinem Hofe zufrieden sein werde.⁴⁾ Am 12. August⁵⁾ konnte der

1) Am Tage darauf wurde im Dorfe Kalkstein der Diener des Pfarrers von preußischem Militär weggeschleppt.

2) Vatikan. Archiv, Nunt. di Polonia 164, 10. Juni 1732.

3) Nunt. di Polon. 164, 10. Juni 1732.

4) Nunt. di Pol. 164, 1. Juli 1732; cf. Hildebrandt Preußen und die Römische Kurie Nr. 276. — Letztere Aktenpublikation bringt neben Lehmann Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven wichtiges Material über die Beziehungen Preußens zur Kurie.

5) Nunt. di Pol. 164, 12. August 1732. Dem Schreiben des Nuntius liegen bei die Kopien des Briefes des Königs von Preußen an den Bischof

Nuntius dem Kardinalstaatssekretär schreiben, daß der König von Preußen dem Bischof mitgeteilt habe, er werde nach Einholen eines Berichtes seines Obersten, falls die Sache sich so verhalte, volle Genugtuung geben. Der Staatssekretär erkannte die Tätigkeit Paoluccis an, ermahnte ihn aber immer wieder, nicht den Eifer des Bischofs und der Minister, Genugtuung zu verlangen, einschlafen zu lassen und die Minister durch sein eigenes Beispiel fortzureißen.¹⁾ Trotzdem sah sich Paolucci genötigt, unter dem 14. Oktober nach Rom zu berichten, daß der preußische Gesandte dem Bischof statt der verlangten Genugtuung ein Rechtfertigungsschreiben des Obersten übergeben habe. Die Minister legten eine solche Kälte und Lässigkeit an den Tag, daß er fürchte, seine und des Bischofs Bemühungen würden fruchtlos sein.²⁾

Diese Ahnung scheint sich auch verwirklicht zu haben. Nirgends ist weiter in den Nuntiaturakten von einer Genugtuung für den Bischof von Ermland die Rede; vielmehr sieht sich der Nuntius genötigt, unter dem 9. Dezember dem Staatssekretär von neuen Gewalttaten preußischer Truppen gegen Ermland Mitteilung zu machen.³⁾

Szembel, datiert Berlin 3. Juli, und des Schreibens an den Obersten Giech, in dem der König genauen Bericht einfordert, datiert Berlin 3. Juli; Nunt. di Pol. 164, 26. August 1732.

1) Nunt. di Pol. 223; 12. Juli 1732; 13. Sept 1732; 8. Nov. 1732.

2) Nunt. di Pol. 164, 14. Oktober.

3) Nunt. di Pol. 164, 9. Dezember 1732. Nach einer Mitteilung des Herrn Dompropst Dittrich notiert auch die Chronik von Erbinen eine Reihe derartiger Überfälle. So erschienen am 15 April 1736 zwei brandenburgische Soldaten aus Mühlhausen und suchten nach 3 Deserturen, die sich im Kloster Cabinen verborgen haben sollten. Sie fanden aber nichts. Darauf kam ein Leutnant aus Mühlhausen mit 27 Reitern und 26 Bauern. Sie verlangten Auslieferung des Paters, der bei der Osterbeichte in Mühlhausen, wohin er berufen worden war, Soldaten zur Flucht veranlaßt haben sollte. Dabei äußerte der Leutnant: „in kurzem werde Ermland unter brandenburgische Herrschaft kommen“.



Anzeigen.

Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen. Mit Unterstützung der Königlichen Preuß. Staats-Regierung und des Provinzialverbandes Ostpreußen gesammelt, bearbeitet u. herausgegeben von **Richard Dethleffen**, Königlicher Baurat, Provinzialkonservator der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Ostpreußen. Ernst Wasmuth, Berlin 1911. Fol. 66 S. 32 Taf.

Da die alte Volkskunst Ostpreußens ganz besonders seit den letzten beiden Jahrzehnten stark geschwunden ist, war es durchaus wünschenswert, daß die Formgebung der heimischen Bauweise von sachverständiger Seite festgestellt würde. Ein Erneuern der Bauweise selbst ist aus mannigfachen Gründen freilich nicht möglich, wohl aber könnte im Geiste der alten Volkskunst in freier Weise weiter gearbeitet werden.

Ein allgemeiner Teil der vorliegenden verdienstlichen Arbeit behandelt die allgemeinen Siedelungsverhältnisse im Lande zur Zeit der Besitzergreifung durch den deutschen Orden. Da schon eine bodenständige, den klimatischen Verhältnissen angepasste Bauweise bestand und der Bauer im allgemeinen konservativ ist, andererseits die zahlreichen vorhandenen Bauformen im Widerspruch zu denen der Heimatsgegenden der Kolonisten stehen, darf angenommen werden, daß im allgemeinen die altheimische Bauform über kolonialisatorische Einflüsse den Sieg davon getragen hat, ganz besonders in den nur spärlich kolonisierten Gebieten wie Masuren und Litauen, weniger in den dichter bevölkerten. Die älteste Bauweise des Holzbaues als Blockwandbau, die etwas jüngere des Bohlenwerkes und Füllholzes, der Fachwerkbau werden mit ihren Einzelheiten eingehend geschildert. Die ältesten noch vorhandenen Holzbauten gehen nur vereinzelt über 200 Jahre zurück, weil die Feuergefährlichkeit der Schornsteine größere Brände verursachte. Grundsatz war es, auch bei den Bauten alle Einzelteile

möglichst selbst herzustellen und Handwerker nur da heranzuziehen, wo es unumgänglich notwendig war. So wurden auch Türschlösser, Flügel, Nägel, Bote aus Holz wenn gleich oft ganz primitiv hergestellt. Die beigelegten Tafeln zeigen mehrere recht beachtenswerte derartige Arbeiten. Gleichmäßigen Typus weisen auf die Dorfgasthäuser, die Schmieden, Backöfen, Windmühlen, Ziehbrunnen und Heuschaber. Die ursprünglichen Formen haben sich am meisten in Litauen erhalten.

Den Eigentümlichkeiten der ermländischen Bauweise, für welche die Vorarbeit von Dittrich, Das altermländische Wohnhaus, im 5. Bande dieser Zeitschrift (S. 510—536) vorlag, sind 6 Seiten im Text gewidmet.¹⁾ Bei der Kolonisation wurde das Hauptgewicht auf einen wohlhabenden leistungsfähigen Bauernstand gelegt, er blieb bestehen: Der Großgrundbesitz, welcher in den Landesteilen des Herzogtums den Bauernstand vielfach vernichtete, fehlt hier. Die Anlage der Dörfer als Straßendörfer stimmt mit der im Samland und Oberland üblichen in allen wesentlichen Punkten überein. Der Typus des Vorlaubenhauses darf aber nicht als ermländisches Haus schlechtweg angesprochen werden: von den jetzt noch erhaltenen 500 ostpreussischen Vorlaubenhäusern entfallen 400, darunter die schönsten, auf das Oberland; sie liegen in den Kreisen Pr. Holland, Mohrungen und Osterode, und nur 100 besitzt das Ermland. „Im Oberlande ist der Typus noch wohl erhalten und in lebendigem Gebrauch, im Ermland leider schon vielfach in Verfall“. Einige kleine Unterschiede zwischen dem ermländischen und oberländischen Hause lassen sich freilich feststellen; so werden u. a. die Diagonalen in den Fächern der Holzarchitektur meist nur durch gerade Hölzer hergestellt, die geschwungenen

¹⁾ Sehr bedauerlich ist, daß der Fehler *Episcopatum Warmiense* (S. 46) stehen geblieben ist. Die Bezeichnung *Frauenburgs* als *Sitzes* des *Bistums* ist falsch, da der *Sitz* des *Bischofs* *Heilsberg* war. *Heinrich I. Fleming* als *ersten Bischofs* *Ermlands* zu nennen entspricht nicht der gewöhnlichen geschichtlich begründeten Darstellung: der erste ermländische Bischof war *Anselm*.

Hölzer des Oberlandes kommen nur selten vor. Die Giebelverzierungen sind von Litauen her beeinflusst und zeigen Pferdeköpfe, weit häufiger aber das Kreuz.

Ein letzter sehr lehrreicher Abschnitt behandelt die wenigen Holzkirchen. Im Ermland sind sie bereits überall durch Backsteinbauten ersetzt; Holztürme finden sich noch in Schalmeh und Schulen.

Besonderen Wert erhält die Publikation durch die beigegebenen Tafeln. Sie bieten eine große Zahl Einzelaufnahmen von Gebäuden und Gebäudeteilen, aber auch äußere und innere Einrichtungsgegenstände, Haustüren, Tische, Truhen, Bänke, Stühle, Schränke, Grabkreuze und Grabzeichen, desgleichen Wirtschaftsgeräte. Das Interessanteste hat auch hier Litauen aufbewahrt, aber auch das Ermland hat Manches geboten, was zum Teil dem Ermländischen Museum entnommen ist.

Kolberg.

In dem **Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau**, Philosophische Klasse, Historisch-Philosophische Klasse, 1911, Nr. 3. S. 39—63 bietet **Dr. J. Collijn** einen **Bericht über polnische Büchersammlungen in schwedischen Bibliotheken**, welcher manche seiner früheren Mitteilungen hierüber vervollständigt. Auch meine Angaben, welche ich zumeist auf Grund seiner Kataloge der Inkunabeln der schwedischen öffentlichen Bibliotheken (Bd. 1—3, 1904—1909) machte, werden in manchen Einzelheiten ergänzt.

Collijn kennt in Uppsala 7 Handschriften, welche aus Braunsberg stammen, 61 mittelalterliche Handschriften aus Frauenburg. Annerstedt, welcher 1894 eine Geschichte der Bibliothek von Uppsala schrieb (C. Annerstedt, Upsala universitetsbiblioteks historia intill år 1702, Stockh. 1894) berechnet die Zahl der Bände, welche von Frauenburg nach Uppsala kamen, auf wenigstens 1400, der Originalkatalog der Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Braunsberg, welchen die Bibliothek Uppsala besitzt, enthält 1353 Werke. Wieviel tatsächlich von diesen Werken in Uppsala noch vorhanden ist, müßte noch erst festgestellt werden. (S. 49. 50.)

Beachtenswert ist die Bemerkung Collijns (S. 51), daß es ihm nicht gelungen ist, ein Buch aus der Bibliothek des Guttstädter Kollegiatstiftes aufzufinden. Aber wegen der Blindstempel auf den Einbänden möchte er einige Inkunabeln von Uppsala als aus Guttstadt herstammend ansehen. Aus andern Gründen zog ich in meinem Aufsatz: Die Inkunabeln aus ermländischem Besitze auf schwedischen Bibliotheken (s. diese Zeitschr. Bd. XVIII, S. 135) die Meinung Siplers, daß auch die Guttstädter Bibliothek geplündert sei, in Zweifel. Spätere Forschungen müßten versuchen, auch hierüber Genaueres festzustellen.

Uppsala hat auch mehrere Bücher, welche durch ihre Exlibris sich als früheres Eigentum des Johannes Dantiskus ausweisen. Sie stammen vielleicht aus der bischöflichen Bibliothek in Heilsberg, über deren Verbleib bis jetzt aber auch noch sichere Kunde fehlt. Als Vorbesitzer anderer zu Uppsala befindlichen Bücher nennt Collijn außerdem Hofius, Simon Rudnicki, Adam Konarski „und eine ganze Reihe von ermländischen . . . Prälaten“. (S. 56.)

Auch in der Königlichen Bibliothek von Stockholm hat Collijn unter den Inkunabeln Exemplare aus Braunsberg und Frauenburg festgestellt und hält es für wahrscheinlich, daß dort Bücher des 16. und 17. Jahrhunderts noch weit zahlreicher sind. Ein und das andere Buch ermländischer Provenienz besitzt die Königl. Universitätsbibliothek zu Lund (S. 58), einiges Strengnäs (S. 60).

Collijn empfiehlt am Schlusse seines Aufsatzes eine Forschungsreise polnischer Gelehrten nach Schweden, um die Bücher polnischer Provenienz in den verschiedenen Bibliotheken festzustellen. Ein solches Unternehmen würde sicher auch für die ermländische Bibliographie manchen Gewinn bringen.

Kolberg.

Universitati Lipsiensi Saecularia Quinto Diebus
XXVIII—XXX Mensis Julii A. D. MCMIX Celebranti Gratulatur
Universitatis Upsaliensis Rector Et Senatus. Upsaliae MCMIX. Insunt Isaci Collijni I Libri Thomae Wernerli

Lipsiensis quondam professoris, qui nunc Upsaliae in Bibliotheca Universitatis adservantur, **II Programma** promotionis in facultate juridica studii Lipsiensis anno MDIX impressum.

Sein Versprechen, genaueres über die Bibliothek des Thomas Werner, soweit sie sich in Uppsala befindet, zu berichten, hat J. Collijn inzwischen erfüllt. Die Festschrift, welche die Universität von Uppsala der Leipziger Universität anlässlich ihres 500jährigen Jubiläums verehrte, enthält an erster Stelle einen Aufsatz Collijns des genannten Inhalts. Der Aufsatz selbst bietet, nachdem Collijn schon in seiner Ausgabe des Katalogs der Inkunabeln der Bibliothek zu Uppsala den Gegenstand berührt hatte, altes und neues, Bemerkungen über den Wert der Erforschung des mittelalterlichen Bücherbesitzes, eine Zusammenstellung der Lebensdaten Werners, einen Auszug aus seinem Testament, Mitteilungen über den Verbleib seiner Bibliothek. Demgemäß besitzt die Bibliothek zu Uppsala aus Werners Hinterlassenschaft 56 Bände, welche 114 verschiedene Arbeiten enthalten. 14 davon sind Handschriften, nicht immer von Werner selbst geschrieben, dazu kommen aber die zahlreichen Exzerpte und Register, die er seiner Gewohnheit gemäß für seine Bücher verfaßte und die Zeugnis von seiner großen Belesenheit und seinem unerhörten Fleiße ablegen. Außer den von Sipler in der Bibliothek des beneficium crucis an der Braunsberger Pfarrkirche aufgezählten Büchern Werners (*Analecta Warmiensia*, S. 382 u. 409 in der Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alt. Erml. Bd. 5) weist Collijn noch eines in der Universitätsbibliothek zu Leipzig mit Sicherheit nach. Hier wären die Inkunabeln beizufügen gewesen, welche ich auf der Bibliothek der braunsberger Akademie in meinem Aufsatz nachgewiesen habe. Von nicht geringem Werte ist das Verzeichnis der Wernerschen Handschriften und Bücher in der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Uppsala, welches Collijn mit außerordentlicher Akribie zusammengestellt hat. Er hat es nach den Jahren geordnet, da Werner laut seinem Vermerke die Bücher erworben hat. Dem Aufsatz sind eine Nachbildung

des Madonnenbildes aus dem Wernerschen Altar in der Pfarrkirche zu Braunsberg, einer Inhaltsangabe in einer Handschrift von der Hand des Werner und einer Seite aus Valerius Maximus mit Glossen von Werners Hand beigegeben.

Auch der zweite kleinere Aufsatz „Eine gedruckte Promotionsanzeige der juristischen Fakultät zu Leipzig aus dem Jahre 1509“, dem der Facsimiledruck deszettels vorangeht, steht in Beziehung zum Ermland. Einer der damals zum Baccalaureat zu Promovierenden war der Danziger Patriziersohn Leonhard Niederhoff, welcher später Domherr und Domdechant von Ermland († 1545) wurde. **Kolberg.**

Johannes Och Olaus Magnus J Uppsala Universitetsbibliotek Förvarade Bref Till Johannes Dantiscus utgifna af Isak Collijn. Uppsala 1910. Almquist u. Wiksells. 8. 16 S.

Collijn bietet hier aus den beiden Bänden Dantiscusbrieffen der Universitätsbibliothek zu Uppsala (H. 154 u. 155) sechs Briefe der beiden Erzbischöfe von Uppsala Johann Magnus und Olaus Magnus. Einen Brief des Johann Magnus an Dantiscus im domkapitulärischen Archiv zu Frauenburg veröffentlichte bereits Sipler in seinen Beiträgen zur Geschichte der Renaissance und des Humanismus aus dem Briefwechsel des Johannes Dantiscus (Bd. 9 dieser Ztschr. S. 527). Als er diesen genannten letzten Brief schrieb (1536), weilte Johann zusammen mit den Bischöfen von Linköping und Schonen von Gustav Wasa um des katholischen Glaubens willen verfolgt, als Flüchtling in Danzig. Der erste von Collijn herausgegebenen Briefe von 1538 zeigt Johann Magnus in Rom, wohin er sich in Erwartung des Konzils begeben hatte, und bringt kirchenpolitische Nachrichten, besonders daß der Beginn des Konzils nun für den Anfang Mai 1538 in Vicenza und dazu auch die Ankunft des Kaisers in Italien erwartet wird. Der zweite aus Venedig vom Juli 1539 datierte Brief meldet dem Dantiscus, daß sein Schwesterjohn Caspar Hannow in Rom angekommen ist, wo er einige Jahre Studien halber

vertheilen wird, und gute Anlagen zeigt; er hat auch einen Brief des Dantiscus an Johann mitgebracht. Johann bedauert, daß er sich in Erwartung des Konzils umsonst nach Italien begeben, große Ausgaben gemacht und vom Papste nur dürftige Unterstützung erhalten hat, doch fand er in Venedig gastfreie Aufnahme beim Patriarchen Hieronimo Quirino und wird bei ihm bis Ostern bleiben. Für seinen Bruder Claus, der bei ihm als Kanzler tätig ist, erbittet er ein Beneficium an der ermländischen Kirche. Die vier Briefe des Claus gehören alle dem Jahre 1545 an. Claus ist seinem Bruder als Erzbischof nachgefolgt; er befindet sich anfangs noch in Rom und berichtet von den Vorbereitungen zum Konzil, auf das er schon neun Jahre in Italien wartet und welches in diesem Jahre wirklich nach so vielen Verzögerungen und Verschleppungen zustande kommen soll. Paul III., mit dem er eine Unterredung hatte, zeigte sich zwar betrübt über den Zustand der schwedischen Kirche und verwies ihn an einen Cardinal, der sich zwar ein Memorial und eine neue Instruktion einreichen ließ, aber seitdem weiter keine Schritte getan hat. Ende April reiste Claus über Venedig, wo er wieder Aufnahme bei Quirino fand, nach Trient. Während seiner Abwesenheit von Rom hatte Hannow den Auftrag, für ihn die 30 Golddukaten in Empfang zu nehmen, welche er monatlich vom Cardinalskollegium und vom päpstlichen Datar bekam. In Trient erhielt er eine Einladung von Dantiscus, bei ihm in Heilsberg zu weilen. Er wollte der Einladung folgen, war aber einstweilen noch durch das Konzil festgehalten, dessen nächste Vorbereitungen und Eröffnungsfeier er eingehend schildert. Der Cardinal von Trient Christoforo Madruzzo und mehrere spanische und französische Bischöfe erwarten dazu auch Dantiscus, den sie persönlich kennen. — Die Briefe beweisen aufs neue, wie Dantiscus, wenngleich er selbst von der politischen Schaubühne abgetreten war, doch kraft seines ausgedehnten Briefwechsels auch in seiner Zurückgezogenheit in Heilsberg die Ereignisse seiner Zeit aufmerksamem Auge zu verfolgen vermochte.

Kolberg.

Leonhard Lemmens, O. Fr. M. Aus ungedruckten Franziskanerbriefen des XVI. Jahrhunderts. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Ser. v. Dr. Joseph Greving, Hft. 20) Münster i. W. 1911. 8. VIII u. 120 S.

Derj. Briefe und Urkunden des XVI. Jahrhunderts zur Geschichte der sächsischen Franziskaner. (Sep. Abdr. aus „Beiträge z. Gesch. der sächs. Franziskanerprovinz vom hl. Kreuze“ IV. u. V. Bd. Jahrg. 1911 u. 1912.) Düsseldorf. 4.

Die beiden Schriften verdienen an dieser Stelle Beachtung, weil sie auch einige Beiträge zur Geschichte der preußischen Franziskaner bringen. Die erste Schrift enthält im Wortlaut 16 Briefe des Danziger Stadtarchivs. Ihnen reihen sich in der zweiten Schrift 18 Briefe aus der Korrespondenz des Guardians des Danziger Klosters Theophilus Quandt aus den Jahren 1510—1526 und 14 Regesten von Briefen aus derselben Zeit an. Sie werfen vor allem Licht auf die Zustände der Danziger Franziskaner in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Besonders der genannte Theophilus Quandt und der Kustos Alexander Svenichen stehen hier im Mittelpunkt der Betrachtung, letzterer als treuer Anhänger der katholischen Kirche, welcher mit Vorsicht und Klugheit den reformatorischen Bestrebungen der Danziger Bürgerschaft zu steuern suchte; daß er nicht als Anhänger der Reformation angesehen werden darf, wozu ihn die neueren Historiker nach dem Vorgange Simon Grunaus gestempelt haben, weist L. nach. Nebenher gehen in den Briefen auch einige Bemerkungen über die Klöster in Braunsberg, Wartenburg, Königsberg, Kulm, Löbau, Thorn, Tilsit, Osterode: es ist leider wenig, was über diese Klöster verlautet, aber wir dürfen bei den äußerst kärglichen Nachrichten, die wir von den preußischen Klöstern haben, auch für die kleinste Notiz dankbar sein.

Kolberg.

Mitteilungen der k. preussischen Archivverwaltung.
Heft 21. **Das k. Staatsarchiv zu Danzig.** Seine Begründung, seine Einrichtung und seine Bestände von **Dr. Bär.** 1912.

Nach 1772 blieben die Archive der klösterlichen und der Kommunal-Verwaltungen, zu denen 1793 noch die großen Archive von Danzig und Thorn hinzukamen, im Verwahr der Städte und Klöster, dagegen kamen die Akten der polnischen Grodgerichte (zu Christburg, Schöneck und Schönsee), wie die der Landgerichte (u. a. des Stuhmischen zu Christburg) und die des Marienburger Ökonomie-Obergerichts in die Verwaltung der neu errichteten preussischen Justizbehörden, der für den preussischen Adel zuständigen Landvogteigerichte und der westpreussischen Regierung. Viele Akten wurden von den Polen weggeführt, und für vieles gab es bei dem mündlichen Verfahren keine Nachlässe. Aber auch unter preussischer Verwaltung ist manches wichtige Material, das übernommen war, verloren gegangen.

Nach einem ersten Versuch einer Trennung von Ost- und Westpreußen i. J. 1815 und nach einer Wiedervereinigung in den Jahren 1823—9 ff. wurde die Trennung 1878 entgeltig. In mancher Beziehung ging diese erst allmählich vor sich. So wurde erst 1902 das westpreussische Königliche Staatsarchiv eingerichtet. Nachdem das Archivgebäude gebaut war, wurde zunächst im Dez. 1902 das so reichhaltige Danziger Stadtarchiv hierher gebracht. Die Scheidung im Königsberger Staatsarchiv entsprach nach dem Provenienzprinzip der geschichtlichen Entwicklung und den Bedürfnissen der Behörden.¹⁾ Die unteilbaren, auf beide Provinzen bezüglichen Akten sind in Königsberg zurückgeblieben. Sodann war weitaus am größten die Abgabe der Marienwerder Regierung. Geringer waren die von der Danziger Regierung, von den Landratsämtern, von den Stadt- und Landgerichten, die wegen der Festlegung der

¹⁾ Bär, Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Danzig. 1912.

Besitzverhältnisse von großem Wert waren. Der Anordnung entsprechend wurden manche Bände und Bündel aufgelöst und verteilt.

Das Archiv enthält nun folgende Abteilungen: Ordens- und polnische Zeit (mitsamt der herzogl. Warschauischen von 1807—15); Preussische und ostpreussische Behörden, welche für ganz Westpreußen oder einzelne Teile in Betracht kommen; Katholische Kirchenbehörden und Kirchen (u. a. Nr. 51 Bischof und kirchliche Behörden des Bistums Pomezanien bis 1527, Dekanate Marienburg, Fürstenwerder, Neuteich, Stuhm und Christburg. Nr. 56. Bischof und kirchliche Behörden des Bistums Ermland für Stadt Elbing und Elbing-Höhe zuständig und seit 1821 für die obigen Dekanate); Evangelische Kirchenbehörden und Kirchen; Justizverwaltung; Westpreussische, vor 1815 gegründete Verwaltungsbehörden; Verwaltungsbehörden des 19. und 20. Jahrhunderts; städtische Behörden und Anstalten; das Archiv der Stadt Danzig (Nr. 300); andere Städte, Dorfgemeinden und Gutsverwaltungen; Stifter, Klöster, Religiöse Genossenschaften (z. B. zu Elbing, Christburg, Cadinen, Marienburg, Oliva, Pelplin) mitsamt Handschriften, Landkarten u. s. w.

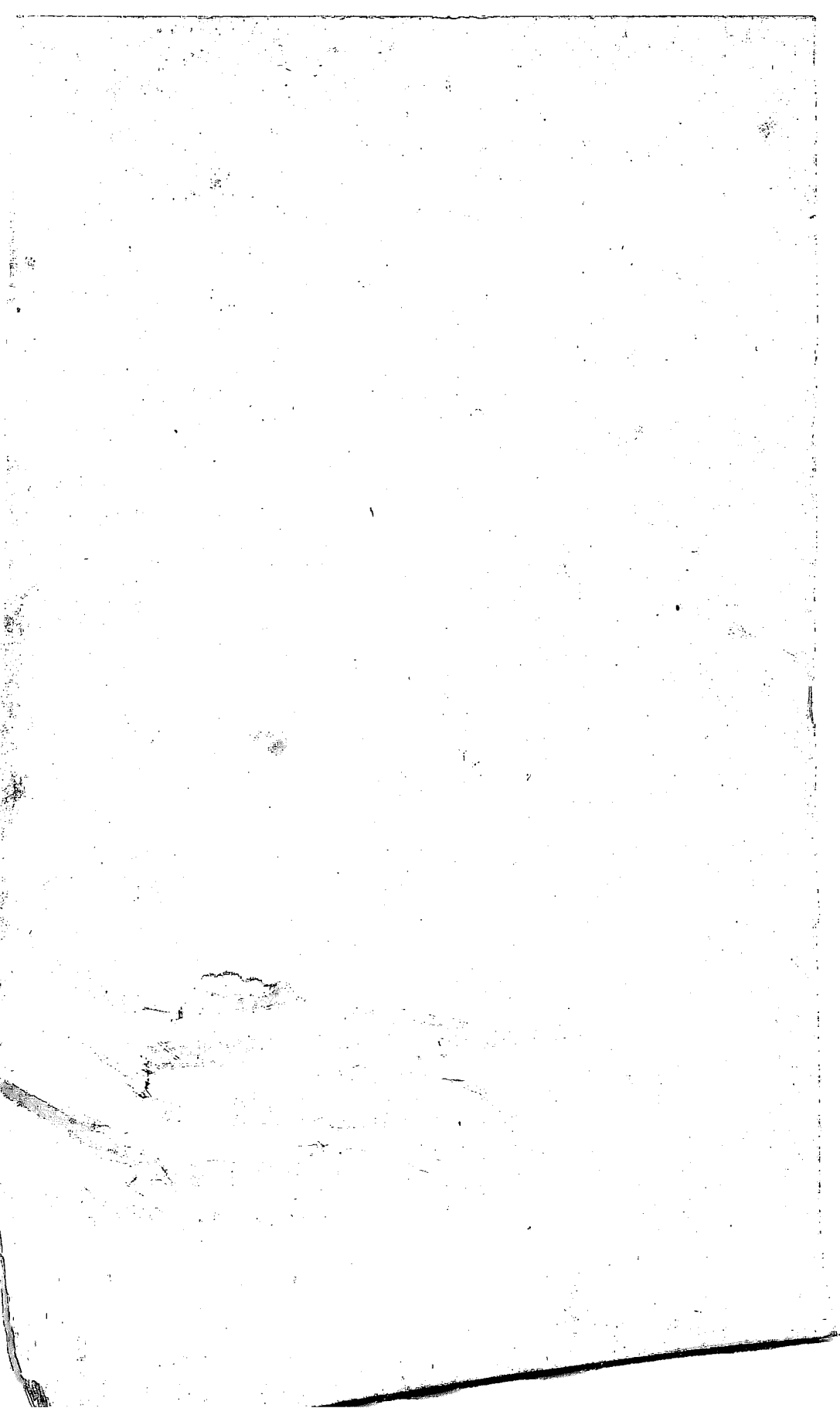
Von großem Wert sind die sofort in Angriff genommenen Hilfsverzeichnisse zu der Archivation, im ganzen 79 fertige Bände. Dazu gehören die Vasallenlisten (u. a. vom Ermland); 500 Aktenstücke sind nach dem Familiennamen gebildet; dazu Familiennamen-Verzeichnisse; Namensverzeichnisse zu den Bürgerbüchern; Register zu den von Hirsch angefertigten Regesten zu den Danziger Missivbüchern; Regesten und Register zu den Originalurkunden; Namen- und Sachverzeichnis zu den polnischen Akten, der Behörden des Herzogtums Warschau. In der Entstehung ist begriffen die Herausgabe eines Historisch-geographischen Ortslexikons der Provinz Westpreußen durch Gymnasial-Direktor a. D. Schulz. Desgleichen nach Fertigstellung eines Repertoriums ein Bettelverzeichnis aller im Repertorium vorkommenden Orts- und Personennamen.

Diese Schrift ist für die Benutzer des Danziger Archivs, also auch für die ermländische Geschichtsforschung eine dankenswerte, weil gut orientierende Arbeit.

Von demselben Verfasser sei hier auch erwähnt: Heft 19 der Mitteilungen: Der Adel und adlige Grundbesitz in Pommern-Preußen zur Zeit der Preussischen Besitzergreifung.

Dombrowski.





Der Dom zu Frauenburg.

Von Dompropst Dr. Dittrich.

Eine Geschichte der altherwürdigen Kathedrale Ermlands ist noch nicht geschrieben; nur einige Vorarbeiten liegen vor. Von kleineren Beiträgen, z. B. Befestigung des Domes, Gutachten über die Restauration von N. Bergau (Mitteilungen des Erml. Kunstvereins II, 44 ff.; 66 ff.), Schatzverzeichnissen (Zeitschrift für Geschichte Ermlands VIII, 518—533; XVI, 395 ff.; XVII, 403—446) abgesehen, kommen hier hauptsächlich in Betracht die „Denkmale der Baukunst in Preußen“ von Ferdinand von Quast (Berlin 1852), Heft III., Taf. XIII—XVIII: Ansichten von Stadt und Dom, des südlichen Lozes zum Domhof, Aufnahmen nebst Details der Westfronte, der westlichen Vorkhalle, Grundriß und Durchschnitte mit allgemein geschichtlichen und baugeschichtlichen Erläuterungen. Letztere hatte der in der ermländischen Geschichte wohl bewanderte Domvikar Dr. Wölky zur Verfügung gestellt, in dessen Nachlaß sich auch ein Heft „Notizen über den Dom von Frauenburg“ vorfand, überaus wertvolle Untersuchungen und Aufzeichnungen, worin manches aufgeführt und beschrieben wird, was heute nicht mehr vorhanden ist.

Als dann das Jahr 1888 herankam, in welchem die 500. Gedekntfeier der Vollendung des Domes begangen werden konnte und sollte, veröffentlichte Domherr Dr. Franz Spuler im Ermländischen Pastoralblatt (Jahrg. 1888) einen Aufsatz über „Die Domkirche zu Frauenburg“, welcher vieles versprach, aber leider nicht fortgesetzt wurde. Wertvolles Material enthalten Wöltchers „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen“ (Heft IV, das Ermland, Königsberg 1894, S. 75—109). Vorwiegend eine Inventarisierung des gegenwärtig Vorhandenen, machen sie eine Geschichte des Domes nicht überflüssig, da eine solche die Veränderungen, welche das Bauwerk und seine innere Ausstattung im Laufe der Zeiten erfahren hat, zur Darstellung bringen muß.

1. Gründung und Aufbau.

Dort wo die Ausläufer der Trunzer Berge in nordöstlicher Richtung nahe an das Frische Gaff herantreten, auf dem Rande eines etwa 22 Meter hohen, steil abfallenden Bergplateaus erhebt sich, umkränzt von der Domburg mit ihren hohen Mauern und Wehrtürmen, der stattliche Dom von Frauenburg. Von hier aus schweift der Blick auf die nahen, waldbekränzten Trunzer Höhenzüge, über den weiten Wasserpiegel des Gaffes bis hin zu dem schmalen Dünestreifen der Nehrung, welcher Meer und Gaff trennt, nordöstlich auf eine sich weit hinstretchende Tiefebene. Aber das geistige Auge richtet sich auch zurück in jene Zeit, welche den Dom entstehen sah, und in die Jahrhunderte mit ihren guten und bösen Tagen, mit ihren Kämpfen und Leiden, welche derselbe mit durchlebt und mit erfahren hat — ein Denkmal und Zeuge alter Zeiten und Kulturzustände.

Das genannte Bergplateau teilte sich durch nach dem Gaffe sich zuwendende Schluchten in drei Berge. Der mittlere, durch eine tiefe westliche und eine nicht minder tiefe östliche begrenzt, war für eine Burg wie geschaffen. Durch einen die beiden Schluchten verbindenden südlichen Burggraben war die Burganlage leicht zu vollenden.

Auf diesem mittleren Berge bestand schon 1310, als die Stadt Frauenburg ihr Privileg erhielt, eine Burg (*castrum*), ob neu angelegt, ob ein Ausbau einer alten Wallburg aus der Breußenzeit wie die Wallburg in dem nahen Althoff (*castrum de Sunnenberg*), mag dahingestellt sein. Die Burg selbst wie auch die beiden sie umschließenden Berge (*mons prope castrum, mons ante castrum*) wurden von den der Stadt verliehenen Zinshufen ausdrücklich ausgeschlossen. Die östliche Schlucht heißt schon in der Urkunde von 1310 Burggraben (*fossatum castri*); über die westliche führte eine Brücke (*pons castri*, später lange Brücke genannt) nach dem

ritten (westlichen) Berge, auf dem die Kurien der Domherren lagen; denn innerhalb des castrum stand schon damals eine Kathedrale.

Den ersten Gedanken an die Errichtung einer Kathedrale in dem dem Bischof Anselm als Bistumsdotation zugewiesenen Anteil finden wir in der Teilungsurkunde vom 27. April 1251 ¹⁾ „In diesem Teile“, erklärte der Bischof, „werde ich mit Gottes Gnade den Kathedralsitz errichten“. Im Jahre 1254 (27. Dez.) bestimmte er dann die Stadt Braunsberg zum Bischofsitz. Aber auch jetzt verzögerte sich wieder die Ausführung dieses Planes. Erst 1260 stiftete der Bischof die Kathedralkirche unter dem Titel des hl. Andreas in Braunsberg und mit ihr ein Domkapitel, welches nach seiner Absicht aus 24 Präbenden bestehen sollte, von denen er jedoch wegen seiner beschränkten Mittel vorläufig nur 16 mit 5 Präbaturen fundierte und mit Landbesitz ausstattete. (Heilsberg, Juni 1260.) Kraft seiner Vollmacht als päpstlicher Legat bestätigte er diese seine Stiftung unter dem 27. Januar 1264. ²⁾ Noch in seinen letzten Lebensjahren gedachte Bischof Anselm seiner Lieblingsstiftung, indem er durch einen Vergleich mit dem Orden erlangte, daß dieser sich verpflichtete, seinem Nachfolger 100 Mark reinen Silbers poln. Gewichtes zu zahlen, welche zum Aufbau der Kathedralkirche verwendet werden sollten. ³⁾

Als dann Bischof Heinrich I. aus dem Geschlechte der Fleminge nach dem großen Abfall der heidnischen Preußen (1260—75), dem mit der Stadt auch seine Kathedrale in Braunsberg zum Opfer fiel, den Gedanken faßte, seinen und des Domkapitels Sitz anderswohin, an einen weniger den Kriegsgefahren ausgesetzten Platz zu verlegen, fiel sein Augenmerk auf jene am Rande des Hafens gelegene Höhe, welche die Natur selbst und vielleicht auch die Arbeit der alten Bewohner des Landes zu einer festen Burg geschaffen hatte.

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I, 47.

²⁾ U. a. D. 85.

³⁾ U. a. D. 509.

Nach einer zuerst von dem Chronisten Johannes Plastwich und nach ihm von den späteren ermländischen Chronisten erzählten Sage soll eine altpreussische Fürstin, welche von hier aus das umliegende Land der Marken beherrschte, dem Bischof diesen Platz in frommem Eifer zur Errichtung einer Kathedrale geschenkt haben. Allein diese Sage ist wohl nur zur Erklärung des Namens „Frauenburg“ entstanden und entbehrt jeder geschichtlichen Grundlage.¹⁾

Bischof Heinrich legte nun auf jenem Bergvorsprunge eine Burg an und nannte sie zu Ehren „unserer lieben Frau“, der hl. Jungfrau und Gottesmutter Maria, *Castrum Dominae nostrae*. Erwähnt wird dieselbe zuerst in dem Privilegium von Braunsberg vom Jahre 1284. Das Jahr der Verlegung des Domkapitels von Braunsberg dorthin ist unbekannt; es mag in die Zeit nach der Beruhigung des Landes nach dem zweiten großen Abfall der Preußen zu setzen sein, also bald nach 1275. Wenn aus dem Umstande, daß nach dem Privilegium für Sankau (Sandekow), welches in das Jahr 1288 zu setzen sein mag,²⁾ die Domherren ein *Obstaculum canonicorum* in der Waude, d. h. ein Wehr zum Betriebe der Fischerei (*pro captura piscium*), in jenem Distrikte besaßen, gefolgert werden darf, daß sie ihren Sitz nicht mehr in Braunsberg hatten, so werden sie mindestens im J. 1288 bereits in der Nähe jenes Wehres und in oder an der Frauenburg gewohnt haben.

Selbstverständlich erbauten die Domherren in ihrer Burg eine Kirche, welche, dem nächsten Bedürfnis entsprechend, nur ein einfacher und provisorischer Bau sein konnte. Sie war, wie der Chronist Plastwich zu berichten weiß, klein und, wie die ältesten Kirchen im Ermland alle, von Holz und, wie Treter und Leo erläuternd hinzufügen, von einfacher Bauart (*simplicem structuram habebat*). Wie die Burg selbst wurde sie der hl. Jungfrau Maria geweiht und, wie auch die erste Kathedrale zu Braunsberg, dem hl. Apostel

¹⁾ Vgl. Nöhric in Erml. Ztschr. XII, 719.

²⁾ Nöhric a. a. O XIII, 374.

Andreas. Als Hauptkirche der Diözese führte sie den Namen „Ecclesia Warmiensis“. Sie wird zum ersten Mal erwähnt in der Urkunde über die Landesteilung zwischen Bischof und Kapitel vom 2. September 1288.¹⁾ Sie hatte einen Chor mit einem Altar der hl. Jungfrau, vor welchem das Domkapitel Sitzung hielt. Vor diesem Altar, wo er im Leben mit seinen Kanonikern das Lob Gottes gesungen, hat er nach seinem am 15. Juli 1300 erfolgten Tode auch seine letzte Ruhestätte gefunden. Wenn der teilweise erhaltene Leichenstein noch an seiner ursprünglichen Stelle liegt, was anzunehmen ist — an der Nordseite des im Mittelschiffe befindlichen Naturalaltares —, so war die alte Kathedrale viel schmaler und reichte von ihrem Ostgiebel nur bis an den Eingang des jetzigen Chores.²⁾

Um die Zeit, als die drei anderen Bischöfe der im Jahre 1243 gegründeten preussischen Diözesen in Erfüllung einer ihnen obliegenden Verpflichtung die Erbauung von Kathedralen in Angriff nahmen,³⁾ fasste auch Ermlands fünfter Bischof, Heinrich II. Wugenap (Wogenap) (1329—1334), den Plan, die alte hölzerne Kathedrale durch eine der Größe der Diözese und ihrer Bedeutung als Bischofskirche entsprechende Domkirche zu ersetzen. Zu diesem Zwecke erbat er sich schon im ersten Jahre seiner Regierung von Papst Johann XXII. eine Reihe von Ablässen für alle, welche zum Bau der neuen Kirche beitragen würden.⁴⁾ Leider starb der Bischof schon 1334, und die darauffolgenden Streitigkeiten über Wiederbesetzung des erledigten Stuhles, die sich vier Jahre hinzogen, waren der Ausführung eines solchen Planes nicht günstig. So kam es, daß erst unter Bischof Hermann von Praga (1338—1349) der Bau so weit gefördert war,

1) *Tertia pars incipit a castro Dominae nostrae, ubi est ecclesia cathedralis.* Cod. dipl. Warm. I, 135. Vgl. *Script. Warm.* I, 60.

2) Cod. dipl. Warm. II, 54.

3) Der Dom zu Königsberg ist zwischen 1333—39 erbaut (Sagen, *Gesch. des Domes* II, 60), der von Marienwerder ist angefangen 1343 (Vogt, *Gesch. Preussens* V, 44).

4) Cod. dipl. Warm. I, 408.

daß am Sonntag Cantate (d. i. am 28. April) 1342 der Chor der neuen Kirche eingeweiht werden konnte. Ein kleiner Denkstein, ehemals im Fußboden des Chores, jetzt (seit 1860) in der südlichen Mauer desselben, hat uns die Erinnerung an jene Feierlichkeit bewahrt durch die an seinen vier Rändern in gotischen Minuskeln eingegrabene Inschrift: Anno Dni || MCCCXLII || dedicatus .̄s || chorus.

Man begann also den Bau der Kirche mit dem Chor, ließ die alte Kirche ruhig stehen, bis dieser fertig war, und brach dieselbe erst ab, als der Gottesdienst in den neuen Chor verlegt werden konnte. Zur Förderung des Baues verschrieb der Bischof das Dorf Santoppen (60 Hufen) mit allen seinen Einkünften der *Fabrica ecclesiae cathedralis*. Die Fortführung des Werkes blieb dem Bischof Johannes von Meißen (1350—1355) vorbehalten, von dem der Chronist Plastwich ausdrücklich erzählt, daß unter ihm die Fundamente zum Dome, d. h. zum Haupthause, gelegt worden seien.¹⁾

Aber er erlebte nicht die Vollendung des Baues; sein Nachfolger Johannes Struprod (1355—1373) erwirkte für die Kirche zur Fortführung des Baues eine Abläßbulle von Papst Innocenz VI. 1356, und weitere Ablässe zur Förderung der Andacht in der Kirche von Urban V. 1367. Aber auch er, so sehr er das Werk zu fördern suchte, sollte dessen Vollendung nicht sehen. Dies war erst dem neunten ermländischen Bischof beschieden, Heinrich III. Sorbom,²⁾ im zehnten Jahre seines Episkopats (1388), wie ein aus Ziegelplatten mit gotischen Majuskelnbuchstaben an der Süd- und Nordwand im Innern der westlichen Vorhalle umlaufender Fries bezeugt: Anno: Domini: MCCCLXXXVIII: completa: est: cum: porticu: ecclesia: Warmiensis: Amen.

Wie viel Zeit zwischen der Fertigstellung des Haupthauses der Kathedrale und der westlichen Vorhalle verfloßen

¹⁾ *Ipsius etiam tempore fundamenta ecclesiae Warmiensis locata sunt. Script. Warm. I, 60.*

²⁾ Derselbe Bischof ließ auch die Kollegiatkirche zu Guttstadt erbauen, nach dem Dom wohl die bedeutendste ermländische Kirche im gotischen Bausteinbau.

sein mag, läßt sich nicht feststellen; immerhin ist eine gewisse Zwischenzeit anzunehmen. Die Vorhalle scheint nicht von Anfang an geplant zu sein. Das ersieht man daraus, daß zwischen ihr und dem Dom kein Verband vorhanden ist, daß sie überhaupt einen etwas später auftretenden Verband hat, nämlich den gotischen, das Langhaus aber vorwiegend einen wendischen, ebenso ein späteres Kaffgesims, daß endlich die Westwand ein 1 Mtr. breites spitzbogiges Fenster enthielt, welches mit seiner profilierten Einfassung noch vollständig erhalten ist und bei dem Anbau der Vorhalle einfach vermauert wurde. Es scheint also ursprünglich nur ein Westgiebel mit reich decoriertem Portal, Fenster und Nische mit Madonnenbild geplant zu sein.

Wer der Baumeister des imposanten Gotteshauses gewesen, ist nicht bekannt, wie es überhaupt nicht die Gepflogenheit der mittelalterlichen Meister war, irgendwie für das Bekanntwerden ihres Namens bei der Nachwelt Sorge zu tragen. Wenn in einer Urkunde vom 18. Juni 1397 ein „her Liffhard, butwmeister der Thumkirchen zur Frauenburg“, erwähnt wird, so ist unter diesem wohl nicht, wie Quast¹⁾ vermutet, der Erbauer der Kathedrale, sondern nur ihr damaliger Fabricerius zu verstehen, derjenige Domherr, welcher die Aufsicht über die Bauten des Domkapitels führte und die Kirchenbaukasse (*fabrica*) verwaltete, nämlich Dominus Liffardus de Datteln, welcher in einem Domherrenverzeichnis von 1393 und in Urkunden von 1393 und 1395 als „Lyphardus de Daddeln, Magister artium et canonicus ecclesiae Warmiensis“, vorkommt.²⁾

„So hatte denn die neue Kathedrale zu Frauenburg mit der Fertigstellung der westlichen Eingangshalle ihren Abschluß gefunden. Sechzig Jahre waren seit dem Beginn des zweiten Baues, hundert seit der Konsekration des ersten Kirchengebäudes vergangen; jetzt stand die ermländische Mutterkirche zur Freude des Bistums und seiner Bewohner

1) Denkmale der Baukunst in Preußen S. 32.

2) Vgl. Script. Warm. I, 61, Anm.

vollendet da, in ihrer ganzen Erscheinung würdig ihrer idealen Bestimmung und Bedeutung, als Quellort des Gotteswortes sowie des geistlichen Gesetzes und Rechtes, als Ursprung aller entsündigenden und heiligenden Gnade für den Bereich der ganzen Diözese“.¹⁾

Die Grundsteinlegung und der Ausbau des Domes fiel in eine Zeit, da der gotische Baustil in Deutschland bereits seinen Höhepunkt erreicht und auch der von Lübeck ausgehende Backsteinbau mit Rücksicht auf Klima und Baumaterial in seiner Eigenart sich ausgeprägt und entwickelt hatte. Allgemein galt die gotische Architektur mit ihren Formen in Haustein bezw. Backstein als die vollendetste Ausprägung jener Gedanken, die man mit einem christkatholischen Kirchenbau verknüpfte, und so war es ganz selbstverständlich, daß der Baumeister des Frauenburger Domes auch jene Stilart wählte, welche die Auffassungen jener Zeit und das zur Verfügung stehende Material ihm nahe legten. Von den beiden Hauptformen des kirchlichen Backsteinbaues, der basilikalischen Anlage mit erhöhtem Mittelschiff und niedrigeren Seitenschiffen und der Hallenkirche mit gleich oder doch ziemlich gleich hohen Schiffen, entschied er sich für die letztere, welche überhaupt im Nordosten fast allein üblich war und auch im Ermland mit einer einzigen Ausnahme (Wormditt) herrschend wurde.

Während seit dem 10. Jahrh. in Deutschland fast alle bedeutenden Kirchenbauten in ihrer Anlage die Form des lateinischen Kreuzes zeigen, weicht die Frauenburger Kathedrale, wie die meisten Kirchen des nördlichen und östlichen Deutsch-

¹⁾ Hipler, Die Domkirche zu Frauenburg. Erml. Postoralblatt 1888, S. 112. Leider nicht fortgesetzt. Wenn Papst Bonifatius IX. im Jahre 1392 einen Ablass gewährte „visitantibus ecclesiam Warmiensem vel ad eius fabricam manus porrigentibus adiutrices“, so kann hier nur an Beiträge zur Unterhaltung bezw. zum weiteren Ausbau gedacht sein, abgesehen davon, daß es sich hier um eine in allen solchen Bullen wiederkehrende Formel handelt. Cod. dipl. Warm. III, 234.

lands, davon in so weit ab, als der Chor sich sofort an das Langhaus anschließt und als eine unmittelbare Fortsetzung des Mittelschiffes erscheint. Und doch hat er noch manches von der früheren Anlage beibehalten. In der Mitte der Kirchen, in der sog. Bierung, wo Langschiff und Kreuzschiff sich schnitten, stand regelmäßig ein Kreuzaltar, wodurch der symbolische Charakter des Grundrisses als eine Nachahmung des Zeichens der Erlösung scharf betont wurde. Befand sich doch dieser Altar dort, wo bei Kreuzifixen das Haupt des Gekreuzigten war. In einigen Kirchen neigte sich sogar der Chor von der Bierung an nach Süden oder nach Norden, womit angedeutet werden sollte, daß der Herr am Kreuze sein Haupt neigte, bevor er seinen Geist aufgab.¹⁾ Auch in der Frauenburger Kathedrale stand vor dem Chor ein Kreuzaltar, *extra chorum in medio ecclesiae*, wie das Inventar von 1578 sich ausdrückt, und die Achse des Chores zeigt eine Neigung nach Norden.

Die Dimensionen (Länge, Breite und Höhe) waren durch die Bestimmung des geplanten Bauwerkes gegeben: der Baumeister hatte eine Bischofskirche, die Haupt- und Mutterkirche der Diözese, zu bauen, und so hatte er nicht lediglich unter Berücksichtigung der damals vorhandenen oder zu erwartenden Zahl der Gläubigen die Raumfrage zu prüfen, sondern mußte ein seiner Idee und seinem Zwecke entsprechendes imposantes Bauwerk aufführen. So wurde der Chor im Innern 30 Mtr. lang, 11 Mtr. breit, das Haupthaus 60 Mtr. lang, 22 Mtr. breit, 16,5 Mtr. hoch bis zum Scheitel des Gewölbes.

Wie natürlich und auch sonst (z. B. Braunsberg) üblich, zeigt der Chor eine reichere und sorgfältigere Behandlung als das Haupthaus des Domes. Die Rippen des Chorgewölbes steigen in aus mehreren Rundstäben gebildeten Diensten bis zum Fußboden herab, oben zusammengefaßt durch Kapitäle, einige mit edel gebildetem Blattwerk,

¹⁾ Vgl. Stephan Weiffel S. J., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters (Freiburg Herber 1892), S. 19.

andere mit geometrischen Figuren geschmückt. Dadurch, daß der Anfaßpunkt der Gewölberippen ziemlich tief, etwa bis zu zwei Drittel-Höhe des Chores, liegt, von wo aus dann die Rippen wie die Äste eines Baumes emporsteigen, oben sich gleichsam zu einem schützenden Dache zusammenschließend, gewinnt das ganze achteilige Sterngewölbe ein überaus freies, hochstrebendes, kühnes Aussehen. Dazu kommt, daß die Spitzbogen höher sind als im Hauptschiff. Die Rippenprofile sind birnförmig, aber doch von älterer Form als im Haupthause, wie überhaupt das Gewölbe eine strengere Bildung zeigt.

Der Chor öffnet sich nach dem Hauptschiff in einem sehr schlank gehaltenen Triumphbogen. Von den Schlußsteinen des Chorgewölbes hängen eine päpstliche Tiara und sechs Kardinalshüte herab zur Erinnerung daran, daß von den ermländischen Bischöfen einer zur Papstwürde, 5 (u. 1 Domh.) zum Kardinalat emporgestiegen sind. Über dem Eingange zur Sakristei, wo jetzt eine breite und hohe Mauerblende, war einstens eine emporartige Öffnung, dahinter ein überwölbter kapellenartiger Raum, aus welchem der Bischof oder wer immer dem Gottesdienste im Chor beizohnen konnte.

Die achteckigen Pfeiler, welche die Schiffe des Haupthauses von einander scheiden und die Gewölbe tragen, bauen sich schlicht auf, ohne Gliederung der Kanten durch Formsteine. Oben ist durch Vorschiebung eines halben Steines eine Art Kapitäl gebildet, auf welchem die Gurtbögen unmittelbar aufsetzen; ebenso die Rippen, ohne, wie sonst wohl üblich (z. B. in der Pfarrkirche zu Braunsberg) unter das Kapitäl herabzusteigen und auf Konsolen aufzusetzen.

Die Sterngewölbe sind im Hauptschiffe vierzehnteilig, in den Seitenschiffen achteilig. Die vier achteckigen Türme sind auffallender Weise in die Ecken des Domes selbst hineingebaut, so daß sie nicht nur den Grundriß des Baues, sondern auch die vier Stülpgewölbe der Seitenschiffe störend durchbrechen. Diese Anlage dürfte mit der Bestimmung des Domes für Verteidigungszwecke zusammenhängen. Man

wollte wohl eine Verbindung des Wehrganges mit dem Innern der Kirche herstellen, wie denn auch in jedem der Ecktürme Wendeltreppen nach oben führen. Jedoch ist dies nur eine Vermutung.

Unter dem östlichen Gewölbejoche des nördlichen Seitenschiffes war einst ein Chörlein, ähnlich dem in der Braunschberger Pfarrkirche, eingebaut, bestimmt für die Aufnahme einer kleinen Orgel für den Chordienst. Noch heute sieht man Spuren des Gewölbeansatzes an dem Pfeiler sowie an den Wänden in der Gae. Die Bogensfelder waren mit den gleichen Tonplättchen und mit einem gleichen Fries in Kalkstein ausgelegt wie die in der westlichen Vorhalle, woraus man auf die Zeit der Entstehung des Chörleins Schlüsse ziehen darf. Von vornherein geplant — das beweisen die Gewölbeansätze —, wurde es erst gleichzeitig mit der Vorhalle fertig gestellt. Man stieg zu demselben hinauf durch den nordöstlichen Eckturm. Vielleicht war das Chörlein auch für die Choränger (Choralisten) bestimmt. Allein schon 1598 hatten diese ihren Platz unten in dem hohen Chor.¹⁾ Wann es abgebrochen worden, ist nicht mit Sicherheit festzustellen.

Die innere Dekoration des Domes war, so weit sich heute feststellen läßt, die bei den größeren Gotteshäusern des Nordostens übliche. War auch das Mauerwerk der Pfeiler sehr uneben, so war es doch nicht mit Mörtel verputzt; nur der kapitalartige Fries war es und dieser vielleicht durch gemaltes Rankenwerk oder eingeritzte und (rot) gefärbte geometrische Figuren geschmückt. Die Rippengewölbe zeigten entweder die natürliche Farbe des Backsteins, oder sie waren verputzt, dann aber sicher durch farbige Linien oder Streifen dekoriert. Ebenso sicher waren die Gewölbekappen verputzt und vielleicht durch Rankenwerk oder gotisch stilisierte geometrische Muster belebt.

¹⁾ Die Hypothese Wölflys, daß mit dem Chörlein einstens auch ein Retner verbunden war, zu dem man aus den beiden östlichen Ecktürmen hinaufstiegen sei, dürfte unhaltbar sein.

Daß unter den Fenstern um die ganze Kirche herum ein Fries, sei es aus Tonplättchen gebildet, sei es als verputzter Streifen mit eingerichtem Maßwerk udgl., herlief, mußte man annehmen dürfen. Spuren von der einen oder der anderen Art Dekoration haben sich bei der Restauration gegen Ende des 19. Jahrh. nicht gezeigt.

Der Chorraum war vor dem Hauptthause auch insofern bevorzugt, als er an den unteren Wandflächen mit Malereien geschmückt war, von denen einige Überreste bei der letzten Dekoration zu Tage getreten sind. Wahrscheinlich gingen die Malereien über die nächste Umgebung des Hochaltars nicht hinaus, da die Wandflächen nach dem Innern des Domes durch die ziemlich hohen Chorstühle verdeckt waren.

Wenden wir uns nunmehr dem Außern des Domes zu. Zweifellos ist es ein imposanter Bau! Als schlichtes Mauerwerk in wendischem Verband (— — —) mit sehr einfach behandelten Strebepfeilern (ohne Nischen, nur eine Abtreppung) steigt es hoch empor oben mit einem auf einem Rundstab etwas ausladenden Gesims, einst vielleicht gekrönt durch einen Wehrgang (wie an dem Marienburger Schloß) mit Schießscharten, hinter welchem sich das hohe, mit Mönchen und Nonnen eingedeckte Dach erhob, so hoch, daß es bei der Breite der Basis unförmlich hoch, riesig hätte erscheinen müssen, wäre die Höhe nicht durch die Mauer des Wehrganges in etwa verringert worden.

Die Fenster waren und sind an den Ecken mit Birnstäben eingefast, die nördlichen schmaler zweigeteilt — um der Kälte den Zugang in etwa zu versperren —, die südlichen, weil die Hauptlichtquelle, breiter und dreigeteilt. Stab- und Maßwerk der Fenster hatten die gleichen Profile wie die Gewölberippen, den Birnstab wie an den gleichzeitigen Bauten des Marienburger und Heilsberger Schlosses. Heute zeigen nur noch die Fenster des Chores eine Nachbildung der alten Maßwerkformen, während die Maßwerke und Fensterpfeiler des Haupthauses bei einer Restauration

um die Mitte des 19. Jahrh. durch Zementstücke und in den Formen der Spätgotik, welche dem Stil der Kirche fremd sind, ersetzt worden sind.

Über den vier Ecken bauten sich, mit dem Wehrgang in Verbindung stehend, Befestigung und wirkungsvolle Belebung des Baues zugleich, die Ecktürme auf, achteckig, in Stockwerke mit Blenden und Luken geteilt, gekrönt durch ein achteckig pyramidales Dach.

Der Chor lehnte sich mit niedrigerem Dache an den Ostgiebel des Langhauses an. Dieser war einstens ungleich reicher als heute. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß er ehemals einen ähnlich aufsteigenden Fries hatte, wie der Westgiebel. Wenigstens finden sich noch heute zwischen den Ecktürmen und der Dachschräge ähnliche Ansätze wie dort. Im übrigen hat er im Laufe der Zeit so viele Änderungen erfahren, daß sich seine ursprüngliche Gestalt nicht mehr bestimmen läßt. Deutlich sieht man, daß er einst durch zwei horizontal vorgegebene Kragsteinreihen stockwerkartig abgeteilt war, zwischen denen kleinere Blenden, spitzbogig schließend, aber reicher wie heute, angebracht waren.

Auf der Spitze dürfen wir ein kapellenartig angeordnetes Signaturtürmchen voraussetzen, ähnlich denen, die auf den Ecken des Chorgiebels selbst sich erheben, nur von etwas größeren Dimensionen.

Der Unterbau des Chorgiebels hatte ein hohes und breites spitzbogiges Fenster, eingefasst mit Profilsteinen — ein Chorfenster, durch welches das Innere des Chores von Osten her, über den Hochaltar hinweg beleuchtet wurde. Es wurde vermauert in der Zeit, als der alte Flügelaltar entfernt und durch einen höhern Altarbau ersetzt wurde, also in den Tagen des Bischofs Grabowski, nicht später, wie an dem Ziegelverband zu ersehen ist. Daneben zwei spitzbogige Blenden. Über dem Unterbau steigt der Giebel auf, in den Ecken durch zwei Rundblenden, in der Mitte durch drei spitzbogige Blenden gegliedert und belebt, die Giebelschräge durch Fialen auf den Ecken und auf der Spitze.

Ganz eigenartig behandelt, ein ganz besonderer Schmuck des Domes, war und ist der Westgiebel.

Über einem aus Maßwerk (Vierpässen) gebildeten Fries, welcher die Mauer oben abschließt, steigt ein aus frei hervortretenden Spitzbogen bestehender Fries gallerieartig in die Höhe. Darüber lief, wie die an den Ecktürmen noch heute sichtbaren Ansätze wahrscheinlich machen und eine alte Abbildung des Domes tatsächlich beweisen mag,¹⁾ ein gleicher Fries zur Höhe, also eine Doppelgallerie. Die Giebelchräge ist heute nur mit Arabesken gegliedert. Als der zweite Galleriefries noch vorhanden war, mußten auch naturgemäß die Ecktürme höher sein, um die nötige Harmonie zwischen Giebel und Türmen herbeizuführen, und sie waren es, wie die erwähnte Abbildung beweist. — Als dann der Giebel niedriger gelegt wurde, nahm man auch den Türmen etwa ein Stockwerk der Höhe und hat dadurch jenes harmonische Bild geschaffen, welches heute noch das Auge des Beschauers erfreut. Man sieht heute noch deutlich, wie die Gliederung der Ecken einstens höher hinauffstieg, jetzt aber auf einmal unmotiviert abbricht.

In dem Giebeldreieck war ehemals eine 3 $\frac{1}{2}$ Fuß tiefe Nische mit einem Bilde der Gottesmutter, der Patronin der Kirche. Bei der Restauration des Westgiebels im J. 1840 fand man die alte Nische noch vor und dachte nun daran, dort auch wieder eine Marienstatue aufzustellen. Im Auftrage des Domherrn Wichert stellte der damalige Braunschberger Bauinspektor Vertram Erkundigungen an und brachte heraus, daß der Zinkgießer Geiß in Berlin sich anheischig machte, eine solche Figur von 10' Höhe nach einem (eingesandten) Entwurf des Bildhauers Riß um den Preis von

1) Gegen die Beweiskraft dieser Abbildung könnte man geltend machen, daß sie ungenau und auch in anderen Punkten unrichtig ist, indem z. B. die Ecktürme auch in ihrem untern Teil ganz nach außen gelegt sind. Hierzu konnte die Konstruktion des oberen Teiles leicht verleiten; es ist aber schwer zu glauben, daß der Zeichner oder Maler auf den Gedanken kommen konnte, einen doppelten Fries frei zu erfinden und darzustellen, wenn nicht wirklich ein solcher vorhanden war.

mindestens 3000 Tlr. zu liefern. Bischof Gerig aber versagte aus Mangel an Mitteln seine Zustimmung zu einer „so kostbaren, übrigens sehr entbehrlichen Bierde“ (6. Juli 1842). So wurde aus der einstigen tiefen Nische eine flache Mauerblende. Um diese Zeit wurde auch der Giebel der westlichen Vorhalle dadurch verändert, daß auf den Ecken über den niedrigen dreieckigen Biergiebeln höhere Giebel (in der Höhe des zweiten Biergiebels) aufgeführt wurden, um das Pultdach, welches über der neu eingerichteten, mit einem Kreuzgewölbe überdachten Balgenkammer höher gelegt worden war, zu verdecken.

Zu der Vorhalle führt ein großes spitzbogiges, profiliertes Portal aus schwedischem Kalkstein, umrahmt mit Tonplättchen, ähnlich denen des Frieses im Innern, nur kleiner. Die Kapitäle bilden phantastische, nun schon stark verwitterte Tiergestalten. Im Innern der Vorhalle zieht sich über der Rämpferhöhe des Portals, genau in der Höhe des Raffgesimses, ein Fries, gebildet aus Tonplättchen, um alle vier Seiten herum, nur durch die höher aufsteigenden Portale gegen Osten und Westen durchbrochen. Die Bogenfelder darüber sind mit gotisch stilisierten Tonplättchen schuppenartig bedeckt. Unter dem Fries läuft die oben erwähnte, aus Ziegelplättchen gebildete Buchstabeninschrift umher, welche das Jahr der Vollendung der Kirche und Vorhalle angibt.

Die Halle ist mit einem quadratischen Sternengewölbe überdeckt, dessen aus jeder Ecke aufsteigende Grate ganz mit kleinen figürlichen Darstellungen bedeckt sind.

Das Portal, welches den Eingang aus der Vorhalle zur Kirche umrahmt, ist aus schwedischem Kalkstein gebildet, in seinem unteren Teil durch mit gotischen Ornamenten bedeckte Abtreppungen gegliedert, während die Bogenleibungen des Tympanons mit den Gestalten der klugen und törichten Jungfrauen, wie bei gotischen Portalen sehr häufig, geschmückt sind. Außerlich sitzen auf dem umrahmenden Spitzbogen allerlei phantastische, fragenhafte Tiergestalten, welche die

bösen Mächte symbolisieren sollen, denen nur gestattet ist, das Äußere der Gotteshäuser zu bedrohen.

An der südlichen Seite wurde wenig später, wenn auch von Anfang an geplant, in gotischem Verband, eine Vorhalle angebaut, die sich mit einem Kultdach an die Mauer der Kirche anlehnt, im Innern mit zwei Kreuzgewölben, deren Rippen Birnstäbe zeigen, überdeckt. Dieselbe hat weder viele praktische Bedeutung, da sie eigentlich nur die Aufgabe eines Windfanges zu erfüllen hat, noch einen architektonischen Wert, indem sie in ihren Bauformen und ihrer Ausführung hinter der Kirche zurücksteht, und dazu noch das darüber liegende Fenster zum Teil verdeckt. Die Eingangstüre ist zu einem durch Birnstäbe reich profilierten Portal ausgebildet. Gegenüber der Vorhalle war ehemals ein zweiter seitlicher Eingang zur Kirche, wie an der nördlichen Außenwand noch deutlich zu erkennen ist. Außer den genannten Eingängen gab es noch zwei, welche unmittelbar von außen in den Chor führten, einen südlichen, durch welchen der Bischof, von seiner Kurie kommend, eintrat, daher *porta episcopalis*,¹⁾ mit einer durch ein schönes Kreuzgewölbe geschlossenen kleinen Vorhalle, darin noch heute Spuren der einstigen Bemalung, und ein zweiter, jenem gegenüber liegend. Einmal wird auch ein Eingang im Giebel hinter dem Hochaltar erwähnt.²⁾

An der Südseite des Chores, mit einem Eingange aus dem südlichen Seitenschiff, wurde die St. Georgskapelle angebaut, später polnische Kapelle genannt, weil darin ein Gottesdienst mit polnischer Predigt für das Gefinde der meistens polnischen Domherren gehalten wurde. Diese Einrichtung ist auf Bischof Szyszkowski zurückzuführen, welcher bei der Visitation der Kirche von 1639 einen Gottesdienst für die in Frauenburg lebenden Polen anordnete, worauf

¹⁾ Reg. ad a. 1601: *Reparatio graduum, quibus Episcopus it ad Ecclesiam, wozu 200 Ziegel gebraucht wurden (à 12 = 24 gr.).* Vermauert um 1840.

²⁾ L. c. ad a. 1607: *Porta chori retro Ecclesiam.*

Domdekan Szemborowski ein Benefizium für einen polnischen Prediger stiftete.

Wann die Kapelle erbaut worden ist, läßt sich mit Sicherheit nicht genau feststellen. Der gotische Verband des Mauerwerks und das achtheilige Sterngewölbe mit den derben birnstabförmigen Rippen lassen auf das ausgehende Mittelalter schließen.

In der ältesten ermländischen Agenda aus dem Anfang des 15. Jahrh. wird unter den Altären der Domkirche noch kein St. Georgsaltar genannt,¹⁾ es war also die Kapelle mit diesem Altar noch nicht vorhanden.

Im J. 1498 stiftete Kanonikus Martin Sengener eine Vikarie. Nach seinem Tode wurde die Dotation vervollständigt und die Vikarie dem Altar in der Kapelle des hl. Georg überwiesen. Im Jahre 1510 gründete der Archidiacon Joh. Skulteti die Vicaria perpetua S. Hieronymi für denselben Altar, und 1519 Balthasar Stodfisch die Vicaria perpetua S. Georgii. Das alles läßt darauf schließen, daß die Kapelle nebst Altar um 1500 fertig dagestanden hat und nun mit Stiftungen ausgestattet wurde.

Die Kapelle ist ganz willkürlich und störend an und in die Kirche hineingebaut worden. Um einen freieren Raum für das Innere zu gewinnen, wurde nicht nur der südliche Eckstrebebfeiler zum Teil weggehauen, sondern auch der eine den Chor stützende Strebebfeiler abgebrochen, so daß dieser vom Gewölbe der Kapelle an in der Luft hing. Um nun den Seitenschub des Chorgewölbes aufzufangen, schlug man von dem erhalten gebliebenen oberen Teile des Strebebfeilers unter dem Dache der Kapelle über dem Gewölbe einen Bogen nach der südlichen Umfassungsmauer, was zur Folge hatte, daß die Kapelle sich von der Chorwand losgab und, da der Strebebogen sich schließlich senkte und das Gewölbe belastete, in letzterem Risse entstanden und die Gefahr des Einsturzes herbeiführten. Daraus ergab sich für die Folge die Notwendigkeit fortwährender Reparaturen.

1) Vgl. A. Kolberg, Agenda communis S. 100.

Das Dach der Kapelle war ursprünglich ein dreigeteiltes Satteldach, welches drei Giebel, zwei halbe und einen ganzen, nach außenehrte, zwischen denen Rinnen zur Ableitung des Regentwassers.¹⁾

Wie der reiche Westgiebel der Kathedrale in seiner ganzen architektonischen Gestalt an italienische Kathedralen (Modena, Lucca, Pisa) erinnert, so mag es auch italienischen Einflüssen zuzuschreiben sein, daß ein Westturm in organischer Verbindung mit der Kirche nicht vorgesehen war und nur durch die westliche Vorhalle ersetzt wurde. Weil aber doch für eine Domkirche ein Glockenturm nicht gut entbehrt werden konnte, so ging man um die Mitte des 15. Jahrh. daran, den südwestlichen großen Befestigungsturm zu einem Glockenturm einzurichten und mit Glocken auszustatten.²⁾

2. Domburg³⁾ und Kurien.

Nachdem die ermländische Kathedrale in ihrem Bau vollendet war, galt es, sie auch gegen die Gefahren jener Zeit, gegen innere und äußere Feinde zu schützen. War doch eine Befestigung des Bischofsitzes gegen die nur widerwillig dem Christentum gewonnenen heidnischen Preußen, welche sich im Jahrhundert vorher gegen ihre Beherrscher und deren Religion in wiederholten Aufständen erhoben hatten, sowie gegen ihre kaum erst bekehrten Nachbarn, die Lithauer, welche ihre Verwüstungszüge bis weit in das Ermland auszudehnen pflegten, mehr als notwendig. Hatte der Baumeister schon in der Wahl des Bauplatzes und in der ganzen Anlage des Baues die Möglichkeit einer Verteidigung im Auge gehabt, so war es selbstverständlich, daß für den schöneren Neubau auch bessere Schutzmaßregeln

¹⁾ Reg. ad a. 1403: zwei Kanäle neu gemacht.

²⁾ Vgl. Kapitäl. Archiv S. 1, 62: Anno D^m MCCCXLVIII et mense Iunii, quando campanile in magna turri et campana maior parabantur. Jeder Domherr zahlte damals pro fabrica 10 mr.

³⁾ Vgl. Bergau, Die Befestigung des Domes zu Frauenburg in Mitteilungen des Erml. Kunstvereins II, 44 ff.

getroffen werden mußten. Man ging also daran, das vorhandene, den preußischen Wallburgen ähnliche, wohl nur durch Gräben, Erdwälle und Palisaden geschützte Castrum nach Art der mittelalterlichen Burgen mit Gräben, Mauern und Wehrtürmen auszubauen. Man möchte annehmen, daß diese vollkommeneren Befestigung, wie bei den anderen bischöflichen Burgen und Städten, etwa um die Mitte des 14. Jahrh. ausgeführt worden sei.

Allein das scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Denn erst zu Ende des Jahrhunderts beschloß das Domkapitel, „die Burg zu Frauenburg zu bauen“, und verpflichtete deshalb das Dorf Schöndamerau, wie die anderen von Frauenburg gleich weit abliegenden Dörfer, zu Dienstleistungen und Stellung von Fuhrn.¹⁾

Die durch die Natur geschaffene Festung brauchte nur vervollkommenet zu werden. Die östliche Schlucht, eine Fortsetzung der durch den Garten der Curia B. M. V. assumptae gehenden, sowie die westliche konnten leicht zu Burggräben vertieft werden; eine neue mußte aber zur Verbindung beider im Süden gegraben werden. Die Ränder der Schluchten sowie des steilen Abhanges nach der Stadt waren mit hohen Mauern mit Wehrgängen und Türmen, vierseitigen und nach außen runden, weiter vorspringenden, zu versehen. Am stärksten mußten die Eingangstore, insbesondere das Haupttor, befestigt werden. Das alles ist auch geschehen. Aus den Mauern erhoben sich vier Ecktürme, dazwischen nach der Stadt zwei Wehrtürme, nach der östlichen Schlucht einer (ein runder), auf der Südmauer zwei halbrunde Tortürme — ein sehr stattlicher Torbau — und ein runder Wehrturm. Am stärksten war der südwestliche Eckturm angelegt, weil von der Landseite her die heftigsten Angriffe zu fürchten waren. Er wurde mit Recht der große Turm (*magna*

¹⁾ *Volumus insuper, ut sepedicte ville incole, cum castrum in Wrowenburg edificare decreverimus, ad illud duntaxat iuxta modificacionem aliarum villarum nostrarum ab eodem castro eque distantium et ipsi servitia et evecciones et operas exhibere teneantur.* Handfeste von Schöndamerau 1391. Cod. dipl. Warm. III, 225.

turris, Hauptturm, Bergfried) genannt und war nicht, wie die anderen Ecktürme, im Viereck, sondern im Achteck aufgebaut.¹⁾

Noch im J. 1414 waren Burg und Hauptturm im Bau nicht vollendet, da der Kantor von Essen eine bestimmte Summe aussetzte „pro fabrica seu campanili ac castro inibi construendo“²⁾ Im J. 1448 war der Hauptturm fertig und wurde, wozu er von vornherein bestimmt war, förmlich zum Glockenturm eingerichtet.³⁾ Die beiden Eingangstore, die Porta maior im Süden und die Porta minor im Westen, waren mit Fallgattern versehen, wie an der kleineren Pforte noch heute trotz der Vermauerung deutlich zu erkennen ist. Man gelangte zu den Toren auf Zugbrücken über die Burggräben. Die vor dem Haupteingangstor wird auch Pons sublicius (Pfaßbrücke) genannt; daneben ein Wärtershäuschen für die Wachmannschaft.

Da in der Zeit, als das Frauenburger Domkapitel gegründet wurde, die frühere Vita communis der Kanoniker sich bereits aufgelöst hatte, so bauten auch die Frauenburger Domherren sich Einzelhäuser, sei es im Innern der Domburg selbst, angelehnt an die Burgmauern, sei es draußen (extra castrum) auf dem Berge im Kreise um den Dom herum. Erstere, naturgemäß klein und eng, dienten als Wohnungen für den Winter (Winterkurien) und als Zufluchtsstätten in Kriegszeiten, letztere als Wohnungen für den Sommer (Sommerkurien), umgeben von großen Gärten.

Schon in der Urkunde von 1310 werden Domherrenkurien erwähnt (Curiae Dominorum); sie standen auf dem westlichsten der drei vorspringenden Berge (mons ante castrum) und waren durch eine lange Brücke über dem Graben mit der Burg und Kirche verbunden.

¹⁾ Bergau meint, erst Mauritius Ferber habe um den viereckigen Turm behufs Aufstellung von Geschützen einen achteckigen Mantel gelegt. Allein der Innenraum ist von unten auf achteckig.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, 502.

³⁾ Vgl. oben S. 566.

Bischof Heinrich Soerböm (1373—1401) hatte außerhalb des Kirchhofes auf dem Territorium des Domkapitels, unter Anerkennung des Eigentumsrechtes an Grund und Boden für das Kapitel, sowie auch des Dispositionsrechtes über die Häuser gleichwie über die anderen kapitularischen und domherrlichen Kurien, einige Gebäude aufführen lassen.

Da es in Folge dessen zu Besitzstreitigkeiten zwischen Bischof und Kapitel über eine Kurie gekommen war, welche außerhalb des Kirchhofes gegenüber dem Chor der Kirche nach Osten hin auf dem Berge, welcher nördlich von dem Baudekanal bespült wurde, gelegen war, schloß Bischof Franz mit dem Kapitel einen Vergleich folgenden Inhalts: Der Bischof erkennt an, daß die Kurie auf kapitularischem Grunde steht. Er soll, so oft er zur Kathedrale kommt, das Recht haben, mit seiner Begleitung in der Kurie Wohnung zu nehmen, wie es die Bischöfe bisher getan hätten, den Kanonikus aber im Besitze der von ihm bewohnten Räume nicht stören. Dem Bischof sollten aber die besseren Wohnräume zur Verfügung stehen, nämlich die große Stube nebst dem Saal, sowie die Zimmer darüber für die Gefolgschaft (*familiares*) und die Beamten mit Ausschluß des Personals für Küche und Stall, welches wie bisher in der Küche und dem Stalle Unterkunft haben sollte.¹⁾ Noch unter Lukas Wäkelrode (1489—1512) stand diese Kurie dem Bischof zur Verfügung; sie wird ausdrücklich „*Curia episcopalis*“ genannt, woraus man schließen möchte, daß sie zu jenen Gebäuden gehört hat, welche Bischof Heinrich III. für sich erbauen ließ, später aber das Kapitel als Eigentum beanspruchte, weil sie auf seinem Territorium errichtet waren.²⁾

Im J. 1387 wurden vier Kurien taxiert, aber noch „*aliae curiae canonicales*“ erwähnt; 1414 wurden auch vier Kurien der Domherren nebst den Wohnungen der Vikarien und Kirchendiener durch die Polen ausgebrannt.³⁾

1) Domk. Archiv. Lib. memorialis S. 1, fol. 21. Mon. Warm. IV, 93.

2) A. a. O. 96.

3) Cod. dipl. III, 326. 504.

Zu den ältesten Kurien gehören die Kurie B. M. V. ad cornu Evangelii und die daneben liegende, sowie die St. Michaelis, wenigstens die ursprüngliche Anlage; das beweist das neuerdings aufgedeckte alte Portal, welches dem 15. Jahrh. angehört.

Im J. 1438 wird eine Kurie neben der Mühle erwähnt (prope molendinum et Theophilum civem . . ., inter quos mediat flumen Bauda).

Neben den Kurien der Domherren werden 1414 auch Wohnhäuser der Vikarien und Kirchenbedienten genannt, welche ebenfalls durch die polnischen Söldner zerstört wurden, obgleich nicht klar ersichtlich ist, ob sie alle in dem Castrum (prope et circa Ecclesiam) lagen.¹⁾ Sicher befand sich darin die Domschule.

3. Weitere Schicksale des Domes, der Domburg und der Kurien bis zum ersten Schwedenkriege.

Über die weiteren Schicksale des Domes und der Domburg berichten die Chronisten nur wenig und fast nur Schlimmes.

Unter der Überflutung Ermlands durch die Polen nach dem Unglückstage von Tannenberg, genauer im Jahre 1414, hatte auch die Domkirche schwer zu leiden. Eine polnische Reiterabteilung brach in das Frauenburger Gebiet ein, um es nach der Weise der polnischen Kriegsführung zu brandschatzen und zu verwüsten. Der Dom wurde gründlich geplündert, Ornate, Bücher, Kleinodien, die hl. Gefäße geraubt, das heiligste Sakrament und die heiligen Öle auf den Boden geschüttet.²⁾ Daß auch die Altäre mit ihrer Ausstattung in Skulptur und Malerei nicht verschont wurden, darf man als selbstverständlich annehmen. Auch hier mag zutreffen, was der Chronist Johannes von Bosilge über den Vandalismus der Polen in den Kirchen Ermlands berichtet: „Sy hihin den bilbin dy koppe abe und zcuzlugen sy und verbrantyn dy kirchin“.

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, 504.

²⁾ Cod. dipl. III, 503. Zeitschr. XII, 127.

Was das 14. Jahrhundert für die Ausstattung des Domes getan, es wurde im Jahre 1414 vernichtet. Auch vier Domherrenkurien, die Wohnungen der Dombikarien und Kirchenlieder, die ganze Stadt mit der Pfarrkirche gingen in Flammen auf. Die Dotation von 22 Vikarien ging verloren. Der angerichtete Schaden wurde auf 45000 Mark pr. oder 90000 Ung. Goldgulden geschätzt.¹⁾

Wieder mußte die innere Ausstattung der Domkirche erneuert werden, um Material zu schaffen für — neue Verwüstungen.

Unter den Bischöfen Franz Kuschmalz (1424—57), Aeneas Sylbius (1457—58) und Paul von Legendorf (1458—67) wütete in Preußen der dreizehnjährige Krieg des Städtebundes gegen den Orden — mit all den Schrecken und Verwüstungen, wie sie der damaligen Kriegsführung eigen waren.²⁾ Auch Frauenburg wurde mehrmals heimgesucht und erlitt harte Plünderungen. Weil das Kapitel nicht gleich anfangs zu den aufrührerischen Städten hielt, sondern treu an dem Orden festhalten wollte, zogen die Braunsberger am 14. Februar 1454 nach Frauenburg und zwangen das Kapitel, auf ihre Seite zu treten.³⁾ Dafür mußten sie die Rache des Ordens fühlen. Als nach der glücklichen Schlacht bei Konitz der Ordenspittler Heinrich Keuß von Plauen einen großen Teil der Burgen wieder in seine Gewalt brachte, besetzte er auch Frauenburg, plünderte und steckte es zuletzt in Brand; Stadt und Pfarrkirche gingen in Flammen auf. Einige Kurien der Domherren zündete er gleichfalls an und erzwang eine Kriegsteuer von 120 Mark.⁴⁾

Böse Zeiten kamen für den Dom im Jahre 1456. Um Rache zu üben an dem Kapitel wegen der Über-

¹⁾ Cod. dipl. III, 503.

²⁾ Für die Restauration bezw. den Wiederaufbau der im Ermlande beschädigten oder zerstörten Kirchen setzte Dompropst Arnold von Datteln in seinem Testament von 1456 ein besonderes Legat aus.

³⁾ Pflastwich in Script. Warm. I, 103.

⁴⁾ Pflastwich a. a. D. 109.

gab das Schloss Allenstein an den Orden und um das wegen seiner Lage am Haff und der dadurch ermöglichten raschen Wasserbindung mit Elbing und Danzig äußerst wichtige Frauenburg in Besitz zu nehmen, rückten Danziger und Elbinger Heerhaufen gegen Frauenburg mit dem Befehl, die Domherren für ihren Abfall zu züchtigen, sie gefangen nach Elbing zu führen, ihre Kurien zu plündern und anzuzünden und das Kapitelshaus, die Wehrtürme und Befestigungen, wo sich die Feinde festsetzen könnten, zu zerstören; nur die Domkirche, der Glockenturm mit den Glocken, die Pfarrkirche und die Mühle sollten auf ausdrücklichen Befehl des Gouvernators Hans von Wajhen geschont werden. Am schlimmsten hausten die Böhmen welche von Braunsberg her, das sie seit 1455 unter Joh. Schalski besetzt hielten, den Elbingern und Danzigern zu Hilfe gezogen waren. Sie drangen in die Kathedrale ein, stürzten die Altäre um, verbrannten die Heiligenbilder und verwandelten die Stätte, welche dem göttlichen Dienste gewidmet war, in ein Lupanar, eine Küche (Sakristei) und einen Pferdestall (Chor).¹⁾ So erklärt es sich, daß der Domherr und Kantor Arnold von Benrade in seinem Testament vom 15. Mai 1456 für die Restauration der verwüsteten Kathedrale einen Teil seines Silbergerätes bestimmte.²⁾

Mit einer kurzen Unterbrechung im J. 1456 blieb der Dom bis 1465 in den Händen der böhmischen Söldner. „Die Domkirche zu Frauenburg“, heißt es in einem Schreiben der Domherren vom 1. März 1458 an das Kardinalskollegium, „sonst der schöne Versammlungsort gelehrter und frommer Männer, ist jetzt leider die Wohnung der böhmischen Söldner des polnischen Königs und dadurch einem Kerker und Lupanar gleich geworden; ihre Altäre sind entweiht, die Sakristei ist zur Küche, das Presbyterium zum Pferdestall, das Allerheiligste zur Behausung unvernünftiger Tiere umgewandelt“.³⁾

¹⁾ Pflastwich a. a. D. 105. Vgl. Köhric in Zeitschr. XI, 232.

²⁾ Desolatae Ecclesiae Warmiensi reparandae.

³⁾ Domt. Archiv. L. 13. Ähnlich an den Papst a. a. D.

Auch in dem sog. Pfaffenkriege (1477—79) erlitt Frauenburg allerlei Verheerungen durch die Feinde. Die Domherren waren bei dem Heranrücken des polnischen Heeres geflüchtet. Ihre Kurien wurden daher verwüstet und verbrannt und die Domkirche dadurch entweiht, daß man sie zu einem Pferdestalle machte, in welchem die Pferde in drei Reihen aufgestellt waren.¹⁾

Nach solchen Verheerungen begreift es sich, daß von der ältesten Ausstattung des Domes mit Altären, Bildern u. dgl. so gut wie nichts erhalten ist. Wie das Epitaph des Ranonikus Borschow von 1426, eine Muttergottes unter einem Laubbache, der Vernichtung entgangen, ist unbekannt; vielleicht ist es irgendwo in Sicherheit gebracht worden.

Die Kreuzigungsgruppe über dem Balken unter dem Triumphbogen, wenn sie nicht erst nach dem Jahre 1480 angebracht wurde, mag ihre Erhaltung ihrer hohen Lage zu verdanken gehabt haben.

Die Chorstühle, ein Werk des 15. Jahrh., waren zwar der Zerstörung entgangen, hatten aber arg gelitten und bedurften einer Reparatur.

Am 10. Januar 1480 versammelte sich das Domkapitel, um darüber zu beraten, wie die Schäden, welche die Kirche in ihrem Bau, ihren Altären, ihrem Gestühl, ihren Bildern während der Kriegsjahre erlitten hatte, wieder repariert werden könnten. Es handelte sich tatsächlich um eine fast völlige Erneuerung der ganzen inneren Ausstattung. Natürlich beriet man auch über die Herstellung der Kurien, welche völlig zerstört und dem Boden gleich gemacht waren. Zu diesem Behufe wurden mit Zustimmung des Bischofs Nikolaus von Lingen gewisse Satzungen aufgestellt: *Istae constitutiones factae sunt post vastationem ecclesiae per Polonos factam Episcopi Nicolai tempore. Anno 1480.*²⁾

¹⁾ Treter in Script. Warm. II, 350.

²⁾ Man beriet „de reparatione ecclesiae, quae propter diuturnas patriae guerras per gentes armatas annis pluribus incastellata ac in ipsius altaribus, stallis sive sedibus atque structura sanctorumque imaginibus miserabiliter et nefande destructa atque temerata extitit, nec-

Auch Bischof Nikolaus von Lingen ließ es an sich nicht fehlen. Schon 1476, als er dem Räte von Danzig seine Besitznahme von dem Bistum anzeigte, bekundete er seine Absicht, die verwüstete Kirche wieder herzustellen. Matth. Treter¹⁾ sah noch die Wappen des Bischofs in den Fenstern und an dem Gewölbe über dem Hochaltar, offenbar eine Erinnerung daran, was er für die Kirche getan hatte. In seinem Testament vom 29. Januar 1489²⁾, bestimmte er nicht nur eine erhebliche Summe für den Wiederaufbau bezw. die Restauration der während der Kriege zerstörten oder verwüsteten ermländischen Kirchen, sondern auch für die Vollendung der Restauration der Domkirche, die Wiederherstellung der Sakristei, die Ausstattung der Altäre (des bischöflichen Altares im Chor, des Hochaltars, des Kreuzaltars vor dem Chor) mit neuen Tafelbildern, des Hochaltars mit einer Lampe, für Paramente und andere Ausstattung der Sakristei und der Altäre, endlich für die Verbesserung der Kirchenstühle (Chorstühle?) und den Aufbau und die Einrichtung der ebenfalls zerstörten Domschule.³⁾ Ohne

non de cultus divini residentiaque Canonicorum ac aliorum beneficiorum, quae in ipsa ecclesia et apud eandem annis iam ferme XXVI propter hostilitatem cessaverat, restauratione curiarumque canonicalium penitus dirutarum ac solo adaequatarum reaedificatione. Die Altäre waren „nuda et contracta“. Kapitelsakten zum Jahre 1480, 10. Januar.

1) M. a. D. 365.

2) Abgedruckt im Erml. Pastoralbl. IX, 117.

3) Pro ecclesiis reaedificandis et restaurandis in Dominio Ecclesiae et pro magno lucibulo ante summum altare secundum formam prioris lucibili 500 mr. bonas.

Pro duabus tabulis ad altare Episcopi in choro et Crucis ante chorum in Ecclesia Varm. comparandis legavit 200 marcas bonas.

Item pro tabula nova facienda ad summum altare in choro Ecclesiae Varm. legavit 200 marcas bonas.

Pro casula nova, Cappa et Antependio de Samita pro summo altari comparandis 100 mr. bonas.

Pro schola apud Ecclesiam Varm. construenda et instituenda 120 mr. bonas.

Pro sacristia reformanda in Ecclesia Varm. et necessariis comparandis ad illam et ad altaria communia in pallis, lucibulis et oscularibus 100 mr. bonas.

Zweifel haben nach jenen Beschlüssen Bischof und Kapitel eine rege Tätigkeit entwickelt, um ihre Kathedrale innerlich wie äußerlich wieder in guten Stand zu bringen. Die zerbrochenen und ihres Schmuckes beraubten Altäre wurden wieder aufgerichtet und für würdige Feier des hl. Messopfers ausgestattet.

Diese Arbeiten setzten sich bis in die Zeiten des Bischofs Lukas Wazelrode fort, welcher überhaupt durch die Pflege der kirchlichen Kunst sich hervorgetan hat. Sein Einkommen, welches er gegen früher erheblich zu vermehren verstanden hatte, verwendete er nicht dazu, seine Verwandten zu bereichern, wie die Heilsberger Chronik berichtet, „sündern ließ damitt hin vnd wider schon kirchen vnd andere notwendige gebäude seinem stiftte zum besten erbawen, sündelichen aber hatt er nicht wenig kostlichen kirchengeredts hin vnd wider gezeugett“.¹⁾

Zu dem „kostlichen kirchengeredt“, mit welchem Bischof Lukas seine Kathedrale beschenkte, gehört auch, wie sein Wappen auf der Rückseite bezeugt, das kostbare Bazifikale mit Reliquien des hl. Kreuzes, das älteste im Dome noch vorhandene Stück mittelalterlicher Goldschmiedekunst.

Was alles die Kathedrale der Munifizenz des Bischofs Lukas verdankte, ist aufgezeichnet in den Inventarien von 1578 und 1598.²⁾

Neue Leiden brachen über den Dom zu Frauenburg in dem sog. Reiterkriege herein. Da Albrecht von Brandenburg dem Könige von Polen den schuldigen Huldigungseid verweigerte, mußte es zu einem Kriege mit Polen kommen, und Ermland, unter der Oberhoheit Polens stehend, konnte den Drangsalen eines neuen Krieges, trotzdem der Bischof Neutralität zu beobachten bemüht war, nicht entgehen. Um

Item pro structura Ecclesiae perficienda in sedibus bancalibus, dorsalibus et aliis ornamentis comparandis, et pro quotidiana necessitate Ecclesiae Varm. et pro ipsius munitione facienda 1000 mr. bonas.

1) Script. Warm. II, 367.

2) Vgl. weiter unten.

den feindlichen Angriffen zuvorzukommen, bemächtigte sich Albrecht am Neujahrstage 1520, drei Tage nach geschahener Kriegserklärung, der Stadt Braunsberg. Von hier aus ließ er den beiden Domherren in Frauenburg, welche dort zurückgeblieben waren, erklären, daß der Papst ihn zum Protektor des Bistums Ermland ernannt habe, und forderte als solcher vom Kapitel den Eid der Treue. Da die Abgesandten sich dessen weigerten, schickte der Hochmeister acht Tage nach jener Unterredung seine Soldaten nach Frauenburg und ließ die Kurien der Domherren in Brand stecken. Die Domkirche konnte er nicht einnehmen, weil dieselbe von dreißig polnischen Kriegsknechten, welche auf Bitten des Bischofs Fabian der Elbinger Burggraf gesandt hatte, besetzt war. Bald darauf wurde diese Besatzung des Domes bis auf 100 Reiter und 100 Mann Fußvolk verstärkt.¹⁾

Da die alten Dombefestigungen durch die wiederholten Kriegsstürme zumal des 15. Jahrh. so schadhast geworden waren, daß sie nicht mehr den nötigen Schutz gewähren konnten, umgab Bischof Mauritius Ferber (1523—37) die Kirche mit einer neuen Mauer und befestigte sie durch Türme und Gräben, indem er den Graben auf der Südseite verbreiterte und wie den Graben auf der Ostseite mit Futtermauern versah,²⁾ d. h. er verbesserte bezw. erneuerte die vorhandenen Befestigungen derart, daß sie wieder den nötigen Widerstand gegen feindliche Angriffe gewähren konnten, wie es im Jahre 1577 geschah. Zu dem mit zwei nach außen runden Türmen bewehrten Haupttor gelangte man über eine Zugbrücke, daran ein Wachhaus lag. In dem Haupttor waren zwei Fallgatter.³⁾ Ebenso eine Brücke über dem westlichen Grabe vor dem kleinen Tor.⁴⁾

Derselbe Bischof erbaute auch in der südöstlichen Ecke der Umfassungsmauer des Kirchhofes eine neue bischöfliche Kurie und verzichtete somit auf das Recht der Mitbenutzung

¹⁾ Vgl. Kolberg, Ermland im Kriege von 1520. Zeitschr. XV, 267.

²⁾ Welche bei Anlegung der Wasserleitung (1911) noch zu Tage traten.

³⁾ Reg. ad a. 1603: Duae cataraetae in propugnaculo Castris.

⁴⁾ Reg. ad a. 1604: Reparatio pontis versus Habum.

der oben erwähnten Kurie für den Fall der Anwesenheit des Bischofs bei der Kathedrale!¹⁾ Ein Denkstein, ehemals in der südwestlichen Mauer des Zwingers vor dem Haupttor, heute in die südliche Umfassungsmauer an dem alten Palais eingelassen, mit dem Wappen des Bischofs, berichtet von diesem bedeutenden Werke des Bischofs Mauritius: *Mavritivs. Ferber. Eps. Varmien. pro || decore. ac. monvmentis. ec̄liae. svae. hic || extrvctis. hoc. posvit. A · M · DXXXVH.*

Daselbe bezeugt ein Stein an dem östlichen Wehrturm mit dem Ferberschen Wappen und der Inschrift: *Mavritius Ferber Eppvs Anno Christi MDXXXVI.*

So entstand jenes Bild der Domburg, welches sich im Wesentlichen bis in unsere Zeit erhalten hat.²⁾

Um die Mitte des 16. Jahrh. war die Kathedrale selbst einer Reparatur bedürftig, insbesondere am Dache, wofür Bischof Tidemann Giese schon 50 leichte Mark aufgewendet hatte und in seinem Testamente weitere 50 mr. auswarf, wie er auch alle seine Bücher, welche er von Kulm mitgebracht hatte, „ad instaurandam bibliothecam novam ad ecclesiam Varmiensem“ bestimmte.³⁾

Die Arbeiten an dem Dache der Kirche waren vergeblich gewesen. Denn im Jahre 1551 am Pfingstfeste, als Bischof Stanislaus Hosius auf dem Zuge nach seiner Kathedrale

1) *Curia episcopalis ampla et elegans, quam apud cathedralem ecclesiam ex fundamentis erexit, muroque ac fossa ipsam ecclesiam cinxit. Leo p. 427.*

2) In dem Itinerarium des Gratianus, Sekretärs des Kardinals Commendone, welcher 1564 das Ermland durchreiste, heißt es: *La chiesa è grande e bella assai, munita di fossate in modo di fortezza. Il vescovo non vi ha altro, che una sola casa. . Vgl. Erml. Past.-Bl. XI, 90.*

3) Testament vom 16. Januar 1550 (Erml. Pastoralblatt X, 91): *Pro fabrica tecti ecclesiae Cath. Varm., cui antea marcus quinquaginta numerari feci, lego adhuc marcas 50 leves per vigi. ti grossos.*

Venerabili Cap. Varm. libros omnes et Bibliothecam suae paternitatis sub certo inventario conscriptam et in hunc Episcopatum ex Culmensi allatam ad instaurandam Bibliothecam novam apud Ecclesiam Varm. legavit.

bereits in Braunsberg weilte, brannte, vom Blitz entzündet, das Dach der Kirche ab. Das geschwärzte Mauerwerk im Innern an den Giebeln und Ecktürmen erinnert noch heute an jenen schrecklichen Brand. Die entblößten Giebel ragten hoch in die Luft; auch das Gewölbe war beschädigt.

Als Hosius am 28. Juli 1551 von seiner Kathedrale Besitz ergriff, fand er sie noch in dem Zustande der Verwüstung. Schon am nächsten Tage schrieb er an den Rat von Danzig, es sei im Ermland kein guter Maurer zu bekommen, „der solcher Gebäude, sonderlich aber der Besserung der zerschlagenen Gewölbe genugsam Erfahrung habe“. Sie möchten ihm doch einen erfahrenen Meister besorgen, nebenbei einen guten Gesellen, die sich auf Gewölbe schließen und dergleichen Mängel zu bessern, auch was Verfassung der entblößten Giebel belangt, wohl verständen.¹⁾ Die Danziger sandten den Meister Galen aus Brabant, der schon am 4. August seine Arbeit begann.²⁾

Nach alter Sitte hätten der Bischof $\frac{2}{3}$, das Kapitel $\frac{1}{3}$ der erforderlichen Baumittel beitragen sollen; allein diese waren diesmal so hoch, daß man die Beihilfe der ganzen Diözese in Anspruch nahm. Deshalb berief Hosius unterm 4. September 1551 einen Kondent nach Guttstadt, wo am 20. September in seiner Gegenwart die Abgeordneten der Stadt- und Landgemeinden die gewünschte Steuer bewilligten: von jeder Freihufe 5 Gr., von der Zinshufe 3 Gr., „von einer wüsten, die im Gebrauch ist“, 2 Gr., in den Städten von jedem halben Erbe 11 Gr., von einem viertel Erbe 6 Gr., von jeder Bude 4 Gr. Außerdem sollten die städtischen Besitzer eines halben Hauses ein Holz, die Besitzer von einem viertel Hause zu zweien ein Holz anfahren, die anderen aber, die kein Erbe und Pferd besaßen, „sunst darzu helfen“.

Dieser Bau des Daches muß erst in den Tagen des Bischofs Martin Cromer vollendet sein; denn die Spitze des sog. Uhrturmes, eines Dachreiters, zeigt noch heute neben dem Diözesanwappen das des genannten Bischofs.

¹⁾ Hosii epistolae II, 52

²⁾ V. a. D. II, 54. 56.

Ob aber der Dachreiter damals seine jetzige Gestalt oder aber eine andere erhalten hat, ist zweifelhaft, da die Bauformen eher auf das Ende des 17. Jahrh. hinzuweisen scheinen.

Welche Veränderungen bei dieser Gelegenheit das Äußere des Kirchengebäudes erfahren hat, läßt sich mangels sicherer Nachrichten mehr vermuten als beweisen. Wahrscheinlich wurde damals der die Umfassungsmauer krönende Wehrgang, wenn ein solcher vorhanden war, beseitigt, sicher das ursprünglich viel höhere und steilere Dach niedriger gelegt, was eine Veränderung der Giebel zur Folge haben mußte. Man möchte annehmen, daß damals auch der westliche Giebel im wesentlichen jene Gestalt erhalten hat, die er jetzt noch hat, zumal die aus Danzig erbetenen Maurer sich auch auf „Verfassung der entblößten Giebel“ verstehen sollten. Dem steht nur jenes Bild der Kirche aus dem Ende des 17. Jahrh. entgegen, welches zwei übereinanderlaufende aufsteigende Frieße zeigt. Wenn also das erwähnte Bild treu die Wirklichkeit wiedergegeben hat, so würde der hohe, weit über die Dachschräge hinausragende Westgiebel in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben sein, bis eine spätere Zeit die Notwendigkeit einer Niedrigerlegung erkannte.

Unter Bischof Simon Rudnicki wurden in dem Chor, worin er sich selbst seine Ruhestätte ausersehen hatte, mancherlei Veränderungen vorgenommen. Für den Hochaltar beschaffte er eine neue und zwar marmorne Platte, was eine neue Konsekration notwendig machte.¹⁾ Der Matthiasaltar links neben dem Hochaltar wurde an den Seiten mit Marmor bekleidet.²⁾ Auch wurde ein neuer

¹⁾ So verstehe ich die Änderung, welche der Bischof an dem alten Hochaltar vornahm, worüber Erster in der Fortsetzung der Heilsberger Chronik (Script. Warm. II, 531) berichtet: Gratam refert memoriam altare maius in ecclesia cathedrali ab eodem consecratum tabulaque seu mensa marmorea exornatum. Den Altar selbst hat er nicht entfernt, was erst um die Mitte des 18. Jahrh. geschah.

²⁾ Regestrum ad a. 1607: Pro accommodandis marmoribus ad latus altaris S. Matthiae.

Fußboden gelegt, wenigstens um den Hochaltar herum, und zwar aus quadratischen Konfliesen.¹⁾ Der Maurer erhielt für Legung derselben und andere Arbeiten 2 mr.²⁾ Dann wurde die Sakristeitüre im neuen Stil völlig umgestaltet und in Marmor portalartig ausgeführt. Der Steinhauer erhielt 29 mr., der Maurer 3 mr. 23 gr., der Maler für Farbe und Gold, letzteres zur Vergoldung der Wappen des Bischofs und Domkapitels sowie der Umschrift, 3 mr.³⁾, der Schlosser 4 mr. 17 gr. So entstand das heute noch vorhandene Eingangsportal mit der Inschrift:

DOM
MVNDAMINI QVI FERTIS
VASA DOMINI ESAIAE. LII.
ANNO MDCVIII.

Weitere größere bauliche Veränderungen haben in den Tagen des Bischofs Simon Rudnicki nicht stattgefunden, wohl aber vielfache Reparaturen an der Kirche, dem Mobiliar, den Befestigungswerken.⁴⁾

Bald nach dem Tode des Bischofs Rudnicki, jedenfalls noch vor dem Einbruch der Schweden, wurde im Chor das Grab dieses Bischofs gegraben, mit einer schönen Grabplatte

¹⁾ Reg. ad a. 1607: Figulo pro 300 pavimentalibus quadratis ad maius altare.

²⁾ L. c.: Pro dealbatione templi totius et stratione pavimenti circa summum altare et alibi 2 mr.

³⁾ Reg. ad a. 1608/9: Pro imponenda nova porta sacristiae 45 mr.

⁴⁾ Reparaturen des Daches über der Orgel (1604), des Daches der Kirche und des Glockenturmes (1607), der Außenmauern (1606), des Gewölbes (1615), des runden Turmes an der bischöflichen Kurie (1607), des Pulverturmes über der kleinen Pforte (1637), Ausweisung der Kirche und Sakristei (1607), der durch Sturm zerstörten Fenster der Kirche (1605) und über der Orgel (1603), der Sakristei (1607), einer Türe im Chor, in dem nördlichen runden Turm (1614, 1619), der südlichen Vorhalle (1508), der Chorstühle (1607, 1612), der Bänke in der Kirche (1607, 1610), der Bänke und Pulke der Choralisten im Chor (1608), der Uhr (1606, 1613), Neubau der großen Brücke (1617), der Brücke an der Porta minor (1619), der Porta minor selbst (1617), Neubedeckung der Strebe Pfeiler mit Kupfer (früher Blei 1606, 1615), Ausbesserung des Burggrabens (1610). Vgl. Rationes Onst. zu den betr. Jahren.

geschlossen, an der Wand aber ein Epitaph angebracht, welches er schon bei seinen Lebzeiten hatte herstellen lassen.¹⁾

Der Fußboden der Kathedrale war wohl, wie in allen ermländischen Kirchen, mit Ziegelsteinen oder gebrannten Tonplatten belegt. Dazu kamen, weil die Domherren innerhalb der Kirche, meistens in unmittelbarer Nähe ihrer Altäre, die letzte Ruhestätte erhielten, Grabsteine mit Inschriften, vielfach mit dem Bilde des Verstorbenen. Dazu noch Epitaphien an den Wänden.

Der älteste noch (wenigstens teilweise) erhaltene Grabstein ist der des Erbauers des ersten Domes, des Bischofs Heinrich I. († 1300), einstens vor dem alten Hochaltar gelegen, jetzt links von dem Naturalaltar. Dem 14. Jahrh. gehören fünf der noch vorhandenen Grabsteine an, weit mehr dem 15. und 16. Jahrh.²⁾

Zu Anfang des 17. Jahrh. (1616) werden 17 Kurien erwähnt. Dazu noch die ebenfalls zeitweise als Kurie benutzte *Turricula Coppernicana*, welche mit 100 mr. geschätzt wurde. Die *Curia multarum fenestrarum* (auf dem Berge dem Chor gegenüber) stand leer. Genannt wird auch eine *Curia Pistoria*. Eine der Kurien stand am Fuße des Berges der Mühle, gegenüber, *penes fluvium Bauda infra montem* (1606), wohl die schon 1438 erwähnte.

Auch links von der großen Pforte, da wo jetzt das Vikarienhaus steht, lag eine Kurie, welche im J. 1609 der Domherr Laurentius Koch bewohnte; ebenso wurde der südliche Eingangsturm als Kurie benutzt.³⁾

Die *Domvikare* hatten damals keine eigenen Wohnungen an der Kathedrale. Zur Zeit der Kirchenvisitation unter

1) Joan. Rywocki, *Vita Simonis Rudnicki*: „Locum sibi ipse in Cathedrali Ecclesia designavit praeextracto nobili monumento. — Über den Grabstein siehe Anhang.

2) Über die Grabsteine und Epitaphien und deren Inschriften siehe den Anhang.

3) Sitzung des Kapitels von 1610: *Turricula ad dextram portae arcis ingressus*.

Cromer (1581) wohnten zwei der Vikare im Hause (mit Obstgarten) der Vikarienkommunität an dem Wege nach Elbing, ein anderer in dem *Domus Communitatis* in der Stadt, welches auch Schankgerechtigkeit hatte, ein Dritter in der Choralie.¹⁾ Die hier erwähnte Choralie lag zwischen dem Glockenturm und der kleinen Pforte und diente den Choralisten als Wohnung. Außer einer Kammer hatten sie noch ein gemeinsames Zimmer.²⁾ Auch der Diakon und Subdiakon hatten darin eigene Zimmer.³⁾

Erst bei der Visitation der Kathedrale von 1639 ordnete Bischof Szyszłowski an, daß das Kapitel für ein bequemes Haus sorgen sollte, in welchem die Vikarien unter Beobachtung der *vita communis* (*mensa communis*) wohnen könnten.

Auf dem Domplatze stand auch die Domschule. Nach den Kriegen des 15. Jahrh. war sie zerstört. An einen Wiederaufbau wurde nicht gedacht, vielmehr beschloffen, auf dem Platze der Domschule zwei Domherrenkurien zu erbauen. Indeß genehmigte das Kapitel in einer Sitzung am 11. März 1480 einen Antrag des Domdechanten Christian Tapiau, wonach dieser eine einzige größere Kurie zu errichten sich anheißig machte mit der Maßgabe, daß das von ihm aufgeführte Gebäude nach seinem Tode wieder an das Kapitel zurückfallen sollte.

Ein Teil des Schulhauses hatte auch als Wohnung für die Kirchendiener gedient. Im Testament des Bischofs Nicolaus von Lingen (1489) war eine Summe für den Wiederaufbau der Domschule ausgeworfen.

4. Innere Ausstattung der Kathedrale bis zum ersten Schwedenkriege.

Zu der notwendigsten Ausstattung eines Gotteshauses gehörten Altäre, hl. Gefäße und Geräte, Paramente.

Da nach der Stiftungsurkunde des Domkapitels 16 Domkapitulare an der Kathedrale sein sollten, und da in

¹⁾ B. A. Fr. B. 2, fol. 16 ff

²⁾ Reg. ad a. 1605: *Commune hypocaustum in choralia.*

³⁾ Reg. ad a. 1615: *Reparatio fornacis in subdiaconia.*

der Regel jeder derselben einen besonderen Altar inne zu haben pflegte, mögen auch außer dem Hochaltar 16 Altäre vorhanden gewesen sein, sei es an den einzelnen Pfeilern, sei es in den Ecken links und rechts vom Chor, sei es an den Wänden. Wir haben uns dieselben als kleine Flügelaltäre in Malerei oder Skulptur bezw. in beiden zu denken, etwa in der Art, wie sie heute noch in manchen Kirchen des Ermlandes (z. B. Guttstadt) und besonders in der Marienkirche zu Danzig zu sehen sind. Bestätigt wird diese Annahme durch die Beschreibung der nach der Schwedenzeit noch vorhandenen älteren Altäre in dem Visitationsbericht von 1639. Zu jedem Altare gehörte ein Schrank oder ein Kasten für die Altarutensilien, welche in der Sakristei oder neben dem Altare ihre Stelle hatten. Vielfach benutzte man für die Aufbewahrung gewisser Utensilien, z. B. des Kelches, der Leuchter, Ampullen, auch den Hohlraum im Stipes des Altars.

Ob auch gegenüber den Altären an dem Pfeiler Betstühle, in welchen die Domherren vor und nach der hl. Messe ihre Gebete verrichteten, vorhanden waren, mag dahin gestellt sein.

Nach einem Verzeichnis in dem Brevier des Bischofs Johannes Abezier gab es in der Domkirche zu Anfang des 15. Jahrh. 16 Altäre an den einzelnen Pfeilern, dazu den Hochaltar im Chor, und am Eingange desselben (in introitu ad chorum) einen Kreuzaltar, also im ganzen 18; an den nördlichen Pfeilern: Omnium Sanctorum (altare Praepositi), S. Michaelis, S. Pauli, S. Andreae, S. Stephani, S. Nicolai, S. Martini, S. Augustini, an den südlichen: S. Mariae Magdalenae, S. Catharinae, S. Thomae Ap., S. Venceslai, Simonis et Judae, Joh. Baptistae, S. Bartholomaei, S. Laurentii.

Unter Bischof Lukas ist der alte Hochaltar entstanden, laut Inschrift im Jahre 1504, ein imposantes Werk spätmittelalterlicher Holzschneiderei und Malerei. Das Mittelstück, mit Predella fast 4 m hoch, 2,75 m breit, enthält die Muttergottes mit dem Kinde, über deren Haupt schwebende Engel

die Krone halten, also Maria als Himmelskönigin, stehend auf dem Monde, getragen von Engeln, in der Tat eine königliche Erscheinung, aber mit kindlich frommem Gesichtsausdruck. Im Vergleich zu den beiden überaus schönen Engelsköpfen zu Füßen Marias ist das Jesuskind auffallend häßlich gestaltet, absichtlich in Mißverständnis der Worte des Propheten Jesaias 53, 2: „Nicht ist ihm Schönheit und nicht Bierde, daß auf ihn wir schauten, und nicht ist Aussehen, daß wir sein beehrten“. Zu beiden Seiten der Madonna unter kräftig gehaltenen Baldachinen die vier lateinischen Kirchenväter. Auf den Seitenflügeln je drei plastische Gruppen aus dem Leben Marias: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Jesu, Anbetung der Könige, Darstellung im Tempel, Himmelfahrt, alle ganz vergoldet mit Ausnahme der Fleischteile, Haare und Gewandunterschläge. Neben den Figurengruppen je 2 Apostelgestalten, von denen aber nur zwei (Philippus und Bartholomäus) erhalten waren, während die übrigen, weil nie befestigt, sich allmählich verloren haben.

Die Figurengruppen sind in strenger, edler gotischer Art ausgeführt, von lebendiger Wirkung, tüchtiger Charakteristik der Männergestalten und großer Anmut der Frauen. Davon weichen auffallend ab die beiden erhaltenen Apostelfiguren; sie sind sehr bewegt und zeigen eine der vorgeschrittenen Renaissancezeit entsprechende Haltung und Gewandung, Behandlung der Köpfe, Haare u. dgl. Die Vergoldung ist bei diesen Figuren über alle Gegenstände und Gewandungsteile ausgedehnt und reich gepunzt, so daß sich der Gedanke nicht unterdrücken läßt, es dürften diese Apostelfiguren gar nicht ursprünglich zu dem Altare gehört haben und entweder aus einem anderen Werke hierher versetzt, oder doch in späterer Zeit entstanden sein.

Die Rückseite der Kastenflügel, sowie auch die beiden Deckflügel sind bemalt mit Szenen aus der Leidensgeschichte Christi bis zur Kreuzigung und Kreuzabnahme, welche in der Fasten- und Passionszeit dem gläubigen Volke zur Betrachtung vorgehalten wurden. Die Gemälde zeigen eine lebendige, kräftige Auffassung in Komposition und Charak-

terifizierung der Personen. Alles ist mit sicherem Wurf in kräftiger Farbenhaltung hingeschrieben. Sorgfältige, liebevolle, hohe Behandlung haben immer die Gestalt Christi und auch z. B. Pilatus erfahren. Mit oft geradezu gesuchtem Zynismus sind die Feinde Christi, die Häfcher, Kriegsknechte, der Hohepriester Annas und die Spötter behandelt. Die Kreuzigungsgruppe und Kreuzabnahme auf dem äußersten Blatt sind ungemein flott hingeworfen; hier kommen selbst die heiligen Frauen etwas zu kurz. Bei dem sorgfältig behandelten Christuskörper tritt ein weitgehender Realismus zu Tage.

Die stark realistischen Züge und andere Merkmale dieser unstreitig sehr bedeutenden Kunsterscheinung lassen auf einen Meister der Vor-Dürerschen fränkischen Schule schließen.¹⁾ Eine Vergleichung der Madonnenfigur unseres Altares mit einer Madonna von Veit Stoß in der Klarikirche zu Nürnberg, insbesondere der unteren Partie mit den beiden Engeln auf dem Halbmonde zu Füßen der Himmelskönigin, legen die Vermutung nahe, daß der Meister des alten Frauenburger Marienaltars kein Geringer sein dürfte, als Veit Stoß selbst.

In letzter Zeit (1907) ist der Frauenburger Altar unter Leitung und Aufsicht des Geheimen Rats Steinbrecht einer sachkundigen, sehr behutsamen Restauration unterworfen worden. Die fehlenden 10 Apostel wurden in genauester Anlehnung an die beiden erhaltenen Apostelfiguren durch Bildhauer Schmitz in Kripp a. Rh. ergänzt und durch Maler Wesselowski-Marienburg vergolbet. An dem übrigen Bildwerk waren nur wenige und geringe Ergänzungen nötig, z. B. bei der Anbetung der Magier Blumen der Kronen, etliche Gewandzipfel und Teile der kostbaren Geschenke, bei der Darstellung im Tempel Stücke des Leuchters, des Tisches, der Gewandungen, bei der Himmelfahrt hauptsächlich die beiden Engelchen und die Hände Marias, einige Stücke an der Krone der Hauptfigur. Die Vergoldung bei

¹⁾ Urteil des Geheimrats Steinbrecht-Marienburg.

den Reliefs bedurfte fast nur der Reinigung. Ganz neu gemacht wurden (durch Bildhauer Marschall in Rixdorf) die Gardinenbretter nach verwandten Beispielen und durch Wesselowski mit Doppelgold auf Kreidegrund glanzvergoldet.

Die Malereien waren gut erhalten, der Grund durchgängig fest. Kleine zerstoßene Stücke ließen sich leicht ankitten. Die Bilder sind in früherer Zeit einmal mit Lauge abgewaschen. Die Lauge hat auf den Unterteilen der Bilder an einigen Stellen, weil sie nicht schnell genug abgewaschen ist, häßliche Rinnspuren auf den zarteren Farben hinterlassen, die ohne Bemalung nicht beseitigt werden können. Sie sind aber so belassen. Die Bilder bedurften fast nur einer Wäsche mit Wasser und eines mageren sorgfältigen Aufreibens mit gutem Mohnöl. Sie sind dadurch in alter Frische wieder hervorgetreten. Nur wo früher die Lauge die Farbblasuren weggenommen hatte, da hat die ursprüngliche Malerei ein wenig gelitten. Es ist aber außer der Zuflickung einiger abgestoßener Stellen nichts an den Farben aufgemalt und nichts zu verbessern gesucht, worauf die Kunstarchäologie ja großen Wert legt.¹⁾

In den Tagen des Bischofs Hofius zählte man in der Kathedrale außer dem Hochaltar 19 Altäre. Die Altäre der Schatzverzeichnisse von 1578 und 1598 sind noch dieselben wie in dem Brevier von Joh. Ubezier, nur daß in dem ersteren die Altäre der hl. Wenzeslaus und Andreas vertauscht erscheinen. Hinzugekommen sind der Matthiasaltar im Chor an der Evangelienseite und der Rosalienaltar an der Epistelseite und der Altar der hl. Georg und Hieronymus in der St. Georgskapelle. Geschichtlich wertvoll ist es, daß auch die Inhaber (patroni) die einzelnen Nebenaltäre, Domherren mit Ausnahme der Prälaten (Dompropst, Dekan, Kustos und Kantor) aufgeführt werden: St. Paulus — Simon Hanow; Thomas — Stan. Reska (Rescius); Wenzeslaus — Petrus Kostka; Andreas — Heinrich Camp-

¹⁾ Aus einem Bericht Steinbrechts.

Januski; Stephanus — Stan. Hofius de Rubno; Simon und Juda — Joh. Rosenberg; Nikolaus — Barth. Pleminski; Joh. Baptista — Balth. Niemczyk; Martin — Samson a Wozrain; Bartholomäus — Michael Konarski; Augustin — Jak. Zimmermann; Laurentius — Stanislaus Hofius de Bedzan. Im Jahre 1598 waren einige Änderungen eingetreten; es hatten inne die Altäre: Michael — Rustos Thomas Treter; Magdalena — Dekan Joh. Creczmer; Andreas — Seb. Cromer; Wenzeslaus — Martin Kolacki; Stephan — Joh. Morainski; Simon und Juda — Petr. Gorrius; Nikolaus — Heinr. Hindinberg; Johannes Baptista — Joh. v. Preud; Martin — Petrus Liliaki; Bartholomäus — Joh. Piffienski; Augustinus — Falibowski (1595 Seb. Cromer.)

Jeder Domherr hatte in alter Zeit seinen Vikar, mit dem er den Altar theilte, der diesen auch in Ordnung zu halten hatte.

Für die Unterhaltung der Dombikarie wurden im Laufe der Zeiten sog. Vicariae gestiftet, auch ministeria genannt, mit der Verpflichtung zur Personbierung einer Anzahl von hl. Messen.

Bezeugt sind aus älterer Zeit: Vicaria perpetua B. M. Virginis am Hochaltar; vicaria perpetua S. Matthiae Apostoli an dessen Altar in dem großen Chor, an demselben Altar die Vicaria S. Luciae, errichtet durch Bischof Johann von Meißen 1355 (nebst zwei anderen Vikarien, welche später mit anderen uniert werden: S. Laurentii und Venceslai); vicaria perpetua S. Crucis, gestiftet von Kanonikus Zacharias Zapiau (1506) für den Kreuzaltar vor dem Chor, an welchem auch die prima missa gesungen zu werden pflegte. Die genannten Vikarien hatte der Bischof zu besetzen.

Vom Kapitel wurden verliehen:

1. Die vom Kanonikus Martin Sengener 1498 gegründete, später unter dem Titel S. Adalberti an den Altar der St. Georgskapelle verlegte Vikarie. Sie wurde von jeher dem Domprediger zugewiesen; zu ihr gehörte auch ein eigenes

Haus, welches nach dem großen Stadtbrande wieder aufgebaut wurde.

2. Die Vicaria des Rustos Andr. v. Clez († 1515), uniert mit der des Domherrn Sengener für den Domprediger.

3. Die Vicaria SS. Trinitatis des Domherrn Martin Achtsnicht († 1504).

4. Zwei von Zacharias Lapiou 1506 gestiftete Vikarien ohne Titel.

5. Vicaria perpetua S. Hieronymi an dem Altar der St. Georgskapelle, gestiftet 1510 durch den Archidiacon Joh. Skulteti.

6. Vicaria perpetua S. Georgii für den Altar der St. Georgskapelle, gestiftet 1519 von dem Kanonikus Balthasar Stockfisch. Dazu gehörte ein eigenes Haus mit Obstgarten.

An den Altären der 4 Prälaten:

1. Vicaria perpetua in altari Praepositi, gestiftet 1314 durch Dompropst Heinrich von Sonnenberg; 1515 wurde ihr der Titel S. Petri beigelegt.

2. Vicaria perpetua S. Matthaei in altari Decani, gestiftet 1349 durch Otto von Ruffen. Dazu ein Haus, welches nach dem Stadtbrande nicht wieder aufgebaut wurde.

3. Vicaria perpetua SS. XI millium Virginum in altari Custodis, gestiftet von Elias von Darethen 1496. Dazu gehörte ein eigenes Haus, welches nach dem großen Stadtbrande wieder aufgebaut wurde.

4. Vicaria perpetua SS. Sebastiani et Christophori in altari Cantoris, gestiftet 1484 durch den bischöflichen Vogt Otto von Bahsen.

Die Prälaten hatten das Befetzungsrecht für die Vikarien ihrer Altäre.

Außer den angeführten Vikarien bestanden von altersher an der Domkirche noch 41 andere. Da aber die Einkünfte derselben einzeln nicht ausreichten für den Unterhalt je eines Priesters, wurden sie durch die Bischöfe Lukas Bagelrode und Fabian von Bosainen zu 16 uniert und den

16 Altären der Domherren zugewiesen, welche letzteren auch das Recht der Besetzung hatten.¹⁾

Bemerkenswert ist, daß Papst Bonifatius IX. im J. 1399 die Frauenburger Pfarrkirche den *vicariae perpetuae* der Domkirche „in relevamen onerum ipsis vicariis pro tempore incumbentium“ inkorporierte, so daß die Vikarien ein Recht erhielten, die Einkünfte der Stelle zu beziehen, natürlich mit der Verpflichtung, für die Seelsorge einen geeigneten Priester zu bestellen und die der Kirche obliegenden Lasten und Abgaben zu tragen.²⁾ Wie lange dieses Verhältnis bestanden hat, wäre noch zu erforschen.

Der Chor hatte im Jahre 1598 folgende Ausstattung:

Neben dem Hochaltar noch zwei kleinere Altäre (St. Matthias und Rosalia), an den Wänden die *Stalla Canonicorum* und *Vicariorum* in umgekehrter Ordnung (bis 1647) wie heute, d. h. dem Hochaltar zunächst in *depressioribus subselliis* die Vikare, dann die Domherren, darauf die Prälaten. Vorn im Chor das *Pulpitum Canonicorum* mit dem *Libri Venite*, *Legenda de sanctis*, *Homiliarius*; in der Mitte das *Pulpitum minus choralium*, nahe am Eingange das *Pulpitum maius choralium* mit *Graduale* und *Antiphonalia*. Der *Canonicus Cantor* hatte einen eigenen Sitz in der Nähe der Sänger; rechts vom Eingange das *Sedile choralistarum*. Der Chor war durch ein Gitter mit Lüre vom Haupthaus abgeschlossen.

Dem 15. Jahrh., wahrscheinlich der ersten Hälfte desselben, gehören auch die alten Chorstühle an, bequeme Sitze mit Rückwand, die sich oben baldachinartig ausgestaltet, zwischen den Sitzen Wangen mit kräftigem, durchbrochenem Rankenwerk, dann eine reich dekorierte Vorderwand. Die noch vorhandenen Überreste, zum Teil in den Bischofsstuhl mitten in der Kirche hineingearbeitet, zum Teil im Diözesan-

¹⁾ Nach einer Aufzeichnung aus den Tagen des Kardinals Hofius, wovon eine Abschrift in „*Diversa notabilia et scitu necessaria*“ im Archiv des Domkapitels.

²⁾ Aufgefunden im Vat. Archiv (Reg. Lat. Nr. 67, fol. 108^a) von Domvikar Brachvogel.

museum aufbewahrt — aus letzteren unlängst ein dreifüßiges Gestühl zusammengestellt — lassen ein Werk von imposanter Wirkung erschließen, auch nicht zu klein, sondern den Größenverhältnissen des Chorraumes wohl angepaßt, so daß die spätere Entfernung des Gestühls schwer zu begreifen ist.

In dem gewölbten Raum über der Sakristei befand sich 1598 die Bibliothek, beleuchtet im Norden durch ein großes, im Westen und Osten durch kleinere Fenster. Die Türe lag, wie noch heute, im Westen. An den Wänden ringsum, unter und neben den Fenstern und der Türe eine Anzahl größerer und kleinerer Repositorien, auch Bilder von Martin Cromer und Koppernikus. In dem freien Raum zwei kleinere mit grünem Tuche bekleidete Tische und ein großer mit rotem Tuch bedeckter Tisch, dazu grün gestrichene Bänke und Sessel.

Eine der ältesten Nachrichten über kirchliche Geräte der Frauenburger Kathedrale finden wir in einem Verzeichnis von Kleinodien, welche das Domkapitel im Jahre 1465, um ein Darlehen zur Unterhaltung des Mensteiner Schlosses und zur Steuer der infolge der Kriege entstandenen Not zu erhalten, durch den Domherrn Bartholomäus Libenthaldt in Livland verpfänden bzw. verkaufen ließ:

1. ein silbernes und vergoldetes Bild der hl. Jungfrau mit Fuß im Gewicht 74 mr. 4 Unzen Silber;
2. ein silbernes Thuribulum mit dreifacher Kette im Gewicht von 7 mr. Silber;
3. ein Evangelarium mit silbernem und vergoldetem Vorderdeckel und verschiedenen Bildern in der Umrahmung, geschätzt auf 1284 mr. (?);
4. ein silbernes Kreuz mit Perlen, Gewicht: 8 mr. 3 Unzen.
5. ein silbernes und vergoldetes Kreuz mit 3 Beryllen, Gewicht: 3 mr. $3\frac{1}{2}$ Unzen;
6. ein kostbares silbernes Kreuz mit silbernem und vergoldetem Fuß, Gew.: 44 mr. Silber;
7. ein großer Kelch mit vergoldeter Patene, Gewicht: 18 mr.;
8. sieben silberne Kelche mit vergoldeten Patenen, Gew.: 15 mr.;
9. eine größere vergoldete Monstranz mit Fuß, Gewicht: 15 mr.;

10. eine Monstranz mit Pyxis und Becher, Gew.: 7 mr.;
11. ein Weihrauchgefäß in Form eines Schiffchens, Gewicht:
2 mr. 6 Unzen;
12. ein Kreuz ohne Fuß, Gewicht: 11 mr.;
13. ein silberner pomum chrismale, 4 größere Ampullen, Gewicht:
7 mr.;
14. ein nicht gewogenes Kreuz.

Die Stücke 6—14, welche bei dem Bischof verpfändet waren, wurden wieder eingelöst und in dem Schloß Altenstein deponiert.¹⁾ Zur Einlösung der Kleinodien kontribuiereten die Domherren je 20 mr.²⁾

Neben dem genannten Verzeichnis kommen in Betracht die noch vorhandenen Schatzverzeichnisse von 1578 und 1598. Ersteres, aus der Zeit der Koadjutorie Martin Cromers, hat den Vorzug, daß es die kirchlichen Geräte nicht nur der Kustodie oder des Hochaltars, sondern die aller Altäre aufzählt, freilich, was sehr zu bedauern, ohne nähere Beschreibung. Das nächste enthält der Visitationsbericht von 1598. Als zum Hochaltar gehörig werden aufgezählt: ein großes und 5 kleinere Kreuze, 8 Reliquiare (sive oscularia), ein Bazilikale mit Perlen und dem Bilde der hl. Jungfrau, 1 größere und 1 kleinere Monstranz (cum pixide et lunula pro communicandis), Bilder (Statuen) von Petrus, Andreas, Ursula, Haupt des hl. Georg, ein Arm mit Reliquien, ein Thuribulum mit Navifula und Löffel, ein zweiter Löffel, ein silberner Apfel, 1 großer Kommunionkelch, 11 Kelche, 16 Ampullen, 2 Pyxides, Ölgefäße, eine Kanne mit Becken, Geschenk des Bischofs Mauritius von 1537, zwei große silberne Leuchter im Ciborium; ein silbernes Gefäß in Form eines Apfels zum Erwärmen der Hände.

Das Verzeichnis von 1598, aufgestellt von dem Kustos Thomas Treter, geschrieben von dem Diakon Georg Dromler (Subkustos), bringt die Geräte schon in besserer Ordnung und beschreibt sie genauer. Es weicht von dem von 1578 nur wenig ab. Von zwei Pyxides ist die eine, pro commu-

¹⁾ Kap. Archiv S 1, Nr 65.

²⁾ N. a. D. f. 61.

nicantibus cum phiala argentea pro ablutione, turmförmig, die andere, darin ein Säckchen mit Partikeln für die Kranken, rund. Das große silberne Kreuz, die Bilder von Petrus, Andreas, Ursula, das Haupt des hl. Georg, der silberne Arm mit Reliquien und die zwei silbernen Leuchter wurden neben dem Ciborium in einem steinernen Tabernakel aufbewahrt, die genannten Hyrides neben den Ölgefäßen im Ciborium.

Die 11 silbernen, vergoldeten Kelche befanden sich in der Sakristei. Bemerkenswert sind: einer mit 6 Gemmen, blauen und grünen Hyazinthen und Korallen unter der Kuppe, auf dem Fuß ein Kreuz von Krystall, auf der Patene das Bild des Heilandes eingraviert; ein anderer mit 6 Gemmen und dem Namen Jesus auf dem Nodus; einer hatte auf dem Fuße die Inschrift „Herr Peter Gutfelt“, die Patene mit dem Namen Jesu; der Kromersche Kelch von 1568 war mit 6 Gemmen und ebenso vielen um die Kuppe herum verziert; ein anderer hatte am Fuße das Wappen (drei Hörner) des Joan. Czarnow mit Inschrift und eingravierter Hand auf der Patene; eine ähnliche Patene hatten ein Kelch mit Jesus an dem Nodus und einem Kreuz auf dem Fuße, welcher nach der Inschrift zum Michaelsaltare gehörte, sowie einer mit dem Namen Jesus und 6 Korallen am Nodus. Den Namen Jesus auf grünem Feld, die Patene mit Kreuz zeigte ein Kelch, der letzte endlich wieder den Namen Jesus am Nodus, auf dem Fuße ein Kreuz, unter dem Fuße die Inschrift: Gaspar Waltener, Canonicus Warmiensis. Ein zwölfter Kelch, mit der Inschrift „Enoch de Kobelaw“, war an den Altar des Propstes abgegeben worden. Von den silbernen Ampullen waren 4 hoch und hatten eine bauchige Form — eine mit dem Bilde der hl. Jungfrau und des hl. Sebastian, eine mit einem Engel auf dem Deckel — zwei kleinere, ebenfalls bauchig, mit Engel- figuren auf den Deckeln, die 6, welche als neu bezeichnet werden, eine oblonge (oblongae et ventriculosae).

Reliquiarien oder Bazilikalien zählt der Bericht auf:

1. ein besonders schönes, rund, vergoldet, der Fuß mit Gemmen und Kügelchen von Perlmutter geschmückt, eine

Partikel vom Kreuze Christi enthaltend, ein Geschenk des Königs von Frankreich;

2. ein ebenso ausgezeichnetes, silbern und vergoldet, rund und ohne Fuß, mit Gemmen und Kugeln von Perlmutter und einem Bilde der hl. Barbara, ebenfalls von Perlmutter;

3. ebenfalls von runder Form und ohne Fuß, mit Bildern der Verkündigung auf der einen, der Geburt Christi auf der anderen Seite;

4. rund und ohne Fuß, geschmückt mit 4 Gemmen und 4 Kugeln aus Perlmutter und dem Bilde der hl. Barbara aus gelbem Bernstein;

5. noch andere von runder Form, 2 mit, 3 ohne Gemmen;

6. drei silberne, nicht vergoldete, davon 2 größere mit Korallen, das dritte kleiner und einfach.

Auch im Jahre 1598 besaß die Kustodie wie 1578 nur 6 Kreuzfige; sie werden aber näher gekennzeichnet, das eine, silbern, vergoldet, mit Bildern von Maria und Johannes, ein Geschenk von Cromer;¹⁾ das andere ebenfalls silbern und vergoldet, mit dem Bilde Marias in der Mitte, ein Geschenk des Phil. Lange für den Naturalaltar; ein drittes, silbern, vergoldet, Geschenk des Domherrn Elias von Dareth; ein viertes, teils silbern, teils kristallen, mit einem Wappen (2 Monde); ein fünftes, silbern, vergoldet, mit den 4 Evangelisten (Skulpturen) an den Enden und vier Kristallkugeln; das sechste, ein kleines, mit einem größeren Kristall in der Mitte.

Von sonstigen Silbergeräten werden 1598 verzeichnet neben dem einst von Bischof Mauritius geschenkten silbernen Becken mit Wasserkanne, der Navikel mit Löffelchen, dem silbernen Apfel 1578 die silberne, vergoldete Monstranz mit Melchisedech, geziert mit Kristallen und ein von dem Kustos Thomas Treter geschenktes, zum Teil vergoldetes Thuribulum, neu; es wog 12 mr. 21 $\frac{1}{2}$ scot.

¹⁾ Bischof Cromer vermachte in seinem Testament vom Jahre 1588 (April) dem Kapitel 160 Taler, der Kathedralkirche „*crucem argenteam in-
anratam operis Ungarici*“, also von ähnlicher Arbeit wie der Kreuz von 1568.

Daneben hatten 1578 wie auch 1598 die einzelnen Altäre meistens ihre Utensilien für die Feier der hl. Messe, welche entweder in dem Stipes des Altars, oder meistens in einem besonderen Schrank aufbewahrt wurden: Kelche, Ampullen (manche auch aus Zinn), Bazifikalien, Leuchter aus Erz oder Messing.

Der Kelch des Altars des Propstes wird 1598 als Geschenk des Propstes Enoch von Kobelau († 1512) genannt. Das runde Bazifikale mit dem Bilde der Auferstehung und die silbernen Ampullen zeigten das Wappen des Dompropstes Nikolaus Roß (1564—1605).

Auf dem Altar des Domdechanten befand sich ein Bild der Muttergottes mit einer silbernen, vergoldeten Krone und einem Silbergewande.

Den Kelch nebst Patene und Ampullen des Michaelisaltars hatte der Kustos Joan. Leomant († 1582), der auch ein gestiftetes Antependium für den Altar gestiftet hatte, in größerem Maßstabe umarbeiten lassen. Das runde Bazifikale hatte auf der einen Seite das Agnus Dei, auf der andern Seite das Antlitz Christi aus Elfenbein geschnitten.

Die Kugeln zum Erwärmen der Hände waren gewöhnlich aus Messing oder Erz.

Von den Paramenten der einzelnen Altäre seien erwähnt: eine Kasel aus golddurchwirktem Damast, das Rückenkreuz mit Perlen besetzt; eine aus golddurchwirktem Sammet, ebenfalls mit Perlenkreuz; eine rote Kasel mit Brust- und Rückenkreuz aus rotem Sammet; eine rotseidene Kasel nebst 2 Luniken aus dem Jahre 1535; eine Kasel aus grünem golddurchwirktem Sammet; eine andere aus mehrfarbigem Sammet „in modum caudae pavonis“; eine Kasel aus blauer Seide, darauf eingewebt in goldenen Buchstaben der Name Jesus (IHESVS) mit Humerale aus grünem, golddurchwirktem Sammet; ein Kasel aus tiefrotem Kamlot (Gzamet), die einst einem Schönseher gehörte. Daneben kommen Kaseln vor aus rotem Scharlach mit gesticktem Dorfsalkreuz; eine weiße Kasel ex vorstat; eine aus Halbain, eine aus Garraß.

Im Jahre 1598 wurden die kostbaren **Paramente** in vier großen Schränken (*armaria*) aufbewahrt. Im Schrank I außer mehreren schon 1578 deutlich bezeichneten Stücken, z. B. zwei Pluvialien von Bischof Lukas: eine Kasel aus golddurchwirktem Damast mit Dorsalkreuz aus Perlen mit Bildern der Heimsuchung Marias, der Drei Könige, der Geißelung, Dornkrönung und Auferstehung des Herrn, mit Wappen des Bischofs Lukas.¹⁾ Dazu zwei Tunizellen mit vergoldeten Kugeln.

Eine Kasel aus dunklem Brokat, welche der Domherr und Kustos Heinrich Samplawski kurz vor seinem Tode geschenkt hatte.

In Schrank II: Eine Kasel aus rotem Sammet mit Brustkreuz und Dorsalstab in Goldstoff, Geschenk des Kardinals Bathory mit dessen Wappen. Dazu zwei Tunizellen aus demselben Stoff, ebenfalls mit Wappen.

Eine Kasel aus dunklem (schwarzem) Brokat, geziert mit weißseidenen Blumen.

Eine Kasel aus weißem Damast, Geschenk des Bischofs Cromer mit dessen Wappen.

Eine Kasel aus weißem Rajch mit goldenen Treffen (*passamana*), Geschenk des Domherrn und Kustos Samplawski.

Eine Kasel aus schwarzem Sammet mit Brustkreuz und Dorsalstab aus Silberstoff.

In Schrank III: Eine Kasel aus grünem Sammet, das Dorsalkreuz mit Darstellungen aus dem Leben Marias in Gold und Seide, mit Wappen des Bischofs Nikolaus von Lingen.

Eine in Belgien gekaufte Kasel aus dunklem (schwarzem) Sammet mit Brust- und Dorsalkreuz in eleganter Stickerei; eine ähnliche, ebenfalls in Belgien gekaufte mit Brust- und

¹⁾ Im J. 1722 besaß die Kathedrale noch Fragmente von einer Kappe *ex puris unionibus contexta* nebst 2 Resten von *Humeralien simili opere* und einige Stücke *imagiuncularum ex urgento post. p. m. ab Allen*. Die *Uniones* wurden abgelöst *et factum est tabernaculum pro expositione SS.*; 1728 wurden alle die kleinen Perlen verkauft *pro lot 18 fl. Ca. 2304 fl.*

Dorsalkreuz, darauf das Martyrium der hl. Lucia und anderer weiblicher Heiligen in kunstvoller Ausführung.

Eine Kasse aus rotem, geblütem Sammet mit Kreuz aus Goldstoff, mit Wappen des Bischofs Nikolaus. Dazu zwei Tunizellen aus dem gleichen Stoff.

Eine Kasse aus mehrfarbigem (schwarz, grün, weiß, fleischfarbig) Seidenstoff mit Darstellung der Kreuzigung auf dem Dorsalkreuz.

Eine alte Kasse aus dunklem (schwarzen) Sammet mit Dorsalkreuz.

Eine Kasse nebst zwei Tuniken aus rotem Seidenstoff mit eingewebten Ablern und Hunden.

Eine Kasse aus violetter Sammet mit gesticktem Dorsalkreuz.

Eine neue Kasse aus rotem Sammet mit Dorsalkreuz und Bruststab aus violetter Brokat, darauf die Namen Jesus und Maria, aus dem Nachlaß des Domherrn Hein als Ersatz für eine schwarze Kasse, in welcher er begraben wurde.

Zwei alte Tunizellen aus weißem Damast mit eingewebten goldenen Blumen.

In Schrank IV: außer einer Kasse und zwei Tunizellen aus rotem Damast noch 9 Pluvialien, von denen mehrere schon in dem Inventar von 1578. Bemerkenswert sind: ein Pluviale aus rotem Sammet, Schild und Säume aus Goldstoff, ein Geschenk des Kardinals Bathory; ein anderes aus dunkelrotem Sammet, das Pectorale mit Blumen und Perlen besetzt, auf dem Schild eine Geißelung Christi, auf den Säumen eingewebte Bilder der Apostel; eines aus geblütem grünem Sammet mit Schild und Säumen aus Goldstoff, ein silber-vergoldeter Rodus; ein aus rotem Sammet, Schild und Säume aus golddurchwirktem Sammet, Franzen aus grünseidenen Fäden, vergoldete Fibel; eines aus einfachem Damast, auf dem Schild ein Bild des Heilandes, auf den Säumen Seidenstickereien, die Fibel vorn aus vergoldetem Kupfer, mit Edelsteinen besetzt; ein

neuer aus rotem Sammet mit Schild und Säumen aus Goldstoff.

Unter den alten, in den täglichen Gebrauch genommenen Paramenten gab es naturgemäß viele für die Kenntniß der mittelalterlichen Paramentik wertvolle Stücke. Da finden wir eine Kasel aus roter Seide mit eingewebten goldenen Hunden und Adlern; eine Kasel aus Saia mit Dorsalkreuz; eine Kasel aus altem Damast mit roten Rosen und goldenen Löwen, auf dem Brustkreuz und dem Dorsalstreifen Bilder von Heiligen; eine gleiche aus weißem Damast mit eingewebten Bildern von Heiligen, für die Frühmesse an Festtagen; eine ähnliche aus Schamlott mit eingewebten Bildern von Heiligen.

Eine Kasel aus grünem Seidenstoff mit goldenen Blumen, Thürmen und Vögeln.

Eine Kasel aus blauem Seidenstoff, darauf der Name Jesu in Gold eingewebt; eine andere mit in Gold eingewebten Hunden.

Vier alte Pluvialien aus rotem Seidenstoff mit Figuren von Tieren in Gold.

Eine Pluviale aus blauem Atlas, auf dem Schild und den Säumen Bilder von Heiligen in Gold und Seide eingewebt.

Vier neue aus Karmesinsammet mit Goldfransen (*cum fimbriis seraficis aureis*).

Auch die Choralisten und Kerzenträger hatten ihre Pluvialien, jene aus Seide, diese aus Wollstoff.

Großen Reichtum zeigten die Humeralien, hohe, steife Stechtragen, welche auf der Schulter ruhten und den Hals bis zu den Schläfen umschlossen, reich verziert mit Perlen, Edelsteinen, Gold, Silber, Fibeln, Kugeln, Bildern (*aurifrisium, parura, truncus*). Das Inventarium von 1578 zählt auf: zehn mit Perlen besetzte Humeralien, drei mit Bildern von Heiligen; drei mit Laubwerk (*opus frondeum*), ein ähnliches mit einem Lamm in der Mitte; zwei ältere mit angenähten vergoldeten Fibeln (Zierplättchen, Spangen); eines aus Goldstoff mit Lamm aus Perlen; zwei ganz aus

vergoldetem Silber; fünf mit angenähten Fibeln und vergoldeten Kugeln, davon zwei aus rotem Sammet; drei aus grünem Damast; vier mit silbernen, vergoldeten kleinen Fibeln von verschiedener Form; eines mit Perlenkreuz, eines aus goldbrochiertem Sammet mit Goldfransen; eines mit vier kupfer-vergoldeten Fibeln; eines aus Sammet mit vergoldeten Fibeln, in der Mitte ein silbernes Kreuzbild; eines aus Goldstoff mit 47 silber-vergoldeten Ringen. Manche Humeralien waren an den Naseln angenäht.

Das Inventar von 1598 zählt 17 besonders kostbare und eine große Zahl einfacherer Humeralien auf. Von ersteren seien erwähnt: ein ganz mit Perlen durchwebtes mit einem Agnus Dei; zwei mit Blumen und Blättern aus Gemmen (*tota gemmatis floribus frondeis decorata*) geziert; eines mit Bildern Marias, Katharinas und Dorotheas aus Gemmen; ein anderes mit Bildern des Heilandes, Petri und Pauli aus Gemmen; eines mit Bildern des Heilandes und den beiden Johannes mit eingewebten Gemmen; eines aus vergoldetem Silber mit Bildern der Krönung Marias und Heiligenfiguren; ein altes mit Lamm aus Perlen; drei aus grüner Seide mit 89 größeren und kleineren silber-vergoldeten Kugeln; ein altes mit drei silbernen, violett gefärbten Kugeln, den Bildern des Gekreuzigten und zweier Heiligen; ein altes mit drei Adlern aus Gemmen; ein altes mit Stickerei in Gold und Seide, Bildern der Heiligen Margaretha, Barbara und Dorothea; zwei aus rotem Sammet mit 54 größeren und kleineren vergoldeten Kugeln.

Aus den minder kostbaren Humeralien seien hervorgehoben: drei aus weißem Damast mit den Namen Jesus und Maria, Geschenk von Bischof Cromer; vier aus schwarzem Sammet mit den Namen Jesus und Maria; drei *ex veluto leonato* mit dem Namen Jesu, in Gold eingewebt; drei aus schwarzem Sammet mit dem Wappen des Bischofs Lukas und des Kapitels in Gold.

Groß war auch die Zahl der Pluvialien in allen Farben: eines aus Silberstoff (*ex argento bracteato*) mit

Schild und Säumen, gewebt aus Silberfäden und Perlen, mit Bildern von Heiligen, nach dem Inventar von 1598 mit Wappen des Bischofs Lukas; ein neues aus golddurchwirktem Damast, Schild und Säume mit eingewebten Bildern von Heiligen; ein anderes ähnliches von den Antonitern gekauft; vier aus altem Damast mit eingewebten goldenen und farbigen Blumen und gestickten Schildern und Säumen; eines aus rotem goldbrochiertem Sammet (*ex veluto rubeo auro bracteato*), Schild und Säume mit Perlen besetzt, ein Geschenk des Bischofs Lukas; ein ähnliches mit seidenem, mit seltenen Perlen besetztem Schild, darauf eine Krönung Marias, und Saum; Plubialien aus Wollstoff für die kerzentragenden Knaben.

Im Jahre 1598 waren noch hinzugekommen unter anderen: eines aus rotem Sammet, das Pectorale (Schließe, Spange, Agraffe) mit Blumen und Perlen besetzt, das Schild mit einer Darstellung der Geißelung Christi, die Säume mit Bildern der Apostel; eines aus rotem Sammet, Schild und Säume aus Goldstoff, mit Wappen des Bischofs und Kardinals Andreas Bathory; eines aus rotem Sammet, Schild und Säume aus golddurchwirktem Sammet, unten grünseidene Fransen und vergoldete Fibern; zwei neue aus karmesinrotem Sammet mit Fransen von Goldstoff; eines aus grünem, geblütem Sammet, mit Schild und Säumen aus Goldstoff, silber-vergoldeter Modus: eines aus einfachem weißem Damast, auf dem Schild ein Bild des Heilandes, die Säume aus Seidenstoff mit Stickereien, die Fibel (Spange, Agraffe) aus vergoldetem Messing und mit Gemmen besetzt; ein neues aus schwarzem Sammet, Schild und Säume aus Goldstoff.

Antependien, am Altar herabhängend (*pendens ad altare*), gab es 1578 von Seidenstoff, Damast, Kermich, Dirdumbeh, Harras, Leinwand, Macheier, Halbzan (Halbezagen), Sammet (eines von schwarzem Sammet, Geschenk Cromers); auch solche mit Stickereien. Sie hatten häufig eine reicher ausgestattete Borde (*instita*), z. B. mit eingewebten Bildern von Heiligen. An manche Antependien waren

die größeren Altartücher (*pallae magnae, maiores pallae missales*) angeheftet und diese selbst wieder mehr oder minder reich verziert, z. B. mit Kreuz und den vier Evangelisten, mit den Namen Jesu und Maria, mit Blumen, dem Namen Maria und den vier Evangelisten in mehrfarbiger Seidenstickerei, mit Blumen in Seide, Blumen und Bildern, dem Agnus Dei, Mariä Verkündigung, Kreuzigung, mit Kreuz und Bildern Marias und hl. Jungfrauen, mit Kreuz, die Hände mit Blumen in Seide eingefasst, vier Evangelisten in den Ecken, mit rotseidenem Saum; eines mit dem Wappen des Bischofs Lukas in roter Seide. Kleinere Altartücher (*pallae minores*) dienten als Unterlage für das Korporale; sie waren ähnlich verziert wie die größeren, eines mit zwei Bildern und dem eingewebten Spruch: „Ich bin frölich“.

Die Korporalien wurden in Kästchen (*capsae*) aufbewahrt, überzogen mit Sammet, mit golddurchwirktem Sammet, mit Goldblech (*de auro rubro bracteato*), bisweilen an den Ecken und in der Mitte mit silber-vergoldeten Kugeln oder Perlen (*nodi de margaritis*) geschmückt.

In den Korporalienkästchen befanden sich bisweilen auch Blätter oder Streifen von Pergament, darauf die Konsekrationsworte, das Gloria u. a. — Vorläufer unserer Kanontafeln.

Auch Fastentücher (*vela quadragesimalia*) werden aufgeführt: von schwarzem Tuch mit rotem Kreuz, aus Garras mit schwarzem Kreuz.

Die Ampullen waren von Zinn oder Silber, ein Paar ringsum eingefasst mit vergoldeten Drahtfäden.

Die Leuchter, von Zinn, Erz, Messing, standen entweder auf dem Altartisch, oder waren an dem Altar befestigt (*candelabra pensilia*). Die *Candelabra flexuosa* am Hochaltar zeigten das Wappen des Bischofs Lukas.¹⁾

Von Meßbüchern waren im Gebrauch: Missale War-

¹⁾ Inventar von 1639.

miense, Teuthonicum, Praedicatorum, entweder auf Pergament geschrieben, oder auf Papier gedruckt.

Das Inventar von 1598 zählt außer 16 einfachen 68 Alben auf mit Säumen (*albae cum truncis*) aus Damast, golddurchwirktem Damast in verschiedenen Farben, golddurchwirktem oder einfachem Sammet in verschiedenen Farben (rot, grün, violett, blau), rotem Rasch oder Halbrasch (*ex raso leonato*), Schamlot (*leonatum*), rotem oder grünem Kemmich mit eingewebten goldenen Ablern, grünem oder fleischfarbenem Kitaika.

Der Hochaltar hatte 8 Antipendien, darunter eines aus rotem, golddurchwirktem Seidenstoff, auf der Borde (*instita*) die Mysterien des Leidens Christi in Stickerei, ein neues aus rotem Sammet mit dem Wappen des Kardinals Bathory, eines aus grünem golddurchwirktem Seidenstoff mit Borde aus Goldstoff mit eingewebten Bildern von Heiligen.

Zum Altare des hl. Matthias im Chor gehörte u. a. ein Antipendium aus rotem Tuch mit kunstvoll ausgeführten Bildern hl. Jungfrauen, dazu eine Borde (*Streifen, instita*) aus golddurchwirktem Sammet. Letztere diente auch zur Bedeckung des Tabernakels am Fronleichnamsfeste.

Ein Antipendium des Kreuzaltars aus rotem Sammet mit Borde, daran ein Altartuch mit dem Wappen des Bischofs Lukas. Ein anderes war aus geblütem Seidenstoff (*vulgo Brockatell*), ein anderes aus schwarzem Sammet mit seidenen Fransen verschiedener Farbe.

Ein zu demselben Altar gehörendes Altartuch aus feiner Leinwand mit einem in mehrfarbiger Seide gestickten Saum war ein Geschenk des Dompropstes Nikolaus Roß; ein fast quadratisches Altartuch war mit blauen Linien geziert. Von den kleineren Altartüchern dieses Altars waren zwei geschmückt mit Bildern der Kreuzigung Christi, zur Seite Maria und Johannes; mit Blumen in Seidenstickerei, mit breiter Borde aus Seidenstoff „*cum duabus appendenciis acupictis et fimbriatis, cum pulpitali acupicto et manutergio*“.

Ein Antipendium aus geblütem Seidenstoff (*vulgo Brockatell*), welches zum Hochaltar gehörte, hatte eine mit

goldenen Buchstaben und zwei Pelikanen in Stickerie gezierte Borde; ein anderes aus violetterm Sammet, gestickt mit dem Namen Jesu (IHS) in Silber.

Unter den Altartüchern, den größeren wie den kleineren, waren einige der kleineren besonders ausgezeichnet: das eine mit Perlen und (119) silber-vergoldeten Fibeln und 8 silber-vergoldeten Nodigeschmückt, dazu „cum appendiciis duabus habentibus fibulas argenteas 82, 42 deauratas et nodos argenteos 8 deauratos, cum pulpitali serico intextum“. Ein anderes zeigte das Bild der Dreieinigkei, Ränder mit Stickerie, zwei Antependia mit Borde und Stickerie, das Pulpitale ein Kreuzbild und thuriferierende Engel. Andere waren geziert mit Bildern des Heilandes vor einem Kelche (*procumbentis ante calicem*, Ölbergszene), eine Pulpitale mit dem Agnus Dei, mit der Kreuzigung Christi, zwei (eines mit Borde aus rotem, das andere aus weißem Damast) waren bezeichnet mit dem Wappen der römischen Kirche.

In dem Verzeichnis der Korporalienkästchen von 1598 findet sich auch eines aus rotem Damast mit dem Wappen des Bischofs Nikolaus von Lingen; eines aus rotem Sammet mit dem Bilde des Gekreuzigten; eines aus rotem Damast mit eingewebtem Lamm, geschmückt mit fünf silber-vergoldeten Kugeln, Korallen und zwei Nodi aus Perlen; eines aus rotem Damast mit Lamm und einem silber-vergoldeten Nodus; ein anderes aus dem gleichen Stoff, im Innern ein gemaltes Bild des Heilandes, zum Kreuzaltar gehörig; mehrere einfache aus geblütem Kamcha, Kateka.

Kelchvela aus rotem Atlas, rotem Seidenstoff, eines aus durchsichtigem Zindell, ein fleischfarbened aus Ormesin mit Kreuz und Goldfransen, ein Velum für den Subdiakon zur Umhüllung der Patene aus gelbem Seidenstoff vulgo Silberzindell mit Goldfransen. Ein Velum aus rotem, golddurchwirtem Seidenstoff war bestimmt pro baldachino Corporis Christi.

Die Altarstufen waren mit rotem Tuch belegt oder mit einfachen Leppichen, die Pulte des Kantors und der Lektoren

mit Decken aus Tuch mit Stickereien. Eine Pultdecke zeigte das Wappen des Kardinals Bathory, eine andere Bilder von Tieren in Stickerei; eine weiße Kanzeldecke hatte Domherr Matthias Hein durch Testament legiert.

Aus den in der Sakristei aufbewahrten Büchern sei herausgehoben ein „Liber ex pergameno introducendorum publice poenitentium“, aus den Büchern auf den Sitzen der Domherren, Vikarien, Choralisten: *Breviarum Teuthonicum*, ein Br. Warmiense des Bischofs Fabian, ein größeres Brevier auf Pergament, Geschenk des Domherrn Joann. de Rogettel, ein *Breviarium Cromerianum*.

Im Chor stand auch ein dem siebenarmigen Leuchter in Jerusalem nachgebildeter Kandelaber aus Messing, auf sechs Löwen ruhend; ein Leuchter vor dem Ciborium..

Die Inventarien der Domkirche von 1578 und 1598 liefern uns den Beweis für die nicht nur reiche, sondern auch künstlerisch hervorragende Ausstattung der Kathedrale mit Gold- und Silbergeräten, Paramenten und was sonst für den Schmuck der Altäre und eine würdige Feier des Gottesdienstes erforderlich und wünschenswert war; sie geben uns ferner ein klares Bild von der Ausstattung mittelalterlicher Dome.

Am Anfange des 17. Jahrh. kamen zu der Rustodie vor allem drei wertvolle Geschenke des Bischofs Tilici: ein silbernes Altarkreuz, ein goldener Kelch mit feinem Wappen und ein schönes Pluviale, dann die kostbaren, in guter Renaissance zu Rom gearbeiteten sechs Altarleuchter nebst großem Kruzifix, welche Dank der Fürsorge des Domkapitels durch alle Stürme der Zeiten bis in die Gegenwart gerettet worden sind. Sie sind ein wertvolles Denkmal der Freigebigkeit des Bischofs Simon Rudnicki. Mit dem Wappen Rudnickis war auch bezeichnet ein Kelch aus purem Golde, welcher noch 1785 vorhanden war, zu Anfang des 19. Jahrh. aber für die Not des Vaterlandes geopfert wurde.

Im Jahre 1785 war noch ein silberner Kelch vorhanden, welcher ebenfalls das Wappen Rudnickis zeigte.

Rudnicki hinterließ der Kathedrale auch eine sehr kost-

barc, mit Gemmen und 47 Edelsteinen geschmückte Mitra von Goldstoff (*opere phrygio et auro filato intertexta*), eine Tafel aus Altengas (*fundi argentei cum floribus rubris auro sparsim insertis*), 1792 noch vorhanden.

Im Jahre 1610 schenkte der Domherr Adam Steinhallen ein Bazilikale von runder Form mit Reliquien unter einem runden Krystall, besetzt mit Korallen und roten Glaspasten (*cum corallis et vitris rubeis*). Unter dem Fuße die Inschrift: *Adamus Steinhallen Belga C. V. huic Ecclesiae dedit A^{no} 1610*. Es war im Jahre 1744 noch vorhanden, fehlte aber schon 1785.

5. Verwüstungen im ersten Schwedenkriege. Restorationen an der Kirche.

Die größte und schrecklichste Verwüstung erlitt die Domkirche im ersten Schwedenkriege durch Gustav Adolf (1626), als für den damaligen Bischof und Kardinal Johann Albert der Suffraganbischof Michael Dzjalinski die Verwaltung der Diözese führte. Nachdem das wohl befestigte und gut verteidigte Braunsberg in die Hände der Schweden gefallen war, verbreitete sich überallhin Furcht und Schrecken, nicht zuletzt in dem nahen Frauenburg. Die Domherren ließen, was man in der Eile an Kostbarkeiten und wertvollen Dokumenten zusammenraffen konnte, darunter auch die Rudnickischen und Wägelrodeschen Leuchter, eine Monstranz und die von Joh. Albert geschenkte goldene Statue des hl. Andreas, in die Burg Allenstein, später in das Jesuitenkolleg nach Warschau schaffen; es war aber nur wenig, das Meiste blieb zurück.¹⁾ Sie selbst flohen in das Innere des Bistums oder nach Polen. Domherr Joh. v. Breuß begab sich nach Rom²⁾, wo er im Juli 1627 eintraf. Nur Domherr Heinrich Hindinberg blieb und hielt mit 200 Mann Fußvolk aus

¹⁾ Treter a. a. O. 538: *Modicum quid ex hac suppellectili (parte illius potiori relicta) Allensteinium aegre avectum.*

²⁾ *Pulsus e residentia per Gustavum piratam Suevicum.* Schöner ertrug er die Abwesenheit von der heimlichen Kathedrale „in exilio isto Romano“, in dem „exilium calamitosum“. Test. von 1629.

den benachbarten Dörfern die Kirche besetzt. Um Plünderung und Verwüstung von dem Dome abzuwenden, begab er sich nach Braunsberg und versprach freiwillige Übergabe der Burg unter der Bedingung, daß die Kathedrale von der Plünderung verschont bliebe. Das wurde ihm auch zugesagt, aber nicht gehalten. Gustav Adolf kam selbst nach Frauenburg, und als Hindinberg, an das königliche Versprechen erinnernd, das Burgtor verschlossen hielt, bis ihm genügende Sicherheit gegeben wäre, brachen die schwedischen Truppen ein, überrumpelten die geringe Besatzung, bemächtigten sich mit Gewalt der Kirche und wütheten darin auf eine wahrhaft barbarische Art. Was sie an Kostbarkeiten, hl. Geräten, Paramenten, wertvollen Dokumenten, Urkunden, Büchern vorfanden, wurde zerstört oder geraubt, das Archiv des Kapitels, soweit es in Frauenburg war — ein Teil befand sich in Allenstein — geleert und nach Schweden gebracht; die schöne alte Orgel, ein Werk des 15. Jahrh., die Gemälde, welche man aus den Altären herausriß, die Altäre selbst zertrümmert oder auf Schiffe gebracht, ebenso die Glocken mit Ausnahme der zu schweren größeren, welche zerichlagen wurde. Aber auch sie ging gänzlich verloren, als ein gewisser Woritko die Trümmer zu größerer Sicherheit nach Masowien schaffte, wo sie trotz späterer Nachforschungen nicht mehr aufgefunden werden konnten.¹⁾ Das Schiff mit den übrigen Glocken ging bei dem Transport nach Schweden auf dem Haß unter.²⁾

Nur wenige Altäre blieben übrig, z. B. der alte Hochaltar im Chor und der zur Rechten des Einganges zum Chor, der Altar des Domdekans Konopacki. Das hl. Sakrament wurde auf den Boden geworfen und mit Füßen getreten. Selbst die Toten wurden nicht geschont. Das Grab des 1621 gestorbenen Bischofs Simon Rudnicki wurde geöffnet

1) Sitz. des Kapitels vom 12. Nov. 1630 und 18. Nov. 1631.

2) Nathanael Rosteuscher, *Oratio panegyrica de Episcopatu Warmiensi*, gedruckt in Braunsberg 1645: *Cum direptos Ecclesiarum thesaurus auferre iidem molirentur, Habus hanc eorum rapacitatem astigavit.* Vgl. *Erml. Past.-Bl.* XI, 143.

und der Leiche die bischöflichen Insignien, das goldene Brustkreuz und der Ring, genommen. Sein Epitaph an der nördlichen Seite des Chores, da wo jetzt noch sein Leichenstein liegt, wurde aus der Mauer gerissen und nach Schweden geschafft¹⁾. Dort wollte es noch am Ende des 18. Jahrh. Albertrandi, Domherr und Weihbischof von Warschau, der von Stanislaus Poniatowski 1780 nach Schweden geschickt war, um aus den dortigen Archiven das auf die polnische Geschichte Bezügliche zu extrahieren, auf einem Landgute zwei Meilen von Stockholm gefunden haben. So wenigstens hat sein Freund Malczewski, Bischof von Cujavien und zuletzt Erzbischof von Warschau, erzählt.

Mit der im Dom gemachten Beute nicht zufrieden plünderten die Schweden auch die Stadt Frauenburg und zündeten sie an, so daß sie fast ganz in Asche gelegt wurde mit Ausnahme der Pfarrkirche²⁾. Domherr Hindenberg nebst dem zweiten Domherrn wurde in die Gefangenschaft geschleppt und konnte die Freiheit nur durch ein großes Lösegeld erkaufen, welches seine Freunde in Elbing aufbrachten. In Folge der erlittenen Strapazen starb er schon im folgenden Jahre auf seinem Gute Wölken.

Über seine Schicksale in der Gefangenschaft berichtet er selbst in seinem Testament von 1627 (15. Jan.): „Ich bin körperlich schwach theils wegen meines Greisenalters, theils in Folge der Beschwerden, welche ich in der schwedischen Gefangenschaft zwei Monate hindurch auf dem Schiffe oder zu Elbing in verschiedenen Kerkeren erlitten habe Fast meiner ganzen Habe wurde ich durch die Schweden beraubt und nackt und wie ein Räuber durch Bäume und Gräben nicht geführt, sondern mit Gewalt geschleppt in die Gefangenschaft, aus welcher ich mich um den Preis von 4000 Fl. poln. loszukaufen gezwungen wurde.“

Die Schweden zogen dann, nachdem sie eine Besatzung von 300 Mann in den Dom gelegt hatten, nach Tolkemit

¹⁾ Treter a. a. O. 506. 539. 543.

²⁾ Faber; Preuß. Archiv III, 62. Nach Lengnich (V, 182) wäre das Feuer in Folge von Unvorsichtigkeit der Einwohner ausgebrochen.

ab. Dieselbe verblieb darin bis zum Abschluß des Altmarker Waffenstillstandes von 1629.¹⁾

Über die Schäden, welche Kirche und Kapitel im Schwedenkriege erlitten hatten, gab das Kapitel dem Administrator Johann Albert 1630 Aufschluß, allerdings mehr als bekannt voraussetzend, als wirklich anführend. Die Kirche war nach Möglichkeit wieder hergestellt, Dach und Fenster so weit restauriert, daß man die Unbilden der Witterung nicht mehr zu fürchten brauchte. Die Verluste an hl. Gewändern und Gefäßen waren sehr groß. „Es wird,“ erklärte das Kapitel, „großer Freigebigkeit bedürfen, wenn man den Gottesdienst in dieser Kirche wiederherstellen und denselben mit hl. Geräten, Gewändern, hl. Gefäßen ausrüsten will“. Die große Glocke war von den Schweden zererschlagen; das Metall führte ein gewisser Abtlicher Woritto nach Masuren weg. Die Kanoniker hatten Frauenburg verlassen, weil es keine Sicherheit für Leben und Eigentum gab; nur zwei Domherren und vier Vikarien waren geblieben, um die Horen B. M. Virginis zu singen und den Gottesdienst wahrzunehmen. Es fehlte aber an den nötigen Büchern, Gewändern, Geräten. Der Administrator sollte Abhilfe schaffen. Die Kurien und sonstigen Gebäude und Gartenzäune der Domherren waren verwüstet, der Palast des Bischofs an der Kathedrale durch Feuer zerstört.²⁾

¹⁾ Vgl. das *Chronicon gestorum* von Paul Piascius, dessen Bericht auch der nicht viel später lebende Fortsetzer der Treterschen Chronik aufgenommen hat. Wie gut derselbe unterrichtet gewesen, zeigt die Übereinstimmung mit den in den Kapitelsakten enthaltenen Andeutungen, in einzelnen oft ganz unbedeutenden Nebensachen, so daß wir diesem Bericht trotz der Zweifel Lengnichts (V, 182) Glauben schenken dürfen, auch da, wo Aufzeichnungen von Zeitgenossen fehlen.

²⁾ *Acta Capituli*, 12. Nov. 1630. In einer Vorstellung an den Elektus von Samogitien für den päpstlichen Nuntius und den Administrator: „*Campana aerea magna, vasa sacra argentea et supellex omnis ablata, S^{ta} Mysteria conculcata, reliquiae et imagines sacrae sublatae, Organi instrumentum ablatum, libri pergamenii sublatis, uno verbo omni decore Ecclesia spoliata, quorum valor ad magnam summam ascendit.*“ (4. Nov. 1631.) *Beim Anrücken der Feinde quisque potius de vita per fugam sal-*

Ähnlich lautet der Dzialinskische Visitationsbericht von 1631. Die Dächer waren schadhast; darunter litten die Kirche, die Sakristei, der Kapitelsaal. Letzterer war verwüstet, so daß die Sitzungen in einer Kapelle, welche sich rechts vom Eingange an die Mitte der Kirche anlehnte (*sacellum ad medium*) — gemeint ist die Georgskapelle — gehalten werden mußten, soweit solche überhaupt stattfanden. Denn da die Kurien wie die Kirche verwüstet waren, hatte das Kapitel die Residenz aufgehoben, und die meisten Domherren zerstreuten sich in Preußen und Polen. Die beiden einander gegenüber liegenden Eingänge zum Chor standen so gut wie offen; es fehlte an passenden Türen und an Schlössern. Die Vorhalle war ohne Fußboden und sollte etwas erhöht und mit Ziegeln belegt werden. Die Wände der Kirche, der Sakristei, des Kapitelsaales waren schmutzig geworden und mußten neu geweißt werden. In der Bibliothek über der Sakristei, die zugleich als Schatzkammer diente, waren die Fenster in einem solchen Zustande, daß sie etwa einbrechenden Dieben keinen Widerstand boten; sie sollten und mußten besser befestigt und versichert werden. Daß die Bänke und Stühle einer Reparatur bedurften, ist selbstverständlich. Einen traurigen Anblick boten die Altäre; sie waren ohne Aufsatz und ohne Bekleidung, *turpiter denudata*.¹⁾

Das Tabernakel war noch in einer Wandnische, an einer dunklen Stelle (*in loco obscuro*) zwischen Hochaltar und Bischofsitz, nicht genug gesichert. Es sollte auf den Hochaltar verlegt, mindestens aus kupfernen und vergoldeten

vanda, quam de rebus Ecclesiae alio transportandis cogitabat . . . Interim tamen magna ex parte salva est sacra supellex preciosa. Daß das übrige verloren gegangen, ist Schuld des Administrators, weil er nicht zum Schutze seiner Ecclesia sponsa tat. (Antwort des Kapitels auf die Forderungen des Electus Somog., den der Abm. als Visitator gesandt hatte. 18. Nov. 1631.)

Die Santopper, quorum pagus ad fabricam ecclesiae Cathedralis Varm. pertinet, boten eine freiwillige Kontribution an, da die Kirche post primum bellum Suevicum plene ruinata et desolata.

¹⁾ B. A. Gr. B. 7, f. 166.

Platten in runder oder achteckiger Form, in seinen Dimensionen der Größe der Kirche angepaßt, hergestellt und mit dem Bilde des Gekreuzigten geschmückt, im Innern mit Tafeln aus Pappel- oder Tannen- oder Zypressenholz — zur Fernhaltung der Feuchtigkeit (ob humiditatem aver-tendam) — ausgelegt werden.

Der Altar mitten in der Kirche (der sog. Naturaltar) sollte, weil er die majestätische Wirkung des Gotteshauses beeinträchtigte, die Aussicht auf den Hochaltar versperrte und so dem andächtigen Volke den Ausblick auf die gottesdienstlichen Handlungen raubte, niedriger gelegt und in Harmonie mit den Mären an den Pfeilern gebracht, die Stufen, auf welchen die Leute mit dem Rücken nach dem Altar zugekehrt, zu sitzen pflegten, bis auf eine für den zelebrierenden Priester beseitigt, auf der Altarplatte aber nur allein ein Kreuzifix aufgestellt werden.

Endlich ordnete der Bisitator auch die Verlegung der Kanzel an den ersten Pfeiler der Evangelienseite an und eine Restauration derselben, wenn nicht eine Neuerrichtung (*meliori forma et structura adornetur*)¹⁾.

Nicht alle diese Anordnungen wurden durchgeführt; sicher aber wurde das Sanctissimum aus der Wandnische auf den Hochaltar verlegt, aber nicht ein besonderer Tabernakelbau ausgeführt, sondern die mittlere Nische der Predella zu einem Tabernakel eingerichtet und mit einer Lüre versehen, worauf die Kreuzigung Christi in Malerei dargestellt war.²⁾

Das Domkapitel und der Bischof hatten nunmehr die schwierige Aufgabe, die Schäden, welche die Kathedrale im Schwedenkriege erlitten hatte, zu reparieren und die Kirche wieder in einen würdigen Zustand zu bringen.

Davon konnte natürlich keine Rede sein, solange der Dom eine schwedische Besatzung hatte. Diese aber blieb bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes von Altmark. In der

¹⁾ B. Archiv Frauenburg B. 7, f. 166.

²⁾ So sieht man es noch heute an dem alten Hochaltar. Das Bild wurde 1631 gemalt und kostete 2 mr. 15 gr.

Vertragssurkunde vom 29. September 1629 wurde in Artikel 3 ausdrücklich die Räumung des Frauenburger Domes und der an seinem Fuße gelegenen Stadt ausbedungen; nur der Hafen sollte in der Gewalt der Schweden bleiben, ihnen auch freier Durchzug durch das Frauenburger Gebiet gestattet sein. Letztere Bedingung hielt den Feind immer noch in der Nähe der Kathedrale, welcher durch seine Streifzüge die Gegend unsicher machte, und verzögerte die Rückkehr des Domkapitels, welches erst im Januar 1630 im Weisfein von neun Domherren ein Generalkapitel in Allenstein hielt, in Frauenburg zuerst am 17. November 1631.

Und doch verzeichnet der *Liber fabricae ecclesiae Variensis* (oder *Regestrum*) schon zum Jahre 1630/31 eine Menge von Ausgaben für die Instandsetzung des Außern und Innern der Kirche in Höhe von 533 mr. 56 gr. So wurden die Westfassade repariert, das Dach der Kirche und Vorhalle,¹⁾ die Gekürme mit 20 eisernen Stangen, welche in Danzig gekauft worden — die alten hatten die Schweden geraubt — wieder befestigt und mit Berg und Pech gegen Regen geschützt,²⁾ die sechs hölzernen Säulen, auf welchen die Kuppel des Uhrturmes ruhte, erneuert. Die Grabsteine wurden zurechtgelegt, die Löcher in den Wänden vermauert, die Fenster theils repariert, theils neu eingesetzt. Selbst die Vergoldung des Hochaltars mußte zum Teil erneuert werden.³⁾

Darauf fand eine allgemeine Reinigung und zuletzt eine Rekonziliation der Kirche durch den Weihbischof statt.

Auch an den andern kirchlichen Gebäuden innerhalb des Rastrums waren erhebliche Reparaturen notwendig geworden

¹⁾ Tectum vestibuli occidentalis seu locus organorum proxima tempestate avulsi. Pro tegulis planis num. 2900 in tectum ecclesiae XII mr. 30 gr. pro mille. Für die Restauration des Kirchendaches hatte der Domherr Simbinberg in seinem Testament von 1627 (15. Jan.) 100 mr. ausgesetzt.

²⁾ Duo pondo gravia ferri Gedanensis in 20 perticis maioribus ad firmandum turres ecclesiae post revulsa ab hostibus vetera firmamenta periculose nutantes.

³⁾ Pictori in bracteis aureas pro reformanda pictura summi altaris 1 mr. 15 gr.

und wurden schon 1630/31 ausgeführt: an der Diafonie und Choralie, an der Bibliothek und dem Kapitelsaal.

Bei der Größe der Schäden und der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel konnte die Wiederherstellung des Kirchengebäudes nur sehr allmählich geschehen. Als darum Bischof Nikolaus Szyszkowski im J. 1636 seinen Einzug hielt, fand er die Kathedrale immer noch profaniert und alles Schmuckes beraubt, fast ohne Altäre.¹⁾ Für die Aufbewahrung des eucharistischen Brodes ließ er ein Tabernakel und zwei Pyxides herstellen, deren größere, mit seinem Wappen und den Buchstaben N. S. E. V., noch vorhanden ist, schenkte ein wertvolles Bild der hl. Jungfrau aus reinem Silber, desgleichen kostbare kirchliche Gewänder.²⁾ Mit Recht mahnte er deshalb das Kapitel: Er habe in den zwei Jahren seiner Regierung viele Ausgaben, aber wenig oder nichts von Einnahmen gehabt und von dem Seinigen leben müssen. Das Kapitel möge darum die Reparatur der Domkirche — zu welcher er mit zwei Dritteln verpflichtet war — nicht auf einmal, sondern allmählich vornehmen. Wenn nötig, wolle er seiner Verpflichtung genügen.³⁾

Auch in den folgenden Jahren mußte, nachdem schon 1630 das Notwendigste geschehen war, noch viel repariert werden: der Fußboden der ganzen Kirche, der Hochaltar, die Dächer über dem Gewölbe der Bibliothek, der Georgskapelle und Vorhalle (1634), die Chorstühle der Domherren und Vikarien.⁴⁾ Die Kirchenwände wurden neu geweißt, Kapitelsaal⁵⁾ und Sakristei gereinigt; letztere erhielt um 1639 einen neuen Fußboden aus Steinfliesen. Bei der Reinigung des

1) Treter a. a. D. 543.

2) Treter 543.

3) Acta Cap 16. Mai 1636.

4) Liber fabricae ad a. 1633: Arculario (Adam) de VIII sedilibus novis in stallis Dominorum et IV vicariorum denuo factis . . . laquearis conceavi supra duo ultima stalla Dominorum.

5) Reg. ad a. 1632. Es wurden angeschafft: gepolsterte Bänke, ein Tisch für den Sekretär, neue Fenster, eine Doppelstür, die innere varie interpolata, die äußere pura et simplex.

Burggrabens fand man Eisenstücke und Kupferplatten, welche die Schweden hineingeworfen hatten.

Im Jahre 1636 fand wieder eine gründliche Restauration der westlichen Vorhalle statt, welche durch die Verwüstungen der Schweden schwer gelitten hatte.¹⁾ In demselben Jahre wurde auch an einem Pfeiler (in pila templi) eine Sonnenuhr angelegt.

Große Ausgaben erwuchsen der Kirche durch die Reparatur der Dächer, der Thürme und die Bedeckung der Abstufungen der Strebpfeiler. Für diesen Zweck wurden 1636 in Danzig 70 Zentner Blei (665 fl. = 498 mr. 45 gr.) und 10 Zentner Kupferplatten (770 fl. = 577 mr.), dann wieder 5 Zentner)423 fl. 4 $\frac{1}{2}$ gr. = 317 mr. 21 gr.) angekauft und verarbeitet.²⁾ In demselben Jahre wurde auch ein neues Positiv aufgestellt.³⁾

Die Ausgaben dieses Jahres für Instandsetzung der Domkirche betragen 2284 mr. 44 gr.

Auch die Schäden, welche die Dombefestigung erlitten hatte, wurden nach und nach ausgebeffert. So wurde 1631 die Brücke vor der Porta maior repariert, wozu 66 Eichstämmen (im Werte von 265 mr. 56 gr.) nötig waren; 1634 wurden die Burgmauern mit Dach- und Firstpfannen bedeckt,⁴⁾ ebenso der Glockenturm und der kleine Turm zwischen der Choralie und der Koppernikuskirche. 1637 erhielt dieser (der Pulverturm) eine Lüre; auch wurde unter der Pforte ein Abzugskanal angelegt.⁵⁾ Die zu der kleineren Pforte

¹⁾ *Loca multa per militem hostilem labefactata novis immissis etinaeulis firmavit (faber lignarius).*

²⁾ Der Dachdecker erhielt allein für seine Arbeit mit Ausschluß der Nägel: für Fuß der Bleiplatten 105 mr., für Befestigung derselben 183 mr., für Befestigung der Kupferplatten 78 mr.

³⁾ Die Gesamtkosten einschließlich der Ausgaben für Herrichtung des Orgelchors beliefen sich auf 50 mr. 58 gr.

⁴⁾ *Reg. ad a. 1634: Pro 6850 imbricibus concavis in tecturam moenium castri. Item pro 26 caluminalibus.*

⁵⁾ *Reg. ad a. 1634, 1737.*

führende Brücke, welche vor dem Kriege bestand, sollte wieder aufgebaut werden — aus Holz.¹⁾

Gustav Adolf versah nach der Eroberung der Domburg im J. 1626 den vorhandenen Zwingerbau vor dem Hauptportal noch mit einer Bastion, wie auf einer im bischöflichen Archiv noch vorhandenen Zeichnung zu erkennen ist.

Im Schwedenkriege wurde die bischöfliche Kurie verbrannt, der Glockenturm und die Kurien der Domherren verbrühtet. Von einer Kurie wird berichtet, sie sei „non parum deformata per gentem barbaram aquilonarem;“²⁾ von der des Dompropstes Paul Gornicki war nichts übrig geblieben als die vier Mauern. Domherr Lysakowski baute sie wieder aus. Die Curia „Bratkowski“ innerhalb des Kastrens war gänzlich zerstört.

Zur Anschaffung neuer Glocken, und zwar der größeren, an Stelle der geraubten wurde auf dem Konvent von Heilsberg 1636 eine Kontribution beschloffen. Es kamen 8033 mr. ein.³⁾ Dann wurde der Bischof ersucht, er möge bei dem König dahin vorstellig werden, daß er zerbrochene Kanonen zu den Glocken hergeben oder zur Beschaffung derselben einen Beitrag leisten möge.⁴⁾ Das Kapitel beauftragte 1636 den Domherrn Wasthoviuz, in Danzig einen Glockengießer ausfindig zu machen, und bestimmte zugleich das Salar für den Gießer und die Mischung des Glockengutes. Der Erzgießer sollte bei einer Glocke von plus minus Zentner für jeden Zentner 80 fl. als Arbeitslohn erhalten. Die Mischung sollte sein: auf 10 Pfund Kupfer 2 Pfund Zinn.⁵⁾

Im nächsten Jahre trat das Domkapitel mit Erzgießern, welche wegen Herstellung von Kanonen (fistulae aeneae ad usum belli) an dem bischöflichen Hofe waren, wegen der Glocken in Verbindung.⁶⁾

1) Kapitelsitzung vom 29. Februar 1636.

2) Testament des Domherrn v. Prend 1629.

3) Sitz. vom 6. Februar 1637.

4) Sitz. vom 5. November 1636.

5) Sitzungen des Kapitels vom 29. Febr. u. 27. März 1636.

6) Sitz. vom 22. März 1637.

Trotz der Sicherheitsmaßnahmen von 1630 war der westliche Giebel bald wieder schwankend geworden, so daß er mit eisernen Stangen an den Giebel der Kirche befestigt werden mußte.¹⁾

Die alte Kirchenglocke, für welche Domherr Matth. Hein in seinem Testament von 1593 ein Vermächtnis von 300 mr. gemacht hatte, war im Schwedenkriege ebenfalls geraubt oder zerstört worden. Im J. 1636 erhielt der Domherr Wasthoviuss den Auftrag, in Danzig einen Uhrmacher ausfindig zu machen. Derselbe sollte für Anfertigung und Aufstellung der Uhr 1300 fl. erhalten.²⁾ Auch Bischof Szyszkowski gab dazu 500 fl. her.³⁾ Im J. 1638 wurde die Uhr von dem Uhrmacher in Danzig geliefert, dort auch das vom Gewölbe herabhängende Zifferblatt gearbeitet.⁴⁾

Für die Beschaffung der Uhrglocken fanden sich Wohltäter in Dompropst Paul Gornicki, welcher 100 fl., und in Domherr Byszakowski, welcher 400 ung. Gulden legierte. Zur Erinnerung daran wurden die Wappen beider auf den Glocken eingegraben.⁵⁾ Die genannten Glocken nebst der Kapitelsglocke und zwei kleineren in der Kirche kosteten zusammen 2014 fl. 20 gr. = 1411 mr.⁶⁾ Mit den neuen Glocken scheint man nicht viel Glück gehabt zu haben; denn schon 1667 regte das Kapitel einen Umguß (refusio) derselben an, und 1683, nachdem der große Glockenturm fertig geworden, wurde beschlossen, auch neue Glocken, in ihrer Größe den Dimensionen des Turmes entsprechend, gießen zu lassen.⁷⁾

¹⁾ Lib. rat. ad a. 1639.

²⁾ 1300 fl. = 975 mr., dazu für Kost und Wohnung für sich, einen Gehilfen und einen Knaben pro Tag $1\frac{1}{2}$ mr. und ein Donativ von 3 mr.

³⁾ Sitzungen des Kapitels vom 29. Febr., 7. März und 4. April 1636.

⁴⁾ Das Zifferblatt, heute noch im Diözesanmuseum vorhanden, kostete alles in allem 36 fl. = 27 mr., die Bemalung auf beiden Seiten in Farben, Gold und Silber 11 mr. 30 gr., die Buchstaben des äußeren Zifferblattes 2 mr. 30 gr.

⁵⁾ Sitzungen vom 29. März 1632 und 6. Mai 1636.

⁶⁾ Lib. rat. ad a. 1638.

⁷⁾ Sitzungen vom 12. Dez. 1667 u. 21. Jan. 1683.

Nicht besser stand es mit der neuen Uhr. Im J. 1651 mußte ein Elbinger Uhrmacher eine bedeutende Reparatur vornehmen (88 fl., dazu pro victu 32 fl.) und wiederum 1652.¹⁾ Der Maler erhielt 1651 für Bemalung des Zifferblattes 76 fl. 15 gr.

Im J. 1639 wurden auch die Eingänge zum Chor, von denen die südliche *porta episcopalis* hieß, repariert und neu gestrichen, Bänke für Männer und Frauen (gegenüber der Kanzel) beschafft, eine Kniebank vor dem Ciborium aufgestellt, die gemauerte Bank an der Südwand mit neuen Brettern belegt, endlich auch für die Ausbesserung des Fußbodens 500 Mauersteine verwendet. Im Kapitelsaal wurden die Wände mit (54 Ellen) rotem englischem Tuch bekleidet und der hölzerner Kronleuchter rot angestrichen.²⁾ Für die Belegung der Sakristei mit Steinfliesen (*pavimentum marmoreum*) schenkte der Bischof rund 433 fl., wofür 340 schwedische Steine (*marmora quadrata suetica*) gekauft werden konnten.³⁾

Alles Geschehene reichte nicht aus, um die Schäden, welche der Krieg herbeigeführt hatte, zu beseitigen, so daß das Kapitel sich im J. 1641 veranlaßt sah, aus dem Nachlaß des Bischofs Rudnicki 12000 mr. ausschließlich für die *Fabrica Ecclesiae „ad instauracionem splendoremque augendum et conservandum“*⁴⁾ zu bestimmen.

In den nächsten Jahren wurden schon wieder erhebliche Reparaturen des Kirchendaches, welches umgedeckt werden mußte, an den Fundamenten und Pfeilern, an den Mauern und Pforten des Rastrums notwendig.⁵⁾ Was der Domherr Dhszafowski dem Domkapitel hinterlassen hatte, wurde 1643 für die Reparatur der Kirche bestimmt.⁶⁾ Die Strebe-

1) Lib. rat.: *Horologioario Elbingensi pro reparatione horologii Ecclesiae tal. 35 = 78 fl. 45 gr. Pro victu 7 dierum 9 fl.*

2) Lib. rat. ad a. 1639.

3) L. c. ad a. 1640. 1667.

4) Sitzung vom 6. Mai 1641.

5) Lib. rat. ad a. 1640. 1641. 1642.

6) Sitzung vom 21. Aug. 1643.

pfiler wurden mit Blei eingedeckt, welches, wie immer, aus Danzig bezogen wurde.¹⁾

Im Jahre 1646 wurde in Ausführung eines Kapitelsbeschlusses von 1644 die südliche Pforte der Kirche portalartig umgestaltet, indem sie eine Umrahmung aus Marmor, im Stil jener Zeit, erhielt. Sie wurde auf Kosten der Kirche ausgeführt,²⁾ zeigt aber, wie damals allgemein üblich, das Wappen des damaligen Bischofs Wenzeslaus Leszczyński. Die Sakristei erhielt einen Kamin.

6. Nach dem ersten Schwedenkriege.

Innere Ausstattung der Kirche.

Sobald seit dem Waffenstillstande von 1629 nur einige Ruhe eingetreten war und die Domherren wieder zur Kathedrale zurückgekehrt waren, ging man auch alsbald an die Wiederaufrichtung der ganz oder teilweise zerstörten Altäre.

Den Anfang machte der eifrige Domherr Matthias Montanus, welcher schon 1632 seinen Altar, den Bartholomäusaltar, wiederherstellen ließ.

Eine der ersten Sorgen des Kapitels war, dem um die Diözese hoch verdienten Bischof Simon Rudnicki, dessen Grab die Schweden entweiht, dessen Epitaph sie nach Schweden geschafft hatten, ein würdiges Denkmal zu setzen, und zwar in Form eines Altares. Es wurde mit einem Elbinger Steinmetz im Jahre 1636 ein Kontrakt gemacht, wonach dieser 1300 fl. erhalten sollte, „ad altare Illmi olim Eppi Rudnicii parandum“. Die Kosten sollten aus dem Rudnickischen Nachlaß genommen werden.³⁾ Es ist der Antoniusaltar am nordöstlichen Gatturm. Zwischen zwei korinthischen Säulen Bischof Rudnicki vor einem Kreuz kniend, neben

¹⁾ Lib. rat. ad a. 1647.

²⁾ Lib. rat. zum Jahre 1645, als Szemborowski Fabricerius war: Porta australis marmorea. Pro postibus marmoreis lapicidario 330 fl. = 248 mr. Pro sera fixa ad portam IX mr. Areulario pro ianua XI mr. Pro camino custodiae XXXVIII mr. Schiffer holten den Marmor für die porta australis aus Elbing.

³⁾ Kapitelsitzung vom 5. Sept. 1636.

ihm Mitra und Bischofsstab und Totenkopf. Im Obergeschoß das Rudnickische Wappen — alles in Marmor ausgeführt. Über Ursache und Zweck der Errichtung dieses Altars besagt die Inschrift in der Predella:

D. O. M.

Necnon conservandae in posteros gratae memoriae Illmi. et Rmi Dni D. Simonis Rudnicki ex Comitibus de Bechzice Epi Varmien. beneficentissimi Capitulum Varmiense aram hanc pos. ut hostilem iniuriam priori monumento illatam suffecto sacratori opere vindicaret. Anno Dni MDCXXXVII.

Was in den dreißiger Jahren für die Altäre der Domkirche geschehen war und was noch zu tun übrig blieb, darüber gibt uns der Bericht über die Visitation der Kathedrale durch Bischof Szyszkowski am 27. März 1639 erwünschten Aufschluß.

Trotzdem seit dem Abzuge der Schweden für die Wiederherstellung des Äußeren wie des Inneren der Kathedrale schon recht viel geschehen war, bot sie bei der erwähnten Generalvisitation noch immer einen traurigen Anblick.

Die meisten Altäre waren violiert, die Utensilien (Inventarium) von den Schweden geraubt; das Fehlende war durch die damaligen Inhaber der Altäre nur allmählich und nothdürftig ersetzt worden.

Wenn es auch nicht ganz zutreffend ist, was Leo und Treter melden, daß von den 19 Altären nur zwei erhalten geblieben waren, so war die Zahl der von den Schweden weggeführten Altarbauten (*structurae per Suecos ablatae*) immerhin recht erheblich. Der Visitationsbericht von 1639 — das erste Blatt fehlt leider, so daß über die Altäre des Propstes, des Rufos, des hl. Matthias im Chor nichts feststeht — nennt deren acht: St. Paul, St. Martin, St. Augustin auf der Nordseite, St. Katharina und Sebastian (Altar des Kantors), St. Thomas und St. Laurentius, St. Simon und Juda, St. Wenzeslaus auf der Südseite.

Der Paulsaltar war neu aufgebaut, aber noch nicht bemalt; auf dem Martinsaltar war ein Bild des hl. Abendmahles aufgestellt, auf dem Augustinusaltar ein altes Tafel-

bild mit der Kreuzigung, auf dem Altar des Kantors ein Bild der hl. Jungfrau mit dem Kinde — *providebit possessor de structura et inventario*, mahnt der Visitator —, auf dem Thomasaltar ein Kreuzbild, auf dem Simon-Judas-Altar ebenfalls ein Kreuzbild und zwar ein gutes (*elegans*) und darüber ein Bild des hl. Dominikus, auf dem Laurentiusaltar Bilder der hl. Maria Magdalena — *eleganter depicta* — und des hl. Laurentius.

Geblieden waren: der Andreasaltar, ein Flügelaltar (*cum valvis biforibus*) mit einem Bilde der hl. Jungfrau (*ruditer depicta*) und den Bildern der Apostel Petrus und Andreas auf den Flügeln; der Stephanusaltar (*structura antiqua*), ebenfalls Flügelaltar mit Kreuzbild und Darstellungen aus der Passion, auf den Flügeln (Rückseite?) *Ecce homo* und der auferstandene Heiland. Der Inhaber des Altars (Mönchen) hatte das notwendigste Inventar beschafft: Kreuz, Leuchter, Tobaleen, Antependium.

Der Nikolausaltar zeigte gleichfalls noch den alten Aufbau mit einer Kreuzabnahme. Der damalige Inhaber (Weihbischof Michael Dzialinski) ließ eben einen neuen Marmoraltar aufbauen; auch hatte er das verloren gegangene Inventar notdürftig ersetzt.

Den Altar des Dekans hatten die Schweden zwar violiert und beraubt, aber den Aufbau gelassen, denselben, welchen einst Dekan Konopacki auf seine Kosten hatte errichten lassen. Er zeigte ein Bild des hl. Hyazinth, kniend vor dem Heiland, und andere Heiligengestalten. Die Säulen geschnitzt und vergoldet. Der Patron des Altars, Lukas Gorinski, hatte ihn mit Inventar bereits reichlich ausgestattet. Bemerkenswert ist ein Kelch mit sechsblättrigem Fuß, darauf die Bilder (*imagines fusiles*) Christi, Marias und der vier Evangelisten. Zur Beschaffung eines neuen Apparats setzte Hindenberg in seinem Testament von 1627 200 fl. aus.

Der Johannesaltar hatte noch den alten Flügel-aufsatz: Hauptbild St. Johannes, ein Tafelbild, daneben 6 Statuen, vergoldet, oben ein Kreuzifix. Das Antependium

war aus römischem Leder, ein Geschenk des Domherrn v. Preuß. Ein ähnliches besaß auch der Laurentiusaltar (ex corio auro et argento pressum).

Der Bartholomäusaltar, dessen Patron Matthias Montanus, hatte ein gut gemaltes Bild der hl. Jungfrau mit dem Kinde, vier Statuen der Evangelisten, teils vergoldet, teils versilbert (partim auro, partim argento vestitae). Oben ein Bild des hl. Bartholomäus. Er besaß ein reiches Inventar, von den Domherren Adam Steinhallen († 1613) und Schröter herrührend: einen silbernen Kelch mit silbervergoldeten Ampullen, ein Altartuch mit Bildern Christi, Marias und Johannes, in Seide, Gold und Silber gestickt, ein Subkorporale mit dem Namen Jesu in Gold, Silber und Seide (opere Phrygio).

So viel auch schon geschehen war, immer noch war die Mahnung des visitierenden Bischofs von 1639 am Platze: die Domherren möchten sich die Wiederherstellung und würdige Ausstattung ihrer Altäre angelegen sein lassen.¹⁾ Es dauerte auch nicht lange, etwa 10 Jahre, da standen die meisten Altäre fertig da und so, wie sie im Wesentlichen heute noch sind, teils in Marmor ausgeführt, teils in Holz, einige reich vergoldet, andere nur polychromiert.

1. Der Altar des Dompropstes links vor dem Chor. In der Predella ein Bild des jüngsten Gerichts, nach der Tradition von dem Elbinger Maler Vitus Heinrich, dem „kleinen Heinrich“, gemalt. Das Hauptbild, zwischen zwei teigartig ornamentierten, ganz vergoldeten korinthischen Säulen, stellt die Kommunion des hl. Stanislaus Kostka dar, in Kolorit und Zeichnung gut ausgeführt; links und rechts die Statuen zweier Bischöfe, von denen einer (rechts) der hl. Augustinus ist mit dem Knäblein der bekannten Legende zu Füßen. Auf dem verkröpften Gebälk die Apostel Petrus (links), Andreas (rechts). Im Obergeschoß zwischen zwei korinthischen Säulen ein Ölbild, den Tod des hl. Joseph darstellend, hochoben als Krönung der Heiland mit der

¹⁾ Ibant certatim accumulantes ornatum iis quae susceperunt altaribus. Sitz. vom 15. April 1639.

Siegesfahne. Die Statuen sind weniger gut als die Bilder. Auf den Sockeln der Säulen über der Predella sieht man die Wappen links des Bischofs Szyszakowski, rechts des 1651 gestorbenen Dompropstes Albert Rudnicki, des Neffen des Bischofs, mit dem Rudnickischen Wappen (*Sagitta Rudniciana*). Da Rudnicki 1633 zum Dompropst ernannt wurde, ist der Altar in die Zeit zwischen 1633 und 1643, das Todesjahr Szyszakowskis, zu setzen. Gleichzeitig, jedenfalls vor 1651, weil ebenfalls mit dem Wappen Rudnickis geschmückt, ist auch das Gestühl an dem Pfeiler gegenüber dem Altare, obgleich die Form der Ornamente auf eine etwas spätere Zeit hinzuweisen scheint.

2. Der Michaelisaltar am ersten Pfeiler der nördlichen Reihe. Zwischen zwei korinthischen Marmorssäulen das Bild des Erzengels Michael, über den Satan triumphierend, wie auch die Inschrift in der Predella besagt: *Collaudamus venerantes omnes coeli milites, sed praecipue primatem coelestis exercitus Michaellem in virtute conterentem zabulum* (frei nach dem Hymnus am Feste S. Raphaelis Archangeli.) Das Altarbild ist neu, das alte, auf Holz gemalte Bild im Kapitelsaal. Links und rechts von den Säulen die um die Mitte des 17. Jahrh. gebräuchlichen Ohr- und Leigornamente. Im Obergeschoß ein Bild der Trinität, zur Seite allegorische Figuren des Glaubens und der Hoffnung, hochoben eine Statue des hl. Königs Wenzeslaus mit Krone und Fahne. Neben dem polnischen Stammwappen Pomian, welches auch die Familie Kobierzyci führte, (ein vorwärts gefehrter Büffelkopf, von oben schräge von einem Schwerte durchstoßen) liest man die Buchstaben: *W. K. C. V. P., d. i. Wenceslaus Kobierzyci Canonicus Varmiensis Plocensis*. Da dieser, ein Neffe des Bischofs Simon Rudnicki, im J. 1643 starb, ist der Altar entweder von ihm selbst noch zu seinen Lebzeiten, wegen seiner Ähnlichkeit mit dem gegenüberliegenden Rosalienaltar etwa 1640, oder von seinen Testamentserketoren, unter denen auch Dompropst A. Rudnicki († 1651), errichtet worden, wie sie ihm auch einen Grabstein neben diesem seinem Altar legen ließen.

3. Der St. Annaaltar, früher (1578, 1598) Paulsaltar, am zweiten nördlichen Pfeiler gehört dem J. 1639 an. Denn nach dem Visitationsbericht von 1639 war er damals zwar schon neu gebaut, aber noch nicht staffiert. Auch das Bild in der Predella zeigt die Jahreszahl 1639: ein Ölgemälde mit den Heiligen Katharina von Siena, Barbara, Margaretha und Magdalena, von dem Breslauer Maler Bartholomäus Strobel, der in Danzig lebte, auf Holz gemalt, „von fast holländischem Charakter“ (v. Quast). Von demselben Meister ist auch das Hauptbild, die hl. Anna,¹⁾ das Christuskind der hl. Jungfrau hinreichend, umrahmt von je zwei hervortretenden, reich ornamentierten und vergoldeten korinthischen Säulen mit Giebelbedachung, zwischen denen wie unter Baldachinen die Statuen von Petrus und Paulus. Auf den Ecken des Giebels stehen zwei Engel. Das Obergeschoß hat ebenfalls zwei vorstehende Säulenpaare mit den Gestalten der beiden Johannes, dazwischen ein Bild des hl. Andreas, daneben in den seitlichen Ornamenten zwei Medaillonbilder, Dominikus und Antonius, alle drei ebenfalls von Strobel gemalt. Die oberste Krönung bildet ein durchschnittener Giebel, darauf der Heiland mit Siegesfahne und zwei Bischofsfiguren.

So vorzüglich die Bilder, so mindertwertig sind die Skulpturen.

4. Altar der schmerzhaften Mutter (1578 Wenzeslaus-, 1598 und 1697 Andreasaltar), am dritten Pfeiler der nördlichen Reihe. Über der Predella als Hauptbild die Mater dolorosa mit dem Leichnam Christi auf dem Schoße (Pietà)²⁾ mit frommen Frauen, umrahmt durch zwei unten ornamentierte, oben mit Blumen bemalte korinthische Säulen-

¹⁾ Kopien von dem Bilde der hl. Anna finden sich in der Pfarrkirche und der St. Annenkirche in Frauenburg, in Stottau, Guttstadt u. a. Von Strobel ist auch ein Altarbild in der Frauenburger Pfarrkirche, eine Madonna mit dem Kinde, mit der Inschrift: Barthol. Strobell invenit 1639.

²⁾ Im Testamente des Domherrn Affaita vom 10. Aug. 1697: „Altare S. Andreae, in quo imago depositionis Salvatoris in lamina cuprea“, jetzt auf Leinwand.

paare, vor denen die Statuen der Apostel Petrus und Paulus stehen. Auf dem verkröpften Gebälk die hl. Könige Kasimir (mit Krone, Feder, Lilie) und Wenzeslaus (mit Fahne). Dahinter zwei mit Weinlaub umwundene Säulen, welche das Bild der hl. Familie umrahmen. Auf dem oberen Gebälk der Apostel Andreas. Die Figuren der Heiligen, deren Auswahl offenbar an die früheren Bezeichnungen des Altares erinnert, sind tüchtige, würdig gehaltene Skulpturen; die Bilder, ebenfalls in Komposition und Kolorit gut ausgeführt, lassen auf einen italienischen Künstler schließen. Der Altar muß bald nach dem J. 1639 nach Entfernung des alten Flügelaltars erbaut sein und gehört zu den besten Holzaltären des Domes; er hat eine dunkelbraune Färbung und ist nur stellenweise spärlich vergolbet. Das Antependium ist von Leder, vergolbet und mit eingepreßten Pfauen geziert.

5. Altar der Himmelfahrt Marias oder Stephanusaltar (so auch 1578, 1598, 1671, 1678) am vierten Pfeiler der nördlichen Reihe. An der Predella ein Bischofswappen, rechts das des Domherrn Eustachius Placidus von Nenzen, welches sich auch auf seinem Grabstein findet. Da Nenzen 1647 gestorben ist, so muß auch dieser Altar vor 1647 errichtet sein. Dem widersprechen die Bauformen und Ornamente nicht. Weiter führen uns folgende Erwägungen. Auf der Rückseite des Bildes der Predella steht mit Kreide in den Schriftzügen jener Zeit geschrieben, daß der Maler Nicolaus Dobrzewski den Altar im Jahre 1643 vergolbet habe. Außerdem der Name Walimenski aus Marienburg (vielleicht des Malers Gehilfe). Hiernach muß der Altar spätestens im Jahre 1642 errichtet sein. Das bestätigt auch das Bild in der Predella, ein miniaturartig fein und in guter Farbenabstimmung ausgeführtes Bild der Speisung der Fünftausend in der Wüste, von dem Elbinger Witus Heinrich gemalt, wie sein Zeichen an einer sehr dunklen Stelle eines Erdhügels beweist (V. H. IOS. 1643). Über der Predella, zwischen zwei mit Weinlaub umrankten, ganz vergoldeten korinthischen Säulen ein Bild der Himmelfahrt Mariens. Auch dieses Bild hat das Zeichen des Malers Witus Heinrich

und die Jahreszahl 1644 (V. H. I. F. ELB. 1644, Juny 6.). Links die Holzstatue des hl. Eustachius in Jägertracht mit Hirschkopf, zwischen dessen Gevieh das Kreuzifix, rechts der hl. Georg den Drachen tötend. Auf dem verkröpften Gebälk stehen die Holzstatuen zweier hl. Königinnen (links die hl. Helena mit dem Schwert, rechts eine andere ohne Attribut). Dazwischen, von zwei vergoldeten Säulchen eingerahmt, die Darstellung der Legende, wonach ein Hirsch mit dem Kreuze auf dem Kopfe dem jagenden Eustachius erscheint. Letzterer, in grünem Gewande, kniet vor der Erscheinung, wahrscheinlich ebenfalls von Vitus Heinrich gemalt, obschon das bekannte Zeichen fehlt. Auf einem Sockel in dem durchschnittenen Giebel der hl. König Ludwig mit dem Lilienzepter und drei Kugeln auf einem Buche (Dornenkrone?).

6. Nikolaus- oder Theresienaltar, auch Borromäusaltar genannt, in Marmor ausgeführt, schlicht und einfach wie die anderen kleineren Marmoraltäre der Domkirche. Zwei korinthische Säulen umrahmen ein Bild der hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde, verehrt von den Heiligen Borromäus und Katharina von Bologna.

Im Jahre 1722 (6. Mai) erhielt der Kanonikus Ruggieri vom Kapitel die Erlaubnis, von diesem seinem Altar das alte Bild des hl. Karl zu entfernen und ein neues nebst dem Bilde der hl. Katharina von Bologna an dessen Stelle zu setzen, welche er auf seine Kosten von einem italienischen Künstler malen lassen.¹⁾

Darüber verkröpftes Gebälk mit durchschnittenen Giebeln, auf welchen Engel sitzen (weißer Marmor). Im Obergeschoß ein Bild des hl. Nikolaus. Als oberste Krönung St. Georg als Drachentöter (weißer Marmor). Neben der Predella links und rechts sieht man das Wappen des Stifters, des Weihbischofs Michael Dzjalinski, welcher, wie oben erwähnt, statt des alten Aufbaues (mit Kreuzabnahme) den Altar im Jahre 1639 errichten ließ.

¹⁾ Sumptibus propriis ex Italia procurandam. Kapitelsflg. vom 6. Mai 1722.

7. Der Martinuskaltar am sechsten Pfeiler links, ein Holzkaltar. Neben der Predella das Wappen des Domherrn Georg von Marquardt (ein aus einer Krone auffpringendes Pferd), links das Wappen des Bischofs Johann Albert. Über der Predella mit einem Ölbilde der Jünger von Emmaus erheben sich zwei mit Weinlaub umrannte, ganz vergoldete korinthische Säulen, zwischen denen, in Öl gemalt, die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande. Daneben die Holzfiguren der beiden Johannes, mindertwertig, wie alle Figuren an dem Altar. Über dem verkröpften Gebälk im Obergeschoß ein Bild in rundem Rahmen, die Begegnung Marias mit Elisabeth (Mariä Heimsuchung). Darüber die Holzstatuen der hl. Elisabeth und einer Heiligen mit Krone. Als Krönung hochoben die Statue des hl. Martinus, der seinen Mantel mit einem Bettler teilt.

Der Altar ist 1645 von dem im J. 1660 gestorbenen Domkustos Georg Marquardt errichtet worden.

8. Augustinusaltar (Laurentius) am siebenten Pfeiler links. An den Sockeln der Säulen Vasen mit Blumen in japanischer Weise bemalt, ebenso die Säulen selbst. Auf dem linken Sockel ein Hahn und die Inschrift: Ad te de luce vigilo. In der Predella eine Darstellung der Szene in Emmaus. Im Hauptgeschoß zwischen zwei korinthischen Säulen die Jungfrau mit dem Kinde und den Hirten von Bethlehem. Daneben die Holzstatuen von Gregor d. Gr. und Augustinus, auf dem verkröpften Gebälk Ambrosius und Hieronymus, in der Mitte, von zwei korinthischen Säulen umrahmt, ein Ölbild des hl. Augustinus. Darüber das Gebälk in Bogenform. Die Krönung des Altares bildet die Holzstatue der hl. Barbara mit Turm und Ziborium.

Skulpturen wie Malereien sind gut ausgeführt. Der Stifter des Altares ist unbekannt. Domherr Alb. Nowieński, welcher am 3. Januar 1654 als Domherr installiert wurde und 1664 starb, ließ ihn vergolden und dekorieren. Er muß also in den ersten fünfziger Jahren nach Beseitigung des alten Tafelbildes mit einer Darstellung des hl. Jakobus von Compostella erbaut worden sein.

9. Matthäusaltar, früher Magdalenenaltar (so schon 1680), Altar des Dekans rechts vom Choreingange. Diesen Altar hatte Fabian Konopacki (Dekan von 1604—10, Domherr 1611—19) errichten lassen. Der Aufsatz zeigte zwischen geschnitzten und vergoldeten Säulen ein Bild des hl. Hyazinth, kniend vor dem Heiland, und andere Heiligengestalten. Die Schweden hatten ihn zwar violiert, aber nicht zerstört.

Der Altar hielt sich, bis er 1750 dem Altar des Domkantors weichen mußte, welcher an seine Stelle gesetzt wurde.

In der Predella ein Bild der Auferweckung des Lazarus, gut komponiert und gemalt von Vitus Heinrich, dessen Zeichen es hat: V. H. IOS. I et F 1642.

Im Hauptgeschoß zwischen zwei korinthischen Säulen ein Bild der hl. Jungfrau als Königin der Engel und Jungfrauen. Inmitten eines Chores musizierender Engel steht Maria als die erste der sie umgebenden Jungfrauen und reicht der hl. Rosalia einen Kranz mit den Worten: Veni, sponsa. Auf dem Schwerte der hl. Katharina liest man: P. Kolberg pinxit 1710 — ein weniger gelungenes Bild dieses Meisters.

Neben dem Hauptbilde zwei holzgeschnitzte Engel von schlechter Ausführung. Auf dem verkröpften Gebälk die Holzstatuen links des hl. Christophorus, rechts des hl. Sebastianus, erinnernd an die Titel des alten (Katharina- und Sebastianus-)Altars. Im Obergeschoß ein Bild der Gottesmutter mit dem schlafenden Jesuskinde und dem hl. Johannes, vielleicht noch das Bild von 1639. Hochoben als Krönung eine Statue der Madonna mit dem Kinde. Die Struktur des Altars ist augenscheinlich aus derselben Zeit wie die des Altares des Propstes, von Holz und ganz vergoldet, wahrscheinlich gleich dem Bilde in der Predella vom Jahre 1642.

Ein etwa 1 Meter hohes silbernes Kreuz zeigt an dem Fuße Köpfe von Christus und Maria und ein Wappen (Ochsenkopf mit Ring) und die Inschrift:

D. L.

Wappen.

V. L.

EP. VS.

geschenkt von Bischof W. Deszczynski nebst 6 Leuchtern, welche nicht mehr vorhanden sind.

10. Der Altar des Kantors war ursprünglich den Heiligen Katharina¹⁾ und Sebastian geweiht. Die Schweden hatten den Aufbau zerstört.

Der gegenwärtige Altar des Domkantors stand ursprünglich im Chor als Rosalienaltar. Als der neue Hochaltar aufgestellt wurde (1750), verlegte man ihn aus dem Chor an den ersten Pfeiler der südlichen Reihe (in locum altaris Cantoris) wegen seiner Ähnlichkeit mit dem gegenüber liegenden Altar des Rustos, während der Altar des Kantors an den Choreingang rechts versetzt wurde, nachdem der alte Konopackische Altar des Dekans entfernt worden war. Der Domherr Drommler hätte den Rosalienaltar gern gegen seinen Altar eingetauscht und bot für diesen Fall 600 fl. an, verzichtete aber darauf, als das Kapitel anders beschloffen hatte²⁾.

Der Rosalienaltar wurde im Chor rechts vom Hochaltar im J. 1640 durch Bischof Szyszkowski errichtet, wie nicht nur die Wappen des Bischofs links an der Predella, zwei Felder seines vierfeldrigen Wappens, sondern noch mehr die Inschrift in der Predella beweisen:

D. O. M.

divisque rei publicae sospitis tutelaribus Carolo Borromaeo
et Rosaliae Virgini provincia et episcopatu Varmiensi a
peste liberato || Voti reus et in posterum beneficio fidens
Aram hanc perpetuae gratitudinis et venerationis pignus
Nicolaus Szyszkowski Episcopus Varmiensis Anno Dni
MDCXL. XVIII Calend. Octobris erexit et dotavit.

Das Hauptbild (hl. Rosalia) umrahmen zwei korinthische Marmor Säulen. Oben verkröpftes Gebälk mit durchschnittenen

¹⁾ Daran eine vicaria S. Christophori et Sebastiani.

²⁾ Kapitelsitzungen vom 9, 12, 22, 23. Mai 1750.

Wolutengiebeln, auf welchen Engel ruhen. Im oberen Geschoß ein Bild des hl. Karl Borromäus. Die Krönung bildet eine Statue des hl. Nikolaus. Bischof Szyszakowski ließ für den Altar auch die Bilder des hl. Franz Xaver und des Bischofs Apollinaris ausführen.

Das jetzige Bild der hl. Rosalia ist von Peter Kolberg gemalt.

11. Der Thomasaltar am zweiten Pfeiler der südlichen Reihe. Neben der Predella das Wappen des Domherrn Euchardus von Zornhausen, der den Altar erbaute, während nach seinem im Jahre 1642 erfolgten Tode die Exekutoren des Testaments des Domherrn Judicki († 1667) ihn vollenden ließen. Über der Predella zwei mit Weinlaub umrannte (Holz-) Säulen, zwischen denen ein Bild (auf Holz) der Muttergottes auf der Mondichel mit dem Jesuskinde, verehrt von dem hl. Adalbert und dem hl. Bogumil, Erzbischof von Gnesen mit Wappen. Auf dem verkröpften Gebälk stehen zwei Engel. Hinter ihnen zwischen Säulchen der Apostel Thomas (mit der Lanze), ein Medaillonbild. Hochoben als Krönung eine Holzstatue des Heilandes, der seine Wundmale zeigt.

In der Predella die Inschrift:

D. O. M.

Et honori S. Thomae Apostoli sacrum hoc altare struxit Euchardus a Zornhausen Cañc. Warm. Ultimae voluntatis executores Matthaee Joannis Judicki J. U. D. Archidiaconi Pomer. Gnes. Varm. Cañci perfici adornari curaverunt.

12. Der Kreuzaltar (früher Andreas-, dann Benzeslaus-[1598], Altar) am dritten Pfeiler rechts. In der Predella, in Öl gemalt, ein Bild der Kreuztragung mit dem Schweißtuche der Veronika. Es erinnert an das Predellabild des Bartholomäusaltars in Kolorit und Formgebung. Darüber je zwei vergoldete korinthische Säulen, deren Schaft mit Festsong geschmückt ist. Dazwischen das Bild des Gekreuzigten. Daneben zwei kleine Engel, Hammer und Nägel haltend. Das Gebälk über den Säulen ist gekröpft, der Wolutengiebel durchschnitten; auf den Woluten Engel mit Marterwerkzeugen. Im Obergeschoß ein Bild der Kreuzabnahme zwischen zwei

korinthischen Säulchen, auf deren gekröpftem Gebälk wieder Engel mit Marterwerkzeugen. Hochoben als Krönung die Statue des triumphierenden Heilandes — durch Leiden und Tod zum Siege.

Der jetzige Altar, ganz vergoldet, ist errichtet durch den Domherrn Andr. Zagornh († 1634).

13. Der Simon-Judasaltar am vierten Pfeiler rechts. Neben der Predella das Wappen des Domkapitels, rechts das Wappen des Simon Alexius Treter, mit einem Strahle herabfließenden Wassers. Dasselbe Wappen befindet sich an der Rückwand des (dem Ende des 17. Jahrh.) angehörenden Gestühls:

S. A. T.

D. L.

C. V.

In der Predella liest man:

Quodcunque oraverint in loco isto, et exaudies in loco habitaculi tui in caelo, et cum exaudieris, propitius eris.

3 Reg. C. 8 Ver. 30.

Das Hauptgeschoß enthält zwischen zwei korinthischen Säulen ein figurenreiches Bild der Krönung Marias im Himmel mit vielen Heiligen, oben ein rundes Bild des Schutzengels, beide aus Rom beschafft i. J. 1709.

Auf dem verkröpften Gebälk sieht man die Steinfiguren der Apostel Simon und Judas, der Patrone des Polenreiches, des Apostels Jakobus des Älteren, sehr tüchtige Skulpturen. Der Altar wurde 1694 von dem Domherrn Simon Alexius Treter (seit 1687), dem Inhaber (patronus) desselben, errichtet und am 4. März 1697 durch den Weihbischof Casimir Benedict Lezenski geweiht.¹⁾

Auch die zwei zinnernen Altarleuchter zeigten das Wappen und die Nameninitialen Treters (S. A. T.).

14. Altar S. Johannis-Baptistae (S. Maria maior) am fünften Pfeiler des rechten Seitenschiffes. Zwischen zwei korinthischen Säulen ein Bild der Mutter Gottes mit dem

¹⁾ Bischöfl. Archiv B. 20, f. 50.

Christuskinde und der griechischen Inschrift *ΜΡ ΘΥ*, eine byzantinische Madonna, Kopie des Marienbildes in S. Maria maggiore zu Rom. Darüber gekröpftes Gefäß, auf welchem die Marmorstatuen des hl. Stanislaus und des hl. Kasimir, dazwischen ein Bild des hl. Johannes Baptista als Kind, hochoben als Krönung die Statue des hl. Adalbert. Die Inschrift in der Predella: *Sub tuum praesidium confugimus, Sancta Dei Genitrix* charakterisiert den Altar als Marienaltar (*Mariae maioris*). Der Altar ist errichtet auf Kosten des Domdekans Stanislaus Buzenski.¹⁾ Das Wappen links ist das des späteren Gnesener Erzbischofs Wenzeslaus Leszczyński, dessen Kanzler er war, dem er auch das Kanonikat verdankte²⁾, das rechts des Culmer Bischofs Andreas Olzowski, bei dem er früher Sekretär war³⁾. Beiden Wohltätern hat er in dieser Weise an seinem Altar ein Denkmal gesetzt.

Das Jahr der Erbauung des Altars läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Die auffallende Ähnlichkeit mit dem gegenüberliegenden Dzialinski'schen Altar von 1639 scheint für Gleichzeitigkeit zu sprechen, kann aber auch aus dem Bestreben, jenen möglichst treu nachzubilden, erklärt werden. Da Buzenski das Kanonikat 1664 erhielt, aber erst 1666 in Frauenburg erscheinen konnte, da er ferner den Altar sicher als Domherr errichtet hat und im J. 1682 von dem Kanonikat auf die Prälatur der Domdekanei übergang, so werden wir auf die Jahre 1666—1682 als Zeit der Errichtung des Altars hingewiesen.

15. Bartholomäusaltar am sechsten Pfeiler der südlichen Reihe, von Holz, teilweise vergolbet. In der Predella ein Bild der Grablegung Christi; links kniet Domherr

1) Vgl. sein Testament vom 23. März 1692: *Altare marmoreum B. M. V. sumptibus meis erectum.*

2) Erml. Zeitschrift III, 373. Er besaß auch ein Bild des früheren ermländischen Bischofs Leszczyński, welches er in seinem Testament der Kustodie vermachte. Dem Bischof legierte er ein Kreuzbild und ein Bild der hl. Maria maior Romana in „*Bractea depicta*“, gesegnet von Innoc. XI, seine goldene Kette *cum cruce, quam ex collo gestavi, der B. V. Matri Miraculosae in Heiligelinde.*

3) Vgl. sein Epitaph an dem Pfeiler seines ehemaligen Altars.

Matthias Montanus († 1650) als Donator, als welchen ihn auch eine Inschrift oben an der Predella bezeichnet: **Matthias Montanus Canonicus Varm. f. c. (fieri curavit)**. Montanus ließ den alten zerstörten Altar 1632 wiederherstellen, d. h. den jetzigen errichten, wie auch die Jahreszahl 1632 in der Fahne, welche einst der triumphierende Erlöser hochoben trug, beweist. Zwischen den Holzstatuen der hl. Matthäus und Markus, die das verkröpfte, mit Fruchtstücken besetzte Gebälk tragen, ein Ölgemälde des hl. Valentinus, links ein Medaillonbild des Apostels Judas Thaddäus, rechts des Apostels Andreas. Im Obergeschoß zwischen zwei hermenartigen Pilastern ein Bild des hl. Bartholomäus, daneben Lukas und Johannes; in dem obersten Geschoß ein Medaillonbild der hl. Büßerin Magdalena mit zwei in Holz geschnittenen Engeln. Die Krönung bildet der Erlöser, welcher die Schlange zertritt. In jedem Geschoß je zwei Engeln mit den Leidenswerkzeugen, im ganzen sechs.

Die Holzskulpturen, insbesondere auch die Köpfe am Sockel, gehören zu den vollendetsten im ganzen Dom gleich denen am Altare der schmerzhaften Mutter. Wahrscheinlich sind beide Altäre von demselben Meister.

Im Jahre 1733 befand sich in dem Altar des hl. Bartholomäus ein Bild des hl. Philippus Meri, wahrscheinlich von dem damaligen Inhaber, Domherr Georg Friedr. von Königsack, der ein besonderer Verehrer des Heiligen war, hineingebracht (Fest. von 1733, 11. Nov.). Er ließ auch den Philippus-Meri-Altar in Stegmannsdorf erbauen, vor welchem er seine letzte Ruhestätte haben wollte. Ein kleines, gut gemaltes Bild des hl. Philippus bewahrt das Diözesanmuseum, vielleicht das oben erwähnte.

16. Der Laurentiusaltar am letzten (7.) Pfeiler des rechten Seitenschiffes. Neben der Predella links das Wappen des Bischofs Johannes Stephan Wbdzga (1659—1679), rechts das des Stifters des Altars, des Domherrn Johann Wolowski (zwei gekreuzte Sensenflingen mit Doppelkreuz) mit der Umschrift: I(ohannes) W(olowski) V C(Varmiensis Canonicus) C(ulmensis) P(raepositus) B(rodnicensis) S R

M S (*Sacrae Regiae Maiestatis Secretarius*). Da Wolowſki im Jahre 1668 Domherr von Ermland wurde und Bischof Wbdaga bis 1679 regierte, so ist der Altar in die Zeit von 1668 bis 1679 zu setzen.

Über der Predella erheben sich zwei gewundene korinthische Säulen, welche ein Bild der büßenden Magdalena umrahmen, vielleicht das von 1639. Auf den durchschnittenen Volutengiebeln die Statuen des hl. Franziskus, der die Wundmale empfängt, und der hl. Klara. Im Obergeschoß ein achteckiges Bild des hl. Petrus mit dem Fahn. Als Krönung die Holzstatue des hl. Laurentius. Der Altar hat seinen ursprünglichen Titel nie gewechselt.

Domherr Wolowſki, seit 1692 Domdechant, ließ seinen Eltern und seinem Bruder Nicolaus ein Epitaph setzen, welches sich an dem Pfeiler befindet. Er selbst verfaßte die Inschrift, die nur noch durch Hinzufügung seines Todesjahres (1697) ergänzt wurde.

17. Wie in den mittelalterlichen Kirchen unter der Kreuzung der Schiffe ein Kreuzaltar errichtet zu werden pflegte, so stand auch in der Frauenburger ungefähr an derselben Stelle, nämlich am Eingange des Chores, diesen zugleich von dem Mittelschiff abschließend, von altersher ein Kreuzaltar. Erwähnt wird derselbe in dem Abziegerschen Brevier (Anfang des 15. Jahrh.) „in introitu ad chorum“, in dem Testament des Bischofs Nicolaus von Lingen (29. Jan. 1489)¹⁾, sodann in dem Inventar der Kathedrale von 1578 als gelegen „extra chorum in medio ecclesiae“. Er war also, scheint es, schon damals von seiner Stelle am Eingange des Chores etwas mehr nach der Mitte der Kirche gerückt, wo er noch heute steht. Es ist der Maturaltar, so genannt, weil an ihm die Frühmesse zelebriert wurde. Unter diesem Namen wird er schon 1605 erwähnt.²⁾

Nach dem Visitationsbericht des Administrators Michael Dzialinski von 1631 war dieser Altar von solchen Dimensionen, daß er den majestätischen Eindruck der Hallenkirche

¹⁾ Erml. Pastorabbl. IX, 117.

²⁾ Regestrum ad a. 1605: Altare primae missae.

störte und dem andächtigen Volke die Aussicht auf den Hochaltar, an welchem das hl. Opfer gefeiert wurde, versperrte und es in seiner Andacht beeinträchtigte. Er sollte deshalb niedriger gelegt und nach Höhe und sonstigen Dimensionen in ein richtiges Verhältnis zu den an den Pfeilern errichteten Altären gebracht und so gestaltet werden, daß dem Volke über die Mensa hinweg der Ausblick auf den Hochaltar möglich blieb, weshalb statt des Aufbaues nur allein ein Kreuzifix auf der Mensa stehen sollte.

Es dauerte lange, bis die Anregungen oder Verordnungen Dzialinskis zur Ausführung kamen. Im Jahre 1671 konnte das Kapitel dem Bischof Władysław danken „pro erecta ad maturum altare eleganti-structura“. Damals war der Aufbau jedenfalls noch nicht ganz fertig; denn ein Jahr später (3. Nov. 1672) sah sich das Kapitel wiederum veranlaßt, dem Bischof Dank abzustatten für seinen Eifer um Ausschmückung des Gotteshauses und insbesondere dafür, daß er unter Entfernung des früheren einen eleganten und kostbareren Maturaltar habe errichten lassen, welcher der an sich schönen Kirche zu großer Zierde gereichen werde.¹⁾

Der von Bischof Władysław errichtete Altaraufsatz war „elegans et magnificum, quatuor columnis insistens“,²⁾ wahrscheinlich nach dem Muster des Ciboriums über der Krypta des hl. Petrus in Rom ausgeführt.

18. In der St. Georgskapelle (polnische Kapelle)³⁾ setzte das Domkapitel dem königlichen Sekretär Stephan Sadowski († 1640),⁴⁾ dem Gründer der Heiligelinde und des

1) Kapitelsitzung vom 3. Nov. 1672: Dum remota priori magis elegantem et sumptuosam ad altare maturum structuram erexerit, quae Basilicam hanc per se pulchram plurimum adornavit.

2) Bisch. Archiv A 13, fol. 214: Anno 1672. Princeps D. Joann. Stephanus . . . in Ecclesia Cathedrali maius (!) Altare quatuor columnis insistens suis sumptibus erexit totaliter novum elegans et magnificum.

3) Reg. ad a. 1697; Elaboratio lignorum ad tectum novum Cappellae polonicae S. Georgii.

4) Sitzung vom Juli 1640: Indoluit (Capitulum) de iactura viri tam insigniter de Ecclesia Varmiensi meriti. Am 19. sollte er in der

Jesuitenkollegs in Kößel, der auch das Kapitel zum Erben eingesetzt hatte, ein Epitaphium, welches heute noch vorhanden ist. Deshalb wurde die Kapelle später auch als „Capella Sadorsciana“ bezeichnet.

Im Jahre 1667 erhielt die Kapelle ein Bild der Kreuzabnahme, 1669 eine neue, die gegenwärtige Kanzel,¹⁾ ruhend auf einem Samson, aus dem Achteck gebildet und in Holz ausgeführt, mit korinthischen Säulen an den Ecken und den Gestalten der vier Evangelisten in den Feldern. Um den oberen Rand die Inschrift: In illis: Hoc enim | faciens et te ipsum | salvum facies et eos | qui te audiunt. I. Tim.

Der alte St. Georgsaltar sollte im Jahre 1696 entfernt und irgend wohin im Gebiete des Kapitels verschenkt werden, weil für den neuen Marmoraltar schon alles vorbereitet war.²⁾ Der Stifter dieses Altars ist der Kanonikus und Kustos Zacharias Johannes Szulc († 1692), von den Exekuren seines Testaments gesetzt, mit der Inschrift in der Predella in Majuskelschrift:

DEO. O. M. ET HONORI SANCTISSIMI
MARTYRIS GEORGII HVIVS ECCLESIAE
CATHEDRALIS PATRONI EXECVTORES
TESTAMENTI OLIM ZACHARIAE IOHANNIS SZOLC
CVSTODIS C. VARMIENSIS POSVERVNT.
ANNO 1693.

Zwischen zwei korinthischen Marmorsäulen sieht man das Bild des Ritters Georg, des Drachentöters, darüber gekröpftes Gebälk, gekrönt mit den Gestalten der Heiligen Adalbert, Joseph und des Königs Casimir.

Der Stifter des Altars ließ die Kapelle auch mit Steinfliesen auslegen und an dem Altar steinerne Stufen anbringen.³⁾

Georgskapelle begraben werden, wurde aber in Kößel beigefetzt, wie er in seinem Testament (1687) angeordnet hatte.

¹⁾ Liber rationum ad a. 1669: Arculario pro elaboratione Ambonae in Capella S. Georgii 7 mr. 30 gr.

²⁾ Kapitelessetzung vom 28. März 1696.

³⁾ Die Ausgaben der Testamentsvollstrecker verzeichnen: Andreae Silber,

Der ursprünglichen Absicht des Kapitels entsprechend, wurde der alte St. Georgsaltar anderswohin verschenkt, und zwar 1714 in die Frauenburger Pfarrkirche transferiert.¹⁾

Für Vergoldung der Domkanzel vermachte Domherr Menchen (1647) 100 fl., ebensoviel Domherr Schambogen (1649). Eine neue Kanzel, die jetzige, ließ Domherr Boratński „opere sculptorio“ machen, anstreichen und vergolden (1785). Daran auch sein Wappen. Dieselbe erschien dem damaligen Kapitel als „opus insigne“.²⁾ Für die Kanzel hatte das Kapitel schon 1747 aus einem Legat 2000 fl. bestimmt.³⁾

In der Mitte der Kirche „nahe an dem Baptisterium“⁴⁾ stand von altersher eine Statue der Gottesmutter. Bischof Radziejowski wünschte Veretzung derselben an eine andere Stelle, etwa an den Pfeiler gegenüber der Kanzel; das Kapitel wollte sie lieber auf den Maturaltar hinter das Ciborium stellen und war deshalb schon mit dem Elbinger Bildhauer Sylber in Verbindung getreten.⁵⁾ Da man sich nicht einigen konnte, blieb sie an ihrer bisherigen Stelle und erhielt nur ein neues Postament.⁶⁾ Später ist doch dem Wunsche des Bischofs entsprochen worden; bis zu ihrer Entfernung stand sie an dem Pfeiler gegenüber der Kanzel. Am

lapicidae Elbingensi, pro lapidibus pavimentalibus 200 et aliis oblongis ad gradus Capellae S. Georgii cum naulo 120 fl. Eidem pro aliis oblongis lapidibus ad gradus altaris ibidem 30 fl. Murario pro strato pavimento et calce 39 fl.

1) B. A. Fr. B. 26.

2) Sitzungen des Kapitels vom 1. Juli und 5. Sept. 1785.

3) Sitzung vom 26. Mai 1747.

4) Sitzung vom 9. Sept. 1672: In medio templi.

5) Liber rat. 1688, Aug.: Lapididae Elbingensi Andreae Sylber dum veniret Varmiam ad videndam statuam B. M. V. in alium locum transferendam et pro binis delineationibus eiusd. Statuae et Ciborii fl. 10.

6) Sitzung vom 18. März 1685. Das Postament stiftete Domherr Adam Sarnowski 1693.

Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Postament auf Kosten des Domherrn Buttler († 1701) vergoldet.¹⁾ Das Jesuskind und die Mutter trugen silberne Kronen, und die Statue war sonst noch geschmückt mit Steinen und Glaspasten²⁾ und einer zwei Ellen langen silbernen Kette.

Im Jahre 1882 wurde die Statue der St. Annakapelle im Hospital überwiesen und an ihre Stelle kam eine andere, welche der Dombikar Maybaum aus Anlaß seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums gestiftet hatte.³⁾

Die alte Statue steht heute noch in der St. Annenkapelle. Über ihren Stifter und seine Intention gibt folgende Inschrift an dem Piedestal Auskunft:

D. O. M.
DEJ Matri

Reginae Caelorum Virgini Mariae
Huius Ecclesiae et Castri Dominae
Adamus Sarnowski, Wartenburgen,
Praepositus Lenciceni
Custos Sendomiriens
Varmiens, et Varsaviens Canonicus,
Duorum Regni Primatum
Venceslai Leszczynski,
et Nicolai Prazmowski,
Literarum Scriptor eximius
Dei Serenissimi Joannis III.
Magni Regis Poloniarum feliciter
per annos prope viginti
Camerae intimus Secretarius
Nondum expleto primo residentiae

¹⁾ Sitzung vom 13. März 1699.

²⁾ Expos. Custodiae a. 1757/58: Pro reparatione argenteae coronae Ssmi. Jesuli Brunbergae facta et lapillorum pro priorum impositione aurifabro 2 nr. 6 gr. Die silberne Kette wurde später eingeschmolzen (Inventar von 1785).

³⁾ Eine Holzstatue, polychromiert, ausgeführt von Bildhauer Fuchs in Köln; sie hat ohne Transport 2100 M. gekostet. Am Pfingstfest 1882 (8. Juni) wurde sie durch den Bischof benediziert.

Suae anno
 Moriens
 Pedestallum hoc poni voluit.
 Obijt Anno 1693^{to} Die 18. Aug.
 Ætatis Suae 58.

Die Statue ist von Stein, das Obergewand blau, das Untergewand rot, der Schleier weiß bemalt. Sie zeigt einen ausgeprägt polnischen Gesichtstypus, die Augen weit heraustrretend, das Kind häßlich.

Das Postament ist von schwarzem, stellenweise weiß gesprenkeltem Marmor, viereckig, die Inschriftplatte kleiner und wie angeheftet. Am Halse der hl. Jungfrau ein silberner Schild mit getriebenen Ornamenten, darüber ein Stern.

Neben der Statue der Gottesmutter stand „mitten in der Kirche“ auch das Baptisterium; wo, läßt sich nicht sagen. Im Jahre 1683 erbot sich Domherr Wolff, statt des alten ein neues zu stiften, was ihm das Kapitel auch gestattete.¹⁾ Es ist der heute noch vorhandene Taufstein. Sicher wurde er damals auch an jene Stelle gesetzt, wo wir ihn heute noch sehen, in die südwestliche Ecke rechts vom Haupteingange. Das Becken nebst Fuß ist aus schwarzem Marmor gearbeitet, und mit spiralförmigen Ausbauchungen, der Deckel aus Kupfer getrieben, ebenfalls mit Buckeln in spiralförmiger Anordnung.

Gleichzeitig mit diesem Taufstein ist das Weihwasserbecken an der südlichen Vorhalle, in seinem oberen Teil noch erhalten, während der Fuß später in Holz ergänzt worden ist. Auch das kleine Weihwasserbecken an der Innenwand rechts von dem Hauptportal gehört jener Zeit an.

Die Kirchenstühle vor den Altären sind fast alle in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zu setzen.

¹⁾ Sitzung vom 12. März 1683.

Wie im Mittelalter jeder Altar seine eigenen Utensilien hatte, welche in einem besonderen Schrank oder einem Kasten in der Sakristei aufbewahrt wurden, so war es auch in der Domkirche zu Frauenburg und so ist es bei den Altären der Domherren noch heute. Jeder der Domherren ließ an dem Pfeiler vor seinem Altar ein Gestühl einrichten, welches zugleich zur Aufbewahrung der Utensilien für das hl. Opfer (Kelch, Meßkännchen, Meßbuch, Paramente und Leinenzug) diente. Solche Domherrenstühle gibt es heute in der Kathedrale noch 10. Sie wurden entweder gleichzeitig mit den Altären oder meistens etwas später angebracht.

Der Stuhl des Dompropstes zeigt zwar das Wappen des Stifters des Altars, des Dompropstes Albert Rudnicki, scheint aber, nach den Ornamenten daran zu schließen, einer späteren Zeit als der Altar anzugehören.

Etwa gleichalterig mit diesem Stuhl sind die Stühle vor dem Michaelis- und dem Bartholomäusaltar. Fünf der Domherrenstühle gehören nachweislich dem Ende des 17. Jahrhunderts an und zeigen die Formen der Spätrenaissance, vier davon geziert mit schönen Intarsien, teils weiß auf schwarzem, teils schwarz auf weißem Grunde, und trefflich stilisierten und gearbeiteten Eisenbeschlägen. So das Gestühl vor dem Rosalienaltar, das vor dem Altar Maria maior mit der Jahreszahl 1683, das vor dem Simon- und Juda-Altar vom Jahre 1695, endlich das vor dem Stephanusaltar vom J. 1698.

Von demselben Meister wie die vier mit Intarsien geschmückten Domherrenstühle sind sicher auch die Stühle der Domvikarien nebst dem Singpult, alle vom Jahre 1699 datiert, also nur wenig später als die genannten Stühle.

Wenig jünger ist das Gestühl vor dem Nikolausaltar. Der Mitte des 18. Jahrh. gehört der Stuhl vor dem Altare des Dekans an, welchen der Domdekan Matthias Lubienski (1761—68) 1762 erbauen ließ¹⁾, wie sein Wappen daran,

¹⁾ Sitzung vom 17. Dez. 1762. Lubienski stellte den Antrag, um Raum zu gewinnen für sein „stallum novum ante altare suum“, ein Stück von dem Pfeiler abnehmen zu dürfen. Das Kapitel erwiderte: weil hierdurch das

ein durchstochener Büffelkopf (Stammwappen Pomian), und die Umschrift beweisen: M. L. D. M. C. V. A. C. (Archidiaconus Cracoviensis). Anno 1762.

An die Beschaffung einer neuen Orgel wurde bereits in den dreißiger Jahren gedacht. In der Sitzung vom 29. Febr. 1636 wurde Domherr Basthobius ersucht, in Danzig sich nach einem Positiv umzusehen. Er scheint in der That ein solches auch erworben zu haben; denn im Herbst desselben Jahres bewilligte das Kapitel dem Organisten für Reparatur des „Positivum“ 20 fl.¹⁾ Es dauerte aber noch lange, bis die Kathedrale in den Besitz einer größeren Orgel kam.

Unter dem 20. Febr. 1683 schloß das Kapitel mit dem Danziger Orgelbauer Nidrowski einen Vertrag über Ausführung der Orgel und des Orgelchores nach einem von beiden Seiten unterschriebenen Entwurfe. Der Künstler sollte 7000 fl. erhalten, dazu für zwei größere Tubae und die Wappen des Bischofs und Kapitels noch 250 fl.²⁾ Im J. 1684 wurde das Werk aufgestellt. Im nächsten Jahre erfolgte die Dekoration durch den Heilsberger Maler Georg Piper, welcher für die Malerei, Farben und Vergoldung 1200 fl. empfing, dazu für zwei Reisen von Heilsberg nach Frauenburg 6 fl. Das Gold wurde für ihn in Danzig gekauft für 980 fl.³⁾

Die Empore, welche die Orgel von 1683 trug, ist heute noch vorhanden, dekoriert im Geschnacke jener Zeit und mit den Wappen des Bischofs Radziejowski und des Domkapitels bezeichnet — mit dem Orgelprospekt ein schönes harmonisches Werk, von Kunst Kennern immer noch bewundert. Die

Fundament berührt werden würde (cum haec pars muri videatur tangere fundamentum), so sei die Erlaubnis des Bischofs erforderlich.

¹⁾ Sitzung vom 5. Sept. 1636

²⁾ Ratio expositorum ad a. 1683.

³⁾ Kontrakt vom 7. Mai 1685. U. a. D. Nach einer Notiz vom J. 1684 wäre bei der Vergoldung der Orgel auch ein Danziger Maler beteiligt gewesen. Er erhielt an Reisegeld 9 fl.

stützenden Pfeiler sind später hinzugekommen. Die Balgen der neuen Orgel wurden in den Dachraum über der Vorhalle verlegt und darin eine eigene Balgenkammer, mit Kreuzgewölben überdacht, angelegt, was eine Veränderung, d. h. eine Höherlegung, des Pultdaches¹⁾ nötig machte, die wieder zu einer Veränderung der Giebel der Vorhalle führte, welche so angeordnet werden mußten, daß sie das höhere Pultdach verdeckten.

In der Ecke zwischen dem Westgiebel der Kirche und der Vorhalle wurde ein halbkreisförmiger Treppenturm eingebaut. Die Eingangstüre zu der Wendeltreppe aus der Vorhalle wurde 1684 angelegt.

Die Orgel war nach dem Urteile des Kapitels „ein ausgezeichnetes Werk und eine Zierde für die Kirche.“²⁾

Allein die mit großen Kosten ausgeführte „ausgezeichnete“ Orgel zeigte schon nach wenigen Jahren ganz erhebliche Defekte, weshalb der Erbauer aus Danzig berufen wurde, um das „unvollendete oder vielmehr schon zerstörte Werk zu restaurieren oder zu vollenden“. Es geschah aber nichts;³⁾ es war auch 1693 noch nichts geschehen, weshalb das Kapitel nochmals beschloß, den Orgelbauer zur Reparatur oder Vollendung herbeizurufen. Zum Glück hatte man von dem vereinbarten Arbeitslohn noch 300 fl. zurückbehalten.⁴⁾ Schließlich mußte man sich an einen anderen Orgelbauer wenden, Joh. Stonizewski, welcher i. Jahre 1702 um den

1) Lib. rat. 1683, Juli: *Novum tectum super fornice ad novorum organorum novas folles extracto.* Der Maurer erhielt für das neue Gewölbe 200 fl., dazu Lohn für die Arbeiter. Dem Mörtel wurden Haare beigemischt.

2) Sitzung vom 17. Nov. 1684: *Organn nova opus satis insigne et a multis retro annis mediatum, decor huius ecclesiae.* Ähnlich an den Bischof: den Bau der Orgel gloriae S. Celsitudinis sera posteritas adscribet. Sitzung vom 23. Aug. 1683. Ein altes Positiv, wahrscheinlich das von 1636, schenkte das Domkapitel 1699 dem Cainer Konvent.

3) Sitzung vom 6. Mai 1689: *Opus imperfectum seu iam destructum restauret vel perficiat.* Anmerkung: *Nihil factum.*

4) Sitzung vom 3. April 1693.

Restbetrag von 500 fl. für die „reparierte Orgel“ hat.¹⁾ Aber auch diese Reparatur war nicht im Stande, die Fehler des Werkes von 1683 zu beseitigen. Im J. 1715 war die Orgel schon wieder reparaturbedürftig. Da der von dem im Ermlande angefahrenen Orgelbauer Wolff geforderte Preis von 2000 fl. dem Kapitel zu hoch erschien, beschloß es, einen Danziger Meister zu konsultieren, dem denn auch die Reparatur übertragen wurde. Er erhielt eine Wohnung in der nahe an der Kirche gelegenen bischöflichen Kurie angewiesen und einen Arbeitslohn von 1300 fl. nebst den alten Balgen. Zugleich wurde er beauftragt, gegen Zahlung von 24 fl. jährlich einmal nach Frauenburg zu kommen, um die Orgel einer Revision zu unterziehen (pro revisione et conservatione).²⁾

Im 17. Jahrh. ging man auch daran, den Fußboden der Kathedrale zu verbessern und die Tonfliesen oder einfachen Ziegel durch Steinfliesen zu ersetzen. Schon 1639 übernahm der Domherr Montanus die Herstellung eines marmornen (= steinernen) Bodenbelags für die Sakristei;³⁾ im nächsten Jahre ist die Rede von einem *pavimentum Sacristiae noviter lapidibus exornatum*.

Dann kam der Chorraum an die Reihe, wofür aus dem Nachlaß Szemborowski's 450 fl. verwandt wurden.⁴⁾

Dem Domherrn Jacobelli wird in seiner Grabchrift vom J. 1679 nachgerühmt, daß er den Fußboden der Kirche aus quadratischen Steinen habe herstellen lassen. Es stand ihm dabei zur Verfügung ein Geschenk der Besitzerin von Engelswalde (Schwabin) von 1000 fl. Im J. 1673 war der Fußbodenbelag fertig.⁵⁾

¹⁾ Sitzung vom 3. Nov. 1702.

²⁾ Sitzungen des Kap. vom 6. Mai, 4. Okt. 1715, 19. Mai 1716.

³⁾ Sitzung vom 23. April 1639.

⁴⁾ In emptionem laterum marmoreorum pro pavimento Ecclesiae intra Chorum. Sitzungen vom 4. April und 25. Juni 1666.

⁵⁾ Sitzungen vom 17. Febr. 1669 und 18. Aug. 1673.

6. Vermehrung der kirchlichen Utensilien nach dem ersten Schwedenkriege bis zum zweiten.

Viel geschah nach dem Schwedenkriege für die Ergänzung der kirchlichen Utensilien für den Gottesdienst. Sehr bald ließ man die drei Kisten mit den Kostbarkeiten, welche 1626 nach Allenstein und von dort weiter nach Warschau geschafft worden, wieder zurückholen. Es fanden sich aber nur zwei Kisten vor, und so fehlte manches von dem Kirchengesamt: die sechs Rudnickischen silbernen Leuchter, einige Kelche und Reliquarien; überhaupt waren in den Kisten nur enthalten zwei goldene Kelche, eine vergoldete Monstranz und die Wägelrobeschen Mandelaber des Hochaltars. Was nun tun? Das Kapitel beschloß, zunächst das bei der Absendung aufgestellte (Rautenbergische) Verzeichnis einzusehen, um genau festzustellen, was alles fehlte. Sodann sollte einer der Domherren nach Warschau reisen und nach der dritten Kiste Nachsicht halten, welche in dem Keller der Burg für das Kapitel deponiert worden.¹⁾ Die Nachforschung scheint nicht resultatlos gewesen zu sein; denn wenigstens die sechs damals vermißten Rudnickischen Altarleuchter sind noch heute im Besitze der Kathedrale.

Unterm 11. Dezember 1632 richtete das Kapitel an den Bischof Johann Albert die Bitte, er möge mithelfen, die Kathedrale wieder mit Orgel, Uhr, Glocken, hl. Gewändern und Büchern auszustatten.²⁾ Die Bitte war nicht vergeblich. Schon im März 1633 machte sich Johann Albert anheischig, zum Ersatz der im Schwedenkriege geraubten Paramente 5000 fl. herzugeben, und hatte nur den Wunsch, daß daran sein Wappen angebracht werden möchte; im Jahre 1635 wurde die Summe wirklich dem Kapitel überwiesen.³⁾ Ein Jahr darauf durfte Bischof Szyszkowski ein neues Geschenk seines Vorgängers an die Kathedrale überreichen, nämlich eine goldene Statue des hl. Andreas.

¹⁾ Sitzung vom 17. und 27. Juni 1633.

²⁾ Bisch. Archiv D. 127, 103.

³⁾ Sitzung vom 5. Januar und 17. März 1635.

Er selbst fügte hinzu eine silberne vergoldete Monstranz und stellte weitere Gaben in Aussicht.¹⁾ In der That überwies er der Kustodie im Jahre 1638 eine ewige Lampe aus reinem Silber, außerdem eine silberne, ganz vergoldete Pyxis von ausgezeichnete Arbeit (*exquisito opere*), auf dem Deckel ein Kreuz aus vergoldetem Silberblech (*crux ad instar Melitensis e lamina inaurata extensa*). Im Innern der Kuppe befand sich eine ganz vergoldete Schale, welche behufs bequemerer Purifikation herausgenommen werden konnte.²⁾

Im Jahre 1632 schenkte Domherr Byssakowski aus dem Nachlaß des Kanonikus Johann von Preuß vier Kaseln von verschiedener Farbe, vier Antipendien, zwei Rissen, drei Burfen u. a.³⁾

In demselben Jahre wurden neue Dalmatiken angeschafft aus dem Legat des Bischofs Rudnicki; im Jahre 1637 regte der Kustos die Anschaffung von Paramenten aus dem Legat des inzwischen verstorbenen Kardinals Johann Albert an; auch wurde darüber beraten, ob nicht die mit Perlen besetzten alten Kappen modernisiert werden sollten. Domdechant Szemborowski erhielt den Auftrag, dieferhalb wie auch wegen Beschaffung von Glocken mit dem Bischof zu verhandeln.⁴⁾ Neu angeschafft wurden damals zwei Dalmatiken, eine Kappe und eine Kasel, alle aus demselben Stoffe, ein Antipendium *ex villiori materia*,⁵⁾ desgleichen aus dem Nachlaß des Domherrn Byssakowski golddurchwirkte Paramente verschiedener Farbe. Zum Andenken an den um die Kathedrale hochverdienten Schenkgeber und zur Aneiferung anderer sollte daran sein

¹⁾ Sitzung vom 5. Nov. 1636. Vgl. Ereter a. a. O. 541. Die Monstranz wurde verwendet für die Schlausibischen Altarleuchter.

²⁾ Sitzung vom 21. Mai 1638.

³⁾ In seinem Testament (Rom, 15. Dez. 1629) bestimmte Preuß für die Kathedrale einen in Rom gearbeiteten Kelch, ferner zwei größere Antipendien (*ex raso seu atlas violaceo et materia argentea una cum parte superiori ex brocato aureo*) und eine Kasel aus demselben Stoff für den Hochaltar.

⁴⁾ *De cappis antiquis cum unionibus ut ad modernum usum et formam aptentur et reformatur.* Sitzung vom 7. April 1637.

⁵⁾ Sitzung vom 22. März 1637.

Wappen in Stickerei angebracht werden.¹⁾ Aus demselben Jahre ist auch eine neue Schenkung des Bischofs Szyszłowski zu verzeichnen, ein ganzer Apparat für Begräbnisse (Kasel, Kappe, Dalmatiken, Antependium) aus Seidenstoff, mit purpurfarbener Seide gefüttert.²⁾

Alein trotz aller Liberalität des Bischofs und der Domherren fehlte noch sehr viel, so daß der Bischof Szyszłowski bei der Visitation der Kathedrale von 1639 sich veranlaßt sah, die Domherren zu mahnen, sie möchten „ad maius ornamentum ecclesiae“ bedacht sein und insbesondere auch für den Schmutz der ihnen zugewiesenen Altäre mit einander wetteifernd Sorge tragen.³⁾ An Chorbüchern fehlte es noch fast ganz.

Der Appell blieb nicht ohne Erfolg. Bischof und Kapitel wetteiferten fortan miteinander, um der Kathedrale wieder zu einer würdigen Ausstattung zu verhelfen, und es fiel darum auf, daß der Domherr Wasthovius, ein Schwede, obwohl er der Kirche alles verdankte, bei seinem Tode (1642) alles einem Verwandten, Botvidus Wasthovius, vermachte und nichts der Kirche. Das Domkapitel war darüber nicht wenig verwundert und schärfte dem Testamentssekretur Georg Marquardt ein, er sollte den Erben bestimmen, aus seiner so reichen Erbschaft einen erheblichen Teil der durch die Schweden so sehr geschädigten Kathedrale zuzuwenden.⁴⁾

1) Sitzung zu Allerheiligen 1637.

2) A. a. O.

3) Neque hic a quopiam conatu et ornatu vinci: ibunt certatim accumulantes ornatum iis, quae susceperunt altaribus.

4) Ecclesiae hostili Suecorum calamitate afflictæ ex tam opulenta haereditate liberali manu in salutem animæ defuncti patris summam notabilem succurrat. Sitzung vom 18. Juni 1642. So ganz zutreffend ist übrigens die Klage des Domkapitels nicht. Das Inventar von 1792 verzeichnet einen silbernen Kelch mit dem Wappen des Wasthovius, am Nodus der Name Jesus, auf dem Fuß die Leidenswerkzeuge. Es ist unzweifelhaft derselbe, welchen Wasthovius in seinem Testament von 1641 (13. Sept.) der Kathedrale vermachte, außerdem seinen ganzen Altarapparat, Antependien u. s. w. Der Testamentssekretur, den Wasthovius seinen geliebtesten Freund nennt, erhielt einen silbernen Teller mit dem Bilde Clemens' VIII.

Als bald wurde der zum Reichstage nach Warschau reisende Dombachant Szemborowski beauftragt, schwarzen Damast zu Kaseln für die Kustodie anzukaufen. Im nächsten Jahre überreichte er die erworbenen Stoffe.¹⁾

Derselbe übergab i. J. 1641 eine alte Kasel, welche einst Bischof Lukas der Kirche geschenkt, Bischof Szyszkomski aber hatte renovieren lassen, nämlich durch Hinzufügung eines Dorfsalfreifens (columna, Stab) mit Stickerei in Gold und Seide.²⁾

Domherr Matthias Montanus, der eifrige Förderer der höheren Studien im Ermland, schenkte 1647 für die Kapitelsstube ein silbernes Tintenfaß und ein silbernes Kreuzifix mit einem Fuße aus Ebenholz.³⁾

Silberne Leuchter wurden i. J. 1646 angeschafft. Ein Elbinger Goldschmied erhielt für die Arbeit und eine Zugabe von Silber laut Kontrakt 333 fl. Das Kapitel verlangte von dem Bischof den ihm zufallenden Teil ($\frac{2}{3}$) der Kosten.⁴⁾

Über den Bestand an Gold- und Silbersachen, Paramenten u. dgl., welche die Kustodie der Domkirche zu Ende der dreißiger Jahre besaß, gibt uns wieder der Visitationsbericht von 1639 eingehende Auskunft.

Von den Paramenten und anderen Stücken des Dom-

1) Sitzung des Kap. vom 14. April 1639 und von 1640.

2) *Columna acapicta Phrygii operis eleganti apposita cum fimbriis et circumferentiis auri filati et subductura sericia rubri ormezini.* Sitzung vom 25. Mai 1641. Die alte Wäselrobesche Kasel (in fundo aureo et rubro Altambass) hatte einen Stab (columna), ganz mit Gemmen durchwoben, unter denen 20 durch silbervergoldete Fäden eingefasste und ein großer Smaragd hervorragten. Da die Einfassungen defekt geworden waren und die Edelsteine herausfielen, wurde der Stab entfernt und durch einen in Gold gefickten mit breiter Borde ersetzt. Die Kasel ist noch vorhanden und trägt die Wappen beider Bischöfe — eines der kostbarsten Paramente aus alter Zeit. Beschrieben bei Kolberg in Erml. Zeitschr. XVII, 428. Der Ansicht Kolbergs, daß trotz des Wäselrobeschen Wappens der Stoff einer späteren Zeit angehöre, dürfte unhaltbar sein.

3) Sitzung des Kap. vom 15. Nov. 1647.

4) Sitzung vom 17. Juli 1647.

schages war vieles von den Schweden geraubt, vieles aber auch rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden.

Gerettet waren die kostbaren Rudnickischen Leuchter nebst dem großen Altarkreuz, ebenso das Lilicische Kreuz; gerettet waren auch alle Kelche des Inventars von 1598. Dazu gekommen waren die Leuchter als Geschenk des Dompropstes Paul Gornicki (1606—1632), zwei goldene Kelche, einer mit dem Wappen Lilicis, ein anderer mit dem Rudnickis. Auch die Bazilikalien des Inventars von 1639 sind, soweit sich feststellen läßt, noch dieselben wie die von 1598.

Unter den größeren Kreuzen fehlt nicht das mit dem Wappen des Bischofs Heinrich Zorenbohm, mit einer Kreuzpartikel, welche einst König Karl von Frankreich geschenkt hatte, wie eine Inschrift am Fuße besagte: „*Carolus Rex Franciae dedit hoc lignum de S. Cruce*“. Das Kreuz war mehr als zwei Ellen hoch, eigentlich eine Kreuzigungsgruppe; denn zur Seite standen die hl. Jungfrau und Johannes. Der Fuß war mit blauen (22) und weißen (34) Edelsteinen (*gemmae*) geschmückt, ebenso der Kreuzifixus (28 und 15). Hochoben ein vergoldeter Pelikan.

Die Zahl der kleineren Kreuze hatte sich um zwei vermehrt. Es fehlten auch nicht die Statuen der früheren Inventare: die von Joh. Albert geschenkte Andreasstatue aus purem Golde auf einem Postament aus Ebenholz, mit Reliquien des hl. Andreas, geschmückt mit Gemmen und goldenen Blumen und Darstellungen aus der Passion des Herrn, vielleicht den auf dem Fuße des jetzigen Andreasbildes noch vorhandenen Zierraten; ferner die Statuen der Apostel Petrus und Andreas, etwa eine Elle hoch, beide laut Inschrift Geschenke des Bischofs Lukas, und der hl. Ursula mit der Inschrift an dem Fuße: „*Ex relictis Ursulae Niderhoff*“. Die silberne Hand mit Reliquien der hl. Dorothea zeigte das Wappen des Domherrn von Dareten († 1498), der auch eines der kleineren Kreuze (silbervergoldet) geschenkt hatte.

Die alte turmförmige Monstranz, mit einem *nodus crystallinus* und Reliquien unter Krystall auf dem Fuße,

war noch vorhanden. Auf einem Löffel der Nabel ein Bistumsappen. Als neu erscheint eine Monstranz, welche Bischof Szyszkowski geschenkt hatte. Auf einem viereckigen Fuß, der mit Engelsfiguren und vier Darstellungen aus der Leidensgeschichte und mit dem Wappen des Stifters geschmückt war, erhob sich die Monstranz zu einer Höhe von mehr als zwei Ellen; der Melchisedech war rund und mit Strahlen umgeben, hochoben ein Kreuzifixus.

Das Becken nebst Kanne mit dem Wappen des Bischofs Mauritius hatte sich noch erhalten. Hinzugekommen waren inzwischen zwei andere, Geschenke des Bischofs Rudnicki und des Dompropstes Nikolaus Roß (1564—1605).

Phryides zählt das Inventar drei auf, eine mehr als das von 1598; die dritte war ein Geschenk Szyszkowskis. Der Bisitor ordnete an, daß die kleine, ganz vergoldete an Stelle des bisher gebrauchten zinnernen Bechers ad ablutionem communicantium verwendet werden sollte.

Bischof Rudnicki hatte der Kathedrale eine kostbare Mitra hinterlassen, ein opus Phrygium, geschmückt mit Gold und Edelsteinen (Smaragd, Karfunkel); eine andere war aus gelbem Tulletum mit goldenen Fransen (fimbriae). Von Domherrn v. Preuß hatte die Kathedrale drei römische Meßbücher erhalten. Ein anderes, ebenfalls ein römisches, hatte einen kostbaren Einband, silberne Eckstücke, silberne Schließe, auf der einen Seite ein Bild der Trinität, auf der anderen ein Kreuzifixus. Ein Meßbuch zeigte auf der Vorderseite ein Bild der Geburt Christi auf Glas in einem mit unechten Steinen geschmückten Rahmen von Horn (in speculo depicta inclusa marginibus ex corniolo).

An den kostbaren Pluvialien aus der alten Zeit hatte die Kathedrale durch die Raubsucht der Schweden eine große Einbuße erlitten. Nur zwei der wertvollsten waren ihr verblieben, eines der von Bischof Lukas gestifteten: auf goldenem Grunde eingewebte rotseidene Blumen, die Ränder an der Vorderseite mit eingewebten Gemmen und Steinen geschmückt, das Schild mit einem Bilde der hl. Jungfrau und des Jesuskinds aus Gemmen, daran auch 3 silber-vergoldete

Moduli, zwei Paar silberne Fibeln mit dem Wappen des Bischofs, auch das Schloß mit Gemmen und Steinen besetzt, darunter ein großer Chrysolith.

Das zweite wird also beschrieben: *Ex tela argentea multum attrita. In marginibus utriusque lateris sex virgines ex unionibus effigiatis habentes facies et coronas argenteas et inauratas cum gemmis et lapillis, in supercollari 2 Apostoli, S. Petrus cum clave et libro et S. Paulus cum libro argenteo. Scutum illius ex gemmis habens imaginem Salvatoris in sepulchro et margines gemmis intertextum.*

Der große Verlust war inzwischen wieder ersetzt durch Geschenke des Bischofs Joh. Albert (2), des Dompropstes Albert Rudnicki, des Bischofs Szyszłowski, des Domherrn Lysakowski.

Von den früheren Kaseln scheinen die meisten verloren gegangen zu sein, mit Ausnahme vielleicht von zwei, welche nach der Beschreibung noch ganz den Charakter der mittelalterlichen reicheren Paramente hatten. Indes besaß die Sakristei schon wieder 21 Kaseln — dank der Opferwilligkeit der Bischöfe Joh. Albert (2), Szyszłowski (2), des Dompropstes Albert Rudnicki, der Domherren v. Preuß (4), Lysakowski (7). Das Gleiche gilt von den Antependien; alle sind neue, darunter Geschenke von den Bischöfen Joh. Albert (2), Szyszłowski (1) von den Domherren Lysakowski (1), v. Preuß (3).

Domherr Montanus hatte ein Pulktuch aus rotem Damast geschenkt. Drei Kelchvela, davon zwei aus Leinwand (tela) mit Sticerei in Gold, Silber und farbiger Seide, cum lamnulis argenteis et floribus, in der Mitte der Name Jesus, eines aus rotem Ormesin mit goldenen Blumen (opere Phrygio), 9 aus geblühtem Kasch.

Unter den Bursen und Ballen waren einige kostbar: eine Bursa aus weißem Altenbas mit eingewebtem Gold und Perlen (uniones), in der Mitte ein Bild (statua) der hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde, von gleicher Arbeit eine Balla mit den Namen Jesu und Maria; eine zweite aus golddurchwirktem Seidenstoff mit gestickten Rändern, in der

Mitte ein gesticktes Kreuz; eine aus violetterm Atlas mit silbernen Franzen und einem silbernen Kreuz in der Mitte; eine Balla von blauer Farbe mit dem Namen Jesu „opere Phrygio“. Einige (7) werden als Geschenke des Bischofs Joh. Albert bezeichnet.

Von den Tobaleen zeigte eine Stickereien in Gold und roter Seide, eine andere solche in Silber und weißer Seide, ein Geschenk des Domherrn Dhszakowski.

Es werden auch 3 sog. Intercolumnia aufgeführt, 7 Ellen lang, aus rotem Seidenstoff (ex holoserico rubro axameto) mit Stickerei in Gold, Silber und farbiger Seide,¹⁾ ferner Borden (simbriae) zur Ausschmückung des Hochaltars mit eingewebten Fäden oder Mustern in Gold, Silber, Seide 9 Ellen lang.

Das nächste (bekannte) Inventar, welches im Jahre 1655 von dem Domkustos Georg Marquart aufgenommen wurde, verzeichnet wieder einen erheblichen Zuwachs — dank der Freigebigkeit insbesondere des Bischofs Szyszkowski, der Dompropste Albert Rudnicki und Lukas Gornicki, der Domherren Dhszakowski, Kobierczanski, Starszenski u. a.

Von den alten Kelchen war einer renoviert worden (6 Granaten und violettes Email, colore stillato violaceo), einer aus Silber auf Kosten der Kustodie 1645 neu gemacht, fünf waren umgearbeitet worden.

Die Pazifikalien sind dieselben wie 1639, ebenso die kleinen Kreuze und die Monstranzen. Zu den 2 größeren Kreuzen von 1639 war ein großes Prozessionskreuz hinzugekommen, über 3½ Ellen, der Kreuzifigur allein ½ Elle hoch, von „eleganter“ Arbeit, auf der einen Seite die 4 Evangelisten, auf der anderen die Passionswerkzeuge. Das Archiv von Allenstein lieferte dazu 3 Schüsseln, die einst Cromer geschenkt hatte, im Werte von 16 mr., ferner 2 Becher im Werte von 4 mr.; aus dem Nachlaß Szyszkowskis wurden dazu genommen 356 fl., zusammen 28 Marktpfund oder 728 fl.

¹⁾ Vielleicht Vorhänge für die Chorstühle.

Als Geschenk des Bischofs Szyszkowski verzeichnet das Inventar ein silbernes Pasifikale mit Reliquien der hl. Barbara, auf der Rückseite eine Kreuzabnahme auf vergoldeter Platte, oben ein kleines vergoldetes Kreuz.¹⁾

Zu den Statuen waren hinzugekommen: 1) eine Büste (*statua iustae iam adultae staturae per medium*) mit Reliquien des hl. Saturninus, welche Papst Urban VIII. dem Bischof Szyszkowski geschenkt hatte; 2) eine Marienstatue (die Jungfrau mit dem Kinde) mit Szepter und Krone, mehr als eine Elle hoch, auf dem Fuße verschiedene Edelsteine, mit Wappen des Bischofs Szyszkowski, welcher auch geschenkt hatte 3) ein quadratisches Reliquiar, vergoldet.

Statt der früheren Lampe vor dem Ciborium eine silberne Hängelampe von „ausgezeichneter Arbeit“ (*opere exquisito*). Daran hingen 3 Münzen von ovaler Form, eine mit dem Bilde des Heilandes, die andere mit dem Marias, die dritte mit Wappen.

Ein neues Thuribulum zeigte wieder das Wappen Szyszkowskis.

Derjelbe Bischof hatte zu den Randelabern von 1639 sieben kleinere, zum Teil vergoldete hinzugetan.

Als Geschenke des Bischofs Szyszkowski verzeichnet das Inventar von 1655 ferner:

1. ein silbernes, vergoldetes Becken (*opere celato*) mit Kanne,
2. einen silbervergoldeten Keller mit zwei Ampullen,
3. eine runde silberne Byxis mit Deckel, darin eine Schale (*Cuppa*) für die hl. Hostien.

Aus dem Nachlaß des Domherrn Joh. Samshöft und des Domprostes Lukas Gornicki († 15. Juli 1651) stammen je ein Paar silbervergoldete Ampullen nebst Keller. Im Jahre 1650 wurden auch 3 Paar zinnerne Meßkännchen angeschafft.

Aus dem Nachlaß Szyszkowskis ließ man 1645 in Danzig einen runden silbernen Weihwasserkeffel arbeiten.

¹⁾ 1785 nicht mehr vorhanden, wohl aber 1744.

ein kleines silbernes Weihwassergefäß nebst Aspergill für den Eingang zur Kustodie. Ein silbernes Aspergill für Weihwasser schenkte auch Dompropst Lukas Gornicki.

Unter denen, welche auf die Vermehrung der Paramente bedacht waren, begegnet uns in erster Reihe wieder der Bischof Szyszkowski. Ihm verdankte die Kathedrale:

1. zwei Infuln;

2. vier Pluvialien: eines aus türkischem golddurchwirktem Seidenstoff von blauer Farbe mit goldenen Blumen (noch vorhanden); ein ähnliches aus rotem, golddurchwirktem Damast mit silbernen Schnallen; ein weißgelbes und ein violettes (aus Sammet, Aramit), endlich ein schwarzes aus Aramit mit weißseidenen Franssen;

3. acht Kaseln: eine violette von Sammet, aus der Sargdecke des Bischofs gearbeitet. Das Kapitel ließ dazu Manipel und Dalmatiken anfertigen; eine Kasel von schwarzem Sammet mit weißseidenen Franssen, dazu Dalmatiken; eine andere aus Tabin mit hervortretenden goldenen Blumen und goldenen Franssen; eine aus Damast mit goldenen Blumen; eine Kasel aus Telletum mit goldenen Blumen und Franssen; eine grüne, golddurchwirkte aus Tabin; eine aus türkischem Seidenstoff, darin Blumen von Goldfäden eingewebt; eine aus schwarzem Damast mit weißseidenen Franssen;

4. fünf Dalmatiken, darunter eine aus weißem Kasch mit roten Blumen; eine aus rotem Damast mit Franssen; eine andere aus weißem indischem Damast;

5. ein Paar Lunizellen aus rotem Ormezin mit roten Franssen;

6. fünf Antependien: ein violettes und ein schwarzes aus Sammet, eines aus weißem Tabin, eines aus weißem Damast;

7. fünf Kelchbela, darunter ein sehr kostbares mit Bildern: Auferstehung Christi, Florian, Bruno, Agnes, Dorothea; ein Velum für die Monstranz;

8. zwei Baldachine, darunter einer aus türkischem Seidenstoff mit eingewebten goldenen Blumen;

9. ein Reliquienkästchen (opere Phrygio);
10. zwei kostbare Bursen und Ballen;
11. sechs Tobaleen;
12. ein silbernes Pastorale, etwa 3 $\frac{1}{2}$ Ellen hoch, an der Krümmung unter silbernen, zum Teil vergoldeten Blumen der hl. Michael als Drachentöter (eleganti opere);
13. ein Pontifikale.

Beteiligt hatten sich ferner:

1. Domherr Kobierczyński mit einem Pluviale aus weißem, geblütem Brokat und einer Kasse;
2. Dompropst Albert Rudnicki mit einer Kasse aus grünem Damast;
3. Dompropst Lukas Gornicki mit einer Kasse aus Damast atrati coloris, einer violetten Kasse und einer goldgestickten Tobalee;
4. Domherr Martin Starszewski († 1651) mit einer Kasse aus demselben Stoff und einem Baldachin für den Krankenbesuch;
5. Domherr Weymann mit einem Belum.
6. Domherr Byssakowski mit einem violetten Pluviale und 6 Kassen (aus Damast, Tabin, Argamit).

Um die Mitte des 17. Jahrh. lesen wir bereits von einer reicheren, um nicht zu sagen luxuriösen, Ausstattung der Kathedrale mit Wandbehängen, Portieren, Teppichen u. dgl. Kein Wunder, denn auch in den Kurien der Domherren waren solche Ausstattungsstücke keine Seltenheit, wie die Testamente beweisen, in denen häufig über eine große Zahl solcher Sachen verfügt wird.¹⁾ Es begegnen uns dafür mannigfache Bezeichnungen, welche nicht immer genau auseinander gehalten sind:

1. *Aulaea, peristromata, ital. arazzi*, Behänge zur Bekleidung der Wände, Pfeiler aus Seidenstoff (Damast) oder Wollstoff, rotem Tuch, auch Fenstervorhänge.²⁾

¹⁾ Auch Kardinal Hofius besaß Wandbehänge: *aulaea quae reliquit in arce sua Heilsbergensi . . . remaneant in eadem arce thesauro. Test. von 1579.*

²⁾ *Expos. Cust. ad a. 1747/48: Peristromata fenestras post Altare majus.*

2. *Tapetia* zur Bedeckung der Tische, Betten, des Fußbodens, auch zur Bekleidung der Wände¹⁾, der Chorstühle.

3. *Siparia, portierae*, Vorhänge, aber auch gleichbedeutend mit *aulaea*²⁾.

Domherr Menchen († 1647) besaß türkische und persische Teppiche (*tapetia, kilim*), Wandbehänge (44), je 3¹/₄ Ellen lang.

Aus dem Nachlaß des Domherrn Samshöfft († 1650) wurden 5 Teppiche für je 25 fl. verkauft.

Domherr Georg Marquart besaß türkische Teppiche (*tapetia Turcica*) und persische Wandbehänge (*aulae Persicae oblongae pro parietibus vestiendis*). (Test. von 1660).

In dem Nachlaß des Dompropstes Lucas Gornicki fanden sich „*peristromata triplicis generis*“, welche der neue Dompropst Thomas v. Kupniew Ujehski für 250 fl. ankaufte.³⁾

Domherr Nowiejski vermachte der Kathedrale alle seine Teppiche, 12 an Zahl.

Domherr Joh. Bapt. Nycz legierte seinem Konfrater Jacobelli „*Kilimonem Persicum*“ (1668, 22. März), den Testamentsvollstreckern 6 *tapetia Persica*.

Domherr Andr. Zagorny verfügte in seinem Testament von 1690 (31. März) über 8 persische Teppiche (*tapetia Persica*).

Domkustos Zach. Joh. Szolc besaß „*peristromata columnarum*“ und *Tapetia-Kobiercy*; Domherr und Dekan Laur. Joh. Nycz: *Peristromata nova in columnis 49, antiqua in columnis 70, antiquiora 19*. (Test. von 1709, 25. Juli).

Domherr Remigius Czarlinski verfügte in seinem Testament von 1740 (6. Okt.) über *tapetem Turcicum pro mensa sternenda*.

Sein Bruder Ignatius besaß *Peristromata lanæa, picta antiqua viridia ex pseudoholoserico*, Domdechant Mik. Antonius Szulc: *tapetem majus Flandricum*.

¹⁾ Lib. rat. 1643: *Aedituis pro affixione tapetium und pro affixione aulæorum*. 1719: *Tapetes ad parietes*.

²⁾ *Siparia seu portierae und aulæa seu siparia*. Inventar von 1655. *Expos. Cust. ad a. 1769/70: Rasia viridis ad siparia ad fenestras in choro*.

³⁾ Sitzung vom 9. Mai 1663.

Es wurden die Wände bis etwa zur Fensterbrüstung und die Pfeiler mit Behängen (peristromata) bekleidet. Sie wurden in Rahmen gespannt oder an Leisten befestigt.¹⁾ Da sie durch die Feuchtigkeit der Wände litten, mußten sie öfter abgenommen und getrocknet werden, weshalb das Kapitel schon 1741 die Anordnung traf, daß sie nur an den Festen erster Klasse²⁾ aufgehängt werden sollten, ferner so hoch, daß sie von den auf der Bank an den Wänden Sitzenden nicht beschädigt werden konnten.³⁾

Wie die Wände und Pfeiler der Kirche, so wurden auch die Chorstühle (Rückwände) der Domherren⁴⁾ und Domvikarien⁵⁾ mit Teppichen behängt.

Zum ersten Male erscheinen solche Dekorationsstücke in dem Inventar von 1655:

1. eine Portiere (siparium) aus abwechselnd karmesinroten und gelben venetianischen Damaststreifen (je 1 Elle breit, 7 Ellen lang), Geschenk von Bischof Szyszkowski;

2. drei Portieren aus violettem Tuch mit dem (eingestickten) Wappen desselben Bischofs;

3. neuere und ältere belgische Wandteppiche (aulaea Belgica), gekauft aus dem Nachlaß desselben für 800 fl.,⁶⁾

4. zwei neue persische Teppiche (tapetia) aus einem Legat des Dompropstes Albert Rudnicki († 25. Januar 1651);

5. zwei Portieren aus rotem Tuch mit Blumen und

1) Lib. rat. 1643: Aedituis pro affixione aulaeorum in dedicatione Ecclesiae. Pro subsecudibus circa ecclesiam positis ad affigenda aulaea. Sitzung vom 1. Sept. 1741: Sericea peristromata parietibus Ecclesiae appensa. 3. Nov. 1742: Ad integranda peristromata per totam Ecclesiam similes materiae holosericeae coemendae.

2) Im J. 1714: St. Andreas, Weihnacht, Oftern, Pflugsten, Maria Himmelfahrt und Kirchweihfest. Expos. Cust. ad a. 1714.

3) Verordnung vom 4. Nov. 1698.

4) Kanonikus Wolff überreichte 1685 peristromata pro exornandis stallis Dominorum. Sitz. vom 13. März 1685.

5) Expos. Cust. ad a. 1720: Pro reparatione Tapetum in stallis vicariorum.

6) In der Sitzung vom 16. April 1643 wurde mitgeteilt, daß diese Behänge auf 1400 fl. geschätzt, aber, da sich für diesen Preis keine Käufer fanden, für 1000 fl. angekauft wurden.

dem Stammwappen Leszczyń, Geschenk des Domherrn und Kantors Martin Starzewski († 1651), welcher das genannte Wappen führte;

6. eine Decke (tegumentum) für den Reliquientisch aus venetianischem (crocei coloris) Damast und eine andere aus gelbem venetianischem Damast, Geschenke von Bischof Szyszkowski, ebenfalls für den Reliquientisch;

7. ein Hemihflus aus violettem Sammet (Velutum, Axamit) cum fimbria maiore et claviculis inauratis arboris quercinae, zurückgeblieben von dem Begräbnis Szyszkowskis, benützt für die Kapitelsstube;

8. ein Kissen aus violettem Sammet (velutum, Axamit) aus dem Nachlaß desselben Bischofs.

Aus dem Legat des Dompropstes Lukas Gornicki fielen der Kathedrale zu:

1. ein Damastvorhang (siparium damascenum) aus roten und grünen Streifen (intercolumnia);¹⁾

2. Raseti in fundo turchino variegatum;

3. Raseti variegati vilis.

Als Geschenk des Bischofs Szyszkowski (?) wurden in der Kapitelsitzung vom 30. Sept. 1651 143 ungarische Dukaten überreicht zum Ankauf von Wandteppichen zur Ausschmückung der Kirche.

Aus dem Nachlaß des Bischofs Szyszkowski erhielt die Kathedrale auch einige Bilder zum Schmuck der Wände. So eine Darstellung der Befehung Pauli, welche der Dekan Lukas Gornicki nach dem Tode des Bischofs überreichte, ein opus Belgicum. Es hatte quadratische Form und einen schwarzen Rahmen. Es hing an dem Eingange zur Auktodie, d. i. der Sakristei. Dann ein Bild der Judith mit dem Haupte des Holofernes, erst nach dem Tode des Bischofs gemalt (exquisite depicta in quadro) und an der Südwand aufgehängt im J. 1644.²⁾

¹⁾ Sitzung vom 30. Sept. 1651: aulaea seu peristromata ex adamasco rubro et viridi vigore testamenti.

²⁾ Lib. rat. ad a. 1644. Ein Bild der Judith vermachte Domherr Nowiejski († 1665) dem Kanonikus Joh. Bapt. Jabelli.

Endlich ein Bild des hl. Michael, wie er über den Drachen triumphiert, eine römische Arbeit, von Michael Dzialinski der Domkirche nach dem Tode des Bischofs überwiesen.¹⁾ Auf dem noch vorhandenen Bilde befindet sich das Wappen des Michael Dzialinski mit den Buchstaben: M. D. E. H. A. V., d. h. Michael Dzialinski, Episcopus Hipponensis, Administrator Varmiensis. In dem angeführten Inventar wird über dieses Bild gesagt: S. Michael triumphans de Lucifero, opus Romanum, post mortem pii Praesulis Nicolai Ecclesiae addixit Rnd. D. Michael Dzialinski Suff. Varm. Es wurde also nach dem Tode des Bischofs Szyszkowski († 7. Febr. 1643) der Kirche geschenkt. Da Dzialinski als Administrator der Diözese bezeichnet wird und er am 13. Febr. 1643 wieder zum Verwalter der Diözese gewählt wurde und es auch blieb bis zur Bestimmung des bischöflichen Stuhles durch Wenzeslaus Leszczyński (2. Aug. 1645), so muß die Schenkung des Bildes an die Kirche in der Zeit von 1643—1645 erfolgt sein.

Das Bild wird ein *opus Romanum* genannt, insofern mit Recht, als es eine sehr schlechte Kopie eines Bildes von Guido Reni in der Kapuzinerkirche zu Rom ist.

Von Dekan Szemborowski wird erwähnt, daß er 1641 Bilder aus Rom mitgebracht habe. Er schenkte der Kathedrale ein Bild der Gottesmutter in Goldrahmen, welches über dem Ziborium aufgehängt wurde.

Für die Sakristei wurde ein Kreuzifix angeschafft, desgleichen eine Kreuzigungsgruppe (für den Balken unter dem Triumphbogen), ein Bild des auferstandenen Heilandes, wofür der Elbinger Bildhauer 11 mr., 15 gr. erhielt, der Maler für Vergoldung 38 fl., 28 gr.²⁾

In der Kapitelsitzung vom 30. Sept. 1651 übergaben Weihbischof Bilchowicz und Domkustos Szemborowski, die Testamentsexekutoren des Dompropstes Lucas Gornicki,

¹⁾ Inventar von 1678/9.

²⁾ Lib. rat. 1645: Pro cruce et Calvaria 11 mr. . . Candelae et faces virgineae (Kerzenstübe?). Das Kreuz in der Sakristei sowie das Kreuzifix von der Kreuzigungsgruppe sind noch vorhanden.

einige religiöse Bilder (hl. Joseph, Gefangennehmung Christi, Verleugnung Petri, Casimir, Maria Magdalena) nebst Wandteppichen aus rotem und grünem Damast für die Kathedrale.¹⁾

Im J. 1645 wurden dem Hofbildhauer für das Bild Wladislaus' IV., welches dieser dem Domkapitel debiziert hatte, 15 Tlr. = 45 fl. polnisch gezahlt; wie es scheint, eine Federzeichnung.²⁾

7. In und nach dem zweiten Schwedenkriege.

Im zweiten Schwedenkriege wurde Frauenburg 1655 von den Schweden, dann bis Anfang 1663 von den Brandenburgern besetzt und litt auch dieses Mal schwer unter dem Vandalismus und der Raubsucht der Soldateska.³⁾ Die Kurien der Domherren wurden arg verwüstet; die Domkirche zu einem Pferdestall eingerichtet und entweiht. Die Residenz wurde zwar nicht förmlich aufgehoben; aber die Domherren hatten doch meistens die Kathedrale verlassen und sich anderswo in Sicherheit gebracht. Der Chordienst wurde, in der Heiligegeistkapelle am Hospital gehalten.⁴⁾

An Unkosten hatte das Kapitel während der Okkupation (1655—63) (per totum belli tempus) im ganzen 237 mr. gehabt;⁵⁾ davon entfielen auf die Reparatur des von der Besatzung beschädigten Glockenturms 28 mr.

Nach dem Abzuge der Schweden und Brandenburger war

¹⁾ Certas imagines devotas et aulaea seu peristromata ex damasco rubro et viridi.

²⁾ Calamo affabre expressa. Sitzung vom 4. Okt. 1645. Es ist das in der Bibliothek befindliche Bild des Königs. Lib. rat. ad a. 1664: Arculario pro duobus repagulis ad imagines Regis Wladislai in Capitulo.

³⁾ Acerbam hanc sortem sensit episcopatus Varmienses et rapacitatem non evitavit Sueticam. Matthias Treter in Script. Warm. II, 555.

⁴⁾ Occupata ab hostibus et militibus Ecclesia cathedrali a ministris eiusdem Ecclesiae divina absoluta sunt in sacello S. Spiritus ad hospitale. Sitzung vom 12. Sept. 1664. Die Bemerkung in einem Schreiben der Domherren Demuth und Jacobelli aus Danzig vom 8. Nov. 1656 (Mohl, Braunsberg im zweiten schwebisch-polnischen Kriege, S. 21): „Im Dom zu Frauenburg, . . . predigen kalvinistische Geistsichen“ findet in den sonstigen Quellen keine Bestätigung.

⁵⁾ Lib. rat. ad a. 1662.

an dem Außern und Innern des Domes wieder viel zu restaurieren. In einer Kapitelsitzung vom 7. Mai 1664 wurde die Domkirche als ruinos bezeichnet; die Revisoren fanden Dach und Gewölbe der Reparatur bedürftig.¹⁾ Ja die Kirche war selbst in ihren Hauptbauteilen erschüttert.²⁾ Zunächst bedurfte der Fußboden einer gründlichen Reparatur (1666). Der Uhrturm und der Signaturturm, beide waren durch die Soldaten zerstört worden. Sie wurden mit Blei eingedeckt.³⁾ Für die Ausbesserung des Kirchendaches und der Pfeiler erhielt der Maurer nebst Naturalien (Hoggen, Malz, Bier) 310 mr.

Im Jahre 1669 wurden von einem schwedischen Schiff 30 Last Kalk angekauft à 15 fl., dann wieder 29 Last zu 12 fl., welche nebst etwa 50000 Ziegeln zur Reparatur des Burggrabens gebraucht wurden.⁴⁾ Auch die Drehbrücke an dem kleinen Thor mußte neu gemacht werden.⁵⁾

Das Gewölbe der Kirche war brüchig geworden und bedurfte einer Verankerung und Reparatur. Es wurde dann die ganze Kirche neu geweißt.⁶⁾

Große bauliche Veränderungen an der Domkirche selbst sind in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. nicht vorgekommen, wohl aber recht viele mehr oder minder große Reparaturen: des Daches und der Pfeiler (1668), des Westgiebels (1676, 1679),⁷⁾ des Ostgiebels (1679), der Fenster im großen Chor (1650, 1652), am kleinen Chor (1650), über der großen

1) Sitzungen vom 7. und 9. Mai 1664.

2) Sitzung vom 7. Mai 1667: *Etiam quoad partes principales labefactatur.*

3) *Lib. rat. ad a. 1668: Turres tam horologii quam signaturae per milites destructae.* Es wurden 4 Zentner Blei beschafft in Tafeln zu 15 fl. = 45 mr. Im J. 1675 bedurfte der Uhrturm einer bedeutenden Reparatur; es wurden die Säulen erneuert und angestrichen, der Turm selbst mit Blei eingedeckt (fl. 106).

4) *L. c. ad a. 1670.*

5) *L. c. Pons versatilis in parva porta arcis.*

6) *L. c. ad a. 1675.*

7) *Rat. ad a. 1676: Murario Strack pro reparatione mur-
vacillantantis supra portam maiorem templi et frontispicii templi.*

Vorhalle (1666), der runden Fenster der südlichen Vorhalle (1666), Ausweitung des Gewölbes (1675), des Glockenturmes (1662),¹⁾ des Daches des Pulverturmes (1675), Erneuerung der Türe zum Uhrturm 1660), Bemalung der Eingangstüre zur großen Vorhalle, der Stufen zu der Porta episcopalis (1676, 1682),²⁾ der Decke des Kapitelsales (1664), der Ornamente an den Chorstühlen (1666), der Orgel (1675).

Im J. 1681 wurde die Uhr durch einen Elbinger Uhrmacher repariert (67 fl., 30 gr.), 1682 das Uhrhäuschen für das Zifferblatt nach der Stadt hin gebaut und das Zifferblatt selbst renoviert.³⁾

Der große Sitzungsaal des Kapitels befand sich oben in dem nordöstlichen Gatturm. Eine Treppe führte direkt vom Domhofe hinauf, die noch heute vorhanden ist. Er war mit einem großen Tisch und Sitzbänken ausgestattet. Diese wie auch die Wände waren mit rotem Tuche bekleidet. Im J. 1699 wurde ein neuer Ofen gesetzt, etwa 50 J. später der jetzige. Thomas Ujehski schenkte für den Saal ein Bild des Koppernikus, Bischof Grabowski später das des Hofius.

Im J. 1679 wurde über dem Kapitelsaal ein Raum für die Bibliothek hergerichtet;⁴⁾ 1680 fand die Übersiedelung

¹⁾ *Exposita in reparacione Campanilis Eccl. Cath. Varm. existente prassidio electorali de a. 1662.*

²⁾ *Gradus, quibus ad templum ex palatio episcopali ascenditur, pro columna ibidem antiqua deiecta — Ad firmanda manubria porticus, quo itur ex curiis canonicorum ad templum.*

³⁾ *Lib. rat. ad a. 1682: Domuncula pro indice horologii super templum civitatem versus exstructa — Pictori pro renovatione picturae in frontispicio praetaetae domunculae. Auf dem Giebel des Häuschens wurden zwei Holzfiguren angebracht.*

⁴⁾ *Es wurden 6600 Ziegel angekauft für die Reparatur des Kapitelsaales und den Ausbau der neuen Bibliothek u. a. Lib. rat. ad a. 1679. Ad a. 1680: Pro duobus pictoribus (Brunsb.) pro IX dierum labore in nova bibliotheca. Der Fußboden wurde mit Ziegelfliesen (950 Stück) ausgelegt. Ad a. 1679: Pro forma lignea ad conficiendos lateres pavimentales in usum ecclesiae gr. XVIII.*

statt. Die alte Bibliothek über der Sakristei wurde zur Aufbewahrung der Kostbarkeiten, also zur Schatzkammer bestimmt, der größeren Sicherheit wegen das Fenster in der Nordwand vermauert.¹⁾

In einem Anbau neben dem Kapitelsaal bezw. der Bibliothek nach der Stadt zu war das Archiv untergebracht; es hatte eine eiserne Türe.²⁾

Im J. 1727 wurden Saal und Bibliothek ausgeräumt, weil ein Neubau notwendig geworden war; derselbe — es ist das jetzige Kapitelshaus — erhebt sich auf den alten Fundamenten.³⁾ Das Archiv mußte, weil es eingestürzt war, bald darauf ebenfalls neu gebaut werden.⁴⁾

Von größeren Bauten und baulichen Veränderungen am Dom fallen in das letzte Viertel des 17. Jahrh. der Neubau des Glockenturmes und die Anlegung einer Gruft für die Domgeistlichkeit.

Bezüglich des Turmbaues sei hier verwiesen auf den Aufsatz von Dr. Fr. Liedtke: der Glockenturm des Domes zu Frauenburg und seine Glocken in Zeitschr. XV, 705—20 und die Ergänzungen dazu von Dr. Kolberg XVI, 670—72.

Von altersher wurden die Domherren in der Kathedrale neben oder nahe bei ihrem Altare beerdigt, wo sie dann einen Grabstein oder ein Epitaph mit Inschrift erhielten. Ein Verzeichnis aus dem Ende des 18. Jahrh. zählt deren 100 auf. Dazu kommen noch die Grabsteine bezw. Epitaphien einiger Bischöfe⁵⁾ und die Gedenktafel für Koppernikus.

1) Sitg. vom 15. März 1680 und 1686.

2) Reg. ad a. 1727.

3) Reg. ad a. 1728: *Vitrario pro variis laboribus in fenestris novae fabricae capitularis.* Es wurden 32000 Ziegel verbraucht für 516 fl.

4) Reg. ad a. 1731/32: *Turris Archivi, quae versus civitatem ceciderat.* Dazu 54000 Ziegel. Der ganze Archibau wurde 1852 abgebrochen.

5) Vgl. Sipler, Die Grabstätten der ermländischen Bischöfe in Zeitschr. VI, 281 ff.

Im 17. Jahrh. wurden Bedenken und Klagen laut, daß durch die große Zahl der Epitaphien und Grabsteine die Solidität des Gebäudes gefährdet werden könnte. Ein Kapitelsbeschuß von 1682 machte aus diesem Grunde die Anbringung von Epitaphien an den Wänden von der Genehmigung des Bischofs abhängig.¹⁾ Zwei Jahre später erörterte man die Frage, ob fernerhin noch Grabsteine zu legen seien, und entschied sich zur Duldung des alten Brauches, falls der Bischof seine Zustimmung gäbe.²⁾ Man fürchtete übrigens mehr für die Pfeiler als für die Wände, weshalb noch im J. 1706 zu einem Monument für den verstorbenen Domherrn Dabrowski eine Stelle an der Wand gegenüber dem Altare des Verstorbenen (S. Joh. Bapt.) angewiesen wurde, nicht an einem der Pfeiler, da diese durch ähnliche Monumente erheblich verletzt würden.³⁾

Um solchen Übelständen zu begegnen, entschloß sich der Dompropst Thomas von Kupniew Ujenski, unter dem Chor ein Grabgewölbe für die Kanoniker herstellen zu lassen, und begann auch mit Ausführung des Planes, die aber bald sistiert wurde, weil Bischof Wenzeslaus Leszczyński diese Einrichtung für sich reserviert wissen wollte. Als die Domherren ihn nach seinem Abgange nach Gnesen an jenes Versprechen erinnerten, antwortete er, er würde die Krypta gewiß vollendet haben, wenn er bis zu seinem Tode im Ermland geblieben wäre.

Als im Jahre 1682 Matthias Treter, Venator Podlachiae, seinem Oheim Thomas Treter als Ersatz des ehernen Epitaphiums, welches die Schweden seiner Zeit geraubt hatten, eine Marmortafel an dem Pfeiler des Rustosaltares setzen

1) Sitzung vom 18. Sept. 1682: Epitaphia in muro non ponenda, quia labefactatur murus Ecclesiae, nisi cum scitu Celsissimi.

2) Marmora sepulchralia in Ecclesia ponenda seu iam posita cum in discursum Capitularium nunquam devenerint, aequa mente ferre dignabitur. V. Capitulum nihil super his respondere posse. Quodsi quis in posterum mortalitatis memoriam ponere voluerit, fiet cum scitu S. Celsitudinis.

3) Sitz. vom 30. Sept. 1706: quae per similia monumenta notabiliter laeduntur.

wollte, machte das Kapitel Schwierigkeiten und beschloß, dem Bischof seine Gegengründe vorzutragen, damit er die Anbringung von Epitaphien an den Wänden für die Zukunft inhibiere.¹⁾

Im J. 1709 wurde der Fabricerius angewiesen, Vorbereitungen zu treffen für die Anlegung eines neuen Grabgewölbes, da ein bestimmter Begräbnisplatz in der Kirche nicht vorhanden sei.²⁾ Zehn Jahre später war noch nichts geschehen, so daß das Kapitel sich um Rat an den Bischof wandte „de sepulchro communi.“³⁾ Dieser versprach denn auch, zu diesem Behufe Arbeiter zu schicken,⁴⁾ und so kam denn das Grabgewölbe endlich zur Ausführung. Der Zugang war vom Chor aus und war durch einen großen Grabstein in eichenem, wohl verziertem Rahmen geschlossen.⁵⁾

Domherr Ruggieri, welcher 1739 starb, wurde auf seinen Wunsch in der Crypta canonicalis beigefetzt, wohl überhaupt fast alle nach 1720 verstorbenen Domgeistlichen.

Am 26. Juli 1656 ließ der Rustos Georg Marquart im Beisein der Domherren Laurentius Ludwig v. Demuth, Joh. Jacobelli und des Diacons und Bizestus Andreas Madram das Silberzeug, Paramente, bares Geld und die

1) Cuius autoritate epitaphiis in futurum via praecludatur ponendis in muro, qui inde labefactatur. Sitz. vom 18. Sept. 1682. Die Marmortafel war schon ein Jahr früher fertiggestellt.

2) Ad extruendum novum fornicem pro sepulchris Canonicorum, cum nullum Capitulares determinatum locum sepulchrae in Ecclesia habeant. Sitz. vom 5. Nov. 1709.

3) Sitz. 4. Nov. 1719.

4) Pro perficiendo fornice sepulchrali subterraneo. Sitz. vom 13. April 1720.

5) Die Anlage kostete 185 fl., 13 gr. 1731 wurden Reparaturen am „Ostium ad fornicem in choro“ notwendig, 1737 eiserne Ringe am Steine angebracht, 1747 der eichene Rahmen verziert; dem Aedilis für 3 Tage Arbeit 2 fl.; dem Sodalis 1 fl. 6 gr.; 2 Sodales f. 3 Tage 2 fl. 12 gr. Reg. ad a. 1720, 1731, 1738, 1747.

Dokumente der Kirche in Kisten packen und nach Danzig schaffen.¹⁾

In drei Kisten wurden die Gold- und Silbergeräte getan; in zwei andere der kirchliche Apparat (Kaseln, Pluvialien, Antependien, Vela); in eine sechste die Jura und Monumenta Ecclesiae cathedralis, welche aus dem Archiv von Allenstein herbeigeschafft worden waren; in eine siebente alles von den Beamten aus Allenstein herangebrachte bare Geld; in vier Säcke endlich alle Holländischen Vorhänge, die Teppiche u. a.

Jeder Kiste wurde ein Verzeichniß der darin enthaltenen Sachen beigegeben.

Es scheint nicht alles nach Danzig Gesandte von dort wieder zurückgekommen zu sein, da in einem späteren Inventar der Silbergeräte die Randbemerkung begegnet: *Remansit Gedani, Gedani non repertum, deest.*²⁾

Um der allgemeinen Noth, welche auch über das Ermeland kam, zu steuern, gab das Kapitel mit päpstlicher Erlaubniß den größten Theil seines Silbers und Goldes her, auch die kostbare rein goldene Statue des hl. Andreas, das wahrhaft königliche Geschenk des Bischofs Johann Albert. Freilich versprachen die Reichsstände die Restitution der von den Kirchen geopfertem Wertfachen, aber man erhoffte dieselbe erst „in anno magno Platonis“, wie Treter bemerkt.³⁾

In der That überreichte im Jahre 1672, also etwas spät, der Administrator von Allenstein einen Anerkennungsschein über

1) Eine „*Consignatio supellectilis ecclesiasticae, quae in Custodia Ecclesiae Cathedralis relinquetur. Anno 1655*“ befindet sich im Kapitelsarchiv.

2) 1661 wurde Domherr Glaznowski nach Danzig geschickt, um das Archiv und den Kirchenschatz abzuholen, vor Ausbruch des Schwedenkrieges dorthin geschafft (bei Ernst v. Bodeck). Am 12. Nov. händigte er sie dem Kapitel in Wartenburg ein, von wo sie 2 Tage später ins Schloß Allenstein gebracht wurden. Am 8. Mai 1663 brachte Gl. das Archiv nach Frauenburg, wohin das Kapitel kurz vorher seine Residenz verlegt hatte.

3) L. c. 555.

die hergegebenen Gold- und Silbersachen.¹⁾ Ob die Restitution bzw. Entschädigung jemals stattgefunden hat, ist fraglich. Im Jahre 1685 sollten die an den Primas Radziejowski Abgesandten auch die Ansprüche der Kathedrale auf jene goldenen und silbernen Geräte geltend machen.²⁾ Ob es mit Erfolg geschehen, ist nicht bekannt. In jener Zeit, als das Kirchengesamtheit „in necessitates Regni“ zum Teil eingeschmolzen wurde, hatte Michael Dzialinski, damals schon Bischof von Kaminiac, einen silbernen Arm, die Hand vergoldet, darin Reliquien der hl. Dorothea, erworben. Im Jahre 1672 forderte das Kapitel ihn zurück.³⁾

Ausgeliefert in Danzig pro subsidio rei publicae wurden von den Kirchengesamtheiten im Jahre 1655:

1. Der Liliidische goldene Kelch.
2. Zwei silber-vergoldete Kelche, darunter der Guttensfeldsche; der große vergoldete Kelch „pro ablutione“ wurde versteckt und dadurch gerettet.
3. Das große Sauerbohmisches Kreuz mit der Kreuzpartikel; es wurde aber später wieder zurückgegeben gegen Auslieferung von 4 Gornidischen Leuchtern (von den 6), welche später wieder eingelöst wurden; sie wogen 24 mr., das Kreuz hingegen 47 mr.
4. 4 kleine Kreuze (Bazifikalien), darunter das mit Philipp Lang bezeichnete. Bei zweien wird bemerkt: „Remansit Gedani“.
5. Die goldene Statue (Reliquiar) des Bischofs Joh. Albert; sie wurde eingeschmolzen, das Postament aus Ebenholz blieb zurück.
6. Die Statuen von Petrus, Andreas, Ursula, das Reliquiar mit den Reliquien des hl. Saturninus, der Darethesische silberne Arm der hl. Dorothea (des Inventars von 1578).

1) Reddidit recognitionem Senatorum Regni super aurea et argentea supellectili in usum et necessitates Regni accepta et conflata in lacula servandam. Kapitelsitzung vom 2. Dez. 1672.

2) Sitzung vom 22. Januar 1685.

3) Sitzung vom 2. Dezember.

7. Die Lampe vor dem Ciborium, welche Bischof Szyszkowski geschenkt hatte.

8. Die zwei kleinen Szyszkowskischen Leuchter, sowie die des Bischofs Lukas am Hochaltar; von den Gorinskischen 6 blieben nur 2 zurück.

9. Die silbernen Schüsseln, mit den Namen Simon Rudnicki, Mauritius Ferber und Mik. Kofz bezeichnet.

10. Alle silbernen Ampullen.

11. 3 Pyxides (oder Tabernakula); zurück blieb die Szyszkowskische und eine kleine vergoldete.

12. Die Szyszkowskischen Weihwasserfessel.

13. Das Szyszkowskische Pastorale war in Danzig verloren gegangen, später vorhanden; ebenso fehlten drei Messbücher, darunter das mit den kostbaren silbernen Beschlägen (später vorhanden), auch das Szyszkowskische Pontifikale und alle Mitren.

14. Drei Thuribula.

Das ausgelieferte Silber wog 329 mr. 15 scot., das vergoldete Silber 33 scot. Das Silber war meistens „levioris probae“, „13 ledies vulgo“, zumal das von Petrus von der Nehn gearbeitete.

So erwuchs dem Bischof und Kapitel wieder die Aufgabe, für die Kompletierung des so erheblich verminderten Bestandes der Kustodie Sorge zu tragen.

Die Kustodie schaffte 1664 eine neue silberne ewige Lampe an.¹⁾

Bischof Leszczynski vermachte in seinem Testament vom 5. November 1665 der Kathedrale nur sechs silberne Leuchter, ähnlich den Rudnickischen, nebst einem silbernen Kreuze²⁾ und einen goldenen Kelch bezw. eine entsprechende Summe Geldes zum Ankaufe eines solchen, und motivierte die Geringheit

¹⁾ Lib. rat. ad a. 1664: Pro nova lampada argentea ante Ven. Sacr. 11 mr., 15 gr.

²⁾ Sitzung vom 16. Aug. 1666. cf. Kolberg in Zeitschr. XVII, 409 434, 1785 noch vorhanden.

dieser Gaben mit der Dürftigkeit seiner Mittel, da diese im Schwedenkriege aufgebraucht seien.¹⁾

Auch die Domherren ließen es seitdem an Freigebigkeit für ihre Kirche nicht fehlen. Bischof Wbdzga erkennt an, daß sie „*fatigati domorum tectorumque restauratione*“ gleichwohl ohne sein Drängen *decorem Ecclesiae et ordinatam divini Officii dispositionem sollicitè procurasse.*²⁾

Da im Jahre 1667 richtete das Kapitel an Bischof Wbdzga das Ersuchen, er möge gemeinsam mit ihm ein Statut machen, daß jeder sterbende Domherr etwas für die Kirchenfabrik und die Kustodie legieren müsse. Denn damals war der Dom selbst in seinen wichtigeren Bauteilen schadhast geworden, weil keine Mittel zur Restauration vorhanden waren.³⁾ Der Bischof gab seine Zustimmung. Wie viel er selbst für die Ausstattung der Kathedrale getan, ergibt sich aus dem (gleich zu besprechenden) Inventar von 1679/80, ebenso, wie die Domherren den Beschluß von 1667 aufgefäßt und realisiert haben.

Um diese Zeit flossen denn auch die Geschenke und Vermächtnisse der Domherren an die Kirche recht reichlich.

Ein hervorragender Wohltäter der Kathedrale war der Dekan Bräclaus Szemborowski. Wie viel er bei seinen Lebzeiten getan, ist schon erwähnt. Sterbend hinterließ er der Kustodie 24000 fl., aus welchen allerlei kirchliche Geräte

1) Wegen *Legatio in Gallias, Interregnum servilisque belli tempore saevientibus Sueticis armis*, viele Ausgaben ex occasione *nexus foederatorum, tum et interni motus in Regno* — multo aere alieno sum obligatus.

Sponsae meae primae Varmiensi in recompensam amoris, non quidem ut expedit, sed sicut ex tenuitate fortunarum iniuriis belli absumptarum fas est, sex Candelabra cum Cruce argentea et calicem aureum seu pro comparando eodem calice iustum valorem in specie aureis persolvendum lego dedicoque.

Im Jahre 1667 überreichte Dompropst Buzenski den goldenen Kelch für die Kathedrale. Er war mit dem Wappen des Bischofs Wenzeslaus bezeichnet, findet sich schon in dem Inventar von 1673, auch noch in dem von 1785.

2) 1663, 14. Aug. Bisch. Archiv A 13, fol. 123.

3) Sitz. vom 7. Mai 1667: *Ecclesia etiam quoad partes principales labefactatur.*

und Gewänder angeschafft wurden. Aus seinem Nachlaß fielen an die Kirche:

1. ein Pluviale aus Goldbrokat, Schild und Säume mit Gold verziert, mit persischem Armesin gefüttert;
2. eine Kasse aus weißem Kasch (cum variegatis floribus auro intertextis);
3. eine alte Kasse aus rotem Seidenstoff (vulgo złotoglow venetico) mit Stab, daran das Wappen des Königs von Polen;
4. ein altes mehrfarbiges (supra fimbrias caeruleum, infra eas rubrum) Antependium.¹⁾

Im Jahre 1666 überreichten die Exekutoren seines Testaments vier Stücke (frusta) Silber zu Leuchtern, ferner Stoffe zur Ausbesserung hl. Gewänder, auch ein Meßbuch in reichem Einbände.²⁾ Im Jahre 1671 übergab Domherr Wolchynski wieder zwei Kassen, welche er aus dem Neste des Szemborowstischen Nachlasses in Warschau gekauft hatte.³⁾

Die Testamentsexekutoren Sidlers überreichten 600 fl. zur Anschaffung einer silbernen Lampe.⁴⁾

Domherr Bafius († 1665) legierte in seinem Testament 120 fl. zu einem silbernen Kelch; es wurden aber deren zwei angeschafft.⁵⁾

Domherr Affaita schenkte eine weiße Kasse mit rotem Stab und Dalmatiken, welche er in Warschau gekauft hatte, und unter ausdrücklicher Berufung auf den Kapitelbeschuß von 1667 ein neues Pluviale von derselben Farbe,⁶⁾ Jacobelli einen Keller mit drei zinnernen Ampullen, eine ziemlich große silberne Lampe für den Chor vor dem Hochaltar, ferner eine Kasse aus golddurchwirktem Stoff nebst Dalma-

¹⁾ Sitz. vom 29. März 1664. Er starb in der Nacht zum 29. März „vir de hac Ecclesia bene meritus“. Vgl. Kolberg 422.

²⁾ Sitz. vom 20. Aug. 1666: Missale rubrum eum clausuris, cornibus et in medio stellulis argenteis pro custodia.

³⁾ Sitz. vom 18. Aug. 1671.

⁴⁾ Sitz. vom 9. Mai 1663.

⁵⁾ In der Sitz. vom 6. Mai 1666 überreicht.

⁶⁾ Sitz. vom 18. Aug. 1668, 4. Nov. 1671. Vgl. Kolberg 423, 426.

tiken.¹⁾ Der Kustos übergab eine Kasel nebst Dalmatiken (Altenbas) aus dem Nachlaß von Glaznowski.²⁾

Der Kustos Konarski schenkte 1671 eine rote Kasel mit weißem Stab nebst Dalmatiken, geschmückt mit eingewebten goldenen Blumen,³⁾ Bischof Wbdzga 5 Kaseln verschiedener Farbe mit seinem Wappen und versprach, deren noch mehr und bessere herzugeben,⁴⁾ der Kantor Jacobelli 1678 eine neue silberne und vergoldete Monstranz zum Gebrauch für das Fest **Corporis Christi**.⁵⁾

Aus dem Nachlaß Wolcynskis († 1675) erhielt die Kustodie einen silbernen Kelch, eine rotseidene Kasel, ein gesticktes Velum,⁶⁾ aus dem Fantonis einen silbernen vergoldeten Kelch mit Patene, ein weißes gesticktes Velum, eine neue schwarze Kasel.⁷⁾ Bei Lebzeiten hatte er schon zwei Kaseln aus französischem Seidenstoff geschenkt.⁸⁾

Dompropst Thomas Ujeński wandte bei seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu 1677 der Kathedrale reiche Geschenke zu: ein kostbares gesticktes Pluviale aus Altenbas, ein ebenfalls gesticktes Antipendium aus rotem Kasch, zwei Kaseln, eine rote und eine weiße, aus Seidenkasch, mit goldenen und silbernen Blumen kunstvoll gestickt, eine mehrfarbige neue Kasel, deren Stab in Gold und Seide gestickte Blumen zeigte, Tobaleen mit Stickerei in Gold und roter Seide, eine Albe „cum coronulis maioribus“.⁹⁾ Noch im Jahre 1680 machte er mehrere Geschenke, darunter eine kost-

1) Sitg. vom 15. Febr. 1669, 8. Mai 1670, 10. Juni 1672. Vgl. Kolberg 413.

2) Sitg. vom 19. Aug. 1671.

3) Sitg. vom 16. Nov. 1671. Kolberg 426.

4) Sitg. vom 3. Jan. 1670.

5) Sitg. vom 8. Juni 1678: *Novam monstrantiam seu tabernaculum ex argento affabre et eleganter confectam et deauratam*. Vgl. Kolberg 411.

6) Sitg. vom 7. Mai 1675.

7) Sitg. vom 18. Aug. 1781, 12. März 1683.

8) Sitg. vom 7. Mai 1675: *Ex materia Gallica setacea columnas ex albo telete auro florisato habentes*.

9) Sitg. vom 16. Dez. 1676, Mai 1677, 1. Okt. 1677. Vgl. Kolberg 432.

bare Tafel, an die Kustodie.¹⁾ Zur Ausschmückung des großen Sitzungsraumes überließ er dem Kapitel ein Bild des Koppernikus, für die Bibliothek das Buch des Jesuiten Lancicius über die „Virtutes Alberti Rudnicii“.²⁾

Wie schwer es dem Domkapitel geworden sein mag, die goldene Statue des hl. Andreas, sowie die der Apostel Petrus und Andreas zur Vinderung der Not des Landes zu opfern, ersieht man daraus, daß wenige Jahre später ein Legat für Beschaffung einer neuen Andreasstatue, allerdings nur einer silbernen, gemacht wurde. Der Kanonikus Kantor Glaznowski bestimmte dafür aus seinem Nachlaß 600 fl. (= 200 Taler).³⁾ Dazu entnahm man Einiges aus der Portio absentium des Anniversariums des Domdekans Szemborowski († 1664) nebst einigen Silberfragmenten und ließ die Statue in Danzig anfertigen. Sie war 43 Mark (= 17 Pfd. 16 L.) schwer und kostete nebst Postament aus Ebenholz fast 1500 fl.⁴⁾

Im Jahre 1685 wurde sogar der Vorschlag gemacht, aus dem sehr angewachsenen Nachlaß des Dekans Szemborowski (24000 fl.) noch eine zweite silberne Statue des hl. Andreas von gleicher Größe wie die erste anzuschaffen. Das Kapitel ging jedoch darauf nicht ein, beschloß vielmehr die Anschaffung einer Statue des hl. Petrus für den diesem Heiligen geweihten Altar.⁵⁾

1) Sitz. vom 23. Jan. 1680: *Casulam ex Altenbass cum columna, quae Phrygio opere elaborate contexta aureis, argenteis et sericeis filis Florem Christum Dominum cum B. M. V. e Davidis Stirpe e arbore Jesse prodeuntem representat.*

2) Sitz. vom 20. Aug., 1. Okt. 1677.

3) Sitzung vom 23. Juli 1668.

4) Sitzungen vom 22. Jan., 20. Aug. und 4. Nov. 1670. Vgl. Kolberg in *Erml. Zeitschr.* XVII, 412. Im Jahre 1809 wurde diese Statue (*argentea cum cruce in una et libro in altera manu supra basim ligneam nigram*) an den Staat abgeliefert. Kolberg in *Zeitschr.* XVI, 397.

5) Sitzung vom 20. Aug. 1685. Sie war von ungefähr gleichem Gewicht wie die Andreasstatue (17 Pfd. 10 L.). Sie wurde 1809 an den Staat abgeliefert. Vgl. *Erml. Zeitschr.* XVI, 397 Nr. 12: *Statua Sti. Petri Apli. argentea cum duabus clavibus et libro supra basim nigram, 17 Pfd. 10 L.*

Bei der großen Verehrung, welche das Domkapitel für den Diözesanpatron hegte, mag es eine große Freude empfunden haben, als Stanislaus Ujeński, der Nachfolger seines Oheims Thomas im Kanonikat (seit 1679), ihm als Geschenk des inzwischen zum Kardinal beförderten früheren ermländischen Bischofs Radziejowski außer einer goldenen Monstranz eine Statue des hl. Andreas aus purem Golde überreichte.¹⁾ Aus der schon recht manierten Haltung der Figur wäre man geneigt, auf einen späteren Ursprung zu schließen, wenn nicht das aufgeschrobene Wappen Radziejowskis allen Zweifel ausschloße.²⁾

Zu Ende des 18. Jahrhunderts fehlten an dem Postament „tres effigies rotundae“, viele der kleinen goldenen Ornamente; einige Fragmente der letzteren wurden in der Kustodie aufbewahrt. Später wird das Postament der Statue als zerbrochen (*fracta*)³⁾ bezeichnet und wurde in der Sakristei aufbewahrt. Ein neues wurde, scheint es, erst 1830 hergestellt und mit den kostbaren Steinen und Kameen des früheren geschmückt, auch die Reliquie des hl. Andreas eingefügt.⁴⁾

In jener Zeit wurden auch die beiden silbernen Mandelaber oder Kerzen, welche bei Prozessionen neben dem Kapitelskreuze noch heute getragen werden, angeschafft. Schon im Jahre 1645 hatte das Kapitel angeordnet, daß, wie es in den anderen Kathedralen alte Sitte sei, auch in

1) Sitzung vom 1. April 1689: *ex solido auro eleganti opere elaborata*. Im Inventar von 1722 wird die Statue des hl. Andreas beschrieben: *St. S. Andreae ex auro cum cruce super basim ligneam auro et lapidibus in suis locis exornatam cum Reliquia S. Andreae Apostoli. Desunt effigies rotundae 2, et frusticula oblonga argentea aliis similia desunt tria, quartum servatur in Custodia*.

2) Vgl. Kolberg in *Zeitschr.* XVII, 446.

3) Inventar von 1785.

4) In einer Originalurkunde des Weihbischofs von Gatten vom 28. Juni 1830 ist zu lesen, daß der Bischof „*particulam de ossibus S. Andreae Apostoli ex veteri authentico Pacificali desumptam et legitime recognitam in novum cum figura aurea decoratum*“ eingefügt und mit seinem Siegel verschlossen habe. Vgl. Kolberg in *Zeitschr.* XVII, 412.

Frauenburg bei Prozessionen neben dem Kreuze Kandelaber mit brennenden Kerzen getragen und solche in Danzig angekauft werden sollten. Aber zur Ausführung dieses Beschlusses kam es noch lange nicht.¹⁾ Der Domherr Joh. Bapt. Ntetz bestimmte dazu in seinem Testament, ebenso in dem Kodizil von 1670 35 Pfd. Silber, während der Künstler für seine Arbeit aus seinem Gnadenjahr, wenn es nicht schon zu Lebzeiten geschehen sein sollte, entlohnt werden sollte.²⁾

Neue Bilder kamen hinzu: für die Nordwand ein Bild der hl. Jungfrau (1671), für den Kapitelsaal ein Bild des Königs Wladislaus (1664) und ein Porträt des Bischofs Wenzeslaus, welches in Königsberg gemalt worden war (1664).³⁾

Domherr Kunefius († 1664) bestimmte in seinem Testament, daß aus seinem Nachlaß „in ornamentum ecclesiae“, nämlich für die Pfeiler, die Bilder der 12 Apostel und des hl. Saturninus, dessen Reliquien die Kirche schon seit 1641 besaß und für welche der Custos Fantoni eine silberne Theke gestiftet hatte,⁴⁾ beschafft werden sollten. Sein Kon-

¹⁾ Sitzung vom 21. Jan. 1645: Candelabra iuxta morem antiquitus per alias Cathedrales Ecclesias receptum in processionibus hinc inde crucis argenteae cum cereis accensis deferrī solita Gedani comparanda.

²⁾ Sitzung vom 22. Mai 1668: Pro duobus candelabris argenteis longis vulgo Kertzen, ad quae seniores Praelati sub elevationem cum cereis flectere et in processionibus a latere crucis deferrī consueverunt, 35 Pfd. argenti, ut ad proportionem crucis conficiantur. So auch wörtlich in dem Testament von 1668 (22. Mai). Das Kapitel hat angeordnet, daß an Festtagen duo seniores Praelati vel Canonici ex stallo ad gradus maioris altaris descendant et quilibet eorum tempore elevationis flexis genibus facem accensam teneat.

³⁾ Lib. rat. ad a. 1664: Imago picta Illm. D. Epī. Varm. Pictori Regiomontano pro ipsa imagine Epī. IX mr.

⁴⁾ Sitzung vom 14. Mai 1644: Can. Szemborowski praesentavit statuam pro reliquia S. Saturnini, deren Besorgung ihm übertragen, worden. 1655 in Danzig abgeliefert.

Sitzung vom 4. Nov. 1664: Lud. Abbas Fantonus Custos singulari in ornamentum Ecclesiae impulsus zelo thecam argenteam suo sumptu

frater Bafius († 1665) übernahm es, deshalb mit einem Maler in Verhandlung zu treten. Er wählte den Maler Joh. Schröter (Schretar) und zahlte ihm 20 ungarische Gulden (etwa 150 M.),¹⁾ bewilligte ihm aber, da er die Bilder zur Zufriedenheit ausgeführt hatte, über den vereinbarten Lohn noch 12 Scheffel Roggen im Werte von 30 fl.²⁾

Domherr Joh. Bapt. Nycz, welcher 1670 von einem getauften Juden ermordet wurde, ließ die Fodokusbilder der Kirche von Santoppen, deren Pfarrer er war, kopieren und schenkte sie der Domkirche. In vier Abteilungen waren die Wunder des Heiligen dargestellt: 1) wie die Tiere ihn verehren (*venerabilem eius sanctitatem animalia venerantur, de manibus pascuntur*), 2) wie er Brot an die Armen verteilt und das letzte dem Heiland in Gestalt eines Armen hergibt und zum Lohn dafür mit Brot beladene Schiffe erhält (*pauperibus panes dividit et unicum reliquum Christo in specie pauperis, naves onustas eadem mora recipit*), 3) wie er dem in der Wüste vor Durst verschmachtenden Herzog Ahmo Wasser verschafft (*Duci Aymoni in deserto languenti aquam baculo producit*), 4) wie er ein blindgeborenes Mädchen sehend macht (*puellam a navitate caecam illuminat*). Darauf sein Wappen mit der Umschrift: J. B. N. D. B. C. et Oe. V. G. (Joh. Bapt. Nycz de Bulowice, Canonicus et Oeconomus Varmiensis Generalis.)

Das wertvolle, auf Goldgrund gemalte Bild ist seit der Restauration des Domes im Jahre 1888 verschwunden.

Da ein Bild des hl. Franz von Assisi, ebenso eine noch vorhandene Steinigung des hl. Stephanus dasselbe Wappen zeigen, dürften sie auch als Geschenke des Genannten zu beanspruchen sein, oder aber als Geschenke des Bischofs

paratam ad servandas reliquias S. Saturnini pro Custodia obtulit. Das Reliquiar zeigt das Wappen des Kammerantes Allenstein und Fantonis mit der Aufschrift: Ludovicus Fantonus Custos Can. Varm. fieri fecit 1664.

1) Ex ladula Runesii 20 Ungar. dantur pro pictis imaginibus Apostolorum. Sitz. vom 19. Aug. 1665.

2) Sitzung vom 18. Aug. 1665.

Wbdzga, welcher ebenfalls ein umgekehrtes Hufeisen mit einem Kreuz darin als Wappen führte.

Domherr Głaznowski überwies in seinem Testament von 1668 (26. März) der Kathedrale vier Bilder. Dompropst Thomas Ujeński übergab 1676 ein Bild des hl. Franziskus S. J. für die Kirche, welches an seinem Festtage öffentlich ausgestellt, dann aber neben dem Hochaltar aufgehängt werden sollte. Er motivierte dies damit, daß der Bischof den Heiligen zum Diözesanpatron ertählt habe¹⁾. An der Nordwand der Kirche hingen früher ein Ecce homo und eine Mater dolorosa, beide mit den Wappen Konarski's und der Umschrift: A. S. K. P. V., d. h. Adamus Sigismundus Konarski, Praepositus Varmiensis. Konarski starb 1685.

Im Jahre 1697 wurden dem päpstlichen Nuntius außer den Kleinodien, welche die Kustodie bewahrte, auch Bilder von Commendone, Hofius und Koppernikus gezeigt²⁾. Um dieselbe Zeit schenkte das Kapitel dem Kurfürsten von Brandenburg, welcher sich in der Nähe aufhielt, um ihn in jenen bösen Zeiten des Interregnums günstig zu stimmen, nebst einer Quantität Ungarwein auch vier der besseren Bilder³⁾.

Aus dem Nachlaß des Domherrn Sarnowski wurden für 400 fl. Bilder gekauft⁴⁾.

Auch der Schatzmeister des polnischen Preußens, Thomas Dzialinski, wurde, weil er das Kapitel von Schatzungen für das Militär freigelassen hatte, mit „eleganten“ Bildern beschenkt, den Bildern nämlich des Apostels Thomas, der Heiligen Antonius und Sebastianus, dazu noch mit einer silbernen Kredenz im Werte von 1400 fl., während sein Notar 50 ungarische Gulden erhielt⁵⁾.

Aus dem Nachlaß des Bischofs Sbaszki entnahm das Domkapitel auch einige in Italien gemalte Bilder von beträchtlicher Größe und ließ sie an verschiedenen Stellen der

1) Sitzung vom 12. November 1676.

2) Sitzung vom 16. Sept. 1697.

3) Sitzung vom 17. Juni 1697.

4) Sitzung vom 8. Mai 1698.

5) Sitzung vom 1. Aug. 1697.

oberen Wände anbringen. Weil sie durch die Feuchtigkeit zu leiden anfangen, wurden sie 1709 etwas von den Wänden abgerückt¹⁾.

Wie mit Bildern, so schmückte man auch in dieser Zeit die Kirche mit Teppichen. Im Jahre 1655 spendete der Bischof zum Ankauf von Wandteppichen zur Ausschmückung der Kirche 143 ungarische Dukaten²⁾.

Im Kapitelsaal wurden die Wände von neuem mit rotem Tuch bekleidet, ebenso die Bänke.³⁾

Auch wurde ein großer Tisch beschafft und ein neuer grüner Ofen gesetzt. Ein Mehlacker Maler führte Malerarbeiten aus.

Zu den aufgeführten Teppichen kamen als Geschenke des Domdekans Georg Casimir von Lubinghausen-Wolff († 1705) ein Teppich für das Stallum des Kontors und rotes Tuch (vulgo Carmazin) mit seidenen Franzen zur Bekleidung der Chorstühle und ein Teppich aus Brokat, ebenfalls für die Chorstühle⁴⁾.

Aus dem Nachlaß des Bischofs Sbaški, welcher ohne Testament gestorben war, glaubte das Kapitel, da jeder Bischof der Kathedrale gewisse Kleinodien zu hinterlassen pflegte, entnehmen zu dürfen einige kostbare Teppiche, im Ganzen 78 Breiten, aus rohem venetianischem Damast, von denen zwei für die Sitze der Domherren, die übrigen zur Bekleidung der Wände ringsum in der Kirche verwendet⁵⁾ werden sollten.

1) Sitzung vom 4. Nov. 1709: *Imagines post p. d. . . . Sbaški aliquantalum a parietibus removendae, ne tam cito putrescant.* — Reg. Cust. ad a 1700: *Arculario pro duabus circumferentiis ad imagines, quae sunt appensae in Eccl. extra chorum ad partem meridionalem.*

2) *Pro coemendis peristromatis ad ornatum ecclesiae.*

3) *Lib. rat. ad a. 1664: Sartori pro affixione panni rubri ad quatuor parietes Capituli et ad scamna.*

4) Inventar von 1722.

5) Sitzung vom 4. Nov. 1698: *Novo ornatu rubri adamasci Veneti peristomatibus condecorata haec Cathedralis circumcirca per totam*

Bischof Żaluski beanspruchte die Benutzung dieser Teppiche seines Vorgängers, und das Kapitel bewilligte sie ihm bis zur Ankunft des bischöflichen Mobiliars aus Warschau. Żaluski war damit aber nicht zufrieden und bot dem Kapitel an, die Teppiche für sich zu übernehmen und für die Elle 1 Tr., im Ganzen 700 fl. zu zahlen. Das Kapitel ging aber nicht darauf ein, verlangte vielmehr die Rückgabe, gab aber schließlich doch nach und sprach sie ihm durch einen besonderen Beschluß zu¹⁾. Auch andere Gegenstände der Kustodie ließ er sich geben, z. B. einen goldenen Kelch nebst Ampullen²⁾.

Einen Überblick über das, was die Kathedrale in den 15 Jahren nach dem Schwedenkriege an Utensilien, Paramenten u. dgl. erworben hatte, gewinnen wir aus dem Inventar von 1678/79³⁾.

Die in dem Inventar von 1655 verzeichneten Stücke fehlen mit wenigen Ausnahmen auch in dem von 1679 wieder. Es war aber doch wieder eine erhebliche Anzahl hinzugekommen. Neu ist das Reliquiar (Pacifical) mit den Reliquien des hl. Martyrers Saturninus, ein Geschenk Fantonis.

° Ganz ähnlich ist das Reliquiar mit den Reliquien des hl. Adalbert und des Erzbischofs Bogomil von Gnesen. Aus dem Nachlaß des Domherrn Adalbert Nowieński († 1664) ließen die Exekutoren seines Testaments, Fantoni und Głaznocki, es herstellen⁴⁾. Neu ist auch das Reliquiar mit Reliquien der hl. Barbara, auf der Außenseite eine Kreuzabnahme — aus dem Nachlaß des Bischofs Szysztkowski.

Kreuze hatten geschenkt: Bischof Deszczyński und Adam Konarski (kleiner Kreuzifixus an schwarzem Stamm).

ab intra contactis parietibus . . . infra ligneeae subscudes ponantur in perennem memoriam pie defuncti Praesulis, qui ea magnis impensis Venetiis comparavit.

1) Sitzungen vom 1. Okt. 1699, 5. und 11. März 1700, 9. Jan. 1702.

2) Sitzung vom 18. Febr. 1701.

3) Publiziert von J. Kolberg in *Ermf. Zeitschr.* XVI, 403 ff.

4) Vergl. Kolberg in *Ermf. Zeitschr.* XVII, 2, S. 407.

In der Zahl der kleineren Kreuze hatte sich seit 1655 nichts geändert; die im Jahre 1655 ausgelieferten Stücke fehlen natürlich 1679 und sind nicht durch neue ersetzt worden.

Ein späterer Nachtrag zum Inventar von 1679 verzeichnet zwei neue Monstranzen, eine von Jacobelli († 1679) geschenkte und eine aus Gold.

Unter den Statuen fehlen die 1655 ausgelieferten, auch das quadratische Szyszakowski'sche Reliquiar, von welchem es 1655 heißt: Remanisit Gedani, so daß tatsächlich von den früheren nur noch eine vorhanden ist, nämlich die Statue der hl. Jungfrau mit dem Kinde, welche einst Bischof Szyszakowski geschenkt hatte. Aber es waren, wie erwähnt, neue Statuen der Apostel Andreas und Petrus, auch zwei silberne Häupter aus der Zahl der 11000 Jungfrauen hinzugekommen, auch zwei silberne Bilder in schwarzen Rahmen aus dem Nachlaß des Dompropstes Konarcki († 1685).

Die Lampen sind beide neu: eine große silberne mit drei langen Ketten, geschenkt von Jacobelli, mit seinem Wappen bezeichnet und der Inschrift: I. B. I. C. V.; die zweite ebenso große wurde 1663 aus dem Nachlaß des Domherrn Sidler angeschafft. An den Seiten waren drei Seraphim angebracht, welche in jeder Hand kleine Lampen hielten.¹⁾

Von den Leuchtern des Inventars von 1655 waren nur mehr die Studnickischen vorhanden; es fehlten auch die nicht ausgelieferten 4 Gornickischen, weil diese zur Rück-erlangung des großen Borenbohm'schen Kreuzes hergegeben worden waren.

An ihre Stelle waren die sechs silbernen Kandelaber nebst Kreuzifix getreten, welche der ehemalige Bischof Wenzeslaus Leszczynski, nachdem er schon Erzbischof von Gnesen geworden war, geschenkt hatte; ferner zwei aus dem Nachlaß Konarcki's mit dessen Wappen.

Die Zahl der Becken (Schüsseln) hatte Domherr Georg von Marquardt, bis zum Jahre 1660 Rustos, um eines vermehrt, ein silbernes von ovaler Form cum infundibulo

¹⁾ Vergl. Kolberg a. a. D. 413.

(Testament 1660, 18. Febr.) mit vergoldetem Rande, daran auch das Wappen des Schenkgebers auf rotem Grund (ein silbernes aus einer goldenen Krone hervortretendes Pferd). Ein ähnliches legierte Domherr Nowieński durch Testament von 1662 der Kathedrale

An Ampullen waren, da 1655 alle ausgeliefert wurden, nur zwei vorhanden, welche sich in dem Inventar von 1655 nicht finden, wohl aber in einem polnischen Verzeichniß der Gold- und Silberfachen von 1678, nämlich zwei sehr große (*praegrandes*) mit dem Wappen des Bischofs Lukas, 1719 verkauft. Wie sie an die Kathedrale gekommen, ist nicht ersichtlich.

Aus dem Nachlaß des Domherrn Nowieński schafften die Testamentsexekutoren zwei silberne Weihwasserkessel an, welche an dem Eingange der Sakristei angebracht werden sollten¹⁾. (1665).

Zu dem Pastorale, welches 1655 zurückgeblieben, war ein anderes hinzugekommen, silbervergoldet mit einem Bilde der hl. Jungfrau, vor dem in der Krümmung ein Bischof kniete, *antiquo eleganti opere*.²⁾

Neu erscheint auch eine kostbare Insul (*ex puris gemmis opere phrygiato contexta, lateres eius aureis laminis firmatae et lapillis variis pretiosis no. 72 adornatae, in utroque pendenti stemmata p. m. Lucae ab Allen et in fine cuiusque aurea tintinnabula*), welche sich weder in dem Inventar von 1655 noch in dem von 1639 findet — gewiß aus anderem Besiße an die Kathedrale übergegangen.

Das Meßbuch mit dem kostbaren Einbände hatte sich bis 1679 erhalten, ja bis heute: hingegen waren die drei römischen Meßbücher, welche Domherr. v. Breud einst geschenkt hatte, nicht mehr vorhanden, obensowenig das Szysz-*kowskische Pontificale*. Neu ist ein Missale aus dem Nachlaß Szemborowskis in reichem Einbände, übergeben 1666³⁾.

1) Kolberg, a. a. D. 415. Noch vorhanden.

2) 1731 *contractum*. Kolberg 416.

3) Kolberg 417.

Die große Zahl kostbarer Pluvialien der älteren Inventarien war durch Geschenke des Bischofs Władysław, der Domherren Ujeński, Konarski, Szemborowski, Affaita erheblich vermehrt worden, wozu später noch Geschenke von Bischof Radziejowski und Domherr von Demuth hinzukamen¹⁾.

Das kostbare Pluviale des Lukas Wąselski war noch vorhanden; aber es war defekt und zerrissen (*haec omnia sunt dissuta*). In einem Verzeichnis der zur Kustodie der Domkirche gehörigen Sachen von 1669, welche in einem Kasten der Sakristei der Pfarrkirche aufbewahrt wurden, befand sich auch ein „*scrinium cum figuris cum unionibus acu pictis variarum figurarum, quae in cappa olim post p. m. Lucam Episcopum fuerunt, insutum panno flavo*“. Das Pluviale war also damals schon auseinandergenommen — *dissuta omnia, nihilominus conservantur margines gemmatae et materia*, sagt das Inventar von 1679. Randbemerkungen von späterer Hand bezeugen, daß es bald darauf repariert wurde, im Jahre 1683 schon repariert war.

Nicht geringer war der Zuwachs an Kaseln — dank der Freigebigkeit derselben Wohltäter, insbesondere des Bischofs Władysław, denen sich noch zugesellt hatten: Jacobelli, Fantoni, Gembicki, Wąselski, Wolczyński, später noch Demuth und Bischof Radziejowski. Aus dem Nachlaß des Domherrn Demuth wählte das Kapitel einen Kelch, eine weiße Kasele und einige Tobaleen.²⁾

In dem Bestande der Antependien war nur eine Änderung eingetreten durch ein Geschenk Ujeński für den Hochaltar, überreicht 1677³⁾.

Unter den Kelchvela ist das eine, Nr. 5 unter den Geschenken des Bischofs Szemborowski, genauer beschrieben. Es war ein *Velum gallicum* auf weißem Rasch mit Stickereien in Gold, Silber und verschiedenfarbiger Seide reich verziert, insbesondere durch Bilder der Auferstehung Christi, der hl. Sophia, Wenzeslaus, Stanislaus, Florian, Bruno, Agnes

1) Sitzung vom 20. Sept. 1680. Kolberg 422—423.

2) Sitzung vom 20. Sept. 1680.

3) Kolberg 435, noch vorhanden.

und Dorothea. Die Ränder waren von lamula und mit goldenen und silbernen Franzen eingefasst.

Die feinen Vela Neapolitana in verschiedenen Farben sind nicht mehr vorhanden.

Neue hatten gespendet Jacobelli, Wolczynski, Demuth, später Bischof Radziejowski.

Von dem Szyszłowski'schen Baldachin von 1655 (Nr. 2) waren nunmehr frustula et alae vorhanden.

Die Tobaleen der früheren Inventare, darunter einige mit mehrfarbigen Blumen, ja sogar mit Silberfäden geziert, waren alt und verschliffen. Nach dem Tode Wolczynski's hatte die Kirche ein nicht minder reich geschmücktes Altartuch erhalten, später von Jacobelli und Konarski.

Die Decke für den Reliquientisch aus rotem venetianischem Damast, welche Dompropst Lucas Gornicki († 1651) testamentarisch der Kirche vermacht hatte, fehlte schon 1655; jetzt heißt es, sie sei zur Zeit des Krieges abhanden gekommen.

Die Siparia seu peristromata aus einem Legat Gornicki's im Inventar von 1655 sind 1679 nicht mehr aufgeführt, ebensowenig die 5 Bilder, welche derselbe testiert hatte. Das Bild der Geburt Christi (in speculo Bulat) ist zwar noch verzeichnet; aber eine spätere Hand hat dazu bemerkt; *Destructa Gedani, eine noch spätere: non est fractum, imago dicitur esse apud R. D. Custodem.* In dem Inventar von 1683 fehlt es.

Das Inventar von 1683, aufgestellt von Rustos Joh. Scholz mit Hilfe des Diakon und Vicerustos Georg Schmetla, weicht nur in der Reihenfolge der einzelnen Stücke ab, sonst stimmt es im Wesentlichen mit dem von 1678/79 überein.

Zu den Kelchen waren hinzugekommen:

1. Ein größtenteils vergoldeter Kelch aus dem Nachlaß des Domherrn Wolczynski († 1675).
2. Aus dem Nachlaß des Domherrn Ludwig Fantoni († 1681) ein ganz vergoldeter Kelch, auf dem Fuße, dem Knauf und an der Kuppe mit je 3 Seraphini in Silber geschmückt. Unter dem Fuße die Inschrift: Lud. Fantonus,

Custos Varsavien., Canonicus Varmien., Proton̄s
 Aplic', S. R. M. Secretarius.

3. Aus dem Nachlaß Dzialinski's: Ein neuer vergoldeter
 Kelch (planus) mit dem Wappen desselben.
4. Ein zum Altar des hl. Augustinus gehörender vergoldeter
 Kelch mit drei silbernen Seraphini an der Kuppe.

Sodann erscheint hier ein in den früheren Inventarien
 fehlender schwerer (magni ponderis) goldener Kelch mit
 zwölf Edelsteinen und sechs Wappen des Bischofs Lukas,
 auf der Patene die Buchstaben J. H. S. (Jesus).

Bei den Kandelabern fehlt Nr. 3 von 1679, der
 Konarskische Leuchter.

Zu den Mallubia sind hinzugekommen: ein größeres
 silbernes Becken mit silberner Kanne aus dem Nachlaß des
 Domherrn Nowieński († 1664); ein kleinerer silberner Teller
 mit Ampullen; ein silberner Teller mit Ampullen aus dem
 Nachlaß des Domherrn Laurentius von Demuth.

Bei dem Pluviale des Bischofs Lukas (Nr. 1 von
 1679) steht die Bemerkung: Nunc iam vero est reparata
 statt der früheren: Nunc iam vero reparatur.

Von den Baldachinen ist Nr. 2 von 1679 nicht mehr
 vorhanden.

Unter den Vorhängen u. dgl. von 1679 fehlen die
 beiden letzten ganz, ebenso unter den Bildern das Icon par-
 va Nativitatis Christi in speculo Bulat, von welchem 1679
 gesagt wird, es sei in Danzig zerstört; auch fehlt der Nach-
 trag von dort, daß es sich bei dem Kustos finden soll.

Ein Vergleich der Inventarien von 1679 bezw. 1688
 mit den ältesten (1578, 1598) und älteren (1639, 1655) zeigt
 uns die großen Veränderungen, welche sich nicht nur in dem
 Bestande, sondern auch in den Formen der Inventariestücke
 mit der Zeit vollzogen hatten. Zwar die Kelche, soweit sie
 vor den Schweden in den Jahren 1626 und 1655 in Sicher-
 heit gebracht und gerettet worden, hatten nach Stil und
 Ausschmückung noch den mittelalterlichen Charakter; nur die
 neu hinzugekommenen (von Wolczynski, Dzialinski, Fantoni,

Bischof Beszczynski, wahrscheinlich auch der Rudnickische goldene Kelch) hatten, soviel ersichtlich, die neue Form.

Bei den Kaseln verschwindet das Dorfsalkreuz; die meisten sind schlicht, ohne Rückenstück, andere haben einen Stab (columna) von anderem Stoff, die in Italien von altersher vorherrschende Art des Befazes, alle mit Franzen und Borden.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts erhielt die Kathedrale auch die noch vorhandenen vier ehernen Plater zur Beleuchtung der Kirche, ein Geschenk des Domherrn Adrian von der Linde (seit 1681 Domherr)¹⁾, dessen Wappen, einen Linden-zweig, sie auch zeigen²⁾.

Benedikt Konarski verpflichtete in seinem Testament vom 7. Nov. 1685 die Exekutoren, zwei silberne Randelaber zum Gebrauche bei der Aussetzung des Allerheiligsten anzuschaffen und der Kathedrale zu überweisen. Derselbe vermachte der Domkirche auch eine neue Albe und zwei kostbare Tobaleen.

Domherr und Kustos Eustachius Adalbert Kreczmer überwies in seinem Testament von 1686 (12. Dez.) der Domkirche: einen silberbergoldeten Kelch nebst Ampullen, Albe, Gumerale, Tobaleen, letztere mit roter Seide und Goldfäden gestickt, sodann die neuere Ausgabe des Missale Romanum.

Kustos Zach. Joh. Szolc vermachte durch Testament von 1690 (7. Aug.) den ganzen Apparat seines Altars der Kustodie, Kasel und Dalmatiken aus rotem venetianischem Damast, eine grüne Kasel, mit Gold- und Silberfäden durchwebt, eine Casula ex lama rosacea lucida mit silbernen Franzen. Für einen Kelch, den er in Allenstein aus Silberfragmenten herstellen ließ, zahlte er 14 fl., für Vergoldung 22 fl.

¹⁾ In der Sitzung vom 22. Dez. 1684 befundete von der Linde seine Absicht, von diesen candelabra ad instar speculorum zwei unter dem Chor anzubringen ex orichalco singulari artificio ad illuminandam ecclesiam etiam a longinquo, zwei ad illuminandas collaterales templi partes.

²⁾ Die Grafen von Lehndorf, deren Wappen gleich dem Lindeschen, bemühten sich zu Anfang unseres Jahrhunderts um den Erwerb dieser Plater, weil sie dieselben für ein Geschenk eines Angehörigen ihres Geschlechts hielten. Natürlich vergeblich.

Dompropst Adam Konarski schenkte für die Kustodie eine rote golddurchwirkte Kasel¹⁾, der Bischof eine Kasel nebst Dalmatiken und Pluviale²⁾, Domherr Andreas Zagorny († 1690) einen silbernen Kelch, Bischof Stanislaus Sbaški 5 Kaseln verschiedener Farbe³⁾. Aus seinem Nachlaß entnahm das Kapitel außer einigen Teppichen und Bildern auch ein großes silberbergoldetes Becken mit großer Kanne, alles aus alten Münzen zusammengesetzt, nebst großen Löffeln, dann einen ebenfalls aus Münzen zusammengefügt 12 Stof fassenden silbernen Becher, innen und außen stark vergoldet, endlich ein silbernes Kleid für den Maturaltar⁴⁾.

8. Die Kurien nach dem zweiten Schwedenkriege bis 1800.

Die Kurien, welche nach dem ersten Schwedenkriege restauriert oder neu gebaut worden, erlitten neue Verwüstungen im zweiten Schwedenkriege.⁵⁾ Die Bürger der Stadt aber hatten die verwüsteten Kurien noch ausgeplündert, so daß sie 1663 zur Rückgabe der geraubten Sachen aufgefordert wurden. Um Wandel zu schaffen, wurden die abwesenden Domherren durch Kapitelsbeschluß vom 9. Mai 1663 aufgerufen, im nächsten Generalkapitel S. Agapiti zu erscheinen, um sich in Betreff der Restauration ihrer Kurien zu erklären, unter der Androhung, daß sie sonst des Verfügungsrechtes über ihre Kurien verlustig gehen würden. Es erschien trotzdem niemand, und es mußte die Entscheidung verschoben werden. In der Sitzung vom 16. November 1663 wiederholte das Kapitel den genannten Beschluß und forderte die nicht residierenden Domherren auf, bei dem nächsten Generalkapitel S. Agnetis zu erscheinen und sich zu erklären.

1) Sitzung vom 14. Nov. 1684: *Casulam ex rubra materia auro texta cum columna alba.*

2) *U. a. D.*

3) Sitzung vom 10. Febr. 1691.

4) Sitzung vom 24. Jan. 1699, 4. Nov. 1698.

5) *Sitz. vom 16. Nov. 1663: Descensum est ad curias desolatas et vacantes; vom 25. Jan. 1664: Die eine extreme desolata, die andere totaliter desolata et diruta.*

Da sich wieder niemand einstellte, wurden sie ihres Rechtes auf die Kurien für verlustig erklärt (23. Jan. 1664).

So ging die Wiederherstellung der Kurien nur sehr langsam von statten. Aber dem Domherren Runesius, welcher am 12. Mai 1664 plötzlich gestorben war, wird nachgerühmt, daß er seine Kurie — welche? — mit großen Kosten repariert und in gutem Zustande zurückgelassen habe.¹⁾

Im Sommer des Jahres 1664 standen die meisten Kurien noch immer verwüstet da.²⁾ Um dem äußersten Verfall vorzubeugen, riet der Bischof, das Kapitel möge die jüngeren Domherren zur Option anderer Kurien als der devastierten nicht zulassen.³⁾

Um den Domherren die Wiederherstellung der Kurien zu erleichtern, wurde ihnen gestattet, in der domkapitularen Ziegelei Ziegel brennen zu lassen; nur sollten sie Lehm und Holz und was sonst notwendig war, selbst beschaffen wie auch den Ziegler entlohnen. Den Kalk ließ man in rohen Steinen aus Gotland kommen und brannte ihn in der Ziegelei. Weil der Bedarf damals sehr groß war, ließ der Fabricerius eine ganze Schiffsladung kommen, brennen und den Domherren für billigen Preis zur Verfügung stellen.⁴⁾

Die Kapitelsitzungen wurden um diese Zeit in der inzwischen wieder hergestellten Curia episcopalis abgehalten, am 20. Juni 1668 in der St. Georgskapelle, seit dem 26. Juli wieder in der Kapitelsstube.⁵⁾

Ein Bild ärgster Verwüstung bot nach dem Schwedenkriege die Curia ad Campanile, welche zwischen dem Hause der Choralisten und dem großen Glockenturm an der Burgmauer angelehnt lag, von ihren Bewohnern auch Curia

1) Sitz. vom 12. Mai 1664.

2) Sitz. vom 9. Juni 1664: Curiae desolatae, extremam vastitatem drohend.

3) Sitz. vom 18. Aug. 1664.

4) Sitz. vom 20. Aug. 1677. Der gotländische Kalk übertraf den einheimischen an Qualität um das Dreifache. 1683 zahlte man für die Last in Pillau 13 fl. (Sitz. vom 10. Febr. 1683.)

5) Sitz. vom 26. Juli: in loco consueto post ruinas belli nunc primum reparato.

Coppernicana und Judiciana (Judici † 1667, das Test. approbiert 19. Aug. 1667), später (seit 1738) Curia S. Nicolai genannt.

Im J. 1651 war sie nach den Verwüstungen, die sie im ersten Schwedenkriege erfahren hatte, wieder in gutem Stande. Anders nach dem Kriege, als sie durch die Domherren Hunesiuss und Jacobelli revidiert wurde (14. Jan. 1664).

Der frühere Baun vor dem Hause war nicht mehr vorhanden. Die Kurie selbst hatten die Schweden und Brandenburger zu einem Pferdestall eingerichtet und darum an zwei Stellen die Wände zu Eingängen durchbrochen. In das Gewölbe des Kellers hatten die Pferde Löcher eingetreten; in dem Keller selbst lagerte Pferdemist. Der neue Inhaber hatte inzwischen schon manches wieder hergestellt; so die von den Schweden ausgebrochenen bezw. zerstörten Fenster, Türen, Öfen und Kamine. Die Decke in dem Zimmer links, welche durch Feuer angebrannt worden (*incendio fortuito adustum*), war geweißt, ebenso die Wände, der Ziegelbelag des Fußbodens repariert. Die Kammer daneben hatte noch ihre alte gute Holzdecke (*tabulatum*). In das obere Stockwerk führte eine neue Treppe. Das erste Zimmer hatte einen getäfelten hölzernen Bodenbelag (*stratum tessellatum*). Das Haus für Gesinde und Küche, von den Schweden bis auf den Schornstein zerstört, war jetzt, unter Benutzung des alten Schornsteins, von Grund auf neu gebaut. Das Haus rechts, eine Wagenremise und Holzschauer, war im Kriege verschwunden. Zu der Kurie gehörte schon damals ein Garten an dem Wege nach Elbing, darin ein Stall und ein zerstörter Keller, ein ausgezeichnete Keller in Größe und Tiefe.¹⁾ Im J. 1665 stand neben dem Keller schon ein neues Häuschen mit Strohdach, teils aus Brettern, teils aus preußischem Mauerwerk „*more polonico*“ aufgeführt. Unten eine Stube; eine neue Treppe führte nach oben zum Speicher.²⁾

¹⁾ *Excellens cellarium tam quoad profunditatem quam ad magnitudinem.* Revision von 1665.

²⁾ *U. a. D.*

J. J. 1692 wohnte in der Kurie Domherr Wolowſki, dann Affaita, nach ihm Simon Alexius Treter bis zu ſeinem Tode 1731.

Die ſechſte Kurie, vom Gaſſ aus gerechnet, lag an dem Wege nach Rahnenfeld, hieß Tusculum oder Curia Tusculana. Von jeher gehörte ſie als Pendant zu der Curia ad Campanile. Zwar befand ſich inmitten der Wirtſchaftsgebäude ein allenfalls bewohnbares einſtöckiges Haus, welches Kurie genannt werden konnte; aber wegen ſeiner ſchlechten Qualität und Einrichtung war es lange nicht bewohnt. Im J. 1738 hatte Dombchant Nic. Ant. Szulc daran wie an den Wirtſchaftsgebäuden eine gründliche Reſtauration vorgenommen und den Garten in Ordnung gebracht,¹⁾ und ſeitdem ſcheint es wirklich bewohnt geweſen zu ſein. Biſchof Kraſicki hatte dem Domherrn von Böppelmann einen Kamin aus Marmor neſt einer eiſernen Vorſatzplatte mit ſeinem Wappen geſchenkt, welcher in einem der Zimmer aufgeſtellt und auch Böppelmanns Nachfolger Kalnaſſy unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes gelassen wurde. Lezterer hatte die Kurie ganz oder wenigſtens zum Teil maſſiv ausbauen und die Türen im Geſchmacke jener Zeit weiß mit vergoldeten Leiſten anſtreichen laſſen. Bei der Reviſion nach dem Weggange Kalnaſſys (1800) war die Kamineinfaſſung nicht mehr vorhanden.

Fast noch ſchlimmer als der Curia ad Campanile war es der Michaeliskurie ergangen. Dompropſt Luſas Gornicki, welcher die Kurie bewohnte, hatte am Eingange des Vorgartens einen tiefen Brunnen mit einer Neptunſtatue angelegt. Dann kam man an eine ſteinerne Fontäne mit Waſſerbecken, aus welchem Röhren ausgingen und den ganzen Garten bewäſſerten, wohl umzäunt und mit Pflanzen und Blumen reich beſetzt, ſo daß der Garten als hervorragend ſchön (elegans) bezeichnet werden konnte, wie noch heute unter dem Wolfe Frauenburgs die Erinnerung fortlebt, daß der Garten der Michaeliskurie einſtens der ſchönſte von allen geweſen ſei.

¹⁾ Teſtament vom 7. März 1761.

Auch die Kurie hatte Gornicki ganz wesentlich verschönert, wie nach seinem Tode die Revisoren derselben, Weihbischof Bilchowiez und Georg Marquardt, im J. 1651 konstatieren mußten.¹⁾ Das Haupthaus hatte er in Mauern und Dach gründlich restauriert. In dem geräumigen Flur standen vier Schränke; dazu ein eichener Wandschrank (*armarium affabre factum*). Das Zimmer links hatte einen Fußboden von Marmor (Kalksteinfliesen?), einen weißblauen Ofen, einen Ramin von schwarzem Marmor mit dem Wappen Gornickis und der Umschrift: L. G. P. V. (noch heute vorhanden, ein ausgezeichnetes Werk der Skulptur des 17. Jahrh.). Die Decke war mit kunstvoller Malerei dekoriert (*artificiosa pictura ornatum*). Aus dem Hausflur führte — wie noch heute — eine gemauerte Treppe, darunter ein gewölbter Raum, nach dem zweiten Stockwerk. Die oberen Zimmer hatten hölzerne Fußböden und weißblaue Öfen.

Das ebenfalls massive Nebenhaus, welches für die Küche, das Gesinde und für Fremde bestimmt war, enthielt drei Zimmer. An dieses Gebäude schloß sich westlich eine Badestube an mit kupfernem Kessel zur Erwärmung des Wassers, weiter ein Stall mit Speicher. Zwischen diesem und dem Badehaus lag die Wohnung des Hausdieners mit einer Stube und Kammer. Weiter westlich stand ein Stall für zwanzig Pferde mit Wagenremise, welchen Gornicki gebaut hatte. Weiter nördlich ein Heuschuppen. So vor dem Kriege. Bei der Revision der Kurie im J. 1663 (durch die Domherren Jacobelli und Nowieński) bot sich ein ganz anderes Bild; sie war zu einer Ruine geworden. Der Brunnen am Eingange war nicht mehr vorhanden; der neue Bewohner, Domherr Sidler, hatte ihn ganz verfallen und schließlich mit Sand verfüllen lassen, so daß keinerlei Spur mehr davon vorhanden war. Die Fontäne war in dem Kriege so beschädigt worden, daß sie einer gründlichen Reparatur bedurfte. In dem Hausflur standen nur noch drei Schränke und sie waren ohne Schlösser, die schöne Decke des

¹⁾ Notabiliter in elegantiore deducta statum.

unteren Zimmers hatten die Schweden weggenommen, so daß nur eine ältere, ebenfalls bemalte übrig geblieben war. Die Fußböden in den oberen Zimmern waren beschädigt, die Fenster von den Schweden ausgehoben und weggeschleppt worden. Im Nebenhause fehlten die Fenster, Türen und Ofen; der Kamin in der Küche drohte den Einsturz. Von der früheren Badestube waren nur noch die Wände vorhanden und ein Ofen aus Ziegeln. Es fehlten auch alle Badeutensilien; ebenso Ofen und Fenster in der Wohnung des Hausdieners. Den Pferdestall hatten die Schweden verwüstet, den Heuschuppen verbrannt, die Gartenzäune, Pflanzen und Blumen zerstört. Die Röhren, welche zum Wasserbecken führten, waren alt und verfault und nicht mehr geeignet, den Garten zu bewässern.

Nach Sidler hatte Domherr Glaznowski die Kurie inne. Nach seinem Tode im J. 1668 fand wieder eine Revision der Kurie statt — durch die Domherren Wolczynski und Philippus Felippes. Darin wird auch das zweite Zimmer (Kammer) neben dem unteren Hauptzimmer erwähnt mit einem Fenster und daneben ein zweites mit Eingang zu dem gewölbten Raum unter der Treppe. Das jetzige Zimmer war also in zwei Kammern abgeteilt.

Das erste Zimmer des zweiten Stockwerkes hatte damals fünf Fenster, das daneben (wie heute) nur drei. Der unteren Kammer entsprach eine obere. Das Nebenhause war wesentlich wie früher; es enthielt ein Zimmer links mit grünem Ofen (wie noch heute) für die Diener, dann Küche und Backofen. Der Teil rechts hatte einen besonderen Eingang. Vom Hausflur rechts lag ein vierfenstriges Zimmer mit einfenstriger Kammer, links eine kleine Stube mit einem alten Ofen.

Das Badehause war zwar noch da, aber von der früheren Einrichtung nichts mehr übrig als ein quadratischer Kessel. Zimmer des Hausdieners, Stall, Speicher und Scheune wie 1663.

Den Garten hatte der verstorbene Domherr Glaznowski wieder in den alten Stand gebracht; er war zur Hälfte

Gemüse-, zur anderen Biergarten (*hortus italicus*). Im Hofe befand sich auch ein quadratischer Behälter zur Aufnahme des Wassers aus dem Aquädukt.

In den folgenden Jahren litt die Kurie wieder sehr, weil ihr Inhaber *Marfiewicz* stets abwesend war. Im J. 1678 wird sie als ruinenhaft bezeichnet, und sie war es noch 1681, da die Domherren *Dzialinski* und *Zorawski*, welche sie einige Jahre, jener vier, dieser zwei, mietweise bewohnt hatten, nicht viel für ihre Erhaltung getan zu haben scheinen. Dann ließ sie der neue Bewohner, der *Kustos Joh. Zacharias Scholc* (seit 1681) mit einem Kostenaufwand von 300 fl. restaurieren.

Bei der Revision der Kurie von 1692 (21. März) nach dem Tode des *Kustos Joh. Zacharias Scholc* († 1692) durch die Domherren *Adrian von der Linde*, welcher die daneben liegende *Petrikurie* bewohnte, und *Bassani* war die ursprünglich in Rohbau gehaltene Kurie schon mit Kalk verputzt (*calce incrustata quadrata*). In einer Nische sah man schon am Äußeren die Statue des hl. Erzengels *Michael* (als Ruine noch vorhanden), dann drei Sonnenuhren und eine Glocke. Der Hausflur war mit Ziegelsteinen belegt, die Holzdecke bemalt, rechts eine Türe zum Garten. Im Zimmer links war ein neuer Fußboden aus kreuzweise gelegten Holzstücken (*pavimentum novum assericium decussatum*), die Decke bemalt. Aus der Nebenküche führte eine Treppe zu der Bibliothek und den anderen Zimmern des oberen Stockwerkes. Diese, ein Speise- und ein Studierzimmer, hatten den gleichen Fußboden und eine ähnliche Decke, wie das Hauptzimmer im Erdgeschoß. Aus der Bibliothek gelangte man in das geheime Kabinett (*locus secretus*), und auf einer Leiter zu einem Dachzimmer (*aestivale cabinetum instar speculari*) mit einem Glasfenster und zwei Ladenfenstern.

Der große Schrank im Hausflur (vgl. 1651 und 1663)¹⁾

¹⁾ 1668: *Armarius magnum cum insterstitiis intus*. 1679: *Armarius bipartitum superius et inferius*.

war im J. 1692 noch vorhanden.¹⁾ Auch in dem Museum stand ein eichener Schrank mit mehreren Fächern.²⁾

Die Wirtschaftsgebäude waren inzwischen neu gebaut.

In dem geschilderten Zustande blieb die Kurie bis weit ins 18. Jahrhundert hinein.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts bewohnte sie (nach Wolowski) der Kantor Joh. v. Gatten († 1720), welcher die Decke des großen Zimmers links hatte dekorieren lassen mit dem Bilde seines Namenspatrons, des Evangelisten Johannes, in der Mitte und mit den Wappen des Bistums, des Bischofs, des Kapitels und seinem Familienwappen in den vier Ecken.³⁾

Im Jahre 1731 (4. Juni) fand nach dem Weggange Soltyks wieder eine Revision statt durch die Domherren Remigiusz Tzarlinski und Accaramboni. Damals führte aus dem hinteren Garten ein Eingang zu einem zweiten Garten, in welchem Gerste gesäet war. Im Hintergrunde Scheunen und Speicher.

Am 5. Juni optierte die Kurie, welche auf 1000 fl. geschätzt wurde, Domherr Magnini. Nach ihm († 1737) übernahm sie der Domherr und Kantor Joh. Ringf, dann Franz Casimir Borowski, welcher bis dahin die Kurie Tusculum bewohnt hatte. Nach dem Weggange Borowskis, welcher nach dem Tode Heinigks (1766) die Kurie B. M. V. in Castro wählte, optierte sie Sztoltmann, nach dessen Tode Weiß und nach ihm († 1769) Ludwig. Damals war im Hausflur eine Türe zur Wohnung der Dienerschaft, welche neu angebaut worden war, ein Zimmer mit zwei Fenstern und eine Kammer enthaltend. Seit 1773 bewohnte die Kurie

¹⁾ *Armarium ligneum nigrum cum clausura et clavi super tabulam instar ladulae compactam consistens. 1720: Armarium affabre elaboratum in duas contignationes distinctum, in quarum superiore contignatione duae cellae absque seris et clavibus, inferius cum seris et clavibus. Derselbe wird auch in den folgenden Revisionen stets erwähnt. Jetzt befindet er sich in dem bischöflichen Palais.*

²⁾ *Armarium diversis cellulis distinctum totum ex ligno quercino.*

³⁾ Revision vom 8. Sept. 1720 durch die Domherren Fr. v. Janwicz und Fr. v. Königsegg.

längere Zeit (bis 1789) Domherr v. Strachowski. Der Flur war bereits mit Fliesen ausgelegt, die Lüre zum Bedientenzimmer vermauert, da Strachowski das Haus abgebrochen hatte. Die Zimmer haben schon Gipsdecken.

Im Jahre 1790 (Februar) übernahm Soczewski, der Proadjutor Accarambonis, die Kurie, verließ sie aber nach dem Tode Łaczynski's († 1790) und optierte die Andreas-Kurie (2. März 1790). An seine Stelle trat v. Wösendorf-Grabowski.

Im Jahre 1804 wurde eine Revision der Kurie beantragt, da auch Grabowski vieles daran veräußert und verfehlt hatte: einiges war verfallen, anderes verkleinert, ein Haus von 50 Fuß Länge abgebrochen worden. Das Kapitel beschloß, letzteres wieder aufzubauen.¹⁾

Die daneben liegende Kurie St. Petri,²⁾ damals Curia Philippesiana (nach ihrem Inhaber, dem Domherrn Felippes) genannt, war im Jahre 1678 ganz ruinos, weil Felippes sich seit 1673 in Italien (Venedig) aufhielt und schon als verstorben galt,³⁾ für dieselbe nichts getan hatte. Da erbot sich der Domherr Hoffmann, sie von Grund aus zu restaurieren, falls ihm daraus bei etwaiger Rückkehr des Felippes kein Schaden erwachsen würde.⁴⁾ Es kam aber damals noch zu keiner Reparatur. Im J. 1690 bewohnte sie Domherr Adrian v. d. Linde, später (bis 1712) Potoczi, weshalb sie auch Curia Potociana genannt wurde.

Im Jahre 1712 hielt man eine gründliche Restauration oder eigentlich einen Neubau für dringend notwendig. Keiner optierte die Kurie. Im Jahre 1715 wollte sie Domherr Janwicz abbrechen und neu aufbauen, erhielt auch vom Domkapitel die Genehmigung dazu, gleichwie sein Nachbar,

¹⁾ Sitzungen 1765, 6. Juni 1766, 1790, 9. Nov. 1804.

²⁾ Sie kommt auch vor unter der Bezeichnung Curia B. Mariae assumptae (sub effigie B. V. assumptae), wie außer ihr noch zwei andere Kurien nach der Hauptpatronin der Kirche und ihrem Hauptfeste benannt wurden; eine dritte, am Haupttor, führte den Titel S. Maria major.

³⁾ Sitzungen vom 10. Mai 1678, 20. Aug. 1681.

⁴⁾ Sitz. von 1678.

der Kantor Georg Kunigk. Auch wollte er hinter der Kurie Bäume pflanzen, um sie gegen den von dem öden Berge dahinter heranwehenden Sande zu schützen, und es wurde ihm auch gestattet unter der Bedingung, daß er die bisherigen Grenzen seines Gartens nicht überschritte.¹⁾ Aber der Tod hinderte ihn an der Verwirklichung seines Planes. Erst Domherr Ruggieri führte den Neubau aus (1719), woran auch sein Wappen (ein auffpringender Hund) über dem Ramin in dem Saal erinnert. Wie an den anderen Kurien, befand sich auf dem Hofplatz ein großer Wasserbehälter (Wanne mit eisernen Reifen) zur Aufnahme des Wassers aus dem Aquädukt, von wo aus Röhren nach einer Fontäne mit turmförmigem Aufbau im Garten führten.²⁾

Im Jahre 1739 stand über der Hauptpforte eine Statue des hl. Petrus.

Die Curia S. Stanislai Kostkae bot gegen Ende des 17. Jahrh. einen traurigen Anblick. Alles war in Verfall, besonders das Nebenhaus, der Garten verwahrlost. Bei der Revision von 1681 war aber die ganze obere Front bereits erneuert, wahrscheinlich unter und durch Domherrn Ludwig Fantoni († 1681).³⁾ Eine Brücke führte über den Burggraben zu dem kleinen Tor des Domhofes;⁴⁾ die Unterhaltung derselben lag dem Burggrafen ob.

Domherr Kostkowski († 1702) ließ über dem Eingang die „visio Apocalyptica senis in throno sedentis“ nebst seinem Wappen malen; auch hatte er den Treppenaufgang erneuert.⁵⁾ Das Bild des hl. Stanislaus, auf Kupfer

1) Sitzung vom 25. Aug. 1717: *Citra praeiudicium tertii — usque ad fossam proximam transeuntem, salvis limitibus hortorum et aedificiorum canonici. allum non ultra ampliandis, quam ad praesens existunt.*

2) *In area vannus magnus cum circulis ferreis recipiens aquam ex aquaeductu. Derivatur inde aqua ad canales fontanae, quae erecta est in forma turris asseribus pictis compacta. Revision von 1739.*

3) *Noviter exstructum totius domus partis superioris frontispicium in locum antiqui collapsi.*

4) Die Kurie lag ex opposito pontis ad Ecclesiam.

5) *Gradus novi orbiculares cum manufulero quercino. Revisionsbericht von 1702.*

gemalt, in der Nische über dem Eingang, wird zuerst in dem Revisionsbericht von 1715 erwähnt, dann wieder 1757.

Am Ende des 18. Jahrh. war der Garten, einst ausgezeichnet vor den anderen Gärten der Domherren, ganz vernachlässigt und hatte nur mehr wenige Fruchtbäume;¹⁾ auch die Brücke nach der Kirche war nicht mehr vorhanden.

Die Kurie besitzt verhältnismäßig viele Bilder als Inventariestücke: Darstellungen aus der hl. Geschichte des A. T., ein großes Fruchtstück, Jäger- und Schäferszenen grau in grau.

Wo jetzt die Josephkurie steht, war um die Mitte des 17. Jahrh. ein wüster Platz, nur mit etwa 20 Obstbäumen besetzt. Hier baute in der Regierungszeit des Bischofs Radziejowski Domherr Andreas Zagorny († 1690) eine neue Kurie. Auf dem Hofe befand sich ein Wasserbehälter aus einem Eichenstamm (ex solido quercu excisus), welcher das Wasser aus dem Aquädukt aufnahm.

An dem östlichen Giebel war eine vergoldete Statue des hl. Joseph angebracht, am südlichen eine Tafel mit Sonnenuhr und einem Bilde des hl. Joseph auf der Flucht nach Ägypten und der Inschrift:

*Dive, cui Bethlehem civilia tecta negavit,
Huc divertite, casa haec supplicat esse tua.*

Die Kurie war im Innern mit Mobiliar und Schmuck reich ausgestattet. Die Wände des Hauptzimmers waren mit Holz verkleidet, der Fußboden mit Tafeln von Eichenholz ausgelegt. In den drei Fenstern aus französischem Glas waren in 6 Scheiben ebenso viele Glasmalereien (vitrariorum artificio imagines inustae): Bilder der Heiligen Joseph, Andreas, des Erzengels Michael, das Wappen des Bischofs Radziejowski, welches, gemalt auf einer Tonplatte, auch den weißen Ofen zierte. Ein Wandschrank war mit Intarsien geschmückt, an den 18 Schubladen eiserne Ringe. Im Zimmer stand ein großer Tisch aus Lindenholz, 4 Ellen

¹⁾ Er war einstus prae aliis caeteris canonicalibus hortis et bene cultus et quam optime dispositus et conservatus. Revisionsbericht von 1794.

lang, $1\frac{3}{4}$ Elle breit, dann ein Tisch mit einer achteckigen Steinplatte. Der Garten war wohl gepflegt, in 12 Felder geteilt, in der Mitte ein Lusthaus (pergola).

Seit 1692 bewohnte die Kurie der Kustos Joh. Georg Kunigt, welcher sie mit einem neuen steinernen Ramin, wovon noch ein Stück mit dem Wappen des Erbauers erhalten ist, sowie mit einem prächtigen Kredenztiſch aus Eichenholz mit Skulpturen und dem Wappen mit der Umschrift: J. G. K. ausstattete.¹⁾ Zu den Inventarstücken gehörte auch ein Bild des hl. Joseph mit der Inschrift: Ite ad Joseph. Im J. 1761 sah man auf dem Fußboden das Wappen Offolinski.

Die gegenwärtige Kurie wurde im J. 1874 von Domherr Dr. Thiel nach einem Entwurf des Baumeisters Reichert in Marienwerder unter Leitung des Diözesanbaumeisters Dreesen neu gebaut. Der Staat leistete dazu einen Beitrag von 7500 Tlr.

Wann die jetzige Curia S. Pauli gebaut worden ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Bei der Revision im J. 1737 nach dem Tode des Weihbischofs Michael Remigius Laszewski, der sie bewohnt hatte, war die Decke in dem Zimmer unten links, ein tabulatum pictum, schon alt und hatte sich gesenkt, so daß sie durch einen Balken und eine (hölzerne) Säule gestützt werden mußte. Im oberen Flur war ebenfalls eine sehr alte Decke. Das alles läßt darauf schließen, daß die Kurie im 17. Jahrh., vielleicht nach der Mitte desselben, gebaut sein mag, wahrscheinlich etwa gleichzeitig mit der Stanislauskurie, mit welcher sie in ihrer inneren Einrichtung eine große Ähnlichkeit hat, also um 1680. Vor der Kurie rechts stand damals noch ein Wirtschaftskammer- und Gesindehaus (pro familia), vor dem Eingange ein Vorbau auf Säulen (galleria), 1747 war derselbe nicht mehr vorhanden. Der Treppenaufgang scheint um diese

¹⁾ In dem Revisionsbericht von 1719 wird derselbe also beschrieben: Ex asseribus quercinis partim sculptis, uti est stemma p. d. Reumi Dni, partim arculario opere et nigris fimbriis bene elaboratis. Bischof Thiel ließ ihn restaurieren und nahm ihn in das bischöfliche Palais.

Zeit seine jetzige Gestalt erhalten zu haben; man gelangte nach oben „per gradus novos et satis amplos“.

Der Garten war schon 1737 gut gepflegt, hatte Frucht-bäume und Weinstöcke und gut angelegte Gänge (*ambulacra bene ordinata*).

Am Inventariensfünden besaß die Kurie Bilder von St. Michael und St. Georg (auch als Gregorius bezeichnet), zum ersten Male erwähnt in dem Revisionsbericht von 1763. Beide waren noch 1841 vorhanden, das erstere im Saal, das letztere in der Gesindestube. Nach dem Tode des Domherrn Neumann († 1867) fand sein Nachfolger Carolus dieses nicht mehr vor, und das Domkapitel sah von einem Ersatz ab, weil das Bild ohne Wert gewesen sei. Am Eingange das Wappen Krasiński.

Die Curia S. Ludovici Tolosani war schon am Ende des 17. Jahrh. ähnlich der jetzigen. Ihre heutige Gestalt hat sie unter Domherr Gerstowski (1716—18) erhalten, der sie größtenteils massiv, mit Ausnahme der Räume für die Diener und die Wirtschaft, neu ausbauen ließ. Sie hatte damals (wie noch heute) drei Giebel, in dem größeren nach der Torbrücke hin (*in majori frontispicio versus pontem*) eine Statue des hl. Ludwig. Gerstowskis Nachfolger Janwicz († 1725) vollendete den Bau. Am Eingange das Wappen Grabowski.

Um die Mitte des 18. Jahrh. war Streit über die Gartengrenze zwischen der Ludwigskurie und der angrenzenden Curia Nycziana, indem der Zaun der ersteren in den Garten der letzteren in krummen Linien übergriff. Beschwerdeführer waren die Domherren Remigiusz Czarlinski und v. Mathy, Inhaber der Curia B. M. V. assumptae. Das Kapitel entschied für Einhaltung einer geraden Linie, also zu Gunsten der Curia B. M. V.; aber die nächsten Optanten protestierten, unter Berufung auf eine *possessio longi temporis*, gegen diesen Beschluß¹⁾. Der Streit erneuerte sich in

¹⁾ Sitzungen vom 20. März und 16. April 1757: Hortus curiae B. M. V. assumptae in linea recta ab horto curiae Sti. Ludovici Tolosani dislimitatur. — Sitzung vom Mai 1758: super avulsa parte horti ad hanc curiam spectantis.

unfern Tagen, indem Domherr Dr. Kolberg die Grenze von 1757 wieder herstellte; aber das Domkapitel entschied wieder wie 1757.

Die Curia S. Mariae assumptae gegenüber dem Haupttor hatte nach dem ersten Schwedenkriege der Dompropst Albert Rudnicki († 1651) bewohnt und wahrscheinlich auch in Stand gesetzt; er hatte darin auch eine Kapelle angelegt. Nachdem sie im zweiten Schwedenkriege wieder völlig verwüstet worden, baute sie Domherr Joh. Bapt. Nycz im J. 1667 fast von Grund auf neu und gab ihr jene Gestalt, welche sie bis zu ihrem Abbruch im J. 1856 zeigte. Fortan führte sie daher den Namen Curia Nycziana. Sie war zweistöckig und in Kreuzform mit vier Giebeln gebaut, welche, mit Ausnahme des nach der Gartenseite, mit vergoldeten Föhnlein gekrönt waren. An dem Giebel, hinter welchem die Kapelle lag, sah man in einer Nische das vergoldete Steinbild der hl. Jungfrau, von Engeln zum Himmel getragen, umgeben von auf die Wand gemalten Aposteln, welche in das leere Grab schauten (heute im Westgiebel). Dazu die Inschrift: Trahe me virgo post te.

Eine Inschrift, welche Nycz über dem Eingange der Kapelle anbringen ließ, heute in den Ostgiebel der neuen Kurie eingemauert, besagt:

Sub Auspiciis Illmi et Excellmi S. R. I. P̄n̄pis R̄ndmi
D̄ni Ioan. Stephi Wydzga D. G. Ep̄i Varm. et Samb.
Cāplam hanc olim beatae mem. Alberti Rudnicki Prāepti
posteriore bello Suetico in ruinam redactam pene a fun-
damentis erexit, pristinae formae restituit, elegantioribus
aedificiis ornavit et circumquaq' sepsit Ioan. B̄apta de
Bulowice Nycz Crusvicen. ex oeconomio Ḡn̄li Varmiensis
Canonicus.

Über dem Stein, der die Form eines Wappens hat, ein Kabe mit Ring, unten ein Kreuz, welches Nycz ebenso wie Bischof Wydzga im Wappen führte, das Stammwappen Jastrzembiec (Hufeisen mit Kreuz).

Unter dem Stein: Anno MDCLXVII.

Die Kapelle war mit Bildwerk reich ausgestattet: Marmor (oder Gips-) statuen Christi und Marias, zwei Mabafterbilder an dem Altar, auf dem Altar das Bild der Muttergottes von Egenstochau, auf Kupfer gemalt — wahrscheinlich dasselbe, welches sich heute in der Sakristei befindet —, an den Wänden: ein Ecce homo, Mater dolorosa, Mater amabilis, eine größere und eine kleinere Flucht nach Ägypten, alle Bilder in guter Ausführung (*imagines satis praestanter pictae*).

Über dem Hauptore zum Vorgarten waren die Wappen des regierenden Bischofs Władysław, das der Diözese und des Domkapitels, über dem Nebeneingang das des Domherrn Nycz¹⁾, der auch die Umzäunung angelegt hatte, angebracht, alle in Holz geschnitten.

Als Domherr Affaita sen. 1692 starb, war die Kurie schon wieder ruinos und unvollendet. Domherr Nahdt († 1714) hatte dieselbe mit vielen Kosten restauriert, Bäume und Garten in Ordnung gebracht²⁾. Trotzdem war sie nach seinem Tode, als Magnini sie optierte, immer noch baufällig. 1725 hatte sie Domherr v. Ehlensburg, 1736 Georg Friedrich v. Königsegg († 1736 in Elbing), nach ihm Remigius v. Czarlinski, 1737 Fantoni († 1737 in Rom), dann Dromler inne, welcher bis dahin die Curia S. Pauli bewohnt hatte, die nunmehr an Ignatius Czarlinski überging, der seinerseits die Curia Copernicana dem Kanonikus v. Stockhausen einräumte (20. Dez. 1737).

Die Curia S. Ignatii Martyris, zwischen der Curia Nycziana und Centum fenestrarum gelegen, bewohnte bis 1678 Stan. Wuzenski, nach ihm Petrus Florian Krieger. Dieser baute 1680 die Kurie von Grund auf neu (*ex funda-*

1) Unter den Wappen „*malleus in forma soleae* (Hufeisen), *quod fuit insigne p. defuncti Nycz*“. Revision von 1692. Der Revisionsbericht von 1750 erläutert obige Angabe also: „*Solea ferrea cum cruce in medio in ordine ad pulsandum ad foras*“. Nach dem Revisionsbericht von 1799 war es ein Griff in Form eines Hufeisens mit Kreuz in der Mitte, also das Wappen Nycz.

2) Test. von 1714.

mentis erecta et extracta), leider in der unsoliden Art des sog. preußischen Mauerwerkes (Fachwerk). Auch tat er viel für den vernachlässigten Garten¹⁾. Domherr Ignatius Czarlinski († 1751) mußte an der *Domus canonicalis* eine gründliche Restauration vornehmen, welche einem Neubau fast gleich kam²⁾, im Untergeschoß massiv, im Obergeschoß Fachwerk. Er gab der Kurie die innere Einrichtung, welche sie gegenwärtig im Wesentlichen noch zeigt. Die neuen Decken wurden mit Malerei geschmückt, der Fußboden mit quadratischen Holztafeln belegt, im Hauptzimmer der große weiße Ofen mit grünen Ornamenten gesetzt, ein neuer Kamin angelegt³⁾. Unter Czarlinskis Nachfolger Jos. Szembel bedurfte der Teil vom Eingange links schon wieder einer Restauration. Simonetti (seit 1753) ließ vor dem Haupteingang einen Portikus mit Gewölbe aufführen. Piwnicki (seit 1758) stellte die Kurie auf den alten Fundamenten ganz in solidem Mauerwerk her und brachte zum Zeichen dessen sein Wappen an dem östlichen Frontispizium an⁴⁾. Als Inventarienstück bewahrte die Kurie im J. 1725 ein Bild des Copernikus, ähnlich dem im Kapitalsaal⁵⁾.

1) Hortus magnis sumptibus, labore et sedulitate radicitus dispositus. Revisionsbericht von 1692.

2) Paene de integro restaurata et extracta. Testament vom 21. Jan. 1749.

Curia in parte ex fundamentis restaurata. Frontispicium ex muro solido noviter erectum, im Obergeschoß ex muro Pruthenico. Revisionsbericht von 1751.

3) Tabulatum novum pictum, pavimentum ex lignis quadratis noviter stratum, caminus bonus, fornax alba nova. Revisionsbericht von 1751.

4) Curia ex solido muro extracta cum frontispiciis, quorum unum, nempe orientale, cum stemmate Piwniciano est adornatum.

5) Imago Copernici sicut in stuba capitulari. Revisionsbericht von 1725.

Gegenüber der Andreaskurie, an dem Wege nach Braunschweig und hinter der Ignatiuskurie lag die von altersher sog. *Curia centum fenestrarum*.

Bei der Revision von 1651 wird sie beschrieben als ein zweistöckiges Gebäude mit einem wohlgepflegten Garten¹⁾, darin auch eine Fontäne.

Nach dem zweiten Schwedenkriege wurde sie durch den damaligen Inhaber Christoph von Stössel († 1671) mit großen Kosten restauriert. Trotzdem verfiel sie in der nächsten Zeit nach und nach und befand sich um die Wende des 17. Jahrh. in einem üblen Zustande. Zwanzig Jahre hindurch hatte sie der Domherr Georg Wolff von Lubinghausen († 1705) bewohnt und daran, wie es scheint, so wenig getan, daß sie 1709 ganz verfallen war und 1710 ihr Abbruch beschlossen wurde, der auch 1713 wirklich erfolgte. Wenigstens hatte er in seinem Testament 1000 fl. zur Restauration vermacht. Die Ausführung des Beschlusses von 1710 zog sich noch einige Jahre hin. Die Baustelle wurde auf so lange zu der Curia B. M. V. maj. geschlagen, bis daselbst eine neue Kurie erbaut sein würde. Es kam dazu aber noch sehr lange nicht.

Im J. 1731 war auch der Garten völlig verwahrlost (*totaliter desertus*). Domherr Ringt (seit 1736) brachte ihn wieder in Ordnung, pflanzte Bäume und legte Gänge an. Domherr Andr. v. Marquart (1738) erbot sich, auf der *Area centum fenestrarum* einen Neubau auszuführen, kam aber auch nicht dazu. Wenigstens ließ er im Hintergrunde des Gartens ein Lusthaus aufführen, massiv und achteckig, unten mit einem Raum für Gemüse, oben mit Flur und einem dreifenstrigen sog. *Solarium*, darin ein Kamin, zwei Wand-schränke, ein Bild des hl. Johann von Nepomuk auf Papier und eine Abbildung der Dresdener Hofkirche. Eine Kugel mit vergoldeter Fahne krönte den Kuppelbau. Den Neubau der Kurie führte erst Domherr Dromler († 1757) aus,

¹⁾ Hortus elegans cum arboribus et exoticis arboribus.

allerdings wieder nur in Fachwerk, zweistöckig¹⁾. Fortan führte die Kurie den Titel S. Joan. Nep.

Da Dromler nun zwei Kurien besaß, aber nicht alle residierenden Domherren eigene Kurien hatten, so beschloß das Kapitel, als Dromler eine andere Kurie optierte, eine Trennung der bisher vereinigten Kurien. Die neue erhielt Domherr Bitwnicki, die Marienkurie im Castrum Szczeponski²⁾.

Die neue Kurie ist dieselbe, welche nach Einziehung der Kautenberg-Klinskischen Präbende durch den Staat i. J. 1812 an das Braunsberger Gymnasium fiel, welches sie nebst Garten für r. 117 Tlr. an den Domherrn Marcellus v. Szuski als Inhaber der benachbarten Ignatiuskurie verkaufte (1818), worauf die Gebäude abgebrochen wurden, während der Garten der Ignatiuskurie gegen den darauf ruhenden Kanon zur Nutznießung überwiesen wurde.

Die Curia B. M. V. assumptae ad cornu Ecclesiae occidentale oder ad cornu Evangelii bewohnte bis zu seinem Tode (29. März 1664) der Domdechant Präclaus Szemborowski. Sie bestand aus zwei Häusern mit zwei Eingängen. Der Eingang zum Saal war damals von der Treppe am Turm aus. Vor der Kurie lag ein Vorgarten, mit einer Mauer eingezäunt, welche sich direkt an das Westportal der Kathedrale anlehnte, den Haupteingang beengte, eine Auffahrt unmöglich machte und die Westfaçade, diese Hauptzierde der Kirche, beeinträchtigte, wie auf einem Bilde in der Bibliothek aus dem Ende des 17. Jahrh. noch deutlich zu ersehen ist. Trotzdem erhielt sich der Vorgarten nebst Mauer bis zum J. 1864.

Zu der Kurie gehörte ein Obstgarten zwischen der Kurie des Domherrn Bassius († 1665) an dem Wege nach Elbing und des Domkustos Georg Marquart († 1660). Von den Wirt-

¹⁾ In seinem Testament vom 19. April 1754 bemerkt Dromler, er habe einige Tausend Floren ausgegeben „pro extruenda nova Curia cum aedificiis ad rem oeconomicam necessariis et ampliatione Curiae Dominae Nostrae. Er belastete die neue Kurie mit 25 fl. jährlich für eine Missa in Festo S. Joan. Nepomuceni.

²⁾ Sitzungen vom 19. April 1757, Mai 1758.

schaftsgebäuden darin, welche vor dem Kriege bestanden hatten, waren 1664 nur noch Trümmer vorhanden. Bis zu seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu (1677) bewohnte die Kurie Dompropst Thomas von Kupniew Ujeński, Bischof von Kiow, seit 1682 dessen Neffe Stanislaus Ujeński, nach ihm der Domkantor Stanislaus Kowalski († 1708). Er hatte die Kurie mit vielen Kosten in Stand gesetzt — denn sie war *ruinosa in tectis, intus deformata* —, dekoriert und mit Schränken ausgestattet¹⁾.

Dann bewohnten sie Adalbert Ludwig Grzymala, Baron Bernhard von Schenk, Domherr von Königsegg (seit 1722). Dieser hat 5000 fl. auf die Verbesserung seiner Kurie (ob dieser?) verwendet²⁾. Er bat um die Erlaubnis, die Mauer zu durchbrechen und einen Eingang zum Garten herzustellen, wie früher ein solcher existiert hatte. Obwohl er versprach, eine feste, eiserne Türe mit sicherem Verschluss machen zu lassen, wurde ihm die Genehmigung mit Rücksicht auf die Sicherheit der Kathedrale versagt³⁾.

Im J. 1739 hatte Domherr Krasinski die Kurie inne. Damals wurde gestattet, die oberen Stockwerke des daneben liegenden Turmes zu Zimmern einzurichten, während der untere Stock zur Unterbringung von Kirchensachen reserviert bleiben sollte (daher Kustodieturm). Die Last der Erhaltung des Turmes fiel dem Inhaber der Kurie zu. Auch gab das Domkapitel jetzt dahin nach, daß eine Türe zum Garten angelegt werden durfte, wie auch dem Domherrn Szulc „in turri curiae suae adjacente“, jedoch unter der Bedingung, daß der Eingang durch starke Türen und Schließer gegen Diebe gesichert werden sollte⁴⁾.

Nach Krasinski (1739) bezog die Kurie Domherr Bonaventura Heinigt, nach ihm (†1766) Andreas Christoph Borawski († 1808), welcher am Abhange nach der Stadt

1) Testament Kowalskis von 1706, 18. Juli.

2) Testament vom 11. Nov. 1733.

3) Sitzung vom 3. Juli 1722.

4) Sitzung vom 10. Nov. 1739.

einen Garten mit schönen Gängen anlegte, weshalb derselbe noch viel später (1818) der Borawski-Garten genannt wurde.

Bei seinem Tode (1543) hatte Domherr Nikolaus Koppernikus zwei Kurien inne, die nach ihm benannte Curia Coppernicana im westlichen Befestigungsturm, welche mit 30 mr., eine andere außerhalb des Kastrums, welche mit 9 mr. taxiert wurde. Wieder begegnet uns die Bezeichnung Turracula Copernici im J. 1616. Im J. 1646 überwies das Kapitel seinem Sekretär den Turm als Wohnung; 1648 optierte ihn Rudzkiowski, 1649 die „Curia Copernicana“ Domherr Marquart, 1663 Jakobelli, welcher den Turm, wahrscheinlich unter Anbau eines Treppenhauses, mit einem Kostenaufwand von 300 fl. restaurierte, welche Summe ihm Domherr Philippes, um in ungestörtem Besitze zu bleiben, später restituierte¹⁾.

Im J. 1681 verließ Domherr Wolff die Curia Copernici in castro; es optierte sie Georg Kunigt und nach dessen Übergang zu der Kurie des Philippes (S. Petri) Domherr Dabrowski gegen die Taxe von 300 fl.

Mit dem J. 1692 beginnen die Revisionsakten der Curia Coppernicana, in welchem der Anbau genau beschrieben wird.

Um das Jahr 1700 finden wir als Bewohner der Curia Coppernicana den Domherrn Laurentius Rych, welcher sie 1702 verließ und an Domherrn Szaniawski abgab. Damals traf das Kapitel die Anordnung, daß mit Rücksicht auf die Sicherheit der Kathedrale die Fenster nach dem Wege vermauert werden sollten.

Im J. 1722 erbat und erhielt Domherr v. Ehlenburg die Erlaubnis, die Curia Coppernicana durch einen Anbau unter Einbeziehung des Turmes über der kleineren Pforte

¹⁾ 1668: Dns Philippes impensas in reparationem turris seu Curiae Copernicanae factas in florenis trecentis refudit Dno Jacobelli, ideoque P. Dns conservatus in possessione istius Curiae.

1669 Philippes post annum pacificae residentiae optavit turrim Copernicanam, pro qua ex conventione cum Dno Jacobello facta eidem iam ante solvit 200 fl.

(supra portam minorem) erweitern zu dürfen. Er führte damals jedenfalls jenes einfache, nur wenige Stuben enthaltende Bindewerkhaus an der Mauer auf, welches erst der jetzigen Bibliothek weichen mußte.

Im J. 1737 finden wir als Bewohner des Koppernikus-turmes und des anliegenden Hauses den Domherrn v. Stockhausen († 1747), 1751 v. Gassiorowski. Dieser ließ den Turm, den er bewohnte, auf seine Kosten restaurieren, mit einem neuen Dach versehen. Da dies eigentlich Sache der Kirchenfabrik war, bat er um Nachlaß des Kanons von 7 fl. 15 Gr., welcher für Benutzung des Turmes und als Ersatz für die Anlegung eines Kellers in dem Turm an die Domkirche gezahlt werden mußte. Es wurde ihm gewillfahrt, zumal durch die Zahlung des Kanons die Kosten für die Herstellung des Kellers so ziemlich eingeholt waren¹⁾. Auch wurde ihm gestattet, neben dem Garten der Vikarie St. Georg einen Speicher zu bauen, und beschlossen, denselben nebst der Baustelle der Curia Copernicana zu inkorporieren²⁾. Als der Speicher fertig war, beantragte er, es möchte der genannte Garten gegen einen jährlichen Zins von 30 fl. zum Bau eines Präbiums (gegenüber dem Brauhaus) seiner Kurie abgetreten werden, wogegen sich der Kapitelssekretär, welcher die Nutznießung des Gartens hatte, sträubte³⁾.

Um die Mitte des 18. Jahrh. optierte die Kurie Domher Huguenin; er starb 1763 in seiner Heimat Frankreich.

Nach Einziehung mehrerer Kanonikate und ihres Anteils an dem Grundbesitz des Kapitels behufs Dotierung des Braunsberger Gymnasiums fiel diesem auch die Koppernikuskurie zu, wurde aber aus Achtung für das Andenken des großen Domherrn mit ministerieller Genehmigung (17. Juli 1816) dem Kapitel wieder zurückgegeben, welches dieselbe zu einem Bibliotheksgebäude ausbaute. Die zur Kurie gehörenden Wirtschaftsgebäude wurden verkauft, und aus dem Erlös

1) Sitzung vom 16. Nov. 1752.

2) Sitzung vom 1. Okt. 1751.

3) Sitzung vom Juni 1753.

ein Fonds zur Unterhaltung der Bibliothek gebildet (1822).

Ähnlich wie mit dem westlichen Befestigungsturm,^o dem sog. Koppernikusturm, war es auch mit dem südlichen Haupttort; es wurde zu einer Kurie eingerichtet unter Anfügung eines Anbaues nach Osten zu. Es scheint um 1562 geschehen zu sein. Denn in diesem Jahre erhielt der Domherr Joh. Hannovius, welcher schon den Turm an seiner Kurie mit Zustimmung des Kapitels ausgebaut hatte, die Erlaubnis, einen anderen benachbarten Turm zu optieren und daran eine Kurie zu bauen¹⁾. Sie konnte naturgemäß nur klein sein, daher Curiola genannt (1710) oder auch schlechtweg Turricula. Auf dem Domhofe wurde ein kleiner Vorhof angelegt mit zwei Toren, einem größeren und einem kleineren, von wo ein Steinweg zum Eingange der Kurie führte. Am Giebel war eine bemalte Holzstatue der hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde, wovon die Kurie auch ihren Namen führte: Curia oder Curiola Dominae Nostrae Majoris ad portam majorem. Im zweiten, dritten und vierten Stocke des Hauses und des Turmes waren die Wohnzimmer des Domherrn mit Fenstern nach der Kirche und der Brücke. In einem derselben, welches nach der großen Brücke zu lag, sah man auf den Wänden und an den Fenstern Malereien und Inschriften, die von dem Rustos Thomas Treter († 1610), welcher die Kurie um das J. 1600 bewohnte, herrührten²⁾.

Im J. 1685 hatte sie Borawski inne, dann v. d. Linde, 1692 Treter, 1699 Ludwig Szembek, 1712 Drescher, 1737 Dffolinski.

¹⁾ Sitz vom 9. Jan. 1562: De altera turri, quae intra moenia ecclesiae portae maiori adhaeret curiamque episcopalem spectat.

Joan. Hannovius exposuit, concessum esse alias a V. Capitulo, ut turrim alteram suae Curiae intra moenia ecclesiae cohaerentem exaedificare sibi liceret, sine praeiudicio tamen optare turrim eandem areae vicinae annexam et curiam ibidem constituere volentis.

Cum autem eius concessionis gratia fretus eandem turrim pro usu suo commode nunc exaedificavit. . . .

²⁾ In muro rasae quamvis notorie, manu Custodis Treteri pro memoria pictae et in muro exaratae. Revisionsbericht von 1720.

Die Revisoren von 1731 erwähnen jene Inschrift nicht. Das Bild an der Nordfaçade, ehemals eine Holzfigur, war jetzt ein Bild der Gottesmutter auf Leinwand. Damals gehörte zu der Kurie auch der Garten der Curia centum fenestrarum, welche wegen Baufälligkeit unbewohnt war, nebst den Wirtschaftsgebäuden, und so blieb es, bis Dromler die genannte Kurie wieder neu aufbaute und einrichtete. Später wurde draußen an der südlichen Burgmauer ein Obstgarten angelegt, angrenzend an den bischöflichen Garten. Im J. 1791 bemerkten die Revisoren, daß der kleine Obstgarten ab *immemorabili tempore de jure* zur Kurie gehöre.

Auf dem Berge nach der Stadt zu lagen von altersher zwei Kurien, die Curia S. Joan. Nepomuceni gegenüber dem Chor der Kathedrale und die Curia S. Andreae gegenüber der bischöflichen Kurie an dem Wege nach Braunsberg.

Erstere hatte bei seinem Tode (1679) der Rustos Jacobelli inne, welcher auch eines der Wirtschaftsgebäude neu aufgebaut hatte. Den Bau der Kurie selbst hatte Domherr Carl Affaita begonnen, aber noch nicht ganz zu Ende geführt¹⁾. Es optierte sie Domherr Theodor Butler und verpflichtete sich, dieselbe zu vollenden (*pro suo posse elegantiore reddere*).

Über dem Gartentor waren 1701 zwei Löwenfiguren, welche ein Bild des hl. Joseph hielten; über der Haustüre ein in Holz geschnitztes Bild des hl. Michael; 1723 waren beide nicht mehr vorhanden. Zeitweise hatte die Kurie auch Domherr Hoffmann (Joh. v. Hoffmann=Lichtenstern) inne, daher sie auch Curia Hoffmanniana genannt wurde.

Die St. Andreaskurie führte ursprünglich die Bezeichnung Curia SS. Angelorum. Im J. 1692 bewohnte

1) Er starb am 10. Aug. 1697 „in continua sua residentia et nova a se extrui incepta curia“ (Sitz vom 10. Aug. 1697). Er hatte sie „in eleganti forma adiectis ex medietate novis fundamentis ab ipso solo noviter amplam erexit et iam tegulis contexit, licet morte praeventus ab intra et foris nondum expolivit (Sitz vom 16. Aug. 1697).

sie Stanislaus Ujeński¹⁾, nach ihm Bassani. Schon 1710 wurde ihr Abbruch beschlossen, aber erst 1713 ausgeführt; 1718 war sie ganz ruinenhaft; es stand eigentlich nur die Küche mit einigen kleinen Zimmern und einzelne Wirtschaftsgebäude. Da erbat sich und erhielt der Domherr Andreas Burchert, um endlich zu einer Wohnung zu gelangen, in welcher er dauernd bleiben könnte, vom Domkapitel die Erlaubnis, auf dem weiten Grunde der alten Kurie (*area deserta curiae Bassianae*) einen Neubau aufzuführen, falls ihm aus dem Umstande, daß schon ein anderer Domherr (Soltky) ein Jahr früher (1720) den Platz mit dem Vorhaben, die Kurie neu aufzubauen, optiert hatte, keinerlei Hindernisse für den Bau und die künftige Bewohnung entstehen würden. Das Kapitel erteilte die Genehmigung, weil zu erwarten stand, daß fortan die Domherren in größerer Zahl Residenz halten würden, und nicht Wohnungen für alle vorhanden waren²⁾. Denn trotzdem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. viel für die Kurien geschehen, waren sie doch zu Anfang des neuen Jahrhunderts in keinem guten Zustande. Von den 16 Kurien waren zwei oder drei wegen ihres Alters ruinenhaft³⁾. „*Curiae sensim collabuntur, imo aliquae jam collapsae*“, hieß es in der Kapitelsitzung vom 12. Nov. 1715.

Im J. 1724 stand die neue Kurie fertig da, mußte aber ihre bisherige Bezeichnung mit der Benennung nach dem Namenspatron des Erbauers, des Apostels Andreas, vertauschen. An dem reich dekorierten Hauptgiebel hatte Burchert über dem Portal unter einer vergoldeten Statue des hl. Andreas folgende Inschrift anbringen lassen:

D. O. M.

Titulari et Tutelari Patrono Divo Andreae Archi-

1) Sitz. vom 15. April 1692.

2) Sitz. vom 28. Jan. 1721.

3) *Vetustate dissipatae*. Statusbericht Potodis von 1714.

Domherr Joh. Rahdt († 1714) hatte seine Kurie (welche?) mit vielen Kosten restauriert, Zäune und Garten nebst den Wirtschaftsgebäuden in Ordnung gebracht. Est. von 1714.

Custodi et Protho-Canonico Varmiensi Curia haec cum curis et sollicitudinibus hujus mundi nominati cultui devote dedicata esto.

Anno MDCCXXIV.

Die Kurie, 58 Fuß lang, 30 Fuß tief, war eine der größten und am besten eingerichteten. Sie hatte z. B. einen durch zwei Stockwerke reichenden gekuppelten Saal mit Gallerien ringsum und Balkonen nach dem Garten zu.¹⁾ Eines der Wohnzimmer des Domherrn war an den Wänden ganz mit holländischen bemalten Tonplättchen bekleidet. Die Decken waren von Holz und in der Art jener Zeit reich dekoriert. In dem Garten, welchen Burchert angelegt hatte, befand sich auch eine Fontäne, welche ihr Wasser aus dem Aquädukt erhielt.

Nach dem Tode Burcherts (1737) bezog die Kurie der Weihbischof Nemigius Saszewski (1738), nach ihm Suquenin (1739), dann Krasiński († 1757), welcher bisher die Curia B. M. V. inne hatte, die nun an Bonaventura Heimigt überging²⁾.

Die beiden Kurien auf dem Berge nach der Stadt wurden um 1845 abgebrochen, um Platz zu machen für das neue bischöfliche Palais und den Garten. Die eine, die Andreaskurie, damals Wolffsche Kurie genannt, wurde schon 1823, um eine bequemere und freundlichere Wohnung für die Bischöfe zu gewinnen, aus den bischöflichen Inventariengeldern angekauft.

Im Jahre 1781 wurden einige Kurien neu gebaut, welche, wird nicht gesagt³⁾.

Wikarienhäuser. Nachdem Bischof Szyszłowski in der Visitation von 1639 angeordnet hatte, das Kapitel solle den Wikarien, deren Zahl auf 12 zu bringen, ein Haus antweisen, in welchem sie die *vita communis* führen könnten,

¹⁾ Sala major in altitudinem se porrigit in modum cupulae per duas contignationes, also ähnlich dem gleichzeitigen Saal in dem von Bischo Szymbel gebauten Palais. Revision von 1739.

²⁾ Sitz. vom 1. Juli 1739.

³⁾ Sitz. vom 9. März 1781: Aliquae curiae de novo extractae.

trat man der Sache näher; 1640 wurde an dem Vikarien-
hanse gebaut. Im Jahre 1646 stellten die Dombikarien
den Antrag, es möge ihnen die Wohnung *ad portam ma-
jorem castri*, welche damals an den Domherrn Vasius ver-
mietet war, wieder eingeräumt werden (*restituatur*).

Im Dezember d. J. wohnten sie wirklich im Domhof,
und es wurde angeordnet, daß die Pforte um 8 Uhr abends
geschlossen werden sollte, einmal um der Sicherheit des
Domes willen, dann aber auch, damit den Vikarien die Mög-
lichkeit nächtlicher Ausgänge genommen würde. Dem Kapitels-
sekretär wurde die Koppernikuskurie angewiesen (1646).

In den nächsten Jahren lesen wir viel von Reparaturen
am „Hause der Vikarien“ (1662). Im J. 1664 wurde es
abgetragen und das Material (1000 Dachpfannen und
4000 Ziegel) verkauft¹⁾, bald aber eine Wiederherstellung
desselben in Angriff genommen²⁾. Im J. 1676 wohnten
die Vikarien in der Choralie³⁾. Dort hatten sie bequemere
Wohnungen. Das Kapitel beschloß 1691, die Baupläze der
ehemaligen Vikarienhäuser in der Stadt den Bürgern zur
Bebauung zu überlassen, sei es gegen einen Kanon unter
Wahrung des Besitzrechtes, sei es gegen einen angemessenen
Preis zu freiem Eigentum⁴⁾.

Das nunmehrige Wohnhaus der Vikarien, die frühere
Choralie, war aber, wie schon Bischof Szyszłowski in der
Visitation von 1639 festgestellt hatte, bald so baufällig, daß
sie um einen Neubau einkamen (1693), welcher in der Tat
bis zum Jahre 1695 auf den alten Fundamenten ausge-
führt wurde, allerdings unter teilweiser Erhaltung des
alten Mauerwerkes und Wertverwertung des alten Materials.
Bemerkenswert ist, daß die alten Ziegel mit Braunrot ge-

1) Lib. rat. 1664.

2) L. c. 1666: *Reaedificatio domus vicariorum*.

3) Lib. rat. ad a 1676: *Domus choraliae, ubi nunc vicarii habitant*.

4) Sitg. vom 10. März 1691.

färbt wurden, um sie in Harmonie mit dem neuen Mauerwerk zu bringen. Die Farbe wurde mit Bier bereitet¹⁾. Die Gesamtausgaben für den Umbau beliefen sich auf 2681 fl. 10 gr. (= 2000 mr.)²⁾

Bei den Wohnungen der Dombikarien trat zu Anfang des 18. Jahrh. insofern eine Veränderung ein, als das Haus an der großen Pforte links im J. 1723, und zwar allein auf Kosten des Bischofs, neu gebaut und für 5—6 Vikarien eingerichtet wurde. Seitdem hieß dieses Haus neues Vikariat im Unterschiede von dem Vicariatus antiquus zwischen der kleinen Pforte und dem Glockenturm.

Im J. 1750 erhielt der Kapitelssekretär die Erlaubnis, sich draußen, links vor dem Haupttor zwischen Mauer und Graben, einen Garten anzulegen.

Im J. 1722 wurde die Mauer durchbrochen behufs Anlegung eines Fensters im Sekretariat.³⁾

Außerhalb der Umfassungsmauern des Dombereiches, zwischen dem Kapitels Hause und dem Baudekanal hatte das Domkapitel schon 1564 dem Vogt Vork von Frauenburg „Unter vnserem Capitelshaus zwischen dem Thumb vnd Mühlengraben am ahnberge“ die Erbauung eines Schauer für Wagen und Geschirre unter der Bedingung zu bauen gestattet, daß darin nicht brennbare Stoffe, wie Flachs, Stroh, Strauch, Hopfen aufbewahrt werden sollten, — unter Vorbehalt des Rechtes, den Schauer wieder abzubrechen.

Die Abhänge des Berges sowohl zwischen dem Dom und dem Mühlengraben wie die hinter den beiden Kurien auf dem Berge nach der Stadt waren, weil sie weder bepflanzt noch genügend eingezäunt waren, in ihrem Bestande äußerst gefährdet. Im J. 1755 drohte der nördliche Abhang unter der Kirche den Einsturz. Der Berg *ad locum capitularem penes murum ecclesiae* wurde durch Schtweine

1) Regestrum ad a. 1695: Pro colore rubro vulgo Braunroth ad colorandos foris veteres lateres muri. Pro cerevisia ad eundem colorem coquendum.

2) L. c. 1695.

3) L. c. 1722: Murus perforatus, pro fenestra in Secretariat u.

unterwühlt und gelockert, ebenso durch die Fußgänger, so daß eine Einzäunung angeordnet werden mußte. Der Abhang hinter der Curia Sti. Joan. Nepomuceni war um dieselbe Zeit durch Sandgruben und das herabfließende Wasser arg beschädigt. Deshalb erneuerte das Kapitel 1757 ein Dekret von 1728, nach welchem dieser Abhang ausgebeffert und eingezäunt, der Bürgermeister aber ersucht werden sollte, den Leuten das Sandgraben an diesem Abhange wie an dem Berge an dem Wege nach Elbing zu verbieten „sub poena fustigationis“ und Aussetzung einer Belohnung für die Anzeigenden¹⁾.

¹⁾ Sitzungen vom Mai 1755, März und 3. Juni 1757. Schon 1735 hatte das Kapitel dem Domherrn Szembel, Inhaber der Kurie multarum fenestrarum (= Joan. Nep.) gestattet, den Abhang zu bepflanzen und einzuzäunen, jedoch mit der Maßgabe, daß der Nachfolger nicht verpflichtet sein sollte, den Zaun zu erhalten, was ganz dazu angetan war, jene Erlaubnis illusorisch zu machen (Sitzung vom 7. Juni).



m. 258 / 100

Dantiscus-Medailien

vom Jahre 1529 und 1531.



Abbildung 1.



Abbildung 2.



Abbildung 3.



Abbildung 4.

Die Dantiscusmedaillen.

Von Prof. Dr. Kolberg.

Das Bild des Bischofs Johannes Dantiscus zeigen drei Medaillen, welche zu seiner Zeit gearbeitet wurden. Die erste, von der das Kaiser Friedrichmuseum in Berlin das Buchsmodell besitzt, stammt aus dem Jahre 1529. Dantiscus weilte damals als Gesandter des Königs Sigismund I. von Polen am kaiserlichen Hofe in Spanien. Sie zeigt den damals im besten Mannesalter stehenden, vierundvierzigjährigen Hofmann in etwas schräger Stellung nach rechts (vom Beschauer) gewendet.¹⁾ Den Kopf, dessen Haupthaar schon stark gelichtet erscheint, deckt ein niederes Barett; Dantiscus trägt Schnurrbart und kurzen Wollbart: die Züge erscheinen bei der häßlichen Nase etwas gewöhnlich und nicht sonderlich energisch. Über dem fein gefältelten Untergewand trägt er ein kostbares Damastgewand, welches im Muster einen mit Blättern besetzten Baumzweig erkennen läßt. Zwischen Ober- und Untergewand tritt die goldene Kette hervor, welche er vom Kaiser empfangen hatte. Die Umschrift auf Vorder- und Rückseite der Medaille lautet:

4²⁾ • ET • 40 • DANTISCVS • IN • ANNIS •
TALIS • IN • HESPERIA • POSTERIORE • FUIT.
HAS • ALAS • GLADIŪQ • PROBET • NISI • CŪ •
SVDE • VIRTVS •

NIL • VERAÆ • PENITVS • NOBILITATIS • HABET •

Die Rehrseite zeigt sein Wappen, welches Karl V. ihm damals vermehrt hatte. Die Harfe zwischen den Helmflügeln erinnert an seine Dichterkrönung von 1515. Die vier Zeichen

¹⁾ Jahrbuch der Königl. Preussischen Kunstsammlungen, Bd. 34. (1913), Hft. 1. Studien zur Deutschen Renaissance-medaille von Georg Habich. IV. Christoph Weiditz, S. 20. Taf. IV, 6 u. 6 a., f. hier Abbildg. 1. 2.

²⁾ Diese 4 zeigt der Abdruck; Hipler, Des ermländischen Bischofs Johannes Dantiscus und seines Freundes Nikolaus Kopernikus geistliche Gedichte S. XXI hatte sie als notwendig ergänzt.

im Felde, das Kreuz von Jerusalem, R mit dem Schlüssel des hl. Petrus, das zerbrochene halbe Rad mit dem Schwerte, die Muschel und die gekreuzten Pilgerstäbe weisen auf seine Wallfahrten nach Jerusalem, Rom, dem Berge Sinai mit dem Katharinenkloster und nach St. Jago di Compostella hin. Unten die Jahreszahl 1529 gibt den sicheren Anhalt für die Entstehungszeit der technisch außerordentlich fein geprägten Medaille.

Eine zweite Medaille¹⁾ bietet den Kopf mit ganz geringfügigen Abweichungen. Der Kopf schaut etwas mehr geradeaus und erscheint schon darum etwas voller, wird dadurch aber auch etwas sinnlicher; Fabich nennt mit Recht das Bild die behäbige Erscheinung des in Leben und Dichtung einer üppigen Genußfreude huldigenden Hofmannes.²⁾ Die Kette schiebt sich auch oben unterhalb des Halses mehr hervor. Die Musterung des Oberkleides ist nicht dieselbe wie vorher. Die Umschrift dieses einseitigen Bleigusses, welchen das Königl. Münzkabinett zu München besitzt, sagt: IOANNES · DE · CVRIIS · DANTISCVS · XXXXIII · AETATIS · AÑO · M · D · XXIX.

Die dritte Medaille³⁾, ein Bleiabguß des Britischen Museums, gehört dem Jahre 1531 an, da ihm bereits das Bistum Kulm verliehen war und er es demnächst in Besitz zu nehmen im Begriffe stand. Der stattliche Vollbart ist jetzt gefallen, das Gesicht ist dadurch noch weichlicher und unschöner, schwammiger geworden, (vielleicht hat auch der Bleiguß durch Abreiben etwas gelitten,) die Lippen treten noch schwülftiger hervor. Das Gewand zeigt keinerlei Schmuck mehr, auch die goldene Kette ist abgelegt. Das Barett, welches früher als ganz flachgewölbte Kappe auf dem Hinterkopfe ruhte,

1) Fabich S. 12, hier Abbildg. 3.

2) S. 12. Während des Aufenthaltes am kaiserlichen Hofe waren Trinkgelage bei ihm und seinem Freundeskreise gewöhnlich. Aus diesen Situationen heraus werden seine Gedichte *Laus vini* und *Encomium cerevisiae* (bei Joh. Gottl. Boehm, *Johannis de Curiis Dantisci Poemata et Hymni*, pag. 157. 159) entstanden sein.

3) Fabich S. 12, hier Abbildg. 4.

läßt jetzt zwar auch noch die Stirn frei, ist aber mehr vorgeückt und zeigt ganz flache, weiche Ansätze zu den Hörnern des jetzigen Priesterbiretts.

Den Meister dieser Medaillen, den man bis dahin kurzweg den Dantiscusmeister oder Cortezmeister — auch der Entdecker Mexikos wurde in einer ganz ähnlich gearbeiteten Medaille dargestellt — nannte, gelang G. Habich an der Hand eines im bischöflichen Archiv zu Frauenburg¹⁾ befindlichen Briefes festzustellen. Der Faktor der Fugger, welcher zumeist in Italien weilte und als solcher mit Dantiscus in vielfachen Geschäftsverbindungen stand, Christoph Müllich, schreibt aus Augsburg 1531, 28. 1. an Dantiscus, er möge den Christoff Bildhauer, des Dantiscus Diener, vermanen, daß er ihm seine Medallia ausmache d. h. fertigestelle und durch Ulrich Ehinger oder Wolff Haller zusende. Eine solche Müllichmedaille von 1530 als Buchsmodell besitzt das Münchener Kabinett. Es lag nahe, diesen Bildhauer Christof auch als Meister der ähnlich gearbeiteten Dantiscusmedaillen anzusetzen. Habich weist nun auf den Meister Christoph Weiditz hin, welcher 1532 in Urkunden der Stadt Augsburg erstmalig als Bildhauer auftritt. Er darf als Sohn des Straßburger Meisters Hans Weiditz angesehen werden, welcher als Holzschneider bis 1522 in Augsburg tätig war und im selben Jahre wieder in seine Vaterstadt Straßburg zurückkehrte. Aus stilistischen Ähnlichkeiten sieht Habich den Meister Christoph als Verfertiger einer Anzahl Medaillen an, welche Personen des Straßburger Stadtgebietes und seiner nächsten Umgebung abbilden und den Jahren 1523—1525 angehören. Seit 1527 setzt Habich die Tätigkeit des Meisters in Augsburg an: er blieb dort bis 1529 und ging dann nach Spanien. Dieser Zeit gehört die erste Dantiscusmedaille und die Cortezmedaille an, denn auch Cortez weilte 1529 in Spanien. Mit Kaiser Karl scheint Weiditz im Herbst 1529 Spanien verlassen zu haben, nach Augsburg, wo 1530 der Reichstag stattfand, zurückgekehrt zu sein, dann aber im November mit dem Hoflager des

¹⁾ D 95. f. 15.

Kaisers über Mainz, Köln, wo Ferdinand von Osterreich zum römischen König gewählt wurde, Aachen, wo die Krönung im Januar 1531 stattfand, nach den Niederlanden gegangen zu sein und dort das Jahr 1531 hindurch verweilt zu haben. 1532 kehrte der Kaiser nach Deutschland zum Reichstage von Regensburg zurück. Während dieser ganzen Zeit befand sich auch Dantiscus im Gefolge des Kaisers. Erst nach dem Reichstage zu Regensburg durfte er, wonach er sich schon lange gesehnt hatte, dem Hofleben Lebewohl sagen und sich in sein Bistum zurückziehen.

Die Personen, welche während dieser Zeit von dem Meister für den Medaillenguß modelliert wurden, sind daher zu sehr großem Teile auch gute Bekannte des Dantiscus. Das ist bei den Herren im Gefolge des Kaisers nicht verwunderlich. Alfons Baldez, Cortez, der Graf Wolfgang von Montfort, Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg, Franzesco Cobo, Bischof Franzesco Bandini von Siena, Bischof Georg von Brigen, Christof von Württemberg, Adolphe de Bourgogne sind alles Persönlichkeiten, welche in den Briefen des Dantiscus wiederholt als seine Bekannte genannt werden, zum Teil selbst zu seinem intimen Bekanntenkreis gehören. Aber auch manche andere Zeitgenossen, welche die Hand des Medaillenmeisters berührt hat, standen in nahen Beziehungen zu Dantiscus. Das gilt von Müllich ebenso wie von den bereits genannten Ulrich Ehinger und Wolff Galler. Die letzteren beide vermittelten den späteren Verkehr des Dantiscus mit Spanien, desgleichen Franz Werner, der 1533 in Antwerpen bei den Welfern engagiert war¹⁾. Dantiscus hat mit diesen wohlhabenden Kaufleuten zum Teil auch geselligen Verkehr gehabt. Die Männer bestellten in ihren Briefen an ihn Grüße von ihren Hausfrauen und anderen Hausgenossen. Der Münchener Patrizier Bartholomaeus Schrenk z. B. teilt ihm mit, daß er im Frühjahr 1536 die Jungfrau Sibilla Meitingin geheiratet habe, die Schwester der Hausfrau des Herrn Ulrich Ehinger, welche mit der Ehingerin in den

¹⁾ Seine und seiner Frau Anna Medaille bei Habich Taf. VI. 6. 7.

Niederlanden gewesen sei; Dantiscus werde sie ohne Zweifel kennen, denn sie sage, sie habe vor ihm auf dem Instrument gespielt¹⁾.

Die Ausführungen Sabichs, welche Weiditz als Meister der Dantiscusmedaillen erweisen wollen, werden durch zwei andere Briefe aus der reichen Korrespondenz des Dantiscus, welche Sabich unbekannt waren, zur Gewißheit erhoben.

Bibliothek Czartoryski. Ms. 1595 f. 233. 1531, 9. 3. Augsburg. Christof Müllich an Dantiscus:

Hochwirdiger Fürst gnediger Her Mein gantz willig Diennst sein Ewrn gnaden zuoran bereit. Auf denn XXIII tag des vergangen Monats schrib Ich Ewrn gⁿ am Jungsten DarInn nicht sunders, des nit not thut, noch einmall zumelden, syder ist mir Ewr gⁿ schreiben mit sambt der Medallia woll zukomen, Die Siben Cronen, So Ewr gⁿ dem Cristoff daruor bezalt, hab ich hie Ewrn gⁿ an Frem Conntto gutmachen lassen, die gedacht Medallia gefelt mir woll, ist vleyßig gemacht.

Sunst waiß Ich nicht sunders zuschreiben, meine Herrn lassen Ewrn gⁿ Ir willig Diennst sagen, So ist got hab lob mein sach nach dem Holz widerumb gut worden, verßich mich als teglich von hie zuerrucken per Neaples, Wa Ich daselbst oder an andern orten, da Ich mich gefinden wirt, Ewr gⁿ waiß dienen kann, well mir die selb schaffen vnd gebieten als Frem Diener, damit thue Ich mich Ewrn gⁿ vndertheniglich beuelchen. Datum Augspurg am Neindten tag March Anno etc. XXXI.

Hiermit brieß an E. G. lautend hat Jorg Hegel von Craca²⁾ herauf gesandt, Mer ain brieß an Cristoff wehdtig lautend wirt Imm E. G. antwurten lassen etc.

Ewr gnaden ganz williger Cristoff muelich sß.

Dem Hochwirdigen Fürsten vnd Herrn Hern Johann Bischoff zu Colmesehe Königlicher Mt. von Polen Drator etc. Meinem gnedigen Herrn.

¹⁾ Bischof. Arch. Frauenburg D 93. f. 112. 1536, 26. 11. Die Medaille der Schwester Helene Meiting s. bei Sabich Taf. VII. 2.

²⁾ Hegel war Faktor der Fugger in Krakau.

An Ro. Kayr. Mt. Hof.

Abgesehen davon, daß wir hier den vollen Namen des Medaillenmeisters als eines Bekannten des Dantiscus kennen lernen, erfahren wir auch den Preis für die eine der Medaillen. Das Lob, welches Mülich der Medaille spendet, ist wohl verdient und legt Zeugnis für sein Kunstverständnis ab. Zugleich beweist der Brief die Hypothese Habichs, daß Weiditz 1531 in den Niederlanden war: Mülich sendet dem Weiditz einen Brief durch Dantiscus zu; Weiditz befindet sich daher mit Dantiscus zusammen in den Niederlanden.

Das Bischöfliche Archiv in Frauenburg besitzt einen ganz eigenhändig von Weiditz geschriebenen Brief an Dantiscus: Ms. D 93. f. 111. 1536, 24. 11. Augsburg. Weiditz an Dantiscus:

gott sey gelobt in ewygtant, den 24 nouemfer 1536
in augßburg.

Genediger herr euer genaden gesundthaitt vnd wolffartt langwirthg winß ich vnd hoffß allweg mit freyden zu hoeren von euer genadenn. wehter genediger her, so hab ich ein mol ahn schryfen von euer genaden den fuger zu geschicket empfangen zu augßburg, dorin euer genaden woll wellen vnd genedig gemiet fernumen, welches mich fast erfret hatt, vnd mecht auch euer genaden genedig erpietten mich zu fñdren zu miner wolffartt zu zekennen er vnd gut, so ich euer genad haim suche, vñ solchen genedigen willen, den euer genad sich gegen mir expotten hat vnd tregt, bedant ich mich auf das aller freyntlichest vnd höchst, bin auch der mahnung, ich welt euer genad in ainer kurze besuchen, welches bis her mein will ist gewesen, habß aber auf forhinderuß frankhaitt vnd ander noten bis her nyt kunden sol ziehen, will aber got den summer, will aber ain arbett mit bryngen, die euer genad gefallen wirt, hiemit winß ich euer genaden langwirthige Gesundthaitt vnd froliche wolffartt, vnd so mir euer genad etwas schafertn wil, wellß mir min guder freyndt Hansß zwßkapf¹⁾

¹⁾ Hans Zweikopf, einer Münchener Familie angehörig, Verwandter des Münchener Patriziers Bartholomäus Schrenk, reiste zusammen mit Joachim

wol anzeihen, hiemit allweg eier genad Gr̄n ich willig zu denen

Krystof wüdiß

hie schick ich euer genaden ain klaines kindlin zur zugnus ains willigen gemueß, hab auf dis wol nit sunst fertig gehefft, pit euer genad welt mit einn willigen gemiet fer gut haben vnd also min genediger her beliben.

Dem hochgeborenen fürsten vnd herrenn herren Johannis Dantiffkus bischof zum kulmann etc. minem genedigen herren.

Der Brief zeigt Weiditz als alten Bekannten des Bischofs, der sogar, vielleicht in der Hoffnung, neue Bestellungen zu erhalten, die weite Reise zu ihm nicht scheuen will und schon jetzt das Bild eines Kindleins seinem Gönner verehrt. Das Schreiben des Dantiscus an Weiditz, welches der Brief erwähnt, ist mir bis jetzt nicht bekannt; ich halte es nicht für unmöglich, daß es sich noch aus den allerdings nur spärlich erhaltenen Concepten des Dantiscus eruieren läßt. Auch ob Weiditz die Reise zu Dantiscus nach Kulm gemacht hat, ist mir nicht bekannt.

Die Dantiscusmedaillen werden übrigens in dem Briefwechsel des Dantiscus zuweilen auch sonst erwähnt. Dantiscus scheint die für ihn gearbeiteten Exemplare recht freigebig an seine Freunde verschenkt zu haben. Der mit Dantiscus enge befreundete Löwener Professor Johann von Campen dankt Dantiscus für Münzen der hervorragendsten Fürsten der Zeit, die er zum Geschenk erhalten hat; es gefielen ihm daran, so schreibt er, die Wappen der Fürsten, und darum wird er das Geld behalten; Geld aber wünscht er von Dantiscus ferner nicht zu erhalten, nur seine Bildnisse von Blei wären ihm angenehm.¹⁾ Wenn der Wilnaer

Gondelfinger im Gefolge des Pfalzgrafen Ottheinrich gegen Ende 1536 nach Polen. Bisch. Arch. Frbg. D 93. f. 112. 1536, 16. 11. Ohne Ort. Bartholomäus Schrent an Dantiscus. Bisch. Arch. Frbg. D 5. f. 6. 1536, 26. 11. Augsb. Hans Weßlin an [Dantiscus]. Daf. D 5. f. 11a. 1537, 18. 1. Balitz. Pfalzgraf Ottheinrich an Dantiscus.

1) Bibl. Czartoryski Ms. 247, f. 95. 1531, 27. 4. Löwen. Campen an Dantiscus.

Domherr Mathias von Macolin Dantiscus für numismata, quae memoriam illius mihi reficabunt, dankt, so wird vielleicht nicht an ein gewöhnliches Geldgeschenk zu denken sein, sondern eher an solche Medaillen, welche das Bild des Dantiscus und Anderer zeigen. Wenn Herzog Christof von Württemberg 1533 dem Dantiscus sein, des Dantiscus Rontersfei zuschickt,¹⁾ so mag auch dies eine der von Weidig gearbeiteten Medaillen gewesen sein, die jetzt fertig gestellt war.

¹⁾ Bisch. Arch. Frauenburg. D 67. f. 177: 1533, 3. 2. Augsburg. Christof, Herzog zu Württemberg u. Teck, Graf zu Nömpelgart an Dantiscus.



Die Rektoren des Jesuitenkollegs zu Rößel.

Von Prof. Dr. Georg Lühr.

Wenngleich man bei einer Ordenschule der Frage nach den Leitern und Lehrern nicht dieselbe Bedeutung beimessen kann wie etwa bei einer weltlichen Schule der Gegenwart, insofern nämlich dort die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts durch den sich gleichbleibenden Geist des Ordens festgelegt sind und nicht von der persönlichen Auffassung einzelner Lehrer oder dem im ganzen Lehrkörper herrschenden veränderlichen Geist beeinflusst werden, so bleibt es doch immer eine interessante Aufgabe der Forschung, die Männer kennen zu lernen, welche früher die einheimische Jugend unterrichtet haben und zwar an den Schulen, welche zum Teil heute noch blühen, festzustellen, woher sie kamen und wohin sie gingen, welche Lebensschicksale sie hatten und welche Bedeutung sie vielleicht in weitem Kreisen durch ihre erziehliche oder wissenschaftliche Tätigkeit sich erworben haben. Jedenfalls kann die Geschichte einer Schule nur dann den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, wenn sie auch die Frage nach den Lehrern der vergangenen Zeit einigermaßen zu beantworten imstande ist.

Das war nun bei der Rößeler Anstalt bisher unmöglich¹⁾. Es lag über ihr ein Dunkel, das geradezu undurchbringlich erschien. Aber dieses Dunkel beginnt zu weichen. Wir kennen jetzt nach Veröffentlichung des Albums der marianischen Kongregation nicht nur rund 5600 Schüler mit ihren Namen, wir wissen auch, wie sie sich auf die

¹⁾ Duhr., Geschichte der Jesuiten II., 1. S. 380 sagt: „Sonst [d. h. abgesehen von den ersten Jahren] wissen wir von der Entwicklung der Schule fast nichts.“ — Während Sipler in seiner ermländischen Literaturgeschichte S. 200 ff. (s. unt. Quellennachweis B 4) über das philosophische Studium in Braunsberg ausführlich handelt, muß er gestehen, daß über das Studium der Philosophie in Rößel „fast alle Nachrichten mangeln“.

150 Jahre der Anstalt verteilen, bei der Hälfte der Schüler kennen wir die Heimat, bei einem erheblichen Teile den Stand der Eltern und den spätern Beruf.¹⁾ Wenn wir uns nun der Frage nach den Lehrern der Anstalt zuwenden und zunächst eine ununterbrochene Reihe der Leiter (Superioren, Direktoren) des Kollegs mit der genauesten Abgrenzung ihrer Amtsbauer aufstellen können, so glauben wir wieder um einen bedeutenden Schritt in der Erkenntnis der inneren Verhältnisse der Schule weitergekommen zu sein.

Es gibt allerdings von Hipler²⁾ eine Zusammenstellung der Direktoren des Kößeler Jesuitenkollegs. Sie ist jedoch so dürftig, lückenhaft, ja sogar fehlerhaft, daß sie nur als Versuch betrachtet werden kann. Hipler selbst hat auch, nach seinen eigenen Worten zu urteilen, nur in soweit die Namen der Direktoren geben wollen, als sie ihm bei seinen vielen archivalischen Studien begegnet waren; Vollständigkeit in der Reihenfolge und Genauigkeit in der Zeitangabe strebte er zwar an, konnte sie aber unmöglich erreichen, da ihm, wie wir sehen werden, die Quellen zum Teil noch unbekannt waren³⁾. Er gab eben, was er fand.

Wir wollen uns nun im folgenden nicht auf eine trockene Angabe der Namen und der Amtsbauer der einzelnen Direktoren beschränken, sondern über sie alle Nachrichten zusammentragen, welche sich teils noch ungehoben in Archivalien, teils schon gedruckt in Quellenwerken vorfinden. Sie treten ohnehin nur spärlich auf, erscheinen daher um so wertvoller.

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Zur innern Geschichte des Jesuitenkollegs zu Kößel. (Frequenz der Anstalt; Heimat, Herkunft und Beruf der Schüler.) In Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 1913, Bd. 3. S. 97 ff.

²⁾ N. a. D. S. 180 Fußnote. Er leitet sie mit folgenden Worten ein: „Die Reihenfolge der Direktoren des Kößeler Kollegiums möchte etwa folgende sein.“

³⁾ Seine Reihe hat bis zum Jahre 1780 nur 32 Nummern, während wir 46 zählen. Es fehlen also viele Namen, andere (Nr. 4, 12, 26) gehören nicht hinein. Die Zeitangaben sind vielfach ungenau und weisen weite Lücken auf.

Quellennachweis.

A. Manuskripte.

1. Lib. res. = Liber resignationum factarum a superioribus collegii Resseliensis societatis Jesu. Ein Heft in Quartform, das Herr Domvikar Brachvogel vor wenigen Jahren in dem domkapitulärischen Archiv zu Frauenburg aufgefunden hat. Vgl. Näheres darüber in Röß. Schül. 2. Teil S. 2. Es umfaßt leider nur die Zeit von 1663 bis 1723. Für unsern Zweck kommt hierbei besonders die genaue Datierung der Amtsübergabe des scheidenden Rektors an seinen Nachfolger in Betracht. Aber auch der Inhalt ist für die Frage nach dem Besitzstand und der Wirtschaft des Kolleges von der größten Bedeutung und um so zuverlässiger, als die einzelnen Stücke von beiden Rektoren eigenhändig unterzeichnet sind. Es fehlen in der Handschrift die Übergaben der Jahre 1679 und 1682, doch können wir diese nach anderen Quellen genau datieren.

2. DCollR. = Diarium collegii Resseliensis. Es ist das Tagebuch des Kolleges, die Zeit von 1735 bis 1780 umfassend. Seine Angaben beschränken sich aber nicht auf das Kolleg und die darin ein- und ausgehenden Personen, sondern auch Begebenheiten aus der Stadt und Umgegend werden erwähnt, wenn sie nur in irgend einer Beziehung zum Kolleg stehen, z. B. Amtsantritte der Bürgermeister, feierliche Begräbnisse, Durchzüge der Prozessionen nach Heiligelinde, Einquartierungen einheimischer und fremder Kriegsvölker (darunter Russen und Tartaren). Das Tagebuch ist für die Lokalgeschichte von unschätzbarem Wert und kann daher nicht warm genug einer eingehenden Bearbeitung empfohlen werden.

3. Mitt. = Mitteilungen aus Ordensarchivalien Sie setzen uns in die Lage, hauptsächlich die Zwischenzeit von 1723 bis 1735 auszufüllen, aber auch für die Zeit von 1648 bis 1664 lieferten sie manches sichere Datum. Leider geben die Quellen der ältern hier in Betracht kommenden Zeit gewöhnlich nicht den Tag des Amtsantritts an, für manche Jahre fehlen sie vollständig, wie für die Zeit von 1649 bis 1657, 1666 bis 1672.

4. HCBr. = Historia collegii Brunsbergensis societatis Jesu ab anno 1643 usque ad annum 1772. Folioband in braunem Leder.

5. ASBr. = Album scholasticum Brunsbergense . . . inchoatum anno domini 1694, 1. septembris. Folioband in weißem gepreßtem Leder. Das Aufnahmealbum der Schüler.

6. DABr. = Diarium alumnatus pontificii Brunsbergensis [ab anno 1741 usque ad annum 1767, 31. decembris].

7. RRP. = Ratio rerum perceptarum a sodalitate Resseliensi B. V. Mariae immaculate conceptae ab anno 1699 ad annos sequente [1754].

Zu Nr. 2, 4, 5, 6 und 7 vgl. Lühr, Röß. Schül., Quellenachweis.

B. Gedruckte Werke, Abhandlungen.

1. Bender = Bender, Prof. Dr. Joseph, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien im Ermland. Festschrift, Braunschweig 1868.

2. Braun = Braun, Direktor Prof., Geschichte des königlichen Gymnasiums zu Braunschweig. Fest-Programm 1865.

3. Clag. = Clagius, P. Thomas, S. J., Linda Mariana. Coloniae Ubiorum 1659.

4. Gipler = Gipler, Dr. Franz, Abriss der ermländischen Literaturgeschichte. Braunschweig und Leipzig 1872.

5. Kolberg = Kolberg, Kuratus aus Sensburg, Geschichte der Heiligenlinde. In dieser Zeitschrift Bd. III. 1866 S. 28 ff.

6. Rost.-Mart. = Lituanicarum societatis Jesu historiarum libri decem. Auctore Stanislaw Rostowski, recognoscente Joanne Martinov, eiusdem societatis presbyteris. Parisiis et Bruxellis 1877.

7. Zaleski = Załęski, Książdz Stanisław, T. J., Jezuci w Polsce. Lwow III 1900, 1901, 1902.

8. Jahresbericht = Lühr, Oberlehrer Dr. Georg, Cursus gloriae mortalis sive Jason fabula. Ein Schuldrama des Jesuiten Thomas Clagius. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Rößeler Gymnasiums. Im Jahresbericht der Anstalt, Ostern 1899.

9. Röß. Schül. = Lühr, Die Schüler des Rößeler Gymnasiums usw., Braunschweig III 1904, 1908, 1911. Auch in dieser Zeitschrift Bd. XV. ff.

10. G. B. XIII. = Lühr, Zum Bestände des Rößeler Jesuitenkollegs während seiner ersten 25 Jahre. In dieser Zeitschrift Bd. XIII. S. 290 ff.

Die Reihe der Superioren und Rektoren.

Vorbemerkung. Die Niederlassung der Jesuiten zu Kößel war zunächst eine Residenz und wurde als solche von einem Superior geleitet. Sie unterstand im Jahre 1648 dem Braunsberger Kolleg. Im Jahre 1649 wird sie zum ersten Mal in den Ordenskatalogen Kollegium genannt. Seitdem heißen ihre Leiter Rektoren.

1. **P. Andreas Klinger**, 1631 bis 1636. — Sohn des Bürgermeisters Johann Klinger von Wormditt, 1624 Professor der Philosophie in Braunsberg, 1639 Rektor daselbst, 1648 bis 1650 Provinzial von Litauen. Er ist der erste Priester, welcher nach dem Abzuge der Schweden von Braunsberg in der Pfarrkirche am 4. Okt. 1635 wieder zelebriert. Vender S. 50; Zaleski. — Kost.-Mart. S. 461: IV vota professus est 5. febr. 1635 Varsaviae. — Als erster Superior der Kößeler Residenz übernimmt er am 9. Juli 1631 von den letzten Verwaltern des alten Augustinerklosters die Rechnungen und die Kasse. Jahresbericht S. 14. — 1642 ist er Rektor des Novizenhauses in Wilna. Nach der Verwaltung der Provinz wurde er als Hofgeistlicher nach Warschau berufen. Kost.-Mart. S. 345. — Am 23. August 1651 kommt er auf der Reise von Warschau zur Provinzialkongregation in Wilna durch Braunsberg; er besucht das Kolleg wieder im Juli 1654, um nach einem dreitägigen Aufenthalt nach Warschau zurückzukehren. HCBr. — Er hat der Kößeler Residenz eine halbe Hufe zu Wormditt geschenkt, welche jährlich 10 fl. Zins bringt. Sie wird 1645 dem Guttstädter Domherrn Thomas Selbey für 333 fl. zur Fundierung eines Altars in der Wormditter Kirche verkauft. C. B. XIII. S. 303.

2. **P. Thomas Clagius**, 1636 bis 1641. — Über sein Leben und seine Tätigkeit vgl. Jahresbericht; Lühr, Das Elogium auf P. Thomas Clagius. Im Pastoralblatt für die Diözese Ermland 1907 Nr. 11 S. 142 ff. — Zu seiner Tätigkeit in Braunsberg ist nachzutragen HCBr.: Junius 1648. Hoc mense discessit ex alumnatu P. Joannes Riwocki, in eius locum successit P. Thomas Clagius exrector Nesuisiensis — Ib. 27. apr. 1649. Discessit P. rector [sc. Gregorius Hintz] cum P. Sigismundo Lauxmin et P. Thoma Clagio ad congregationem provincialem Vilnam pro 13. maii in domo professa indictam. — Am 22. August 1651 reist er zu demselben Zweck nach Wilna. Ebenda. — Ib.

16. apr. 1650. Post finitam a meridie mensam renuntiatus est collegii rector P. Thomas Clagius, cui utpote ipso sabbathi sancto die antecessor P. Gregorius Hintz et toti collegio felix alleluja precatus est. — Ib. 17. apr. 1650. Die sancto passatis concionatus novus rector, qui 19. huius curam alumnatus tradidit P. Andreae Erenst, in cuius locum seminarii curam suscepit P. Nicolaus Hecker. — Ib. 16. apr. 1653. R. P. Clagius post prandium in refectorio ex voluntate R. P. Jacobi Ugoski provincialis vicerectorem promulgavit R. P. Nicolaum Hecker, ipse officium eadem hora deposuit. — Seine Schriften. Lib. res. 9. nov. 1673. Reliqui [sc. P. Slaski] scripta a P. Thoma Clagio, quae sunt in archivo collegii [Resseliensis] servata. — Auch der Kontrakt mit den Fleischern vom 26. April 1640 ist nach Handschrift und Stil zu urteilen sein Werk. C. B. XIII. S. 307. — Von ihm sind zwei Protokolle vom 13. und 22. Mai 1639 über wunderbare Heilungen in Heiligelinde unterzeichnet; bei dem zweiten nennt er sich „residentiae Resseliensis superior“. Desgleichen unter dem 2. Juli 1640. Clag. S. 390 f., 461, 588. — Über Clagius s. noch unt. Nr. 6.

P. Matthias Lesky, Vizerektor. — Clagius S. 564 nennt ihn zum 17. August 1641 „societatis Jesu Ressellii tum moderator.“ Er scheint also die Anstalt nach dem Fortgange des Clagius, der sich nicht genau datieren läßt, bis zum Amtsantritt Heins geleitet zu haben. Nach den Mitt. war er Sept. 1641 Rektor des Kollegs zu Lomza und erst Sept. 1642 in der Residenz Rößel, aber nicht Superior.

3. P. Simon Hein, 1641 bis 1643. — Er wird Sept. 1641 als Superior genannt; Amtsantritt ungewiß. Mitt. — Vgl. über ihn Kolberg S. 80; Jahresbericht S. 13. — Clagius erwähnt öfters sein Tagebuch über die wunderbaren Begebenheiten in Heiligelinde, z. B. S. 386: Inquit in suo commentariolo P. Simon Hein. S. 382: In unius, quem proxime adduxi, P. Simonis Hein commentariolo ab anno circiter 1636 usque ad 1653, quo defunctus est [ungenau, s. Folg.] invenio. Seine Aufzeichnungen gehen jedoch über das Jahr 1636 zurück, vgl. S. 334. Rem e P. SH commentariolo paucis accipe [Jahr 1629]. — Sein Tod. Clag. S. 350: Decessit pridie Kal. Maias anni 1654 annum aetatis ortogesimum quartum supergressus. — Sein Begleiter. Clag. ebenda: In qua [pestilentia] cum civitati [Resselio] strenue deservit, Georgium Busiacium, gnavum in collegio Brunnsbergensi rerum temporalium per multos

annos administrum, Resselii vero et totius exilii atque calamitatis fidelissimum socium, illa pestilentiae lue afflatum, paulo post amisit. — Sein Lob. Solus igitur civibus intra moenia cum morte in horas conflictantibus ita adfuit, ut tamen Lindam identidem excurreret et tum peregrinistum catholicis in vicino positis a sacris quam sacrificiis quam confessionibus aliisque sacramentis esset.

4. P. Georg Leyer¹⁾, 1643 bis 1646. — Nach den Ordenskatalogen ist er Sept. 1643, Okt. 1644, 45 Superior. Amtsantritt ungewiß. — Schon am 18. Juni 1643 Superior, vgl. HCBr.: Die 18. iunii 1643. P. Georgius Leyer superior residentiae Resselensis misit ecclesiae nostrae duas casulas violacei coloris interstinctas cruce viridi.

5. P. Bartholomaeus Hempel, 1646 bis 1647. — Okt. 1646 Superior; Amtsantritt ungewiß. Mitt. — 1647 in Heiligelinde tätig. Kolberg S. 100. — HCBr.: martii 1647. Ad gradum promotus est R. P. Bartholomaeus Hempel superior residentiae [sc. Resselensis] coadiutor formatus.

6. P. Georg Leyer, 1648 bis 21. August 1650. — 23. August 1648 Superior, 31. August 1649 Rektor. Wann er zum Rektor ernannt ist, bleibt ungewiß. Mitt. — Am 6. Juli 1649 vertritt er mit P. Blaszkinski die Kößeler Jesuiten bei einer Verschreibung von 2 Hufen in Groß Ottern. Die Verhandlung findet auf der Burg zu Kößel statt. Die Niederlassung wird hier zum ersten Male in hiesigen Akten Kollegium genannt. Leyer ist also damals schon Rektor. Vgl. G. B. XIII. S. 295 f. — Clagius (S. 554) nennt ihn im Jan. 1650 „collegii Resselensis moderator“. Leyer erhält da einen Brief aus Leoben von P. Johann Alois Kühn, einem geb. Guttstädter, der damals Hofgeistlicher der Kaiserin-Witwe Eleonore in Wien und Mitglied der österreichischen Ordensprovinz ist. — Am 8. Mai 1650 begleitet Georg Leyer als Rektor von Kößel den Braunsberger Rektor Thomas Clagius ins Kulmische nach Hiplau bei Rosenberg zu Herrn Sigismund Rymocki, der bei dieser Gelegenheit zugleich im Namen seiner Frau alle seine Güter dem Kolleg von Braunsberg vermachte. HCBr. — Sein Lob. HCBr.: 21. August 1650. P. Georgius Leyer infirmus cum P. Rubach rediit ex Hansdorff,

¹⁾ Der Name Georg Seger bei Hipler S. 180 und nach ihm bei Most. Mart. S. 415 beruht auf einem Lesefehler Hiplers. Schon Kolberg (G. B. III. S. 100) nennt ihn richtig Leyer.

quod domino Volfgango Creutzio vendiderat acceptis 4200 fl.; triduum curatus abiit Resselium versus et Bistenii mortuus.

P. Johann Blaszkowski, Vizerektor. — Er bittet als Vizerektor nach dem Tode des P. Veyer am 10. Sept. 1650 den Provinzial, in der Hanssdorfer Angelegenheit den Rektor von Braunsberg zum Bevollmächtigten zu ernennen, was auch geschieht. HCBr. — Daher war der Rektor Clagius auch am 22. Nov. 1650 „cum vicerektore Resseliensi“ in Hanssdorf, jedoch ohne Erfolg. Am 8. Januar, 8. Februar und 23. April 1651 reist P. Kubach als Vertreter des Kößeler Kollegs zu neuen Terminen nach Hanssdorf. Ebenda. — Kost.-Mart. S. 463: IV vota professus est 24. jan. 1649 Brunsbergae. — 1651 in Heiligelinde tätig. Kolberg S. 100.

7. **P. Albert Kufinski**, 1651 bis 1654. — HCBr.: 17. maii 1651. Novus collegii Resseliensis rector P. Albertus Kufinski venit et P. Georgium Erenst suo loco Grodnae superiorem futurum secum reduxit. — Danach wäre er vorher Superior in Grodno gewesen und P. Erenst dort sein Nachfolger. — Am 22. Juni 1651 kommt er wieder mit dem Provinzial nach Braunsberg in der Angelegenheit des Gutes Hanssdorf, das dem Kößeler Kolleg zugesprochen wird. Ebenda. — Clag. S. 595 nennt ihn unter dem 2. Juli 1652 Rektor von Kößel. — Kost.-Mart. S. 463: IV vota professus est 1. nov. 1648 Vilnae.

8. **P. Petrus Stefanowicz**, Frühjahr 1654 bis 1658. — Die erste Zahl beruht auf Clag. S. 495: Nondum satis maturo anni 1654 vere appulit Resselium novus collegii rector P. Petrus Steffanowicz. — Die zweite Zahl nach Sipler.

9. **P. Bernhard Roth**, Vizerektor 26. Mai 1658, Rektor 12. Juni 1659 bis 29. Nov. 1661. — Die ersten beiden Daten nach Mitt., das dritte nach Lib. res. Da heißt es in der Resignation des P. Bogorzelski für P. Grabenius v. 8. Nov. 1676: De aliis creditis notitia capienda ex informatione P. Bernardi Roth anno 1661. 29. nov, Patri Klinger data. — Kost.-Mart. S. 463: IV vota professus est 8. sept. 1652 Brunsbergae. — HCBr.: 19. dec. 1646. Pro ordinibus sacris missi suut Heilsbergam Bernardus Roth et Sigismundus Marquardt quarti anni theologi . . . ordinati simul . . . et presbyteri redierunt. — Ib. 3. iunii 1647. Fuit defensio P. Bernardi Roth ex universa theologia.

10. P. Andreas Klinger, 29. Nov. 1661 bis 29. Sept. 1664. — Das Datum des Amtsantritts ist nach den Mitt. der 30. Nov. 1661, vgl. jedoch vorher unter Roth.

11. P. Michael Mazowiecki, 29. Sept. 1664 bis 1667. Mitt., Sipler. — Trat in den Orden 1636. Koft.-Mart. S. 426. — Legte am 21. Sept. 1653 zu Szeltow (Sielkovia) die vier großen Gelübde ab. Ebenda S. 463. — Wird in den Privilegia incolarum Lindensium (Jahre 1667 bis 1703) unter dem 8. März 1667 Rektor des Rößeler Kollegs genannt. (Zinsregister S. 207) G. B. XIII. S. 292 — 1653 Professor der Philosophie in Braunsberg, wo er 1648 und 1649 Thesen aus dem Gebiet der Theologie verteidigt hatte; Dr. theol. et iur. can. Wender S. 73, Sipler. — 3. Sept. 1679 bis 21. März 1683 Provinzial von Litauen. Zaleski. — Als solcher trifft er eine Entscheidung in dem Streit der Bauern (coloni) von Bartelsdorf und dem Kolleg unter dem Rektorat des P. Lang. Lib. res. 11. aug. 1711. — HCBr.: Aug. 1647. Acceptus primus census ex 1000 flor. a M. Mich. Mazowiecki collegio donatis — lb. 25. nov. 1647. Celebrarunt primitias P. . . . et P. Mich. Mazowiecki, tertii anni theologus, cui ob beneficia collegio praestita impetrata erat gratia sacerdotii . . . — lb. oct. 1648. Fuit defensio P. Mich. Mazowiecki ex parte theologiae.

12. P. Albert Ruffinski, 1667 bis 1670. Sipler. — 1669 Rektor von Rößel. Kolberg S. 100.

13. P. Nikolaus Słaski, 8. Nov. 1670 bis 9. Nov. 1673. — Das erste Datum nach Mitt. — Zeichnet als Rektor des Kollegs unter dem 1. Aug. 1672 eines der Privilegia inquitinorum Lindensium. Siehe oben Mazowiecki. — Lib. res.: Informatio haec de statu temporali collegii Resselensis relicta a P. Nicolao Słaski in resignatione officii rectoris suo successori R. P. Andreae Pogorzelski anno domini 1673 die 9. novembris. — Koft.-Mart. S. 463: IV vota professus est 21. sept. 1653 Smolensci. — War Rektor des Kollegs von Smolensk, als dieses bei der Einnahme der Stadt durch die Russen im Sept. 1655 aufgelöst wurde. Ebenda S. 375, 415.

14. P. Andreas Pogorzelski, 9. Nov. 1673 bis 8. Nov. 1676. — Wird in den Privilegia inquitinorum Lindensium (Zinsregister S. 210) unter dem 3. Juli 1676 Rektor genannt. Siehe oben Mazowiecki. — Lib. res.: Informatio de statu temporali collegii Resselensis relicta a P. Andrea Casimiro Pogorzelski in resignatione officii rectoris

suo successori R. P. Alberto Grabenio anno domini 1676 die 8. novembris. — Rost.-Mart. S. 463: IV vota professus est 11. oct. 1654 Pultoviae. — Erhält 1654 die phil. Doktorwürde in Wilna. Ebenda S. 435. — 1773 in Heiligelinde tätig. Kolberg S. 101.

15. P. Albert Grabenius, 8. Nov. 1676 bis 23. Juni 1679. — Das zweite Datum siehe bei folgendem. Von ihm ein lateinisch-griechisches Lexikon „a pie defuncto P. Alberto Grabenio Soc. Jes. graecae linguae professore Brunbergae 1689“ handschriftlich auf der Braunsberger Gymnasialbibliothek erhalten; scheint nicht gedruckt zu sein. Sipler S. 198; Meinerk, Beilage zum Jahresbericht, Braunsberg 1882 S. 6. — 1662 in Heiligelinde tätig. Kolberg S. 100. — Sein Bruder Markus, auch Jesuit, übersetzte in Wilna asketische Traktate aus dem Spanischen ins Polnische. Sipler S. 199.

16. P. Georg Lang, 23. Juni 1679 bis 29. Nov. 1682. — Er ist Kößeler Schüler, gest. 8. August 1696 in Kößel. Vgl. Köß. Schül. Nr. 135.

17. P. Johann Niswandt, 29. Nov. 1682 bis 6. Jan. 1686. — Er ist Kößeler Schüler, gest. 29. Dez. 1688 in Dünaburg. Vgl. Köß. Schül. Nr. 134. — Siehe folgenden.

18. P. Johann Sigismundi, 7. Jan. 1686 bis 30. Jan. 1689. — Lib. res.: Informatio data R. P. Joanni Sigismundi rectori collegii Resselensis anno 1686 die 7. Ianuarii de statu temporalis eiusdem collegii. Sie trägt die eigenhändige Unterschrift „Joannes Niswandt.“ — Rost.-Mart. S. 464: IV vota professus est 15. aug. 1662 Resselii. — 1661 in Heiligelinde tätig. Kolberg S. 100.

19. P. Johann Schmidt, 30. Jan. 1689 bis 3. Febr. 1692. — Lib. res.: Status collegii Resselensis temporalis relictus a P. Joanne Sigismundi in resignatione officii rectoris suo successori R. P. Joanni Schmidt anno 1689 30. Ianuarii.

20. P. Simon Bochhorn, 3. Febr. 1692 bis 23. Mai 1695. — Lib. res.: Status collegii Resselensis temporalis relictus a P. Joanne Schmidt in resignatione officii rectoris suo successori R. P. Simoni Bochhorn¹⁾ anno 1692. 3. februarii. — 1707 bis 1711 Rektor von Braunsberg. Sipler. — 1713 Superior von Heiligelinde. Kolberg S. 134.

¹⁾ Er selbst schreibt in der eigenhändigen Unterschrift Bochhorn.

HCBr.: Novum rectorem hoc anno [1707] collegium habuit, Simonem Bochorn, 22. septembris renuntiatum. Er bleibt die beiden folgenden Jahre im Amt und erst 1711 wird Franz Krüger sein Nachfolger. Ebenda. — Nach Zaleski III. S. 914 ist er Superior der Missionen Königsberg und Heiligelinde gewesen und 1721 gestorben, ein Mann voll apostolischen Eifers.

21. P. Gregor Schill, 23. Mai 1695 bis 3. Dez. 1698. — Er ist Kößeler Schüler, geb. 10. März 1625 oder 24. Wurde Provinzial. Vgl. Köß. Schül. Nr. 62 und Nachtrag. — Lib. res.: Status temporalis collegii Resseliensis connotatus et porrectus suo in officio rectoris successori R. P. Gregorio Schill anno 1695. 23. maii. — Diese Resignation trägt die alleinige Unterschrift des P. Simon Bochorn.

22. P. Nikolaus Narmunth, 3. Dez. 1698 bis 8. Dez. 1701. — Lib. res.: Resignatio rectoratus collegii Resseliensis Soc. Jes. a P. Gregorio Schill Soc. Jes. rectore eiusdem collegii facta P. Nicolao Narmunth eiusdem societatis successori suo anno 1698 3. decembris — Diese Resignation hat außer dem antretenden Rektor Narmunth der P. Minister Kaspar Hanmann unterschrieben, „quia pater resignaus [also P. Schill] subscribere non potuit.“ — Begleitet 1686 eine polnische Gesandtschaft nach Moskau und sucht von da für eine Mission den Landweg nach China auszuforschen Zaleski III. S. 893.

23. P. Franz Krüger, 8. Dez. 1701 bis 8. Dez. 1704. — Lib. res.: Ratio rei oeconomicae collegii Resseliensis S. J. reddita a P. Nicolao Narmunth in resignatione officii rectoris P. Francisco Krüger rectori renuntiato anno 1701. die 8. decembris. — Sein Tod. HCBr.: Annus 1729. . . . quibus [den vorher gen. Toten] sub anni medium accedit P. Franciscus Krüger, non tam morbo quam laboribus et senio confectus.

24. P. Jakob Eller, 8. Dez. 1704 bis 15. Juli 1708. — Lib. res.: Informatio de statu rei temporalis relicta a P. Francisco Krüger in resignatione officii P. Jacobo Eller renuntiato rectori 8. decembris 1704. — 1708 Superior von Heiligelinde. Kolberg S. 134.

25. P. Alexander Karwat, 15. Juli 1708 bis 10. August 1711. — Lib. res.: Status temporalis collegii Resseliensis Soc. Jes. relictus a P. Jacobo Eller in resignatione officii sui R. P. Alexandro Karwat rectori renuntiato die 15. iulii anno 1708.

26. P. **Conrad Schröter**, 10. August 1711 bis 4. Sept. 1714. — Lib. res.: Status temporalis collegii Resseliensis Soc. Jes. relictus a R. P. Alexandro Karwat in resignatione officii sui R. P. Conrado Schröter rectori renuntiato die 10. augusti anno 1711. — 1688 Superior von Heiligelinde; desgl. 1718. Kolberg S. 134.

27. P. **Johann Fock**, 4. Sept. 1714 bis 5. Sept. 1717. — Lib. res.: Status collegii Resseliensis temporalis relictus a R. P. Conrado Schröter in resignatione officii rectoris suo successori R. P. Joanni Fock¹⁾ renuntiato die 4. sept. anno 1714. — Das zweite Datum nach Mitt. — War 1720 bis 24, 1727 bis 31, 1739 bis 43 Kaplan an der Königl. Kapelle in Leipzig. Zaleski III. S. 454.

28. P. **Martin Briccius**, 5. Sept. 1717 bis 29. Sept. 1720. — Lib. res.: Status temporalis collegii Resseliensis Soc. Jes. relictus a R. P. Martino Briccio in resignatione officii rectoris suo successori R. P. Francisco Krüger anno 1720. — Das im Lib. res. fehlende Monatsdatum beruht auf den Mitt. Er ist Kößeler Schüler, aus Molditten, geb. am 10. Nov. 1665, gest. 1727. Sein Vater wird in Taufbuch Briz genannt. Näheres in Köß. Schül. Nr. 813.

29. P. **Franz Krüger**, 29. Sept. 1720 bis 24. Okt. 1723. — Lib. res.: Informatio de statu temporali collegii Resseliensis relicta a P. Francisco Krüger P. Urbano Alshut renuntiato rectori 1723 die 24. octobris — 1716, 1717 Superior von Heiligelinde. Kolberg S. 134.

30. P. **Urban Alshut**, 24. Okt. 1724 bis 3. Nov. 1726. — Das zweite Datum nach den Mitt. — 1727 in Heiligelinde tätig. Kolberg S. 135.

31. P. **Georg Gerigk**, 3. Nov. 1726 bis 14. Nov. 1729. — Die Daten nach den Mitt. — Lehrt 1714 und 1715 Philosophie in Braunsberg. Bender S. 82. — Seine Lehrtätigkeit daselbst beginnt schon 1709; von ihm ist ein Kollegienheft über vier aristotelische Schriften erhalten. Sipler. — Sein Tod. HCBr.: Annus 1730. [Obiit] P. Georgius Gerigk, qui perfunctus rectoratu Resseliensi huc destinatus pro tradenda theologia morali vitam finivit ipsa dominica resurrectionis festa die.

32. P. **Hieronymus Czernid**, 14. Nov. 1729 bis 19. Nov. 1732. Mitt. — Lehrte 1726 Theologie in Braunsberg. Bender S. 84.

¹⁾ Er selbst schreibt in der eigenhändigen Unterschrift Fock.

33. **P. Michael Nahser**, 19. Nov. 1732 bis 24. Dez. 1735. — Das erste Datum nach den Mitt. — DCollR.: 24. dec. 1735. R. P. Michael Nahser rector tradidit rectoratum R. P. Casimiro Lang. P. Nahser abiit ad S. Tiliam pro officio superioris. — ASBr.: Venit 12. sept. 1696 annorum 10 filius Joannis et Reginae Rawusensis¹⁾ ad infimam. Societatem ingressus. Rector Resselii, deinde Brunsbergae, tum Lomzae, iterum Brunsbergae. — Rector des Kollegß in Braunsberg 1740 bis 43, dann 1748 bis 54. Sipler. — DCollR.: 1. nov. 1744. Venit Brunsberga P. Nahser iturus Lomzam pro rectoratu. — Ist Rector daselbst noch im Juni 1746. Ebenda. — DCollR.: 11. martii 1748. P. Harrasch ivit ad S. Tiliam pro salutando P. Nahser, qui illuc venerat resignato rectoratu Lomzensi pergeus Brunsbergam pro suscipiendo ibidem rectoratu. — DABr.: 29. martii 1748. R. P. Michael Nahser secundo rectoratum suscepit. — DCollR.: 22. sept. 1751. P. Nahser rector Brunsbergensis cum P. Schenenberg venit [zum Besuch]. — DABr.: 29. aug. 1754. R. P. Nahser tradidit rectoratum collegii R. P. Cimmerman. — Ib. 29. aug. 1754. R. P. Nahser discessit ad Sacram Tiliam pro superiore missionis. — Also war er auch zweimal Superior von Heiligelinde.

34. **P. Casimir Lang**, 24. Dez. 1735 bis 23. Jan. 1737. — DCollR.: 23. ian. 1737. R. P. rector Casimir Lang insperate resignavit rectoratum P. ministro Petro Link vicereктору et tractavit nostros. — Er ist Rößeler Schüler, aus Heilsberg, geb. 3. März 1689. Vgl. Röß. Schül. Nr. 1774.

P. Petrus Link, Vizerektor vom 23. Jan. bis 12. Mai 1737. — DCollR.: 14. aug. 1736. P. Petrus Link venit Minsco pro officio ministri huius collegii. — Ebenda unter dem 1. Dez. 1738 als Spiritual erwähnt. — Ib. 4. dec. 1739. Pie obdormivit P. Petrus Link in collegio.

35. **P. Georg Brisich**, 12. Mai 1737 bis 14. Juli 1740. — DCollR.: 12. maii 1737. R. P. vicerektor Petrus Link tradidit rectoratum R. P. Georgio Brisich. — Ib. 14. iulii 1740. R. P. rector tradidit officium suum [sc. P. Kuhn]. — Er ist Rößeler Schüler, aus Braunsberg, gest. 1744. Vgl. Röß. Schül. Nr. 1363. — Unter ihn fand im Auftrage der Ritentongregation am 23. ff. Nov. 1738 im Kolleg die Haussuchung nach Briefen des P. Andreas

1) Rawusen, Dorf im Kr. Braunsberg.

Bobola statt, welche ergebnislos verlief. Vgl. Lühr, Die Hausführung usw. Im Pastoralblatt der Diözese Ermeland, 1904.

36. P. Johann Kuhn, 14. Juli 1740 bis 6. August 1743. — DCollR.: 12. iulii 1740. R. P. Kuhn venit pro suscipiendo rectoratu ad collegium in assistentia R. P. superioris Regiomontani — Am 14. Juli übernimmt er das Rektorat. Vgl. oben Brifich. — Ib. 6. aug. 1743. R. P. Kuhn rector tradidit officium R. P. Keichel. — Ib. 17. aug. 1743. Discessit ad S. Tiliam R. P. superior Kuhn exrector, futurus superior Mitaviensis. — Ib. 29. iunii 1745. Venit Mitavia R. P. superior Kuhn [in Geschäften]. — ASBr.: Venit 7. dec. 1699 annorum 10 filius Andreae et Annae Wusensis¹⁾ ad infimam. Ingressus societatem Jesu. Superior Regiomonti, rector Resselii, superior Mitaviae, iterum rector Resselii.

37. P. Simon Judas Thaddaeus Keichel, 6. August 1743 bis 17. März 1746. Vgl. oben Kuhn. — Starb im Amt. DCollR.: 17. martii 1746. Obiit in domino R. P. rector Simon Keichel. — Er ist Kößeler Schüler, aus Heilsberg, geb. 13. Okt. 1694. Vgl. Köß. Schül. Nr. 1985.

38. P. Urban Alshut, 29. Juli 1746 bis 16. Juni 1748. — DCollR.: 24. iulii 1746. Venit neorector Urbanus Alshut. — 29. ei. Suscepit rectoratum. — Starb im Amt. Ib. 16. iunii 1748. Mane obiit in domino P. Urbanus Alshut rector huius collegii.

39. P. Johann Kuhn, August 1748 bis 24. August 1752. — Nach den Mitt. war er zunächst Vizerektor und wurde erst am 28. Febr. 1749 Rektor. Vgl. auch DCollR.: 7. aug. 1748. Venit Brunsberga R. P. Joannes Kuhn pro rectoratu. — Ib. 28. febr. 1749. Hac die accepit [Celmâ? Vilna?] pro rectoratu patentes R. P. Joannes Kuhn hucusque vicerector. — Er war demnach sofort für das Rektorat bestimmt, hat aber seine Ernennung erst später erhalten.

40. P. Theodor Aucepius, 24. August 1752 bis 28. Dez. 1757. — DCollR.: 21. aug. 1752. R. P. Aucepius venit a S. Linda pro rectoratu. — 24. Hodie suscepit rectoratum R. P. Aucepius. — 28. dec. 1757. P. Aucepius tradidit officium rectorale P. ministro [sc. Petro Preiss] ad interim ad adventum R. P. Nicolai Trzebicki — Er ist

¹⁾ Wusen, Dorf im Kr. Braunsberg.

Kößeler Schüler, aus Tilsit, geb. 3. Mai 1691, gest. 8. Aug. 1773. Vgl. Köß. Schül. Nr. 1872.

P. Petrus Preiß, Vizerektor bis zur Ankunft des P. Trzebicki. Siehe vorher Mucepius. — Er ist Kößeler Schüler, aus Kößel. Seit 27. August 1751 Minister und als solcher am 4. Juni 1760 gest. Vgl. Köß. Schül. Nr. 2173.

41. **P. Nicolaus Trzebicki**, 13. August 1758 bis 7. Jan. 1759. — DCollR.: 13. aug. 1758. R. P. rector [sc. Trzebicki] cum M. Wolfers venit ad collegium. — Ib. 25. ian. 1759. P. Trzebicki discessit Sluccum pro rectoratu. — Ib. 17. ad 22. iulii 1761. P. Trzebicki rector Sluccensis visitavit collegium. — Hat als Rektor die monatlichen Kassenabschlüsse in REP und RRP. von Sept. bis Nov. 1758 unterzeichnet. — War vom 13. August 1738 bis 21. August 1739 Professor der Rhetorik in Kößel; kam von Grodno, ging nach Warschau. DCollR. — 1738 Präses der Kongregation. RRP.

42. **P. Casimir Terlecki**, 7. Jan. 1759 bis 12. Juli 1764. — DCollR.: 1. ian. 1759. R. P. Terlecki venit Pinsco pro rectoratu. — 23. iulii 1764. Discessit Grodnam P. Casimirus Terlecki exrector collegii. — Hat als Rektor die monatlichen Kassenabschlüsse in REP. von Jan. 1759 bis Dez. 1763 unterzeichnet.

43. **P. Anton Klein**, 12. Juli 1764 bis 27. August 1767. — DCollR.: 11 iulii 1764. Venit a S. Tilia R. P. Antonius Klein superior pro suscipiendo rectoratu collegii. — 12. ei. Hodie suscepit rectoratum. — Hat als Rektor noch den Kassenabschluß vom Monat Juli 1767 in REP. unterzeichnet, war also damals noch im Amt. — DCollR.: 28. aug. 1767. R. P. Klein movit Regiomontum superioratum suscepturus. — Wird im Okt. 1752 und Dez. 1753 als Mitglied des Kößeler Kollegs genannt. DCollR. — Ib. 30. sept. 1756. P. Klein discessit Tilsam pro superioratu. — P. Anton Klein trägt im Tilsiter Taufbuch zum letzten Mal unter dem 7. April 1760 ein. Mitt. d. G. Pfarr. Bronka in Tilsit. — 1772, 1773 im Kolleg zu Braunsberg. Vgl. G. B. XII. S. 180, 186. — 1751 in Heiligelinde tätig. Kolberg S. 136.

• 44. **P. Andreas Bordinh**, 27. Aug. 1767 bis 13. Sept. 1770. — DCollR.: 25. aug. 1767. Venit R. P. superior Regiomontanus rectoratum suscepturus. — 27. ei. Suscepit rectoratum. Vgl. unter Klein. — Ib. 13. sept. 1770. R. P. Bordinh tradidit rectoratum R. P. Schröter. — Näheres in Köß. Schül. II. S. 104 ff. (G. B. XVII. S. 104 ff.)

45. P. Ferdinand Schröter, 13. Sept. 1770 bis 10. Sept. 1777. — DCollR.: 10. sept. 1770 Tradidit officium rectoratus R. P. Bordihn. — Ib. 10. sept. 1777. R. P. Schröter tradidit officium rectoratus R. P. Bordihn. — Er ist Kößeler Schüler, aus Bischoffstein, geb. 14. Jan. 1712. Vgl. Köß. Schül. Nr. 2712 und II. S. 98.

46. P. Andreas Bordihn, 10. Sept. 1777 bis 10. Juli 1780. — Am 10. Juli 1780 wurde das Kolleg durch den Generaloffizial der Diözese Karl v. Behmen aufgelöst. Vgl. Köß. Schül. II. Einl.

Personenverzeichnis.

Die Zahlen bezeichnen die Rektorate.

Alshut, Urban, 30, 38.	Ruhn, Johann, 36, 39.
Auceptus, Theodor, 40.	Rufkínski, Albert, 7, 12.
Blaszkinski, G.	Ruhn, Johann Alois, 6.
Blaszowski, Johann, 8.	Sang, Georg, 11, 16, 33.
Bobola, Andreas, 35.	Sang, Kasimir, 34.
Bochhorn, Simon, 20.	Saurmin, Sigismund, 2.
Bordihn, Andreas, 44, 46.	Lesky, Matthias, 2.
Briccius, Martin, 28.	Seyer, Georg, 4, 6.
Bristch, Georg, 35.	Singt, Peter, 34.
Briz, 28.	Marquardt, Sigismund, 9.
Bustacti, Georg, 3.	Mazowiecki, Michael, 11.
Clagius, Thomas, 2, 6.	Mahser, Johann und Regina, 33.
Creyß, Wolfgang von, 6.	Mahser, Michael, 33.
Czaernick, Hieronymus, 32.	Narmunth, Nikolaus, 22.
Eleonore, Kaiserin-Witwe, 6.	Niswandt, Johann, 17, 18.
Eller, Jakob, 24.	Pogorzelski, Andreas Kasimir, 14.
Erenst, Andreas, 2.	Preiß, Peter, 40.
Erenst, Georg, 7.	Roth, Bernhard, 9.
Foof, Johann, 27.	Rubach, 6.
Gerigt, Georg, 31.	Rywocki, Johann, 2.
Grabenius, Markus, 15.	Rywocki, Sigismund, 6.
Hannmann, Kaspar, 22.	Schenenberg, 33.
Harrasch, 33.	Schill, Gregor, 21.
Hecker, Nikolaus, 2.	Schmidt, Johann, 19.
Hein, Simon, 3.	Schröter, Konrad, 26.
Hempel, Bartholomäus, 5.	Schröter, Ferdinand, 45.
Hing, Gregor, 2.	Selbey, Thomas, 11.
Karwat, Alexander, 25.	Sigismundi, Johann, 18.
Keichel, Simon Judas Thabbäus, 37.	Slasti, Nikolaus, 13.
Klein, Anton, 43.	Stefanowicz, Peter, 8.
Klinger, Andreas, 1, 9, 10.	Terlecki, Kasimir, 42.
Klinger, Johann, 1.	Trzebidit, Nikolaus, 40, 41.
Krüger, Franz, 23, 29.	Ugoski, Jakob, 2.
Kuhn, Andreas und Anna, 36.	Wolfers, 41.
	Zimmermann, 33.

Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg.

(Fortsetzung.)

Von Dr. Adolf Poschmann.

Das Landschaftsbild und seine Veränderungen.

Wie der Maler ab und zu vor seinem Bilde zurücktritt, um zu sehen, wie die einzelnen Farbentöne zusammenstimmen, so soll nach Friedrich Nagel¹⁾ auch der Geograph nach der Zerlegung der einzelnen Erscheinungen zu einem Punkt zurückkehren, wo er sie als Ganzes überschaut, wo er die ganze Landschaft übersieht. Bei der Betrachtung von Siedlungen ergibt es sich von selbst, daß man auch das Landschaftsbild ins Auge faßt und zusieht, wie die Wohnplätze sich in die Oberflächenformen hineinfügen, und wie sie selbst das Aussehen einer Gegend oft erheblich verändert haben.

Das wird man um so mehr tun dürfen, wenn man mit Ferdinand von Richthofen²⁾ unter Siedlungen nicht bloß die Wohnplätze der Menschen versteht, sondern die Gesamtheit der materiellen Kultur, so weit sie geographisch hervortritt. Soll doch die historische Geographie, wie Kretschmer³⁾ ausführt, nicht in einer historischen Topographie

1) Über Naturschilderung. München und Berlin 1904. S. 4.

2) Vorlesungen über allgemeine Siedlungs- und Verkehrsgeographie. Bearbeitet u. herggg. von D. Schäfer. Berlin 1908. S. 13. 121 ff. Vorwort S. 9. Richthofen unterscheidet zwischen Siedlung in diesem weiten Sinne und Siedlung in der sonst üblichen Bedeutung als Wohnplatz. Vgl. die Anzeige des Werkes von F. Sahn. G. Z. XV. 1909 S. 414 f.

3) Die Beziehungen zwischen Geographie und Geschichte. Geogr. Zft. V. 1899. S. 669. Vgl. K. Gradmann, Die ländlichen Siedlungsformen Württembergs. Petermanns Mitteilungen LVI. 1. 1910. S. 183.

ihr alleiniges Endziel sehen, sondern zu einer historischen Kulturgeographie sich entfalten.

1. Die Landschaft in vorgeschichtlicher Zeit.

Als die großen Inlandgletscher sich am Ende der Diluvialzeit aus Norddeutschland zurückzogen, ließen sie das mitgeführte nordische Material in Form von Moränenwällen und Grundmoränenschutt zurück und gaben den südbaltischen Ländern die Grundzüge ihrer Oberflächenformen. Der völlig vegetationslose Boden wurde teils von Pflanzen besiedelt, die von Asien nach Zentraleuropa vordrangen, teils von Mitgliefern der tertiären Flora Süd- und Mitteleuropas.¹⁾

Zunächst war es eine ausgesprochene arktische Vegetation, die mit dem Abschmelzen des Eises nach Norden vorrückte, eine Tundrenflora, wie wir sie heute in Lappland, im arktischen Rußland und in Sibirien finden. Mit der Polarweide an der Spitze zogen von Süden her dann auch die Bäume in unsere Heimat ein, die schon in der Tertiärzeit hier heimisch gewesen waren, vor allem die Birke und die Espe. Diese werden jedoch, von lokalen Ausnahmen abgesehen, weder in Nord- noch in Mitteleuropa jemals die alleinigen waldbildenden Bäume gewesen sein, sondern mit ihnen zugleich oder wenig später rückte auch die Kiefer vor, und während die beiden ersteren vorwiegend auf dem feuchteren Boden wuchsen, belegte diese die trockneren Striche mit Beschlag.²⁾

Zu Birke und Espe gesellte sich in den Buchenwäldern die Erle, der Kiefer begann die Eiche Konkurrenz zu machen und rottete sie stellenweise vollständig aus, so daß sie sich bis heute nicht wieder hat einbürgern können, wie z. B. in Jütland. Hier, auf den dänischen Inseln und in Südschweden wurde die Eiche verdrängt durch den letzten der waldbildenden

¹⁾ August Schulz, Grundzüge einer Entwicklungsgeschichte der Pflanzenwelt Mitteleuropas seit dem Ausgang der Tertiärzeit. Jena 1894. S. 9. ff. M. Hoernes, Urgeschichte des Menschen. S. 225 ff. J. Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum. Straßburg, 1905. S. 4. ff.

²⁾ Hoops, a. a. D. S. 6. 12. 22 ff. 51 f. August Schulz a. a. D. S. 20.

Bäume, die Buche, die in Dänemark und Südschweden eine noch unbeschränktere Alleinherrschaft über die Wälder gewann als vor ihr Kiefer und Eiche, und nur in Brüchen und Mooren, wohin ihnen die Buche nicht folgen konnte, konnten sich Erlen, Birken und Weiden behaupten.¹⁾ An dieser Vegetationsentwicklung hat auch Ostpreußen im allgemeinen teilgenommen, wie Weber²⁾ durch die Erforschung des Hochmoors von Augustumal im Memeldelta nachgewiesen hat.

Das allmähliche Vorrücken der Pflanzenwelt Mitteleuropas in die nordischen Länder seit dem Ende der Eiszeit hängt zusammen mit der stetig fortschreitenden Erwärmung des nordeuropäischen Klimas. Das kann man schon daraus schließen, daß in den Torfmooren der arktischen Zone, deren Klima kälter geworden ist, die Baumzonen in derselben Reihenfolge, nur in umgekehrter Richtung wiederkehren.³⁾

Die Erwärmung erreichte in der Buchezeit ihren Höhepunkt; von da ab trat eine allmähliche Klimaverschlechterung oder wenigstens ein Stillstand ein. Die Folge war natürlich ein allgemeines Zurückweichen oder Stillstehen der Nordgrenze der verschiedenen Pflanzen.⁴⁾ So war die Buche auf ihrem Wege nach Norden erst bis Ostpreußen gekommen, und hat noch heute etwa in der Linie von Königsberg über Köffel, Bischofsburg zum Bug ihre Nordostgrenze.⁵⁾

Ganz Mitteleuropa war jedoch schon in früher prähistorischer Zeit keineswegs von geschlossenem Urwald bedeckt, vielmehr

1) Hoops, S. 28 f. 33. 52 f. 57 f.

2) C. U. Weber, Über die Vegetation und Entstehung des Hochmoors von Augustumal im Memeldelta. Berlin 1902. Besonders S. 237 ff. 244 ff. Vgl. Hilbert, Die Diluvialflora der Provinzen Ost- und Westpreußen nebst einer Bemerkung über ältere Floren dieses Gebietes. Schr. Ph. D. G. L. 1909. S. 90 ff. S. Preuß, Zur Kenntnis der ost- und westpreussischen Diluvialflora. Schr. Ph. D. G. L. 1910. S. 5 ff.

3) Hoops, S. 35. ff.

4) Hoops, S. 38. Hoernes S. 227.

5) August Schulz S. 124. E. S. L. Krause, Florenkarte für Norddeutschland für das 12. bis 15. Jahrhundert. Petermanns Mitteilungen XXXVIII. Gotha 1892. S. 231. ff. Studau, Oberland Ermeland S. 94.

wurden die Wälder in großem Umfange abgetwehelt von Steppen, Mooren, Heiden und andern waldfreien Flächen, und wir dürfen uns die Landschaft etwa als Waldsteppe vorstellen, wie wir sie noch heute im nördlichen Teil von Südrußland haben, wo Wald und Steppe ineinander übergehen, oder wie die Savannen in Afrika¹⁾.

In die waldfreien Striche, zu denen auch die Küsten der Nord- und Ostsee gehörten, zog, wie im Anschluß an Gradmann schon oben bemerkt worden ist,²⁾ der Mensch ein, und zwar während der Eichenzeit, wie durch das Zusammenliegen seiner Überreste mit denen der Eichenflora bewiesen ist.³⁾

Robungen waren mit den primitiven Werkzeugen nicht oder doch nur in kleinem Umfange möglich, und Brandkultur war damals noch unbekannt. Übrigens wäre durch das bloße Niederbrennen des Urwaldes nicht viel erreicht worden; die halbverbrannten Stämme und die im Boden steckenden Wurzeln blieben Kulturhindernisse nach wie vor.⁴⁾ Daher stand dem Menschen stets nur der schon vor ihm benutzte Boden zur Verfügung, und so ist es erklärlich, daß er von den ältesten Zeiten an durch alle Perioden hindurch in denselben Gebieten nachweisbar ist, während er in anderen gänzlich fehlt.⁵⁾ Mit Recht macht Gradmann⁶⁾ auf diesen Mangel jeden geographischen Fortschritts in der Landbesiedelung von der neolithischen Zeit bis an die Schwelle der

1) R. Gradmann, Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Geographische Zeitschrift VII. 1901. S. 436. R. Gradmann, Beziehungen zwischen Pflanzengeographie und Siedlungsgeschichte. Geographische Zeitschrift XII. 1906. S. 305. f. 314 f. Hoops S. 97.

2) E. Z. XVII. S. 512.

3) Hoops S. 78.

4) Gradmann, Geographische Zeitschrift XII. 1906. S. 315 f.

5) E. F. L. Krause, Die Steppenfrage. Globus LXV. Braunschweig 1894. S. 1 ff. Vgl. D. Lauffer, Das Landschaftsbild Deutschlands im Zeitalter der Karolinger. Diss. Göttingen 1896. S. 89. F. Nagel, Der Ursprung und das Wandern der Völker geographisch betrachtet. Berichte über die Verhandlungen der Königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig Philologisch historische Klasse LII Leipzig 1900 S. 56 f. Hoops, S. 100.

6) Geographische Zeitschrift VII. 1901. S. 374.

Römerzeit aufmerksam und bezeichnet ihn als eine der auffallendsten Tatsachen der Prähistorie.

Erst als der Mensch eine höhere Kulturstufe erreicht hatte, konnte er mit der Art den Wald gewaltsam zurückdrängen, und weite Strecken wurden neubesiedelt und das Landschaftsbild wesentlich verändert. Für Westdeutschland begann um das Jahr 500 n. Chr. die Periode der großen Rodungen, die mit dem Ende des 13. Jahrhunderts abschließt. Der Osten folgte etwas später; mit dem Sieg Karls des Großen über die Avarn (796) begann die Rückertwerbung des ehemals germanischen, jetzt von Slaven besetzten Gebiets, deren letzter Teil die Besiedlung des Ordenslandes bildet.¹⁾ Zwar ging diese Umgestaltung nicht ohne blutige Kämpfe vor sich, in der Hauptsache aber war die Rückeroberung eine fortschreitende Rodung und Melioration. Was das Schwert bezwungen, wurde zum dauernden Besitz gemacht erst durch die deutschen Bauern, die schon beim lodern den Schein der Kriegsfackel die Kolonistenarbeit mit Art und Pflug begannen.²⁾

2. Die Landschaft seit der Kolonisation.

Die landschaftliche Physiognomie Ostpreußens hat sich seit der Kolonisation in ähnlicher Weise verändert wie die Amerikas seit seiner Entdeckung. Sicher haben in unserer Heimat schon die Preußen einen Teil der Waldgebiete in Ackerland umgewandelt, aber bei Ankunft der Ordensritter bedeckte der Wald doch größere Flächen als heute. Wir wissen im Einzelnen nicht, wo Wald und wo Acker war, können nicht zahlenmäßig feststellen, wie viel die deutschen Bauern gerodet haben, jedenfalls wurde durch die Kolonisation die Waldgrenze erheblich zurückgedrängt.³⁾

1) Vgl. M. Enders, Die Waldbenutzung vom 13. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Tübingen 1888. S. 197 f.

2) A. Meißner, Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik XXXII. 1879. S. 5 f. Grabmann, Petermanns Mitteilungen XLV. 1899. S. 63. 66. A. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. Berlin 1886. I. S. 36 f.

3) Stadtau S. 91.

Der ostpreussische Wald war damals nicht so überwiegend Nadelwald wie heute; die Strecken sandigen Bodens bedeckten wohl auch damals geschlossene Bestände von Kiefern,¹⁾ in den feuchten, sumpfigen Einsenkungen wuchsen aber wie in ganz Norddeutschland Erlen und Weiden, auf den lehmigen Hügeln Eichen und Eschen, überall untermischt mit Birken, Linden und Espen, wie die mittelalterlichen Wälder bei dem Fehlen jeder Forstwirtschaft meistens Mischwälder waren^{2).}

Das noch heute für Ostpreußen charakteristische inselartige Auftreten des Waldes³⁾ muß zur Preußenzeit noch viel mehr das Landschaftsbild beherrscht haben. Erlenbrüche, in denen Nesseln und wilder Spirea wuchern, zeigen noch heute den Zustand, in dem sich damals weit größere Strecken befanden.

Die deutschen Bauern gingen bei dem Roden stellenweise zu weit, so daß in einigen Dörfern schon früh Holz-mangel eintrat, wie z. B. in Schönwalde, Plausen und Glockstein.⁴⁾ Vor allem verschwanden die Laubholzbestände; für die Preußen waren die lehmigen Hügel, auf denen namentlich Eichen wuchsen, als Ackerland ungeeignet, sie bevorzugten, wie die meisten Völker mit primitivem Ackerbau, den leichter zu bestellenden Sandboden.⁵⁾ Die Deutschen dagegen kannten den Wert des Lehmbodens und holzten die

1) A. Dengler, Untersuchungen über die Frage des natürlichen und künstlichen Verbreitungsgebietes der Kiefer in Nord- und Mitteldeutschland. Diss. München, Neudamm 1904 S. 79 f.

2) E. Freiherr von Berg, Geschichte der deutschen Wälder bis zum Schluß des Mittelalters. Dresden 1871. S. 30 f. - A. Schwappach I. S. 33. E. G. L. Krause, Petermanns Mitteilungen XXXVIII. 1892. S. 234 B. Knüll. S. 103 ff. D. Lauffer. S. 79 f. Hoops. S. 219. Bludau. S. 93.

3) Vgl. S. 426 f.

4) C. W. IV. Nr. 161. 108. 109. Vgl. Lohnmeyer S. 370.

5) Freiherr von Boenigl, Über germanischen Ackerbau mit besonderer Berücksichtigung Ostpreußens. Preussia. 37. Vereinsjahr 1880 bis 1881. S. 2. 4. B. Knüll, S. 104. Bludau, S. 93. Vgl. R. Grädmann, Der Getreidebau im deutschen und römischen Altertum. Beiträge zur Verbreitungsgeschichte der Kulturgewächse. Jena 1909.

Hügel, wenn nicht gleich bei der Gründung eines Ortes, so doch bald danach ab, so daß schon im 15. Jahrhundert der Heilsberger Oberförster (magister silvarum) darauf zu sehen hatte, daß keine Eichen gefällt wurden, da man sie für die Mühlen brauchte.¹⁾ Ferner wurden zum Schiffsbau sehr viele Eichen gebraucht, denn zu einem Dreimaster gehörten mehrere hundert Stämme.²⁾ Auch darüber wurde geklagt, daß viele junge Eichen abgeschnitten und zu Bügeln an den Fischsäcken verwendet wurden.³⁾ Wo der Eichwald einstweilen noch stehen blieb, benutzte man ihn zur Schweinemast; so wird z. B. 1419 die Eekernnutzung in Schafsberg erwähnt,⁴⁾ den Schulzen von Gahl wird sie schon 1320 in den benachbarten Wäldern zugestanden.⁵⁾ Die Rinde verwertete man als Gerberlohe.⁶⁾ Die Berge bei Heilsberg waren bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts mit Eichen bestanden, diese wurden aber durch gleichzeitige Benutzung als Viehweide dauernd beschädigt und schließlich niedergeschlagen. Erst in den beiden letzten Jahrzehnten hat man wieder mit der Aufforstung begonnen und namentlich auch den Kreuzberg wieder bepflanzt.⁷⁾

Heute kommt die Eiche nur noch vereinzelt vor, und mit dem nicht seltenen Flurnamen Eichwald bezeichnet man heute Nadelwälder, wie z. B. bei Kurau, Latß und Heinrichau. Ab und zu werden auch Teile der Ackerflur und Wiesen noch Eichwald genannt; so gibt es bei Frauenburg

1) Script. rer. Warm I. S. 330 f.

2) Dem Schiffsbau der Venetianer schreibt man zum größten Teil die Entwaldung des Karst zu.

3) F. S. Bod. IV. S. 724.

4) C. W. III. Nr. 538. C. 3. XIII. S. 365.

5) C. W. I. Nr. 202. C. 3. XIII. S. 805. Vgl. L. Weber, Preußen vor 500 Jahren S. 248. Jankowsky, Das Samland S. 66. Enders S. 49 ff. 79 ff. 172 ff.

6) von Schack, Die Eiche. Eine landeskundliche Betrachtung. Oberländische Geschichtsblätter. Heft 1. 1899. S. 20 ff. F. S. Bod III. S. 64. ff.

7) A. Peter, Die Stadt Heilsberg und ihre Umgebung. S. 2. 74. 76.

einen städtischen Eichwald und einen Eichwald des Domkapitels.¹⁾

Die Liefernwälder ließ man meist stehen, weil der sandige Boden, auf dem sie wachsen, weniger begehrenswert erschien.²⁾

Aber auch diese mußten beaufsichtigt werden, damit nicht die Teerbrenner die besten Stücke heraushieben. So schwur der Schloßförster von Allenstein bei Antritt seines Amtes: „Auch die Teerbrenner zu beaufsichtigen bin ich schuldig, damit sie über die alten Gewohnheiten hinaus nicht Haufen von Rieholz vom herrschaftlichen Holz für sich hinzufügen.“³⁾ In der Meile, einem Walde südlich von Rigeihen, wird schon 1403 ein Pechofen genannt;⁴⁾ er lag am Kammfließ, das in der Nähe des Forsthauses Bollgubden von Süden her in die Dremenz mündet. Pech und Teer waren Ausfuhrartikel der preussischen Hansestädte, Elbing hatte z. B. eine Teerlastadie und einen Teerhof,⁵⁾ die Karte von Königsberg aus dem Jahre 1613 verzeichnet ebenfalls einen Teerhof und einen Aschhof,⁶⁾ und im Amt Braunsberg wurden 1656 die Abgaben der Teerbrenner auf die verhältnismäßig hohe Summe von 450 Fl. veranschlagt.⁷⁾ An Teerbrennerei in andern Gegenden Ost- und Westpreußens erinnern die nicht seltenen Siedlungsnamen Theerofen, Theerbude u. a.⁸⁾

¹⁾ E. Z. IX. S. 380. XIII. S. 358.

²⁾ A. Dengler, S. 37 ff. 80. E. Frhr. von Berg, S. 29.

³⁾ E. Z. X. S. 140.

⁴⁾ fornax picis C. W. III. Nr. 385. E. Z. XIV. S. 312.

⁵⁾ G. Matern, Aus der guten alten Zeit. Altertümliche Industrie Separatabdruck aus der Ermländischen Zeitung 1903. Nr. 246. 248. 252. 254. Braunsberg 1903. Nr. 12.

⁶⁾ H. Armstedt, Gesch. d. Haupt- u. Residenzstadt Königsberg. Stuttgart 1899. S. 160.

⁷⁾ E. Z. VII. S. 193. Vgl. Bod III. S. 199 ff. Enders S. 110. 202 f. E. Z. XVII. S. 300. Nach der Statistik von 1816 gab es damals im Ermland keine Teerfabrikation mehr, dagegen gab es 1858 im übrigen Ostpreußen noch 60 Teeröfen. Tabellen u. amtliche Nachrichten über den preuß. Staat f. d. Jahr 1858. S. 409.

⁸⁾ Hoppe A. M. XII. S. 297. Nicht hierher gehört aber Theerwisch, das aus Targowis oder Targowo entstanden ist. A. M. XIV. S. 43. Script. rer. Warm. I. S. 401. II. S. 113.

Vielleicht ist auch Schmolainen, ursprünglich Smoleyn¹⁾ mit dem litauischen smala = Leer verwandt, so daß man auch bei den alten Preußen Leerbrennerei annehmen könnte.²⁾

Der eben erwähnte Name Meile deutet darauf hin, daß es in diesem Walde ehemals Kohlenmeiler gab. Um den hie und da vorkommenden Raseneisenstein zu verwerten, hatte man nämlich unweit Nigehnen einen Eisenhammer angelegt und dem Schmied das Recht verbrieft, in der benachbarten Heide Kohlen zu brennen.³⁾ Daß er und seine Nachfolger von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, beweist der merkwürdige Name des Waldes. Neben ihnen mögen auch noch andere benachbarte Schmiede, die damals nur auf Holzkohlen angewiesen waren, hier ihre Meiler gehabt haben.⁴⁾

Neben den Wäldern gab es zur Zeit der Kolonisation auch Heideflächen, die mit schlechtem Gras, Heidekraut, Buschwerk und einzelnen Bäumen bestanden waren; neben Espen und Birken wuchs namentlich auch die lichtbedürftige Eiche oft im Freien.⁴⁾ Sonst hätte man nicht einzelne Bäume als Grenzmale benutzen können, wie das wiederholt geschah, z. B. bei der ersten Verleihung im Felde Troben, dem heutigen Battatron.⁶⁾ Besonders bezeichnete Eichen sollten die Grenze bilden zwischen Lotterfeld und Steinbotten

¹⁾ C. W. II. Nr. 76. Ann. Nr. 318. Ann.

²⁾ Pierou, Namenober S. 716. Vgl. Kühnel, Jahrbücher d. Ver. f. mecklb. Gesch. n. Altth. XLVI. 1881. S. 19. 129.

³⁾ C. W. I. Nr. 313. E. 3. XIV. S. 310. Matern, Altmerländische Industrie S. 3 f. F. S. Bod II. S. 472. 510 ff. Auch bei Schwengen war ein Eisenhammer (ferrificina) C. W. II. Nr. 304. Obwohl er längst eingegangen ist, hat sich die Erinnerung daran erhalten, und eine vor 3 Jahren dort neu errichtete Försterei hat man „Eiserwerk“ genannt. Wie bei Knorwald (E. 3. XVII. S. 561.) ist auch hier der Name einer Wüstung wieder Siedlungsname geworden.

⁴⁾ E. 3. XIV. S. 218. Matern S. 12. Enders S. 47. 170. Auf Kohlenbrennerei deutet auch der litauische Ortsname Angluspönen = Köhlerdorf. Messelmann, Thesaurus S. 5. Hoppe A. M. XII. S. 548.

⁵⁾ Grabmann, Geographische Zeitschrift VII. 1901. S. 439.

⁶⁾ C. W. I. Nr. 100. E. 3. XIII. S. 418.

und zwischen Lotterfeld und Sonnwalbe,¹⁾ eine Eiche schieb in der Guttsfädter Feldmark zwei Schulzenhufen von dem übrigen Stadtland.²⁾ Die Urkundensprache unterscheidet zwischen silva und merica; in dieser, der Heide, fällt man Brenn- und Bauholz,³⁾ aber man treibt hier auch das Vieh auf die Weide, denn es gibt hier auch Wiesenstücke.⁴⁾

Solches Odland bezeichnete man mit dem vermutlich alt-preußischen Wort Palwe,⁵⁾ das besonders im Samland auch Siedlungsname geworden ist; z. B. PalweKlauten, Palwenhaus, und auch Palmnicken ist aus Palwenicken entstanden.⁶⁾ Im Deutschen hießen diese wüsten Flächen Lehde, Leede, Leide oder Laite.⁷⁾ Daraus ist möglicherweise Lohede oder Lohende entstanden; so hieß ein Wald bei dem wüsten Gut Darethn, der zusammen mit diesem i. J. 1486 zu Schöndamerau geschlagen wurde.⁸⁾ Vielleicht wird man Lohede auch zusammenstellen können mit Namen wie Eschenlohe, Hohenlohe usw. und es zurückführen dürfen auf mittelhochdeutsch lōch, althochdeutsch lōh = Wald, Gehölz⁹⁾ das sowohl mit lat. lucus der Hain wie auch mit preuß. und lit. lauf, laufas das Feld urverwandt ist. Da Heide bei uns, wie so oft in Norddeutschland, so viel wie Wald bedeutet,¹⁰⁾ wäre dann

1) C. W. I. Regest. Nr. 345. E. J. XIII. S. 925.

2) C. W. I. Nr. 245. E. J. XIV. S. 624. Vgl. Schmitt, Gesch. d. Kreises Stuhm, S. 255 f.

3) C. W. I. Nr. 291. 298.

4) C. W. I. Nr. 56. 164. 245. Dombrowski, E. J. IX. S. 104 Anm. 1.

5) Nesselmann, Thes. ling. Pruss. S. 118. F. S. Bod III. S. 767 f. A. E. Preuß, Preußische Landes- und Volkskunde S. 60. Frischbier, Preuß. Wörterbuch II. S. 118. A. M. VIII. 1871. S. 367. 684. Kemke, Prussia XXII. 1900—1904, S. 536 f. von Busch, Über die Kultur der Palmen. Verhandlungen des Vereines zur Beförderung der Landwirtschaft. IX. Königsberg i. Pr. 1846. S. 462 ff.

6) Poppe, A. M. XV. 1878. S. 582.

7) Grimms Wörterbuch. VI. S. 537. Bod III. S. 767.

8) E. J. VII. 210. IX. S. 23. XII. S. 653. XIII. S. 801.

9) F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch. 7. Aufl. Straßburg 1910. S. 293. Grimms Wörterbuch VI. S. 1127 f.

10) Grimms Wörterbuch VI. 2 S. 798.

Loheide ein Pleonasmus. Unwahrscheinlicher dürfte ein Zusammenhang mit der Gerberlohe sein, obwohl hier Eichen wuchsen, wie schon aus dem Namen Schöndamerau ersichtlich ist.¹⁾ Wie Plehn treffend bemerkt,²⁾ kann man sich das altpreußische Landschaftsbild, besonders auch das Bild der Palmen, leichter rekonstruieren, wenn man an die heutigen Zustände in den schlecht kultivierten Gegenden Russisch-Polens denkt, wo noch gegenwärtig weite Strecken unangebauten Landes, Bruch, Moor, Heide und Sandflächen sich finden. Große Stücke des Ödlandes wurden zur Zeit der Besiedlung von den deutschen Bauern urbar gemacht, doch gab es auch viel Unland im gemeinsamen Besitz des Dorfes, das bisweilen als Weide für das Vieh, öfter für die Schafe benutzt wurde³⁾. Im Kreis Braunsberg hat sich in diesem Zustand nur ein kleines unfruchtbares Stück erhalten zwischen Sankau und der Chaussee von Braunsberg nach Frauenburg.

Neben der Rodung bestand die Kulturarbeit der Bauern in der ersten Zeit hauptsächlich in der Trockenlegung von Sümpfen und Tümpeln, wodurch das nutzbare Areal nach und nach vermehrt wurde. In größerem Maßstabe wurde am Haff Land gewonnen, wo im 14. Jahrhundert ein Sumpfwald war.⁴⁾ Noch i. J. 1656 heißt es vom Dorfwerk Alenau:⁵⁾ „Die Wiesen sind gutt darauf mehren-

¹⁾ Vgl. oben S. 301 ff. Vgl. Loheden Kr. Niederung und Lohberg Kr. Pr. Holland; ferner ist Lohberg ein Flurname der Gemarkung Bludau.

²⁾ Forsch. z. brandb. u. preuß. Gesch. XVIII 1895. S. 77. S. Bords, Grundlage und Entwicklung der landw. Betriebsverh. d. kösl. Güter im Silden von Matangen. Diss. Königsberg 1907. S. 81.

³⁾ Bei Blumberg heißt es i. J. 1772: Das Übermaß Katzenzigel besteht größtenteils aus Strauch. C. Z. X. S. 105. Über die schlechten Weiden im 18. Jahrhundert vgl. auch Notizen von Preußen. Erste Sammlung. Königsberg i. Pr. 1795. S. 131 ff. Bords, S. 93.

⁴⁾ C. W. I. Nr. 222. C. Z. XII. S. 711.

⁵⁾ C. Z. VII. S. 194. Auch vom Jahre 1427 wird ein Hochwasser der Poffarge berichtet, das zur selben Zeit eintrat, als nach einem milden Winter eine ansteckende Krankheit das Land verheerte. Simon Grunau Traktat XV. cap. XIII. Ausgabe von Perlbach, Philippi und Wagner II. S. 71. Hennenberger, Crelerung S. 37.

teils Kleeer und gutt dichtes grasz wachsen soll, werden aber oftmals bey starkem westen wind von dem Haff überschwemmt.“ Später wurde von Frauenburg bis zur Passarge-mündung längs des Haffes ein Damm angelegt, und wo früher Sumpf und Morast gewesen, treiben heute die Bewohner von Neu Passarge ausgedehnten Gemüsebau auf fruchtbarem Marschboden, sind die fruchtbaren, aus Wiesenlehm bestehenden Äcker von Gut Klenau, deren durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag im Kreis Braunsberg der zweithöchste ist¹⁾. Bei Dorf Klenau und Neu Passarge läßt sich der Landzuwachs auch durch Zahlen belegen; jenes hatte i. J. 1656 zwölf Hufen,²⁾ heute dagegen über achtzehn (321,8 ha). Ein Teil dieses Übermaßes mag auf Rechnung der früheren ungenauen Vermessung fallen, der größte Teil aber ist dem Haff abgewonnen.³⁾ Die dreißig in Neu Passarge wohnenden Fischer hatten 1656 nur eine und eine halbe Hufe Land,⁴⁾ heute dagegen sechzehn⁴⁾ (272,9 ha). Ebenso wurde das sumpfige Thal der Alle oberhalb Guttstadt durch Regulierung des Flusses trocken gelegt und dadurch die fruchtbaren Domwiesen gewonnen.⁵⁾

Einen neuen Anstoß zur Kultivierung von Ödland gab die Separation im 19. Jahrhundert. Durch die Aufhebung des Flurzwanges und der Zusammenlegung des Besitzes wurde jedem einzelnen Bauern die Möglichkeit gegeben, sein Land in intensivere Kultur zu nehmen, durch Drainage nasse Wiesen nutzbar zu machen und bisherige Wiesen und Weiden unter den Pflug zu nehmen.⁷⁾ Infolge

1) nämlich 17,47 M; noch höher ist der von Klein Amtsmühl.

2) E. Z. VII. S. 191.

3) E. Z. XII. S. 714.

4) E. Z. VII. S. 191.

5) E. Z. XII. S. 712.

6) E. Z. XIV. S. 634.

7) Über die Aufhebung der Gemeinheiten in Preußen, und nach welchen Grundsätzen dieser wichtige Gegenstand der Landeskultur behandelt wird. Notizen von Preußen. Zweite Sammlung. Königsberg i. Pr. 1796. S. 347 ff. B. Schlitte, Die Zusammenlegung der Grundstücke in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und Durchführung. I. Leipzig 1886. S. 65 ff. Th.

der Dreifeldwirtschaft in der Gemeinheit war die Feldmark des Dorfes in drei Teile geteilt,¹⁾ die von einander durch einen Wall geschieden waren.²⁾ Der Wall war mit Schlehdorn, Brombeerstrauch und anderem Gestrüpp bewachsen, das zwischen den vom Acker gesammelten und hier aufgeschütteten Steinen wucherte, und diente für das Feld, das gerade Brache und zugleich Weide war, als lebendiger Zaun. Nach der Aufteilung des Landes verschwanden die Wälle natürlich³⁾, nur als Grenzen zwischen den Fluren verschiedener Ortschaften haben sich noch Reste davon erhalten, so z. B. zwischen Mehlsack und Kleefeld, zwischen Sonnenfeld und Heinrichau, zwischen Heinrichau und Lindmannsdorf, zwischen Klein Klausfitten und Klausbach, zwischen Gahl und Lilienthal u. s. w. Auf den Rainen, die nach der Separation den Besitz der einzelnen Bauern schieden, ließ man kein Gestrüch hoch kommen, weil seine Wurzeln nicht bloß dem Acker Kraft entziehen, sondern auch häufig in die Drainröhren hineinwachsen und diese verstopfen.

Die Zäune dagegen, die bei Betrachtung des Landschaftsbildes, namentlich in einer Gegend ohne markante Terrainformen, nicht übersehen werden dürfen, wurden nach der Separation sehr vermehrt. Nunmehr hatte jeder Bauer

Freiherr von der Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft II. Stuttgart und Berlin. 1903. S. 149 f. W. Wittich im Handwörterbuch der Staatswissenschaften VII. 2. Auflage. Jena 1901. S. 1033 ff. Fuchs, im Wörterbuch der Volkswirtschaft, hrsgg. von E. Eiser I. Jena 1901. S. 1149 ff. Lette, Annalen der Landwirtschaft V. 10. Bndt, S. 70 ff. Berlin 1847. S. 10 ff.

1) M. Philipp, Beiträge zur ermländ. Volkskunde S. 19 ff. mit Karten. Die Verteilung der Hufenanteile veranschaulichen auch die Flurkarten der Dörfer Tollnigt und Bewernick bei A. Meitzen, Der Boden u. d. landw. Verh. d. pr. St. VI. S. 116, 145.

2) Vgl. E. J. XIII. S. 758. 840. XIV. S. 161. 350. 625. Vgl. D. Lauffer, S. 62 f. Notizen von Preußen. Zweite Sammlung, Königsberg i. Pr. 1796. S. 274 ff. Über das Sammeln von Steinen vom Acker und ihre Verwendung vgl. Lemm, Westpr. Provinzialrecht II. Beilage 36. § 8.

3) Mielle, Das deutsche Dorf. Aus Natur und Geisteswelt Nr. 192. Leipzig 1907. S. 28.

seine eigene Weide, nun legte jeder einen oder mehrere Weidegärten an und zäunte seine Tristen ein. Meist waren es Ritzzäune: in die breiten Pfähle waren untereinander drei Lächer gestemmt und durch diese die Ritz, d. h. lange, dünne Bäume oder dicke, lattenförmige Bretter, hindurchgesteckt.¹⁾ Bei der in letzter Zeit stark vermehrten Viehhaltung, bedingt durch die hohen Preise, läßt sich auch jetzt noch ein Zunehmen der Dauerweiden und damit der Zäune feststellen; denn zur reinen Stallfütterung ist die ostpreußische Landwirtschaft im Gegensatz zu andern Teilen Deutschlands nicht übergegangen. Aber das Holz ist knapper geworden, und statt der Ritz wird Draht verwendet, so daß die heutigen Zäune einen andern, weniger schönen Eindruck machen als die alten Ritzzäune.

Auch gerodet hat man nach der Separation noch vielfach; erschien dem Bauern der ihm zugewiesene Waldanteil größer als zur Deckung seines Holzbedarfs nötig war, so ließ er ein Stück niederschlagen;²⁾ denn war es meist auch nicht besonders guter Boden, den er dadurch gewann, so war er ihm unter dem Pflug doch einträglicher, als es der Wald gewesen war. Vor allem aber gewann er dadurch ein Stück Land, auf dem er mit ziemlicher Sicherheit auf eine gute Ernte Kartoffeln pflanzen konnte, die weder auf feuchtem noch auf lehmigem Boden gedeihen. Dörfer, die keinen solchen „Waldplan“ haben, erleiden durch das öftere Versagen der Kartoffeln, die heute auch zu Futterzwecken sehr reichlich gepflanzt werden, bisweilen erheblichen Schaden. Wenn man heute längs des Randes von Privatwäldern einen Streifen leichten Bodens findet, so ist er fast stets erst im 19. Jahrhundert entwaldet worden, wie sich schon

1) Vgl. W. von Schulenburg, Reiszau, Spriegelzau, Ritzzau. Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg. VIII. Berlin 1900. S. 257 ff. mit Bildern.

2) „Die Zerstörung der Wälder ging wie eine allgemeine Krankheit unserer Kulturentwicklung durch Europa“. A. Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forstwirtschaft in Deutschland. III. Berlin 1875. S. 124. Vgl. II. S. 276 ff.

durch Nachfragen oft feststellen läßt. Da meist nur Kartoffeln, Serradella, Lupinen und Roggen darauf angebaut werden, so hebt er sich schon äußerlich von dem alten Kulturlande ab.

Die teilweise Vernichtung von Privatwäldern wurde auch durch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gefördert,¹⁾ welche die Möglichkeit boten, das Holz zu hohen Preisen zu verkaufen. Davon wurde um so mehr Gebrauch gemacht, als sich die Landwirtschaft jahrelang in einer sehr mißlichen Lage befand. Zu einer Wiederaufforstung kam es meist nicht, weil die verschuldeten ostpreußischen Grundbesitzer Kultur Gelder, die erst in späteren Zeiten Aussicht auf Verzinsung bieten, nicht aufwenden konnten, vielmehr suchten sie den Boden möglichst auszunutzen.²⁾

Infolge der schwierigen Finanzlage nach den Napoleonischen Kriegen sah sich auch der preußische Staat genötigt, einen Teil seiner Forsten zu verkaufen, die dann von den Käufern abgeholzt und bebaut wurden. Namentlich waren es kleinere fiskalische Forstparzellen, die mit andern Staatsforsten nicht in Zusammenhang standen.³⁾ Wie schon oben⁴⁾ ausgeführt, sind auf diese Weise im Kreis Braunsberg Steinfertwalde, Lindwald und Anorrwald entstanden.

Bis heute ist eine, wenn auch nicht bedeutende, Abnahme der Bewaldung Ostpreußens festgestellt, die zum Teil auch durch die Verheerungen der Nonnenraupe und des Borkenkäfers bedingt ist. J. J. 1878 waren in Ostpreußen 672423,3 ha Wald = 18,0 % der Gesamtfläche, i. J. 1900 nur noch 644475,1 ha = 17,4 %⁵⁾. Bis zum

1) D. von Hagen, Die forstlichen Verhältnisse Preußens I. Berlin 1883. S. 42. W. Feydt, A. M. XLI. 1904. S. 463. 516 ff.

2) von Hagen I. S. 148.

3) von dem Borne, Denkschrift betreffend die Waldverhältnisse der Provinzen Ost- und Westpreußen, der Rückgang des Waldes in diesen Landesteilen und die vom Staate angewendeten sowie weiter an zuwendenden Mittel, um den Übelstand der vorschreitenden Entwaldung abzustellen. Zeitschrift für Jagd- und Forstwesen XXXII. Berlin 1900. S. 381 ff.

4) E. J. XVII. S. 561.

5) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Berlin 1903. Ergänzungsheft zu Heft 2. S. 10. 14. f. von dem Borne S. 384. A. Meitzen,

Jahre 1893 verringerten sich sowohl der Staats- wie der Privatwald, seitdem hat der Fiskus an verschiedenen Stellen Land angekauft und neuaufgeforstet, so daß seine Forstfläche von 368598,4 ha i. J. 1893 auf 383379,9 ha i. J. 1900 gewachsen ist. Das konnte jedoch die starke Abnahme der Privatwälder im gleichen Zeitraum, nämlich von 240755,9 ha auf 218483,2 ha nicht ausgleichen, so daß die Gesamtziffer für das Jahr 1900 die niedrigste ist¹⁾.

Auch die Kreise Braunsberg und Heilsberg sind bei der Abnahme des Waldes beteiligt; i. J. 1878 nahm er im Kreis Braunsberg 21190,7 ha = 22,4 % der Gesamtfläche ein, im Kreis Heilsberg 18401,8 ha = 16,8 %²⁾. 1900 waren es im Kreis Braunsberg 18974,7 = 20,1 %, im Kreis Heilsberg 17493,5 ha = 16 %³⁾. 1907 im Kreis Braunsberg 19116,0 ha = 20,2 %, im Kreis Heilsberg 14264,0 ha = 13,0 %. Im Kreis Braunsberg sinkt die Zahl der Waldfläche bis 1900, in neuester Zeit zeigt sich dank der Neuaufforstungen des Fiskus eine geringe Zunahme. Im Kreis Heilsberg wird die Waldfläche kleiner bis 1895, vermehrt sich dann bis 1900 um etwa 60 ha und zeigt von 1900 bis 1907 eine besonders starke Abnahme. Diese ist verursacht durch die Verheerungen der Nonnenraupe, von der besonders die Forst Wicherthshof betroffen worden ist. Die Periode des Nonnenfraßes dauerte nach 1907 noch fort und wird in ihren

D. Boden u. d. landw. Verh. d. preuß. St. VII. S. 1107. Viehstands- und Obstbaumlexikon vom Jahre 1900 für den preussischen Staat. Bearbeitet vom Königl. Statistischen Bureau I. Provinz Ostpreußen. Berlin 1903. S. 284.

¹⁾ Die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung von 1907 sind noch nicht veröffentlicht.

²⁾ Die Bodenkultur des Deutschen Reichs. Atlas der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung nebst Darstellung der Forstfläche nach der Aufnahme i. J. 1878. Berlin 1881. S. 2 f.

³⁾ Viehstands- und Obstbaumlexikon vom Jahre 1900. I. Provinz Ostpreußen. S. 284. 288. Vgl. Bludau S. 236 ff. mit Karte und die Karten in Bodenkultur des Deutschen Reichs Nr. 15, bei von dem Borne S. 385 und bei Meitzen, Atlas zur 2. Abt. Tafel 6.

Folgen ganz zum Ausdruck kommen erst in den Zahlen der nächsten statistischen Erhebung¹⁾.

Fläche des Waldes.

Kreis Braunsberg.

Kreis Heilsberg.

	ha	% der Gesamtfläche	ha	% der Gesamtfläche
1878	21 190,7	22,4	18 401,8	16,8
1885 ²⁾	20 931,0	22,1	17 956,0	16,4
1895 ³⁾	19 696,8	20,8	17 432,4	15,9
1900	18 974,7	20,1	17 493,5	16,0
1907 ⁴⁾	19 116,0	20,2	14 264,0	13,0

In ganz Ostpreußen bedeckte der Wald i. J. 1900 17,5 % der Fläche, mithin steht der Kreis Braunsberg 2,6 % über dem Durchschnitt, der Kreis Heilsberg 1,6 % darunter, während beide zusammen mit 18 % ihm annähernd gleichkommen. Unter den 36 Kreisen der Provinz nimmt nach dem Bewaldungsprozentsatz der Kreis Braunsberg die neunte, der Kreis Heilsberg die siebente Stelle ein⁵⁾.

Wie in den meisten Gegenden Ostpreußens so hat man auch im Ermland den Eindruck, daß der Wald einen größeren Teil der Fläche bedeckte, als es tatsächlich der Fall ist. Selten findet man eine Stelle, wo man gar keinen Wald sieht, meist wird der Horizont auf mehreren Seiten von einem dunklen Saum umrahmt. Das liegt daran, daß der Wald wegen der oft wechselnden Bodenbeschaffenheit nur selten ausgedehnte, ununterbrochene Flächen bedeckt, meist aber nur wenige Hektar und somit inselartig über das Land

¹⁾ Holtmeier, Der verheerende Nonnenfraß und die Mittel seiner Bekämpfung. Georgine I. 1903. Nr. 21. Vgl. Georgine II. 1909. Nr. 35. 37. 46. Korrespondenzblatt der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen 1907. Nr. 47

²⁾ Gemeindelexikon für die Provinz Ostpreußen von 1885. S. 396 f.

³⁾ von dem Borne S. 385 ff.

⁴⁾ Nach einer Mitteilung des Kgl. Preuß. Statistischen Landesamts in Berlin.

⁵⁾ von dem Borne S. 386 f.

zerstreut ist, wenn auch das Ermland der englischen Parklandschaft nicht so nahe kommt wie einzelne Teile des Samlands¹⁾. Die größeren Komplexe sind meist Kiefernhochwald mit Fichtenunterholz, reine Fichtenbestände sind seltener. Ab und zu sind am Rande oder am Gestell durch Anflugsame einige Birken oder Espen eingestreut, die am deutlichsten hervortreten, wenn im Herbst mitten im Grün der Nadeln ihre gelben Blätter rascheln. Dieser Ton will zu dem gleichförmig dumpfen Rauschen der Kiefernkrone nicht recht passen, ebenso wenig der Frühlingsfang der Drossel zu dem Schweigen in den vogelarmen Wäldern, das durch das Hämmern des Spechts und das Vorüberhuschen eines Habichts noch erhöht wird.

Wenn man die teilweise Entwaldung auch bedauern muß, so hat die Separation im übrigen durch die Aufhebung des Flurzwanges und die Verteilung des Acker als festes Eigentum an die einzelnen Bauern für die Entwicklung des Landes äußerst vorteilhaft gewirkt.²⁾ Als eine ihrer Folgen muß man auch die Entwässerung zahlreicher Seen und Sümpfe betrachten.³⁾ Die Karte von Endersch⁴⁾ aus dem Jahre 1755 und die des Freiherrn von Schroetter aus den Jahren 1796 bis 1802⁵⁾ verzeichnen noch eine große Zahl kleiner Seebecken, an deren Stelle man heute niedrige Wiesen findet. Zum großen Teil sind es die früheren Karpfenteiche des Bischofs und des Domkapitels, die oft mehrere Hufen bedeckten, abgelassen werden

1) Bludau S. 92. Ermländischer Bauernverein 1882—1907. Festschrift 1907 S. 2. Vgl. die Karten bei Bludau S. 236 und bei H. Keller, Memel, Pregel- und Weichselstrom, Atlas Blatt 9 10.

2) Vgl. G. Matern, Aus dem Wirtschaftsbuch eines alten Dorfpfarrers. Ermländischer Bauer XXIII. Heilsberg 1905. S. 145 ff.

3) B. Schütte I. S. 66 ff.

4) J. Endersch, Tabula geographica Episcopatum Varmiensem in Prussia exhibens. 1755.

5) Karte von Ostpreußen nebst preussisch Litthauen und Westpreußen nebst dem Netzebistrit aufgenommen unter Leitung des Königl. Preuß. Staatsministers Frch. Herrn von Schroetter in den Jahren 1796—1802. Berlin 1802 ff.

konnten und bisweilen als Acker benutzt wurden.¹⁾ So wird i. J. 1656 berichtet, daß der eine Hufe umfassende Teich bei Bilgramsdorf abgelassen und mit 50 Scheffel Gerste besät wurde;²⁾ dasselbe geschah „in manchem Jahr“ mit dem Teich bei Sugnienen, der zwei Hufen groß war, „soll aber bis vier Hufen enthalten“.³⁾ Beim domkapitulärischen Vorwerk Rosengarth im Amt Mehlsack war ein Karpfenteich von einer Hufe Größe,⁴⁾ der bei Dichtenau umfaßte 1½ Hufen;⁵⁾ 2 Hufen groß war der Heisterer Teich⁶⁾, während der Hogenborfer sogar 4 Hufen einnahm,⁷⁾ also dem heutigen Tastersee gleichkam.⁸⁾ Der Karpfenteich bei Siebenthal konnte nicht abgelassen werden, weil er morastig war.⁹⁾ Ferner findet man auf den genannten Karten und in den Landesaufnahmen von 1656 und 1772 einen Karpfenteich bei Bachhausen, der wahrscheinlich im Südwesten des Dorfes nach Langwalde hin lag,¹⁰⁾ einen kleinen See nördlich von Stegmannsdorf, d. i. der Teich im Walde Appelau,¹¹⁾ den Schillingssee in der Niederung östlich von Thalbach und Bendauken,¹²⁾ einen See in der Niederung des Baches

1) Vgl. Kaspar von Noßitz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen, herausgegeben von Karl Schmeper. Leipzig 1893. S. 132 f. G. 3. IX. S. 390 Anm.

2) G. 3. VII. S. 212. X. S. 106. XIII. S. 818.

3) G. 3. VII. S. 212. 304. X. S. 107.

4) G. 3. VII. S. 213. X. S. 106. XIII. S. 848.

5) G. 3. VII. S. 213. X. S. 106.

6) G. 3. VII. S. 212. X. S. 106.

7) G. 3. VII. S. 212. X. S. 106.

8) Noch größere Teiche gab es im Herzogtum Preußen; darüber berichtet F. S. Voß IV. S. 645: „Die Thaurauschen und Knautenschen und anderer Landgüter Teiche sind von großem Umfange, einige enthalten bis 300 Scheffel Ausfaat und werden mit 150 Schock Karpen besetzt, zu deren Abnahme sich die Königsbergischen und Danziger Fischer im Herbst einfinden. Der Teich bey Wahrensdorf in den Thaurauschen Gütern ist der größte im Lande, in welchem bis 200 Schock ausgefetzt werden. Dieser gibt in dem Jahre, da er abgelassen worden, außer dem Getreide wenigstens noch hundert Fuder Heu“.

9) G. 3. VII. S. 213. X. S. 106.

10) G. 3. VII. S. 213.

11) G. 3. VII. S. 213. IX. S. 390. Anm.

12) G. 3. VII. S. 304.

zwischen Wormditt, Karben und Karlsdorf, einen Fischteich bei der Jerusalemkapelle, den die Stadt Wormditt 1586 dem Bischof überließ,¹⁾ den Rammteich zwischen Freimarkt und Raschaunen,²⁾ vier Teiche bei Pomehren,³⁾ drei Teiche bei Launau,⁴⁾ einen See zwischen Heilsberg, Landen und Großendorf östlich von der Chaussee nach Landsberg, wo heute ein Torfbruch ist, zwei Teiche auf der bischöflichen Domäne Neuhof bei Heilsberg,⁵⁾ einen See zwischen Kleitz und Kerwielen früher lacus oder stagnum Cloytus, in neuerer Zeit Kerwiener See genannt,⁶⁾ den Bleichenbarther See,⁷⁾ den Tollnigker See östlich vom Wege nach Siegfriedswalde⁸⁾, den Siegfriedswalder See mit preußischen Namen Bepekten oder Boppote genannt, in dem der Schulz und der Pfarrer des Dorfes fischen durften,⁹⁾ einen See zwischen Wernegitten und Süßenberg, den Kerscher See,¹⁰⁾ den früheren großen Oberteich der Mühle Stolzhagen,¹¹⁾ den Rosberger See in der Senke des über Schwengen zum Schwarzen Fließ gehenden Baches,¹²⁾ den großen Mühlenteich der Klutkenmühle zwischen dieser und Untertapfeim, den zu Guttfstadt gehörigen Bürgersee im Nordwesten der Stadt, den ebenfalls der Stadt Guttfstadt gehörigen Dingnauer oder Satwangensee,¹³⁾ den Queeker See südlich vom gleichnamigen Dorf,¹⁴⁾ den Rosengarth See westlich von Rosengarth Kreis

1) Königsberger Staatsarchiv Schbl. XXV. 57.

2) C. W. II. Nr. 290. C. 3. VII. Nr. 222.

3) C. 3. VII. S. 289.

4) C. 3. VII. S. 289.

5) C. 3. VII. S. 289.

6) C. W. I. Nr. 264. II. Nr. 138. 143. 147. C. 3. VII. S. 289. 304. XIV. S. 286.

7) C. 3. VII. S. 289. 304. XIV. S. 281.

8) C. 3. VII. S. 305.

9) C. W. I. Nr. 131. 270. C. 3. XIV. S. 236. 239.

10) C. 3. VII. S. 289.

11) Vgl. Hoffmann, A. M. XIV. 1877. S. 97. Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Preußen. Grabadt. 18. Nr. 56. S. 19.

12) C. 3. VII. S. 238. 289. 304 f.

13) C. 3. VII. S. 238. 304. XIV. S. 645.

14) C. 3. VII. S. 238. 304. XIV. S. 319.

Heilsberg und endlich einen See nordöstlich von Blankenberg und daneben einen großen Sumpf zwischen Blankenberg und Neu Garschen.

Bei Ankunft der Deutschen war die Zahl der Seen und Brücher sicher noch wesentlich größer; so wird z. B. ein See Rhy zwischen Peterstalde und Matvern genannt¹⁾, ein See Pappatz bei Blumenau²⁾, der wahrscheinlich im Nordosten dieses Dorfes lag, und die noch später bestehenden nahmen damals mit ihren sumpfigen Ufern einen größeren Flächenraum ein. So reichte der Bleichenbarther See im Norden bis nach Kobeln und Kivitten, wird er doch auch See Rhywitten genannt³⁾, und bildete wohl zusammen mit dem Dostsee und den Niederungen um das Dostfließ ein großes Seen- und Sumpfgebiet⁴⁾. Vom Walschsee sind 4 $\frac{1}{2}$ Hufen trocken gelegt, die zu Seefeld gehören⁵⁾. Im Kerwiener See lag eine Insel, auf der heute ein Gehöft mit Namen Kerwienwerder liegt; auch im Lingnauer See war eine Insel, die dem Schulz von Lingnau verliehen wurde⁶⁾.

Die Entwässerung durch Drainage spielt bis zum heutigen Tag eine erhebliche Rolle. Erleichtert wird sie dadurch, daß bei dem oft wechselnden Terrain sich meist leicht eine Abflußstelle finden läßt. Zur Entwässerung von Seen und Trockenlegung größerer Komplexe nasser Wiesen haben sich Entwässerungs- und Meliorationsgenossenschaften gebildet, deren es 1908 im Kreis Braunsberg 19, im Kreis Heilsberg 20 gab. Die des Kreises Heilsberg umfassen ein Areal von 3023,90,92 ha und haben in den letzten elf Jahren über 1200 Morgen für die Bodenkultur gewonnen⁷⁾.

1) C. W. II. Nr. 399.

2) C. W. II. Nr. 138.

3) C. W. II. Nr. 146.

4) E. Z. XIV. S. 281.

5) E. Z. XIII. S. 922.

6) C. W. II. Nr. 300. III. Nr. 43. E. Z. XIV. S. 645.

7) Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten des Kreisverbandes Braunsberg für das Jahr 1908. S. 7. 25. Bericht u. f. w. des Kreises Heilsberg für das Jahr 1908. S. 8. 20. Verhandlungen des Provinziallandtages für Ostpreußen XXXIII. 1909. Druckfache 1. An-

1878 waren im Kreis Braunsberg 50116,8 ha = 53,0 %^o, im Kreis Heilsberg 63551,0 ha = 58,0 %^o der Gesamtfläche als Acker- und Gartenland nutzbar, 1900 waren es im Kreis Braunsberg 54745,5 ha = 57,9 %^o, im Kreis Heilsberg 66881,5 ha = 61,1 %^o 1).

Die Separation brachte auch in den Siedlungsverhältnissen einen bedeutenden Umschwung. Zur Zeit der Kolonisation ließen sich die Bauern ausnahmslos in geschlossenen Dörfern nieder. Das Dorf war rings von Zäunen umgeben, und hölzerne Tore verschlossen auf beiden Enden die Eingänge von der Landstraße her. Hier wurde jeden Morgen das Vieh von den einzelnen Gehöften zusammen gebracht, von wo es der Gemeindegirt auf die Dorfweide austrieb.

Einzelhöfe gab es in früheren Jahrhunderten meist nur in der Nähe der Städte²⁾; denn neben den Stadtdörfern, die der Kommune zins- und scharwerkspflichtig waren, bebauten auch die wohlhabenden Bürger ihre Hüfen zur bequemeren Bewirtschaftung mit Ställen, Scheunen und Wohnungen für die Arbeiter, während sie selbst in der Stadt wohnten. Besonders zahlreich waren die Höfe in der Nähe von Frauenburg, wo die Domherren und die Dombikare ihre kleinen Güter hatten, von denen einige im Laufe der Zeit wüßt, andere vereinigt wurden. Durch die Bauernbefreiung wurden die Stadtdörfer selbständig, die Stadthöfe wurden verkauft und sind heute kleine Güter, wie man sie bei jeder Stadt findet. Sie gehören in kommunaler Beziehung zur Stadt, daher führt das Gemeindelexikon sie noch heute als Wohnplätze der betreffenden Stadt auf.

Die Separation brachte es mit sich, daß auch in den Dörfern einige Bauern ihr Gehöft auf den ihnen zu-

lage VIII. 5. S. 210 ff. Vgl. auch M. Granz in A. Meitzen, D. Boden u. d. Landw. Verh. d. preuß. St. VII. S. 361 ff. F. W. Schubert A. M. III. 1866 S. 140. S. Plehn, Forsch. z. vrbdg. u. pr. Gesch. XVIII. 1905. S. 77.

1) A. Meitzen VII. S. 144 f. Vgl. VI. S. (27) (667).

2) Vgl. über Abbauten in einzelnen Teilen Ostpreußen aus dem 18. Jahrhundert vgl. Notizen von Preußen. Erste Sammlung. Königsberg i. Pr. 1795. S. 92 ff.

gewiesenen Acker verlegten¹⁾. In Romainen äscherte eine Feuersbrunst im Juni 1822 sämtliche Gebäude des Dorfes ein „und bei diesem Umstande zogen es die Wirte mit Ausnahme der drei Kölmer vor, die alten Hofstellen zu verlassen und sich auf ihren zusammengelegten Besitztümern auszubauen²⁾.“ Die Vorteile des Einzelwohnens sahen auch die Schulzen von Altkirch, Sommerfeld, Peterswalde und Wolfsdorf an den Kolonistenhöfen in Regerteln, ließen ihren Besitz frühzeitig aus der Gemeinde ausscheiden und bauten aus³⁾. Denn nach der Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 konnte jeder einzelne Bauer die Ausscheidung seines Besitzes beantragen; erst nach der Verordnung vom 28. Juli 1838 erfolgte die Gemeinheitsteilung und Zusammenlegung der Grundstücke nur dann, wenn die Besitzer von mindestens ein Viertel der in Frage kommenden Ländereien damit einverstanden waren⁴⁾.

In den meisten Dörfern aber wollte sich niemand zum „Ausbauen“ verstehen; man war zu sehr an den Wirtschaftsbetrieb im geschlossenen Dorfe gewöhnt und hielt es fast für ein Wagnis auf freiem Felde, fern von den Dorfgenoßen zu wohnen. Wer sich trotzdem dazu entschloß, den entschädigte man reichlich durch die Güte oder Größe seines Ackers, so daß zu einem Abbau doppelt so viel Land geschlagen wurde als zu einem früher gleich großen Hof im Dorf⁵⁾. Dennoch fanden sich nicht allzu viele, die große

1) von Harthausen, Die ländliche Verfassung in den einzelnen Provinzen der preussischen Monarchie. Königsberg 1839. S. 295 f. Schlitte I. S. 22 ff. E. M. Stöckel, Über die bäuerlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Gumbinnen. Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXXII. Leipzig 1883. S. 318 f.

2) Separationsrecess von Romainen.

3) Ruhnau Pr. Prov. Bl. X. 1833. S. 573.

4) F. Großmann im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 12. Aufl. IV. S. 151. W. Wittich, ebenda VII. S. 1038. Fuchs im Wörterbuch der Volkswirtschaft I. S. 1150.

5) B. Holzth, Die Entwicklung der Landwirtschaft in dem ermländischen Bauerdorfe Kleinensfeld. Diss. Königsberg 1905. S. 70. Vgl. M. G. Fuchs, Geschichte der Stadt Elbing und ihres Gebietes in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht II. 2. 1832 S. 210 ff. III. 2. 1852 S. 32 ff.

Mehrzahl blieb im Dorf. Dies Festhalten an den eng aneinanderliegenden Hofräumen ist schuld daran, daß für Vergrößerungsbauten, die infolge der gesteigerten Bodennutzung nötig wurden, oft kein Platz war und daß man den baupolizeilichen Vorschriften nur schwer genügen konnte.

Empfindlicher wurde der Übelstand, daß in großen Dörfern das Feld jedes Bauern einen langen schmalen Streifen bildete, der vom Hof bis an die Gemeindegrenze lief. So erhielten manche Dörfer, wenn man von den Ausbauten absieht, durch die Separation die Form eines „Waldfuhendorfes“, so genannt, weil die Hüfen oft im Walde endigten¹⁾. Dadurch wurde die Bewirtschaftung des hinteren Teiles natürlich sehr erschwert, und der Hauptübelstand, unter dem die ostpreußische Landwirtschaft zu leiden hat, daß sie nämlich wegen des kurzen Sommers sehr viel Menschen- und Pferdekraft erfordert, wurde noch erhöht²⁾. Man erkannte zu spät die Vorteile der Ausbauten, die ihren Acker rings um den Hof haben. Wenn im Dorf ein Gehöft abbrannte oder haufällig war, hat man es bisweilen noch nachträglich auf die Mitte seines langgestreckten Landes verlegt, so daß die Zahl der Ausbauten noch bis in die neueste Zeit ständig gewachsen ist³⁾. Auf der alten Hofstelle im Dorf entstand oft ein Eigenkätner- oder Handwerkergrundstück, oder die Lücke nahm ein kleiner Weidengarten ein. Gerade im Ermland gibt es mehr Einzelhöfe als in anderen Teilen der Provinz⁴⁾, und in manchen Ort-

1) A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen, Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven II. S. 335 ff. A. Gradmann, Petermanns Mitteilungen LVI. 1. 1910. S. 184. 186.

2) A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates I. S. 157 ff.

3) Holzky S. 81 f. Vgl. F. Haffinger, Über Aufgaben der Städtekunde. Petermanns Mitteilungen LVI. 1910. 2. S. 292. „Man könnte die Stadt ja auch definieren als die Siedlungsfläche, innerhalb welcher das wirtschaftliche Interesse der Bewohner vorwiegend zentripetal gerichtet ist, während im Dorf das wirtschaftliche Interesse der Einwohner vorwiegend zentrifugal gerichtet, der umgebenden Landschaftsfläche zustrebt.“

4) Schlitte I. S. 25. II. S. 254. Stöckel, Über die bäuerlichen Verhältnisse usw. S. 318.

schaften gibt es mehr Ausbauten als Höfe im Dorf, wie z. B. in Plafwisch, Engelswalde und Komainen, so daß sich der Fremde leicht über die wahre Größe des Ortes, d. h. des Gemeindebezirks täuscht¹⁾.

Die lang gestreckte, unbequeme Lage des Acker hat häufig Anlaß gegeben zur Parzellierung von Grundstücken, was in größeren Dörfern im allgemeinen öfter der Fall ist als in kleinen, und das auch aus dem Grunde, weil die namentlich in Kirchdörfern zahlreicheren Eigenkätner und Handwerker zu ihren wenigen Morgen gern einige dazu kaufen, auch wenn sie für sie etwas abgelegen sind. Der größte Teil eines solchen Grundstücks wird aber in Parzellen von sehr verschiedener Größe, meist von 15 bis 60 Morgen, die ein Mann mit seiner Familie ohne fremde Hilfe bestellen kann, an einige verhältnismäßig gut gestellte Eigenkätner oder Instleute verkauft, die ihren Besitz sofort bebauen. Diese kleinen Siedlungen, die möglichst schnell und schmutzlos aufgeführt werden, die von keinem Garten, von keinem Baum umgeben sind, erhöhen das koloniale Aussehen der Landschaft ganz wesentlich.

Durch diese teilweise „Vereinödung“, die man im Gegensatz zu dem althergebrachten Hofsystem in Gebirgsländern und in Westfalen eine künstliche genannt hat,²⁾ gewann das Land ein ganz anderes Aussehen; gab es früher neben den Gütern nur geschlossene Dörfer, so herrscht jetzt ein Gemisch von Dörfern und Einzelhöfen und diese, häufig auf Anhöhen gelegen und von Baumgruppen umgeben, haben das Landschaftsbild erheblich abwechslungsreicher gestaltet.

Die Statistik hat die Abbauten bisher leider nicht berücksichtigt; das Gemeindelexikon gibt bei den Landgemeinden als Zahl der Wohnplätze meist 1, selten 2 oder 3 an. Daß das nicht zutrifft, geht aus dem Gesagten hervor. Die

1) Philipp, Beiträge zur ermländischen Völkerverkunde S. 37. A. Wudau, Oberland, Ermeland, Natangen und Varten S. 297. R. Mielle, Das deutsche Dorf. Aus Natur und Geisteswelt Nr. 192. Leipzig 1907. S. 66.

2) Schlitte I. S. 23. Anm. 3.

Statistik zählt hierbei außer dem Dorf selbst eben nur die Siedlungen, die einen besonderen Namen führen wie Forsthäuser, Stadtgüter, Bahnhöfe u. s. w., was oft ganz zufällig und von der kommunalen Stellung des Grundstücks unabhängig ist. Das Gemeindelexikon von 1895 gibt z. B. für Bettelkau als Zahl der Wohnplätze 1 an, das für 1905 die Zahl 2. Inzwischen ist aber nicht etwa ein neuer Ausbau, ein neuer Wohnplatz entstanden, sondern ein Abbau erhielt nach seinem Besitzer Steffen den Namen Steffenshöf und wird nun besonders aufgeführt. In der Überschrift der zweiten Spalte im Gemeindelexikon „Namen der Gemeindegemeinschaften und Zahl der Wohnplätze“ müßte also, so lange nicht die wirkliche Zahl der Wohnplätze angegeben wird, hinzugefügt werden „mit besonderem Namen“. Da aber die bäuerlichen Abbauten nicht bloß landschaftlich mindestens ebenso sehr hervortreten wie Forsthäuser und Bahnhöfe, sondern zusammen mit ihren Insthäusern auch mehr Einwohner haben als jene, so wäre es zu wünschen, das die Statistik wenigstens ihre Zahl verzeichnet.¹⁾

Von der Ansiedlung der Landarbeiter, die, in größerem Umfange durchgeführt, die Siedlungsverhältnisse eines reinen Ackerbaugebiets nicht unerheblich beeinflussen würde, darf man für das Ermland in absehbarer Zeit keine wesentlichen Veränderungen erwarten. Der Gedanke der Selbsthaftmachung von Landarbeitern²⁾ stammt aus Kreisen

1) Vgl. R. Kötschke, Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel. Deutsche Geschichtsblätter hrsgg. v. A. Tille III. Gotha 1902. S. 273 ff.

2) Aus der großen Literatur über diese viel erörterte Frage seien hier nur einige Werke und Aufsätze erwähnt: Max Weber, Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Schriften des Vereins für Sozialpolitik LV. Leipzig 1892. Th. Freiherr von der Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse und der preussische Staat. Jena 1893. Meitzen, VIII. S. 433 ff. D. Gerlach, Landarbeiterverhältnisse in Ostpreußen. Korrespondenzblatt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. 1905. Nr. 30. 32. 33. D. Gerlach, Ansiedlungen von Landarbeitern in Norddeutschland. Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 149. Berlin 1909. E. Pohl, Die Lohn- und Wirtschaftsverhältnisse der Landarbeiter in Masurien in den letzten Jahrzehnten. Diss. Königsberg 1908. F. Wegener, Studien über die Entwicklung des Bedarfs an Handarbeit in der ostpreussischen Landwirtschaft des

der Großagrarien, die im Ermiland nur schwach vertreten sind; die Kleingrundbesitzer haben ihm bisher wenig Sympathie entgegengebracht, und so haben sich auch die ermiländischen Kreise ablehnend dagegen verhalten.¹⁾ Nur auf je einem Gut im Kreis Braunsberg und im Kreis Heilsberg sollten Versuche gemacht werden, die jedoch schon in den Anfängen stecken geblieben sind.²⁾

Nicht bloß das ganze Wirtschaftssystem, sondern auch seine einzelnen Teile können die Einzelsiedlung befördern, so z. B. im Ermiland der Flachsbau, der hier in so ausgedehntem Maße betrieben wurde, daß die Landesherrschaft wiederholt davor warnen mußte, darüber den Getreidebau nicht zu vernachlässigen. In der Landesordnung von 1526³⁾ wurde bestimmt, daß von jeder Hufe nur ein halber Morgen mit Wein besät werden sollte, 1529⁴⁾ wird ein ganzer Morgen gestattet. Später kamen die Bestimmungen in Vergessenheit und mancher Bauer säte nur so viel Getreide, als er für den eigenen Haushalt brauchte; auf dem übrigen

19. Jahrhunderts. Landwirtschaftliche Jahrbücher XXXIV. Berlin 1905. S. 311 ff. Bericht der ostpreussischen Generallandschaftsdirektion und des Plenar-Kollegiums der ostpreussischen Landschaft an den außerordentlichen 48. Generallandtag Königsberg 1908. 2. Vorlage S. 12 ff. Nachtrag zur 2. Vorlage S. 21 ff. Eggert, Zur Ansiedlung von Landarbeitern in Ostpreußen. Königsberg 1910.

1) W. Hoffmeister, Erhebungen über die Seßhaftmachung der Landarbeiter in Ostpreußen und über den Bau von Arbeiterwohnungen. Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen Nr. 19. Königsberg i. Pr. 1907. S. 13. 29. Naubereit in Das Land XIII. Berlin 1905. S. 244. G. Matern, Die Abwanderung von Osten nach Westen, ihre Ursachen, ihre Folgen, ihre Regelung. Flugsschrift des Ermiländischen Bauernvereins Nr. 6. 1906. G. Matern, Ein Besuch in Pötschendorf. Ermiländische Zeitung 1909. Nr. 268.

2) Nach gültigen Mitteilungen der Herren Landschaftsrat Krebs-Scharnigk und Gutsbesitzer Ruhnke-Lindwald.

3) Constitutiones Mauriti i: Thoma de Thomasettis, Jus Culmense correctum Brunsbergae 1711. S. 118 f. 123. Schon in prähistorischer Zeit hat man in Ostpreußen Flachs angebaut, wie Funde von Leinsamen und zahllose Spinnwirteln in Frauengräbern beweisen. Frh. von Boenigl, Prussia Vereinsjahr 1880/81 S. 2. 4. D. Hein, Altpreussische Wirtschafts-geschichte bis zur Ordenszeit. Zft. f. Ethnologie XXII. Berlin 1890. S. 186. 207 f.

4) Landesordnung beider Lande Preußen von 1529. ebenda S. 131. 135.

Acker baute er Flachs. Die Garnausfuhr Braunsbergs war im 18. Jahrhundert doppelt so groß wie die Königsbergs, i. J. 1772 wird sie ihrem Werte nach auf eine halbe Million Taler geschätzt.¹⁾

Nachdem der Flachs geröttet oder „geröst“ war, d. h. eine zeitlang im Leich gelegen hatte, wurde er „gebroschen“, d. h. von den größten Holzfasern befreit. Das geschah in Flachsdarren oder Breststuben, die eigens dazu eingerichtet waren, zugleich aber auch als Insthäuser dienten. In der Mitte des kleinen Hauses stand ein von allen Seiten zugänglicher Herdofen, Schimmel genannt, an dem der Flachs vor dem Brechen getrocknet wurde.²⁾ Bei seiner leichten Brennbarkeit kam es nicht selten vor, daß das Haus abbrannte; damit die mit Stroh gedeckten Gehöfte nicht ebenfalls eingäschert wurden, mußten die Breststuben außerhalb des Dorfes liegen,³⁾ und zwar baute man sie meist an den

1) Barth, Über den Verfall des Garnhandels als Mitursache der Erwerbslosigkeit der Armen. Pr. Prov. Bl. X. 1833. S. 361. F. S. Bod. I. S. 429. III. S. 726 ff. Kretschmann, Die Leinenspinnerei des Ermlands. Archiv für Landeskunde der preussischen Monarchie VI. Berlin 1859. S. 304 f. A. Thiel, Der Flachsbaum und der Flachshandel im Ermland. E. J. V. S. 303. (Schumann) Bericht über den Flachsmarkt zu Braunsberg 1856, 1857, 1858. Königsberg i. Pr. 1856. 1857. 1858. G. Matern, Aus der guten alten Zeit. Etwas vom Pauern. Braunsberg 1904. S. 11 ff.

2) L. Avenarius, Beiträge zur näheren Kenntnis der Provinz Preußen. Erfurt 1829. S. 36. Philipp, Beiträge zur ermländischen Volkskunde. S. 78 f. P. Bort S. 82. 92. F. Jordan, Anbau von Flachs und dessen Behandlung im Oberlande vor 40 Jahren. Wanderer durch Ost- und Westpreußen. VI. 1909. S. 119 ff.

3) Vgl. die Landesordnungen von 1526 und 1529. Thoma de Thomasettis S. 120. 127 f. Landesordnung von 1640 Gräbe, Corpus Const. Prut. II. S. 52. Leman, Provinzialrecht der Provinz Westpreußen II. Leipzig 1892. Beilage 16b § 4 Folgt S. 104 ff. In der Landesordnung von 1526 a. a. D. heißt es: Diemeil auch von Hoppen und Flachs-Dörren jährlich viel Schaden durch Brand geschehen, wollen auch gebitten wir, daß so woll in Stätten als Dörffern kein Flachs oder grüner Hoppen hinfort in Häusern oder Höffen soll gedorret oder getreuet werden. Sondern so woll in Bräckstuben als Hoppen-Darren auf nächst zukünftig Jahr so fern von den Höffen gebauet werden, daß sie durch ihr abbrennen sonst zu keinem andern Brande Ursach haben. Des-

Rand des Waldes, weil man dort das in Menge erforderliche Holz in der Nähe hatte.

Wegen der Aufteilung des Ackerz mußten zur Zeit der Separation manche bisher gemeinsam benutzte Brechstuben abgebrochen werden; das geschah, wie aus den Separationsrecessen hervorgeht, z. B. in Wierzighuben, Parlaß, Regitten, Anticken und Lindmannsdorf¹⁾. Der Besitzer des betreffenden Ackerstückes hatte die Räumung in zwei bis drei Jahren zu verlangen.

Mit dem Sinken der Flachspreise ging der Anbau stark zurück und hat heute fast ganz aufgehört.

Flachsanbau in ha:²⁾

Kreis Braunsberg	1878	2826,9
	1883	1737,2
	1893	639,3
	1900	93,6
Kreis Heilsberg	1878	2421,9
	1883	1744,2
	1893	945,7
	1900	305,7

Die Brechstuben aber blieben als Hirtshäuser stehen und kennzeichnen oft noch heute die ehemalige Waldgrenze. Wie in Thüringen alte Winzerhäuser eine ehemals größere Verbreitung des Weinbaues beweisen³⁾, so geben die ehemaligen Brechstuben ein ungefähres Bild von der früheren Ausdehnung des Flachsbauens, der auf dem kälteren Boden des Kreises Braunsberg besser gedieh als auf dem Lehm- und Sandboden der übrigen ermländischen Kreise⁴⁾, daher findet

gleiches sollen die Backöfen auch der maßen gesetzt und verwahrt sein, daß sie ihren Nachbarn ohn Schaden seynd. Auch kein Flachs hinfort darin getreuet werden.

¹⁾ Auch viele Hirtshäuser wurden abgebrochen; wo sie stehen blieben, wurden sie meist als Armenhaus benutzt. Noch heute hört man dies gelegentlich Hirtshaus nennen. Philipp, S. 41.

²⁾ Nach einer Mitteilung des Rgl. Preuß. Statistischen Landesamts in Berlin. Vgl. Meitzen VII, S. 92. 126. 139.

³⁾ D. Schläpfer, Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen S. 4.

⁴⁾ Vgl. Jahresbericht des ostpreussischen landwirtschaftlichen Centralvereins 1878. S. 34.

man im südlichen Ermland und auch schon im Kreis Heilsberg die Brechstuben seltener. Im Laufe der Jahre wurden viele abgebrochen, weil man die Insthäuser gern in die Nähe des Gehöftes verlegte; wo die Hütten mit dem grünbemooften Strohdach noch stehen, heben sie sich wie idyllische Bilder von dem Hintergrunde des Waldes ab.

An den Flachsbau erinnern im Ermland vielfach auch noch die Haufen großer Steine an den Feldteichen, die zum Beschweren des Flachses dienten, wenn er geröstet wurde¹⁾. Wo sie nicht schon bei einem Neubau Verwendung gefunden haben, sind sie von hohen Nesseln umwuchert; dahinter versteckt sich der Jäger, wenn er dem Fischreier auf lauert, der im Schutz des aufsteigenden Abendnebels zum Fischen kommt.

Auch der Hopfen hatte früher im ermländischen Landschaftsbild phytognomische Bedeutung; er wurde im Ordensland früh eingeführt, schon am Ende des 14. Jahrhunderts wird er genannt²⁾. Der Hopfenbau wurde zwar weniger intensiv betrieben, aber die vielen hohen Stangen, an denen die Ranken emporkletterten, mögen in der Landschaft deutlich hervorgetreten sein, wenn die einzelnen Kulturflächen auch nur wenige Morgen groß waren³⁾. Besonders Bischof Grabowski (1741—1766) suchte den Hopfenbau zu heben, ließ durch einen Sachverständigen neue Kulturen anlegen

¹⁾ Das Flachserösten in fließenden Gewässern war verboten, weil dadurch das Wasser verunreinigt wurde, namentlich auch die Fischzucht schädigte. Verordnung vom 16. April 1707. Grube, Corp. Corst. Prus. III. Nr. 385. S. 523. Ostpr. Provinzialrecht. Berlin 1801. S. 152. Zusatz 227 zu 15. Tit. II. Teil des Allg. Landrechts. J. A. Schrötter, Das Ostpr. Provinzialrecht. Braunsberg 1866. S. 118. Vgl. Leman, Provinzialrecht der Provinz Westpr. II. Leipzig 1832. Beilage Nr. 3. Philipp S. 42.

²⁾ Töppen, Akten der Ständetage I. Nr. 28. S. 47. Nr. 33. S. 53. Bod III. S. 923. L. Weber, S. 244. Matern, S. 137. Holty, S. 111 ff. H. Steffen, Beiträge zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Preußen am Ausgange des Mittelalters. Diss. Königsberg i. Pr. 1903. S. 72f. M. Töppen, Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde IV. 1867. S. 215. Vgl. oben S. 194.

³⁾ 1656 wird ein Hopfengarten auf dem bischöflichen Vorwerk Karben bei Wormbitt genannt. C. J. VII. S. 222.

und beauftragte die Schulzen in ihren Dörfern einen Instruktionstourneur in der Hopfenbaulehre zu veranstalten¹⁾. Auch Friedrich der Große förderte den Hopfenbau in den alten wie in den 1772 erworbenen Ländern und ließ besondere Hopfengärtner ansetzen²⁾, d. h. Eigenkätner, die hauptsächlich Hopfen pflanzen sollten, wie wir solche in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem Reigitter Vorwerk Hopfengrund finden.³⁾

Im Sinne seiner Wirtschaftspolitik kam es dem König darauf an, daß für den stark begehrten ausländischen Hopfen gezahlte Geld im Lande zu behalten und wo möglich durch eine zu erzielende Ausfuhr des Mehrertrages Geld ins Land zu ziehen. „Denn da die mehrsten Menschen Bier trinken, so wird auch nach dem Anwachs der Menschen immer mehr Hopfen erfordert, wovon der größte Teil außer Landes geholt wird. Ich will daher lieber, daß das Geld dafür im Lande bleibet und daß die Leute sich mehr auf den Hopfenbau legen.“⁴⁾

Etwas Hopfen wird noch heute gepflanzt.

Hopfenanbau in ha: ⁵⁾		
Kreis Braunsberg	1878	4,0
	1883	7,5
	1893	4,9
	1900	2,3
Kreis Heilsberg	1878	24,4
	1883	45,2
	1893	28,1
	1900	20,9

Wie in einigen anderen Gegenden des Ordenslandes,⁶⁾

1) Matern, Aus der guten alten Zeit. Etwas vom Bauern. S. 13.

2) F. D. E. Preuß, Friedrich der Große. III. Berlin 1833. S. 93.

3) Separationsrecess von Hopfengrund.

4) D. Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg—Preußen bis zur Gründung des königlichen statistischen Bureaus. Berlin 1905. S. 247.

5) Nach einer Mitteilung des kgl. Preuß. statistischen Landesamts in Berlin. Vgl. Meißner VII. S. 93.

6) F. Voigt, Das Stilleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstentum. Rauners Historisches Taschenbuch I. Leipzig 1830. S. 178.

so hat man auch im Ermland den Weinbau versucht. Das Braunsberger Stadtbuch vom Jahre 1364 zählt neben anderen Weinsorten auch einen Landwein (vinum terrestre)¹⁾ auf, der vermutlich von der für das Ordensland sehr reichen Lese des Jahres 1363 herrührte.²⁾ Nach Simon Grunau³⁾ brachte auch das Jahr 1379 eine sehr frühe und reiche Ernte an Getreide und Wein, für die Heilsberger Gegend soll auch die Weinlese von 1540 besonders ergiebig gewesen sein.⁴⁾ Das Gewächs besonders günstiger Jahre soll so gut gewesen sein, daß der Hochmeister zuweilen seine Gäste damit überraschte,⁵⁾ 1394 schickte er sogar ein Faß nach Rom als Geschenk für den Papst;⁶⁾ im allgemeinen waren jedoch die einheimischen Pressenzen nach heutigen Begriffen sicherlich ungenießbar. Aber in Zeiten, die mit Meth, Apfelwein und Birnmost vorlieb nahmen, kam es auf Blume und Gaumenthmel erheblich weniger an; außerdem pflegte man schlechteren Sorten allerhand Gewürze, Beeren und Honig

L. Prome, Über den Weinbau Thorns im Mittelalter. N. Pr. Prov. Bl. a. F. XII. 1857. S. 320 ff. F. S. Bod III. S. 857 ff. Weber, Preußen vor 500 Jahren. S. 249. A. Kwiatkowski, Weinbau in Ostpreußen. Osteroder Zeitung 1904 Nr. 113. A. Kwiatkowski, Weinbau und Bierbereitung im Preußenlande. Wanderer durch Ost- und Westpreußen IV. 1907. S. 109 ff. J. Müller, Osterode in Ostpreußen. Osterode 1905. S. 25. Der Komtur Friedrich von Zollern findet bei Übernahme seines Amtes Osterode neben anderen Weinsorten auch Osterodischen Wein vor. J. B. Nordhoff, Der vormalige Weinbau in Norddeutschland. Münster 1877. S. 27 ff.

¹⁾ C. W. II. Nr. 378. J. Bender, Geschichtliche Erinnerungen aus Braunsbergs Vergangenheit S. 23. G. Matern, Aus der guten alten Zeit. Etwas vom Pauern. S. 14. Vgl. F. Sipler, Zur Geschichte des Weinhandels im Ermland. E. J. XI. S. 327 ff

²⁾ Voigt, Gesch. Pr. V. S. 186.

³⁾ Tractat XIII. cap. VII. § 2. Ausgabe von M. Perlbach II. S. 638. Nordhoff, S. 28.

⁴⁾ L. von Baczko, Über die verminderte Fruchtbarkeit in Preußen. Beiträge zur Kunde Preußens I. Königsberg i. Pr. 1818. S. 159. In Script. rer. Warm. II. S. 597 wird berichtet, daß der Sommer 1540 sehr heiß und trocken war.

⁵⁾ Nordhoff S. 28.

⁶⁾ J. Wimmer, Gesch. d. dt. Bodens. Halle a. S. 268. Wegener, Landw. Jahrbücher XXXIV. 1905. S. 333.

beizumischen und diese Mischung zu einem hierähnlichen Getränk zu kochen.¹⁾ Nicht in einer Verschlechterung des Klimas und in einer „verminderten Fruchtbarkeit“ unseres Landes²⁾ ist der Grund zu suchen, weshalb man den Weinbau wieder aufgab, sondern in der Verfeinerung des Geschmacks und in der Verbesserung der Verkehrswege, die einen Transport aus andern Gegenden ermöglichte.³⁾

Nicht viel mehr Glück hatte man mit dem Anbau des Tabaks. Eine zeitlang muß er allerdings auf dem fetten Boden der kapitulärischen Domäne Regitten ganz leiblich gediehen sein, und damit der nötige Absatz nicht fehlte, erschien am 7. November 1726 ein Erlaß des Domkapitels, „welcher den unglücklichen Untertanen der kapitulärischen Unter unter Strafe befahl, ihre Rauchgelüste instinkünftig mit keinem andern als mit Regitter Kraut (tam in folio quam in rollis) zu befriedigen“.⁴⁾

Von altersher sind ihrem Zweck und ihrem Bedarf entsprechend außerhalb der Städte einzelne Mühlen, Krüge,⁵⁾ Forsthäuser und Wohnungen der Waldwärter angelegt, zu denen in neuerer Zeit Chaussee- und Bahnwärterhäuser gekommen; die Zahl der letzten ist jedoch nicht groß, weil sie bei Sekundärbahnen nur an Chausseeübergängen angelegt werden und die Ostbahn den Kreis Braunsberg an einer seiner schmalsten Stellen durchschneidet. Bei dem Ausbau der Strecke Allenstein—Kobbelbude zur Vollbahn hat man die Bahnwärterhäuser größtenteils durch Über- oder Unterführung des Weges überflüssig gemacht.

1) Nordhoff S. 41.

2) Wacziro, a. a. O. S. 162 f. Vgl. A. S. Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand 1748. Freggb. von der Literarischen Gesellschaft Masovia in Pöthen 1901. S. 274. Diese Ansicht wird schon von Wald widerlegt. Topographische Übersicht des Verwaltungsbezirks der Königl. Regierung zu Königsberg i. Pr. 1820. S. XV.

3) Nordhoff. S. 46.

4) Matern S. 14. Vgl. Lucanus S. 276.

5) Vgl. Hoffmann. A. W. XIV. 1877. S. 95. C. 3. XII. S. 776.

Auch die Bahnhöfe sind zum Teil Einzelsiedlungen, da es oft entweder nicht zweckmäßig erschien, wegen eines Dorfes die Bahnlinie eine Biegung machen zu lassen, wie z. B. bei Liedmannsdorf, Open, Regerteln und Tollnigt, oder weil man den Haltepunkt zwischen zwei Orten anlegen wollte, wie z. B. Bogelsang und Kervienen—Springborn. Bisweilen führt die Bahn an einem Ort dicht vorbei, trotzdem liegt der Bahnhof 2 km vom Dorf entfernt, weil wegen Hergabe des Geländes bei dem Bau zwischen dem Eisenbahnstrecke und der Gemeinde keine Einigung erzielt werden konnte.

Nach der Zeit ihrer Erbauung hat man bei den Bahnhofsgebäuden verschiedene Stile angewandt. In gelben Ziegeln gebaut, wie man das bei den Stationen der Ostbahn bevorzugte, finden wir in den beiden Kreisen keinen Bahnhof, weil die beiden in Betracht kommenden, der zu Braunsberg und der zu Liedmannsdorf, schon neu aufgeführt sind. An den Strecken Kobbelbude—Allenstein und Braunsberg—Mehlsack sind es durchweg Rostziegelbauten; an den erst vor einigen Jahren eröffneten Linien Zinten—Kubczanny und Wormditt—Bischdorf hat man einen gefälligeren Willenstil angewandt.¹⁾ So erkennt man am Stil der Bahnhöfe das ungefähre Alter der Strecke, ebenso wie man aus der Stärke der Bäume auf das Alter der Chaussee schließen kann.

Das ganze Land steht im Zeichen intensiven Ackerbaus. Einen Vergleich mit den fetten Gegenden in Sachsen, Hannover und Westfalen oder mit der Weichselniederung hält es natürlich nicht aus, es hat, landwirtschaftlich gesprochen, im Durchschnitt guten Mittelboden. Daher ist auch das Landschaftsbild nicht so einförmig wie dort. Die Bäche haben meist ihren natürlichen, vielgewundenen Lauf, die Landwege führen, nicht schnurgerade von einem Ort zum andern und hie und da findet man noch ein Stückchen ungenutzte Heide, auf der Bienen und Hummeln vom Heide-

¹⁾ Fejdyt, A. M. XLI. 1904. S. 465 f.

kraut Honig ernten, oder ein mooriges Ellernbruch, wo auf Nesseln und wildem Spirea im Hochsommer zahllose Schmetterlinge und Libellen flattern.

Ein ausgesprochenes Naturwappen¹⁾ fehlt der Landschaft, es sei denn, man wollte den schon öfter erwähnten Wechsel zwischen Anhöhe und Senke und das inselartige Auftreten des Waldes dafür halten²⁾. Vorherrschend sind im Landschaftsbild die dadurch gegebenen sanften, leichtbewegten Linien, die nur durch die Reihen der Chauffeebäume und die Eisenbahnlinien zerschnitten werden. Von Charakterbäumen sind zu erwähnen die Erle, die den Lauf der Bäche begleitet, die Weide, die Birke und die Eberesche, Quitschenbaum genannt, welche die häufigsten Wegebäume sind. Im Herbst, wenn die Landschaft die kräftigen Farben verloren hat, treten die vielen Bündel roter Quitschen deutlich hervor, und dazwischen sitzen in den Zweigen die schwarzbraunen Staare, die sich zur Reise sammeln und ihr Abschiedsliedchen pfeifen.

Im einzelnen wird das Aussehen des Landes wesentlich durch die Landwirtschaft beeinflusst; im Frühjahr bedeckt die Hügel ein Teppich grüner Saaten, die zu wogenden Ährenfeldern heranwachsen, im Spätsommer zittert die Luft über den gelben Stoppeln und läßt die Spinnfäden goldig schimmern, im Herbst heben sich vom Horizont die Silhouetten der langsam ihrer Arbeit nachgehenden Pflüger ab, und wer im Winter durch das verschneite Dorf wandert, der hört nur das Schnurren der Dreschmaschine³⁾.

Unsere Heimat ist kein Land mit vielen sog. Sehenswürdigkeiten, wer sie aber aufmerksam betrachtet, wird des

¹⁾ Vgl. N. von Humboldt, Kosmos II. Stuttgart und Augsburg 1847. S. 92. Nagel, Über Naturschilderung S. 222.

²⁾ Vgl. auch Vog I. S. 472. 545.

³⁾ Vgl. Das Dörrp in Snee von Klaus Groth. Duickborn, Ges. Werke. I. Kiel und Leipzig 1893. S. 174:

Stil as Innern warme Del
 liggt dat Dörrp in witten Snee
 Manck de Ellern slöppt de Del
 Ünneret Is de blanke See.

Sehenswerten genug finden; denn nicht in dem Außergewöhnlichen, dem Sonderbaren, sondern in dem woran wir täglich vorübergehen, liegt das Wesentliche. Die Natur ist in jedem Winkel der Erde ein Abglanz des Ganzen; jeder Erdstrich, so sagt Alexander von Humboldt¹⁾, bietet die Wunder fortschreitender Gestaltung und Gliederung nach wiederkehrenden oder leise abweichenden Typen.

Aber der hat die heimatliche Landschaft noch nie ganz gesehen, der als Landwirt mit den feinsten Unterschieden des Bodens vertraut ist, und der als Jäger jede Spur kennt und jedes Rascheln im stillen Wald zu deuten weiß, wenn er sich nicht daran gewöhnt hat, die Gesamtheit der Linien und Farben auf sich wirken zu lassen. Man betrachte eine Gegend bei ätherischer Himmelsbläue, bei Sonnenuntergang, wenn überm Walde des Abends Goldnetz hängt und der Himmel in blutig-rotem Glanze strahlt, im Schatten tiefschwebenden Gewölks, um zu erkennen, wie die Beleuchtung die Landschaft verändert²⁾.

Wenn ein Fremder, der unser Land nicht kennt, nach Bildern fragt, die es ihm veranschaulichen können, den wird man an die Maler des 17. und 18. Jahrhunderts erinnern dürfen, deren Ideal die Gartenlandschaft war. Jene Zeit, die für Idylle und Schäferromane schwärmte, in der das Gebirge und die See, die heute unseren Geschmack beherrschen, noch nicht „entdeckt“ waren, liebte die „sanfte Landschaft“ der Ebene (*paysage intime*); ein Dorf auf weitem Grunde, durchflossen von einem beschatteten Bach, im Hintergrund fruchtbare Äcker und weidende Herden, das waren die stets wiederkehrenden Hauptmotive, die wir alle Tage in unserer Heimat sehen.³⁾ Doch nicht nur Bilder von Claude Lorrain, dem idyllischen Maler des Lichts und

¹⁾ Kosmos II. S. 74 f. 89. 92.

²⁾ A. v. Humboldt, Ansichten der Natur I. 3. Aufl. Stuttgart und Tübingen 1849. S. 252 f. Hermann Rasch, Naturstudien II. Leipzig 1868. S. 199 ff.

³⁾ Humboldt, Kosmos II. S. 68 ff. 83 ff. F. F. Leitschuh, Das Wesen der modernen Landschaftsmalerei. Straßburg i. E. 1898. S. 36 f. 129 ff. 137 f.

der duftigen Ferne finden wir, sondern auch Ruizdaels dunkle Waldmassen und sein drohendes Gewölk,¹⁾ und auch manches Stück moderner Kunst scheint aus unserer Heimat zu stammen, wie z. B. ein Waldestrand aus Worpsswede. Ist es zum Schluß gestattet, auch einen Dichter zu zitieren, so sei das Stimmungsbild „Abendfrieden“ von Klaus Groth wiedergegeben:²⁾

Nu liggt dat Dörp in Dunkeln
Un Kewel hangt darvaer,
Man hört man eben munkeln,
As keem't vun Minschen her.

Man hört dat Beh int Grafen,
Un allens is in Fred,
Sogar en schüchtern Hasen
Sleep mi vaer de Föt.

¹⁾ F. Nagel, Die deutsche Landschaft. Kleine Schriften I. S. 146 ff. hebt hervor, daß der Grundzug der deutschen Landschaft, namentlich der nordostdeutschen durchaus ernst ist, wozu die Bevölkerung ganz wesentlich beiträgt. Jakob Caro, Gesch. Polens III. Gotha 1869. S. 240 vergleicht den Charakter der baltischen Länder mit den gedehnten klagenden Weisen des slawischen Volksliedes.

²⁾ Quickborn. Werke I. S. 177.



Die Verteilung der Bevölkerung im Jahre 1905.

Der Betrachtung über die Verteilung der Bevölkerung ist das Jahr 1905 zu Grunde gelegt, weil das neueste Gemeindelexikon auf der Volkszählung von 1905 beruht. Vorausgeschickt muß ein kurzes Wort über das angewandte Verfahren werden. Ohne daß man bisher zu einem einheitlichen Prinzip gelangt wäre, ist die Methodik der Volksdichtedarstellung, seit Friedrich Hagel¹⁾ den Anstoß dazu gab, so oft behandelt worden, daß ein näheres Eingehen auf die einzelnen Gesichtspunkte überflüssig ist. Es sei dafür die Arbeiten von Buschid²⁾, Neufirch³⁾, Hettner⁴⁾, Schlüter⁵⁾, und Ernst Friedrich⁶⁾ verwiesen.

Für das hier zu behandelnde Gebiet lautet die Frage nach der anzuwendenden Methode deshalb wesentlich einfacher als für manchen andern Teil Deutschlands, weil es ein reines Ackerbaugebiet ist, so daß Volksdichte und Erwerbsdichte nahezu zusammenfallen.

Stellung zu nehmen ist daher nur zu der Frage, ob bei der Berechnung der Dichte der Wald ausgeschieden werden soll oder nicht. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Privatwäldern und Staatsforsten. Wollte man jene ausscheiden, so würde man dadurch die Gemarkungen der Ortschaften

1) Anthropogeographie II. Stuttgart 1891. S. 180 ff.

2) R. Buschid, Die Abhängigkeit der verschiedenen Bevölkerungsbedingtheiten des Königreichs Sachsen von den geographischen Bedingungen. Leipzig 1893.

3) R. Neufirch, Studien über die Darstellbarkeit der Volksdichte mit besonderer Rücksichtnahme auf den elsässischen Wasgau. Diss. Freiburg i. B. Braunschweig 1897.

4) A. Hettner, Über bevölkerungsstatistische Grundarten. Verhandlungen des 7. internationalen Geographenkongresses (1899) II. Berlin 1891, und Geographische Zeitschrift VI. Leipzig 1900, S. 185 ff. Über die Untersuchung und Darstellung der Volksdichte. Geogr. Ztschr. VII., 1901. S. 498 ff. 573 ff.

5) D. Schlüter, Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen. Berlin 1903. S. 49 ff.

6) Geographisches Jahrbuch XXXI. S. 285 ff.

teilen, die bei der Betrachtung der Volksdichte unbedingt als Einheiten zu Grunde zu legen sind; denn sie sind nicht nur seit altersher unverändert geblieben, sondern bilden auch die kleinsten kulturgeographischen und administrativen Einheiten¹⁾.

Dadurch wird bei den Kreisen Braunsberg und Heilsberg auch kein Verstoß gegen die Erwerbsdichte gemacht; denn wenn ein Bauer neben einigen Hufen Acker auch eine Hufe Wald besitzt, so braucht er deswegen nicht mehr Arbeiter, sondern die Leute, die im Sommer in der Landwirtschaft beschäftigt sind, verrichten im Winter die Holzarbeiten. Ebenso ist es bei den Gütern, und auch in den städtischen Forsten werden im Winter fast nur solche Arbeiter beschäftigt, die im Sommer anderen Erwerb haben. Wie auf dem Lande der Wald nicht die Menschenzahl, sondern nur den Wohlstand vermehrt, so auch in der Stadt. Den Bürgern wird jährlich etwas Holz geliefert oder die Einnahmen aus dem Stadtwalde fließen in den Stadthaushalt und vermindern die Gemeindesteuern. Auch die ärmeren Leute der Stadt haben teil an dem gemeinsamen Waldbesitz; sie dürfen aus einigen, ihnen angewiesenen Tagen Reifig für ihren Bedarf holen, und ganze Scharen sieht man im Winter mit Bündeln beladen heimkehren.

Wollte man den Privatwald mit der Begründung ausscheiden, daß die Bewohner des betreffenden Ortes ihren Lebensunterhalt lediglich aus dem Ackerland gewinnen oder doch gewinnen könnten, so müßte man folgerichtig auch das Ödland von der Fläche der Gemarkung in Abzug bringen. Abgesehen davon, daß im Ödland die Flächen mitgezählt sind, die in Wegen, Flüssen usw. liegen, wäre das deshalb

¹⁾ E. Friedrich, Die Dichte der Bevölkerung im Regierungsbezirk Danzig. Diss. Königsberg. Danzig 1895. S. 2 ff. Schüller, a. a. O. S. 72 ff. K. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa. München und Berlin 1904. S. 12. R. Kötschke, Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel. Deutsche Geschichtsblätter herausgeg. von A. Tille III. Gotha 1902, S. 273 ff. Vergl. auch Frh. v. Firds, Bevölkerungslehre und Bevölkerungs-politik. S. 141 ff.

unzweckmäßig, weil dadurch die als Einheit dienende Feldmark noch mehr zersplittert würde; außerdem wird durch Melioration die Ausdehnung des Oblandes stetig kleiner, wie ja überhaupt Obland bis zu einem gewissen Grade ein relativer Begriff ist; es umfaßt nicht immer bloß Flächen, die gänzlich unfruchtbar sind, sondern auch solche, die man zur Zeit nicht zu bewirtschaften versteht; neue Wirtschaftsmethoden können es bisweilen in nutzbringenden Acker verwandeln¹⁾.

Die Staatsforsten behandelt man am besten mit Otto Schlüter²⁾ wie die Gutsbezirke, unter denen sie auch im Gemeindelexikon aufgeführt werden. Scheidet man den Privatwald nicht aus, so kann man es auch der Gleichheit wegen mit den Staatsforsten nicht tun; das ist auch deshalb nicht nötig, weil sie sich auf Tabellen und Karten schon durch ihre niedrige Dichteziffer von den landwirtschaftlich genutzten Flächen deutlich abheben.

Hierbei wird allerdings ein kleiner Fehler gegenüber der Erwerbsdichte gemacht; denn außer den Menschen, die im Walde wohnen, finden auch noch andere aus den umliegenden Ortschaften darin Erwerb. In den Forstgutsbezirken des Kreises Braunsberg wohnten 1905 74 Menschen, nach der Berufszählung von 1907 hatten jedoch 81 Personen ihren Hauptberuf in der Forstwirtschaft, die noch 146 Angehörige ernährten³⁾; in den Forsten des Kreises Heilsberg wohnten 44 Menschen, während 135 Personen in der Forstwirtschaft hauptberuflich tätig waren, die noch 234 Angehörige ernährten⁴⁾.

Obgleich die Waldungen in den beiden Kreisen nicht einen besonders großen Raum einnehmen, und wenn der Wald auch bei rationeller Wirtschaftsweise viel weniger

¹⁾ S. Plehn, Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte XVIII. 1905. S. 77.

²⁾ Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen S. 82 ff. Vergl. O. Schlüter, Beiträge zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie Deutschlands. Petermanns Mitteilungen. LVI. 2. 1910. S. 8.

³⁾ Statistik des Deutschen Reichs, 209 S. 9. vgl. Neue Folge 109. S. 9.

⁴⁾ Ebenda, S. 10.

Arbeitskraft erfordert als Ackerboden, so sollte man bei einer Waldbedeckung von 20,2 % im Kreis Braunsberg und von 13 % im Kreis Heilsberg doch eine größere Zahl der in der Forstwirtschaft Beschäftigten annehmen. Wie soeben bemerkt, werden aber die Holzarbeiten in den Privatwäldern fast ausschließlich von Landarbeitern verrichtet, was in der Statistik nicht zum Ausdruck kommt; sie zählt im Kreis Braunsberg nur 24 und im Kreis Heilsberg nur 73 Personen, die in der Forstwirtschaft nebenberuflich tätig sind. Diese Zahlen geben auch keineswegs alle die Leute an, die im Winter in den Königlichen Forsten als Gelegenheitsarbeiter einen Nebenverdienst finden, während sie ihren Hauptlebensunterhalt im Sommer als Landarbeiter, Bauhandwerker u. s. w. verdienen.

Zieht man noch in Betracht, daß die Personen, die allein von ihrer Tätigkeit in den Forsten leben, ohne darin zu wohnen, — einschließlich ihrer Familien sind es in beiden Kreisen zusammen 478 Köpfe — sich auf viele Ortschaften verteilen, so ist die Differenz, die bei dem angewandten Verfahren zwischen Volksdichte und Erwerbsdichte entsteht, verschwindend klein. Festgestellt soll ja übrigens zunächst die Volksdichte werden; daß sie hier mit der Erwerbsdichte ungefähr zusammenfällt, ist etwas Zufälliges.

Bei der Durchsicht der Tabelle 2 fällt zunächst die erstaunlich hohe Volksdichteziffer von 1172,4 Einwohnern auf 1 qkm bei Hausberg auf. Dieser Ort ist zwar unter den Landgemeinden aufgeführt, ist aber nichts weiter als eine Arbeitervorstadt von Guttstadt. Die 34 Einwohner ernähren sich nicht von der Grundfläche ihres Ortes, die mit 2,9 ha nur die Größe eines Eigenkätnergrundstücks hat, sondern sie sind Tagelöhner oder Handwerker, die in der Stadt beschäftigt sind. Die wenigen Morgen Land sind zu Gärten aufgeteilt und daher mit dem hohen Grundsteuerreinertrag von durchschnittlich 17,63 M. für den Hektar bewertet, so daß Hausberg der einzige Ort ist — von den Städten hier immer abgesehen — der sowohl in die höchste Stufe der

Volksdichte als auch in die höchste Stufe des Grundsteuerreinertrags gehört.

Das einzige Dorf, dessen Bewohner zum größten Teil einen gewerblichen Beruf haben, ist das Fischerdorf Neu-Passarge, das infolgedessen auch die hohe Volksdichte von 153,2 aufweist. Heute treiben fast alle selbständigen Fischer auch Landwirtschaft, in früheren Jahrhunderten waren sie fast nur auf das Haff angewiesen; denn heute gehören zu dem Dorf 272,9 ha, i. J. 1856 dagegen nur $1\frac{1}{2}$ Hufen = etwa 25 ha¹⁾. Daher muß früher auch die Volksdichte noch erheblich größer gewesen sein.

Sonst gibt es auf dem Lande überall nur einzelne Gewerbetreibende, die weitaus meisten Bewohner sind in der Landwirtschaft tätig. Die Dichteziffer ist nur selten höher als 50, bei den Dörfern meist 25—50, bei den Gütern 15 bis 30²⁾. Faßt man die Dörfer und die Güter jedes Kreises zu je einer Gruppe zusammen, so ist die Volksdichte im Kreis Braunsberg bei den Dörfern 39,0, bei den Gütern 18,2, im Kreis Heilsberg bei den Dörfern 33,1, bei den Gütern 14,9. Daß die Vereinigung großen Grundbesitzes in einer Hand bei den Gütern im allgemeinen eine geringere Volksdichte bedingt als bei den Dörfern, dürfte von vornherein klar sein. Zu den Gutsbezirken werden auch die königlichen Forsten gerechnet. Bei diesen fallen der niedrigste Grundsteuerreinertrag und die geringste Dichte zusammen. In die niedrigste Klasse des Grundsteuerreinertrags gehören auch die beiden Orte, die bis ins 19. Jahrhundert noch Wald waren, nämlich Friedrichsheide und Lindwald³⁾. Dieses hat als Gut auch nur wenig Einwohner, 23,2 auf dem qkm, während jenes in kleinen Teilen an Kolonisten ausgetan wurde und daher eine Dichte von 42,9 hat.

Im übrigen verteilen sich, wie die Tabellen 2 und 3 zeigen, die Güter fast nur auf die 3. bis 5. Stufe der Volksdichte, aber auf alle Stufen des Grundsteuerreinertrages.

1) Vgl. den Abschnitt „Das Landschaftsbild und seine Veränderungen.“

2) Vgl. Tabelle 2 und 3.

3) Vgl. E. B. XVII. S. 561.

Wenn man noch beachtet, daß im Kreise Braunsberg die achte Grundsteuerstufe mit 7, die neunte mit 5 Gütern vertreten ist, im Kreis Heilsberg die achte Grundsteuerstufe mit 6, die neunte mit 5 Gütern, — die übrigen Grundsteuerstufen weisen in jedem Kreise nur je 1—4 Orte auf —, so wird man daraus ersehen dürfen, daß auf Gütern mit gutem Boden mehr Menschen wohnen, als auf solchen mit schlechtem. Das erklärt sich ganz einfach daraus, daß guter Boden mehr Arbeitskräfte erfordert, als schlechter, wenn sich der Bedarf an Arbeitern auch lange nicht in demselben Verhältnis steigert wie die Qualität des Bodens.¹⁾ Die hohe Volksdichte von 111,1 des Gutes Klein Amtsmühle ist jedoch nicht allein dadurch bedingt, daß sein kleines Areal von 26,1 ha, mit einem Grundsteuerreinertrag von 21,02 M. für 1 ha zum besten Boden der beiden Kreise gehört, sondern hauptsächlich dadurch, daß in der Mühle eine Anzahl Arbeiter beschäftigt sind.

Bei den Dörfern besteht kein Zusammenhang zwischen Bodengüte und Bevölkerungsdichte. Von den Dichtestufen sind in beiden Kreisen die vierte bis siebente am häufigsten, von den Grundsteuerstufen sind im Kreis Braunsberg die vierte bis siebente, im Kreis Heilsberg die zweite bis siebente am stärksten vertreten. Daraus ergibt sich zunächst, daß der Boden im Kreis Heilsberg im Mittel schlechter ist als der des Kreises Braunsberg. Das wird bestätigt durch die Tabellen 2 und 3. Der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag ist im Kreis Braunsberg 8,02 M., im Kreis Heilsberg 7,24 M. Jedoch sieht man bei den Dörfern nicht, daß sich die Volkszahl mit der Bodengüte steigert. Die Dörfer mit mittlerer Volksdichte verteilen sich auf die mittleren Grundsteuerstufen, je mehr nach der Mitte von beiden Seiten, desto größer wird ihre Zahl, so daß die fünfte Volksdichtestufe in Verbindung mit der fünften Grundsteuerstufe in beiden Kreisen mit je 11 die höchste Ziffer erreicht.

1) Vgl. Poerschke S. 39 f.

Das Resultat ist also, daß die Qualität des Bodens bei den Dörfern keinen entscheidenden Einfluß auf die Volksdichte ausübt¹⁾. Das wird noch deutlicher, wenn man einige Beispiele hervorhebt, wo Volksdichte und Bodengüte einander gar nicht entsprechen, vielmehr im Widerspruch zu einander stehen.

Während im Kreis Braunsberg der Durchschnitt des Grundsteuerreinertrages 7,84 M. und die durchschnittliche Volksdichte 39,1 beträgt, so haben Raschaunen bei einem Grundsteuerreinertrag von 3,71 M. eine Volksdichte von 65,0, Thalbach bei einem Grundsteuerreinertrag von 4,31 M. eine Volksdichte von 55,0. Andererseits haben Bortwalde, Gebilgen, Kallaben trotz eines Grundsteuerreinertrages von 9,15; 9,56; 9,45 M. nur eine Volksdichte von 23,9; 22,7; 24,5. In Rahnenfeld und Klein Damerau wohnen trotz des hohen Grundsteuerreinertrages von 11,07 und 13,03 nur 24,3 und 21,0 Menschen auf dem Quadratkilometer.

In den Dörfern des Kreises Heilsberg beträgt der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag 7,22 M. und die Volksdichte 43,1. In Friedrichsheide wird mit 42,9 die Durchschnittsdichte fast noch erreicht, obwohl sein Grundsteuerreinertrag nur 2,91 M. beträgt, Dorf Queek hat ungefähr dieselbe Dichte (42,5), sein Grundsteuerreinertrag dagegen ist etwa $3\frac{1}{2}$ mal so hoch, nämlich 10,02 M. Der Boden des Dorfes Klötainen ist ebenso hoch bewertet (10,05 M.), die Dichte beträgt aber nur 14,0.

Beachtenswert ist auch die Gesamtübersicht in Tabelle 3: der Boden des Kreises Heilsberg ist, wie schon bemerkt, schlechter als der des Kreises Braunsberg, und zwar sowohl in den Landgemeinden wie in den Gutsbezirken. Die Volks-

¹⁾ Zu ähnlichen Resultaten gelangen R. Fankowsky, Samland und seine Bevölkerung. Diff. Königsberg 1902. S. 67 ff. J. Kuck, Die Siedelungen im westlichen Masuren. Diff. Königsberg 1909. S. 45. J. Schmidt, Die Volksdichte im Kreise Melsungen und die sie hauptsächlich bedingenden Faktoren. Diff. Kassel 1907. S. 53 ff. E. Blume, Beiträge zur Siedelungskunde der Magdeburger Börde. Diff. Halle 1908. S. 78 ff. 89 f. Vgl. D. Schlüter, Petermanns Mitteilungen LVI. 2. 1910. S. 64 f.

dichte ist im Kreis Heilsberg auf den Gütern geringer, in den Dörfern aber größer als im Kreis Braunsberg.

Man kann sogar sagen, daß schlechter Boden bisweilen für die Vermehrung der Bevölkerung günstiger ist als guter, weil er sich mehr zur Parzellierung eignet. Zur Übernahme eines geringwertigen Stückes Land gehört wenig Kapital, daher ist die Nachfrage nach solchen stets sehr groß; der neue Ansiedler kann durch recht intensive Bewirtschaftung die Ertragsfähigkeit des leichten Bodens heben, während fruchtbares Land meist schon in der höchsten erreichbaren Kultur ist. Von den ermländischen Kreisen hat Allenstein den meisten Sandboden, der Grundsteuerreinertrag beträgt nur 3,85 M. Daher ist dort auch das Parzellierungswesen am weitesten vorgeschritten; die Volksdichte beträgt in den Landgemeinden 59,9.

Bisher ist nur ein negatives Ergebnis gewonnen. Der tatsächliche Grund für die Verteilung der Bevölkerung ist im Ermland in einer von der Bodengüte unabhängigen Verteilung des Grundbesitzes zu suchen. Dabei ist nicht nur an den schon erwähnten Unterschied zwischen Dörfern und Gütern, sondern auch an die Besitzverteilung in den Dörfern zu denken. Zwar reicht die Statistik nicht so weit, daß man bei jeder Ortschaft angeben könnte, wieviel Hektar jedes Grundstück umfaßt, aber einige allgemeine Züge lassen sich trotzdem erkennen.

Der Großgrundbesitz nimmt in den beiden Kreisen keine sehr große Fläche ein. Rechnet man die Besitzungen mit mehr als 100 ha dazu, so gab es nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 im Kreis Braunsberg nur 29 landwirtschaftliche Großbetriebe mit zusammen 7484 ha, im Kreis Heilsberg 48 Großbetriebe mit zusammen 12078 ha, so daß auf den Großgrundbesitz im Kreis Braunsberg 8,29 %, im Kreis Heilsberg 11,24 % der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche entfallen¹⁾, während in der Provinz Ostpreußen der Großgrundbesitz 39,5 % der landwirtschaftlich

¹⁾ 1882 waren es im Kreis Braunsberg 11,14 %, im Kreis Heilsberg 11,92 %; 1895 im Kr. Braunsberg 10,78 %, im Kr. Heilsberg 12,83 %.

nutzbaren Fläche einnimmt¹⁾. Der alt eingeseffene Landadel ist im Ermland fast ganz ausgestorben; die verhältnismäßig wenigen Gutsbesitzer stammen entweder aus Ostpreußen, schon durch ihre protestantische Konfession erkennbar, oder sie sind aus den ermländischen Bauern hervorgegangen.

Das Ermland gehört vielmehr zu den Gegenden Preußens, in denen die großen Bauernwirtschaften am stärksten vertreten sind. Von Anfang an war den Kolonisten ein verhältnismäßig großer Landbesitz verliehen worden, 3 bis 4 Hufen = 45 bis 60 ha; die Kölmergrundstücke waren meist noch etwas größer, und ihre Zahl wurde durch die vielen Güterteilungen wesentlich vermehrt. Im Kreis Braunsberg gab es 1895 696 landwirtschaftliche Betriebe von je 20—50 ha mit zusammen 24243 ha und 414 Betriebe von je 50—100 ha mit zusammen 25547 ha; im Kreis Heilsberg gab es 929 Betriebe von je 20—50 ha mit zusammen 31082 ha und 382 Betriebe von je 50—100 ha mit zusammen 23916 ha.²⁾ Im Kreis Braunsberg nehmen die Wirtschaften von je 20—50 ha 34,6 %, die von je 50—100 ha 36,4 % der 70140 ha großen landwirtschaftlich Gesamtfläche ein; im Kreis Heilsberg nehmen die Betriebe von je 20—50 ha 36,3 %, die von je 50—100 ha 27,9 % der 85705 ha großen landwirtschaftlichen nutzbaren Fläche ein, während im Regierungsbezirk Königsberg auf die entsprechenden Wirtschaften nur 21,2 % und 15,3 %, im Regierungsbezirk Gumbinnen 25,3 % und 13,5 % entfallen. Besitzungen in der Größe von 20—50 ha finden wir außer in den meisten ostpreussischen Kreisen auch in anderen

¹⁾ Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge 112, S. 351; 212. 2. Verhandlungen des 34. ostpreuß. Provinziallandtages 1910. Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reich III. Provinz Ostpreußen 5. Aufl. bearbeitet von B. und A. Mescher. Berlin 1907. S. 3. 139. S. XII. Weihen VII. S. 2. 66. 188. Ermländischer Bauernverein 1882—1907. Festschrift. S. 4. 69. K. Pape, Die Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes in Ostpreußen S. 21 f.

²⁾ Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge 112. S. 351 ff. Vgl. Neue Folge 5. Karte Nr. 1—5. Festschrift, S. 3 ff. 67 ff.

Provinzen in größerer Zahl wieder, so z. B. in den Regierungsbezirken Breslau, Liegnitz, Magdeburg und Merseburg, Bauernhöfe mit 50—100 ha dagegen sind viel seltener; in ähnlicher Weise stark vertreten wie im Ermland sind diese nur in einigen Gegenden Schleswig-Holsteins.¹⁾

Bei dem Zurücktreten des Großgrundbesitzes und dem Vorwiegen der Bauernwirtschaften könnte man annehmen, daß im Ermland die mittlere Volksdichte der Provinz von 54,9 wesentlich überschritten würde; aber der Kreis Braunsberg steht mit 57,9 nur wenig über dem Durchschnitt, der Kreis Heilsberg mit 47,2 sogar darunter. Das rührt, abgesehen von dem Einfluß, den die Großstadt Königsberg auf die Volksdichteziffer ausübt, hauptsächlich daher, daß in den meisten ostpreussischen Kreisen neben den dünn bevölkerten Großgrundbesitz ein stark bevölkerter Kleingrundbesitz von nur wenigen Hektar tritt, der im Ermland nicht so häufig ist. In der Provinz Ostpreußen nehmen die Wirtschaften mit weniger als 20 ha 87,18 % von sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben und 21,2 % der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche ein, im Kreis Braunsberg dagegen nur 78,73 % der Betriebe und 18,23 % der nutzbaren Fläche, im Kreis Heilsberg 77,25 % der Betriebe und 23,00 % der Fläche,²⁾ während die entsprechenden Zahlen z. B. für den Kreis Hendebrugg 92,93 % und 52,83 %, für den Kreis Niederung 88,66 % und 40 % sind.

¹⁾ Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge 112. S. 368. Vgl. 212. 1. S. 97. 212. 2. S. 337. Vgl. Neue Folge 5 Karte Nr. 4. Andere Verhältnisse ergeben sich natürlich, wenn man den Grundsteuerreinertrag der Klassifizierung zu grunde legt. Vgl. Meitzen VII S. (2) ff.

²⁾ Handbuch des Grundbesitzes S. XII. Meitzen VII. (66). (138). Festschrift S. 3 ff. 67 ff. 1882 nahmen die Wirtschaften mit weniger als 20 ha in Ostpreußen 84,45 % der Betriebe und 19,59 % der nutzbaren Fläche ein, im Kreis Braunsberg 76,66 % und 16,80 %, im Kreis Heilsberg 77,24 % und 22,32 %. Meitzen a. a. O. Daß diese kleinen landwirtschaftlichen Betriebe auch im Ermland einen so hohen Prozentsatz ausmachen liegt daran, daß dabei nicht bloß der Besitz der Eigentümer und Parzellanten, sondern auch der der Handwerker mitgezählt ist, und daß darin vor allem auch die vielen kleinen Landanteile der städtischen Bürger miteingerechnet sind.

Da die Verteilung des Grundbesitzes, vor allem auch der Unterschied zwischen Gütern und Dörfern, meist so alt ist wie der Ort selbst, so ist auch die Hauptursache für die Verteilung der Bevölkerung in der Geschichte zu suchen.

Wurden einem Dorfe viele Hufen zugeteilt, und wurde darin der Bau einer Kirche vorgesehen, so fanden sich außer den Bauern auch bald Leute, die nicht unmittelbar von der Landwirtschaft lebten, Handwerker, Krämer,¹⁾ dazu kamen Gasthäuser, Meiereien u. s. w. Alles dies fehlt in kleineren Dörfern. Daher haben die großen Dörfer im allgemeinen auch eine höhere Dichteziffer. Im Kreis Braunsberg sind von 113 Dörfern 18=15,9 % Kirchdörfer, dagegen sind von 20 Dörfern der 6. Dichtestufe (40—50 auf 1 qkm) 7=35 % Kirchdörfer und von 13 Dörfern der 7. Dichtestufe (50—75 auf 1 qkm) sind 6=46 % Kirchdörfer. Von den 112 Dörfern des Kreises Heilsberg sind 27=24,1 % Kirchdörfer, aber von 31 Dörfern der 6. Dichtestufe sind 11=35 % Kirchdörfer und von 19 Dörfern der 7. Dichtestufe sind 9=47,4 % Kirchdörfer. Eine geringere Dichte als 40 auf 1 qkm haben nur 2 Kirchdörfer, nämlich Bludau und Blankensee, während im ganzen im Kreis Braunsberg 35 und im Kreis Heilsberg 19 Dörfer eine Dichte unter 40 aufweisen.

Schon die Gründungsurkunde aus der Zeit der Kolonisation bedingt also bisweilen die heutige Volksdichte.

Allein durch die historische Entwicklung sind auch die wenigen, verhältnismäßig hohen Dichteziffern einiger kleiner Dörfer zu erklären, nämlich von Gronau, Kurau und Dorf Schmolainen. Wie schon oben²⁾ ausgeführt, sind es ehemals kirchliche Güter, die vom Staat eingezogen und an auswärtige Kolonisten oder an die dort ansässigen Gärtner aufgeteilt wurden. Im Dorf Schmolainen wohnen

¹⁾ Voigt, Geschichte Preussens III. S. 479.

²⁾ E. Z. XVII S. 559 f.

bei dem vollständigen Fehlen größeren Besitzes auf 121,7 ha, die etwa zwei Bauernwirtschaften entsprechen, 296 Menschen, auf 1 qkm also 243,2, d. h. ungefähr so viel als in Heilsberg und Guttsstadt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß es in Dorf Schmolainen einige ständige Waldarbeiter gibt, aber die Hauptursache für die hohe Dichte ist wie bei Gronau und Kurau die Zerstückelung der ehemaligen Güter. In jüngster Zeit hat sich in Schmolainen das Verhältnis zwischen dem Areal und der Einwohnerzahl erheblich geändert, weil bei der Parzellierung des gleichnamigen Gutes die meisten Eigenkätner ihren Besitz vergrößert haben, und es schweben Verhandlungen, die vom Gute abgetrennten Landstücke der Dorfgemeinde zuzuweisen.

Die Aufteilung von Gütern und in kleinerem Maßstabe auch die Parzellierung eines Bauerngrundstücks liefern den Beweis für die obige Behauptung, daß die Volksdichte von der Güte des Bodens unabhängig ist, und das auf dem Areal der allermeisten Guts- und Bauernwirtschaften viel mehr Menschen ihren Lebensunterhalt finden könnten, als es tatsächlich der Fall ist. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wäre jedoch eine vollständige Zerstückelung des Grundbesitzes durchaus nicht zu wünschen, da ein so ausgedehnter Zwergbesitz für die Entwicklung der Landwirtschaft wie des gesamten Volkslebens ebenso hinderlich sein würde wie ein zu starkes Hervortreten des Großgrundbesitzes. Nicht mit Unrecht hat man die heutige Verteilung des Grundeigentums im Ermland eine recht glückliche genannt: einem nicht sehr zahlreichen Großgrundbesitz steht ein kräftiger und im Vergleich zu den übrigen ostpreußischen Kreisen nicht allzu verschuldeter Bauernstand gegenüber, der Nachschub und frisches Blut aus dem hinreichenden Zwergbesitz erhält.¹⁾

1) Festschrift S. 6 ff. 69.

Tabelle 1. Verzeichnis der Wüstungen.

Bemerkungen. Vgl. Text oben S. 209 ff.

Die Daten sind entnommen den mehrfach citierten Arbeiten von A. Thiel S. 3. VI. S. 209 ff., A. Kolberg S. 3. VII. S. 177 ff. X. S. 1 ff. 656 ff. und vor allem der eingehenden Abhandlung Rührichs S. 3. XII. XIII. XIV.

Bei den Gütern, deren erster Besitzer ein Preuße war, und bei den Dörfern, deren Lokator ein Preuße war, ist ein Pr. hinzugefügt.

Name des Ortes	Gründungsjahr und Charakter	Zeit des Wüstwerdens	Lage
Abestynen	vor 1363 Gut. Pr.	(1414 ?) vor 1449	die Fläche des Gutes wird 1449 an Migehehen verliehen, zwischen 1512 und 1523 kommt sie an Willenberg.
Appelau	1317 Gut; 1421 Dorf	vor 1531	1531 kommen 10 Hufen an Wusen, 8 Hufen bilden das Gut Drehhausen; das bald darauf wüst wurde; 1539 kam seine Fläche als Gemeindeland an Stegmannsdorf; heute Wald.
Auhof bei Frauenburg	? Vorwerk des Domspitals	1892	gehört heute zu den sog. 5 unbebauten Vorwerken.
Beberhof Wischdorf	f. Hof Pilgrims. 1297 Gut; vor 1328 Dorf	1454—1466	Forst Wischdorf.
Brandotinvelde	vor 1342 Gut	?	Lage unbekannt, wahrscheinlich in der Nähe von Heilsberg.
Bhlau	f. Hof Werners von Kalve		
Coffow	1339 Gut	vor 1541	das Areal kommt 1541 an Medien.
Curia inter quereus	?	nach d. 16. Jh.	zwischen Mertensdorf und Anticken.
Darethen	vor 1413 Gut	vor 1486	1486 kommt die Fläche an Schöndamerau; es ist das Land in dem großen Bogen, den die Passarge zwischen der Blaswicher Mühle und der Furt zwischen Klein Tromp und Schöndamerau macht.
Deusterwald	vor 1486 Gutsdorf v. Regerteln	vor 1656	lag wahrscheinlich im südlichen Teil der Feldmark des heutigen Regerteln.
Drehhausen Eisenwert	f. Appelan zwischen 1333 u. 1342 Dorf	vor 1555	lag im südwestlichen Teil der heutigen Feldmark

Name des Ortes	Gründungsjahr und Charakter	Zeit des Wüftwerdens	Lage
Födersdorf Gabeln	vor 1320 Dorf vor 1334 Gut. Br. vor 1338 Dorf	vor 1484 vor 1587	von Migehehen (um die Migeheher Mühle) dem es 1555 verliehen wird. Födersdorfer Forst. seine Flur nahm den nordwestlichen Teil von Millenberg, den östlichen Teil von Lindmannsdorf und den südöstl. Teil von Sonnenwalde ein; heute Gabelwald.
Gut des Breußen Matruvo	1312 Gut. Br.	1408	lag im Südwesten von Romainen; ein Teil kam an Heinrichau, der Rest an Romainen.
Seidemühle	vor 1346 Mühle	1409	lag da, wo heute Althof und Gutstadt zusammenstoßen; das dazu gehörige Land wurde zu Althof geschlagen.
Heinrichsdorf	vor 1310 Dorf	15. Jahrh.	1674 wird es neu gegründet, aber 12 Hufen waren inzwischen an Bludau übergegangen, 12 Hufen blieben Wald = heutiger Niederwald; auch erhielt es keine Kirche mehr.
Hermannsdorf Hof Heinrichs von Stehneke	vor 1364 Stadtdorf v. Braunsbg. vor 1311 Gut	15. Jahrh.	Braunsberger Stadtwald. kam entweder im 14. Jahrh. an den Knorrhof, oder wurde 1429 wie die übrigen Höfe in der Nähe verkauft und ging im Dorf Bagern auf.
Hof Johanns von Soden	vor 1310 Stadthof von Frauenburg	14. oder 15. Jahrh.	lag zwischen Frauenburg und Rahnenfeld.
Hof Peters von Krafau	vor 1287 Stadthof von Frauenburg	15. Jahrh.	seine Flur umfaßte die Mitte der Feldmark von Schafsborg und den westlichen Teil des Kofhwaldes.
Hof Pilgrims	1287 Stadthof von Frauenburg	15. Jahrh.	er zerfiel frühzeitig in: 1. Hof Kalenberg, der im Osten nach der Baude hin lag; er wird zum letzten Mal genannt i. J. 1410. 2. Beberhof, der im Westen nach der Marz hin lag und dessen Flur vom Weberbach durchflossen wurde; am Weberbach lag die Mühle des Beberhofes; er wurde wüft am Anfang des 17. Jahrh.; seine Fläche

Name des Ortes	Gründungsjahr und Charakter	Zeit des Wüstwerdens	Seite
Hof Werners von Kalwe	vor 1297 Gut	Ende des 16. Jahrh.	gehört heute zum Teil zu Neufeld, zum Teil zum Rothwald. vor 1303 Teilung in: 1. Hof Bhlau, der den westlichen Teil der Fläche umfaßte und Ende des 16. Jahrh. wüst wurde; seine Fläche nimmt heute der südliche Teil des Rothwaldes zwischen Narz, Beber, Schafsberg, Heinrichsdorf und Dittersdorf ein. 2. Gut Parengel, dem östlichen Teil; wird 1393 Dorf, wird wüst Ende des 16. Jahrh.; seine Flur ist in der des heutigen Schafsberg aufgegangen.
Hohenberg Kalthof	f. Kropaine vor 1333 Gut	15. Jahrh.	Kalthöfer Wald, der zum Gut Regitten gehört.
Rasten	1321 Gut	vor 1568	die Fläche wird 1568 an Arnsdorf verkauft.
Rasenhöfen	vor 1405 Stadt- gut von Brauns- berg	vor 1718	1718 mit Rodelsböfen ver- einigt.
Kienapel	zwischen 1318 und 1326 Mühle	15. Jahrh.	lag an dem Bach, der nach Süden aus dem Tastersee fließt.
Knorrhof	vor 1311 Vorwerk des Domkapitels	?	seine Fläche bedeckte sich mit Wald; im 19. Jahrh. wurde ein Teil abgehölzt und darauf die zur Gemeinde Fehlau gehörige Besingung Knorrwald angelegt.
Krebswalde	1314 Dorf	vor 1553	wird Wald und von Kurau genutzt, 1553 wird es als Gut nochmals ausgetan und 1712 von Kurau angekauft.
Kropaine = Hof des Ritters von Hohenberg	1358 Gut	vor 1587	heute Forst Kropaine.
Klein Kropitten = Regnitten	1366 Gut	vor 1566	1566 wird seine Fläche an Dpen verkauft; heute Wald, „die Kropitten“ genannt.
Merfilshof	vor 1355 Stadt- hof bei Frauenburg		1536 Teilung in: 1. Kilienshof, Vorwerk der Domvikare; 2. Grundhof, Vorwerk des Domkapitels;

Name des Ortes	Gründungsjahr und Charakter	Zeit des Wüstwerdens	Lage
Mühle am Sunabach	1318 Mühle	vor 1467	aus dem östlichen Teil des Grundhofs wurde ein besonderes Vorwerk Baudehof gebildet. lag südlich von Scharnigt am Zaunbach.
Mühle Fuchshol bei Sonnenberg	vor 1314 Mühle	?	lag am Grenzbach zwischen Sonnenberg und Willenberg.
Mühle Fuchshol bei Blauten	1335 Mühle	?	lag zwischen Blauten und Steinbotten.
Mühle auf dem Felde	1336 Mühle	?	lag am Zusammenfluß des Zaunbaches und des Sawangebaches nordöstlich von Altkirch in der Feldmark Schmolainen.
Mühle bei Open	vor 1375 Mühle	14. oder 15. Jahrh.	lag an dem Bach, der die Grenze zwischen Open und dem Forst Karben bildet und dann durch die Feldmarken Open und Bendauken zur Dreweuz geht.
Mühle bei Elditten	vor 1587 Mühle	?	Lage unbekannt.
Mühle bei Willenberg	? Mühle	vor 1376	Lage unbekannt.
Mühle in der Wormditter Heide	vor 1343 Mühle	?	lag in der heutigen Oberheide.
Mühle Segilken			
Mühle des Wicte- ramus	vor 1294 Mühle	?	Lage unbekannt, wahrscheinlich in der Nähe von Braunsberg.
Mühle des Beberhofes	f. Hof Wilgrims		
Mühle am Lutirbach	1338 Mühle	?	zwischen Lotterbach und Lichtenau.
Nalister	1297 Gut. Br.	zwischen 1418 und 1475	lag zwischen Guttstadt, dem Stadtwald, Althof und der Aue; 1475 wird seine Fläche an Guttstadt verliehen.
Otschenhof	? Stadthof von Mehlfad	nach 1772	lag dicht bei der Stadt, da wo heute ein Platz „Stadthof“ heißt.
Benefeld	vor 1301 Gut	vor 1555	1555 kommt seine Fläche an Rodlechen.
Bewenershof	vor 1346 Gut	vor 1378	1378 kommt sein Areal an Knopen.
Botarren	1361 Gut. Br.	?	an Botarsee.
Duehlgut	1336 Gut	15. Jahrh.	lag am Duehlbach nach Knopen hin; die Fläche

Name des Ortes	Gründungsjahr und Charakter	Zeit des Wüstwerdens	Lage
Ramoten	vor 1308 Vorwerk des Bischofs vor 1340 Gut. Br.	14. Jahrh.	gehört heute zur Guttstädter Feldmark. wurde wahrscheinlich 1379 vom Bischof zurück erworben und mit dem Vorwerk Schwansberg vereinigt, mit dem es 1431 an die Stadt Heilsberg kam.
Regnitten f. Klein Propitten Sablucken b. Benern	1313 Gut	vor 1555	lag zwischen Benern und Mawern; die Fläche kam 1555 an Benern.
Schillingsgut	vor 1384 Gut	?	lag im Süden des Schillingsbaches und des heutigen Schillingsgutes, im Norden von Oben und Bendauken; seine Flur ist in der Feldmark von Thalbach aufgegangen.
Schönheide	vor 1346 Dorf	vor 1446	vor 1446 an Bürgerwalde verliehen. vor 1656 Forst Schönheide der Stadt Wormditt gehörig (auf der Generalstabskarte: Wormditter Stadtwald).
Schwansfeld	1342 Gut; 1379 Vorwerk des Bischofs	15. Jahrh.	lag zwischen Alle und Simser; die Gegend wird noch heute „Altes Amtsvorwerk“ genannt.
Schwiedergal Segilken	1300 Gut. Br. vor 1319 Gut seit 1348 Vorwerk des Bischofs	1591 vor 1688	mit Stabunken vereinigt. 1359 kommt die Mühle Segilken an Jegothen; 1669 werden 6 Hufen, 1584 4 Hufen und vor 1688 auch der Hest mit Jegothen vereinigt.
Klein Stabunken Luliten Vogelsang	1352 Gut. Br. 1309 Gut. Br. vor 1402 Gut	vor 1374 1317 15. Jahrh.	mit Stabunken vereinigt. mit Hogendorf vereinigt. lag zwischen Neuhoß und Krickhausen.
Weißer Schnur	vor 1587 Gutsdorf von Elditten	vor 1702	lag entweder in der Flur des heutigen Elditten oder seiner ehemaligen Gutsdörfer Hohenfeld und Kleinenfeld.

Tabelle 2.

Größe, Bodengüte, Einwohnerzahlen und Volksdichte der einzelnen Gemeinden 1905¹⁾.

Stufen der Volksdichte.

Volksdichte auf 1 qkm.

1	bis 5
2	5—10
3	10—20
4	20—30
5	30—40
6	40—50
7	50—75
8	75—100
9	100—150
10	über 150

Stufen des Grundsteuerreinertrages.

Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag auf ein ha.

1	bis 3,00 M.
2	3,01—5,00 "
3	5,01—6,00 "
4	6,01—7,00 "
5	7,01—8,00 "
6	8,01—9,00 "
7	9,01—10,00 "
8	10,01—12,00 "
9	12,01—15,00 "
10	15,01 und mehr.

¹⁾ Die Zahlen der ersten drei Spalten sind entnommen dem Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dez. 1905. I. Die Provinz Ostpreußen. Berlin 1907.

Unter Reinertrag ist stets der Grundsteuerreinertrag zu verstehen. Diese Angaben beruhen aber auf älteren Schätzungen und entsprechen meist nicht dem heutigen Bodenswert. Dennoch müssen sie benutzt werden, weil andere statistische Zahlen über die Bodengüte fehlen.

Kreis Braunsberg.

Städte	ha	Durchschnittlicher Reinertrag auf 1 ha	Einwohner	Einwohner auf 1 qkm	Stufe des Grundsteuer- reinertrages	Stufe der Volks- dichte
1. Braunsberg	4 905,8	12,08	12 999	265,0	9	10
2. Frauenburg	489,7	9,96	2 562	523,2	7	10
3. Mehlsack	2 355,5	9,34	4 042	171,2	7	10
4. Wormditt	3 547,2	5,76	5 593	154,9	3	10
Landgemeinden.						
1. Aßstein	250,0	6,20	47	18,8	4	3
2. Alt Münsterberg	595,7	6,53	173	29,0	4	4
3. Bassen	1 335,9	9,27	922	69,0	7	7
4. Bendauen	81,3	6,74	44	54,1	4	7
5. Bethkendorf	589,0	6,63	117	19,9	4	3
6. Blieshöfen	222,0	9,91	57	25,7	7	4
7. Bludau	1 348,0	6,10	367	27,2	4	4
8. Blumberg	438,1	7,70	150	34,2	5	5
9. Vormannshof	92,3	8,99	35	37,9	6	5
10. Vornitt	600,2	5,22	189	31,5	3	5
11. Vornwalde	288,1	9,15	69	23,9	7	4
12. Bürgerwalde	612,6	6,70	384	62,7	4	7
13. Dreßdorf	447,8	6,17	123	27,5	4	4
14. Engelstalbe	402,7	8,50	158	39,2	6	5
15. Eschenau	678,4	6,81	234	34,5	4	5
16. Fehslau	303,9	6,20	81	26,6	4	4
17. Freihagen	180,9	7,34	59	32,6	5	5
18. Gauden	346,4	8,01	91	26,3	6	4
19. Gayl	580,4	9,17	178	30,7	7	5
20. Gedauten	183,5	9,79	83	45,2	7	6
21. Gedilgen	409,1	9,56	93	22,7	7	4
22. Glanden	376,0	9,05	91	24,2	7	4
23. Groß Maulen	146,4	10,46	47	32,1	8	5
24. Groß Rautenberg	1 128,8	7,66	496	43,9	5	6
25. Brunenberg	393,2	7,06	121	30,8	5	5
26. Heinrichsdorf	702,4	6,27	215	30,6	4	5
27. Heinrichau	1 937,4	7,88	857	44,2	5	6
28. Heistern	626,8	9,08	240	38,3	7	5
29. Hogendorf	873,1	7,70	307	35,2	5	5
30. Huntenberg	355,5	10,31	110	30,9	8	5
31. Karfchau	783,9	7,25	236	30,1	5	5
32. Katschaunen	684,5	3,71	445	65,0	2	7

Landgemeinden	ha	Durchschnittlicher Kleinertrag auf 1 ha	Einwohner	Einwohner auf 1 qkm	Stufe des Grund- steuer- ertrages	Stufe der Volks- dichte
33. Kirchhienen	399,6	8,50	128	32,3	6	5
34. Kleefeld	750,9	8,22	260	34,6	6	5
35. Klein Damerau	171,6	13,03	36	21,0	9	4
36. Klein Kraussitten	136,3	7,88	50	36,7	5	5
37. Klein Körpen	280,4	8,97	84	30,0	6	5
38. Klein Maulen	105,0	9,07	33	31,4	7	5
39. Klein Mautenberg	522,3	8,10	133	25,5	6	4
40. Klein Tromp	340,7	7,46	68	20,0	5	3
41. Klenau	321,8	8,87	83	25,8	6	4
42. Klingenberg	747,2	7,22	327	44,9	5	6
43. Klopchen	124,3	13,06	50	40,2	9	6
44. Knobloch	126,3	11,98	47	37,2	8	5
45. Komainen	584,3	8,45	191	32,7	6	5
46. Kreuzdorf	910,1	7,58	232	25,5	5	4
47. Krichhausen	635,0	8,80	321	50,6	6	7
48. Kurau	312,4	7,75	467	149,5	5	9
49. Langwalde	1 280,9	8,36	655	51,1	6	7
50. Lapp	1 346,7	5,73	478	35,5	3	5
51. Lichtenau	1 199,3	8,98	662	55,2	6	7
52. Lichtwalde	455,7	6,74	182	39,9	4	5
53. Liebenau	509,7	9,61	167	32,8	7	5
54. Liebenthal	668,4	7,05	277	41,4	5	6
55. Lilienthal	979,7	8,47	426	43,5	6	6
56. Lindmannsdorf	295,4	8,99	72	24,4	6	4
57. Lotterbach	727,1	7,09	297	40,8	5	6
58. Lotterfeld	819,4	6,51	251	30,6	4	5
59. Lunau	151,5	10,72	49	32,3	8	5
60. Mertensdorf	434,3	9,95	151	34,8	7	5
61. Migehehen	1 796,0	7,99	875	48,7	5	6
62. Millenberg	1 051,8	5,41	334	31,8	3	5
63. Mollaben	167,6	9,45	41	24,5	7	4
64. Marz	266,2	8,49	69	25,9	6	4
65. Neuhof	805,1	7,21	253	31,4	5	5
66. Neu Bassarge	272,9	8,12	418	153,2	6	10
67. Open	1 773,3	6,93	723	40,8	4	6
68. Bachhausen	849,7	7,96	380	44,7	5	6
69. Balten	381,9	9,40	102	26,7	7	4
70. Barlaß	443,9	6,19	167	37,6	4	5
71. Baulen	637,5	6,46	234	36,7	4	5
72. Berwiltzen	173,8	6,59	29	16,7	4	3
73. Beterzwalde	908,7	7,33	369	40,6	5	6

Landgemeinden	ha	Durch- schnittlicher Reinertrag auf 1 ha	Ein- wohner	Ein- wohner auf 1 qkm	Stufe des Grund- steuer- rein- ertrages	Stufe der Volks- dichte
74. Bettelkau	944,1	6,08	354	37,5	4	5
75. Benzhunen	207,9	4,71	61	29,3	2	4
76. Bilgramsdorf	360,3	8,59	169	46,9	6	6
77. Blafwich	1 610,8	9,32	614	38,1	7	5
78. Blauten	702,6	9,03	328	46,8	7	6
79. Bodlechen	564,3	11,27	294	52,1	8	7
80. Rahnenfeld	250,9	11,07	61	24,3	8	4
81. Rawusen	517,8	7,70	146	28,2	5	4
82. Regitten	304,2	10,32	143	47,0	8	6
83. Rosengarth	936,3	8,06	345	36,8	6	5
84. Rosenwalde	435,7	7,13	110	25,2	5	4
85. Schafzberg	520,2	6,46	108	20,8	4	4
86. Schalmey	322,8	9,91	170	53,7	7	7
87. Scharfenstein	146,7	9,53	30	20,4	7	4
88. Schilgehnen	802,4	9,10	285	35,5	7	5
89. Schöndamerau	1 526,6	8,29	621	40,7	6	6
90. Schönsee	479,4	8,64	222	46,3	6	6
91. Schwillgarben	209,0	9,41	113	54,1	7	7
92. Seefeld	619,8	7,40	256	41,3	5	6
93. Sonnenfeld	519,8	8,80	144	27,7	6	4
94. Sonnenwalde	1 399,2	7,33	531	38,0	5	5
95. Stangendorf	711,9	7,44	149	20,9	5	4
96. Stegmannsdorf	722,4	6,87	222	30,7	4	5
97. Steinbotten	284,7	8,85	115	40,4	6	6
98. Steinferwalde	135,6	4,56	36	26,5	2	4
99. Stigehnen	209,8	8,36	43	20,5	6	4
100. Straubendorf	383,9	8,12	148	38,6	6	5
101. Sugnien	900,8	7,22	319	35,4	5	5
102. Thalbach	578,6	4,31	318	55,0	2	7
103. Tiedmannsdorf	1 088,8	6,43	609	55,9	4	7
104. Tolkisdorf	933,3	8,26	409	41,2	6	6
105. Tüngen	296,3	12,07	74	25,0	9	4
106. Vierzighuben	667,7	7,75	216	32,3	5	5
107. Wagten	1 121,3	8,66	377	33,06	6	5
108. Willenberg	796,9	4,44	177	22,2	2	4
109. Wöllken	278,8	8,50	86	30,8	6	5
110. Woppen	579,7	7,66	208	35,9	5	5
111. Woynitz	575,6	7,77	170	29,5	5	4
112. Wusen	1 780,6	11,34	1 052	59,1	8	7
113. Zageru	740,8	9,20	147	19,8	7	3

Gutsbezirke	ha	Durch- schnittlicher Reinertrag auf 1 ha	Ein- wohner	Ein- wohner auf 1 qkm	Stufe des Grund- steuer- rein- ertrages	Stufe der Volks- dichte
1. Alt Sadlufen	176,1	4,33	44	25,0	2	4
2. Antiken	226,2	11,15	60	26,5	8	4
3. Bafien	638,0	9,27	134	21,0	7	4
4. Birkmannshöfen	112,4	7,32	24	21,3	5	4
5. Böhmenhöfen	313,2	11,19	110	35,1	8	5
6. Dargels	202,1	4,16	28	13,9	2	3
7. Demuth	405,2	10,13	108	26,7	8	4
8. Dittersdorf	396,4	8,95	62	15,6	6	3
9. Dom Frauenburg	1 034,9	13,61	134	12,9	9	3
10. Engelswalde	232,2	10,08	77	33,2	8	5
11. Födersdorf Ober- försterei	2 716,1	2,85	57	2,01	1	1
12. Frisches Haff, Ant. Kr. Braunsberg	3 574,5	—, —	—	—, —	—	—
13. Groß Grünheide	162,1	5,58	29	17,9	3	3
14. Groß Körpern	257,5	10,05	48	18,6	8	3
15. Groß Tromp	509,2	7,07	191	37,5	5	5
16. Hirschfeld	102,7	8,71	26	25,3	6	4
17. Karben	485,9	10,75	162	35,4	8	5
18. Kilienhof	327,4	12,84	45	13,7	9	3
19. Klein Amtsmühle	26,1	21,02	29	111,1	10	9
20. Klein Grünheide	193,7	6,46	44	22,7	4	4
21. Klenau	255,2	17,47	69	27,0	10	4
22. Korbisdorf	539,8	7,13	158	27,4	5	4
23. Krossen	430,2	5,22	95	22,1	3	4
24. Lauenhof	113,4	7,12	34	29,9	5	4
25. Lindwald	146,3	2,94	34	23,2	1	4
26. Mehlfack, Schloß und Mühle	10,9	6,00	8	72,5	3	7
27. Neu Sadlufen	172,1	5,89	30	17,4	3	3
28. Regitten	661,2	14,95	229	34,6	9	5
29. Rodelschöfen	251,5	14,89	97	38,6	9	5
30. Rosenort	239,9	6,66	62	25,8	4	4
31. Sankau	237,1	9,47	28	11,8	7	3
32. Schönau	403,7	9,89	99	24,5	7	4
33. Schwirrgauden	72,9	10,45	18	24,7	8	4
34. Sonnenberg	278,1	9,92	58	20,9	7	4
35. Tüngen	403,7	14,06	137	34,0	9	5
36. Wormditt, Ober- försterei	1 498,2	1,76	17	1,1	1	1

Kreis Heilsberg.

Städte	ha	Durchschnittlicher Kleinertrag auf 1 ha	Einwohner	Einwohner auf 1 qkm	Stufe des Grund- steuer- reinertrages	Stufe der Volks- dichte
1. Guttstadt	2 031,0	8,76	4 634	227,7	6	10
2. Heilsberg	2 464,8	9,82	6 042	245,1	7	10
Landgemeinden						
1. Albrechtzdorf	632,5	7,79	217	34,3	5	5
2. Alt Garfchen	697,6	7,18	381	54,5	5	7
3. Althof	598,7	6,75	228	37,9	4	5
4. Altkirch	1 654,6	8,03	584	35,3	6	5
5. Ankendorf	609,1	12,54	203	33,3	9	5
6. Arnsdorf	2 540,7	7,54	1 354	53,3	5	7
7. Battatron	983,0	5,71	316	32,1	3	5
8. Beiswalde	681,4	9,48	428	62,8	7	7
9. Benern	1 382,8	6,99	673	48,6	4	6
10. Beverniß	608,2	6,13	202	33,2	4	5
11. Blankenberg	1 176,6	6,88	578	49,1	4	6
12. Blankensee	1 534,3	7,12	355	23,1	5	4
13. Bleichenbarth	465,3	4,23	159	34,2	2	5
14. Blumenau	1 156,0	5,85	476	49,8	3	6
15. Bogen	653,1	6,91	231	53,2	4	7
16. Deppen	262,5	9,98	69	26,3	7	4
17. Drewenz	620,6	7,03	231	37,2	5	5
18. Eichenau	871,7	6,72	420	48,2	4	6
19. Frauendorf	927,4	6,70	358	38,7	4	5
20. Freimarkt	1 396,2	4,81	766	54,9	2	7
21. Friedrichsheide	249,5	2,91	107	42,9	1	6
22. Glottau	1 726,2	9,75	819	47,4	7	6
23. Gronau	608,2	6,89	526	86,5	4	8
24. Großendorf	435,8	10,26	168	38,6	8	5
25. Groß Klausfitten	811,5	4,49	348	42,9	2	6
26. Hausberg	2,9	17,63	34	1 172,4	10	10
27. Heiligenfelde	353,1	5,58	137	38,8	3	5
28. Heiligenthal	1 021,6	9,47	513	50,2	7	7
29. Höhenfeld	314,4	8,22	99	31,5	6	5
30. Jagothen	772,5	7,05	223	28,9	5	4
31. Kalkstein	1 087,4	9,56	544	50,3	7	7
32. Kagen	779,3	9,07	239	30,7	7	5
33. Kerchdorf	405,8	6,07	137	33,8	4	5
34. Kerfchen	461,5	3,59	148	32,0	2	5
35. Kerwienen	774,2	5,85	351	45,3	3	6

Landgemeinden	ha	Durchschnittlicher Reinertrag auf 1 ha	Einwohner	Einwohner auf 1 qkm	Stufe des Grundsteuerertrages	Stufe der Volksdichte
36. Rimitten	815,5	8,40	439	53,8	6	7
37. Kleiditten	402,4	7,93	128	31,8	5	5
38. Kleinenfeld	697,9	8,67	285	40,8	6	6
39. Kleiß	219,3	6,28	45	20,5	4	4
40. Klingerswalde	1 052,0	4,64	750	71,3	2	7
41. Klotainen	144,4	10,05	162	14,0	8	3
42. Knipstein	857,3	7,00	305	36,4	4	5
43. Knopen	566,9	9,91	211	37,2	7	5
44. Kobeln	726,1	5,59	345	47,5	3	6
45. Kolm	172,1	3,88	62	36,0	2	5
46. Konitten	413,9	5,61	102	24,6	3	4
47. Konnegen	963,2	8,95	273	28,3	6	4
48. Krefollen	1 297,2	7,60	483	37,2	5	5
49. Langwieje	584,6	7,34	187	32,0	5	5
50. Launau	1 148,6	6,54	560	47,8	4	6
51. Lauterhagen	1 275,2	9,57	385	31,0	7	5
52. Lauterwalde	502,9	7,67	183	36,4	5	5
53. Lawden	429,3	9,02	167	38,9	7	5
54. Liewenberg	1 205,8	4,68	559	46,4	2	6
55. Lingenau	1 012,9	7,61	394	38,9	5	5
56. Marfeim	642,0	5,00	141	22,0	2	4
57. Mawern	613,8	5,66	190	30,9	3	5
58. Medien	813,4	6,89	229	28,3	4	4
59. Münsterberg	1 349,2	6,27	608	45,0	4	6
60. Napratten	851,3	6,90	244	28,7	4	4
61. Neuendorf	512,1	10,77	174	34,0	8	5
bei Guttstadt						
62. Neuendorf	645,9	5,85	311	44,7	3	6
bei Heilsberg						
63. Neu Garzchen	443,4	7,80	199	44,8	5	6
64. Neuhof	95,3	6,21	537	56,3	4	7
65. Noßberg	1 706,5	6,84	783	45,9	4	6
66. Oberkapfeim	708,5	6,20	331	46,7	4	6
67. Petersdorf	655,7	9,82	232	35,4	7	5
68. Peterswalde	1 306,7	8,38	539	41,2	6	6
69. Polpen	616,7	7,60	204	33,0	5	5
70. Pomehren	426,2	8,88	113	26,5	6	4
71. Queck, Kgl.	1 638,3	10,02	696	42,5	8	6
72. Raunau	1 544,8	5,31	912	59,0	3	7
73. Regerteln	639,3	7,82	387	60,6	5	7

Landgemeinden	ha	Durchschnittlicher Reinertrag auf 1 ha	Einwohner	Einwohner auf 1 qkm	Stufe des Grundsteuer- reinertrages	Stufe der Volks- dichte
74. Nebhagen	709,6	4,81	326	45,8	2	6
75. Reichenberg	1 080,7	6,36	413	38,2	4	5
76. Reichen	235,5	6,07	61	25,9	4	4
77. Reimerswalde	1 261,1	6,73	628	49,8	4	6
78. Retfch	771,2	7,93	223	29,6	5	4
79. Roggenhausen	1 025,9	7,65	407	39,6	5	5
80. Rosenbed	501,7	5,91	230	44,0	3	6
81. Rosengarth	1 575,4	7,92	779	49,5	5	6
82. Schlitt	1 320,4	7,98	670	50,7	5	7
83. Schmolainen	121,7	9,31	296	243,2	7	10
84. Schönwalde	660,9	7,82	199	30,1	5	5
85. Schönwiese	1 100,0	4,99	553	50,2	2	7
86. Schulen	1 208,2	7,48	445	36,8	5	5
87. Schwenkitten, Rgl.	117,5	8,28	20	17,0	6	3
88. Schwuben	667,5	5,84	153	22,9	3	4
89. Settau	416,1	10,35	124	29,8	8	4
90. Siegfriedswalde	1 527,7	8,40	711	46,5	6	6
91. Sommerfeld	933,2	8,90	335	35,9	6	5
92. Soritten	380,8	6,15	199	52,3	4	7
93. Springborn	727,6	6,08	273	37,5	4	5
94. Stabunken	599,6	5,79	165	27,5	3	4
95. Sternberg	922,6	4,87	541	58,6	2	7
96. Stolzhausen	723,4	5,25	447	61,7	3	7
97. Süßenberg	940,7	5,50	491	52,2	3	7
98. Thegßen	449,9	11,31	185	41,1	8	6
99. Tollnigk	859,5	7,79	375	43,6	5	6
100. Trautenau	770,6	8,95	263	34,1	6	5
101. Unter Kapfeim	723,3	6,28	236	32,6	4	5
102. Voigtsdorf	830,5	6,88	240	28,9	4	4
103. Waltersmühl	1 079,8	9,43	412	38,2	7	5
104. Warlaß	634,9	9,53	259	40,8	7	6
105. Wernegitten	1 374,3	5,35	584	42,5	3	6
106. Widdrichs	206,6	7,98	57	27,6	5	4
107. Wienten	152,5	10,28	68	44,6	8	6
108. Wölfen	106,0	9,65	33	33,1	7	5
109. Wolfsdorf	1 287,2	8,39	699	54,2	6	7
110. Workeim	892,2	5,17	371	41,6	3	6
111. Woffeden	685,6	4,65	233	34,0	2	5
112. Buslaß	1 260,2	8,47	568	45,0	6	6

Gutsbezirke	ha	Durchschnittlicher Reinertrag auf 1 ha	Ein- wohner	Ein- wohner auf 1 qkm	Stufe des Grund- steuer- retrags	Stufe der Vollz- dichte
1. Bundien	232,6	13,33	47	20,2	9	4
2. Dittrichsdorf	790,0	6,57	124	15,7	4	3
3. Ebitten	899,9	9,04	297	33,0	7	5
4. Frauenwalde	69,7	5,49	8	16,5	3	3
5. Galitten	204,1	5,52	64	31,4	3	5
6. Klottainen	449,0	9,81	142	31,6	7	5
7. Komalmen	227,0	11,82	46	20,2	8	4
8. Kossen	397,9	7,14	66	16,6	5	3
9. Lemitten	355,4	11,63	86	24,2	8	4
10. Mafohlen	374,5	12,19	87	23,2	9	4
11. Marannen	264,1	10,69	89	33,7	8	5
12. Mengen	165,5	13,56	53	32,0	9	5
13. Neuhof, Domäne	537,6	13,54	97	18,2	9	3
14. Parfitten	357,7	8,92	109	30,5	6	5
15. Dneck, Adlig	303,3	12,86	100	33,0	9	5
16. Scharnigt A	352,5	11,56	97	27,5	8	4
17. Scharnigt B	292,8	10,21	69	23,6	8	4
18. Schmolainen	734,9	9,05	146	19,9	7	3
19. Schmolainen, Schloß	26,5	19,24	14	52,8	10	7
20. Schweden	273,7	5,02	22	8,04	3	2
21. Schwengen	137,8	3,49	41	29,7	2	4
22. Schwenkitten	386,7	10,23	148	38,3	8	5
23. Sperlings	376,7	6,33	54	14,3	4	3
24. Spertoatten	278,5	5,87	65	23,3	3	4
25. Stolzshagen, Mühle	179,4	4,70	56	31,5	2	5
26. Termlaß	107,0	4,24	18	16,8	2	3
27. Thiergarten, Forstgutsbezirk	1 309,3	1,36	5	0,4	1	1
28. Wichertshof, Forstgutsbezirk	4 322,5	2,43	39	0,9	1	1
29. Zechern	809,0	7,48	77	10,0	5	2

Tabelle 3.
Gegüberstellung von Holzschichte und Bodengüte.
Kreis Braunsberg.
a. Zahl der Dörfer.

Holzschichte auf 1 qkm	Durchschnittlicher Brennholzeintrag auf 1 ha in Mark										
	bis 3,00	3,01 bis 5,00	5,01 bis 6,00	6,01 bis 7,00	7,01 bis 8,00	8,01 bis 9,00	9,01 bis 10,00	10,01 bis 12,00	12,01 bis 15,00	15,01 und mehr	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1 bis 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 5—10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 10—20	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	—
4 20—30	—	3	—	5	5	—	7	—	1	—	—
5 30—40	—	—	3	8	11	10	7	—	4	—	—
6 40—50	—	—	—	1	9	6	2	—	1	—	—
7 50—75	—	2	—	3	—	3	3	—	—	—	—
8 75—100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 100—150	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
10 über 150	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Summe	—	5	3	20	27	27	20	8	3	—	113

b. Zahl der Güter.

Zollgebiete auf 1 qkm	Durchschnittlicher Grundfeuerertrag auf 1 ha in Mark										Summe										
	bis 3,00		3,01 bis 5,00		5,01 bis 6,00		6,01 bis 7,00		7,01 bis 8,00			8,01 bis 9,00		9,01 bis 10,00		10,01 bis 12,00		12,01 bis 15,00		15,01 und mehr	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10											
1 bis 5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
2 5-10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 10-20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
4 20-30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 30-40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
6 40-50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
7 50-75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8 75-100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 100-150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 über 150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	3	2	4	2	4	2	4	7	5	2	4	7	5	2	—	—	—	—	—	—	35

c. Zahl der ländlichen Orte (Dörfer und Güter zusammen).

Rollebichte auf 1 qkm	Durchschnittlicher Grundfeuerertrag auf 1 ha in Mark										Summe	
	bis 3,00		3,01 bis 5,00	5,01 bis 6,00	6,01 bis 7,00	7,01 bis 8,00	8,01 bis 9,00	9,01 bis 10,00	10,01 bis 12,00	12,01 bis 15,00		15,01 und mehr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1 bis 5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
2 5-10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 10-20	—	1	2	3	1	1	2	1	2	—	—	13
4 20-30	1	4	1	7	8	8	10	7	4	2	—	46
5 30-40	—	—	3	8	12	10	7	2	4	3	1	50
6 40-50	—	—	—	1	9	6	2	2	7	1	—	20
7 50-75	—	2	1	3	—	3	3	—	1	—	—	14
8 75-100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 100-150	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
10 über 150	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Summe	3	7	7	22	31	29	24	15	8	2	—	148

Preis Seilsberg.

a. Zahl der Dörfer.

Baufestigte auf 1 qkm	Durchschnittlicher Grundfeuerertrag auf 1 ha in Mart.										Summe
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10										
	bis 3,00	3,01 bis 5,00	5,01 bis 6,00	6,01 bis 7,00	7,01 bis 8,00	8,01 bis 9,00	9,01 bis 10,00	10,01 bis 12,00	12,01 bis 15,00	15,01 und mehr.	
1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Summe
1 bis 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 5-10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 10-20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 20-30	—	1	3	5	4	1	1	1	—	—	2
5 30-40	—	4	3	8	11	2	1	2	1	—	17
6 40-50	1	3	7	8	3	4	7	3	—	—	40
7 50-75	—	4	3	3	4	2	2	—	—	—	31
8 75-100	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	19
9 100-150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
10 über 150	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Summe	1	12	16	25	22	13	14	7	1	1	112

b. Zahl der Güter.

Gutskategorie auf 1 qkm	Durchschnittlicher Grundflächenertrag auf 1 ha in Markt.										Summe
	bis 3,00	3,01 bis 5,00	5,01 bis 6,01	6,01 bis 7,00	7,01 bis 8,00	8,01 bis 9,00	9,00 bis 10,00	10,01 bis 12,00	12,01 bis 15,00	15,01 und mehr	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1 bis 5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
2 5-10	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2
3 10-20	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	7
4 20-30	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8
5 30-40	—	1	—	—	—	—	—	4	—	—	9
6 40-50	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	9
7 50-75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
8 75-100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
9 100-150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 über 150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	2	3	4	2	2	1	3	6	5	1	29

c. Zahl der ländlichen Orte (Dörfer und Güter zusammen).

Kulturbzichte auf 1 qkm	Durchschnittlicher Grundfeuerertrag auf 1 ha in Mark										Summe	
	bis 3,00		3,01 bis 5,00	5,01 bis 6,00	6,01 bis 7,00	7,01 bis 8,00	8,01 bis 9,00	9,01 bis 10,01	10,00 bis 12,00	12,01 bis 15,00		15,01 und mehr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1 bis 5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
2 5-10	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
3 10-20	—	1	1	2	1	1	—	—	—	—	—	9
4 20-30	—	2	4	5	4	2	1	—	—	—	—	25
5 30-40	—	5	4	8	11	5	1	—	—	—	—	49
6 40-50	1	3	7	8	3	4	2	—	—	—	—	31
7 50-75	—	4	3	3	4	2	3	—	—	—	—	20
8 75-100	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
9 100-150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 über 150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Summe	3	15	20	27	24	14	17	13	6	2	—	141

Alltagsleben auf Schloß Heilsberg im Mittelalter.

(Übersetzung der Ordinancia castri Heylsbergk.)

Von Dr. Fleischer.

Über das Leben und Treiben auf dem Heilsberger Schlosse unterrichtet uns ein um 1470 entstandenes Schriftchen: *Ordinancia seu consuetudo castri Heilsberg* (Hausordnung oder Lebensweise auf dem Schlosse Heilsberg). Was sich für andere Ordensschlösser, namentlich die Marienburg, erst die schöpferische Phantasie als Dichtung und Wahrheit hat konstruieren müssen¹⁾, das liefert uns für das ermländische Schloß der Bericht eines Augen- und Ohrenzeugen. Im folgenden soll eine möglichst getreue Übersetzung des Originals²⁾ versucht werden.

Vorausgeschickt seien einige Bemerkungen über den Verfasser der *Ordinancia*. Es ist keiner der gelehrten Herren auf Schloß Heilsberg, kein Geistlicher, sondern ein alter ermländischer Soldat, der sogenannte Burggraf des Schloßes. Hervorgegangen aus ermländischer Guttsbesitzerfamilie ist er als Junker an den bischöflichen Hof von Heilsberg gekommen und hat es dort bis zum Kommandanten des bischöflichen Schloßes gebracht. Durch die im Kriege auf das Schloß gelegte polnische Besatzung hatte er sein Kommando verloren, und nun setzte er sich hin und diktierte einem jungen Kanzlisten eine Art Denkschrift über die früheren und die jetzigen Zustände auf dem Schlosse. Er

¹⁾ Neben Eichendorff und Wichert sei hier ein heute fast vergessenes Büchlein aus dem Jahre 1823 genannt: „Geurich von Plauen der Ältere durch das Ordenshaus Marienburg.“

²⁾ Dasselbe befindet sich im Kapitelsarchiv zu Frauenburg und ist im III. Bande der *Monumenta Warmiensa* des ermländischen historischen Vereins 1866 veröffentlicht worden.

spricht ein schauerhaftes Latein, steht mit der Deklination und Konjugation auf gespanntem Fuße, fällt bei seinen Satzbildungen oft aus der Konstruktion und hatte eine Aussprache, die seinen ebenfalls nicht besonders philologisch geschulten Schreiber zu manchen Fehlern verleitete. Er liebte z. B. den D-Laut, sprach Wormiensis statt Warmiensis, solarium statt salarium, notarios statt notarius, fortum statt furtum.

Interessant sind seine Urteile über die verschiedenen Bischöfe, denen er gedient hatte. Er lobte die gute alte Zeit, seine Ideale waren „die früheren Herren“, die Bischöfe Heinrich Sorbom (1373—1401), Heinrich Heilsberg (1401 bis 1415) und Johann Abezier (1415—1424). Unzufrieden war er mit Bischof Franz (1424—1457), der nach seiner Meinung alles hatte drunter und drüber gehen lassen. Allerhand kleine charakteristische Züge weiß er aus dem Leben der Bischöfe mitzuteilen, so daß die alten Bischofsgestalten, die wir sonst nur aus trockenen Urkunden kennen, für uns Leben gewinnen, Fleisch und Blut annehmen. Treffend urteilt Hipler in seiner Literaturgeschichte des Bistums Ermland: „Die Ordinancia ist ein Stück, dem an naiver Treuherzigkeit, ausgeprägtem, aber harmlosem Lokalpatriotismus und Originalität der Darstellung wohl nur wenige Schriften aus der reichen Literatur des Mittelalters an die Seite zu setzen sind.“

Hausordnung auf Schloß Heilsberg.

1. Im Namen des Herrn. Amen. Die Hausordnung oder Lebensweise im Schlosse Heilsberg für die Beamten der früheren Herren war folgendermaßen et cetera.¹⁾

Die Herren Bischöfe hatten immer einen ehrwürdigen Greis bei sich am Hofe, der Geistlicher war, entweder Theologe oder Jurist, als Generalvikar. Der stand den Herren bei mit seinem Rat und seiner Klugheit in ihren Sorgen und Geschäften. Sein Gehalt war nach dem Be-

¹⁾ Das et cetera vertritt bei ihm die Stelle des Gedankenstriches oder des Punktums.

lieben des Herrn, mit freier Station; begnügte sich mit einem Diener für sein Zimmer etc.

2. Der zweite Hofbeamte war der geistliche Richter betreffs würdigen Lebenswandels der Priesterchaft und des Klerus und der Laien bei geistlichen Prozessen. Diese Offiziale waren gesetzkundige, fromme Männer, demütig, bescheiden, gerecht und mild, in der Rechtsprechung tadellos; von ihnen erhielt das Volk viel Belehrung und Erbauung. Amt des Offizials ist Recht zu sprechen in geistlichen Dingen, aufzupassen auf würdigen Lebenswandel bei Priestern und Laien und ihre Fehler, die den Gottesdienst betreffen, zu bessern, ferner in geistlichen Prozessen zu verhören, festzustellen, zu entscheiden, zu richten und zu strafen. Item ist es seine Pflicht, dem Herrn Bischof beim Amt am Altare zu assistieren nach dem Brauch der früheren Herren. Item hat er die Generalvisitation der Diözese vorzubereiten, die Visitatoren mit Reisegeld zu versehen, das er erhält von denen, die ihm in den einzelnen Jahren denunziert werden¹⁾. Sein Gehalt aber war: aus der Kammer des Herrn 12 Mark guter Münze mit freier Station und mit einigen Accidentien nach dem Brauch des Schlosses. Er soll nicht Geld nehmen von den Leuten, deshalb empfängt er das erwähnte Gehalt. Die Strafgeelder gehörten dem Bischof²⁾.

¹⁾ Die Generalvisitation der Diözese oder, wie man es damals nannte, die Laiensynode hielt nicht der Bischof, sondern der Pönitentiar, der weiter unten als fünfter Hofbeamter aufgeführt wird. Wenn er auf seiner Visitation strafbare Vergehen bei Geistlichen oder Laien vorfand, so notierte er den Vorfall und überreichte bei seiner Rückkehr das entstandene Sündenregister dem Offizial, der darauf die Strafgeelder einzog; von diesen Strafgeeldern wurden die Reisefkosten der Visitatoren bestritten.

²⁾ Die 12 Mark Gehalt sind ein sehr bescheidener Lohn. Eine Mark beträgt nach hentigem Gelde etwa 30—36 Mark. Der Offizial bezog also ca. 400 Mark Gehalt. Daneben wurde er jedoch mit den Einkünften irgend einer annehmbaren Pfarrei ausgestattet. So erhielt z. B. der Offizial Arnold von Ulken die Pfarrei Santoppen. Er war dem Namen nach Pfarrer von Santoppen, bezog alle Einkünfte, sah seine Pfarrei aber niemals, sondern lebte auf dem Schlosse in Heilsberg und hielt sich in Santoppen einen Vicarius, der die Gemeinde pastorierte. — Accidentien sind Gefälle für einzelne bestimmte Amtsverrichtungen.

Begnügte sich mit einem Diener für sein Zimmer und einem Schreiber für die amtlichen Geschäfte, der eine Lage hat fürs Siegel nach altem Brauch, vom einfachen Siegel einen Schilling¹⁾, von einer Vorladung 2 Schillinge, von einer Mahnung 4 Schillinge, von einer Strafverfügung 6 Schillinge, von einem Protokoll 6 Schillinge gemeiner Münze, von Dokumenten aber nach altem Brauch etc.

3. Der dritte Beamte ist der weltliche Richter, der Vogt, dessen Obliegenheit es ist, in den Krieg zu ziehen mit der Mannschaft des Bistums und Land zu vermessen, in schwierigen weltlichen Prozessen die Feststellungen zu machen und Urteil zu fällen, soweit sein Amt reicht, da er Gerichtsbarkeit hat über alle Weltleute sowohl im Schloß als im ganzen bischöflichen Gebiete. Begnügt sich mit einem Diener für sein Zimmer, einem Schreiber nebst preußischem Dolmetscher und einem Knecht zum Dienst bei seinen sechs Pferden. Sein Gehalt aber war 24 Mark²⁾ aus der Kasse des Bischofs nebst einigen Accidentien nach dem Brauch des Schlosses, neben freier Station. Ebenso hatte sein Schreiber eine Lage für sein Siegel, für das einfache Siegel einen Schilling, für einen Brief 2, für ein Protokoll 6, für Urkunden nach altem gutem Herkommen des Schlosses. Und der Herr Vogt soll von den Leuten nicht Geld nehmen, denn Rechtspredung und Strafe ist Sache des Bischofs; deswegen hat der Vogt sein Gehalt und alles, was er zu seiner Amtsführung braucht. Sonst, wenn er gerichtliche Straf-gelder einsteckt, dann dient er unter eigenem Solde und soll kein Geld aus der bischöflichen Kasse kriegen.
4. Der vierte Beamte des Heilsberger Schlosses heißt Herr Prokurator (oder deutsch: Herr Schaffer). Sein Amt ist,

1) Eine Mark hatte 60 Schillinge (solidi), ein Schilling also = 50 Pf.

2) Das Gehalt des Landvogts betrug mithin ca. 800 Mark. In ältester Zeit wurde das Amt von deutschen Ordensrittern versehen, die ja das Gelübde der Armut abgelegt hatten. In der Zeit, die unser Burggraf kannte, waren die Vögte ermländische Rittergutsbesitzer, die vom Bischofe für ihre Räuberwahrung in anderer Weise entschädigt wurden, besonders durch Verleihung von Landbesitz.

die Abgaben einzuziehen im ganzen Gebiete des Herrn Bischofs, sowohl in Städten als in Dörfern, von den Seen, Teichen, Flüssen und Wäldern und von allem, wovon Zins zu zahlen ist. Sein Amt ist ferner, das Bistum mit allem Notwendigen zu versorgen, die Mühlen¹⁾ zu versehen und mit dem Notwendigen zu versorgen, alle Schlösser mit dem Notwendigen zu versehen, besonders das Schloß Heilsberg, in Küche, Bäckerei, Fischerei und Keller, und auszuzahlen alle Handwerker, die für das Schloß arbeiten, und das ganze Schloßpersonal von oben bis unten. Und alle Jahr vor dem Feste Allerheiligen erhält er Rechenschaft von allen Schlössern und Ämtern über Ausgaben und Einnahmen und den augenblicklichen Bestand, von jedem durch besonderes Schreiben und Rechnung. Am Tage nach Allerheiligen aber muß er persönlich Rechenschaft geben und Zusammenstellung machen dem Herrn Bischof über das vorhin erwähnte, und er legt dann auch dem Herrn Bischof die Rechenschaftsberichte vor, die er von den Ämtern bekommen hat. Wenn alles zum Abschluß gebracht, geordnet, festgestellt und zusammengefaßt ist, die Rechenschaft und Rechnungslegung zur Zufriedenheit des Herrn Bischofs ausgefallen ist, dann muß der Herr Bischof nach Durchsicht aller Rechnungen genanntem Schaffer Entlastungsbescheinigung ausstellen mit seinem Siegel, um Unheil zu verhüten, denn es ist ja bekannt: Es war ein Schaffer auf dem Schlosse Heilsberg im Jahre des Herrn 1406, Namens Maternus, der war Domkustos bei der ermländischen Kathedrale, der ging durch mit fast allen Zinsgeldern des ganzen ermländischen Gebietes und kam damit nach Steiermark und wurde dort Regularkanoniker und kam nicht mehr nach Preußen zurück. Das Gehalt des Schaffers war 24 Mark guter Münze aus der Kasse des Herrn nebst andern Accidencien; begnügte sich mit zwei Dienern, hatte ein Dienstfuhrwerk mit vier Pferden etc.

¹⁾ Die Mühlen gehörten damals im allgemeinen dem Landesherrn, waren Regal.

5. Der fünfte Beamte war der Pönitentiar für die preußische Zunge. Sein Amt ist es, alle Pfarrkirchen zu visitieren, besonders wo Preußen sind, ihnen das Wort Gottes zu verkünden in ihrer Sprache, und auch die andern Kirchen in der Diözese Ermland, dort nachzusehen, wie es mit dem Gottesdienste steht und wo sonst Mängel sind in religiöser Beziehung. Item nachzusehen, wie es mit dem Verhalten, dem Regiment und der Achtung des Pfarrers steht, wie er sich beim Gottesdienste macht, wie er seine Gemeinde durch Wort, Wandel und Beispiel lehrt, ob er händelsüchtig, ein Trinker, unkeusch und nachlässig bei den Sakramenten ist; die Pfarrgebäude zu untersuchen und wie er die Pfarrländereien bewirtschaftet; nach den Laien zu sehen, wie es bei ihnen aussieht bezüglich des Glaubens und des Gottesdienstes und in welchem Verhältnis sie zum Pfarrer stehen, ob sie den Dezem und die andern Abgaben in herkömmlicher Weise entrichten. Item ist es seine Obliegenheit, Rechtsfälle zu erledigen, die ihm zugewiesen werden, nämlich die Beichten von solchen zu erledigen, die ein gewöhnlicher Beichtvater nicht lossprechen kann, ferner solche abzufertigen, die wegen Vergehen angezeigt werden müssen, und sie in ein Verzeichnis zu schreiben, das er alsdann dem Herrn Offizial übergibt. Item ist es seine Obliegenheit, als Beisitzer zu fungieren, wenn der Herr Offizial für die Preußen Recht spricht. Item ist er von Amtswegen verpflichtet, an den einzelnen Sonntagen und an hohen Festen das Wort Gottes zu predigen für die Preußen in der St. Katharinenkirche außerhalb der Stadt.¹⁾
6. Der sechste Beamte ist der Burggraf des Schlosses Heilsberg. Der muß bejahrt sein, von gutem Rufe,²⁾ ernst

¹⁾ Das St. Katharinenkirchlein lag, wie die kirchlichen Verwaltungsakten zeigen und Materii C. 3. XVI, 132 f. richtig darstellt, neben dem Hospital S. Georgii am Markeimer Weg. Nöhrichs Vermutung (C. 3. XIV, 173), daß es auf der Stelle des hentigen Kreislazarets zu suchen sei, wurde dadurch hinfällig.

²⁾ qui debet esse annosus, famosus. Das Wortspiel ist aus Augustinus. Vgl. römisches Brevier zum 2. Februar, lectio IV.

und erfahren in schwierigen Sachen. Sein Amt ist, Aufsicht zu halten über das Schloß und alle seine Einrichtungen, Aufsicht über die Gebäude des Schlosses, die repariert oder neu gebaut werden müssen, Aufsicht über die Küche, das Brauhaus, das Mälzhaus; ferner den Herrn Bischof und die Herren Beamten alle zusammen mit Holz zu versorgen für ihren Bedarf alle Jahre, die Schneidehölzer zu besorgen für sämtlichen Bedarf des Schlosses. Item zu sorgen für die Diener, die im Schlosse dienen. Item hat er zu sorgen und Anordnungen zu treffen für die, welche beim Schlosse auf Erfordern Arbeit verrichten müssen, das sogenannte Scharwerk, für alles, wo es not tut. Item hat der Burggraf Strafrecht im Schloß, wer sich vergangen hat in den Küchen, den Mälzhäusern, den Brauhäusern und den Kellern, zu bestrafen nach Schlosses Recht. Item hat der Burggraf Strafrecht auf den Mühlen und bei allen Leuten im Schlosse, ausgenommen die Geistlichen und die Junker des Herrn. Seine besondere Pflicht ist es, daß er aufpassen muß auf alle Diebe im Schlosse, nämlich bei den Köchen, die mit allerlei Schlichen Fleisch, Speck, Butter, Schmalz, Gewürze, Fische und vieles andere wegbringen oder entwenden auf mancherlei Art: nämlich in Töpfen, in den Ärmeln, in Reisetaschen, in Handschuhen, unter Stroh, in Kesseln, in Krügen, in Mützen; das besorgen Jungen, Weiber, Mägde, Laien; wen er auf der That ertappt, der soll seinen Diebstahl büßen, den soll er ins Gefängnis schicken. Item soll er acht haben auf die Mundschenken, die Köche, die Brauer, die Mälzer, die Bäcker, daß sie nicht bei Tage oder bei Nacht ein schlechtes Frauenzimmer hineinbringen; wen er dabei ertappt, der wird zum Gefängnis verurteilt, ebenso das Frauenzimmer, und er muß drei Tage bei Wasser und Brot büßen, weil hier ein geistliches Haus ist. Item aufzupassen auf das ganze Hofpersonal, daß sich keiner bei Nacht vom Schlosse entfernt ohne vernünftigen Grund, nämlich die Mundschenken, die Mälzer, die Brauer, die Bäcker, die Wächter, die Stallknechte und die Junker des Herrn; sie büßen mit Gefängnis. Item ist es sein Amt, auf den

Obermundschenk des Herrn aufzupassen, die haben manchmal großen Schaden getan, indem sie Wein, Met, Honig beiseite brachten durch allerlei Schliche, in Gefäßen und Kesseln, indem sie vorschwindelten, daß es Essig oder eine andere Flüssigkeit sei, und ihre Schlechtigkeit bemäntelten; wenn er sie ertappt, gibt's Gefängnisstrafe. Item muß er aufpassen auf den Untermundschenk, der das Bier und das Brot unter seiner Verwahrung hat; die schmuggeln viel, besonders Bier in Gefäßen und Säcken; wer ertappt wird, kriegt Gefängnis. Item muß er auf die Bäckerei sehr genau aufpassen hinsichtlich des Getreides und Brotes, das gebracht wird, denn die Bäcker haben unendlich viel Kunstgriffe, Getreide und Brot unter verschiedenen Vorwänden beiseite zu schaffen. Item muß er ein Auge haben auf die Knechte des Mälzhauses und des Brauhauses, daß sie nicht Diebstahl begehen und schmuggeln. Item muß er aufpassen auf den Mauerhüter oder Wächter, daß er einen zuverlässigen Wächter habe,¹⁾ auf den muß der Burggraf achtgeben. Item soll er achtgeben auf den Wächter der ersten Pforte und der Brücke, daß er zur bestimmten Zeit aufpaßt auf die Ein- und Ausgehenden, und daß nicht jemand verdächtige Personen einführt, irgend einem Junker zuliebe, und auch nicht solche Personen in seiner oder eines anderen Stube aufnehme. Es ist Recht des Burggrafen, einen solchen Wächter und die schlechte Person ins Gefängnis zu setzen, denn es ist eine Burg der Gottesfurcht und nicht der Unzucht. Item hat er achtzugeben auf die Pferdeknechte, daß keiner sich bei Nachtzeiten vom Stalle entferne, zum großen Schaden für die Pferde. Item soll kein Stallknecht es wagen, ein Frauenzimmer zu Nachtzeiten in den Stall zu führen, sonst wird er mit Gefängnis gestraft. Item soll er bei den Stallknechten auf Diebstahl aufpassen, den sie an Hafer und Brot u. begehen. Item soll er aufpassen auf den Wächter der unteren Pforte, daß der Wächter genau achtgebe auf die Ein- und Ausgehenden, wessen Standes sie sind, und

¹⁾ in suo pulsu habe ich unübersetzt gelassen. Vielleicht bedeutet es: „in seinen Signalen (zuverlässig)“, vgl. den Ausdruck: „Blodenpuls“.

niemanden zu Nachtzeiten das Tor öffnen ohne Wissen des Burggrafen und nicht Frauenzimmer hineinlassen irgend einem zu liebe, sei er, wer er sei, und nicht in seine Stube aufnehmen; sonst hat der Burggraf zu strafen. Item hat der Burggraf aufzupassen auf die Vorwerke und die Inspektoren und das Personal des Vorwerks, das bleibt seiner Anordnung überlassen zc. Item war es einstens Pflicht des Burggrafen, über die Mühlen zu disponieren und Malz und Getreide in Empfang zu nehmen für das Brauhaus des Schlosses und die Bäckerei. Das ordnete er damals, wie er Zeit hatte, zum Besten des Schlosses bei genau gemessenem Maß, bei genauer Rechnung, bei genauer schriftlicher Aufzeichnung, worüber er jährlich dem Schaffer Rechnung legte vor dem Feste Allerheiligen. Dieser Punkt ist geändert worden durch den gnädigen Herrn Franziskus, der das Amt dem Glöckner übertrug, der die Einnahmen und Ausgaben für den Schloßbedarf besorgt und darüber jährlich dem Herrn Schaffer Rechnung legt. Item hat er von Amtswegen das Recht, daß er die Vikarie, die auf dem Schlosse gegründet ist, zu verleihen hat, wem er will, wenn sie vakant ist.

7. Der siebente Beamte ist der Kämmerer¹⁾ des Herrn, der muß umsichtig, bescheiden und zuverlässig sein in den Geschäften seines Herrn. Der Kämmerer hat die Aufsicht über die Ausstattung und das gute Aussehen der Kammer,²⁾ daß alles umsichtig geordnet wird mit Anstand und Würde, und hat zu kontrollieren, wer ein- und ausgeht; und wer in die Gemächer kommen muß, das bleibt Geheimnis. Item muß der Kämmerer aufpassen, wer und wie beschaffen diejenigen sind, welche dem Herrn Trank und Speise bringen. Ähnlich paßt er auf, wer zu dienen hat im Bade, bei den Messern, beim Pferdegeschirr, bei den Sätteln, den Steigbügeln, bei Tische, beim Brot, Wasser und Salz, bei den

¹⁾ Die vier folgenden Beamten erinnern an die bekannten vier Hauptämter der mittelalterlichen Fürstenthümer: Kämmerer, Marschall, Truchseß und Mundschent.

²⁾ d. i. der Privatgemächer des Bischofs.

Schuhern, bei den Kleidern, denn es kommt nicht allen zu, einem solchen Herrn zu dienen. Item hat der Kämmerer Strafrecht über die Pagen, die dem Herrn dienen, denn es ist seine Sache, sie zu unterrichten, daß sie dem Herrn treu gehorchen zu seiner Zeit, überall unter festem Gehorsam; einen Fremden dürfen sie zu ihren Dienstleistungen nicht heranlassen. Wenn sie ungehorsam sind oder sonst sich vergehen, dann hat sie der Kämmerer streng zu strafen; im Bade auf den bloßen Körper, sie mit Ruten zu züchtigen, oder er führt sie in den Keller und übt sein Strafrecht über sie. Item unterweist er die obengenannten Knaben, daß vorgenannte Knaben recht aufmerksam sind auf das, was zur Ausstattung des Herrn gehört, nämlich auf die Tafel, den Kredenz Tisch, die Messer, Löffel, Teller und Trinkgefäße, und sie reinigen, zusammenlegen und unter sicherem Verschuß verwahren. Item hat der Kämmerer obengenannte Knaben zu unterweisen, daß sie ja nicht den Herrn aus dem Zimmer heraustreten lassen, ohne daß wenigstens einer dem Herrn vorangeht oder der Kämmerer persönlich nach der Gewohnheit der früheren Herren. Item muß der Kämmerer die Junker¹⁾ des Herrn unterweisen, wie sie sich zu betragen haben, und muß sie leiten in Anstand und Sitte nach dem Gebrauch der Kurie. Item muß der Kämmerer die Junker des Herrn unterweisen, daß täglich jeder der Messe morgens beiwohnen muß; wer das versäumt ohne ordentlichen Grund, wird bestraft nach der Sitte der Kurie. Wenn ein solcher sich zu Tische gesetzt hat, dann bringen, nachdem das erste Gericht hingestellt ist, zwei Kammerknaben des Herrn ein Glas Wasser, wobei sie eine Glocke oder ein Becken anschlagen, und suchen ihn im Speiseaal und stellen das Glas Wasser vor ihn; das ist die Strafe der Kurie. Item unterweist der Kämmerer und ordnet die Junker des Herrn; nach dem Alter geordnet, müssen sie dem Herrn vorangehen und dem Herrn dienen bei Tische, bei der Abendmahlzeit und

1) Die Junker waren junge Adlige aus den vornehmsten Geschlechtern, die in den Dienst des Bischofs traten und später von ihm bei sich darbietender Gelegenheit einen Landbesitz erhielten.

überall nach der Gewohnheit der Kurie. Item muß der Kämmerer unterweisen, daß keiner sich bei Nachtzeiten vom Schlosse entfernt ohne vernünftigen Grund; sonst hat der Herr Offizial mit dem Vogt ihn hart zu strafen. Item verbiete der Kämmerer jedem unter bestimmter Strafe, daß keiner ein Frauenzimmer bei Nacht in sein Zimmer führe; sonst strafen ihn der Herr Offizial und der Herr Vogt hart und züchtigen ihn, der Burggraf aber schickt das Frauenzimmer ins Gefängnis 2c.

8. Der achte Beamte ist der Marschall. Sein Amt ist, die Tische und den Hof in Ordnung zu halten durch Anstellung von Dienern; er muß die Speisen und Gänge, die dem Herrn Bischof vorgesetzt werden sollen, erst prüfen und sich vom Koch den Kredenztisch mit den Speisen zeigen lassen. Nachdem die Speisen auf den Tisch des Herrn gesetzt sind, muß er gleichermäße die Kredenztafel des Vorschneiders sich ansehen und die Speisen dem, der sie aufträgt, übergeben. Er hat die Pflicht, die Kredenztafel mit dem Getränk, das dem Herrn vorgesetzt wird, zu besichtigen. Item die Pflicht, die Schüsseln und alle Tische wegzustellen und herzurichten. Item die Pflicht, die Stallungen einzurichten zu gutem Gedeihen der Pferde. Item hat er die Aufsicht über die Stallknechte, wie sie die Pferde putzen und mit Wasser versehen, auf die Weide bringen und zur Nachtzeit für die Streu sorgen, auch bei Tage die Streu zurechtmachen zur bestimmten Zeit und Stunde. Item die Pflicht, Pferde zu besorgen für die Junker, wenn sie irgendwohin geschickt werden. Item für die Briefboten die Pferde zu besorgen, desgleichen auch für die Kapläne des Herrn, wenn es notwendig ist. Item die Pflicht, den Hafer für den Hof des Herrn und für die Pferde zu besorgen, herauszugeben und zu verwahren, weil sehr viele Knechte beim Diebstahl ertappt worden sind, bei Veruntreuungen in Herausgabe und Empfangnahme. Item muß er besorgen die Wagen und Fuhrwerke für den Bedarf seines Herrn. Item ist es seine Sache, die Gäste einzuquartieren und sie zu ordnen nach ihrem Rang und alles

Erforderliche für die Pferde der Gäste zu besorgen 2c. Und er hat zwei Briefboten, die ihm dienen. Das Amt des Vorkneiders ist es, die Schüsseln und das Brot für die Person des gnädigen Herrn vorzuschneiden und bei ihm zu stehen vor dem Tische, aufzupassen auf die Ordnung an den Tischen 2c. Item müssen die zwei Briefboten dem Marschall gehorchen und einer an der Tafel des Herrn für die Gäste dienen, der andre an der Tafel des Konvents beim Auftragen der Speisen 2c.

9. Item der neunte Beamte ist der Küchenmeister, dessen Amt es ist, auf die Küchendiener oder Köche aufzupassen, daß sie gut und reinlich das herrichten, was gekocht werden soll. Item achtzugeben auf alle Utensilien und Gerätschaften, die zur Küche gehören, daß sie gut und sauber, gepußt und gereinigt sind. Item soll er einen sicheren Aufbewahrungsort für die Lebensmittel haben, die ihm gebracht werden, Fleisch, Hühner, Schweine, Gänse, Enten, Schafe und Ochsen und Wild, was ihm in treue Obhut gegeben wird, daß nicht Schleicher und Diebe ihn hintergehen; glaubt's dem, der die Sachen kennt (*experto crede Ruperto*)! Item ist es seine Sache, nach den Schafen und Kindern zu sehen, die für die Küche bestimmt sind und täglich auf der Weide sind, daß sie nicht von Dieben und Wölfen geraubt werden. Item hat er genau auf die Hühner aufzupassen, die von allen Kammerämtern¹⁾ gebracht werden; die nimmt er gewissenhaft in Empfang mit genauer schriftlicher Angabe der Zahl, auf die muß er acht haben, daß sie nicht verschwinden, wenn sie sich Wasser und Futter suchen. Item bei der Empfangnahme von Fischen zur Winterszeit, die ihm vom Fischmeister gebracht werden, muß er genau

¹⁾ Das bischöfliche Ermland war in 7 Kammerämter geteilt: Braunsberg, Wormditt, Guttstadt, Seeburg, Wartenburg, Küffel, Heilsberg. In jedem Amte war ein Kammerer angestellt, der die Abgaben aus den einzelnen Gebieten, wozu auch Hühner gehörten, an das Schloß zu Heilsberg ablieferte. Die Ämter Allenstein, Mehlsack und Frauenburg gehörten dem Domkapitel und entrichteten ihre Abgaben auf die Kapitelschlösser in Allenstein und Mehlsack und auf den Dom in Frauenburg.

und behutsam aufpassen, weil, wenn nicht Obacht gegeben wird, kaum der dritte Teil übrig bleibt. Item ist es seine Pflicht, auf den Markt zu gehen, Eier kaufen, Kälber kaufen und was in der Küche gebraucht wird. Item muß er aufpassen, daß keiner irgend eine Bestie zur Nachtzeit in die Küche führt, widrigenfalls hat der Burggraf beide Personen mit Gefängnis zu bestrafen, denn es ist die Küche eines Hauses der Gottesfurcht und Reinheit. Item in der Küche ist folgende Strafpraxis: Wer in die Küche kommt mittels eines Schlüssels oder sonst eines Eisens, wenn er nicht Beamter ist (nämlich der Burggraf, die Angestellten der Kammer der Kämmerer, der Obermundschenk und der Untermundschenk), dessen Buße ist, daß eine große Pfanne in der Küche, warmgemacht wird, mit der ihm drei Schläge aufs Bloße, auf den nackten Hintern gegeben werden zc. Diese Buße ist allen bestimmt, die sich unanständig in Wort oder That in der Küche betragen. Item wenn die Küchenjungen Fleisch stehlen oder aus den Kesseln und Löpfen Fett nehmen mit Brot oder Löffeln, sollen sie auf frischer That gezüchtigt werden auf dem Bloß, auf dem das Fleisch gehauen wird. Item ist es seine Sache, die Beleuchtung im Schloß zu ordnen, morgens 4 Uhr an den Kronleuchter ein brennendes Licht zu stecken, ebenso abends an den Tischen und bei der Abendmahlzeit für Licht zu sorgen.

10. Item der zehnte Beamte ist der Oberschenk von Wein und Met; dessen Amt ist es, sobald die Glocke zu Tisch läutet, in den Speisesaal (den Remter) hinaufzusteigen und seinen Tisch fertig zu machen, mit Leinentüchern zu bedecken und zu schmücken, die Trinkbecher für die Kredenz seines Herrn zu reinigen und keinen an die Kredenz heranzulassen, bis gegessen ist. Item wenn die kleine Glocke angeschlagen wird, geht er mit einem Krüge des Getränkes zu dem genannten Kredenz Tisch, auf dem die Becher stehen, und läßt durch die Junker an den Tisch des Herrn bringen, nachdem er persönlich gekostet hat; und so bei jedem Krüge bis nach Tisch. Dann trägt er die Krüge in die Speisekammer und kommt zur Tafel zurück mit den Lezten. Item sein Straf-

recht: Wer mit einem Schlüssel oder sonst einem Eisen die Glocke anschlägt, der nicht zu den Beamten gehört oder zur Kammer des Herrn, der soll hart gestraft werden nach Schloßes Brauch zc.

11. Item der elfte Beamte ist der Unterschenk. Sein Amt ist es, die Tische des Konvents zu besorgen, nämlich die Tische der Priester, der Notare¹⁾ und der Diener. Item ist es sein Amt, die Trinkbecher und Krüge für den Konvent zu reinigen, Brot zu bringen, wenn die Schelle angeschlagen wird, Bier und Tischgetränk zu bringen. Item ist es sein Amt, die Tischtücher, Handtücher und Trinkgefäße aufzubewahren. Item ist es seine Sache, alle Überbleibsel von Brot und Speisen zu sammeln und sie den Armen vor dem Schloß auszuteilen am Sonntag, Dienstag und Donnerstag. Und hinsichtlich der andern Besorgungen verweise ich auf den Burggrafen und den Schäffer.
12. Item der zwölfte Beamte ist der Fischmeister, dessen Amt es ist, für das Schloß Fische zu besorgen aus den nahe oder entfernt liegenden Seen; im Sommer muß er die Fische aus den Seen beim Schloß besorgen. Item muß er im Sommer für die Neze sorgen, die zum Winter an alle Seen gehören, die im ganzen Gebiet des Herrn Bischofs liegen. Item muß er im Sommer für genügendes Personal zum Fischfang sorgen, sonst wird er seiner Zeit Ausfall haben zc. Und die Zuverlässigkeit des Fischmeisters erweist sich in treuer Obforge.
13. Item der dreizehnte Beamte ist der Forstmeister, dessen Amt es ist, über die Wälder und Gehölze zu wachen, daß nicht die Bienenbäume²⁾ gefällt werden von solchen, die es nicht dürfen, und auch nicht die Eichen, die besonders für

¹⁾ Die Notare, welche die Urkunden aufertigen mußten, waren meistens junge Geistliche, die noch nicht die Priesterweihe empfangen hatten und später, wenn sie Geschick zeigten, zu höheren Stellen befördert wurden. Es gab deren auf dem Schlosse zu Heilsberg eine große Menge.

²⁾ Die Bienenzucht war im Mittelalter Regal. Der Staat hatte seine eigenen Bienenbeamten. Es wurden nicht bloß die Bienen in hohlen Bäumen geschützt, sondern man höhlte sogar Bäume in den Waldungen aus, damit sie zu Bienenwohnungen dienen konnten.

die Mühlen gebraucht werden, ohne Zustimmung des Herrn. Item soll der Forstmeister nicht Holz den Bauern verkaufen, so daß sie die Wälder ausholzen zu seinem eigenen Nutzen. Widrigenfalls hat er Absetzung von seinem Amte zu gewärtigen und wird ins Gefängnis gesetzt, bis er das erstattet, womit er sich ungerechter Weise aus den Wäldern bereichert hat.

14. Der vierzehnte Beamte ist der Glöckner des Schlosses und der Kapelle, dessen Amt es ist, die Glocke zu läuten, die Altäre in Ordnung zu halten, die Kerzen anzustecken, die Ornate zu besorgen, für Salz und Wasser zur Weihe zu sorgen und die Kirche zu reinigen und zu schmücken, Bücher und alles, was zum Gottesdienste gehört, sorgfältig zu erhalten und aufzubewahren. Item ist es sein Amt, die Uhr zu regulieren und zur rechten Zeit nach ihr zu sehen. Item hatte er ehemals die Besorgungen für die Mühle, die Ausgaben für Roggen und Gerste, über welche Ausgaben er dem Schäffer nach dem Feste Allerheiligen Rechnung legte. Item ist es seine Sache, die Lichte für die Kirche und die Priesterschaft des ganzen Schlosses anzufertigen aus dem Wachs, welches dem Herrn Bischof als Zins von seinen Behnsleuten am Tage St. Martin gebracht wird.
15. Der fünfzehnte Beamte ist der Kornknecht, dessen Amt es ist, das Getreide zusammenzufegen und zu reinigen, nämlich jede Woche, und nachzusehen, ob es sich gut hält zc. Item ist es seine Sache, daß er dem Kellermeister oder Unterschenten helfe, das Brot und Getränk zu den Speisefälen zu tragen, ebenso die Überbleibsel und die Krüge wegzutragen. Item muß er dem Kellerknecht helfen beim Austeilen des Almosens an die Armen zc. nach der Gewohnheit der Früheren.
16. Item der sechzehnte Beamte ist der Oberwächter am Thor, dessen Amt es ist, die Thorflügel zu schließen, achtzugeben auf die Ein- und Ausgehenden und zur rechten Zeit die Schlüssel dem Burggrafen oder seinem Herrn zu übergeben. Item ist es seine Sache, Hunde und fremde Menschen wegzujagen, wenn zu Tisch gegangen wird. Seine Sache ist es, die Gänge unten und oben zu säubern und rein zu

halten. Item ist es seine Sache, die Hühner im Burggraben ihrer Nahrung nachgehen zu lassen, und er muß die Eier sammeln und achten auf alles, was dazu gehört. Item ist es seine Sache, das Gefängnis der Priester zu bewachen und die Gefangenen mit Speise zu versehen 2c.

17. Der siebzehnte Beamte ist der Unterwächter, dessen Amt es ist, die Thorflügel zu schließen und zu bewachen und zur rechten Zeit zu schließen, und die Schlüssel muß er zu seiner Zeit, nämlich morgens zum Frühstück und zum Mittagessen und zum Abendessen und spät abends dem Burggrafen übergeben. Item ist es seine Pflicht, den Hof, nämlich den Hof der Vorburg, und die andern Gänge, die dort sind, zu reinigen. Item ist es seine Sache, die Gefängnisse der Laien, Männer und Frauen, zu revidieren, wofür er ein Gehalt bezieht. Item ist es seine Sache, die Schlüssel zu haben für die Gäste zu den Zimmern und die Gäste mit Holz zu versehen für den Kamin. Item ist es seine Sache, auf die Stallknechte zu achten und auf die Knechte, die Licht in den Ställen haben, daß kein Unglück geschieht. Item ist es seine Pflicht, sorgsam zu achten auf das Lärmen oder Wiehern der Pferde, worüber er die Knechte anzurufen hat, daß sie nachsehen. Item ist es seine Pflicht, die Hunde zu füttern, die im Graben zur Jagd gehalten werden, zur rechten Zeit 2c.

18. Von der Erziehung des Personals zu den Ämtern der Kurie. Die früheren Herren hatten einst folgenden Modus, ihr Personal für die Ämter ihrer Kurie zu erziehen. Sahen sie in ihrem Personal einen von ihren Leuten, die zum Studium geeignet waren, nämlich von den Schülern, so trugen sie für dieselben Sorge, um sie auszubilden zu Notaren und anderem. Item wenn einer von den Notaren bei Erledigung der Rechtsfachen geschickt und eifrig war, den schickten sie zur Universität auf zwei oder drei Jahre; er wurde dann Offizial oder sonst für kirchliche Geschäfte gebraucht. Item nahmen die früheren Väter oder Herren Ordinarien ungern fremde Offiziale, um nicht das Volk aussaugen zu lassen, stellten immer Offiziale aus ihrer

Diözese an 2c. Ähnlich verfahren sie bei allen Ämtern sowohl hinsichtlich der Studierten als der Laien, weil sie größeres Vertrauen zu den Untertanen hatten als zu Fremden.

Solches war die Ordnung auf Schloß Heilsberg. Die Herren Ordinarien hatten häufig bei sich einen bejahrten Mann, der war Doktor der heiligen Theologie oder Doktor der Rechte, der war Vikar des Herrn Ordinarius, der stand dem Herrn bei mit seinem Rat und seiner Klugheit bei allen seinen Sorgen und Geschäften, wie es bei allen Vorgängern bekannt war.

19. Über Verhalten und Betragen des Herrn Ordinarius und der Herren. Die Herren Bischöfe hielten sich in solcher Bucht, daß keiner von ihnen aus dem Zimmer ging, ohne mit dem hochzeitlichen Kleide der geistlichen Würde bekleidet zu sein, nämlich mit Rochett und Kapuze auf den Schultern, wobei wenigstens der Kammerer oder einer der Kammerpagen voranschritt. Item die Ordnung war so: Wenn der Herr aus dem Zimmer gehen wollte, dann wurden die Hunde des Herrn aus der Kammer herausgelassen, die durch ihr Gebell die Diener aus den Zimmern riefen, die dann zum Herrn zum Dienste kamen.

Item hatte der Herr Bischof Heinrich Sorbom einen großen Hund. Wenn der Herr ausging, ließen sie diesen Hund in den Gang, der lief an die Zimmer der Diener und rief alle Diener zum Dienste des Herrn. Diesen Hund liebte das ganze Hauspersonal sehr.

Item der Herr Bischof Heinrich Heilsberg hatte keine Hunde für seine Anordnungen, sondern eine lautklingende Glocke, die an seiner Thür hing; wenn er aus dem Zimmer gehen wollte, schlug die ein Page dreimal an und rief damit alle Diener der ganzen Kurie zusammen, denn sie hatte sehr lauten Klang etc.

Item der Herr Bischof Johannes Abezier hatte Hunde, seine Diener zusammenzurufen.

Item der Herr Bischof Franziskus hatte desgleichen Hunde, seine Diener zusammenzurufen. Derselbe Herr

Franziskus wollte im ersten Jahre seiner Regierung nicht das Rochett tragen, das Kleid seines Standes, sondern hatte ein weltliches Kleid, eine sogenannte „Schaube“, die ihm geschenkt war vom Herzog Witold. Er wurde daher von seinem Senior¹⁾ zurechtgewiesen und legte das weltliche Gewand ab und nahm wieder das hochzeitliche Kleid seines Standes etc.

Item der Herr Bischof Paulus dergleichen in der genannten Weise etc.

Item gingen die Herren Ordinarien niemals ohne Rochett und Kapuze aus, und so gingen sie immer im Schlosse innerhalb der Mauern. Aber wenn sie aus dem Schlosse gingen, dann hatten sie einen Mantel mit Kapuze über dem Rochett, und wenn sie ritten oder fuhren, dann hatten sie immer den Mantel über dem Rochett und immer das Birett auf dem Kopfe etc. Auf das einzelne einzugehen, ist nicht meines Amtes.

20. Item hatte der Kanzler²⁾ des Herrn Ordinarius eine Taxe für sein Siegel oder für die Urkunde, nämlich für das Kollyth³⁾ von Armen 2 Skot,⁴⁾ von den Subdiaconen einen Bierdung, von den Diaconen 8 Skot, von den Priestern eine halbe Mark, für Entlassungszeugnisse von Geistlichen einen Bierdung, von Ablassbriefen je nach der Größe der Kirchen, von Pfarrrverleihungen und Privilegien je nach der Größe und nach Schlosses Brauch.

21. Von der Ordnung und Aufstellung der Tische. Wenn der Herr Ordinarius nach dem Glockenzeichen zu Tische gehen soll, dann kommen alle Junker an die Türen der Kammer und erwarten den Ausgang des Herrn; wenn dieser die Stunde herausgelassen hat und der Herr hinter

1) Der Senior könnte der Dompropst gewesen sein. So machte das Domkapitel dem Bischof Sorbom capitulariter Vorstellungen über seine Lebensweise. Vielleicht war es auch der Generalvikar.

2) Kanzler hieß der erste der drei Hofkapläne.

3) Das sind die vier niederen Weihen.

4) Eine alte Mark = 36 Mark heutigen Gelbes, ein Skot = $\frac{1}{24}$ Mark, also heute 1,50 Mark, ein Bierdung = $\frac{1}{4}$ Mark, also 9 Mark.

ihnen heraustritt, dann gehen ihm die Junker geordnet voran zum Remter, wo er speisen soll, und reichen ihm dort Handtuch und Wasser zur Händewaschung, wobei jedoch alle das Handtuch anfassen bis nach der Händewaschung etc.

Dann wird das Gebet „Benedicite“ gesprochen, damit Speise und Trank gesegnet werde.

Wenn das „Benedicite“ gesprochen ist, geht der Herr in seiner Amtstracht mit Kochett und Birett auf den obersten Platz an der Tafel, wie das in der Tischordnung des näheren enthalten ist etc. Der Marschall placiert den Generalvikar ungefähr vier Ellen vom Sitze des Bischofs entfernt an derselben Tafel; nach diesem wird der Herr Offizial placiert, nach diesem der Landvogt und der Hofkaplan, der Kanzler ist, und der andre Hofkaplan etc. Und so an der ersten Tafel. An der Tafel des Herrn werden placiert die Domherren, Abte, Klosterguardiane, Deutschordensritter und sonstige Ritter und andere, wie der Herr will, und die Bürgermeister aus den großen Städten, soweit Platz ist etc.

22. An der zweiten Tafel, die Konventstisch genannt wird, wird als erster an der Tafel immer der Herr Schaffer placiert, weil selbiger das Haupt dieser Tafel ist; nach diesem der Herr Bönitentiär, die Kapläne, Gäste, der Kämmerer und die Junker des Herrn nach dem Alter, und der Notar des Herrn und der Burggraf von Braunsberg. Und an demselben Tisch werden placiert alle Ratsherren aus dem Bistum Ermland, desgleichen alle Lehnsleute desselben Gebietes etc.

An der dritten Tafel, dem Tisch der Notare, ist immer der erste an dieser Tafel der Notar des Offizials, der Notar des Landvogts, der Fischmeister, der Forstmeister und alle Burggrafen, ausgenommen wie oben. Und alle Schulzen, Schöffen, die eingeladen sind an den Quatembern im Jahre, wenn Gericht gehalten wird, zuerst der Burggraf von Wormditt, Köffel, Seeburg, Guttstadt, Bischofsstein, Bischofsburg, Wartenburg und alle Diener der Domherren, der Glöckner, beide Kellermeister von Met und Bier, und der Küchenmeister und die Kammerpagen, der Diener des

Offizials, der Dolmetscher, der junge Mann des Landvogts.

23. An der vierten Tafel, dem Dienertisch, zuerst der Diener oder Hüter des Kornes, auf deutsch „ein Kornknecht“, der Kutscher des Herrn und die andern Knechte, welche für die Hauptpferde des Herrn sorgen, deutsch „Kofknechte“, die Diener der Junker des Herrn, deutsch „Junkerknecchte“, der Schloßdiener, die Diener des Landvogts, desgleichen der Mauer- und Schloßwächter, der Heizer etc.

An der fünften Tafel werden Arme placiert, wie der Herr will, drei oder vier etc. Denen muß der Treiber aufwarten, der eine Stiftung inne hat für die Armen, zu den Schulen etc.

An der sechsten Tafel werden placiert die, welche an der Tafel des Herrn aufzuwarten haben und welche darum erst nach Tisch oder zuletzt speisen, der Marschall, der Vorschneider oder Schüsselträger, und der Truchseß; der oberste aber ist der Mundschent des Herrn. Es wird ihnen ganz dieselbe Speise vorgefetzt wie dem Konvent, desgleichen auch ganz derselbe Trunk.

An der siebenten Tafel werden placiert die für die Metkeller und die Bierkeller Angestellten, der Diener des Offizials, der junge Mann des Landvogts.¹⁾

An der achten Tafel werden placiert die Diener, welche aufwarteten den zuerst Speisenden, der Diener der Schäffers, Junkerknechte, Hausknechte.

Es ist noch eine Tafel da für die Spazmacher, auf deutsch „für die Herolde, für die Gaukler“, die soll in die Mitte des Speisesaales gesetzt werden, neben dem Tisch oder Korb für die Brote, wo Speise und Trank vorgefetzt zu werden pflegt.²⁾

1) Der gute Burggraf ist öfters verwirrt. Die beiden letztgenannten hat er vorher schon an Tafel 3 untergebracht.

2) In den früheren glücklichen Zeiten des Ordensstaates hatte wie der Hochmeister so auch der ermländische Bischof seinen Hofnarren, der auch auf Reisen mitgenommen wurde. So erfreute der Hofnarr des Bischofs Heinrich IV. von Ermland im Marienburger Schlosse den Hochmeister Konrad von

24. Item ein andrer Tisch ist längst weggestellt, das war der Tisch für die Schüler preußischer Zunge, die auf dem Schlosse waren zur Erhaltung der ermländischen Kirche und zum Unterricht der Preußen und zum Gottesdienst, der auf dem Schlosse gehalten wurde zu den einzelnen Nacht- und Tagzeiten, beim priesterlichen Stundengebet, desgleichen bei den Messen etc.

Zu diesem Unterricht waren angestellt drei Personen, nämlich zwei Kapläne und ein Rektor der Schüler, deren Amt es war, für die Verrichtung des priesterlichen Stundengebets zu sorgen und die armen Schüler zu unterrichten etc.

Diese Kapläne hatten als Gehalt, daß sie jeden Tag vom Herrn Ordinarius eine gute Opfergabe kriegten, nämlich jeden Tag beim zweiten Opfergang in der Messe; diesen Modus hatten der Herr Johannes Streifroß seit Gründung der Schule, item der Herr Heinrich Sorbom und der Herr Heinrich Heilsberg bis zum Tode beibehalten. Aber der Herr Johannes Abezier behielt das nicht bei, sondern ließ den Kaplänen ein festes Gehalt geben von jährlich 14 Mark. Aber der Herr Franziskus hat alles eingehen lassen.

Item hatten die Kapläne den Konventstisch und alle Distributionen, welche die Schloßbewohner haben, nämlich Geschenke von Kleiderzeug, Schuhen nach Herkommen etc. und die Opfergabe vom Altar in der Kapelle und von den Reliquien des h. Georg etc.

Item es waren so viel Geistliche oder Priester auf Schloß Heilsberg um den Herrn Johannes Streifroß, den Herrn Heinrich Sorbom, den Herrn Heinrich Vogelsang und den Herrn Johannes Abezier beständig: der Herr Generalvikar, der Herr Offizial, der Herr Schaffer, der Pönitentiar, der Kanzler oder Kaplan des Herrn und zwei andere Kapläne, die für das tägliche Stundengebet, unter Zuhilfenahme

Jungingen mit seinen Späßen, ebenso als der Hochmeister den Bischof in Braunsberg besuchte. Das hatte zur Zeit, wo unser Burggraf seine Erinnerungen zum besten gab, längst aufgehört. Der Humor war in den wilden Kriegszeiten vergangen. Auch die Burgschule war verschwunden.

eines Vikars, angestellt waren. Aber bei dem Herrn Franziskus ist diese Ordnung gemindert.

25. Von den Synoden und Visitationen. Item pflegt alle drei Jahre durch die genannten Herren fleißig eine Geistlichen-Synode gehalten zu werden. Item wird alle Jahr eine Laiensynode gehalten in der Weise, daß der Pönitentiar zu vier Zeiten vier Dekanate besucht, in bestimmter Reihenfolge, nämlich nach Pfingsten, nach Michaelis, nach Martini, nach Weihnachten, was er drei Jahre fortsetzt, zwölf Dekanate nach der Reihe; im vierten Jahre fängt er wieder von vorn an, nach Herkommen. Item zwei andere Dekanate, nämlich Frauenburg und Elbing,¹⁾ hatte einer von den Domherren, der dazu bestimmt war, mit einem Kollegen, der die Sprache der Preußen verstand. Item diese zwei Städte, nämlich Elbing und Frauenburg, pflegten jährlich von den beiden Domherren visitiert zu werden nach Mittfasten, nämlich am Sonntag Lätare Elbing, am Sonntag Jubila Frauenburg etc. Die, welche denunziert werden mußten, erledigte ein Domherr, der Vollmacht dazu hatte, etc.

Item hat der Herr Offizial die Laiensynode anzuordnen und dem Herrn Pönitentiar einen guten würdigen Prediger, der ihn für die Deutschen vertritt, mitzugeben und ihnen Zehr- oder Kostgelder zu geben zu den notwendigen Ausgaben, nämlich für das Logis der Diener in den Gasthäusern; diese Gelder soll er nachher von denen, die ihm denunziert werden, einziehen oder abzwängen. Solche Ordnung bestand immer auf Schloß Heilsberg.

Item ist es Pflicht der Visitatoren, daß sie nicht irgend eine Geldsumme oder Geschenke von den Armen erpressen, unter Strafe der päpstlichen Exkommunikation; wer zuwiderhandelt, ist ohne weiteres irregulär.²⁾ Die Visitatoren empfangen Entschädigungsgelder von den Pfarrern, und die Kirche oder die Kirchenvorsteher müssen dem Pfarrer

¹⁾ Die 14 Dekanate waren Bischofsburg, Köffel, Elbing, Braunsberg, Frauenburg, Schippenbeil, Guttstadt, Pr. Eylau, Kreuzburg, Friedland, Mehlsack, Seeburg, Wormditt, Heilsberg.

²⁾ d. h. es ihm jede priesterliche Funktion untersagt.

eine halbe Mark geben als Beisteuer zu den Entschädigungsgeldern etc.

26. Item der Modus der Visitation. Der Visitator soll volle Gewalt des Ordinarius haben in den ihm überwiesenen Angelegenheiten; er hat drei Wagenpferde und ein Reitpferd und einen Diener. Wenn er an den Ort der Visitation gelangt ist nach der Vesperstunde, dann steigen sie am Kirchhof vom Wagen und sprechen auf dem Kirchhof den Psalm: De profundis mit einigen Gebeten für die verstorbenen Gläubigen. In die Kirche eingetreten, knieen sie demütig vor dem Tabernakel nieder und verrichten da Gebete, wie es ihnen die Andacht eingibt. Darauf fordern sie vom Pfarrer die Schlüssel zum Sakrament; sie öffnen den Tabernakel und sehen nach dem Sakrament der Eucharistie, ob es reinlich und sicher verwahrt ist; wenn da Nachlässigkeit ist, wird das mit starker Note notiert. Item sehen sie nach dem Sakrament des Chrisam, nach dem Sakrament der heiligen Ölung, ob es sicher verwahrt ist. Item sehen sie nach dem Hochaltar und den andern Altären, ob sie reinlich in der Bekleidung gehalten sind. Item wird der Taufstein besichtigt, ob er sicher und gut unter festem Verschluss gehalten wird. Wenn das besichtigt ist, gehen sie in die Sakristei, sehen nach den Büchern, Ornatn und Kelchen, ob sie gut und reinlich aufbewahrt werden, und schreiben alle Wertsachen auf mit genauem Vermerk, damit bei der nächsten Visitation festgestellt wird, ob die Kirche in ihren Besitzgegenständen Zugang oder Abgang gehabt hat. Sie sehen nach dem Opferstock für die Baukasse der Kirche, ob er wohl erhalten ist, und fragen, ob der Pfarrer den dritten Schlüssel hat etc. Item sehen sie nach der Kirche, ob sie im Bauwerk verfallen ist. Item sehen sie nach dem Kirchhof, ob er einen guten Zaun hat, daß das Vieh nicht Zutritt zu den Leibern der verstorbenen Gläubigen hat und den heiligen Ort beschmutzt. Desgleichen sehen sie nach den Glocken, ob sie geläutet werden zu Zwecken der weltlichen Gemeinde, was längst verboten ist. Wenn all das oben Genannte besichtigt ist, notieren sie besonders, wo ein Mangel gewesen ist.

27. Wenn das zu Ende ist, gehen die Visitatoren zur Pfarrwohnung. Nachdem die Sitzung eröffnet ist, fragen sie den Pfarrer, wie sich seine Pfarrkinder halten im Glauben und in den Geboten Gottes, fragen den Pfarrer, wie sie sich gegen ihn verhalten. Item fragen sie den Pfarrer, wie er das Kirchenland bewirtschaftet, besichtigen die Pfarrgebäude. Item fragen sie den Pfarrer, ob seine Untertanen willfährig sind bei den Feierlichkeiten, bei den Opfern, bei den Offertorien, bei den Fasten, beim Zahlen des Dezems in herkömmlicher Weise, und alle genannten Mängel hat der Pfarrer von seinen Untertanen anzuzeigen. Sie fragen den Pfarrer, ob er rechtmäßig instituiert ist, besichtigen seine Anstellungs-urkunde und seine Weihebescheinigungen. Item fragen sie nach den Synodalstatuten des Erzbischofs von Riga und der Provinzialstatuten und den Statuten seines Ordinarius, und ob er die Bußkanones hat und die Summa des Johannes Andrea.¹⁾ In der Zeit des Abendessens können alle Mängel besprochen werden.
28. Morgens früh wird das kanonische Stundengebet gesprochen, dann gehen sie zur Kirche vor das Sakrament, und verrichten ihr frommes Gebet knieend etc. Dann stellt der Glöckner oder Küster der Kirche vor den Hochaltar einen bedeckten Tisch, darauf ein Kreuz, zur Rechten des Kreuzes eine Kute, zur Linken eine Bange, und zwei Stühle, auf denen die Visitatoren sitzen. Und einer von den Visitatoren zieht sich zur Messe an; wenn das Evangelium gelesen ist, beginnen sie die Predigt und die Verlesung der Glaubensartikel auf deutsch, der Kollege aber, der Pönitentiar, auf preußisch. Nach der Messe, wenn's paßt, setzen sie sich auf die genannten Stühle, um die Beschwerden entgegenzunehmen, in den Städten aber erst nach dem Mittagessen; dann wird geläutet, daß die Leute zur Kirche kommen, um die anzu-

1) Johannes Andrea 1272—1348, berühmter Professor des Kirchenrechts in Bologna. Summa = systematische Zusammenstellung des gesamten damaligen theologischen Wissens. Bußkanones = Verordnungen aus ältester christlicher Zeit, welche die Bußen angaben für die verschiedenen Sünden. Über die genannten Synodalstatuten vgl. Wöllh.

zeigen, die anzuzeigen sind. Einer der Visitatoren nimmt den Eid ab, der andere schreibt die Denunzierten auf und alle Mängel, die vorgebracht werden, mit gewissenhaften Notizen. Wenn die Denunziation zu Ende ist, kehren sie in das Pfarrhaus zurück, und nach einem oder zwei Schoppen gehen sie zur nächsten Pfarrei; Nacht wird nicht mehr geblieben, außer bei zwingender rechtmäßiger Ursache. Und es ist Schluß.

29. Über die Preußen. Item die ermländische Kirche hatte seit ewigen Zeiten nach apostolischem Geheiß einen ständigen Pönitentiar für die Preußen dieser Diözese; den haben alle Ordinarien beibehalten bis auf den Herrn Franziskus, der ihn manchmal hatte und manchmal nicht, und gegenwärtig ist die Stelle unbesetzt etc. Man soll ja loben.

Es mögen alle wissen, daß die ermländische Kirche von Alters apostolisches Geheiß und Verordnung hatte, daß der Herr Ordinarius zwölf preußische Knaben halten und sie unterrichten lassen soll in den Wissenschaften oder Schriften auf Schloß Heilsberg für das Volk seiner Kirche, für die Preußen, auf ewige Zeiten. Desgleichen haben auch die Domherren derselben Kirche, die sich in ihrer Residenz (Frauenburg) befinden, jeder einen Knaben in ihrem Hause zu erziehen, preußischer Zunge, damit sie das ihnen untergebene Volk, von dem sie leben, unterrichten und erziehen können im katholischen Glauben und damit sie nicht an ihren Seelen Schaden leiden.

30. Man erzählt folgende Geschichte. Nach dem Tinge des ehrwürdigen Vaters, Bischofs Hermann seligen Gedächtnisses, wurde Herr Johannes Streifroth, der sein Stellvertreter war an 20 Jahre oder noch länger, Domherr der Kathedrale, rechtmäßig gewählt. Der begab sich zur Bestätigung mit zwei Domherren an die römische Kurie, wobei er drei Junker zu seiner Bedienung mitnahm, besonders einen Nikolaus, der sein Kämmerer war, Sohn eines Ritters namens Gerke, eines Preußen vom Wortwerk Hohenberg. Als die an die Kurie kamen, versehen sie sich mit der Wahl-

urkunde und mit einigen Geschenken. Diese Geschenke trug der genannte Nikolaus, welcher Prager Student war, zum Palast des Papstes, sie dem heiligen Vater zu überreichen. Als die Urkunde vorgelesen war und die Angelegenheit untersucht war, richtete der heilige Vater¹⁾ an den Erwählten die Frage: „Welches Volkes ist dieser Knabe da?“ Der Erwählte erwiderte: „Preuße“. Der Papst bricht voller Bewunderung in die Worte aus: „Heiligster Gott, sind die Preußen so wohl gestaltet? Uns ist gesagt worden, daß es ein häßliches und mißgestaltetes Volk ist.“ Papst: „Kann der Knabe lesen?“ Es wird bejaht. Papst: „Sohn, kannst du lesen?“ „Ja, heiliger Vater.“ „Bist du in deiner Sprache perfekt?“ Er antwortete: „Ja, heiliger Vater.“ Papst: „Man bringe ein Buch! Sohn, lies! Verstehst du den Sinn der Stelle?“ Er antwortete: „Ja“ und erklärte die Stelle etc. Nach einer kleinen Pause sagte der Papst zum Erwählten: „Herr Elektus, versteht Ihr die Sprache jenes Landes?“ Der antwortete: „Nein“. Papst: „Und wie könnt Ihr das Volk verstehen?“ Er antwortete: „Durch einen Dolmetscher.“ Papst: „Das ist schlimm, das Volk durch einen Dolmetscher zu lehren. Es ist eine junge Pflanzung. Es wäre notwendig, daß sie möglichst viele von ihrer Sprache hätten. Der allmächtige Herrgott sandte seine Jünger in die ganze Welt, erfüllt vom heiligen Geiste, alle Arten Sprachen verstehend; die brachten viel Frucht.“ Nach einem Weilchen sagte der Papst zum Erwählten: „Dieser Sohn hier würde nach seiner Sprache der dortigen Kirche würdig sein.“ Und er sagte: „Sohn, jene Kirche verleihen wir dir und vertrauen dir das Volk dort an, auf deine Seele²⁾.“ Und so gingen sie aus dem Palaste. Als der Nikolaus seinen Herrn in Nöten und Angsten sah, bis er erst in der Herberge war, sprach er mit heiterer Miene: „Ehrtwürdiger Herr, seid nicht

¹⁾ Es mußte Innocenz VI. gewesen sein. Uebrigens folgte auf Bischof Hermann von Prag († 1349) zuerst Johann von Meißen (1350—1355) Ueber die Glaubwürdigkeit der Geschichte vgl. Wbiky.

²⁾ In ähnlicher Weise erfolgte nach der Erzählung des römischen Breviers die Ernennung des hl. Petrus Chrysologus zum Erzbischof von Ravenna.

traurig und bekümmert! Obgleich mich der allmächtige Gott angesehen hat und der heilige Vater mich mit dieser Kirche begnadet hat, deren ich nicht würdig bin, so verzichte ich darauf zu Gunsten Eurer Väterlichkeit. Ich hoffe zu Gott, daß Eure Väterlichkeit meine Demut und Ergebenheit nicht vergessen wird.“ Er versprach's und antwortete: „Deiner Demut und Ergebenheit werd' ich eingedenk sein die Tage meines Lebens.“ Am andern Tage gingen sie wieder zum Palast des Papstes, wo Nikolaus knieend mit gefalteten Händen dem heiligen Vater Dank abstattete und auf die ihm verliehene Kirche verzichtete, mit der demütigen Bitte, daß sein Herr Elektus bestätigt würde. So gab der heilige Vater seine Zustimmung und bestätigte den Elektus in Gemäßheit der Wahlurkunde.

31. Und dort in jenem Zeitpunkte machte und gab der heilige Vater eine Verordnung und ein Gebot für die ermländische Kirche, daß der Ordinarius zwölf preussische Jünglinge erziehen müßte auf seinem Schlosse Heilsberg, auf seine Kosten für sie sorgen und sie vorwärts bringen und für Nachwuchs Sorge tragen, daß das Volk einige Geistliche habe zum Unterricht im Glauben. Dieses Gebot hat der Herr Streifrock bei seiner Rückkehr tatsächlich ausgeführt. Zum Beweise gründete er, als er das Schloß Heilsberg zu bauen begann, die Schule im Schloßgraben oder im Gewölbe der Küche, wo noch Türen und Fenster zu sehen sind; er setzte das treu fort Zeit seines Lebens. Desgleichen setzten seine Nachfolger Herr Heinrich Sorbom und Heinrich Heilsberg und Herr Johannes Abezier das treu fort bis zu ihrem Tode. Desgleichen auch die damaligen Domherren etc. Aber der Herr Franziskus ließ es verschwinden und wollte den Preußen anders helfen. Er erhielt vom heiligen Vater Martin eine Gnadenbewilligung älteren Datums für die Preußen, daß alle Kirchen, wo Preußen wären, an preussisch Sprechende verliehen werden müßten.¹⁾

¹⁾ Die erwähnte Bulle Martins V. von 1426 bestimmte auf Antrag des Bischofs Franz, daß in gemischten Gegenden, wo die preussische und die deutsche Sprache zugleich geredet werden, nur solche als Pfarrer anzustellen seien, die

Und so erlosch jene Anordnung seit ungefähr 50 Jahren zusammen mit der für die Domherren, bis auf gegenwärtige Zeit. Und so ist Schluß.

Nachher hat alles Übel seinen Anfang genommen.

32. Von den Siegeln. Es gibt acht amtliche Siegel auf Schloß Heilsberg. Erstens das große Siegel des Landesherrn, zweitens das kleine bischöfliche Siegel, drittens das Siegel des Generalvikariats, viertens das des Offizials, fünftens das des Landvogts, sechstens das des Schöpfers, siebentens das des Pönitentiars, das längst verloren ist, achtens das des Burggrafen etc.

Item wenn dringende Umstände es erforderten, daß die Prälaten das Schloß verlassen mußten zu Tagereisen oder zu Amtsgeschäften in ihrem Bezirk, so gingen sie nach ihrer Rückkehr zuerst immer in die Schloßkapelle und verrichteten da ihre Andacht zu dem allmächtigen Gott etc.

beider Sprachen mächtig seien. Es muß befremden, daß Bischof Franz bei diesem Eifer für die Erhaltung der preussischen Sprache die Schloßschule hat eingehen lassen. Böllky meint, auf der Schloßschule seien die Knaben nur zu Dolmetschern ausgebildet worden und nicht zu Priestern, und solcher Dolmetscher hätte es nach Uelaf der einschneidenden Verfügung Martins V. nicht mehr bedurft. Wie dem auch sein mag, die Schloßschule ist später wieder zum Leben erweckt worden und hat bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts bestanden.

Die Familie Chales de Beaulieu.

Von Paul Anhuth (Marienau)
und Franz Chales de Beaulieu (Saarbrücken).

I. Chales de Beaulieu, de Beaulieu, Deboli.

Am 24. September 1725 wurde in der Kirche der Neustadt Braunsberg der nobilis Dnus Franziscus Carolus Beaulieu beerdigt. Von seinen beiden Söhnen (vgl. Erml-Zeitschr. XVI 373 Anm. 1) aus der Ehe mit Elisabeth Papierska verblieb der jüngere, Karl, in Braunsberg, der ältere, Franz, begründete das Haus Köffel, welches in Johann Ferdinand einen Zweig nach Heilsberg verpflanzte, der erloschen ist, indessen Haus Braunsberg und Haus Köffel blühen. Während die Chales de Beaulieu des achtzehnten Jahrhunderts vielfach unter Weglassung des ursprünglichen Besitzzeichens de Beaulieu als Chales, Schalles, Szales, Szalles, Saales beurfundet wurden, zeichneten sie im neunzehnten wieder mit ihrem vollen Namen.

Sie siegeln: Im blauen Schilde ein silberner Löwe. Auf dem gekrönten Helm mit blau-silbernen Decken wachsend der Löwe.

Einige Jahre vor dem Tode des Franz Chales de Beaulieu begegnen wir in Wartenburg dem Casimir de Beaulieu mit der Schreibweise Deboli.

Generosus Dns Casimir Deboli 1702, 1703
Burggraf von Wartenburg, Oberjäger-
meister zu Chiemskow, 1716 auf Kirsch-
baum, lebt 1717.

× I Theresia Cunigundis Witwe des Gregor
Maluf, 1690 auf Kirschbaum.

× II Marianne v. Tichowvski a. d. H. Bod-
lazen, get. Wartenburg 10. 10. 1671, lebt
1710.

Aus I. Ehe.

1. get. Wartenburg 26. 10.
1702 Anton.

2. get. Wartenburg 29. 11.
1703 Catarina.

Über die Deboli in Polen gab das Königliche Staatsarchiv in Danzig unter dem 30. Januar 1912 folgende Aufschlüsse: „Eine Familie de Beaulieu, die im Dirschauischen ansässig war erwähnt Schulz in seiner Geschichte des Kreises Dirschau. Danach besaßen Heinrich (Henri) und Stephan de Beaulieu 1677—1696 die Starostei Dirschau, 1662 Henri de Beaulieu das Erbpachtvortwerk Kofittken im Kreise Dirschau. In den Schöffengerichtsakten der Altstadt Danzig wird in einer Urkunde von 1716 ein Beaulieu ohne Vornamen genannt, der 1677 Ökonom der Marienburger Güter und 1716 schon tot war. In einer andern von 1747 findet sich eine Erklärung der Witwe des Adrian von der Linde zu Gunsten ihres Blutsverwandten P. de Beaulieu, der Verwalter ihres Gutes Lathruh im Herzogtum Brabant und stabuli praefectus Galliae, écuyer und Erbherr von Anbrême bezeichnet wird. Von privater Seite wird dem Archiv noch folgendes mitgeteilt. Heinrich de Beaulieu ist 1646 im Gefolge der zweiten Gemahlin des polnischen Königs Wladislaus IV. Louise Marie von Gotszaga nach Polen gekommen. Er war französischer Offizier. In Polen wurde er Starost von Dirschau, Administrator der Starostei Mewe und der Marienburger Ökonomie, Generalleutnant und Kommandant der preußisch-polnischen Burgen Elbing, Marienburg, Stuhm, Dirschau, Mewe, Graudenz und Thorn. Im Jahre 1662 erhielt er in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Reichstag zu Warschau den erblichen Adel. Die letzte Nachricht von ihm fällt in das Jahr 1678. Die erwähnten Ämter des Heinrich de Beaulieu sind durch Originalbriefe der polnischen Könige Johann Kasimir und Johann Sobieski, die sich im Besitze des Andreas Deboli in Warschau — 1909 — befinden, urkundlich festgestellt. Heinrich schrieb sich de Beaulieu, wird aber in genannten Urkunden auch Deboli genannt, und so heißen seine Nachkommen bis heute.“ Die Deboli, welche nach Bernicki 1825 in Polen des Adelsbeweis lieferten, siegeln mit dem herb Low: Im silbernen Felde zwei aufrechte nach innen gefehrte goldene Löwen, die mit ihren Vorderpranken einen blauen Kirchenleuchter halten.

Der urkundliche Nachweis über den Zusammenhang der polnischen Deboli mit den ermländischen Chales de Beaulieu läßt sich zurzeit nicht erbringen.

Der Unvollkommenheit und der Mängel der nachfolgenden genealogischen Arbeit sind sich die Verfasser wohl bewußt. Aber alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel und Wege zu ihrer Vervollkommenung sind erschöpft. Für jede begründete Vervollständigung und Berichtigung werden sie daher aufrichtig dankbar sein.

II. Die Genealogie der Chales de Beaulieu.

Nobilis Dnus Franz
Carl Chales
de Beaulieu.
† Braunsberg.
□ 24. 9. 1729 in der
Kirche der Neustadt
Braunsberg.
1709 in Danzig.
1712—1719 in Ohra
bei Danzig.
× Elisabeth Rapierkska.

1. Franz, getauft Danzig 1. 4. 1709. † Rößfel 2. 5. 1760. 50 Jahre alt. 1732 Goldschmied in Rößfel. 1738. 1752 Ratsverwandter.
I × Rößfel 26. 11. 1732 Veronica. † Rößfel 21. 7. 1759. 48 Jahre alt.
II × Rößfel 29. 11. 1759 Catarina Schmidt geb. Peudert, Witwe des Ratsverwandten u. Bildhauers Johann Christian Schmidt in Rößfel. (Schmidt † Rößfel 18. 5. 1759.)
2. Johann Carl, getauft Altschottland bei Danzig 31. 12. 1715; † Braunsberg 8. 1. 1757. 1745 Kaufmann und Bürger der Altstadt Braunsberg.
× Braunsberg 31. 8. 1744 Anna Rosalia Dopfi, Witwe des Kaufmanns und Weinhändlers Michael Heinrich Dopfi (14. 9. 1715 — 29. 3. 1742) in Altstadt Braunsberg, geborene Junik, get. Braunsberg 6. 5. 1710. † dort 23. 4. 1769.

A. Das Haus Rüssel.

Franz
Chales
de Beau-
lieu.
× Beronica
in Rüssel.

1. get. Rüssel 17. 5. 1734
Franz Josef.
2. get. Rüssel 6. 7. 1736
Johann Ferdinand.
† Heilsberg 13. 5. 1776.
Kaufmann. 1767 Schöffe
in Heilsberg. × Heils-
berg 4. 7. 1763 Monica
Schulz. † dort 20. 3.
1795.
3. get. Rüssel 11. 10. 1738
Franz. † 1794.
× Rüssel 29. 10. 1768 — { get. Rüssel 25. 4. 1771 Marcus
Gertrud Heinrichsohn, Franz. † dort 25. 3. 1773.
get. Rüssel 14. 3. 1744.
† dort 30. 4. 1771.
Franz 1781 Franzis-
kanernovize in Loebau.
1794 Franziskanerpater
Vinzenz in Spring-
born.
4. get. Rüssel 6. 2. 1742
Georg Ignaz. † dort
19. 3. 1752.
5. get. Rüssel 26. 5. 1744 Be-
ronica. † dort 31. 8. 1745.
6. get. Rüssel 29. 7. 1746.
Ignaz.
7. get. Rüssel 16. 12. 1748
Thomas Bernhard.
8. get. Rüssel 30. 11. 1753
Andreas. † Runter-
stein bei Graudenz 11. 6.
1817. 1768 auf d. G. Hymn.
Rüssel 1786 Kaufmann
in Rüssel. × Braunsberg
9. 7. 1781 Catarina
Bertram. get. Brauns-
berg 31. 7. 1762.
† Rüssel 5. 7. 1806,
44 Jahre alt.
1. geb. Rüssel 7. 2. 1786 Franz
Josef Theodor. † Altmünster-
berg, Kr. Marienburg 31. 3.
1835. □ Tarpen bei Graudenz.
1810 auf Kl. Runterstein.
8. 3. 1820 auf Gr. Tarpen.
I × cr. 1810 Witwe Elisabeth
Regina Schiemann geb.
Bieberstein. † Runterstein 12.
6. 1825. 1808 auf Kl. Runter-
stein. II × Pulmsee 29. 6.
1826 Pauline Julianne
Wudsch, geb. Lippiken, Kr.
Kulm 23. 9. 1799. † Graudenz
12. 1. 1871. 1835—1861 auf
Kl. Runterstein u. Gr. Tarpen.
2. geb. Rüssel 25. 2. 1788 Kata-
rina Eleonora. † Rüssel 28.
4. 1869. × 1827 Johann
Gottfried Mädelburg, Kreis-
sekretär in Rastenburg.
3. geb. Rüssel 4. 3. 1791 Kasimir
Friedrich † Königsberg 26.
12. 1819. □ dort 4. 1. 1820.
Kaufmännischer Buchhalter.
Unermählt.

Das Haus Rüssel.

Franz Chales
de Beaulieu auf N.
Kunterstein und Gr.
Tarpn.
× Pauline Wundsch.

1. geb. Kunterstein 14. 4. 1827 Franz Theodor.
† Kunterstein 18 12. 1874. 2. 5. 1861 auf
Kunterstein und Tarpn. Prem.-Lt. a. D.
× Slawkowo (Friedenau) Kr. Thorn 19. 4.
1864 Louise von Fries a. d. S. Slawkowo
(Friedenau), geb. dort 30. 3. 1843. — 3. 10.
1912 auf Kunterstein und Tarpn. 1913 in
Kunterstein.
2. geb. Kunterstein 30. 1. 1829. Paul Eduard.
† Scherodopaf 9. 6. 1901. Major a. D.
Amtsrat auf Domäne Scherodopaf, Kreis
Kulm Westpr. × Wenzlau, Kr. Kulm, 29.
12. 1857 Emilie Hertel geb. Wenzlau 20. 2.
1837. † Scherodopaf 9. 6. 1910.
3. geb. Kunterstein 7. 5. 1830 Pauline Mari-
anne. † Graudenz 24. 3. 1891 unverm.
4. geb. Kunterstein 31. 5. 1833 Paul Hermann
Andreas. † Danzig 10. 9. 1894. Kaufmann,
Stadtrat. — 1871 Kaufmann in Graudenz.
× Botschin, Kr. Kulm, 18. 11. 1858 Pauline
Auguste Julie Wundsch geb. Lippinken 9. 6.
1838. † Berlin 8. 10. 1913. □ Danzig 11. 10.
5. geb. Kunterstein 19. 10. 1834 Friedrich Franz
Adolf. 1913 Oberst z. D. in Steglitz. 1886
Oberst und Kommandeur der 15. Manen in
Strasburg Elfaß. × Bittchen 25. 9. 1860
Viktoria Auguste Hardt, geb. Bittchen bei
Riesenburg Westpr. 2. 1. 1840. † Steglitz
3. 7. 1913.

Franz Chales
de Beaulieu
× Louise
v. Fries auf
Hl. Kunterstein
u. Gr. Tarpen.

1. geb. Kunterstein 28. 3. 1836 Marie
Anna Pauline Luise × Kunterstein
24. 4. 1890. Claus v. Bismarck, geb.
Neuenburg Westpr. 13.9. 1854. 1912
Gen.-Maj. u. Rmdr. d. 24. Inf.-Brig. in
Meiße. 1913 Gen.-Lt. 3. D. Leben in
Obergruppe Kr. Schwes.
2. geb. Kunterstein 31. 5. 1867 Franz
Theodor, Hauptmann, auf Wilwe Kr.
Angerburg -- 1913. × Bernburg
17. 5. 1898 Gatriele Reißner, geb.
Gottesgnaden bei Calbe 8. 7. 1873.
Leben 1913 in Luisenhof bei Graudenz
3. geb. Kunterstein 31. 5. 1868 Martha
Pauline Luise. × Kunterstein 12. 7.
1893 Giesbert v. Klitzing, † Moys bei
Görlitz 23. 10. 1911. Major 3. D. Die
Witwe lebt 1913 in Moys.
4. geb. Kunterstein 13. 7. 1869 Margarete
Pauline. × Graudenz 25. 9. 1891
Walter von Jngerleben, geb. Königs-
berg 25. 7. 1859. 1913 Gen.-Maj.
u. Rmdr. d. 16. Feld-Art.-Br. in Altona.
5. geb. Kunterstein 29. 7. 1870 Paula.
† dort 9. 11. 1874.
6. geb. Kunterstein 24. 4. 1874 Elisabeth
Wilhelmine. × Kunterstein 23. 9. 1893
Leo Ewald v. Kleist, geb. Drenow bei
Billnow 5. 4. 1869. Hauptmann
auf Groß-Kröfzin (Pommern).

1. geb. Scharn-
horst Westpr.
21. 7. 1900
Frene.
2. geb. Scharn-
harst Westpr.
24. 9. 1901
Franz
Theodor.
3. geb. Scharn-
horst Westpr.
5. 2. 1904
Helene.

Eduard
Chales
de Beaulieu
× Emilie
Hertell
auf Domäne
Scherockopaf.

1. geb. Scherockopaf 12. 12. 1858 Franz
Theodor Gustav Eduard. 1913 Ober-
reg.-Rat in Stralsund. × Gorinnen
6. 10. 1889 Anna Julie Louise Förber,
geb. Gorinnen, Kr. Kulm 27. 10. 1864.
2. geb. Scherockopaf 5. 1. 1862 Elise
Pauline Emilie. 1913 unverm. in
Scherockopaf.
3. geb. Scherockopaf 11. 7. 1864 Georg
Karl Adolf. 1913 Maj. u. Bat.-Rmdr.
im 19. Inf.-Reg. in Görlitz. × Berlin
2. 12. 1897 Alice Braun, geb. dort 25.
9. 1874.

1. geb. Stral-
fund 2. 2. 1892
Fise Anna
Emilie Luise.
2. geb. Stral-
fund 14. 10.
1893 Ursula
Marianne
Hedwig.
3. geb. Stral-
fund 25. 3. 1897
Barbara
Diana
Anna Paula

1. geb. Berlin
4. 1. 1899
Franz Rudolf
Eduard.
2. geb. Deutsch
Eylau 23. 10.
1901 Gerda
Alice.

Eduard
Chales
de Beaulieu
× Emilie
Hertell
anf Domäne
Scherodopaß.

- | | |
|--|---|
| 4. geb. Scherodopaß 18. 12. 1866 Erich Otto Heinrich. † Hannover 10. 12. 1908. Dr. med. Arzt. × Feber 24. 12. 1894 Hedwig Feßlster, geb. Feber 12. 6. 1874. Die Witwe 2 × in Hannover Kaufmann Claassen. | 1. geb. Nadevornwald 25. 5. 1896 Ruth. 2. geb. Nadevornwald 8. 8. 1898 Frmgard. |
| 5. geb. Scherodopaß 11. 4. 1870 Melitta Pauline Emilie. 1913 unverm. Scherodopaß. | |
| 6. geb. Scherodopaß 26. 11. 1872 Hedwig Emilie. × Scherodopaß 7. 6. 1906 Gustav Haß, geb. Pippinken 11. 3. 1872. 1913 Korvetten-Aptn. in Tsingtan (China) | |
| 7. geb. Scherodopaß 18. 1. 1875 Horst Paul Adolf. 1913 Hauptmann im 157. Inf.-Regt. in Bries. | |
| 8—11 sämtlich jung ††. | |

Paul Chales
de Beaulieu
× Pauline
Wundsch
in Danzig.

- | | |
|--|---|
| 1. geb. Graudenz 6. 9. 1859 Max Paul. 1913 Geh. Reg.-Rat in Frankfurt (Oder). Hauptmann a. D. × Danzig 20. 6. 1891 Charlotte Abrecht, geb. Danzig 26. 9. 1862. | 1. geb. Steinitz 26. 10. 1893 Anna Maria. |
| 2. geb. Graudenz 10. 4. 1862 Kurt Fried- niel Paul. 1913 Kaufmann in Berlin. × Berlin 30. 3. 1901 Klara Volkmar, geb. Berlin 18. 10. 1872. | |
| 3. geb. Graudenz 14. 10. 1863 Anna. 1913 Malerin in Berlin. unverm. | |
| 4. geb. Graudenz 19. 10. 1868 Karl. 1913 Ingenteur u. Farmer in Kamerun. | |
| 5. geb. Graudenz 14. 11. 1869 Susanne. 1913 Kammerfrau S. M. der Kaiserin in Berlin. | |
| 6 und 7 jung ††. | |

Adolf Chales
de Beaulieu
× Auguste
Hardt
in Steglitz.

- | | |
|--|---|
| 1. geb. Niesenburg 22. 7. 1861 Elisabeth. 1913 in Steglitz. unverm. | |
| 2. geb. Elbing 29. 3. 1863 Gerhard † Oberwiesenthal, Kr. Löwenberg Schlesi- en, 4. 3. 1893. Landwirt. unverm. | |
| 3. geb. Elbing 20. 11. 1865 Hans. 1913 Kaufmann in Valparaiso. × Valparaiso 17. 1. 1907 Ester Lemus, geb. Valparaiso 6. 5. 1878. | geb. Santiago (Chile) 10. 7. 1909 Franzisco Adolfo. |

Adolf Chales
de Beaulieu
× Auguste
Hardt
in Steglitz.

- | | |
|--|--|
| <p>4. geb. Elbing 27. 1. 1867 Marianne.
× Steglitz 14. 9. 1898 Friedrich Poste.
1913 Dr. phil. Prof. Oberlehrer in
Berlin, geb. dort 5. 4. 1852.</p> <p>5. geb. Deutsch Eylau 15. 4. 1868 Emma.
× Steglitz 5. 1. 1893 Siegfried Värenz.
1913 Generaldirektor in Neubranden-
burg, geb. Bremen 27. 12. 1858.</p> <p>6. geb. Deutsch Eylau 28. 3. 1872 Helene.
× Gr. Lichterfelde 22. 8. 1908 Gorg
Ampach, Amtsgerichtsrat a. D., geb.
Leumnitz bei Gera 16. 7. 1857. † Jena
16. 9. 1908. Die Witwe 1913 in Steglitz.</p> <p>7. geb. Demmin 17. 2. 1878 Hildegard.
× Porto (Portugal) 25. 3. 1912 Jakob
Pohl. 1913 Kaufmann in Porto, geb.
Mühlheim Rh. 13. 4. 1878.</p> <p>8. geb. Demmin 5. 9. 1880 Franz Adolf.
1913 Hauptmann im Inf.-Regt. 70 in
Saarbrücken. × Bremen 10. 3. 1911
Elisabeth Charlotte Delrichs, geb.
Oberneuland bei Bremen 18. 8. 1890.</p> | <p>1. geb. Bremen
30. 1. 1912
Margareta
Gisela.</p> <p>2. geb. Bremen
12. 2. 1913
Franz Adolf
Herbert.</p> |
|--|--|

B. Das Haus Heilsberg.

Johann
Ferdinand
Charles
de
Beaulieu
× Monika
Schulz in
Heilsberg.

1. geb. Heilsberg
4. 10. 1764

Theresia Anna.
× Josef Michael
Silberbach. 1784,
1788 Kaufmann
in Heilsberg.

2. geb. Heilsberg
22. 2. 1767 Ele-
onora Constantia
† dort 24. 11. 1767.

3. Monika lebt
1781.

4. geb. Heilsberg
11. 8. 1772

Ignaz Lorenz.
1799 Kaufmann
in Heilsberg.

× Bischoffstein 16.
9. 1799 Tekla
Neubauer.

geb. Heilsberg
1. 11. 1803

Karl, Kauf-
mann in Heils-
berg. † dort
19. 1. 1969.

× Heilsberg
20. 8. 1827

Dorotea
Gregulowicz
aus Heilsberg.

1. geb. Heilsberg 23. 1.
1830 Karl Maria
Albert. † Baden=
Baden 27. 9. 1904.
Geh. Oberjustizrat Dr.
jur. h. c. Senatspräsi-
dent a. D. 1885—1899
beim D. L. G. in Köln
Rh. unverm.

2. geb. Heilsberg 13. 7.
1833 Josephine. †
Bartenstein 30. 6. 1906.
× Heilsberg 4. 2. 1853
Matthaeus Thiel, Dr
med. Arzt in Barten-
stein Ostpr., geb.
Klafendorf bei Bischof-
stein 17. 12. 1825. †
Bartenstein 15. 1. 1896.
Kreisphysikus, Geh.
Sanitätsrat.

Erlöschten.

C. Das Haus Braunsberg.

Carl
Chales
de
Beaulieu
× Rosalia
Lunis in
Brauns-
berg.

1. get. Braunsberg 28.
10. 1745 Carl Josef.
† Gr. Kautenberg 7.
2. 1821. 1769 Kaplan
in Frauenburg. 18. 3.
1774 Dombilderdieselbst.
7. 1. 1806—7. 2. 1821
Pfarrer in Groß Kau-
tenberg.
2. get. Braunsberg 21. 1.
1747 Johann, Kauf-
mann in Braunsberg.
† dort 24. 6. 1793.
I × 12. 9. 1770 Elisa-
beth Heinrichsohn, get.
Rößfel 9. 11. 1746.
† Braunsberg 19. 5.
1775. II × Mehlfack
21. 4. 1777 Helena
Pentmitt, get. Mehlfack
12. 10. 1742; lebt
1801 in Braunsberg.

Aus I. Ehe

1. get. Braunsberg 3. 8. 1771
Johann Lorenz. † unterm.
2. get. Braunsberg 29. 12. 1772
Thomas Philipp. † dort 20.
3. 1773.
3. geb. Braunsberg 3. 12. 1773
Carl Franz. † Juli 1855. 1808
Ratsberwandter, Kaufmann in
Braunsberg. × Braunsberg
11. 11. 1798 Gertrud Rißing,
geb. Rößfel 15. 3. 1779. † Brauns-
berg 14. 4. 1832.
4. und 5. Zwillinge, geb. Brauns-
berg 11. 5. 1775 Joachim Franz.
† dort 27. 5. 1775. Anna
Elisabeth. † dort 10. 6. 1775.

Aus II. Ehe

6. geb. Braunsberg 21. 4. 1778
Helene Rosalie. × Brauns-
berg 7. 1. 1799 Johann Adam
Heyder, Bürgermeister von Gutt-
stadt — 1811. Die Witwe lebt
1818 in Guttstadt.
7. geb. Braunsberg 28. 10. 1779
Simon Josef. † dort 15. 8. 1782.
8. geb. Braunsberg 5. 6. 1781
Franz Bonifazius. † dort 15.
8. 1782.
9. geb. Braunsberg 16. 11. 1783
Anton Leopold. † 1. 4. 1831.
unterm.

C. Das Haus Braunsberg.

Carl
Chales
de
Beaulieu
× Gertrud
Kising in
Brauns-
berg.

1. geb. Braunsberg 15.
11. 1799 Caroline
Wilhelmine. † 1807.
2. geb. Braunsberg 12.
6. 1801 Julianne
Amalie. † 1843. un-
verm.
3. geb. Braunsberg 15.
3. 1803 Friederike
Luise † 1807.
4. geb. Braunsberg 12. 3.
1805 Carl August.
† Tilsit 10. 6. 1870.
Justizrat, Rechtsan-
walt und Notar in
Tilsit seit 1858, vorher
in Kankehmen. I ×
Königsberg 10. 2. 1838
Dorothea Henriette
Glaser. geschieden. —
† Kankehmen 1854.
II × Pauline Wiede-
mann, geb. 28. 3. 1819.
† Königsberg 4. 2. 1911.

Aus I. Ehe

1. geb. Heydefrug 26. 11. 1838
Carl Wilhelm Louis. 1875
in Australien.
2. geb. Heydefrug 6. 12. 1840
Marie Auguste Sophie Theo-
dora. † 29. 10. 1903. × 21. 10.
1861 Wilhelm Remy, geb. Vendorf
a. Rh. 2. 9. 1828. † Vendorf
16. 8. 1898.
3. geb. Heydefrug 21. 10. 1842
Ranny Elisabeth Gertrud. † Nov.
1864. × 28. 9. 1860 Heinrich
Remy auf Adl. Heydefrug Ostf.,
geb. Vendorf a. Rh. 21. 1. 1832.
† Juli 1864.

Aus II. Ehe

4. geb. Kankehmen 24. 3. 1847
Carl Theodor Paul. 1913
Gen.-St. 3. D. in Darmstadt.
1903 Gen.-Maj. u. Rndr. der
25. Feld-Art.-Brig. i. Darmstadt.
× Franzisca Neuleux, geb.
Vendorf a. Rh. 28. 2. 1855.
† Karlsruhe 31. 8. 1892.
5. geb. Kankehmen 19. 3. 1848
Gertrud. † dort 29. 8. 1852.
6. geb. Kankehmen 3. 6. 1850
Elise Klara Pauline. × Tilsit
23. 4. 1880 Oberlehrer Hassen-
stein in Königsberg, geb. Königs-
berg 1818. † Königsberg 16. 8.
1888. Die Witwe 1913 in
Königsberg.
7. geb. Kankehmen 10. 11. 1853
Mar Karl Eduard. 1913 Prem.-
St. a. D. unverm. in Königsberg.
8. geb. Kankehmen 12. 12. 1856
Franz Karl Adolf. 1913 Amts-
gerichtsrat in Königsberg. ×
Königsberg 22. 5. 1896 Anna
Schmidt, geb. Königsberg 29.
9. 1873.

Carl
Chales
de
Beaulieu
× Gertrud
Kising in
Brauns-
berg.

5. geb. Braunsberg 11. 2. 1807 Heinrich August. † Elbing 14. 3. 1852. 1840—1849 Apotheker u. Kaufmann in Braunsberg. I × Elbing 23. 4. 1836 Anna Margarete Elise van Roy. † Braunsberg 4. 12. 1840. II × Elbing 1842 Mathilde van Roy. † Elbing 1857.

6. geb. Braunsberg 13. 12. 1810 Ludwig Herrmann. † Elbing 9. 8. 1865. 1840 Kaufmann in Braunsberg.
7. geb. Braunsberg 24. 2. 1813 Eduard. † Berlin 22. 5. 1891. Geh. Reg.-Rat. 1865 Reg.-Rat in Frankfurt (Oder). × Kalau 28. 6. 1844 Caroline Lehmann, geb. Crisfeliner Mühle in Mecklenburg 24. 5. 1824. † Berlin 22. 5. 1896.

Aus I. Ehe

1. geb. Braunsberg 22. 12. 1836 Agnes Betty Elise. × Evers.
 2. geb. Braunsberg 4. 6. 1838 Anna Gertrud Hedwig. × Evers
- Aus II. Ehe
3. geb. Braunsberg 2. 1. 1814 Moritz Heinrich Peter. † jung.
 4. Anna geb. Braunsberg u. jung †.
 5. geb. Braunsberg 4. 12. 1845 Eugen Georg. 1913 Kaufmann in Hamburg. × Hamburg 20. 5. 1876 Amalie Lauenstein, geb. Hamburg 28. 12. 1858. † dort 4. 11. 1911.
 6. Hugo geb. und jung † in Elbing.

1. geb. Frankfurt (Oder) 17. 3. 1846 Gertraud Marie Caroline. † Berlin 22. 12. 1902. Schriftstellerin.
2. geb. Frankfurt (Oder) 18. 9. 1848 Carl Eduard. † dort 26. 2. 1851.
3. geb. Frankfurt (Oder) 9. 11. 1855 Theodora Elisabeth. × Berlin 19. 10. 1885 Mübiger. 1913 Gen.-Maj. z. D. in Berlin-Friedenau, geb. Strassburg Westpr. 26. 1. 1854.
4. geb. Frankfurt (Oder) 11. 11. 1857 Franz Martin. 1913 Gen.-Lt. u. Rmdr. d. 12. Div. in Meisse. × Berlin 17. 10. 1891 Margarete von Bergemann, geb. Crossen (Oder) 13. 11. 1868.

Carl Chales de Beaulieu × Gertrud Kising in Braun- berg.	8. geb. Braunsberg 14. 3. 1815 Friedrich Wilhelm. † Danzig 2. 9. 1852. Rentner. × 29.11.1848 Aurelie Grunwald. † Elbing 1850.	1. geb. 4. 6. 1835 Elisabeth Henriette Caroline. × Bielsfeldt — beide 1913 tot.
		2. Eugen. Ging nach Amerika.
		3. geb. Königsberg 24. 12. 1849 Otto Alexander, Prem.-Lt. a. D. Auf Vindenhof bei Berent — 1880 in Elbing — 1900. † Bukarest 6. 12. 1908. Dort Kaufmann. × Danzig 6. 4. 1875 Catarina Matilde Heine geb. Kollenz bei Br. Stargard 4. 8. 1853. Lebte 1913 in Gallatz.

Otto Chales de Beaulieu. × Catarina Heine in Bukarest.	1. geb. Vindenhof 31. 1. 1876 Alexander Wilhelm Georg. × Bukarest 5. 3. 1905 Olga Riedel, geb. Blechhammer Ober-Schlesien 7. 10. 1881. 2. geb. Vindenhof 1. 8. 1877 Otto Bruno Max. 1913 Beamter in Campina (Rumänien.) Vermählt Bukarest 15. 4. 1909 Catarina Habermehl, geb. Wien 20. 3. 1883. 3. Vindenhof 23. 4. 1879 Matilde Kata- rina Carolina Margarete. × Bukarest 6. 1. 1910 Christian Skorna, Fabrikant in Bukarest, geb. Spree- wald 2. 4. 1861. 4. Willy Karl geb. Warzuliza bei Sistor (Bulgarien), 1913 Techniker in Bu- karest.	geb. Campina 2. 7. 1910 Erna.

- Paul Chales de Beaulieu.
 × Franziska Reuleaux.
- 1. geb. Breslau 9. 11. 1883 Martha. × Darmstadt 4. 7. 1912 Willy Breetorius, Kunstmaler in Weimar, geb. Mainz 24. 3. 1882.
 - 2. geb. Grottkau 28. 1. 1886 Irmgard. † Remagen Rh. 31. 12. 1889.
 - 3. und 4. (Zwillinge) geb. Schweinitz 2. 8. 1887 Gerhard Heinrich. 1813 Lt. im Leibgarde-Inf.-Rgt. Nr. 115 in Darmstadt. Wolfgang Carl. 1906 Lt. in Feld-Art.-Rgt. 25 in Darmstadt. † dort 8. 3. 1909.

- Franz Chales de Beaulieu.
 × Anna Schmidt in Königsberg.
- 1. geb. Saalfeld Ostpr. 18. 6. 1897 Elisabeth.
 - 2. geb. Saalfeld Ostpr. 14. 6. 1898 Walter.
 - 3. geb. Saalfeld Ostpr. 18. 6. 1899 Gertrud.

- Georg Chales de Beaulieu.
 × Amalie Lauenstein in Hamburg.
- 1. geb. Hamburg 26. 2. 1877 Hans Heinrich Eberhard. 1913 Kaufmann in Hamburg. × Breitenberg (Holstein) 3. 6. 1911 Berta Lüllcher, geb. Kronsmoor (Schlesw.-Holst.) 2. 8. 1883.
 - 2. geb. Hamburg 31. 5. 1878 Carl Eduard George. 1913 Kaufmann in Hamburg.
 - 3. geb. Hamburg 6. 2. 1880 Margarete Luise. 1913 in Hamburg.
 - 4. geb. Hamburg 13. 12. 1883 Moritz Viktor. 1913 Kaufmann in Kiel.
 - 5. geb. Hamburg 28. 4. 1885 Gertrud. † Juli 1885.
 - 6. geb. Hamburg 2. 10. 1888 Herbert Gustav. 1913 Kaufmann in Hamburg.
 - 7. geb. Hamburg 30. 11. 1889 Claus Ernst. † dort Febr. 1890.
 - 8. geb. Hamburg 11. 3. 1893 Andreas Franz. 1913 auf der Bauschule in Hamburg.

- Martin Chales de Beaulieu.
 × Margarete von Bergemann in Meisse.
- 1. geb. Berlin 12. 2. 1893 Luise Anna Gertrud Theodora.
 - 2. geb. Stettin 13. 3. 1895 Margarete.
-

Kleine Mitteilungen.

In der Lehrerbibliothek des Gymnasiums zu Braunsberg steht ein Oktavband in Lederdecken (B. 8. 403), welcher Callusts Werke, Ciceros katilinarische Reden und Anmerkungen dazu in lateinischer Sprache enthält. Das Titelblatt fehlt, so daß sich Verfasser, Ort und Zeit des Druckes nicht angeben lassen. Die Beigabe der Adnotationes, Flosculi und eines Sach- und Wortverzeichnisses zeigt deutlich, daß wir es mit einem Schulbuch zu tun haben. Aber nicht deswegen erscheint uns das Buch bemerkenswert, sondern vielmehr wegen der vielen Eintragungen, welche es auf der Innenseite des Deckels und auf einzelnen Blättern bietet. Dort lesen wir zunächst die Jahreszahl 1571 unter einer in dem Papier ausgeschnittenen Stelle, welche offenbar den Namen des ältesten Besitzers getragen hat. Darunter steht „Simon Scultetus legitimus possessor huius codicis 1572“; sodann „Simon Jonick anno 1575“, darunter: „Laudetur sanctissimum sacramentum“ und ganz unten Joannes Lieder. Mutuo mihi datus est is liber a Valentino Thiel amico meo amantissimo studioso Resseliensi“. Auf der ersten Druckseite oben ist zu lesen „Inscriptus colleg. Brunsb. anno 1677. 27. febr.“, unten „Possessor libri huius Casparus Euers“. Am Schluß des Proömiums auf Seite 4 finden sich die Worte „Joannes Lieder [beides durchstrichen] | stud. Pultoviensis | anno 1646,“ ebenso vorher am Ende des 2. Elogiums „ Sum Joannis Lideri | Anno sal. — |“. Die Innenseite des hinteren Deckels ist zu lateinischen Schreibübungen benutzt und unten steht wieder „Joannes Lieder | Anno 1646“. Eine freie Seite im Innern des Buches (Seite 464), unmittelbar vor den Flosculi, hat

folgendem poetischen Erguß Raum gegeben: Johannes Dam bin Ich | genandt mein leben | stehet in Gottes handt | Und Wenn Ich sterb so | Bin ich tod So graben sie | mich in d—“. Auf S. 326 begegnet uns nochmals der Name **Joannes Lider**, aber durchstrichen, und darunter steht folgender Vermerk: NB. M. S. A. M. C. Fredronis. Außerdem ist der Rand vielfach mit Bemerkungen beschrieben, welche sich auf den Text beziehen, namentlich in den katilinarischen Reden und im jugurthinischen Krieg. Sie sind hauptsächlich historischen und stilistisch-rhetorischen Inhalts.

Von den genannten Besitzern des Buches sind uns Johann Lider und Kaspar Ewers bekannt. Jener (vgl. Lühr, die Schul. d. Röß. Gym. Nr. 124) ist schon vor 1645 in das Rößeler Kolleg gekommen, im März 1647 im Alter von 22 Jahren als Rhetor ins päpstliche Alumnat zu Braunsberg aufgenommen und hat daselbst noch 1651 scholastische Theologie studiert; in demselben Jahre wurde er Kaplan in Wartenburg, später Pfarrer von Prossitten (1663—65) und von Roggenhausen (1666—96). Aus der Eintragung auf S. 4. ergibt sich, daß er vor seinem Eintritt ins Alumnat in Pultusk studiert haben muß, also der Reihe nach in Rößel, Pultusk und Braunsberg. — Auch Kaspar Ewers hat dem Alumnat in Braunsberg angehört; er ist im Alter von 16 Jahren im Dezember 1644 als Grammatiker aufgenommen worden und wird als Livländer bezeichnet. Am 25. Mai 1655 verließ er die Anstalt und wurde Kommenदार in Königsdorf. Über seinen weiteren Lebensgang wissen wir nichts. — Ein Studiengenosse des Joh. Lider war i. J. 1651 ein früherer Rößeler Schüler Christoph Thiel (vgl. Lühr, ebenda Nr. 145). Wir wollen nun zwar nicht annehmen, daß sich Lider im Vornamen seines innigsten Freundes geirrt hat; aber es bleibt zu bedenken, daß man sich bald mit dem einen, bald mit dem andern Vornamen (Firmnamen) nannte, so daß die Identität mit Valentin Thiel nicht ausgeschlossen erscheint. — Die Abkürzung M. S. A. M. C. vor dem Namen Fredronis (Genetiv) vermögen wir nicht zu deuten. Unter den Rößeler

Schülern werden ein Christoph Jakob und ein Nikolaus Fredro in den Jahren 1646 und 1650 (vgl. Lühr, ebenda Nr. 80 bez. 239) genannt.

Somit ergibt sich aus den Eintragungen des besprochenen Schulbuches über sein Schicksal folgendes: Es ist schon i. J. 1571 im Gebrauch gewesen; 1572 hat es Simon Skultetus [Schulz] besessen, 1575 Simon Jonik; Johann Vider [Vieder] hat es 1646 von Valentin Thiel erhalten; darauf ist es im Besitz des Kaspar Ewers gewesen und am 27. Februar 1677 der Bibliothek des Braunsberger Kollegs einverleibt worden. Es ist also den Händen der plündernden Schweden entgangen, weil es zu ihrer Zeit (1626 ff) im Privatbesitz war. Wann es Fredro und Johann Dam [Tham, Thamm] benutzt haben, läßt sich einstweilen nicht sagen. Die Handschrift des Dam weist auf die Wende des 16. Jahrhunderts hin. Lühr.

Anzeigen.

C. Krollmann, Landwehrbriefe 1813. Ein Denkmal der Erinnerung an den Burggrafen Ludwig zu Dohna-Schlobitten. Danzig 1913. Preis 7 M.

In einer Einleitung (I—XXXIX) schildert der Verfasser die Bemühungen der ostpreussischen Patrioten von 1813, insbesondere der Brüder Ludwig und Alexander zu Dohna, um die Errichtung einer Landwehr als Schritt zur Befreiung des Vaterlandes von der Fremdherrschaft und den Anteil der Landwehr an der Belagerung Danzigs unter Führung des Grafen Ludwig zu Dohna. Die knappe Darstellung gewinnt aber erst Fleisch und Blut durch die mitgeteilten Korrespondenzen und Aktenstücke. Wir verfolgen den Grafen Ludwig bei seinen Arbeiten an der Errichtung der Landwehr in Königsberg, begleiten ihn auf seiner Reise nach Breslau, wo ihm die schwierige Aufgabe zufiel, die Gutheißung Friedrich Wilhelms III. zu jener zwar sehr patriotischen, aber für den König wegen seines Verhältnisses zu Napoleon höchst peinlichen und bedenklichen Tat zu erwirken, was ihm schließlich auch gelang; wir folgen ihm endlich zu der Belagerung von Danzig, wo er mehrere Bataillone der Landwehr befehligte, bis zu seinem Tode am 19. Januar 1914, Folge seiner Eingabe und Fürsorge für die Verwundeten.

Zweierlei sei noch besonders hervorgehoben, was den Leser dieser Briefe und Schriftstücke angenehm und wohlthuend berührt: die überaus herzlichen und glücklichen Beziehungen der Mitglieder des Hauses zu einander und der tief religiöse Zug, der das Ganze durchweht. Für den Grafen Dohna war die Erhebung Preußens gegen die Fremdherrschaft ein Gotteswerk. — „Ja sein Werk ist es und

bleibt es“ S. 169 — und eine Tat des christlichen Volkes, weshalb er auch die Juden von der Landwehr ausgeschlossen wissen wollte, ohne indes auf die Heranziehung ihrer in den Unglücksjahren angesammelten großen Reichtümer verzichten zu wollen. Graf Alexander sah in seinem Bruder Ludwig das „Ideal eines echt christlichen Helden“ (S. 239, 241). Mit Recht bezeichnet der Herausgeber die Landwehrbriefe als ein Denkmal der Erinnerung; sie sind aber mehr — ein Ehrendenkmal für das Haus Dohna.

Auch des Ermlandes geschieht an einigen Stellen Erwähnung. Auf seiner Rückreise von Breslau nach Königsberg berührte er auch Braunsberg. (Dort) „sah ich Lehn-dorff, der eine Besichtigung seines dort stehenden Detachements gehabt hatte. Meine mitgebrachte gute Nachrichten stimmten die ganze Gesellschaft (im Hause des alten Oestreich) sehr froh, und es kostete mir Mühe, nach einer Stunde abzureisen, da ich so herzlich und dringend zum Abendessen eingeladen wurde“. Kommerzienrat Oestreich war Mitglied der General-kommission, welche die oberste Leitung bei der Errichtung der Landwehr hatte. „Im Ermlande“, schrieb Graf Ludwig, „herrscht wenig guter Wille zur Errichtung der Landwehr bey denen Gutsbesitzern; ich glaube, daß die despotische Handlungsweise von Schau (Präsident der 4. Spezialkommission) viel dazu beiträgt. Uebrigens ist Schau sehr arbeitfahm“ (S. 69).

Im Lager vor Danzig waren auch Ermländer. „Auf denen sichersten Plätzen dieses Waldes sah ich neulich eine ermländische Frau im sonntäglichen Schmuß neben ihrem Manne sitzen, dem sie eine große Schüssel mit Kartoffeln nachgebracht hatte, und ein 9jähriger Knabe wollte seinen rüstigen Bruder in ein Gesträuch begleiten, wohin er ehlte, um denen Franzosen näher zu kommen; diese Begleitung verbat ich mir, aber die ganze Szene war so malerisch, daß ich mich nicht satt daran sehen konnte. Sie hatte auch einen viel höheren Wert in meinen Augen, als ein treues Bild des National-Geistes, der Treue in Erfüllung des Berufs, ohne Anmaßung und Prunk.“ An seine Frau Amelie. S. 194.

Die „Landwehrbriefe“ führen uns nicht nur in die Gedankenwelt der Mitglieder des Hauses Dohna, auch der Frauen, ein, sondern sind auch ein Zeugnis für die damals in Ostpreußen herrschende nationale Begeisterung, und so verdienen sie einen hervorragenden Platz in der Literatur des Jubeljahres 1913. D.

Leonhard Lemmens. Die Franziskanerkustodie Livland und Preußen. Beitrag zur Kirchengeschichte der Gebiete des Deutschen Ordens. Mit einer Karte von Livland. Düsseldorf, Schwann. 1912. 4. 144 S.

Auf die im vorigen Hefte dieser Zeitschrift (S. 544) besprochenen Schriften zur Geschichte der deutschen Franziskaner läßt L. jetzt den vorliegenden Band folgen. Der Franziskanerorden vollzog 1430 aus seiner Mitte heraus eine zweifache Reform; die sogenannten Martinianisten machten dabei von den Dispensen Martins V. Gebrauch, die eigentlich sogenannten Observanten verzichteten auch auf diese Dispensen und schlossen sich der Entwicklung des Ordens unter Bonaventura an. Die Observanten besaßen in Livland und Preußen 13 Klöster. Vom Stammkloster Riga, wo 1463 Observanten eintrafen, wurden in Livland die Klöster in Dorpat, Fellin und Lemsal gegründet; sie machten mit Riga zusammen die Kustodie Livland aus. Um eine bequeme Verbindung mit der Mutterprovinz Sachsen zu ermöglichen, entstanden zunächst in Preußen Klöster in Saalfeld und Wehlau, durch welche nun die bisherige livländische Kustodie zur custodia Livoniae et Prussiae erweitert wurde; in Livland kamen noch die Klöster Hasenpoth und Rosenhusen hinzu, in Preußen am Anfang des 16. Jahrhunderts die Niederlassungen in Löbau, Lauenburg, Wesenberg, Tilsit und Königsberg (1517). Die preußischen Klöster gingen infolge der Einführung der Reformation im Deutschordensstaate Preußen schon sehr bald zugrunde, fast gleichzeitig auch die livländischen Klöster. Länger erhielt sich das Löbauer Kloster, welches aber 1580 nach dem Aussterben der sächsischen Franziskaner dem Provinzial der polnischen Ordens-

provinz überwiesen wurde. Dies in gedrängter Kürze der Inhalt der geschichtlichen Darstellung, welche L. in vier Kapitel (1. das Franziskanerkloster zu Riga vor Einführung der Observanz 1238—1463; 2. Beginn der Observanz, Ausbreitung derselben in Livland und Preußen; 3. Leben und Wirken der Observanten, Klöster des dritten Ordens im Gebiete des Deutschen Ordens, Verhältnis der deutschen Observanten zu den polnischen; 4. Einführung des Protestantismus in Preußen und Livland, Aufhebung der Franziskanerklöster) zerlegt und wofür das Material ziemlich mühsam zusammengetragen werden mußte. Das reichste Quellenmaterial boten die Archive in Königsberg und Riga.

Die Geschichte Ermlands wird in der vorliegenden Arbeit nur ganz nebenbei gestreift, denn das Ermland besaß keine Niederlassung der Observanten. Unter den preußischen Klöstern tritt ganz besonders das Wehlauer Kloster und das von Albrecht gegründete Kloster in Königsberg in den Vordergrund der Darstellung. Schmerzliche Gefühle empfindet der Historiker bei der Schilderung, wie alle diese Klöster der Reformation zum Opfer fielen. Mit Recht weist L. darauf hin, daß es zu einer umfassenden Tätigkeit dieser Klöster nicht recht kommen konnte, weil sie noch zu jungen Ursprungs waren, als die Reformation sie schon hinwegfegte, daß aber Vorwürfe, wie sie z. B. Tschackert erhebt, als ob der Orden zur Bekehrung der Preußen nur Kirchen gebaut und darin Messe habe lesen lassen, aber zur inneren Umwandlung des Volkes keinen Finger gerührt habe, unbewiesen und gehässig ist.

370 Regesten von 1238—1640 liefern den Quellennachweis für die Geschichte, meistens die äußere Geschichte der Klöster. Der Verfasser hat sie auch getrennt von seiner zusammenfassenden Darstellung unter dem Titel: „Urkundenbuch der alten sächsischen Franziskanerprovinzen, herausgegeben von Mitgliedern der sächsischen und schlesischen Provinz. I. Die Observantenkustodie Livland und Preußen“ erscheinen lassen. Ihnen reiht er an unter demselben Gesamttitel:

II. Die Kustodie Preußen. Düsseldorf, Schwann 1913. 4.

Die Kustodie Preußen umfaßte die zwei im Ermland gelegenen Klöster Braunsberg und Wartenburg, die zwei im Bezirk der Diözese Kulm befindlichen Klöster Thorn und Kulm und die zwei kirchlich zum Bistum Kujavien, genauer zu dessen Archidiaconat von Pomeranien gehörigen Klöster Neuenburg und Danzig. Etwa 260 Briefe und Urkunden, welche zumeist den Staatsarchiven in Königsberg und Danzig und dem städtischen Archiv in Thorn, zu kleinerem Teile dem Bischöflichen Archiv zu Frauenburg und der Bibliothek des Museums Czartoryski zu Krakau entnommen sind, lieferten das Material für die Regesten, welche der Verfasser in diesem Hefte vereinigt hat. Sie geben ein im einzelnen freilich nichts weniger als lückenloses Bild von der Gründung und dem ersten Ausbau der Klöster, zum Teil von ihrer Reform um 1500 und zu allermeist von den Schwierigkeiten, welche den Klöstern aus der Reformation des 16. Jahrhunderts erwuchsen. Die Nachrichten über die Franziskaner der preußischen Kustodie sind im allgemeinen nur spärlich. Simon Grunau, welcher den religiösen Abfall im 16. Jahrh. besonders auf Franziskaner zurückzuführen geneigt ist, ist ebenso wie von politischem Haß gegen den Deutschen Orden und von religiösem Fanatismus gegen die neue Lehre, so auch von Abneigung gegen den Franziskanerorden erfüllt. Seine Nachrichten stimmen, wie L. betont, nicht mit den sonst bezeugten Tatsachen überein, dürfen daher auch nur mit Vorsicht benutzt werden.

Einige kleine Nachträge aus dem Frauenburger Bischöflichen Archiv zu den vom Verfasser gesammelten Regesten hoffe ich demnächst liefern zu können.

Die Schrift L.'s bedeutet, wenngleich sie nicht viel Neues bietet, doch einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Ordenslebens in Preußen. Sie trägt den zumteil weit zerstreuten Stoff zusammen und gewährt ein Gesamtbild von den Verhältnissen der Franziskanerklöster in Preußen, wie es in dieser Vollständigkeit bisher nicht vorhanden war.

Kolberg.

Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge.
 Von **Bernhard Duhr** S. J. Zweiter Band. Freiburg i. Br.,
 Herdersche Verlagsbuchhandlung 1913.

Der mächtige Band behandelt die Geschichte des Ordens in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts und besteht aus zwei Teilen, von welchen der erste 703, der zweite 786 Seiten in Großoktav umfaßt. Es sind nur 50 Jahre, welche zur Darstellung kommen, aber es ist die für Deutschland so wichtige Periode des dreißigjährigen Krieges in seiner Vorbereitung, seinen mannigfaltigen Wechselfällen und seinem Abschluß. Die Greuel des Krieges haben nicht Halt gemacht vor den Schwellen der Jesuitenhäuser; sengend und brennend stürzten die Feinde über die Kollegien, und mancher Jesuit verblutete unter ihrem Schwerte. Dazu kamen die Verheerungen durch Hunger und Pest, und viele Ordensleute, die der Krieg verschont hatte, fielen den Seuchen zum Opfer im treuen Dienst der Pestkranken. Aber unentwegt setzen die übriggebliebenen das Werk bei Kranken und Armen fort, sie reinigen die verwüsteten und beschmutzten Wohnungen und Schulen, und bald gibt die Glocke wieder das Zeichen zum Beginn des Unterrichts inmitten der Stürme des Krieges, während ringsum noch die Flammen der Verwüstung zum Himmel empor lodern. Aber auch der Umfang forderte eine zeitliche Beschränkung des Stoffes. Denn es war nicht nur eine Geschichte von vier großen Ordensprovinzen (der niederrheinischen, oberrheinischen, oberdeutschen und österreichischen) mit ihren zahlreichen alten Niederlassungen und fast ebensovielen Neugründungen zu schreiben, sondern auch Nachbargebiete mußten in den Kreis der Darstellung gezogen werden, die eigentlich nicht in den vorgezeichneten Rahmen gehörten, wie Belschtirol, Kärnten, Krain, die Küstenlande und Istrien, die alle einen Teil der österreichischen Provinz ausmachten, und in unserm Nordosten West- und Ostpreußen. Zwar sind diese letzten Gebiete schon von den Geschichtsschreibern der polnischen Provinzen (Kostowski-Martinov, Zaleski) behandelt, doch konnte sie Duhr wegen des deutschen Charakters des Ermlandes und einiger preußischen Städte

nicht gut übergehen. Aus diesem Grunde erscheint auch eine Besprechung des Werkes in dieser Zeitschrift gerechtfertigt.

Um ein Bild von der Mannigfaltigkeit des Stoffes zu geben, mag es genügen, die Überschriften einzelner Kapitel anzuführen. So finden wir im ersten Teil nach der Geschichte der vier genannten Provinzen, welchen je ein Kapitel gewidmet ist, und den Kriegseignissen die Gymnasien und Universitäten, die Konvikte und die Schulkomödie behandelt, im zweiten Teil u. a. die Seelsorge, die marianischen Kongregationen, die Klosterreform, die Tätigkeit der Hofbeichtväter und Prinzenenergieher, die sog. Gegenreformation, die Schriftstellerei und Schriftsteller des Ordens, die Hexenprozesse, die Ausbildung der Jesuiten (Aufnahme und Entlassung), ihre Lebensweise, die Verwaltung der Häuser, Güter und Finanzen, ihre Bekämpfung vonseiten katholischer und protestantischer Gegner. Das letzte Kapitel bringt die Charakterbilder von Wilhelm Lamormaini, Andreas Brunner und Friedrich Spe. Ein ausführliches Namen- und Sachregister bildet den Schluß des ganzen Bandes.

180 Nachbildungen von Titelblättern alter Drucke, Rignetten, Handschriften, von Bildern hervorragender Personen sind nicht nur ein schöner Schmuck des Werkes, sondern auch von kunsthistorischem Werte. Was für eine riesige Arbeit der Verfasser zu bewältigen hatte, lassen die Angaben der Quellen ahnen, von welchen die größeren Sammlungen und die benutzten Archive in der Einleitung erwähnt sind, die andern unter dem Texte genannt werden.

Der Geschichte der Ordensniederlassungen in unserm Nordosten fallen nur 16 Seiten (I., 375 ff) zu; es werden darin die Kollegien bez. Missionen von Braunsberg, Kößel, Heiligelinde, Danzig, Altschottland, Thorn, Bromberg, Graudenz und Marienburg besprochen. Indes auch an andern Stellen, die sich mit Hilfe des Namenregisters leicht finden lassen, geschieht vielfach der Tätigkeit der Jesuiten in unserer Gegend Erwähnung, z. B. in den Abschnitten über ihre caritative Arbeit während der Pestjahre, über Schulkomödie, Seelsorge, Hexenverfolgung. Die Literatur unserer Lokalforschung ist

reichlich angeführt und entsprechend der oben erwähnten Auffassung des Verfassers, die hiesigen Anstalten nur anhangsweise behandeln zu wollen, auch in der Darstellung verwertet.
Lühr.

Das Marienburger Konventsbuch der Jahre 1399 — 1412.

Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben von Dr. **Walthar Biesemer**. Mit zwei Schriftproben und einer Karte der Marienburger Komturei. Danzig Druck und Verlag von A. W. Kafemann 1913. Preis 15 Mark.

Das Marienburger Konventsbuch ist bereits die dritte wichtige Quellschrift zur Geschichte, besonders zur Verwaltung- und Wirtschaftsgeschichte des Deutschordensstaates in Preußen, die Dr. Walthar Biesemer, Königsberg in der kurzen Zeit von drei Jahren herausgegeben und dadurch der allgemeinen Benutzung und Vertretung zugänglich gemacht hat. Man muß sich eigentlich wundern, daß nach der Publikation des Marienburger Treßlerbuches durch Joachim im Jahre 1896 die Herausgabe der übrigen gleichzeitigen Wirtschaftsbücher des Ordenshaupthauses, bei ihren engen Beziehungen zu einander, solange auf sich hat warten lassen. Um so größer ist das Verdienst Biesemers, der sich endlich dieser Arbeit unterzogen hat.

Der eigentliche Text des Konventsbuches, wie es uns jetzt gedruckt vorliegt, umfaßt 298 Seiten. Vorher geht zunächst ein kurzes Vorwort, das die paläographischen Grundzüge darlegt, die bei der Herausgabe angewandt worden sind. Dann folgt eine längere Einleitung — Vorwort und Einleitung zusammen füllen 19 Seiten — die alles Wissenswerte über die Handschriften des vom Treßler, in seiner Vertretung vom Hauskomtur oder einem andern Ordensbeamten geführten Konventsbuches sowie über dessen Inhalt enthält und daraus mannigfache Folgerungen zieht. Die Anmerkungen hinter dem Text geben Auskunft über sämtliche Beamte des Haupthauses wie des Ordens überhaupt, soweit sie im Text mit oder ohne Namen Erwähnung finden,

und führen auch die sonstigen geistlichen und weltlichen Würdenträger, die Bischöfe, Äbte, Bürgermeister auf, die dort genannt werden. Ein sorgfältig gearbeitetes Personen- und Orts-, Wort- und Sachregister sowie die beiden Schriftproben und die sehr dankenswerte Karte der Marienburger Komturei schließen das Buch ab.

Den Inhalt des eigentlichen Textes bilden die Einnahmen und Ausgaben des Marienburger Konvents in den Jahren 1398/99—1412. Sie sind Jahr für Jahr eingetragen unter den ständigen Rubriken: gefallener (gezahlter) Zins, hinterstelliger (nicht abgeführter) Zins, Neuschuld (Einnahmen, deren Schuld nicht über 5 Jahre zurückreicht), Altschuld (Einnahmen, deren Schuld weiter als 5 Jahre zurückliegt), sonstige Einnahmen, Ausgaben, gefeßter (d. h. von den Bauern der Komturei in bestimmten Mengen und zu bestimmtem Preise zu gewährender) Hafer, Haferkauf. Genau besehen sind es weiter nichts als kurze Rechnungsbuchungen, trockene Zahlen und Namen, höchstens dann und wann eine knappe sachliche Bemerkung dazu; und doch gestatten diese kurzen trockenen Notizen einen tiefen Einblick in das Verwaltungs- und Wirtschaftswesen des deutschen Ordens am Ausgang des 14., am Anfang des 15. Jahrhunderts und geben zugleich interessante Aufschlüsse über den wirtschaftlichen und kulturellen Zustand der ganzen Marienburger Komturei, die damals das große Werder, das Stüblausche Werder und die Stuhmer Gegend, im großen und ganzen etwa die heutigen Kreise Marienburg, Danziger Niederung und Stuhm umfaßte. Sämtliche Ortschaften des weiten Gebietes, alle Schulzen-, Krug- und Mühlengrundstücke lernen wir kennen, können von der Höhe des Hufenzinses, des Pfluggeldes und anderer Abgaben auf die Größe ihrer Feldflur, von der Anzahl der namentlich aufgeführten Bauern auf die Zahl der Bauernhöfe, von den Ortsnamen auf die Heimat der ersten Ansiedler schließen; der mehr oder weniger regelmäßig eingehende Zins, die Vergleichung der neuen und alten Schuld, der gefeßte und gekaufte Hafer verraten uns die größere oder geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Dörfer und Bauern, deuten an, wie die Ernte des betreffenden Jahres ausgefallen

ob sie gut oder schlecht gewesen ist, und spiegeln schließlich auch die Wirkungen der politischen Ereignisse der Zeit getreu wieder. Besonders klar tritt das hervor bei einer Gegenüberstellung der Jahreseinnahmen und -ausgaben vor und nach dem großen Kriege von 1410. Während die Einnahmen des Jahres 1409 (Winter 1408/9) mit 8155 Mark 8 Skot 8 Denar, die des Jahres 1410 (Winter 1409/10) mit 8176 Mark 19 $\frac{1}{2}$ Skot abschließen, beträgt die Gesamteinnahme des Jahres 1411 nur 2033 Mark 14 Skot: Der Krieg hatte eben die Dörfer des großen Werders und der Höhe so hart mitgenommen, daß kein einziges von ihnen den Zins zu zahlen imstande war, und auch die Dörfer links der Weichsel, die Dörfer des Stüblauschen Werders, brachten ihn nur zum Teil auf. Umgekehrt steht es mit den Ausgaben. Während sie sich vor dem Kriege im allgemeinen zwischen 4000 und 4600 Mark halten, schnellen sie 1411 plötzlich auf 9532 Mark 19 Skot 8 Denare hinauf. Die in größtem Umfange notwendig gewordenen Neuanschaffungen und Bauten auf den vom Feinde verwüsteten Ordenshöfen, die schon vorher zur Verproviantierung des Haupthauses nach der unglücklichen Schlacht bei Lannenberg ihr lebendes Inventar und alle sonstigen Vorräte vollständig hatten hergeben müssen, und weiter die Instandsetzung der von den Belagerern arg zerschossenen Marienburg erforderten außerordentliche Aufwendungen, die nun in den Ausgaben zum spezifizierten Ausdruck kommen. Auch sonst bieten gerade die Ausgaben mannigfache Anhaltspunkte zur Beurteilung namentlich des wirtschaftlichen Lebens der Zeit. Sie offenbaren uns nicht nur alle Bedürfnisse des Marienburger Konvents, sie geben auch genaue Aufschlüsse über die Höhe der Arbeitslöhne, über die Preise der verschiedensten Lebensmittel, Kaufmannswaren und Baumaterialien, über Neuanlagen auf dem Ordenshauptause und über manches andere.

So ist das Marienburger Konventsbuch für den Historiker, der die Geschichte des deutschen Ordens in Preußen um die Wende des 14. Jahrhunderts darstellen will, eine ergiebige Fundgrube, an der er nicht vorübergehen darf. Röhrich.

Chronik des Vereins.

206. Sitzung in Braunsberg am 19. Oktober 1910.

Professor Lühr bringt neue Nachrichten über die Familie Hanmann auf Grund des Braunsberger Bürgerbuches.

Dompropst Dittrich teilt mit, daß er eine neue Beschreibung der Grabsteine des Frauenburger Domes vorbereitet.

Professor Kolberg berichtet über einen Aufsatz von Simson „Die Festnahme der Hansetagsabgesandten Danzig's und Elbing's in Mecklenburg im Jahre 1576“ in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, zu welchem auch das Braunsberger Ratsarchiv einige urkundliche Beiträge geliefert hat.

Derselbe weist aus einer im bischöflichen Archiv zu Frauenburg befindlichen Urkunde nach, daß die Malereien der Kreuzkapelle in der Wormditter Pfarrkirche, welche bei der Restauration der Kirche vor einigen Jahren sorgfältig wiederaufgefrischt wurden, im Auftrage des Domherrn Heinrich Hindenberg ca. 1600 entstanden sind. Hindenberg stiftete für diese Kapelle eine Vikarie, nachdem er die Kapelle mit einem neuen Altarbild, neuen Sitzen, einem Chor, eisernen Schranken, Paramenten, einem Kelch und anderen Meßgeräten ausgestattet hatte, *quam etiam picturis passionem Domini referentibus locis diversis exornavit*. Für den Unterhalt der Vikarie schenkte er gewisse Grundstücke, resp. 500 Mark, wofür dem Vikar bestimmte Verpflichtungen auferlegt wurden. Angehörige der Familie Hindenberg sollten das erste Anrecht auf die Vikarie und freies Begräbniß in der Kapelle haben. (Bisch. Arch. Frauenburg. A 5, fol. 574.)

Derfelbe legt den Bericht des Provinzial-Konservators Schmidt über die Denkmalspflege in der Provinz Westpreußen im Jahre 1909 vor und verweist auf dessen Mitteilungen über die Ausgrabungen, welcher Dieser im Auftrage des verstorbenen Dombchanten Kolberg bei Klostersee im Kreise Marienwerder hat machen lassen. Kolberg versuchte die dortige Ruine als das Kloster zu erklären, welches zu Anfang des 11. Jahrhunderts an der Stätte errichtet wurde, wo der hl. Adalbert getötet war. Die Ausgrabungen förderten jedoch nur die sehr schlichten Überreste einer mittelalterlichen Dorfkirche und ihrer Kirchhofsmauer zutage, durchaus ähnlich der Kirche in dem benachbarten Gr. Tromnau und vermutlich von der Familie Stange, den Grundeigentümern des dortigen alten Rittergutes Klösterchen, um 1300 erbaut.

Derfelbe macht Mitteilung über mehrere Warmiensia, welche im dritten Teile des Katalogs der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek enthalten sind. Andere Mitteilungen beziehen sich auf seine wiederholten Bemühungen, die Erbauer des Braunsberger Artushofes von 1582—1586 genauer festzustellen, welche zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Derfelbe bespricht die wertvolle Publikation von Mag Bär „Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen“ (Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen, Heft XIII.) und regt die Veranstaltung einer ähnlichen Arbeit für die Provinz Ostpreußen an. Der Vorstand stimmt dem Vorschlage zu und beschließt, an die zuständigen Provinzialbehörden mit der Bitte heranzutreten, diese mögen dem Unternehmen ihr Wohlwollen zuwenden und es fördern. Der Vorstand will seinerseits für die Sammelarbeit im Umkreise des Ermlands seine Mitwirkung zur Verfügung stellen.

Der Vorstand beschließt, wegen der hohen Druckkosten, welche für die Vereinshefte gezahlt werden müssen, den Jahresbeitrag der Mitglieder vom Jahre 1912 an auf M. 4 zu erhöhen. Besondere Portokosten sollen in Wegfall kommen.

207. Sitzung in Frauenburg am 4. Januar 1911.

Der Vorsitzende, Dompropst Dittrich, legt das Antwortschreiben des Herrn Landeshauptmanns auf die inzwischen erfolgte Eingabe des Vereins bezüglich der Inventarisierung der Kirchenbücher der Provinz Ostpreußen vor. Aus der Antwort erhellt, daß die Arbeit für die übrigen Teile der Provinz schon zu erheblichem Teile erfolgt ist und nur für die katholischen Kirchen des Ermland noch aussteht. Der Verein wird dieser Aufgabe jetzt näher treten und geeignete Kräfte für sie zu gewinnen suchen.

Derselbe berichtet von seiner Arbeit „Der Plan der Errichtung einer katholischen philosophisch-theologischen Fakultät in Königsberg“ und legt das Buch von Phil. Hildebrand „Preußen und die römische Kurie“ vor, welches im Anschluß an die Publikationen von Lehmann auf Grund vatikanischer Archivalien gearbeitet ist, über das Ermland aber nicht viel bietet.

Derselbe hat die im Bischöflichen Archiv von Wloclawek befindlichen Hausbücher der Franziskanerklöster von Cadinen und Wartenburg durchgesehen und bietet einen kurzen Überblick über ihren mannigfaltigen Inhalt. Das Cadiner Hausbuch befindet sich, wie Professor Lühr feststellen konnte, auch auf dem Danziger Staatsarchiv und geht dort etwas weiter als das Wloclawaker Exemplar, nämlich bis 1804. Im Anschluß daran bietet der Vortragende ein Bruchstück der Genealogie des Grafen Johann Theodor v. Schlieben, des Gründers des Cadiner Klosters.

Professor Köhrich überreicht als Geschenk des Herrn Rechtsagenten Engelbrecht in Mehlsack für das ermländische Museum eine Urkunde, wodurch 1815 dem Bauern Peter Poschmann in Lichtenau die Erbfreiheit zugestanden wird. Auch legt er eine Abschrift der Willkür des Dorfes Rosengarth bei Mehlsack von 1538 mit Zusätzen von 1748 vor.

Derselbe legt eine Arbeit über die älteste Geschichte des ermländischen Domkapitels vor. Die Dotationsurkunde des Bischofs Anselm von 1260 ist wahrscheinlich infolge des Auf-

standes der Preußen nicht zur Ausführung gekommen. Abschrittlich existiert eine Urkunde von 1362, in welcher Bischof Johann II. erklärt, daß er die sogenannten kleineren Dompräbenden geschaffen habe, und daß die neuen acht Präbenden allmählich den älteren sechzehn im Einkommen gleichgestellt werden sollten. 1372 gab Gregor XI. dem Bischofe hierzu die Erlaubnis; es scheint aber, daß dem Bischofe die Stiftungsurkunde Anselms damals nicht selbst vorgelegen hat. Privatdozent Dr. Seraphim hat sie abschrittlich unter anderen das Ermland betreffenden Urkunden im Ordensfolianten 80 des Königsberger Staatsarchiv wiedergefunden und seiner Fortsetzung des preußischen Urkundenbuches einverleibt. Der Vortragende erhebt Zweifel, ob die sehr eingehenden Bestimmungen der Urkunde wirklich alle im Original gestanden haben, ob nicht vielmehr anstelle des früher einmal vorhandenen echten Dokumentes ein gefälschtes untergeschoben ist. Er sucht diese Bedenken von der Echtheit der Urkunde im einzelnen bezüglich ihrer Form wie ihres Inhalts zu begründen.

Professor Kolberg bietet eine Notiz von 1520 über das Kloster der Augustiner-Eremiten in Heiligenbeil, welche er dem im Archiv des Augustinergeneralats in Rom befindlichen Register der Briefe des Generals der Augustiner Regidius von Biterbo entnommen hat.

208. Sitzung in Braunsberg am 26. April 1911.

Der Vorstand beschließt, der Inventarisierung der Kirchenbücher des Ermlands näher zu treten.

Professor Lühr überreicht als Geschenk des Rentiers Emil Bender aus dem Nachlasse seines Vaters, des Geheimrats Bender, eine Anzahl Siegel, welche dem Archiv einverleibt werden.

Dompropst Dittrich bespricht das Wappen des Kardinals Hofius: es enthält die Kugeln (palle) der Medici, weil Hofius, da er von einem Mediceer, Pius IV., zum Kardinal erhoben wurde, familiaris der Medici wurde.

Professor Lühr legt aus dem Nachlasse des Geheimrats Wender die Geschichte der Familie Wender vor.

Professor Kolberg weist auf den Schlußband der Schrift von Schmidlin „Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den heiligen Stuhl“ hin. Sie behandelt u. a. auch das Ermland auf Grund von drei Statusberichten aus den Jahren 1604, 1610 und 1617.

Professor Röhrich fährt in seiner Abhandlung über die Kolonisation des Ermlands fort und behandelt die Zeit von 1334—1340 unter Bischof Hermann von Prag. Die Gründung der Städte Rößel und Seeburg fällt in diese Zeit, auch die Gründung von Peterstalbe bei Guttstadt und Freimarft.

209. Sitzung in Braunsberg am 19. Juli 1911.

Professor Dombrowski überreicht als Geschenk des Herrn Geistlichen Marianski in Gnesen Treter, De Episcopatu et Episcopis Warmiensibus.

Dompropst Dittrich bespricht ein Bild des Bischofs Szyszkowski, welches sich im polnischen Museum in Rapperswyl befindet, und welches Dombikar Brachvogel für den historischen Verein photographieren ließ.

Professor Kolberg bietet weitere Beiträge zur Geschichte des Dompropstes Christoph von Suchten und gibt insbesondere einen Überblick über den Inhalt seiner 1505 bei Thanner in Leipzig erschienenen Epigrammensammlung, eines äußerst seltenen Druckes, welcher nur in 2 Exemplaren auf den Universitätsbibliotheken zu Halle und Göttingen erhalten ist. Weitere Mitteilungen beziehen sich auf Suchtens vergebliches Bemühen, im Frühjahr 1519 Aufnahme im Breslauer Domkapitel zu finden, und auf seinen darauf folgenden Verzicht auf die ermländische Dompropstei wegen andauernder Krankheit, wobei ihm die Einkünfte der Präbende auf drei Jahre belassen wurden.

Oberlehrer Fleischer hat die Kirchenbücher der kathol. Pfarrkirche von Heilsberg katalogisiert und berichtet zugleich über den sonstigen Bestand des dortigen Pfarrarchivs. Hier fand sich insbesondere aus dem Nachlasse des verstorbenen Erzpriesters Pohlmann eine Reihe kleinerer Arbeiten vor, z. B. ein Verzeichnis der ermländischen Wögte und Burggrafen, der Braunsberger Pfarrer und Kapläne, Akten die Erzpriester von Braunsberg betreffend, eine Geschichte der Braunsberger Benefizien, der Familie Wartsch, der Braunsberger Neustädtischen Kirche, der Jesuiten in Braunsberg, Auszüge aus dem Tagebuch des päpstlichen Alumnats, Notizen über rhetorische Übungen im Braunsberger Kolleg, Handzeichnungen von Braunsberger Straßen und Häusern, Zusammenstellung der Verordnungen gegen Kleiderpracht und Luxus, Personalien der Braunsberger Jesuiten, Nachrichten über die Pfarrkirche Roggenhausen, die Familie Knobelsdorf, Heilsberger Patrizier, die Klosterschwester in Braunsberg und Heilsberg, die Familie Prothmann in Braunsberg.

Professor Kolberg legt aus dem Königsberger Staatsarchiv abschriftlich drei Inventare vor, welche nach dem Tode des Bischofs Johannes Dantiskus aufgenommen sind. Das eine enthält ein Verzeichnis des gesamten Nachlasses. Das zweite gibt eine Übersicht über das Barvermögen, die insbesondere mit dem Begräbnis verbundenen Ausgaben und eine Abrechnung. Das dritte nennt diejenigen Gegenstände des Nachlasses, welche das Domkapitel gutwillig den Verwandten des Verstorbenen überließ. Diese, die Brüder Bernard und Georg von Höfen, erklärten für sich und in Vormundschaft ihrer Schwester Ursula, des Hans Reisen Witwe, und Hans Glaubitz, Hauptmann auf Seeburg, namens seiner Frau in einer gleichzeitigen Urkunde (1548, 14. 12. Heilsberg), die sich ebenfalls auf dem Königsberger Staatsarchiv befindet, daß sie befriedigt seien und keine weiteren Ansprüche an den Nachlaß machen würden. Die Inventarien enthalten manche für die Kulturgeschichte wertvolle Einzelheiten.

Derselbe bespricht die Schrift von Jos. Rind, „Die christliche Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen bis 1525“.

210. Sitzung in Braunsberg am 23. Oktober 1911.

Der Vorsitzende, Dompropst Dittrich, spricht über die Bilder der ermländischen Bischöfe, welche sich früher im Schlosse zu Heilsberg befanden und bekanntlich nach Schweden entführt wurden. Bischof Szembek ließ neue Bilder malen, vermutlich von Maler Rogawski in Heilsberg. Schon Hipler hat die Vermutung ausgesprochen, daß dem Maler Federzeichnungen als Vorlagen dienten, die, von Thomas Treter gezeichnet, sich jetzt in der Krasiński'schen Sammlung in Berlin befinden. Diese Zeichnungen gingen bis Rudnicki, für die späteren Bischöfe fehlten Vorlagen, und der Maler hat seine Phantasie walten lassen. Es wird genauer nachzuforschen sein, wo sich zuverlässig getreue Bilder der Bischöfe von Rudnicki bis Żaluski noch befinden.

Derselbe hat die 13 Bände Testamente ermländischer Domherren durchgearbeitet, welche sich im kapitulärischen Archiv zu Frauenburg befinden. Sie erstrecken sich über die Zeit von 1437—1761 und bieten zahlreiche wertvolle Einzelheiten für die Geschichte und Kulturgeschichte der betreffenden Zeit. Die vorgelegten Mitteilungen zeigten dies nach den verschiedensten Richtungen hin: die Domherren machen Mitteilungen über ihre persönlichen oft recht wechselvollen Erlebnisse; in ihrem Hausrat befinden sich türkische und persische Teppiche, Nürnberger Pokale, Gemälde, ein Elfenbeinkreuz von Bernini (?), goldene Schaumünzen; sie geben ein Verzeichnis ihrer Bibliothek usw. usw.

Weitere Mitteilungen des Vortragenden beziehen sich auf den vor kurzem bei Frauenburg gemachten Münzfund, welcher 29 römische Silbermünzen aus der Zeit von Vespasian, Trajan, den beiden Antonini, Faustina bis auf Theodosius II., außerdem eine Anzahl Fibeln, Schnallen, Ringe von Glas und einen geschliffenen Stein zutage förderte. Es handelt sich dabei nicht, wie anfangs in den Zeitungen zu

lesen war, um eine Grabstätte, sondern um einen eigentlichen Schatz. Einige Bronzestücke sind hier im Lande gearbeitet worden.

Professor Polberg bringt neue Nachrichten über die Bibliothek des ermländischen Domherrn Thomas Werner in Uppsala und über ermländische Bücher im allgemeinen auf schwedischen Bibliotheken auf Grund neuer Arbeiten des Oberbibliothekars zu Uppsala S. Collijn.

211. Sitzung in Braunsberg am 4. Januar 1912.

Professor Röhrich behandelt eingehend die Urkunde dat. Reichenbach, 1277, 10. 7., welche Seraphim im Preussischen Urkundenbuche erstmalig veröffentlicht hat. Bischof Anselm erklärt darin, daß er bereit sei, in seine Diözese zurückzukehren, und daß er mehrere namentlich genannte Pfarrer zu Kanonikern der Kathedrale berufen habe. Weil aber diese als Weltpriester das kirchliche Officium der Mutterkirche von Riga nicht mitbeten könnten, solle im Ermland der Ritus der Kirche von Meissen zugrunde gelegt werden. Die Zahl der ermländischen Domherrn soll zwölf (wohl Schreibfehler statt sechzehn), später vierundzwanzig sein. Er ernennt die Prälaten des Kapitels und wendet dem Kapitel den dritten Teil aller Einkünfte des Bistums zu ausgenommen 100 Hufen, welche der Bischof allein, und 60 Hufen, welche das Kapitel allein zu eigen haben soll. Die Urkunde ist von außerordentlicher Wichtigkeit für die älteste Geschichte des Bistums. Der in der Urkunde genannte Pfarrer Heinrich von Gardeß dürfte identisch mit Heinrich Fleming, dem Nachfolger Anselms, sein. Auch die anderen ersten Prälaten des Kapitels lassen sich zum Teil später urkundlich nachweisen: sie sind alle mährische Pfarrer mit Ausnahme des schlesischen Pfarrers Heinrich von Reichenbach. Der bisher verschieden erklärte Umstand, daß die ermländische Diözese sich im Ritus nicht an den des Deutschen Ordens angeschlossen hat, findet so seine ganz ungezwungene Erklärung. Wenn Anselm gerade den Ritus der Kirche von Meissen für

das Ermland anordnete, so erinnert das an die nicht näher beweisbare, in der Heilsberger Chronik niedergelegte Überlieferung, Anselm habe aus Meissen gestammt.

Dompropst Dittrich bietet eine Geschichte des Naturaltars in der Domkirche zu Frauenburg.

Derselbe überreicht als Geschenk des Herrn Journalisten Heinrich Sochacki in Elbing mehrere kleine Denkwürdigkeiten aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Desgleichen macht er Mitteilungen aus dem von Roczkowski herausgegebenen Katalog des polnischen Nationalmuseums in Kapperstohl nach einer von Herrn Kaplan Mondri in Altvarenburg gelieferten deutschen Uebersetzung.

Professor Dombrowski gibt einen Erlaß des Herrn Kultusministers bekannt, dem zufolge die Königliche Regierung die Publikation von Tagebüchern aus der Zeit der Befreiungskriege plant und die Geschichtsvereine auffordert, das Unternehmen durch literarische Beiträge zu fördern. Derselbe übergibt aus dem Nachlasse des Herrn Geheimrats Bender eine Anzahl Wappen, Karten, Heiligenbilder, Urkunden usw.

Professor Lühr macht statistische Mitteilungen über die Heimat der Schüler des Kösseler Gymnasiums auf Grund der Angaben aus den Jahren 1690—1720. Das größte Kontingent lieferte natürlich das Ermland, aus dem auch einzelne Dörfer ziemlich viele Schüler nach Kössel sandten, dann aber auch Preußen und noch mehr Polen.

Oberlehrer Fleischer berichtet über ein Bild des Bischofs Szyszkowski in Kloster Springborn, welches dem Bilde des Museums in Kapperstohl sehr ähnlich sieht. Springborn hat auch Bilder der Bischöfe Szembek, Władysław und Potocki und des Domherrn Rych.

Professor Kolberg legt die Schriften von Lemmens „Aus ungedruckten Franziskanerbrieffen des 16. Jahrhunderts“ und von Dethleffen „Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen“ vor.

212. Sitzung in Braunsberg am 19. Juni 1912.

Professor Röhricht bietet aus den Rechnungen der Pfarrkirche von Mehlsack aus den Jahren 1639—1685 einen Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeichte Ermlands und besonders zur Geschichte der Stadt Mehlsack. Mehlsack wurde 1627 durch die Schweden zerstört, wohl nur das Schloß und die Pfarrkirche blieben erhalten. Die ältesten vorhandenen Laufregister heben erst mit 1627 an. Ältere Kirchenrechnungen, die unzweifelhaft vorhanden waren, werden beim Brande der Pfarrei zugrunde gegangen sein, dann mag man sich mit kurzen Einzelaufzeichnungen beholfen haben, und erst seit 1639 unter dem Erzpriester Medlag stellte der Stadtnotarius diese Notizen in einem Hauptbuche zusammen. Dies Buch enthält zuerst ein Verzeichnis der Schuldner, welche Kapital von der Kirche entliehen hatten, dann folgen die jährlichen Kirchenrechnungen. Wir erfahren aus ihnen die Namen der Erzpriester, Bürgermeister, mancher Ratsmitglieder, der Kirchenprovisoren, Notare und fast der gesamten Bürgerschaft. Von Wert sind die Kirchenbücher auch zur Bestimmung der Geldverhältnisse der Zeit; sie liefern den überraschenden Beweis, daß die Arbeitslöhne damals höher waren als heute. [Inzwischen im Vorlesungsverzeichnis der Königlichen Akademie zu Braunsberg für das Winter-Semester 1913/14 erschienen].

Dompropst Dittrich legt aus den Mitteilungen der preußischen Archivverwaltungen die Publikation über das Staatsarchiv von Danzig vor und weist auf dessen reiche Bestände von Archivalien hin, welche zunächst die Geschichte Westpreußens betreffen, aber auch manches für Ermland Wertvolle enthalten.

Derselbe weist darauf hin, daß der bekannte Erzapuziner Aurelius Fessler in der Vorgeschichte des Lyceum Hosianum mittätig gewesen ist. Er lieferte 1800 der Regierung ein 89 Blätter starkes Gutachten, welches Einfluß auf den ersten Lehrplan der (in Königsberg) zu begründenden Anstalt hatte.

Professor Dombrowski macht aufmerksam auf die in den Publikationen der Gesellschaft Masovia erschienenen Nachträge zu dem Aufsatz „Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen von Ahasverus von Lehndorff“, welche mehrere Nachrichten über das Ermland und besonders über Bischof Krasiński enthalten.

Professor Lühr hat eine Zusammenstellung der Kösseler Jesuitenschüler nach dem Stande der Väter der Schüler gearbeitet. Durchweg sind von Anfang an vertreten die Söhne der Adligen, Bürgermeister, Ratsherren, Schöffen, Großgrundbesitzer; erst 1680 kommt auch der Handwerker- und Bauernstand mit seinen Söhnen zur Geltung

213. Sitzung in Braunsberg am 24. September 1912.

Professor Kolberg überreicht als Geschenk des Pfarrers Neumann in Langwalde eine kurfürstlich brandenburgische Münze, als Geschenk des Pfarrers Anhuth in Marienau vier Medaillen aus dem Besitze seiner verstorbenen Großmutter Katharina Daniel geb. Diko in Mehlsack, welche sie als Geschenk von ihrem Vater, dem Domherrn Karl Wölky erhielt.

Professor Lühr legt eine Anzahl Innungsschriften der Tuchmacherinnung aus Mehlsack vor, welche der Verein käuflich erwirbt, als Geschenk des Redakteurs Dr. Matern das Hauptbuch der Kürschnerinnung Braunsberg.

Professor Kolberg verliest einen Aufsatz über die Tätigkeit des Bischofs Dantiscus während des Jahres 1530.

Dompropst Dittrich bespricht die von Landrat von Gottberg ausgearbeiteten Vasallenlisten des Ermlands von 1774, welche Archivrat Dr. Vär in Danzig zugesandt hat, und weist darauf hin, daß das domkapitulärische Archiv ein Verzeichnis von etwa 160 Seiten hat.

Professor Lühr gibt Erläuterungen zu seiner Zusammenstellung der Schüler des Kösseler Gymnasiums nach dem Stande der Eltern, aus denen er die ermländischen Adligen hervorhebt, und nach dem späteren Beruf der Schüler.

Dompropst Dittrich macht Mitteilung über ein Aktenstück zur Dotation des ermländischen Domkapitels vom Jahre 1837 und über die Cholera, welche im selben Jahre in Danzig, Frauenburg und Braunsberg herrschte.

214. Sitzung in Braunsberg am 2. Januar 1913.

Professor Dombrowski macht mehrere geschäftliche Mitteilungen.

Professor Köhlich verbreitet sich über die Gründung der Stadt Köffel.

Dompropst Dittrich verweist auf den Aufsatz von Frydrychowicz über das Totenbuch des Brigittenklosters in Danzig (Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins). Das Totenbuch ist angelegt von der Äbtissin Barbara Wichmann, die eine Tochter des 1628 gestorbenen Ratsverwandten Matthäus Wichmann aus Braunsberg war. Auch sonst weist das Totenbuch manche Beziehungen des Klosters zum Ermlande auf. So werden als Wohltäter genannt der Mehlsacker Anton Maluch, Bruder der Äbtissin Maluch, ein Demuth, der ermländische Domherr Montanus, der Braunsberger Vikar Eichhorst.

Derselbe macht einzelne Mitteilungen über Familienmitglieder der Hohenzollern-Gechingen, denen die beiden ermländischen Fürstbischöfe Karl und Josef zu Anfang des 19. Jahrhunderts entstammen.

Derselbe legt Abbildungen des Bischofs Potocki und ein Bild des Bischofs Szyszkowski aus Kloster Springborn vor, welche Direktor Boenigt übersandt hat.

Dr. Fleischer zeigt aus dem Besitze des Kreischulinspektors Erdmann in Heilsberg eine in Bronze gearbeitete Erinnerungsmedaille an Napoleon I. von 1821.

Derselbe trägt einige Proben aus seiner Übersetzung der Ordinancia castri Heilsberg vor.

215. Sitzung in Braunsberg am 27. Juni 1913.

Dompropst Dittrich legt eine Arbeit von Miaszkowski „Jugend- und Studienjahre des ermländischen Bischofs und Kardinals Hosius“ vor, welche handschriftlich ihm eingereicht ist.

Professor Kolberg behandelt in längerer Ausführung den Verkehr der letzten katholischen Bischöfe Schwedens mit den preußischen Bischöfen auf Grund von Archivalien im Bischöflichen Archiv zu Frauenburg, im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg und in der Bibliothek Czartorski zu Krakau. Seine Ausführungen betreffen zunächst den Erzbischof Johann Magnus von Uppsala und Bischof Johann Braske von Linköping, welche in Briefwechsel mit Mauritius Ferber von Ermland und Johann Dantiscus, Bischof von Kulm, später von Ermland, standen.

Dompropst Dittrich macht einige Mitteilungen über die Dotation des ermländischen Domkapitels beim Übergang unter die preußische Herrschaft.

Professor Kolberg berichtet über die auf der Bibliothek Czartorski in Krakau befindlichen zahlreichen Warmiensia und regt eine Regestrierung dieser Archivalien durch ermländische Gelehrte an.

Professor Lühr legt den Theaterzettel des Jesuitendramas Dapes Christianae vor, welches 1708 in Braunsberg aufgeführt wurde.

216. Sitzung in Frauenburg am 20. Oktober 1913.

Dombitar Brachvogel, welcher der Sitzung als Gast bewohnt, spricht über seine Nachforschungen in Berlin nach der ehemals mehr als 33900 Blätter enthaltenden Porträtsammlung des Bischofs Krasicki. A. Kolberg fand in der Königlichen Bibliothek in Berlin noch eine Sammlung von Porträts vor, welche als solche aber nicht mehr besteht, sondern dem Königlichen Kupferstichkabinett überwiesen und dort aufgelöst wurde. Der Vortragende hat einen Teil dieser dort befindlichen Blätter eingesehen und gibt eine genauere Beschreibung von ihnen, es fehlt aber in der

Sammlung die für uns wohl wichtigste Reihe der ermländischen Bischöfe. 36 photographische Aufnahmen von ermländischen Bischöfen und Domherren, welche der Vortragende besorgte, erwirbt der Verein für eine später zu veranstaltende Publikation.

Professor Lühr legt einen Stammbaum der Familie Saturski vor.

Derselbe weist auf die wertvollen handschriftlichen Eintragungen hin, welche der Sammelband B 403 der Braunsberger Gymnasialbibliothek enthält. S. S.

Professor Dombrowski macht auf verschiedene neuer erschienenen Publikationen aufmerksam, welche auch für die ermländische Geschichtsforschung von Bedeutung sind. So bespricht ein Aufsatz in der „Denkmalpflege“ die gekrümmte Richtung der Straßen, ein Aufsatz in der Siebenbürgischen Zeitschrift bietet eine Darstellung des Zunftwesens in Siebenbürgen im Anschluß an eine ausführliche Schilderung des deutschen Zunftwesens im allgemeinen. In der Schrift von Ad. Bezzenberger „Ostpreußen in der Franzosenzeit“ berichtet Herr v. Woisky von den großen Verlusten, welche das Ermland erlitt; so erfuhr Herr Schimmelpfennig von der Dne den vollständigen Ruin seiner Güter Sperwatten und Bechern, die er für einen unerhört billigen Preis verkaufen mußte, sodaß er nur mit Hilfe des Herrn von Buhl auf Gr. Körpen ferner sein Leben fristete. Ein Aufsatz von Winkel „Alte und neue Wivatbänder“ gibt eine eingehende geschichtliche Darstellung über diesen vom Verfasser des Aufsatzes anläßlich der Jahrhundertfeier wieder neubelebten alten Brauch. Eine Nachricht in der „Denkmalpflege“ gab dem Vortragenden Anlaß, das in Königsberg auf der Alten Reiferbahn gelegene Haus des Kaufmanns Saturgus näher zu besichtigen.

Dompropst Dittrich legt eine Anzahl Münzen vor.

Der Verein hat die von der Handwerkskammer zu Königsberg veranstaltete Ausstellung von Innungsaltertümern, welche in Königsberg in den letzten Wochen eröffnet

war, durch eine Anzahl von dem ermländischen Museum entnommenen Gegenständen beschrift. Die Nummern 18 und 19 der Königsberger Handwerkerzeitung, welche vorliegen, berichten über die Bedeutung der Ausstellung und geben u. a. auch eine Abbildung der aus dem Ermländischen Museum geliehenen Stücke.

Mehrere Kopernikus betreffende Bilder des Ermländischen Museums werden dem Kopernikuseum in Frauenburg überwiesen.

Der Vorstand besuchte vor Beginn der Sitzung das Kopernikuseum unter Führung des Herrn Dombikars Brachvogel.



Verzeichnis der Mitglieder des Vereins für das Jahr 1912.

A. Ehrenmitglied.

Dr. Rosentreter, Bischof von Culm (1901).

B. Vorstandsmitglieder.

Dr. Dittrich, Dompropst in Frauenburg, Vorsitzender (im Vorstand seit 16. Dezember 1868).

Dr. Dombrowski, Professor am Kgl. Gymnasium in Braunschweig, Rentant des Vereins, Verwalter der Bibliothek und des Ermländischen Museums (22. Dezember 1885).

Dr. Fleischer, Oberlehrer an der Realschule in Heilsberg (28. März 1894).

Dr. Köhric, Professor an der Kgl. Akademie in Braunschweig (6. Juni 1894).

Dr. Jos. Kolberg, Professor an der Kgl. Akademie in Braunschweig, Sekretär des Vereins (10. November 1897).

Dr. Lühr, Professor am Kgl. Gymnasium in Braunschweig (29. Oktober 1906).

I. Kreis Braunsberg (170).

1. Braunsberg (88).

Kgl. Akademie.
 Angrid, Justizrat.
 Vic. Austen, Kuratus.
 Barwinski, stud. phil.
 Basmann Professor.
 Bleise, Kaplan.
 Bloch, stud. phil.
 Bludau, stud. phil.
 Bönte, Seminaroberlehrer.
 Dittrich, Kaufmann.
 Dr. Dombrowski, Professor.
 Dr. v. Drygalski, Erster Staats-
 anwalt.
 Ewers, Seminardirektor.
 Fischer, Rentner.
 Dr. Flad, Arzt.
 Fritsch, Rentner.
 Gehrmann, stud. theol.
 Dr. Gigalski, Privatdozent.
 Gogga, Apothekenbesitzer.
 Gollan, stud. theol.
 Grimme, Buchhändler.
 Vic. Grunau, Professor.
 Grunenberg, Diakon.
 Dr. Grunwald, Oberlehrer und
 Privatdozent.
 Guski, stud. phil.
 Kgl. Gymnasium.
 Hartwardt, stud. phil.
 Hennig, Regens.
 Dr. Hennig, Subregens.
 Henke, Gymnasiallehrer.
 Dr. Hohmann, Oberlehrer.
 Höpfner, Postsekretär.
 Höpfner, Gutsbesitzer.
 Huhn, Rektor.
 Hübnke, Landgerichtsdirektor.
 Dr. Janowski, Kreisarzt.
 Dr. Jedzink, Professor.
 Kather, Kaplan.
 Kehrbaum, Subdiakon.
 Keuchel, stud. phil.

Klein, stud. theol.
 Klement, stud. theol.
 Dr. Kolberg, Professor.
 Kreis Braunsberg.
 Kreislehrer-Bibliothek.
 Kuhnigt, Architekt.
 Lange, Steuerinspektor.
 Kgl. Lehrerseminar.
 Kath. Lehrerinnenseminar.
 Dr. Lübr, Professor.
 Magasch, Subdiakon.
 Magistrat.
 Dr. Matern, Redakteur.
 Mehlhausen, Justizrat.
 Minarski, stud. theol.
 Mönke, Stadtrat.
 Dr. Mozki, Oberlehrer.
 Neumeister, Brauereidirektor.
 Nieswandt, Justizrat.
 Olszewski, stud. theol.
 Pliska, Gymnasiallehrer.
 Dr. Poschmann, Professor.
 Dr. Preuß, Gymnasialdirektor.
 Bischöfl. Priesterseminar.
 Radtke, Professor.
 Reichelt, Erzpriester.
 Dr. Reiter, Professor.
 Dr. Röhricht, Professor.
 Rohwetter, stud. theol.
 Schindel, stud. theol.
 Schröter Joh., stud. theol.
 Schroeter Ant., stud. phil.
 Dr. Schulz, Professor.
 Schulz, Pfarrer.
 Slowronski, Benefiziat.
 Stuhmann, Rektor.
 Schwarz, Rektor.
 Steinko, stud. theol.
 Dr. Steinmann, Professor.
 Dr. Switalski, Professor.
 Sybath, Bürgermeister.
 Wettki, stud. theol.

Wichert, Stadtrat.
 Wolff, Apothekenbesitzer.
 Wolff, Kaplan.
 Dr. Wolff, Arzt.
 Zagermann, Tierarzt.
 Ziegler, Rechtsanwalt.

2. Frauenburg (27).

Bader, Rechnungsrevisor.
 Dr. Bludau, Bischof von Ermland.
 Böhm, Rentant.
 Buchholz, Syndikus.
 Dr. Dittrich, Dompropst.
 Friedrich, Kaplan.
 Grunenberg, Dombikar.
 Hantel, Mühlenbesitzer.
 Dr. Harnau, Sanitätsrat.
 Herrmann, Weihbischof.
 Hinzmann, Pfarrer.
 Jablonski, Dombikar.
 Januskowski, Domherr.
 Dr. Kranich, Domherr.
 Lange, Apothekenbesitzer.
 Lawz, Justizrat.
 Dr. Marquardt, Domherr.
 Matern, Domherr.
 Pohl, Gärtnereibesitzer.
 Prahl, Dombikar.
 Preuschhoff, Domherr.
 Schulz, Bürgermeister.
 Spät, Domherr.
 Dr. Walter, Sekretär.
 Wilkowski, Dombikar.
 Dr. Wichert, Generalvikar.
 Zagermann, Domherr.

3. Mehlisack (9).

St. Annabibliothek.
 Bader, Erzpriester.
 Dankowski, Kaplan.
 Hohmann, Apothekenbesitzer.
 Hoppe, Kaplan.
 Krüger, Gutbesitzer (Abbau).
 Matern, Kaplan.
 Magistrat.

H. Köblich, Stadtverordneten-Vor-
 steher.

4. Wormditt (14).

Austen, Kaplan.
 Gedig, Hauptlehrer.
 Gerra, Kaplan.
 Hinzmann, Erzpriester.
 Keuchel, Oberlehrer.
 Klawki, Kaufmann.
 v. Lockstädt, Amtsrichter.
 Magistrat.
 Matthee, Rentant.
 Dr. Neumann, Arzt.
 Parschau, Rentant.
 Preuschhoff K., Kaplan.
 Preuschhoff J., Oberlehrer.
 Wettki, Rektor.

5. Im Kreise (32).

Basien.
 Schwarz, Kuratus.
 v. Boiski, Rittergutsbesitzer.
 Bludau.
 Malies, Pfarrer.
 Gr. Carben.
 Reddig, Gutsbesitzer.
 Croffen.
 Beckmann, Kaplan.
 Zint, Propst.
 Engelswalde.
 Silienthal, Gutsbesitzer.
 Freihagen.
 Weng, Gutsbesitzer.
 Kl. Grünheide.
 v. Mathy, Rittergutsbesitzer.
 Heirika.
 Zimmermann, Kaplan.
 Langwalde.
 Neumann, Pfarrer.
 Strehl, Kaplan.
 Lanß.
 Klein, Pfarrer.
 Rohde, Kaplan.

Sichtenau.
 Buchholz, Pfarrer.
 Mertinsdorf.
 Roski, Besitzer.
 Migehehen.
 Thiel, Pfarrer.
 Open.
 Groß, Kuratus.
 Bachhausen.
 Weng, Gemeindevorsteher.
 Peterstalde.
 Lingl, Pfarrer.
 Bettelkau.
 Rabath, Pfarrer.
 Blagwisch.
 Jahl, Pfarrer.

Blauten.
 Kolberg, Pfarrer.
 Thiedigt, Kaplan.
 Gr. Hautenberg.
 Trebbau, Pfarrer.
 Schalmeh.
 Wien, Pfarrer.
 Sonnenberg.
 Höpfner, Gutsbesitzer.
 Sonnwalde.
 Kramer, Kuratus.
 Tiedmannsdorf.
 Broschke, Pfarrer.
 Tolksdorf.
 Stuhmann, Pfarrer.
 Wufen.
 Grobde, Kaplan.
 Lingnau, Pfarrer.

II. Kreis Heilsberg (71).

1. Heilsberg (21).

Dr. Armbrorst, Arzt.
 Borzinski, Oberlehrer.
 Ernst, Pfarrer.
 Dr. Fleischer, Oberlehrer.
 Frieße, Postsekretär.
 Fromm, Lehrer.
 Gehrigt, Kaplan.
 Grunwaldt, Kaufmann.
 Himmel, Kaplan.
 Kreis Heilsberg.
 Kreislehrer-Bibliothek.
 Magistrat.
 Peter, Rektor.
 Rgl. Realschule.
 Schulz, Rektor.
 Schwarz, Baugewerksmeister.
 Dr. Spannenkreß, Erzpriester.
 Strehl, Kuratus.
 Teschner, Schlosspropst.
 Thiel, Gerbereibesitzer.
 Wolff, Buchdruckereibesitzer.

2. Gutstadt (9).

Dr. Bedend, Arzt.

Correns, Rechtsanwalt.
 Herrsche Bibliothek.
 Macketanz, Mühlenbesitzer.
 Magistrat.
 Matthee, Erzpriester.
 Moshall, Kaplan.
 Quednow, Architekt.
 Rogall, Kaplan.

3. Im Kreise (41).

Albrechtzdorf.
 Bohmann, Besitzer.
 Arnsdorf.
 Reiter, Pfarrer.
 Benern.
 Marquardt, Pfarrer.
 Brothmann, Kaplan.
 Blankensee.
 Lingnau, Pfarrer.
 Elditten.
 Dargel, Lehrer.
 Krebs, Landschaftsrat.
 Lunfwiß, Pfarrer.

Eichenau.
 For, Pfarrer.
 Frauendorf.
 Fahl, Pfarrer.
 Glottau.
 Hohmann, Pfarrer.
 Heiligenthal.
 Zimmermann, Pfarrer.
 Kalkstein.
 Schulz, Pfarrer.
 Riwitten.
 Wichmann, Pfarrer.
 Rutenmühle.
 Lingl, Besitzer.
 Knopen.
 Buchholz, Amtsvorsteher.
 Krefollen.
 Sinz, Pfarrer.
 Marauen.
 Blell, Rittergutsbesitzer.
 Münsterberg.
 Gehrman, Pfarrer.
 Noßberg.
 Böhm, Pfarrer.
 Peterswalde.
 Stuhmann, Pfarrer.
 Dueck.
 Mundkowski, Pfarrer.
 Raunau.
 Skirde, Pfarrer.
 Regerteln.
 Wilienthal, Pfarrer.

Reichenberg.
 Göhrig, Pfarrer.
 Roggenhausen.
 Thara, Pfarrer.
 Rosengarth.
 Keuchel, Pfarrer.
 Schmolainen.
 Graw, Stenometrat.
 Schöblitt.
 Herrmann, Pfarrer.
 Schulen.
 Fischer, Pfarrer.
 Schwenkitten.
 Königsmann, Mühlenbesitzer.
 Siegfriedswalde.
 Villenweiß, Pfarrer.
 Springborn.
 Bibliothek.
 Boenigl, Direktor.
 Stokzhagen.
 Fröhlich, Pfarrer.
 Hegsten.
 Krämer, Besitzer.
 Voigtsdorf.
 Kirstein, Lehrer.
 Bernegitten.
 Behlau, Pfarrer.
 Glas, Kaplan.
 Wuslad.
 Armborst, Pfarrer.
 Bchern.
 v. Buhl, Rittergutsbesitzer.

III. Kreis Rößel (54).

1. Rößel (18).

Vorsuzki, Katasterkontrollleur.
 Dorsch, Rechtsanwalt.
 Ellinger, Gymnasial-Zeichenlehrer.
 For, Kaplan.
 Dr. Grunenberg, Sanitätsrat.
 Rgl. Gymnasium.
 Rath. Lehrerverein, 2 Cz.
 Mohn, Oberlehrer.
 Dr. Barschau, Arzt.

Dr. Radke, Taubstummenlehrer.
 Romahn, Erzpriester.
 Schwarz, Vikar.
 Will, Bürgermeister.
 Witt, Gymnasiallehrer.
 Wirbel, Oberlehrer.
 Dr. Wobisak, Oberlehrer.
 Ziegler, Kaplan.

2. Bischofsburg (4).

Erdmann, Propst.

Kreis Nöbel.
Kuhnigl, Stadtbaumeister.
Schnabel, Apothekenbesitzer.

Bischoffstein (4).

Dobberstein, Kaplan.
Dr. Ghm, Sanitätsrat.
Hohmann, Pfarrer.
Tiez, Propst.

4. Seeburg (6).

Brückmann, Kaplan.
Lehmann, Erzpriester.
Magistrat.
Dr. Müller, Kaplan.
Bodlech, Kaplan.
Schmidt, Lehrer.

Im Kreise (22).

Gr. Bößlau.
Braun, Pfarrer.
Fleming.
Boch, Pfarrer.
Frankenau.
Krause, Pfarrer.
Schwarz, Kaplan.
Freundenberg.
Wöll, Pfarrer.
Glockstein.
Krämer, Pfarrer.

Gr. Köllen.
Schmidt, Kaplan.
Wobbe, Pfarrer.

Lautern.

Dittrich, Kaplan.
Stowronski, Pfarrer.
Legienen.
Krause, Pfarrer.
Niederhof.
Eidigt, Rittergutsbesitzer.

Plausen.

Stankewitz, Pfarrer.
Botritten.
v. Marquardt, Rittergutsbesitzer.

Proffitten.

Radheiser, Pfarrer.
Ridbach.
Boschmann, Besitzer.
Santoppen.

Werner, Pfarrer.

Zint, Gutsbesitzer.

Schellen.

Scharffenorth, Kuratus.
Senkitten.
Hönig, Rittergutsbesitzer.
Stanislawo.

Jagalaki, Kuratus.

Waldensee.

Eichhorn, Besitzer.

IV. Kreis Allenstein (42).

1. Allenstein (12).

Kuften, Landgerichtsrat.
Barkowski, Oberlehrer.
Fischer, Professor.
Kgl. Gymnasium.
Kreis Allenstein.
Lokallehrerverein.
Magistrat.
Bakalski, Kaplan.
Baczowski, Kaplan.
Teschner, Domherr.
Tiez, Kaplan.
Wardecki, Kuratus.

2. Wartenburg (5).

Barczewski, Kaplan.
Demski, Kaplan.
Zulst, Kreis Schulinspektor.
Neumann, Erzpriester.
Samland, Kuratus.

3. Im Kreise (25).

Alt-Alleinstein.
Ringnau, Gutsbesitzer.
Gr. Bartelsdorf.
Gemz, Pfarrer.
Gr. Bertung.
Riszporzki, Pfarrer.

Dittrichswalde.
Weichsel, Pfarrer.
 Dimitten.
Schnarbach, Pfarrer.
 Gillau.
Brimmel, Kuratus.
 Göttken.
Dankwart, Lehrer.
 Griesslienen.
Röckel, Pfarrer.
 Göttkendorf.
Nahlenz, Pfarrer.
 Jonkendorf.
Kosłowski, Pfarrer.
 Klaufendorf.
Pötsch, Pfarrer.
 Gr. Kleeberg.
Preuß, Pfarrer.
 Neu-Kofendorf.
Gebentheier, Kaplan.
Ringt, Pfarrer.

Gr. Lemkendorf.
Krause, Kaplan.
Kritz, Pfarrer.
 Mußtal.
Kiszporzki, Kuratus.
 Gr. Burden.
Jablonski, Pfarrer.
 Gr. Ramsau.
Matheblowski, Pfarrer.
 Schönbrück.
Baranowski, Pfarrer.
 Alt-Schöneberg.
Kensbock, Pfarrer.
 Süßental.
Bajenski, Pfarrer.
 Wadang.
Weng, Gutsbesitzer.
 Alt-Wartenburg.
Klaperski, Pfarrer.
 Wuttrienen.
Dinski, Pfarrer.

V. Im übrigen Ostpreußen (74).

1. Königsberg (21).

Borussia, Studentenverein.
Bahn, Major.
v. Gatten, Major.
Heitmann, Reg.-Baumeister.
Kritz, stud. phil.
Lauffer, Baumeister.
Lindenblatt, Kaplan.
Mondri, Kaplan.
Nieswandt, Kaplan.
Oster, Kaufmann.
Boßhmann, Oberlandesgerichtsrat.
Provinzial-Verwaltung.
Schlossedi, Lehrer.
A. Schulz, Pfarrer.
St. Schulz, Direktor.
Hift. Seminar a. d. Universität.
Kgl. Staatsarchiv.
Kgl. Staatsbibliothek.
Szadowski, Prälat.

Thamm, Kaplan.
Luisdonia, Studentenverbindung.

2. Sonst in Ostpreußen (53).

Bartenstein.
Bronka, Pfarrer.
 Gr. Baum.
Daniel, Amtsvorsteher.
 Bilderweitschen.
Nadolny, Pfarrer.
 Bulitten.
v. Ehrenz, Landschaftsrat.
 Condehnen.
Gönig, Gutsbesitzer.
 Cummerau b. Quednau.
Koy, Gutsbesitzer.
 Flammberg.
Brzeszynski, Kuratus.
 Goldap.
Tarnowski, Pfarrer.

- Gumbinnen.
 Groß, Kuratus.
 Heiligelinde.
 Nuszkowski, Propst.
 Stiftsbibliothek.
 Heiligenbeil.
 Dittrich, Pfarrer.
 Hirschfeld (Pr. Holland.)
 Baron v. Damerau-Dambrowski.
 Hohenstein.
 Neumann, Pfarrer.
 Johannisburg.
 Potowski, Pfarrer.
 Kobulten.
 Gorinski, Pfarrer.
 Korschen.
 Lingnau, Pfarrer.
 Landsberg.
 Richert, Pfarrer.
 Gr. Pleschienen.
 Langtau, Pfarrer.
 Liebenberg.
 Jablonka, Pfarrer.
 Liebstadt.
 Krebs, Amtsgerichtsrat.
 Biegler, Pfarrer.
 Gr. Lindenu.
 Heubach, Rittergutsbesitzer.
 Lyck.
 Gramigk, Rechtsanwalt.
 Kurbjewit, Pfarrer.
 Lüben.
 Karowski, Kuratus.
 Memel.
 Dannelauki, Pfarrer.
 Mühlhausen.
 Günther, Pfarrer.
 Ortelsburg.
 Heller, Pfarrer.
 Dr. v. Petruskowski, Kreisarzt.
 Osterode.
 Dr. Bonk, Professor.
 Wiggel, Kreisarzt.
- Paffenheim.
 Lämmer, Defan.
 Willau.
 Gadober, Kuratus.
 Bodangen.
 Graf Kanitz.
 Bradowitzken.
 Majewski, Kuratus.
 Pr. Holland.
 Dobczynski, Pfarrer.
 Rastenburg.
 Buchholz, Pfarrer.
 v. Gatten, Oberstleutnant.
 Noblojen.
 Schacht, Pfarrer.
 Salwarschienen.
 v. Gatten, Rittergutsbesitzer.
 Schillgallen.
 Neumann, Pfarrer.
 Schlobitten.
 Fürst. Dohna'sche Bibliothek.
 Schlodien.
 Strach, Postbote.
 Schultitten.
 v. Kallstein, Rittergutsbesitzer.
 Sensburg.
 Braunfisch, Kaplan.
 Großmann, Pfarrer.
 Tappiau.
 Kuhn, Kaplan.
 Stoff, Pfarrer.
 Tilsit.
 Bronka, Propst.
 Wenigsee.
 Wichert, Rittergutsbesitzer.
 Willenberg.
 For, Pfarrer.
 Zinten.
 Rabath, Kuratus.

VI. Westpreußen (64).

1. Im ermländischen Teil (48).

Altmark.
 v. Balmowski, Pfarrer.
 Barendt.
 Dobberstein, Pfarrer.
 Bärwalde.
 Sierig, Kuratus.
 Bönhof.
 Kather, Pfarrer.
 Christburg.
 Heller, Ehrendomherr.
 Dt. Damerau.
 Pöschmann, Pfarrer.
 Elbing.
 Berger, Kaplan.
 Dr. Gendreichig, Arzt.
 Kitzner, Propst.
 Magistrat.
 Mehnke, Kaplan.
 Schröter, Lehrer.
 Fischau.
 Klein, Pfarrer.
 Fürstenwerder.
 Zimmermann, Pfarrer.
 Gnojau.
 Thater, Pfarrer.
 Kalwe.
 Kossenden, Pfarrer.
 Königsdorf.
 Böni, Pfarrer.
 Kunzendorf.
 Krause, Pfarrer.
 Ladekopp.
 Steinke, Pfarrer.
 Gr. Lesewitz.
 Knorr, Pfarrer.
 Gr. Lichtenau.
 Silienthal, Pfarrer.
 Lichtfelde.
 Buchholz, Pfarrer.
 Marienau.
 Anhuth, Pfarrer.

Marienburg.
 Semmpel, Buchhändler.
 Suhmann, Kaplan.
 Tippis, Nied. Lauben 28.
 Pingel, Propst.
 Zagermann, Kaplan.
 Marienwerder.
 Balmowski, Kaplan.
 Szotowski, Pfarrer.
 Gr. Montau.
 Terleski, Pfarrer.
 Neukirch, Kr. Marienburg.
 Stanfewis, Pfarrer.
 Neuteich.
 Ties, Dekan.
 Bestlin.
 Potomski, Pfarrer.
 Pösilge.
 Hoppe, Pfarrer.
 Rehhof.
 Romahn, Pfarrer.
 Riesenburg.
 Dinski, Pfarrer.
 Schönwiese.
 Mahsla, Pfarrer.
 Straszeno.
 Janowski, Pfarrer.
 Stuhm.
 Ranigowski, Pfarrer.
 Bötsch, Kaplan.
 Tannsee.
 Eckoll, Pfarrer.
 Tiergart.
 Dr. Ludwig, Dekan.
 Tiefenau.
 Groß, Pfarrer.
 Tiegenhagen.
 Gehrmann, Pfarrer.
 Tolckemit.
 Rutschki, Lehrer.
 Werner, Propst.
 Wernersdorf.
 Koleska, Pfarrer.

2. Im kulinischen Teil (16).

Kulm.
 Dr. Schacht, Arzt.
 Danzig.
 Boldt, Professor.
 Dr. Kraft, Arzt.
 Dr. Busch, Kreisarzt.
 Kgl. Staatsarchiv.
 Griebena u.
 Kujot, Pfarrer.
 Jastrzembie.
 Bettlejewski, Pfarrer.
 Konig.
 Otto, Geh. Raurat.

Öbbau.
 Direktor Dr. Arendt.
 Belplin.
 Dr. Behrendt, Domherr.
 Dr. Rosentreter, Bischof von Kulm.
 Stengerl, Dompropst.
 Radomno.
 Batke, Pfarrer.
 Schöneich.
 Czaplowski, Pfarrer.
 Zoppot.
 Bender, Justizrat.
 Bender, Rentner.

VII. Sonst in Deutschland (35).

Berlin.
 Kgl. Bibliothek.
 Fischer, Fabrikbesitzer.
 Prof. Dr. Berlach, Abt.-Direktor
 a. d. Kgl. Bibliothek.
 Beuten.
 Dr. Krause, Staatsanwalt.
 Breslau.
 Boenigt, Direktor.
 Prof. Dr. Vämmer, Prälat.
 Kgl. Univers.-Bibliothek.
 Coesfeld.
 Dr. Bludau, Professor.
 Dresden.
 Arnold'sche Buchhandlung.
 v. Gatten, Major.
 Düsseldorf.
 Dr. Grunenberg, Syndikus (Ober-
 kassel).
 Frankfurt a. M.
 Hof. Bähr & Co., Buchhandlung.
 Friedena u.
 v. Blocki, Polizeirat.
 Gera.
 Bönerl, Kuratus.
 Gnesen.
 Jasinski, Domherr.

Halle.
 Nuttki, Generalagent.
 Hildesheim.
 Boshmann, Seminardirektor.
 Kiel.
 Teschner, Marinepfarrer.
 Königswinter.
 Klein, Oberlehrer.
 Leipzig.
 Kgl. Universitäts-Bibliothek.
 München.
 Hofbibliothek.
 Preuschoff, Diakon.
 Lindenblatt, stud. theol.
 Münster.
 Dr. Meinerz, Professor.
 Myslowitz.
 Dr. Böttschi, Professor.
 Stenberg.
 W. v. Borzestowski, Nov. Ord. Cist.
 Posen.
 Dr. Gerigl, Professor.
 Dr. Gramsch, Präsident d. An-
 siedlungs-Kommission.
 Dr. Jedzint, Prälat.
 Ratibor.
 Raffelsieffen, Kreisbauinspektor.

Stade.
Charles de Beaulieu, Oberleutnant.
Stettin.
Frhr. v. Troschke.
Trier.
v. Blocki, Major.

Wiesbaden.
Dobrzynski, Kuratus.
Wilhelmshaven.
Erdmann, Marinepfarrer.

VIII. Ausland (6).

Alt-Bogelseifen
(Österreich).
Zeisberger, Pfarrer.
Graeten (Holland).
P. Duhr.

Rom.
Brachvogel, Domvikar.
Buchholz, Gymnasiallehrer.
Brend'sche Stiftung.
Uppsala.
Universitäts-Bibliothek.

Die Zahl der Mitglieder beträgt also 516 (Klerus 298,
Laien 173, korporative 45).

Dombrowski.
